Die Grenzboten

902
407

ANNEX LIB.

Library of

Princeton University.

Printed in Germa

Digitized by Google

Digitized by Google

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift
für
Politik, Literatur und Kunst.

No. 1.

Ausgegeben am 29. December 1871.

Inhalt:

Zum neuen Jahr . . . . . Seite 1
Deutsche und französische Canäle. 6
Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete. (Joseph Völk.) . . . 10
Berliner Briefe. 28
Politische Jahresrechnung in Baiern 31
Die monumentale Mosaik-Malerei in Deutschland 35

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1872.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Bestellungen auf den 31. Jahrgang (1872) ersuche ich rechtzeitig aufzugeben, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Digitized by Google

Verlag von **R. Gaertner** in Berlin.
(Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.)

Die romantische Schule.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistes
von **R. Haym.**
gr. 8. 4 Thlr.

Vor Kurzem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
G. Fr. Kolb's

Handbuch der vergleichenden Statistik

der

Völkerzustands- und Staatenkunde.

Sechste, auf Grundlage der neuesten staatlichen Gestaltungen umgearbeitete Auflage.
Preis 3 Thlr. 20 Ngr.

Gleichzeitig erschien von demselben Verfasser:
GRUNDRISS DER STATISTIK. Ein Handbüchlein für Jedermann. Vierte, völlig umgearbeitete Auflage. Preis: 10 Ngr.
Leipzig. **Arthur Felix.**

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.

Dramatische Werke

von **Karl Gutzkow.**

Dritte, vermehrte und neu durchgesehene Gesammtausgabe.

In 20 Bändchen. 8. Elegant ausgestattet und brochirt. **Preis jedes Bändchens nur 5 Sgr.**
Diese dritte Gesammtausgabe schließt sich in Format und elegantester Ausstattung an die Classiker-Ausgaben von F. A. Brockhaus und des Bibliographischen Instituts an.
Bereits erschienen: **Zopf und Schwert — Uriel Acosta — Werner oder Herz und Welt — Königs-Lieutenant — Pugatschew — Urbild des Tartüffe — Ella Rose — Patkul — Ein weißes Blatt — Philipp und Perez.**
Alle 14 Tage erscheint ein weiteres Bändchen.

Gutzkow, Karl, Fritz Elrodt. Roman. 3 Bände. 8. brosch. 5¾ Rthlr.
In großen und gewaltigen Zügen zeichnet **Gutzkow** in diesem Romane die deutschen Verhältnisse, politische wie sittliche, in der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege, ein großes farben- und figurenreiches Bild von culturhistorischer Bedeutung. Scharf und markig zeichnet der Verfasser, wie in seinen früheren Werken so auch in diesem Roman die Charaktere und hoch interessant wird das Werk da, wo Gutzkow, gestützt auf genügende Beweise, das Urtheil der Geschichte über hohe und berühmte Personen corrigirt. Hier finden wir eine Mannigfaltigkeit in der Gruppirung der Charaktere und eine Schärfe ihrer Zeichnung, daß wir sagen mußten, dieser Roman übertreffe an dichterischer Schönheit alle früheren Romane des noch immer frischen und jungen Dichters. Daß die Spannung und das Interesse von Seite zu Seite gesteigert werden, brauchen wir wohl nicht zu erwähnen, Gutzkow's Romane haben stets diesen Vorzug eines guten Romans gehabt. **Urtheil der Trierschen Zeitung.**

Brachvogel, A. E., Narciß. Trauerspiel. Dritte Auflage. Miniatur-Ausgabe. eleg. broch. 24 Sgr. eleg. geb. mit Goldschnitt 1 Thlr. 2 Sgr.

Appun, Carl Ferd., Unter den Tropen. Wanderungen am Orinoco, durch Venezuela, Guyana und am Amazonenstrom in den Jahren 1849 bis 1868. **Erster Band: Venezuela.** Mit 6 Illustrationen in Holzschnitt. Lex.-8. Eleg. brosch. 5 Rthlr. **Zweiter Band: Britisch Guyana.** Mit 6 Illustrationen und 2 Tafeln indianischer Bilderschriften. Lex.-8. brosch. 5 Rthlr.

Browne, J. Roß, **Reisen und Abenteuer** in dem Apachen-Land: Arizona und Sonora. Aus dem Englischen. (Bibliothek geographischer Reisen VI. Band.) Mit 155 Illustrationen. Gr. 8. Eleg. brosch. 2 Rthlr. Eleg. geb. 2⅔ Thlr.

Schlagintweit-Sakünlünski, Herm. v., **Reisen in Indien u. Hochasien.** Ausgeführt in den Jahren von 1854—1858. **Erster Band: Indien,** mit 2 Karten, 7 landschaftlichen Ansichten und 2 Gruppenbildern von Eingebornen in Tondruck Lex.-8. Eleganteste Ausstattung. 4 Rthlr. 24 Sgr. **Zweiter Band: Hochasien.** (I. Der Himalaya.) Mit 7 landschaftlichen Ansichten in Tondruck und 3 Tafeln topographischer Gebirgsprofile. Lex.-8. Eleg. Ausstattung. brosch. 5 Rthlr. 10 Sgr.

Digitized by Google

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

31. Jahrgang.

I. Semester. I. Band.

Leipzig,
Verlag von Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)
1872.

Digitized by Google

[redacted]

(RECAP)

0902
.407
Jahrs. 31, pt. 2
1872

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Jahrgang 1872. Erstes Vierteljahr.

Politik und Völkerleben.

Aus dem deutschen Reich:
Zum neuen Jahr. S. 1.
Berliner Briefe. S. 28, 74, 119.
Vom preußischen Landtag. S. 152, 196, 235, 281, 321, 363, 441, 486, 522.
Aus Bayern: Politische Jahresrechnung in Bayern. S. 31, 430.
Aus Sachsen: Das höhere Schulwesen in Sachsen. Nachtrag. S. 112. Die heroischen Tage der sächsischen Lords. S. 270. Am Vorabend der Schwurgerichtsverhandlungen gegen die Leipziger Socialdemokraten. S. 402. Die Denkschrift des sächsischen Cultusministeriums gegen die Grenzboten. S. 408. Die deutsche Rechtseinheit und die königlich sächsische Regierung. S. 476. Die Denkschrift des Cultusministeriums. S. 512. Erklärung des Herrn Generalstaatsanwalts Dr. Schwarze. S. 528.
Aus Schwaben. S. 229, 391.
Aus Baden. S. 147, 190.
Aus Rudolstadt: Ultramontane Umtriebe in Rudolstadt. S. 104.
Aus dem Elsaß. S. 196.

Deutsche und französische Canäle. S. 6.
Der gegenwärtige Stand der Nordpolfrage. S. 65.
Die Universität Straßburg. S. 73.
Eine deutsche Mahnung. S. 117.
Die Unfehlbarkeit des Papstes und der Staat S. 113.
Zum Gedächtniß der Ehrentage der deutschen Südarmee. S. 155.
Die kirchlichen Aufgaben der deutschen Gegenwart. S. 241.
Die Fraction Windthorst-Savigny. S. 285.
Herr von Mühler. S. 313.
Eine ungesühnte Schuld Roms gegen Deutschland. S. 320.
Wegerechts-Reform. S. 355.
Herr von Mühler und die theologischen Facultäten. S. 365.
Der Uebergang des badischen Postwesens auf das deutsche Reich. S. 396.
Gährung im Schulwesen. S. 421.

Aus Holland: Holland und Rom. S. 62.
Die Lage in Oestreich. S. 70.
Zustände in Syrien. Aus Beirut. S. 107.
Der Sieg der Pacificbahn über den Suez-Canal. S. 184.
Mexico und seine neueste Revolution. S. 218.
Die Alabama-Frage. S. 265.
Aus Brüssel. Blamingen und das neue Deutschland. S. 360.
Stockholmer Velleitäten. S. 384.
Die Jesuiten und der staatliche Eid. S. 425.
Der jesuitische Gehorsam im Staate. S. 468.

611955

Digitized by Google

Bilder und Schilderungen.

Deutſche Staatsmänner und Abgeordnete.
Joſeph Völk. S. 10.
Miniſter Delbrück. S. 170.
H. Windthorſt. S. 504.
Die weißen Brüder vom Kukluz-Klan. S. 41. 92.
Gabriel Rieſſer. S. 78.
Die ſpaniſche Kirchenreformation. S. 81. 137.
Die Irrfahrt des Ballons La Ville d'Orléans. S. 224.
James Fiſk, der Fürſt von Erie. 256.
Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht. S. 289, 329, 369, 409.
Eine Maskencavalcade zu Weimar, den 13. März 1783. S. 439.
Zur Geſchichte der Internationale. 1) Die ſocialiſtiſchen Verſuche in Frankreich und England. S. 449. 2) Die Gründung des Bundes. S. 489.

Literatur und Kunſt.

Die monumentale Moſaikmalerei in Deutſchland. S. 35.
Richard Goſche über G. G. Gervinus. S. 52.
Dietzel, die Univerſität Straßburg. S. 73.
Jsler, Gabriel Rieſſer. S. 78.
Graf Wartensleben, die deutſche Südarmee. S. 107.
Die Privilegirung der Werke Goethe's, Schiller's, Wieland's, Herder's. S. 161.
Hinterlaſſene Schriften von G. G. Gervinus. S. 201.
Raphaels camera della segnatura. S. 238.
R. Goſche's Archiv f. Literaturgeſchichte. S. 464.

Digitized by Google

Zum neuen Jahr.

Dem Auge künftiger Geschlechter werden die Jahre und Jahrzehnte, in welchen das deutsche Reich im Herzen von Europa zu kaum geahnter Herrlichkeit erwuchs und emporblühte, erscheinen wie wenige Tage in der gesammten Geschichte der Menschheit. Wir aber stehen gehobenen Herzens mitteninne in diesen Jahren des Aufganges unseres Volkes; Tag für Tag, Monat für Monat mehrt vor unseren Augen den Ruhm und die Kraft, das Ansehen, die Cultur und die Freiheit der deutschen Nation. Hätten wir nicht Alles, was wir sind und besitzen, und erreichbar vor uns ausgebreitet finden in den Tagen der Zukunft im Schweiße unseres Angesichts und mit dem Blute unserer Brüder und Kinder theuer erkauft, es könnte uns grauen vor dem Neide der Götter. Denn die Gegenwart wirft uns scheinbar ebenso mühelos eine reiche Fülle der Gaben in den Schooß, die ein großes Volk stolz und glücklich machen, als die Vergangenheit der zähesten Arbeit und den bescheidensten Hoffnungen unserer Väter Erfolg und Erfüllung versagte. Vierzehn Jahre erst sind vergangen, seit der bedeutendste Kenner der Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften aller Völker, Robert von Mohl, in der Einleitung zum Französischen Staatsrecht die festgefügten Verfassungen der Schweiz, Nordamerika's, Englands, eine jede unter rühmlicher Erwähnung ihrer eigenartigen Vorzüge, und die Verfassung Frankreichs, „diese bis zu den äußersten Grenzen der Zweckmäßigkeit, und vielleicht noch über diese hinaus getriebene Zusammenfassung der öffentlichen Gewalt im Mittelpunkte des Reiches" in Vergleichung stellte mit dem „Rechte Deutschlands, jenem Ergebniß der traurigen, immer weiter gehenden Zersetzung einer großen ursprünglichen Einheit in eine Ueberzahl von einzelnen Bestandtheilen, wodurch freilich den Bedürfnissen und Launen der Oertlichkeiten und Personen immer mehr Rechnung getragen und vollständigere Ausbildung gewährt worden ist, die Macht aber und der Rechtsschutz des Ganzen verloren gingen."

Welches Gegenbild bieten unsere Tage! Wie viele jener Vorzüge, welche Mohl nacheinander den Verfassungen fremder Völker nachzurühmen hatte, finden sich heute nicht in dem Staatsgrundgesetz des deutschen Reichs, „dem Rechte Deutschlands" vereinigt. Fast scheint es, als hätten wir alle Grundzüge und Lichtseiten der erprobten Verfassungen anderer Völker in unser

Digitized by Google

Staatsrecht übernommen: von der Schweiz die von Mohl gerühmte „Einheit und Sicherheit", von Nordamerika „die Vereinigung der gesammtstaatlichen Macht mit der Freiheit der einzelnen Bewegung", von England „die Ausgleichung des Einflusses der Stellungen und gesellschaftlichen Vorzüge mit dem gemeinen Schutze und dem Rechte Aller", ja selbst von Frankreich „die Zusammenfassung der öffentlichen Gewalt im Mittelpunkte des Reiches", wenn wir auch in dieser Hinsicht keineswegs „die äußersten Grenzen der Zweckmäßigkeit" erreicht oder gar überschritten haben.

Wie viel zu diesem gefesteten Rechtsbesitz, zu dieser klaren Ordnung unserer öffentlichen Verhältnisse hat uns das vergangene Jahr hinzugetragen! Am Eingange desselben setzt der ruhmgekrönte königliche Feldherr der deutschen Heere als höchsten Preis seines thatenreichen Lebens in der altberühmten französischen Königsstadt die ihm von der Liebe und Verehrung der deutschen Regierungen und Stämme angetragene deutsche Kaiserkrone sich auf das ehrwürdige Haupt, und vollzieht damit, keineswegs blos symbolisch, die letzte Weihehandlung der monarchischen Einheitsbewegung unseres Volkes. In derselben Stunde weisen die heldenmüthigen Schaaren Werders den letzten Versuch des Feindes zurück, mit Uebermacht über unsere Grenzen hereinzubrechen. Dann folgt der ruhmreichste Friede, den Deutschland je geschlossen hat. Zweihundertjährige Unbill, welche der Uebermuth des Feindes an den Gliedern unseres Reiches geübt, ward gesühnt, und in der Kriegsbuße unseren Opfern mäßiger Ersatz, in der Anhäufung bedeutender Goldvorräthe in unseren Staatskassen uns die Möglichkeit gewährt, das dringende Bedürfniß unserer Wirthschaft nach Einführung der Goldwährung ohne schwere Einbuße zu verwirklichen. Die Staatshauptkasse des deutschen Reiches bestimmte fortan den Preis des Goldes für Europa.

Aber der materielle Preis und der directe Gewinn dieses herrlichen Friedens, so hoch veranschlagt, als der staatsmännische Geist verdient, der ihn schloß, ist dennoch geringfügig zu nennen gegen die idealen Werthe, die politischen Vortheile, die er uns bei allen Völkern der Erde eintrug. Die stolzesten Neutralen, die uns oft genug hart und grausam gescholten, ließen sich nun herbei zu dem reumüthigen Bekenntniß, daß maßvoller die Gewalt der größten Siege nicht habe genützt werden können. Selbst das stolze Albion bequemte sich zu dieser Einsicht; trotz der Entrüstung der englischen Radicalen und der Tories ließ das Ministerium Gladstone den Congreß über das russische Flottenrecht auf dem Schwarzen Meer in London zusammentreten, denn nachdem Bismarck dem Congreß zugestimmt, blieb dem englischen Cabinet nicht mehr die Wahl der Ablehnung. Ehrwürdige, bis in die Tage des Großen Friedrich reichende Freundschaftsbande mit der mächtigen transatlantischen Republik wurden freundlich erneuert. Mit Begeisterung begrüßte die gesammte natio-

Digitized by Google

nale Presse Italiens, die Regierung selbst, bei jedem geeigneten Anlaß den Triumph der deutschen Waffen, die feste Gründung der deutschen Einheit; nur wenige Bürger des italienischen Gesammtstaats verkennen, daß unsere Siege Italien die altehrwürdige historische Hauptstadt wieder gegeben, unsere Staatsmacht das überreizte Ehrgefühl und die durch die Jesuiten und Chauvins erregte Eifersucht des französischen Volkes abgehalten haben, die alten Prätensionen auf die Einmischung in die Angelegenheiten Unteritaliens zu erneuern. Mit Oestreich-Ungarn hat uns die Erhebung unseres Staates und Volkes inniger und herzlicher verbündet, als jemals durch List und Zwang möglich gewesen wäre unter den unnatürlichen Verhältnissen des alten Bundes, als zu erhoffen war nach dem blutigen Waffengang, der vor kaum sechs Jahren auf den Schlachtfeldern Böhmens ausgefochten wurde. — In den jüngsten Wochen hat ein erlauchter Mund unvergängliches Zeugniß abgelegt für die herzliche, nur den Friedens- und Culturinteressen unseres Continentes gewidmete Freundschaft und Verbrüderung unseres Staatswesens mit dem großen russischen Reiche. Dem bitteren Unmuth unserer Feinde, und aller Gegner moderner Ordnung und Freiheit über diese unliebsame Entdeckung vermögen wir ebenso sehr zu begreifen, als die mißtrauische Verzweiflung eines Theils des europäischen Liberalismus. Aber wenn die Persönlichkeit der beiden Monarchen, welche in so hervorragender Weise wiederholt im Namen ihrer Völker Freundschaftsbeweise getauscht haben, noch keine Gewähr dafür böte, daß dieses Einverständniß keineswegs die freiheitlichen Strebungen des Continents bedrohe, wenn man vergessen wollte, welche ungeheueren Fortschritte die Freiheit auf allen Gebieten des staatlichen und wirthschaftlichen Lebens in Rußland unter dem Czaren Alexander II. davongetragen, welche Stärkung die constitutionelle Doctrin unter Kaiser Wilhelm erfahren hat: so mag der liberale Argwohn sich der gegenseitigen Freundschaftsbeweise erinnern, welche die Republik der Vereinigten Staaten von Amerika mit der Regierung Alexanders II. ausgetauscht hat. Hier könnten sie lernen, daß auch der Präsident der amerikanischen Freistaaten, der einst die Rebellion der Sclavenstaaten niederschlug und das Werk Abraham Lincolns vollendete, den großen Sinn des russischen Herrschers erkennt und hochhält. — Auch der Schweiz ist keine jener finsteren Weissagungen in Erfüllung gegangen, welche franzosenfreundliche Eidgenossen aus der Erstarkung des deutschen Nachbarn ableiteten. Das deutsche Reich hat sich der Schweiz in keiner anderen Weise bemerklich gemacht, als durch die treue Erfüllung der Pflichten, welche der norddeutsche Bund für die Ausführung der St. Gotthardbahn eingegangen war; und dadurch, daß die Verfassung und Gesetzgebung des deutschen Reichs das Vorbild wurde für jene wohlthätige Reform, welche die Schweiz auf dem Gebiete ihrer Bundesangelegenheiten so energisch vollzieht.

Digitized by Google

Selbst Frankreich hätte allen Grund, uns dankbar zu sein, und gute Freundschaft mit uns zu suchen, wenn die lebenden Generationen dieses Volkes überhaupt der Wahrhaftigkeit und gesunden Denkkraft noch fähig wären. Das ist aber nicht der Fall. Längst hat man in Versailles vergessen, daß die Anwesenheit unserer Truppen im Nordosten von Paris den Schaaren Mac Mahon's die Niederwerfung der Commune ermöglichte, daß es deutsche Staatsgedanken sind: die allgemeine Wehrpflicht, allgemeine Schulpflicht u. s. w., auf welche das kranke Frankreich die Hoffnung seiner Wiedergenesung gründet. Aber immer vergeblich wird sein, diesem Volke die einfache Wahrheit glaubhaft zu machen, welche die gesammte auswärtige Politik Deutschlands auch in dem großen Jahre 1871 lehrt: unsere Politik ist naturgemäß eine Politik des Friedens; sie strebt an Erhaltung der gleichmäßigen Kräfte der europäischen Staaten; unser höchster Ehrgeiz ist, der Anwalt der Mindermächtigen zu sein; nichts liegt unserer Art, unserem Staats- und Heerwesen und unserer Wirthschaft ferner, als eine brutale Eroberungspolitik, wie sie Frankreich Jahrhunderte hindurch als die Krone politischer Weisheit und ruhmvoller Staatskunst erschien. —

Wenn es hierfür noch eines Beweises bedürfte, so läge er in der inneren Geschichte Deutschlands während des vergangenen Jahres. Die gesammte Thätigkeit unserer Reichsgesetzgebung bekundet, daß Deutschland sich auf einen langen gedeihlichen Frieden einrichtet. Hiervon machen auch diejenigen Maßregeln keine Ausnahme, welche bestimmt sind, uns vor Krieg zu bewahren: die Ansammlung eines Kriegsschatzes von vierzig Millionen Thaler, die Vorausbewilligung des Militäretats auf drei Jahre. Angesichts der wahnsinnigen Haß- und Rachegelüste, welche die gesammte französische Presse unablässig ausstößt, ja welche den Meineid der Geschworenen und den Mord friedlicher deutscher Soldaten für Handlungen heiliger Vaterlandsliebe erklären, könnte man diesen unseren Vorsichtsmaßregeln etwa mit demselben Grunde den Vorwurf aggressiver oder hinterhaltiger Politik machen, als man die Pallisaden des Ansiedlers im fernen Westen, oder den Feuerbrand des Wüstenjägers für Ehrenkränkungen der Herren Indianer und wilden Bestien erklären könnte.

Vielleicht kein Volk der Welt, mit Ausnahme der Nordamerikaner nach dem Unabhängigkeitskampfe, ist unmittelbar nach einem ruhmreichen Kriege so freudig und fleißig an den Ausbau der inneren Verfassung, die Befestigung und Hebung der eigenen Wirthschaft und aller idealen Güter des Volkes geschritten, als das unserige. Es ist sehr bezeichnend für die Gesinnung unserer Regierungen und Volksvertreter, daß schon der erste gesammtdeutsche Reichstag neben den Gesetzen über die Einordnung der neuen Reichslande Elsaß-Lothringen in die deutsche Staatsgemeinschaft, die Versorgung der Invaliden und der Wittwen und Waisen von Gefallenen, und die Verwendung der französischen Kriegs-

Digitized by Google

kosten im Allgemeinen, die weitläufigen Gesetze berathen konnte, welche die deutsche Reichsverfassung, namentlich in Betreff Süddeutschlands, zur Folge hatte; daß in dem Reichsgesetz über die Ersatzpflicht der Eisenbahnen bei Verletzungen und Tödtungen man sich beeilte, Frankreich und England in einem Puncte einzuholen, in dem ihr Recht uns bis dahin ohne Zweifel voraus war. Noch ungetheilter hat die zweite Reichstagssession im vergangenen Herbste sich der friedlichen häuslichen Arbeit innerer Gesetzgebung widmen können. Wir haben dieser kurzen, aber sehr resultatreichen Session eine Reihe der wichtigsten Gesetze und Beschlüsse zu danken: vor Allem die rasche, weise Einführung der Goldwährung im ganzen Reich, mit den ihr unabweislich künftig folgenden Gesetzen über die allgemeine Reichsmünze, die Einziehung des einzelstaatlichen Papiergeldes, und einem Gesetz über das deutsche Bankwesen. Die Vollendung wichtiger Stücke unserer nationalen Gesetzgebung: der deutschen Civil- und Strafproceßordnung in Verbindung mit der einheitlichen Organisation der Gerichte, des Richter- und Anwaltsstandes, ein allgemeines Reichspreßgesetz, Eisenbahn- und Versicherungsgesetz steht uns in nächster Aussicht. Und schon hat der Reichstag, ohne irgend einen nennenswerthen Widerspruch vom Tisch des Bundesrathes zu erfahren, die Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht zur Reichssache erklärt.

Auf eine Ablehnung dieses mit größter Stimmenmehrheit gefaßten Reichstagsbeschlusses im Bundesrathe sind wir noch jetzt, trotz des vorläufig ungünstigen Votums des betr. bundesräthlichen Ausschusses um so weniger vorbereitet, als Bayern in der Aufhebung seiner Spezialgesandtschaften und in der Preisgebung seiner Reservatrechte in Betreff des Heerwesens in großherzigster Weise seine Bundestreue bekundet, und Sachsen und Würtemberg in ihrer particularen Civilgesetzgebung der letzten Jahrzehnte doch sicherlich keine erhebliche Leistungsfähigkeit kleinstaatlicher Rechtsbildung bewiesen haben. Doch wenn selbst das Widerstreben gegen die nothwendigen Forderungen nationaler Rechtsentwickelung im Bundesrathe die vierzehn verneinenden Stimmen zusammenbringen sollte, gegen die Mahnungen Preußens, Badens u. s. w. — dauernden Erfolg hätte dieser Widerstand so wenig, als man unsre Ströme hindern könnte, zum Meere zu fließen. Wir haben übrigens bereits einen Präcedenzfall aus der Geschichte der norddeutschen Gesetzgebung aufzuführen, der beweist, daß die im Bundesrathe unterlegenen modernen Forderungen Preußens in den Anschauungen unseres Volkes mächtigen Rückhalt haben; als der norddeutsche Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz berieth, hat er den im Bundesrath abgelehnten ursprünglichen Entwurf Preußens mit wenigen Aenderungen zum Bundesgesetz erhoben. Wir erkennen wohl, daß der vorliegende Fall anders liegt, als jener, wegen des absoluten Veto der vierzehn Stimmen; aber wir wissen

Digitized by Google

auch, daß niemand auf die Dauer sich ohne Gefahr an dem einheitlichen Rechtsbewußtsein unsres Volkes versündigt. Und wir zählen darauf, daß im Bundesrath dies bei Zeiten erkannt wird.

Nur an zwei gleich edeln Genossen sind die Lehren der Geschichte unseres Volkes spurlos vorübergegangen; nur diese beiden stemmen ihre vereinten Kräfte der starken Macht des deutschen Staates entgegen, und ziehen in den Staub und Schmutz Alles, was unserem Volke heilig und theuer ist: Die Ultramontanen und die Internationalen. Für Beide wird das Jahr 1871 Gott sei Dank den Abschnitt bilden, wo die Ausführung ihrer finsteren Pläne in Deutschland für immer gescheitert ist. Mit gleicher Entschiedenheit erhebt der gesunde Sinn unseres Volkes seine Stimme und seinen Arm, um sein Hausrecht gegen die rothen und schwarzen Eindringlinge zu wahren, als der deutsche Staat dem heillosen Treiben dieser verbrüderten Todfeinde seines Bestehens und Gedeihens entgegentritt. Vor Allem ist die meisterhafte Politik Preußens, die es im eigenen Hause wie beim Reich beharrlich verfolgt, um dreißigjährige Unterlassungssünden in der Wahrung der Rechte des Staates gegen die katholische Kirche zu heilen, nicht minder freudig zu begrüßen, als die Energie der bayerschen Regierung gegen die Umtriebe der frivolen heimathlosen Demagogen im Priestergewande.

Bei so mächtigen Fortschritten auf allen Gebieten unseres politischen und wirthschaftlichen Lebens dürfen wir getrost der Zukunft entgegensehen. Die Leitung unserer Angelegenheiten liegt in den Händen eines Staatsmannes, dessen reinste Vaterlandsliebe gerade aus den „Enthüllungen" seiner Feinde, mit denen sie ihn niederzuziehen gedachten, strahlender als jemals sich erwiesen hat. Von der staatlichen Einheit Deutschlands, die vornehmlich sein Werk ist, sagen heute nur noch die von Haß und Rache verblendeten Feinde unseres deutschen Volkes, ihr Bestehen ruhe auf den zwei Augen unseres Kanzlers; denn schon jetzt ist der Segen unserer gemeinsamen Arbeit in Krieg und Frieden so tief in alle deutschen Stämme gedrungen, daß der Sohn der bayrischen Berge und der schwäbischen Alp mit derselben Freude wie der Märker und Rheinländer zu den Waffen griffe, wenn irgend wer Kaiser und Reich, die friedlichen Errungenschaften unseres großen Krieges anzutasten wagte.

H. B.

Deutsche und französische Canäle.

Hinsichtlich der Schiffbarmachung der natürlichen Wasserstraßen und der Herstellung künstlicher, ist Deutschland bekanntlich hinter allen übrigen gleich

Digitized by Google

civilisirten Ländern zurückgeblieben, insbesondere hinter England, Nordamerika, Frankreich, Holland und Belgien. Der Grund ist einfach in der Erschlaffung seiner politischen Organisation zu suchen. Nachdem diese nun einer kraftvollen Verjüngung gewichen ist, beginnt die öffentliche Meinung mit wachsender Bestimmtheit und Gewalt den Bau von Canälen und die Correction oder Canalisirung schiffbarer Flüsse zu fordern. Aber inzwischen ist freilich in den Eisenbahnen ein mächtiges concurrirendes Interesse erstanden, das da, wo es sich concentrirt und Einfluß auf die Staatsleitung übt, wie vor allem im preußischen Handelsministerium, dem Canalbau zähe und oft leidenschaftlich widerstrebt. Da wir nicht vor dem Eisenbahnnetz schon ein ausgedehntes Canalnetz erhalten haben, soll es hierfür nun überhaupt zu spät geworden sein. Die überlegene Mitbewerbung der Eisenbahnen um den zu hebenden Verkehr, wird behauptet, lasse den Canälen zur Verzinsung ihres Anlagecapitals und zur fortdauernden Erhaltung nicht genug übrig. Zur Erläuterung dieses Ausspruches wird warnend auf Frankreich hingewiesen, wo angeblich colossale Summen in den Canälen stecken und eine äußerst geringe Rente abwerfen.

Ein derartiger Beleg ist in seiner Allgemeinheit schon nicht gerade sehr beweisend. Die Eisenbahnen geben in einem Lande von so ungeheuerem Verkehr, wie England, eine sehr niedrige Durchschnitts-Dividende, was die unsrigen jedoch nicht abhält, sich sehr gut zu verzinsen, und weder hier noch dort, noch irgendwo von der schwunghaftesten Ausbildung dieser Verkehrsstraßen-Art abschreckt. Genauer angesehen aber verliert der Hinweis auf Frankreich vollends alle Kraft, wie wir, gestützt auf die technischen und statistischen Angaben, welche in der „Zeitschrift für Bauwesen" unlängst durch den Wasserbau-Inspector Heß veröffentlicht worden sind — den Urheber des neuen Weser-Elb-Canal-Projects und muthmaßlichen Erbauer des Rostock-Berliner Canals —, hier in Kürze darthun wollen.

Die französischen Canäle sind allerdings größtentheils vor der Eisenbahn-Aera angelegt worden. Aber gerade deswegen passen sie in das Zeitalter der Eisenbahnen so schlecht hinein und liefern so unbefriedigende Erträge. Während auf der Eisenbahn die Güter durch ganz Frankreich ohne Umladung fahren, sind die Canalschiffer auf die kürzesten Strecken beschränkt, theils durch die Menge und theils durch die so außerordentlich verschiedenartige Beschaffenheit der in den Canälen angebrachten Schleußen. Die lichte Breite der Schleußen wechselt von 8—9 bis zu 20—21 Fuß, die nützliche Länge von 82 bis zu 144 Fuß, die Wassertiefe von 3 bis zu 7 Fuß. Sobald ein Schiff also in einer dieser drei Dimensionen das Minimum übersteigt, muß es vor der nächsten besten Schleuße umkehren, falls dieselbe in einer derselben sich dem Minimum nähert. Auf 482 Meilen Länge ferner haben die bedeutenderen französischen Schifffahrtscanäle nicht weniger als 1640 Schleußen, auf

Digitized by Google

die Meile also durchschnittlich 3—4. Dies verhindert alle Anwendung von Dampf- und Ketten-Schifffahrt. Menschen- und Pferde-Züge sind und bleiben die einzige Form, in welcher das französische Canalschiff vorwärtsbewegt werden kann. Der Umbau ist so gut wie unmöglich, weil der Schleußen so viele sind, und weil die Speisung der Canäle mit der erforderlichen Wassermenge schon jetzt häufig kaum genügt, Vergrößerungen also schlechterdings nicht zuläßt. Die Canäle haben in dem berg- und hügelreichen Lande, um die größeren Flußgebiete mit einander zu verbinden, zum Theil über sehr hohe Wasserscheiden geführt werden müssen, sodaß auf den Scheitelstrecken die Noth wegen hinlänglicher Zufuhr von Wasser nicht klein war. Eine meisterhafte Technik hat zwar die Schwierigkeiten überwunden; allein in trockenen Sommern, wenn die Quellen versiegen, wird gleichwohl die Schifffahrt dadurch mitunter geradezu gehemmt. Welche gewaltigen Ausgaben die Speisung hochgelegener Scheitelstrecken nach sich ziehen kann, dafür liefert der Burgundercanal ein Beispiel. Fließendes Wasser war für ihn nicht in hinlänglicher Fülle vorhanden; es mußten deshalb Sammelbecken angelegt werden, von denen das von Grosbois bei Pouilly das Wasser bis zu 20 oder 21 Meter aufstaut, aber auch die Kleinigkeit von dritthalb Millionen Francs gekostet hat. Nicht minder hat die Dichtmachung mancher Canäle in rissigem Felsboden mit tiefer stehendem Grundwasser bedeutende Summen verschlungen, im Rhein-Marne-Canal z. B. allein die Dichtung der Treppe von den Vogesen zum Rheine hinab 670,000 Francs. Nicht nur erhebliche Kosten, auch wesentliche Betriebs-Erschwerungen schließen sodann die Tunnelbauten ein. Der Rhein-Marne-Canal läuft auf $1^4/_5$ Meilen Gesammtlänge in fünf Abtheilungen unter der Erdoberfläche hin.

Daß sich unter diesen Umständen kein Betrieb entwickelt hat, dessen Einrichtungen und dessen Tempo halbwegs dem allgemeinen Verkehrswesen des Jahrhunderts entsprächen, kann nicht Wunder nehmen. Die Kohlenschiffer zwischen Mons und Paris machen nur zwei oder drei Fahrten im Jahre, was, auf die eisfreie Zeit berechnet, für den Tag im Durchschnitt eine Meile zurückgelegten Weges ausmacht. Diese eine Meile muß folglich den ganzen Tag für den Schiffer, die Zugkraft und das Schiff bezahlen. Nicht einmal die doch immer weit stärkere und billigere Pferdekraft ist bis jetzt überall oder größtentheils an die Stelle ziehender Menschen getreten. Die Ausladungs-Einrichtungen sind selbst in Paris von der rohesten Art, und in Frouard am Rhein-Marne-Canal sah Inspector Heß die Kohlen auf eine so gradezu barbarische Art aus dem Eisenbahnwagen ins Canalschiff stürzen, daß er es sich nicht anders erklären kann, als durch die bis zu geflissentlicher Entwerthung der Waaren getriebene commercielle Eifersucht der Eisenbahn auf den Canal.

Daß diese Eifersucht in Frankreich starker Stücke fähig ist, dafür gibt es

Digitized by Google

allerdings Anzeichen genug. Der Süd-Canal z. B. und der Seitencanal der Garonne wurden im Jahre 1845 von der Regierung der Eisenbahn-Verwaltung übergeben, als die Gesellschaft, welche eine Eisenbahn von Bordeaux nach Cette bauen wollte, sich mit Aufopferung der gestellten Caution zurückzog, weil sie die Concurrenz mit der Wasserstraße nicht bestehen zu können meinte. Wie aber dennoch die Eisenbahn-Verwaltung den Canalbetrieb geleitet hat, lassen die unausgesetzten bitteren Klagen ermessen, welche über denselben im südlichen Frankreich geführt werden. Wo andererseits Eisenbahnen und Canäle in verschiedener Hand sind, thun jene natürlich alles um diese todtzumachen. Durch hohe Tarife auf den der Canal-Concurrenz nicht unterworfenen Strecken ermöglichen sie die niedrigsten Frachtsätze auf den gleichzeitig canalisirten Linien. Bergwerke und Fabriken werden durch geheime Verträge verpflichtet, sich für ihre sämmtlichen Güter der Bahn zu bedienen u. s. f., wie im gesetzgebenden Körper 1865 nachgewiesen worden ist. Die Nordbahn hat sich wegen solcher gesetzwidrigen Abmachungen sogar vor Gericht zu verantworten gehabt.

Wenn sich hiernach in Deutschland das Eisenbahn-Interesse, um den Bau von Canälen hintenzuhalten, auf die Erfahrungen Frankreichs beruft, so muß man ihm freilich zugeben, daß das dortige Eisenbahn-Interesse seine Ueberlegenheit gehörig auszubeuten verstanden hat. Allein gänzlich verödet sind darum doch auch dort die Canäle durchaus nicht, — im Gegentheil! Sie werden fort und fort für gewaltige Massen schwerer und wohlfeiler Güter benutzt trotz der durchschnittlichen Höhe ihrer Anlagekosten, welche verhältnißmäßig hohe Schiffsabgaben bedingt, trotz der grenzenlosen Langsamkeit der Fahrt, welche durch die Menge der Schleußen und den damit zusammenhängenden veralteten Betrieb erzeugt wird, und trotz ihrer ebendaher fließenden verhältnißmäßig hohen Kosten. Aber diese wichtigen Umstände stellen sich in Deutschland, zumal in Nord-Deutschland anders, und zwar zu entschiedenem Gunsten der Canäle.

Von den bedeutenderen französischen Canälen haben wenige eine längere schleußenlose Scheitelstrecke als 2—3 Meilen. Der Rhein-Marne-Canal, bei welchem sie 4 Meilen beträgt, erkauft diesen Vorzug durch eine erhebliche unterirdische Strecke in Tunneln. Aber selbst der berühmteste Canal der Welt, der Erie-Canal im Staate Newyork, welchem die Stadt Newyork einen namhaften Theil ihres Aufschwunges zu einem Welthandelsplatze verdankt, hat noch nicht volle zwölf Meilen schleußenfreie Erstreckung. Dagegen würde der projectirte Rheinweser-Canal nach Baurath Michaelis' Entwurf 27 Meilen, der projectirte Weser-Elb-Canal nach desselben und Bau-Inspector Heß' Entwurf 22 Meilen haben; und während in Frankreich, wie wir gesehen haben, auf die Meile Canal durchschnittlich 3—4 Schleußen kommen, soll jener nur 20, dieser nur 13 Schleußen erhalten, ebenso wie der projectirte Elb-Spree-

Digitized by Google

oder Dresden-Berliner Canal auf 27 Meilen Gesammtlänge nur 20 Schleußen. — Diese großen norddeutschen Canäle liegen ferner in Höhen über dem Meeresspiegel, wo es leicht und wohlfeil ist, sie selbst für erhebliche Tiefen und Breiten ausgiebig zu speisen. Der Rhein-Weser-Canal wird eine Höhe von 180, der Weser-Elb-Canal eine Höhe von 183 Fuß über dem Mittelpunct des Amsterdamer Pegels nicht übersteigen; der Elb-Spree-Canal fällt von 306 Fuß bei Dresden auf 110 Fuß bei Berlin herab.

Hieraus folgen vergleichsweise niedrige Anlagekosten und die Möglichkeit eines ebenso vortheilhaften als schwungvollen Betriebes. Nordamerika vielleicht ausgenommen, ist offenbar kein großes civilisirtes Land für ein dichtes Canalnetz so geeignet, wie das nördliche Deutschland. Kommt dazu nun der erreichte materielle und moralische Culturzustand unserer Nation, die endlich gewonnene Möglichkeit einer entschlossenen Staats-Initiative, die sich entweder in angemessener Gesetzgebung oder in directer Unternehmung ausdrücken kann, und die durchaus nicht ungünstige commercielle Lage des fraglichen Gebietes in Mittel-Europa, so sehen wir ohne gewaltsame Anstrengung der Phantasie eine mächtige und erfolgreiche Thätigkeit in dieser Richtung für die nächste Zukunft voraus. Beschränkte Eifersüchtelei wird das nicht lange aufhalten oder stören, trüge sie auch die vornehmsten bureaukratischen Titel und Namen. Die deutschen Eisenbahnen, so ausgedehnt und leistungsfähig sie schon sind, können doch eine Erleichterung der auf ihnen ruhenden Last gar wohl vertragen, — das hat die verlängerte unerträgliche Stockung des Güterverkehrs seit dem Kriege vollauf bewiesen. Die Canäle aber haben bei Weitem nicht allein Anspruch auf diejenigen Transporte, welche ihre natürliche Wohlfeilheit der Schienenstraße entziehen wird. Sie werden in den meisten Gegenden, namentlich wo sie durch Moor streichen, wie so häufig zwischen Elbe und Ems oder Rhein, gewisse Transporte überhaupt erst möglich machen, die doch, gleich dem Austausch von Dünger und Torf, das Geheimniß in sich tragen können, weite Landstriche der Boden-Cultur frisch aufzuschließen und mit fröhlich gedeihendem Menschengewimmel zu erfüllen. σ.

Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete.

Joseph Völk.

Wir wissen nicht, wer zuerst den Grundsatz in unsern öffentlichen Verhältnissen einbürgerte, man dürfe das Leben der Zeitgenossen erst nach ihrem Tode schildern. Aber sicher ist, daß der Grundsatz: „von den Todten nur Gutes, von den Lebenden gar nichts“ in keine Zeit weniger paßt, als in die

Digitized by Google

unsre, für keinen Beruf weniger als für denjenigen der Minister und Abgeordneten des heutigen Deutschland. In den früheren Phasen unsrer nationalen Entwickelung konnte man sich genügen lassen, wenn man die stillen Verdienste eines kleinen Ministers oder Landtagsdeputirten, nach dem Erlöschen des kleinen Lichtes, in dem zartesten Rosa des Hofzeitungsstils gefärbt, der erstaunten Mitwelt verkünden hörte; glaubte man doch selbst den besten Todten Deutschlands das Maß des Dankes voll zu machen, wenn man im verborgenen Hinterstübchen auf den seligen Geist des Abgeschiedenen ein gutes Glas dem eigenen Gaumen gönnte. Heutzutage hat diese Zurückhaltung aufgehört, polizeilich erlaubt zu sein. Wir wollen von unsern Staatsmännern, unsern hervorragenden Abgeordneten nicht erst nach ihrem Tode erfahren, nicht blos wissen was sie reden und thun, sondern auch wie sie geworden, wie sie zu der hohen Stelle unsres Staatslebens emporgestiegen sind, an welcher wir heute sie wirken sehen, und welchen Zielen dieses Wirken gewidmet ist. Bisher ist diesem Bedürfniß nur fragmentarisch genügt worden. Auch die Lebensschilderungen, welche diese Zeilen eröffnen, wollen in der bezeichneten Richtung nur anregen, ohne sich in irgend einer Weise für erschöpfend zu halten. Dazu gebricht der Raum, nicht selten auch die historische Vollständigkeit und Objectivität der Quellen. Nur der eine gleiche Maßstab soll an alle die Männer gelegt werden, welche diese Blätter aus den verschiedensten Fractionen des Reichstags, aus den Bundesräthen der verschiedenen Bundesstaaten ihren Lesern vorzuführen gedenken: wie sie ihr Leben lang sich gestellt haben zu den höchsten Aufgaben unseres Volkes, vor allem zum einheitlichen Ausbau des deutschen Staates.

Nicht aus bloßer Willkür stellen wir an die Spitze dieser Lebensschilderungen den Namen Joseph Völk. Sein Leben ist ein treues Abbild des schweren selbstgebahnten Entwicklungsganges unsres Volkes: aus Armuth und Erniedrigung zu fröhlichem Gedeihen und mächtigem Einfluß; aus den Banden verkümmernden Kleinlebens zu dem freien Sonnenlicht gesammtdeutscher Staatsgemeinschaft. Herzlich erfreut, daß der Mann, als bayrischer Schwabe und Katholik aus eigener Kraft sich so hoch über die Vorurtheile so vieler seiner Standes- und Glaubensgenossen zu erheben vermochte. Ganz besonders aber gewinnt sein Streben und Wirken deshalb unsre wärmste Theilnahme, weil er lange vor den Jahren 1866 und 1870 den Weg zeigte in das gelobte deutsche Reich und ankämpfte für die von Roms Bannstrahlen unberührte Glaubensfreiheit des reinen Katholizismus.

Joseph Völk ist geboren am 9. Mai 1819 in Mittelstetten, einem kleinen Dorfe des bayrischen Schwaben, bei Augsburg. Sein Vater war damals noch Besitzer einer der bedeutendsten Meierhöfe der Gegend, und durfte trotz seiner starken Familie von acht Kindern hoffen, diesen eine gute Erziehung zu gewähren und dereinst ein hübsches Vermögen zu hinterlassen. Aber so plötzlich wie die

Digitized by Google

Mißernte des Jahres 1817 die geringen Kornvorräthe des Landmannes zu Goldeswerth gesteigert hatte, so jäh drückten die überreichen Ernten der kommenden Jahre den Preis des Getreides unglaublich tief; nur mit schweren Opfern konnte der Vater Völk's sein Gut bewirthschaften und erhalten. Und am Ende erging es ihm wie hundert Andern seines Standes zu derselben Zeit. Der Mangel an ausreichenden Communicationsmitteln und Straßen, die Schwerfälligkeit des ganzen damaligen Verkehrs, die Zersplitterung Deutschlands, die hermetische Abschließung jedes einzelnen Zollstaates vom andern, die Verschärfung dieser Calamität durch unverständige Einfuhr- und Ausfuhrverbote — verhinderten nun den naturgemäßen Abfluß und die Capitalisirung der überreichen Vorräthe in ebenso schmerzvoller Weise als sie einige Jahre zuvor die rechtzeitige Milderung der Mißernte und Hungersnoth erschwert hatten. So kam Völk der Vater von Haus und Hof, und in bitterster Armuth ging dem kleinen Joseph und seinen sieben Geschwistern die trübe Kindheit dahin. Rascher aber als der plötzliche Sturz in Elend und Dürftigkeit, und der Kummer über das harte Loos der Seinen ging dem wackern Vater zu Herzen, daß der reichbegabte kleine Joseph sich nun mit der verzweifelt niedrigen Bildung der bayrischen Dorfschule sollte genügen lassen, um dann jenseit der Schulzeit Knechtsdienste bei den Bauern zu verrichten, oder den goldenen Boden eines Handwerks zu ergründen. Ein geistlicher „Vetter" wendete dieses Verhängniß nach Kräften ab. Der klare vielversprechende Geist des Knaben gemahnte ihn, jener edelsten Pflicht seines Standes zu gedenken, welche die christliche Kirche durch Jahrhunderte mittelalterlicher Barbarei geübt hat: die Pflicht der Erziehung und Bildung zu übernehmen, welche die Eltern dem Knaben nicht gewähren konnten. Er bereitete Joseph vor für die Lateinschule, und damit für das Gymnasium zu Augsburg, und mit Auszeichnung durchlief der Bauerssohn die Klassen. Niemals vielleicht ist ein Werk christlicher und verwandtschaftlicher Liebe reicher gesegnet und dankbarer vergolten worden, als dieses. Noch in seiner jüngsten großen Rede, auf der höchsten Kanzel des deutschen Reichs, auf der Tribüne des deutschen Reichstags, hat der Abgeordnete Völk ein rührendes Zeugniß dieser Dankbarkeit gegeben, und auf das Grab des längst heimgegangenen „geistlichen Vetters" Angesichts des ganzen deutschen Volkes seinen Immortellenkranz niedergelegt, wie mancher Kirchenfürst ihn sich wünschen möchte: „Ich weiß mich bei Gott frei von jedem Hasse gegen die Kirche," sagte Völk; „ich hätte auch keine Ursache dazu, ich bin als Katholik aufgewachsen und die ersten Gebete, welche mich meine Mutter gelehrt hat, und welche ich noch kenne, waren Gebete der katholischen Kirche, und die ersten Wohlthaten, welche der arme Bauernbube bekommen hat, hat er von einem *geistlichen* Herrn Vetter bekommen, und das Alles ist noch in mein Herz deutlich eingeschrieben. (Bravo!)"

Digitized by Google

Aber mit der fleißig und rasch erklommenen Staffel des akademischen Bürgerrechts, die Völk schon im 19. Jahr in München erreichte, begannen erst recht die Kümmernisse seiner ärmlichen Lage. Der süße Begriff des „Wechsels", auf welchen seine Commilitonen ihr akademisches Dasein gründeten, war ihm unbekannt, fast märchenhaft. Durch Privatstunden mußte er seinen Lebensunterhalt, die Mittel zu seinen Rechtsstudien verdienen. Aber ein unverwüstlicher Humor, und innige Freundschaft und Gemeinschaft mit vier finanziell mit ihm gleich schlecht gestellten, gleich arbeitsamen Studenten hob ihn über alles irdische Leid hoch hinaus, und verlieh den fünf Jahren seines akademischen Studiums einen Reiz von studentischer Poesie, wie sie heutzutage noch selten gefunden werden mag. Die fünf Freunde hießen in ganz München nicht anders als die „Familie", und mit Recht, denn sie lebten in völliger Haus- (d. h. mehr Zimmer-) und Gütergemeinschaft; die Activen bestanden aus dem brüderlich getheilten „Honorar" für die Privatstunden, den wenigen Büchern und den saubern Heften — und drei ganzen Paar Stiefeln für fünf Mann; die Passiven aus dem sehr intensiven jugendlichen Appetit und Durst, aus den Ausgaben, welche die Heizung im „Wintersemester" nach hartnäckigem Widerstand der fünf Gesellen schließlich doch immer erheischte, und aus den wenigen „Familien-Schulden", welche der mißtrauische Credit der bajuvarischen Hauptstadt den fünf Musensöhnen auf ungetheilte Hand etwa gewährt hatte. Die schwersten Heimsuchungen kamen über die „Familie", wenn einmal die Woche zu Ende ging, und einer der reichen Gönner, welcher die Cultivirung seiner unerzogenen Kinder einem der „Familienglieder" anvertraut hatte, im Drange der Geschäfte das Zahlen vergaß, und anstandshalber doch nicht gemahnt werden konnte. Denn die akademische Würde mußte gewahrt werden. Dann löste sich die, eine ganze Woche hindurch freundlich gehegte Hoffnung auf einen warmen Sonntagsbraten in Nichts auf. Aber noch schlimmer war der Kampf mit der Kälte im Winter, und Völk, als der älteste und vorgeschrittenste unter seinen Genossen, der am meisten am Schreibtisch sitzen mußte, hatte am härtesten darunter zu leiden. Er hatte aber einmal sich vorgenommen, die juristische Preisaufgabe über „die Handlöhne in Bayern" zu lösen; und er löste sie, im heftigen Kampfe mit den unerfüllbaren Vorurtheilen, die sein Blut gegen die Eigenthümlichkeiten eines ungeheizten Zimmers hegte. Da wurden zwei Zeilen geschrieben, und dann die erstarrten Finger am Rande des Arbeitstisches warm geklopft.

Die Arbeit Völks über die Handlöhne erfüllte die höchsten Anforderungen der juristischen Facultät der Universität München. Sie trug ihrem Verfasser honoris causa den Doctor beider Rechte ein (1843) und wurde preisgekrönt und — viele Jahre später, als er der Facultät das Geld dazu einsenden konnte, auch gedruckt und mit seinem Doctordiplom ihm übersendet. Er

Digitized by Google

begann nun die praktische Laufbahn bei bayrischen Gerichten und Anwälten. Wir wagen nicht, unsere Leser in die Geheimnisse der damaligen bayr. Rechtscarrière näher einzuführen. Das Jahr 1848 fand Völk als „Anwaltsconcipienten", also immer noch in einer nicht völlig selbständigen Stellung in Landsberg in Oberbayern. Aber das „tolle Jahr" fand einen ganzen Mann, einen klaren deutschdenkenden Politiker in ihm. Wie viele der Jünglinge und Männer, die damals mit Völk am 6. März 1848, unter der wallenden schwarz-roth-goldenen Fahne, in Landsberg die große Kunde von dem Heidelberger Manifest und der Pariser Februarrevolution feierten, und das Anbrechen einer neuen Zeit für alle Welt, voll Freiheit und Glückseligkeit in begeisterten Worten begrüßten, mögen in den Wogen der großen Bewegung vom richtigen Wege verschlagen, verdorben und verkommen, oder heut in jenes Lager getrieben worden sein, wo sich unter dem Feldgeschrei der Unfehlbarkeit die bittersten Feinde der deutschen Nation sammeln. Nicht so Völk; er hat von jenem Tage an, der seinen Eintritt in die deutsche Politik bezeichnet, dasselbe Banner erhoben, das er heute noch hoch hält. Er hat schon damals mit dem ganzen Feuer seiner volksthümlichen Beredsamkeit und ohne alle Rücksicht auf die Gunst der Regierung, mitten unter seinen oberbayrischen Nachbarn für das sog. Gagern'sche Programm agitirt, welches später in der deutschen Reichsverfassung Ausdruck fand, d. h. für einen gesammtdeutschen Bundesstaat unter Preußens Führung. Ein „Deutscher" Verein wurde von ihm gegründet, landauf landab rief er 1848 und 1849 Volksversammlungen für die Reichsverfassung zusammen, und brachte die trägen Massen gegen die undeutschen Plane der hereinbrechenden Reaction in Fluß. Daneben besorgte er die Geschäfte des Abgeordneten Paur zu Augsburg als Anwaltssubstitut, und erlangte namentlich als beredter und glücklicher Vertheidiger schnell durch ganz Bayern großen Ruf und Zuspruch. Aber immer zögerte die bayrische Regierung, die bekanntlich sehr schnell von ihren liberalen und nationalen 48er Anwandlungen zurückgekommen war, und schon seit 1849 im geheimen Einverständniß mit Oestreich auf die Reactivirung des Bundestags hinstrebte, den jungen Rechtsgelehrten zum bayrischen Anwalt zu ernennen, der zum ersten Mal von der Führerrolle Preußens in den Naturlauten der Landessprache mit dem Volke geredet und unvergessenen Eindruck hinterlassen hatte. Denn die Regierung fürchtete mit vollem Rechte, daß der junge Redner, einmal mit voller bürgerlicher und ökonomischer Selbständigkeit ausgerüstet, sich auch bald den Weg in die bayrische Kammer bahnen werde. Der Politiker und Jurist Völk hätte nun wohl mit neidloser Heiterkeit der Seele zugesehen, wie einer der jüngeren Collegen nach dem andern ihm bei Besetzung der erledigten Anwaltstellen vorgezogen wurde. Aber weniger gleichgültig war diese Ungerechtigkeit dem Bräutigam Völk. Doch als auch das Jahr 1854 in's Land

Digitized by Google

ging, ohne ihm die erwartete Ernennung zum Anwalt zu bringen, da freite er die Langumworbene den 3. Juni in der festen Zuversicht, daß sein Fleiß und seine Talente auch der zähesten Mißgunst des Herrn von der Pfordten zu Trotze, ihm den jungen Hausstand sicher und sorgenfrei gründen würden. Und am 24. April 1855, fast gleichzeitig mit der Geburt des Völk'schen Stammhalters, erfolgte endlich auch die Ernennung Völks zum Kgl. Bayr. Anwalt zu Friedberg bei Augsburg — schon einen Monat später, am 24. Mai 1855 ward Völk in der Stadt Günzburg im Kreise Schwaben und Neuburg zum Abgeordneten der zweiten bayr. Kammer gewählt. Im Laufe der letzten siebenzehn Jahre haben ihn dann noch Memmingen, Immenstadt, Kempten und Augsburg die Ehre der Wahl in's bayr. Abgeordnetenhaus erwiesen; seinen Sitz in der Kammer hat er niemals verlassen.

Damit beginnt die große politische Thätigkeit Völks, die seinen Namen in ganz Bayern bald zu dem gefeiertsten unter den bayr. Volksmännern machte; die Freunde nannten ihn „den Mann mit dem besten Herzen", die Feinde fügten hinzu: „und mit der bösesten Zunge". Beides verdiente er reichlich. So schonungslos war dem Ministerium G. v. Steyerberg-von der Pfordten-Ringelmann noch von keinem Zeitgenossen die Wahrheit gesagt worden über jene undeutsch-reactionäre Politik, welche im Jahre 1851 das gute Recht Kurhessens niederwarf und die deutsche Sprache um den Begriff der „Strafbayern" bereicherte; über jenen Stillstand und Rückschritt der innern bayrischen Gesetzgebung, welcher auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, der Staatsverwaltung, der Rechtspflege, der Volkswirthschaft, gleich unerfreuliche Früchte zeigte; über jene intrigante und frivole Zollvereinspolitik im Jahre 1853, durch welche Pfordten in Vasallendiensten der dynastischen Interessen Oestreichs, ohne die unvergleichlich geschickte Haltung Preußens den Zollverein gesprengt hätte, und dann durch die klägliche Unterwerfung unter Preußens Ultimatum das öffentliche Ansehen der Krone Bayern auf's tiefste geschädigt hatte. Aber während alle diese Gährungsstoffe von der Kammer und der Presse in's bayrische Land getragen wurden, und hier jenen nachhaltigen Unmuth erzeugten, der vier Jahre später den milden gradsinnigen König Max zur Verabschiedung der verhaßten Minister und zu dem königlichen Wort veranlaßte: „Ich will Frieden mit meinem Volke!", während dessen zeigte sich Völk in der Kammer wie in der polit. Agitation keineswegs blos als verneinender Oppositionsmann, sondern als praktischer Realpolitiker und zweifelloses legislatorisches Talent. Er ward eines der geschätztesten Mitglieder der Ausschüsse für die neuen großen bayrischen Gesetzentwürfe über Strafrecht und Civilproceß, und regte vielfach selbst gesetzgeberische Entwürfe an. Vor Allem aber sorgte er für die Neubildung einer deutschen Partei in Bayern, nachdem die Reactionsjahre einen ebenso gedankenlosen als selbstsüchtigen Particularismus

Digitized by Google

herangezogen, und alle nationalen Regungen mit den brutalsten Machtmitteln des Staates unterdrückt hatten. Diese neue Parteibildung im deutschen Sinne beschränkte sich lange auf die Häupter Weniger. Jahre hindurch gehörten Völk, Marquard, Barth, Crämer-Doos, Brater, Buhl v. Deidesheim und wenige Andere allein zu der stillen Gemeinde, die insgeheim an ein deutsches Reich unter Preußens Führung glaubte. Das Jahr 1859 nach dem Sturze v. d. Pfordten's, oder genauer die Reden und Anträge Völks in der kurhessischen und deutschen Frage schieden endlich das kleine nationale Häuflein der bayrischen Kammer auf immer von den particularistischen oder demokratischen Liberalen, mit denen Völk nur während der Tage der Reaction zusammengegangen war. Dieser damals hoffähige blauweiße Treibhausliberalismus ist heute verschollen, oder treibt nur noch hie und da in den Milizhallucinationen des Vater Kolb ein schemenhaftes Wesen. Die kleine nationale Partei des Jahres 1859 aber ist heutzutage zu der mächtigsten des Bayerlandes emporgewachsen, um so bedeutungsvoller, als ihre Führer, die Völk und Stauffenberg und Schauß u. s. w. zugleich die politischen Führer und Parlamentsredner der altkatholischen Bewegung geworden sind.

Indessen auch draußen im Reich fand Völk reichlichen Ersatz für die gelockerten Freundschaftsbande an der Isar. Denn nun folgten nacheinander die bekannten politischen Zusammenkünfte der hervorragendsten deutschgesinnten Abgeordneten in Mannheim und Frankfurt a. M. (sog. Pfingstversammlung) bei Gründung des deutschen Abgeordnetentages und des 36er Ausschusses. Wer in jenen Zeiten bereits politisch thätig war, wird ihrer gedenken, wie milder Frühlingstage nach langem Winter. Das Eis des schlechten particularistischen Eigennutzes, der materiellen Sonderinteressen, das die Reactionsjahre um unser Herz gelegt hatten, schmolz dahin für immer, als zum ersten Mal wieder seit fast einem halben Menschenalter deutsche Männer aus allen Gauen des Vaterlandes sich über die Zukunft Deutschlands beriethen, und Tausende Gleichgesinnter zu den jährlichen Wanderversammlungen herzuströmten, welche der deutsche Abgeordnetentag nacheinander in Frankfurt, Weimar, Leipzig, und noch zweimal in Frankfurt 1865 und 1866 abhielt. Es ist ja nicht zu leugnen, daß auch diese Versammlungen durch ihre naturgemäß immer etwas excitatorischen und immer papierenen Beschlüsse, und noch mehr durch ihre Haltung in der Conflictszeit und der augustenburgischen Frage mindestens nicht alle Ideale einer praktisch-nationalen Politik erfüllten, und den Idealismus unseres Volkes in Phrasen zu verflüchtigen drohten. Aber daß sie überhaupt stattfanden, ist ein Gewinn, der heute noch nachwirkt. Dort haben die Führer der liberalen Parteien aus ganz Deutschland zuerst persönliche Berührung gewonnen. Dort wurde den hellen Köpfen zuerst klar, daß jene Trennung unter den liberalen Parteien nothwendig und

Digitized by Google

förderlich sei, welche das Jahr 1866 im Norden Deutschlands überall vollzogen hat.

Und das Eine vor Allem ist nicht zu vergessen, daß gerade die letzte dieser Versammlungen, die am Vorabend des großen Krieges, am 30. Mai 1866 zu Frankfurt tagte, so überaus vernünftige Beschlüsse faßte. Völks Beredtsamkeit aber hat an diesem guten Ende hauptsächlichen Antheil. Er vertrat als Mitglied und Berichterstatter des Ausschusses des deutschen Abgeordnetentages die Anträge desselben, welche der Bundesreform Bismarcks freudige Zustimmung ertheilten. Die Worte des bayrischen Schwaben zu Gunsten der preuß. Reformvorschläge in jenen Stunden, wo sein Heimathland schon die Hand am Schwerte bereit stand, Oestreich Heerfolge zu leisten in dem freventlich heraufbeschworenen Bürgerkriege, waren hinreißend und überzeugend namentlich für seine süddeutschen Landsleute, welche die größte Mehrzahl im Saale bildeten. Immer lauter begleitete stürmischer Beifall zahlreiche Stellen seiner Rede Da griff der radicale Pöbel Frankfurts, der die Gallerien füllte, und an die Eingänge des Saales sich gedrängt hatte, zu jenem Mittel, das seiner ebenso würdig war, als die verruchte landesverrätherische Rede des kläglichen Freie an jenem Tage. Als der Beifall bei Völk's Rede immer mächtiger anwuchs, erdröhnten plötzlich mehrere Kanonenschläge im Saale, die unter dem wiehernden Beifallsjubel der Gallerien verpufften. Die furchtbare Aufregung die nun folgte, und das klägliche Scheitern dieser schmachvollen Anschläge dürfen wir, wohl als bekannt voraussetzen. Völk fuhr nach kurzer Pause in seiner Rede fort, als ob nichts vorgefallen wäre. Nur beim ersten Mordschlag trat er einen Schritt von der Rednerbühne zurück, was bei den Zuschauern einen Moment den Eindruck machte, als wäre er von einem Geschosse getroffen. — An demselben Abend begab er sich, um Erholung zu suchen, mit Freunden nach Rüdesheim. Aus dem offenen Fenster seines Hotels am Rhein blickte er hinaus in die milde helle Mainacht und auf den wundervollen glänzenden Strom, und gedachte schmerzlich bewegt der Tage, die nun wohl über die reiche Cultur unseres Volkes unausbleiblich hereinbrechen müßten. Denn daß auch bei ihm in Bayern die Stimme der nationalen Kammerminorität ungehört verhallen würde in dem Kriegsgeheul der durch Pfaffen, Demokraten und Großdeutsche bethörten Massen, schien ihm leider zweifellos. Da plötzlich verstummte das wirre Stimmengebraus der dicht besetzten Weinstube unter ihm, und die Stimme *eines* Erzählers drang an sein Ohr; Wort für Wort seiner Rede deutlich vernehmbar. Der Unbekannte erzählte vom Abgeordnetentag, Wahres und Falsches kühn durcheinandermengend, und setzte seinen Räubergeschichten die Krone auf durch die blutige Mär, daß Joseph Völk im Saalbau erschossen worden sei. Der Sturm der Entrüstung unter den Gästen hatte sich noch nicht gelegt, als Völk — von der Angst beflügelt,

Digitized by Google

daß sein Weib und seine Kinder daheim von ähnlichen Tartarenbotschaften heimgesucht werden möchten — sich eine Etage tiefer vor den Erzähler hinstellte und ihm für alle Gäste vernehmlich versicherte, daß er sich irre. Er sei mit Völk sehr gut bekannt und könne ihn versichern, daß er diesen in diesem Augenblick sehr gesund wisse. Der Fremde beging nun die Thorheit, sich auf sein Augenzeugniß zu berufen, worauf Völk sich zu dessen tiefster Beschämung und zur begeisterten Freude der Gäste zu erkennen gab. Die Nacht ging bei Becherklang und manchem guten deutschen Wort vorüber. Auch in Nassau folgten die Hoffnungen aller Einsichtigen dem stolzen Fluge der preußischen Banner. Um so trübseliger fand Völk, als er Tags darauf nach München zurückkehrte, die Stimmung seiner Landsleute. Wenn es damals nach dem Sinne der fanatisirten Masse gegangen wäre, so hätte man Völk nach dem Brauche der guten alten Zeit als Landesverräther das Haupt abgeschlagen. Denn auch die Thorheit, daß er im geheimen Bunde mit Bismarck auf die Neutralitäts-Erklärung Bayerns in dem bevorstehenden Kriege hinarbeite, fand gerne Glauben. So verhallten denn auch Völk's Warnungsrufe an v. d. Pfordten in der Kammer. Seine Rede zeugte von einer eminent staatsmännischen Auffassung der damaligen Lage; warum gedenke das Ministerium nicht der Bundesreform, ehe es in diesen Krieg ziehe? Preußen habe vortrefflich verstanden, die heißesten Wünsche des deutschen Volkes mit seiner Sache zu vereinigen, Bayern greife an's Schwert, um das Allen deutschen Stämmen gleich verhaßte Bundesrecht zu stützen. In was bestehe da ein rühmlicher Preis des Sieges, *wenn* der Sieg an die bayrischen Waffen sich hefte?

Ein Vierteljahr später stand Völk an derselben Stelle, um mit seinen nationalen Freunden die schweren, preußischerseits immer noch sehr maßvollen Bedingungen des Preußisch-Bayerschen Friedensvertrages zu ratificiren, welche der unbelehrbare Dünkel der nun so kleinlauten Feinde der deutschen Sache über das Land gebracht hatte. Er durfte ohne Selbstüberhebung auf seine Rede vor dem Kriege verweisen, deren Weissagungen der blutige Sommer so schrecklich für Bayern erfüllt hatte. Er verlangte nun auf's Entschiedenste v. d. Pfordten's Rücktritt. Und Pfordten fiel.

Eine neue Zeit kam nun über Bayern, über Deutschland; in Bayern wurde sie bezeichnet durch die Berufung des Fürsten Hohenlohe an die Spitze des bayrischen Ministeriums, im Norden durch das Zustandekommen der Bundesverfassung. Die geheimen Schutz- und Trutzbündnisse, welche Bayern wie die übrigen süddeutschen Staaten gleichzeitig mit dem Friedensvertrage mit Preußen geschlossen hatte, und welche jeden Rückfall in die alte Schmach der Rheinbunds- und Bundestagsepoche unmöglich machten, traten erst zu Tage, als die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Napoleon und Beust in Salzburg den Frieden Deutschlands abermals bedrohte. Unsere Leser werden sich

Digitized by Google

erinnern, wie gereizt damals im Herbst 1867 die feudalen, klerikalen und ochlokratischen Elemente in Bayern, Schwaben und Baden auf diese ungeahnten Bündnißverträge losfuhren. Diese liebliche Gesellschaft war namentlich in Bayern zwar gern bereit, die Millionen, welche die Erneuerung des Zollvereinsvertrages mit dem Norden jährlich abwarf, in die Tasche zu stecken, dagegen fest entschlossen, die Bündnißverträge mit Preußen zu verwerfen. Sie wollten auf Gedeih mit Norddeutschland zusammensitzen, aber nicht auf Verderb. Und doch war der Reichsrathskammer zu München kein Geheimniß, daß Bayern noch unter dem Ministerium v. d. Pfordten den Bündnißvertrag geschlossen, und damit — durch das Entgegenkommen des Grafen Bismarck selbst — eine Annexion des rechtsmainischen Franken an Preußen abgewendet hatte. In der bayrischen zweiten Kammer befürwortete Völk lebhaft die Genehmigung des Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen, mit so gutem Erfolge, daß die Kammer mit 100 gegen 17 Stimmen dem Vertrage beitrat. Aber nicht minder bekannt ist, wie die bayrische Kammer der Reichsräthe diesem Beschluß — welchen ein niederbayrisches Blatt in seinem Jargon trefflich als „diesen Begräbnißact des bayrischen Selbststandes und Lebenswohls" bezeichnete — auf's hartnäckigste widerstrebte. An einer anderen dieser Lebensschilderungen wird gezeigt werden, welche Beweggründe schließlich die bayrische Reichsrathskammer und die mit ihr verbündeten komischen Figuren der württembergischen Ständekammer und Standesherren zur Unterwerfung auf Gnade und Ungnade nöthigten. Ende October 1867 war diese Unterwerfung überall vollzogen, und der Weg zum ersten deutschen Zollparlament lag offen.

Joseph Völk ward von dem Wahlkreise Immenstadt-Kempten in's Zollparlament gewählt. Er gehörte nicht zu jenen heißblütigen Naturen, die von dem Zollparlament sofort ein „Vollparlament" erhofften, wie damals der landläufige Ausdruck war, — aber mehr als in Berlin während der ersten Wochen des Zusammenseins geleistet wurde, hatte er in seinen bescheidensten Hoffnungen allerdings erwartet. Er trat mit seinen näheren Freunden keiner der Fractionen bei, welche der norddeutsche Reichstag unter den Zöllnern aufrichtete, und legte die Gründe dieser Zurückhaltung im vertrauten Kreise der norddeutschen Nationalen in einer eminent staatsmännischen Rede dar. Wortkarg und verdrossen nahm er einen der Ehrenplätze im Hause neben Ludwig Bamberger ein. Nur so oft einer der geschworenen Feinde der deutschen Entwickelung aus Bayern oder Schwaben und Baden auf die Tribüne trat, und hochtrabend sprach: „Wir Süddeutsche" wir widerstreben alle dem, was man nationale Entwickelung und Politik nennt — zuckte es über Völks gutes schwäbisches Gesicht, und er meldete sich wohl auch insgeheim zum Wort. Aber dennoch hatte Völk geschwiegen bis zum achtzehnten Mai 1868, jenem schönsten

Digitized by Google

Tage des ersten deutschen Zollparlaments, als der nationale Gedanke aus dem unscheinbaren Bambergerschen Antrag über die hessische Weinbesteuerung plötzlich so mächtig im ganzen Hause emporloderte, daß die besten Redner aller Parteien auf die Tribüne eilten, und selbst Bismarck wiederholt in die Debatte eingriff, um den Hochmuth des hessischen Particularismus abzustrafen, und die Warnungen Probst's vor dem mächtigen Auslande mit jenem unsterblichen Worte niederzuschmettern: „ein Appell an die Furcht findet in deutschen Herzen niemals Wiederhall!"

Plötzlich, auch seinen nächsten Freunden unerwartet, hatte der Präsident den Namen Dr. Völk aufgerufen. Rasch stand Völk auf der Tribüne, den mächtigen Kopf abwechselnd nach allen Seiten des Hauses energisch richtend, bald gegen die linke, bald gegen die rechte seiner breiten Schultern geneigt. Das war doch einmal ein echt schwäbischer Kopf, wie man sie auf den alten Stichen gewahrt, welche uns die reisigen Krieger des Schwäbischen Bundes oder die heimathlichen Stammesgenossen im kaiserlichen Gefolge der Hohenstaufen vorführen: ungekünsteltes dunkelblondes leichtgelocktes Haar, eine mächtige durchgearbeitete Stirn, kleine blitzende, von dichten Brauen beschattete Augen, ein sprechender Mund, ein ansehnlicher dunkelblonder, schon stark mit Grau durchschossener Backenbart; über dem ganzen Antlitz das Gepräge unverwüstlicher Kraft und Gesundheit, zugleich aber ein stark diabolischer Zug um Auge und Mund, der dem echten Schwaben nie fehlen darf. Seine ersten Worte galten der Anmaßung seiner süddeutschen antinationalen Landsleute, die bisher immer als „Wir Süddeutsche" hier gesprochen hatten. „Das ist es, was mich auf diese Stelle führt, daß ich immer wieder seit mehreren Tagen stumm und still mit anhören mußte, daß unter dem Namen „Wir Süddeutschen" Reden gehalten worden sind, mit denen nicht alle Süddeutschen einverstanden waren, Gefühle ausgedrückt worden sind, bezüglich deren ich Ihnen sagen kann, daß sie vielen Süddeutschen widerstreben. . . . Nicht einmal die anwesenden Schwaben könnten sagen, daß bei ihnen alle dem Anschluß an den deutschen Staat widerstreben, nicht einmal sie können hier im Namen „Wir Schwaben" reden — „wir Schwaben in Bayern sind auch noch da". (Große Heiterkeit.) „Wir Schwaben können immerhin von 30—40,000 Schwaben meiner politischen Richtung sprechen — und nicht das ist ausschließlich schwäbisch, was hier nach einigen Exemplaren so genannt wird. (Große anhaltende Heiterkeit.) Indessen thut man, meine ich, auch diesen Schwaben unrecht, wenn man sagt, sie hingen nicht gerade so am deutschen Vaterlande wie die andern; sie thun das, sie thun das alle, sie thuns nur zur Zeit auf eine etwas andere Weise als wir (Heiterkeit), sie suchen zur Zeit etwas andere Wege, als diejenigen sind, welche wir zur Zeit für die praktischen und gangbaren halten." (Bravo!) Fein und tiefblickend mahnte Völk die süddeut-

Digitized by Google

schen Einzelstaaten um ihrer eigenen Selbsterhaltung willen, dem deutschen Staate sich eng anzuschließen. „Man hat dann ein Schirmdach gewonnen, über das der Starke seine Hand hält. Wenn der Starke aber findet, daß ewige Unsicherheit und Schwanken bei uns herrscht, möchte er sich vielleicht veranlaßt fühlen, mit dieser Wirthschaft bei gelegener Zeit ein Ende zu machen. Das ist die Gefahr für uns Kleinstaaten; deswegen nenne ich es conservativ, in das deutsche Staatswesen einzutreten. Denn sind wir erst dort, haben wir erst durch vertragsmäßige Bande das, was von unserer Selbständigkeit berechtigt ist, erhalten und gerettet, so muß dem großen Staate die Ehre verbieten, daß er dem kleinen Staate seinerzeit den Garaus macht." (Lebhafter Beifall.) Völk schloß: „Was die Aussichten auf unsere Zukunft sind, ich weiß es nicht; wie weit das Zollparlament mit seiner Competenz sich noch auswachsen wird, ich weiß es nicht. Sei dem, wie ihm wolle, wir haben dafür zu sorgen, daß das deutsche Einigungswerk nicht stocke. Die Anschauung im Volke zu verbreiten, es sei nunmehr alles abgethan, war gewiß in keiner Weise das Zollparlament berufen; ja schon seine Existenz hat gezeigt, daß man in Deutschland vorwärts kommt, vorwärts will. Ich bin der Ueberzeugung, daß die deutsche Nation und zwar in allen ihren Bestandtheilen eine so entwickelungsfähige, eine so große, so edle, so zukunftsreiche ist, daß sie ihrer Größe entgegengeht, und hat mich deshalb das Wort eines geistreichen Mitgliedes dieses Hauses, das er letzthin zu mir sprach, außerordentlich gefreut, um so mehr, als er meiner Parteirichtung nicht angehört. Er sagte: „Jetzt ist Frühling geworden in Deutschland, und wenn auch noch einzelne sich mit Schneebällen werfen, das wird nicht mehr lange dauern, der fortschreitende Frühling wird dafür sorgen, daß zum Schneeballen bald das Material ausgeht!" (Bravo!) Auch ich will schließen, meine Herren, mit den Worten: Jetzt ist Frühling geworden in Deutschland!" (Lebhaftes Bravo!)

Wir vermögen vom heutigen Standpunkte der deutschen Staatsverhältnisse aus kaum noch zu ermessen, welchen Segen diese Rede Völks — von der wir nur einige Sätze mittheilen konnten — damals gestiftet hat. Wenn aber jemals eine Rede eine That war, so war es diese. Das ward dem Redner diesseit und jenseit des Maines von dem freudig erregten Volke erwiesen. Bei dem Dejeuner des Zollparlaments in der Berliner Börse, auf der Festfahrt nach Kiel und Hamburg, dann nach Schluß des Parlaments auf zahlreichen erhebenden Festen seiner schwäbischen Landsleute, war Völk der gefeiertste Held des Tages. Wie ein König zog er mit seinem Buben durch das gastliche Land, überall als Volksredner freundlich geladen und festlich empfangen. Von Abgötterei sprachen die Pfaffenblätter, und verglichen ihn mit Gustav Adolf vor Lützen, nur die Bescheidenheit des Schwedenkönigs fehle ihm sehr. Und der große Schäffle, der

Digitized by Google

verflossene Minister Cis-Hohenwarts, damals noch Zöllner und Professor der Volkswirthschaft zu Tübingen, griff zu seiner großen Feder und schrieb zur Beruhigung seiner „Süddeutschen" in Cotta's Vierteljahrsschrift, daß Völk's Rede ganz windiges Gerede gewesen, das keinen Hund vom Ofen locke, wogegen er die Philippika Karl Mayer's aus Europa und Stuttgart auf dem Wiener Schützenfeste später als eine höchst bedeutende Leistung bezeichnete.

Die Haltung Völk's und seiner bayrischen Freunde im Zollparlament hatte jedenfalls die Gegensätze der süddeutschen Parteien sehr geklärt und verschärft, und dadurch allerdings die Hunde vom Ofen gelockt, über deren Natur der Ministeranwärter Schäffle so genau unterrichtet zu sein glaubte. In Völk's Wahlkreis namentlich, im Algäu, setzten die Schwarzen Himmel und Hölle gegen ihn in Bewegung, um ihn bei der nächsten Landtagswahl aus dem Felde zu schlagen. Völk's Landtagsthätigkeit bot den Feinden, die über den religiösen Fanatismus der Massen geboten, in der That eine breite Zielscheibe. Vor zehn bis zwölf Jahren schon, als die Thätigkeit des Staates und der politischen Parteien der Rührigkeit der Ultramontanen gegenüber noch in einem dolce far niente bestand, hatte Völk lebhaft angekämpft gegen die Gefährlichkeit der Knabenpriesterseminare mit ihrer jesuitischen Erziehung und die rein jesuitische Agitation der bayrischen Bischöfe. Er hatte damals schon die Früchte keimen sehen, die heute im bayrischen Jesuitengarten gewachsen sind. Er hatte dann in den letzten Jahren lebhaften Antheil genommen an dem Zustandekommen des kühnsten Gesetzes, welches das Ministerium Hohenlohe zu erlassen wagte, des bayrischen Schulgesetzes, und hatte von der Tribüne der Kammer herab vornehmlich die Herrschsucht des römischen Klerus gegeißelt, über welche heute die naiven Eingeständnisse des Bischofs von Passau vorliegen. Alle diese ruchlosen Thaten Völk's wurden den Bewohnern des Algäus von der Kanzel herab verkündet; von den bezahlten Agenten der französischen Gesandtschaft in München wurde das Landvolk gegen die nationalen Abgeordneten aufgehetzt — und als im Frühjahr 1869 wiederum in Bayern gewählt ward, stiegen die Pfarrer mit der Monstranz, an der Spitze ihres fanatisirten Haufens, von ihren Bergen, um gegen Völk zu stimmen. Mit ganz wenigen Stimmen wurde er in seinem alten Wahlkreis geschlagen. Augsburg wählte ihn diesmal in die Kammer, und wieder ward Völk der Schrecken der schwarzen Bänke, die diesmal über die absolute Majorität in der Kammer verfügten.

Am 3. April 1869 standen die Anträge der Fortschrittspartei auf Verbesserung des bayrischen Heerwesens, namentlich auf Einführung einer allgemeinen deutschen Schußwaffe, auf der Tagesordnung. „Als Gegner der Bündnißverträge mit Preußen," erklärte sich der ultramontane Abg. Ruland „gegen

Digitized by Google

jede Verbesserung des Heerwesens", und schwang sich in seiner „patriotischen" Gesinnung sogar zu dem Satze auf: „wenn unser Herrgott seinen Schutz versagt, dann helfen alle Hinterlader auch nichts." Die landesverrätherische Blasphemie dieser Worte liegt heute in ihrer ganzen ekelhaften Blöße vor uns, da wir wissen, daß der geheime Ränkeschmied und Macher dieser Gesellen — denn Partei sind diese willenlosen Sclaven Roms füglich nicht zu nennen — der Redacteur des Vaterland Dr. Sigl unmittelbar nach dem Wahlsieg der Ultramontanen 1870 an die Schergen Ludwig Napoleons nach Paris telegraphirte, der Sturz Hohenlohe's sei gekommen d. h. die ultramontane Mehrheit werde Bayern neutral erklären, wenn der Franzose über unsere Grenzen hereinbreche. Und da das dunkle Gelichter der tapfern Bayern doch nicht sicher war, da sie ahnen mochten, daß der deutsche Zorn über den Erbfeind auch im gläubigsten Katholiken Bayerns himmelhoch auflodern werde, wenn Frankreich an's Schwert schlüge, so wollten sie ihr Land und ihre Söhne, so viel an ihnen war, mit gebundenen Händen dem Feinde überliefern.

Um so höher ist anzuerkennen, daß Völk, der von diesem landesverrätherischen Ränkespiel in jener Stunde noch keine Ahnung haben konnte, in seiner Antwort ganz den richtigen Punct traf, als er u. A. sagte: „Die deutsche Nation ist älter als alle Dynastien, und wird auch älter werden als Alle, die der Einheit sich widersetzen. In der bayrischen Armee, der Regierung und dem Volke findet der Gedanke an einen Bruch der Verträge keinen Anklang, und deren Bruch predigt nur ein ehrloses Gesindel, das vom Absolutismus sich abspeisen läßt."

In nicht minder kluger Weise sorgte Völk in der zweiten Session des deutschen Zollparlaments, im Frühjahr 1869 für die Förderung des nationalen Gedankens, indem er die geistesverwandten Abgeordneten aus dem Süden, welche bis dahin im Zollparlament „wild" geblieben waren, den anmaßlichen antinationalen „Wir Süddeutschen" zu Trotze in eine freie süddeutsche Vereinigung unter dem bezeichnenden Namen „Zur Mainbrücke" zusammenfaßte. Obwohl Württemberg damals bekanntlich nicht einen nationalen Abgeordneten in's Parlament gewählt hatte, folgten doch 32 Abgeordnete aus Bayern, Hessen, Baden dem Rufe Völk's.

Im Zollparlament von 1870 war Völk einer derjenigen, welchen das hervorragendste Verdienst gebührt an dem endlichen Zustandekommen der zweimal vom Zollparlament in den Vorjahren verworfenen Tarifreform. Die Verwerfung war damals — als v. d. Heydt hartnäckig die Petroleumsteuer als Einnahmequelle begehrte — ebenso weise, als nun die Annahme der Tarifreform Camphausen's, welche auf der Erhöhung des Kaffeezolles basirte, aus nationalen wie aus wirthschaftlichen Gründen ernstlich geboten war. Das

Digitized by Google

hinderte die radicale und fortschrittliche Presse natürlich nicht, diejenigen im Voraus beim Volke als sträfliche Verräther an dem allgemeinen Vertrauen zu brandmarken, welche „das Getränke des armen Mannes“ vertheuern würden. Völk's Name stand nicht unter dem „Compromißantrag“, welcher in der letzten Stunde der Regierung „Kaffee gegen Eisen“, d. h. die Erhöhung des Kaffeezolles gegen die Ermäßigung der Eisenzölle um 50 Procent, anbot. Als Völk die Tribüne bestieg, meinte daher die „Linke“, d. h. die sogenannte deutsche Fortschrittspartei, nicht anders, als einen Freund ihres terroristischen Widerspruches auf die Tribüne steigen zu sehen, und begrüßte ihn mit dem üblichen lärmenden Beifall. Aber als Völk offen erklärte, daß er Miturheber des Compromisses sei, denn es gälte: „diejenigen zu Schanden zu machen, die es darauf abgesehen haben, zu zeigen, daß in dem Zollparlament nur eine gesetzgeberische Impotenz liege“, als er bedauerte: „daß Freunde von dieser linken Seite in der Gesellschaft sind, wo diese Probe geführt werden soll“, und er rief: „bleiben Sie doch etwas stehen und sehen Sie Sich noch einmal um, ob Sie in der Gesellschaft recht gehen“ — da tönte das Zischen und der höhnische Ruf „sehr richtig“ von der „Linken“ in den lebhaften Beifall des ganzen Hauses. „Günstige Erfolge und gesunde Entwickelung dieses Parlaments“, führte Völk weiter aus, „werden auch eine Art Mainbrücke bilden. Die heutige Uebereinkunft wird und soll ein Stein zu dieser Ueberbrückung sein. (Beifall.) Hat man das Vertrauen, daß wir friedlich in den uns nöthigen nationalen Staat hinüberschiffen, dann ist auch der Kaffeetopf des armen Mannes besser gestellt, als wenn vermieden wird, einige Pfennige mehr oder weniger per Jahr auf seinen Kaffeetopf zu schlagen. Sorgen Sie daher durch Ihr Votum dafür, daß wir dem Hafen, in den wir einschiffen wollen, dem nationalen Staat, ein Stück näher treten.“

Wir schätzen dieses entschlossene Eintreten Völk's für die Tarifreform deshalb besonders hoch, weil es beweist, wie wenig sein gerader ehrlicher Charakter die Anschwärzung bei den Massen scheut, wenn er sich selbst auf dem richtigen Wege weiß.

Aus dem Zollparlament eilte Völk, nach kurzer Erholung, wieder in den bayrischen Landtag. Es ist bekannt, daß Vater Kolb Mitte Juli 1870 eben im Begriffe war, seine fixen Ideen über Milizen in bestimmte Anträge zu fassen, und daß die ultramontane Mehrheit der Kammer, das dankbarste Publikum, welches Vater Kolb jemals besessen, wohl im Stande gewesen wäre, diese Scheinbewaffnung zu beschließen, als plötzlich der Kriegsruf Frankreichs in diese landesverrätherischen Anschläge hinein platzte. Mit größerer Erregung als irgendwo in Deutschland wurden in Bayern die raschwechselnden Ereignisse verfolgt, von der ersten Grammont'schen Erklärung im gesetzgebenden Körper zu Paris bis zu dem Wuth- und Blutgeheul, welches diese erlauchte

Digitized by Google

Versammlung ausstieß, als aus dem Lügenmunde Ollivier's sie eine gefälschte Darstellung der Vorgänge in Ems erlangte. Denn das brave Volk, das so laut und waffenmuthig wie irgend ein anderer Stamm Deutschlands gegen den Feind geführt zu werden begehrte, und ein Stück vom eigenen Leibe, die reiche Rheinpfalz, in erster Linie vom Feinde bedroht sah, war in dieser Bedrängniß des Vaterlandes nicht einmal seiner Abgeordneten sicher. Und wirklich brachten erst die Pariser Scenen vom 15. Juli einen Theil der Ultramontanen, vor Allem den warmblütigen Sepp, zur Erkenntniß darüber, in welchen Abgrund von Schmach und Gemeinheit die ultramontanen Führer sich mit heiterer Seele zu stürzen bereit standen. Am 19. Juli, an dem nämlichen Tage, an welchem in Berlin die Kriegserklärung übergeben, und der norddeutsche Reichstag vom König eröffnet wurde, trat die zweite bayrische Kammer in die Entscheidung über die Theilnahme am deutschen Krieg — oder die schimpflichste Neutralität, welche der Berichterstatter des Ausschusses Dr. Jörg beantragte. Da trat Dr. Völk auf die Tribüne und sprach u. A.: „Es handelt sich nicht um einen Krieg zwischen Preußen und Frankreich, sondern zwischen dem Norddeutschen Bund und Frankreich, denn wir sind so glücklich, jetzt im norddeutschen Bunde eine Macht zu besitzen, welche 30 Millionen Deutsche nicht blos äußerlich, sondern diplomatisch und staatlich repräsentirt. Der Allianzvertrag soll die Souveränetät des bayrischen Königs dadurch beschädigen, daß der Präsident des norddeutschen Bundes zugleich der Commandant der deutschen Armee ist. Ich möchte nur einen kleinen Rückblick auf das werfen, was man bei uns immer die volle Souveränetät und Unabhängigkeit Bayerns geheißen hat." Völk entwickelt nun, wie Bayern im alten Reich dem Kaiser, im Rheinbund Napoleon, im deutschen Bund dem Bundesfeldherrn, nach den Bündnißverträgen endlich dem König von Preußen als Oberfeldherrn Heerfolge zu leisten hatte. „Jetzt, im Bündnißfall, wo es darauf ankomme, die Kraft der Verträge zu erproben, hinterher zu sagen, sie gelten nichts, denn jenesmal hätten wir sie verwerfen können, das scheine ihm nicht anzugehen." Völk entwickelte dann den Kriegsfall und berief sich auf die einmüthige Entrüstung der gesammten europäischen Presse über Frankreich. Dann fuhr er fort: „Wenn uns gesagt worden ist, es handle sich eigentlich nicht um eine deutsche, sondern es handle sich lediglich um eine preußische Sache, so möchte ich an das untrügliche Gefühl appelliren, welches in diesen Tagen überall, überall wo Deutsche sind, und namentlich auch im Auslande sich kund gibt. Von London bis Calcutta und bald auch wohl von Amerika und weiter herüber ruft man uns zu: „Wahrt den deutschen Namen und die deutsche Ehre!" Hinein bis in die welfischen Kreise, hinein bis in die Kreise der vorgeschrittensten Demokratie im Norden geht nur der eine Ruf: „in dieser

Digitized by Google

Frage keine Parteien, sondern in dieser Frage vorwärts zur Wahrung der Ehre des deutschen Namens." Man hat davon gesprochen, daß man von Seite Frankreichs uns ja nichts anhaben wolle. Die Pfalz garantire man uns. Hat der Deutsche aus seinem Gedächtniß verloren, was seit dem Laufe der Jahrhunderte am Rheine diesseit und jenseit desselben geschehen ist; wissen wir nicht, daß immer und immer wieder alle Störungen deutschen Friedens, alle Abtrümmerungen deutschen Gebiets nur immer und immer wieder von Frankreich ausgegangen sind? Die Pfalz und die Rheinlande kann uns aber nur Eins garantiren: das ist die vereinte Macht der deutschen Nation, das ist die Begeisterung, mit der wir an den Rhein, über den Rhein zu gehen haben."

Die stärksten Argumente für die Heerfolge Bayerns schöpfte Völk aber aus den herrlichen Worten der Thronrede König Wilhelms, deren Wortlaut während der Sitzung durch den Telegraphen eintraf. Völk verlas namentlich diejenige Stelle der Thronrede, wo es heißt: „Deutschland trägt jetzt in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat", und wo auf die Einheit der ganzen Nation, des Südens wie des Nordens und die Heldenthaten der Väter hingewiesen ist — und fuhr dann fort: „des Südens wie des Nordens, wollen Sie aus dieser Kammer heraus das vom Throne herab gesprochene Wort zur Unwahrheit werden lassen? Ueberall, auch von Oestreich her erschallt es: In Deutschland weht über Berg und Thal der Geist des Jahres 1813. Ja, er weht mit kräftigem mächtigem Hauch durch alle deutschen Gauen und Sie werden nicht das Schauspiel bieten, daß der Hauch sich in den Mauern des bayrischen Ständehauses breche und hier eine Isolirung entstehe, die nimmermehr zum Heile Bayerns, die nimmermehr zum Heile Deutschlands gereichen könnte! (Stürmisches Bravo!)" Noch denselben Abend verkündete der Telegraph den patriotischen Beschluß der Münchener Kammer, und die Niederlage der vaterlandslosen Römlinge der Welt.

Sehr häufig ist auf den merkwürdigen — Zufall wollen wir sagen — hingewiesen worden, daß an demselben Tage Frankreich an Deutschland den Krieg erklärte, an welchem der Welt durch den elektrischen Funken verkündet wurde, das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes sei vom Concil angenommen. In dem größten Theile von Deutschland verhallte die Nachricht in dem Gebrause der Wogen nationaler Erregung über den Erbfeind. Anders in Bayern. Und wieder war es Völk, der dem Gedächtnisse des Volkes den merkwürdigen — Zufall sagen wir auch hier — einprägte, daß ganz dieselben Männer die Denk- und Glaubensfreiheit des Volkes unter das unfehlbare Gebot des römischen Papstes gebeugt hätten, welche uns mit gebundenen Händen waffenlos dem Erbfeind überliefern wollten. In den ersten Kriegs-

Digitized by Google

wochen war es, in jenen Tagen wo Tausende die großen öffentlichen Locale Münchens füllten, um die neuesten Depeschen vom Kriegsschauplatz vereint zu begrüßen, als Völk von der Menge erkannt und zum Reden genöthigt wurde. Die Rede ist uns in ihrem Wortlaut nicht erhalten, aber gewiß ist, daß den festen Männern die Thränen über die Wangen liefen, als er von dem Heldenmuth und der Einmüthigkeit der Deutschen Krieger erzählte; und sicher ist, daß das alte feste Gewölbe des Baues erdröhnte, als Tausende das Losungswort Völk's wiederholten: Freiheit und Frieden im Innern — — Gewissens- und Gedankenfreiheit, keinen sterblichen Menschen als unfehlbaren Gott über uns — Lossagung von Rom, Erhaltung einer reinen katholischen Lehre und Kirche!" Etwa ein Jahr später erfüllten sich diese Gedanken zum Unheil der Infallibisten, als wieder Tausende in München unter Döllinger's, Friedrich's und Schulte's Führung dem Altkatholicismus beitraten, und Hunderttausende ihnen in ganz Deutschland begeistert zustimmten.

Dem Kampfe mit den Ultramontanen, als der ansehnlichsten Macht, welche heutzutage der neuen Ordnung in Deutschland widerstrebt, ist Völk's Thätigkeit in der Gegenwart vornehmlich gewidmet. In seinem alten Wahlkreis Immenstadt hat er sie schon vollständig überwunden, denn hier hat er bei der Wahl zum ersten deutschen Reichstag mit mehr als 11,000 Stimmen gesiegt. Aber auch im Reichstag hat er sein Wort dafür eingelegt, daß der Staat endlich einmal Ernst zeige gegen den schmählichen hoch- und landesverrätherischen Mißbrauch der Kanzel durch den infallibeln Klerus. Am 28. Nov. 1871 sprach er zu Berlin am Schlusse einer meisterhaften Rede, welche ein langes Sündenregister solcher Predigten aufführte, Folgendes zum Reichstage: „Nicht Haß gegen diese Kirche, nein, die Betrübniß darüber, wie soll ich sagen, daß sie das Beste, was am Menschen ist, seine Religion nicht in der Weise zur Entfaltung kommen läßt, wie sie zur Entfaltung kommen soll, das allein hat mir das Wort in den Mund gegeben und wird es mir in den Mund geben, so lange ich leben werde. Wenn von Freiheit gesprochen wird, wenn von „deutscher Freiheit" gesprochen wird, so habe ich die Ansicht, die beste Seite des Menschen, seine vorzüglichste, die wo er am meisten Mensch ist, das ist seine religiöse Seite und die Entfaltung seines religiösen Lebens. Aber von Freiheit muß der nicht sprechen, der diese beste Seite, die Entfaltung des religiösen Lebens unter den starrsten Absolutismus eines einzelnen Menschen setzt. (Bravo!) Alle andern Staatsbürger, meine Herren, und seien sie noch so niedere, haben ihr Recht zu nehmen vor den Gerichten des Landes. In einer bestimmten Form werden sie processirt. Wie ist das aber in Beziehung auf den niederen Klerus ihren Oberen gegenüber? Rechtlos, der Gewalt anheimgegeben sind sie. (Widerspruch im Centrum.) Und wenn Sie leugnen, so

Digitized by Google

rufe ich Ihnen entgegen, sie wagen gar nicht einmal es zu bekennen, weil sie sonst verloren sind. Wohl wird das vorliegende Gesetz allerdings nicht ein durchgreifendes Remedium sein, aber es wird ein Anfang sein, denn allerdings bin auch ich der Ansicht, es liege darin ein Anfang von jenen Maßregeln, welche dem Staate Schutz gegen die hereinbrechende Macht des Welschthums, des Romanenthums in der Kirche geben müssen. Wir, meine Herren, haben den Kampf nicht hervorgerufen, (Zustimmung rechts und links) wir nehmen ihn aber auf und der germanische Geist — ich wiederhole ein Wort, was ich früher einmal von dieser Stätte aus gesagt habe — der germanische Geist, welcher uns durch die Jahrhunderte hindurch geführt hat, welcher Deutschland groß gemacht und uns hier in diesem Hause vereinigt hat, dieser germanische Geist wird auch den Kampf gegen das Welschthum, und gegen das Romanenthum, welches jetzt so heftig gegen uns auftritt, siegreich bestehen. Wir aber wollen in diesem Kampfe ausharren unverändert und unveränderlich, und der germanische Geist, wird den Sieg über das Welschthum erringen."

Mit diesem guten Worte schließen wir das kurze Lebensbild dieses guten Mannes. Sie geht täglich mehr in Erfüllung diese letzte Weissagung Völk's. Bis in die entlegensten Hütten der bayrische Hochalpen ist eine tiefe Wandlung der Gesinnung gedrungen. Wo früher das absolute Machtwort des Priesters, sklavischer Köhlerglaube und krasser Aberglaube wucherte, da regt sich jetzt, vornehmlich seit dem Kriege, der lang vergessene Stolz deutscher Volkseinheit, deutscher Gewissensfreiheit. Wo früher an der Wand fabelhafte Heilige hingen und hochselige Bischöfe, prangen jetzt die Bilder des deutschen Kaisers, des Kronprinzen, der die Bayern bei Weißenburg und Wörth führte, und neben ihm zur Linken und Rechten Bismarck und Moltke. Und wenn man den Senner fragt, wer der Mann im bürgerlichen Rock sei, mit dem großen Bart und durchdringenden Blick, dessen Bild unter den erlauchten Helden die Wand ziert, dann sagt er: „der ist so ein armer Bub gewesen wie wir arm sind. Aber er ist unser bester Redner und bester Freund geworden im Bayerland. Das ist der Joseph Völk!"

Berliner Briefe.

Das Abgeordnetenhaus hat bis jetzt nicht erreichen können, in das provisorische Reichstagsgebäude übersiedeln zu dürfen. Als nach dem Schlusse des Reichstages bei solchen Mitgliedern, die zugleich dem Reichstage und dem

Digitized by Google

Abgeordnetenhause angehörten, jüngst der Gedanke einer Emigration auftauchte, soll Herr v. Forkenbeck, der natürliche Vormund parlamentarischer Wünsche, keine Lust gehabt haben, mit dem Grafen Eulenburg oder gar mit dem Fürsten Bismarck in Verhandlungen zu treten und man kam auf den Gedanken, Herrn v. Denzin mit der delicaten Mission zu beauftragen. Herr v. Denzin ist bekanntlich der Conservativste der Conservativen (nur nicht von Stahl-Gerlach'scher Romantik und Heuchelei angekränkelt) und daß ihm eine solche Mission zu Theil wurde, zeigt, wie sehr die alte Parteileidenschaft sich doch schon abgestumpft hat. Aber selbst Herr v. Denzin war nicht glücklich und in der That mag es recht viele und gute Gründe geben, welche die Erfüllung des Wunsches der Abgeordneten widerrathen, aber wem etwas abgeschlagen wird, der „hört von allem nur das Nein."

Wer ein paar Wochen an die freundlichen, lichten Räume des Reichstages gewöhnt war, wer die sinnreiche Erleuchtungsmethode dort gesehen hatte, durch welche in wenig Secunden ein Licht über den Saal verbreitet wurde, welches das des Tages nicht vermissen ließ, der muß es allerdings in dem düstern, unbequemen Abgeordnetenhause doppelt unheimlich finden und wenn die politische Temperatur daselbst weniger angenehm ist, als im Reichstage, so tragen vielleicht doch auch die äußern Momente etwas dazu bei.

Das Abgeordnetenhaus hat zwar jetzt wieder täglich Sitzungen gehalten, aber kein Gegenstand war von besonderem Interesse und der erste der gegen den Cultusminister angekündigten Angriffe wurde mit solcher Tactlosigkeit geführt, daß seine besten Freunde dem Angegriffenen keinen bessern Dienst hätten leisten können.

Unterdessen ist man allerdings in den Fractionen thätig, vielleicht sogar etwas zu sehr, denn gerade solche Verhältnisse, wie sie gegenwärtig für den preußischen Landtag vorliegen, wo man sich im Grunde gesteht, daß wenig Aussicht vorhanden ist, ein bedeutendes Resultat zu erreichen, verleiten besonders zu einer Ueberschätzung der Fractionsarbeiten. Wo hätte ohne solche alles das „schätzbare Material" aufgehäuft werden sollen, welches in der Bibliothek des Abgeordnetenhauses so ziemlich am vollständigsten aufgehäuft ist, ohne daß davon irgend ein Gebrauch gemacht würde.

Vielleicht mag nach Neujahr ein anderer, frischerer Zug in die Verhandlungen des Hauses kommen und den Pessimismus solcher Berechnungen Lügen strafen, denn zu Allem, was jetzt hindert, kommt ja auch noch für die Abgeordneten die Nähe des Weihnachtsfestes, welches der Politik nicht Freund ist.

So fröhlich wie sich das Fest diesmal anläßt, ist es seit langer, langer Zeit nicht gefeiert worden. Die Wunden des letzten Krieges sind allerdings noch nicht alle vernarbt und Trauer wird noch in so mancher Familie sein, aber diese melancholischen Ausnahmen verschwinden der Masse gegenüber, und diese

Digitized by Google

empfängt die Früchte des siegreichen Krieges in einem überaus gesteigerten Verkehr. So viel ist noch nie gekauft worden, wie in diesem Jahr. Von Gerson's und Hertzog's glänzenden Magazinen bis zu der Marktbude, welche in letzter Instanz der Kaiser selbst den armen Leuten erhalten hat, als sie den Forderungen des großen Verkehrs und städtischer Vornehmheit fallen sollte, drängen sich überall die Käufer, und wenn auch Noth und Elend noch immer genug vorhanden ist, so hat doch Jeder, der arbeiten will und kann, seinen reichen Verdienst: eine Prosperität, wie sie die nothwendige Folge einer Reihe von siegreichen Kriegen ist, die glücklicherweise immer so schnell beendet wurden, daß sie das Mark des Volkes nicht angreifen konnten und denen ja hoffentlich eine lange Friedensepoche folgt, denn wenn auch Frankreich noch immer vulkanisch gährt und die Schreier nach Revanche schreien, so gelingt es doch den Bemühungen der leitenden deutschen Staatsmänner offenbar mehr und mehr eine Liga des Friedens zu befestigen, welche zuerst bei der Salzburger Zusammenkunft als das Ziel ihrer Bestrebungen genannt wurde und welche, wenn sie auch keine amtliche Form angenommen hat, doch heute Rußland, Oestreich, Italien, England und Deutschland thatsächlich umfaßt.

Die Friedensarbeit, welche Deutschland obliegt, ist von unabsehbarer Wichtigkeit. Was geleistet wird in Förderung der nationalen Interessen, in Entwickelung der politischen Freiheit, in der Festigung des Reichsverbandes — Alles wird seine höchste und letzte Wirkung an einem Punkte zeigen: in den neuerworbenen Provinzen. Jede Seele, die dort wirklich für Deutschland gewonnen wird, ist nicht nur der Verlust eines Vorwandes für die Franzosen, ihren Rachekrieg zu beginnen, es ist ein Argument für alle diejenigen, welche den Frieden erhalten wollen.

Der Fortschritt der Reorganisation des Elsaß und Lothringens — von welchem man ja keine wunderbare Schnelligkeit erwarten kann — ist der Gradmesser für den Gesammtfortschritt Deutschlands. Er ist der Beweis für das deutsche Recht, die ihm entrissenen Provinzen, auch nach langer Frist wiederzunehmen. Ihr Besitz entscheidet zwischen Frankreich und Deutschland über das Uebergewicht der einen oder der andern Macht; und selbst der kleinen Anzahl von particularistischen Demokraten, welche die Annexion verurtheilten, fängt an begreiflich zu werden, daß das einmal Geschehene nicht mehr rückgängig zu machen ist.

Der Bundesrath hat so eben den Entwurf für die Verwaltungsorganisation der beiden Provinzen beendigt. Die Einführung derselben wird schon ein bedeutender Schritt zur definitiven Ordnung der Dinge sein und fest ist ja die Hand, die hier die Zügel hält. o. W.

Digitized by Google

Politische Jahresrechnung in Bayern.

Es geht im Leben eines Volkes, wie im Leben des Einzelnen. Der stille mühevolle Fleiß, in dem sich große Errungenschaften vorbereiten, dauert Jahre und Jahre lang, die in scheinbarer Unfruchtbarkeit, freudlos und erfolglos verstreichen — dann aber, wenn das Maß der Mühen erfüllt ist, dann drängen sich die großen Entscheidungen mit plötzlicher Raschheit, dann kommt Glück über Glück und Erfolg auf Erfolg. Es ist als sollten wir in einem Jahre das Streben von Jahrzehnten verwirklichen, als sollte die Gegenwart uns mit einemmal Alles das einlösen, was die Vergangenheit uns schuldig blieb. So mag das deutsche Volk über seine Errungenschaften denken, wenn es an der Wende dieses Jahres zurückschaut; kein Stamm von all den vielen wird sein, dessen ferne Wünsche nicht erfüllt oder überholt wären. Aber nicht für alle war der Weg gleich weit, nicht bei allen ist der Gegensatz zwischen dem, was sie einst bedeutet haben und was sie nun bedeuten, derselbe. Denn im Norden war der Einheitsgedanke schon lange lebendig, während die süddeutschen Staaten noch in der Isolirung ihre Größe suchten; die Entwicklung aller inneren Verhältnisse, die Tendenzen der Regierung und die Meinung des Volkes stützten sich geradezu auf diesen Gegensatz. Man hat die Schwaben stets als den zähesten Stamm im Reiche hingestellt und das mag vielleicht culturgeschichtlich begründet sein, allein politisch, staatlich genommen war es entschieden Bayern, wo die centrifugalen Bestrebungen ihren Höhepunkt erreichten. Sie wurden durch die Traditionen getragen, welche die Wittelsbach'sche Dynastie seit der Schlacht am Weißen Berge übernommen hatte, und durch alle erdenklichen Vorurtheile von geistlicher Seite genährt. Jedes mißliche Geschick das über Bayern kam, ward in diesem Geiste ausgebeutet und wo es an passenden Gründen fehlte, wurden Gründe erfunden. Der Zweck heiligt ja die Mittel, und den Meistern dieser Lehre war Alles daran gelegen, Bayern in schroffem Gegensatz zum protestantischen Norden zu erhalten. Die Institutionen des Landes, die insbesondere vor 1848 ein specifisch particularistisches Gepräge trugen, begünstigten diese Sonderstellung, indem sie das Land mit einer bureaukratischen Dornenhecke umgaben; die Elemente, die einer nationalen Bewegung die Hand boten, waren numerisch zu gering und vermochten dem eingebornen gros nicht zu widerstehen. Dazu kam, daß die sterile Reactionsperiode der fünfziger Jahre auch nicht ein historisches Moment in sich schloß, aus dem ein nationaler Aufschwung hätte erblühen können, an das die deutsche Begeisterung anzuknüpfen im Stande gewesen wäre. Von dieser Gestaltung der Dinge bis zur Gemeinschaft des deutschen Reiches war allerdings ein weiter Weg. Und dennoch blieb Bayern

Digitized by Google

nicht zurück, denn in der Stunde, als es galt den Bund zu schließen, stand es so treulich auf dem Platz wie jene, die ihm um eine lange Meilenreihe in der politischen Entwicklung voraus waren.

Die Versailler Verträge wurden von der bayrischen Deputirtenkammer am 21. Januar 1871 genehmigt, und somit ist es fast ein Jahr, daß Bayern dem Reiche angehört.

Der Rückblick, welchen wir hier bieten, soll zeigen wie die nationale Entwicklung des Landes sich seit jener Zeit gestaltet hat, und obgleich wir nur in den allgemeinsten Zügen bleiben, so finden wir doch in dem engen zeitlichen Rahmen eine Fülle bedeutungsvoller Thatsachen. Um das ersichtlich zu machen, fassen wir die drei großen legislativen Factoren in's Auge, in denen sich doch eigentlich das politische Leben des Staates gipfelt und deren Beweglichkeit uns zeigt, daß man bei der großen Stunde der Vereinigung nicht stehen blieb. In demselben Geiste, in dem der jugendliche Monarch von Bayern damals dem deutschen Reiche die Hand bot, blieb er dem Reiche treu und wenn damals die Grenzen zwischen den Rechten beider noch strenge gezogen wurden, so wurden im Laufe dieses Jahres die Grenzen überschritten und das aus freiem eigenen Impuls. Wir erinnern wiederholt an die Aufhebung wichtiger Gesandtschaftsposten und an die Debatten über die Einführung des Norddeutschen Wehrgesetzes in Bayern.

Im Verlaufe derselben erklärte Herr v. Lutz feierlich und im Namen der Gesammtregierung, daß Se. bayrische Majestät in allen Fällen, wo es sich um den Verzicht auf die in Versailles erlangten Reservatrechte handeln würde, sich unabhängig von der Zustimmung der bayrischen Kammern erachte. In welchem Sinne diese Erklärung gemeint war, unterliegt keinem Zweifel, wenn man die Gelegenheit in's Auge faßt, bei der sie gegeben ward, und wenn man bedenkt, daß die bayrische Kammer eine klerikale Majorität in sich schließt. Jeden Zweifel aber beseitigt der vielgenannte Antrag, welcher sofort von der patriotischen Fraction gestellt wurde und sich direct gegen jene Erklärung des bayrischen Ministers richtet, allerdings ohne die geringste Aussicht auf Erfolg. Aber nicht nur in politischen Fragen hat sich der König von Bayern mehr und mehr dem Reiche genähert, sondern auch persönliche Berührungspunkte wurden gefunden. Wir erinnern an die weihevollen Tage des Einzugs, während deren der Kronprinz als Gast in unseren Mauern weilte und an den Besuch des Kaisers in Hohenschwangau, dessen tiefe Eindrücke wir nicht übersehen dürfen, weil sie sich in der Stille einer unbelauschten Einsamkeit verbargen.

Die Stellung, welche der König selber zum neuen Reiche einnahm, fand ihren Ausdruck in der Neubildung des Cabinets. Die drei Minister, welche in dasselbe eintraten, brachten die volle Treue und Begeisterung für die nati-

Digitized by Google

onale Sache mit, und dem Geist, in dem sie ihre Aufgabe übernahmen, folgten sie unverbrüchlich. Nicht allein in den großen und entscheidenden Regierungsacten, die gegen das Uebergewicht der Hierarchie gerichtet waren, sondern auch in einer Summe von einzelnen concreten Entschließungen, die der Verlauf der täglichen Verwaltung erheischte, und die nur in ephemerer Weise zur öffentlichen Kenntniß gelangten, trat ein klares und entschlossenes Princip zu Tage, das vom Geiste einer humanen Freisinnigkeit getragen war. Jede Frage, die zur Entscheidung kam, ward in ihrem großen principiellen Zusammenhange verstanden und erledigt, und die Localinteressen haben wahrlich keinen Schaden dabei genommen, daß man daneben zum Wohl des Ganzen beitrug. Wir können dem Leser natürlich nicht ein Register der amtlichen Handlungen aufzählen, die seit der Neubildung des Cabinets geschahen, sondern nur auf die Gesichtspuncte, von welchen sie geleitet waren, wollten wir hinweisen. In dieser Beziehung aber sind sämmtliche Ressortminister einig, die vielbesprochene „Solidarität", die gegen Hörmann und Hohenlohe sich so brüchig zeigte, und die im Ministerium des Grafen Bray durch bitteren Dissens verleugnet wurde, ist heute eine unwiderlegliche und kräftige Thatsache. Das Cabinet steht fest in seiner äußeren Haltbarkeit, weil es innerlich in seinen Grundsätzen feststeht.

Wir haben die Gesinnung des Monarchen und die seiner ersten Räthe kurz berührt; werfen wir noch einen Blick auf den dritten elementaren Factor der das politische Leben beherrscht — wir meinen die Volksvertretung. Auch hier fehlt es nicht an tiefgehenden Errungenschaften, denn die formale Majorität der Klerikalen wird immer formaler d. h. sie vermag in sachlicher Beziehung ihre Ansichten nirgends zu verwirklichen und ihr Widerspruch bedeutet immer weniger im öffentlichen Leben. Fast alle nennenswerthen Beschlüsse, die in den bayrischen Kammern während des jüngsten Jahres gefaßt wurden, dienten dem nationalen Principe und förderten den Weiterbau der deutschen Einheit; jeden derselben bekämpften die Klerikalen, aber keinen haben sie gehindert. Dazu kam bald noch der Zwist im eigenen Hause. Schon am Beginne des Jahres, als man am 21. Januar den Eintritt in das Reich entschied, theilte sich die Partei in zwei ungleiche Hälften, die sich seitdem unablässig befehdeten. Die extreme unversöhnliche Rechte warf dem Centrum vor, daß alles Mißgeschick der deutschen Katholiken durch seine Halbheit verschuldet sei, das Centrum aber erwiderte jenen, daß vielmehr ihre eigene maßlose Haltung die Regierung zur Gegenwehr herausgefordert habe. Von nun an traf Schlag auf Schlag die patriotische Partei, und wo sie nur immer den parlamentarischen Boden betrat, war ihr eine Niederlage gesichert. Schon die Wahlen zum Reichstag entzogen ihr ein Drittel ihrer erbgesessenen Bezirke, und die Verhandlungen im Parlamente selbst stellten

Digitized by Google

gerade die bayrischen Klerikalen in das verhängnißvollste Licht. Mit dem Gedanken der Revanche kehrten sie zurück, als am 12. December der bayrische Landtag eröffnet ward. Jedermann war gespannt, welche gewaltsame That aus der gewaltigen Erbitterung erwachsen möchte — aber der Boden war auch hier nicht mehr der alte; die klerikale Partei machte von neuem die Erfahrung, daß es mit ihrer Allmacht und fast mit ihrer Macht zu Ende war. Das Mißtrauensvotum, das sie zuerst in's Auge gefaßt hatte, scheiterte an der eigenen Zwietracht, an Steuerverweigerung war aus demselben Grunde nicht zu denken — so blieb denn kein anderer Ausweg übrig, als jene Demonstration, — auf welche man doch nicht verzichten wollte — in einen Antrag zu kleiden, der sachlich wenig Erfolg haben wird und im Verlauf der Debatte vielleicht so manches neue Leid über seine Urheber bringen dürfte. Die kriegerische Stimmung, von welcher die ersten Tage des Wiedersehens erfüllt waren, hat schon beträchtlich nachgelassen, weniger aus Ueberzeugung, daß die nationalen Forderungen berechtigt sind, als vielmehr aus dem Gefühle einer gewissen Ermattung, die den Wechsel der Macht ja unbewußt begleitet. Trotz ihrer numerischen Ueberlegenheit, muß sich den Ultramontanen doch allmälig die Einsicht aufdrängen, daß das ganze Streben der Gegenwart gleichsam eine Coalition gegen ihre Tendenzen ist, und daß sie doch noch so manches andere Gut zu verlieren habeu, wenn auch dem Felsen Petri ewige Dauer verheißen ward. Dem Rückschlag dieser Stimmung, die bereits im Reichstag einen vergeblichen Kampf versuchte, begegnen wir auch in der bayrischen Kammer, und höchst wahrscheinlich ist, daß es unter diesen Umständen gar nicht zu schweren entscheidenden Schlägen kommt, zumal da die objective geschäftsmäßige Arbeit sehr beträchtlich ist und die Fortschrittspartei sich keineswegs aggressiv zu verhalten gedenkt.

Wir haben hier mit kurzen Sätzen auf die politische Haltung des Monarchen, auf die Principien seines Cabinets und auf die Machtverhältnisse der bayrischen Kammer hingewiesen, und gezeigt, in welchem Geiste man vor der Schwelle dieses bedeutungsvollen Jahres steht. Es war dabei natürlich unmöglich auf alle wichtigen Erscheinungen, die Bayern im Laufe dieses Jahres sah, auch nur vorübergehend zurückzukommen, die einzelnen Gesetze aufzuzählen, die uns Fühlung mit dem Norden brachten, die Richtungen der öffentlichen Meinung zu registriren, oder der inneren Entwickelung und den äußeren Erfolgen jeder Partei ins kleinste nachzugehen.

Ein Rückblick in diesem Sinne ginge über die Grenzen unseres Raumes und vor allem auch über die Grenzen Bayerns weit hinaus, das doch der eigentliche Gegenstand dieser Darstellung werden sollte. Wir glaubten deshalb dem Leser zu genügen, wenn wir die Charakteristik jener großen drei Factoren boten, die die active Politik des Landes unmittelbar in den Händen haben. Von

Digitized by Google

diesen suchten wir zu zeigen, wie viel Gutes sie für die nationale Sache im verwichenen Jahr geleistet haben und gerne schließen wir mit der Erwartung, daß das kommende Jahr noch Besseres bringen werde. E.

Die monumentale Mosaik-Malerei in Deutschland.

Die eigentliche Mosaik-Malerei[1]) kam als selbstständige Kunst, — im Alterthum pflegte man nur die Fußböden mit, zum Theil freilich sehr kunstvollen (Alexanderschlacht in Pompeji), Mosaiken zu schmücken — in welcher große Werke monumentaler Art ausgeführt wurden, zuerst im vierten Jahrhundert in Italien zur Anwendung. Man schmückte das Innere der altchristlichen und byzantinischen Kirchen, besonders die Apsiden und die Triumphbogen mit meist sehr großartig gedachten Gemälden dieser Art, welche durch ihre majestätische Ruhe und Feierlichkeit die Seele des Beschauers noch heute mit dem Gefühl der Ehrfurcht erfüllen. Diese Kunst wurde damals häufig geübt, gelangte im sechsten Jahrhundert in Rom und Constantinopel zur höchsten Blüthe, verfiel dann aber langsam, wurde zwar in Italien, besonders in Rom und Venedig[2]), wo die Technik durch die Tradition sich erhielt, während des ganzen Mittelalters bis zur Zeit der Renaissance hin stets geübt, hörte jedoch auf, selbstständige Kunst zu sein.

In Deutschland dagegen finden sich monumentale Mosaikgemälde nur höchst selten.

Das älteste Werk der Art war das Mosaik in der Kuppel der von Kaiser Karl dem Großen zu Aachen erbauten Palast-Capelle. Karl war wiederholt in Italien. Der Anblick der großartigen antiken Bauwerke Roms und derjenigen des König Theodorich in Ravenna hatte ihn tief ergriffen. Wie er die Würde der römischen Imperatoren auf sich übergegangen meinte, so wollte er auch die Pracht der ehemaligen Residenz derselben in seine Hofburg übertragen. Er ließ daher nicht nur antike Säulen, Marmore, Broncen, Mosaiken ꝛc., überhaupt Kunstwerke aller Art, welche ihm geeignet schienen den Glanz und die Pracht seiner Residenz, die ein zweites Rom werden sollte,

---

[1]) Ueber die Technik des Mosaiks siehe den eingehenden, lehrreichen Aufsatz von Karl Haas in den „Mittheilungen der k. k. östreichischen Central-Commission" 1859, Seite 175 bis 179, und A. Salviati: „Ueber Mosaiken" (London, 1865).

[2]) In San Marco zu Venedig finden sich Mosaiken vom elften Jahrhundert bis in die neueste Zeit.

Digitized by Google

zu erhöhen, aus Rom, Ravenna, Trier und Cöln nach Aachen bringen, sondern berief auch die besten Künstler seiner Zeit, meist aus Italien dahin, um neue Werke, nach seinen Ideen, auszuführen. Architekten, Bildhauer, Maler, Elfenbeinschnitzer, Erzgießer, Gelehrte und Dichter arbeiteten an seinem Hofe. Auch die sehr kostbare Kunst des Mosaiks wurde daselbst gepflegt. Er ließ die Kuppel des Octogons seiner Pfalzburg-Capelle mit einem großen Mosaik-Bilde schmücken, welches den gestirnten Himmel, den thronenden, von Engeln umgebenen Christus und die vier und zwanzig Aeltesten der Apokalypse, Letztere in anbetender Stellung, darstellte. Dasselbe ist am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts leider zerstört worden und uns nur noch aus einer sehr unvollkommenen Abbildung (publicirt bei E. aus'm Weerth, Kunstdenkmale Taf. 32. Fig. 11.) bekannt. Auch die Apsis, die Fensterlaibungen und der Fußboden der Pfalz-Capelle waren mit ornamentalen und figürlichen Mosaiken [1]) geschmückt. Ein anderes Mosaik aus der Zeit Karls des Großen soll, nach A. Lenoir (Architecture monastique II, 144), in der Kirche Germigny-les-Près erhalten sein.

Von Aachen aus beeinflußt wurde diese Kunst dann auch in anderen Orten, besonders in Cöln, geübt. Gregor v. Tours spricht (de gloria martyrum I, 52) von einer Kirche daselbst, welche wegen ihres Glanzes der Mosaiken „ad sanctos aureos" genannt wurde. Doch ist das Meiste davon zu Grunde gegangen. Erhalten sind nur noch Reste musivischer Fußböden aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Die alte Vorliebe der Römer für reichgeschmückte Fußböden scheint hier durch Tradition sich erhalten zu haben. In der Krypta von St. Gereon zu Cöln finden sich zahlreiche Fragmente eines einst sehr prachtvollen Mosaikfußbodens mit figürlichen Darstellungen [2]), welcher um das Jahr 1200 gefertigt zu sein scheint. Reste eines andern hat E. Wolff in der Abteikirche zu Werden a. d. Ruhr entdeckt [3]). Andere Reste aus dem Dom zu Hildesheim werden in der Laurentius-Capelle daselbst aufbewahrt [4]). Auch in dem Dom zu Chur [5]) finden sich noch Reste eines musivischen Fußbodens. Interessant ist ferner ein, früher in der Krypta der Abteikirche zu Laach, jetzt im Museum zu Bonn, befindlicher in Mosaik ausgeführter Grabstein des im Jahre 1152 gestorbenen Abtes Gilbert ($2^1/_4$' breit, $3^3/_4$' hoch) mit dem Bilde dieses Abtes, welchen E. aus'm Weerth in seinem schon genannten großen Werke (Bd. III. Tafel 52 Fig. 11) publicirt hat.

[1]) Vergl. E. aus'm Weerth „Kunstdenkmal", Bd. II. Seite 60.

[2]) Vergl. Bock, Rheinlands Baudenkmale, Bd. I. Heft 8, Seite 25—26. Dieser Fußboden wird binnen Kurzem in den Jahrbüchern des rheinischen Alterthums-Vereins in würdiger Weise dargestellt werden.

[3]) Siehe Organ für christliche Kunst 1866, Seite 213.

[4]) Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. Bd. V. Seite 718.

[5]) Lotz, Statistik der deutschen Kunst. Bd. II. Seite 78.

Digitized by Google

Seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts verschwindet dann jede Spur von deutschen Mosaiken. Erst Kaiser Karl IV., stets eifrig bestrebt Kunst, Industrie, Handel und Intelligenz zu heben, welcher mehrere Prachtbauten mit vielen Statuen und großen Bilder-Cyclen ausführen ließ, auch persische Teppichweber nach Prag berief, um die kunstvolle Wollen- und Seidenweberei in seinem Lande einzuführen, erwarb sich das Verdienst, die Kunst des Mosaiks, welche er auf seinen wiederholten Reisen durch Italien, woselbst z. B. in Orvieto wenige Jahrzehnte vorher die Façade des neuen Doms mit musivischen Gemälden geschmückt worden war, kennen gelernt hatte, in Prag zu neuem Leben zu erwecken. Er ließ an dem von ihm selbst erbauten Dom des heiligen Veit auf dem Hradschin zu Prag nämlich, über der Porticus am südlichen Kreuzarm ein großes (34' lang, 25' hoch) Mosaikbild [1]) ausführen. Dasselbe besteht aus drei Abtheilungen. In dem Mittelbilde thront oben Christus als Weltrichter in der Mandorla, umgeben von einer Engelgloria. Darunter, auf dem Erdboden, knieen die sechs Landespatrone Böhmens. Inschriften geben ihre Namen. Noch tiefer, in den Zwickeln über den Spitzbogen, befinden sich die Bilder der Stifter, nämlich Kaiser Karl und seine Gemahlin Elisabeth im Krönungs-Ornat. Auf den beiden Seitenfeldern sieht man in der oberen Hälfte die zwölf Apostel in zwei Gruppen gesondert, darunter links die Auferstehung der Todten, rechts die Hölle dargestellt. Im ersten Bilde steigen die Verstorbenen aus ihren Gräbern, ein Engel zeigt ihnen den Weg in's Paradies. Im zweiten Bilde treibt der Erzengel Michael mit erhobenem Schwerte eine zusammen gekettete Schaar Verdammter dem durch Flammen bezeichneten Orte ihrer Strafe entgegen. Als Fürbitter sind hier Maria, dort Johannes angebracht. —

Dieses Bild, welches in Zeichnung, Styl und Technik durchaus den ähnlichen gleichzeitigen Werken in Italien sich anschließt, wurde in den Jahren 1370 und 71 auf besondern Befehl Kaiser Karl IV., wahrscheinlich von italienischen Künstlern, deren Namen uns nicht erhalten sind, deren Einfluß auf die Prager Kunstweise jener Zeit aber auch sonst sich nachweisen läßt [2]), ausgeführt und von den Zeitgenossen viel bewundert. Benesch von Weitmühl, welcher 1350—75 dem Prager Dombau vorstand, sagt über dasselbe in seiner Chronik beim Jahre 1370: „Eodem tempore fecit Dominus Imperator fieri et depingi supra porticum ecclesiae Pragensis de opere vitreo more graeco de opere pulchro et multum sumptuoso" und weiterhin beim Jahre 1371: „Eodem anno perfecta est pictura solemnis, quam dominus Imperator

[1]) Genaue Beschreibung bei B. Grüber: Die Kathedrale des heiligen Veit zu Prag. (Prag, 1870.) Seite 39—40. Abbildung des Mittelbildes bei Ambros, Dom zu Prag (Prag, 1858), Seite 272.

[2]) Vergl. Schnaase Geschichte der bildenden Künste. Bd. VI. Seite 479—480.

Digitized by Google

fieri fecit in porticu ecclesiae Pragensis, de opere moysiaco more Graecorum, quae quando plus per pluviam abluitur, tanto mundior et clarior efficitur.“ Doch blieb dieses große Mosaikwerk in Böhmen und Deutschland ohne häufigere Nachahmung. [1])

Nur im äußersten Nordosten des deutschen Landes, im Ordenslande Preußen, entstanden, durch das Prager Mosaikbild veranlaßt, zwei andere musivische Werke. Es sind dies ein Bild am Dom zu Marienwerder und die kolossale Marienstatue an der Kirche des Ordenshaupthauses Marienburg.

Das Ordensland Preußen, am Ende des vierzehnten Jahrhunderts ein mächtiger in höchster Cultur stehender Staat, unterhielt damals mannigfache Beziehungen zu Böhmen. Der deutsche Orden hatte dort ausgedehnte Besitzungen. Seitdem im Jahre 1348 durch Karl IV. in Prag eine Universität gegründet worden war, welche statutenmäßig der Vorzüge der beiden damals hochberühmten Universitäten zu Paris und Bologna in sich vereinigen sollte, ging eine große Zahl strebsamer junger Leute aus dem Lande Preußen nach Prag, um daselbst gründliches und umfassendes Wissen sich zu erwerben. Unter ihnen befand sich auch Johannes Marienwerder. Er studirte daselbst seit 1365, wurde dort Magister und 1384 sogar Professor. [2]) Aber er blieb in fortwährender Verbindung mit dem Vaterlande. Johannes sah das Mosaik an der Prager Domkirche, etwas ganz Neues in Deutschland, entstehen, hatte also Gelegenheit genug, die Vorzüge desselben kennen zu lernen. Es lag daher nahe, daß der Bischof Johannes I. v. Pomesanien, zu erhöhtem Schmuck seiner neu erbauten großartigen, um das Jahr 1380 der Vollendung nahen Kathedrale, ein Mosaikbild sich wünschte und deshalb den Künstler des Prager Bildes oder einen seiner Freunde veranlaßt hat, nach Marienwerder zu kommen und daselbst am Dom ein Bild auszuführen. — Vielleicht ist die Veranlassung dazu auch von dem kunstsinnigen und prachtliebenden Hochmeister Winrich v. Kniprode ausgegangen, welcher während seiner dreißigjährigen Glanzregierung an seinem Residenzschlosse Marienburg viel baute, u. A. daselbst, nach dem Muster Englischer Capitelhäuser, jenen viel bewunderten großen Remter, die größte Leistung des Profanbaus im gesammten Mittelalter ausführen ließ. Er mag durch die begeisterten Schilderungen aus Prag heimgekehrter Landsleute bewogen worden sein, jene Italienischen Künstler zu sich zu rufen, um durch sie die einige Jahrzehnte vorher, in bemaltem Stuck ausgeführte fünfundzwanzig Fuß hohe Madonnen-Statue in einer Nische der Schloßkirche, welche durch den Einfluß der rauhen Witterung gelitten haben mochte, mit Mosaik überziehen zu lassen und sie dadurch mit bestem Erfolg vor weiterem

[1]) Einige Werke jener Zeit in England und Frankreich führt Schnaase a. a. O. Bd. V. Seite 719 an.

[2]) C. Strehlke in den Scriptores Rerum Prussicarum. Bd. II. Seite 803.

Digitized by Google

Schaden zu bewahren. — Wer von Beiden, Bischof oder Hochmeister, die Initiative ergriffen, läßt sich aus den bis jetzt bekannten Nachrichten nicht feststellen. Sicher ist jedoch, daß im achten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts beide genannten Werke, in Marienburg und Marienwerder, nahezu gleichzeitig ausgeführt worden sind.[1])

Das erwähnte Bild über dem Portal auf der Südseite des Doms zu Marienwerder ist $5^3/_4$' hoch, $6^3/_4$' breit, und stellt auf Goldgrund die Marter St. Johannis des Evangelisten, des Schutzpatrons der Kirche dar. Der Heilige wird in einem Gefäß (mit Oel) gesotten. Links kniet betend ein Bischof, offenbar der Stifter des Bildes; rechts sieht man ein Thor als Andeutung der Stadt Rom, vor deren Thoren, der Legende nach, dieses Martyrium statt hatte. Am untern Rande des Bildes[2]) befindet sich (fragmentirt) folgende Inschrift: „Johannes episcopus fecit fieri hoc opus anno domini 1380."

Die Kolossalstatue der Maria mit dem Jesus-Kinde, der Schutzheiligen der Marienburg und des ganzen Ordens, am Aeußern der Schloßkirche zu Marienburg[3]) ist in Jahrgang 1871 Bd. I. Seite 31—35 dieser Blätter näher beschrieben worden. Eine nicht unglaubwürdige alte Tradition berichtet, daß eine Nische im Westgiebel des Doms zu Frauenburg, welcher ebenfalls um 1380 gebaut wurde, mit einer ähnlichen Statue geschmückt gewesen sei, von welcher jetzt jedoch keine Spur mehr erhalten ist.

Die genannten Werke scheinen während des ganzen Mittelalters und bis auf die neueste Zeit hin die einzigen monumentalen Mosaiken in Deutschland geblieben zu sein. In den letzten Jahrhunderten war das Interesse für die Mosaikmalerei gänzlich verloren gegangen. Bei dem Beginn des Studiums der Kunstdenkmale des Mittelalters erregten sie jedoch neues Interesse. Während der Restauration der Marienburg wurde, auf Betrieb des Oberpräsidenten v. Schoen, auch die mosaicirte Statue daselbst, an welcher bei der andauernden Vernachlässigung viele Pasten ausgefallen waren, im Sommer 1823 durch Alexander Gregori, einen Arbeiter der päpstlichen Mosaikfabrik zu Rom, restaurirt. Auch das Prager Mosaikbild wurde auf Anregung des Grafen Chotek im Jahre 1837 unter Leitung des Malers Gurk restaurirt. — Der für Kunst im hohen Grade begeisterte König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen kaufte im Jahre 1834 ein altes Mosaik aus der baufälligen Kirche S. Cipriano zu Murano bei Venedig und ließ es 1847 in der Apsis

---

[1]) Genaueres darüber R. Bergau im Organ für christliche Kunst 1865. Nr. 6.

[2]) Genauere Beschreibung in R. Bergau, Schloß und Dom zu Marienwerder (Berlin, 1865), Seite 24. Eine Abbildung desselben existirt bis jetzt nicht.

[3]) Abbildung bei Frick, Schloß Marienwerder. Taf. VII.

Digitized by Google

der von ihm neu erbauten Friedenskirche bei Potsdam wieder befestigen.[1]) Ein anderes von ihm aus Ravenna gekauftes altes Mosaik (vom Jahre 545) steht zu Berlin noch immer in Kisten verpackt.[2])

Da die Restauration der Marienburger Statue sich nicht bewährt hatte, wurde eine Wiederholung derselben nothwendig. Unterdeß hatte Dr. Salviati in Venedig[3]) die alte Kunst zu neuem Leben erweckt, und durch seine großen in Venedig, Paris und London ausgeführten Arbeiten vortheilhaft sich bekannt gemacht. Auf Veranlassung des Geheimen Oberbaurath Salzenberg in Berlin wurde daher Salviati mit einer neuen gründlichen Restauration dieser Statue beauftragt. — Derselbe sandte den Künstler Angelo Gagliardotti nach Marienburg, welcher seine Arbeit daselbst in den Sommern 1869 und 70 zu voller Zufriedenheit ausführte.[4]) — Durch die auf der Pariser Ausstellung von 1867 ausgestellten Arbeiten Salviatis wurde das Interesse für neuere Ausführungen in Mosaikmalerei in weiten Kreisen verbreitet, und es ist zu hoffen, daß dieselbe fortan auch in Deutschland noch öfter zur Ausführung gelangen wird. Die Bahn dafür ist gebrochen durch das im Jahre 1870, auf Anregung des Geheimen Oberbaurath Salzenberg, ebenfalls durch Salviati und Gagliardotti ausgeführte $27^3/_4$ Fuß hohe, $17^1/_2$ Fuß breite Madonnenbild[5]) am Westgiebel des Doms zu Erfurt.

Möchte diese altehrwürdige, großartige Kunst nun recht bald auch in Deutschland[6]) allgemeiner beliebt werden; möchte vor allem die beabsichtigte Herstellung des Kuppelbildes im Dom zu Aachen und der kolossalen Madonnenstatue am Dom zu Frauenburg recht bald zur Ausführung kommen! — Auch der nun hoffentlich bald in Angriff zu nehmende Neubau eines Reichsdoms in Berlin bietet treffliche Gelegenheit zur Ausübung derselben.

R. Bergau.

---

[1]) Siehe Haeberlein. Sanssouci, Potsdam und Umgegend. Seite 190.

[2]) Schnaase a. a. O. 2. Auflage. Bd. III. Seite 203.

[3]) Ueber seine Fabrik in Venedig siehe Eitelberger in den Mittheilungen des östreichischen Museums für Kunst und Industrie Nr. 67, Seite 364, und Tuckermann in der deutschen Bauzeitung 1871, Nr. 6.

[4]) Genaueres über diese Restauration R. Bergau in den Grenzboten 1871, Bd. I. Seite 35, und ein Ungenannter in der deutschen Bauzeitung 1871, Nr. 15.

[5]) Genaueres darüber in der deutschen Bauzeitung 1871, Nr. 10. Die Kosten dieses Bildes mit allen Nebenarbeiten betrugen 4500 Thlr.

[6]) Dem Vernehmen nach beabsichtigt die berühmte Fabrik von Boch in Mettlach auch die Herstellung von Mosaikgemälden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Digitized by Google

Jedermann sein eigner Sprachlehrer.

(18. Aufl.) **Methode** (Nur einmal angezeigt.)

Toussaint-Langenscheidt.

Brieflicher Sprach- und Sprech-Unterricht
für das Selbststudium Erwachsener.

Engl. (v. Prof. **Dr. van Dalen** (am k. k. Kadettencorps in Berlin), Prof. **H. Lloyd** (Univers. Cambridge) u. **G. Langenscheidt**

Franz. (v. Prof. **Ch. Toussaint** und **G. Langenscheidt** (Mitgl. d. Gesellsch. f. neuere Sprachen und Literatur) in Berlin

Wöchentl. 1 Lekt. à 5 Sgr.; im Ganzen 2 Kurse à $5\frac{2}{3}$ Thlr.: beide Kurse zusammen **nur 9 Thlr.** — **Probebriefe** à 5 Sgr. (Marken).

Urtheile: *„Diese Unterrichtsbriefe verdienen die Empfehlung vollständig, welche ihnen r. Sem.-Dir.* **Dr. Diesterweg,** *Dir.* **Dr. Freund,** *Prof.* **Dr. Herrig,** *Prof.* **Dr. Scheler,** *Prof.* **Dr. Schmitz,** *Prof.* **Dr. Städler,** *Dir.* **Dr. Wiehoff** *und and. Autoritäten geworden ist.“ (Allgemeine deutsche Lehrerzeitung).*

„Der wohldurchdachte Plan u. d. Sorgfalt d. Ausführung treten in T.-L's Meth. recht auffällig hervor, wenn man die schlechten (ca. 12 mal erfolgten) Nachahmungen damit vergleicht, welche v. d. literar Industrie auf den Markt gebracht werden.“ (Schnibl. der Prov. Sachsen.) — *„T.-L.'s Meth. erscheint uns als eine der wichtigsten Erscheinungen d. Neuzeit, als ein ebenso wicht. Triumph. des menschl. Scharfsinns, wie Dampfmaschine u. Telegraphie.“* (Liter. Rundschau.)

NB. In der **Nationalität** der Verfasser, der grössten Vollständigk. bei bester äusserer **Ausstattung,** in den bei nun 18. **Aufl.** im briefl. Verkehr m. den Lernenden erzielten **Vervollkommnungen** u. in der Ausdehnung der Ausspr.-Bez. dieser Meth. auf viele Zweige der **Fachliteratur** beruhen **Vortheile, die kein and. Werk zu bieten vermag.**

Mit gedachter Ausspr.-Bez. sind u. A. erschienen:

Frz.-dtsch. Wörterb. v. Prof. **Dr. C. Sachs** ca. 20 Lfrgn. à 12 Sgr.

Engl.-deutsch. Suppl.-Lexikon von **Dr. A. Hoppe.** 3 Thlr.

Lehrbuch d. frz. Spr. Kurs. I u. II von **Toussaint** u. **Langenscheidt,** 10 u. 15 Sgr. — Kurs. III von **Dr. Brunnemann,** Sprache f. Schulen, Direktor d. Realsch. I. Ordnung zu Elbing, 20 Sgr.

Die Adoption der Meth. T.-L. durch fast alle Kulturvölker dürfte dieselbe weiterer Empfehlung überheben.

Prospekte gratis. | *Franko gegen franko.* — G. Langenscheidt's Verlagsbuchhandlung. — **Berlin, 17,** Halleschestr.

Neuer Verlag von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig.

Briefe von Moritz Hauptmann an Franz Hauser.

herausgegeben von Prof. Dr. **Alfred Schöne.** 2 Bände. Mit Hauptmann's Bildniß.

8°. geh. n. 3 Thlr. 15 Ngr.

Die vorliegende Briefsammlung giebt das lebendige Bild eines trefflichen, umfassend gebildeten Mannes, der am geistigen Leben seines Volkes und seiner Zeit den lebhaftesten Antheil nahm und nicht nur die Musik, sondern auch die mannigfachsten Culturinteressen in den Kreis seiner Betrachtung zog. Vor Allem aber wird der Musiker und Musikfreund einen wichtigen Beitrag zur Musiktheorie und Musikgeschichte darin erkennen; denn neben manchen ebenso anziehenden wie allgemein verständlichen musiktheoretischen Betrachtungen bieten diese Briefe eine reiche Fülle von Mittheilungen und Urtheilen über die hervorragendsten Musiker alter und neuer Zeit. Daneben finden sich eingestreut Reiseschilderungen aus Italien und Paris, persönliche Erlebnisse, feinsinnige Urtheile über Werke der Kunst und der Wissenschaft, so daß diese Sammlung auch dem großen Kreise des gebildeten Publikums eine willkommene Gabe sein wird.

Soeben erschien im Verlage von **Joh. Fr. Hartknoch** in Leipzig die

Zweite Auflage
von

Kulturbilder aus Hellas und Rom

von

Professor Dr. **Herm. Goell.**

2 Bände. gr. 8. Elegant brochirt: 3 Thlr. 18 Ngr. — Sehr eleg. gebunden in zwei Glanzleinwandbände mit Goldverzierung. 4 Thlr.

Dies Werk hat in allen gebildeten Leserkreisen großen Anklang gefunden und ist bei seinem ersten Erscheinen von der Kritik nur wohlwollend und anerkennend beurtheilt worden. Die verschiedenen Seiten der antiken Bildung werden darin in anschaulichster Weise erörtert und gewährt das Buch so einen zugleich belehrenden und unterhaltenden Einblick in die socialen Verhältnisse der beiden klassischen Völker des Alterthums. — Es ist daher eines der empfehlenswerthesten Werke für gebildete Leser, denen es bei ihrer Lectüre eben nicht blos um Unterhaltung zu thun ist, die aber den schwerfälligen gelehrten Apparat nicht gern mit in den Kauf nehmen.

(Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Digitized by Google

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung ist erschienen:

Buckle, Heinrich Thomas, Geschichte der Civilisation in England. Deutsch von Arn Ruge. Vierte rechtmässige Ausgabe. 2 Bände. gr. 8. geh. Preis 4 Thlr. 15 Ngr. Das ganze, 90 Druckbogen starke Werk kann in 15 Lieferungen à 9 Ngr. durch jede Bu handlung bezogen werden, ist aber auch sofort vollständig zu dem Preise von 4 Th 15 Ngr. zu erhalten.

Buckle, Henry Thomas, Essays. Nebst einer kurzen Lebensbeschreibung des Verfasse Aus dem Engl. übersetzt von Dr David Asher. 8 geh. Preis 20 Ngr.

Lecky, W. E. Hartpole, Geschichte des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung Europa. Mit Bewilligung des Verfassers übersetzt von Dr. H. Jolowicz. 2 Bde. gr. 8. g Preis 3 Thlr.

—— **Sittengeschichte Europas von Augustus bis auf Karl den Grossen.** Nach der zw ten verbesserten Auflage mit Bewilligung des Verfassers übersetzt von Dr. H. Jolowic Zwei Bände. gr. 8. geh. Preis 3 Thlr.

—— **Die Stellung der Frauen. Deutsch von Dr. H. Jolowicz.** Sonderabdruck aus des Ve fassers Sittengeschichte Europas. gr. 8. geh. Preis 12 Ngr.

Bulwer, Sir Henry Lytton, Geschichtliche Charaktere. Autorisirte Uebersetzung von K Karl Lanz. 8. geh.

Erster Band: Talleyrand. Preis 1 Thlr. 6 Ngr.

Zweiter Band: Mackintosh, Cobbett, Canning. Preis 1 Thlr. 6 Ngr.

Frantz, Constantin, Die Naturlehre des Staates als Grundlage aller Staatswissenschaf 8. geh. Preis 1 Thlr. 20 Ngr.

In dem vorstehenden Werke hat der Herr Verfasser eine durchgreifende Reform der Staat lehre unternommen, wodurch das Ganze auf naturwissenschaftliche Grundlagen gestellt und al Lehren aus der Anschauung und Analyse der Thatsachen abgeleitet werden. Der erste Abschn des Buches handelt von der Aufgabe und Methode, der zweite von den Bestandtheilen des Staate der dritte von den Staatsgewalten, der vierte von der Volksvertretung, der fünfte von der ge wärtigen Politik. Die klare und fassliche Darstellung macht das Buch nicht nur Fachgelehrte sondern auch jedem gebildeten Leser zugänglich.

Bei **Otto Wigand** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Wirthschaft des Menschengeschlechtes

auf dem

Standpunkte der Einheit idealer und realer Interessen.

Von

Julius Fröbel.

I. Theil.

Die Grundverhältnisse und allgemeinen Vorgänge der Wirthschaft.

gr. 8°. Preis brosch. 1 Thlr. 10 Ngr.

Die Irrthümer des Socialismus.

Ein zu Gunsten der deutschen Victoriastiftung zu München gehaltener öffentlicher Vortrag.

Von

Julius Fröbel.

gr. 8°. Preis 7½ Ngr.

Bædeker's Handbuch für Italien.

Ober-Italien bis **Livorno, Florenz** und **Ancona** und die **Insel Corsica,** nebst Reise-Routen durch Frankreich, die Schweiz und Oesterreich. Mit 6 Karten und 27 Plänen. 5. Aufl. 1870. 1 Thlr. 20 Sgr.

Mittel-Italien und **Rom.** Mit 3 Karten und 9 Plänen. 3. Aufl. 1871. 1 Thlr. 20 Sgr.

Unter-Italien und **Sicilien,** nebst Ausflügen nach den **Liparischen Inseln, Tunis, Malta, Sardinien** und **Athen.** Mit 6 Karten und 8 Plänen. 3. Aufl. 1872. 1 Thlr. 20 Sgr.

☞ **Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespalte nommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.**

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in L

Digitized by Google

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

No. 2.

Ausgegeben am 5. Januar 1872.

Inhalt:

Die weißen Brüder vom Kuklux-Clan. 1. . . . . Seite 41
Richard Gosche über G. G. Gervinus, von Franz Rühl 52
Holland und Rom 62
Der gegenwärtige Stand der Nordpolfrage 65
Die Lage in Oestreich 70
Die Universität Straßburg, von Dietzel 73
Berliner Briefe 74
Gabriel Riesser 78

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Bestellungen auf den 31. Jahrgang (1872) ersuche ich rechtzeitig aufzugeben, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die weißen Brüder vom Kuklux-Clan.

1.

Die Vereinigten Staaten sind das Land der geheimen Gesellschaften. Nirgends ist der Orden der Freimaurer so verbreitet als hier, nirgends übt er so viel Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft aus. Als ein gewisser Morgan in den dreißiger Jahren die Geheimnisse desselben veröffentlichte, wurde er sofort von der Fehme der mächtigen Gesellschaft ereilt und nach dem schrecklichen Brauch, den der alte Eid androht, im Stillen hingerichtet, und nach unserer Erfahrung ist noch heute dasselbe möglich. Aehnlicher Verbreitung und Macht erfreut sich der Bund der Odd Fellows, der in Michigan allein zehntausend Mitglieder und in allen Theilen der Union bis nach Californien und Oregon hin seine „Lager" hat. In den westlichen Staaten spielt der Geheimbund der Druiden seine Rolle. Im Osten ist die Verbindung der Söhne Sanct Tammanys, namentlich in Newyork, vom höchsten Einfluß auf die Wahlen zu städtischen und Staatsämtern. Um die Mitte des vorigen Jahrzehnts war der Kern der Bestrebungen, welche sich auf Ausdehnung der Union über Cuba und Mittelamerika und damit auf Gewinnung neuer Gebiete für die Sclavenhalterherrschaft richtete, die Gesellschaft des „Einsamen Sterns" (Lone Star), als deren Feldhauptmann der blutige Walker in Nicaragua agirte.

Die neueste Erscheinung dieser Art ist die „Weiße Brüderschaft" oder der Bund der „Kuklux-Clans", der, eine Ausgeburt der Secessionszeit, die Reaction der Sclavenhalterpartei gegen das Uebergewicht des Nordens über den Süden durch allerlei Razzias gegen die Farbigen und deren Freunde unter den Weißen fortsetzte, bis die Regierung sich ins Mittel legte und dem gesetzlosen Treiben mit Gewalt ein Ende machte.

Ohne Zweifel hat die Aufhebung der Sclaverei in den Südstaaten auch solche Folgen gehabt, über die sich die dortige weiße Bevölkerung mit Recht beklagen, deren Abstellung oder Einschränkung sie mit Fug verlangen konnte. Die emancipirten Neger waren unvorbereitet auf die Freiheit. Sie mögen sie gemißbraucht haben, sie mögen da, wo sie sich in der Mehrzahl sahen, anmaßend aufgetreten sein. Andererseits darf man sich von der Allgemeinheit

Digitized by Google

der Liebe zum Gesetz und von der Achtung vor demselben, die in allen Republiken und so auch in denen der Südweststaaten der Union herrschen soll, keine hohe Vorstellung machen. Nur zu häufig nahm hier zu allen Zeiten der, welcher sich verletzt und vom Staate verlassen sah, das Gesetz selbst in die Hand, ohne daß solche Selbsthilfe bei der öffentlichen Meinung irgendwelcher Mißbilligung begegnete. Sehr zahlreich sind die Fälle, daß hier hochgestellte Männer sich im Duell Genugthuung suchten. Die Chroniken Californiens, die Annalen von Texas und Arkansas und nicht minder die von Virginien, Kentucky, Illinois und Missouri (man vergleiche unsere Geschichte der Mormonen) sind voll von Beispielen, wo Richter Lynch an die Stelle der ordentlichen Gerichte trat, um Mißstände zu beseitigen, denen diese nicht beikommen konnten. Die Kuklux-Clans mögen insofern als eine natürliche Erscheinung betrachtet werden. Der Widerstand des Südens, vom Norden in einem gewaltigen Ringen gebrochen und aus der Oeffentlichkeit vertrieben, flüchtete sich in das landesübliche System der Geheimbünde und beseitigte im Kleinen und Einzelnen auf ebenfalls landesübliche Weise, was er im Großen und Ganzen zu dulden gezwungen war.

Daß dabei ein Staat auf die Dauer nicht bestehen, daß er sich Derartiges nicht bieten lassen kann, ist selbstverständlich. Aus diesem Grunde hat der Congreß im vorigen Mai ein Gesetz beschlossen, welches mit seiner Moral auch für uns Interesse hat, insofern es zeigt, daß man sich auch in Amerika nicht streng an die Bestimmungen der Verfassung bindet, wo es der Bewahrung der Ordnung und der Niederwerfung particularistischer Auflehnung gegen das Centrum des Bundesstaates gilt.

Im März vorigen Jahres richtete der Präsident an den Congreß eine Botschaft, in welcher er auf die in einzelnen Staaten der Union herrschenden anarchischen Zustände hinwies, welche das Leben und das Eigenthum der Einwohner sowie die Erhebung der Steuern und die Beförderung der Post in Gefahr brächten. Da die Behörden dieser Staaten nicht im Stande seien, jenem Unfug zu steuern, so sei dringend zu empfehlen, daß ohne Verzug ein Gesetz geschaffen werde, durch welches in allen Theilen der Union Leben, Eigenthum und Freiheit sicher gestellt werden könnten.

Diese Botschaft machte, indem sie die gefährliche Stärke der Kuklux-Verschwörung zum ersten Male amtlich constatirte, allenthalben den tiefsten Eindruck. Die Presse der demokratischen Partei aber war voll Entrüstung darüber, daß der Präsident als Dictator auftrete, daß er sich in Angelegenheiten der Einzelstaaten mische, und daß er einen Aufruf zur Repression des Treibens ihrer politischen Glaubensverwandten erlasse.

Unterm 24. März erschien darauf eine Proclamation des Präsidenten, durch die er, nachdem der Gouverneur von Südcarolina bei ihm Hülfe gegen

Digitized by Google

die dort von den Kuklux-Clans hervorgerufenen Unruhen nachgesucht, den Ruhestörern, welche weite Gegenden terrorisirten, und namentlich die Neger von der Ausübung der ihnen zustehenden politischen Rechte abhielten, eine Frist von zwanzig Tagen stellte, innerhalb deren sie sich eines Besseren besinnen und sich entschließen sollten, fortan Frieden zu halten und das Gesetz zu achten, widrigenfalls man sie durch Anwendung außerordentlicher militärischer Mittel zu bändigen wissen werde.

Unter solchen Umständen wurden in beiden Häusern des Congresses verschiedene Gesetzentwürfe zur Herstellung geordneter Verhältnisse im Süden der Union eingebracht, und nach langwierigen und sehr erregten Debatten ging im April ein Gesetz durch, dessen wesentliche Bestimmungeu folgende waren: die Verbrechen, welche in den beunruhigten Staaten bisher täglich ungestraft begangen worden sind, werden fortan unter die Jurisdiction der Unions-Gerichtshöfe fallen, nicht mehr, wie seither, zur ausschließlichen Competenz der Gerichte der Einzelstaaten gehören. Der Präsident erhält die Befugniß, ohne vorheriges Ansuchen seitens der gesetzgebenden oder vollziehenden Gewalt eines Staates Militärgewalt anzuwenden, um in einem solchen Staate Aufruhr, Gewaltthätigkeiten und Verschwörungen zu unterdrücken. Dem Präsidenten wird bis zum Schlusse der nächsten regelmäßigen Sitzungsperiode des Congresses die Berechtigung zugesprochen, unter gewissen Umständen das Privilegium des Habeascorpus zu suspendiren.

Nicht ohne Grund wurde dem Gesetze von Seiten seiner demokratischen (d. h. in Amerika immer particularistischen oder centrifugalen) Gegner in Senat, Repräsentantenhaus und Presse zum Vorwurf gemacht, daß diese Bestimmungen gegen die Verfassung der Vereinigten Staaten verstoßen. Dieselbe wird ohne Zweifel verletzt, wenn Gewaltthätigkeiten gegen Einzelne als Auflehnung gegen die Union qualificirt werden und in Friedenszeiten die jeweilige Aufhebung der Habeascorpus-Acte zugelassen wird. Es ist gleichermaßen inconstitutionell, wenn der Präsident die Macht erhält zur Anwendung militärischer Mittel, um Widersetzlichkeit gegen Staatsgesetze zu bekämpfen, ohne daß ein hierauf bezüglicher Antrag der Vertretung oder der Oberbehörde des betreffenden Staates vorliegt. Es ist ferner ein entscheidender Verstoß gegen die Verfassung der Union, wenn den Gerichtshöfen der letzteren die Jurisdiction über gemeine Verbrechen und, so zu sagen, die Polizeiaufsicht in den einzelnen Staaten übertragen wird. Der Geist der Constitution wird in der That über die Achsel angesehen, wenn der Präsident in Friedenszeiten mit einer discretionären Militärgewalt bekleidet wird, die ihm nur in Kriegszeiten als Oberfeldherren, und wenn die scharf abgegrenzte Unabhängigkeit der Einzelstaaten in der ihnen zugewiesenen Sphäre beeinträchtigt wird. Die Einsprache der Demokraten war also wohlbegründet. Aber andererseits stand

Digitized by Google

die Nothwendigkeit außer Zweifel, daß um jeden Preis Mittel gefunden werden mußten, um der Anarchie, welche der Bund der „Weißen Brüder" über ganze Staaten der Union verbreitet hatte, und welche die nächsten Oberbehörden dieser Staaten zu bändigen außer Stande waren, endlich ein Ziel zu setzen, den particularistischen, sich in allerlei zum Theil greuelvollen Verbrechen äußernden Ungehorsam zu bändigen, und die Macht der Centralgewalt, die zu bedenklicher Ohnmacht herabzusinken drohte, zu der ihr gebührenden Stärke zu bringen. Die Republik hat sich deshalb nicht scheuen dürfen, Wege neben der Verfassung einzuschlagen, da durch dieselbe keine practicabel waren, und das wird immer so sein müssen und allenthalben, auch bei uns in Deutschland; denn das Heil des Staates ist das höchste Gesetz, nicht die Verfassung.

Das sogenannte Kuklux-Gesetz des Congresses datirt vom 20. April. Auf Grund desselben ließ der Präsident zunächst eine Untersuchung anstellen, welche ergab, daß der staatsgefährliche Geheimbund namentlich in neun Counties von Südcarolina und unter diesen wieder vorzüglich in York- und Spartanburg-County sehr mächtig sei. Darauf erfolgte am 12. October von Seiten Grant's eine Aufforderung an die Mitglieder der Kuklux-Clans innerhalb fünf Tagen sich aufzulösen und ihre Waffen, Verhüllungen und Marken an den Bundesmarschall oder die Militärbehörden abzuliefern. Da diese Proclamation unbeachtet blieb, so erging am 18. October eine andere, welche für jene neun Grafschaften von Südcarolina das Privileg der Habeas-Corpus-Acte aufhob und die Weisung ertheilte, in jenen Gegenden alle Personen, welche auf glaubwürdige Weise der Theilnahme an jener gesetzwidrigen Verbindung beschuldigt wären, von den Militärbehörden in Haft nehmen und dem Marschall der Vereinigten Staaten zur Untersuchung und Aburtheilung übergeben zu lassen. Diese Maßregeln wurden nun sofort in Vollzug gesetzt. Militär brachte die Mitglieder der Verschwörung zur Haft, und demnächst werden die Gerichtshöfe der Union ihr Urtheil über die Urheber und Leiter des Schreckenssystems, welches fast ein Jahr auf der republikanisch gesinnten Minorität jener Staaten lastete, und über die Gehülfen und Werkzeuge dieser Führer zu sprechen haben.

Nach dieser Einleitung lassen wir einige Berichte über die Lage, die hierdurch in einer der Grafschaften Südcarolina's herbeigeführt wurde, über die bisherigen Ergebnisse der dort angestellten Voruntersuchung, über die Organisation der Kuklux-Clans u. d. folgen. Sie sind den Briefen des Special-Correspondenten entnommen, den die „Newyork-Tribüne" im Lager der Regierungstruppen hat, und werden auch durch die lebendige Schilderung von Menschen und Sitten überhaupt, die der Verfasser aus diesen wenig bekannten südlichen Hinterwaldsgegenden gibt, Interesse erwecken.

Yorkville, in York County, Südcarolina, 7. November. Hundert und

Digitized by Google

zwei Kuklux-Men eingesperrt, über 200 Leute, die eingestandenermaßen Mitglieder des Ordens waren, auf Handgelöbniß in Freiheit, 120 bis 150 andere auf der Flucht vor der Gerechtigkeit, und in den Wäldern verborgen. Das ist bis jetzt der Erfolg unseres Feldzuges gegen den geheimnißvollen Clan von York County, der in den letztverflossenen vierzehn Tagen eifrig von den Militär- und Civilbehörden der Regierung verfolgt worden ist.

Und noch sind wir nicht zu Ende. Denn jeden Tag kommen Leute von allen Gegenden des Landes herein, die oft zwanzig bis dreißig Meilen weit zu Pferde gemacht haben, um sich zu stellen und um Gnade zu bitten, und ihre Geständnisse verwickeln stets Leute in die Untersuchung, die vorher nicht verdächtig waren, sodaß jeder Tag die numerische Stärke des schändlichen Ordens mehr enthüllt, die jetzt volle zwei Drittel aller Weißen in der Grafschaft umfaßt zu haben scheint. Ein Offizier übertrieb schwerlich den Stand der Dinge, wenn er zu mir sagte: „Nehmen Sie ein Gewehr und schießen Sie jeden weißen Mann todt, dem Sie begegnen, und Sie werden jedesmal einen Kuklux treffen."

Ich kam gestern hier an. Als ich die lange Straße vom Bahnhof nach dem Gasthause hinauf ging, hatte der Ort das Aussehen einer soeben von einer eindringenden Armee eroberten Stadt. Ein Infanterielager von sauberen weißen Zelten, die in regelmäßigen Reihen aufgestellt waren, und zwischen denen eine lange Laubenreihe von hübschen grünen Büschen hinlief, war in einem Eichenhain aufgeschlagen. Eine Schwadron Reiter ritt vorüber. Blauröcke schlenderten die Gassen auf und ab und lungerten an den Thüren der Kaufläden, in denen viel geplaudert und wenig verkauft zu werden schien. Gruppen von Landleuten in grauem Hausleinen standen an den Straßenecken und im Hofe des Gerichtshauses in leiser und erregter Unterhaltung. Andere Leute, die ihrer Kleidung nach der Stadt angehörten, sah man durch die offenen Thüren in den Kanzleien der Advocaten und Aerzte, oder zwei bis drei beisammen auf den Trottoirs in Gesprächen über die große Tagesfrage der Verhaftungen. Alle Welt, die Neger und die Soldaten ausgenommen, sah besorgt und ängstlich aus, wie wenn es Einwohner einer vom Feinde besetzten Stadt wären, und die Leute, denen ich begegnete, warfen mir mißtrauische Blicke zu, als ob ich gekommen wäre, eine neue Zornschale des Gouvernements über ihre tiefgebeugten Häupter auszugießen. Ein langer hagerer Mann in einem langen abgetragenen schwarzen Rocke und einem schäbigen Belpelhute, welcher ein Paar Schritte vor mir herging, wurde von einem Haufen Leute, die sich auf den Stufen zu einem kleinen schmutzigen Laden gesammelt, mit Zischen empfangen. Er hielt an, drehte sich um und ging hinein, worauf die Menge sich hinter ihm schloß. Ich hörte einen zornigen Wortwechsel, der einige Secunden währte, sah dann den Lauf einer Pistole

Digitized by Google

blitzen und erwartete einen Schuß zu hören. Aber es gab keinen, und der Lange kam gleich nachher heraus und sagte mit ärgerlicher Miene: „Ich will Dich schon kriegen, verfluchter Schurke", worauf er mit großen Schritten weiter ging. Ich erkannte in ihm das republikanische Congreßmitglied dieses Bezirks und erfuhr später, daß er von den Kuklux-Men sehr gehaßt wird, weil sie glauben, daß er viel damit zu thun gehabt hat, daß die Hand der Regierung so schwer auf ihnen liegt.

Das Gasthaus war ein langes niedriges Gebäude mit einem breiten Hofe davor, im Innern schmutzig, düster und langweilig. Im Wirthszimmer lag ein Mann, der todt schien, auf der Flur ausgestreckt. Der Wirth versicherte mir, daß er nur betrunken, und bat um Entschuldigung, daß er ihn dort geduldet, er hätte ihn in diesem Zustande nicht auf die Straße werfen mögen. Der Wirth war außerordentlich aufmerksam und höflich, und versuchte es seinen Gästen so bequem zu machen, als seine beschränkte Kunde von der Kunst eines Hoteliers es irgend möglich machte. Er wartete mit seinen Negerkellnern bei Tische auf und floß über von freundlichen Anerbietungen seiner Dienste. Indem ich seinen Weisungen folgte, ging ich ohne Verzug zu dem Hause des Majors Merrill, welcher den Posten commandirt, einem großen weißen Gebäude mit der landesüblichen zweistöckigen Veranda vor der Front, welches etwas abseits von der Straße in einem Gehölz von Eichen und Fichten steht. Ein Haufen garstiger Kerle verschiedenen Alters, mit Schlapphüten und Röcken aus Hausleinen von allen Farben nnd allen Graden von Unsauberkeit und Zerlumptheit hatte das untere Stockwerk der Veranda inne, oder lungerte unter den Bäumen herum. Wer jemals während des Krieges eine Rotte gefangener Buschklepper im Bureau des Provost-Marschalls sah, wird wissen, wie diese Kerle sich ausnahmen. Sie hatten niedrige Stirnen, lange, glatt herabfallende Haare, schlotterigen, übelgebildeten Körperbau und einen halb einfältigen, halb pfiffigen Ausdruck der Augen, von dem man sich leicht vorstellen konnte, daß er bei Gelegenheit sich in thierische Wildheit verwandeln könne.

Indem ich durch diese häßliche Gesellschaft hindurch schritt, kam ich in die weite Mittelhalle des Hauses, wo eine Ordonnanz mich in eine große gutmöblirte Stube wies, in der ich den Bezirksanwalt Corbin und den Major Merrill traf, die eben dabei waren, die Geständnisse eines Mitgliedes des Kuklux-Bundes anzuhören, die von einem Stenographen niedergeschrieben wurden. Major Merrill, der militärische Autokrat von York County, ist ein Mann mit dem Kopfe, dem Gesichte und der Brille eines deutschen Professors und dem Körperbau eines Athleten. Er ist's, welcher den Plan zu dem Kreuzzuge gegen die Kuklux-Clans entworfen hat. Er kam im Frühling hierher und ging ruhig an die Arbeit, das Land und seine Leute zu studiren und sich

Digitized by Google

mit allen Einzelnheiten in Betreff der Mordthaten und der anderen Greuel bekannt zu machen, die begangen worden waren. Er hörte die Geschichten der Neger, die bei Nacht in sein Quartier geschlichen kamen, um ihm die an ihnen verübten Schändlichkeiten zu erzählen, und bewog ein paar Mitglieder des Kuklux-Bundes, ihm insgeheim Geständnisse zu machen. So erfuhr er eine große Menge von Namen der Theilnehmer an der Verschwörung, fand heraus, wer die Führer waren, und als nach mehrmonatlicher Arbeit dieser Art die Proclamation des Präsidenten veröffentlicht wurde, hielt er den ganzen schändlichen Orden von York County in seiner hohlen Hand und erdrückte ihn so leicht, wie man eine Eierschale zerdrückt.

Sobald die Habeas-Corpus-Acte suspendirt war, schickte der Major seine Reiterei in kleinen Detachements über das Land aus und las die Kuklux-Leute dutzendweise zusammen. Die Bevölkerung war wie vom Donner gerührt. Acht Monate lang hatten die Truppen der Vereinigten Staaten in Yorkville gestanden, und die Mitglieder des Bundes waren dahin gebracht, sie zu betrachten wie die Frösche der Fabel den König Klotz betrachteten. Diese plötzliche Rührigkeit der Soldaten, geleitet von einer Sachkunde, welche jedes von den mitternächtlichen Razzias der Verschwornen begangene Verbrechen zu wissen und durch die gehörnten Masken und Vermummungen der Hauptverbrecher hindurch gesehen zu haben schien, setzten alle Welt in Staunen und Schrecken. Viele der intelligenteren Führer des Clans liefen sofort nach Erscheinen der Proclamation davon, indem sie merkten, daß die Sache gefährlich geworden, und unter diesen befand sich der Großcyklop von York County, J. W. Avery, ein reicher Kaufmann von hier, welcher die Befehle zur Ermordung mehrerer Neger ertheilt hatte, die letzten Winter und Frühling erschossen worden waren. Aber eine gute Anzahl anderer Clanhäuptlinge blieb, und wurde beim ersten Fischzug der Soldaten eingesackt. Die Mehrzahl derer, welche damals entwischten, floh ohne Verzug, und eine Menge ihrer Untergebenen in dieser neuen Rebellenarmee, welche Geld genug hatten, machten sich zu derselben Zeit davon. Die Armen, welche nicht fort konnten und sich von ihren Leithammeln vor der Gefahr und Strafe im Stich gelassen sahen, dachten nicht mehr an ihren Eid und sammelten sich in Masse in dem Städtchen, begierig, den Behörden alles zu erzählen, was sie wußten, indem sie auf diese Weise der Verhaftung zu entgehen hofften. In letzter Woche sind diese Leute in Haufen von 20—40 Köpfen hereingekommen, und viele warten zwei, drei Tage, bis an sie die Reihe zur Abhörung vor diesem öffentlichen Beichtstuhl kommt.

Yorkville, 9. November. Im Aussehen von Yorkville ist nichts, woraus man schließen könnte, daß es der Mittelpunkt einer der abscheulichsten Verschwörungen gewesen ist, die je in einem civilisirten Lande existirten. Es

Digitized by Google

ist ein hübsches Städtchen, wenn man andere südliche Orte damit vergleicht, und hat mehrere stattliche Häuser, die in Gärten mit Gebüschen stehen, welche zu altmodischen steifen geometrischen Formen verschnitten sind, wie man sie um alte französische Schlösser sieht, ein halb Dutzend Kirchen, ein Mädchenseminar, eine militärische Schule für Knaben und eine große und ausnahmsweise gut redigirte und sauber gedruckte Zeitung. Dieser Schein von Civilisation, Erziehung und christlicher Sitte scheint indeß nur ein dünner Firniß auf der Oberfläche zu sein, der eine Tiefe der Barbarei bedeckt, welche Leuten, die ihr Leben in civilisirten Kreisen verbracht haben, kaum begreiflich ist. Die Gesellschaft ist hier krank bis aufs Mark. Keine gesunde öffentliche Meinung, kein Sinn für Recht und Unrecht, nicht die geringste Empfindung für die Schändlichkeit, hülflose und harmlose Menschen zu mißhandeln und umzubringen. Ich bin mir bewußt, daß man diese Aeußerungen für Uebertreibung ansehen wird, aber sie werden durch die Thatsachen gerechtfertigt. Ich habe zwei Tage im Bureau des Bezirksanwalts gesessen und die freiwilligen Geständnisse von vierzig bis fünfzig Leuten aus allen Theilen des Landes gehört, die aus eigenem Antriebe kamen, um über ihre Verbindung mit den Kuklux-Men und ihren Antheil an den Verbrechen des Ordens zu berichten, und das Herz brennt mir von den entsetzlichen Einzelnheiten von Mord, Marter und Verstümmelung und der systematischen Kaltblütigkeit, mit welcher diese Schurkenstreiche ausgedacht und ausgeführt worden sind. Und doch können nicht zehn Menschen in Yorkville von denen, welche mit allen diesen Dingen bekannt sind, zu einer unbedingten Verurtheilung der „Kukluxerei" bewogen werden. Man mißbilligt sie, aber in mildem Tone, mit Vorbehalten, Entschuldigungen und Abschwächungen der Ursachen, welche zu der Entstehung dieses schandbaren Ordens führten, und der Ziele, die er verfolgte.

Ich glaube, Wendell Philipps hat einmal gesagt: Zieht einem gutgekleideten Südländer die Haut ab, und ihr werdet einen Kuklux vor euch sehen." Hier oben in Südcarolina würde man sich richtiger ausdrücken, wenn man sagte: „Zieht einem Weißen die Haut ab, und ihr habt einen Kuklux vor euch." Ich zweifle, daß es in dieser Grafschaft hundert erwachsene Weiße gibt, die nicht in den Orden aufgenommen worden sind. Er umfaßt Knaben von sechzehn und Graubärte von sechzig Jahren. Ich habe Großvater, Vater und Enkel kommen und ihre Mitgliedschaft eingestehen sehen. Alle Klassen der Gesellschaft gehörten dazu. Der Großgrundbesitzer und der arme Schlucker, der auf dessen Land wohnte, ritten mit einander zu den nächtlichen Razzias. Doctoren, Advocaten, Kaufleute, Prediger und Lehrer legten die weißen, leichentuchartigen Mäntel und die greulichen rothgehörnten Kaputzen und Masken des Clans an und zogen bei Nacht aus, um Neger aus ihren Hütten

Digitized by Google

zu reißen und sie mit Knütteln und Karbatschen zu schlagen, bis das zerrissene Fleisch ihnen von den Knochen hing, und das aus keinem anderen Grunde, als weil sie für die republikanischen Candidaten gestimmt oder eine Schrotflinte im Hause gehabt oder gewagt hatten, vor einem ihnen begegnenden Weißen den Hut aufzubehalten. Diese ritterlichen Herren schleppten Negerweiber aus ihren Betten und zwangen sie, nackt zu tanzen, zum Ergötzen der Zuschauer, schlugen sie mit Ladestöcken, um ihre Schritte zu beschleunigen, und erlaubten sich andere hier nicht mittheilbare Scheußlichkeiten gegen sie. Diese „tapferen und stolzen Südcarolinier" hielten es für kühne Mannesthat, sich fünfzig Köpfe stark auf einen einzigen Neger zu stürzen, der einsam im Walde draußen wohnte, und ihn vor den Augen seiner Familie an einen Baum zu hängen, worauf sie bei der Rückkehr von dieser Großthat sich rühmten, „der verdammte Schuft würde nun keine radicalen Reden mehr halten."

Solche Schandthaten wurden Monate hindurch begangen, ohne daß jemand bestraft oder auch nur angeklagt wurde. Natürlich, eine Unterdrückung des Verbrechens war eben unmöglich, wo die öffentliche Meinung den Verbrechern Beifall zurief, und alle Welt mit Ausnahme der Opfer dieses Treibens einer geheimen Liga angehörte, welche zu dem ausdrücklichen Zwecke der Begehung solcher Verbrechen organisirt, bewaffnet und vermummt war. Ein paar verständige Leute hielten sich von dem Orden fern und mißbilligten im Innern seine Operationen; aber sie wagten nicht offen gegen ihn zu sprechen, aus Furcht vor persönlicher Vergewaltigung. Die gesammte Bevölkerung wurde von dem Clan terrorisirt, und Massen von Leuten traten ihm bei, weil sie ihr Leben für gefährdet hielten, wenn sie es nicht thäten.

Die von den bis jetzt hier verhörten Mitgliedern des Kuklux-Clans erlangten Eröffnungen zeigen, daß der Orden hier seit der Zeit existirt hat, wo die Reconstruction in Südcarolina ins Leben trat. Der Clan wurde letzten Winter und in den ersten Frühjahrsmonaten am mächtigsten, und seine Razzias waren in den Monaten Januar bis März am häufigsten. Die Anwesenheit von Truppen in Yorkville, das Durchgehen der Kuklux-Bill im April und die Erfordernisse der Feldarbeiten vereinigten sich, um im Mai die Wirksamkeit des Clans schwächer werden zu lassen. Aber noch im Sommer wurde eine beträchtliche Anzahl von Missethaten begangen, und selbst im September noch versuchte ein starker Haufen von Kuklux-Rittern in der üblichen Verkleidung den Grafschafts-Schatzmeister auf dem Wege, den er zwischen seinem Hause und seinem Bureau zu machen hatte, zu überfallen und zu ermorden. Er entging ihnen, indem er unerwartet veranlaßt wurde, bis zum nächsten Tage zu Hause zu bleiben. Das systematische Auspeitschen der Neger, welche für die republikanische Candidatenliste gestimmt hatten, begann sogleich

Digitized by Google

nach der Staatswahl im October 1870. Die Demokraten hatten einen Republikaner zum Gouverneur erwählt und im Wesentlichen das republikanische Programm angenommen, und als es ihnen mißglückte, durch dieses Manöver die Solidität des Votums der Neger zu brechen, geriethen sie in große Wuth. Die Fälle von Auspeitschungen folgten einander stetig und systematisch von der Nacht der Wahl bis in den Januar hinein, ohne daß Vergeltung geübt worden wäre, im Gegentheil waren die farbigen Leute so eingeschüchtert, daß hunderte von ihnen nicht zu Hause zu schlafen wagten, und in den Wäldern herumlagen, wo sie häufig ihr Versteck wechselten. Dann endlich, nach fast dreimonatlicher Verfolgung, begannen die Neger mit Repressalien und zwar auf dem einzigen Wege, auf den sie sich getrauten: sie zündeten die Scheunen, Kornhaufen, Baumwollenpressen und Brennereien an. Aber selbst jetzt zeigten die Schwarzen sich humaner als die Weißen; denn niemals brannten sie ein Wohnhaus nieder und niemals verletzten sie irgend einen weißen Mann oder eine weiße Frau. Die Weißen versuchten immer die Sache so zu drehen, als ob diese Brände den Auspeitschungen vorausgegangen wären und sie zur Folge gehabt hätten, aber das ist nicht richtig. Die Feuersbrünste waren vielmehr das Mittel, mit welchem die geängstigten und gepeinigten Schwarzen sich zu rächen suchten für das ihnen angethane Unrecht. Etwa 20 Gebäude wurden in der Grafschaft niedergebrannt, davon mehrere in einer Nacht wie auf Verabredung. Diese Brandstiftungen steigerten natürlich den Ingrimm der Kuklux-Leute. Vorher waren nur zwei Ermordungen vorgekommen, dagegen gab es deren in den ersten zehn Tagen des März nicht weniger als neun.

Auch jetzt wurde kein Weißer ermordet oder verletzt, obwohl die Weißen thaten, als hätten sie eine Erhebung der Schwarzen zu unterdrücken. Dieses Gespenst einer Negerverschwörung, welches den Süden in den Tagen der Sclaverei ängstigte, ist noch heute nicht verschwunden. In fast allen Fällen war der Ermordete ein Neger oder Mulatte von ungewöhnlicher Befähigung, der als Führer seiner Leute und als thätiger republikanischer Politiker gewirkt hatte. Die Auspeitschungen waren beinahe immer damit verbunden, daß man die Opfer schwören ließ, nie wieder für radicale Candidaten zu stimmen. In einigen Fällen führte man als Grund derselben an, daß der Betreffende mit einer weißen Frau lebe, daß er sich gegen Weiße respectwidrig betragen u. d. Die Mordthaten fanden hauptsächlich nach der Entwaffnung der Negermiliz durch die Staatsbehörden statt, und um dieselbe Zeit erfolgte — wie sich jetzt ergibt, auf Befehl des obersten Chefs des Clans — eine allgemeine Haussuchung bei den Farbigen nach Flinten, Pistolen und anderen Waffen. Gewöhnlich hört man die Bürger die Bildung jener Negermiliz als Ursache der Gewaltthaten des Winters und Frühlings anführen, und man beschuldigt die

Digitized by Google

Milizen der verschiedensten Ungebührlichkeiten. Sie sollen in Häuser geschossen, die Straßen gesperrt, Frauen beleidigt haben. Es ist aber nichts der Art bewiesen worden, als daß eine Kugel, die sich von einer Scheibe verirrte, eines weißen Mannes Schornstein traf, und daß die Negermiliz ein Paar Nächte, wo sie einen Angriff der Kuklux-Men erwartete, die nach Yorkville führenden Straßen besetzt hielt. Die Bewaffnung der Neger war ein verhängnißvoller Mißgriff des Gouverneurs Scott, denn von Negern erwarten, daß sie eine gleiche Anzahl von Weißen mit Erfolg bekämpfen werden, heißt erwarten, daß Schafe ebenso viele Hunde besiegen können. Was aber die Bürger nie erwähnen, ist, daß die Bewaffnung der Schwarzen erst nach der allgemeinen Bewaffnung der weißen Bevölkerung erfolgte, welche schon 1868 Winchester-Büchsen zu kaufen begannen, und zwar in solchen Massen, daß eine eigene Agentur für diese Ankäufe in Columbia errichtet wurde.

Die Ziele, welche die Kuklux-Men mit ihren Brutalitäten verfolgten sind sowohl durch die Aussagen ihrer Opfer als durch ihre eigenen Geständnisse klar gestellt worden. Sie wollten die radicale Partei vernichten, alle weißen Republikaner zwingen, entweder ihre politischen Ueberzeugungen aufzugeben oder die Grafschaft zu verlassen, und die Neger zu vollständiger Unterwerfung unter ihre Arbeitgeber herunter bringen, sodaß ihre Lage eine Leibeigenschaft schlimmer als Sclaverei geworden wäre."

Der Correspondent läßt nun eine große Anzahl von Beispielen der Gewaltthaten des Geheimbundes gegen die Neger folgen, von denen wir nur einige besonders charakteristische mittheilen.

„Isaak Pootles Hütte wurde von 12 Vermummten überfallen. Er hob eine Diele aus und kroch unter den Fußboden. Seine Frau sagte, er sei ausgegangen. Man riß sie aus dem Bette, schimpfte sie eine verdammte Lügnerin, schlug sie nieder, trat sie mit Füßen, schlang ihr eine Schnur um den Hals und drohte sie aufzuhängen. Dann entdeckten sie den Mann, hingen ihn an einen Baum, sodaß seine Fußspitzen nur noch den Boden berührten, und peitschten ihn aus, indem sie sagten, wenn noch ein Haus abbrenne, so würden sie zehn Neger umbringen und ihn zuerst.

Daniel Bryant und seine Tochter wurden von 15 verkleideten Männern, welche die Thür einschlugen, aus ihren Betten gerissen und unter Schlägen mit Hickoryruthen zum Tanz gezwungen. Dann setzte man ihnen die Mündung von Gewehren an die Schläfe und nahm ihm einen Eid ab, nie wieder für einen radicalen Candidaten zu stimmen.

Madison Robinson wurde von 8 Mann aus seinem Hause weggeschleppt, die ihm das Hemd auszogen und ihm sechzig Hiebe aufzählten, weil er nur für die Hälfte des Ernteertrages arbeiten wollte. Sie ließen ihn dann schwören, sich niemals wieder seines Stimmrechtes zu bedienen.

Digitized by Google

James Rice wurde so furchtbar mit Ruthen gehauen, daß er davon einen ganzen Monat krank war. Die Bande, die das verübte, ging dann nach dem nächsten Hause, wo sie Eli Leach ermordete. Rice hörte, wie Leach um Erbarmen flehte. Dann fiel ein Schuß, worauf jener aufschrie. Darauf noch eine Anzahl Schüsse und wildes Johlen der Kuklux-Men. Leach blieb verschwunden, bis man seinen Leichnam vier Wochen später mit drei Kugeln im Kopfe und einer im rechten Beine im Bulls Creek fand. Rice erkannte mehrere von den Missethätern, die beiläufig hier wie in mehreren anderen Fällen sagten, sie kämen direct aus der Hölle, um die Radicalen zu vernichten, sagte aber bei der Leichenschau, er wage nicht zu sagen, wer sie wären, worin ihn der Coroner bestärkte."

Mit dieser schönen Illustration zu der Vortrefflichkeit der Zustände in großen Theilen der transatlantischen Musterrepublik — in anderen Gegenden Südcarolina's und der Nachbarstaaten bis nach Florida hinab war es ähnlich — wollen wir unsere Auszüge für diesmal schließen. Eine weitere Auswahl aus den Mittheilungen unseres Berichterstatters, die auch über die Organisation und die geheimen Zeichen und Stichworte des Kuklux-Bundes einige Einzelheiten bringen wird, versparen wir auf die nächste Nummer d. Bl.

— o. —

G. G. Gervinus.

Gervinus von Richard Gosche. Zweiter verbesserter und vermehrter Abdruck. Leipzig, 1871.

Georg Gottfried Gervinus ist gestorben in der Fülle seiner geistigen Kraft, körperlich kaum weniger rüstig, als in jüngeren Jahren, thätig wie nur jemals in seinem arbeitsvollen Leben, aber mit tief verwundetem Gemüthe und im offenen Kampfe gegen die große Mehrheit seines Volkes, das ihn einst unter seine gefeiertsten Führer gezählt hat. Seine letzten Tage hat ein Streit getrübt, der, heftig verbittert, wie er war, diesen Gegensatz in seiner ganzen Schärfe auch für alle Fernerstehenden hervortreten ließ, während freilich Gervinus selbst sich schon seit Jahren keinerlei Illusionen darüber gemacht hatte. Er wußte vollkommen, wie vereinsamt er mit seinen Anschauungen dastand, und vielleicht war gerade diese Einsicht ein Grund mehr für ihn, öffentlich und rückhaltlos mit denselben hervorzutreten; sie ausführlich zu entwickeln und zu begründen, wie er beabsichtigt, ist er dann nachher nicht mehr im Stande gewesen. Scheint es doch, als hätte er sich von jeher die Worte zum Wahlspruch genommen, die Virgil dem zögernden Dante zuruft:

Digitized by Google

Vien dietro a me e lascia dir le genti,
Sta com' un torre, fermo, che non crolla
Giammai la cima per soffiar de' venti.

Und so wollte er auch jetzt nicht zurückhalten mit den schweren Besorgnissen, die ihm der Gedanke an die Zukunft unseres Volkes einflößte, Besorgnisse, die ihn um so schwerer drückten, je lebhafter er wünschte, daß sie sich als unbegründet erweisen und durch den Erfolg widerlegt werden möchten.*)

Aber wie er zuletzt auch gestanden haben mag zu der Masse der Nation, wie wenig Gehör seine Stimme auch fand und wie heftig man ihm zürnte, sein Name wird für alle Zeiten glänzen in der Geschichte des deutschen Geistes, und sobald die Leidenschaften dieser großen Tage verrauscht sind, wird das deutsche Volk wieder stolz darauf sein, auch ihn zu seinen Söhnen zu zählen.

Um so erfreulicher ist, daß so bald nach seinem Tode gerade von nationaler Seite und vom nationalen Standpuncte aus seine ungemeinen, seine bahnbrechenden Verdienste hervorgehoben worden sind; sein Name würde sonst nur zu leicht das Eigenthum einer einzelnen Partei und eine mächtige Waffe in der Hand von Leuten geworden sein, denen er immer fern geblieben und die ihn am Wenigsten verstanden.

Richard Gosche, der geistvolle und gelehrte Literarhistoriker, hat sich das große Verdienst erworben, mit feinstem Verständniß und in schönster Form den Deutschen ins Gedächtniß zurückzurufen, wer und was Gervinus gewesen, und hat zugleich unternommen, die Genesis seines politischen Standpunctes zu entwickeln. Das Schriftchen besteht aus einer Reihe von Artikeln, die zuerst in der Vossischen Zeitung erschienen waren, jetzt zusammengedruckt und erweitert als eigene Broschüre in den Buchhandel gekommen sind. Möchten sie hier nicht untergehen in dem Schwall der Tagesliteratur und auch für weitere Kreise ein Anstoß sein, von dem hohen nationalen Ziele, das wir erreicht, einmal den denkenden Blick zurückzuwenden nach dem Wege, der zu ihm geführt hat.

Gosche zeichnet uns zunächst den Entwickelungsgang, den Gervinus als Knabe und Jüngling genommen und der bei ihm einfluß- und folgenreicher war, als gewöhnlich, und den künftigen Mann in den wesentlichsten Momenten bestimmt hat. Auch in den Werken von Gervinus begegnen uns ziemlich häufig Anspielungen auf seine Jugend, wie er denn überhaupt vielfach über seinen Lebenslauf und das allmählige Werden seines Denkens und Fühlens reflectirt haben muß. Es wäre sehr erwünscht, wenn der autobiographische Abriß, den er dem Vernehmen nach hinterlassen hat, möglichst bald veröffent-

*) Das erzählt Zeller in seiner Grabrede auf Gervinus. (Heidelberg, Groos, 1871.)

Digitized by Google

licht würde. Auf dem Gymnasium zu Darmstadt gebildet, war der Knabe schon damals der Hauptsache nach Autodidact und legte mit Hülfe der vortrefflichen Bibliothek seiner Vaterstadt den Grund zu jener ausgebreiteten Belesenheit, die wir auf jeder Seite bewundern, die er geschrieben hat. Nachher jahrelang den trübseligen Beschäftigungen eines Kaufmannslehrlings in einem Detailgeschäft hingegeben, war er noch mehr auf sich selbst verwiesen, und wie emsig er trotz seiner niederdrückenden Lage den Studien obgelegen haben muß, zeigt der Umstand, daß er, mit raschem Entschlusse die wissenschaftliche Laufbahn erwählend, schon im zwanzigsten Lebensjahre die Universität beziehen konnte. In Heidelberg fand er an Schlosser einen Meister, dem er sich mit vollster Innigkeit anschloß und mit welchem ihn bald ein Freundschaftsbund für das Leben vereinigte, wie er enger wohl nie zwischen zwei Männern bestanden hat. Und doch kann man wohl sagen, daß es nicht Schlosser war, der seine Geistesrichtung bestimmte, sondern es zog ihn zu Schlosser, weil er sich geistig mit ihm verwandt fühlte. Die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Schlosser'schen historischen Richtung mit ihrer praktisch-politischen und daneben moralischen Tendenz, ihrer Verachtung der Großen der Erde und ihrem feinen Verständniß für die Massenwirkung hat denn auch Gervinus niemals verleugnet.

Seine Laufbahn war die gewöhnliche eines deutschen Gelehrten. Philologe von Fach, aber hauptsächlich der Geschichte zugewandt, war er eine Zeit lang Lehrer an einem Institute in Frankfurt a/M., habilitirte sich dann in Heidelberg und benutzte nach einigen literarischen Arbeiten untergeordneter Art eine günstige Gelegenheit, die sich zufällig darbot, zu einer Reise nach Italien. Italien ist von dem tiefgreifendsten Einflusse auf Gervinus gewesen; er ist später noch oft dort gewesen und hat Land und Volk sehr geliebt. Aber er war frei von aller Italien-Romantik, die damals ihr Unwesen noch unendlich viel ärger trieb, als heute, und obgleich es, wie Gosche hervorhebt, weit zurückliegende Culturzustände waren, die ihn anzogen, so redete er doch immer nüchtern und verständig von Land und Leuten, nicht anders, als wenn er über Frankreich und England geredet hätte. Mit der italienischen Literatur war er schon früh vertraut; Schlosser, der große Dantekenner, muß ihn noch besonders darauf hingewiesen haben; wie tief eindringend diese Studien waren, bezeugen die gelegentlichen Ausführungen in seinen Werken.

Unter dem Einflusse Italiens entstand seine epochemachende Schrift über die Florentinische Historiographie, deren große Meister, insbesondere Macchiavelli, ihm als Muster politischer Geschichtsschreibung immer vor Augen standen. Nicht minder charakteristisch aber ist für ihn der gleichzeitige Versuch einer Geschichte Aragoniens im Mittelalter; er unternahm hier zuerst, die spanische Geschichte von einem andern Standpuncte, als dem der bloßen anna-

Digitized by Google

listischen Aufzählung der Könige und Kriege zur Anschauung zu bringen. In dieselbe Zeit muß auch der Plan einer Geschichte der griechischen Colonien in Westeuropa gehören, der freilich niemals über das Stadium des Planes hinausgekommen zu sein scheint.

In Heidelberg, wo er inzwischen außerordentlicher Professor geworden war, begann er das Hauptwerk seines Lebens, die Geschichte der deutschen Dichtung. Die verschiedensten Urtheile sind über dieses Buch gefällt worden; wir fühlen uns nicht veranlaßt, ein neues abzugeben: jeder gebildete Deutsche hat das Werk gelesen. Man hat ihm Ungenauigkeiten in Einzelnheiten vorgeworfen, vielfach mit Recht, obwohl die härtesten Tadler am wenigsten Veranlassung zu solchen Auslassungen gehabt hätten, aber man muß bedenken, wie wenig fortgeschritten die germanische Philologie damals war, und vor Allem, daß Niemand im Stande ist, wenn er ein so ungeheueres Gebiet umspannt, in allen Einzelnheiten den Ansprüchen der Forschung Genüge zu leisten, zumal wenn es ihm vor Allem darauf ankommt, „aus dem Allbekannten herauszugreifen und durch Verbindung und Zusammenfassung zu wissen." Was ihm als ungenau aufstieß oder nachgewiesen wurde, hat Gervinus stets mit großer Sorgfalt verbessert, und noch heute haben wir kein Buch, das sich mit dem von Gervinus vergleichen ließe. Der Grundriß von Koberstein ist genauer, zuverlässiger, vollständiger, wenn man will sorgfältiger — aber ob ihn jemals Jemand *gelesen* hat? Mit vollem Recht bemerkt Gosche, daß „auf die an und für sich höchst verdienstliche, aber in aller Gleichmäßigkeit unausführbare Bewältigung der Einzelnheiten zu warten, alle Probleme zusammenhängender Betrachtung aus der Wissenschaft verbannen würde, wenn es nicht kühne und divinatorische Köpfe gäbe." Andererseits hat Anstoß erregt die eigenthümliche Beurtheilung der Meisterwerke deutscher Dichtung, und die Art, wie sie mit denen fremder Nationen verglichen werden. Das sind Dinge, über die sich nicht streiten läßt, wo Jeder seiner eigenen Anschauung zu folgen hat. Wenige werden hier durchaus auf dem von Gervinus eingenommenen Standpuncte stehen, aber Niemand wird ihm Consequenz und relative Berechtigung absprechen können. Daß man sich so lange Zeit hindurch in den tonangebenden literarischen Kreisen in die Anschauungen von Gervinus gefangen gab, hat nicht am Wenigsten dazu beigetragen, sie bei der mit Nothwendigkeit eintretenden Reaction zu discreditiren. Nur über *einen* Punct sei hier eine Bemerkung gestattet. Schon Jacob Grimm hat in seiner Recension des ersten Bandes (wieder abgedruckt in seinen kleinen Schriften Bd. 4) die Vorliebe von Gervinus für die „großen Italiener" getadelt, und Gosche wiederholt den Vorwurf, indem er bemerkt, daß sich Gervinus an dem „musikalischen Reimgeklingel der Sonetten- und Canzonendichtung" den Sinn für alle Lyrik verdorben habe. Indessen die Vorliebe

Digitized by Google

von Gervinus ist nicht sowohl den italienischen Lyrikern, als den italienischen Epikern zugewandt, und die italienische Poesie bietet mehr, als „Reimgeklingel“ und „monotone Bilderpracht.“ Wir brauchen gar nicht von einer Gestalt wie Dante zu reden; schon der Umstand, daß die italienischen Dichter bis zum Ausgang des vorigen Jahrhunderts die allergelesensten unter allen europäischen gewesen sind, spricht für ihre welthistorische Bedeutung und ihren hohen poetischen Werth. Und wenn sie auch wegen der rhetorischen Natur der Sprache und des schneidigen Verstandes, der den hervorstechendsten Charakterzug der italienischen Volksseele ausmacht und sogar die Volkslieder zu Epigrammen zuspitzt, in der Lyrik wenig geleistet haben, so stehen ihre Epiker um so höher. Die Parallele, welche Gervinus zwischen den Nibelungen und Ariost zieht, ist durchaus nicht so abenteuerlich, wie sie Vielen erscheint, sobald man die Eigenthümlichkeiten des romanischen Geistes erwägt. Ariost ist noch heute in Italien viel populärer und auch viel mehr und viel tiefer ins Volk gedrungen, als es die Nibelungen jemals waren, und Jeder, der sich mit italienischer Literatur beschäftigt und mit Italienern verkehrt hat, wird zugestehen, daß uns Nordländern die gepriesensten und gefeiertsten italienischen Dichtungswerke unsympathisch bleiben, während die Italiener ihrerseits einer Reihe der eigenthümlichsten und größten Schönheiten unserer Poesie keinen Geschmack abgewinnen können.

Trotz aller Ausstellungen aber bleibt die „Geschichte der deutschen Dichtung“ eine der größten Geistesthaten unseres Jahrhunderts, wie Gosche in glänzender und dankbarer Darstellung hervorhebt. Gervinus hat die Literaturgeschichte als Wissenschaft geschaffen, er hat sie auf das Innigste in Verbindung gesetzt mit allen Bewegungen in Staat und Cultur, er hat sie erlöst von dem leeren Aesthetisiren, und er hat vor Allen den Deutschen vor Augen gestellt, wie Großes und Herrliches sie geleistet, ihnen einen Ruhmestempel erbaut für alle Zeit. Wenn er ihnen rieth, jetzt zunächst von der Poesie abzulassen, in der vor der Hand nichts Großes mehr zu erreichen stehe, und sie hingewiesen auf die politische Wirksamkeit, damit auch auf diesem Gebiete die Nation die Stellung erringe, welche ihr ihrem Geiste und ihrem Gemüthe nach zukomme, so mußte das alle literarischen Kreise stark verstimmen, war aber eine Mahnung zur rechten Zeit, die reiche Früchte getragen hat.

Im Herbst 1835 erhielt Gervinus einen Ruf nach Göttingen als ordentlicher Professor der Geschichte und Literatur. Die neuen Verhältnisse, in welche er eintrat, bestärkten ihn noch mehr in seiner praktisch-politischen Richtung; auch wenn er selbst nicht dazu hingeneigt hätte, der enge Freundschaftsbund, den er mit Dahlmann und Jacob Grimm schloß, würde ihn mit Nothwendigkeit darauf geführt haben, vielleicht um so mehr, je weniger seine An-

Digitized by Google

schauungen überall mit denen Dahlmanns harmonirten. Den klarsten Einblick in seine Auffassung der Geschichte gewähren die in Göttingen entstandenen „Grundzüge der Historik", die kleinste, aber vielleicht vollendetste Schrift von Gervinus. Hier stellt er den Historiker gleichberechtigt neben den Philosophen und Dichter, er weist ihm als höchste Aufgabe nicht die Forschung, sondern die kunstmäßige Darstellung zu, und vor Allem verlangt er, daß der Geschichtschreiber die treibenden Ideen einer jeden Periode herausfinde und in allen ihren Entfaltungen zur Darstellung bringe, wohl bemerkt, sie nicht von außen in die Geschichte hineintrage.

Aus diesen Studien über die Theorie seiner Kunst und den Arbeiten zur Fortsetzung seiner Literaturgeschichte wurde er herausgerissen durch jenes frivole Patent Ernst August's, das ihn zu praktischer politischer Thätigkeit berief. Der Eindruck des Schritts der sieben Professoren war ein ungeheurer. Seit vielen Jahrzehnten hatte Niemand gewagt, offen und mit Einsetzung seiner Person und seiner Stellung fürstlicher Willkür entgegen zu treten, bei deutschen Professoren war ein solches Auftreten geradezu unerhört. Wie die männliche Haltung der göttinger Sieben auf die ganze Nation erfrischend und aufrüttelnd wirkte in einer Zeit der größten politischen Stagnation, so ist ihm ohne Zweifel auch mit zuzuschreiben, wenn seitdem die deutschen Professoren begonnen haben, sich mehr um das politische Leben zu bekümmern und eine bewußte Stellung einzunehmen zu den großen Fragen des Tages. Bei Gervinus selbst, dessen schönste Lebenstage mit der Katastrophe ihr Ende erreichten, datirt von da an jene Bitterkeit und jene Skepsis, mit der er die deutschen Dinge betrachtete, und die sich in allen seinen späteren Arbeiten gelegentlich ausspricht. Zur praktischen Politik aber wird er durch diese Vorgänge vor allen Dingen hingetrieben. In Heidelberg, wo er von nun an seinen ständigen Aufenthalt nahm, veröffentlichte er neben den letzten Bänden seines Hauptwerkes eine ganze Reihe von politischen Broschüren, die mächtig eingriffen in die damalige Bewegung.

Es ist jetzt sehr schwer, sich eine richtige Vorstellung von seinem damaligen Einflusse zu machen. Die süddeutschen Politiker jener Zeit, die Redner der kleinstaatlichen Kammern, sind fast vergessen, man betrachtet die damaligen Parteikämpfe als Stürme in einem Glase Wasser, ohne alles weitere Interesse. Ihre Bedeutung mußte freilich verschwinden, sobald einmal ernstliche parlamentarische Kämpfe in dem deutschen Großstaate begonnen hatten. Aber die Wirksamkeit jener Männer ist darum nicht geringer und nicht ohne große Folgen gewesen; sie haben das deutsche Volk zuerst politisch denken gelehrt. Und die politischen Schriftsteller der dreißiger und vierziger Jahre haben jenen Kreis von Ideen geschaffen und in Umlauf gesetzt, als deren endliches Resultat die nationalen Errungenschaften der sechziger Jahre zu betrachten sind. Sie

Digitized by Google

kämpften freilich meist ohne große Erfahrung, naiv, zum Theil noch in Vorurtheilen der vorhergehenden Periode befangen. Die Reaction von 1849 und den folgenden Jahren hat dann einen großen Riß in der deutschen Entwickelung erzeugt, indem sie die früheren Vorkämpfer des Volkes auf das Tiefste verstimmte und zu freiwilliger oder gezwungener Unthätigkeit veranlaßte, und einen nicht geringen Theil der Masse, die nicht redend und handelnd hervortritt, aber politisch denkt und darum das nothwendige Substrat für jede politische Wirkung ist, hinaustrieb in andere Länder oder für immer von der Politik abkehrte. Die junge Generation aber wuchs heran in Gleichgültigkeit gegen alles Ideale, insbesondere gegen alles Politische. Erst die Ereignisse seit 1859 haben ihr wieder politisches Interesse gegeben und die Ideen, die sie aufnahm, sind im Allgemeinen ein Extract aus denen der vierziger Jahre, modificirt durch die trüben seitdem gemachten Erfahrungen. Aber — es sei erlaubt, das auszusprechen: die politischen und nationalen Gedanken, die jetzt in unserem Volke leben, sind nur bei Wenigen der Ausfluß einer festen und bestimmten Ueberzeugung, es fehlt nur zu oft an selbständigem Denken, nur zu viele werden eben einfach vom Strome mit fortgerissen. Neben der Vertiefung in die Literatur des achtzehnten Jahrhunderts, auf der alle unsere moderne Bildung beruht, kann nichts so sehr dazu beitragen, feste politische Grundsätze und Anschauungen zu erzeugen, als die Hingabe an die vormärzliche Literatur auf dem Gebiete der theoretischen Politik, ein Studium, dem freilich eine eindringende Kritik, insbesondere an der Hand der späteren Erfahrungen zur Seite gehen muß.

Wahrhaft epochemachend war Gervinus' Theilnahme an der „Deutschen Zeitung." Niemand hat eifriger wie er den nationalen Gedanken gepredigt, Niemand energischer auf die Führerschaft Preußens gedrungen. Aber er stellte an Preußen ganz bestimmte Forderungen, er verlangte seine volle Hingebung an seinen nationalen und freiheitlichen Beruf, und seine relative Unbekanntschaft mit den dort maßgebenden Verhältnissen hat ihm bittere Enttäuschungen bereitet, die ihn an Preußen fast nicht weniger zweifeln ließen, als an Oestreich, das ihm als todt für Deutschland erschien.

Auch seiner Stellung im Frankfurter Parlament wird man schwerlich seine Achtung versagen können. Er hielt für unmöglich, das Verfassungswerk ohne Vereinbarung mit den Regierungen zu Stande zu bringen und wirkte mit allen Kräften in diesem Sinne; als er mit seiner Ansicht unterlag, trieb er zum entschiedenen Kampfe gegen die aufsteigende Reaction. Doch auch dazu konnten sich seine politischen Freunde nicht entschließen, und verstimmt zog sich Gervinus zurück. Wenn er nachher doch wieder thätig war im Interesse der Kaiserpartei, so war das freilich eine Inconsequenz, aber eine Inconsequenz, die seinem Herzen und seinem Patriotismus alle Ehre machte.

Digitized by Google

Die Enttäuschung von 1849 hat ihn direct wohl weniger getroffen, als Andere, da er sie kommen sah; sie hat aber darum nicht minder furchtbar auf ihm gelastet. Er suchte Trost in seinen Studien über Shakespeare, den er als ein sittliches Ideal, als den vollendeten Dramatiker behandelt. Sein vierbändiges Buch über den großen Dichter ist der Ausfluß einer Shakespearomanie, wie sie wohl noch nie dagewesen ist; aber eine großartige Leistung ist es trotzdem und wie hochbedeutend, wie unendlich anregend es sei, beweist die herrschende Stellung, welche es bis auf die „Shakespearestudien eines Realisten" behauptet hat. Wir können nur empfehlen, die geistvollen Bemerkungen Gosche's darüber nachzulesen.

Wenn sich aber Gervinus doch wieder entschloß, nach allen Fehlschlägen und allen gescheiterten Hoffnungen ein großes Werk zu unternehmen, das unmittelbar in die Zeit eingreifen sollte, wenn er versuchte, die Gegenwart selbst zu schildern, so kann man das wohl als das Resultat langer Reflexionen über diese Zeit betrachten. Er sagt selbst, daß er viele heißblütige Hoffnungen nicht getheilt habe und dadurch vor mancher Enttäuschung bewahrt geblieben sei; aber die bitteren Erfahrungen der Revolution und Reaction hatten ihn doch wesentlich umgestaltet, aus dem constitutionellen Theoretiker war unvermerkt ein demokratischer oder vielmehr ein demokratisch-republikanischer geworden. Als solcher zeigt er sich dann gleich und zwar im ausgesprochensten Maße in der „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts."

Das Buch ist unendlich viel besprochen und studirt worden. Jedermann weiß, daß es unternimmt, den ganzen politischen Entwicklungsgang der Menschheit darzustellen, Gesetze daraus zu abstrahiren und nach diesen die Zukunft zu construiren. Es liegt auf der Hand, wie nahe sich Gervinus darin mit Buckle berührt, nicht weniger freilich mit vielen anderen zeitgenössischen Historikern, nur daß diese nicht so laut mit ihrer Ansicht hervorgetreten sind. Gosche setzt sehr klar auseinander, was gegen eine solche Zukunftsconstruction einzuwenden ist; der Grundfehler dieser Anschauung scheint uns aber in dem Satze zu liegen, den Buckle mit dürren Worten ausspricht, Gervinus vielleicht nur dunkel gefühlt hat, daß alle Wissenschaft die Aufgabe habe, die Zukunft vorherzusagen. Das heißt aber doch wahrlich aus einigen Resultaten, die durch einzelne Wissenschaften rein zufällig neben vielen anderen gewonnen worden sind, die Aufgabe der Wissenschaften im Allgemeinen bestimmen. Geradezu komisch wirkt auf den ersten Anblick die bekannte arithmetische Construction der neuesten Geschichte. Allein sie ist für Gervinus keine müßige Spielerei, sondern nur der Ausdruck eines Gedankens, der seine ganze Geschichtsanschauung beherrscht. Das ist seine Theorie über das Verhältniß von Zeit und Raum in der Geschichte, worüber er sich an vielen Stellen seiner

Digitized by Google

Werke ausgesprochen hat, und worin er, wie es noch in der 5. Auflage der Literaturgeschichte heißt, allein Trost findet für unzählige betrübende Erscheinungen der neueren Geschichte. Die geschichtlichen Ideen nämlich, so führt er aus, durchlaufen immer größere Räume und brauchen zur Durchlaufung derselben nothwendig immer mehr Zeit, jemehr sich die internationalen Beziehungen ausbilden und je weniger die Völker die alte Abgeschlossenheit ihrer politischen Entwicklung behaupten können. Da nun die treibenden Ideen in der Geschichte nach einer gewissen Vorbereitungszeit rasch und plötzlich zum Ausbruch drängen, wodurch die ereignißreichen Jahre und die sogenannten „großen Zeiten" entstehen, so müssen diese entscheidenden Perioden immer weiter von der vorhergehenden abstehen. Woran nun aber die Construction von Gervinus krankt, warum sich in seinem System die große Zeit, die wir selbst durchlebt haben und durchleben, nicht unterbringen läßt, das ist meines Wissens noch nicht hervorgehoben. Und doch liegt der Fehler seiner Rechnung klar vor Augen. Gervinus behandelt alle revolutionären Bewegungen dieses Jahrhunderts, sagen wir richtiger die Kämpfe der Völker gegen die Frevel des wiener Congresses, als hervorgehend aus dem Freiheitsdrange, er übersieht völlig das Streben der Nationalitäten nach eigenartiger concentrirter Entwicklung. Und wo ihm dieses Streben gar zu deutlich entgegentritt, da identificirt er es mit dem Freiheitsdrange. Die Kämpfe von 1866 und 1870 aber sind Nationalitätskämpfe, wie ihrerseits zum guten Theile die der Griechen, Belgier u. s. w., und auch in den italienischen und ungarischen Revolutionen spielt die Nationalität eine der Freiheit mindestens gleichberechtigte Rolle.

Die durchaus wissenschaftlich und theoretisch gehaltene Deduction der Einleitung zog dem Verfasser einen Hochverrathsproceß zu, und man nahm ihm das Recht, an der Universität Heidelberg zu lesen. Das letztere ist ihm — wenn wir recht unterrichtet sind — nie wieder ertheilt worden, da es ihm widerstrebte, selbst um eine Wiederaufhebung des Verbots nachzusuchen, und es wird die Ansicht erlaubt sein, daß er den Verlust dieses Rechts schmerzlich empfunden hat, wenn er gleich — hätte man es ihm gelassen — nur wenig Gebrauch davon gemacht haben würde. Seine Stimmung wurde immer düsterer, und wenn er gleich am Siege seiner Sache nie verzweifelte, so hat die trübe eigene Erfahrung doch bedeutenden Einfluß ausgeübt auf die Gestaltung seiner Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Diesem großen Werke sind viele und berechtigte Vorwürfe gemacht worden, aber die großartigen Seiten dieser gewaltigen Leistung wird darum Niemand übersehen. Und manches vielleicht, was uns mit ungebührlicher Vorliebe behandelt erscheint, hat seine Berechtigung in den Bestrebungen der Zeit, in der Gervinus aufgewachsen, welche uns Jüngeren nur schwer klar wird. Es gab aber eine

Digitized by Google

Periode, wo Riego und Bolivar, Pepe und Ypsilanti die Helden des gesammten liberalen Europas waren; vielleicht hat der Verfasser die weitläufige Behandlung so vieler weitabliegenden Dinge vor sich selbst gerechtfertigt.

Brauchen wir nun noch zu erklären, wie sich Gervinus zu den Ereignissen von 1866 und 1870 verhalten hat? Mußte ein so eifriger, nicht leidenschaftlicher, sondern reflectirender Vorkämpfer der Freiheit nicht ins Herz getroffen werden von einem so glänzenden Siege des Königthums? Mußte der Verherrlicher der Massenwirkung in der Geschichte nicht irre werden an sich selbst und seiner Zeit, wenn er sah, was die Persönlichkeit eines hochbegabten Staatsmannes bewirkte; und konnte man wirklich glauben, daß ein so fest begründeter, eigenrichtiger Charakter fortgerissen werden müsse von dem Strome der öffentlichen Meinung? Mußte man nicht geradezu erwarten, daß er sich ihr entgegenstemmen werde?

Wie gewaltig seine Natur gewesen, das zeigen die Werke, zu denen er, innerlich gebrochen, noch die Kraft fand; sein Werk über Händel und die Neubearbeitung der Geschichte der deutschen Dichtung. Es kann nicht unsere Absicht sein, uns in die Controversen der Musiker zu mischen, aber die Bedeutung der Untersuchung haben auch seine Gegner anerkannt, und wir machen die Leser auch hier ausdrücklich aufmerksam auf die schönen Bemerkungen Gosche's. Und das Werk seiner Jugend hat Gervinus wirklich erneuert; nur Bauplan und Gerüst sind geblieben, alle Einzelheiten sind gänzlich umgestaltet und zwar in vorzüglicher Weise. Und hier möchten wir Verwahrung einlegen gegen eine Bemerkung Gosche's. Wenn Gervinus die Bachmann'schen Theorien über die Nibelungenlieder aufgegeben hat, so wird der Grund nicht zu suchen sein in einer Feindseligkeit gegen die Berliner Philologie, die allerdings wenig liebenswürdig ist, sondern in der Ueberzeugung von ihrer Unhaltbarkeit, von der außerhalb eines engen und geschlossenen Kreises wohl Jedermann überzeugt ist.

Doch wir wollten nicht mit einem Mißklang schließen. Wir empfehlen die Studie von Gosche unserem ganzen gebildeten Publicum auf das Wärmste und begrüßen sie freudig als ein Zeichen, daß uns über unsern politischen und socialen Parteikämpfen die schöne Tugend der Toleranz gegen die verschiedenartigsten wissenschaftlichen und politischen Anschauungen nicht verloren gegangen ist.

Franz Rühl.

Digitized by Google

Holland und Rom.

Die Zeitungen werden Ihren Lesern mitgetheilt haben, daß die zweite Kammer der Generalstaaten den Beschluß der Abschaffung der niederländischen Gesandtschaft beim Papste gefaßt hat.

Holland mußte diesen Schritt thun, wenn es das einmal angenommene Princip der Trennung des Staates von der Kirche consequent durchführen wollte. Es konnte ihn viel eher thun, als andere Staaten, weil noch nirgends dieses Princip factisch so durchgedrungen ist, wie hier. Dennoch ist der Beschluß in der Kammer nicht ohne scharfen Widerspruch der Katholiken, Conservativen und „Antirevolutionäre" durchgegangen. Selbst der Minister Herr Gericke widersetzte sich demselben, wahrscheinlich deßhalb, weil er Katholik ist. Beiläufig bemerkt haben die Katholiken der Niederlande Recht, wenn sie behaupten, in ihrer Kirche bestehen keine Parteien, denn man kennt hier nur Ultramontane.

Der Minister hatte in seinem Budget für das folgende Jahr den Posten für die Besoldung des römischen Gesandten vorgetragen. Man hätte annehmen können, er habe persönlich die Aufhebung der Gesandtschaft nicht beantragen, und die Initiative dazu der Kammer selbst überlassen wollen. Als College des Ministers Herrn Thorbecke, der so viel zur Trennung des Staates von der Kirche beigetragen, und die Ministerien für Religionssachen beseitigt hat, hätte man von ihm wenigstens glauben können, er würde dem Wunsche der Kammer nicht widerstreben. Aber er sowohl, wie alle katholischen Abgeordneten, haben in der letzten Zeit gezeigt, daß sie dem Liberalismus entsagt haben.

Der Abgeordnete Dumbar beantragte Streichung des Ausgabepostens für die römische Gesandtschaft. Die Gegner des Antrags führten an: „Holland sei nicht berufen in dieser verwickelten europäischen Angelegenheit die ersten Schritte zu thun. Man müsse abwarten, was andere Staaten thäten, dann könne man folgen. Holland komme in allen Angelegenheiten und überall hinterher, warum wolle man nun vorausgehen?" Natürlich hat die Aeußerung solcher Gründe das Nationalgefühl des Volkes sehr gekränkt. „Weil wir eben," so ruft man aus, „so häufig die Letzten sind, müssen und wollen wir auch einmal die Ersten sein, und Europa durch selbständiges Handeln zeigen, daß wir noch eine selbständige Nation sind."

Die Katholiken warnten vor der Zwietracht, die durch Annahme des Antrages gesät würde. Man müsse Frieden stiften! Einer ihrer Abgeordneten jedoch erklärte: „Die katholischen Provinzen lieferten die besten Soldaten; die Zeit könne — nach der Zurückberufung des römischen Gesandten

Digitized by Google

— vielleicht kommen, daß diese genöthigt wären, unter einer anderen Fahne zu kämpfen." Man weiß ja, der echte Ultramontane ist zuerst Ultramontaner, dann Katholik und dann erst Patriot. Soll der Staat für so unzuverlässige Angehörige ein Uebriges thun und seinen Grundsätzen entsagen? Soll er diesen vaterlandslosen Gesinnungen zu Liebe sich zu einer gewissermaßen sinnlosen Handlung bewegen lassen? Denn was soll ein niederländischer Gesandter beim Papste thun; welche Staats-Geschäfte hätte er dort zu besorgen? Der Papst ist factisch kein weltlicher Fürst mehr, sondern nur noch das Oberhaupt der katholischen Kirche. Der niederländische Staat hat aber mit der katholischen Kirche als solcher principiell nichts zu schaffen, noch weniger mit ihrem Haupte in Rom. Ein Gesandter bei diesem hat buchstäblich keinen Wirkungskreis und wollte die Regierung ihm einen solchen verschaffen, dann überschritte sie ihr Recht. Haben die Katholiken aber Interessen beim Papste zu vertreten, dann ist der niederländische Gesandte nicht dazu berufen.

Die Gegner des Antrags Dumbar führten nun zwar an, durch Abberufung des Gesandten sanctionire man die revolutionäre That des italienischen Gouvernements, die Vergewaltigung der päpstlichen Staaten. Angenommen, das sei wirklich der Fall — was jedoch nicht ist —, dann müßte die niederländische Regierung consequenter Weise ihren Gesandten beim Könige von Italien abberufen. Denn in derselben Stadt Rom einen Bevollmächtigten zu haben, der die Handlungen des italienischen Königs gutheißt, und einen andern, der die ganz entgegengesetzten Thaten des römischen Papstes billigt, das ist doch selbst von der Diplomatie zu viel verlangt. Wie andere Regierungen über diesen Antagonismus hinauskommen, wird man abwarten müssen, jedenfalls wird es ihnen aber in so weit einigermaßen erleichtert, weil die meisten Staaten sich noch in die Angelegenheiten der Religionsgenossenschaften mengen, und darum auch noch mit dem römischen Papste zu verhandeln haben. Fühlen die Niederländer sich aber berufen überall das legitime Recht zu stützen, dann müssen sie bei allen depossedirten und vertriebenen Fürsten Gesandtschaften unterhalten.

Bei den Holländern sind die religiösen Gefühle leichter erregbar, als bei anderen Völkern, darum muß der Staat sich von allen Religionssachen fern halten. Keine Partei im Lande wünscht die alten Zustände, wo der Staat reformirt war, zurück; alle sind mit der Trennung der Kirche vom Staat einverstanden, auch die Katholiken, so lange sie keine Aussicht haben auf einen katholischen Staat. Deshalb ist ganz rationell, daß die Regierung auch die letzten Ueberbleibsel des früheren Zustandes hinwegräumt, und dazu gehört auch die Gesandtschaft beim Papste in dessen gegenwärtiger Lage.

Selbstredend ist die ultramontane Presse über den Beschluß der Kammer

Digitized by Google

sehr aufgebracht. Inzwischen haben sich die fünf Bischöfe des Landes mit einem Schreiben an den König gewandt, worin sie den ungünstigen Eindruck schildern, den die Aufhebung des römischen Gesandtschafts-Postens auf die katholischen Unterthanen Sr. Majestät hervorbringe. Graf du Chastel, der bisherige Gesandte, hat angeboten, seinen Posten auch weiterhin ohne Gehalt wahrzunehmen, sodaß die Regierung den Beschluß der Kammer umgehen könne. Man will nämlich begründen, die Kammer könne nach der Verfassung wohl die Besoldung verweigern, der König, dem die Vertretung des Staates im Auslande zustehe, könne aber einen Gesandten halten, wo er wolle. Es ist aber selbstredend und aus den Discussionen genugsam bewiesen, daß es der Kammer nicht um die Besoldung zu thun war, sondern um die Gesandtschaft selbst. Wollte die Regierung nun den Posten trotz des Votums der Kammer erhalten, so würde sie sich dieselben Verlegenheiten bereiten, an denen vor einigen Jahren das Ministerium von Zuylen-Heemkerk zu Grunde ging. Das ist aber von einem Ministerium Thorbecke nicht zu erwarten.

Unterdessen verschärfen sich die kirchlichen Gegensätze zwischen Protestanten und Katholiken im Lande leider mehr und mehr, seit der Verurtheilung des modernen Staates von Seiten Roms. Die Hierarchie übt eine treffliche Zucht, unter der sich Alles beugt. Bei den bekannten Tendenzen derselben befinden sich die Katholiken in den Niederlanden in einem eigenthümlichen Verhältniß. Die Großthaten des achtzigjährigen Unabhängigkeitskrieges, der Ruhm der Republik unter den ersten großen Oraniern sind auch zugleich der Kampf des Protestantismus gegen Rom. Zwar war man bisher gewöhnt, diese letzte Seite des Streites fast ausschließlich hervorzuheben und andere Triebfedern desselben zu sehr in den Hintergrund zu stellen; dennoch war er zum großen Theil ein Religionskrieg. Nun sollen die Katholiken sich eben dieses Kampfes gegen ihre eigene Kirche freuen. Der Führer der Ultramontanen, Dr. Nuyens hat zur Abwendung dieses Unheils eine Geschichte desselben vom katholischen Standpunct geschrieben. Dem Verf. ist der Freiheitskampf eine Auflehnung gegen den rechtmäßigen Fürsten und die Kirche, dem der Katholik nie seine Zustimmung geben kann. Nur die spätere Zeit der Republik und das Königthum heilen ihm das durch die größten Tage seines Vaterlandes beleidigte jesuitische Gewissen und versöhnen ihn mit seinem Niederländerthum.

Die dreihundertjährige Erinnerungsfeier der Schlacht bei Heiligerlee, der ersten Waffenthat des achtzigjährigen Krieges, wurde von den Katholiken schon heftig angefochten; jetzt stehen die Jubiläen noch vieler Heldenthaten vor der Thüre. Die Einnahme der Stadt Brielle durch die Wassergeusen soll gefeiert werden, und kaum wird der Gedanke dazu geäußert, so eifern die Ultramontanen schon dagegen. Wie viele Gelegenheiten zu Erinnerungs-

Digitized by Google

festlichkeiten stehen uns aber vollends in den nächsten Jahren bevor: die Belagerungen von Alkmaar, Haarlem, Leiden u. s. w.! Dagegen haben die Katholiken ihre Gorcumschen Märtyrer aufzuweisen, und so arbeiten die Verhältnisse von allen Seiten daran, das gute Einvernehmen der Bürger verschiedener Religionsbekenntnisse zu stören. Bei der Pius-Feier im Anfang dieses Jahres hat man von allen Seiten gezeigt, daß man Maaß zu halten weiß: die protestantische Bevölkerung namentlich hat dabei überall sehr kaltblütig zugeschaut. Zu hoffen ist, daß die Katholiken sich eben so verhalten werden.

Sollten sie sich aber zu Agitationen veranlaßt sehen, und z. B. in der römischen Gesandtschafts-Angelegenheit zu einem allgemeinen Petitionensturm übergehen, der von der „Tyd" angeregt wurde, dann würden gewiß auch protestantische Manifestationen hervorgerufen werden. Vielleicht ist aber eben ein Zeichen der Mäßigung, daß nur die Bischöfe sich an den König gewendet haben. Schließlich sei noch erwähnt, daß die erste Kammer das durch den Antrag Dumbar amendirte Budget allerdings verwerfen, und dadurch die Abberufung des Gesandten beim Papste noch auf kurze Zeit hinausschieben kann. Wie aber die Verhältnisse liegen, ist das kaum zu erwarten.

Der gegenwärtige Stand der Nordpolfrage.

Halten wir uns an die Thatsachen. Es war im Jahre 1865 als der see- und eiserprobte Capitän Sherard Osborn den Vorschlag machte, die Nordpolreisen, die seit langem geruht, wieder aufzunehmen und endlich den weißen Fleck „oben" auf unseren Karten auszufüllen, der nicht weniger als eine Fläche von 140,000 Quadratmeilen unbekannter Länder und Meere repräsentirt.

Halloh, schrie der englische Durchschnittsmensch, voran die Times, auf ein so unfruchtbares Feld lassen wir uns nicht mehr verlocken! Was ist dort oben zu holen? Einige hundert Meilen Küstenlinien werden in die Karte eingezeichnet, einige wissenschaftliche Beobachtungen gemacht, die Annalen der Schifffahrt sind um etliche Beispiele von Muth und Ausdauer bereichert. Das ist alles. Sherard Osborn hat aber die Genugthuung auf der Erdachse gestanden zu haben — falls er bis zum Pole vordringt. Lassen wir also die geographische Modethorheit, die so verlockend aufgeputzt wird, bei Seite.

Aber nicht diese den Philisterstandpunct repräsentirenden Ansichten des Cocknеythums verhinderten die Ausführung von Sherard Osborns Plan —

Digitized by Google

die Opposition kam von einer ganz anderen Seite, und zwar aus Deutschland Osborns Absicht war gut, der von ihm vorgeschlagene Weg aber nicht glücklich gewählt. Er beabsichtigte nämlich durch die Baffinsbai im Westen Grönlands, den Smith-Sund und Kennedy-Kanal gegen den Pol vorzudringen, auf dem Wege, den Kane und Hayes früher eingeschlagen und dabei das nördlichste Land der Erde entdeckt hatten. Wenn dort das Schiff einfror, dann wollte Osborn mit Eskimoschlitten weiter über das Eis gen Norden fahren.

Wer je einen Blick in das Werk von Hayes gethan hat, der weiß, was es zu bedeuten hat, mit Hundeschlitten über Eishöcker vorzudringen oder im Kennedykanal zu schiffen. Warum wollte man nicht das weite Meer im Norden Europas zum Vorgehen benutzen, warum sich in die enge Sackgasse des Smithsund verlieren? Auf dieser Ansicht fußend trat nun August Petermann gegen Osborns Vorschlag auf; er empfahl das ganze Meer zwischen Grönland und Nowaja-Semlä als Operationsbasis, und hatte die Genugthuung, daß nach erschöpfenden Discussionen die Londoner geographische Gesellschaft seinen Plan billigte und den Osborn's verwarf.

Sieben Jahre haben seitdem die Engländer über die Nordpolfrage debattirt, aber nichts gethan. Auch in Frankreich begann man sich für die Sache zu interessiren; Lambert reiste fast vier Jahre im Lande herum, sammelte einige hunderttausend Francs, hielt Vorträge und begeisterte die Franzosen für den Weg durch die Beringsstraße, eine zweite Hohlgasse. Eine Kugel, die ihn bei der Montretoutschanze in den Reihen der Pariser Nationalgarde fechtend, traf, machte seinen Planen ein Ende und ein abenteuerlich construirtes Fahrzeug, das abgetakelt in Havre liegt, ist die Erbschaft dieses Mannes.

Die Nordamerikaner haben sich erst 1871 zu einer Nordpolfahrt aufgerafft. Mit dem deutschen Naturforscher Bessels an Bord, ist Capitän Hall im Dampfer „Polaris" in das arktische Inselllabyrinth im Norden Amerikas nach dem Jonessunde zu vorgedrungen. Auch er will schließlich mit Hundeschlitten sein Glück versuchen.

Die Schweden endlich haben sich auf eine vorzügliche Durchforschung Spitzbergens beschränkt, die Russen einige Expeditionen im Norden ihres Reiches unternommen — der Sache unermüdlich nahe gerückt sind aber nur die Deutschen.

Es gehört etwas dazu, unser Volk in Fluß zu bringen, zu einer gemeinsamen That zu begeistern, Jahre lang für dieselbe Sache warm zu erhalten, und das ist geschehen unzweifelhaft durch das Verdienst eines Mannes. Wenn wir sehen, wie Petermann nun seit sieben Jahren — wir möchten sagen Tag und Nacht — mit zäher Ausdauer, Energie, Liebe zur Sache und tiefer Gelehrsamkeit für einen Zweck thätig ist; wie er trotz aller Feindselig-

Digitized by Google

keiten, kleiner Intriguen und großer politischer Hindernisse, fort und fort demselben großen Ziele zusteuert, wie er Hab und Gut, seine ganze Thätigkeit einsetzt, über fünfzig Monographien, der Erforschung und Geschichte der Polarregionen gewidmet, in alle Welt sendet, wie er Karte auf Karte zeichnet, eine schöner und instructiver als die andere, und wie er schließlich die Nation mit sich fortreißt — dann können wir diesem Manne unsere Anerkennung nicht versagen und müssen sagen, daß er weit über vielen Widersachern steht, die so gerne sich an ihm reiben. Vergleicht die Thaten, seht, was geschehen ist — dann richtet!

Die deutschen Nordpolexpeditionen, die in rascher Folge seit 1868 in Gang kamen, verdanken ausschließlich der Initiative Dr. Petermann's ihre Entstehung. Nachdem eine Hoffnung nach der andern zu Grabe getragen war, ging er auf eigenes Risico vor, verpfändete er, obwohl kein reicher Mann, sein bischen Vermögen und brachte die erste Nordpolexpedition 1868 unter Koldewey in Gang. Das deutsche Volk hat ihn denn auch nicht im Stiche gelassen; es hat 16000 Thlr. für die erste und im folgenden Jahre 84000 Thlr. für die zweite Expedition aufgebracht.

Beide Expeditionen haben Tüchtiges geleistet; beide wurden auf der Basis von Ostgrönland ausgesandt, an dessen Küste sie gegen Norden vordringen sollten. Diese Basis war nicht Petermanns ursprüngliche Absicht; warum er aber, Hindernissen sich fügend, doch auf diese Basis einging und auf ihr seine Instruction aufbaute, wissen wir nicht. Die erste Expedition vom Jahre 1868 in der kleinen Jacht „Grönland" erreichte bekanntlich die Küste des Landes, dessen Namen sie trug, nicht, wandte sich dann nach Spitzbergen und erforschte den südlichen, noch fast unbekannten Theil der Hinlopenstraße.

Die zweite, große Expedition der Schiffe „Germania" und „Hansa" machte interessante Entdeckungen an der grönländischen Küste, die diesmal erreicht wurde, fand am Tage, als die Schlacht bei Weißenburg geschlagen wurde, den tief in das Land einschneidenden Franz-Josephs-Fjord, der von einer großartigen Alpenwelt umgeben ist und hat auch sonst unsere Kunde der Polarwelt nach der ethnographischen, zoologischen, geologischen und meteorologischen wie nautischen Seite hin wesentlich bereichert, die Lösung der eigentlichen Nordpolfrage aber nicht um einen Schritt gefördert.

Wieder auf Petermann's Veranlassung fuhren in den dem Bremer Rheder Rosenthal gehörigen Walfischfängern die Naturforscher Dorst und Bessels in das nördliche Eismeer und machten äußerst werthvolle Beobachtungen über die Strömungs- und Temperaturverhältnisse, die fast allein geeignet sind, uns Fingerzeige zu geben über den Weg, der eingeschlagen werden muß, um tief in das noch unerforschte Gebiet um den Pol einzudringen. Abermals auf Petermann's Veranlassung gingen 1870 der württem-

Digitized by Google

bergische Graf Waldburg-Zeil und der berühmte Afrika-Reisende Theodor von Heuglin nach der so wenig bekannten Ostküste Spitzbergens, wo sie eine Menge neuer Entdeckungen machten und das Dasein eines großen, mit hohen Schneebergen gekrönten Landes im Osten, des König-Karl-Landes, constatirten. Mit außerordentlich geringen Kosten war hier Großes geleistet worden.

Das waren sechs Expeditionen, die seit 1868 in Petermann ihren Urheber gefunden hatten. Außerdem liefen in dem kleinen Gotha die Fäden aller englischen, amerikanischen, russischen, norwegischen Bestrebungen für die Lösung der Polarfrage zusammen und die Post wie das Telegraphenamt der kleinen Residenz werden merken, daß dort ein Hauptquartier sich befindet, welches über eine große Armee gebietet.

Endlich kam im verflossenen Sommer, wiederum auf Petermann's Veranlassung, eine Expedition ins nördliche Eismeer zu Stande, die bestimmt scheint, der ganzen Frage eine völlig neue Richtung zu geben und die als ein Ausgangspunct von Unternehmungen angesehen werden muß, welche endlich auf dem speciell von Petermann empfohlenen Gebiete zu schönen Hoffnungen berechtigen. Der östreichische Schiffslieutenant Weyprecht, ein Badenser von Geburt, und Oberlieutenant Payer aus Teplitz haben in einem nur zwanzig Lasten großen Boote, das mit 7 Matrosen bemannt war, im Osten von Spitzbergen ein weites offenes Meer entdeckt, das von nun an die Basis der Nordpolexpeditionen im Sinne Petermann's sein wird.

Schon vor zwei Jahren hatte dieser gründlich die thermometrischen Verhältnisse des nordatlantischen Oceans bearbeitet und den Golfstrom auf zwei classisch gewordenen Karten dargestellt, wie er im Sommer noch mit einer Wärme von 4 Grad C. zwischen Spitzbergen und Nowaja-Semlä gegen das nördliche Eismeer anfluthet, die Richtung zeigend, in welcher der Forscher zum Pol vorzudringen vermag. Alle übrigen bisher eingeschlagenen Wege waren ohne Erfolg gewesen, im Smithsund sowohl als an der ostgrönländischen Küste. Das Meer aber, gegen welches dieser warme Golfstrom fluthete, war nördlich vom 76. Breitengrade so gut wie unbekannt, trotzdem aber wegen „schauerlicher" Eiszustände verrufen. In ihrem kleinen Boote gelangten aber Payer und Weyprecht, ohne Eis zu sehen, bis zum 79. Breitengrade, das ist eine Breite, die außer bei Westspitzbergen noch auf keinem Puncte des arktischen Gebietes zu Schiffe erreicht worden ist. Der Grund, warum dieses kurz als Nowaja-Semlä-Meer bezeichnete offene Wasser bisher so unbekannt und verrufen war, ist in dem Umstande zu suchen, daß alle Schiffe, welche hier eindringen wollten, viel zu früh im Jahre kamen und ungünstige Eisverhältnisse trafen, die erst im September sich dort günstiger gestalten. Die Entdeckung von Weyprecht und Payer ist denn auch von einigen norwegischen Seefahrern bestätigt und erweitert worden. Capitän Mack hat das von jenen

Digitized by Google

bis 60 Grad östlicher Länge von Greenwich befahrene offene Meer noch 21 Grad weiter nach Osten hin verfolgt und auch auf seinem fernsten Puncte kein Eis, wohl aber Wasser von $6^3/_4$ Grad C. Wärme gefunden, das mit reißender Schnelligkeit gegen Osten floß. Daß es aber hier sich um warmes Wasser handelt, welches aus dem merikanischen Golfe nach diesen hohen Breiten strömt, beweist die Auffindung einer westindischen Schotenfrucht (Entada gigalobium) durch Mack an Nowaja-Semläs Küste. Man wußte wohl, daß dieses Gewächs bis Spitzbergen geschwemmt wird, aber dieser neue, weit im Nordosten liegende Fundort war ein abermaliger Beweis dafür, daß der Golfstrom sich in jene Polargegenden erstreckt.

Durch diese günstige Golfstrompforte wird nun im Jahre 1872 eine neue Expedition gegen den Nordpol zu vordringen. Payer und Weyprecht sind wieder dabei und Graf Wilczek in Wien, der sich gleichfalls betheiligen wird, hat für diesen Zweck bereits die fürstliche Summe von 30,000 Gulden gespendet. Die Expedition wird danach eine östreichische werden, darum aber nicht minder deutsch sein. Die Leute, welche unabhängig von Petermann im Reich gegenwärtig die Sache in die Hand genommen haben, sind über Schreiben und Besprechungen nicht hinausgekommen. Die Oestreicher aber haben hochfliegende Plane; sie hoffen auf den Zusammenhang des offenen Nowaja-Semlä-Meeres mit der „Polynia" im Norden Sibiriens, jenes unzweifelhaft zeitweilig offenen Meeres, in dem die neusibirischen Inseln und das kürzlich entdeckte Wrangelland liegen. Dorthin wollen sie vordringen, dort sind Länder und Inseln noch zu entdecken, möglicherweise auch Eskimos noch aufzufinden. Und ist ihnen das Glück günstig, dann können sie bis zur Beringsstraße vordringen und in San-Francisco oder Schanghai von Entdeckungen im Eismeer erzählen, die alles bisher Erforschte hinter sich zurücklassen. Ist doch das 1871 zuerst befahrene offene Meer allein so groß wie das deutsche Reich.

Also durch die große offene Pforte im Norden unseres eigenen Erdtheils, mit dem warmen Wasser des Golfstromes nach Norden — das ist die Losung. Petermann hat seit Langem speciell für diesen Weg gewirkt, ein Mann wie Hochstetter ist feurig dafür eingetreten; selbst in Amerika erwärmt man sich dafür und unter den Engländern hat neuerdings der verdiente Franklinsucher Rae sich gleichfalls auf diese Seite gestellt.

Zwischen Petermann und Koldewey ist leider, wie durch die Tagesblätter schon bekannt wurde, ein Streit ausgebrochen, der in Bitterkeiten aller Art überging. Wir sprechen von diesem nicht, so sehr wir ihn bedauern müssen. Koldewey seinerseits hat, unterstützt von dem Bremer Comité für Nordpol-Expeditionen, seine eigenen Ansichten über den künftig einzuschlagenden Weg ausgesprochen. Und zwar hat er sich einmal für die unglückliche Passage des

Digitized by Google

Smithſundes entſchieden, ſcheint aber dieſe Idee ſchon wieder fallen gelaſſen zu haben, denn neuerdings ſtellt er abermals als Ziel ſeiner Expedition Oſtgrönland — ſpeciell den ſchon entdeckten Kaiſer Franz-Joſephs-Fjord hin — alſo ein Gebiet, welches allerdings wiſſenſchaftlich noch auszubauen, auf dem aber kein neuer Lorbeer zu erwerben oder die eigentliche Polarfrage zu löſen wäre.

R. A.

Die Lage in Oeſtreich.

Aus Preußen. Was ſoll aus Oeſtreich werden, und welche Stellung haben die nationalgeſinnten Parteien Deutſchlands zu den öſtreichiſchen Wirren einzunehmen? Dieſe beiden Fragen werden immer und immer wieder aufgeworfen, miteinander verknüpft und in verſchiedenem Sinne beantwortet. Trübe und traurig iſt die Lage in Oeſtreich, wohin auch man den Blick werfe; trübe und dunkel iſt die Ausſicht der Zukunft. Wir begreifen, wenn grade die wärmſten Patrioten hier und dort verzweifeltem Peſſimismus ſich hingeben.

Wir haben, als durch unſere deutſche Preſſe der Ruf einer Theilnahme für die deutſchen Parteien gegen die Verſuche des Grafen Hohenwart ſich erhob, in dieſen Blättern ausgeſprochen, daß wir neutral und ohne jede Aeußerung von Sympathien oder Antipathien dem Wirrwarr in Oeſtreich zuſehen müßten. Unſer deutſches Intereſſe fordert Ruhe und Frieden mit dem öſtreichiſchen Staatsweſen als einem Ganzen. Wir wünſchen nicht durch Parteinahme für irgend eine der dort kämpfenden Richtungen unſer Intereſſe zu compromittiren. In kühler Neutralität gedenken wir auszuharren. Wir gehen von der Anſicht aus, daß die Lenker des öſtreichiſchen Staates, wie immer ihre Namen ſeien, an einer ehrlichen Friedenspolitik uns gegenüber feſthalten wollen; ja wir ſind geneigt, dem heutigen Führer, dem Grafen Andraſſy, eine aufrichtigere Freundſchaft zuzutrauen als dem halb komiſchen halb eifrigen Ränkeſchmied, dem, wie es ſcheint, leider noch nicht definitiv beſeitigten Grafen Beuſt. Sogar den Grafen Beuſt hatten, mochte er gerne wollen oder nicht, die Verhältniſſe zu einer deutſchfreundlichen Haltung gezwungen. Graf Andraſſy wird gerne und aufrichtig dieſen Weg weiterwandeln, und ſich durch die ſicher nicht ausbleibenden Ränke ſeines Vorgängers in Verſailles und London nicht aus der friedlichen Haltung herausbringen laſſen.

So iſt die Lage zwiſchen den nationalen Deutſchen des deutſchen Reiches und den Leitern des Geſammtſtaates Oeſtreich eine klare. Aber in Oeſtreich

Digitized by Google

selbst ist der ganze Zustand ein unsicherer und unklarer. Wollen wir uns ein Urtheil darüber bilden, so müssen wir scharf von einander scheiden und auseinanderhalten was unsere Einsicht in die dortigen Dinge uns zeigt, und was die berechneten Stimmen der deutschen Presse in Oestreich uns glauben machen wollen. Es gilt, nicht sich blenden zu lassen durch ausgegebene Feldrufe, durch geschickt hinausgeworfene Irrlichter. Man kann sagen, sehr viele ehrliche Leute in Deutschland lassen sich berücken und bethören durch das Schlagwort: „Festhalten an der Verfassung," „verfassungstreue Partei." Das wird gerne übersehen, daß dieser Rechtsboden der Verfassung in Oestreich nur von einem Bruchtheil der östreichischen Unterthanen als solcher anerkannt wird, daß ganze und weite Ländergebiete von dieser Verfassung nichts wissen wollen, daß diese Verfassung gar nicht überall ins Leben getreten ist. Die sogenannte Verfassung Cisleithaniens ist nichts als ein Parteiwerk einer bestimmten herrschenden Partei, der Deutsch-Oestreicher. Es hat sich als unmöglich herausgestellt, ohne Aenderungen diese Parteiverfassung ins Leben zu führen. Mit dem Schlachtrufe „Festhalten an der Verfassung" ist heute gar nicht vorwärts geholfen. Das bedeutet in der heutigen Frage nur eine negative Politik, und was noch schlimmer ist, es bedeutet rücksichtslose Parteiherrschaft einer bestimmten politischen Farbe, die ihre Unfähigkeit zur Regierung schon hinlänglich gezeigt hat. Es ist nicht gut gethan, wenn wir in Deutschland unsere Wünsche für Oestreich identisch erscheinen lassen mit der Parteirichtung einer als unfähig erwiesenen Gesellschaft deutsch-östreichischer Politiker.

Unsere Wünsche für Oestreich erschöpfen sich in dem einen Satze: unser deutsches Interesse ist, daß der Gesammtstaat Oestreich oder die heutige östreichisch-ungarische Monarchie aufrecht bleibe. Und nicht ohne Sorge sehen wir, wie man in Oestreich an der Auflösung der Monarchie arbeitet. Die Linke in Ungarn rüttelt an dem dualistischen Ausgleich; die Czechen und Polen und Ruthenen in Cisleithanien wollen die Leitung der Deutschen nicht mehr ertragen: ein unklar gährendes Chaos ist das Getreibe der Parteien und Bestrebungen in Deutsch-Oestreich. Nicht den kleinsten Theil der Verantwortlichkeit für den Hexensabbath, in den wir heute hineinschauen, trägt das liberale deutsch-östreichische Bürgerministerium — dieser Satz ist gar nicht anzufechten. Und wenn heute dieselben Personen, die so glänzend ihre Niederlage verdient hatten, wieder obenauf schwimmen, darf man ohne weiteres annehmen, daß die früher Unfähigen inzwischen fähiger geworden, daß sie einen festen Plan, einen Gedanken mitbringen, wie die Verhältnisse zu ordnen? Möglich ist es, — irgend welche Bürgschaft dafür existirt noch nicht. Wir Deutschen, die wir die Fortdauer Oestreichs wünschen, wollen gar keine Ansicht darüber haben, ob die Ordnung Cisleithaniens, die noth-

Digitized by Google

wendig ist und immer nothwendiger wird, sowohl für die Aufrechterhaltung des ungarischen Ausgleiches, als für die Fortexistenz der Monarchie, — ob diese neue bessere Ordnung der Zustände außerhalb Ungarns besser oder leichter durch deutsche oder polnische oder andere Minister geschehe. Uns gilt gleich, wer sich dies Verdienst erwerbe, wenn nur die Verhältnisse der verschiedenen Nationalitäten in irgend ein erträgliches Gleichgewicht gebracht werden. Uns gilt gleich, ob mehr parlamentarisch oder mehr absolutistisch die Form der Verfassung und Verwaltung ausfalle, wenn sich nur ein modus vivendi mit Aussicht auf Dauer findet. Uns gilt auch der Weg gleich, auf dem man zu diesem nöthigen Resultate gelange, sei es durch Weiterentwicklung der Dinge auf „verfassungsmäßigem Wege", sei es durch Anlehnung an die historischen Landesverfassungen der einzelnen Theile. Alles andere ist Nebensache — das allein ist die Lebensfrage, ob sich ein staatsrechtlicher Zustand herstellen läßt, der als Compromiß der verschiedenen nationalen und politischen Tendenzen Aussicht auf Lebensfähigkeit und Lebensdauer verspricht.

Bedenklich und besorgnißerregend sind die Symptome des gegenwärtigen Zustandes für jeden halbwegs unbefangenen Beobachter, der nicht einer der östreichischen Parteien seine Seele verschrieben, sondern allen neutral und einzig dem Ganzen zugethan, nur beim Ganzen interessirt sich gegenüberstellt. Eine Rückkehr absoluten Regimentes ist auf die Dauer unmöglich; die Armee und das Beamtenthum ist unterhöhlt und innerlich zerfressen; gegenseitiges Mißtrauen hält Stände und Völkerschaften fern von einander; ultramontane Tendenzen liegen im Kampfe mit seichtem Nationalismus ohne Kern einer festen religiösen Gesinnung, Unsittlichkeit herrscht oben und Sittenlosigkeit unten; die gebildeteren Klassen führen hohle Phrasen im Munde und jagen materiellem Lebensgenuß nach: begreiflich ist der Pessimismus der die Auflösung dieses Länderknäuels als eine Eventualität der Zukunft ansieht und sich darauf einrichtet. Ja, wie viele Deutsche im Kaiserstaate an der Donau giebt es heute, die den Zerfall ihres Reiches herbeiwünschen und von dem Anschluß an das neue deutsche Reich schon schwärmen? Ihnen sind wir verpflichtet, ein ganz offenes, entschiedenes, alle Sentimentalität rückhaltlos abstreifendes Wort zu sagen.

Nicht wir vermessen uns in die Jahrhunderte der Zukunft zu schauen und späteren Jahrhunderten ein doctrinäres Schema der zukünftigen Weltgeschichte vorzuzeichnen; allein von denjenigen Zeitabschnitten können wir handeln, die als meßbare Größen heute politische Berechnung umspannen darf. Was aber diese heute allein in Betracht kommende Zukunft angeht, so fordert das Interesse an dem Wohle unseres deutschen Staates ganz unbedingt, daß Oestreich in keinem Falle von uns aufgenommen werde. Die Deutschen in Oestreich sind in der Lage, mit den andern Nationalitäten, mit denen sie ver-

Digitized by Google

bunden sind, auf ein ferneres Zusammenleben sich einrichten zu müssen, ja sie sollen wissen: daß selbst der Zerfall Oestreichs ihnen nicht die Thore öffnet zum Eintritt in das deutsche Reich. Wir können um unserer selbst willen sie nicht als Glieder unseres Staates brauchen. Wir meinen, es sei nicht richtig die Deutschen in Oestreich zuerst zu einem Compromiß mit ihren Staatsgenossen zu ermuntern und ihnen dabei doch für den Fall des Unterganges des heutigen Oestreich eine Aussicht auf den Anschluß an Deutschland zu belassen. Wir urtheilen: ein Product jahrhundertelanger Geschichte ist, daß die Deutsch-Oestreicher heute draußen stehen. Müßten wir sie aufnehmen, so wäre das ein ungeheures Unglück für Deutschland; nicht einmal mit der entfernten Möglichkeit eines solchen Geschickes möchten wir uns in Gedanken befreunden oder beschäftigen. Nein, eine Nothwendigkeit für Europa, in erster Linie aber auch eine Nothwendigkeit für das heutige Deutschland, ist der Bestand und die Fortdauer des östreichisch-ungarischen Reiches. Eine Nothwendigkeit für die Deutschen in Oestreich ist, in dem Verbande der heutigen Monarchie auszuharren. Wohl ihnen, wenn sie die Selbstüberwindung besitzen, ihrerseits ein staatsrechtliches Programm zu finden und durchzuführen, bei welchem die Ueberlegenheit deutscher Bildung den Deutschen den gebührenden Einfluß auf das Ganze sichert! Unsere Sympathien sind mit jedem ernsthaften Versuche, Oestreichs Fundamente und Staatsordnungen neu und dauerhaft zu befestigen! — — ? —

Die Universität Straßburg.

Straßburg als deutsche Reichsuniversität und die Neugestaltung des juristischen und staatswissenschaftlichen Studiums. Von Dr. Carl Dietzel, Professor und Mitglied des Hauses der Abgeordneten. 172 S. Frankfurt a M. J. D. Sauerländers Verlag 1871.

Daß in akademischen Kreisen man mit Interesse und Spannung die Fragen verfolgt, welche mit der neu zu gründenden Straßburger Universität in Zusammenhang stehen, ist eine leicht verständliche Thatsache. An der Nothwendigkeit dieser Neugründung waltet wohl heute nirgendwo ein ernstlicher Zweifel: mannichfache Schwierigkeiten mögen vielleicht heute der schnellen Erfüllung des allgemeinen Wunsches noch entgegenstehen, aber daß die Universität Straßburg eine Wahrheit werden muß, davon ist alle Welt überzeugt. In der Presse tauchen bisweilen allerlei Gedanken und Projecte auf; mit erfreulicher Energie nimmt die hier bezeichnete Schrift des bekannten Publi-

Digitized by Google

ciſten, Profeſſor Carl Dietzel die wiſſenſchaftliche Erörterung noch einmal auf. Alles was über die Nothwendigkeit und die Vortheile der Straßburger Hochſchule Dietzel hier ausſpricht, wird jeder deutſche Patriot gerne und freudig unterſchreiben. Und daß in ausreichendem, ja in großem Style die Univerſität dort dotirt werden ſolle, auch in dieſen Wunſch wird man gerne einſtimmen. Nicht genau nach dem Schema unſerer bisherigen Univerſitäten wünſcht Dietzel die neue eingerichtet zu ſehen: mit warmem Nachdruck empfiehlt er die Bildung einer rechts- und ſtaatswiſſenſchaftlichen Facultät, die beſondere Betonung und Pflege der ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien. Jüngſt hat in dieſen Blättern (v. 13. October) noch eine andere akademiſche Stimme einen ähnlichen, nur noch weiter gehenden Vorſchlag gemacht. Die ſtaatswiſſenſchaftlichen Fächer ſollten aus der philoſophiſchen in die juriſtiſche Facultät verpflanzt und zugleich die bisherige philoſophiſche Facultät in zwei, eine philologiſch-hiſtoriſch-philoſophiſche und eine mathematiſch-naturwiſſenſchaftliche zerlegt werden. Ueber das Letztere äußert ſich Dietzel nicht weiter, das erſtere entſpricht durchaus auch ſeinen Ideen. Nothwendig ſcheint uns Beides zu ſein. Und auch dies, daß man dort, wo man neugründen muß, nicht den alten Zopf dem jungen Kind erſt noch einmal umbinde, um ihn doch nächſtens abzuſchneiden, auch das ſcheint uns ſo einleuchtend wie ſelbſtverſtändlich zu ſein. Dem begeiſterten Plaidoyer Dietzels für die Verdienſte der volkswirthſchaftlichen Factoren um unſer werdendes Deutſchland kann nichts erhebliches eingeworfen werden: aber ob ſich empfehlen wird, in der von ihm befürworteten Weiſe gerade Straßburg zu einer Art Muſterhochſchule ſpeciell für die cameraliſtiſchen Fächer zu machen, das ſcheint uns nicht ſo außer Frage zu ſtehen. Einen beſonders erheblichen Grund, der nicht auch für die Bevorzugung anderer Fächer ähnlich geltend gemacht werden könnte, haben wir nicht gefunden. Gerade die universitas litterarum, das Gegentheil franzöſiſcher Einrichtungen, ſoll helfen, die Geiſter der jüngeren Generationen im neuen Reichslande uns zu gewinnen und an uns zu feſſeln.

Berliner Briefe.

Das Jahr 1871 hat für die Berliner mit einer ſchmerzlichen Enttäuſchung geſchloſſen. Mehr ſelbſt als auf das Weihnachtsfeſt hatte man ſich auf die Volkszählung gefreut, welche es bekunden ſollte, daß die Hauptſtadt Preußens und Deutſchlands nun wirklich zur Weltſtadt geworden iſt, was doch nach

Digitized by Google

den Begriffen unseres Zeitalters nicht gut ohne eine Million Einwohner der Fall sein kann. So sehr freilich hatten sich die Hoffnungen der Berliner nicht verstiegen, und mit zehn Procent Rabatt von jener Zahl hätten sie ihre Ansprüche stolz aufrecht erhalten, aber nur 828,000 Einwohner zu zählen, ist geradezu demüthigend, und fehlt nicht an Leuten, welche behaupten, daß die Zählung nicht sorgfältig genug ausgeführt worden sei und daß sich die Fehlenden, um einen echt Berliner Ausdruck zu gebrauchen, „gedrückt" haben müssen. Bescheidenern Ansprüchen kann freilich genügen, daß die Stadt in den letzten vier Jahren um 125,000 Seelen zugenommen hat, ein Zuwachs, der für sich allein schon die Bevölkerung einer Stadt ausmacht; aber wir streben nun einmal nach Höherem und wenn man die Klagen über die Wohnungsnoth berücksichtigt und den Jammer mancher Leute über die schrankenlose Freizügigkeit, welche Berlin mit dem Proletariat des ganzen Staates überschwemmen sollte, so ist allerdings überraschend, daß gerade unter der Wirksamkeit des letzteren Gesetzes der Zuwachs geringer geworden ist, als in der zunächst vorhergegangenen Periode. Wenn überschwängliche Erwartungen nicht erfüllt worden sind, so wird doch die Enttäuschung die gute Folge haben, daß eine der Klagen über den Einfluß der neuen Socialgesetzgebung aufhört. Trotz der unbeschränktesten Freizügigkeit werden nicht mehr Leute hierherkommen, als ihr Brot reichlicher wie zu Hause verdienen können, und in dem Augenblicke, wo die Steigerung der Miethen oder städtischen Abgaben, oder irgend ein anderer Umstand die Chancen verringert, wird auch der so sehr gefürchtete Strom der Einwanderung nachlassen; ganz abgesehen davon, daß die deutschen Städte zweiten Ranges ungefähr in demselben Maße wachsen wie Berlin, sodaß von einer Absorption der Kräfte nicht die Rede sein kann. Im Gegentheil könnte man sich hier die Enttäuschung als eine Mahnung dienen lassen, denn wenn bei dem vorhandenen, natürlichen und nothwendigen Zug nach den großen Städten ein Nachlassen eintritt, wie es diesmal der Fall war, indem der Zuwachs, nach Procenten berechnet, kleiner war, als in dem vorhergegangenen dreijährigen Zeitabschnitt, so liegt der Grund darin, daß Berlin für die Auswärtigen gar nicht so viel Anziehungskraft hat, als von denjenigen behauptet wird, welchen bei jedem Wochenbericht der Polizei über die An- und Abgezogenen die Haare zu Berge stehen. Es ist wahr, die Stadt thut recht viel für die Schulen: das ist aber auch so ziemlich die einzige lobenswerthe Seite ihrer Verwaltung. Die Bürger jammern freilich immer, daß ihnen das Gesetz die Selbstverwaltung verkümmere, und als neulich die Polizei eine Pferdebahnconcession gegen den Willen der Commune verlieh, da gab der löbliche Magistrat diesen Klagen mit einem Pathos Ausdruck, daß der Casus Ewers gegen Pinkuß, so heißen die Schützlinge beider Parteien, verdiente melodramatisirt zu werden.

Digitized by Google

Wenn man etwas ehrlicher sein wollte, würde man sich sagen können, daß trotz einer mangelhaften Gesetzgebung doch ein recht breiter Platz für die Selbstverwaltung vorhanden wäre, sobald man nur will. In unsern Ohren hallt noch der Ausdruck der Entrüstung wieder, mit welcher man die Unthätigkeit der Polizei gegenüber der Berliner Sittenlosigkeit als die Quelle alles Uebels anklagte. Die Polizei hat gewiß Unrecht gehabt, daß sie den Louis nicht besser auf die Finger gesehen hat und dem Treiben in gewissen Localen nicht energischer steuert. Thut denn aber die Einwohnerschaft, was sie thun kann, thut sie irgend etwas? Bewahre nein! Dafür ist ja eben die Polizei da! In jedem der Zugstücke auf den hiesigen kleinen Theatern können Sie die allerunzweideutigsten Zweideutigkeiten als die eigentliche Würze des Abends hören, ohne daß sich nur eine Stimme dagegen erhebt. Vielleicht nimmt man an, daß es Sache des anwesenden Polizeilieutenants sei, die Moralität zu wahren. Wer könnte die Bürgerschaft verhindern, eine sehr weitreichende Sittenpolizei zu üben, wenn sie eine Censur ausübte gegen die Hauswirthe, wie die Miether, welche das sociale Uebel, seit es „decentralisirt" ist, überall sich einnisten lassen, wenn es Leute, welche aus der Begünstigung und Förderung der Immoralität Erwerb ziehen, mit einer Makel belegte. Aber da heißt es im weitesten Sinne: Non olet!

Ich las gestern irgendwo, Weihnachten habe den Hauseigenthümern Berlins ein sehr schönes Geschenk gemacht, denn die Werthe der Häuser seien in den letzten zwei Monaten um 25 Procent gestiegen. Ja, das muß man gestehen, darin sind diese braven Leute unermüdlich gewesen, die Preise der Häuser (und natürlich auch der Miethen) immer höher zu treiben, aber daß sie bei den ungeheuren Gewinnen auch daran denken sollten — etwas für das Wohl der ärmeren Klassen zu thun — Gott bewahre! Ich habe mir in diesen Tagen die Verbindungsbahn angesehen, welche vom 1. Januar dem Personenverkehr eröffnet werden soll, als Hülfe gegen die Wohnungsnoth. Eine sehr billige Hülfe, bei welcher die Berliner gar kein Opfer zu bringen haben und nur die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahndirection, welcher die Verwaltung übertragen ist, einige Mühe haben wird. Die Bahn läuft in weitem Kreise um die Stadt, aber wo die Stadt sich ihr nähert, da sehen Sie funkelnagelneu jene fürchterlichen fünfstöckigen städtischen Miethskasernen, welche den Fluch der neuen Stadttheile Berlins bilden und vor welchen die Erweiterung der Stadt retten soll, und auf der andern Seite die Dörfer, welche, meistens aus kleinen Einzelbesitzungen bestehend, nicht darauf eingerichtet sind, eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung aufzunehmen. Außerdem erinnert die Einrichtung der Verbindungsbahn lebhaft an die Hausfrau, welche, um das Fleisch 6 Pfennige billiger zu kaufen, fünf Silbergroschen für eine Droschke bezahlt. Die Fahrten auf der Verbindungsbahn sind sehr

Digitized by Google

billig, aber *ehe* man aus der Mitte der Stadt an die Verbindungsbahn gelangt, hat man eine Geld oder Zeit kostende Reise zu machen.

Und wieder hier. In der Mitte der Stadt existirt die berüchtigte *Königsmauer*. Seit Jahrzehnten gehen die Communalbehörden mit der Absicht um, diesen Schandflecken zu entfernen. Es sind im Ganzen 50 Häuser und Häuschen, die Straße soll ja nicht von der Erde verschwinden, man könnte mit der Anlage einer neuen sogar ein sehr gutes Geschäft machen, aber es ist unmöglich: Non possumus!

Vor sieben Jahren lagen sich der Bürgermeister und die Stadtverordneten Berlins in den Haaren. In einer hiesigen Zeitung erschien eine Reihe anonymer, brillanter Aufsätze, welche nach dem allgemeinen Urtheil dem Oberbürgermeister zugeschrieben wurden, oder doch von ihm inspirirt sein mußten. Darin hieß es einmal: „Es ist ein wunderliches, echt deutsches Phantasma, eine große Täuschung, die gedankenlos von Lehrbuch zu Lehrbuch, von Generation zu Generation sich fortschleppt, daß die Gemeindefreiheit und Selbstverwaltung die Quelle der staatlichen Freiheit, die Schule von Staatsmännern sein könne, während sie im besten Falle bei den heutigen Staatszuständen nur Symptom einer freieren Gestaltung des Staatswesens und einer weisen Beschränkung der unmittelbaren Staatsthätigkeit sein kann."

Die Stelle kam mir in Erinnerung, als ich in einem Aufsatze von Bamberger aus dem Jahre 1870 über die Aufhebung der indirecten Gemeindeabgaben in Belgien, Holland und Frankreich (ein Aufsatz der gerade jetzt, wo endlich die Schlacht- und Mahlsteuer aufgehoben werden soll, wohl verdient, noch einmal studirt zu werden*) den einleuchtenden Satz las: „die Geschichte städtischer Finanzverwaltungen aus älterer und neuerer Zeit wäre sehr wohl angethan, die bösen Nachrichten zu zügeln, welche in unseren Tagen den Geist staatlicher Centralisation auf Schritt und Tritt verfolgen. Irren sich schon die Franzosen, wenn sie meinen, alle ihre Schmerzen seien aus diesem einen Punkte zu curiren, so fehlen wir Deutsche um so mehr, wenn wir, die an der entgegengesetzten Krankheit, wie jene, laboriren, das nämliche Feldgeschrei annehmen. Möchte die Zeit bald vorüber sein, in der man wähnt, Licht, Kraft und Freiheit aus der Zersetzung statt aus der Zusammenfassung der Denk- und Willenskräfte einer Nation zu gewinnen."

Das war vor dem Kriege geschrieben und lediglich in Hinblick auf städtische Verwaltung. Wer aber diese aufmerksam verfolgt, wird gewiß die Ansicht gewinnen, daß es keineswegs die Aufsicht des Staates ist, welche die Selbstthätigkeit verhindert, und daß überhaupt das *treibende, belebende* Element in unseren gegenwärtigen Zuständen aus der Mitte, dem Herzen

*) Faucher's Vierteljahrsschrift. 1870. Bd. I. Auch in bes. Abdr. erschienen.

Digitized by Google

kommt. Ein politisch wirksames Parlament (d. h. der Reichstag, nicht die preußischen Kammern, welche sich in seltsamen Illusionen wiegen); eine Regierung, die im wesentlichen mit diesem übereinstimmt, große nationale Gedanken — das sind die Grundbedingungen, wenn die Selbstverwaltung in Stadt und Kreis zu Dem werden soll, was man von ihr erwarten kann.

— o. W. —

Gabriel Riesser.*)

In der Frankfurter Versammlung 1848 und 1849 hat unter den angesehensten Persönlichkeiten der nationalen Parteien der hamburgische Jude Gabriel Riesser eine Stelle behauptet, ein reichbegabter, bescheidener, zuversichtlich patriotischer, überzeugend liebenswürdiger Mann, wie er in den „Brustbildern aus der Paulskirche" uns gezeichnet wird. Als Schriftsteller war er zuerst bekannt geworden; und so haben seine Freunde und Verehrer 1867 seine „gesammelten Schriften" mit einer biographischen Einleitung noch einmal zusammengedruckt. Jedoch ist diese Sammlung nicht zum Gemeingut des Gesammtpublikums gemacht worden; heute aber, da das Ziel, dem Riesser zugestrebt hatte, erreicht ist, heute glaubt der Verfasser jener für die Freunde zunächst bestimmten Lebensskizze sie auch weiteren Kreisen bieten zu sollen. Man kann sich dessen nur freuen, wenn auch die Bemerkung nicht unterlassen werden darf, daß die Spuren jener früheren engeren Bestimmung des Buches recht wohl von dem Leser heute empfunden werden. Sehr viele Familiengeschichten, sehr viele Briefmittheilungen sind hier gegeben, welche dem Publikum außerhalb der Freundeskreise kaum ein Interesse abgewinnen und auch vielleicht bisweilen besser nicht vor die große Oeffentlichkeit gebracht wären. Zu weit geht in unseren Tagen die Neigung, von Menschen, die irgendwo einmal an die Oeffentlichkeit getreten und irgend einmal, vielleicht nur vorübergehend die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, deshalb nun alle Privatverhältnisse und alle Einzelheiten ihrer Lebensgeschichte zu erzählen. Nur bei solchen Menschen, welche bestimmend in die Geschichte ihrer Zeit eingegriffen haben, rechtfertigt sich eine so eingehende Biographie. Man halte uns nicht Perthes' Leben entgegen, oder Dahlmann's oder Niebuhr's oder Mathy's: das sind doch ganz andere Verhältnisse, ganz andere Menschen, als Gelehrte

*) Gabriel Riesser's Leben nebst Mittheilungen aus seinen Briefen von Dr. W. Jsler mit Riesser's Porträt. Zweite unveränderte Ausgabe. Frankfurt und Leipzig, 1871.

Digitized by Google

ersten Ranges oder als hervorragende Staatsmänner von größerem Gewichte. Auch das Leben Bunsen's, auf dessen politischen Inhalt wir demnächst an dieser Stelle noch besonders eingehen wollen, hat unserem Gefühle nach viel zu viel gethan in dieser Aufhüllung privater Angelegenheiten, die an sich unbedeutend sind oder doch höchstens die persönlichen Freunde interessiren. Nicht jeder Ehrenmann, nicht jeder sittlich reine Charakter ist eines Homeriden würdig oder bedürftig: wo soll es hinführen, wenn über alle braven Menschen nach ihrem Tode Bücher von etwa 600 Seiten erscheinen? Dann werden sicherlich auch die Verherrlichungen zweideutiger Charaktere nicht auf sich warten lassen; und auch das kann gar nicht ausbleiben, daß diesen biographischen Ehrendenkmalen Beleuchtungen von der Kehrseite aus nachfolgen oder antworten. Was wird damit schließlich zu gewinnen sein?

Nicht Alles, was wir so eben gesagt haben, paßt gerade auf den hier zur Besprechung vorliegenden Fall. Wir wissen, gerade für die näheren Freunde und Verehrer war Riesser's Leben bestimmt; und Entschuldigungen für seine nachträgliche Erscheinung vor dem großen Publikum lassen sich wohl anführen. Vielleicht aber hätte sich der Herausgeber dann doch besser zu einer Ueberarbeitung entschlossen. Und zwar hätte eine solche für die ausgedehntere Oeffentlichkeit gearbeitete Redaction nach zwei Richtungen hin mit Erfolg sich wirksam zeigen können: abkürzend sowohl als ausdehnend und ergänzend.

Einmal, die eigentliche Biographie Riesser's hätte sich sehr bedeutend zusammendrängen lassen, wenn nur die für weitere Kreise interessanten Thatsachen berichtet würden. Und alle die Briefe Riesser's, die hier gedruckt sind, haben für Dritte doch nur mit einigen wenigen Ausnahmen Inhalt oder Bedeutung: literarische Urtheile, persönliche Bemerkungen, hier und da ein politisches Wort, für wen hat das heut noch außergewöhnliche Anziehungskraft? Der aufgeklärte und liberale, der verständige und humane Durchschnittsmensch jener Zeiten spiegelt sich in allem wieder ohne eigentliche Spuren von Originalität der Auffassung. Das relativ wichtigste bezieht sich auf die Frage der Judenemancipation, für die Riesser als sehr energischer und außergewöhnlich rühriger Anwalt aufgetreten ist. Dieser Ausschnitt nimmt denn auch den größten Raum in dem Buche ein. Es war uns erfreulich, diese Partie durchzulesen, aber doch auch etwas ermüdend: unsere Sympathien mit dem Manne und mit seinem Werke würden nicht geringer gewesen sein, wenn alles, was wir hier zu genießen haben, in viel concentrirterer Form uns geboten worden wäre.

Nachdem sich der Leser nun durch 406 Seiten hindurchgearbeitet hat, die außer dieser viel zu weitläufig behandelten jüdischen Frage seine Geduld stark in Anspruch genommen, gelangen wir zum Jahre 1848, zu demjenigen Augenblicke in Riesser's Leben, in welchem er seinen Höhepunkt erreicht, in

Digitized by Google

welchem sein Verhalten das Publikum damals ergriffen und auch heute noch unsere Aufmerksamkeit aufregt. Ja, wer heute dies Buch aufzuschlagen und durchzulesen sich entschließt, der wird sich vornehmlich um Riesser's Betheiligung an den Ereignissen von 1848 und 1849 willen dazu bewogen fühlen. Ihm wird die Speise, nach der er verlangt hat, auf die er durch das vorhergehende vorbereitet ist, jetzt leider nicht mehr in der gewünschten Fülle zu Theil. Gerade hier waren wir auf originalere, auf selbständigere Quellen gespannt. Wir erhalten in dem Buche nun eine Darlegung der Wirksamkeit Riesser's in Frankfurt, die aus den allbekannten Büchern geschöpft ist. Es wäre sehr zu bedauern, wenn über jene doch so große und erhebende Zeit, der trotz aller ihrer Schwächen und Makel ein idealer Zug bleiben wird, nicht Tagebücher oder Briefe oder memoirenartige Aufzeichnungen der Betheiligten in größerer Fülle vorhanden wären als bis jetzt sie ans Licht gekommen sind. Was in diesem Buche von Riesser's Briefen gedruckt ist (S. 546 — 580) hilft uns nicht viel weiter und zeigt weder den Briefsteller selbst noch die Verhältnisse in neuem oder hellerem Lichte. Sonst ist gerade dies der Abschnitt, den Jeder mit Vergnügen lesen und sich dabei des patriotischen Mannes freuen wird. Als Mitglied des Vorparlamentes, in der Nationalversammlung als Abgeordneter für Lauenburg, gehörte er zu derjenigen Partei, die man vielleicht „linkes Centrum" nennen dürfte (im Württemberger, dann im Augsburger Hof); zuletzt schloß er sich dem Weidenbusch an. Durch zweimalige Wahl zum Vicepräsidenten zeichneten seine Collegen ihn aus. Als Berichterstatter trat er wiederholt in den Plenarversammlungen auf und hat wiederholt durch seine begeisterten Reden seine Hörer zu lautem Beifall entzündet: in gespannten und erregten Momenten besaß er die Gabe mit kräftigem Worte Eindruck zu machen, so wiederholt den Ausschreitungen der Linken gegenüber, so noch zuletzt in seiner großen „Kaiserrede" am 21. März 1849.

Später hat sich Riesser bei allen denjenigen Versuchen noch betheiligt, welche die Einigung Deutschlands auf ihre Fahne geschrieben: ein treues Glied der „Gothaer", ist er zuletzt auch dem Nationalverein beigetreten, ohne freilich eine hervorragende Rolle zu spielen. Am 22. April 1863 verschied er, von treuen Freunden umgeben, in seiner Vaterstadt Hamburg. Zu ihren vor der Auferstehung des Reiches heimgegangenen treuesten, reinsten und edelsten Jüngern kann ihn die nationale deutsche Partei zählen und wird als solchem ihm ein Andenken bewahren! wr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Luckhardt'sche Verlagshandlung in Leipzig.
Bei uns erschien:

Agricultur und Socialismus. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage von **Dr. Heinrich Contzen.** Nebst einem Anhange 10 Ngr.

Die sociale Frage ihre Geschichte und ihre Bedeutung in der Gegenwart. Eine volkswirthschaftliche Skizze von **Dr. Heinrich Contzen.** 15 Ngr.

Volkswirthschaftliche Zustände in Oesterreich. Ein Beitrag zur Charakteristik der österreichischen Verhältnisse. **Zweite Auflage.** 10 Sgr. (Ueber 6000 Expl. bereits abgesetzt.)

Skizzen aus dem socialen Leben Oesterreichs. Ein Beitrag zur Charakteristik der österreichischen Verhältnisse. 10 Ngr.

Diese höchst interessanten Schriften empfehlen wir einer gen. Beachtung!

Bestellungen auf die bei **Georg Reimer** in **Berlin** erscheinenden

Preußischen Jahrbücher,

Zeitschrift für

Politik, Kunst und Wissenschaft

in Monatsheften

herausgegeben von

Heinrich von Treitschke

und

W. Wehrenpfennig.

werden in allen Buchhandlungen und Postexpeditionen angenommen. Preis: 3 Thlr. pro Band = 6 Hefte.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Werinherus,

Gedicht in 12 Gesängen,

von

Alfred Meissner,

Miniatur-Ausgabe, 16 Ngr.

Alfred Meissner ist seit seinem Ziska mit keinem epischen Gedichte mehr hervorgetreten. Im vorliegenden Werke führt er uns, um die Gestalt des den Literar-Historikern bekannten Mönchs Werinher, genannt der Gärtner, gruppirt, Bilder altdeutschen Lebens vor; eine ergreifende Herzensgeschichte bildet den Mittelpunkt.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig ist erschienen und in jeder Buchhandlung vorräthig:

Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens von **W. F. Carl Schneidler.**

Ein Band gr. 8°. Preis 2 Thlr.

Das Buch enthält eine vollständige Darstellung des Eisenbahnwesens seit dem Entstehen der Eisenbahnen bis in das gegenwärtige Jahr, seine Fortschritte und Erfolge, seinen Einfluß auf Staat, Handel, Industrie, Geldmarkt, auf alle Lebensverhältnisse und Lebensanschauungen, auf Krieg und Frieden.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig erschien und ist durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen:

A. von Dommer, Handbuch der Musikgeschichte

von den ersten Anfängen bis zum Tode Beethovens in gemeinfasslicher Darstellung. 3 Thlr.

Das Werk hat den Zweck, der Kenntniss von den Thatsachen der Musikgeschichte eine weitere und allgemeinere Verbreitung zu geben und bestrebt sich hinsichts der Form, diesen Gegenstand so wohl dem gebildeten Musikfreunde zugänglich zu machen, als auch dem Fachmanne zu genügen.

☞ **Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.**

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

No. 3.

Ausgegeben am 12. Januar 1872.

Inhalt:

Die spanische Kirchen-Reformation. I. Von W. Maurenbrecher Seite 81
Die weißen Brüder vom Kuklux-Clan. II. 92
Ultramontane Umtriebe in Rudolstadt 104
Zustände in Syrien. Aus Beirut 107
Das höhere Schulwesen in Sachsen. Nachtrag. 112
Eine deutsche Mahnung 117
Berliner Briefe 119

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Bestellungen auf den 31. Jahrgang (1872) können nur rechtzeitig aufgegeben werden, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die spanische Kirchen-Reformation.

I.

Wer den Ausdruck „Kirchenreformation in Spanien" hört, erwartet sicherlich zunächst, daß von den protestantischen Versuchen geredet werden soll, welche im 16. Jahrhundert in Spanien einzudringen und sich dort festzusetzen dachten.

Wir möchten diese Bezeichnung in anderem Sinne anwenden. Jene Hand voll Protestanten, die in der letzten Zeit Karls V. und den ersten Tagen Philipps II. dort erscheinen, sind bald durch die Energie des spanischen Königthums und der spanischen Kirchengewalten spurlos vertilgt; ihr Auftreten bleibt ein ganz vereinzeltes Ereigniß, das mit spanischem Geistesleben keinen inneren Zusammenhang hat, das auf die Entwickelung der spanischen Nation keinen Einfluß geübt und keine Folgen von Dauer gewirkt hat. Wir meinen vielmehr die große weltgeschichtliche Bewegung im spanischen Leben, die im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts beginnt, dann durch das ganze 16. Jahrhundert sich fortsetzt und Charakter und Wesen des Spaniers bis heute noch erfüllt und wesentlich bestimmt hat: die Reformation der mittelalterlichen Kirche in Spanien.

Die Zurückformung, die Herstellung der entarteten Kirche des Mittelalters auf ihren älteren besseren Zustand, sie ist zuerst und am reinsten und principiellsten in Spanien geschehen. Von Spanien aus gehen dann die Versuche vor sich, auch in den anderen Nationen dasselbe zu erreichen: in Italien ist dies der spanischen Tendenz gelungen, und für die allgemeine Herstellung der mittelalterlichen Kirche hat die spanische Arbeit im Tridentiner Concil in der That Großes zu Stande gebracht: — freilich, das letzte und höchste Ziel hat sie nicht erreicht: jene andere geistige Bewegung in Deutschland, die man gewöhnlich „Reformation" nennt, zu überwinden, war ihr nicht mehr gegeben. Das neue religiöse Princip der Germanen hat sich behauptet; und der eigentliche Fortschritt der Weltgeschichte knüpft sich an die Geistesthaten und Geistesarbeiten der Germanen an. Die Kirchenrevolution, die aus den deutschen Vorgängen entspringen mußte, hat schließlich die spanische Kirchenreformation aus dem Felde geschlagen.

Wer das geistige Leben der Menschheit in einem zusammenfassenden

Digitized by Google

Ueberblicke sich vergegenwärtigt, wird einer merkwürdigen Wahrnehmung sich nicht verschließen können. Schon wiederholt haben die factischen Zustände der Kirche, in denen das religiöse Sein und Fühlen der Menschen doch zunächst seinen Ausdruck sucht, dem idealen Gedanken der Religion und Kirche in schroffster Weise widersprochen; schon wiederholt ist ein Zustand eingetreten, daß in den gegebenen Formen der vorhandenen Kirche alles religiöse Leben völlig erstarrt war. Jedesmal aber ist an irgend einer Stelle dann das religiöse Gefühl aufs neue belebt worden: irgendwo entspringt wieder ein Strom wahren religiösen Gefühls, warmer und echter Religiösität; er ergreift die erstarrten Theile und Glieder und Institutionen der Kirche: im Inneren ihres Lebens auf hergebrachtem Boden aus ihrem eigenen Princip heraus erneuert sich die Kirche durch diesen Impuls frischer ursprünglicher Religiösität. Einen derartigen Prozeß hat die Kirche des Mittelalters schon zu wiederholten Malen durchgemacht.

Wir erinnern hier an jene mönchische Begeisterung, jene strengere Zucht und kirchliche Disciplin, die von Kloster Cluny aus im 11. Jahrhundert ganz Europa ergriffen, zur Erhöhung der Papstmacht und zur Bewegung der Kreuzzüge die Wege gebahnt hat. Wir erinnern an die ähnliche Strömung, die im 13. Jahrhundert zur Stiftung der Dominicaner und Franziscaner, zur Einsetzung der Inquisition geführt, gleichzeitig aber auch die Blüthen der scholastischen Dogmatik getrieben hat.

Das sind Tendenzen, die das Princip der allgemeinen Kirche sehr fest behauptet und gerade auf dem Boden strenger Kirchlichkeit ihren Charakter entfaltet. Nur zeigt das 13. Jahrhundert auch schon anders geartete Richtungen. Zugleich mit jener kirchlich-katholischen Gluth brachte Südfrankreich auch die Waldenser hervor; jedoch noch einmal überwand die Kirche die Abweichungen und pflanzte siegreich ihr Princip als das allein geltende wieder auf.

Dann aber ist die siegreiche Kirche selbst in einer Weise und in einem Umfange verfallen, wie es weder jemals vorher noch nachher dagewesen ist. Die religiöse Basis war dieser Kirche des 14. und 15. Jahrhunderts fast vollständig zertrümmert.

Die theologische Wissenschaft hatte unter der Herrschaft der nominalistischen Scholastik das wahre religiöse Gefühl, den wahren sittlichen Ernst fast ganz verloren. Während man auf Seiten des officiellen Kirchenregiments die Dogmen ins Ungeheuerliche gesteigert und verbildet hatte, waren gerade durch die Behandlungsweise der Scholastiker, der officiellen Kirchenphilosophen, die bedenklichsten Zweifel groß gezogen worden, Zweifel, welche die Fundamente des Kirchenglaubens in Frage stellten und ernstlich zu erschüttern drohten. Die Masse der gebildeten Laien hatte dem officiellen Kirchenthum den Rücken ge-

Digitized by Google

kehrt; die Masse der Priester glaubte entweder selbst nicht, was sie zu lehren verbunden war, oder war in barbarischer Unwissenheit Gegenstand höhnischen Spottes und souveräner Verachtung der gebildeten Laien.

Gleichzeitig begannen die Staatsgewalten sich von der Vormundschaft der Kirche zu emancipiren, ja manche Regierung unternahm, von staatswegen ihre Landeskirche zu regieren. Und wenn dagegen die oberste Leitung der Kirche, das Papstthum, das doch formell die Einzelkirchen zusammenfaßte, zu allerlei Finanzkünsten und sittlich bedenklichen Verwaltungs-Experimenten seine Zuflucht nahm, um nur äußerlich seine alte Stellung zu behaupten, so war doch selbst diese finanzielle und administrative Virtuosität Roms ganz dazu angethan, die sittlichen Menschen zu empören. Die bodenlose Unsittlichkeit des Clerus allenthalben in der Kirche ist zu bekannt, als daß wir darüber viel zu sagen brauchten: sicher war der Lebenswandel des einzelnen Geistlichen nicht ein Gegengewicht gegen die eben erörterten Schäden und Gebrechen der Kirche.

An Widerspruch gegen dies Wesen hatte es eigentlich keinen Augenblick gefehlt. Die Waldenser hatten Nachfolger gefunden; in England, in Böhmen wurden Stimmen des Protestes laut gegen die officielle Kirche. Mystische Tendenzen bauten in kleineren Kreisen sich an: im 15. Jahrhundert wachte manche Reminiscenz älterer, besonders augustinischer Anschauungen an vielen Stellen wieder auf. Aber alle diese oppositionellen Regungen schlugen nicht durch; die vereinzelten religiösen Anfänge blieben Ausnahmen und gingen immer wieder zu Grunde. Die Versuche theilweiser Reformen der Kirche, die man in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Zeit lang mit Eifer betrieben, hatten nichts geholfen: kurz, die officielle Kirche ging in ihrer Entchristlichung noch weiter vorwärts: dem völligen Zusammensturze war man nahe. —

Was ist das innerste Motiv dieses Zustandes? Die Kirche des ausgehenden Mittelalters hatte die Religion verloren. Trotz allen äußeren Machtprunkes, trotz des imponirenden Gebäudes der Dogmatik war ihr das religiöse und sittliche Gefühl entschwunden. Der innerste Kern des kirchlichen Lebens war ertödtet und erstorben. Und somit war das die einzige Möglichkeit einer Rettung, daß die innerliche Religion des menschlichen Herzens wieder erwache, daß eine Neubelebung des religiösen Gefühls wieder eintrete und die officielle Kirche von Innen heraus ergreife und reformire.

In der That, dies ist am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts der Fall gewesen. Fast gleichzeitig in allen Theilen Europas erfolgte der neue Aufschwung des religiösen Gefühls in den Menschen. Und wir meinen, die historische Nothwendigkeit dieses Prozesses, die universalhistorische Berechtigung der Reformation ist ganz besonders erkennbar in der Gleich-

Digitized by Google

zeitigkeit und in der Allgemeinheit der kirchenreformatorischen Versuche. Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland, die Schweiz, die nordischen Länder, England, eins dieser Völker nach dem andern, aber alle im Umkreis weniger Jahre, sind von diesem Streben erfaßt. Wie die Entchristlichung und Religionslosigkeit der Kirche eine allgemeine war, so geschah auch die Reaction des religiösen Gefühls gegen die kirchlichen Zustände allenthalben; und die Leiter und Führer gerade an den Hauptstellen sind von einander nicht beeinflußt oder aufgeweckt worden. Unabhängig von einander steht die deutsche selbständig neben der spanischen Reformation.

An beiden Stellen, in Spanien und in Deutschland, ist der Umschwung in der Kirche aus inneren Motiven erfolgt. Das religiöse Leben ist es, was durch seinen Eintritt in die Kirche die vorhandenen Zustände verändert. Und wie verschieden, ja wie geradezu entgegengesetzt auch die Endziele der beiden reformatorischen Bewegungen sein mögen, aus derselben Quelle sind die beiden Ströme entsprungen: ernste, wahre, warme, herzliche Religiösität des Denkens und Fühlens ist es, was die Spanier und die Deutschen beseelt hat. Dem Romanen hat seine Religion damals die gereinigte Kirche des Mittelalters wieder hergestellt, — den Germanen hat seine Religion weit ab von mittelalterlicher Kirchlichkeit weggeführt und ihn in eine Bahn gewiesen, die bei individueller Geistesfreiheit und subjectiver Religiosität endet.

Die historische Betrachtung hat mit Vorliebe sich der Geschichte des deutschen Protestantismus zugewendet. Die Erscheinung der spanischen Kirchenreformation und ihre Entwickelung gehört zu den unbekannteren Gebieten der allgemeinen Geschichte. Wir halten diese Einseitigkeit nicht für gerechtfertigt, wir glauben, eine wirkliche Einsicht in die Geschichte der Reformationszeit, auch eine volle Würdigung Luther's und seiner Geistesthat ist nur dann möglich, wenn man auch das spanische Gegenbild kennt, studirt und zu verstehen sich bemüht. Wir versuchen im Folgenden den äußeren Umriß dieser spanischen Reformationsgeschichte zu zeichnen, wie er sich uns bis jetzt nach der bisher möglich gewordenen Kenntniß des betreffenden Materials dargestellt hat.

Die Spanier scheinen gewissermaßen von der Natur selbst eine Art leidenschaftlichen Glaubenseifers zur Mitgift erhalten zu haben. Schon ihre Ahnherren, die Westgothen, zeigen derartige Charakterneigungen: noch während ihres Aufenthaltes im europäischen Osten an der Donau wirkt bei den Spaltungen des Volkes neben dem politischen auch ein religiöser Gegensatz bestimmend mit. Sobald sie von der pyrenäischen Halbinsel Besitz ergriffen, verfolgen sie, die Arianer, mit heftiger Erbitterung die katholischen Landbewohner, die sie antreffen. Darnach, als die Westgothen selbst sich dem römischen Katholicismus anbequemt hatten, richtete sich ihre Glaubenswuth sofort gegen Juden und Arianer: voll religiösen Fanatismus ist schon die Geschichte des

Digitized by Google

westgothischen Reiches, dieselbe, die von der Beherrschung des Staates durch die Priestermacht so viel zu erzählen weiß. Daß dieser Charakterzug im späteren Mittelalter sich verstärken mußte, liegt auf der Hand: der siebenhundertjährige Kampf mit den islamitischen Arabern um den Besitz des pyrenäischen Landes hielt Glaubenseifer und Fanatismus in Spanien stets in Flammen. Wir verstehen leicht, wie zu dem Religionskriege man immer bereit war. Aus dieser Geschichte verstehen wir aber auch, wie dies Volk im 13. Jahrhundert, als es die Mauren nach und nach zurückgedrängt, seinen Glaubenseifer und Glaubenszorn nun gegen Albigensische und Waldensische Ketzer gewendet. Spanien wurde damals die Wiege des Dominicanerordens, der in seinem Wesen ein echtes imponirendes Bild der mittelalterlichen Kirchlichkeit uns darbietet. Damals schlug in Spanien das Institut der Inquisition seine festesten Wurzeln: man fand sich leicht hier in die Forderung der Kirche, daß alle im Glauben Abweichenden, alle Ketzer, ja auch alle Verdächtigen vernichtet werden sollten.

Im 14. Jahrhundert waren die kirchlichen Zustände in Spanien nicht besser, als in den anderen Ländern Europas. Es ist eine Zeit, in der auch die staatlichen Einrichtungen völlig verwildert waren. Die Zerstückelung des Bodens, die feudale Willkür, Unordnung und Wirrwarr, die vollständige Anarchie war aufs Höchste gestiegen. Und unter diesen specifischen Verhältnissen der Halbinsel ebenso wie unter der vorhin schon angedeuteten allgemeinen kirchlichen Ausartung, unter beiden litt die Kirche und die Religion und das geistige Leben der Spanier in hohem Grade. Auch hier hatte die Mehrzahl der Geistlichen nichts Geistliches mehr an sich; das Concubinat der zur Ehelosigkeit verpflichteten Geistlichen war offen geduldet: von der nothwendigen Legitimation der Cleriker-Kinder handelten wiederholt gesetzgeberische Versuche; ja das Volk billigte das Concubinat: man freute sich, wenn mit einer einzigen Frau zu leben der Seelsorger zufrieden war. Auch hier war die Kirche zu der üblichen Versorgunsanstalt untauglicher und fauler, arbeitsscheuer und unwürdiger Existenzen geworden; und je höher hinauf in der kirchlichen Hierarchie, desto schlimmer war es: „gute Bischöfe sind so selten wie gutes Wetter im April", sagte ein spanisches Sprüchwort des 15. Jahrhunderts. Andererseits wurden die spanischen wie die anderen Landeskirchen zu einer Aussauge- und Erpressungsmaschine für die Bedürfnisse italischer und französischer Faullenzer mißbraucht. Kurz, von theologischer Bildung, von geistlicher Würde, von der Erfüllung des Geistes mit religiösen Elementen war in diesem entarteten Clerus kaum noch eine Spur übrig.

Aber wie in der deutschen und in der französischen Literatur des 15. Jahrhunderts vielfache Klagen über diese Zustände laut wurden, und vielfach der Ruf nach Reform dieser Kirche an Haupt und Gliedern ertönte, ebenso ist

Digitized by Google

auch die spanische reich an satyrischen und polemischen Darstellungen dieser unerträglichen und unwürdigen Lage: Erneuerung der alten kirchlichen Zucht wurde mit Energie gefordert, das Interesse der Religion an solcher Erneuerung der Kirche nachdrücklich betont. Wir heben ein Beispiel aus. Pero Lopez de Ayala, ein Dichter des 14. Jahrhunderts, hat ein drastisches Bild des kirchlichen Lebens und Treibens seiner Zeit entworfen. Hier ist es in freier Uebersetzung, die sich bemühen soll, den Eindruck des Originals möglichst treu zu copiren:

„S. Peters Schifflein ist dem Untergang nahe, zu unserem Schaden, zu unserem Verderben; — freilich dessen haben unsere Priester keine Sorge; die haben sonst genug zu thun — zum Heile der Welt: sie haben ja die Ernte des Bauern einzubringen — in ihre Scheuern. Dabei vergessen sie Gewissen und heilige Schrift."

„Wenn einer die geistlichen Weihen erst erlangt hat, dann achtet er nicht mehr die geistlichen Pflichten. Reich zu werden, darauf steht sein Sinn. Dereinst von seinem Thun Rechenschaft zu geben, der Gedanke kümmert ihn nicht. Will Einer zur Priesterweihe gelangen und hat Geld, so macht sich Alles von selbst: nach geistlichen Dingen fragt ihn kein Bischof; zahlt er Geld, so steht ihm jegliche Pfarre offen. Darnach richten ihm seine Pfarrkinder die Hochzeit aus mit der hübschen Gespielin und das lüge ich nicht. Niemals gibt es dafür einen Verweis — der Bischof selbst führt ja dasselbe Leben."

„Sind das Priester, so sind es Priester des Satan. Von ihnen erwarte gute Werke niemals, aber blühender Kinder findest Du stets einen Haufen, so daß an ihrem Heerde dem Fremdling keine Stelle mehr bleibt. Im ganzen Dorfe siehst Du keine Frau, die so behäbig und üppig einherschreitet als die Buhle des Pfarrers; wenn er die Messe liest, reicht sie ihm die Hostie dar, die elende Schurkin!"

„Das ist die Geistlichkeit, die unsere Kirchen regieret mit weltlicher Lust. Geht das so fort, so treibt sie die Menge zum Aufstand, wie der Marder Unruhen erregt im Taubenhof!" —

Wer nun um die Mitte des 15. Jahrhunderts ernstliche Abhülfe solchen Unwesens erwog, der hatte doch die Erfahrungen der großen Reformconcile schon hinter sich: es war deutlich, daß die Häupter der allgemeinen Kirche, vor allen der Papst und die Curie, zur nothwendigen Besserung die Hand nicht bieten würden. Der Papst hatte die Ernennung zu vielen geistlichen Stellen an sich gerissen; er aus der Fremde stellte die Hirten in Spanien an: da wurden dann entweder unnütze Pfründenjäger aus Italien geschickt, oder untaugliche Menschen, deren Befähigung man in Rom nicht kannte, befördert. Als Bedingung einer Besserung ergab sich somit dies, daß man den päpstlichen Einfluß auf das spanische Kirchenregiment beseitigen müsse.

Digitized by Google

Dies Verlangen, allein in Spanien für das Heil der spanischen Kirche zu sorgen, entsprach einem allgemeinen Zuge jener Periode. Ueberall in Europa strebten die Staatsgewalten darnach, ihre Landeskirchen der eigenen Obhut zu unterstellen. Die Auflösung der allgemeinen Kirche in locale Gruppen ist damals schon erstrebt und theilweise auch factisch erreicht worden. Nirgendwo aber ist dies Ziel in solcher Weise auch aus religiösen Motiven ins Auge gefaßt. Anderwärts sind es vorzugsweise die staatlichen Interessen, die zur Decentralisation der Kirche, zur Entstehung der Territorialkirchen hindrängen. Auch in der Politik des spanischen Königthums wird man diesen Factor nicht übersehen dürfen, aber hier tritt doch zu dem politischen ebenso kräftig und massiv das religiöse Interesse hinzu: die beiden Motive suchen die abgeschlossene Selbständigkeit der spanischen Kirche zu begründen und zu sichern.

Und was gerade die Eigenthümlichkeit dieser spanischen Kirchenreformation bezeichnet, nicht der Eifer eines einzelnen religiös erregten Mannes bestimmt Inhalt und Richtung und Erfolg der religiösen Bewegung; nein, die spanische Reform ist vielmehr das eigenste Werk der Staatsgewalt: die spanische Krone ist der Bahnbrecher und Führer der Besserung in der Kirche: den katholischen Königen, Ferdinand und Isabella wird das meiste verdankt.

Wir haben kürzlich in diesen Blättern in anderem Zusammenhange*) von der Bedeutung und den Leistungen dieser Könige gehandelt. Wir wiederholen nicht unsere früheren Ausführungen. Den doppelten Gesichtspunkt, den politischen und den religiösen, aus dem ihre kirchlichen Maßregeln zu erklären sind, hoben wir früher schon hervor. Wir irren sicherlich nicht, wenn wir meinen, von verschiedenen Seiten hätten sich den beiden Fürsten alle jene Maßregeln empfohlen, mit denen sie gemeinsam vorgingen: Ferdinand hatte mehr die politischen, Isabella mehr die kirchlichen Folgen im Auge: sie, die innerlich religiöse, devot kirchliche Frau hat zuerst den Ermahnungen und Zureden derjenigen Männer ihr Ohr geliehen, welche über die notorische Verwilderung des Clerus klagten und eine Reform der spanischen Kirche herbeizuführen trachteten: Isabella's kirchlicher Geist hat die schönen Früchte dieser ganzen Reformbewegung erst möglich gemacht.

Schon 1481 forderten die Könige vom Papste den Verzicht auf jeden Eingriff in spanische Angelegenheiten: sie wollten die wichtigeren Kirchenämter in Spanien selbst besetzen und nur nach ihren Vorschlägen sollte der Papst Bischöfe und höhere Geistliche ernennen dürfen. Rom widersprach natürlich diesen Forderungen, aber die Energie der Könige bestand auf denselben, und 1482 setzten sie auch den Abschluß eines Concordates auf Basis ihrer Anträge

*) Vgl. Grenzboten Nr. 44 vom 27. October 1871.

Digitized by Google

durch. Nun war der Clerus von der Krone abhängig. Es liegt auf der Hand, welche weitreichende politische Bedeutung dies haben mußte: wir haben früher davon geredet. Aber die kirchlichen Folgen waren doch noch eingreifender als die politischen.

Die Krone ernannte jetzt nur solche Personen zu kirchlichen Aemtern, bei denen sie strenger Disciplin, moralischen Wandels, genauer Beachtung der Kirchengesetze sich versichert hielt. Nach diesem Grundsatze hat man ganz systematisch verfahren. Und wer sieht nicht, daß wo unbedingt die königliche Regierung über die Kirche verfügte, wo nur kirchlich zuverlässigen, in mittelalterlicher Frömmigkeit lebenden Menschen eine Möglichkeit offen stand, zu einflußreichen Stellungen in der Kirche zu gelangen, daß da sehr bald der ganze Anblick des Clerus und der Kirche sich ändern mußte!

Königin Isabella fand vornehmlich bei drei Männern Rath und Unterstützung, bei dem „Großen Cardinal von Spanien" Mendoza, bei ihrem Beichtvater Talavera, einem äußerst energischen und auch in weltlichen Dingen mit Energie und Einsicht durchgreifenden Franciscaner, endlich bei dem großartigen Charakter Ximenez. Dieser letztere hat den Haupttheil der kirchlichen Arbeit gethan. Als typisch für diese ganze Richtung verdient er geschildert zu werden.

Francisco Ximenez de Cisneros war ein niedriggeborener schlichter Mönch im Franciscanerorden. Neben seltener Rigorosität des Lebens hatte er bei verschiedenen Gelegenheiten auch praktische Gewandtheit bewiesen: in Geschäften seines Ordens war er oft gebraucht worden; immer aber führte ihn sein innerer Trieb in sein Kloster zu seinen Andachts- und Bußübungen zurück. Auf Mendoza's Vorschlag berief ihn 1492 Isabella zu ihrem Beichtvater. Widerwillig nahm er diese Bürde auf sich. Aber rücksichtslos streng, ja hart und barsch herrschte er dann über der Königin Seele und Gewissen: bei ihr traf er damit den richtigen Ton. So war kein Wunder, daß nach Mendoza's Tode 1495 statt aller adligen Bewerber sie den einfachen Klosterbruder zum Erzbischof von Toledo, d. h. zum ersten Geistlichen von ganz Spanien erhob. Er erschrak vor der ungeheuern Aufgabe, der schweren Verantwortlichkeit des Amtes: nur mit Widerstreben ließ er sich zur Annahme bewegen. Dann aber, sobald er die Würde auf sich genommen, konnte Niemand energischer, nachdrücklicher, durchgreifender die erzbischöfliche Gewalt zur Anwendung bringen: die strengen Ideen klösterlicher Zucht und mönchischer Devotion, die er einst sich zur Richtschnur seines eigenen Lebens erkoren, er setzte sie als Norm für die ganze spanische Kirche durch.

Seine erste Sorge war die Erneuerung des Clerus. In allen Klöstern stellte er die strengste mönchische Zucht her. Die allmälig eingeschlichene mildere Praxis in der Handhabung der Klostergesetze, die zarte Toleranz gegen

Digitized by Google

Uebertretung der Gelübde — unter Ximenez' Regimente war es damit vorbei. Die Nothwendigkeit dieser disciplinarischen Reform hatte er schon 1492 der Königin vorgestellt; sie billigte seine Gesichtspunkte. 1494 erhielt man die päpstliche Vollmacht zu den äußersten Maßregeln; und in den nächsten Jahren, besonders seit er Erzbischof von Toledo geworden, begann Ximenez die Arbeit der Klostervisitation und der Reinigung der Conventе. Aus Klöstern und Kapiteln regnete es Proteste gegen den neuen Primas; selbst der heilige Vater in Rom — es war der Spanier Borja, Alexander VI. — wurde angerufen und machte nun Miene sich einzumischen. Alles kühlte den Reformeiferer nicht; kein Haar breit wich er zurück; seiner Königin war er sicher, die Staatsgewalt stand ihm gegen alle Widersacher zur Verfügung; und wenn auch der Papst bisweilen, gegen seine spanischen Wohlthäter undankbar, einige Oppositionsgelüste verrathen hatte, ernstlich sich mit Spanien zu überwerfen kam ihm nicht in den Sinn, am wenigsten gar für eine innerkirchliche Frage. So waren diese Päpste des ausgehenden 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gewiß nicht beschaffen, daß sie wegen kirchlicher Dinge ihre Stellung exponirt hätten! Alle derartigen Hindernisse überwand Ximenez. Seine Consequenz, sein sittlicher Ernst brachte es dahin, daß in wenig mehr als einem Jahrzehnte der spanische Clerus durchaus verändert war. Die weltlich gesinnten Geistlichen waren überall entfernt; strenge eifrige Männer, die wirklich der Seelsorge lebten, bildeten nun die Diener der Kirche; in der Regel (daß aus persönlicher Gunst oder aus politischen Rücksichten einzelne Ausnahmen vorkamen, soll nicht in Abrede gestellt werden) waren die Bischöfe jetzt Personen, die sich entweder durch theologische Bildung oder durch sittliche Strenge und kirchlichen Sinn ausgezeichnet hatten.

Während auf diese Weise der Eifer der Staatsregierung für die Reinheit und Tüchtigkeit des kirchlichen Personals Sorge trug, war sie nicht gesinnt, gegen offene oder heimliche Feinde der Kirche Milde oder Nachsicht zu üben. Gleichzeitig mit der Erneuerung und Disciplinirung der Kirche traf man zum Schutze der Kirche gegen außen Vorkehrungen, deren eiserne Härte und rücksichtslose Consequenz nicht leicht übertroffen werden könnte.

Man knüpfte an mittelalterliche Institute an. Wie schon im 13. Jahrhunderte die „Aufspürer ketzerischer Bosheit" (inquisitores haereticae pravitatis) dem spanischen Charakter besonders gut entsprochen hatten, so kam jetzt bei Königin Isabella in Anregung, diese alte im Laufe der Zeit stumpf gewordene Waffe zum Schutze der Glaubensreinheit und Kircheneinheit neu zu schärfen, das etwas verkommene Glaubensgericht in zeitgemäßer Gestalt neu zu beleben. Isabella ging auf diese Ideen des Kardinal Mendoza ein. Gleichzeitig mit den Concordatsverhandlungen erbat man sich 1481 vom Papst Sixtus IV. Vollmacht und Bestätigung für die neue Inquisition.

Digitized by Google

Wir begreifen aus der Geschichte des mittelalterlichen Spanien, daß dies Volk auf Reinheit des Glaubens, auf Fleckenlosigkeit von jedem Verdachte einer Abneigung den größten Werth legte. Und gerade weil damals die christliche Eroberung die ganze Halbinsel unterworfen hatte, so entstand die Frage, wie man sich jetzt gegen die unterworfenen Reste des Judenthums und des Islams zu verhalten habe. Diese beiden fremden Religionen zu dulden, die Politik der Toleranz, wie sie in den maurischen Reichen geherrscht, jetzt unter christlichen Königen fortzusetzen, das war für den katholischen Spanier eine geradezu undenkbare Unmöglichkeit. Die Mauren und Juden waren genöthigt Christen zu werden. Selbstverständlich war diese Bekehrung nur oberflächlich, oft mit Zwang geschehen; vielfach hielten die neuen Christen an ihren alten religiösen und nationalen Gebräuchen noch fest: der Spanier beobachtete sie mit feindseligem Verdachte und gehässigem Mißtrauen, ob sie vielleicht Hinneigung oder Reminiscenzen an ihre früheren Sitten und Gebräuche verriethen: gegen derartigen Rückfall ist zunächst die Inquisition errichtet.

Man wählte aus der Geistlichkeit Einzelne aus, welche darauf Acht haben sollten, daß die Neubekehrten sich in allem als kirchliche Christen erwiesen. Von dem regulären Clerus wurde das heilige Amt des Glaubensgerichtes, el santo officio, unabhängig gemacht und einem Generalinquisitor, einer Creatur königlicher Ernennung, unterstellt. Man richtete große Aufmerksamkeit auf etwaige Verstöße der Neuchristen gegen kirchliche Vorschriften: Aeußerungen von Ironie, von Spott, von Zweifeln gegen kirchliche Einrichtungen kamen zur Anzeige, nachher wurden auch literarische Producte durchgesehen und censirt, ob Anstößiges vorkomme. Die Inquisitoren hatten derartige Vorfälle aufzuspüren und je nach der Größe des Verbrechens das weitere zu veranlassen. Später im 16. Jahrhunderte handelte es sich auch um die Reinerhaltung der kirchlichen Orthodoxie von humanistischen und protestantischen Ketzereien, und da pflegte man nun auch gebildete Fachtheologen zu consultiren um die einzelnen Acte der Ketzerei zu qualificiren oder auch deren Vorhandensein zu constatiren. Bei den meisten Prozessen begnügte man sich mit Rügen und kirchlichen Strafen oder kirchlichen Bußen; oft auch verfügte man Geldstrafen; nur in den allerschwersten Fällen steigerte sich dies zu einer Bedrohung an Leib und Leben. Es ist zu beachten, daß die Inquisition nicht selbst das Recht hatte, nicht kirchliche Strafen zu executiren. Dem Arme der weltlichen Justiz wurden die der Todesstrafe verfallen erklärten überwiesen: die bürgerliche Obrigkeit ihrerseits säumte aber niemals, den Spruch des heiligen Amtes unerbittlich und prompt zu vollziehen.

Die Thätigkeit des Tribunales war bald eine große. Man pflegt ungeheuere Zahlen seiner Opfer zu nennen. Doch ist die Genauigkeit dieser Angaben schwer zu verbürgen. Selbst Llorente, dem Historiker der Inquisi-

Digitized by Google

tion, möchten wir nicht Glauben schenken, wenn er für einen Zeitraum von 16 Jahren 10220 Hinrichtungen ausrechnet. Sollen wir hier eine Ziffer nennen, die wir nach Erwägung aller Umstände wenigstens für eine annähernd richtige halten, so verweisen wir auf die Notiz bei Mariana, nach welcher unter dem Generalinquisitor Torquemada 1481—1498 etwa 2000 Opfer die Todesstrafe erlitten hätten; doch ist auch dies nur eine ungefähre Schätzung.

Nicht ganz ohne Widerspruch trat die Inquisition ins Leben. Es kam vor, daß das Volk die Inquisitoren vertrieb, bis königliche Soldaten sie wieder zurückführten. Viele der Verurtheilten appellirten nach Rom, und die Curie machte der Selbständigkeit des Tribunales allerlei Schwierigkeiten; und es bedurfte des allerentschiedensten Nachdruckes der katholischen Könige, um die Einmischung des Papstes in spanische Kirchenangelegenheiten zurückzuweisen. Nachher protestirten 1518 die Cortes von Aragon noch einmal, und der feingebildete, liberale Papst Leo X. erwies sich den Protestirenden günstig gestimmt: erst eine scharfe Zurechtweisung durch die Regierung Karls V. machte den Papst verstummen. In ihrem eigenthümlichen Charakter blieb zuletzt die Inquisition von der allgemeinen Kirche ungehindert, dem Dienste der kirchlichen Orthodoxie und der spanischen Staatsgewalt gewidmet. Und wer das Spanien des 16. Jahrhunderts in seinen verschiedenen Richtungen und Aeußerungen studirt hat, der kann gar keinen Zweifel daran haben: trotz der anfänglichen Mißstimmung, trotz der berührten Proteste ist die Inquisition ein populäres Institut geworden: sie hat dem Instincte des spanischen Nationalcharakters entsprochen; alle Volksklassen haben an ihrer Arbeit Interesse und Antheil gehabt und an freiwilligen Dienstleistungen für die Zwecke des heiligen Amtes ist niemals Mangel gewesen.

Bei dem Verfahren der Inquisition haben auch politische Interessen eine Rolle gespielt: der Fiskus erfreute sich reichlicher Zuflüsse aus den Glaubensprocessen, und die Anklage der Ketzerei war ein bereites Werkzeug, in leichter Weise verdächtigen oder gefährlichen Personen beizukommen. Später artete gerade diese letzte Seite in ganz bedenklichem Umfange aus.

Wie dies ganze Wesen heute zu beurtheilen sei, darüber wird es kaum noch Meinungsverschiedenheiten geben. Es ist etwas Furchtbares, nach diesem spanischen Recepte Reinheit und Einheit des Glaubens in einem Volke zu schützen: Prozesse, Confiscationen, Todesstrafen sind gewiß nicht die geeigneten Mittel zu kirchlichen Zwecken, zur Förderung der Religiösität!

Jeder moderne Mensch verabscheut und verdammt diese schändliche Inquisition. Will aber der Historiker Gerechtigkeit auch an dieser Stelle üben, so hat er zweierlei Erwägungen nicht außer Acht zu lassen.

Einmal die kirchliche Gemeinschaft, die lebendig von der Macht der Wahrheiten überzeugt ist, auf denen ihr Sein beruht, die etwa gar die allein selig-

Digitized by Google

machende Wahrheit zu besitzen und zu lehren glaubt, sie wird je lebendiger ihr Glauben ist, desto eifriger dafür wirken, daß alle Welt dieser Wahrheit und ihrer beseligenden Folgen theilhaftig werde. Wie schmal aber ist die Linie, welche den Bekehrungseifer von der Verketzerung Andersdenkender scheidet! Die Geschichte aller Kirchen und Confessionen wenigstens hat es mit zahlreichen Beispielen gezeigt, daß es gerade für den eifrigsten Bekenner sehr schwer ist, jene schmale Grenzlinie niemals zu überschreiten!

Noch mehr, wenn unsere Protestanten heute sich so heftig gegen die Inquisition auslassen, so möchten wir ihnen die Frage vorlegen, welches Urtheil sie über die doch so verwandten Erscheinungen im Kreise der protestantischen Reformation aussprechen wollen? War etwa Calvins theokratischer Despotismus, dem mehr als ein Opfer gefallen ist, aus anderem Geiste geflossen? Oder stehen die unsicheren Widersprüche und Sophismen, in welche unsere deutschen Reformatoren sich verwickelt, sittlich so viel höher als die Maximen der Spanier? Nein, Toleranz gegen andere Religionen und andere Ueberzeugungen ist eine Tugend noch jungen Datums: mögen immerhin einzelne Geister früher sie proclamirt haben, als allgemeine Tendenz der gebildeten Menschen ist die Toleranz ein Produkt der Philosophie des vorigen Jahrhunderts.

Nach unseren modernen Anschauungen dürfen wir nicht Menschen und Einrichtungen des 16. Jahrhunderts beurtheilen; wenigstens hat eine Verdammung, wenn sie einmal ausgesprochen werden soll, alle Seiten und alle Parteien mit gleicher Gerechtigkeit zu treffen.

W. Maurenbrecher.

Die weißen Brüder vom Kuklux-Clan.

II.

Unser Berichterstatter schreibt weiter:

Yorkville in Südcarolina, 10. November. Jeden Tag kommen neue erschreckte und bußfertige Sünder vom Lande draußen an, einige zu Fuß, andere zu Pferde, wieder andere in Wagen von Maulthieren gezogen, um sich bei Major Merrill zu melden und ganz oder theilweise zu bekennen, was sie von der Verschwörung wissen, worauf sie gewöhnlich unter dem Versprechen, nicht davon zu laufen und sich auf Verlangen jeder Zeit wieder einzustellen, um die Erlaubniß bitten, nach Hause zu gehen. Die auf diese Art wieder Freigelassenen belaufen sich auf mehr als dreihundert. Beim Abschied vom Major oder Staatsanwalt heißt es gewöhnlich: „Sie gehen nach Hause und bleiben dort und besorgen Ihr Geschäft, und wenn man Sie braucht, wird

Digitized by Google

nach Ihnen geschickt werden. Haben Sie nicht alles erzählt, was Sie wissen, so wird es um so schlimmer für Sie sein, denn ehe wir zu Ende kommen, wird Alles offenbar werden." Der betrübte Kuklux fühlt sich gemeiniglich hierdurch sehr erleichtert. „Danke schön, Herr Major," sagt er und latscht nach der Thür, indem er an seinem alten schmutzigen Schlapphut herumfingert, und macht, sich ein paar Centner leichter ums Herz, auf den Heimweg. Als er diesen Morgen seine Blockhütte verließ, fürchtete er diese Nacht und noch manche andere im Gefängniß schlafen zu müssen, und nun geht er zu seiner schlumpigen, Schnupftabak kauenden Frau und seiner Heerde schmutziger, zerlumpter und gelblichgrau im Gesicht aussehender Kinder mit einer vergnügteren Stimmung zurück, als er die letzten drei Wochen hatte.

Mitunter kommt einer nicht so gut weg. Vorhergehende Geständnisse zeigen, daß er nicht die Wahrheit gesagt hat, und daß er, statt nur aus Rücksichten auf seine eigene Sicherheit ein passives Mitglied des Ordens zu sein, sich bei den Razzias thätig betheiligt hat. Der Major sagt dann gelassen: „Ich bedauere sehr, aber ich muß Sie ins Gefängniß schicken. Ich weiß von Ihrem Treiben mehr als Sie selbst zu wissen scheinen." Dann geht er nach der Thür, ruft eine Wache und sagt: „Corporal, führen Sie diesen Mann in Haft und überliefern Sie ihn dem Capitän Ogden." Der Kuklux wird dann abgeführt, und ein sichtbarer Schatten geht über die Gesichter seiner draußen wartenden Freunde, wenn er durch sie hindurchschreitet.

Bisweilen geschieht es, daß einer mit einem Histörchen, das sich hören läßt, ankommt, aber sehr erstaunt ist, zu finden, daß der Major seine ganze Vergangenheit, die Namen aller seiner Bekannten und jedes Mitglied des Clans kennt, zu dem er gehört hat. Kaum hat er seinen Namen genannt, so sagt der Major ungefähr: „Sie habe ich schon seit einiger Zeit zu sehen gewünscht. Sie wohnen an der Straße nach der Howells-Fähre und gehören zum Klapperschlangen-Clan. Sie waren dabei, als Jim Williams ermordet wurde. Na, jetzt verlange ich von Ihnen kein Geständniß und kein Versprechen, aber wenn Sie Angaben machen wollen, so können Sie's." Der arme Teufel vergißt dann seine Lügen und platzt mit der Wahrheit heraus.

Es giebt indeß auch hunderte, welche gegen ihren Willen in den Orden hineingenöthigt worden sind. Einige wurden zu diesem Zwecke fürchterlich gepeitscht. Einen setzte man auf den Rücken eines Bullen und peitschte ihn fünf Meilen weit bis zum Sammelplatze des Clans. Inzwischen war er weich genug gehauen, um den Eid zu leisten.

Es sind Leute von harten Zügen, diese sich selbst anklagenden Kuklux-

Digitized by Google

Men, die sich um das Bureau des Postens drängen. Aber sie sehen nicht halb so bösartig aus wie ihre Kameraden im Gefängniß, die nicht gestehen wollen, die behaupten, „so unschuldig wie die Todten“ zu sein, und die vor ihrer Verhaftung nie gehört haben, daß irgendwo so was wie der Kuklux-Clan existirte.

Der Durchschnitts-Weiße von Südcarolina ist das kläglichste Exemplar der kaukasischen Race, welchem ich auf beiden Seiten des Atlantischen Meeres begegnet bin, und der niederschlagendste Zug an ihm ist, daß er kein Verlangen verräth, seine Lage zu verbessern. Was kann man von einem Manne erwarten, der sich nicht die Mühe geben mag, ein Fenster in sein Haus zu setzen und der seine Thür damit verschließt, daß er einen „Rempel“ Holz dagegenlehnt, weil er zu träge ist, sich einen Riegel oder einen Knopf zum Verschluß zu schnitzen? Brutal, steif und über alle Begriffe unwissend, ist er ein Kuklux von Natur. Selbstverständlich sind in die Bevölkerung auch einige verständige und würdige Männer eingestreut, sonst fiele auch das bloße Aussehen nach einiger Civilisation weg. Diese Leute beherrschten in der alten Zeit die niederen Stände so unbedingt wie die schottischen Häuptlinge ihre Clans. Wo irgend in diesem Staate solche Leute sich der Kuklux-Organisation entgegenstellten, war dieselbe ohne erheblichen Erfolg. Unglücklicherweise aber schlossen sich in dieser Grafschaft, in Spartanburg, Union und Chester diese Leute mit wenigen Ausnahmen dem Orden an, die Einen aus freier Wahl, die Andern aus Furcht. Von der letzteren Classe hatten wir gestern ein gutes Beispiel in dem alten Squire Hope, einem würdigen Greisen von siebzig Jahren, der durch seinen Collegen, den Friedensrichter Brown in dem Orden aufgenommen wurde, wobei jener ihm sagte, die alten Leute müßten beitreten, um die jungen nicht zu tolle Streiche begehen zu lassen. Von Brown aber wissen wir, daß er an den Razzias sich betheiligte und daß einer von seinen Söhnen der Häuptling eines Clans war.

Es ist schwerlich übertrieben, wenn man sagt, daß der Kuklux-Bund die gesammte stimmfähige weiße Bevölkerung von York County umfaßte. Major Merrill schließt aus sechsmonatlicher Nachspürung nach der Verschwörung, daß unter den 2300 weißen Wahlberechtigten höchstens 200 sich befinden, welche nicht Mitglieder des Ordens waren, und die activen Mitglieder waren so zahlreich, daß der „Cyklop“ oder der Großmeister zu jeder Zeit im vorigen Frühling oder Sommer binnen 24 Stunden über tausend Berittne, wohlbewaffnet mit Büchsen und Revolvern, uniformirt in der Vermummung des Ordens und seinem Befehl so gehorsam wie reguläre Soldaten, zu versammeln im Stande gewesen wäre.

Man weiß, daß in York County 45 Clans bestanden haben. Einige derselben hatten phantastische und fürchterliche Namen. Es gab da u. A.

Digitized by Google

einen Klapperschlangen- und einen Tiger-Clan, andere Clans nannten sich die Weißen oder die Schwarzen Panther; die Weißen Schützen, die Pfadfinder, die Rächer u. dgl. wieder andere legten sich die Namen ihrer Häuptlinge oder der Oertlichkeiten bei, wo sie sich gebildet hatten. Jeder Clan wählte den Häuptling, seinen Stellvertreter und zwei „Nachtfalken," d. h. Couriere, welche den Mitgliedern die Clan-Versammlungen ansagten und die Verbindung mit dem „Cyklopen" in Yorkville unterhielten. Alle Mitglieder waren mit Gewehren und Pistolen bewaffnet, viele hatten Winchesterſche Repetir-Büchsen, welche man in Newyork mit dort zusammengebrachten Geldern ankaufte. Die Mehrzahl der Leute, welche jetzt diese Büchsen besitzen, hatte in ihrem ganzen Leben niemals so viel Geld beisammen, um sich eine anschaffen zu können; denn sie kosten das Stück 40 bis 50 Dollars. 8000 derselben sind, wie man weiß, seit dem Beginn der Kuklux-Wirren in die verschiedenen Gegenden von Südcarolina gebracht und dort vertheilt worden. Die Kuklux-Men waren ferner alle wohlversehen mit der eigenthümlichen Munition, welche diese Waffe erfordert.

Die Disciplin in den Clans war streng. Zu Limestone-Spring in Spartanburg County stand ein Pfahl zum Auspeitschen, wo ungehorsame Mitglieder ihre Strafe erhielten. Das Wort des Häuptlings war Gesetz für seinen Clan und das Wort des Cyklopen Gesetz für die Häuptlinge. In allen gewöhnlichen Fällen von Auspeitschung oder sonstiger Mißhandlung der Neger und in der Aufrechterhaltung der Mannszucht unter ihren Leuten verfuhren die Häuptlinge auf eigene Hand. Aber wenn irgend ein wichtiges Unternehmen ins Auge gefaßt war, so berieth sich der Großmeister mit seinen Räthen und die „Nachtfalken" trugen die Befehle des ersteren zur Ausführung des Plans den Häuptlingen zu, welche Leute aus ihrem Clan dazu auswählten und nach dem angegebenen Stelldichein zu bestimmter Stunde hinbeorderten. So versammelten sich, als im vorigen März, um das Hierherkommen der Truppen zu hindern, die Eisenbahn aufgerissen wurde, und als der Auszug stattfand, auf dem man den Schatzmeister der Grafschaft ermorden wollte, gegen 200 Mann von sechs oder sieben verschiedenen Clans binnen 24 Stunden nachdem der Befehl dazu ergangen, an der betreffenden Stelle.

Als im vorigen Februar zu Union die Neger aus dem Gefängniß genommen und ermordet wurden, fanden sich 36 Stunden nach Erlaß der Ordre dazu 500 Mann am Stelldichein zusammen, von denen viele 30 Meilen auf winterlichen Wegen dahin zu reiten gehabt hatten, und so vollkommen wirkte die Mannszucht, daß die Bürger, welche nicht zum Geheimbunde zählten, keine Kunde von der Anwesenheit dieser erheblichen Streitmacht in dem kleinen Städtchen hatten.

Digitized by Google

Als Capitän Jim Williams in York County gehangen wurde, so erhielten drei Clans den Befehl, diese Mordthat zu vollziehen. Sie hatten ihre Stelldichein in einer alten Fichtenschonung, und als sie dort versammelt waren, übernahm D. Bratton von hier auf Befehl des Großcyclopen das Commando über sie. Niemand als er und die übrigen Häuptlinge wußten, was geschehen und wohin man gehen sollte. Er führte die Bande nach Williams Hause, und als man das arme Opfer aus den Armen seines aufkreischenden Weibes gerissen, befahl er, den Mann zu hängen und überreichte den zu diesem Zweck mitgebrachten Strick. Williams war ein rechtschaffener, gescheidter, fleißiger Neger, den man blos deshalb umbrachte, weil er Capitän einer Milizcompagnie von Schwarzen gewesen. Bratton war ein „höchst achtbarer" praktischer Arzt in Yorkville. Er floh sofort nach Veröffentlichung der Proclamation des Präsidenten aus dem Lande.

Als im vorigen Frühjahr zu Chester die Negermiliz zusammengeschossen wurde, versammelte der Großmeister der Kuklux 500 Mann zu dieser Arbeit, und man nimmt an, daß weitere 2000 auf dem Wege waren; denn es waren an alle Clans 40 Meilen in der Runde Befehle zu Zuzug ergangen. Extrazüge brachten Trupps von Bewaffneten aus der Nachbarschaft von Charlotte in Nordcarolina und aus dem Orte Winnsboro in der Grafschaft südlich von Chester. Alles das geschah, weil eine Negercompagnie von 80 Mann gewagt hatte, durch die Stadt zu marschiren und in einem Wäldchen daneben ihr Lager aufzuschlagen. Sie hatten Niemand etwas zu Leide gethan, sondern sich nur, durch die Hudeleien der Kuklux-Leute um ihr Leben besorgt geworden, vereinigt, um sich gemeinschaftlich ihrer Haut zu wehren. Das Ergebniß des Angriffes auf sie war: ein Weißer mit einem Schuß im Schenkel und fünfzehn Todte auf Seiten der Schwarzen.

Das Erkennungswort der Kuklux war „I say," mit besonderer Betonung gesprochen. Der Angerufene antwortete, wenn er ein Bruder vom Bunde war: „You say what?" worauf der andere erwiederte: „Nothing." Das Wort beim Noth- und Hülfszeichen war „Avalanche!" eine Verballhornung des Wortes „Ambulance," welches in der südlichen Rebellenarmee viel vorkam. Die Vermmumung war für die Mitglieder des Ordens nicht überall dieselbe; jeder Clan wählte sich hierzu seine Farben. Die allgemeingültige Vorschrift erforderte nur, daß die Verkleidung in einem langen vom Halse bis zu den Fersen reichenden losen Mantel mit Aermel und einer den Kopf verhüllenden Kapuze sowie in einer Maske bestehen solle. Die Pferde mußten mit weißem Behang bedeckt sein. Die Mehrzahl der Kuklux wählten auch für ihre Mäntel die weiße Farbe und gaben den Kapuzen rothe Ohren oder Hörner. Nach einiger Zeit indeß ließen manche die Verhüllung ganz weg und legten bei ihren Auszügen nicht einmal mehr Masken an, eine Sorg-

Digitized by Google

losigkeit, die dann viel zur Entdeckung der einzelnen Theilnehmer an der Verschwörung beitrug.

Die Orte, wo man sich sammelte, waren Waldparzellen, Kreuzwege, Mühlen und vorzüglich Kirchen, wo bei den sonntäglichen Abendgottesdiensten die Befehle des Großcyklopen zu Razzias herumgingen, und von wo man zur Mißhandlung oder Ermordung der armen Schwarzen aufbrach, nachdem ein gottvergessener Geistlicher den Segen über die Rotte gesprochen. Die Religion hatte nicht die Wirkung, diese Schurken barmherzig zu machen. In einem Falle gingen vier Kerle, welche am Freitag einen Neger hatten hängen helfen, am nächstfolgenden Sonntag zur Kirche und nahmen das Abendmahl, wobei der, welcher es ihnen reichte, genau davon unterrichtet war, daß sie an dem Morde betheiligt waren.

Die Mordthaten wurden gewöhnlich von einer starken Bande, oder wie die Aussagen der geständigen Kuklux-Men sich ausdrücken, „by a right smart drove of men" verübt. So brachten 60 Mann einen Neger Namens Roundtree im Norden von York County um, wobei zwei oder drei Clans aus Nord-Carolina ihnen halfen. In einem anderen Falle, wo vier Mann auf Befehl einen Neger hängten, hielt man für nützlich, den ganzen Clan in die Sache zu verwickeln, und der Chef berief zu dem Zwecke alle Mitglieder nach dem Orte, wo der Leichnam schon drei Tage hing, und ließ ihn in den Broad River versenken.

Der Eid der Kuklux schloß die Verpflichtung ein, bei Untersuchungen gegen den Orden falsches Zeugniß abzulegen und als Geschworener niemals einen Bundesbruder zu verurtheilen. Die Razzias richteten sich auch gegen Weiße, gegen solche, die über den Bund abfällige Aeußerungen gethan, solche, die den Negern Unterricht ertheilt, solche, die sich den „verdammten Radicalen" angeschlossen hatten u. dergl. Die wenigen weißen Republikaner der Grafschaft waren natürlich sehr vergnügt, als ihre feigen Gegner endlich das Oberwasser verloren; denn selbst während des Bürgerkrieges hatten sie unter keiner derartigen Schreckensherrschaft gelebt. Einer derselben, unter dem Namen Big Bill Wilson bekannt, mußte, nachdem er zweimal überfallen und gemißhandelt worden, die Grafschaft verlassen, um seines Lebens sicher zu sein. Vor einigen Tagen kam er zurück, aber vorsichtig zeigte er sogleich in der Zeitung an, daß er nicht zurückgekehrt sei, um die Kuklux gerichtlich zu verfolgen, sondern um in Frieden zu leben, bis er mit seiner Familie wegziehen könne. Ehe er diesen Entschluß ausführen konnte, begannen die Verhaftungen. Als er nun neulich beim Hause des Commandanten vorbeiritt und einen Haufen Kuklux-Leute im Hofe auf das Verhör warten sah, sang er, in Gehörweite gekommen:

Digitized by Google

The year of jubilee has come,
Return ye ransomed sinners home,
And I aint going to move.*)

Yorkville, 11. November. Das Gefängniß von York County ist ein häßliches dreistöckiges Ziegelgebäude und steht am westlichen Ende des Städtchens. Im Erdgeschoß wohnt die Familie des Gefängnißaufsehers. Die beiden oberen Etagen sind in Zellen und Gänge abgetheilt und enthalten jetzt mehr als hundert Kuklux-Men. Die Zahl wechselt von Tag zu Tag; denn dann und wann werden einige auf Parole nach Hause entlassen, indem sich aus der Untersuchung ihres Falles ergibt, daß sie nicht gerade bei den schlimmsten Verbrechen, die der Bund begangen hat, betheiligt gewesen sind, und andererseits lesen unsere Reiter-Patrouillen fast täglich ein paar Unvorsichtige auf, die, nachdem sie 14 Tage in den Wäldern versteckt gewesen, sich nach ihren Hütten zurückgeschlichen haben und deren Anwesenheit dort von den Negern der Nachbarschaft verrathen worden ist. Die Schwarzen in der ganzen Grafschaft haben ein wachsames Auge für die Burschen, welche man vorzüglich im Hauptquartier zu haben wünscht, und häufig kommt vor, daß sie zwanzig Meilen Wegs bei Nacht nicht scheuen, wo es gilt, das Versteck eines Clanhäuptlings anzuzeigen und ein halb Dutzend Dragoner zu ihm zu führen.

Das Gefängniß ist von Schildwachen umgeben und steht unter der Obhut des Capitäns Ogden vom 18. Infanterie-Regiment. Vom Erdgeschoß des Gefängnisses führt eine Treppe nach Vestibulen hinauf, die sich in den beiden anderen Etagen befinden und von großen auf die Straße hinausgehenden Fenstern ihr Licht erhalten. In jedem Vestibul steht ein Soldat mit seiner Muskete vor einer mächtigen vergitterten Doppelthür, die hinter sich einen die ganze Länge des Gebäudes durchschneidenden Corridor hat, auf welchen sich die Thüren der Zellen öffnen. Im zweiten Stock haben die Zellen gewöhnliche Holzthüren, und die Fenster, welche ganz groß sind, befinden sich in den äußeren Wänden. In der dritten Etage dagegen haben die Zellen massive eiserne Thüren und Fenster, welche sich auf einen um drei Seiten des Hauses herumlaufenden Gang öffnen. Die Gefangenen sind nicht auf die Zellen beschränkt, sondern dürfen sich auch auf den Gängen aufhalten, aber sie sind so zahlreich, daß sie auf den Corridoren und in den Zellen eben nicht viel mehr Raum haben, als um sich niederzulegen. Ihre Freunde versehen sie mit Bettzeug und mit einem Theil ihrer Nahrung. Jeden Tag

*) Zu Deutsch: Gekommen ist das Jubeljahr,
Kehr heim, erlöste Sünderschaar,
Mich zieht's nun nicht von dannen.

Digitized by Google

von 10 bis 12 Uhr haben ihre Bekannten Erlaubniß, sie zu besuchen, und während dieser Stunden sieht man eine Menge von Sattelpferden und Gespannen mit allerhand Landfuhrwerken an den Zaun vor dem Gefängnisse angebunden, und Schaaren von Leuten, vorzüglich Weiber, drängen sich von der Stadt herbei. Die Anwälte der Gefangenen haben zu denselben zu allen Stunden Zutritt.

Ich habe das Gefängniß mehrmals besucht und mich mit einer großen Anzahl von Gefangenen unterhalten. Einige von ihnen haben gestanden, aber wenigstens neun Zehntel von ihnen leugnen hartnäckig ihre Schuld und behaupten, nichts vom Kuklux-Bunde zu wissen. Wenn man diesen Unschuldigen glaubt, so haben sie in ihrem ganzen Leben nie etwas von einer Razzia gegen die Schwarzen gehört, aber unglücklicherweise haben hunderte von ihren Nachbarn, die sie auf ihren nächtlichen Ausflügen begleitet, eine ganz andere Geschichte erzählt, und diese tugendsamen, gesetzliebenden Bürger, die sich beklagen, willkürlich und grundlos verhaftet zu sein, sind nach überwältigenden Zeugenaussagen gerade die boshaftesten und gefährlichsten von allen Kuklux-Men gewesen. Ich fragte einen wohlgekleideten jungen Mann mit glattem Gesicht, der wie ein Ladenjüngling aussah und in einer der unteren Zellen saß, was er von den freiwilligen Geständnissen hielte, die alle Tage vorkämen. Er wurde sofort sehr leidenschaftlich, fluchte und verschwor sich heftig und sagte, Alle, welche Bekenntnisse abgelegt, wären Lügner. Wenn sie Kuklux wären, sagte er, so hätten sie ihren Eid gebrochen, und wenn nicht, so wüßten sie nichts von dem Orden. Er behauptete, von Washington hätte man 200,000 Dollars hergeschickt, um Zeugen zu erkaufen, und gleich nachher fügte er hinzu, daß ein gemeiner Weißer für 50 Cents zum Meineid zu kriegen wäre. Ich bemerkte, wenn Zeugen so billig zu haben wären, so würde man für 200,000 Dollars eine große Anzahl beschaffen können; aber bevor der Jüngling mit der Berechnung der Zahl fertig werden konnte, die sich mit dem Gelde kaufen ließ, fuhr ein langer Mann in einem schlotterigen Rocke aus butternußfarbenem Hausgewebe und mit einem rothen und finsterblickenden Gesichte heraus: „Die Yankee-Soldaten sind die einzigen Kukluxer hier im Lande, und der Präsident Grant ist ihr Oberkuklux."

Nachdem er ein paar Minuten in diesem Styl fortgesprochen, beruhigte er sich ein wenig, und folgende Unterhaltung fand statt:

Correspondent: „Natürlich sind Sie kein Kuklux — Sie sehen ganz unschuldig aus. Aber Sie wissen doch, daß es hier herum so was wie den Kuklux-Clan gibt. Was denken Sie sich nun von den Zielen dieser Organisation?"

Gefangener: „Was ich mir denke? Nun 's ist, um die Niggers in

Digitized by Google

Ordnung zu halten und sie zu hindern, daß sie nicht mit weißen Weibern leben."

Correspondent: „Aber waren nicht alle Mulatten, die Sie in Ihrem Leben sahen, Kinder von weißen Männern und schwarzen Frauen?"

Gefangener: „Ja, aber die Weißen sind die vornehmere Race, und ein Weißer kann thun, was ihm beliebt, mit den verdammten Niggern."

Das rothe Gesicht des Kuklux wurde vor Erregung um drei Töne röther, und der Correspondent hielt nicht für nützlich, die Beweisführung fortzusetzen.

Unter den 100 Gefangenen befindet sich vielleicht ein Dutzend gefällige, intelligente Gesichter, die wie unfähig zu Verbrechen aussehen. Unter den Andern sind eine Anzahl grob zugehauene, ungebildete Physiognomien, die aber nichts Bösartiges haben, und eine Menge von Burschen, die ein brutales Aeußere haben. Einige sind offenbar Schurken, und drei oder vier Gesichter tragen entschieden den Ausdruck einer Mischung von Grausamkeit, Feigheit und wölfischer Wildheit an sich, die einem Physiognomiker zu Studien dienen könnte. Das allgemeine Aussehen der Gefangenen ist nicht besser, ja ich bin geneigt zu glauben, schlimmer als das einer gleichen Anzahl von Insassen eines Zuchthauses im Norden, indeß mit folgender Ausnahme: nur sehr wenige von ihnen sehen aus, als ob sie fähig wären, Verbrechen zu begehen, welche Muth erfordern, wenn sie gelingen sollen. Ihre Gesichter liefern eine gute Andeutung ihres Charakters: nächst Grausamkeit ist Feigheit der Grundzug darin. Niemals hörte man, daß sie einen Angriff wagten, wo sie nicht vier gegen einen waren, und die meisten ihrer Mordthaten wurden durch Banden von 20 bis 100 Köpfen begangen. In Newberry County kam vor, daß ein einziger Neger über hundert Kuklux-Men in die Flucht jagte, indem er ein Gewehr abfeuerte und einen Mann verwundete. Leute, welche in der Rebellenarmee als tapfere Soldaten den ganzen Krieg mit durchfochten, werden zu den kläglichsten Feiglingen, sobald sie Maske und Gewand des im Dunkeln daherschleichenden und barbarischen Kuklux-Clans angelegt haben.

Unter der besseren Classe der Gefangenen fand ich einen alten Herrn mit einem gescheidten und ziemlich wohlwollenden Gesicht, der Friedensrichter gewesen war und von seinen Mitgefangenen mit Squire angeredet wurde. Die Leute auf seinem Gange hatten ihn zum Vorsteher gewählt, um gehörige Ordnung und Reinlichkeit unter sich aufrecht zu erhalten. Er sagte mir, daß er ins Zuchthaus zu kommen erwarte. Er glaubte, daß die Gefangenen durch ein Negergeschwornengericht abgeurtheilt werden würden, welches von vornherein zu ihrer Schuldigsprechung entschlossen sein werde, und daß er als ein Mann von Intelligenz und Vermögen zum Opfer auserkoren sei. Er gestand, daß er mehreren Zusammenkünften des Ordens beigewohnt, aber nur,

Digitized by Google

um die jungen Leute von Unfug abzuhalten; niemals habe er an einer Razzia theilgenommen. Mit Bedauern erfuhr ich später im Hauptquartier, daß er ein hervorragendes Mitglied des Clans gewesen, und daß es mit seinem Prozesse sehr schlimm stand.

Der Squire und einige Andere, welche Bildung genug hatten, um etwas von dem Gesetze zu verstehen, auf welches hin sie in Haft genommen wurden, beklagten sich gegen mich, daß man ihnen beim Commissär der Vereinigten Staaten nicht Gehör gegeben, wozu sie sich für berechtigt hielten, sondern sie drei Wochen eingesperrt gehalten, ohne ihnen zu sagen, wessen sie bezichtigt wären. Sie beklagten sich ferner, daß sie auf Grund des Kuklux-Gesetzes wegen Vergehungen verhaftet worden, die sie nach der Anklage begangen haben sollten, bevor dieses Gesetz erlassen worden; daß es die Absicht der Behörden sei, sie nach der Zwangsacte von 1870 zu processiren, und daß man ihnen verweigert, Bürgschaft stellen zu dürfen, wozu sie berechtigt gewesen wären, wenn man sie wegen Vergehen gegen jene Acte in Haft genommen hätte. Diese Puncte werden auch von den Dorfadvokaten hervorgehoben werden, welche den Gefangenen als Rathgeber dienen. Der Bezirks-Attorney sagt dagegen, daß die Gefangenen vor dem Commissär kein Gehör gefunden, weil es, indem täglich Dutzende von Leuten hereinkommen und Geständnisse ablegen, unmöglich ist, zu wissen, was gegen sie vorliegt, und daß sie Gehör finden sollen, sobald alle diese Aussagen herein sind. Er beabsichtigt, sie auf Grund beider Acten des Congresses anklagen zu lassen. Sie sind allesammt offenbar der Verschwörung schuldig, was sie nach dem Wortlaut des Gesetzes von 1870 strafbar macht, und um sie auch von dem Kuklux-Gesetz getroffen zu sehen, braucht man nur nachzuweisen, daß sie nach dem 20. April 1871 der ungesetzlichen Verschwörung ferner angehört haben. Die Widerlegung der Klage, daß man keine Bürgschaft von ihnen angenommen, lautet dahin, daß, wenn dies zu Anfang geschehen wäre, nur wenige, wenn überhaupt irgend welche Geständnisse erlangt worden wären. Die in Untersuchung gezogenen Leute würden die Straßen besetzt haben, und jeder Mann vom Lande, der gekommen wäre, um zu gestehen, würde überredet worden sein, nach Hause zurückzukehren und nichts auszusagen. Ueberdies sind eine große Anzahl der Gefangenen in Mordthaten verwickelt, und Mörder sind nach den Staatsgesetzen nicht berechtigt, auf Bürgschaft entlassen zu werden. So aber sind diese Gefangenen bei ihrer Einsperrung durch Militärbehörden nicht härter dran, als sie daran sein würden, wenn sie durch Civilbehörden in Haft genommen worden wären.

In einer Zelle, welche mit Leuten besetzt war, die fast alle Bauern und Landbesitzer waren, sagten mir die Gefangenen, daß ihre Ernten nicht eingebracht worden seien, und daß sie fürchteten, die Baumwolle und der Mais

Digitized by Google

würden auf dem Felde verderben. Es wären nur die Weiber da, um die Früchte einzubringen, denn auf die Neger könne man sich nicht verlassen, und alle Weißen wären entweder eingesteckt oder davongelaufen. „Die Niggers," so setzte man hinzu, „haben jetzt ganz ihren Willen, sie können jeden weißen Mann einstecken lassen, und man giebt ihm keine Gelegenheit zu erfahren, was man gegen ihn hat." — „Ja," sagte ein Anderer, „und das weiße Pack aus dem Niederlande ist noch schlimmeres Zeug als die Niggers, einer von ihnen hat mich hierhergebracht."

Keiner von den Gefangenen beklagte sich über ihre Behandlung im Gefängniß, und viele sagten, daß Capitän Ogden, der mit ihrer Bewachung beauftragte Officier, ihnen viel Freundlichkeit erzeugt und sich sehr bemüht habe, es ihnen so bequem als möglich zu machen. Einer von den Leuten wollte dieses Wohlwollen damit erklären, daß Capitän Ogden kein Yankee, sondern im Süden geboren wäre. An jedem Tag, wo schön Wetter ist, werden die Gefangenen ins Freie auf ein Feld nicht weit vom Gefängniß geführt, wo sie zwei bis drei Stunden Luft schöpfen und sich Bewegung machen können. Ein paar Infanteristen bewachen sie, und drei Cavalleristen sind bei der Hand für den Fall, daß irgend ein flinker Bursch der Wache entlaufen und sich aus dem Staube machen wollte. Die Gefangenen halten Wettläufe, ringen mit einander, tanzen nach der Musik einer Fiedel und machen sich auf verschiedene andere Arten Bewegung. Einige von ihnen sind ganz heiter und hoffen auf Freisprechung. Andere sind in Verzweiflung. Einer, welcher gestanden hat, daß er einen Neger ermorden geholfen, ist völlig von Sinnen und verbringt ganze Stunden mit Weinen und Ausrufen: „Ich werde an den Galgen kommen! Ich werde gehangen!"

Die Gefangenen haben Erlaubniß, hinüber ins Hauptquartier zu gehen und dort bei dem Commandanten und dem Bezirks-Attorney Erkundigungen in Betreff ihrer Sache einzuziehen und auf dieselbe bezügliche Mittheilungen zu machen, falls sie Lust dazu haben. Einige haben gestanden, andere sind im Stande gewesen, die gegen sie vorliegenden Verdachtsgründe in einer für die Beamten genügenden Weise zu entkräften, und sind darauf hin gegen Parole entlassen worden. Gestern wurde auf diese Art ein Friedensrichter nach Hause geschickt, welcher zwanzig Tage lang im Gefängniß gesessen hatte. Er sagte mir, er hätte gewußt, daß er die Beamten zu jeder Zeit hätte überzeugen können, daß er weiter keine Schuld auf sich geladen habe, als die, in den Orden eingetreten zu sein, daß er aber es vorgezogen habe, zu warten, bis alle seine Nachbarn hereingekommen und gesagt, was sie wüßten, bevor er um Gehör gebeten habe.

Gestern Abend wurde die langweilige Leier der Abhörung jener kleineren Sünder, welche nur passive Mitglieder des Kuklux-Ordens gewesen waren,

Digitized by Google

oder nur bei der Abprügelung von ein paar Negern geholfen hatten, durch die Erscheinung eines Mörders aus dem Gefängniß unterbrochen, welcher herüber kam, um eine Unterredung mit Major Merril zu haben. Es war ein dünnleibiger, schlotteriger, ungesund aussehender junger Mann von etwa 21 Jahren mit einer dünnen, quäkenden Stimme und einem einfältigen, stumpfen Gesichtsausdruck, welcher wenig Befähigung für gute oder böse Absichten zeigte.

„Weshalb haben Sie mich zu sehen verlangt?" fragte ihn der Major.

„Ich wollte wissen, was Sie gegen mich erfahren haben, Major, weiter nichts," sagte der Gefangene. „Ich bin ein armer Mann und habe eine Frau und zwei Kinder und wenn ich nicht bald heimkommen kann, so weiß ich nicht, wo sie Brot herkriegen sollen, um sich satt zu essen."

„Sie wissen," entgegnete der Major, „was ich über Sie erfahren, so gut, wie ichs weiß."

„Nein, ich weiß wirklich nicht, was es ist," erwiederte der Kuklux, nachdem er eine Weile gezögert.

„Nun denn, so muß ichs Ihnen wohl sagen," antwortete der Major ernsthaft. „Sie waren einer von den Leuten, welche Charley Hoode ermorden halfen."

Der Mann fingerte an dem Hute herum, den er zwischen seinen Knieen hielt, wechselte seine Stelle in seinem Stuhl und hielt die Augen fest auf die Stubendiele gerichtet. Endlich sagte er mit schwacher, weinerlicher Stimme: „Major, niemals habe ich ihn mit meiner Hand angefaßt."

„Was nützt es, darüber zu lügen," sagte der Major. „Ich will ja nicht ein Wort von Ihnen darüber wissen. Aber wenn Sie freiwillig darüber Mittheilung machen wollen, so verlange ich, daß es Wahrheit ist. Sie und drei Andere haben Charley Hoode umgebracht. Sie wissen das, und Sie wissen auch, daß ich es weiß."

Darauf erzählte der Mann seine ganze Geschichte oder seine Version derselben:

„Ich arbeitete für Wesley Smith und eines Tages sagte er zu mir, daß wir Befehl von vier Obersten gekriegt hätten, wir sollten einen Nigger todtmachen, und daß ich mit müßte. Wir gingen hernach die Straße 'nunter, da trafen wir William White und noch 'nen Andern und gingen mit ihnen weiter. Und da begegnete uns ein Nigger, der des Weges kam, und Smith sagte, das wäre der Nigger, den wir todt machen sollten. Und sie banden ihm die Hände auf den Rücken und führten ihn in den Busch und schossen ihn todt und schmissen ihm den Schädel ein mit den Kolben ihrer Gewehre. Ich aber stand gerade so weit davon, wie von hier bis an die Wand dort, und habe ihn nicht mit einem Finger angerührt. Ich sagte: Jungens, laßt

Digitized by Google

doch den armen Nigger leben! Ich hatte nichts gegen den Nigger. Ich hatte ihn in meinem ganzen Leben noch nicht gesehen, und ich weiß nicht warum sie ihn todtmachten. Sie sagten, wenn ich nicht mein Maul über die Sache halten thäte, so würden sie mich auch umbringen."

Nichts läßt den teuflischen Charakter des Kuklux-Ordens deutlicher hervortreten als diese Mordthat. Keiner der Mörder scheint irgend einen besondern Grund gehabt zu haben, sein Opfer zu hassen. Sein Tod wurde befohlen, weil er Einfluß unter den farbigen Leuten besaß, und die Kerle, welche zur Vollbringung der Schandthat ausersehen waren, hielten sich für verpflichtet, der Ordre ihrer Häuptlinge zu gehorchen. Der Mann, welcher dieses Bekenntniß ablegte, schien durchaus kein Bewußtsein der Schuld noch irgend einen Begriff von der Greuelhaftigkeit seines Verbrechens zu haben. Einer der andern bei dieser Mordthat betheiligt gewesenen Burschen hatte vorher gestanden, und nach seiner Angabe hatte der Kerl, der jetzt sein Bekenntniß ablegte, dem Opfer den Kopf mit einem großen Felsstück zerschmettert, um sicher zu sein, daß es todt sei. Dies stellte er in Abrede und versicherte wiederholt, daß er sich „niemals mit keinem Finger nicht an dem Mann vergriffen," daß er „dem Nigger nicht das geringste gethan." Die Thatsache, daß er Befehl erhalten, den Menschen tödten zu helfen, und daß ihm für den Fall des Nichtgehorchens der Tod angedroht worden, schien ihn vor seinem schwachen Gewissen vollständig zu rechtfertigen, was er auch für eine Rolle in der Angelegenheit gespielt haben mochte. o.

Ultramontane Umtriebe in Rudolstadt.

Rudolstadt, 31. December.

Während man sich allenthalben in Deutschland, selbst in katholischen Staaten, infolge des Concilsbeschlusses vom 18. Juli 1870 in Positur setzt, um sich gegen die wohlbekannten Bestrebungen der ultramontanisirten katholischen Kirche sicher zu stellen, ihr Dämme vorzubauen, öffnet die Regierung unseres Ländchens derselben Thür und Thor. Oder soll man es anders auffassen, wenn das 12. Stück der Gesetzsammlung für unser Fürstenthum eine Verordnung brachte, die aus folgenden drei Paragraphen besteht:

§. 1. Dem Bischof von Paderborn wird die Ausübung der bischöflichen Jurisdiction über die Katholiken des Fürstenthums in demselben Umfange und mit denselben Rechten und Pflichten zugestanden, wie solche den katholischen Bischöfen des Königreichs Preußen zustehen und obliegen.

Digitized by Google

§. 2. Dem Bischof von Paderborn wird insbesondere die Befugniß eingeräumt, in unserer Residenz eine ständige katholische Seelsorgerstelle zu errichten. Der vom Bischof ausgewählte Seelsorger ist jederzeit vor der Einweisung in sein Amt uns zur Genehmigung zu benennen. Wir werden diese Genehmigung nur aus wichtigen staatlichen Gründen versagen. Der gedachte Seelsorger übt die cura animarum über sämmtliche in der Oberherrschaft lebende Katholiken, versieht alle pfarramtlichen Handlungen bei denselben mit Ausnahme der Führung der Kirchenbücher, und bezieht die Stolgebühren. Doch soll den gegenwärtig im Amte befindlichen evangelischen Pfarrern der Anspruch auf die in ihrer Parochie vorkommenden Stolgebühren ad dies muneris vorbehalten bleiben. Die auf der Gemeindegesetzgebung beruhenden Abgaben werden hierdurch nicht berührt. Taufen, Trauungen und Sterbefälle sind dem evangelischen Pfarrer, in dessen Parochie der Fall vorkommt, zur Eintragung in das Kirchenbuch unverzüglich anzumelden, und erhält letzterer für die Eintragung die betreffenden Gebühren. Dies fällt fort, sobald sich eine selbständige katholische Gemeinde mit unserer Genehmigung constituirt haben wird.

§. 3. Der katholische Seelsorger resp. Pfarrer besorgt auch den Religionsunterricht der katholischen Elementar-Schulkinder. Auch behalten wir uns vor, die Genehmigung zur Errichtung einer eigenen katholischen Elementarschule, wenn hierzu das Bedürfniß nachgewiesen ist, zu ertheilen und dem katholischen Seelsorger resp. Pfarrer, nachdem derselbe vor einer inländischen oder königlich preußischen Prüfungscommission seine diesfallsige Qualification nachgewiesen haben wird, den gesammten Elementarunterricht der katholischen Schulkinder bis zur Bestellung eines besondern katholischen Elementarlehrers zu übertragen."

Diese Verordnung hat mit Recht im ganzen Fürstenthum peinliches Aufsehen erregt und Befürchtungen hervorgerufen, die nur zu begründet erscheinen, und das kaum einigermaßen wieder hergestellte gute Verhältniß zwischen Regierung und Volk in sein Gegentheil zu verwandeln drohen. Im März vorigen Jahres brach zwischen Regierung und Landtag ein Zwiespalt über die von ersterer beabsichtigte Erhöhung der Steuern aus, der zur Auflösung des letzteren führte, aber auch mit der neuen Vertretung des Ländchens nicht beigelegt werden konnte, weil man den im Geruche ultramontaner Absichten stehenden Minister v. Bertrab durch Nichteingehen auf seinen Plan zum Rücktritt zu zwingen hoffte. Dies gelang nicht; denn der gedachte Herr gehört zu den dauerhaften Ministern. Die Ereignisse der Kriegszeit ließen die erwähnten Differenzen in den Hintergrund treten. Unser junger Fürst erwarb sich dadurch, daß er den ganzen Feldzug hindurch standhaft bei seinem Bataillon verblieb, dessen Schicksal theilte und wohlwollend für dasselbe sorgte, Liebe

Digitized by Google

und Vertrauen, und die starke Agitation gegen die beiden Katholiken in der Umgebung des Fürsten Georg, v. Bertrab und den Hofmarschall und Flügeladjutanten v. Humbracht, begann merklich nachzulassen. Man neigte sich der Hoffnung zu, daß diese Herren darauf verzichtet hätten, ihren Katholicismus dem Lande aufzudrängen, daß sie sich damit auf sich und die Ihrigen beschränken würden, und es war Aussicht vorhanden, daß diese Beruhigung der Gemüther Bestand haben werde.

Da erschien das oben mitgetheilte Decret, und sofort war allenthalben der frühere Argwohn wieder wach, und die ultramontanen Herren am Hofe waren von Neuem so verhaßt wie vorher. „Man will uns zu Katholischen machen!" kann man in jedem Dorfe des Fürstenthums ausrufen hören, und „Fort mit den Jesuiten!" ist wiederum die Losung in allen öffentlichen Versammlungen. Selbst gegen den Fürsten, der — mit welchem Recht, muß ich hier dahingestellt sein lassen — der tief erregten Volksmeinung als Gönner und Protector der von jenen Herren nach der Ansicht der Leute gehegten Pläne gilt, richtet sich die Furcht und der Verdruß des Volkes, und man beginnt, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, falls der schwer verdächtige Minister nicht von seinem Posten entfernt werde, in Berlin Befreiung von dem Alp zu suchen, der sich mit der Verordnung uns wieder auf die Brust gesetzt hat.

Ob der Weg nach Berlin zu rathen, ist eine Frage, die ich nicht entscheiden mag. Dagegen ist kein Zweifel, daß die Beunruhigung eine allgemeine und sehr tiefgehende ist, und daß die Verordnung in der That einen Inhalt hat, der Erstaunen und Bedenken erregen muß. Dieselbe würde in Ländern mit einer zahlreichen katholischen Bevölkerung im Allgemeinen natürlich erscheinen, ja als Nothwendigkeit hingenommen werden müssen. Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt aber hat unter seinen 75,116 Einwohnern nicht mehr als 95 Katholiken, und davon besteht überdies die Mehrzahl aus nur vorübergehend im Lande sich aufhaltenden und zerstreut lebenden Handwerksgesellen, die nirgends Elemente zur Bildung von Gemeinden darbieten. Wie sich an keinem Orte des Fürstenthums irgend ein Bedürfniß nach einer katholischen Gemeinde herausstellt, so kann noch weniger die Errichtung einer katholischen confessionellen Schule durch die Verhältnisse gerechtfertigt werden; denn außer den Kindern des Ministers gibt es in unsern Ländchen schwerlich ein Dutzend katholische Schulkinder. Endlich aber wählte man den Bischof von Paderborn zum geistlichen Oberhaupt jener Handvoll Katholiken, und die Welt weiß, daß dieser Bischof Martin ein Ultramontaner vom reinsten Wasser, ein westfälischer Senestrey, ein Hauptgönner der schwarzen Schaar vom Orden Loyolas ist.

Ich meine, daß wir auf Grund dieser Betrachtungen im besten Recht

Digitized by Google

sind, wenn wir die citirte Verordnung, die am Schlusse des zweiten Paragraphen deutlich die Hoffnung des Herrn v. Bertrab durchblicken läßt, ihre Folge werde eine weitere Ausbreitung des Katholicismus im Fürstenthum sein, mit argwöhnischen Augen ansehen, wenn wir die Einnistung von Jesuiten in unserer Mitte befürchten, und wenn wir, die wir an den Herren v. Bertrab und v. Humbracht schon genug und übergenug bedenkliche Elemente in der regierenden Sphäre haben, nicht noch als dritten im Bunde Bischof Martinus mit seinem Krummstab in unsere Verhältnisse hineinstören und confessionellen Hader anrühren zu sehen gewillt sind.

Der Vertrag mit dem Bischof war jedenfalls überflüssig. Er kann gefährlich werden. Er ist endlich eine Unklugheit, die um so mehr Wunder nehmen muß, da sein Urheber, Herr v. Bertrab, ganz unter dem Einfluß seines Beichtvaters steht, und Beichtväter dieser Gattung in der Regel Kenner der Menschen und der Verhältnisse sind. Es versteht sich von selbst, daß die oppositionelle Mehrheit im Landtage diesen Schachzug des ultramontanen Ministers zum Anlaß nehmen wird, ihre Angriffe auf die Stellung desselben mit Ungestüm zu erneuern, und da sie jetzt, wie nie vorher, den Wunsch und Willen der Bevölkerung hinter sich weiß, wird sie ohne Zweifel nicht eher ablassen, als bis sie die Beseitigung des Uebels durch Entlassung des in Rede stehenden Herrn durchgesetzt hat.

Der außerordentliche Landtag, welcher bald nach Veröffentlichung des Decrets zur Erledigung einiger dringenden Geschäfte einberufen wurde, konnte sich an diese Aufgabe noch nicht machen. Wohl aber wird unsere Volksvertretung in der nächsten ordentlichen Session, die Mitte Februar beginnen soll, allen Ernstes die Sache in die Hand nehmen. Wie man dieselbe angreifen wird, steht wohl noch nicht fest. Sicher ist nur, daß man sich auf einen herzhaften Sturm vorbereitet, und daß die Stellung v. Bertrab's sehr erschüttert ist, indem das ganze Land den Abgang des Mannes wünscht, der seinen Einfluß auf den Fürsten dazu benutzt, dem Katholicismus bei uns die Wege zu bahnen.

Zustände in Syrien.

Beirut in Syrien, im December.

(† — Durch die deutschen Zeitungen ist jüngst die Kunde von Unruhen gelaufen, welche in Syrien ausgebrochen, und es sind dadurch gewiß bei demjenigen Theile des Publicums, der Beziehungen irgend einer, namentlich commerciellen Art, zu diesem Lande hat, lebhafte Besorgnisse erregt worden, da

Digitized by Google

die schauervollen Ereignisse des Jahres 1860 noch in Aller Gedächtniß leben, und man die Wiederkehr ähnlicher Katastrophen zu fürchten geneigt ist. Meines Wissens leiden die bisher veröffentlichten Berichte über die betreffenden Vorfälle an Ungenauigkeit und meist auch an Uebertreibung, und wird deshalb eine den Sachverhalt treu wiedergebende Darstellung derselben Ihren Lesern vielleicht nicht unerwünscht sein.

Wie bekannt, ringen im türkischen Reiche zwei Hauptparteien um die Herrschaft: die sogenannte alttürkische, conservative, streng am türkischen Staatsgrundgesetz, dem Koran festhaltende und demgemäß als religiös-fanatisch geltende, und die Reform-Partei, welche der modernen Civilisation möglichst Eingang und Geltung zu verschaffen sucht, und auf diese Weise den „kranken Mann" zu regeneriren hofft.

Mit dem Tode des vorigen Großvezirs Aali Pascha im September dieses Jahres ist nun die Herrschaft der Reformpartei vorläufig zu Ende gegangen, und mit dem neuen Ministerium der Pforte, an dessen Spitze Mahmud Pascha als Großvezir steht, sind die Alttürken ans Ruder gekommen. Der neue Großvezir hat nicht gesäumt, dem Systemwechsel sofort dadurch deutlichen Ausdruck zu geben, daß er die höheren der Reformpartei angehörigen Beamten der Pforte, namentlich auch die an der Spitze der Vilayets stehenden, von ihren Posten entfernte. Dieses Schicksal hat unter Anderen auch den dermaligen Wali (Generalgouverneur) von Syrien Raschid Pascha betroffen, einen allerdings (in Folge seiner Pariser Erziehung) stark französisch gesinnten, aber jedenfalls intelligenten und europäischer Cultur geneigten Mann; als seinen Nachfolger nannte das Gerücht erst Ahmed Taufik Pascha, dann Subhi Pascha, — beide als vorzugsweise religiös-fanatisch geltend.

In höherem Grade als man zu glauben pflegt, herrscht noch unter den Anhängern des Islam der alte Fanatismus, diese intolerante Glaubenswuth, die einst die Christenheit in Schrecken setzte und geißelte; gleich einem Vulkan kocht er tief im Verborgenen, und wenn ihm die Zeiten auch nicht mehr erlauben, hell und verheerend aufzulohen, so flammt er doch immerhin blitzesähnlich bald hier bald dort auf in einzelnen Vorkommnissen, welche seine Existenz erkennen lassen. Er glaubt noch immer an die dereinstige Wiederkehr der alten Moslem-Herrlichkeit, wo nur der Gläubige Rechte hatte.

Für alle diese Schwärmer mußten natürlich die neuen Verhältnisse, der Regierungswechsel zu Stambul mit seinen nächsten Folgen, hoch willkommen sein; sie schienen endlich einmal zur Realisirung der alten Wünsche führen zu sollen, und wie es scheint, glaubte man nun auch offener hervortreten zu können.

So bildete denn in Beirut zunächst ein gewisser Hadsch Said Rhamadhan, dessen Familie bereits im Rufe des Fanatismus steht, und der, nachdem

Digitized by Google

er vordem Kawaß des französischen General-Consuls hier gewesen, zur Zeit den Posten eines Zollaufsehers bekleidete — ein äußerst eifriger Mohamedaner —, sich eine förmliche Bande aus jüngeren Moslemin der niedersten Classe. Er bewaffnete dieselben mit Pistolen, Messern, Keulen und gewaltigen Stöcken und zog dann mit ihnen, besonders des Abends herum, angeblich um die Einschmuggelung von Tabak aus dem Gebirge zu verhindern, in Wirklichkeit aber, wie es sich alsbald zeigte, um die eingebornen Christen zu mißhandeln. An und auf der von Beirut nach Damaskus führenden Straße, wo fast zu jeder Tageszeit ein ziemlich bedeutender Personenverkehr stattfindet, war der Hauptschauplatz ihrer Thätigkeit. Sie fielen ohne Weiteres über die ihnen begegnenden eingebornen Christen, diese von vornherein für Schmuggler erklärend, her und schlugen auf dieselben los, sodaß eine Anzahl Personen lebensgefährliche Verwundungen davon trugen; ebenso drangen sie sogar, ohne irgend eine begründete Veranlassung zu haben, in christliche Häuser ein, um dort die Männer blutig zu schlagen und die Frauen auf's Roheste zu mißhandeln. So ging es etwa vom 20. September an mehrere Tage lang fort; die türkischen Behörden, bei denen die Christen sich beschwerend Schutz suchten, schritten gegen das Unwesen nicht ein. Am 24. September, einem Sonntag, wurde ein junger Maronit aus angesehener Familie mitten im Bazar von einem Mohamedaner angefallen und schwer verwundet, und am folgenden Tage machten eine Anzahl vermummter Moslemin einen Angriff auf einen anderen vermögenden jungen Christen, als dieser — an einer wesentlich von Europäern bewohnten Straße der Stadt — aus einer Hausthüre trat, wobei sie ihn gefährlich verwundet zu Boden streckten; die in Folge seines Hülfegeschreies herbeieilenden Verwandten verfolgten vergebens die Thäter, die auf ihrer Flucht den nahe dabei befindlichen Polizei-Wachposten passirten, ohne daselbst von der in der Regel außen sitzenden Mannschaft angehalten zu werden, und die Zabtiyeh (Polizeisoldaten) verweigerten sogar ausdrücklich ihre Assistenz zur Verhaftung der Verbrecher, indem sie erklärten, daß sie nicht beordert wären, Gläubige in Haft zu nehmen.

Um dieselbe Zeit langten außerdem eine große Menge von Zabtiyeh, die man in Damaskus aus dem dortigen zahlreichen, durch seine Bestialität berüchtigten Pöbel für Jemen (Arabien) geworben hatte, in Beirut ein, von wo sie zu Schiff nach ihrem Bestimmungsorte abgehen sollten; sie durchzogen bei Tag und bei Nacht, vereint mit hiesigen mohamedanischem Janhagel, die Straßen, mit wildem Geschrei die Christen bedrohend, „mit denen es nun vorbei sei." Auch jetzt geschah von Seiten der Behörden noch kein Schritt, um die Ordnung herzustellen, so sehr man Seiten der christlichen Bevölkerung dieselben bestürmte; zum Schein verhaftete man zwar einige Personen, allein keinen einzigen Mohamedaner, unter denen man allein die Thäter zu suchen

Digitized by Google

hatte, sondern ausschließlich Christen, welche ihren Glaubensgenossen Hülfe zu leisten herbeigesprungen waren. Nun stieg die durch alle diese Umstände hervorgerufene Aufregung zu einer bedenklichen Höhe; genau so hatten ja die schrecklichen Ereignisse, deren Schauplatz Syrien im Jahre 1860 gewesen und deren blutgetränkte Spuren kaum verwischt sind, auch begonnen und besonders war das Benehmen der türkischen Behörden das nämliche gewesen: gänzliche Unthätigkeit derselben, und wenn man endlich nicht umhin konnte, einmal, um nur den Schein zu retten, einzuschreiten, schamlose Parteilichkeit und Ungerechtigkeit gegen die Christen. Das Schlimmste fürchtend, wandte sich jetzt die christliche Bevölkerung von Beirut um Schutz und Hülfe an die hiesigen Consulate der Großmächte, und diese, die Gefahr nicht verkennend, entschlossen sich auch sofort, gemeinschaftlich bei den Landesbehörden energische Schritte zu thun, damit Ruhe und Ordnung wieder hergestellt und Schlimmerem vorgebeugt werde; sie wandten sich gleichzeitig zu diesem Zwecke an den hiesigen türkischen Gouverneur Rauf Pascha und an den zu Damaskus residirenden Wali von Syrien, Raschid Pascha, am 26. September. Seiten des Ersteren, der sich durch Mangel an Energie auszeichnet, erfolgte darauf irgend etwas Eingreifendes nicht, er erließ nur eine den Verkehr in den Straßen und den Kaffeehäusern nach Sonnenuntergang beschränkende Verordnung; der Letztgenannte dagegen sandte gleich in der folgenden Nacht eine außerordentliche Commission, bestehend aus dem Gouverneur von Damaskus, Ibrahim Pascha und Behdjet Effendi hier, nach Beirut, um die Unruhen zu unterdrücken und Untersuchungen gegen die Uebelthäter einzuleiten. Allein auch diese Commission ließ von einer wirklichen Thätigkeit nichts verspüren; namentlich machte man nicht einmal die Haupträdelsführer der mohamedanischen Banden durch Verhaftung unschädlich. So war erklärlich, daß noch in der nächsten Nacht nach ihrer Ankunft abermals gegen Christen arge Mißhandlungen auf der Straße verübt wurden.

Inzwischen traf von Constantinopel, wie man sagt, in Folge der Machinationen des dem Wali Raschid Pascha feindlich gesinnten intriguanten Rauf Pascha, für Jenen, der wegen eines von ihm in Damaskus befürchteten Ausbruchs des Fanatismus diese Stadt nicht selbst zu verlassen gewagt hatte, der Befehl ein, unverzüglich nach der Kapitale abzureisen, und Rauf Pascha wurde mit der Verwaltung des Vilayets, an seiner Stelle, betraut. Als dieser nach Damaskus abgegangen war, am 28. September, schien es, als ob damit das Hemmniß beseitigt wäre, das bisher den Ibrahim Pascha an ernstlichen Maßregeln verhindert hatte; derselbe, zur Stellvertretung des hiesigen Gouverneurs berufen, begann jetzt in sichtbarer Weise nachdrücklich einzuschreiten, um dem Unheil zu steuern.

Begründetem Vermuthen nach erhielt allerdings die Behörde zur näm-

Digitized by Google

lichen Zeit von der Pforte, wohin sich schließlich die christliche Bevölkerung der Stadt gewandt und bei der, auf die Berichte der hiesigen Consuln, die fremden Gesandten zu Stambul intervenirt hatten, strengere Weisungen, die man nicht ignoriren konnte. Die Untersuchungen, welche man einleitete, wurden zwar mit auffälliger Lauheit und offenbarer Parteilichkeit betrieben und blos einer der Uebelthäter, der genannte Hadsch Said Rhamadhan, verurtheilt, indem man ihn mit 15 Tagen Gefängniß neben Dienstentlassung bestrafte — die anderen meist wohlbekannten Uebelthäter sind angeblich in Mangel Beweises straflos geblieben —; aber es war doch schon von größter Wichtigkeit, daß die türkischen Behörden augenscheinlich Ernst machten, und so kehrte, Dank besonders auch der kräftigen Unterstützung, welche der hier stehende Brigade-General Mashae Pascha dem Gouvernement angedeihen ließ, schon in den ersten Tagen des October die Ruhe und Sicherheit vollständig wieder. Seitdem ist auch hier Nichts mehr vorgefallen, was dieselbe gestört hätte. Die Zolldirection verwendete allerdings später den mehrgenannten Said Rhamadhan wieder in ihrem Dienste, allein auf ausdrücklichen Befehl der Pforte mußte er abermals entfernt werden, und gleichzeitig erhielt auch der durch seine vielfachen Chicanen gegen den hiesigen europäischen Handelsstand übel bekannte Director der Douane für Syrien, Soleiman Bey hier, seine Entlassung. Am 24. October traf der neuernannte Wali von Syrien, Subhi Pascha, in Beirut ein, von wo er alsbald nach seiner Residenz Damaskus weitergegangen ist; seine bisherige Amtsführung in dieser Provinz läßt erkennen, daß er mindestens einen redlichen Sinn besitzt, und namentlich hat sein sofortiges strenges Vorgehen gegen einzelne schwer beschuldigte Pascha's seines Vilayets allgemein einen guten Eindruck hervorgerufen.

Es ist schwer zu sagen, welche Folgen es nach sich gezogen hätte, wenn die obengeschilderten Ausbrüche des Fanatismus größere Dimensionen angenommen hätten, wenn ihnen nicht rechtzeitig mit Ernst entgegengetreten worden wäre; die Gefahr lag nahe, daß ein religiöser Bürgerkrieg sich daraus entwickelte, der, alle die heftigen Leidenschaften und die natürliche Wildheit der kaum halb civilisirten Völkerstämme dieses Landes entfesselnd, Syriens Boden wiederum mit Strömen Blutes überfluthet hätte. Beirut ist der geistige Mittelpunct Syriens; es übt einen durchgreifenden Einfluß aus auf die ganze Provinz, die es auch in materieller Hinsicht fast ausschließlich, mindestens mit den nöthigen Importartikeln versorgt, vor Allem den Libanon. Ein offener Kampf in Beirut hätte unter den gegebenen Verhältnissen im Nu ganz Syrien entflammt; fast mit der Schnelle des Telegraphen fliegen ja hier, bei dem lebhaften, den hiesigen Völkern angeborenen Interesse für Politik, die politischen Nachrichten durch das Land, und ein wichtiges Ereigniß dringt in Kurzem zur Kenntniß der Leute auch an den fernsten Berghängen des ge-

Digitized by Google

waltigen Libanon. So waren denn auch, wie ich aus zuverlässiger Quelle vernommen, in manchen Gegenden des Gebirges die verschiedenen Bevölkerungen, Christen und Mohammedaner, resp. Drusen, zum Losschlagen gegen einander bereit; man wartete nur auf das Signal, nämlich den Ausbruch des Kampfes in Beirut.

Schließlich kann ich aber nicht umhin zu betonen, daß fast undenkbar erscheint, Syrien werde in unserer Zeit wieder eine so furchtbare Katastrophe, wie die von 1860, erleben; denn diese war nicht ein plötzliches Ereigniß, vielmehr lange vorbereitet, und von Kennern der Verhältnisse, die in einzelnen, Sturmvögeln gleich, vorhergehenden Ereignissen das nahende Unheil kannten, auch lange vorhergesagt. Und wenn sich wiederum einmal ein solcher Sturm im Anzuge zeigen sollte, so werden die christlichen Großmächte, durch rechtzeitige energische Maßregeln, unfehlbar Schlimmeres zu verhüten wissen. Sobald das Volk hier weiß, daß die türkische Regierung streng einzuschreiten entschlossen ist, daß dieselbe einen religiösen inneren Kampf nicht will, ist schon die Hauptgefahr vorüber; ohne die Beihülfe der Pforte, mag diese sich nun in activer oder passiver Weise, — durch mehr oder weniger heimliche Anstiftung oder durch Geschehenlassen und Unthätigkeit, — äußern, ist eine ernstliche Katastrophe in Syrien jetzt überhaupt unmöglich. —

Das höhere Schulwesen in Sachsen.

Nachtrag.

Die Aufsätze über das höhere Schulwesen in Sachsen, welche diese Blätter im vergangenen Jahre brachten, haben, wie zu erwarten stand, einiges Aufsehen und Befremden erregt. Natürlich, wer hätte geglaubt, daß Sachsen in der Geistes-Cultur so weit zurück stände? Mußte durch Verscheuchung einer Illusion das für des „engeren Vaterlandes" Ruf voreingenommene Gemüth schmerzlich berührt werden, so ließ sich das nicht umgehen. Ist dafür doch die Einsicht in die Unrichtigkeit der Behauptung gewonnen worden, daß die kleineren Staaten wenigstens für die Volksbildung ihr Gutes gehabt hätten. Der große Staat erst muß uns zeigen, welchen Weg wir zu betreten haben.

Man rühmt den Stand der Volksschulen in Sachsen, allein die Allgemeinheit, mit welcher es geschieht, ist noch kein Beweis, daß dieser Ruhm durchaus begründet ist. Gewisse Erscheinungen im socialen, im kirchlichen, wie im politischen Leben lassen uns an der segenbringenden Wirksamkeit der Volks-

Digitized by Google

schule irre werden. Alle Kinder müssen zwar Lesen und Schreiben lernen, allein im Allgemeinen schreibt man recht schlecht, und spricht nicht viel besser. Woher kommt das? Weil unter dem Schreiben in der Schule die angeborne Sprachregel verdorben wird. Die Volksschule lehrt erschrecklich viel, allein Mutterwitz und lebendige Rede gehen darüber zu Grunde. Glauben und Vaterlandsliebe ist, was der Schule noth thut; Physik und Französisch mag sie getrost bei Seite lassen. „Zu wünschen, daß die Lehrgegenstände eher verringert als ausgedehnt werden mögen, wäre nicht unbillig und bezeichnete keinen Rückschritt.“*) Die Schulseminarien erfüllen den angehenden Lehrer mit Kenntnissen, die ihm in der Schule hernach nicht frommen. In Sachsen, — allerdings wohl nur in Sachsen, — veranlaßt man den Volksschullehrer sogar noch die Universität zu besuchen. Man bringt so in den Stand der Elementarschule eine Verwirrung, deren nachtheilige Folgen leicht zu ersehen sind. Der Lehrermangel für die niedere Schule, schon jetzt groß, wird zunehmen. Die verhältnißmäßig niedere Kraft, die wir vom Volksschullehrer fordern und die er uns aufwendet, wird Ansprüche erheben, welche der geleisteten Arbeit nicht entsprechen. Die natürliche Grenze zwischen niederer und höherer Schule wird zum Schaden beider immer mehr verschoben werden. Die niedere Schule, „die Heerstraße für alle Kinder“, wird die Schwachen und das Mittelgut zurücklassen und wird denen die Nahrung versagen, welche derselben am meisten bedürftig sind. Die höheren Schulen aber, welche unserem Volke ein gerechter Stolz waren, die dem Vaterlande zum Vortheil gereichten und tüchtige Männer in Menge heranzogen, werden, wenn man ihnen seminaristisch gebildete Lehrer zuführt, aus ihren Hallen den wissenschaftlichen Geist schwinden sehen und die Jünglinge, welche dort ein- und ausgehen, werden den belebenden Hauch des classischen Alterthums nicht mehr fühlen. — Wir möchten nicht mißverstanden werden. Den strebsamen Volksschullehrern soll der Weg zur höchsten Ausbildung nicht verlegt werden; aber zugestehen wird man, daß wie für Könige so für den sächsischen Volksschullehrer es keinen besonderen Weg zur Wissenschaft gibt.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ enthielt in der Nummer vom 9. December einen Artikel mit der Ueberschrift „Ueber das Studium der Pädagogik auf der Universität Leipzig,“ welcher durch die Aufsätze in den Grenzboten „Ueber das höhere Schulwesen in Sachsen“ hervorgerufen worden ist. Nun besteht zwar zwischen dem Studium der Pädagogik auf der Leipziger Universität und dem höheren Schulwesen in Sachsen kein nothwendiger Zusammenhang, allein der Schreiber jenes Zeitungs-Artikels sieht sich „durch den Abdruck des Grenzbotenartikels“ (warum nicht durch den Artikel selbst? hat

*) Jacob Grimm: Ueber Schule, Universität, Akademie.

Digitized by Google

der Betreffende etwa den Grenzbotenartikel selbst gar nicht gelesen?) genöthigt, das Studium der Pädagogik auf der Universität Leipzig einer Betrachtung zu unterziehen, die dasselbe in ein anderes Licht stellen dürfte, als wir in den Grenzboten gethan haben. Nun ist uns nicht in den Sinn gekommen, das Studium der Pädagogik auf der Leipziger Universität zu beleuchten; auch haben wir uns vergeblich bemüht, in dem angeführten Zeitungsartikel eine Spur von Licht zu finden, welches der Verfasser auf das Studium der Pädagogik auf der Universität Leipzig geworfen haben will. Wie kann aber eine Sache, die nicht beleuchtet worden ist, durch Licht, welches nicht vorhanden ist, in ein anderes Licht gestellt werden? Doch lassen wir auch jetzt die Leipziger Pädagogik unbehelligt und sparen jede Bemerkung über den Stil des Artikelschreibers. Wohl aber müssen wir uns ernstlich gegen den Vorwurf verwahren, als hätten wir bei Besprechung der Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamtes in Bezug auf den Prüfungsmodus in Section II uns Ungenauigkeiten zu Schulden kommen lassen. Wir haben den betreffenden §. 7 wörtlich citirt; man beliebe nur den im Auftrage des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts bearbeiteten und herausgegebenen Codex des im Königreich Sachsen geltenden Kirchen- und Schul-Rechts, zweite Auflage 1864, S. 693 aufzuschlagen und damit zu vergleichen, was in den Grenzboten S. 695 des vorigen Jahrganges steht. Die Thatsachen, welche wir früher angeführt haben, wird man nicht in Abrede stellen können, da sie aus officiellen Quellen stammen, welche Jedermann zugänglich sind. Außer jenem Codex nennen wir die Schriften von Wiese und den deutschen Universitäts- und Schul-Kalender von Mushacke.

Der Schreiber des Artikels in der Deutschen Allgemeinen Zeitung hat, möglicherweise um selbst sich auf die Prüfung vorzubereiten, den mündlichen Prüfungen in Section II öfter beigewohnt, und hat bei dieser Gelegenheit „deutlich erkannt, daß zur Kenntniß der deutschen Sprache und Literaturgeschichte doch etwas mehr gehört, als der Verfasser des Grenzbotenartikels anzunehmen scheint." Was er hiermit sagen will, ist uns nicht recht klar geworden. Wir haben §. 7 des Prüfungsregulativs für die Candidaten des höheren Schulamtes wörtlich citirt, wonach die mündliche Prüfung in Section II. e) „auf die Kenntniß und den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache zu richten ist." Hat der Schreiber des Zeitungsartikels nun zu seinem Erstaunen erfahren, daß die mündliche Prüfung sich auch auf die Literaturgeschichte erstreckte, und hat er daraus den Schluß gezogen, „daß wir den §. 7 des betreffenden Regulativs mit einigen Ungenauigkeiten wiedergegeben, anderes Wesentliche weggelassen haben?" Auf solche luftige Schlüsse hin Vorwürfe zu gründen, ist etwas ungewöhnlich. Darüber, was wir für nöthig erachten zum Studium der deutschen Sprache und Literatur,

Digitized by Google

zum Studium der Philosophie und Geschichte, kann der Tenor unsres Artikels nicht im Geringsten in Zweifel lassen. Wir und so Mancher im deutschen Reiche — das sächsische Cultusministerium und die königliche Prüfungscommission in Leipzig ausgenommen — halten an der Gymnasialbildung als Grundlage der Universitätsbildung fest; wir halten fest an der Forderung, daß alle ordentlichen Lehrer an den höheren Schulen, seien es Gymnasien oder Realschulen, Progymnasien oder höhere Bürgerschulen, wäre es auch nur um der Gerechtigkeit willen, den gleichen Bildungsgang zu nehmen haben.

Fern sei von uns, strebsamen Volksschullehrern einen Vorwurf daraus machen zu wollen, daß sie die Hörsäle der Universität betreten, welche das sächsische Cultus-Ministerium ihnen geöffnet hat. Klug freilich würden sie handeln, und die Einsichtsvolleren unter ihnen thun ja das wohl auch, sich vorher die nöthige classische Bildung anzueignen. Der Angriff in den Grenzboten richtete sich nicht gegen die sogenannten Pädagogen, denn vor deren Forum gehört die Frage ihrer Zulassung zu den höheren Schulen schlechterdings nicht, sondern gegen die Männer, welche auf das höhere Schulwesen in Sachsen einen Einfluß haben oder haben sollten. Von dieser Seite hat unser Aufsatz scheinbar noch keine Beachtung gefunden; denn das dürfen wir wohl annehmen, daß die königliche Prüfungscommission in Leipzig dem Stilisten der Deutschen Allgemeinen Zeitung völlig fern steht.

Wir halten für gerathen, noch einmal auf die Bildung der Lehrer an den höheren Schulen in Sachsen zurückzukommen und den früher angeführten Thatsachen einige neue hinzuzufügen. Obgleich Sachsen in Bezug auf Anzahl der höheren Schulen, Gymnasien und Realschulen, hinter den übrigen deutschen Staaten zurücksteht und gewisse Kategorien, wie höhere Bürgerschulen und Progymnasien (nach preußischer Terminologie) gar nicht besitzt, so ist das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts doch oft in Verlegenheit, erledigte und neue Stellen mit Lehrern zu besetzen, welche Gymnasialbildung und volle Universitätsbildung genossen haben. Der Lehrermangel würde freilich nicht eingetreten sein und fortdauern, wenn die Gehaltsverhältnisse und die Stellung der Lehrer ihrem Bildungsgange angemessen wären. Kurz, das Ministerium sieht sich genöthigt, an den höheren Schulen Volksschullehrer zu verwenden, welche zwei Jahre lang die Universität besucht, und in einer besonderen Section II die Candidatenprüfung bestanden haben. Auch Philologen und Mathematiker melden sich gelegentlich zur Prüfung in Section II, da es für ihre Verwendung gleichgültig scheint, in welcher Section sie geprüft worden sind. Es gibt Oberlehrer an sächsischen Realschulen I. Ordnung, welche kein Wort einer alten oder einer neuen Sprache verstehen, und die mit dem Ordinariat von Klassen betraut sind, in denen man die fremden Sprachen mit 6 bis 10 Stunden wöchentlich angesetzt findet. Es gibt Oberlehrer an

Digitized by Google

sächsischen Realschulen I. Ordnung, welche lateinischen Unterricht ertheilen müssen, die aber, da sie ein Gymnasium nicht besucht haben, erst noch privatim die dazu erforderlichen Kenntnisse nachholen. Wem fällt hier nicht Jacotot's Ausspruch bei, daß derjenige Lehrer der beste sei, welcher am wenigsten von dem Gegenstande verstehe? Es gibt Oberlehrer an sächsischen Realschulen I. Ordnung, welche in Mathematik und in Naturwissenschaften unterrichten, ohne das Examen in der betreffenden Section gemacht zu haben. Es gibt Oberlehrer an sächsischen Realschulen I. Ordnung, welche den Unterricht in den neueren Sprachen ertheilen, einmal ohne Philologen zu sein und von den alten Sprachen etwas zu verstehen, und ohne sich einer Prüfung in den neueren Sprachen unterworfen zu haben. Wir werden kaum irren, wenn wir behaupten, daß Prüfungen in den neueren Sprachen vor der königlichen Prüfungscommission in Leipzig wohl fast gar nicht vorkommen. Das Prüfungsregulativ kennt keine Section für Lehrer der neueren Sprachen, ebensowenig wie die Universität Leipzig eine Professur aufzuweisen hat für die moderne englische und französische Sprache und Literatur. Eine Statistik der Lehrer an den höheren Schulen in Sachsen mit Rücksicht auf ihren Bildungsgang und ihre Prüfung dürfte nicht ohne Interesse sein. Das Ministerium wäre am Besten in der Lage eine solche veröffentlichen zu können.

Seitdem die Aufsätze über das höhere Schulwesen in Sachsen in den Grenzboten erschienen sind, ist dem sächsischen Landtage der Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes vorgelegt worden. Vom Standpunkte der höheren Schulen aus haben wir zu diesem Entwurfe folgende Bemerkungen zu machen:

Zu §. 13 wünschten wir eine schärfere Grenzbestimmung zwischen höherer Volksschule und dem, was man in Preußen höhere Bürgerschule nennt. Die höhere Bürgerschule in Preußen umfaßt die Klassen VI. bis II. einer Realschule I. O., befolgt im Wesentlichen den Lehrplan derselben, und ist im Uebrigen nach denselben Grundsätzen eingerichtet. Der Cursus der ersten Klasse solcher Anstalten hat daher die Dauer von 2 Jahren, und das Lateinische gehört auch bei ihnen zu den obligatorischen Unterrichtsgegenständen. Die ordentlichen Lehrer an dergleichen Bürgerschulen müssen Gymnasialbildung besitzen und die Universität 3 Jahre besucht haben. Die höhere Volksschule in Sachsen verwendet nach §. 16 nur Lehrer mit Seminarbildung. Die höhere Bürgerschule im preußischen Sinne existirt also bei uns in Sachsen nicht, oder würde nicht unter das Volksschulgesetz fallen.

Zu §. 16. Derselbe lautet: „Zur Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen werden besondere Bildungsanstalten (Seminare) unterhalten." Wie kommt, daß der Volksschullehrer nicht gedacht wird, welchen ein zweijähriger Besuch der Universität gestattet worden ist und die auf der Universität die Prüfung in Section II für Candidaten des höheren Volks- und Realschulamtes bestanden haben? Will man diese künftig nur an Realschulen verwenden, oder was hat man an dieser Stelle unter höherer Volksschule zu verstehen? Wir meinen, es wird hohe Zeit, daß die Regierung sich entschließt, von Fachmännern ein Gesetz über die höheren Schulen ausarbeiten zu lassen, damit der Unklarheit über die Begriffe höhere Volksschule, höhere Bürgerschule und Realschule ein Ende gemacht werde.

Zu §. 32. Hier heißt es, die Bezirksschulinspectoren sollen aus der Reihe bewährter Fachmänner gewählt werden. Der Ausdruck bewährter Fachmann ist für ein Gesetz zu vag. Wird von den Be-

Digitized by Google

zirksschulinspectoren Gymnasial- und volle Universitäts-Bildung verlangt oder nicht? Der Wirkungskreis derselben und die Gehaltssätze lassen annehmen, daß man an ihre Bildung die höchsten Ansprüche stellen wird. Sollte man von den neuen Bezirksschulinspectoren eine geringere Bildung verlangen, als von den Superintendenten und den Gerichtsamtmännern, an deren Stelle sie treten sollen? Bei uns in Sachsen ist der Zweifel gestattet. Wer möchte behaupten, daß Lehrer mit bloser Seminarbildung ausgeschlossen sind? Die Volksschullehrer dürften sich Glück wünschen, wenn 20 bis 24 Stellen im Lande mit Gehalten zwischen 1500 bis 1800 Thlr. für sie errichtet würden! Dies ist aber zu fordern, daß bei Gründung des Instituts der Bezirksschulinspectoren von Haus aus klare Forderungen an ihre wissenschaftliche Bildung gestellt werden möchten, damit nicht auch hier solche Zwitterzustände geschaffen werden wie bei den Lehrercollegien der sächsischen Realschulen.

Was den höheren Schulen in Sachsen noth thut, ist deutlich von uns in dem letzten Jahrgange der Grenzboten auf S. 704 und 705 ausgesprochen worden. Es ist nicht genug, wenn der Landtag blos die Mittel bewilligt, welche das Ministerium für die höheren Schulen verlangt. Da die Regierung die Initiative zu einer gesetzlichen Regelung des höheren Schulwesens nicht ergreift, ja zu ergreifen vielleicht nicht in der Lage ist, weil im Ministerium ein Fachmann für das höhere Schulwesen gänzlich fehlt, so käme zunächst der liberalen Partei auf dem Landtage zu, die Durchführung dieser wichtigen Angelegenheit auf ihr Programm zu setzen.

Nicht minder wichtig als ein Volksschulgesetz ist ein Gesetz für die höheren Schulen. Die höheren Schulen, gegründet für Jünglinge, welche bereits aus dem großen Haufen ausgetreten sind, um durch wissenschaftliche Bildung sich — für den Dienst des Staates oder der Kirche vorzubereiten, oder sich geschickt zu machen zu umfassender Wirksamkeit in der Kunst oder im Gewerbe, die höheren Schulen allein sind der Hort der Bildung des Geistes und des Herzens, auf welcher die Ueberlegenheit unsrer Nation über andere Nationen beruht. Die Bildung des Volkes spiegelt sich ab auch in den Versammlungen der Gemeindevertreter und im Landtage. Wo das Auftreten des Einzelnen erfolglos bleiben muß, hat eine Partei einzutreten. Wir hoffen daher, daß unser Appell an die liberale Partei des Landtags nicht ohne Wirkung sein werde.

Eine deutsche Mahnung.

Unter der obigen Ueberschrift brachte die Kölnische Zeitung vom 27. December v. J. eine Zuschrift aus Stuttgart, die sich über Ernennung besonderer Gesandten durch einige süddeutsche Staaten zu Paris aussprach. Diese Zuschrift verdient, daß sie nicht in Vergessenheit gerathe, sondern daß alle öffentlichen Stimmen von Gewicht in Deutschland auf ihre Mahnungen zurückkommen, bis dieselben die gebührende Beherzigung gefunden haben.

Die Verfassung des deutschen Reiches hat den einzelnen Gliedern des Bundes das Gesandtschaftsrecht gewährt. Folgt daraus etwa, daß nun von diesem Rechte überall ein unbeschränkter Gebrauch gemacht werde? Verschiedene deutsche Regierungen, die bisher an allen auswärtigen Höfen von Be-

Digitized by Google

deutung Gesandte beglaubigten, haben mehrere dieser Posten eingezogen. In Paris hat die bayrische Regierung in der Person des Herrn Rudhart neuerdings einen Gesandten beglaubigt, und dasselbe verlautete Seiten der württembergischen Regierung von Stuttgart aus. Die letztere Meldung hat sich indeß nicht bestätigt, die betreffende Absicht der württembergischen Regierung ist vielmehr seit dem Ende des vorigen Jahres ernstlich in Abrede gestellt worden. Um so befremdender erscheint das Verhalten Bayerns. Man verstehe uns wohl. Wir denken nicht im Mindesten daran, das Gesandtschaftsrecht, welches die Verfassung den Gliedern des deutschen Reiches beläßt, zum leeren Buchstaben machen zu wollen, indem wir auf jeden Fall seiner Benutzung eine moralische Anklage gründen. Nein, wir haben durchaus nichts zu erinnern, wenn Bayern, sei es in London oder in Petersburg, in Wien oder in Rom einen besonderen Gesandten halten will. Aber anders, weit anders liegt die Gesandtschaftsfrage in Paris. Wer weiß nicht, wie die Franzosen aller Classen, der gebildeten wie der ungebildeten, die Staatsmänner bis zu den regierenden Kreisen hinauf nach jedem Strohhalm greifen, der ihrem thörichten Rachegedanken eine Hülfe, wie schwach dieselbe sich auch darstellen möge, zu bieten scheint! Ein bayrischer Gesandter in Paris, das heißt bei allen Franzosen: „seht da, die deutsche Einheit ist doch noch nicht fertig, trotz alledem und alledem ist diese Einheit noch rückgängig zu machen, wenn wir die Gelegenheit klug benutzen. Bayern hält einen Gesandten in Paris, selbstverständlich wird Frankreich den seinigen in München haben. Mag dieser Gesandte auf ein preußisch gesinntes Ministerium, auf eine preußische Strömung am Hofe stoßen, es gibt noch particularistische und klerikale Elemente in Bayern. Mit diesen Fühlung zu suchen, diese zu ermuthigen wird die wichtigste Aufgabe unseres Gesandten in München sein. Wo man unsern besondern Gesandten empfängt, da dürfen wir noch hoffen, in Deutschland Bundesgenossen gegen Preußen zu finden."

Dies ist die Vorstellungsreihe, die der bloße Anblick eines bayrischen Gesandten zu Paris in französischen Köpfen hervorruft, mögen dieselben übrigens noch so weit auseinandergehen.

Man könnte vielleicht einwenden: mögen die Franzosen ihren thörichten Gedanken nachhängen, was schadet der bayrische Gesandte zu Paris, wenn er allen Versuchen französischer Intriguen eine standhafte Ablehnung entgegensetzt, wie unfehlbar die bayrische Regierung ihrerseits dem französischen Gesandten in München gegenüber thun wird?

Wir antworten: es schadet allerdings. Sollen wir auch nur die Aussicht behalten, daß Frankreich wenigstens nicht vor Ablauf der Frist, innerhalb deren es die noch übrige größte Hälfte seiner Kriegsentschädigung an uns abzutragen hat, sich wieder in ein tolles Kriegsunternehmen gegen das deutsche Reich stürzt, so werden wir darauf halten müssen, daß unsere Einheit den Franzosen unerschütterlich, und folglich unsere Ueberlegenheit unabwendbar erscheint. Kein Zweifel, wenn Frankreich den aberwitzigen Krieg mit uns von Neuem beginnt, daß die Züchtigung härter ausfallen wird, als das erste Mal. Aber es kommt darauf an, daß die Franzosen dies wissen, daß ihre Niederlage als unabwendbares Verhängniß ihnen täglich und sicher vor Augen steht, um traurig unnützes Blutvergießen zu vermeiden. Ganz vortrefflich sagt die Stuttgarter Zuschrift in der Kölnischen Zeitung: „In einem Tollhause mag ein nichtssagender Umstand den Ausbruch einer schweren Katastrophe bewirken; wird man auch der Irren mit Gewalt bald Meister, so sind die unausbleiblichen Verletzungen tief zu beklagen, die man vermieden haben würde,

Digitized by Google

hätte man überlegt, daß man mit Tollen, nicht mit vernünftigen Wesen zu thun hat."

Möge die bayrische Regierung wohl beherzigen, daß sie durch Aufrechthaltung ihrer besonderen Gesandtschaft in Paris — mögen die Instructionen für diese Gesandtschaft übrigens, wie nicht zu bezweifeln ist, noch so correct lauten — dazu beiträgt, in den Augen aller Franzosen den Glauben an die Wahrheit des deutschen Reiches zu erschüttern! Der sogenannte französische bon sens sagt sogleich: wie kann das ein Reich sein, in dem jedes Mitglied als selbständige Macht mit jeder auswärtigen Regierung verkehrt? Die deutschen Einzelstaaten mögen durch weitgehende Verträge gebunden sein, schließlich dürfen sie mit auswärtigen Regierungen darüber verhandeln, wie von diesen Verträgen loszukommen ist. Wozu in aller Welt hätten sie sonst Gesandte, wenn nicht dazu, um für die Wahrung ihrer Selbstständigkeit und ihrer besonderen Interessen im Ausland gelegentlich Verbindungen zu suchen? Fürstliche Familienhöflichkeiten kann der bayrische Gesandte nicht anbringen wollen bei der Regierung des republikanischen Frankreich. Unterhalten wir uns also mit ihm davon, ob unsere Interessen und die seines Landes nicht früher oder später wieder ihre Berührungspunkte finden müssen.

Es ist doppelt zu bedauern, daß gerade die bayrische Regierung, deren patriotischem Beispiel das deutsche Reich so viel verdankt, diejenige ist, welche nun auf der gefährlichsten Stelle das bedenklichste Beispiel gibt. Noch wäre Zeit, dem begangenen falschen Schritt eine doppelt gute Wirkung abzugewinnen, wenn er zurückgethan würde. Man denke sich, daß Bayern erklärte, es habe in Ausübung eines ihm zustehenden Rechtes zuerst einen besonderen Gesandten bei der französischen Regierung beglaubigt. Es überzeuge sich, daß dieser Schritt Mißdeutungen und durch die letzteren sogar schädliche Folgen nach sich ziehen könne. Es verzichte darum auf die besondere Gesandtschaft in Paris, sich mit der Vertretung der bayrischen Interessen durch das deutsche Reich begnügend.

Würde eine solche Erklärung den Franzosen die Wahrheit der deutschen Einheit nicht doppelt einschärfen? Wäre diese Einschärfung nicht ein Segen für Europa, für Deutschland für Bayern? Hat Bayern das Blut seiner Söhne nicht reichlich genug auf französischem Boden opfern müssen, um die Wiederholung solcher Opfer nicht scheuen zu dürfen, um nicht auch aus dem kleinsten Grad der Mitwirkung bei der Herbeiführung neuen Blutvergießens eines Tages sich schwere Vorwürfe machen zu müssen.

Berliner Briefe.

Unter den aussterbenden Species befindet sich auch eine, welche Darwin nicht zu classificiren unternommen hat: die Veteranen. Es gibt deren, wenigstens in Deutschland, unter den Soldaten nicht mehr. Wenn man heute in den Straßen von Berlin einen Zug Soldaten sieht, der etwa zur Ablösung marschirt, so muß man wirklich erstaunt sein darüber, wie wenig Leute noch die erst jüngst verliehene Combattanten-Medaille für 1870/71 tragen. Die große Mehrzahl sind Recruten. Und das Militär-Wochenblatt verkündet, daß das Retablissement der Armee so ziemlich vollendet ist. Wir können das Geheimniß unserer Stärke in alle vier Weltgegenden hinausrufen ohne Vaterlandsverrath, denn „sie haben Augen und sehen nicht, sie haben

Digitized by Google

Ohren und hören nicht." Niemand lernt es uns ab. Haben Sie während des letzten Krieges oder während des Krieges von 1866 einmal einen Major oder Hauptmann gesprochen — viel höher versteigen sich ja die Berührungen von uns einfachen Civilisten mit Militärs selten — und die seltsame Erscheinung beachtet, die sich bei ihnen zeigt. Sie klagen. Vom ersten Marsch an beginnt der Verfall des Truppentheils, den sie großgezogen und unter ihrer Obhut haben. Das Bataillon ist am schönsten, wenn es ins Feld zieht. In dem kriegslustigsten preußischen Offizier steckt etwas von dem Geiste Friedrich Wilhelm's I., der seine großen Soldaten zu lieb hatte, um sie den Gefahren des Krieges auszusetzen, und wiederum ist es gerade diese Auffassung vom Wesen der Armeen, welche in den mörderischen und rasch vorübergehenden Kriegen der neuesten Zeit Preußen so große Vortheile gebracht hat. Man kann aber auch andererseits eine solche Einrichtung nur in einem Volke einführen, welches die persönliche Bescheidenheit des deutschen Volkes besitzt und bei welchem der militärische Ruhm so wenig Cours hat, als bei dem deutschen.

Der Kaiser hat am Neujahrstage wiederum seine Hoffnung auf eine lange Dauer des Friedens ausgesprochen und beim Jahresabschluß kann man wirklich sagen, daß trotz des in Frankreich immer noch tobenden Geschreies nach Vergeltung und trotz der geheimen Absichten des Herrn Thiers die Aussichten für die Erhaltung des Friedens wirklich gestiegen sind, und zwar in demselben Maaße, als die Consolidirung der französischen Verhältnisse auf sich warten läßt, während die militärische Stärke Deutschlands auf einer noch nie erreichten Höhe steht und auch die Einheit — wenigstens nach Außen — vollkommen gesichert ist.

Was schon seit Monaten bekannt war, ist jetzt officiell bestätigt worden: die Trennung des Marine- vom Kriegsministerium. Als bald nach Beendigung des Krieges die Nachricht in Umlauf gesetzt wurde, Graf v. Roon solle einen Adlatus erhalten, so wurde ziemlich allgemein angenommen, daß dieser Adlatus eben dazu bestimmt sein solle, dem Kriegsminister die Last seines ungetheilten Amtes tragen zu helfen, und selbst als die Wahl, die lange zwischen Herrn v. Fabrice und Herrn v. Stosch geschwankt hatte, auf den Letzteren gefallen war, wurde noch immer nicht der eigentlich so nahe liegende Gedanke einer gänzlichen Theilung der Ressorts ausgesprochen, sondern daß dies der endliche Ausgang sein werde, flüsterte man sich erst ganz leise, dann lauter und lauter zu, bis es wirklich bestätigt war. Daß die Marineverwaltung nicht für immer mit dem Kriegsministerium vereinigt bleiben konnte, war schon lange nicht mehr zweifelhaft, daß schon jetzt die Veränderung eingetreten ist, und die Art und Weise, in welcher sie eingetreten ist — sind dennoch überraschend, und vielleicht haben dabei mehr persönliche, als principielle Gründe mitbestimmend gewirkt. Wenigstens gehen diejenigen sicherlich etwas zu weit, welche gerade bei dieser Gelegenheit den Particularisten sagen, daß sie durch ihren Widerstand gegen die constitutionelle Einrichtung des Reiches verschuldet haben, wenn sich der Reichsorganismus immer enger an den preußischen Staat anlehne, indem jetzt schon drei seiner obersten Beamten preußische Staatsminister sind. — o. W. —

Berichtigung. In dem Artikel über G. G. Gervinus Heft 2 S. 61 Zeile 24 muß es heißen: die „Lachmann'schen" Theorien über die Nibelungenlieder.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in **Leipzig** sind soeben erschienen und durch jede Musikalienhandlung zu beziehen:

A. W. Ambros, Bunte Blätter. **Skizzen und Studien** für Freund Musik und der bildenden Kunst. Mit dem Portrait des Verfassers, gestochen von Neumann. 22 Bogen 8°. Elegant geheftet 1½ Thlr., elegant gebunden 2 Thlr.

Aus dem Leben eines alten Organisten. Nach den hinterlassenen Pa **Carl Gottlieb Freudenberg's** bearbeitet von Dr. **W. Viol.** Zweite Auflage (billige Au Geheftet 15 Sgr.

Ferdinand Hiller, Ludwig van Beethoven. Gelegentliche Aufsätze geheftet 20 Sgr., elegant gebunden mit dem Portrait Beethoven's 1 Thlr.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig erscheint und ist in jeder Buchhandlung vorräthig:

Roß und Reiter in Leben u. Sprache, Glauben u. Geschichte der Deut **Eine kulturhistorische Monographie** von **Max Jähns.** Erster Band. gr. 8°. Preis 2 Thlr. 2

Es ist ein Kennzeichen der modernen Wissenschaft, daß sie gern und meist mit reicher Ausbeu Weg der Monographie einschlägt. Eine solche ist auch das genannte Werk, dessen Widmung **Fürst marck** in huldreichster Weise angenommen hat und welches für den Freund des Sport, den Offizi den Landmann, wie für den Kulturhistoriker und den Germanisten von gleichem Interesse ist. Der fasser entwirft ein fesselndes Bild von der gesammten vielseitigen Bedeutung von „Roß und R im deutschen Leben, wie es bisher noch niemals unternommen worden ist.

Bei **F. W. Grunow** in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich 1870—1

von **Max v. Eelking,**

Oberstlieutenant a. D. und korrespondirendes Mitglied der Historical-Society in New-York.

2 Bände. Preis 5 Thlr. 10 Ngr.

Das Werk ist eingetheilt: **1. Der Krieg im freien Felde. 2. Der Festungs- und Belagerungskrieg. 3. Die Begebenheiten zur See.**

Es giebt außer einer möglichst treuen Schilderung, eine übersichtliche Reihenfolge der Begebenheiten in passender Gruppirung und enthält biographische Skizzen der auf beiden Seiten hervorragenden Persönlichkeiten. Sowohl vom Militär, Officier und Soldat, als auch vom Laien wird das Buch mit großem Interesse gelesen werden.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig erscheinen und sind in jeder Buchhandlung vorräthig:

Alfred Meissner's

Gesammelte Schriften.

Volksausgabe in ca. 60—70 Lieferungen à 5 Ngr.

Bis jetzt erschienen Lief. 1/14. — **Jede Woche erscheint eine Lieferung.**

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig ist erschienen und in jeder Buchhandlung vorräthig:

Tornister Geschichten. **Erzählungen aus Krieg und Frieden, für deutsche Soldaten** deren Freunde. Von **Ferd. Kießling.** 1. Bändchen. Preis 16 Ngr.

Inhalt: Kasernenerlebnisse. — Die Mariengrotte. — Das Heldenweib. — Pechfranz. — Der schwe Graf. — Ein weiblicher Franctireur. — Ein verwegener Spion. — Christfest im Felde.

Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile ang nommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

№ 4.

Ausgegeben am 19. Januar 1872.

Inhalt:

Die Unfehlbarkeit des Papstes und der Staat . . . . . Seite 113
Die spanische Kirchen-Reformation II. 137
Aus Baden 147
Vom preußischen Landtag 152
Zum Gedächtniß der Ehrentage der deutschen Südarmee . . . 155

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Bestellungen auf den 31. Jahrgang (1872) ersuche ich rechtzeitig aufzugeben, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Unfehlbarkeit des Papstes und der Staat.

Die Stellung der deutschen Staatsregierungen gegenüber den Beschlüssen des vaticanischen Concils. Von Dr. Paul Hinschius. Berlin, 1871. Guttentag.

Vor einigen Monaten erschien von dem Professor Schulte in Prag, in welchem die Wissenschaft des Kirchenrechts einen ihrer gelehrtesten und scharfsinnigsten Vertreter hat, eine Denkschrift über den in der Ueberschrift angegebenen Gegenstand, die ungefähr auf folgende Behauptungen hinauslief: Das vaticanische Concil von 1870 war kein ökumenisches, also kein gültiges. Die Beschlüsse desselben verstoßen gegen das Wesen der katholischen Kirche. Der Papst mit denen, welche diese Beschlüsse gutheißen, bildet also nicht mehr die alte katholische Kirche, dieselbe besteht vielmehr aus denen, welche jene Beschlüsse verwerfen. Der Staat muß folglich diesen protestirenden Theil der Katholiken als die katholische Kirche ansehen und behandeln, mit der er Verträge abgeschlossen und der er gewisse Rechte eingeräumt hat, und ihm das Vermögen dieser Kirche überweisen, den Papst und seine Anhänger dagegen in allen Stücken als Sectirer und Schismatiker betrachten.

Man kann alle Achtung vor der Gelehrsamkeit haben, die der berühmte Canonist zur Stütze dieser Ansprüche entwickelte, und doch als Politiker, der mit den Thatsachen zu rechnen hat, sich genöthigt sehen, die Forderungen desselben an den Staat als unausführbar von der Hand zu weisen. Indem wir dies hiermit thun, glauben wir einen Nachweis unserer Berechtigung dazu nicht erst antreten zu müssen.

Weit mehr Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse nimmt die oben mit ihrem Titel angeführte Denkschrift. Hinschius geht von der Ansicht aus, daß die Frage, ob die Concilsbeschlüsse gültig seien, zu bejahen, die, ob sie das Wesen der katholischen Kirche ändern, zu verneinen, daß beide aber kirchliche Fragen sind, die der Staat nicht entscheiden kann. Derselbe kann aber, so fährt unsere Schrift fort, auch aus Gründen der Politik nicht für die eine der beiden Parteien sich erklären und sie als die Fortsetzung der bisherigen katholischen Kirche behandeln; denn die Anhänger des Concils schreiben mit dessen Beschlüssen staatsgefährliche Grundsätze auf ihre Fahne, die Gegner des Concils aber sind in fast verschwindend kleiner Minderheit. Gleichwohl muß

Digitized by Google

der Staat in dieser Angelegenheit das bloße Zusehen aufgeben und, da auf die Dauer mit den gegenwärtigen Gesetzen nicht auszukommen sein wird, sein Verhältniß zu der nun in zwei Richtungen gespaltenen katholischen Kirche neu regeln.

Der Verfasser zeigt zunächst, daß die Beschlüsse des vaticanischen Concils die Stellung der katholischen Kirche zu den Staaten wesentlich alterirt haben.

Erstens nämlich sind durch das 3. Kapitel der Constitution Pastor aeternus vom 18. Juli 1870 alle Rechte, welche den Staatsregierungen Einfluß auf die Besetzung der bischöflichen Stühle und auf die Leitung der Diöcesen durch die Bischöfe gewähren, illusorisch gemacht worden, und es gibt in Zukunft kein Mittel für die ersteren, diesen Einfluß als einen ernstlich verbürgten wieder zu erlangen. Dogmatisch ist durch jenes Kapitel das Episcopatsystem feierlich verdammt und der Glaube an das crasseste Papalsystem ist nun unbedingt nothwendig für das Seelenheil jedes einzelnen Katholiken. Neben der Befugniß des Papstes, in alle Angelegenheiten der Diöcesen concurrirend einzugreifen, hat die Regierungsgewalt der Bischöfe thatsächlich fast gar keine Bedeutung mehr; denn wenn die Curie die Bischöfe auch nicht beliebig absetzen kann, so kann sie ihren Willen und ihre Wirksamkeit doch vermöge der dem Statthalter Christi zugesprochenen concurrirenden Gewalt überall, wo es ihr gutdünkt, lahmlegen und ausschließen, und das kraft göttlichen Rechtes, auf das der Papst nicht einmal wie auf eine aus Verträgen fließende Befugniß verzichten darf.

Zweitens verurtheilt die Constitution Pastor aeternus im 4. Kapitel, da auch die Encyklika und der Syllabus von 1864 ex cathedra reden, in einer alle gläubigen Katholiken verpflichtenden Weise alle Gewissens-, Rede- und Preßfreiheit sowie den Anspruch des Staates, die Stellung der Kirche durch Gesetze zu regeln.

Der letztere Punkt ist für uns der wichtigere, auch bedarf er ausführlicherer Erörterung, in die wir an der Hand von Hinschius nun eintreten. Die Hauptstelle des 4. und letzten Kapitels der Constitution vom 18. Juli 1870 lautet folgendermaßen:

„Im treuen Anschluß an die aus der Urzeit des Christenthums stammende Ueberlieferung, zum Ruhme Gottes, unseres Erlösers, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker lehren wir unter Zustimmung des heiligen Concils und erklären wir für einen göttlich offenbarten Glaubenssatz, daß der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhl (ex cathedra) spricht, das heißt wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen gemäß seiner höchsten apostolischen Machtvollkommenheit eine von der ganzen Kirche anzuerkennende Lehre über Glauben

und Sitten festsetzt, durch den ihm im heiligen Petrus verheißenen göttlichen Beistand mit jener Unfehlbarkeit begabt ist, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Feststellung über Glauben oder Sitten ausgestattet wissen wollte, daß daher derartige Aussprüche des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber auf Grund der Zustimmung der Kirche unabänderlich sind. Wo aber Jemand, was Gott verhüte, sich unterfängt, dieser unserer Festsetzung zu widersprechen, der sei von allen Rechten und Segnungen der Kirche ausgeschlossen."

Nach unbestrittener katholischer Lehre ist die Kirche nur befugt, den ihr überlieferten Offenbarungsschatz vor Verfälschung zu bewahren und klarer auszulegen, nicht aber, neue Glaubenssätze zu schaffen. Mögen Papst und Concil bei Festsetzung des Dogmas von der Unfehlbarkeit diese Schranke respectirt haben, wie die Jesuiten behaupten, oder über dieselbe hinausgegangen sein, wie Döllinger und Schulte annehmen, so steht unumstößlich fest, daß die Päpste nicht erst am Tage der Annahme des in Rede stehenden Concilsbeschlusses für die Zukunft unfehlbar geworden sein können. Vielmehr sind entweder alle Nachfolger Petri vom ersten bis auf den jetzt regierenden mit zeitweiliger Unfehlbarkeit begnadigt gewesen und erfreuen sich dieser Begabung, die sie, sobald sie ihren Lehrstuhl besteigen, mit göttlicher Allweisheit bekleidet, bis zum Ende aller Tage, oder alle früheren Päpste haben das Loos anderer Sterblichen, irren zu können, getheilt, und Pius IX. und alle seine etwaigen Nachfolger sind künftighin gleichfalls dem Irrthum unterworfen.

Die Katholiken, welche die vaticanischen Beschlüsse anerkennen, müssen sich für die erstere dieser Möglichkeiten erklären. Darauf hin aber müssen sie glauben, daß alle vom gegenwärtigen römischen Pontifex vor dem 18. Juli 1870 und gleichermaßen alle von dessen Vorgängern erlassenen Verordnungen, so weit sie ex cathedra ergangen sind, den Charakter der Unfehlbarkeit und Unabänderlichkeit an sich tragen. Gibt es solche Aeußerungen der päpstlichen Unfehlbarkeit, welche gegen die in Deutschland bestehenden Gesetze und Rechte verstoßen, so ist durch den unserer Betrachtung unterliegenden Concilsbeschluß die Stellung der Katholiken, die sich ihm angeschlossen haben, zu diesen Gesetzen und Rechten erheblich verändert, indem die Constitution Pastor aeternus jene päpstlichen Anordnungen, die für die Kirche bisher einfache Erlasse ihres obersten Bischofs waren, in Wahrheiten, die „per assistentiam divinam" gefunden worden sind, also in göttliche Offenbarungen verwandelt und Ungehorsam gegen dieselben hinfort nicht mehr blos Uebertretung des Gesetzes einer geistlichen Oberbehörde, sondern Widerstreben gegen ein göttliches Gebot, Sünde gegen den heiligen Geist ist.

Selbstverständlich werden hierdurch die Conflicte zwischen Kirche und Staat zu Ungunsten des letzteren wesentlich gefährlicher; denn der gewissen-

Digitized by Google

hafte Katholik wird des Schriftwortes in Bezug auf die Wahl zwischen den zwei Herren eingedenk sein müssen, und wenn er selbst nicht die rechte Entscheidung zu finden vermag, von seinem Beichtvater die Mahnung hören: Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen. Daß auch dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, wird der Seelsorger aus der Schule, die jetzt die Kirche beherrscht, weniger betonen.

Mit andern Worten: Die Katholiken, welche das vierte Kapitel der Constitution vom 18. Juli 1870 mit ihrem Verstande und ihren Begriffen von der Natur des Menschen in Einklang zu bringen im Stande gewesen sind und sich ihm unterworfen haben, werden da, wo es sich um Verletzungen von päpstlichen Vorschriften handelt, jetzt, nachdem sie zu solchen erklärt worden sind, welche direct von Gott stammen, weit mehr Anstand nehmen, sich den Forderungen der Staatsverfassungen und der Vertreter des weltlichen Rechts zu unterwerfen, als vor Verkündigung jener Constitution, wo das Staatsgesetz nur gegen einfache Anordnungen eines Priesters, wenn auch des vornehmsten in der Kirche, dies oder jenes von ihnen heischen, dies oder jenes ihnen untersagen konnte. Dies aber ist um so mehr zu erwarten, als unter den obwaltenden Verhältnissen, nach dieser Erhebung des „vom Lehrstuhl" sprechenden Pontifex zum Gottmenschen, die seither schon von vielen Kanzeln und in nicht wenigen Beichtstühlen von Jesuiten und Kryptojesuiten betriebenen Aufreizungen gegen die Autorität des Staates mit größerem Eifer fortgesetzt werden müssen.

Und wie die Sachlage sich für den Staat seinen katholischen Angehörigen gegenüber ungünstiger gestaltet hat, so auch der Curie gegenüber. Denn es liegt auf der Hand, daß die Oberleitung der katholischen Kirche Verhaltungsregeln, welche dem Papste vom heiligen Geiste eingeflößt worden sind, mit größerer Kraftentwickelung und Ausdauer zur Geltung zu bringen und ihnen widersprechende Tendenzen und Einrichtungen des Staates eifriger und hartnäckiger zu beseitigen, zu umgehen oder zu verletzen entschlossen sein wird, als solche, welche sie nur als Willensäußerungen einzelner Päpste zu betrachten hat. —

Wir fragen nun mit Hinschius, ob es päpstliche Aussprüche gibt, die nach dem Concilsbeschluß vom 18. Juli 1870 als unfehlbar und unabänderlich anzusehen sind und die zu dem, was im deutschen Reiche Recht und Gesetz ist, in entschiedenem Widerspruche stehen.

Schulte hat in einer seiner Schriften *) eine große Anzahl solcher Aussprüche angeführt und daraus folgendes wenig erbauliche Ergebniß gewonnen: „Es ist bewiesen worden, daß die Päpste nach ihrer Lehre über die Welt, die

*) Die Macht der römischen Päpste. Prag, 1871.

Digitized by Google

Länder, Völker, Meere, die Reiche aller Art, die Kaiser, Könige und alle Herrschaften die volle unumschränkte Gewalt besitzen und in allen erdenklichen Richtungen bethätigt haben. Es ist insbesondere bewiesen worden, daß die Päpste nach ihrer Lehre die weltlichen Machthaber absetzen, die Völker von der Treue gegen sie entbinden, Land und Leute verschenken, das Recht zur Occupation, zur Aneignung von Menschen als Sclaven geben können. Es ist weiter bewiesen worden, daß die Päpste nach ihrer Lehre berechtigt sind, jegliches nach ihrer Ansicht dem Interesse der Kirche abträgliche Staatsgesetz für nichtig zu erklären und von dessen Beobachtung zu entbinden. Es ist ebenso bewiesen worden, daß die Päpste nach ihrer Lehre befugt sind, nichtkatholische Fürsten abzusetzen, die ihnen geleisteten Unterthaneneide zu lösen, die sich nicht an diese Lösung haltenden Unterthanen in die Sclaverei zu bringen. Es ist nicht minder bewiesen worden, daß die Päpste über Leib und Leben, Gut und Freiheit der Ketzer wie der von ihnen Gebannten nach Belieben verfügen können. Es ist endlich bewiesen worden, daß die Päpste nach ihrer Lehre befugt sind, den christlichen Monarchen zu befehlen, daß sie die von Rom gebannten Fürsten und Staaten mit Krieg überziehen und sie unterjochen, wobei sie ein Gott wohlgefälliges Werk verrichten und sich den Anspruch auf höhere Seligkeit erwerben."

„Nun ist aber von Päpsten ex cathedra erklärt worden, daß die Päpste die Grenzen ihrer Gewalt nie überschritten, daß sie in ihren Constitutionen und Canones nie geirrt haben. Nun ist ferner niemals ein Ausspruch erfolgt, der unzweifelhaft irgend eine Seite des individuellen oder socialen Lebens der Gewalt der Päpste entzieht, vielmehr sind in den päpstlichen Constitutionen und Acten alle Arten des Staats- und Privatrechts enthalten, Verfügungen über Thron, Land, Leute, Gesetze, Verträge der Fürsten, Eigenthum, Freiheit, Leben der Unterthanen, katholischer wie nichtkatholischer, über Ehe, Testamente, Erbrecht, öffentliche und private Sicherheit u. dergl. Es liegt also nur in der Hand des Papstes, ob er irgend etwas thun oder nicht thun will, und die Schranke der päpstlichen Allmacht auf Erden besteht nur in ihrem Gutdünken." Und weiter sagt Schulte: „Da unzweifelhaft gerade die wichtigsten principiellen Erklärungen einen dogmatischen Charakter tragen, da der Papst, wenn er einen dogmatischen Satz ausspricht, unfehlbar ist und seine Aussprüche unabänderlich sind, so folgt mit Nothwendigkeit, daß die Päpste noch heute und in Zukunft ganz dieselbe Gewalt haben, welche sie jemals hatten und zu handhaben sich für berechtigt hielten."

Daß die Päpste die angeführten Handlungen vorgenommen und die erwähnten Gesetze erlassen haben, kann die neukatholische Partei, wie wir die Anhänger des Unfehlbarkeitsdogmas von jetzt an nennen werden, nicht in Abrede stellen. Dagegen haben Schriftsteller, die für diese Partei das Wort

Digitized by Google

führen, behauptet, den meisten der von Schulte angeführten Constitutionen wohne der Charakter ex cathedra nicht bei, und folglich werde für dieselben auch nicht die Eigenschaft der Unfehlbarkeit beansprucht.

Sei dem, wie ihm wolle: daß die in Schulte's Citaten sich kundgebenden mittelalterlichen Tendenzen, deren letztes Ziel die Erniedrigung des Staates zum Knechte der Kirche und die Errichtung einer katholischen alle Andersgläubigen beseitigenden Priesterdespotie war, noch heutzutage von der Curie festgehalten werden, ergibt sich aus der Constitution Quanta cura (vulgo Encyklika) vom 8. December 1864, mit welcher der bekannte Syllabus veröffentlicht worden ist, und die unstreitig die Qualität eines Erlasses ex cathedra hat und folglich den Neukatholiken für unfehlbar gelten muß.

Diese Constitution oder Encyklika Pius IX., an alle mit dem apostolischen Stuhle in Gemeinschaft stehenden Würdenträger und Obern der katholischen Kirche gerichtet, erklärt: „Inmitten einer so großen Verkehrtheit verderbter Meinungen, eingedenk unserer apostolischen Pflicht und überaus besorgt um unsere heilige Religion, die gesunde Lehre, das Heil der uns von Gott anvertrauten Seelen und das Wohl der menschlichen Gesellschaft selber, haben wir geglaubt, aufs Neue unsere apostolische Stimme erheben zu müssen. Darum verwerfen, ächten und verdammen wir mit unserer apostolischen Autorität alle schlechten Meinungen und Lehren und jede einzelne, welche in diesem Schreiben erwähnt sind, und wollen und befehlen, daß sie von allen Kindern der katholischen Kirche als verworfen, geächtet und verdammt angesehen werden."

Diese Encyklika trägt alle Merkmale einer nach der vaticanischen Constitution vom 18. Juli 1870 unfehlbaren Lehrentscheidung an sich; denn der Papst spricht in ihr erstens als Hirt und Lehrer aller Völker, zweitens kraft seiner apostolischen Autorität und drittens mit bindender Kraft für die ganze Kirche. Er beruft sich auf seine apostolische Pflicht, die nach dem Zusammenhange nur die seines päpstlichen Hirtenamtes sein kann. Er hebt die apostolische Autorität ausdrücklich hervor. Er wendet sich endlich an alle kirchlichen Localobrigkeiten und verlangt, daß alle Katholiken die von ihm verworfenen Meinungen und Lehren als verdammt betrachten.

Dasselbe gilt vom Syllabus, den die Encyklika zwar nicht nennt, der aber, gleichzeitig mit ihr erlassen und ebenfalls an alle Bischöfe und Erzbischöfe gerichtet, nur eine Erläuterung und Beispielsammlung zu den in ihr verdammten Ansichten ist und somit als integrirender Theil derselben angesehen werden muß.

Hiernach fragt sich nur noch, ob die in Encyklika und Syllabus getroffenen Entscheidungen dem Gebiete des Glaubens und der Sitten angehören.

Digitized by Google

Ist dies zu bejahen, so hat der Inhalt dieser beiden Urkunden den Neukatholiken als unfehlbarer Ausspruch Pius IX. zu gelten.

Die Encyklika verwirft unter Anderm die Meinung, daß die Gewissensfreiheit das Recht eines jeden Menschen sei und in jedem wohlgeordneten Staate gesetzlich geschützt werden müsse. Der Syllabus verdammt die Ansicht, daß es heutzutage nicht mehr nützlich, die katholische Religion als einzige Staatsreligion unter Ausschluß aller anderen Culte festzuhalten, und daß es daher lobenswerth, wenn in gewissen katholischen Ländern den Einwanderern die öffentliche Ausübung ihres Cultus gestattet sei. Die Encyklika erklärt sich gegen die Rede- und Preßfreiheit, und der Syllabus sagt, daß die Allen verbürgte volle Freiheit, ihre Meinungen und Ansichten öffentlich kundzugeben, zur Verderbniß der Sitten und Gemüther und zur Verbreitung der Pest des Indifferentismus beitrage. Sodann verwirft die Encyklika die Anschauung, daß „der durch die sogenannte öffentliche Meinung kundgegebene Wille des Volkes das höchste, von allem göttlichen und menschlichen Rechte unabhängige Gesetz bilde, und daß die in der politischen Ordnung vollzogenen Thatsachen dadurch, daß sie vollzogen sind, zu Recht bestehen." Weiter verurtheilt die Encyklika die Lehre, „daß die Gesetze der Kirche das Gewissen nicht binden, wenn sie nicht durch die weltliche Macht verkündet sind," und daß die kirchliche Macht nicht nach göttlichem Rechte von der bürgerlichen Gewalt verschieden und unabhängig sei," eine Lehre, welche vom Syllabus in folgenden Sätzen genauer bezeichnet und natürlich gleichfalls verdammt wird: „Die Kirche ist keine wahre und vollkommene, völlig freie Gesellschaft und besitzt nicht ihre eigenen und beständigen, von ihrem göttlichen Stifter ihr verliehenen Rechte, sondern es ist Sache der Staatsgewalt, zu bestimmen, welches die Rechte der Kirche und welches die Schranken sind, innerhalb deren sie diese Rechte ausüben kann. Die Kirche darf ihre Autorität nicht ohne Erlaubniß und Zustimmung der Staatsgewalt ausüben. Die Staatsgewalt hat, auch wenn sie von einem ungläubigen Fürsten ausgeübt wird, ein indirectes, negatives Recht in religiösen Dingen, also nicht nur das Recht des Exequatur, sondern auch das der appellatio abusu. Könige und Fürsten sind nicht nur von der Jurisdiction der Kirche ausgenommen, sondern stehen auch bei der Entscheidung von Jurisdictionsfragen über der Kirche."

Der Syllabus allein verwirft und ächtet unter Anderm folgende Lehren: „Die römischen Päpste und die Concilien haben die Grenzen ihrer Macht überschritten, Rechte der Fürsten usurpirt und auch in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehren geirrt.*) Die Kirche hat nicht die Befugniß, Gewalt-

*) Wir erinnern hier nur an die komische Thatsache, daß Päpste und Concilien das Kopernikanische Weltsystem und das Zinsennehmen wiederholt ausdrücklich verdammt haben, und daß trotzdem der heutige katholische Klerus jenes anerkennt und dieses ausübt.

Digitized by Google

mittel anzuwenden, noch irgend eine zeitliche Gewalt. Die geistliche Gerichtsbarkeit ist für die weltlichen Angelegenheiten der Cleriker abzuschaffen, auch gegen den Einspruch des apostolischen Stuhles. Ohne Verletzung des natürlichen (d. h. nach canonistischer Ausdrucksweise des göttlichen) Rechtes und der Billigkeit kann die persönliche Befreiung der Geistlichen vom Militärdienste abgeschafft werden, und der staatliche Fortschritt namentlich in freiheitlich constituirten Staaten verlangt diese Abschaffung. Die weltliche Gewalt hat die Befugniß, feierliche Verträge mit dem heiligen Stuhle ohne dessen Einwilligung für nichtig zu erklären. Nach dem natürlichen Rechte ist der Ehebund nicht unauflösbar, und in verschiedenen Fällen kann die Ehescheidung im eigentlichen Sinne durch die weltliche Behörde ausgesprochen werden. Die Kirche hat nicht die Gewalt, Ehehindernisse aufzustellen, sondern diese steht der weltlichen Macht zu. Kraft eines bloßen Civilvertrags kann unter Christen eine wahre Ehe geschlossen werden. Der Protestantismus ist nichts Anderes als eine verschiedene Form derselben wahren christlichen Religion, in welcher es ebenso möglich ist, Gott zu gefallen, als in der katholischen Kirche."

Man braucht die Verdammung dieser Sätze nicht zweimal zu überlesen, um zu erkennen, daß Encyklika und Syllabus mit ihr entschieden eine Glaubenslehre aufstellen, daß sie damit nur die Consequenzen des katholischen Dogmas ziehen: außerhalb der katholischen Kirche gibt es kein Heil.

Freilich haben die deutschen Bischöfe in einem Hirtenbriefe vom Mai vorigen Jahres erklärt, daß von sämmtlichen päpstlichen Bullen nur eine, die von Bonifacius dem Achten erlassene „Unam sanctam", einen dogmatischen Charakter habe. Bewiesen aber haben sie diese Behauptung nicht, und es wird der Verdacht erlaubt sein, daß es sich damit nur um Beschwichtigung der unruhig gewordenen Regierungen handelte. Andernfalls würde sich schwer begreifen lassen, daß eines dieser Lichter der Kirche, daß der Bischof von Regensburg wenige Monate vorher, ebenfalls in einem Hirtenbriefe, seiner Diöcese zurufen konnte: „Habt ihr nicht alle, euer Bischof voran, die Lehrentscheidungen folgsam angenommen, welche der heilige Vater in seiner Encyklika vom 2. December 1864 gab, indem er einige der vielverbreiteten neueren Irrthümer verwarf? Was anders aber zeigt dies, als daß wir alle der Gewißheit lebten, der Stellvertreter Jesu Christi könne bei solchen Entscheiden nicht irren, sondern bleibe durch göttlichen Beistand vor Irrthum bewahrt." Ferner aber sind wir mit Hinschius der Meinung, daß die Jesuiten, die Väter des neuen Dogmas von der päpstlichen Infallibilität, die Sache besser wissen werden, als die gedachten Bischöfe mit Ausnahme des Herrn Senestrey, und die Jesuiten haben von Encyklika und Syllabus nie anders als von unfehlbaren Lehrentscheidungen gesprochen. Sie sagen in den bekannten „Stimmen aus Maria Laach: „Der Papst hat die Encyklika als Oberhaupt

Digitized by Google

der Kirche, als Statthalter Christi an die Gesammtkirche erlassen. Dieselbe verpflichtet daher die Mitglieder der Kirche zum Gehorsam. Der Syllabus nimmt an diesem öffentlichen Charakter Theil. Diese apostolische Vorschrift hat der Papst nicht als geistliches Oberhaupt im Allgemeinen, sondern als allgemeiner unfehlbarer Lehrer der Kirche erlassen, daher muß sie von den Katholiken mit derselben Unterwerfung angenommen worden, welche den unfehlbaren Aussprüchen der lehrenden Kirche überhaupt gebührt."

Das ist, wie man sieht, ganz das, worauf wir an der Hand von Hinschius oben gekommen waren, und von diesem Standpunkt aus dürfen wir nun mit unserem Führer weiter behaupten, daß mehrere der wichtigsten Bestimmungen des Staatsrechts aller deutschen Länder von der neukatholischen Partei als vermittelst einer von Gott selbst durch den Mund des unfehlbaren Papstes erfolgten Lehrentscheidung verworfen, geächtet und verdammt angesehen werden müssen.

Die Encyklika und der Syllabus von 1864 verurtheilen die in der preußischen, bayrischen, sächsischen, badischen und anderen deutschen Verfassungen gewährleistete Gewissens-, Rede- und Preßfreiheit. Sie verwerfen die von allen modernen Staaten beanspruchte Kirchenhoheit und das in derselben liegende Recht, die Stellung der Kirche zum Staate gesetzlich zu regeln und jeden Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu verhüten und zu strafen. Sie leugnen die Befugniß der Staaten, von Concordaten ohne Zustimmung der Curie zurückzutreten, in Betreff der Ehe Gesetze zu geben, die Geistlichen der weltlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen und zur Ableistung der Militärpflicht anzuhalten und die Ehesachen dem weltlichen Richter zu überweisen. Sie verdammen damit eine ganze Reihe von Grundsätzen und Einrichtungen, welche sich in den Staaten des deutschen Reiches in anerkannter Geltung und Wirksamkeit befinden.

In Verbindung mit den erwähnten Verurtheilungen in den päpstlichen Erlassen von 1864 steht die weitere Verwerfung der Sätze, daß die Kirche für das von ihr unabhängig vom Staat beanspruchte Gebiet keine gesetzgebende Gewalt habe, daß die Fürsten von ihrer Jurisdiction ausgenommen seien, daß die Päpste sich die Rechte der Fürsten nicht angemaßt haben, und daß die Kirche keine Macht besitze, äußere Zwangsmittel anzuwenden — eine Verwerfung, in welcher unstreitig die Behauptung enthalten ist, daß die Kirche über dem Staate stehe.

Nach dieser Erörterung steht unleugbar fest, daß die Constitution, welche die Unfehlbarkeit des Papstes ausspricht, ein den deutschen Staatsverfassungen entschieden feindliches Dogma ist. Sagt man uns, es sei aber auch nur ein Dogma, die Encyklika und der Syllabus enthielten ja nur theoretische For-

Digitized by Google

derungen, welche so lange ziemlich harmlos seien, bis sie zu praktischen geworden wären, was bisher noch nicht geschehen sei, so antworten wir darauf mit unserer Schrift: Mit nichten. Jene Forderungen sind schon wiederholt praktisch geworden, und die Curie ermangelt durchaus nicht des Muthes, der zum Kampfe mit dem Staate gehört. Sie hat die östreichische Verfassung von 1867 und die auf Grund derselben ergangenen Gesetze über die Ehe, die Schulen und das Verhältniß der Religionsgesellschaften zu einander in der Allocution vom 22. Juni 1868 verurtheilt, sie für nichtig und ungültig erklärt, und die, welche diese Gesetze verfaßt und gutgeheißen, sowie die, welche sie ausführen wollten, mit kirchlichen Strafen bedroht. Die römische Pönitenziarie*) hat am 13. August 1869 den Eid der östreichischen Staatsbeamten auf jene Verfassung, wofern ihm nicht eine die Rechte der Kirche im Sinne des Syllabus wahrende Clausel angefügt würde, für unerlaubt und damit für nicht bindend erklärt. Die bayrischen Bischöfe haben sich durch Verkündigung der Constitution vom 18. Juli 1870 direct gegen das in Bayern geltende Staatsrecht aufgelehnt. Ebenso haben preußische Bischöfe wider die zu Recht bestehenden Bestimmungen Lehrern an der Universität Bonn und am Staatsgymnasium zu Braunsberg, welche das Unfehlbarkeitsdogma mit ihrem Verstand und ihrem Gewissen nicht vereinigen konnten, ohne den Cultusminister zu fragen ihre Lehrbefugniß zu entziehen versucht.

„Die angeführten Thatsachen," so resumirt Hinschius, „zeigen zur Genüge, daß es den kirchlichen amtlichen Organen wahrlich nicht an dem entsprechenden Willen und an dem nöthigen Muthe zur Realisirung der durch den Syllabus dargelegten hierarchischen Theorien und zur Verhöhnung der staatlichen Gesetze fehlt. Wenn die Bischöfe nur da, wo sie es für erforderlich und zweckmäßig erachten, auf den Kampfplatz treten und nicht unnützer Weise vorher ihre geheimen Absichten und Pläne verrathen, so läßt jedenfalls das Gebahren der ultramontanen Partei und die Tendenz ihrer Organe auch nicht den mindesten Zweifel darüber, daß dieselbe nicht im Entferntesten aufgegeben hat, die Sätze des Syllabus und die mittelalterliche Theorie von dem Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt soviel wie möglich zur praktischen Geltung zu bringen."

Bekannt ist, wie die klerikale Centrumsfraction im Reichstage bei der letzten Adreßdebatte ganz im Sinne der Stelle des Syllabus, welche das Nichtinterventions-Princip verwirft, den Versuch machte, ein Einschreiten Deutschlands zu Gunsten einer Wiederherstellung des Kirchenstaates herbeizuführen. Wohl erinnerlich ist ferner, daß diese klerikalen Herren sich später bemühten, einen Artikel in die Reichsverfassung zu bringen, welcher die in den süd-

*) Die Behörde der Curie, welche die päpstlichen Rechte für das Gewissensgebiet auszuüben hat.

Digitized by Google

deutschen Staaten bestehenden Beschränkungen der Freiheit der katholischen Kirche beseitigt hätte.

Die „Germania," das Hauptorgan des deutschen Jesuitismus und das Blatt, dessen sich Herr v. Ketteler und seine Collegen auf den deutschen Bischofsstühlen mit Vorliebe zu ihren Veröffentlichungen in Offensive und Defensive bedienen, brachte im vergangenen Sommer einen Artikel, welcher die freche Drohung enthielt, wenn der Staat den Ultramontanen nicht den Willen thäte, würden sie sich mit einer der deutschen Einheit gefährlichen Macht verbünden, und dann würde sich zeigen, ob die Prahlerei begründet wäre, daß das deutsche Reich fester als je sei. Einige Tage später belehrte der Einsender dieser Correspondenz die, welche in jener Macht Frankreich vermuthet hatten, daß er die Rothen gemeint habe.

Daß hier nicht ein obscurer Kaplan gedroht, oder daß, wenn ein solcher den Artikel verfaßt, sehr vornehme Gesinnungsgenossen hinter ihm gestanden, war zu vermuthen und wurde am 25. November vom bayrischen Cultusminister im Reichstage mit einem Beispiele belegt, welches an Beweiskraft nichts zu wünschen übrig ließ. Ueber eine Unterredung mit dem Bischof von Passau referirend, berichtete Herr v. Lutz: „Der Herr Bischof hat mir damals einen eingehenden politischen Vortrag gehalten und mir darin auseinandergesetzt, die Kirche strebe nach der Herrschaft im Staate. Sie habe es jetzt mit allen Staatsformen versucht und ihren Zweck nicht erreicht. Mit dem Absolutismus sei ohnehin in der Jetztzeit nichts mehr zu machen, der Constitutionalismus habe sich auch nicht als ein entsprechendes Mittel zur Begründung der kirchlichen Herrschaft erwiesen. Die Kirche strebe nun nach andern Mitteln, sie werde sich demnächst mit der Demokratie, mit den Massen verbünden, um den angegebenen Zweck zu erreichen. Als ich ihm," so schloß der Minister seine Mittheilung, „vielleicht ein etwas ungläubiges Gesicht machte, bemerkte der Herr Bischof: Nehmen Sie das ja nicht so leicht, ich bin davon überzeugt, es verhält sich so."

Nun, wir machen dazu kein ungläubiges Gesicht, wir theilen die Ueberzeugung des passauer Kirchenfürsten vollständig. Ja wir sind sogar geneigt, anzunehmen, daß die Verbrüderung der Jesuiten und ihrer Affiliirten mit der Demokratie, welche die Führer der Internationale vertreten, bereits im Gange ist, und daß die vor einigen Wochen in der Presse erwähnte Zusammenkunft bei Genf, in welcher gewisse Bevollmächtigte der Schwarzen (vermuthlich derer, welche die „Genfer Correspondenz" inspiriren) gewissen Abgeordneten der Rothen finanzielle Hülfe zugesagt haben sollten, trotz aller Ableugungen der „Germania" nichts weniger als Fabel ist.

Wer den Gängen der Ultramontanen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, der weiß, daß sie durchaus vorurtheilslos handeln, und daß das Wort

Digitized by Google

„non olet“ zu allen Zeiten einer ihrer Hauptgrundsätze war. Was ihren Zwecken dient, ist ihnen recht, und da diese Zwecke für jetzt zu denen keiner einzigen von den Parteien, die dem neuen deutschen Staatswesen Opposition machen, im Gegensatz stehen, so können sie bis auf Weiteres mit allen halten, und so haben sie es in der That mit allen, selbst den wildesten und wahnwitzigsten, gehalten. Der Ultramontanismus ist in dieser Beziehung innerlich zwar immer derselbe, äußerlich aber das reine Chamäleon und so schmiegsam, daß er in jedes Loch geht. Heute fährt er in die weiß- und gelbe Livree der Welflinge und bekennt sich zu dem crassesten Absolutismus. Morgen setzt er sich mit dem demokratischen Particularismus der Mayer und Frehse zu Tisch. Vorgestern hing er sich an die Fersen der Czechen und ihrer Alliirten unter den östreichischen Hochtories. Uebermorgen wird er, wenn es wirklich noch nicht geschehen sein sollte, mit den Aposteln von Karl Marx gegen den beiden Geistern gleichverhaßten Staat der Gegenwart conspiriren, immer natürlich in der Erwartung, daß sein Ideal vom Staate der Zukunft das des zeitweiligen Genossen zu rechter Zeit schon unter den Tisch drängen werde.

Es besteht also nicht der geringste Zweifel, daß die ultramontane Partei seit langer Zeit schon sich mit aggressiven Absichten gegen den modernen Staat trägt, und daß sie dieselben bereits sehr entschieden bethätigt hat. Schon die Thatsache der Einberufung des letzten Concils und die Erhebung der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Dogma ist ein Beweis für diese Absichten. Oder wozu hätte man dem Papste jene für die Beherrschung der Gewissen so vorzüglich geeignete Eigenschaft angedichtet, wenn nicht, um die Stellung der Curie in dem Eroberungskriege zu verstärken, den der Jesuitismus gegen den Staat begonnen hat? Traute jemand wirklich dem seit Jahren schon ganz mit dem Loyolaismus verschmolzenen Vatican zu, daß er rein um einer dogmatischen Streitfrage willen den kolossalen Apparat eines ökumenischen Concils aufgestellt und im Gange erhalten hätte, und das in einer Zeit, wo die Curie zur Hälfte vom Almosen des Petrespfennigs zu leben genöthigt war? Wer an solche Harmlosigkeit noch glauben kann, der blicke in die Geschichte der Jesuiten, er wird, ehe er sie zur Hälfte durchgelesen, inne werden, daß derlei theoretische Ziele ihnen jederzeit ferngelegen haben. Es ist folglich die Kirchenversammlung selbst, welche den infallibeln Papst schuf, ein Beweis, daß das gegenwärtige geistliche Rom die im Syllabus und seinem Begleitschreiben niedergelegten staatsgefährlichen Grundsätze demnächst, soweit die Verhältnisse gestatten, in das Leben einzuführen vorhat.

Der Syllabus zeigt, daß das jetzige Papstthum ein Recht zu haben glaubt, gebietend in das, was des Staates ist, einzugreifen. Die vaticanische Constitution von 1870 ist einer der Beweise dafür, daß dieses Papstthum den Willen besitzt, auf jenes Recht hin zu handeln. Es fragt sich jetzt nur noch, ob es

Digitized by Google

auch die Macht dazu hat, ob es dem Staat mit seinem feindlichen Willen gefährlich zu werden im Stande ist.

Manche sind mit dieser Frage rasch fertig. Wir leben im neunzehnten Jahrhundert, sagen sie uns mit selbstbewußtem Lächeln, und glauben damit Alles gesagt zu haben. Wir aber erlauben uns, mit Hinschius und Schulte anderer Meinung zu sein, und schämen uns nicht, weniger Selbstgefühl und Zuversicht zu haben, wenn wir auch am schließlichen Siege des Lichtes über die Finsterniß und des Staates über die römische Anmaßung keinen Augenblick zweifeln.

Die Zahl der katholischen Geistlichen in Deutschland und Oestreich diesseit der Leitha beträgt dermalen nahe an sechzigtausend, und da die Gesammtzahl der in diesen Ländern wohnenden Katholiken sich auf ungefähr 28 Millionen belaufen wird, so kommt auf etwa 460 Seelen oder auf circa 200 Erwachsene ein unter geistlicher Direction stehendes, zum Gehorsam gegen Rom verpflichtetes Individuum. Diese Welt- und Ordensgeistlichkeit hängt an tausend Fäden mit der bürgerlichen Gesellschaft zusammen. Sie wirkt auf sie von der Kanzel, durch den Religionsunterricht und fast überall durch die Volksschule. Jeder Kenner der katholischen Länder weiß, welche Macht der Beichtstuhl dem Priester namentlich über die Gemüther der Frauen giebt. Weit verbreitet sind Religionsbücher, welche eine ans Unglaubliche grenzende Moral empfehlen und den wüstesten Aberglauben lehren. Weiter und immer weiter hat in den letzten Jahrzehnten, hier in aller Stille und Behutsamkeit, dort offen und ungescheut, die Gesellschaft Jesu ihr Fischernetz ausgebreitet. Sie hängen mit andern Orden, besonders weiblichen, eng zusammen. In manchen Städten: Münster, Paderborn, Aachen z. B. giebt es ohne ihre Zustimmung fast keine Heirathen mehr, für ihre Gönner und Gehülfen aber sehr schnell passende Partien, die für die Zukunft dankbar sind. Ungemein viel Einfluß verleiht dem Orden die Erziehung der Töchter des Adels, des Mittelstandes und der vermögenden Landleute in der Jesuitenfiliale Sacré Coeur, bei den Salesianerinnen, bei den Schwestern vom armen Kind Jesu, den Englischen Fräulein und ähnlichen Congregationen. Wer Jesuitenmissionen beigewohnt hat, wird mit Staunen und gelindem Grauen Zeuge gewesen sein, wie die Zuhörerschaft durch Beispiele, die wie Faust aufs Auge passen, durch sophistische Wendungen und durch die keckſten Beweise für unbeweisbare Dinge darauf präparirt wird, sich Alles plausibel machen und empfehlen zu lassen. Wer endlich wie Schulte, dem wir folgen, „einen Blick gethan hat in das System des polizeilichen Ueberwachens, Denuncirens, Klatschens, Auskundschaftens, welches die frommen Väter der Gesellschaft Jesu von dem Moment an unterhalten, wo sie den Fuß in einen Ort setzen; wer da weiß, was es heißt einen in Rom sitzen zu haben, der gleich unserm Herrgott über Alles unfehl-

Digitized by Google

bar lehrt, und an dem so recht deutlich wird, daß man nichts zu wissen braucht, und daß es nichts Höheres giebt, als blindlings dem zu gehorchen, was er durch seine Diöcesan-Vicare gebietet, diese durch die Pfarrer u. s. w., vor Allem aber, was die Jesuiten anrathen — der erkennt, was allein in Deutschland und dem cisleithanischen Oestreich eine stets schlagfertige Armee von sechzigtausend Soldaten beiderlei Geschlechts vermag, wenn eine Parole ausgegeben wird."

Ein wichtiger Factor, mit welchem die staatliche Politik zu rechnen hat, ist dieser jetzt in weiten Kreisen von den Jesuiten oder doch nach jesuitischen Grundsätzen dirigirte Organismus der katholischen Geistlichkeit ohne Zweifel. Das curiale Staatsrecht wird zwar sicherlich nirgends mehr in dem Maße zur Geltung gelangen, daß der Papst sich die Absetzung weltlicher Fürsten oder ähnliche Dinge herausnehmen könnte. Wohl aber wird jenes ultramontane Heer durch unablässige Agitation gegen die von Rom angefeindeten und verurtheilten staatlichen Einrichtungen einen Zustand herbeiführen, der jeden Augenblick Conflicte mit den Regierungen gebären und diese in den wichtigsten Fragen in Verlegenheit stürzen kann, wofern es den Klerikalen gelingt, ihre Anhänger in starker Zahl in die Volksvertretungen zu bringen.

„Wie viel hat denn gefehlt," fragt Hinschius, „daß nach der frechen Kriegserklärung Frankreichs der Entschluß des Königs von Bayern, sein Heer mit dem norddeutschen zur Abwehr des räuberischen Ueberfalls auf Deutschland gemäß den Bündnißverträgen ausrücken zu lassen, durch die Abstimmung derjenigen Partei, welche die ultramontanen Tendenzen vertritt, vereitelt worden wäre? Und wie viel daran, daß die Ultramontanen in der bayrischen zweiten Kammer die Annahme der deutschen Reichsverfassung und damit die Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreichs verhindert hätten? Ist ferner undenkbar, daß einmal jener gewaltige Apparat von seinen Leitern im geeigneten Zeitpunkt, d. h. wenn die neukatholische Kirche davon selbst Vortheil zu haben hofft, auch zu Gunsten anderer destructiver Parteien, ja selbst zu Gunsten äußerer Feinde des neuen deutschen Reichs, in Bewegung gesetzt wird?"

Gewiß ist das nicht undenkbar, gewiß würde die Schaar der Römlinge, der trotz ihrer häufigen Versicherungen vom Gegentheil nichts so verhaßt ist, wie dieses neue Reich mit seinem protestantischen Kaiser und seinem den ultramontanen Bestrebungen entschieden abgewandten Reichstage, keinen Augenblick anstehen, sich einem Frankreich zuzuwenden, in welchem statt des Voltairianers Thiers und Genossen die Bourbonen und mit diesen der Wille zu einer Restauration in Rom zur Herrschaft gelangten.

Kurz, mancher Wurm nagt an der Esche Ygdrasill: das kleine welfische Reptil mit seinen Vettern, der größere polnische und der noch gefährlichere rothe Drache der Socialdemokratie. Der größte und gefährlichste Feind aber,

Digitized by Google

den unser neues Staatsleben hat, ist der Ultramontanismus; denn alle seine Angriffe werden unter dem Vorwande unternommen, göttlichen Geboten Anerkennung zu verschaffen.

Der Staat hat sich mithin sobald als möglich in Vertheidigungszustand zu versetzen, seine Gesetzgebung in Bezug auf diesen Feind zu untersuchen und, wenn sich ergiebt, daß sie nicht genügt, sie zu ergänzen oder abzuändern. Der Zusatz zum Strafgesetzbuch in Betreff des Mißbrauchs der Canzel war ein Schritt in dieser Richtung. Wir sind aber mit Hinschius der Meinung, daß mehr geschehen muß, wenn den Anschlägen, welche die Urheber des Syllabus mit dem Dogma von der Unfehlbarkeit ins Werk zu setzen vorhaben, ein ausreichender Damm entgegengestellt werden soll. Nur geht uns Hinschius in seinen Forderungen zu weit. Was wir mit ihm verlangen, ist zunächst Folgendes:

Gesetzliche Beseitigung aller staatlichen Vorrechte der Bischöfe, des niederen Klerus und des Kirchengutes der katholischen Kirche, der Pflicht des Staates, bei Erlassen der geistlichen Gewalt Hülfe zu leisten, und der Wirksamkeit von Acten der Kirchenbehörden für das Staatsgebiet, was mit Nothwendigkeit auf Einführung der obligatorischen Civilehe, die bereits in Rheinpreußen, Rheinhessen, Frankfurt, Rheinbayern und Baden besteht, und der Civilstandsregister für die Neukatholiken hinweist. Sodann wäre jede für das staatliche Gebiet gültige Gerichtsbarkeit und die Verhängung von Freiheitsstrafen durch die kirchlichen Behörden abzuschaffen, wobei zu bemerken ist, daß jene Gerichtsbarkeit nur noch in einigen Theilen Deutschlands besteht.

Ferner würden Anhänger der Unfehlbarkeitslehre an Schulen, die ganz oder theilweise aus Staats- oder Gemeindemitteln erhalten werden, als Religionslehrer künftig nicht zuzulassen und die katholischen Theologenfacultäten an den Universitäten aufzuheben sein, und zu gleicher Zeit sollte der Staat den Neukatholiken die bisher aus seinen Mitteln gewährten Dotationen entziehen, wobei man aus Gründen der Billigkeit den gegenwärtig im Amte befindlichen Klerikern persönliche Pensionen zahlen könnte.

Das Recht, öffentlichen Gottesdienst in ihren Kirchen abzuhalten, muß den Neukatholiken selbstverständlich verbleiben. Desgleichen darf der Staat, da er die neukatholische Kirche nicht unterdrücken kann, ihren Instituten die Fähigkeit, Vermögen zu erwerben und zu besitzen, nicht nehmen, da die Kirche Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse haben muß, und da überdies eine Entziehung jener Fähigkeit leicht umgangen werden und den Vorwurf erfolgloser Bedrängung auf sich laden würde. Endlich wird der Staat den von ihm bisher geübten Einfluß auf die Regelung bestimmter kirchlicher Verhältnisse, auf die Aemterbesetzung innerhalb der Kirche und auf die Verwaltung des Vermögens aufzugeben haben; denn entzieht er der Kirche seinen Schutz

Digitized by Google

und gewährt er ihr keine pecuniäre Unterstützung mehr, so verlangt die Gerechtigkeit, daß er sich fortan auch des Eingreifens in ihre Angelegenheiten enthält.

Das ungefähr wäre die Stellung, welche die deutschen Staaten den Neukatholiken gegenüber einzunehmen hätten. Was die sogenannten Altkatholiken angeht, so ist zunächst Folgendes ins Auge zu fassen. Niemand weiß noch zu sagen, wohin die durch Döllinger, Friedrich und Genossen angeregte Bewegung führen, welche Gestalt sie annehmen wird. Sodann aber ist die protestirende Partei bei Weitem die schwächere von den beiden, welche der 18. Juli 1870 geboren hat, und allem Anschein nach wird sie dies bleiben. Der Staat hat also keinen Grund, dieser Partei die Privilegien der katholischen Kirche, die wir mit Hinschius den Neukatholiken entzogen wissen wollen, zu übertragen. Vielmehr können die Verhältnisse der Altkatholiken nach ähnlichen gesetzlichen Vorschriften geregelt werden, wie für die Neukatholiken.

Allerdings hat der Staat Ursache, die ihm freundliche altkatholische Bewegung zu stärken, und dies würde zunächst durch Einführung der Civilehe und der Civilstandsregister geschehen können. Sodann könnte der Staat den Altkatholiken dadurch beistehen, daß er bedürftigen Gemeinden derselben aus den Mitteln, die er bisher für katholische Zwecke verwendet hat, für ihre erste Einrichtung Beiträge gewährte. Endlich dürfte sich empfehlen, daß der Staat das gesammte Pfarrvermögen sowie die Fonds und Güter der in den Pfarreien bestehenden Stiftungen den Altkatholiken zuspräche, wenn sich die Mehrheit der betreffenden Gemeinde für die altkatholische Lehre erklärt hätte, und daß er im entgegengesetzten Falle den gedachten Besitz der andern Partei zutheilte. Von selbst begreift sich, daß dies durch ein eignes Gesetz geordnet werden müßte, welches auch den Zeitpunkt, der bei der Berechnung der Anhängerzahl der beiden Parteien zu Grunde zu legen ist, sowie die Zusammensetzung der Commissionen, welche die Theilung zu vollziehen haben, zu normiren hätte.

Die Frage, welche von den beiden Parteien den Austritt aus der Gemeinschaft zu erklären habe, wird von Hinschius unsres Erachtens mit Recht dahin beantwortet, daß dies den Altkatholiken zukomme, „und zwar deshalb, weil die Neukatholiken dadurch, daß alle katholischen Bischöfe Deutschlands zu ihnen gehören und sie die zahlreichere Partei bilden, schon den Vortheil der festen Organisation besitzen, also eher anzunehmen ist, daß derjenige, welcher sich nicht ausdrücklich lossagt, in dem bisherigen Verbande bleiben will, während den Altkatholiken bis jetzt jede Geschlossenheit fehlt."

Wir schließen diese Betrachtung mit nochmaligem Hinweis darauf, daß eine baldige gesetzliche Regelung der unklaren und gefährlichen Verhältnisse, welche das vaticanische Concil durch Dogmatisirung der vorzüglich von den

Digitized by Google

Jesuiten protegirten päpstlichen Unfehlbarkeit herbeigeführt hat, im Interesse des Staates dringend nothwendig ist, und wir unterschreiben vollständig, was unsere Schrift gegen den Schluß hin sagt:

„Mit Temporisiren und halben Maßregeln ist einem entschiedenen Gegner gegenüber, welcher sein Ziel stets fest und unverrückt im Auge hat, nichts gewonnen. Nur eine energische und mit starker Hand eingreifende Politik, welche unbeirrt durch hergebrachte Rücksichten und Anschauungen die Rechte des Staats zu wahren sucht, indem sie die katholische Kirche auf das ihr allein gehörige Gebiet verweist und dadurch die Conflicte zwischen ihr und den Regierungen vermeidet, kann unter den obwaltenden Umständen auf Erfolg rechnen."

Die spanische Kirchen-Reformation.

II.

Der Entschluß der spanischen Könige hatte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts dem Verfall der spanischen Kirche schon Einhalt gethan. Nachdem der Krone in dem Concordate von 1482 die Ernennung der höheren Geistlichen preisgegeben war, hatte man die Möglichkeit erlangt, das Personal der Geistlichen zu erneuern und zu verbessern. Die eifrigen Bemühungen des Ximenez um einen reineren und pflichtgetreueren Clerus, seine unausgesetzten Bestrebungen für größere Zucht und Sittlichkeit, dazu die scharf zugreifende Thätigkeit des neuen Glaubenstribunales für den Schutz der Kirche gegen ihre Gegner — alle diese Maßregeln hatten es allmälig dahingebracht, daß die verfallene Kirche des Mittelalters hier hergestellt und neu aufgerichtet wurde.

Nichts Neues war mit diesen Arbeiten geschaffen. Die alte Kirche war neu gestützt und emporgehoben: die alten Formen und Einrichtungen der Kirche, aus denen Geist und Leben geflohen, waren aufs neue lebendig gemacht: die verlorene Religion zog in die Kirche wieder ein. Darin beruht die Bedeutung und Tragweite dieses Ereignisses: es ist der Versuch, die mittelalterliche Kirche herzustellen, von ihren Flecken und Schäden sie zu reinigen, ohne eines ihrer wesentlichen Merkmale zu berühren oder einen ihrer Grundsätze zu ändern.

Eins der merkwürdigsten Momente dabei ist dies: auch die Theologie und die Dogmatik des Mittelalters feierte ihre Auferstehung zu einem neuen Leben; eine Nachblüthe des mittelalterlichen Geistes brach herein.

Digitized by Google

Einst im Mittelalter hatte die scholastische Theologie in würdiger Weise die principiellen Fragen der Glaubenslehre behandelt: stattliche Werke zogen im 12. und 13. Jahrhundert gewissermaßen die Summe aus den früheren Einzelleistungen.

Darnach aber war auch hierin ein Sinken und Erlahmen fühlbar geworden. Nicht Geist und Scharfsinn könnte man den Leistungen der Nominalisten bestreiten, wohl aber wird man religiöse Tiefe und Innerlichkeit des religiösen Gefühles an vielen Stellen bei ihnen vermissen. Dagegen aber trat nun schon im 15. Jahrhundert eine Reaction ein.

Die mystischen Regungen unter den niederländischen und deutschen Theologen sind bekannt: die augustinische Gnadenlehre wurde dort wieder verkündet und in praktischer Frömmigkeit vielfach Nutzen aus ihr gezogen. Einzelne Ströme wahrhaft ächter Religiösität durchziehen schon das Leben der Menschen, ehe Luthers mächtiges Auftreten die germanischen Völker bewegt. Ganz ähnlich erscheint der Ursprung der neuen Theologie in Spanien.

Das 15. Jahrhundert war in der Theologie hier bis dahin öde und leer gewesen: über Verwilderung und Ignoranz des Clerus war man heftig zu klagen berechtigt. Jener nach seiner äußeren Erscheinung schon geschilderte Aufschwung des kirchlichen Wesens zur Zeit der katholischen Könige hatte aber unmittelbar die Folge, daß man auf wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen wieder zu sehen begann. Schon 1478 war angeordnet worden, daß in jedem Kapitel zwei Stellen für Literaten, die eine für einen Canonisten, die andere für einen Fachtheologen, reservirt sein müßten. Noch tiefer griff die Bulle von 1499, welche die Ignoranz der Pfarrer aufs Korn nahm: eine Revision nach dieser Richtung sollte stattfinden, jeder unwissende Geistliche aus seiner Stelle entfernt werden. Die Hauptsache war, daß man theologische Lehrer in Spanien erhielt, welche die mittelalterliche Scholastik in gut kirchlichem Geiste wieder auffrischten.

Es führte zu weit, wollten wir an dieser Stelle eingehender schildern, wie die neue humanistische Bildung auch über die Pyrenäen hinübergegriffen und wie der Humanismus anregend und fördernd auch auf die spanische Literatur gewirkt hat. Den katholischen Königen wird die Berufung ausgezeichneter Italiener verdankt, wie Pietro Martyr und Lucio Marineo. Mit diesen verbanden sich in Spanien einheimische Lehrer, an deren Spitze unzweifelhaft Antonio de Lebrija genannt werden muß, neben ihm Fernando de Pulgar, Arias Barbosa, Fernando Nunez. Unter ihren Bemühungen lebten Wissenschaften, Gelehrsamkeit und Bildung wieder auf: Erasmus' Ansehen und Einfluß wurde hochgeschätzt, seine Schüler und Freunde, wie Maldonado, Vergara, Valdes, vermittelten den literarischen Verkehr Spaniens mit der übrigen Welt. Des officiellen Schutzes der Krone und der höchsten Kirchen-

Digitized by Google

fürsten erfreuete sich Erasmus gegen alle Anfeindungen der von ihm verletzten Mönche. Einer der ersten, allenthalben angesehenen und verehrten Humanisten war Luis de Vives, der aus Spanien gekommen und in Spanien gebildet, als Lehrer in den Niederlanden weilte. Diese spanischen Humanisten hielten sich im Ganzen frei von dem antichristlichen Zuge und Tone, den doch die Italiener jener Zeit fast alle ausgeprägt haben. Abgesehen von beiläufigen heidnisch gefärbten Ausdrücken, war ihre Absicht auf ernste Moralität, auf Förderung einer sittlichen Anschauungsweise gerichtet: ganz besonders Vives pflegte seine humanistische Philosophie in den Dienst geläuterter religiös-sittlicher Tendenzen zu stellen.

Und die theologischen Wissenschaften zogen von diesem allgemeinen literarischen Aufschwung ganz unverkennbaren Nutzen. Aehnlich wie in Deutschland, diente der Humanismus in Spanien dem Zwecke der Reformation und Neubelebung des religiös-kirchlichen Lebens.

Königin Isabella und Cardinal Ximenez waren die hohen Protectoren der literarischen Blüthe überhaupt und der theologischen Wissenschaften besonders. Auf ihre directe und ihre indirecte Einwirkung lassen sich viele Schulstiftungen zurückführen. Aus dem Mittelalter ragten noch mit höchstem Ansehen hervor die Universitäten von Valladolid und Salamanca: alles, was in der Macht der Regierung stand, geschah, um Salamanca zu heben. Eine eigene neue Hochschule gründete dann 1508 Ximenez in Alcala und legte den größten Werth darauf aus allen Kräften sie in Blüthe zu bringen. Die polyglotte Bibel von Alcala ist ein bleibendes Ehrendenkmal dieser Bestrebungen. Andere Stiftungen folgten, 1509 Sevilla, 1520 Toledo, 1531 Granada u. s. w., und Collegien, höhere Schulanstalten schossen überall aus dem Erdreich in die Höhe.

An diesen Universitäten wurde bald vor allem andern die Theologie gehegt und gepflegt. Und jene merkwürdige und wahrhaft überraschende Erneuerung der mittelalterlichen Glaubenslehre, welche die Restauration des Katholicismus im 16. Jahrhundert in so charakteristischer Weise begleitet, sie hat auf diesen spanischen Universitäten ihre Heimath gehabt. Die Mittelpunkte dieses theologischen Lebens sind Salamanca und Alcala, jenes der Pflege der Dogmatik und Ethik, dieses dem Betriebe biblischer Exegese besonders zugewendet. Um Alcala's Leistungsfähigkeit war Ximenez noch persönlich bemüht: Pedro Ciruelo ist von ihm noch dahin gesetzt worden. Aus dieser Schule gingen Arias Montano, der große Bibelkenner, Salmeron, Sanchez hervor. Die eigentlichen Führer der Dogmatik aber hatte Salamanca aufzuweisen. Francisco Vitoria ist der Urheber der neuen Schule, dem bald wetteifernd Tomas de Villanueva der hervorragende Prediger und Alfonso Virues zur Seite traten.

Digitized by Google

Die Bedeutung der neuen Dogmatik läßt sich mit einem Worte bezeichnen. Von dem auflösenden und zersetzenden Nominalismus kehrten diese Theologen sich völlig ab und suchten auf Augustinus religiöse Anschauungen zurückzugehen und in den Fußtapfen des großen Lehrers der mittelalterlichen Kirche, des Thomas von Aquino, zu wandeln. Eine Wiederbelebung des Thomismus trat ein, bei welcher ganz besonders die eigentlich religiösen Momente dieser Richtung hervorgehoben und zur Wirkung gebracht wurden. In Salamanca mußte bald ein jeder eidlich geloben, der augustinischen Lehre in der Auffassung und Gestaltung des Thomas von Aquino zu folgen. Die unsaubern Schnörkel, die unschönen Zuthaten des späteren Mittelalters schnitt man weg; reiner, würdiger, inhaltsreicher wurde die thomistische Dogmatik in wahrhaft religiösem Geiste entfaltet. Gewiß, den Schritt, den der deutsche Protestantismus über Thomas nud Augustinus und die anderen Autoritäten hinaus that, mitzumachen, kam den Spaniern nicht in den Sinn — später haben sie ausdrücklich derartiges abgelehnt und in mannichfaltiger Polemik die protestantischen Glaubenssätze bestritten. Nichtsdestoweniger wird eine jede historische Betrachtung dieser Dinge, welche nicht einfach von vornherein die protestantische Basis als eine gegebene unveränderliche und unfehlbare Größe acceptirt, nicht allein die Berechtigung des von den Spaniern behaupteten Standpunktes anerkennen, sondern auch das weitere Zugeständniß zu machen nicht umhin können, daß sie innerhalb des Ideenkreises der überlieferten Kirche des Mittelalters die Dogmen dieser Kirche consequent und logisch zu einem Systeme entwickelt haben. Auf dem Concile von Trident erprobte sich die innere Bedeutung der spanischen Schule: aus ihr hat der moderne Katholicismus damals seine Dogmatik empfangen.

Zu den Füßen Vitoria's und Villanueva's saßen, auf ihren Schultern standen die drei großen katholischen Dogmatiker des 16. Jahrhunderts, die maßgebenden Lehrer der allgemeinen Kirche. Domingo Soto, einst ein Schüler in Salamanca, dann Lehrer in Alcala, zuletzt wieder Professor in Salamanca, hat endgültig die nominalistischen Theorien vertrieben und dem Thomismus die bleibende Herrschaft gewonnen; er ist es, der das Fundamentaldogma über die Rechtfertigungslehre in Trident formulirt und begründet und nachher in reicher Polemik gegen katholische und protestantische Schriftsteller erhärtet hat. Von ihm hieß es in der späteren spanischen Schultheologie qui scit Sotum, scit totum — alle Theologie sollte seine Weisheit umschlossen haben. Neben ihm arbeitete in Trident Bartolome Carranza einer der feinsten Dialektiker, dessen „Inbegriff der Kirchenlehre" und „Katechismus" die Synode zu lauten Beifallsbezeigungen hinriß, was freilich nachher ihn, den Primas der spanischen Kirche, nicht vor Verdächtigungen und Verfolgungen der Inquisition geschützt hat. Der dritte dieser Führer und

Digitized by Google

Fahnweiser ist der berühmte Melchor Cano, der ein abschließendes und harmonisches System der Theologie in seinen loci theologici geschaffen. Auf die Autorität der Bibel, der Tradition und Lehre der allgemeinen Synoden und andererseits auf die allgemeine menschliche Vernunft baute er die katholische Glaubens- und Sittenlehre auf; Methode und Principien der protestantischen Theologie griff er mit scharfen Waffen an: eine rationelle Apologie der katholischen Kirchenlehre dürfte ihm, so weit sie möglich ist, nicht übel gelungen sein.

Neben diesen berufsmäßigen Lehrern der Theologie nennen wir noch einen andern Mann, der Lehre und kirchlich-politische Praxis in sehr eigenthümlicher Weise mit einander verbunden: Pedro de Soto, längere Zeit Beichtvater Karls V. Er hatte einen gewaltigen Einfluß auf die Ereignisse seiner Zeit; der eigentliche geistige Vater des Protestantenkrieges von 1546, war er nachher katholischer Apostel an der neuen Universität in Dillingen und wiederum etwas später bekämpfte er die Festsetzung des Protestantismus in Oxford; einer der eifrigsten und geistreichsten Streittheologen des restaurirten Katholicismus, zuletzt noch auf dem Concile 1562 unermüdlich thätig, der vollkommenste Typus der specifisch spanischen Theologenschule.

Wir könnten noch viele andere Zeugen aufrufen für die geistige Regsamkeit, die Arbeitsenergie, das neue theologische Leben in der reformirten spanischen Kirche — Dogmatiker, Moralisten, Canonisten in stattlicher Reihe. Wir begnügen uns hier, nur noch auf alle die Redner und Prediger hinzuweisen, die in erbaulicher Praxis des kirchlichen Lebens die Menge mit sich fortbewegt oder durch glühende Mystik zu Gottesliebe und religiösen Gefühlen die Menschen erregt haben. Den Reigen führt Juan de Avila, des Soto Schüler mit seiner volksmäßigen Mystik; nach ihm Luis de Granada, der berühmteste Kanzelredner seiner Zeit, der zur Askese seine Hörer und Leser getrieben, Juan de la Cruz, Juan de Dios, Pedro de Alcantara, Luis de Leon, dies weichherzige sanfte Dichtergenie, der mit demüthigem Glauben starke Begeisterung vereint und in reiner, aber zarter, klassischer Form praktisches Christenthum in die Seelen der Menschen einhaucht. Und bei allen diesen Schriftstellern, den großen und kleinen Lichtern am literarischen Himmel ihrer Nation, hat auch eine wunderbar liebliche Jungfrau ihr Plätzchen zu finden, — die heilige Teresa, die man später zur Schutzpatronin von Spanien erklärt hat: eine helle, anmuthige Erscheinung untadelhaftester Reinheit und Jungfräulichkeit, voll phantastischer, mystischer Gefühlserhebung und Gebetsschwärmerei: ihre Dichtungen und ihre Briefe stehen in der ersten Reihe der religiösen Poesien aller Jahrhunderte und aller Confessionen.

Was diese ganze kirchliche Literatur Spaniens jener Zeit in hervorragender Weise charakterisirt, ist das wahre, ächte, unverfälschte und ursprüngliche

Digitized by Google

Gefühl der Religiösität, das sie allenthalben durchweht. Man fühlt es aus den dogmatischen Erörterungen, aus den dichterischen Ergüssen überall heraus. Jene Schriftsteller glauben nicht nur, was sie sagen, sie sind auch bis in den innersten Kern ihres Geistes von der Wahrheit ihrer Lehre, von der Göttlichkeit ihrer Kirche erfüllt und durchdrungen: sie reden ihre innerste Ueberzeugung und Gefühle. Selbst derjenige, der seiner eigenen Gesinnung nach jenem ganzen Ideenkreise durchaus fern und fremd gegenübersteht, muß sich gefesselt und erquickt und erbaut fühlen von dem Gehalte und dem Reichthum der spanischen Schriftwelt jener Periode.

Und als ob das ganze Mittelalter jetzt noch einmal wiederkehren sollte, so entfaltete sich noch einmal die mittelalterliche Askese zu neuer Blüthe. Die alten Mönchsorden mit ihrer Praxis von Bußübungen und Kasteiungen, von Armenpflege und Krankenheilung wachten wieder auf; religiöse Erweckungen einzelner Mönche fanden wieder statt; Extasen und Gebetsversenkungen kamen wieder vor, die alles Dagewesene zu überbieten bestrebt waren: Peinigung des eigenen Leibes, raffinirte Qualen und Entbehrungen, allerlei Seltsames und Abenteuerliches wurde getrieben: der religiöse Eifer kannte hierin bald keine Grenzen — und mit Ehrfurcht und Andacht schaute das Volk auf diese oft wunderlichen Heiligen hin. Kurz, in jeder Beziehung, in jeder Richtung hat im 16. Jahrhundert das Kirchenthum des Mittelalters in Spanien eine zweite Blütheperiode erlebt.

Die Fundamente zu allem, was wir geschildert, waren in der Regierung der katholischen Könige gelegt: Ximenez hatte seine Sorge ihnen gewidmet. Darnach im 16. Jahrhundert entwickelte und entfaltete sich diese Pflanzung zu üppigem Wachsthum und nahm den Boden Spaniens so gut wie vollständig für sich in Beschlag. Es kam dazu, daß die Regierung fortfuhr, ihre schützende Hand darüber zu halten, ja Karl V. und Philipp II. brachten ihre ganze innere und äußere Politik damit in Einklang: die ganze spanische Geschichte jenes Jahrhunderts hat ihren Inhalt, ihre Seele, die Motive ihrer Action aus dieser Reformation der Kirche geschöpft.

Und dies ist geschehen in einer Zeit, in welcher die obersten Spitzen der allgemeinen Kirche von kirchlichen Gefühlen fast ganz entblößt waren und weltlichen Interessen und Aufgaben lebten. Es ist geschehen in einer Zeit, in welcher der sächsische Augustinermönch aus der Tiefe seines religiösen Gefühls das Institut der mittelalterlichen Kirche in seinen Lebenswurzeln zu bedrohen und zu vernichten die Kühnheit gehabt. Und damit war nun für diejenigen, welchen die Herstellung der Kirche Lebensberuf sein sollte, eine doppelte Aufgabe gestellt: es galt, die Segnungen der Kirchenreformation von Spanien nach Italien ins Centrum der Kirche hinüber zu tragen; und es galt gleichzeitig, das neue Princip der deutschen Bewegung zu überwinden oder doch

Digitized by Google

nigſtens den Verſuch zu machen, ob es ſich mit den Mitteln der mittelterlichen Kirche noch einmal überwinden laſſe. Das erſte iſt gelungen: durch e Einwirkungen von Spanien her iſt die Kirche in Italien wieder aufgechtet, das Papſtthum reſtaurirt worden. Daß das zweite mißlungen, daß e deutſche Geiſtesthat als eine unüberwindliche Macht ſich erwieſen, das entält den Fortſchritt der Weltgeſchichte vom Mittelalter zur Neuzeit.

Schon im Beginn des 16. Jahrhunderts traten überall die Dominikaner mit den Spaniern in Verbindung. Der niederländiſche Profeſſor Adrian aus Uetrecht und der italiſche Biſchof von Chieti Gian Pietro Caraffa, beides hervorragende Theologen, ließen ſich von Spanien belehren, anziehen, ihre Richtung geben. Adrian kam ſpäter ſelbſt nach Spanien, trat an die Spitze der Inquiſition und wurde durch die Spanier zuletzt auf den päpſtlichen Stuhl erhoben; in ſeinem kurzen Pontificate gedachte er für das Ganze der Kirche das zu werden, was Ximenez für Spanien geweſen. Caraffa, der ebenſo mehrere Jahre in Spanien zugebracht und mit den Leitern der ſpaniſchen Kirche enge Freundſchaft geſchloſſen, hat nachher faſt 40 Jahre lang in Italien gearbeitet, von großen Erfolgen begleitet, mit weitreichender Wirkſamkeit gekrönt: eine leidenſchaftliche, heiße, zornige Natur, der die Volksmaſſen zu begeiſtern und in Fluß zu bringen verſtand. Er war es, der die ſpaniſche Inquiſition auf italiſchen Boden übertragen und ihr die Aufgabe geſtellt, die Kirche Italiens von heidniſcher Philoſophie und proteſtantiſcher Ketzerei zu reinigen.

Neue Genoſſen und Helfer kamen ihm aus Spanien: die Jünger Loyola's ſind die eigentlichen Werkzeuge, mit denen die mittelalterliche Kirche jetzt ihre Widerſacher zu zerſchmettern gedachte. Und Loyola ſelbſt iſt die Krone und Blüthe der ſpaniſchen Reformation, das Kind, der Spiegel, der Vollender des Werkes, das Ximenez begonnen. Von ihm verſuchen wir noch ein Bild an dieſer Stelle zu ſkizziren.

Inigo Lopez Recalde de Loyola war ein baskiſcher Edelmann aus Guiposcoa, im Jahre 1491 geboren. Wie die meiſten ſeiner Standesgenoſſen diente er im Heere, ein tapferer für König und Vaterland begeiſterter Offizier, ſeinem Berufe mit enthuſiaſtiſcher Schwärmerei ergeben. Eine heißblütige, ſtürmiſche Natur, lag er dem Waffenſpiele und dem Frauendienſte in vollendeter Ritterlichkeit ob. Früh hatte ſich eine dichteriſche Ader in ihm geregt, dabei war er aber von Jugend auf kirchlich, ja in ſpaniſcher Weiſe eifrig.

Aeußerlich zeigt ſein Bild eine durchaus proſaiſche Geſtalt, eine ganz gewöhnliche Phyſiognomie, mit ſtark hervortretenden Backenknochen, tiefliegenden ſtechenden Augen, eine Erſcheinung, die uns unheimlich anſieht. Aber in dieſem wenig ausgezeichneten Aeußeren waltete eine lebendige Phantaſie, ein energiſcher Geiſt, ein unruhiger Ehrgeiz, ja der feſte Wille, etwas in der Welt

Digitized by Google

zu bedeuten und eine mehr wie gewöhnliche Rolle zu spielen. Natürlich wiesen seine Zukunftsträume ihn auf die kriegerische Sphäre hin. Da aber hatte er 1521 im 30. Jahre seines Lebens bei der Belagerung von Pampeluna das Unglück, schwer verwundet zu werden, sodaß er zum Kriege untüchtig wurde: sein Leben schwebte selbst lange in Gefahr. Jetzt, als seine Laufbahn ihm völlig abgeschnitten war, gerieth er in die größte Entmuthigung und Verzweiflung; auf seinem Krankenlager fiel er in ein Traumleben voll ritterlicher Reminiscenzen. Nach und nach wurde er aber auch von geistlichen Gedanken und Ideen angehaucht. Seine Lectüre übte gewaltigen Einfluß auf seine Seelenstimmung; ihm fielen die asketisch-mystischen Schriften über die Thaten der Heiligen Gottes in die Hand, er las und las immer wieder das Leben des heiligen Domingo und des heiligen Franziscus: er beschloß, sobald er erst wieder genesen sei, jenen Säulen der Kirche, jenen Streitern Gottes nacheifernd mit voller Hingebung sich dem Dienste Christi zu weihen.

Er kehrte nicht zu seinem früheren Leben zurück, er zog sich ganz aus der Welt weg. Er wallfahrtete nach Monserrat als Ritter Gottes und der Jungfrau Maria: ein Kreuzzug nach Jerusalem wurde seiner Gedanken Ziel. Es befriedigte ihn Alles noch nicht: noch hatte seine Seele nicht Ruhe gefunden. Er ging in eine Einöde bei Manresa und führte dort in der Zelle eines Dominikanermönches ein Büßerdasein voll Entbehrungen und Kasteiungen, voll geistlicher Prüfungen und Betrachtungen. Tage, Wochen lang hing er unausgesetzt seinen Gedanken und Gefühlen nach; auf einen Punkt concentrirte er alle geistigen und seelischen Kräfte: seine Sündenlast lagerte mit erdrückender Wucht auf ihm: sein ganzes Sein vertiefte sich in sich selbst: endlich, nach langen innerlichen Kämpfen und Arbeiten rang sich aus der Tiefe seiner Seele das Gefühl empor — wie eine plötzliche Erleuchtung, wie direct von Gott durchzuckte es ihn —, daß er nun in Wahrheit ein Jünger des Herrn geworden sei. Und zugleich wurde der Entschluß in ihm fest, daß er von Stunde an dem Dienste Gottes in einer noch nicht dagewesenen Weise sich zu weihen habe! Ein Denkmal dieser Entwickelung liegt in seinem Buche, den geistlichen Exercitien, uns vor.

Und wie hätte es da nicht das Erste sein müssen, nach Jerusalem zu pilgern? dort an der durch die Tradition des Mittelalters geheiligten Stätte die Werke dieser vollkommensten Hingebung an Gott zu verrichten? 1523 wallfahrtete er nach Jerusalem; man ließ ihn nicht zu: abgewiesen, kehrte er nach Spanien zurück. Nun studirte er erst Theologie, in Barcellona, Alcala, Salamanca. Es ging ihm wiederum nicht, wie er erwartet hatte: seine eigenen Vorträge waren nicht recht faßbar, sie erschienen wunderlich und überspannt, und sogar in Gefahr haben sie ihn gebracht.

Von solchen außerordentlichen Geisteshelden, solchen genialen Naturen,

Digitized by Google

von solchen unregelmäßigen Heilsentwickelungen wollte die Inquisition nichts wissen; es erschien ihr als Anfang der Ketzerei. Das heilige Amt zog auch Loyola zur Verantwortung. Es gelang ihm, den Verdacht abzuweisen, sich vor den Richtern zu rechtfertigen; aber schon durch die Procedur haftete ihm in Spanien ein Makel an, und sicher war wenig Aussicht, daß er in Spanien die gewünschte Beachtung finde. So ging er Februar 1528 nach Paris zu weiteren theologischen, besonders dogmatischen Studien. Schnell arbeitete er sich in die theologische Dialektik ein, bald fühlte er sich auf diesem Gebiete sicher.

In Paris gewann er sich Anhänger, Faber aus Savoyen, Xavier aus Navarra, wenig später drei junge feuerige Spanier, Lainez, Salmeron, Bobadilla. Hier wurde er sich klar, was er zu thun habe. Am 15. August 1534 schwuren diese sechs jungen Leute den Bund, in völliger Armuth, in reiner Keuschheit zu leben, alle ihre Kräfte in Jerusalem an die Pflege der Christen und die Bekehrung der Mohamedaner zu setzen, oder, wenn das nicht ausführbar sein sollte, dann nach Anweisung des Papstes in unbedingtem Gehorsam für das Ganze der Christenheit zu schaffen dort, wo der heilige Vater es befehle. Dem Dienste der Kirche hatten sich damit diese Zöglinge des spanischen Kirchengeistes geweiht: zunächst hatten sie noch an eine Wiederholung der Kreuzzüge gedacht, dann aber hatten sie auch in Europa wirken zu können gemeint. Wenn diese letztere Seite der Alternative praktisch wurde, so lag auf der Hand, daß zuerst Italien angegriffen werden mußte.

In Italien waren damals schon manche Männer am Werke, die Kirche zu reformiren: Contarini, der humanistisch gebildete feine Gelehrte mit seinen Genossen und Freunden; Caraffa, der eifrige Zelot mit dem ganzen Fanatismus spanischer Kirchlichkeit ausgestattet und von Spanien schon vielfach unterstützt. Im Januar 1537 kam Loyola mit den Seinen nach Venedig; er brachte gute Empfehlungen an die spanische Gesandtschaft mit; durch sie wollte er sich bei den führenden Geistern, Contarini und Caraffa, Unterstützung suchen; und ganz besonders auf Caraffa's Freundschaft kam es für seine Zwecke ihm an. Eine neue Enttäuschung! Caraffa hielt ihn für einen unzuverlässigen Schwindler, mit dem er sich nicht auf nähere Beziehungen einließ. Dagegen war Contarini bald von Loyola's Persönlichkeit bezaubert; er gab sich diesem Eindrucke hin und wurde Loyola's Protector und Helfer.

Der Zug nach Jerusalem blieb unmöglich. Da begannen jene Männer in Oberitalien ihre Arbeit. Sie predigten auf den Straßen in ungewohnter Weise, mitten im Lärm und Getümmel des Verkehres, — durchaus frei von schulmäßigen Formen, ohne alle dogmatischen Prätensionen, mit hinreißendem, unaufhaltsam sich ergießendem Strome begeisterter Ueberzeugung. Die Wirkung aufs Volk war sofort eine gewaltige.

Digitized by Google

Im October 1538 machte sich Loyola nach Rom auf. Durch einen der dortigen spanischen Gesandtschaft attachirten Juristen, Ortiz, trat er in Berührung zu den höheren kirchlichen Kreisen: persönlich beim Papste empfahl ihn Contarini. Auch hier war noch mächtiger Widerstand zu besiegen, aber jetzt drang er durch; und am 27. September 1540 genehmigte Paul III. die Stiftung des neuen Ordens der Jesuiten, der societas Jesu.

Und nun verdient es alle Beachtung, wie überaus praktisch dieser Schwärmer verfahren ist! Niemals ist ein Orden so vortrefflich disciplinirt gewesen, als dieser der Jesuiten.

Eine seltsame Parallele bietet sich uns dar. Einst hatte in Egypten ein gewesener Offizier Pachomius zu der Stiftung des Klosterwesens aus seinem früheren Leben die Begriffe militärischer Zucht und Disciplin in den geistlichen Stand mit hinüber gebracht, und gerade vermöge dieser militärischen Gewohnheiten die einzelnen Anachoreten zu Gruppen zusammengebracht. Jetzt ist es wiederum ein Offizier, der das Volk der neuen geistlichen Streiter zu disciplinieren versteht.

In der Leitung des neuen Ordens durch Loyola wird man die geübte Hand des erfahrenen militärischen Führers nicht verkennen. Vollständigster Gehorsam, ja Gehorsam bis zur Verleugnung jedes eigenen Gedankens war die erste, die allenthalben durchgreifende Regel in diesem Orden. Sonst blieben alle mönchischen Aeußerlichkeiten und Formen gleichgültig: soviel als eben möglich war, wurde davon abgelegt.

Das Ziel des Ordens war, die Geister der Menschen für die alte, jetzt aufs neue reformirte Kirche des Mittelalters zu gewinnen, sie bei derselben festzuhalten und jeden Einzelnen im Glauben dieser katholischen Kirche zu stärken. Die Mittel, die der Orden dazu verwendete, waren Predigt, Beichtstuhl, in erster Linie der Unterricht der Jugend: die Seelen der heranwachsenden Generationen zu erfassen und zu beherrschen erschien ihrem Ehrgeize als das Wichtigste, das für die Zukunft der Menschheit Entscheidende. Und bei Allem, was sie vornahmen, waren die Loyoliten Meister der Praxis. Um das Wesentliche sich zu sichern, gaben sie gern Aeußerliches auf: die Thatsache der Herrschaft genügte ihnen, den Schein derselben konnten sie preisgeben. So hat von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab der Orden Jesu einen ganz ungeheueren Einfluß auf die Geschichte Europas geübt.

Loyola hatte selbst zu den Einrichtungen und der Wirksamkeit des Ordens den Grundstein noch gelegt. Sein Genosse, der Nachfolger an der Spitze des Ordens, Lainez, hat in seinem Geiste weiter gearbeitet und dem Gedanken des Gründers noch weitere Entwickelung und Ausgestaltung gegeben.

Wir halten mit unserem Urtheile über die späteren Früchte des Jesuitismus absichtlich zurück: uns sei genug, hier constatirt zu haben, daß aus der

religiösen Gesinnung Loyola's dieser Orden entsprungen und daß er sich zum vornehmlichsten Werkzeug derjenigen Tendenzen zu machen gewußt, die zuerst in Spanien und dann vermittelst der Spanier auch im übrigen Europa eine Reinigung und Herstellung der Kirche des Mittelalters erstrebt haben.

W. Maurenbrecher.

Aus Baden.

Heute ist Baden nicht mehr das Land, wo, wie der Dichter noch 1860 sang, „Gesetze sprudeln helle, wie des Schwarzwalds Wasserfälle und der Zeitgeist hoch sich bauscht." Heute tröpfelt nur der allernothwendigste Bedarf gesetzgeberischen Wirkens durch die landständische Maschinerie, gerade so viel, als die durch die jüngsten Kriegsereignisse und den Eintritt ins Reich geschaffene Lage erheischt. Ausgleichung der Kriegslasten und Einführung der Reichsgesetze das ist der vollkommen erschöpfende Titel über dem Inhaltsverzeichniß aller derzeitigen Gesetzesvorlagen.

Der Landtag, welcher Ende November an diese practischen Aufgaben herangetreten ist, hat durch seine eigenthümliche Zusammensetzung eine seiner Arbeit entsprechende höchst practische nüchterne Physiognomie erhalten. Die zweite Kammer ist auf Grund des im Jahre 1870 eingeführten Wahlgesetzes seit langer Zeit zum ersten Male wieder vollständig neu gewählt (es besteht nach der badischen Verfassung Partialerneuerung, früher alle 2 Jahre ¼, jetzt ½ der Kammer), seit dem Bestehen der Verfassung überhaupt zum ersten Male auf Grund des allgemeinen geheimen Wahlrechts und einer der Einwohnerzahl nach gleichmäßigeren Eintheilung der Wahlbezirke. Das Ergebniß dieser freilich durch indirecte Wahl modificirten Wahlart ist, was die Parteiverhältnisse im Ganzen betrifft, kaum verschieden von dem Resultate der früheren, conservativer organisirten, insbesondere durch das Erforderniß des Gemeindebürgerrechts im Wahldistrict beschränkten Wahlen. Auch jetzt gehört die bedeutende Mehrheit, von 63 Abgeordneten 51, der nationalliberalen Partei. Die Ultramontanen, oder wie sie sich selbst zu nennen lieben, die katholische Volkspartei, zählen 9 (früher 5), die Demokraten 3 (früher 2) Vertreter. Es hat sich gezeigt, daß der einst so eifrig bestrittenen Frage über Ausdehnung des Wahlrechts, Eintheilung der Wahlbezirke die große principielle Bedeutung nicht zukomme. Insbesondere ist auch die ultramontane Partei durch diese Landtags- und noch mehr durch die Reichstagswahlen glänzend widerlegt worden. Sie hatte beständig mit der sonoren Bruststimme

Digitized by Google

innerer Ueberzeugung gepredigt: Wir vertreten das ganze katholische Volk, mehr als zwei Drittel des Landes; nur ein schlau ersonnenes Wahlsystem verhindert, daß diese Mehrheit auch in den Wahlen zum Ausdruck komme. Nun haben die zwei bei den 14 Reichstagswahlen, die 9 bei den 63 Landtagswahlen ihr zugefallenen Sitze mit der entscheidenden Logik der Thatsachen jene Behauptung widerlegt. Und es kann wohl ohne Furcht auch für die Landtagswahlen die indirecte Wahl, welche ohnedem neben der directen Wahl für den Reichstag keinen Sinn mehr hat, beseitigt werden. Gerade die letzten Wahlen haben dargethan, daß dieses indirecte System dem Volke unverständlich bleibt und das politische Interesse entweder unnatürlich aufreizt oder vollständig ertödtet. Insbesondere hat in den größeren Städten, wo die Wahlmännerwahlen fast einen Monat lang Tag für Tag in einem andern Bezirk vorzunehmen waren, dieses System entweder wie in Mannheim die verschärfte Aufregung des Wahlgeschäfts ungemein in die Länge verzettelt, oder wie in Karlsruhe und in den meisten andern Städten die Theilnahme auf ganz wenig Prozente (oft kaum 10 Prozent) der Wahlberechtigten herabgedrückt.

Wenn die Machtverhältnisse der Parteien durch die letzten Wahlen nur wenig geändert wurden, so ist doch innerhalb der Parteien selbst manche bedeutende Aenderung eingetreten: die Mehrzahl der Gewählten sind neue Leute. Und nicht die Schlechtesten derer, welche die trüberen Zeiten der letzten Jahre mitzumachen hatten, fehlen jetzt, wo es Licht geworden ist in Deutschland. Ungern vermißt die nationalliberale Partei mehrere Männer, deren Namen mit der Geschichte des Hauses seit 1861 eng verknüpft sind, so ihren langjährigen Präsidenten Hildebrandt, so den in der Leitung des Ministeriums wie der Fractionen bewährten Staatsrath Lamey, welche beide ein Mandat abgelehnt haben.

Ganz besonders der Umstand, daß unter den neuen Leuten viele Nichtbeamte sind (das Verhältniß der Staatsdiener zu den übrigen Abgeordneten ist 15 zu 37), gibt dieser zweiten Kammer den früher oft recht vermißten schlichten und bürgerlichen Anstrich. Dieser Charakter sprach sich auch alsbald bei Beginn der Session darin aus, daß das Präsidium der zweiten Kammer, obgleich die meisten Vorlagen speciell juristischer Natur sind, einem Laien, dem Apotheker Kirsner von Donaueschingen, übertragen wurde.

Die den Landtag begrüßende Thronrede entwarf in würdigem über das Parteigewoge sich erhebenden Worten ein Bild der vom Landtage zu vollziehenden Aufgaben, und betonte die vorläufige Sistirung der nicht durch den Eintritt ins Reich geforderten Gesetzgebungsarbeiten. Zugleich stellte sie eine Erhöhung der Besoldungen und Gehalte in Aussicht.

Ein Zwiespalt der Meinungen auf dem in der Thronrede eröffneten

Digitized by Google

Gebiete schien kaum möglich, eine Darlegung der Ansichten über die so klare und stillschweigend von allen Parteien acceptirte politische Lage um so mehr überflüssig, als die Leitung der großen politischen Dinge nicht mehr in der Hand der particularen Staatsmänner liegt, und nicht Aufgabe der Einzellandtage sein kann, dem Reich über sein Verhalten Hefte zu lesen. Trotzdem siegte die Redelust über die nüchterne Logik, welche das Ueberflüssige in politischen Dingen für schädlich erklärt. Es wurde die Abhaltung einer Adreßdebatte beschlossen, in der niedergesetzten Adreßkommission entwarf der Abg. Kiefer, dem in Abwesenheit des noch am Reichstag theilnehmenden Anwalts Eckhard die Führerschaft in der nationalliberalen Partei stillschweigend zugestanden wird, eine Adresse, welche der Thronrede Schritt für Schritt folgend die Uebereinstimmung der Kammer mit der Regierung hervorhob. Die ultramontane Partei brachte eine kurze Gegenadresse ein, deren Introduction ein unerwartet warmer Lobgesang auf das Reich und den aufblühenden Wohlstand des Landes war, welche sodann schon mit ermattendem Feuer neben die Anerkennung der gebotenen Besoldungserhöhungen die Hoffnung auf Erleichteruug des steuertragenden Volks stellte und endlich wieder in dem Gedanken aufflackerte, daß „Allem voran die Freiheit des Gewissens, des Geistes, des Rechts gelte und diese im Lande stets geachtet, nie durch die Gewalt des Gesetzes gebrochen werden möge." Endlich begann ein von den Abg. Eller und Eichelsdörfer eingebrachter demokratischer Adreßentwurf mit einer ähnlichen Anerkennung des errungenen Einheitswerkes, wand sich aber dann in einer Reihe süßsaurer Zustimmungs- und sauerfüßer Tadelsphrasen weiter; die flauen Wogen des Redeschwalls benagten zuerst längst abgeschlossene Thatsachen, wie die Militärconvention und den Uebergang des Preß- und Vereinsrechts an das Reich, schwemmten dann für das Reich ein Wahrzeichen seines Strebens auf in der Herabsetzung der Militärdienstzeit, und verliefen endlich im weitabgelegnen Sandgebiet der Betrachtungen über Eisenbahnbetrieb und Steuerreform.

Die Adreßdebatte, welche sich am 2. December über diese Entwürfe entspann, eilte hinweg über alle die angeregten Einzelfragen und über das dem Ganzen zu Grunde liegende und vom allgemeinen Gesichtspunkte wohl verwerthbare Rechtsverhältniß, die Stellung Badens im Reich und die daraus für die Zukunft folgenden Aufgaben. Bald war der bis in den Abend fortgesponnene Meinungskampf aufgestaut um einen einzigen Satz des ultramontanen Adreßentwurfs, um die kirchliche Frage, gerade um die Frage, welche wohl noch nie weniger von einem badischen Landtage auszutragen war als von dem jetzt versammelten. Der Geist, welcher seit 12 Jahren diesen Saal durchweht hatte und manch ein Werk schuf, welches wohl noch wird nachgeschaffen werden von den Brüdern draußen im Reich, er schlief auch da nicht, wo er wohl einmal hätte schlafen dürfen, er schüttelte schon wieder seine

Digitized by Google

Schwingen auf den paar dünnen Zeilen der ultramontanen Gewissensfreiheit; und fing an zu schwirren von Religion und Kirche und Kanzelmißbrauch und Encyklika und Unfehlbarkeit und die bösen Worte von den „Vaterlandslosen" fuhren grell durch die schwüle Luft des Saals, der wieder wie so oft schon mehr einer Kirchen- als einer Ständeversammlung glich.

Das Resultat war natürlich Annahme der nationalliberalen Adresse mit großer Mehrheit. Ein anderes, für sie günstigeres Resultat konnte auch die ultramontane Partei trotz der gemäßigten Haltung ihrer Adresse nicht hoffen. Sie hat vorerst die Aussicht aufgegeben, auch nur eines der Gesetze, welche seit zwölf Jahren die Sonderung von Kirche und Staat im Ganzen consequent durchgeführt haben, rückgängig zu machen. Sie muß geschehen lassen, daß der Staat durch seine rein weltlichen Behörden, durch den Oberschulrath, die Kreisschulräthe, die Ortsschulräthe den öffentlichen Unterricht beaufsichtigt und leitet, daß der Bürgermeister mit allein rechtlicher Wirkung die Trauungen vornimmt, die Standesbücher führt, daß die der Armenpflege und dem Unterricht gewidmeten bedeutenden Stiftungen von den kirchlichen Organen den weltlichen Behörden zur Verwaltung übergeben werden, daß das öffentliche Armenwesen in den weltlichen Armenräthen concentrirt ist. Das Bewußtsein der Ohnmacht gegenüber dieser consequenten Weiterentwickelung, welche im Volke Verständniß und rasche Aufnahme findet, gibt den Betrachtungen der klerikalen Redner eine gegen die einst so scharfen blitzenden Proteste abstechende, graue, müde Färbung; ein Hauch der entsagenden Wehmuth geht darüber hin, wenn einer ihrer Redner klagt, der Staat sei so lange einträchtig mit der Kirche gewandelt, jetzt stieße er undankbar den treuen Genossen von sich, nachdem er ihn bis aufs Hemd entkleidet. Diese Wehmuth hat aber ihren Grund nicht blos in der augenblicklichen Erfolglosigkeit des seitherigen Strebens, sondern besonders auch in dem Zweifel, welcher in jüngster Zeit innerhalb der Partei selbst auftaucht, ob die bisherige Taktik, das Spiel mit den Volksleidenschaften, die Berufung auf die modernen Ideen der Glaubens- und Gewissensfreiheit, auch die richtige war. Der Gebrauch dieser von unfehlbarer Stelle aus als abominabiles bezeichneten Waffen ist gerade dieser Tage in einem von Rom datirten Schreiben verwiesen worden. Es wird darum jetzt in Baden ein anderer Weg beschritten. Der noch vor Kurzem durch alle, auch die officiellsten klerikalen Lebensäußerungen schnaubende Zornesmuth glimmt nur noch in den niedersten Provinzialorganen weiter, das Auftreten der Partei in der Kammer athmet eine kampfmatte Wehmuth, das Verhalten der obersten Kirchenbehörden fängt sogar schon an in Nachgeben und Versöhnung umzuschlagen.

Von diesem bei der Kirchenbehörde jetzt obwaltenden Geiste ist ein sprechendes Zeugniß, daß von der Freiburger Curie im Herbst 1871 den Geist-

Digitized by Google

hen der früher streng verpönte Eintritt in die weltlichen Ortsschulräthe gestattet wurde. In derselben Gesinnung leitete die Curie Anfang Decembers 871 durch einen nach Karlsruhe gesendeten Commissär, den Officialatsrath)r. Maas ausgedehnte Verhandlungen über alle zwischen dem badischen Staat und der Kirchenbehörde schwebenden Streitpunkte ein. Das erste Ergebniß derselben war für die Kirche insofern ein nicht ungünstiges, als sie dabei die Erhaltung des katholischen Oberstiftungsrathes, der gemeinsam von Kirche und Staat für die Verwaltung des allgemeinen kirchlichen Vermögens eingesetzten Behörde sicherte. Diese Behörde war in Folge der Dissidien, welche über Besetzung der vacanten Mitgliederstellen zwischen Staat und Kirche bestanden, zur Erfüllung ihrer Aufgaben so unzureichend geworden, daß die Frage insbesondere auch an die Landstände herangetreten war, ob nicht durch Herstellung des früheren Zustandes, einer reinen Staatsbehörde, dem Streit ein für allemal ein Ende gemacht werden solle. Die in beiderseitigem Einverständniß geschehene Ernennung einiger der Regierung ergebenen Beamten zu Mitgliedern des Oberstiftungsraths war ein Ergebniß dieser Verhandlungen, welches der Kirche das Fortbestehen der Behörde, dem Staat eine Garantie gegen die früher manchmal versuchten einseitig kirchlichen Beeinflussungen derselben sicherte. Endlich wurde auch von der Kirche ein Modus in Aussicht gestellt, nach welchem die katholischen Geistlichen an der im Jahre 1867 eingeführten Prüfung über die allgemein-wissenschaftliche Vorbildung der Theologen Theil nehmen könnten; gewiß ein entgegenkommender Schritt, nachdem noch vor vier Jahren die Kirchenbehörde diese Prüfung als eine der kirchlichen Lehr- und Lernfreiheit widersprechende, die Kirche zu einer den politischen Zwecken dienenden Staatsanstalt herabwürdigende Maßregel zurückgewiesen hatte.

So wird vielleicht, während der Streit über seine erledigten Zielpunkte hinaus in Presse und Kammer noch lange nachtoben wird, in nicht zu ferner Zeit mit den wirklich praktischen Streitpunkten zwischen Staat und Kirche aufgeräumt und die Auseinandersetzung beendet sein; auch die wichtigste der noch in Zweifel liegenden Fragen, die Erzbischofswahl, zu deren Aufnahme die durch die Einverleibung des Elsaß getretene Neugestaltung der Erzdiöcese leicht Anlaß geben mag, wird dann hoffentlich eine befriedigende Lösung finden. In unserem Nächsten verfolgen wir die weitere Thätigkeit des badischen Landtags. λ.

Digitized by Google

Vom preußischen Landtag.

Berlin, den 14. Januar 1872.

Die letzte Woche des Landtags im vorigen Jahre, über die noch nicht berichtet ist, wird am besten mit Stillschweigen übergangen. Die bemerkenswertheste dieser letzten vorjährigen Sitzungen war unerfreulich bemerkenswerth durch die Art, in welcher die gerichtliche Verfolgung, welche sich ein Abgeordneter durch einen literarischen Angriff auf den Minister v. Mühler zugezogen, gegen diesen Minister ausgebeutet werden sollte. Das angewendete Mittel war derart, das genaue Gegentheil der beabsichtigten Wirkung hervorzurufen. So traurige Waffen werden wenigstens nach der Seite nicht mehr gewandt werden, auf die sie damals treffen sollten. Seit gestern verlautet mit großer Bestimmtheit, daß Herr v. Mühler um seinen Abschied eingekommen sei. Als Nachfolger wird bereits der Geh. Oberjustizrath Falk im Justizministerium genannt.

Die Wichtigkeit dieses Ministerwechsels scheint keiner Erläuterung zu bedürfen. Es handelt sich indeß um weit mehr, als um den Rücktritt einer Persönlichkeit, die sich so vielen Angriffen ausgesetzt sah. Es handelt sich um die Frage von größter Tragweite, ob die Angelegenheiten der Kirchen und des Unterrichts nach neuen schöpferischen Gedanken ferner vom Staat positiv geleitet werden sollen, oder ob der Staat eine Art rechtlicher Auseinandersetzung mit der Kirche versuchen soll. Wir halten das Letztere lediglich für einen experimentalen Zustand, der jedoch unvermeidlich ist, so lange der Mann mit schöpferischen Gedanken, der „Bismarck des Cultusministeriums", wie ein bereits herrschend gewordener Sprachgebrauch sich ausdrückt, nicht gefunden ist. Der Name und die Stellung des muthmaßlichen Nachfolgers scheint auf ein solches Experiment zu deuten. Die unmittelbaren Motive für den Rücktritt des Herrn v. Mühler werden in den Angriffen zu suchen sein, welche sich im Abgeordnetenhaus vorbereiteten, und in denen, allerdings aus den entgegengesetzten Gründen, Ultramontane und Liberale zum Theil übereingestimmt haben würden, während das Gesammtministerium schwerlich in der Lage war, solidarisch für den angegriffenen Collegen einzutreten.

Von den Sitzungen der letzten Woche interessirt uns zunächst die des Abgeordnetenhauses vom 9. Januar. Das Herrenhaus hat seine Sitzungen noch nicht wieder aufgenommen. Im Abgeordnetenhause kam am 9. Januar zuerst ein Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung einer Jahressumme von 142,000 Thalern und eines Capitals von 46,000 Thalern an den communalständischen Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden zur Sprache. Aus der Verhandlung ist die Erklärung des Ministers des Innern hervorzuheben, daß

Digitized by Google

nach der vollständigen Zahlung der französischen Kriegsentschädigung und nach einer veränderten Organisation der alten Provinzen auch den letztern sogenannte Provinzialfonds überwiesen werden sollen. Wir verhehlen nicht, daß wir die Ueberweisung von ausschließlichen Communalsteuerquellen der Ueberweisung von Capitalien bei Weitem vorziehen würden. Es ist noch immer zu hoffen, daß bei der Verwaltungsreform, deren erster Schritt ja mit der Kreisordnungsvorlage gethan worden, die Ueberlassung der Grund- und Gebäudesteuer als ausschließlicher Steuerquelle an die Gemeinde des Orts, des Kreises und der Provinz zur Sprache kommt und erlangt wird.

Die Berathung des Staatshaushaltes für 1872, die vor den Weihnachtsferien bei dem Ministerium des Innern stehen geblieben, war der zweite Gegenstand der Sitzung vom 9. Januar. Die Commissarien des Hauses hatten beantragt, die Staatsregierung aufzufordern, auf möglichste Ueberleitung der königlichen Polizeiverwaltung in den Städten, wo eine solche besteht, in die Hände der städtischen Gemeinden Bedacht zu nehmen. Es war nicht das erste Mal, daß dieses Thema verhandelt wurde, und es traten keine neuen Gesichtspunkte hervor. Die Opposition bewegte sich in dem allgemeinen Gedanken der Selbstverwaltung der Städte; der Minister des Innern stellte diesem Gedanken, wie schon öfters, die Nothwendigkeit einer centralisirten Polizei und die Aufnahme gewisser Localitäten in den centralisirten Staatspolizeibezirk entgegen. Die Entgegnungen, die der Minister fand, waren ein wenig banal. So die, daß die Gemeinden ja für eine gute Polizei selbst interessirt seien nach der Lehre des Verses: „Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten." Sollte die Frage ernsthaft behandelt werden, so wäre zu untersuchen, ob die städtischen Polizeidirectoren nicht für die Zwecke der allgemeinen Staatspolizei in ebenso enge Verbindung mit dem Ministerium des Innern gebracht werden könnten, wie nur immer die königlichen, das heißt die von der Centralverwaltung ernannten Polizeidirectoren.

Der Kern der Frage umfaßt aber weit mehr. Der allseitige Uebergang der Polizei an die Gemeinden setzt voraus: eine gesetzliche Ordnung des ganzen Verwaltungsorganismus; ein genau abgemessenes, aber wirksames disciplinarisches Recht des Ministers des Innern über die Organe der sogenannten Selbstverwaltung, und endlich als neues, zum Theil abschließendes Glied des Verwaltungsorganismus, die Verwaltungsgerichte als Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts. So lange diese großen Reformen nicht vollzogen sind, wird das Abgeordnetenhaus die königlichen Polizeiverwaltungen in den elf größeren Städten der Monarchie am Besten unangetastet lassen, was den Grundsatz anlangt. Jedenfalls ist ein sehr anfechtbares Mittel, die Kosten solcher Verwaltungen, wie bei einigen derselben geschehen, als „künftig wegfallend"

Digitized by Google

zu bezeichnen. Wann soll dieses „künftig“ für eingetreten angesehen werden, und hat das Abgeordnetenhaus das Recht, den herkömmlichen Verwaltungsorganismus durch solche indirecte Mittel abzuändern?

Bei Erörterung der Polizeikosten in den einzelnen größeren Städten kamen die Verhältnisse Berlins zur Sprache, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß große und kostspielige Zweige der technischen Polizei von dem Polizei-Präsidium verwaltet oder doch geleitet und von der Stadt bezahlt werden. Diese Verhältnisse entspringen aus der Eigenschaft Berlins als Residenz, sind aber eine Quelle großer Unzufriedenheit. Sie werden eines Tages durch eine umfassende, wohldurchdachte Reformmaßregel abgeändert werden müssen, für welche wir die jetzigen Plänkeleien als Einleitung betrachten.

In der Sitzung vom 11. Januar wurde die am Schluß des vorigen Jahres eingebrachte Kreisordnungsvorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. Der gleichzeitig eingebrachte Gesetzentwurf wegen Aufbringung der Synodalkosten in der evangelischen Kirche wurde zur Vorberathung im Plenum bestimmt. Es ist dieser Beschluß wahrscheinlich der nächste Anlaß zu dem Entlassungsgesuch des Herrn v. Mühler geworden. Der betreffende Gesetzentwurf bezweckte ein Besteuerungsrecht für die jetzigen kirchlichen Behörden über die evangelischen Bewohner Preußens. Der Beschluß zur Vorberathung des Gesetzes im Plenum war gleichbedeutend mit der Ankündigung der sofortigen Verwerfung. Deutlicher wäre diese Absicht noch angekündigt worden, wenn der ebenfalls eingebrachte Antrag auf Schlußberathung angenommen worden wäre. Auch der Beschluß, welcher gefaßt worden ist, scheint, nach dem oben Gesagten, die beabsichtigte Wirkung über Verhoffen erreicht zu haben.

Bei der Fortsetzung der Verhandlung über die Ausgaben des Ministeriums des Innern kam das Gefängnißwesen zur Sprache, wobei die erfreuliche Bemerkung zu machen war, daß es doch noch möglich ist, für die Vorzüge der Centralisation Gehör zu erlangen. Für das Gefängnißwesen wurden die Vorzüge der Centralisation von dem Abgeordneten Eberty, übrigens einem eifrigen Fortschrittsmann, beleuchtet. Es ist sonst eine schlimme Sache mit Worten, die gleich einem feindlichen Fetisch in den Bann gethan, und mit andern, die wie ein glückbringender Fetisch mit gedankenloser Andacht als schrankenlos wohlthätige Mächte verehrt werden.

Die Furcht vor der Centralisation machte sich wieder in komischer Weise am 13. Januar geltend, wo bei den Ausgaben des Handelsministeriums die Unterstützung und bezüglich Gründung des Gewerbemuseums zur Sprache kam. Die staatliche Verwaltung solcher Anstalten mag zu Zeiten mehr oder minder erhebliche Mängel zeigen. Diese Mängel werden sich aber abstellen

Digitized by Google

lassen. Was wird aber aus Anstalten früher oder später, die als Privatstiftungen dem öffentlichen Einfluß in seiner einzig wirksamen Gestalt als Staatsaufsicht entzogen sind? C—r.

Zum Gedächtniß der Ehrentage der deutschen Südarmee.

Wir durchleben jetzt die Jahrestage der ruhmvollen Thaten der deutschen Südarmee. Die heldenmüthige Tapferkeit des Werder'schen Corps in der dreitägigen Schlacht an der Lisaine, der geniale Zug Manteuffels über das Hochplateau der Côte d'or, die meisterhafte Umfassung der Bourbaki'schen Armee im Jura und ihre Hinüberdrängung auf Schweizergebiet, endlich die Säuberung Dijons von den Garibaldianern: das sind die Thaten, die uns wirklich den Frieden gaben. Ohne diese Entscheidung im Südosten des Kriegsschauplatzes wäre aus dem Waffenstillstand, der den Fall von Paris begleitete, schwerlich der Friede erwachsen. Ohne die Ueberwältigung der letzten 120,000 Mann, welche Frankreich ins Feld zu stellen hatte, wäre die guerre à outrance Gambettas kaum zum Schweigen gebracht worden.

Unserm Bedürfniß, die herrliche Erinnerung dieser einzigen Tage mit dem vollen Verständniß des Gewollten und Erreichten zu beleben, dient ein soeben bei E. S. Mittler und Sohn in Berlin erschienenes Werkchen in der denkbar vorzüglichsten Weise. Hermann Graf Wartensleben nämlich, Oberst im Generalstab Manteuffels, hat die Operationen der Süd-Armee im Januar und Februar 1871 nach den Kriegsacten des Ober-Commandos der Süd-Armee geschildert. Mit diesen wenigen Worten ist die treffliche Arbeit eigentlich schon charakterisirt. Es ist ein Quellenwerk aus der Feder eines sachverständigen Augenzeugen und Kampfgenossen, der in der nächsten Umgebung und Berathung des Höchstcommandirenden die einfache Größe dieser Plane reifen sah zu Thaten, deren Ruhm und Herrlichkeit die Welt nimmer vergessen wird. Geschrieben ist dieses Stück Welt- und Kriegsgeschichte mit der nüchternen Gründlichkeit, Klarheit und Gerechtigkeit, welche von jeher auch der Feind unsern amtlichen Kriegsschriften nachrühmte. Und damit ist zugleich gesagt, daß die Schrift von den weitesten Gesichtspunkten beherrscht ist; denn nur das Verständniß aller Plane und Handlungen bei Freund und Feind macht die unparteiliche Würdigung der Personen und Ereignisse möglich. Ueberall Thatsachen, Actenstücke, knappe Bewältigung eines überreichen Materials, wo minder Berufene sich mit sehr viel Phantasie und Combination behelfen. Auch die Karten, an deren Hand Satz für Satz der Schrift gelesen werden muß, sind klar, und die erste namentlich für die Höhen-

Digitized by Google

verhältnisse des Schauplatzes überaus anschaulich, dagegen zu sehr verjüngt, sodaß eine Menge Ortsnamen fehlen. Es wäre sehr zu wünschen, daß bei einer zweiten Auflage die Größenverhältnisse der zweiten Karte mit der Plastik der ersten vereinigt würden. Eine besondere Freude gewährt das Werk aber denen, welche den Unmuth darüber noch in Erinnerung haben, daß ein Blatt, welches seine frankfurtisch-östreichischen Börsen-Velleitäten für deutsch-demokratische Gesinnung, und seine unbegrenzte Dreistigkeit für sachverständiges Urtheil auszugeben gewohnt ist, einen der bravsten und tüchtigsten Generale unseres großen Krieges in dem Jargon der Eschenheimer-Gassen-Jugend anfiel und herunterriß.

Die Acten des Obercommandos der Südarmee, die uns Graf Wartensleben mittheilt, geben — selbstverständlich ohne jene untergeordneten Invectiven auch nur eines Wortes zu würdigen — eine souveräne Antwort auf diese gehässigen Erfindungen. Der „Leuteschinder" Manteuffel spricht in dem ersten Befehl an die beiden commandirenden Generale beim Antritt des winterlichen Marsches durch die Côte d'or die denkwürdigen Worte: „Ich bitte die Herren commandirenden Generale Alles zu veranlassen, was zur Erleichterung der Truppen und zu deren besserer Verpflegung dienen kann. Das Einfachste ist: „doppelte Portion." Aber wir müssen hier weiter denken und dürfen die Verpflegungssicherheit nicht riskiren. Es wird also eine Vereinigung von Magazinverpflegung und scharfem Requisitionssystem am Platze sein u. s. w." (S. 12). Und der angeblich unfähige General, der in den Augen der Strategen der Eschenheimer Gasse den ganzen Feldzug der Nordarmee verpfuscht hatte, vollführt durch seinen Marsch auf Vesoul, mitten durch die von den Kanonen und der starken Besatzung von Langres und der Uebermacht in Dijon beherrschten Defilés, eine Katabasis von solcher Kühnheit und Großartigkeit, daß Moltke damals zum Kaiser sprach: „Die Operation des General Manteuffel ist eine äußerst kühne und gewagte, welche aber zu den größten Resultaten führen kann" — und auch wirklich führte —; „falls er einen Echec erleiden sollte, darf man ihn nicht tadeln; denn um große Erfolge zu erreichen, muß etwas gewagt werden." (S. 25).

Da die Einzelheiten der dreitägigen Schlacht Werder's gegen die dreifache Uebermacht Bourbaki's nur nebenbei in den Rahmen der Darstellung dieses Werkes gehören, so bieten die ersten Capitel desselben, in denen der Marsch Manteuffel's durch die Côte d'or geschildert wird, dem Laien die weitaus anziehendsten und mühelos verständlichen Partien. Hier füllt die Phantasie die knappen ruhigen Striche des Verfassers unwillkürlich mit Farbe und Leben aus, und aus dem leidenschaftlosen Wortlaut der amtlichen Befehle und Depeschen erkennen wir dennoch die Spannung und den erregten Pulsschlag großdenkender Männer, welche in den Tagen, wo von ihnen das Heil unsres

Digitized by Google

Landes abhing, unter den schwierigsten Verhältnissen alles daran setzten, das Größte zu vollbringen. Indem wir daher die Würdigung der militärisch-fachwissenschaftlichen Bedeutung des vorliegenden Werkes einer späteren Gelegenheit vorbehalten, wenden wir uns zu einem eingehenderen Bericht über den Inhalt seiner ersten Capitel.

Die Bildung einer deutschen Südarmee unter General Manteuffel fällt bekanntlich in die erste Hälfte Januar 1871, als man in Versailles „einem zuverlässigen Kundschaftsbericht den Inhalt des neuen französischen Operationsplans entnommen hatte, wonach Bourbaki mit einer Armee von 60000 Mann und 80 Geschützen, verstärkt durch die Truppen der Generale Cremer, Garibaldi und Bressolles (24. Corps) gegen General Werder die Offensive ergreifen, Belfort entsetzen, den Elsaß wiedererobern und die Hauptverbindungslinien der deutschen Armee dauernd unterbrechen sollte." Vom Loing, von der Yonne und von der Maas her mußten sich unsre Truppen erst um Châtillon für Seine sammeln, um dem hartbedrängten 14. Corps unter General Werder über die Côte d'or zu Hilfe zu ziehen. Indessen bis zum 12. Januar war die Vereinigung des 2. und 7. Corps (56 Bataillone, 20 Escadrons, 28 Feldbatterien unter den Generalen Fransecky und Zastrow) um Châtillon, nach ununterbrochenen Märschen ohne Ruhetage, gelungen. An dem Abend desselben Tages traf General Manteuffel, der am 10. Januar auf telegraphischen Befehl seines Königs von Amiens nach Versailles geeilt war, in Châtillon ein, und übernahm das Commando mit den Worten: „Se. Majestät der König haben mir bei der Uebergabe des Commandos ausgesprochen, die Aufgabe der Armee sei eine sehr schwere, aber Allerhöchst derselbe kenne seine Truppen. Soldaten der Südarmee! Wir wollen mit Gottes Hilfe das Vertrauen unseres Herrn und Königs rechtfertigen. Ich trete hiermit mein Commando an." Diese Schwierigkeit der Lage war im vollsten Maße vorhanden! General Werder hatte vor der feindlichen Uebermacht — er verfügte über 62 Bataillone, 34 Escadrons, 23 Feldbatterieen — sich von Dijon auf Vesoul, und auch hier vom 18., 20., 15. und 24. französischen Corps erreicht, in die Gegend von Belfort, an die berühmte Lisainelinie zurückgezogen. Hier war er mittels Nachtmarsches am 11. Januar früh mit der badischen Division, der Division Schmeling und dem Detachement Goltz eingetroffen. Durch den kühnen und glücklichen Offensivstoß bei Villersexel am 9. Januar war der Feind getäuscht, aufgehalten und von der Hauptmacht Werder's abgedrängt worden. Werder nützte die gewonnenen Stunden trefflich aus. Er befestigte seine Stellung, und armirte die geeignetsten Punkte mit schwerem Geschütz. Den Oberst Willisen hatte er mit nur 3 Cavallerie-Regimentern und 2 Etappen-Bataillonen bei dem wichtigen Lüre am Ognon zur Beobachtung des Feindes zurückgelassen. Es war daher kaum zu be-

Digitized by Google

fürchten, daß Werder vom Feinde vollständig werde überrannt werden. Aber seine Lage war immerhin eine äußerst kritische. Und ein Eingreifen der bei Châtillon gesammelten Truppen in die Entscheidungskämpfe um Belfort lag nicht im entferntesten Bereiche der Möglichkeit. Zehn Tagemärsche trennten beide Hälften der Südarmee. Selbst die telegraphischen Mittheilungen, welche Manteuffel und Werder untereinander auszutauschen hatten, mußten den Umweg über Versailles nehmen.

Auf zwei Wegen konnte General Manteuffel von Châtillon für Seine seine Truppen dem bedrängten Werder zur Hülfe heranführen. Der längere, aber weitaus bequemere und sichrere Weg führte über Dijon, die alte Hauptstadt von Burgund. Hier liefen breite gute Heerstraßen aus der Côte d'or concentrisch zusammen, auf welchen man, weit entfernt von der Festung Langres, schnell heranziehen konnte. Hier konnte man mühelos den ruhmredigen Guerilla's unter Garibaldi ein jähes Ende bereiten, jenem zusammengelaufenen Gesindel, unter dem sich alle vaterlandslosen Geister Europa's tummelten, deren „Ordre de bataille" nach der Italie unser Werk auf den 2 letzten Seiten zusammenstellt. Wie verführerisch mußte einem ordentlichen deutschen Soldaten die Aufgabe erscheinen, die „Egyptischen Eclaireurs," das „1. und 2. Bataillon d'Egalité", die „Legion der freiwilligen Italiener," die „Vereinigten Francitreurs," die „Chasseurs vom Montblanc," die „Francitreurs des Kreuzes von Nizza," die „Revanche-Compagnie" und das „Bataillon des enfants perdus de Paris," die „Carabiniere von Genua" und die „Spanische Compagnie" mit der kräftigen Kost deutscher Hiebe bekannt zu machen, und damit der tollen Freude ein Ende zu bereiten, welche die französische Presse seit der Räumung von Dijon durch Werder beherrschte. Aber General Manteuffel kannte vorläufig nur die eine Pflicht: General Werder zu Hülfe zu eilen, die feindliche Armee unter Bourbaki zu erreichen. Garibaldi würde dann schon von selbst das Weite suchen, was auch geschah. General Manteuffel entschied sich daher für den kürzesten, wenn auch bei weitem beschwerlicheren Weg, denjenigen über Vesoul. Die zwei weit engeren Straßen, die dorthin führen, haben keine Verbindung untereinander; die östliche dieser beiden Straßen über Aubepierre, Chameroy, Longeau führt ganz nahe bei Langres vorüber; je tiefer man in der Côte d'or vorrückte, desto unsicherer wurde die Verbindung mit dem Stützpunkte Châtillon; auf den tiefverschneiten, mit Glatteis bedeckten steilen Straßen waren Fuhrwerke und Artillerie nur mit unendlicher Mühsal, häufig nur durch Menschenhände vorwärts zu bringen. Aber trotz alledem entschied sich das Obercommando am 13. Januar für diese Marschrichtung, um Werder's und seiner Truppen willen. Am vierzehnten ward der Marsch vom Gros angetreten. Die Vorhut hatte sich schon Tags zuvor bis zu der Linie Montbard-Aubepierre auf beiden Straßen vorgeschoben. Die Führer der beiden Heerhaufen, Fransecky und Zastrow, hatten u. A. folgende Directive vom Obercommando erhalten: „Die Situation bringt mit sich, daß ich in den nächsten Tagen wenig befehlen kann und daß Alles in der Hand der Herren commandirenden Generale, resp. der Herren Colonnen-Commandeure auf den verschiedenen Straßen liegt. Stellt sich der Feind entgegen, so wird er geworfen. Die Colonne, welche das Debouchee des Gebirges erreicht hat, greift gleich rechts und links aus, um sich zu vergewissern, ob die nächstliegenden Debouchees frei sind. Wenn nicht, schreiten die Herren commandirenden Generale sofort selbständig ein, um die gegen jenes Debouchee anrückende Colonne zu degagiren. Zeit ist hier Alles. u. s. w."

Digitized by Google

Erst viel später, aus dem Munde von Augenzeugen, haben wir erfahren, unter wie schwierigen Verhältnissen diese Truppen den winterlichen Marsch durch die Côte d'or in drei, die Heersäule zur Rechten unter Fransecky in vier Tagen zurückgelegt haben, und wie doch sie Alle das große Streben oben hielt, den bedrohten Waffenbrüdern an der Lisaine zu Hülfe zu kommen. Seitdem das zweite Corps aus dem ehernen Ring um Paris sich gelöst hatte, d. h. seit Anfang Januar, hatte es Abschied genommen von der Welt. Kein Brief, kein Lebenszeichen aus der Heimath war mehr zu ihm gedrungen, keines auf dem Marsche nach Hause zu befördert worden. Denn ein undurchdringliches Geheimniß mußte sich um diesen Heerzug lagern, bis er, den Feind zermalmend, geglückt war. Ein einziger Ruhetag war den Tapfern um Châtillon beschieden gewesen; nun drangen sie immer tiefer in die Schluchten und Thäler dieses bewaldeten Berglandes. Arm waren die Dörfer, der dichte Nebel der Landschaft, der strenge Frost, der Mitte Januar 14° erreichte, gemahnte an den rauhen Winter des deutschen Nordens; erst spät Abends erreichte man die Quartiere, um früh vor Tagesanbruch weiter zu ziehen. Am 16. löste ein orkanartiger Oststurm den Frost der vorausgehenden Tage ab. Am 17. endlich trat Thauwetter ein. Man hatte die Rebengelände der südöstlichen Abhänge der Côte d'or erreicht, nicht ohne heftige Kämpfe gegen die von Langres und Dijon her ausschwärmenden feindlichen Truppen. Aber so rasch war der Feind überall geworfen worden, daß er nirgends Einblick in die großen hier heraufziehenden Massen, und in den großen Plan gewann, der sich hier verwirklichte. Am 17. war die Ueberschreitung der Côte d'or überall glücklich bewerkstelligt, die Verbindung zwischen den beiden bisher getrennt marschirenden Heersäulen wieder dauernd hergestellt, und nun strebten diese vereinten Kräfte danach, die noch über zehn Meilen weite Entfernung von General Werder stündlich abzukürzen.

Während so die braven Truppen des 2. und 7. Corps eine sechsmonatliche Campagne durch diesen heldenmüthigen Marsch krönten, war das Obercommando in steter telegraphischer Verbindung mit General Werder geblieben. Der Leser mag selbst ermessen, wie sehr dieser im vorliegenden Werke zum ersten Male mitgetheilte Depeschenwechsel die räumlich noch weit getrennten Führer dazu drängen mußte, stündlich engere Fühlung zu suchen. Noch vor dem Abmarsch von Châtillon hatte Manteuffel erfahren, daß Oberst Willisen am 12. vor der feindlichen Uebermacht seine Stellung bei Lüre aufgegeben hatte. Am 13. hatte Bourbaki mit sehr überlegenen Kräften schon Werder's Vorposten bei Arcey und Chavanne angegriffen und zurückgeworfen. Manteuffel hatte geantwortet, er marschire am 14. in der Richtung auf Vesoul. Moltke telegraphirte an demselben Tage an Werder: „Feindlicher Angriff ist in einer Belfort deckenden Stellung abzuwarten und Schlacht anzunehmen. Von größter Wichtigkeit dabei Behauptung der Straße von Lüre auf Belfort. Das Anrücken des General Manteuffel wird schon in den nächsten Tagen fühlbar." Dann telegraphirte Werder: „Brevilliers, den 15. Januar Abends 10 Uhr. Der Feind griff mich mit anscheinend 4 Corps lebhaft, besonders mit Artillerie an. Auf allen Punkten ist der Angriff zurückgeschlagen und meine Position auf keiner Stelle durchbrochen. Diesseitige Verluste zwischen 3 und 400 Mann. Der Kampf dauerte von Morgens 1/2 9 bis 1/2 6 Uhr." Weiter: „Brevilliers den 16. Abends 9 Uhr. Feind griff heute meine Stellung auf allen Punkten in wechselnder Stärke und Energie an, wurde überall zurückgeworfen; nur General Degenfeld räumte gegen überlegene Kräfte seine Stellung bei Chenebier und ging bis vor Chalonvillars zurück. Ich setze Alles

Digitized by Google

daran, die Stellung Chenebier wieder zu gewinnen; dieſſeitiger Verluſt, wie bis jetzt bekannt, nur gering." Manteuffel dagegen meldet unter'm 17. von Prauthoy die Durchſchreitung der Côte d'or und bahnt ſchon die Aufnahme der Verbindung der beiderſeitigen Cavallerievortruppen über Luxeuil an. Dann wieder Werder: „Brevilliers den 17. In der Nacht zum 17. wurde General Keller mit 8 Bataillonen nach Frahier entſendet. Feind vor Tagesanbruch in Chenebier überraſcht, verlor ſeine Bagage und 400 Gefangene . . . Der Kampf trägt feindlicherſeits den Charakter des Arrieregardengefechts . . Beſtätigt ſich der Abzug des Feindes, ſo folgt unmittelbar darauf meine Offenſive . . . Bitte Ew. Excellenz um Auskunft, wo ich Sie zu erwarten habe. Oberſt Williſen wird verſuchen, über S. Loup und Luxeuil mit Ihnen Verbindung aufzunehmen." Da telegraphirt Manteuffel am 18. früh: „Ich ſage Ihnen und Ihren braven Truppen meinen Glückwunſch zu den dreitägigen ſiegreichen Kämpfen. Meine Vortruppen werden morgen die Saône erreichen, die Hauptkräfte bei Fontaine Françaiſe und Dampierre bereit, von dort aus am 20. vorzurücken. Das 7. Armee-Corps wird von morgen ab Verbindung mit Oberſt Williſen in Richtung auf Luxeuil und S. Loup aufſuchen."

Das Schwierigſte war vollbracht. Am 24. Januar ſchon konnte Manteuffel von la Barre bei Dampierre aus dem in aufgelöſter Ordnung zurückgehenden Feinde mit der Sicherheit eines vollendeten Schachſpielers nur ſechs Möglichkeiten des Durchbruchs nach Süden zugeſtehen, und in allen Fällen ein ſicheres Matt in Ausſicht ſtellen. Die fünfte dieſer Directiven für die Generale lautet: „Geht der Feind auf die Schweizergrenze zurück, ſo folgen ſogleich alle drei Corps dieſer Bewegung mit Avantgarden, um den Feind zur Schlacht oder zum Grenzübertritt zu zwingen." Das letzte iſt geſchehen. Die Unparteilichkeit unſerer Quelle zeigt ſich am ſchönſten dem hoffnungslos nach Südweſten weichenden Feind gegenüber. Dem Bericht Freycinets, des Kriegsſecretärs Gambetta's, über dieſes traurige Ende der letzten franzöſiſchen Armee wird voller Raum gegeben. Die Stelle, wo Bourbaki „mit der ihm eigenen Hingebung den ganzen Tag (26.) bei ſtrenger Kälte dem Defiliren der Truppen auf ihrem Rückzug nach Pontarlier beiwohnt, wie er mit gewohntem Wohlwollen, aber unverkennbar melancholiſchem Ausdruck, Thränen im Auge, ſeine Anordnungen trifft, ſich bei Anbruch der Dunkelheit in ſeine Gemächer zurückzieht, und unmittelbar darauf ſich die Kunde ſeines Selbſtmordverſuchs verbreitet", wird Niemand ohne Rührung leſen. Auch der ſchweizeriſche General Hans Herzog hat ſeine Karte bei der Weltgeſchichte abgegeben in einem ſehr charakteriſtiſchen Schreiben an Manteuffel. „Wenn wir nebſt den 1000 Franzoſen, welche wir gern Ihnen als Kriegsgefangene überlaſſen hätten, auch noch deren Gewehre zu beſorgen haben werden, erlaube ich mir die Bitte zu ſtellen, daß dieſe Waffen auf die ſchweizeriſche Grenze bei les Verrieres gebracht werden möchten u. ſ. w." Der Aerger über den Humor der Geſchichte, daß der Schweiz damals eine ſo reiche Gelegenheit geboten wurde, ihre vorwiegend franzöſiſchen Sympathien zu corrigiren, kann nicht reinlicher ausgedrückt ſein. —

Die Deutſchen aber mögen dieſer ruhmreichen Tage und Thaten unſerer Südarmee unter den beſten unſerer Geſchichte dauernd gedenken!

H. B.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Globus

Soeben erschien die erste Nummer des 21. Bandes. Probenummern sind in jeder Buchhandlung vorräthig. Abonnements werden durch jede Buchhandlung vermittelt. Preis pro Band von 24 Nummern 3 Thlr.

Im Verlag von **Georg Stilke** in **Berlin** erscheint:

Die Gegenwart.

Eine Wochenschrift für Literatur, Kunst u. öffentliches Leben.

Redigirt von

Paul Lindau.

Freimüthige Besprechung aller wichtigen Erscheinungen auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens und geistigen Schaffens in der Gegenwart.

Die erste Nummer erscheint am 20. Januar.

Vom Februar an wird wöchentlich jeden Sonnabend eine Nummer von zwei Bogen groß Quart in eleganter Ausstattung ausgegeben.

Abonnementspreis: Bis Ende dieses Quartals . . . . 1 **Thlr.** — **Sgr.**
Für die späteren vollen Quartale . 1 „ 15 „

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.
Probenummer und Prospekt gratis.

Einladung zum Abonnement auf die

Deutsche Schulzeitung.

Central-Organ für ganz Deutschland.

Redigirt unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner

von **Fr. Ed. Keller**, Seminarlehrer a. D.

Trotz erst sechsmonatlichen Bestehens gewann diese Zeitschrift durch den reichhaltigen und anregenden Inhalt so wie durch ihre freisinnige Richtung allseitige Anerkennung und einen großen sich täglich mehrenden Leserkreis in allen Theilen des deutschen Reichs

Bestellungen werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten ausgeführt. Vierteljährlich 13 Ngr. Preis 12½ Sgr.

Verlag von **Robert Oppenheim** in Berlin.

Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift
für
Politik, Literatur und Kunst.

No. 5.

Ausgegeben am 26. Januar 1872.

Inhalt:

	Seite
Die Privilegirung der Werke Goethe's, Schiller's, Wieland's und Herders. C. A. H. Burkhardt.	161
Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete. Minister Delbrück.	170
Der Sieg der Pacificbahn über den Suez-Canal. Richard Andree.	184
Aus Baden.	190
Vom preußischen Landtag.	193
Aus dem Elsaß.	196

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Bestellungen auf den 31. Jahrgang (1872) ersuche ich rechtzeitig aufzugeben, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Privilegirung der Werke Goethe's, Schiller's, Wieland's und Herder's

von

C. A. H. Burkhardt.

Als Goethe im Jahre 1825 an die Herstellung einer Gesammtausgabe seiner Werke ging, erfüllte ihn vor allem die Sorge, daß ihm der Nachdruck sein Verdienst verkümmern werde. Denn damals bestanden nur in wenigen Ländern Deutschlands Gesetze gegen diese Unsitte und es stellten sich ungeahnte Schwierigkeiten ein, wenn diesem Unwesen allseitig und nachdrücklich gesteuert werden sollte. Streng genommen blieb für ihn nach damaliger Lage der Dinge nur der eine Weg übrig, jedem Fürsten oder dessen Regierung seine Angelegenheit zu empfehlen und um ein Privilegium gegen den Nachdruck seiner Werke zu bitten. Goethe betrat diesen Weg nicht, obwohl die Bedeutung seiner Persönlichkeit ohne Zweifel ins Gewicht gefallen wäre, und er eines vollständigen Erfolges hätte sicher sein dürfen. Ganz gegen das Herkommen tauchte plötzlich im Schooße der Bundesversammlung sein Gesuch um Gewährung eines Privilegiums auf, welches billig befremden durfte, da Goethe als Weimarischer Staatsminister die Incompetenz der Bundesversammlung, überhaupt per majora ein allgemein gültiges Privilegium für den Umfang der deutschen Bundesstaaten zu beschließen, kennen mußte.

Dieser Schritt Goethe's war nun eben so denkwürdig, wie für die Gesetzgebung, in so weit es sich um den Schutz des geistigen Eigenthums handelte, verhängnißvoll. Wie wir aus den gedruckten Verhandlungen des Bundestages wissen, betonte man wohl in feiner Weise die Incompetenz der Versammlung und zeigte sich nur mit Rücksicht auf die hervorragenden Verdienste des Dichters willfährig, auf sein Gesuch nach Kräften einzugehen. Indessen der Beschluß des Bundestages, auf den wir noch zurückkommen werden, war doch von eminenter Tragweite. Zunächst freilich ließen sich die Folgen dieses Schrittes nicht bemessen. Denn wer dachte damals im Schooße der Bundesversammlung daran, daß die Privilegirung die deutsche Nation schädigen, allmählig mit dem Bedürfnisse der Zeit in Widerspruch gerathen werde, und auch die Erben der übrigen Koryphäen Weimars den

Digitized by Google

Fußtapfen Goethe's folgen würden! Wer vermag zu sagen, welcher Entwickelung die Frage über das geistige Eigenthum fähig gewesen, wenn nicht damals Goethe mit dem allesvermögenden Metternich im Bunde vereint gestanden wäre.

Als Goethe den Beschluß faßte, dem Bundestag sein Gesuch zu unterbreiten, richtete er zunächst am 11. Februar 1825 ein Schreiben*) an den Fürsten Metternich, um des Erfolges gewiß sein zu können. Noch im Laufe des Monats erhielt Goethe eine günstige Antwort und bereits am 27. Februar trug er brieflich dem Großherzoglichen und Herzoglichen Bundestagsgesandten Grafen von Beust sein Gesuch vor, ohne der vorausgegangenen Correspondenz zu gedenken. Ob Goethe die Absicht oder Hoffnung hegte, durch sein Vorgehen eine Besserung der allgemeinen Lage der Schriftsteller zu erzielen, darüber läßt sich mit Bestimmtheit nichts sagen; gewiß ist, daß er Metternich gegenüber auch in dem letzten Schreiben nur seiner selbst gedachte. Gleichzeitig ertheilte auch Großherzog Carl August dem Gesandten den Auftrag, in geeigneter Weise für den Antrag am Bunde einzutreten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Metternich die Stimmung des Bundestags beherrschte, als am 24. März die Angelegenheit zur Verhandlung kam. Dies bezeugt ein späterer Brief**) des Fürsten an Goethe, der die Gewißheit enthielt, daß Oestreich bei sämmtlichen Bundesregierungen in dem Sinne des Dichters eine Verwendung hatte eintreten lassen. Und so dürfte nicht Wunder nehmen, daß der bayrische Abgeordnete v. Pfeffel die Ueberzeugung aussprach, daß alle deutschen Regierungen gerne durch Willfahrung des Gesuches einem so allgemein geehrten deutschen Schriftsteller, wie Herr v. Goethe, ein Zeichen ihrer Achtung und Anerkennung seiner Verdienste zu geben bereit sein würden, obwohl er vorher betont hatte, daß die Ertheilung von Privilegien immer und überall ein Act der innern Staatsverwaltung sei, und daher dem Geschäftskreise der Bundesversammlung durchaus fremd wäre. Sämmtliche Gesandten zeigten sich bereit, die Instruction in diesem Sinne einzuholen und so kam es für die rasche Erledigung der Angelegenheit nur darauf an, ob die einzelnen Regierungen noch einem besonders einzureichenden Antrage von Seiten Goethe's entgegensahen, oder ob sie selbst die Initiative ergriffen.

Am frühesten (13. April), von allen Ländern trat das Königreich Sachsen für die kostenfreie Bestellung eines Privilegiums ein, während S. Coburg (26. März) einem besonderen Antrage Goethe's entgegensah. Ein Gleiches

*) Gedruckt in der Wiener Zeitung 1870. Nr. 33. Vor einigen Jahren wurde mir eine Abschrift verweigert, obwohl ich den Gedankengang dieses Schreibens angeben konnte.

**) Vom 6. September.

Digitized by Google

wie Coburg verlangte das Großherzogthum Hessen (15. April) mit dem Zusatze, daß man höhern Orts nähere Angaben über den Verleger und die beabsichtigte Auflage der Werke wünsche. Auch Bayern erwartete, nach einer Note vom 16. April, noch eine besondere Eingabe Goethe's, obwohl in diesem Staat bei dem wirksamen Schutze der Verlagsrechte gegen den Nachdruck die Ertheilung eines Privilegiums im Grunde gar nicht nöthig gewesen wäre. Auch Württemberg verlangte ein besonderes Gesuch, während S. Hildburghausen am 16. April bedingungslos das Privilegium ertheilte, dem sich Oldenburg bereits am 9. April angeschlossen hatte. Hierauf liefen die Privilegien von Meiningen,[1]) Gotha,[2]) Coburg[3]) und Weimar[4]) ein, in denen sich weder Vorbehalte noch Beschränkungen auf eine bestimmte Anzahl von Jahren fanden, während die zur 16. Curie[5]) gehörigen fürstlichen Häuser Bestimmungen über die Dauer des Privilegs vorbehielten. Das hierauf folgende Privilegium Mecklenburgs vom 21. April war noch von einem besondern Handschreiben des Großherzogs begleitet, dessen Wortlaut bis jetzt nicht bekannt geworden ist.

Goethe, dem die Angelegenheit nicht schnell genug verlief, griff nunmehr selbst ein. Denn die Stellung einzelner besonderer Anträge war für ihn unerläßlich und andererseits war ihm nicht gleichgültig, daß in keinem der Privilegien von einer bestimmten Zeit die Rede gewesen war, mit Ausnahme des von Dänemark ertheilten, welches aus eigenem Antriebe 50 Jahre gewährt hatte.

Zunächst wandte er sich in einem Schreiben vom 22. Juli[6]) an den König von Württemberg, welches allen Desideraten begegnete, und bat um Ertheilung eines 50jährigen Privilegiums. Da Goethe dem Grafen Beust alle Schreiben zur Beurtheilung der Form und des Inhaltes mittheilte, so beherrschen wir einen wesentlichen Theil der ungedruckten Correspondenz Goethe's, unter der sich auch der ursprüngliche, später stark veränderte Plan der Gesammtausgabe seiner Werke erhalten hat.

An den König von Preußen und den Kaiser von Oestreich unterließ er die Gesuche, weil er von dort ein „motu proprio" erwartete, während er gleichzeitig, angeregt durch den Liberalismus Dänemarks, welches das Privilegium auch auf Schleswig ausgedehnt hatte, sein Augenmerk auf die Niederlande richtete, die Beust durch den Grafen von Grünne zu engagiren suchen sollte. — Am 5. August folgte das Privilegium für Mecklenburg-Schwerin. Verhältnißmäßig spät kam Oestreich (September), Bremen (27. November),

[1]) v. 28. April. [2]) v. 21. April. [3]) v. 4. Mai. [4]) v. 5. Mai. [5]) Die beiden Hohenzollern, Lippe-Waldeck.

[6]) Ungedruckt.

Digitized by Google

Hamburg (30. November) Lübeck und die Vaterstadt Frankfurt. Aber es fehlte noch manches theure Glied, die Anhaltiner, die Schwarzburger, Hessen-Homburg. Bayern war, wie Goethe bemerkt, noch über mancherlei angeregte Bedenklichkeiten nicht hinweg, die er durch ein umständliches Promemoria zu zerstreuen gesucht hatte. Daß man an eine abschließliche Resolution und und Ausfertigung nicht dachte, daran war nach seiner Meinung die eingetretene Veränderung in der Regierung schuld. Billig trug er Bedenken, den neuen Regenten deßhalb abermals anzugehen. Preußen versprach zunächst noch ein „hinreichendes Document" im Sinne seiner bereits am Bunde abgegebenen Erklärung. Fast argwöhnte Goethe, daß die Form eines wirklichen Privilegiums kaum zu erwarten sein dürfte, doch hoffte er die Erreichung seines Zweckes auch durch die von Preußen beliebte Modalität. Auch Braunschweig ließ noch auf sich warten, indem es auf die Wiederkehr des Herzogs vertröstete.*) Von Brüssel aus verlautete keine Antwort, fast entschlug er sich der Hoffnung auf die Bewilligung des Privilegs für das Königreich, doch, wenn Luxemburg für ihn gerettet sei, könne er sich zufrieden gestellt sehen.

Ergiebt schon diese möglichst kurz bemessene Darstellung die Sorgen Goethes, so würde sich ein Bild der peinlichsten Aengstlichkeit entrollen, wenn wir alle Momente des bisher unbenutzten reichen Briefwechsels zwischen Goethe und dem Grafen v. Beust verwerthen wollten. Letzterem gebührt ein wesentlicher Theil des Verdienstes für das völlige Gelingen; seiner freien Thätigkeit ist ebenso viel als seinem amtlichen Wirken zu danken; er ist der Vermittler des Großen, der sorgsame Vertreter Goethe'scher Interessen bis herab auf die großen Kleinigkeiten, die der Dichter von ihm in Stellung der Auf- und Unterschrift, im brieflichen Verkehr, wie in der Courtoisie verlangte.

Gerade ein volles Jahr verfloß, ehe Goethe Aussicht hatte, seine Wünsche erfüllt zu sehen.

Im Februar 1826 ging er frischen Muthes, dankbaren Herzens für die unermüdliche Thätigkeit des Grafen v. Beust, nach manchen kleinen Vorbereitungen an die Ausführung seines Werkes, dem ein vorläufiger Rechenschaftsbericht mit umfassendem Prospect seiner Werke vorausging. Ihm war Bedürfniß, hierin der außerordentlichen Begünstigung zu gedenken, mit der sämmtliche Bundesglieder ihn ausgezeichnet hatten. Auch hier bediente er sich seines treuen Rathgebers, um in der Titulatur nicht zu fehlen. Aber dankend sandte Graf Beust die Anlagen zurück und bemerkte höflichst: „Ein casus criticus meines Lebens, etwas von Ew. Excellenz zu prüfen und zu berichtigen." Daß Goethe's Briefe wirklich einer Superrevision bedurften, möchten wir nach dem

*) Die glücklicherweise ein frommer Wunsch blieb. D. Red.

Digitized by Google

errlichen, bisher jedenfalls in Frankfurt nicht aufgetauchten und unbekannten Dankschreiben bezweifeln, dessen Wortlaut ebenso schön wie für Goethe charakteristisch ist:

Einem hohen Senat.

Verehrung und Vertrauen!

Niemand wird läugnen, daß demjenigen ein besonderes Glück zugedacht sey, der sich gern und mit Freuden seiner Vaterstadt erinnert. Mir ist es geworden, indem ich mich rühmen darf, durch Geburt einer der vier Städte anzugehören, welche ihre Freyheit von den ältesten Zeiten her bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Gewiß ist kein schönerer Blick in die Geschichte als derjenige, der uns belehrt, wie die Städte des nördlichen und südlichen Deutschlands durch Thätigkeit, Rechtlichkeit, Zuverlässigkeit die bedeutendsten Körper gebildet und sowohl über dem Meere als über den Bergen, indem sie Leben und Handel verbreiteten, sich der größten Vortheile zu sichern wußten. Daher ist solchen Corporationen anzugehören für den denkenden und fühlenden Menschen von der größten Wichtigkeit und er ehrt sich selbst, wenn er auszusprechen wagt, daß er des treuen biedern Sinnes seiner frühesten Stadtgenossen sich auch entfernt unter den mannigfaltigsten Umständen und Bedingungen nicht unwerth zu erweisen das Glück hatte, ja wenn man ihm das Zeugniß nicht versagt, daß er den gemäßigten Freysinn, eine rastlose Thätigkeit und geregelte Selbstliebe, wodurch seine Mitbürger ausgezeichnet sind, an sich in den vielfältigsten Lagen zu erhalten getrachtet hat.

Nehmen deßhalb die hochverehrten freyen Städte, deren jede ich mit der Empfindung eines Mitbürgers betrachten darf, meinen verpflichteten Dank, daß sie durch ein entschieden ausgesprochenes Privilegium mir und den Meinigen die ökonomischen Vortheile unabläßig bemühter Geistesarbeiten haben zusichern wollen.

Darf ich nunmehr mit der Hoffnung schließen, daß diese glückliche Einleitung auch künftighin andern Mitgenossen der literarischen Welt zu Gute kommen werde, so empfinde den Vorzug doppelt mich ebenso getrost als verehrend unterzeichnen zu können

Weimar, den 13. Januar 1826.

Eines hohen Senats
ganz gehorsamster Diener
Johann Wolfgang von Goethe.

Seit dem Jahre 1828, in welchem die ersten Bände der neuen Ausgabe erschienen, hatte Goethe in keinem der deutschen Bundesstaaten gegen den feindlichen Nachdruck zu klagen, da eine von einer Itzehoeer Buchhandlung angekündigte neue Ausgabe der Goethe'schen Werke nicht gedruckt war, sondern

Digitized by Google

nur den größern Vertrieb der berechtigten Cotta'schen abzwecken sollte. Nach Goethe's Tode (1835) drohte nur ein Pariser Unternehmen gefährlich zu werden, dessen Vertrieb in Deutschland jedoch durch die Wachsamkeit der Weimarischen Regierung vereitelt wurde. Eine besondere Aufmerksamkeit auf den Nachdruck war aber immerhin nöthig, denn wenn auch der Bundesbeschluß vom 6. September 1835*) größere Garantieen gegen den Nachdruck gab, so war doch ein hinreichender Schutz nicht vorhanden, da nicht in allen deutschen Staaten specielle Gesetze gegen den Nachdruck erschienen waren, vielmehr in denselben das Privilegienwesen fort und fort in Blüthe stand.

Erst mit dem Bundesbeschluß vom 9. November 1837 wurde ein wesentlicher Fortschritt gemacht, der mindestens einen von 10 bis zu 20 Jahren dauernden Schutz des literarischen Eigenthums verhieß. Trotzdem bedurfte es für die Goethe'schen Erben weiterer Anstrengungen um die mit bedeutenden Kosten 1836 hergestellte illustrirte Ausgabe vor dem Nachdrucke sicher zu stellen. Wenn der Canzler v. Müller als Vollstrecker des Goethe'schen Testaments nach Artikel 3**) des obigen Bundesbeschlusses erst 3 Jahre nach Herstellung dieser neuen Ausgabe berechtigt war, ein Privilegium zu erbitten, so fand er glücklicherweise Grund genug, schon vor Ablauf der Frist das Privilegium in Anspruch zu nehmen, da in vielen Staaten der Bundesbeschluß durch Unterlassung seiner Publication noch nicht in Kraft getreten war.

Mehrfache Bedenken tauchten gegen das sofortige Einbringen des Antrages auf, namentlich verzögerte die Ungewißheit einer allgemeinen Zustimmung das Vorgehen des Bundestagsgesandten, dessen Antrag erst im Laufe des Jahres 1839 und des folgenden Jahres entsprochen wurde.

Während diese Verhandlungen noch schwebten, war bereits die 1836 hergestellte Auflage von 6000 Exemplaren vergriffen und man dachte, um die laut gewordenen und gewiß auch berechtigten Wünsche des Publicums nach einer besseren Ausgabe zu erfüllen, an die Edition in 40 Bänden.

So folgte, um allen Zweifeln, zu begegnen ein neuer Antrag des Canzlers von Müller, daß das Privilegium auch auf die neue Ausgabe, sowie auf alle, welche vom 4. April 1840 an erscheinen würden, sich erstrecken sollte.

Nicht überall zeigten sich günstige Stimmen im Bundestage, weil man wünschte, daß diese Angelegenheit den einzelnen Regierungen überlassen und erst abzuwarten sei, ob nach einer vernünftigen Interpretation des Beschlusses

*) Die Schriftsteller und Verleger eines Bundesstaates haben sich des gesetzlichen Schutzes in jedem andern Bundesstaate zu erfreuen.

**) „Die Fälle einzelner in anerkanntem Besitze eines im allgemeinen Nationalrufe stehenden Schriftstellers abgerechnet."

Digitized by Google

vom 9. November 1837 ein Nachdruck der neuen Auflage überhaupt möglich i. Noch einmal hatte die Angelegenheit einen glücklichen (d. h. für Goethe's rben glücklichen) Verlauf, da man, wenn auch langsam, die Zustimmung des Bundestags erhielt.

Von weiterer Tragweite war aber der Beschluß vom 19. Juni 1845, er den Erzeugnissen nur einen 30jährigen Schutz nach dem Ableben des Verfassers gegen den Nachdruck gewährte. So einfach dies Gesetz erschien, so große Meinungsverschiedenheit äußerte sich über dasselbe. Denn man warf die Frage auf, ob jener Beschluß auch rückwirkende Kraft für die bereits erschienenen Werke habe und während dies die überwiegende Mehrheit bejahte, neigte man sich andererseits zu einer strengeren Interpretation des Beschlusses, d. h. zu der Ansicht, daß die Berechnung der Schutzfrist nur den Werken zu Gute komme, deren Urheber zur Zeit des Erscheinens noch gelebt, sowie denjenigen Werken, welche innerhalb der letzten 20 Jahre, vom 9. November 1837 zurückgerechnet, erschienen wären. Wir übergehen an dieser Stelle die Bestrebungen der k. sächsischen Regierung, eine authentische Interpretation des Bundestagsbeschlusses zu erzielen, die sich allerdings bei den verschiedenen Auffassungen und dem Gange, welchen die Entwickelung der Specialgesetzgebung in den einzelnen Bundesstaaten genommen, als nöthig erwiesen hatte. Der Beschluß vom 24. Mai 1855 überließ den einzelnen Regierungen die Erwägung, ob und in wie weit auf die nach ihren Ansichten als die richtige zu betrachtende Anwendung des Beschlusses hinzuwirken sei.

Die Lage der Dinge für die weitere Privilegirung der Goethe'schen Werke war also keineswegs mehr günstig. Denn nach der günstigsten Interpretation des Bundesbeschlusses konnte den Goethe'schen Erben nur ein bis zum 22. März 1862 reichender Schutz gewährt werden, da Goethe am 22. März 1832 gestorben war. Noch ungünstiger gestaltete sich das Verhältniß, wenn man auf die Dauer des vom Bunde ertheilten Privilegiums zurückkam, da dasselbe nur 20 Jahre dauerte, mithin nur bis zum 4. April 1860 reichen konnte.

Für die fernere Entwickelung der Frage war das Verhalten Preußens, Württembergs, Oestreichs und Sachsens von Bedeutung, die durch die eigene Landesgesetzgebung veranlaßt wurden, den wichtigen Bundestagsbeschluß vom 6. November 1856 durchzusetzen: „Der gegen Nachdruck gewährte Schutz .... wird dahin erweitert, daß der Schutz zu Gunsten der Werke derjenigen Autoren, welche vor dem 9. November 1837 verstorben sind, noch bis zum 9. November 1867 in Kraft bleiben soll. Jedoch findet dieser Beschluß nur auf solche Werke Anwendung, welche zur Zeit noch im Umfange des ganzen Bundesgebietes durch Gesetze oder Privilegien gegen Nachdruck oder Nachbildung geschützt sind.

Seit dieser Zeit hat es zwar an erneuten Schutzanträgen für die Goethe-

Digitized by Google

schen Erben nicht gefehlt, aber die Weimarische Regierung, von der jene sachgemäß ausgingen, ist jederzeit mindestens zweifelhaft an den Erfolgen gewesen. Denn ihr war nicht verborgen, daß das Interesse an der Verallgemeinerung der classischen Werke im Laufe der Zeit einen viel zu entschiedenen Boden gewonnen hatte, als daß man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Ertheilung eines weitern Privilegiums hätte rechnen können. Der Drang der Zeit nach Rechtsgleichheit ließ sich mit der Bevorzugung Einzelner unmöglich vereinigen. Durch die Anträge am Bunde ist die Weimarische Regierung nur den wiederholten Gesuchen der Goethe'schen Erben gerecht geworden; es waren Acte, die billig jede Regierung geübt hätte, die wir aber mit einem andern Namen, als den eines bloßen Versuches, nicht bezeichnen können. —

Nach den anfänglich günstigen Erfolgen Goethe's versuchten die Erben Schiller's die Erlangung eines Privilegiums, wenn auch nicht auf dem Wege, welchen Goethe eingeschlagen hatte, indem sie theils die Gesandtschaft am Bunde, theils die Regierungen unmittelbar um einen 25jährigen Schutz angingen, der ihnen auch im Laufe der Jahre 1826 und 1827 bereitwilligst ertheilt wurde.

Ein neues Gesuch um Ausdehnung des Schutzes auf sämmtliche Werke Schiller's stellte (in Veranlassung des Bundesbeschlusses vom 9. November 1837) Friedrich Wilhelm Ernst v. Schiller, dem ein weiteres bis zum 23. November 1858 reichendes Privilegium gewährt wurde. Völlig passiv hielten sich die Erben gegenüber dem Beschluß vom 19. Juni 1845. Sie erneuerten vielmehr 1853 27/30. November ihr Gesuch um weiteren 20jährigen Schutz, wenn das Privilegium 1858 abgelaufen sein sollte. Indessen fehlte die nothwendige Einhelligkeit am Bunde, da Oestreich nach seinen Landesgesetzen nur für einen 10jährigen Schutz stimmte, während Sachsen zwar nicht direct sich abgeneigt zeigte, aber doch wünschte, daß derartige streng genommen außerhalb der bundestägigen Competenz liegende Privilegien künftig nur von den einzelnen Regierungen erbeten werden möchten. Diese im Ganzen ungünstige Aufnahme des Gesuches hatte inzwischen eine directe Verbindung der Schiller'schen Erben mit dem königlich preußischen Ministerium zur Folge, aus der sich ergab, daß Preußens Zustimmung am Bunde eine Abänderung voraussetze, welche eben nur mit Genehmigung der Kammern erfolgen konnte. Nach Ablehnung des Antrags durch diese stellte Preußen am 3. Januar 1856 (veranlaßt durch die Verhandlungen wegen authentischer Interpretation des Beschlusses vom 19. Juni 1845) den Antrag, daß der Schutz zu Gunsten der Werke derjenigen Autoren, welche vor dem Beschlusse vom 9. November 1837 gestorben seien, nur noch bis zum 9. November 1867 in Kraft bleiben solle. Der Antrag ging durch, und Schiller's Erben theilten hiernach mit Goethe's Erben das gleiche Schicksal.

Digitized by Google

Verhältnißmäßig spät folgten die Wieland'schen Erben, deren Gesuch vom 21. September 1840 vom Großherzog Carl Friedrich an den Bund geleitet wurde, welcher im Laufe der Jahre 1840 und 41 den erbetenen 20jährigen Schutz gewährte. Ein weiterer Antrag ist von Wieland's Erben nie gestellt worden, aber auch ihnen wurde mit dem Bundesbeschluß vom 6. November 1856 die Vergünstigung zu Theil, daß ihr Privilegium noch bis zum 9. November 1867 in Kraft blieb.

Angeregt durch den Beschluß vom 9. November 1837 kamen auch die Nachkommen Herder's um einen 20jährigen Schutz gegen den Nachdruck der Herder'schen Werke ein, da bei den eigenthümlichen Verlagsverhältnissen dieser Werke ein vollständiger Schutz nach Artikel 2 des Beschlusses nicht gegeben war: indem er sich nur auf die Werke, welche in dem Zeitraum vom 9. November 1817—37 erschienen waren, erstrecken konnte. Da aber Herder's Werke bereits 1805—10 erschienen waren, und die letzte in den zwanziger Jahren erschienene Ausgabe ein bloßer Abdruck war, so konnte den Werken Herder's der Schutz streitig gemacht werden. Infolge dessen gelangte das Gesuch der Herder'schen Erben vom 19. December 1840 an den Bund, welches den Schutz für eine innerhalb 20 Jahren erscheinende neue Ausgabe erbat. Nur Württemberg stimmte mit dem Vorbehalte ständischer Zustimmung, und in sofern Einstimmigkeit erzielt werde, dem Antrage bei, indem geltend gemacht wurde, daß, da Herder's Schriften vor mehr als 70 Jahren erschienen und seit des Dichters Tode mehr als 37 Jahre verflossen seien, die Ausdehnung dieses Privilegiums größer als alle andern wäre, weshalb es nur für einen Zeitraum von 10 Jahren stimmen könne.

Weit wichtiger war aber das Verhalten Preußens, dessen Erklärung in bedenklicher Weise ausblieb, später im Mai aber die Gründe dafür in einem an Weimar gerichteten Schreiben entwickelte und von Herder's Erben zunächst eine sicherstellende Erklärung für die preußischen Buchhandlungen forderte. Denn bis zur Publication des Bundesbeschlusses von 1837 waren diese nach preußischen Landesgesetzen vollkommen befugt, neue Ausgaben der Herder'schen Werke zu veranstalten. Diesem Anverlangen entsprachen die Herder'schen Erben, fügten aber hinsichtlich der vor Publication obigen Beschlusses vorbereiteten Ausgaben den Vorbehalt hinzu, daß sie für dieselben nur dann eine Entschädigung eintreten lassen wollten, wenn Jene in den letzten zwei Jahren begonnen worden seien.

Auf diesen Vorbehalt ging Preußen nicht ein, und instruirte im Sinne der preußischen Gesetze seinen Gesandten dahin, daß ein 20jähriger Schutz nur mit jenem Vorbehalte im Publicationspatente zu erwähnen sei.

Eine Vorstellung Weimars brachte den Vorbehalt aus dem Bundesbeschlusse und wenn sich für Herder's Erben auch keine praktischen Folgen daraus

Digitized by Google

ergaben, so war doch das Zugeständniß um so höher anzuschlagen, als nur wenige Jahre hingereicht hätten, diese Vergünstigung überhaupt unmöglich werden zu lassen. Denn der Beschluß vom 19. Juni 1845 konnte Herder's Erben keinerlei Schutz gegen den Nachdruck gewähren. Nur dem Antrage Preußens war zu danken, daß den Erben Herder's gleich den übrigen das Privilegium bis 1867 verlängert wurde.

Auf dem letzten segensreichen Beschluß des Bundestages ist bekanntlich zum Besten des Rechtes für geistiges Eigenthum weiter gebaut worden. Wir wünschten nur daran zu erinnern, daß Goethe, wenn er auch für lange Zeit das Privilegienwesen durch die Gewährung seines Gesuches gestützt hat, doch um so sicherer zur gänzlichen Beseitigung des Privilegienwesens das Seine beigetragen hat.

Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete.

Minister Delbrück.

Den Poeten ist vorbehalten, uns in den süßen Wahn zu versetzen, daß ihre Helden allen Mitlebenden die Zeichen ihrer Größe aufgeprägt, und die Menschheit für immer ein gutes Stück vorwärts gebracht haben. Der Historiker ist weniger sanguinisch. Er weiß, daß die Linie des menschlichen Fortschrittes keine gerade ist, sondern eine wunderbar verschlungene, die oft eine große Aehnlichkeit hat mit dem verwunschenen Hahnenschritt der Sage, der alle Jahr einmal zwei Schritt nach vorwärts geht und einen rückwärts. Es ist auch in unseren Tagen nicht anders. Wir haben die größten Dinge erlebt, die je ein Geschlecht vor uns in dem Zeitraum von kaum sieben Jahren über die Bühne der Weltgeschichte gehen sah. Die Verträge, welche die beiden Generationen vor uns für die Grundlage der europäischen Ordnung hielten, sind zerrissen. Die Götzen, vor denen die Welt kniete, an deren Laune Krieg und Frieden hing für die Hälfte mindestens unseres Erdballs, sind zertrümmert und zerschlagen durch das schneidige deutsche Schwert. Inmitten des alten Europa, dem die Bewohner Amerikas schon den Altentheil bescheiden zudachten, hat sich das deutsche Reich erhoben, kraftvoll und frisch, waffengewaltig und friedenverheißend wie kaum eine zweite Großmacht der Erde. Und doch — in einem Punkte steht der Anfang des siebenten Jahrzehnts des Jahrhunderts hinter dem Anfang des sechsten zurück. Damals diesseits und jenseits des Oceans der Drang, die Freiheit des Handels und Verkehrs unter allen Völkern zu verwirklichen. Heute, wenn wir von den in finanz-politischen Gründen wurzelnden Schutzzöllen der amerikanischen Freistaaten absehen, auch

Digitized by Google

in Europa die traurige Erscheinung, daß Frankreich, welches vor zehn Jahren in der That an der Spitze der freihändlerischen Civilisation marschirte, einen der freisinnigen modernen Handelsverträge nach dem andern löst, die veraltete Thorheit der Ausfuhrprämien und ähnlichen Tand einer kindischen Volkswirthschaft hervorsucht, und als Heil seiner Zukunft anpreist.

Wir sind weit entfernt, diesem Rückfall in längst überwunden geglaubte Irrthümer ernstliche Bedeutung für die Zukunft beizumessen. Selbst wenn Herr Thiers, mit seinen in apostolischer Reinheit vertretenen Idealen moritzmohlscher Schutzzollpolitik an der Spitze eines völlig wiedererstarkten, schuldenfreien Frankreich stünde: auch dann würde ihm nie gelingen, die europäischen Handelsvölker der Freiheit des Verkehrs zu entfremden, oder zu einer Besteuerung der einheimischen Rohproducte zu verleiten, um das europäische Gleichgewicht mit der französischen Unvernunft herzustellen. Auch in der Geschichte nationaler wirthschaftlicher Entwickelung gilt der Satz, daß das erste Tausend schwerer gewonnen wird, als die zweite Million. Die Prüfung ihrer wirthschaftlichen Reife legten die modernen Völker Europas ab, als sie daheim bei sich selbst mit den fiscalischen Traditionen der guten alten Zeit brachen die Privilegien, Schlagbäume, Binnen- und Flußzölle und tausend andere, Schranken des freien Verkehrs aus dem Wege räumten, endlich große, natürliche, einheitliche Handelsgebiete gewannen. Der Geist der Freiheit, der soweit durchgedrungen war, stand an der Grenze des Landes nicht still; allen Völkern der Erde war er nun bereit, die Hand zu freiem Verkehr zu reichen. Keinem der europäischen Völker sind diese Prüfungsjahre härter gewesen, ist die Erreichung dieses Zieles saurer geworden, als dem deutschen Volke. Darum werden wir Deutschen auch am letzten in die alte Unfreiheit uns zurückführen lassen. Keinem Volke liegen die Zustände der unnatürlichsten, schmerzlichsten und beschämendsten Zerrissenheit und Gebundenheit unsrer tüchtigen fleißigen und schöpferischen Wirthschaft in der Vergangenheit näher als uns. Viele der Männer, die in ihrer Jugend die immer erneute Rebellion des dynastischen Particularismus gegen die Einheit der deutschen Zoll- und Handelspolitik niederschlagen halfen, stehen noch in guten Jahren, in reifer Kraft unter uns. Kaum Einer unter ihnen Allen aber hat an dieser guten Arbeit reicheren und ruhmvolleren Antheil genommen, als der heutige Präsident des deutschen Reichskanzleramtes und Preußische Staatsminister Delbrück. Heute, wo wir am Ziele unserer Einheitsbestrebungen in politischer und wirthschaftlicher Hinsicht stehen, ziemt wohl, jene bescheidene stille Arbeit zu würdigen, die lange Jahrzehnte bevor das neue Deutschland aus den französischen Schlachtfeldern emporstieg, unter den zahllosen Hindernissen, welche der alte Bund und das polnische Veto der alten Zollvereinsglieder den Einheitsbestrebungen Preußens auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in den Weg

Digitized by Google

warf, immer größere Stücke deutschen Landes in den Zollverein hineinzog, dann zu Anfang des vorigen Jahrzehnts den ungeheuren Widerwillen unsres Südens gegen unsern Anschluß an die Freihandelspolitik der westeuropäischen Staaten brach, und heute mit aller Kraft bemüht ist, die wirthschaftlichen Freiheiten im Innern durch die Reichsgesetzgebung und die Erleichterung des Verkehrs mit allen Völkern der Erde zu fördern.

Wenig von dem, was sonst die Person eines bedeutenden Mannes dem Herzen des Lesers nahe führt, wissen wir aus dem Leben Delbrück's zu erzählen. Nur die Geschichte einer langen, gewaltigen, unverdrossenen Arbeit für das Vaterland erzählt dieses Leben; selbst die milden Segnungen der Familie hat das Schicksal früh von ihm genommen und ihm nie die Freuden der eigenen Häuslichkeit gewährt.

Der Vater unsres Delbrück, Johann Friedrich Gottlieb, geb. 22. August 1768 zu Magdeburg, war der älteste Sohn einer Magistratswittwe, die fast mittellos acht Kinder, darunter drei berühmte gelehrte Söhne, trefflich erzog. Johann Friedrich Gottlieb Delbrück war 1792 zum Rector des Klosters (Pädagogiums) unserer lieben Frauen zu Magdeburg ernannt worden, als ihn plötzlich im Juli des Jahres 1800 der Minister und Generalcontroleur der Finanzen, Graf v. d. Schulenburg-Kehnert, im Auftrage Friedrich Wilhelms III. als Erzieher des fünfjährigen Kronprinzen (Friedrich Wilhelms IV.) und des Prinzen Wilhelm (des jetzigen Kaisers) nach Berlin berief. Hier wirkte der gediegene, ehrenfeste Mann vollkommen frei in seinen erzieherischen Planen, getragen von dem vollen Vertrauen der königlichen Eltern, neun Jahre lang, und trat 1809 mit dem Titel eines Geh. Regierungsrathes und bedeutender Pension in das Privatleben zurück, unter wiederholter Ablehnung der ihm angebotenen ansehnlichen Staatsstellen, dagegen eifrig thätig in der Gründung von Vereinen, welche die schwere Noth zu lindern bestimmt waren, die damals über Deutschland kam. Er vermählte sich 1815 mit einer Erzieherin an der Luisenstiftung in Berlin, Emilie Meklenburg, die ihm 1817 einen Sohn gebar, der Martin Friedrich Rudolph genannt ward, den heutigen Preußischen Staatsminister und Präsidenten des Reichskanzleramtes. Dieser Sohn blieb außer einer Tochter das einzige Kind dieser Ehe. Kurze Zeit nach der Geburt seines Sohnes nahm Delbrück, der Vater, das ihm angebotene Pastorat an der Michaelskirche in Zeitz an, mit welcher die Superintendentur der dortigen Diöcese verbunden ist, und übersiedelte schon ihm Juli 1817 dorthin. Nicht lange war den Eltern vergönnt, die Entwickelung der ungewöhnlichen Anlagen ihres Sohnes liebevoll zu verfolgen und zu leiten. Schon 1823 raffte der Tod die Mutter hinweg, am 4. Juli 1830 folgte ihr der Vater, dem eine seltene Verehrung seiner Gemeinde ins Grab folgte. Seinem Sohne gegenüber hatte er die Vaterpflichten in edelster Weise geübt; er hatte die

Digitized by Google

bestmöglichsten Lehrkräfte der Stadt dem Knaben gewonnen, und so stets unter seiner eigenen vorzüglichen erzieherischen Leitung eine in wissenschaftlicher wie sittlicher Hinsicht ausgezeichnete Fundamentalbildung ihm angedeihen lassen.

Mit dem dreizehnten Jahre elternlos, kam der junge Delbrück vom Jahre 1830 bis 1831 nach Magdeburg in dasselbe Pädagogium, an dem sein Vater vormals Rector gewesen war, und vollendete dann bis zum Herbst 1833 seine Gymnasialstudien in Halle im Hause seines Onkels Gottlieb Delbrück, eines ängstlich pflichttreuen preußischen Beamten, der 1831 Curator der Universität Halle geworden war. — Nachdem Delbrück hier mit kaum 16 Jahren das Maturitätszeugniß erlangt hatte, bezog er als Student der Rechte im Herbst 1833 die Universität Bonn. Mehr indessen als das Studium der Jurisprudenz fesselte ihn fürs erste dasjenige der Geschichte, er wurde eifriges Mitglied des Rheinischen Seminars, unter Niebuhrs Leitung. Bald aber wandte er sich mit Fleiß der Rechtswissenschaft ausschließlich zu und studirte, außer in Bonn, noch in Göttingen und Berlin, im ganzen 3½ Jahre. In Berlin diente er bei der Gardeartillerie zu Fuß sein Jahr als Einjährigfreiwilliger ab, zugleich mit dem späteren Generalpostdirector v. Philipsborn, mit dem er schon damals sich eng befreundete. Noch heute erinnern sich Augenzeugen mit Lächeln der beiden „freiwilligen Artilleristen", der kleinen schmächtigen Gestalt Delbrücks und seines hochgewachsenen befreundeten Kameraden. Im Frühjahr 1837 machte Delbrück sein erstes juristisches Examen und begann nun seine amtliche Laufbahn beim Land- und Stadtgericht in Halle auf jener berühmten preußischen Stufenleiter unbesoldeter Aemter vom Auscultator an aufwärts, die uns Nichtpreußen, die wir gewohnt sind, nach den Anschauungen des sinkenden Zeitalters des canonischen Rechtes, Amt und Gehalt als gleichbedeutend zu betrachten, stets mit ebensoviel Bewunderung erfüllt für die Ausdauer der jungen Beamten, als für die Vielseitigkeit und Gründlichkeit des Wissens, das ihnen in den allerverschiedensten öffentlichen Stellungen geboten wird. So wurde der junge Delbrück, nachdem er in Halle in allen Zweigen des Justizdienstes gearbeitet, im Herbst 1839 an die Regierung zu Merseburg versetzt. Hier verblieb er bis 1841 und bereitete sich dann bis 1842 in stillem Fleiße auf sein drittes Examen vor, das er bei der Verwaltung in vorzüglicher Weise bestand. Er legte eine solche Tiefe des Wissens und so große Klarheit des Denkens vornehmlich in finanziellen und wirthschaftlichen Fragen an den Tag, daß er unmittelbar, nachdem er sein Examen gemacht hatte, als Hilfsarbeiter bei der Generalverwaltung der Steuern im Finanzministerium angestellt wurde, wo der tüchtige Kühne Generaldirector war. Noch jetzt weiß Delbrück zu rühmen, daß er diesem trefflichen Manne die befruchtendste Anregung auf allen Gebieten seiner reichen amtlichen Thätigkeit verdankt. Aber anderer-

Digitized by Google

seits wurde er auch Kühne ein Hilfsarbeiter im edelsten Sinne des Wortes, ebensoviel gebend, als von jenem empfangend; und weit über die Grenzen des amtlichen Verkehrs hinaus begründete sich unter den beiden Männern trotz des Unterschiedes im Alter die achtungsvollste Freundschaft, die ungetrübt fortdauerte bis zu Kühnes Tode.

Es bedarf nicht der Versicherung, daß die rasche Carriere, die nun in wenig Jahren Delbrück in die höchsten Aemter der preußischen Verwaltung führte, mindestens in demselben Maße ihren Grund hatte in den außerordentlichen Leistungen dieses Beamten, als in der pietätvollen Dankbarkeit, welche König Friedrich Wilhelm IV. dem Andenken seines liebsten Erziehers im Sohne erzeigte. So sehen wir Delbrück schon etwa nach einem Jahre (1843) aus der Steuerverwaltung nach der vierten Abtheilung des Finanzministeriums versetzt, aus der später das Handelsministerium hervorging. Chef dieser Abtheilung war Beuth, der recht eigentlich als der Vater und Pionier der modernen preußischen Handelspolitik und jener freisinnigen Wirthschafts- und Gewerbepolitik betrachtet werden muß, deren Erbschaft heute das Reichskanzleramt würdig angetreten hat. Beuth verfolgte schon damals mit Beharrlichkeit und Kühnheit den Gedanken, daß grundfalsch sei, ein Gewerbe auf Kosten des andern durch Zoll- und Steuerschutz oder durch gewerbliche Beschränkungen zu begünstigen und daß auch die Beaufsichtigung der Gewerbe nur insoweit durch den Staat erfolgen dürfe, als durch Ungeschicklichkeit dem Gemeinwohl Gefahr drohe. Jedenfalls hat er nie einen Beamten unter sich gesehen, der in diese seine Anschauungen eifriger und sympathischer eingedrungen ist und sie erfolgreicher zur Geltung gebracht hat, als Delbrück. Als im Jahre 1844 das Handelsamt unter Rönnes Leitung errichtet wurde, ward Delbrück dorthin berufen. Dieser Rönne, der Bruder des berühmten preußischen Staatsrechtslehrers v. Rönne, war längere Zeit Gesandter Preußens bei den Vereinigten Staaten gewesen, und galt mit Recht für einen sehr vielseitig erfahrenen Beamten. Eine glückliche Fügung war jedenfalls, daß Delbrück in dieser Weise nach und nach unter den würdigsten und tüchtigsten Spitzen des preußischen Beamtenthums, lauter Männern von größter Klarheit und Weite des Blickes, arbeitete, ehe er selbst an die Spitze eines Theils der Regierungsgeschäfte berufen wurde.

Dieser ehrenvolle Ruf aber erging an ihn, den kaum 31jährigen Mann, in einer Zeit, wo die Throne ins Wanken geriethen, und panischer Schrecken die Gemüther vieler ergriff, die bis dahin von sich rühmten, daß sie die treueste Stütze der Krone seien, im Frühjahr 1848. Nach Auflösung des Handelsamtes wurde Delbrück als Ministerialdirector ins Märzministerium berufen, trat aber, bei dem bald erfolgenden Umschwung der Dinge, sammt seinen Collegen zurück und übernahm von Einrichtung des Handelsministeriums an

Digitized by Google

as **Directorium** mit dem Titel eines Wirklichen Geheimen Rathes. — Mit er **Uebernahme** dieses Postens beginnen nun diejenigen Leistungen Delbrücks r **Preußen** und Deutschland, die ihm für immer die größte Anerkennung nseres **Volkes** sichern werden. Er handelt fortan aus eigener Machtbefug- iß, **auf eigene** Verantwortung und zur Ehre des Ganzen. Selten wohl ist ie **Erbschaft** großer handelspolitischer Traditionen in einer trüberen Zeit an- etreten **worden**, als von Delbrück die Leitung der auswärtigen Handelspoli- ik **Preußens** und der preußischen Tarifpolitik im Zollverein unter den dama- igen **Ministerien** in Preußen. Daß Delbrück in jener Zeit mit Selbstver- leugnung, mit Unterordnung seiner bessern Ueberzeugung unter die Macht des **Ministerpräsidenten** an seinem Posten ausharrte, um die Leitung der preußischen Handelspolitik nicht in ungeschickte Hände übergehen zu lassen, rechnen **wir** ihm besonders hoch an. Und seine Ausdauer wurde vom schön- sten **Erfolg** gekrönt. Denn während die politische Machtstellung des preu- ßischen Staates am Tage von Olmütz hingeopfert wurde, wußte die **preu- ßische Handelspolitik** sich nicht nur aller östreichischen Anmaßungen zu erwehren, sondern erreichte gerade im entscheidenden Momente eine Abrundung des **Zollgebiets**, wie sie bis dahin für unmöglich gegolten hatte.

Das Frankfurter Parlament nämlich hatte ein Reichszollgesetz nicht zu Stande gebracht. Es entsprach dem schwärmerischen, für alle Machtfragen verschlossenen Geiste jener Tage, daß die Mehrzahl in der Paulskirche sich das deutsche Zollreich ebenso wie den deutschen Staat dachte unter Einschluß Oest- reichs. Es hatten in Folge dessen östreichische Bevollmächtigte an den Be- rathungen des Reichszollausschusses Theil genommen. Sobald die Reaction in Oestreich ausreichend erstarkt war, rief man die Bevollmächtigten von Frankfurt ab. Preußen und alle Welt glaubten, Oestreich sei zu der ver- nünftigen Einsicht gelangt, daß es im Zollverein nichts zu suchen habe. Da verlangte plötzlich ein officiöser Artikel in der Wiener Zeitung vom 26. Oc- tober 1849 die Zolleinigung Oestreichs mit Deutschland. Oestreich werde seine Ausfuhrverbote aufheben und seine Einfuhrverbote in „kräftige Schutzzölle" verwandeln. Aber Deutschland müsse unbedingt „eine gemeinsame neue Grund- lage der Volkswirthschaft" mit Oestreich anerkennen. Schon am 7. Novbr. 1849 ließ der Preußische Staatsanzeiger dieser Anmaßung die verdiente Ab- fertigung widerfahren; auch das wurde schon damals angedeutet, daß die k. k. Hannaken und Raizen nicht sehr erhebliche Consumenten zollpflichtiger Artikel seien, und daher die im Zollverein übliche Vertheilung der jährlichen Divi- dende nach Köpfen sich Oestreich gegenüber nicht gut machen werde. Wir haben Ursache, in diesem berühmten Artikel Delbrücks Feder zu vermuthen. Aber Oestreich hatte damals **Bruck** als Finanzminister, der recht wohl er- kannte, wie hübsch es sei, wenn der wohlhabende Zollverein mit dem öst-

Digitized by Google

reichischen Deficit zusammengespannt würde, und um diesen Preis begann er in einer Reihe von Denkschriften eine nachhaltige Schwärmerei für ein *austro-deutsches Zollreich* von 70 Millionen Seelen. So schleppte sich der Streit durch die Staatsarchive in Wien, Berlin und Frankfurt fort, wurde schließlich auf den Dresdner Conferenzen so wenig ausgetragen, als die deutsche Frage, und hatte nur für Oestreich den großen Segen, daß Bruck wirklich mit den östreichischen Einfuhr- und Ausfuhrverboten und Zwischenzöllen gründlich aufräumte. Aber sobald Bruck mit diesen tüchtigen Reformen zu Ende war (1. Februar 1852) und die Hände nach außen frei hatte, trat er mit einem kühnen, neuen Plan hervor. Preußen hatte von jeher erklärt, so unausführbar es eine Zolleinigung mit Oestreich halte, so gern sei es bereit, einen Handelsvertrag zu schließen. Bruck nahm Preußen nun beim Wort. Er bot die allergrößten Verkehrserleichterungen zwischen den beiden Handelsgebieten an, viel größere z. B., als sie der deutsch-östreichische Handelsvertrag von 1868 gewährt — und verlangte nur die scheinbare Kleinigkeit, daß ohne Einwilligung Oestreichs hinfort Tarifveränderungen im Zollvereine nicht stattfinden dürften. Dieser Vertrag sollte den 1. Januar 1854 in Kraft treten und allmählich in eine vollständige Zolleinigung mit Oestreich überführen, die am 1. Januar 1859 beginnen sollte. Delbrück erkannte sofort die ganze Doppelzüngigkeit des Vorschlags. Unter der Maske von Verkehrsfreiheiten wollte sich Oestreich im Zollvereine einnisten, mit einem absoluten Veto gegen jede selbständige und namentlich jede freihändlerische Handelspolitik Preußens. Delbrück wies daher die östreichischen Vorschläge auf das Entschiedenste zurück. Aber Bruck hatte seine Rechnung auf die deutschen Mittelstaaten und die schutzzöllnerischen Sympathien Süddeutschlands gemacht, und diese Rechnung war richtig. Auf der Zollconferenz zu Wiesbaden am 7. Juni 1851 verlangten Bayern, Sachsen, Württemberg und die beiden Hessen von Preußen unbedingtes Eingehen auf die östreichischen Vorschläge.

Delbrück aber hatte inzwischen in Berlin in aller Stille eine Gegenrechnung fertig gebracht, die alle diese Pläne durchkreuzte.

Bis dahin hatten die Neider Preußens immer mit sichtbarlichem Behagen hingewiesen auf die Thatsache, daß Hannover, Oldenburg und Lippe für sich ein besonderes Zollgebiet (unter dem Namen Steuerverein) bildeten, welches die westlichen und östlichen Provinzen des preußischen Staates vollständig von einander trennte. Für Preußen wäre daher unter solchen Verhältnissen die Kündigung der Zollvereinsverträge für den 1. Januar 1854 in der That ein Ereigniß von schmerzlichster Tragweite gewesen. Dann war sein Staatsgebiet in zwei Hälften zerrissen, an deren Grenzen ringsum Zollschranken starrten. Aber während die Gegner dieses Unheil frohlockend vorausſahen, veröffentlichte Preußen plötzlich den von Delbrück im tiefsten Geheimniß verhan-

Digitized by Google

elten und geschlossenen Vertrag zwischen Preußen und Hannover vom 7. September 1851, wonach Hannover vom 1. Januar 1854 ab Preußen und den alsdann mit ihm zollverbündeten Staaten, auf Grund der bisherigen Principien des Zollvereins, beitrat. Noch im September 1851 schloß sich Lippe, am 1. März 1852 auch Oldenburg diesem Vertrag an. Damit hatte sich die Lage mit einem Male von Grund aus verändert. Preußen gewann ein trefflich abgerundetes einheitliches Zollgebiet und freihändlerische Vereinsgenossen anstatt der alten schutzzöllnerischen. Mit kühlem Blute konnte es nun dem Treiben seiner Gegner zuschauen; denn eine Kündigung der Zollvereinsverträge bedeutete nun für diese die radicale Abschneidung vom Meer. Es frommt nicht, vom ruhigen Port der heute gewonnenen deutschen Wirthschaftseinheit aus, zürnende Blicke zurückzuwerfen auf das erregte Meer der Leidenschaften, die damals während zweier Jahre den Fortbestand des Zollvereins in Frage stellten. Nur soviel mag darüber gesagt sein, daß der meisterhafte Zug, den die preußische Staatskunst durch den Vertrag mit dem Steuerverein, gerade in diesem Augenblick, gethan, den zwingendsten Antheil an der Versöhnung hatte. Am 4. April 1853 schon war der neue Zollvereinsvertrag für zwölf Jahre, bis Ende 1865, in Berlin allseitig angenommen, der Steuerverein festes Glied des Zollvereins, für den inländischen Verkehr manche Erleichterung gewonnen — und der Mann, der am verdienstvollsten damals Deutschland vor heilloser Verwirrung bewahrt, ihm Ruhe und Frieden wiedergegeben hatte: Delbrück.

Niemand weniger wie Delbrück verbarg sich aber auch, daß mit dieser Ordnung der Dinge die letzte Vollendung des Zollvereins noch lange nicht gekommen sei. Man hatte mit schwerer Mühe die innere Einheit errungen, und auch diese nur um den Preis einer innigen Verkehrsgemeinschaft mit Oestreich, dem man in einem neuen Handelsvertrag vom 19. Februar 1853 im Voraus jedes Vorrecht, welches der Zollverein künftig dritten Nationen gewähren würde, zugestanden hatte. Aber bald bedurfte man des ganzen mühsam wieder gewonnenen inneren Zusammenhaltes, um den westeuropäischen Völkern rechtzeitig zu folgen auf den freien Bahnen des Handels und Verkehrs, trotz und gegen Oestreichs widerstreitende schutzzöllnerische Interessen. Am 23. Januar 1860 nämlich hatte Frankreich mit Großbritannien jenen Handelsvertrag geschlossen, in welchem Frankreich, mit seiner ganzen bisherigen Handelspolitik brechend, in der neuen Einrichtung seiner Tarife gegen England, und in der Gleichstellung der englischen Schiffe mit den französischen, mit Entschlossenheit die Bahn des Freihandels beschritt. Bald nach Abschluß dieses Vertrages strebte Belgien auf gleicher Grundlage mit Frankreich zu unterhandeln, und Preußen ward auf Anfrage die officielle Antwort, daß

Digitized by Google

Frankreich gern bereit sei, auch mit dem Zollverein einen Handels- und Schiffahrtsvertrag und eine Nachdrucks-Convention abzuschließen.

Wieder ward Delbrück die Ehre und das Vertrauen zu Theil, diese Verhandlungen zu leiten. Er handelte so rasch wie möglich. Denn für den Zollverein war Gefahr im Verzug, wenn er sich von der hochstehenden Industrie- und Handelsblüte der westeuropäischen Völker auf dem Markte des westlichen Europa nicht ganz überflügeln lassen wollte. Zudem war ja kein Zweifel mehr daran, daß der deutsche Gewerbfleiß und die deutsche Fabrikation die Concurrenz mit Frankreich und England wohl auszuhalten vermochte. So mochten unbedenklich eine Reihe deutscher Eingangszölle herabgesetzt werden, die, vor zwanzig Jahren berechtigt und nothwendig für das Emporblühen der einheimischen Industrie, nun zu einem unvernünftigen, Allen nachtheiligen Privilegium einer kleinen Kaste von Fabrikanten u. s. w. geworden waren. So allgemein waren diese Anschauungen Delbrücks im Zollverein getheilt, daß schon im September 1860 Preußen die Zustimmung aller Vereinsgenossen zum Beginne der Verhandlungen nach Paris melden konnte. Nachdem diese am 15. Januar 1861 begonnen hatten, ward am 29. März 1862 der Entwurf eines Handels- und Schifffahrtsvertrages und einer Nachdrucks-Convention zwischen Preußen und Frankreich festgestellt und schon am 3. April den übrigen Zollvereinsregierungen mitgetheilt. Preußen hatte darin dieselben Vergünstigungen erlangt, wie England und Belgien zuvor; seinerseits annähernd dieselben Tarifermäßigungen zugestanden, wie jene. Vom wirthschaftlichen Standpunkt war dem Vertrage wenig einzuhalten. Desto mehr vom politischen. Der stillen Hoffnung der süddeutschen Particularstaaten auf eine endliche dauernde Zolleinigung mit Oestreich ward ein gründliches Ende bereitet. Denn Oestreich hatte aus dem Vertrage von 1853 das Recht, alle Zwischenzölle zwischen sich und dem Zollverein um soviel zu erhöhen, als der Zollverein gegen das Ausland Zollermäßigungen eintreten ließ. Gegen diese klaren Folgen des Anschlusses an die westeuropäische Handelspolitik sträubten sich Oestreich, Bayern, Württemberg, Nassau u. s. w. aufs Aeußerste, während Sachsen in der unzweifelhaften Kenntniß der Bedürfnisse seines blühenden Handels und Gewerbfleißes von Anfang an Preußen treu zur Seite stand. Sollen wir die Geschichte auch dieses Sonderbundes erzählen? Unsere Leser haben heute schon genug erfahren vom inneren deutschen Streit. Und diesmal war der endliche Sieg Preußens ungleich sicherer, als während der Zollvereinskrisis der fünfziger Jahre. Denn die klaren wirthschaftlichen Segnungen des französischen Handelsvertrages wurden diesmal auch von den Gegnern Preußens anerkannt.

Die letzten Noten Preußens in dieser Krisis tragen schon Bismarcks kräftige Unterschrift, der im November 1862 das preußische Ministerium des

Aeußern übernommen hatte. In ihm hatte Delbrück den sympathischen Meister seiner deutschen Handelspolitik gefunden. Am 12. October 1864 endlich, nach dreijähriger nutzloser Aufregung aller wirthschaftlichen Kreise Deutschlands, traten alle Zollvereinsstaaten dem französischen Handelsvertrage bei. Der Zollverein war wieder für 12 Jahre gesichert, mit Oestreich vereinbarte Delbrück noch in dem nämlichen Jahre einen neuen Handelsvertrag. Schon während der Krisis hatte sein kühner Geist sich an Verhandlungen mit England und Belgien gewagt, die fast gleichzeitig mit Genehmigung des französischen Vertrages bei den Zollvereinsregierungen Annahme fanden. Denselben Erfolg hatten seine Verhandlungen mit Italien, die am 31. December 1865 zum Abschluß führten. Auch dieser Vertrag ward bei den Vereinsgenossen durchgesetzt, obwohl sich die stolze Legitimität manches alten deutschen Fürstenhauses bäumte gegen die Anerkennung des emporgekommenen Königreichs jenseits der Alpen.

Damit war alles erreicht, was bei dem polnischen Veto jeder einzelnen Stimme im alten Zollverein in der Gestaltung der innern und äußern Zollvereinsverhältnisse hatte gewonnen werden können. Aber kein „moralischer Einfluß" der Welt vermochte die deutschen Souveräne, auf ihr Veto zu verzichten, sich freiwillig und ein für allemal der Majorität der Zollvereinsstimmen unterzuordnen, oder gar einer Vertretung des deutschen Volkes neben den Bevollmächtigten der Regierungen berathende Stimme in Zollvereinssachen zu gewähren. Beide Forderungen hatte schon ein Jahrzehnt vergeblich die preußische Regierung, unterstützt durch die thüringischen Staaten, Baden und namentlich den volkswirthschaftlichen Congreß, gestellt und immer wieder mahnend in Erinnerung gebracht. Gewaltigere Zeiten und die Macht zwingenderer Ereignisse mußten über Deutschland kommen, um dieses Opfer von den Kleinstaaten zu erstreiten. Sie kamen mit dem Jahre 1866. Jeder Deutsche weiß, welch ungeheure Verbesserung die ganze Organisation des Zollvereins jenem Jahre und den Männern dankt, die über die bleibenden Wirkungen des großen Sieges der deutschen Sache zu entscheiden hatten. Sobald die norddeutsche Bundesverfassung gegründet war, schon am 8. Juli 1867, ward in Berlin unter Delbrücks Vorsitz und lebhaftester Mitwirkung der neue Zollvereinsvertrag geschlossen, der alle Angelegenheiten des Vereins hinfort an die Entscheidung der Majorität des Zollbundesrathes und des Zollparlaments band. Auch diese beiden Körperschaften, an welche bei ihrer Entstehung heißblütige Deutsche die Hoffnungen und Ansprüche eines Vollparlaments knüpften, gehören nun der Geschichte an. Ihre Befugnisse sind auf den deutschen Reichstag und Bundesrath übergegangen. Aber ihre tüchtige segensreiche Arbeit bleibt uns unvergessen. In dem kurzen Zeitraum dreier Jahre sind Handelsverträge mit Oestreich, Spanien, dem Kirchenstaate, der

Digitized by Google

Schweiz, Japan, Hawaï, Mexiko geschlossen, die Zollgesetzgebung und Zollordnung neu codificirt, die Gesetze über die Besteuerung des Zuckers, Tabaks und Kaffees erlassen und dagegen vor Allem der Anfang einer gesunden freihändlerischen Tarifreform zu Anfang des Jahres 1870 gewonnen worden. Und wie Delbrück an der Verhandlung und Ausarbeitung aller dieser äußeren und inneren Reformen des Zollvereins den hervorragendsten Antheil genommen, so ist er hauptsächlich der Sprecher des Zollbundesrathes vor dem Zollparlament gewesen. Seine Reden über den östreichischen Handelsvertrag 1868, über die Zollordnung, und die Nothwendigkeit der Tarifreform 1869 und 1870 werden dauernd zu den Mustern wirthschaftlicher Beredsamkeit im großen Stil gerechnet werden.

In seinem Ressort ist Delbrück weitaus der unterrichtetste und sachkundigste Mann unter all seinen Räthen, und wohl auch unter den parlamentarischen Größen. Und wie umfassend ist dieses Ressort. Wie sehr die Angelegenheiten der Erneuerung, Läuterung und Entwickelung des deutschen Zollvereins seine Kräfte in Anspruch nahmen, ist soeben in ganz flüchtigen Strichen geschildert worden. Aber seitdem am 12. August 1867 das vormalige Bundes-, jetzige Reichskanzleramt errichtet wurde, hat Delbrück als Präsident dieser Reichscentralbehörde auch die Vorbereitung der ganzen Fülle wirthschaftlicher Reformgesetze geleitet, welche heute als Bestandtheile der deutschen Reichsgesetzgebung den berechtigten Stolz unsres Volkes ausmachen, und vielen mitstrebenden Völkern, den Oestreichern, Schweizern, Italienern u. s. w. als die besten Vorbilder ihrer Nacheiferung dienen. Welchem Deutschen wäre diese lange Reihe befreiender und einigender Gesetze unbekannt, die im Herbst 1867 mit dem Gesetze über die Freizügigkeit und die Aufhebung des Paßwesens begann, im Frühjahr 1868 die Aufhebung der Schuldhaft, die Beseitigung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung und das Genossenschaftsgesetz hinzufügte, in der Reichstagssession von 1869 die vortreffliche Gewerbeordnung, das Lohnbeschlagnahmegesetz und das oberste Bundesgericht zu Stande brachte, und im Jahr 1870 mit der Beseitigung der Doppelbesteuerung, dem Heimaths- und Unterstützungswohnsitz-Gesetze die erfolgreiche Thätigkeit der ersten und letzten Legislaturperiode des Norddeutschen Bundes abschloß. Die Gesetze welche das neue deutsche Reich in dieser Richtung der Aera des norddeutschen Bundes hinzufügte: das Haftpflichtgesetz, das neueste Postgesetz, und vor Allem das Münzgesetz beweisen, daß die rege schaffende, immer vorwärts und weiter strebende Kraft des Präsidenten des deutschen Reichskanzleramtes um nichts sich verringert hat. Inmitten dieser gewaltigen gesetzgeberischen Arbeit, aus dem harten Kampfe, den während dieser Zeit in einer für die einheitliche und freisinnige Gestaltung der gegenwärtigen und künftigen deutschen Gesetzgebung entscheidenden Weise die liberalen und nationalen Parteien Deutschlands gegen

Digitized by Google

e **Velleitäten** der Preußischen Altconservativen und gegen die Prätensionen es **kleinstaatlichen** Particularismus geführt haben, scheint das Bild und die **Thätigkeit** Delbrücks am reinsten und größten. Er hat die allergrößten Verdienste, daß die bedeutendsten und wichtigsten Gesetzentwürfe aus diesem Kampfe **alle verbessert** und geklärt hervorgegangen, und als Bundesgesetze wirklich zu **Stande** gekommen sind. Er hat bei allen wesentlichen Fragen stets die **nationalen** Aufgaben des Bundes über die particularen Liebhabereien seiner **Glieder**, die freisinnigen Lebensbedingungen moderner Wirthschaft über die **abgelebten** Privilegien gewisser Stände und Kasten gestellt. Er hat von diesem Gesichtspunkt aus nicht selten die Befürwortung liberaler Amendements des **Reichstags** gegen die bureaukratische Eigenrichtigkeit seiner eigenen Räthe übernommen, so namentlich bei den Verhandlungen über den Entwurf der Gewerbeordnung im Frühjahr 1869. Er hat mit derselben Entschiedenheit gegen die Thorheiten der Zünftler, oder die Privilegirung des landwirthschaftlichen Credites ꝛc. sich gekehrt, wenn die altconservative Partei sich zur Sprecherin dieser Verirrungen machte; er hat endlich im Frühjahr 1870, im Bunde mit der **großen** Mehrheit des damaligen Reichstags, mit Erfolg die Gefahr von uns abgewendet, daß wir den von den „Kleinen" im Bundesrathe durchgesetzten particularistischen Entwurf eines Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz als Bundesgesetz erhielten.

In allen diesen wechselnden Verhandlungen hat er sich als ein streng offener redlicher Charakter erwiesen; niemals ist ihm beigekommen, durch verstecktes Spiel die häufig nicht geringen Schwierigkeiten der Lage zu ebnen, wie der frühere Finanzminister v. d. Heydt mehr als einmal gethan, indem er z. B. für die Bewilligung der Petroleumsteuer zugleich den Freihändlern Ermäßigungen, und zugleich den Schutzzöllnern Erhöhungen der Tarife auf dieselben Artikel als Gegengeschenk anbot. Jene ersten Jahre des norddeutschen Bundes, wo „die todte Hand des Herrn Justizministers" (Lippe) die Entwickelung der nationalen Gesetzgebung lähmte, und die vollendete Unredlichkeit und Doppelzüngigkeit v. d. Heydt's das gute Vertrauen zwischen der leitenden Bundes-Regierung und der Volksvertretung gefährlich bedrohte, und alle finanzpolitischen Gesetze und die Zolltarifreform für Jahre verzögerte, mag Delbrück die schwersten Tage seines Amtes gesehen haben. Wir haben ihn damals vor dem Reichstag contre coeur eintreten sehen für die v. d. Heydt'sche Steuerrazzia, für die verfehlten Tarifvorlagen desselben Ministers vor dem ersten und zweiten deutschen Zollparlament. Diese falsche Stellung entsprang aus dem unnatürlichen Verhältnisse, daß der Präsident des Bundeskanzleramts an letzter Stelle aus dem preußischen Staatsministerium seine Weisungen empfing, ohne selbst in diesem Sitz und Stimme zu haben. Bekanntlich ist dieß seitdem anders geworden. Die Verleihung der Würde eines preußischen

Digitized by Google

Staatsministers an Delbrück ist keineswegs eine bloße Formalität gewesen. Indessen auch in jener peinlichen Situation, wo ihm zugemuthet war, die Kastanien des Herrn v. d. Heydt aus dem parlamentarischen Feuer zu holen, hat er seine Würde und Ehrlichkeit vollkommen behauptet. Wer Delbrück damals zum Parlament reden hörte, dem mußte er erscheinen wie ein anderer Mann. Sonst immer war seine Rede von hervorragender Klarheit, Gediegenheit und Schärfe, schmucklos und schlicht und doch im höchsten Grade wirkungsvoll. Wenn der kaum mittelgroße Mann sich vom Sitze der Bundesräthe erhebt, und mit halblauter Stimme sein „Meine Herren!" beginnt, dann ist das nächste Wort schon in den entferntesten Winkeln des Saales hörbar. Aber damals, als er die Steuerrazzia des Herrn v. d. Heydt inclusive der Petroleumsteuer, und eine Tarifreform zu vertheidigen hatte, welche den Idealen seines ganzen Lebens und Wirkens zuwiderlief, damals hüstelte er viel, stockte manchmal, suchte die schwächeren Stellen seiner Rede durch witzige Einfälle zu decken, sprach anscheinend im wesentlichen zu seiner Dose, die ihm die Hände auch sonst während seiner Reden zu beschäftigen pflegt, und zeigte sich gegen die Angriffe aus dem „Hause" reizbarer als sonst. So wenig war er der Verstellung fähig.

Er erholte sich damals wie auch sonst jeden Spätnachmittag, nachdem das parlamentarische Menü vorüber war, in Gesellschaft eines Abgeordneten, mit dem er seit Jahren und Jahrzehnten als Freund und Strebensgenosse am vertrautesten war, ein Stündchen an den Freuden der Tafel in einer der guten Weinstuben der Behren- oder Jägerstraße. Wenn die beiden älteren Junggesellen hier beieinander saßen, der Wein im Glase perlte, ein trefflicher Einfall den andern jagte, und die würdevolle Grandezza verscheuchte, welche beide Herren, vornehmlich aber Delbrück ziert, und sie zu lauter Heiterkeit hinriß, da hätte man nicht glauben mögen, eben sei wieder ein Act in dem heißen Kampf um die Petroleum- oder Börsensteuer abgespielt worden. Aber in diesem Freunde Delbrücks steckte freilich auch etwas von einem Minister, eine seltene politische und staatsmännische Erfahrung, in ihm wohnten die größten fruchtbringendsten Gedanken und Plane neben einer wahrhaft naiv-freudigen und heitern Lebensanschauung. Und dieser Abgeordnete hatte eigentlich ebensowenig Grund, über den täglich sichreren Niedergang des Ministers v. d. Heydt verstimmt zu sein, als sein Freund Delbrück, der damals ohne Erfolg vor Reichstag und Zollparlament auf mildernde Umstände für seinen Clienten v. d. Heydt plädirte. Denn dieser langjährige Tischgenoß Delbrücks war kein geringerer, als Otto Camphausen; seit 1854 Präsident der Seehandlung, seit 1867 nebenbei Abgeordneter für Reuß, und einige Monate nach dem Fall der letzten Steuerplane v. d. Heydts dessen Nachfolger im preußischen Finanzministerium. Wie fruchtbar und segensreich seither die

Digitized by Google

innige Freundschaft und Zusammenwirkung dieser beiden Männer für die Entwickelung der Finanz-, Steuer- und Zolltarifpolitik Preußens und Deutschlands geworden ist, davon geben die letzten zwei Jahre hundert redende Beweise.

Auch an dem großen deutschen Kriege sollte Delbrück Theil nehmen in seiner Weise; nicht im Kriegskleid, das er einst als „freiwilliger Artillerist" getragen — nannten ihn doch schon damals seine Kameraden wegen der unnachahmlichen Reserve und diplomatischen Feinheit seines Wesens den „Minister" — sondern als Vermittler der deutschen Einheit, als Unterhändler zwischen dem Schirmherrn des norddeutschen Bundes, seinem Kanzler, und den süddeutschen Staaten. Auch körperlich war diese Aufgabe ein harter Dienst. Viele Wochen lang reiste Delbrück unablässig und fast ohne Ruhetag hin und her zwischen Berlin, dem Großen Hauptquartier des Königs, Stuttgart und München, und gerade in einer Zeit, in den ersten Wochen nach Sedan, wo die Eisenbahn nur bis Pont-à-Mousson zu benutzen war, und von da ab die mehr primitiven als bequemen Vehikel der Requisitions- und Relaisfuhrwerke in ihr unbestrittenes Recht traten. Natürlich legte Delbrück dabei, im Interesse der großen Dringlichkeit und Wichtigkeit seiner Mission, immer verhältnißmäßig colossale Etappen zurück. Der Curier des Königs kann nicht rücksichtsloser gegen sein Wirbelknochensystem gereist sein, als der Präsident des damaligen Bundeskanzleramtes.

Eine Scene aus jenen Tagen wird uns unvergessen bleiben. Wir zogen in dem ehrsamen Schritt von Begleitern werthvoller Liebesgaben und anvertrauter hoher amtlicher Kisten die Straße zwischen Pont-à-Mousson und St. Mihiel. Der Regen begleitete uns strömend zwölf Stunden lang. Die Argonnen lagen im Nebeltanze vor uns. Auf der breiten Straße kamen diesen Tag über, in einzelnen Trupps, zwanzigtausend Gefangene von Sedan, in ihrer stumpfen oder geschwätzigen Weise vorüber, zwischen ihnen füllten die Straße immer lange lange Züge „evacuirter" leichter Verwundeter. Auf der Höhe hielt unsre Colonne, ebenso die entgegenkommenden Wagen der Blessirten. Die Freiwilligen von einem der preußischen Garderegimenter, die unsre Bedeckung bildeten, verkehrten freundlich mit den verwundeten Freiwilligen, die auf einem der ruchlosen zweirädrigen französischen Karren zusammengepackt lagen. Der Schmerz war vergessen; die Frage ging nach der deutschen Heimath, nach den Aussichten auf Frieden, und die Hoffnungen für die deutsche Einheit. Man sagte, was man wußte. Die letzte telegraphische Nachricht aus Berlin war, daß Delbrück ins königliche Feldlager entboten sei, um mit den süddeutschen Staaten in einer gemeinsamen Reichsverfassung jene deutsche Einheit aufzurichten, die im Donner der Schlachten und im Blute der Krieger aller deutschen Stämme so herrlich sich bewährt

Digitized by Google

hatte. Da kam ein geschlossener Wagen unsrer Höhe zu, dem Regen und Wind entgegen. An dem Fenster zeigte sich Delbrücks Antlitz beim Vorüberfahren. Sein Name flog durch unsre Reihen. „Delbrück, Hurrah!“ rief ein Freiwilliger auf seinem Strohlager, mit der einen gesunden Hand den Helm schwingend. „Delbrück, Hurrah!“ hallte es wieder wohl aus fünfzig Kehlen. — Der Sturm hat damals wohl diesen Gruß dem Ohre des Ministers entführt. Vielleicht vermitteln ihn diese Zeilen. Er schien uns damals sehr bezeichnend. Die jungen Krieger, die hier auf ihrem Schmerzenslager Delbrück begrüßten, hatten zuletzt Hurrah gerufen auf dem Schlachtfeld von Sedan, als nach der Gefangennahme des Kaisers die ehrwürdige Weise des „Nun danket alle Gott!“ von Berg zu Thal über die meilenweite Wahlstatt gebraust war. Nun galt ihr nächstes deutsches Hurrah dem Boten der deutschen Einheit. —

Delbrück ist einer der wenigen Staatsmänner, der sich auch in Berlin allgemeiner Popularität erfreut, außer etwa bei jenem Kaliber von Politikern, die auch den Minister von Stein einen Reactionär schelten. Bei einer so kritischen und oppositionslustigen Bevölkerung, wie derjenigen Berlins — die Bevölkerung aller Residenzen, mit Ausnahme Dresdens, ist ja oppositionell gesinnt —, verdient diese Thatsache Erwähnung. Als vor einigen Jahren Delbrück wieder einmal die Erhebung in den Adelstand angenommen haben sollte, schrieb ein bekanntes Witzblatt der Hauptstadt: „Deutschland hat einen seiner besten Bürger verloren.“

Möge die Zeit noch recht fern sein, wo dieses Wort in seinem eigentlichen Sinne wahr wird!

Der Sieg der Pacificbahn über den Suez-Canal.

Es trifft sich wunderbar, daß in derselben Zeit, in welcher das romanische Element in Europa von dem germanischen besiegt wird, auch auf dem Gebiete des Verkehrswesens die von Germanen erbaute Pacificbahn über den französischen Suezcanal im Wettbewerb den Sieg davon trägt.

Wie das Jahr 1866 in der Geschichte des Weltverkehrs eine hervorragende Stellung einnimmt durch die damals glücklich erfolgte Legung des englisch-amerikanischen Telegraphenkabels, so nicht minder auch 1869. Am 10. Mai wurde unsern der Mormonenstadt die letzte aus Cedernholz bestehende Schwelle der Pacificbahn mit der letzten Schiene belegt und mit goldenen Nägeln befestigt. Seitdem verknüpft das eiserne Band den Osten und Westen der Union, die nun ein Land wurde. Ueber 44 Breitegrade erstreckt

Digitized by Google

ich von Ocean zu Ocean das Culturband, das in Kühnheit seiner Ausführung kaum einen Rivalen hat und an Wichtigkeit von keiner zweiten Bahn übertroffen wird.

In demselben Jahre, am 19. November, sah die einst wüste Landenge von Suez die glänzende Versammlung, die den zu drei Viertheilen fertigen Canal des Herrn von Lesseps bei der Eröffnung mit einem Glorienschein umgab, der zur Verherrlichung des Pariser Imperialismus strahlte. Dieser hat den Antrieb zu dem ganzen Unternehmen gegeben, bei dessen Ausführung politische Hintergedanken keineswegs ausgeschlossen waren. Der Canal ist ein Meisterwerk der modernen Technik und die von neidischer Seite gemachten Voraussagen, er werde sich nicht bewähren, versanden und tief gehenden Schiffen keinen Durchgang gewähren, haben bis jetzt, nachdem er über zwei Jahre im Betrieb ist, keine Bestätigung gefunden. Weder durch den Wellenschlag der Schrauben noch der Schaufelräder sind die Böschungen beschädigt worden; der Hafen von Port Said ist durch die Nilströmung nicht verschlammt; in Rußland und England baut man einen Dampfer nach dem andern, welcher die Canalroute benutzen soll — denn Segelschiffe sind so gut wie ausgeschlossen, da sie, wie bekannt, das rothe Meer nur unter den ungünstigsten Verhältnissen passiren können.

Was das Technische betrifft, so sind, wiewohl unter Verdoppelung der ursprünglich für die Vollendung angesetzten Zeit, die Voraussagungen der französischen Ingenieure in Erfüllung gegangen. Ganz anders aber verhält es sich mit den finanziellen und commerziellen Versprechungen des Herrn von Lesseps. Sehen wir jetzt die Nummern des Journal de l'isthme de Suez an, oder die Zeitungsartikel, welche kurz nach der Eröffnung 1869 geschrieben wurden, so gewahren wir fast nur eine lange Reihe enttäuschter Hoffnungen. Wie pomphaft wußte man nicht in die Trompete zu stoßen, alles zum größeren Ruhme des französischen Kaiserreichs; welche herrlichen Aussichten wurden den Actionären eröffnet, wie freute sich der ausgebeutelte Khedive, daß er nun endlich die Zinsen der ungeheuren Summen genießen sollte, die er in den Canalschlund gestürzt hatte! Um auch den Engländern, die dem Unternehmen fern gestanden, die Sache einleuchtend zu machen, hatte Herr von Lesseps damals eine Berechnung in Pfunden Sterling aufgestellt, wonach die jährlichen Einnahmen eine Million Pfund St. erreichen sollten. Hiervon sollten abgehen 200,000 Pfd. Sterl. für die Betriebskosten und eine eben so große Summe für die Instandhaltung des Canals. Danach resultirte ein Reingewinn von 600,000 Pfd. St. oder über 15 Millionen Francs, aus welchen man bequem 5 Prozent für 300 Mill. Francs Capital zahlen könne.

Mit dieser Summe von 300 Millionen Francs sind aber die Anlagekosten des Canals keineswegs erschöpft. Die verschiedenen Actien und Obli-

Digitized by Google

gationen erreichen eine weit größere Summe. Die ursprünglichen Stammactien betragen gegen 200 Millionen Francs; der Khedive hat mindestens 100 Millionen Frcs. eingezahlt; genau festgestellt erscheint die Summe nicht, doch hat er vor der Hand auf jede Zinszahlung verzichtet, so lange den Actionären nicht eine Dividende von 10 Prozent ausgefolgt werden kann. Zu diesen 300 Millionen Francs kommen 37½ Millionen Francs Prioritäten, die jedoch nur vor den Actien des Vicekönigs, nicht vor den Stammactien, das Vorrecht haben. Endlich viertens die letzte Anleihe, für welche Obligationen im Betrage von 100 Millionen Francs ausgegeben wurden. Danach hat der Suezcanal 437½ Millionen Frcs. verschlungen, und diese ungeheuere Summe soll rentabel gemacht werden.

Ja, wenn selbst die allerkühnsten Hoffnungen in Erfüllung gegangen wären, wenn im Canal Dampfer auf Dampfer sich gedrängt, wenn der Seeweg ums Kap der guten Hoffnung verödet wäre, der Gesammthandel Ostasiens, Indiens, Australiens und des malayischen Archipels sich durch den Canal nach Europa ergossen hätte, auch dann würde kaum Aussicht gewesen sein, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Es ist wahr, neue Verkehrswege müssen sich erst eingewöhnen, aber aus Gründen, auf die wir zurückkommen, bleiben auch für den Anfang die Resultate weit hinter dem Minimum der Erwartung zurück.

Statt der Tausende von Fahrzeugen, auf die man gerechnet, passirten 1870 nur 491 Schiffe mit einem Gesammtgehalt von 443,212 Tonnen und 26,592 Passagieren den Canal. Und zwar 292 Schiffe von 251,929 Tonnen in der Richtung von Port Said nach Suez und 199 Schiffe von 191,283 Tonnen in der Richtung von Suez nach Port Said. Diese entrichteten zusammen an Gebühren 5,070,098 Frcs. an die Gesellschaft. Diese Summe vertheilt sich auf den Canal- und Passagierzoll, sowie Lootsen- und Schleppdampfergebühren. Dazu gesellte sich noch eine Einnahme von etwa 1,300,000 Francs aus verkauften beim Bau benutzten Vorräthen, so daß die Gesammteinnahmen 6,387,204 Francs im ersten Jahre betrugen.

Herr von Lesseps hatte auf 25 Millionen Francs gerechnet. Die Einnahmen blieben also um ¾ hinter der Erwartung zurück. Die Betriebskosten waren dieser ungünstigen Lage gegenüber auf das Nothdürftigste beschränkt worden. Wie es gegenwärtig am Canale aussieht, darüber berichtet ein neuerer deutscher Reisender, Professor Ebers, der im verflossenen Jahre den Canal befuhr, Folgendes: „Ich fand eine schrankenlose Windbeutelei, erst im Reclamepalaste des Suezcanals zu Paris, dann auf dem Isthmus selbst. Aber gerade, weil die Schwindelei schrankenlos war, fand, wie das immer geht, das nach dem Wahren suchende Auge keine Schranken und konnte bald das Echte von dem Unechten unterscheiden. Die Franzosen vollendeten ihre

Digitized by Google

Arbeit zu drei Viertheilen und glaubten die beiden fehlenden Achtel durch den Festschwindel und unerhörte Fanfaronaden ersetzen zu können. Nach der Inauguration erlahmte die Kraft der Unternehmer, und wir waren erstaunt, wie wenig Baggermaschinen in Thätigkeit und wie viele feiernd im Hafen von Suez standen, da wir doch wußten, daß beinahe jedes größere Schiff irgendwo im Sande stecken geblieben war, und vor wenigen Tagen der französische Dampfer „Afrique" sich sogar genöthigt gesehen hatte, in den Bitteren Seen seine Ladung — meistens Blei — auszuladen. Es fehlt wohl an Geld, aber die Energie der Unternehmer scheint zu Ende zu sein, und überall hörte ich sagen, daß der Compagnie nichts anderes übrig bleibe, als jede Actie so weit herunter zu setzen, daß sie etwa den vierten Theil ihres Ausgabewerthes gelte; mit anderen Worten zu falliren und den Gläubigern 25 Prozent zu gewähren."

So schreibt ein unparteiischer und vorurtheilsfreier Deutscher; liest man gar englische Berichte, so erscheint das ganze Unternehmen in einem noch weit dunkleren und schwindelhafteren Lichte. Thatsache ist, daß trotz der 800,000 Francs, die im ersten Jahre nach der ohnehin zugestutzten Rechnung übrig blieben, die Actionäre nicht einen Pfennig erhielten, ganz zu schweigen von dem oft vorgerechneten Minimum von 10 Prozent für die Gesammtauslagen von 437½ Millionen Francs.

Indessen die Thatsache, daß im ersten Jahre 800,000 Francs — wenn auch nur nach der Scheinrechnung — als Ertrag nachgewiesen wurden, und daß diese Summe mit dem höher zu rechnenden Verkehr sich bedeutend erhöhen wird, gewährt dem Handel, wenn auch nicht den Actionären, einen Trost. Letztere werden sich mit der guten That begnügen müssen, die Früchte aber fallen anderen in die Hände, und höchst wahrscheinlich den Engländern, die bisher bei Seite standen, jetzt aber vergnügt sich die Hände reiben. Der Khedive und die übrigen Actionäre werden das Nachsehen haben. Das imperialistische Frankreich, dessen politische Berechnungen und auf den Canal gesetzte Hoffnungen zusammenbrachen, mag sich mit dem Gedanken trösten, den Engländern eine bequeme Straße nach Indien und Ostasien gebaut zu haben. Das ist — wenn auch wider Willen — ein gutes Werk; die Ernte heimsen aber andere ein, und die zweite, auf den Ruinen der ersten Suezcanal-Gesellschaft entstehende Compagnie wird das Rechnen schon besser verstehen.

Freilich auch von den großen Hoffnungen, die man auf den ostasiatischen Verkehr setzte, der ganz durch den Canal gelenkt werden sollte, wird man, wie nun zur Evidenz erwiesen ist, ein sehr bedeutendes Stück abziehen müssen. Als vorurtheilsfreie Leute, die nicht einmal den sanguinischen Standpunkt der Yankees theilten, eine Concurrenz der Pacificbahn voraussagten, antwortete ihnen Herr von Lesseps: die billige Schifffracht wird stets die theure Eisen-

Digitized by Google

bahnfracht besiegen und was die Abkürzung der Entfernungen zwischen Ostasien und Europa betrifft, so stellt sie sich auf dem einen wie auf dem anderen Wege gleich; daher wird das Schiff mit der billigen Fracht stets Sieger bleiben.

Trotz dieser damals plausibel erscheinenden Auseinandersetzung hat sich doch gezeigt, daß die Pacificbahn die Bedeutung des Suezcanals außerordentlich verringerte, und auf dem besten Wege ist, ihm den bei Weitem größten Theil des ostasiatischen Handels zu entziehen, der in der That bereits mehr und mehr seinen Weg über San Francisco und New-York nach Europa einzuschlagen beginnt. Thee und Seide langen in staunenswerthen Massen in San Francisco an, werden auf die Eisenbahnwagen verladen und brausen über die Felsengebirge und Prärieen fort nach New-York, wo die europäischen Dampfer ihrer harren. In welcher Zunahme dieser Handel begriffen ist und wie er in Bezug auf die Zeit den Weg über Suez schlägt, erkennen wir am besten aus einem Berichte der California Staatszeitung. Die kühnste Phantasie, heißt es dort, hätte die Schnelligkeit nicht ahnen können, mit welcher der asiatische Handel den neuen Verkehrsweg durch unseren Continent aufsuchen würde. Noch vor Jahresfrist glaubte Jedermann, die Unkosten würden viel zu hoch sein, um der Wasserstraße von Suez Concurrenz zu machen. Und doch stellt sich bereits jetzt schon heraus, daß ein beträchtlicher Theil des japanischen und chinesischen Handels nicht allein mit den Vereinigten Staaten, sondern auch mit Europa den Weg über unseren Continent machen und daß ihm ein Theil des australischen und ostindischen Handels folgen wird. Im Juli 1871 kamen von Japan allein 500 Ballen Seide in San Francisco an, welche am 22. Juni in Jokohama verschifft worden waren und 47 Tage später schon in Liverpool abgeliefert wurden, 13 Tage früher, als dies auf der Suezroute möglich gewesen wäre. Die „Alaska" brachte von Hongkong und Jokohama eine der reichsten Ladungen, die je nach den Vereinigten Staaten gekommen sind. Sie bestand aus 54,665 Kisten Thee, 282 Ballen Seide und 1665 anderen Frachtstücken. — — Der Handel nahm ganz plötzlich so kolossale Dimensionen an, daß die Pacific-Mail-Steamship-Company, welche vom Congreß Subsidien verlangt hatte, um zweimal statt einmal monatlich einen Dampfer nach Ostasien gehen zu lassen, die Antwort gar nicht abwarten konnte, sondern den doppelten Dienst unverzüglich ins Leben treten ließ. Die amerikanischen Steamer in Asien sind schon auf 60 Tage im Voraus für Frachten vergeben und man ist sogar im Begriff, Klipperschiffe für Beförderung der Thee-Ernte zu miethen.

Daß Japan, schon der kürzeren Entfernung wegen, nach San Francisco gravitire, war vorauszusehen; auch die neuseeländische Post, die sowohl auf der östlichen wie westlichen Route versandt wird, überholt auf der Pacificbahn

Digitized by Google

die über Suez geschickte allemal. Für die südchinesischen Häfen erschien die Sache fraglich, aber ein Bericht des englischen Postmeisters in Victoria (Hongkong) zeigt, daß auch Kanton und Hongkong für die Suezcanal-Route gefährdet sind. Aus dem Berichte geht hervor, daß zwölf Reisen der Postdampfer von Hongkong über Schanghai nach San Francisco 1870 im Durchschnitt 34 Tage Zeit erforderten; dagegen bedurften die Dampfer von England, welche durch den Suezcanal gingen, bis Hongkong 51 Tage Zeit. Ein Brief aus England nach Hongkong durch die Vereinigten Staaten wird also seinen Bestimmungsort allemal schneller erreichen, wenn der Abgang des Postdampfers von San Francisco — wohin der englische Brief in 14 Tagen gelangt — mit dem Eintreffen der englischen Post correspondirt. Nach Schanghai und allen nördlicher gelegenen Häfen ist der Weg durch die Vereinigten Staaten noch weit günstiger. Niemand wird durch das rothe Meer nach Japan fahren mögen, wenn er über San Francisco dorthin fahren kann; er wird nicht diesen weiten und theuren Weg durch heiße Klimate machen, gegenüber der durch die gemäßigte Zone führenden amerikanischen Route.

Unter solchen Umständen wird begreiflich, daß man in Amerika an zwei weiteren Bahnen baut, die von Ocean zu Ocean führen, und mit ihnen, an die sich gleichfalls Dampferrouten nach Asien anschließen werden, muß der Verkehr noch mehr, als bisher der Fall, sich dem amerikanischen Wege zuwenden. Schwer fällt hierbei noch ein anderer Umstand ins Gewicht. San Francisco, der Mittelpunkt der großen Goldgewinnung, ist die erste Münzstätte der Vereinigten Staaten geworden, in der jährlich für mehr als zwanzig Millionen Dollars Gold und Silber ausgeprägt werden. Schon geht kalifornisches Gold und Silber mit den Dampfern nach China, um dort die Handelsbilanz der amerikanischen und europäischen Kaufleute auszugleichen. Als finanzieller Mittelpunkt hebt die Stadt sich zusehends, und wie ihr schon unzweifelhaft die Vermittelung zwischen Amerika einerseits und Australien und Asien andererseits zukommt, so wird sie auch im Geschäftsverkehr zwischen Europa und Asien mehr und mehr eine Rolle spielen.

Von weiterem Einflusse auf den Sieg der amerikanischen Route wird endlich sein, daß man stark damit umgeht, die Fahrten zwischen Europa und New-York um 5 Tage abzukürzen. Es soll das dadurch erlangt werden, daß quer durch Neufundland eine Eisenbahn gebaut wird, von St. Johns nach der St. Georgebai. Von dort soll eine große Fähre die Passagiere und die Post über den Lorenzgolf nach Neu-Braunschweig bringen, wo der Anschluß an die Intercolonial Railroad erfolgt. Man rechnet, daß man auf diesem Wege New-York in 8, San Francisco in 13 Tagen erreichen kann! Der Plan, mit dem man eine tägliche Dampferlinie zwischen Europa und Amerika in

Digitized by Google

Verbindung bringen will, wird sicher zur Ausführung gelangen. Wo bleiben da die Entfernungen!

Richard Andree.

Aus Baden.

Die wichtigste Aufgabe dieser Session unseres Landtags war ohne Zweifel die Berathung des Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuche.

Daß ein solches Gesetz zu Stande käme, war in gewissen Punkten geradezu eine Nothwendigkeit. Es mußten an der Gerichtsverfassung und dem Strafverfahren Aenderungen vorgenommen werden, wenn überhaupt vom 1. Januar an die abweichenden Sätze des Reichsstrafgesetzbuches gehandhabt werden sollten. Insbesondere war zu bestimmen, von welchen Gerichten die verschiedenen Arten der, zum Theil ganz neu bezeichneten strafbaren Handlungen abzuurtheilen seien; sonst wäre, da nur ganz vage Analogieen die früheren genauen Competenzbestimmungen hätten ersetzen können, vom 1. Januar 1872 an der widerwärtigste Befugnißstreit zwischen den Gerichten verschiedener Gattung ausgebrochen. Die Festsetzung einer großen Anzahl anderer Punkte durch das Einführungsgesetz war ferner von unbestreitbarer Zweckmäßigkeit; es wurde ein übersichtlicher Katalog aller derjenigen Strafbestimmungen, welche durch das Reichsstrafrecht beseitigt sind, aufgestellt und damit nach der unbezweifelten Zuständigkeit der Landesgesetzgebung auch diejenigen Straffestsetzungen aufgehoben, über deren Fortbestand hätte Streit entstehen können. Endlich erleichterte das Gesetz dem Beamten seine nicht immer leichte Arbeit dadurch, daß es an den fortbestehenden Strafbestimmungen die durch das Reichsrecht gebotenen Aenderungen anbrachte.

Trotzdem erklärte sich von vornherein das weltliche Haupt der katholischen Volkspartei, Anwalt Scholz von Heidelberg, gegen das ganze Gesetz, angeblich aus Reichstreue, weil es seinem ganzen Charakter nach ein unzulässiger Eingriff in das Gebiet des Reichsrechts sei, in Wahrheit weil den Interessen seiner Partei einige Bestimmungen nicht behagten.

Die Verhandlungen liefen, wie es bei einem derartigen speciell juristischen Thema kaum anders sein kann, über die meisten Artikel rasch hinweg. Nur um einige Punkte von allgemeinerem Interesse concentrirte sich ein heftigerer Streit. Ein resultatloses Vorpostengefecht entbrannte um die Bestimmung des Art. 4., daß bei Nichtbekanntsein des Verfassers eines Preßerzeugnisses, wegen des strafbaren Inhalts einer Druckschrift auch gegen den Redacteur,

Digitized by Google

Verleger und Drucker wegen Vernachlässigung der ihnen obliegenden Fürsorge eine mit Rücksicht auf das verübte Vergehen oder Verbrechen zu bemessende Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe bis zu 1000 fl. erkannt werden könne. Nachdem aber diesem etwas übereilten Sturmlauf entgegengehalten worden war, daß diese Bestimmung nur eine Milderung des seitherigen Preßgesetzes sei, nach welchem der Redacteur u. s. w. mit der gleichen Strafe wie der Urheber des strafbaren Preßerzeugnisses belegt wurde, und daß beim Wegfall aller Haftbarkeit dieser Personen die durch das Preßgesetz abgeschaffte Zeugnißpflicht über den Verfasser der Druckschrift wieder eingeführt werden müsse, beruhigte sich die etwas verfrühte Entrüstung der rothen und schwarzen Freiheitsschwärmer.

Um so hartnäckiger wurde von ultramontaner Seite gegen Art. 15 angekämpft, welcher in Ziffer VII bestimmte, daß die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter den dauernden Verlust des bekleideten Kirchenamts und die Unfähigkeit, während der im Urtheil bestimmten Zeit ein Kirchenamt zu erlangen, bewirke und daß die Strafe des Verlusts der bekleideten öffentlichen Aemter sich auch auf Kirchenämter erstrecke und auch gegen Angeklagte erkannt werden könne, welche nur ein Kirchenamt bekleiden. Das Privilegium, öffentliche Diener zu sein, wurde von den vier geistlichen Volksvertretern einmüthig zurückgewiesen und von ihren rechtsgelehrten Mitstreitern als unerlaubte Interpretation des Reichsgesetzes, welches allein den Begriff des öffentlichen Amts in strafrechtlicher Beziehung bestimmen könne, dargestellt. Aber es wurde ihnen schlagend nachgewiesen, daß in Baden der Dienst der Kirche, welche im Kirchengesetze von 1860 als öffentliche Corporation anerkannt ist, welche für ihre geistlichen Handlungen, ihre Feiertage eines besondern öffentlichen Schutzes genießt, deren Organe in den Behörden für Schule und Armenwesen einen gesetzlich garantirten Sitz haben, ein öffentlicher sei und nicht bloß im Interesse des Staats, sondern auch in dem der Kirche dieser so wichtige öffentliche Dienst von unwürdigen Subjecten gereinigt werden müsse. Die Bestimmung wurde dann auch mit einer geschlossenen Mehrheit, allein gegen die Stimmen der Ultramontanen und Demokraten, angenommen.

Nicht so einheitlich war dagegen die Parteigruppirung bei der Verhandlung über den bestrittensten Punkt, über den Artikel 20, welcher, den bisherigen Rechtsstandpunkt aufrecht erhaltend, verfügt, daß die strafgerichtliche Verfolgung eines öffentlichen Beamten wegen einer dienstlichen Handlung nur auf Veranlassung oder mit Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde stattfinde. Die gegen diesen Artikel nicht blos von Seite der principiellen Opposition, sondern auch von einem Theile der Liberalen gerichteten Angriffe schraubten den in fast allen europäischen Rechtsstaaten geltenden Satz zu einer

Digitized by Google

wohl unverdienten Bedeutung empor: als würde hier ein der verfassungsmäßigen Rechtsgleichheit widersprechendes Beamtenprivileg geschaffen, als würden den Strafsanctionen des Reichsrechts hier ganz ungewohnte particularistische Schlagbäume über den Weg gelegt. Nicht minder energisch verwendete sich von Seiten der Regierung Jolly dafür, daß diese Bestimmung in irgend einer Form stehen bleibe; sie sei nothwendig, um eine geordnete Besorgung der Verwaltungsgeschäfte zu sichern; insbesondere der untergeordnete Beamte müsse, wenn er eine Weisung der Oberbehörde erhalten und vollzogen habe, vor einer wegen Ausführung seiner pflichtmäßigen Handlung erhobenen Anklage geschützt sein. Trotz der Erklärung Jolly's, daß bei Streichung des Artikel 20 das ganze Einführungsgesetz für die Regierung unannehmbar sei, wurde der Artikel von der zweiten Kammer mit geringer Mehrheit verworfen. Die erste Kammer, deren zum Theil vom Großherzog ernannte und von den beiden Landesuniversitäten erwählte Mitglieder stets eine Anzahl politisch und wissenschaftlich gereifter Männer aufweist, stellte die Bestimmung in milderer Fassung wieder her: nur das Staatsministerium dürfe auf Vortrag des Justizministers die Genehmigung der strafgerichtlichen Verfolgung wegen dienstlicher Handlungen versagen. Dieser Compromißvorschlag wurde von der Regierung und von der zweiten Kammer und hierauf das ganze Gesetz angenommen; blos die Demokraten und Ultramontanen und ein Nationaler (zusammen 12) stimmten in der zweiten Kammer dagegen.

So war das wichtigste vor Jahresschluß zu beendigende Werk zu Stande gekommen. Mit weniger Widerstand wurden einige andere Uebergangsgesetze, insbesondere ein Einführungsgesetz zur deutschen Gewerbeordnung, mit allgemein freudiger Theilnahme das Kriegslastenausgleichungsgesetz angenommen, und bei letzterem der fast allgemein gewünschten Erhöhung der Vergütungsansätze nur deshalb Einhalt gethan, weil die Regierung den Mangel an hierzu verfügbaren Mitteln nachwies.

Die badischen Finanzen können sich nämlich, wenn sie auch auf ganz solider Grundlage ruhen, eines so blühenden Standes wie die preußischen nicht rühmen. Die Anforderungen sind durch den Eintritt ins Reich unleugbar gestiegen, dazu kommt die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Gehalte und Besoldungen um 20 Prozent, welche einen Mehraufwand von ungefähr 500,000 fl. verursachen wird. Trotzdem wird eine Steuererhöhung umgangen und das scheinbar vorhandene Deficit durch Betriebsüberschüsse aus früheren Jahren gedeckt werden. Die mit dem am 22. Januar stattfindenden Wiederzusammentritt der Landstände beginnende Budgetberathung wird bei dieser Lage nicht ohne manche Aufregung vor sich gehen. Die Opposition wird den erblindeten Strahlenkranz ihrer Popularität durch eine Anzahl Anträge auf Herabsetzung des Aufwands aufzufrischen suchen. Sie wird beson-

Digitized by Google

ders nur die Erhöhung der niedersten Dienstbezüge (etwa bis 2000 fl.) befürworten; sie wird zugleich eine durchgreifende Vereinfachung des Behördenorganismus beantragen. In letzterer Hinsicht ist ihr übrigens die Regierung bereits entgegengekommen, indem sie zwei Ministerien (des Kriegs und des Auswärtigen), einige Mittelstellen, 4 Kreisgerichte, 13 Amtsgerichte aufgehoben hat. λ.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, den 21. Januar 1872.

Diese Woche hat nur das Abgeordnetenhaus Sitzungen gehalten, deren alleiniger Gegenstand weitere Berathungen des Staatshaushaltes waren. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei solchen Berathungen die wichtigsten Fragen aller Art ebenso oft gestreift werden, als selten ist, daß eine solche Frage eingehend, geschweige denn erschöpfend, bei dieser Gelegenheit erörtert wird.

Bei der Berathung der Ausgaben für das Auswärtige Amt des preußischen Staates, welches wohl zu unterscheiden ist von dem Auswärtigen Amt des deutschen Reiches, wiederholte der Abgeordnete Löwe seine schon mehrfach vorgebrachten Bemerkungen gegen den Fortbestand eines solchen Amtes überhaupt. Die Geschäfte des preußischen Auswärtigen Amtes bestehen lediglich noch in der Herstellung des Einverständnisses für die Reichsregierungsgeschäfte zwischen Preußen und den andern, die Reichsregierung bildenden Höfen und Senaten. Vielleicht, daß auch noch Verständigungen administrativer Natur zwischen Preußen und einem oder dem andern Bundesstaat hin und wieder vorkommen, namentlich mit den unmittelbaren Nachbarstaaten. Der Abgeordnete Löwe wollte nicht den Wegfall dieser Geschäfte. Er ging auch nicht so weit, zu verlangen, daß Preußen nur durch das Medium des Bundesrathes und der ihn bildenden Bevollmächtigten sich mit den andern Gliedern der Reichsregierung verständige. Aber er wollte, daß der Name preußischer Gesandten und preußischer auswärtiger Ministerialbeamten, sowie die Aufbringung der erwachsenden Kosten mittelst des preußischen Budgets verschwinde. Er wollte, daß kaiserliche Commissarien, deren Unterhalt Sache des Reichsbudgets ist, und die als Beauftragte des Reiches mit dessen Auswärtigem Amt correspondiren, für das Einverständniß der leitenden Bundesregierung mit deren Collegen an den verschiedenen Regierungssitzen sorgen. Fürst Bismarck entgegnete, daß dann auch die Gesandten der andern Bundesregierungen

Digitized by Google

bei dem preußischen Hofe als Reichscommissarien behandelt und aus dem Reichsbudget besoldet werden müßten, was keine haltbare Einrichtung werden könne.

Es ist daraus zu entnehmen, wie sehr der Fürst-Staatskanzler die formelle Gleichberechtigung der Bundesglieder den gegenwärtigen Verhältnissen für entsprechend erachtet und daher zu schonen bemüht ist. Man könnte sich ja sonst wohl denken, daß zur Aufrechthaltung der Einheit in der Reichsregierung zwar die leitende Regierung Agenten von Reichswegen auszusenden befugt wäre, daß aber die übrigen Regierungen an den Bundesrathsbevollmächtigten ein ausreichendes Organ zur Geltendmachung ihrer besonderen Wünsche in der Reichsregierung besäßen. Der Reichskanzler sieht die Sache nicht so an. Er gibt, wir er ausdrücklich wieder erklärte, auf die Symbolik der Formen wenig, die allerdings durch die Fortdauer des Apparates einer auswärtigen Politik zwischen den Bundesgliedern beeinträchtigt erscheint. Er schont so viel als möglich die hergebrachten Gewohnheiten und Formen, und ist lediglich bemüht, den rechten Geist in dieselben zu leiten. Möglich, daß, wenn dieser Geist zur sichern Herrschaft gelangt ist, wenn es einst unmöglich geworden ist, ihn wieder zu vertreiben, die formale Symbolik übereinstimmender ausgebildet werden kann.

In den nächsten Sitzungen kam bei den Ausgaben des Handelsministeriums das Kapitel der Eisenbahnen zur Berathung. Dabei wurde wieder einmal die Frage berührt, ob das gemischte System, das heißt das Nebeneinander von Staats- und Privatbahnen, haltbar sei. Es gab eine Zeit, wo fast Dogma war, daß die Staatsbahnen eigentlich eine unleidliche Ausnahme von der Regel seien, daß je eher je lieber dahin gestrebt werden müsse, alle vorhandenen Bahnen in Privathände übergehen und keine Bahn anders als durch Privathände entstehen zu lassen. Wir sehen dieses Dogma plötzlich und zwar, wie wir nicht verhehlen wollen, mit einiger Genugthuung, beträchtlich erschüttert. Dem Handelsminister wurde vorgeworfen, daß er sich plötzlich zu dem Staatsbahnsystem bekehrt habe, worauf derselbe erwiderte, daß er dasselbe alle Zeit für das Beste gehalten habe. Dieser Widerspruch löst sich aber damit, daß der Handelsminister allerdings schon immer sich für die Staatsbahnen erklärt hat, aber nur in der Theorie, die er für die Praxis zu schön hielt. Jetzt scheint er die Theorie auch für practisch zu halten. Da liegt der Unterschied in den Aussprüchen des Handelsministers und zugleich ein Zeichen des Umschwungs der Ansichten über die Frage selbst. In der That gehört der Widerspruch gegen das Staatsbahnsystem, wie er vor Kurzem noch allgemein herrschend war, der Periode an, wo man sich Volk und Regierung nur im Gegensatz denken konnte. Es ist eines der Glück verheißendsten Zeichen dee Gegenwart, daß vielfache Symptome bekunden, wie dieser

Digitized by Google

Zeitcharakter im raschen Schwinden begriffen ist. Der Eisenbahnverkehr ist in Wahrheit so sehr eine Lebensbedingung von Staat und Gesellschaft, von Privat- und öffentlichen Interessen, in ihrer relativen Verschiedenheit wie in ihrer Verschlingung, daß unmöglich erscheint, eine solche allseitige Lebensbedingung den Zufälligkeiten des Privatbetriebes, dessen erste natürliche Eigenschaft tausendfache Getheiltheit und Ungleichartigkeit ist, auszusetzen. So lange der Staat als der allgemeine Feind galt, konnte man ihm freilich eine solche Lebensbedingung nicht überliefern. Sobald er wieder als das verstanden wird, als was er allein verständlich ist, als das Organ der sittlichen Harmonie aller Richtungen menschlicher Thätigkeit, wird man kein Bedenken haben, ihm diejenige Anstalt zu übergeben, welche von den Interessen in ihrer natürlichen Freiheit niemals zum Organ des allgemeinen Interesses gemacht werden wird. Es gehören dazu freilich technische und staatsrechtliche Bürgschaften, die wir nicht von heute auf morgen herbeischaffen können. Und so wird der Kampf der Ansichten in dieser Frage noch seine gemessene Zeit beanspruchen.

Bei den Ausgaben des Finanzministeriums kamen wieder einmal die gewerblichen Geschäfte der Seehandlung zur Sprache. Es wurde die Klage laut, daß die Landesvertretung seit 1850 auf die Veräußerung dieser geschäftlichen Etablissements dränge, ohne ihren Willen zu erreichen. Die eingehende Erwiderung des Finanzministers, bekanntlich des früheren langjährigen Leiters der Seehandlung, zeigte denn doch, daß solche Dinge nicht blos mit einem theoretischen Satze, wie der, der Staat darf nicht Gewerbtreibender sein, abzumachen sind. Alle Etablissements, welche die Seehandlung noch in Thätigkeit erhält, sind der Art, daß sie zwar einen Ueberschuß abwerfen, aber nicht einen solchen Gewinn, wie er Privathände zur Uebernahme reizen kann. Dabei müßte jedoch der Untergang dieser Etablissements Folgen haben, die im öffentlichen Interesse zu beklagen sein würden. So würde bei dem Verkauf der Bromberger Mühlen, durch den Verlust der Wasserkraft, von welcher dieselben getrieben werden, wahrscheinlich die Schiffbarkeit der Brahe gefährdet werden; so würde bei der Aufgabe einiger schlesischen Flachsspinnereien ein Theil der dortigen Bevölkerung in bittere Noth gestürzt werden. Man kann den Satz zugeben, daß der Staat in der Regel nicht Gewerbtreibender sein soll, ohne sich der Nothwendigkeit localer und periodischer Ausnahmen zu verschließen.

Die Neubesetzung des Cultusministeriums ist zwar im strengeren Sinne keine Landtagsangelegenheit, aber sie gehört in das Gebiet der inneren Politik, welches diese Berichte in der Regel aus Anlaß der Vorgänge im Landtag, aber doch nicht in steter Abhängigkeit von demselben, besprechen.

Ueber die unmittelbare Veranlassung zum Rücktritt des Herrn v. Mühler

Digitized by Google

sind eine Menge Versionen in Umlauf gebracht worden. Die entscheidende Ursache bleibt doch, daß das Mühlersche Verwaltungssystem nicht aufrecht zu halten war, und daß unmöglich ein entgegengesetztes System durch denselben Minister in Wirksamkeit gesetzt werden konnte. Die Gelegenheitsursache, welche in solchen Fällen der Hauptursache zum Hebel dient, ist am Ende gleichgültig. Daß sie sich oft so schwer ermitteln läßt, liegt darin, daß die Nächstbetheiligten selbst in ihrem Urtheil darüber gewöhnlich auseinandergehen. Es ist wohl außer Zweifel, daß an maßgebender Stelle Herr v. Mühler schon längere Zeit aufgegeben war. Wer will nun mit völliger Genauigkeit sagen, auf welchen Anlaß hin diese Lage zu einem so deutlichen Ausdruck gelangte, daß die natürliche Folge derselben sich nicht mehr aufschieben ließ?

Zur Verzögerung der Ernennung des Nachfolgers, die mit unverminderter Spannung erwartet wird, trägt der an sich günstige Umstand bei, daß auch die Unterstaatssecretärstelle im Cultusministerium noch unbesetzt geblieben war. Wenn es sich um das Einschlagen eines neuen und folgenreichen Weges handelt, ist die Uebereinstimmung zwischen dem Chef und seinem obersten Beamten dringender als je geboten. Es verzögert aber das Zustandekommen der betreffenden Entschließungen, daß die an sich so bedeutsame Verständigung eine Person mehr in ihren Kreis ziehen, eine Person mehr zum Organ der gewonnenen Ansichten ausfindig machen und so zu sagen entdecken muß. Es bleibt möglich, daß man sich vorläufig nur zur Besetzung des Ministerpostens doch noch entschließt, aber es scheint Thatsache, daß man die sofortige Besetzung beider wichtigen Posten versucht.

C—r.

Aus dem Elsaß.

Wohl über Nichts hat die deutsche Tagespresse jemals so leichtfertig drauf los räsonnirt, wie über die Stimmung in Elsaß-Lothringen. Unter den deutschen Touristen, welche in der Reisesaison des vergangenen Jahres das neue Reichsland überflutheten, waren hunderte, die herüber kamen mit dem bereits gefaßten Vorsatze, dem oder jenem Blatte eine Schilderung der elsaß-lothringischen Zustände zu geben. Dann wurde „beobachtet," nichts als beobachtet, und nach 3, 4, allerhöchstens nach 8 Tagen war das Urtheil gefällt. In der That, es bedarf nur eines sehr flüchtigen Nachdenkens, um zu erkennen, auf welch' außerordentlich unzuverlässiger Unterlage somit ein großer Theil der Vorstellungen beruhen mußte, welche im deutschen Publicum über das wiedergewonnene Grenzland erzeugt wurden. Die große Mehrzahl der deutschen Reisenden ging mit schwärmerischen Sympathien über den Rhein, mit Erwartungen, die leicht begreiflichen Wünschen entsprungen, nur leider durch die thatsächlichen Verhältnisse sehr wenig gerechtfertigt waren. Welche grausame Zerstörung der schönen Illusionen, wenn man mit der einheimischen Bevölkerung selbst in Berührung trat! Die Antwort eines einzigen Straßburger Philisters auf eine einzige an ihn gerichtete Frage war dann vielleicht ausreichend, eine vollständige Revolution in dem deutschen Beobachter heraufzubeschwören, eine Revolution, die ihn bestimmte, die Dinge, statt, wie bis-

Digitized by Google

er, durch die optimistische, nunmehr durch die pessimistische Brille zu betrachten.

Man müßte ein Herkules sein, wollte man den ganzen Wust der so erzeugten schiefen Ansichten beseitigen. Wir wenigstens wären die Letzten, die sich zu einem derartigen Rectificationsgeschäfte berufen glauben würden. Wir beschränken uns, einige rückblickende Bemerkungen, und zwar ausschließlich über die Lage im Elsaß, hier wiederzugeben, und wollen gern zufrieden sein, wenn der Leser aus ihnen nur die Ueberzeugung schöpft, daß wir uns der außerordentlichen Schwierigkeiten, welche jede Beurtheilung der Volksstimmung bietet, bewußt gewesen sind.

Der Grundfehler, welchen anfangs fast die gesammte öffentliche Meinung in Deutschland beging, war der, die Elsässer für complete Deutsche zu halten. Allerdings, sie sprachen zum großen Theile einen deutschen Dialekt, aber ihr ganzes Sinnen und Trachten ging über die Vogesen. In keinem urwälschen Departement war das französische Staatsgefühl lebendiger, als im Elsaß. Es war somit eine, jedes materiellen Anhaltspunktes entbehrende Illusion, wenn hie und da die Ansicht auftauchte, daß die deutschen Truppen in diesem Lande geradezu als Befreier aus einer zweihundertjährigen Knechtschaft begrüßt werden würden. Wenn ein paar vereinzelte elsässische Stimmen dergleichen gethan haben, so ist das für deutsche Herzen immerhin sehr wohlthuend, für die Beurtheilung der Gesammtstimmung aber ohne jegliche Bedeutung.

Nicht minder war eine ungerechtfertigte Erwartung, daß die Elsässer sich wenigstens sofort in die neue Lage finden, deutsches Wesen und deutsche Verwaltung sofort mit Unbefangenheit betrachten und werthschätzen würden. Man glaubte vielfach, daß zum mindesten das deutschredende Landvolk den neuen Behörden mit offenen Armen entgegenkommen müsse. Auch da war wieder die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Nicht, als ob wir bestreiten wollten, daß gerade die Landbevölkerung einer humanen deutschen Verwaltung naturgemäß am ersten Verständniß und Anerkennung entgegenbringen werde; aber der nüchtern rechnende Politiker durfte ein derartiges Resultat erst nach mehrjähriger Frist, und keineswegs in den ersten sechs oder zwölf Monaten erwarten. Wer etwa meinte, daß der jähe Zusammenbruch der Gloire der „großen Nation" den Bauersmann bewegen werde, sofort dem ganzen französischen Staatswesen den Rücken zu kehren, der übersah, daß dazu eine Reflexion über Ursachen und Wirkungen nothwendig gewesen wäre, welche den ländlichen Kreisen doch sehr fern liegt. Wie überall die große Masse weltgeschichtliche Vorgänge als die Handlungen bestimmter Personen zu betrachten gewohnt ist, so hat auch die elsässische Bevölkerung die ganze Schuld an Frankreichs Unglück auf das einzige Haupt des Bonaparte gewälzt. Und außerdem bedenke man doch, in welcher Abhängigkeit sich die politische Meinung der ländlichen Kreise einerseits von der Kanzel, andrerseits von den Städten befindet. Daß der katholische Klerus den Uebergang an das unter einem protestantischen Kaiser stehende deutsche Reich nicht mit frohen Blicken ansah, begreift sich leicht; aber auch die protestantische Geistlichkeit hat die Rückkehr zum alten Vaterlande keineswegs mit Herzensfreudigkeit vollzogen. Und die tonangebenden Kreise der Städte? Sie waren und sind noch heute durch und durch französisch. Wie wäre es auch anders möglich? Von einer Bevölkerung, die seit Generationen mit dem innern Frankreich im innigsten Verkehr gestanden, durch Heirathen und Einwanderungen mit Nationalfranzosen vielfach untermischt ist, ausschließlich nach französischer Methode, in französischen Vorstellungen erzogen wurde, und fast durchweg während eines längeren Aufenthaltes in

Digitized by Google

Paris, diese Stadt als den Inbegriff alles geistigen Lebens bewundern gelernt hat: von einer solchen Bevölkerung verlangen, daß sie sich noch ihrer Zusammengehörigkeit mit Deutschland bewußt sei, das hieße wahrlich Uebermenschliches fordern. Alles, was ihr von Erinnerungen an die vorfranzösische Zeit ihrer Heimath geblieben — du lieber Gott, was konnte es anderes sein, als das Bild grenzenloser Erbärmlichkeit, welches das weiland heilige römische Reich deutscher Nation in den zwei letzten Jahrhunderten seines Daseins bot! Sodann, was das heute lebende Geschlecht bis in die letzten Jahre mit eigenen Augen von Deutschlands politischem Leben gesehen, war es etwa geeignet, in ihm eine Art von Sehnsucht nach den rechtsrheinischen Zuständen zu erzeugen? Und dennoch sollte es nun, noch vollständig betäubt von dem furchtbaren Ungewitter des Krieges, welches ihm tausend liebgewordene Lebensgewohnheiten mit Einem Schlage zerstört hatte, urplötzlich ganz zufriedenen Herzens in eine neue, eine nie auch nur geahnte Lage hinübertreten? Das war unmöglich. Wie ungern man es auch im ersten Freudenrausche über die „wiedergefundenen Brüder" in Deutschland hören mochte, die Elsässer standen der neuen Verwaltung abgeneigt, direct feindselig gegenüber.

Es half nichts, man mußte diese Thatsache acceptiren und die Frage überlegen: wie sind diese widerspenstigen Elemente zu behandeln? Zwei Möglichkeiten waren gegeben: der Weg der Strenge und der Weg der Milde. Wir haben seiner Zeit manchen Freund in Deutschland aus innigster Ueberzeugung die Nothwendigkeit, den ersteren einzuschlagen, darlegen hören; allein es lag unseres Erachtens doch zu klar in der Natur der Sache, daß, wenn nicht Gründe des deutschen Staatswohles von ganz außerordentlichem Gewicht davon abbielten, eine freundlich entgegenkommende, langmüthige, nachsichtige Behandlung ersprießlicher wirken und schneller zum Ziele führen werde. Man konnte auf kein unglücklicheres Bild verfallen, als das in Deutschland oft gebrauchte, daß das Elsaß wie eine entartete Tochter durch Züchtigung in das elterliche Haus zurückgeführt werden müsse. Wenn es je eine Mutter gab, die lediglich durch eigene Schuld ihr Kind eingebüßt, so war es hier der Fall. Deutschland also stand wahrlich nicht an, seine Mutterrechte in barschem Tone geltend zu machen. Aber außer den Rücksichten der einfachsten Gerechtigkeit widerriethen auch rein praktische Erwägungen die Anwendung einer schonungslosen Repression. Was war mit einer solchen zu erreichen? Mag sein, daß man den rein äußerlichen Gehorsam bis zu einem ziemlich befriedigenden Grade erzwungen hätte, im Innern aber wäre die vorhandene Antipathie zu einem ewig unauslöschlichen Hasse gesteigert worden. Nun wohl, sagen die Vertheidiger der Strenge, mochte man immerhin die gegenwärtige Generation sich in Haß gegen uns verzehren lassen, die nächste, in ernster deutscher Zucht erzogen, wäre uns dann um so fester gesichert. Nichts irriger, als eine solche Voraussetzung. Wie streng und wie sorgfältig immer die deutsche Polizei den renitenten Elsässer überwacht hätte, die Grenzen des Familienlebens hätte sie respectiren müssen: dort, im Innern seines Hauses, wäre dem Vater eine sichere Freistatt geblieben, um seinen Kindern die Erbitterung gegen die „Fremdherrschaft" in die Seele zu pflanzen. Wie nun, wenn der Vater jeden Tag einen neuen sichtbaren Beweis von Gewaltthätigkeit hätte anführen können, wären da seine Lehren und Ermahnungen wohl ohne Wurzel zu schlagen an seinen Kindern vorübergegangen? Ganz anders, wenn die Regierung überall nach dem Grundsatze der Milde verfährt. Mag da immerhin mancher Fanatiker dem heranwachsenden Geschlechte die eigene Feindseligkeit einzuflößen bemüht sein, die Jugend, je mehr sie zu eigenem Nachdenken her-

Digitized by Google

unreift, wird vergebens nach den materiellen Beweisen für die gehörten Anschuldigungen suchen, und damit wird jenen hohlen Declamationen auf immer die Spitze abgebrochen sein.

In Elsaß und Lothringen mit der ganzen Strenge des Eroberers regieren, hätte geheißen, aus dem neuen Reichslande ein zweites Polen machen, aber unter für Deutschland weit ungünstigeren Umständen, als unter welchen Rußland in Warschau regiert. Eine von dem Gefühle des Unterdrücktseins durchdrungene Bevölkerung birgt für ihren Beherrscher ganz andere Gefahren in sich, wenn sie an einer Macht ersten Ranges — und eine solche wird Frankreich trotz aller Niederlagen wieder werden — einen unmittelbaren Rückhalt hat, als wenn sie, wie die seit einem Jahrhundert zerrissene polnische Nation, jeglicher realen Unterstützung entbehrt.

Von solchen Erwägungen ausgehend, durfte man Deutschland schon vor fast Jahresfrist dazu beglückwünschen, daß seine Verwaltung in Elsaß-Lothringen den Weg der Milde betrat. Und die seitdem gesammelte Erfahrung hat diese Regierungsweise durchaus gerechtfertigt. Denn darüber kann sich auch der Schwarzsichtigste nicht täuschen: die Stimmung ist auf der ganzen Linie besser geworden; und das dünkt uns ein ganz zufriedenstellendes Resultat. Wenigstens bezweifeln wir sehr entschieden, daß man auf dem andern Wege heute bereits eben so weit gelangt sein würde. Leichter freilich, unendlich bequemer wäre für die meisten Behörden gewesen, mit Strenge zu schalten. Die Aufgabe des Entgegenkommens, der Versöhnung, erheischt einen Grad von Takt, über welchen nicht gerade Jeder gebietet; vielmehr ist die große Mehrzahl der Subalternbeamten — und diese gerade kommen mit der Bevölkerung am meisten in Berührung — von Hause aus zu einer mehr rauhen Behandlung des Publicums geneigt, mag ihnen denn auch an und für sich schwer genug ankommen, beim Eintritt in das Reichsland den alten mürrischen Adam auszuziehen und sich in das Gewand der Liebenswürdigkeit zu hüllen; und nun gar, wenn ihre Zuvorkommenheit von den Elsässern mit Mißtrauen und Schroffheit belohnt wird! Indeß, auch die höheren Behörden mögen nicht selten Augenblicke gehabt haben, wo ihnen die Galle überzulaufen begann, wo irgend ein besonders hervorragender Ausbruch von Gehässigkeit sie zweifeln machte, ob man mit der Nachsicht wirklich auf dem rechten Wege sei. Zum Glück aber haben die Maximen, welche der Reichskanzler in jener denkwürdigen Rede bei Gelegenheit der Annexionsdebatte entwickelte, über den kleinen Aerger des Tages doch immer die Oberhand behalten.

Viele politisch denkende Männer in Deutschland — und wahrlich nicht die schlechtesten Patrioten — haben wiederholt mit Bezug auf concrete Vorfälle die Besorgniß ausgesprochen, daß die Nachsicht als Schwäche gedeutet werden könne. Sie mögen sich zufrieden geben. Wer z. B. die große Straßburger Demonstration am Jahrestage der Schlacht bei Wörth mit angesehen hat, der wird zugeben müssen, daß jedes andere Verfahren, als das in Wirklichkeit beobachtete, aller Wahrscheinlichkeit nach ein arger Fehlgriff gewesen sein würde. Zu Tausenden wogte die elsässische Bevölkerung, Männer und Frauen, geschmückt mit dem Immortellenstrauß und dem roth-weiß-blauen Bande, in den Straßen auf und ab, und mitten durch die demonstrirenden Massen bewegten sich, harmlos und lustwandelnd wie die Anderen, die deutschen Soldaten. Die vollständige Nichteinmischung, welche die Behörde den ganzen Tag über beobachtete, imponirte weit mehr, als daß sie schwächlich erschien. Und daß sie das Letztere in der That nicht war, ließ sich in den späteren Abendstunden zur Genüge ersehen. Wo immer sich eine über das

Digitized by Google

Maß einer Familienabschiedsscene hinausgehende Ansammlung von Menschen zeigte, da war im Nu eine Patrouille zur Hand, die den Knäuel mit einer wahrhaft bewundernswerthen Behendigkeit in seine einzelnen Fäden auseinanderwickelte.

Welche Frucht aber dies ganze Verhalten der Behörde getragen, bewies aufs schlagendste der Jahrestag der Uebergabe Straßburgs. Die wochenlang vorher aufs lebhafteste besprochene Demonstration fiel fast vollständig ins Wasser und namentlich am Abend war es auf den Straßen ruhiger als je.

War es übrigens für die deutschen Beamten schwer, ihren Aerger im Zaume zu halten, so bedenke man andrerseits, daß es auch den Elsässern wohl nicht gerade leicht geworden sein mag, eine Reihe von Beschwerden zu unterdrücken. Das lange Umherexperimentiren in den verschiedenen Verwaltungsfragen, der ewige Wechsel der Beamten, die Unfertigkeit im Eisenbahn- und Postbetriebe — das Alles hat für die Bevölkerung natürlich die größten Widerwärtigkeiten im Gefolge gehabt. Und daß sie dieselben auf Grund einer ruhigen Reflexion über die außerordentlichen Schwierigkeiten ohne alles Murren ertragen sollte, war für sie, die in jedem Deutschen nur einen rechtlosen Eindringling zu sehen gewohnt war, begreiflicherweise keine sehr angenehme Aufgabe.

Indeß, die schlimmste Zeit der Uebergangsperiode ist, hoffen wir, nunmehr überstanden. Die gesammte Verwaltungsorganisation ist soeben im Begriffe, sich definitiv zu consolidiren, die Gerichte gehen wieder ihren geregelten Gang, das Unterrichtswesen ist überall in erfreulichem Fortschreiten begriffen, die wirthschaftliche Production hebt sich in kaum geahntem Maße. Angesichts dieser günstigen Symptome möge man einen hie oder da auftauchenden dunkeln Querstrich in Deutschland nicht mit allzu pessimistischem Auge beurtheilen. In der Nähe besehen nehmen sich derartige Dinge gewöhnlich nicht halb so schlimm aus. So hat z. B. die vor Kurzem viel besprochene, geradezu landesverrätherisch klingende Predigt des Straßburger Pfarrers Lichtenberger an den „Wasserbächen Babels" selbst lange nicht die Wirkung geübt, welche man in Deutschland wohl annimmt. Wußte man doch in ganz Straßburg, daß Herr Lichtenberger demnächst eine Stelle im innern Frankreich antreten wird, sein Gelübde unverbrüchlicher Vaterlandstreue also ohne sonderliches Ungemach erfüllen kann. „Er hat gut reden!" sagte sich die Menge. — Auch wenn in den öffentlichen Vorträgen, welche gegenwärtig jeden Dienstag im alten St. Peter zu Straßburg stattfinden, ab und zu ein verstohlener Seufzer über die Vogesen gesandt wird, oder wenn etwa der Fall vorkommen sollte, daß jene Damen verschiedener elsässischer Städte, welche der französischen Republik ein kleines Neujahrsgeschenk gemacht haben, demnächst auch noch ihr Geschmeide auf dem von Herrn Dalloz errichteten Altar des Vaterlandes zum Opfer bringen, so sollte sich jeder anständige Deutsche von vornherein darüber klar sein, daß man derartige Harmlosigkeiten nur ignoriren kann. Sie zur Schürung des Unfriedens auszubeuten überlasse man den saubern Organen vom Gelichter der „Frankfurter Zeitung!" — —

Alles in Allem glauben wir mit gutem Gewissen sagen zu können: Die Lage im Elsaß ist, wie man sie billigerweise nicht besser verlangen kann. Nur Eine Frage trübt den Blick in die Zukunft, leider aber auch in weit stärkerem Grade, als je eine andere zuvor: die Militärfrage. Wir werden auf dieselbe in einer besonderen Betrachtung zurückkommen. X.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum**.
Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Digitized by Google

Inhalt der Grenzboten 1872. Nr. 1—4.

Zum neuen Jahr. — Deutsche und französische Canäle. — Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete. Joseph Völk.) — Berliner Briefe. — Politische Jahresrechnung in Baiern. — Die monumentale Portrait-Malerei in Deutschland. — Die weißen Brüder vom Kuklux-Clan. — Richard Gosche über J. G. Gervinus, von Franz Rühl. — Holland und Rom. — Der gegenwärtige Stand der Nordpolfrage. — Die Lage in Oestreich. — Die Universität Straßburg, von Dietzel. — Gabriel Riesser. — Die spanische Kirchen-Reformation. Von W. Maurenbrecher. — Ultramontane Umtriebe in Rudolstadt. — Zustände in Syrien. Aus Beirut. — Das höhere Schulwesen in Sachsen. Nachtrag. — Eine deutsche Mahnung. — Die Unfehlbarkeit des Papstes und der Staat. — Aus Baden. — Vom preußischen Landtag. — Zum Gedächtniß der Ehrentage der deutschen Südarmee. —

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart.

Von

Walter Rogge.

Erster Band. Das Decennium des Absolutismus.

8. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Der Verfasser, der mit den Verhältnissen der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie durch langjährigen Aufenthalt vollkommen vertraut ist, giebt in diesem Werke, mit kritischer Verwerthung alles ihm zugängigen Materials, die Geschichte der innern Entwickelung Oesterreichs in den letzten 20 Jahren, von der Capitulation von Világos bis zur Katastrophe Hohenwart-Beust. In dem ersten Bande ist das Decennium des Absolutismus und der Concordatsbestrebungen bis zum Falle Bach's geschildert. Der zweite Band ist unter der Presse.

Im Verlage von Georg Stilke in Berlin erscheint

Die Gegenwart.

Eine Wochenschrift

für Literatur, Kunst und öffentliches Leben

Redigirt von

Paul Lindau.

Freimüthige Besprechung aller wichtigen Erscheinungen auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens und geistigen Schaffens in der Gegenwart.

Die erste Nummer erscheint am 20. Januar.

Vom Februar an wird wöchentlich an jedem Sonnabend eine Nummer von zwei Bogen groß Quart in eleganter Ausstattung ausgegeben.

Abonnementspreis bis Ende dieses Quartals 1 Thlr.
Für die späteren vollen Quartale 1 Thlr. 15 Sgr.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Bei Fr. Wilh. Grunow in Leipzig ist erschienen und in jeder Buchhandlung vorräthig:

Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens von W. F Carl Schmeidler

Ein Band gr. 8°. Preis 2 Thlr.

Das Buch enthält eine vollständige Darstellung des Eisenbahnwesens seit dem Entstehen der Eisenbahnen bis in das gegenwärtige Jahr, seine Fortschritte und Erfolge, seinen Einfluß auf Staat, Handel, Industrie, Geldmarkt, auf alle Lebensverhältnisse und Lebensanschauungen, auf Krieg und Frieden.

Digitized by Google

Stuttgart. Im Verlage von **Ebner & Seubert** erschien soeben:

Geschichte
der
Deutschen Dichtung.
Von den ältesten Denkmälern bis auf die Neuzeit.
Von
Otto Roquette.

Zweite Auflage. Erste und zweite Lieferung. gr. 8. brosch. Preis à Lief. 1 fl. oder 18 Sgr.
vollständig in 4 Lieferungen

Die zweite Auflage dieses Werkes erscheint mannigfach verändert, umgestaltet und ergänzt, wie es der Gang der Forschung und der eigene Standpunkt des Verfassers erfordert. Besonders wird in derselben auch die neuere Dichtung zu ihrem Rechte kommen, während bei der ersten Auflage auf eine eingehende Darstellung der Literatur seit Goethe's Tode verzichtet worden ist.

Bei **F. W. Grunow** in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich 1870—1871
von **Max v. Eelking,**

Oberstlieutenant a. D. und korrespondirendes Mitglied der Historical-Society in New-York.
2 Bände. Preis 5 Thlr. 10 Ngr.

Das Werk ist eingetheilt: **1. Der Krieg im freien Felde. 2. Der Festungs- und Belagerungskrieg. 3. Die Begebenheiten zur See.**

Es giebt außer einer möglichst treuen Schilderung, eine übersichtliche Reihenfolge der Begebenheiten in passender Gruppirung und enthält biographische Skizzen der auf beiden Seiten hervorragenden Persönlichkeiten. Sowohl vom Militär, Officier und Soldat, als auch vom Laien wird das Werk mit großem Interesse gelesen werden.

Neue Romane von T. S. Braun.

Im Verlage von **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig ist erschienen und in jeder Buchhandlung vorräthig:

Ein starkes Herz.
Roman
von
T. S. Braun.

8°. Eleg. brochirt. 2 Bände. Preis 2⅔ Thlr.

Erna
oder:
Ich habe gelebt und geliebet.
Ein Seelengemälde
von
T. S. Braun.

8°. Eleg. brochirt. 3 Bände. Preis 4½ Thlr.

Von demselben Verfasser erschien früher: **Aus der Ehewelt,** 3 Bde. 4½ Thlr. — **Ein häßliches Mädchen,** 3 Bde. 4 Thlr. — **Das Erbe Tosca's** 2 Bde. 2⅔ Thlr., — **Eine gelungene Cur,** 1½ Thlr.

☞ **Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.**

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

No. 6.

Ausgegeben am 2. Februar 1872.

Inhalt:

Hinterlassene Schriften von G. G. Gervinus . . . . . Seite 201
Mexico und seine neueste Revolution 218
Die Irrfahrt des Ballons „la Ville d'Orléans" 224
Aus Schwaben 229
Vom preußischen Landtag. 235
Rafaels camera della segnatura 238

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hinterlassene Schriften von G. G. Gervinus.

Unter diesem Titel werden uns zwei nachgelassene Arbeiten von Gervinus geboten. I. „Denkschrift zum Frieden. An das preußische Königshaus", verlangt die Wiederherstellung der 1866 Preußen einverleibten Staaten. II. „Selbstkritik", enthält in Form eines offenen Briefes, den ein angeblicher Zögling an Gervinus richtet, eine bittere persönliche Polemik gegen Karl Braun.

Die Herausgeberin, Frau Victoria Gervinus, erklärt im Vorwort diese Veröffentlichung für eine Handlung der Pietät, die sie dem Andenken ihres verstorbenen Gatten schuldig gewesen. Wir enthalten uns über dieses Urtheil jedes Urtheils.

Was aber öffentlich dargeboten wird, davon hat eine Nation die Pflicht und das Recht, zur Belehrung so viel Nutzen zu ziehen, als aus der Gabe gezogen werden kann. Hier handelt es sich um eine besonders wichtige Art der Belehrung, um die Selbsterkenntniß nämlich. In Gervinus mag die deutsche Nation einen Theil der Eigenschaften vereinigt finden, die ihr als ein Erzeugniß ihrer Geschichte bis zur glorreichen Wendung ihres Geschickes einhafteten. Es ist von Wichtigkeit, diese Charakterzüge gesammelt, verdichtet, mit dem Muth ihrer Forderungen ausgestattet, vor Augen zu bekommen. In diesem Sinne kann der Nachlaß von Gervinus der deutschen Gegenwart von Nutzen sein. In diesem Sinne wollen wir ihn besprechen.

Es ist ein Todter, der seine Todten begräbt, ein Verzweifelnder, der die Ideale ins Grab legt, von denen er sein Selbstbewußtsein genährt. Er thut es nicht mit der Trauer, sondern mit dem Uebermuth der Verzweiflung, die in einer persönlichen Niederlage den Weltuntergang, oder hier den Untergang des deutschen Volkes erblickt, das ja unsere Welt ist.

Das erhabene Wort „lasset die Todten ihre Todten begraben" darf uns hier nicht leiten, weil dieser Tod, den wir von uns geworfen, uns durch schreckliche Jahrhunderte im innersten Mark saß, weil wir ihn verstehen müssen, um uns für immer gegen ihn zu schützen.

Als die deutsche Nation in die große Epoche der Erfüllung tausendjähriger Sehnsucht eintrat, als der Wunderhauch weniger Jahre ein deutsches Volk im politischen Sinne schuf, an dessen Erscheinung auf dem Schauplatz

Digitized by Google

der Geschichte so viele edle Deutsche unter blutigem Schmerz haben verzweifeln müssen, da erschien unter der Schaar derer, welche sich von dem Aufgang ihres Volkes ungläubig abwandten, der Eigensinn von Gervinus am unbegreiflichsten. Hatte er nicht am lautesten verlangt, was nunmehr eintrat? Sollte er, der in der Betrachtung von Literatur und Politik jederzeit als Großhändler aufzutreten liebte, der seinen vornehmsten Stolz jederzeit darein gesetzt hatte, niemals das Große darum zu verkennen, weil ihm das Kleine gefällt bleibt, gefällt oft bis zur Verdeckung für ungeübte Augen — sollte dieser Mann die nebensächlichen Umstände, welche das Schaffen der politischen Nationalität Deutschlands willkürlich oder unvermeidlich begleiteten, zur Hauptsache und zum Gegenstand unüberwindlichen Anstoßes gemacht haben? In welcher übertriebenen Schätzung, in welcher verletzten Grille könnte dieser unüberwindliche Anstoß gelegen haben? So mußten wir uns wiederholt fragen. Was von Tadelsgründen verlautete, mit denen Gervinus seinen Verdruß rechtfertigte, konnte kaum ernst gemeint, konnte nichts anderes als der zufällig ergriffene Vorwand für eine tiefer liegende Verstimmungsursache sein.

In diesen nachgelassenen Schriften haben wir nun die Lösung des Räthsels so deutlich, als wir sie nur wünschen konnten, und zugleich eine erschreckende Mahnung, was eine furchtbare Geschichte, ein mehrhundertjähriges Schweben zwischen Tod und Leben aus uns theilweis gemacht hatte.

Gegen die preußische Staatslenkung, welche die heutige Einheit Deutschlands, welche die Form und den Umfang dieser Einheit geschaffen, tritt Gervinus als Ankläger auf. Er fordert eine Sühne, von deren Unmöglichkeit er offenbar überzeugt ist, er fordert sie, um desto durchbohrender anzuklagen, um desto schneidender zu verurtheilen. Er glaubt wenigstens, daß seine Anklage durchbohrend, seine Verurtheilung gleich einem schneidigen Schwerte sei. Dies sagt uns Haltung und Ton seiner Rede. Wir aber wollen die Begründung der Anklage untersuchen, und dann fragen, ob diese Anklagegründe des Anklägers wahre Beweggründe oder nur seine Waffen sind, von deren Selbstanfertigung er zwar entzückt ist, aber ohne das Bewußtsein zu verlieren, daß der Schmidt solche Waffen auseinander nehmen, nach Umständen verbessern und anders zusammensetzen kann. Wenn wir den Waffenschmidt kennen gelernt haben, soll uns der Zornige den Gegenstand einer pathologischen Untersuchung liefern.

Gervinus fordert das preußische Königshaus auf, sich „einen unsterblichen und dabei makellosen Ruhm, zugleich mit einer festbegründeten und dabei neidlosen Macht zu bereiten." Die Gelegenheit zu einem solchen seltenen Erwerb soll sich schon einmal gefunden haben, aber versäumt worden sein, „um den Versuchungen eines bedachtlosen Mißbrauchs nachzugeben." Dieser „bedachtlose Mißbrauch" ist der Mittelpunkt der Anklage, welche Gervinus auf die

Digitized by Google

preußische Staatslenkung häuft. Wenn diese Lenkung nur gewollt hätte, würde sie nach Gervinus im Jahre 1866 ganz Deutschland mit Ausschluß Oestreichs unter den preußischen Scepter haben vereinen können um den Preis des Verzichtes auf jede Annexion. Die preußische Staatslenkung würde so „die deutschen Dinge für alle Zukunft festgestellt haben, unangefochten von Außen, im Innern auf immer gesichert durch den guten Willen des gesammten Volkes und aller seiner einzelnen Stämme."

Man fragt sich, ob, der uns diese Dinge mit der unanfechtbarer Gewißheit erzählt, den tiefen und deutlichen Traum eines Siebenschläfers mit den wirklichen Ereignissen verkettet. Woher weiß dieser Visionär, daß die napoleonische Staatskunst im August 1866 bereit war, die Herstellung eines deutschen Reiches, das bis zu dem Bodensee und den Alpen reichte, zuzugeben? Jeder einsichtige Beurtheiler der napoleonischen und der französischen Politik überhaupt weiß, daß dieselbe sich mit dem Gedanken einer Arrondirung Preußens längst vertraut gemacht hatte unter der Voraussetzung, daß Süddeutschland zunächst eine sogenannte Selbständigkeit behalten und schließlich unter das französische Protectorat in analoger Weise wie zur Zeit des Rheinbundes zurücktreten werde. Es war Bismarcks unvergleichliche Staatskunst, das französische Zugeständniß einzuheimsen, ohne den Preis zu zahlen, dessen Forderung eine französische Frechheit war, dessen Entwendung eine gerechte List und hochpatriotische That für alle Zeiten bleibt.

Woher weiß der Visionär, daß selbst Oestreich nicht vorgezogen hätte, den Krieg auf den Ebenen Ungarns weiterzuführen, als damals schon in die Einigung ganz Deutschlands unter der preußischen Hegemonie zu willigen?

Die großen Resignationen wollen stückweise überwunden sein. Ein Mann, ein Volk, eine regierende Klasse schlägt sich oft mit der Wuth der Verzweiflung um ein Stück überlieferten Besitzes, dessen Unhaltbarkeit nach einem kurzen Zeitraum eingesehen und mühelos zugestanden wird.

Woher weiß der Visionär, daß Süddeutschlands Regierungen und Bevölkerung 1866 das deutsche Reich zu gründen bereit waren, dessen Zulassung die Wunder von 1870 wenigstens dreien ihrer Regierungen noch nicht allzuleicht entrissen? Weiß der Visionär, daß die Süddeutschen die Jahre von 1866 bis 1870, daß sie der stärksten Beweise preußischer Kriegskunst, daß sie der glorreichsten Waffenbrüderschaft nicht bedurften, um willige Söhne des deutschen Reiches zu werden?

Gleichviel ob uns der Ankläger der angeblichen Versäumniß von 1866 als ein Träumender erscheint, wir wollen hören, was er vorbringt für seine Forderung, daß 1871 nachgeholt werde, was 1866 versäumt worden.

Er bringt neue Anklagen vor.

Er schwärzt das Werk und die Thaten von 1866 als Ausbund aller

Digitized by Google

Schändlichkeit an, um zu verlangen, daß das damalige Werk vernichtet und ein neues an seine Stelle gesetzt werde, dasselbe das schon 1866 hätte gegründet werden sollen.

Hören wir die neuen Anklagen. Mit thränenerstickter Stimme erzählt uns der Ankläger von dem traurigen Schicksal des „Holstenstammes", den Preußens Politik, deren wahren Namen einst die Geschichte nennen wird, erst in seinem Widerstand ermuthigt, dann dem fremden Joch überantwortet, dann von den Fremden befreit hat, aber nur um ihn unter einem heimischen Joch aller Selbständigkeit vollständig zu berauben; wie der „angestammte Fürst" dieses Stammes zu einer Zeit von einem preußischen König feierlich anerkannt, dann aufgeopfert worden; wie nachmals der Sohn dieses Fürsten wiederum von einem preußischen König anerkannt und dann wieder aberkannt worden, wie das Erbrecht dieses Fürsten von Preußen als eine Leiter zur eigenen Macht gebraucht worden; wie dieser Handel zum Anlaß eines Bürgerkrieges gegen Oestreich benützt worden, um die nebenbuhlerische Großmacht mit fremder Kriegshülfe zu stürzen.

Hier besinnt sich der Ankläger, wie es scheint, daß er, der erste Deutsche seit 1848, diesen „Bürgerkrieg" mehr als einmal mit erhobener Stimme gefordert hat. Er sagt das nicht, aber er giebt zu, daß ein solcher Krieg vielleicht eine Nothwendigkeit gewesen. Dann aber, meint er, hätten sich früher gerechtere Veranlassungen geboten, „um diese Rivalitäten auf den ehrlichsten Wegen im heimischen Bündnisse glücklicher auszutragen."

Wir glaubten vorhin, einen Träumer zu hören. Diesmal möchten wir fürchten, einen Kranken vor uns zu haben. Die Dinge von 1866 hatte der Ankläger nur als Zeitungsleser erlebt. Da läßt sich viel daneben und darum träumen, was mit dem äußerlichsten Augenschein nicht in unmittelbarem Widerspruch steht. Aber wie! 1848 und 49 hätte die preußisch-östreichische Rivalität „auf den ehrlichsten Wegen im heimischen Bündnisse mit dem besten Willen der besten deutschen Volkstheile ohne fremde Kriegshilfe" ausgetragen werden können?

Stand damals nicht Ungarn gegen Oestreich, nicht Italien? War dies nicht gerade der Grund, mit dem Friedrich Wilhelm IV. und Radowitz sich deckten, um Deutschlands Selbständigkeit nicht gewaltsam von Oestreich erzwingen zu müssen? Hat nicht Gervinus über diese schwächliche Sentimentalität ein Langes und Breites gegen Radowitz geschrieben? Hat er das rein und völlig vergessen? Kennt er seine eigenen Gedanken nicht mehr?

Kann denn wohl ein wirklicher Politiker von der preußischen Politik reden, als ob sie die eines einzigen verantwortlichen Individuums wäre? Weil unter Friedrich Wilhelm IV. schwere Fehler begangen worden, sollte darum

Digitized by Google

einem späteren preußischen Minister verwehrt sein, diese Fehler wieder gut zu machen; mit doppelt kühnem Einsatz nachzuholen, was in einem früheren Zeitpunkt allerdings weit leichter hätte erworben werden können?

Aber wenn wir diese frühere Leichtigkeit auch zugeben, so blicken wir doch wieder wie in das Antlitz eines Kranken, wenn Gervinus uns versichert, der Kampf mit Oestreich hätte 1849 „im heimischen Bündniß" ausgetragen werden können. Hat er die Zusammenkunft Franz Josephs mit den beiden süddeutschen Königen zu Bregenz vergessen, mit ihren kriegerischen Toasten gegen Preußen, über welche das deutsche Publicum vornehmlich durch die „Deutsche Zeitung" unterrichtet wurde? Hat er den Abfall Hannovers und Sachsens von dem sogenannten Dreikönigsbündniß vergessen? „Der beste Wille der besten deutschen Volkstheile" würde allerdings Preußen zur Seite gestanden haben, d. h. wenns hoch kommt, der Wille einiger hundert wackerer Männer. Diese paar hundert Männer sind in der That das Volk, welches 18 Jahr vor 1866 „dem preußischen Königshaus aus vollen Herzen und Händen die Herrschaft in Deutschland antrug." Damals wie 1866 und 1870 hätte die preußische Kriegsmacht und Staatskunst das Beste thun müssen, damals wie später wäre es nicht ohne die Entfernung allzu widerwilliger, deutschfeindlicher und egoistischer Fürsten abgegangen.

Ist denn wirklich die angewendete Gewalt, die Aufhebung des feindlichen formalen Rechtes, dessen Träger doch zuerst aus ihrer Schranke getreten, der Punkt, worin Gervinus den „bedachtlosen Mißbrauch" der preußischen Macht sieht? Er, der Prophet demokratischer Revolutionen, der 1849 die wuchtigsten Zornesworte fand, weil Preußen die ihm angetragene Aufgabe mit dem Schwert gegen den Willen der sämmtlichen größeren unter den kleineren Regierungen Deutschlands, sowie gegen den Willen Oestreichs, Rußlands und wahrscheinlich des damaligen Frankreichs durchzuführen verschmähte? Für den Großhändler der Völkergeschicke wäre der Standpunkt des Privatrechts doch mehr als lächerlich.

Nein, diese Betonung des formalen Rechtes war nur eine rhetorische Waffe. Nachdem er dieselbe gehörig geschwungen, zeigt uns der Ankläger das materielle Unrecht, das von Preußen 1866 begangen worden. Dieses Unrecht ist die Unterdrückung deutscher Stämme, die Versündigung an dem föderativen Grundzug des deutschen Volkes. „Der hat von deutschem Volkswesen keinen Begriff, der sich denken kann, daß aus dem Tode der besten deutschen Stämme das Leben des deutschen Volkes entstehen werde. Der Grundriß des deutschen Staatsbaues war von jeher föderalistisch. Wer für die großen Gesetze der Geschichte einige Ehrfurcht hat, der nennt es nicht Zufall, daß alle größeren germanischen Staatsverbände von Uranfang bündisch geordnet waren, daß die in den großen Strom des Weltlebens gestellten germanischen

Digitized by Google

Stämme einen Einheitsstaat nie und nirgends außer im Altern und Ableben ertragen haben."

Wir fragen uns aufs Neue erstaunt: ist es ein Kenner der deutschen Geschichte, ein gelehrter Professor, der so spricht? Nach den obigen Aeußerungen sollte man wirklich denken, das deutsche Volk zerfiele in ungefähr ebensoviele Stämme, als der alte deutsche Bund sogenannte Staaten zählte. Ungelehrte Leute wissen, daß in officiellen Redewendungen deutscher Kleinstaaten allerdings von einem Stamm der Bayern, der Württemberger, der Hannoveraner u. s. w. die Rede zu sein pflegte und hin und wieder wohl noch pflegt. Dieselben ungelehrten Leute wissen aber auch, daß in Büchern, in Liedern und bei Sängerfesten u. s. w. auch noch Stämme vorkommen, die keinen Staat besitzen, z. B. Franken, Schwaben, Niedersachsen, von welchen letztern selbst ganz Ungelehrte wissen, daß es die eigentlichen, wahren Sachsen sind. Aus solchen Vorkommnissen haben selbst die ungelehrten Leute in Deutschland sich längst die Lehre gezogen, daß es mit den sogenannten deutschen Stämmen wohl eine eigene Bewandniß haben müsse, daß die Rolle dieser Stämme in der deutschen Geschichte eine Frage der Gelehrsamkeit ist und keinesfalls darin bestanden hat, die sogenannten deutschen Staaten hervorzurufen. Und nun kommt uns Gervinus mit dieser sinnlosesten und abgeschmacktesten aller Phrasen! Er jammert um den „Holstenstamm" und die anderen „besten Stämme", denen die Annexionen von 1866 das Leben gekostet haben sollen. Waren die Nassauer, die Hannoveraner wirklich besondere Stämme? Und der „Holstenstamm", besteht er nicht in Ostholstein aus demselben Menschenschlag, der in Meklenburg und in der preußischen Altmark wohnt; besteht er in Schleswig nicht aus germanisirten Dänen, die immerhin von den Inseldänen ganz verschieden gewesen sein mögen; besteht er in den westlichen Marschgegenden nicht aus Friesen, und etwa nur in der Mitte des Landes aus ungemischten Niedersachsen, wie sie aber auch in Theilen Preußens, in Hannover und anderwärts wohnen? Ist es wirklich das Stammesleben, welches die deutsche Territorialzersplitterung so unnatürlich lange aufrecht gehalten hat, oder ist diese Zersplitterung vielmehr in den Augen jedes Geschichtskundigen auf ganz andere Einflüsse zurückzuführen? Die deutsche Geschichte zeigt, daß das Territorialfürstenthum vielmehr die alten Stämme zerstückt hat; sie zeigt ferner, daß das Sonderleben dieser Stämme so schwach war, um der Zerstückung der Stammesgrenzen durch die wechselnden Aggregate des Territorialfürstenthums nicht den mindesten Widerstand entgegen zu setzen. Haben die Brandenburger sich gewehrt, als ihnen Ludwig der Bayer seinen Sohn zum Markgrafen setzte, haben die Bayern etwas darin gefunden, daß ihr Herzog zugleich der Sachsenherzog wurde, von späteren zahllosen Vorkommnissen zu geschweigen?

Es ist wahr, das Territorialfürstenthum hat durch die meisten Jahrhun-

Digitized by Google

erte der deutschen Geschichte das deutsche Land und Volk zerrissen. Aber es ist ebenso wahr, daß dieses Territorialfürstenthum fast immer nur leicht verbindliche Aggregate und mit ein paar, vielleicht nur mit einer Ausnahme nirgends feste Kernbildungen erzeugt hat. Wie kann man da von dem „Grundriß des alten Staatsbaues" reden, eines Staatsbaues, dessen Wesen darin bestand, seinen Grundriß nicht finden zu können?

Wir gewahren eine kranke Phantasie, die mit unbesonnener Hast nach allerlei Vorwänden sucht, die nach der ersten besten und selbst nach der zerbrechlichsten Waffe greift; wir haben offenbar keine ernste sachliche Begründung vor uns, sondern eine leidenschaftliche Verstimmung, die sich ihres wahren Grundes entweder nicht bewußt ist, oder nicht wagen darf, denselben auszusprechen. Bei diesen phantasirenden Vorwürfen und Einwänden fällt uns eine Unfähigkeit auf, die Wahrheit zu sehen, die mindestens Allem gleichkommt, was die französische Phantasie in abenteuerlicher Entstellung der Thatsachen neuerdings geleistet hat. Hörten wir nicht vorhin, Preußen habe sich aus dem augustenburgischen Erbrecht die Leiter zur Eroberung der Elbherzogthümer gemacht? Als ob nicht die preußische Diplomatie immerfort das Recht Christians IX. betont und die Rechtfertigung des Krieges lediglich in der Verletzung der Vereinbarungen von 1852 gefunden hätte!

Aerger und ärger wird die Entstellung der Wahrheit durch eine verfinsterte Phantasie. Wiederholt behauptet Gervinus, es sei in Deutschland weit schlimmer zugegangen, wie in Italien, weil hier nur fremde Eindringlinge vertrieben worden, dort „angestammte Fürsten!" Er weiß also nicht, daß Ostfriesland bis 1806 preußisch war, ebenso wie Anspach und Bayreuth; er weiß also nicht, daß der Besitz der deutschen Fürsten zur Zeit des deutschen Bundes zu einem großen Theil aus den Zeiten des Rheinbundes und des Wiener Congresses sich herschrieb, während das bourbonische Haus in Neapel, sowie das lothringische in Toskana vor den meisten Besitztiteln dieser deutschen „angestammten Fürsten" ein hundertjähriges Besitzrecht voraus hatten.

Das Aergste von solcher phantasirenden Auffassung der Thatsachen ist die Behauptung, Preußen habe sich 1850 durch ein „einziges wie höhnisch aufgestelltes Armeecorps von Oestreich aus der moralischen Eroberung hinausschrecken lassen." Wer diesen Satz liest, ohne zugleich die Schrift zu kennen, die ihn enthält, der wird sofort ausrufen: das kann nur ein Franzose geschrieben haben, ein Franzose, der auf der Höhe krankhafter Lügenhaftigkeit steht, die sein Volk im 19. Jahrhundert erreicht hat! Wer nur mit einem Funken von Ernst sich jemals um zeitgenössische Geschichte gekümmert hat, der weiß, daß die Demüthigung, welche Preußen zu Olmütz auf sich nahm, ihren entscheidenden Grund darin fand, daß Oestreichs Rüstungen die preußischen überholt hatten.

Digitized by Google

Was soll man zu der Behauptung sagen, daß alle größeren germanischen Staatsverbände von Uranfang bündisch geordnet gewesen seien, daß die in den großen Strom des Weltlebens gestellten germanischen Stämme einen Einheitstaat nur im Altern ertragen hätten?

Alle Nationen haben sich so gebildet, daß aus lose zusammenhängenden Bruchstücken solidarisch organisirte Massen entstanden sind. In diesem Vorgang liegt nicht im Mindesten eine Eigenthümlichkeit der germanischen Staatsverbände. Will Jemand behaupten, daß der Einheitstaat die Periode des Alterns bei den Völkern bezeichne, so ist dies gewiß insofern richtig, als man unter dem Altern die Reife versteht, auf welche, wer weiß wann, aber sicher das Ableben folgt. Aber auch diese Erscheinung ist eine allgemeine im Völkerleben und keine germanische Eigenthümlichkeit.

Um sein Steckenpferd, die sogenannte föderalistische Staatsordnung, zu rechtfertigen, stellt Gervinus die erstaunliche Behauptung auf: Deutschland habe sich in seiner bündischen Verfassung im Grunde mit nicht mehr Ungeschick bewegt, als die meisten anderen Staaten in der Monarchie.

Wer die deutsche Geschichte auch nur aus dem ersten besten Schulbuch kennt, der weiß, daß nachdem im 16. Jahrhundert der letzte Versuch, die monarchische Staatsordnung für das deutsche Reich zu beleben, mißlungen, jedes folgende Jahrhundert die Nation und zwar in Folge ihrer sogenannten bündischen Verfassung den schmachvollsten Mißhandlungen ausgesetzt und sie so tief in den Abgrund geschleudert hat, daß ihre Erhaltung nur durch den Zufall äußerer Dazwischenkunft bewirkt worden ist. So im 17. Jahrhundert, so im Uebergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Es ist wohl das Aeußerste, wozu eigensinnige Verblendung sich versteigen kann, einer Nation einen solchen Verfassungszustand als den ihr gemäßen aufzureden. Und weil die schmachvollen Früchte der deutschen Zerrissenheit, welche von Gervinus euphemistisch „bündische Staatsordnung" genannt wird, zum Himmel schreien, weil Gervinus in einer früheren Periode diese Früchte am heftigsten beklagt und verwünscht hat, verweist er die Anhänger der neudeutschen Monarchie plötzlich an die kleinsten der germanischen Bundesstaaten, an Holland und die Schweiz, die sich „zeitweilig zu mächtigen Großstaaten aufgeschwungen" haben sollen, verweist er diese Anhänger an den Bürgerkrieg, in dem ein Theil der vereinigten Staaten von Nordamerika nach vierjährigem Ringen über den anderen Theil den Sieg davontrug.

Also weil an der geschlossenen Phalanx des schweizer Fußvolkes Carls des Kühnen unbeholfene Reiter sich brachen, während dieser Fürst kein zweites Heer zusammenbringen konnte, weil Philipps II. Armeen gegen die Dämme und unter Wasser gesetzten Niederungen Hollands Nichts ausrichteten, kurz weil es vorkommt, daß zufällige Verhältnisse einmal die Defensive eines

Digitized by Google

kleinen Staates begünstigen, so daß dem mächtigen Angreifer der Preis des Sieges zu hoch wird, darum vermag sich Deutschland im Herzen von Europa mit seinen offenen Grenzen als zersplittertes Gemeinwesen zu behaupten, umgeben von der concentrirten Kraft einheitlicher Nationen! Es ist die französische Phrase in der ganzen Hohlheit ihrer Declamation, der blos noch um den Schall der Worte zu thun ist, der selbst die vergänglichste Täuschung durch irgend einen logischen oder thatsächlichen Schein zu schwer geworden ist. — Weil der Norden der vereinigten Staaten über die Minorität des Südens, eine Minorität inmitten einer farbigen Bevölkerung, nach 4 Jahren mit einer unsäglichen Verschwendung von Geld und Kriegsmitteln gesiegt hat, deswegen kann Deutschland die Stöße großer Armeen auf sein Herz ruhig erwarten und hinsichtlich seiner eigenen Organisation die Hände ruhig in den Schoß legen. Wo giebt es zum zweiten Male eine solche Logik?

Was sollen wir fortfahren, den Behauptungen eines Kranken die weltbekannte Wahrheit entgegenzuhalten! Es wird Zeit, daß wir den Grund der Krankheit aufsuchen, den Grund, dessen Qual diese ohnmächtigen Geschosse abdrücken läßt. Leitet uns vielleicht auf dieselben, was als das Stärkste gegen die Neuordnung Deutschlands seit 1866 sich geltend machen soll?

Diese stärksten Pfeile, die Gervinus gegen den Glauben an die Haltbarkeit der jüngsten Neuordnung Deutschlands abdrückt, sind: der Anzug einer Weltrevolution und der, einstweilen zwar beschwichtigte, aber unwiderstehlich wiederkehrende Einspruch des Auslandes.

Was die Weltrevolution anlangt, so ist diese beständige Furcht, dieses Schwelgen in der Nähe einer unbekannten Gefahr eins der sichersten Symptome eines kranken Gemüthes. Wenn wir nach den Zeichen dieser angeblich herannahenden Katastrophe fragen, so werden wir auf anonyme Staatsmänner verwiesen, die das Gras dieser sich vorbereitenden Revolution wachsen hören. Fragen wir dagegen, was die wirkliche Erfahrung und das unbefangene Nachdenken über die Genesis, über die Vorzeichen der Revolutionen lehren, so ist es dieses. Die sichersten Vorzeichen einer Revolution sind: 1) der Glaube an die Unheilbarkeit allgemein und schwer empfundener Uebel auf den Wegen der bestehenden Ordnung, und 2) die Uebereinstimmung in diesem Glauben zwischen dem Instinct der Massen und den praktisch wie theoretisch erleuchteten Geistern. Heute wird der Glaube an unheilbare Uebel der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung von keinem klaren und durchgebildeten Kopf mehr zugelassen. Es sind nur die Schwachen, die Verworrenen und Verdorbenen, die nicht sowohl dieses Glaubens als von diesem Glauben leben. Von Tag zu Tage steigert sich die Erkenntniß, steigern sich die Mittel, steigert sich die Zuversicht, die socialen Uebel auf naturgemäßen, organischen Wegen zu heilen. Und wo läge sonst der Stoff einer Revolution, als in den vorübergehenden

Digitized by Google

Mißverhältnissen der socialen Entwickelung? Es ist nur die krankhafte Wollust eines Kopfes, der nie zu der Bildung gelangt ist, diesen Fragen auf den Grund zu gehen, welche in den apokalyptischen Bildern der Katastrophe schwelgt, die hinter diesen Fragen gähnen soll.

Gervinus findet es verhängnißvoll, wenn das herrschende Regierungssystem die gesunden Forderungen zum Eigenthum der radicalen Parteien mache. Das ist richtig. Aber es ist auch ein Triumph der geschicktesten Staatskunst, alle schlechten Instincte, die die gesunde Entwickelung bedrohen, in einer einzigen gegnerischen Schaar zu vereinigen. Es giebt nichts Glücklicheres, als die Vereinigung des Particularismus, Communismus und Ultramontanismus, wie sie die Bismarckſche Staatskunst neuerdings zu Wege gebracht hat. Das Reich des Bösen bildet eine unverträgliche Gesellschaft, aber es ist immer ein unschätzbarer Vortheil, wenn es nur in seiner eigenen Gesellschaft auf die Bühne tritt.

Wenn übrigens die große Revolution einmal in der Luft liegt, so sollte man denken, käme es auf einen Fehler mehr oder weniger in dem Bestehenden nicht an. Gervinus meint, die besten Männer — wieder die Adresse jener anonymen Gesellschaft — hätten Preußen berufen geglaubt, „den bevorstehenden Orkan, wenn nicht ganz abzuhalten, so doch durch eine vernünftige (particularistische) Staatsordnung in seinem ersten Ansturz abzudämmen.“ Um ein so klägliches Ziel würde es sich kaum der Mühe lohnen, einen vorübergehenden Erfolg zu entbehren. Sehr lächerlich aber ist, wenn der angeblich von Preußen geführte „Stoß ins Herz des Legitimismus und Monarchismus“ dem revolutionären Orkan die Bahn geebnet haben soll. Der Mann, der sich für einen großen Geschichtskenner hält, verwechselt die privatrechtliche Carricatur der Monarchie mit ihrer wahren geschichtlichen Erscheinung. Die Domänen des Privatfürstenthums können dem Mißbrauch schaarenweis entzogen werden, und die Monarchie wird sich im Glauben wie im Leben der Völker nur um so fester erheben, wenn ihr das göttliche Siegel ihrer Beglaubigung, wenn ihr die monarchischen Thaten und Gründungen, wenn ihr der monarchisch institutionenbildende Geist nicht fehlt.

Wir kommen zu des Anklägers letztem Pfeil. Es ist das Ausland welches ein wahrhaft einheitlich geordnetes, ein wahrhaft starkes Deutschland niemals dulden wird. Wir werden auf die Geschichte des Mittelalters und auf die späteren Versuche Oestreichs in der angegebenen Richtung hingewiesen. Es ist aber männiglich bekannt, daß im Mittelalter vornehmlich das römische Papstthum es war, welches die Consolidation des deutschen Staates verhinderte. Das Hinderniß war allerdings in einer ausländischen Macht gelegen, aber doch nicht in einer ausländischen Macht nach den modernen Begriffen. Es waren zwei universalistische Tendenzen, die sich im Papstthum

Digitized by Google

und Kaiserthum bekämpften. Was sollen wir die alte, wenn auch stets interessante Geschichte an dieser Stelle beleuchten? Das Scheitern der deutschen Monarchie im Mittelalter wird in keinem Kopfe, als in dem unseres Anklägers, sich zum Beweis gegen die Herstellung der Monarchie in der neudeutschen Staatsentwickelung gestalten.

Mit erhöhter Siegesgewißheit kommt der Ankläger auf die Versuche der Habsburger im 17. Jahrhundert zu sprechen, das deutsche Reich dem Staatsgedanken der damaligen Zeit zu unterwerfen, wie er sich in der habsburgischen Ausführung gestaltete. Der halbe Erdtheil sei gegen diese Versuche aufgestanden, und mit sichtbarem Wohlgefallen betont Gervinus, daß ein fremder Herrscher als Retter der deutschen „Stämme" von den Fürsten der bedrohten Kleinstaaten empfangen wurde, die noch von keiner Geschichtsschreibung darum des Vaterlandsverrathes bezichtigt worden seien.

Aber hier liegt wieder eine Reihe von falschen Behauptungen, oder wenn das besser ist, von Selbsttäuschungen phantasirender Geschichtsbetrachtung vor. Nicht um die deutschen „Stämme" handelte es sich im 30jährigen Krieg, sondern um die Rettung des Protestantismus vor dem Jesuitismus. Nicht um den Particularismus gegenüber einer nationalen Monarchie handelte es sich, sondern um die Rettung der deutschen Nationalität selbst gegenüber einer spanisch-wallonisch-italienischen Camarilla, deren Werkzeug Croaten, Wallonen, spanische und italienische Heerhaufen waren. Man kann die merkwürdige Katastrophe Wallensteins daraus erklären, daß die Habsburger unfähig waren, den Staatsgedanken des 17. Jahrhunderts in seiner Reinheit zu ergreifen, daß sie ihn jesuitisch verunstalten mußten. Hätte in den damaligen Habsburgern der Geist gelebt, den Wallenstein heraufzubeschwören versuchte: die Politik des Absolutismus, aber im deutsch-nationalen Sinne, mit deutschem Material und ohne Belästigung des religiösen Gewissens zu ergreifen, so wäre das weltgeschichtliche Recht mit ihnen gewesen, weil sie sich zu seinen Vollstreckern gemacht hätten. Dann war unnöthig, Wallenstein zu verstoßen, dann hätte der kleinstaatliche Particularismus trotz des schwedischen Retters nichts vermocht.

Es ist höchst auffällig, wie Gervinus das Auftreten Gustav Adolphs in der deutschen Geschichte — das für den Deutschen immer eine traurige Erinnerung bleibt, weil es die Rettung unseres Selbst auf Kosten dieses Selbst durch das Ausland von dem Ausland bedeutet — mit solchem Nachdruck hervorhebt. Sollte das Unglaubliche wahr sein, was vor Gervinus Tode als seine mündliche und briefliche Aeußerung umhergetragen wurde, daß er Napolon III. vor dem Ausbruch des Krieges von 1870 als den Gustav Adolph der neueren deutschen Geschichte, als den zuverlässigen Retter der deutschen „Stämme" bezeichnet habe?

Digitized by Google

Unser Ankläger fährt fort: Seit Oestreichs Attentaten im 17. Jahrhundert sei es Princip europäischer Politik geworden, daß der Staatsverband der deutschen „Stämme" — immer wieder dieses Phantom historischer Blödsichtigkeit! — bündisch geworden sei. Der deutsche Bund sei ausdrücklich zu dem Zwecke geschaffen worden. Also Gervinus nimmt die Vormundschaft des Auslandes über die eigenste und heiligste Angelegenheit des deutschen Volkes, über seine Staatseinrichtung, ohne Weiteres an! Die Eifersucht des Auslandes erheischt, daß das deutsche Staatswesen schwach sei — also machen wir es schwach!

Das Blut könnte einem kochen, wenn man dergleichen lesen muß. Aber dem Pathologen darf das Blut nicht kochen; wir stehen als wissenschaftliche Beobachter vor einem psychischen Krankheitsphänomen, dessen psychiatrische Kategorie wir bis jetzt noch suchen.

Der Ankläger scheint selbst von Weitem zu fühlen, welches die ethische Kategorie für seine Gesinnung sein würde. Er läßt sich deshalb herbei, dem Gehorsam gegen die Vormundschaft des Auslandes eine schwache Dose von scheinbar anderer Beschaffenheit beizugeben. „Wenn das Ausland auf Deutschlands Schwäche zielte, so war unsere Aufgabe, in einer weisen Ausbildung der mißachteten bündischen Staatsform zu bewähren, daß wir ihr eine unnahbare Macht der Vertheidigung mit Leichtigkeit verleihen konnten, daß wir ihr eine gefährliche Macht des Angriffs verleihen nicht wollten."

Aber dies ist das Recept eines Unverständigen. Jede Vertheidigung, die nicht je nach der Forderung der Umstände dem Angriff durch Angriff zuvorzukommen oder im gegebenen Augenblick zum Angriff überzugehen vermag, führt zum Untergang. Es kann kommen, daß ein Mächtiger in der Unterwerfung eines Kleinen ein Haar findet, wenn er auf unberechnete Naturhinderniſse stößt. Auch diese lassen sich jedesmal überwinden, wenn der Gewinn des Sieges den Siegesaufwand lohnt. Nur die Fähigkeit, den Angreifer anzugreifen, nachdem er im Angriff seine beste Kraft erschöpft, legt der Angriffspolitik den wahren Zügel an. Nur die Fähigkeit, dem Angriff zuvorzukommen, sichert die Früchte der friedlichen Arbeit vor muthwilliger Verwüstung.

Gervinus wiederholt das Mährchen der Federn, die den Welfensold empfangen, daß Deutschlands Stärke die Sicherheit der ganzen Welt bedrohe. Der Grund, den er hinzufügt, gehört seinem strategischen Urtheil an: weil nämlich „Deutschlands centrale Lage eine unermeßliche Gunst für jede kriegslustige Politik sei." Bisher hat man geglaubt, es gebe nichts Unbequemeres, als bei jedem Kriege den Rücken und die Seiten von mächtigen Nachbarn bewacht zu wissen. Der große Geschichtskenner hat das Wort „centrale Lage" für eine Münze von unveränderlichem Cours genommen. Die „centrale Lage" ist aber nur gut, wenn sie von starken natürlichen Wällen geschützt

Digitized by Google

und von schwachen Nachbarn umgeben ist. Der Vortheil mindert sich einigermaßen, wenn die natürlichen Wälle fehlen und wenn die Umwohner Riesen sind. Die letzteren werden nicht gern sehen, wenn das Centralvolk erstarkt, weil sie den bequemen Schauplatz für die Austragung ihrer eigenen Rivalitäten verlieren. Wenn sie aber furchtsam thun und von Gefahr schreien, so ist dies eine Heuchelei, die bald im eigenen Gelächter erstickt.

Mit den Welfenfedern weist Gervinus auf den Zustand erhöhter Kriegsrüstungen hin, zu dem Europa durch den neudeutschen Staat gezwungen worden. Nun, jeder will wohl die Fortschritte der Technik und der Organisation, die sich überraschend irgendwo zeigen, schnell zum Eigenthume. Er glaubt darum noch nicht, morgen angegriffen zu werden.

Gegen alle diese Gefahren, gegen die Unmöglichkeit selbst, welche die unaufhaltsam herannahende Weltrevolution der deutschen Zukunft in allen bisherigen Grundlagen bereitet, gibt es ein einziges Heilmittel: „Deutschland wieder zu einem wahren Bundesstaat zu machen. Diesen wahren Bundesstaat unverkennbar zu schaffen, gibt es nur ein Mittel: die Herstellung der eingegangenen Staaten.“ So lehrt unser Arzt der Weltgeschichte.

Worin besteht denn aber der wahre Bundesstaat? Wir empfangen darüber nicht ganz vollständige, aber sehr deutliche Anleitungen. Das Bundeshaupt darf nicht ein Kaiser, sondern nur ein Protector, und dieser Protector darf kein Militärdictator sein. Die ganze staatliche Gliederung des Bundes muß eine Friedensbürgschaft enthalten, die Kriegsordnung desselben darf nur auf die Vertheidigung eingerichtet sein, der Bund muß der schrecklichen Wucht der Militärlasten ein Ende machen. Der „stammhaften Selbstständigkeit“ darf nirgends Gewalt angethan werden.

Die fünf Staaten, so nennt sie Gervinus, müssen wieder hergestellt werden. Also Frankfurt war ein Staat, und das Volk der Frankfurter ein ethnologisch scharf begrenzter Stamm! Doch hält unser Doctor der Weltgeschichte nicht für nöthig, jeden „schlecht gerathenen“ Fürsten herzustellen. Einer von Beiden, der Herzog von Nassau oder der Kurfürst von Hessen, ist bei ihm in Ungnade gefallen. Wodurch, ist nicht ersichtlich. Das Welfenhaus dagegen muß zurückgeführt werden, weil Preußen „diesem Hause 1813 die Erhebung aus seinem Falle zu einem großen Theil zu verdanken hatte.“ Der Himmel mag wissen, was hinter dieser Phantasie steckt, ob die schwarzen Husaren des Herzogs von Braunschweig-Oels, oder Wellingtons und Castlereaghs gegen Preußen so überaus uneigennützige Politik.

Uebersetzen wir diese Vorschläge in klares Deutsch, so ergibt sich Folgendes: Preußen soll die Militärlast des Bundes fort und fort allein tragen, Oberaufsicht und Oberbefehl über die militärischen Verhältnisse seiner Bundesgenossen wird als Militärdictatur verpönt. Preußen soll zu allen Mitglie-

Digitized by Google

dern des Bundes auf dem Fuß der Gleichheit stehen, nicht was die Pflichten, aber was die Rechte betrifft. Das heißt, Preußen soll sich in Bezug auf die auswärtige Politik von seinen Bundesgenossen majorisiren lassen, das heißt es soll das Heer, dessen Lasten und Opfer es allein trägt, den deutschen Kleinfürsten als Spielzeug überlassen. In Bezug auf Verkehr, sociale und allgemeine Rechtsverhältnisse darf der Particularismus seine spielerischen Experimente und Launen auf Kosten des deutschen Gesammtlebens fortsetzen.

Das ist das Recept. Und welche Wirkung verspricht sich der Doctor, der dieses Recept verschreibt?

Damit wird der Particularismus beschwichtigt sein.

Als ob nicht jeder ehrliche Beobachter wüßte, daß der Particularismus eine unersättliche Krankheit ist, an deren freiwillige Beschränkung nur die Verblendung glauben kann.

Dann wird die Eifersucht des Auslandes entwaffnet sein.

Als ob es die schwachen, innerlich uneinigen Staaten wären, die Staaten von losem Gefüge, die von ihren Nachbarn in Ruhe gelassen werden, und nicht vielmehr die starken Gemeinwesen, die man nicht ungestraft angreift, wenn man sie nicht etwa vollkommen überwältigt. Als ob nicht Deutschland ein Lied zu singen hätte von der Ruhe, die es genossen während der Jahrhunderte, da es ein Staatswesen von lockerem, „bündischen" Gefüge war!

Gervinus meint, daß Deutschland bei seiner jetzigen Organisation im Fall eines Waffenunglückes nicht auf die Treue seiner Glieder zählen dürfe. Als ob der Zustand des „wahrhaft bündischen" Staatswesens, das heißt auf deutsch die Abwesenheit der wahrhaften Staatsgewalt, eine Bürgschaft der Treue wäre, die vielmehr dann keinen Gegenstand hat, wo vielmehr jedes einzelne Glied sich für das Ganze zu halten und seine Verrätherei für die Politik des Ganzen auszugeben den bequemsten Vorwand findet.

Unser Doctor stellt das Waffenunglück und die aus demselben folgende Untreue der Bundesglieder in sichere Aussicht, wenn eines Tages die europäischen Mächte sich gegen Deutschland vereinigen werden. „Es wird nicht immer so sein, wie 1866, wo die europäischen Großmächte, die zuvor durch 20 Jahre in der Sache der Elbherzogthümer gegen den machtlosen deutschen Bund so hartnäckig zusammenstanden, nachher der preußischen Greifssucht wie abgelenkt zusahen, — diese Kolosse, die erst der armen Henne ihr eigenes Ei mißgönnten und dann Ei und Henne von dem Adler verschlingen ließen."

Das ist als hörte man eine liebenswürdige Dame von Politik sprechen. Es ist der Damen Art, sich zu verwundern, warum die bösen Launen der Staatsmänner alle Dinge so aufhalten und erschweren; zu fragen, warum nicht gleich einfach immer das Rechte gemacht wird. So wundert sich der große Doctor über die unbegreiflich böse Laune der europäischen Mächte, die

Digitized by Google

der armen Henne ihr eigenes Ei nicht gönnte. Dieser Doctor weiß noch nicht einmal, daß jede beliebige Magd der Henne die Eier wegnimmt, weil sie es kann. Der Löwin die Jungen zu entreißen, ist eine Arbeit, an die sich Wenige machen. Der Doctor führt die Erfolge der preußischen Politik seit 1866 auf unbegreifliche Launen Europas zurück. Er hat keine Ahnung, daß jeder den Löwen scheut. Er hat keine Ahnung von der Kunst, die viel verschlungene und vielfach einander widerstrebende Interessen zu bewegen und zu lenken weiß, um die Freiheit auf dem eigenen Felde zu gewinnen. Dieser Doctor — das ist das Schlimmste — weiß nicht nur nicht, was er früher mit allem erdenklichen Nachdruck gesagt hat, er weiß nicht einmal, was er in demselben Athem einer einzigen Rede spricht. Er beklagt die Mainlinie, und in demselben Athem die Augustverträge, wodurch jene Linie illusorisch wurde. Hat er nicht auch gesagt: die kriegerische Auseinandersetzung mit Oestreich hätte vor 1866 viel besser und leichter vorgenommen werden können? Und nun findet er, daß 1866 Europa dem preußischen Beginnen „wie abgelenkt" zusah, während zuvor die europäischen Großmächte in der Sache der Elbherzogthümer, welche in den Augen Europas immer die Sache Preußens gewesen ist, hartnäckig für Dänemark zusammenstanden. Welche von beiden Behauptungen ist denn nun ernsthaft gemeint? Eine kann es doch nur sein.

Das Recept, die Gefahren der deutschen Zukunft durch die Herstellung eines wahren Bundesstaates unter Herstellung der eingegangenen 5 Staaten zu beschwören, wird durch folgenden Einfall gekrönt: Hamburg muß die Hauptstadt Deutschlands werden. „Dem kleinstaatischen Verwaltungsgeist muß der weite seestädtische Geschäftskreis zu Hülfe kommen; die kurzathmige Engherzigkeit des Spießbürgerthums, Beamtenthums, Gelehrtenthums, Soldatenthums muß den Mittelpunct des Bundeslebens nicht berühren dürfen." — Kann man seinen Augen trauen? Eben hat der Doctor versichert, daß das Preußenthum in diesen verschiedenen Thümern von solcher Langathmigkeit ist, daß die ganze Welt von dem Angstschrei wiederhallt, mit dem Preußenthum nicht mehr Schritt halten zu können, daß Gervinus ein Recept verschreibt, um diese ungeheuren Lungen einzuschnüren. Und nun soll dieses Preußenthum sich den kurzen Athem in Hamburg ausweiten! Dort gibt es wohl kein Spießbürgerthum, keinen kleinlichen Verwaltungsgeist? Welch armer bedauernswerther Träumer ist dieser Doctor! Einige particularistische reiche Kaufmannssöhne aus Hamburg haben es ihm angethan, sodaß er die Jugend der Hansestädte an Reife über die gesammte Jugend Deutschlands stellt. Das ist die Menschenkenntniß und Weltbeobachtung, wie sie einem so großen Doctor ziemt.

„Preußen selber gäbe sich eine neue Bewegung, wenn sein König zugleich in Hamburg zu Hause wäre, das nach englischer Fahrweise in zwei Stunden

Digitized by Google

von Berlin zu erreichen ist." Wenn dieser Doctor nicht so offen selbst in seinen Fälschungen wäre, könnte man wirklich meinen, er hätte Hintergedanken. Man könnte meinen, er hoffte, daß bei dem ewigen Hin- und Herfliegen zwischen Berlin und Hamburg „nach englischer Fahrweise" doch einmal einer oder der andere der preußischen Staatslenker den Hals brechen müßte.

Uns aber hat dieser letzte Einfall, schon dieses ganze Heilrecept, das nicht mehr die unfreiwillige Täuschung eines verstimmten Phantasten, sondern nur den aufgebrachten Hochmuth eines Tollen als Erklärungsgrund zuläßt, die Augen geöffnet über das Wesen der Krankheit. Dieser Kranke leidet an der Sucht des Receptverschreibens, und der Größenwahnsinn ist es, der ihm diese Sucht einflößt.

Hat dieser Mann nicht stets die Rolle des unzufriedenen Rathgebers gespielt? Hat er nicht stets das Unmögliche verlangt, das gerade im Augenblick Unmögliche, unter mitleidigem Achselzucken über die Thatunfähigkeit seiner Nation? Er wollte großen politischen Schwung vom deutschen Volke, als das Bleigewicht der Wiener Verträge auf Europa lag. Er wollte staatsmännische Besonnenheit, als jenes Bleigewicht von einem elementaren Sturm des Unwillens, der von allen Klassen des Volkes ausging, hinweggeschleudert wurde. Er wollte kühne Thaten, als jene elementare Kraft, die als eine Naturerscheinung dem Naturgesetz allein unterlag, sich erschöpft hatte. Er verkündete einen noch furchtbareren Sturm, als die Völker, insbesondere das deutsche Volk, anfingen, sich über die Ziele ihrer politischen Arbeit mit Besonnenheit klar zu werden. Er sah sich Lügen gestraft, als statt des verkündeten Sturmes der Elemente die Nation den Mann fand, unter dessen Führung sie ihre zwölf Herkulesarbeiten vollbrachte. Er sieht' anstatt des prophezeiten Chaos die Ordnung und das Licht sich erheben — und verfällt in Raserei!

Deutschland war so lange Jahre ein gelahmter Riese, den ein bildungsvoller Wärter zu belehren unternahm. Derselbe sagte dem Riesen immerfort: jetzt mußt du das thun, jetzt das! und jammerte jedesmal über die Hülflosigkeit und Verkehrtheit des Pfleglings. Aber der Wärter nährte an diesem Ungeschick nur seinen Hochmuth. War er es nicht, der immer das Richtige wußte, lag alle Schuld nicht an dem Pflegling? Welch ein Unterschied, diese unerschöpfliche Weisheit des Wärters, und diese unerschöpfliche Fehlerhaftigkeit des Pfleglings. Eines Tages weicht der Bann von den Gliedern des Riesen, er erhebt sich in majestätischer Kraft — und der Wärter bricht in ein Wehgeschrei aus, das den unwiederbringlichen Verlust ankündigt. Der Wärter, der sich in unaufhörlicher Selbsterhebung an dem Elend des Pfleglings geweidet, dessen nie endende Heilung die Speise seines genußreich trübsinnigen Hoch-

Digitized by Google

muthes war, soll nun sich bescheiden, was er nie gelernt hat, soll nun bewundern, was ihm eine Qual ist.

Da ist die Krankheit, da ist der geheime Impuls der Fieberphantasieen, die so unerklärlich erscheinen.

Dieser Wärter war selbst so unpraktisch, so unbeholfen, wie nur möglich. Bei allen Vorschriften, die er dem gelähmten Pflegling gab, hätte er nicht die kleinste Handreichung zweckmäßig leisten können. Indem er die freien, kühnen Bewegungen des Erlösten wahrnimmt, empfindet er neben dem Neid der gegenstandslos gewordenen Ueberhebung ein Gefühl ungeheuchelter Angst.

Solche Naturen, wie diesen Wärter, erzeugte die Luft unseres Deutschland, des alten, wie es noch vor 6 bis 8 Jahren war, wie es auf einmal eine Unendlichkeit hinter uns zu liegen scheint. Eine ausgiebige, aber unklare Receptivität, ein ungezügelter Hochmuth, der nie in der Anstrengung der wahren Productivität sich bescheiden lernt, eine phantasirende Launenhaftigkeit, die von ihrem abgelegenen Winkel aus in dem Reiche der Theorie nach Belieben schaltet, eine kindliche Unerfahrenheit in den wirklichen Verhältnissen, eine völlige Unbekanntschaft mit den Reibungen und Widerständen der thatsächlichen Bewegungen! Weit bösartiger, als die eigennützigste Gesinnung, vergreift sich diese intellectuelle Launenhaftigkeit in ihrer sogenannten Uneigennützigkeit an dem Heiligsten des Vaterlandes, sobald ihre willkürlichen Kartengebäude zusammenfallen.

Derselbe Mann, der von Machtfroheit und Thatenlust uns unaufhörlich redete, als wir ein armes Volk von Theoretikern waren, der jene Culturarbeit, die wir ohne politische Macht und ihren Ruhm leisteten, uns immerfort nicht mit Unrecht verkleinerte, hält, da uns zum ersten Mal der Sonnenglanz der Macht bescheint, uns die Franzosen vor als Gräber des Canals von Suez und des geplanten von Corinth. Als ob Deutschland nicht in der ganzen Welt an jeden fruchtbaren Punkt ein ver sacrum ausgesendet hätte, eine Pflanzung heilig gesunder Volkskraft, die in fremden Welten, selbständig oder als Gehülfe, die höchsten Forderungen der Cultur zu lösen sich bemüht!

Ist es nicht Deutschland, welches in den Jahren stolzesten Kriegsruhmes das Problem der Nordpolforschung ergriff, ein Unternehmen von ganz anderer Bedeutung, als jener halb lächerliche Suezcanal? Es ist der Eigensinn, der nur hofmeistern muß, der hier Mücken sieht, während er dort Kameele verschluckt.

Seit dem Tode von Gervinus ist Sitte geworden, die Abwendung von dem Aufgang seines Vaterlandes, die nicht die letzten Augenblicke, sondern die ganze letzte Periode seines Lebens charakterisirt, als eine bedauerliche Aus-

Digitized by Google

nahme, als einen fremdartigen Zufall in der verdienstvollen Laufbahn des Mannes anzusehen.

Unsere Auffassung ist die entgegengesetzte. Wir sehen in den letzten Handlungen den ganzen Mann, der er immer und von jeher gewesen ist. Wir stehen darin auf der Seite seiner unbedingten Verehrer. Nur daß wir für Pflicht halten, ganz zu verurtheilen, wo diese ganz verehren. Die sentimental halbirende Gerechtigkeit kann in solchen Dingen nichts frommen. Es handelt sich um eine wesentliche Seite unserer Selbsterkenntniß. Es handelt sich um die Ausbrennung einer ungesundesten Ader in unserem nationalen Selbst.

Wem unser Urtheil zu hart dünkt, wem Widerspruch geboten scheint, dem sind wir bereit, weiter Rede zu stehen und weitere Beweismittel vorzulegen. Die zweite der „hinterlassenen Schriften" bietet deren die Hülle und Fülle. Und in den Schriften von Gervinus, die der Vergangenheit angehören, sind sie nur übersehen worden.

Es handelt sich nicht um einen einzelnen Mann, sondern um einen verderblichen Keim, den die Schäden der Vergangenheit in uns gelegt haben. Es handelt sich nicht um Pietät, sondern um Heilung.

Constantin Rößler.

Mexico und seine neueste Revolution.

Mit ihren auswärtigen Beziehungen kann die Republik Mexico zufrieden sein. Im Juli 1871 ist der spanische Gesandte vom Präsidenten Juarez in feierlicher Audienz empfangen und damit die feierliche Versöhnung der beiden Völker, die seit dem Jahre 1862 in Feindschaft geschieden waren, vollzogen worden.

In frischer Erinnerung stehen die Verwickelungen der Republik mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche man in Mexico als den gefährlichsten Feind haßt wie fürchtet, da man ihnen schon seit längerer Zeit die Neigung zuschreibt, das Land mit ihrem Gebiet zu vereinigen. Die mexicanische Regierung zeigte im Gefühle ihrer durch die Natur und Lage des Landes gebotenen Sicherheit ein übermüthiges Benehmen, das mit der Zeit so unerträglich gefunden wurde, daß die Amerikaner die Geduld verloren; in Washington ging im September das Gerücht, es bedürfe keines großen Druckes, um den Präsidenten Grant zu entschiedenen Schritten gegen Juarez zu bewegen. Man sprach von mehreren Unbilden, welche der amerikanischen Schifffahrt zugefügt wurden, unter welchen namentlich die Wegnahme eines amerikanischen Fahrzeuges im Rio Grande, unter dem Vorwand, daß es

Digitized by Google

Zolldefraudationen versucht habe, und die vertrags- und völkerrechtswidrige Behandlung der amerikanischen Bark „Harvest Home“ und der Brigg „Brothers“ die bekanntesten sind. Der amerikanische Gesandte in Mexico verlangte von der mexicanischen Regierung ausführliche Abbitte und volle Geldentschädigung für die Beschimpfung der amerikanischen Flagge und drohte die Erfüllung des Verlangens mit Gewalt zu erzwingen. Bei alledem sprach im November der Minister des Auswärtigen, Ignatio Mariscal, in einem Berichte, den er über die Arbeiten seines Ministeriums an die Congreßmitglieder vertheilen ließ, von den äußerst freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Er bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß die Republiken Paraguay und Guatemala danach trachteten, engere Verbindungen mit Mexico anzuknüpfen. Ferner hieß es in dem Bericht: „Norddeutschland war die erste Macht Europas, welche ihre Beziehungen mit der über ihre auswärtigen Feinde siegreichen Republik wieder anknüpfte, indem dieselbe zu diesem Zweck nach der Hauptstadt einen Geschäftsträger sandte. Derselbe schloß mit unserer Regierung einen Freundschafts- und Handelstractat ab, welcher jetzt einen Theil der mexicanischen Legislation ausmacht. Mit gleichem Charakter kam bald darauf ein Repräsentant des Königreichs Italien, der auch einen Vertrag derselben Art verhandelte, welcher noch der Revision des Congresses unterliegt. Die Geschäftsträger von Deutschland und Italien befinden sich jetzt von Mexico abwesend, in Folge von Urlaubsbewilligungen und anderweitiger Bestimmungen ihrer Regierungen, aber ohne daß dies irgendwie die Freundschaft, welche zwischen der Republik Mexico und den beiden genannten Nationen herrscht, beeinträchtigte.“ Der Wiederanknüpfung der Verbindungen mit Spanien wurde darauf mit sehr warmen Worten gedacht; die Regierung erbat vom Congresse die Bewilligung der Kosten für eine Gesandtschaft in Spanien und schlug die Ernennung von zwei Geschäftsträgern vor, für Berlin und für Rom.

Daß in Folge des deutsch-französischen Krieges auch in Mexico Reibungen und Ruhestörungen stattfanden, ist bei dem scandalsüchtigen Charakter eines Theils der gegenwärtigen französischen Generation nicht sehr auffällig. Die Deutschen hielten in ihren Clubräumen eine große Festlichkeit ab. Der französische Vertreter, der nicht amtlich accreditirt ist, steckte sich hinter den amerikanischen Gesandten, um die Sache zu hintertreiben. Dieser nahm mit dem Minister Rücksprache und derselbe that Schritte, um ernste Zusammenstöße zu verhüten. Die Franzosen suchten nun auf eigene Faust die Versammlung zu stören, und es erfolgte ein wüthender Kampf, in welchem viele Personen, unter Anderen auch eine Dame und mehrere mexicanische Zuschauer verwundet wurden. Die Deutschen trugen den Sieg davon und hatten die geringere Zahl von Verwundeten. Die Tagespresse in Mexico hatte damals sehr wenig

Digitized by Google

aus dem Innern zu berichten, so daß die Spalten der Blätter größtentheils mit Berichten aus dem französisch-deutschen Kriege in Frankreich und Mexico gefüllt waren und für das Inland nur Theaterkritiken, Schulprüfungen und Räubergeschichten übrig blieben. Aber dieser Zustand änderte sich bald.

Man begann in den ersten Monaten des Jahres schon, obwohl es noch lange Zeit hatte, Vorbereitungen zur Wahl für die Besetzung des Präsidentenstuhles zu machen; dieselbe sollte erst mehrere Monate nachher stattfinden und doch beschäftigte sie einen Theil der Bevölkerung lebhaft. Die Parteien zogen auf die Gegencandidaten mit Bitterkeit los, schickten Agenten in Städte und Dörfer, um zu forschen, welche Aussichten ihre Candidaten hätten, Versprechungen zu machen und nöthigenfalls mit Geld nachzuhelfen. Einer der drei Candidaten für den Präsidentenstuhl — neben Juarez und Porfirio Diaz — war der kürzlich aus dem Ministerium des Aeußern zurückgetretene Lerdo de Tegada. Lerdo war die Seele des Ministeriums gewesen und seine Entschiedenheit siegte fast immer im Rathe. Als Präsident des obersten Gerichtshofes war er nach der Verfassung Vicepräsident der Republik. Er hatte nun den Vorsitz des Appellhofes wieder übernommen, von dem er in der Eigenschaft als Minister entbunden war. Die anderen Candidaten für die Präsidentschaft waren Juarez selbst und Porfirio Diaz. Die Anhänger Lerdo's stellten diesen hoch über Juarez, seine Gegner aber verkannten zwar nicht sein Talent und seine Kenntnisse, warfen ihm aber aristokratische Principien, Einverständniß mit dem Klerus und die Absicht vor, Mexico unter die Herrschaft Nordamerikas zu bringen. Allgemein war schon jetzt die Besorgniß, daß die Wahlagitationen Störung des innern Friedens herbeiführen würden. — Die Anhänger des Präsidenten Juarez wiesen vor Allem auf den materiellen Fortschritt, den viele Theile des Landes unter seiner Thätigkeit und Führung gewonnen hatten. Die Telegraphenlinien waren nach allen Seiten verlängert und namentlich bis zur Grenze der Vereinigten Staaten geführt worden, so daß man täglich die neuesten Nachrichten aus Europa erhalten konnte. An vielen Stellen wurden artesische Brunnen gebohrt und selbst in dem wasserarmen Neucalifornien mit Erfolg. Man suchte die Einwanderung möglichst zu begünstigen und versprach bedeutende Privilegien. In Südcalifornien kaufte eine nordamerikanische Compagnie ausgedehnte Ländereien und bevölkerte sie; man rühmte die Fortschritte im Landbau, im Bergbau, in der Salzgewinnung und in den Gewerben. Zur Entwässerung des Thales von Mexico wurde ein großer Tunnel ausgeführt, bei dessen Grabung man interessante paläontologische Entdeckungen machte.*)

*) Nach dem Berichte Don Antonios del Castillo, des gelehrten Geologen Mexicos, wurden neue Geschlechter und Arten unter den Gebeinen der Posttertiärschichten entdeckt.

Digitized by Google

Man kann mit voller Berechtigung einen großen Theil dieser Verbesserungen und der erhöhten Cultur des Landes dem Präsidenten Juarez zuschreiben, der sich überhaupt um die Republik solche Verdienste erworben hat, daß man ihn gern den „Lincoln Mexicos" nennt. Juarez führte Religions- und Cultusfreiheit ein, veranlaßte die Nationalisirung des Kirchengutes, die Aufhebung der Klöster, die vollkommene Trennung der Kirche von Staat und Schule, die Einführung der Civilehe, der Lehrfreiheit, das Verbot der Erwerbung und des Besitzes von Grundeigenthum für kirchliche Körperschaften (Jesuiten) und des Tragens aller klerikalen Abzeichen. Juarez drang auf Abschaffung des politischen und gerichtlichen Eides, des Paßwesens und der Sicherheitskarten der Fremden. Man konnte also vermuthen, daß Juarez mit großer Majorität wieder zum Präsidenten gewählt werden würde, obwohl ihm auch mancherlei schwere Fehler und Willkürlichkeiten zur Last fielen, die er selbst beging, oder von seinen Organen begehen ließ. Während der Congreß versammelt war, unternahmen die Parteien noch nichts Auffallendes. Wohl aber verübten die Localbehörden, über welche die verschiedenen Parteien verfügten, überall die größten Greuelthaten; Aufstände und Meuchelmorde waren an der Tagesordnung. Die Parteien klagten sich gegenseitig der Unehrenhaftigkeit an, und man behauptete, Juarez habe das Militär in die Districte verlegt, in welchen die Opposition die Oberhand habe, um die Wahlen nach seinem Sinne durchzusetzen und revolutionäre Bewegungen zu unterdrücken. Der im Mai durch den Congreß installirte Stadtrath der Hauptstadt wurde im Juni durch die Regierung aufgelöst und hierdurch die Aufregung erhöht, so daß die Besorgniß vor einer ernsten Revolution sich erhöhte. Das Congreß-Comité zwang den Präsidenten, den Stadtrath wieder einzusetzen, indem es ihm nur einen Tag Bedenkzeit gab, und gleichzeitig einen Aufruf an das Land vorbereitete. Unter diesen Wirren wurden die Primärwahlen für den Congreß abgehalten, worauf sich der Congreß vertagte, um erst im September zu einer Extra-Session zusammenzutreten, sobald die Präsidentenwahl erfolgt wäre.

Die Wahl, welche die Wiederwahl des Präsidenten Juarez ergab, ging ganz mit richtigen Dingen zu. Er erhielt im Collegium der Wähler 5837 Stimmen, Diaz 3555 und Lerdo nur 2874. Da ihm aber 297 Stimmen an der absoluten Majorität fehlten, ging nun die Wahl verfassungsmäßig an den Congreß; und auch hier wurde Juarez mit 105 Stimmen gegen 30 für Diaz und 35 für Lerdo gewählt. Man sagte in Mexico, es habe nie eine ehrlichere Wahl dort stattgefunden, es würde also einer Revolution an jedem haltbaren Vorwande fehlen. Der Präsident der Republik gab dem Congreß eine Uebersicht der legislativen Arbeiten des letzten Jahres, der anhängigen Fragen und der Vorschläge, welche durch die Regierung der Legislative gemacht werden

Digitized by Google

würden, er berührte die auswärtigen Beziehungen, die auch mit den Vereinigten Staaten geordnet seien; mit den übrigen Staaten (außer Deutschland, Italien und Spanien, wie oben erwähnt) sei der diplomatische Verkehr nicht hergestellt, weil Mexico keine Veranlassung habe, die Initiative zu ergreifen; übrigens genössen die Bürger dieser Länder allen Schutz wie die Eingebornen. Darauf erfolgte die Erwiederung des Präsidenten der Kammer die mit der Mahnung: „in friedlicher Uebereinstimmung des Landes Wohlfahrt zu berathen" und mit frommen Wünschen für die Zukunft. Es schien soweit alles ruhig im Lande, nur aus den nördlichen Grenzprovinzen liefen fortwährend traurige Berichte über Einfälle und Raubzüge der Indianer, namentlich der Apaches ein, welche, in Texas und Arizona verfolgt, die Grenze überschritten hatten, die Weiler plünderten und die Einwohner ermordeten.

Im ganzen Lande, in Städten wie in Dörfern, war am 16. September nach altem Herkommen das Unabhängigkeitsfest gefeiert worden, Flaggen wurden ausgehängt, Freudenschüsse erschallten und patriotische Reden wurden gehalten. Aber der Tag war auch die beste Gelegenheit zur Vereinigung der Leute, die ihren Ehrgeiz oder ihre Plünderungswuth befriedigen wollten. Ihnen kam die Unzufriedenheit der Gegenparteien des Präsidenten hochwillkommen, um ihren Gelüsten zu folgen. Negrete, ehemaliger General, der ränkesüchtigste und nichtsnutzigste von allen mexicanischen Abenteurern, hatte schon während der letzten vier Jahre nichts gethan, als Verschwörungen zu versuchen, Pronunciamentos zu erlassen, aber bisher hatte alles, was er begonnen, ein klägliches Ende. Mit ihm waren diesmal Trevino und Martinez, immerhin besser als er, aber nicht zu besserem Zwecke vereinigt. Er selbst übernahm die Führung des Aufstandes in der Hauptstadt, wogegen jene die Leitung in den nördlichen Provinzen übernommen hatten. Schon geraume Zeit vor der Präsidentenwahl hatten außer Negrete auch noch die ehemaligen Generale Toledo und Echavarria versucht, die Garnison zur Meuterei zu bewegen. Endlich gelang es ihnen. Am 1. October (1871) begann der Aufstand von der Acardada-Kaserne aus, von wo der Major Almendares in der dritten Nachmittagsstunde mit 3 bis 400 Mannschaften aus dem Gendarmen-Corps und dem 13. Cavallerie-Regiment ausrückte, um sich der am südwestlichen Ende der Stadt gelegenen Citadelle zu bemächtigen. Der Oberst des Regiments Langaroiti stellte sich ihnen auf dem Wege entgegen, um sie zur Umkehr zu ermahnen, aber sofort streckten ihn Schüsse nieder. Die Citadelle, ein altes Gebäudeviereck, welches außer einem Graben keine Befestigung hat, wurde, da sie nur einige Artilleristen zur Besatzung hatte, leicht überwältigt. Von hier aus zog ein Theil der Aufrührer nach dem städtischen (Belen-) Gefängniß, befreite die dort eingesperrten Sträflinge und verstärkte sich mit ihnen auf etwa 800 Mann. Ein anderer Theil wollte die benachbarte Reitercaserne

Digitized by Google

stürmen, wurde aber mit Flintenschüssen abgewiesen. Ebensowenig Erfolg hatte der berüchtigte General Stivero, der mit einer Anzahl Reitern in der Vorstadt San Cosme den Aufstand unterstützen wollte. Auch diese Bande ermordete den ihr entgegentretenden Oberst Castro.

Sobald Juarez von dem Ausbruche des Aufruhrs Nachricht erhalten hatte, beorderte er den Generallieutenant Rocha, den Erstürmer von Tampico, welcher sofort die Citadelle mit 3000 Mann umstellte. Er wurde mit einem heftigen Artilleriefeuer empfangen, welches ihm jedoch wenig Schaden zufügte, da die Truppen gedeckt standen; aber er wagte sich auch seiner Artillerie nicht zu bedienen, weil dadurch leicht eine Explosion der großen Pulvervorräthe in der Citadelle und eine Zerstörung der in der Nähe befindlichen Straßen hätte herbeigeführt werden können. Die Empörer wagten gegen Mitternacht einen Ausfall, wurden jedoch dabei zurückgeschlagen und nun mit der ihnen abgenommenen Kanone beschossen; die Truppen stürmten die Citadelle und tödteten dabei viele der Meuterer, die anderen machten sie zu Gefangenen. Die Führer und einige der Aufrührer entkamen unter dem Schutze der Nacht; fast sämmtliche Officiere derselben wurden niedergehauen. Die Insurgenten hatten 180 Todte und 70 Verwundete, die Regierungstruppen 38 Todte und 108 Verwundete.

Die Regierung schien nun mit Zuversicht darauf zu rechnen, daß die Revolution damit niedergeschlagen sei oder doch keine Bedeutung mehr habe. Sie täuschte sich jedoch darin; wenn auch nicht zu verkennen war, daß durch die Vereitelung des Attentates die Hauptstadt selbst einer Plünderung durch die befreiten Verbrecher entging, so liefen doch aus den Provinzen nicht die besten Nachrichten ein. Der Congreß faßte daher auf den Antrag der Regierung die Suspendirung einer Anzahl von Verfassungsbestimmungen ins Auge, welche die Gewalt des Präsidenten, solchen Störungen der Ordnung energisch zu begegnen, beschränkten, und man hoffte, mit dieser Maßregel und bei der Kaltblütigkeit und Entschiedenheit des Präsidenten Juarez werde man der Ordnung Herr bleiben und aus dem Wirrwarr der sich durchkreuzenden Bestrebungen herauskommen. Diese Maßregel war sehr nothwendig, denn der Aufstand hatte sich in kurzer Zeit mehr, als man befürchtete, ausgedehnt, und war keineswegs so leicht zu unterdrücken; es stand viel schlimmer, als bei früheren Gelegenheiten. So war Saltillo am 4. November, also nach fast fünf Wochen, noch immer von den Truppen der aufrührerischen Führer Trevino und Martinez belagert, welche an 3000 Mann stark waren, weit stärker als die Belagerten. Diese wurden auch bei verschiedenen Ausfällen, die sie gemacht, zurückgeschlagen. Die Regierungsdepeschen gaben an, daß Trevino keinen Schritt vorwärts gethan, die kleinen Abtheilungen der Insurgenten seien überall geschlagen worden.

Digitized by Google

Während die letzten Nachrichten, welche über Cuba und Madrid eingingen, weniger beunruhigend waren, brachten andere über New-York die Mittheilung, daß der Congreß nicht mehr so folgsam sei, wie früher, und daß die Regierung nur auf die Armee rechnen könne. Mehrere der Staaten sind bereits von ihr abgefallen. General Galban erhob sich in Puebla mit der unter seinen Befehlen stehenden Cavallerie, und General Kempfer erklärte sich mit der seinigen für Diaz. Porfirio Diaz selbst stand in Oaxaca an der Spitze einer bedeutenden Armee, gegen welche der General Alatorre gesandt wurde. Die Staaten Aguascalientes, Durango, Zacatecas, Coahuila erklärten sich zu Gunsten der Revolutionäre; in mehreren Staaten resignirten die Gouverneure. Die oppositionellen Blätter behaupteten, in der Armee herrsche große Unzufriedenheit, und viele Generale und Obersten hätten sich mit ihren Soldaten der Revolution angeschlossen. Der Schatz sei bankerott, und das Volk selbst fange an, die Revolutionäre zu unterstützen. Juarez werde sich auch nicht behaupten können. Besonders seine Schwiegersöhne wurden heftig angeklagt, einer derselben, Delfin Sanchez, wurde sogar verhaftet. Negrete weilte in Puebla, wo er eine Armee organisirte; General Quiroga, ehemaliger Anhänger Maximilians, schloß sich den Aufrührern an und commandirte am Rio Grande; ebenso General Cortina, welcher sich mit seinen Truppen Matamoras näherte.

Nach allen diesen Nachrichten stand die Sache der Regierung sehr bedenklich und man befürchtete, daß bis Neujahr eine Aenderung der Regierung erwartet werden könne. Die Feinde derselben verbreiteten dazu noch allgemein, das Land sei noch niemals in solch ungeordneten Verhältnissen gewesen. Ob hier ein geheimer Einfluß aus der Union mitwirken mochte, ließ sich nach dem Vorangegangenen wohl vermuthen, aber bis jetzt nicht feststellen; ebenso ist nicht unmöglich, daß auch die Geistlichkeit, welche dem Präsidenten nichts weniger als zugethan ist, ihre Hand im Spiele hat. Es ist aber kaum wahrscheinlich, daß sie, mag kommen was da will, dort ihre Zwecke jemals erreichen wird.

Die Irrfahrt des Ballons „la Ville d'Orléans."*)

Von allen jenen zahlreichen Luftballons, deren die Pariser sich während der Blokade durch die Deutschen im letzten Kriege als Postcouriere bedient haben, hat wohl keiner merkwürdigere Schicksale gehabt, als der Ballon „la Ville d'Orléans."

*) Nach Berichten der „Gironde."

Digitized by Google

Es war um die Zeit, als General Trochu, Oberbefehlshaber der Pariser Besatzung, jene verzweifelten Kämpfe vorbereitete, welche nach dem Mißlingen des Versuchs einer Verbindung mit d'Aurelles de Paladine den Zweck hatten, die deutschen Stellungen im Westen und Nordosten von Paris zu durchbrechen und eine Vereinigung mit Chanzy's und Kératry's Truppen, die von Westen, von Dreux und weiter südlich von Chartres heranrückten, zu erzielen, Pläne, welche bekanntlich von der Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg, der 17. Division und unserm braven dritten und zehnten Corps vereitelt wurden.

Trochu hatte wichtige Depeschen an Gambetta und die Regierungsdelegation in Tours abzusenden; es wurde dazu der 2300 Kubikmeter große Ballon „la Ville d'Orléans" mit dem Luftschiffer Paul Rolier ausersehen; als Depeschencourier machte ein Franc-Tireur aus dem Seinedepartement die Fahrt mit.

Die Reisenden bestiegen am 24. November 1870 auf dem Pariser Nordbahnhofe den Nachen des Ballons, der außerdem 250 Kilogramm Privatdepeschen und einen Käfig mit sechs Brieftauben trug, welche dazu bestimmt waren, Nachrichten von der Ueberkunft des Ballons nach Paris zu bringen. Die Abfahrt erfolgte 11 Uhr 40 Minuten Abends bei dunkler Nacht, um der Gefahr zu entgehen, welche von den feindlichen Kugeln den Ballons drohte. Eine mäßige Brise aus Süd-Süd-Ost führte den Ballon, der sich bis auf 800 Meter Höhe erhoben hatte, in der Richtung Nord-Nord-West über die Departements Seine und Oise der Somme zu. Um Mitternacht fing der Ballon an zu sinken, weshalb zwei Säcke Ballast ausgeworfen werden mußten, in Folge dessen die Höhe von 1400, später 2700 Meter erreicht wurde. Tief unten dröhnten Kanonenschüsse von den Truppen der Nordarmee her; aber in dieser erhabenen Region waren die Reisenden der Erde entrückt und fühlten jene unbeschreibliche Seelenruhe, welche der Anblick des „Unermeßlichen" erzeugt.

Um 2½ Uhr früh, als der Ballon etwa bei St. Valery-sur-Somme sich befand, lagerte sich dicker Nebel unter der Gondel und entzog den Luftschiffern die Aussicht nach unten vollständig; ein dumpfes Geräusch, ähnlich demjenigen, welches ein in vollem Laufe befindlicher Eisenbahnzug hören läßt, drang hinauf und brachte die Reisenden auf den Gedanken, sie befänden sich über einer Eisenbahnroute. Allein das Geräusch dauerte bis zu Tagesanbruch fort und fing an, beunruhigend zu wirken.

Um 6¼ Uhr Morgens gestattete endlich das Tagesgrauen einen weiteren Fernblick. Der Ballon war bis zu 1400 Meter Höhe gesunken; am Horizont erscheinen nicht mehr die Linien des heimathlichen Bodens; furchtbare Entdeckung: es ist das Meer, welches unten grollend seine Wogen rollt. Vor-

Digitized by Google

wärts und rückwärts der Ocean! Das war also die Ursache jenes dumpfen Getöses in der Nacht gewesen. Welch eine Lage! Beraubt aller Instrumente zu genaueren Ortsbestimmungen, entblößt von Lebensmitteln, in ungenügender Kleidung, bestürzt und niedergebeugt, vermochten die Luftschiffer nicht das Mindeste zu thun, um den schrecklichen Lauf des Ballons nach Norden zu hemmen. In Verzweiflung bereiteten sie eine Depesche nach Frankreich vor, des Inhalts: „6½ Uhr Morgens, auf offener See, keine Küste weit und breit, Gott sei uns gnädig!“ und entschlossen sich, dies letzte Lebewohl einer der treuen Brieftauben anzuvertrauen, welche traurig in ihrem Käfig saßen; allein die Dichtigkeit des Nebels, welcher von Minute zu Minute sich vermehrte, nöthigte sie, von der Ausführung ihrer Absicht Abstand zu nehmen.

Es ist 11 Uhr Vormittags. Tief unter ihnen passiren zahlreiche Segel, aber vergeblich sind alle Signale, alles verzweifelte Rufen der Luftschiffer; entweder hat man den Ballon nicht wahrgenommen, oder die gräßliche Schnelligkeit, mit welcher er durch die unendlich scheinenden Wogen der Atmosphäre fortgerissen wird, verhindert jeden Versuch, ihm Hülfe zu bereiten. Auch das Herabsteigen in tiefere Luftschichten ist vergeblich, und die an Wahnsinn grenzende Idee, das Fallseil in seiner ganzen Länge von 120 Metern aus dem Nachen heraushängen zu lassen, damit es von einem vorüberfahrenden Schiffe erfaßt und festgehalten werde, muß wieder aufgegeben werden. Endlich, um 11¾ Uhr, kommt von Osten her ein großes Schiff in Sicht. Gott sei Dank, es löst einen Nothschuß; der Ballon ist bemerkt worden. Man sieht Signale an den Raen erscheinen; Rolier öffnet das untere Ventil des Ballons und letzterer sinkt pfeilschnell fast bis zum Meeresspiegel herunter; aber umsonst; während der Zeit von fast drei Minuten, welche das Herabsteigen in Anspruch genommen hat, ist der Ballon soweit vorgerückt, daß ihn eine Entfernung von mehr als acht Kilometern von dem Schiffe trennt. Dumpfe Lethargie bemächtigt sich der Luftschiffer; sie müssen wieder hinauf in die eisigen Lüfte, sie opfern, da nur noch zwei Ballastsäcke übrig sind, einen Privatdepeschen-Sack von 60 Kilogramm Gewicht. Der Ballon steigt 3700 Meter hoch. Ein compacter Nebel legt sich um den Nachen; die Reisenden zittern vor Kälte; ihre Haare, Bärte und Augenbrauen gleichen Eisklumpen. Die armen Tauben flattern ängstlich im Käfig umher. Einer der Leidensgefährten gibt ihnen seine Decke. Mr. Rolier versucht das Ventil am unteren Ballonende, dem Appendix, vollständig zu schließen, weil das ausströmende Gas sich zu Krystallen verdickt und als feiner stechender Schnee zum Nachen herabfällt; es gelingt ihm zwar, aber das Gas steigt nun in rasender Schnelligkeit zu dem oberen Theile des Ballons hinauf und droht dessen Hülle zu zersprengen. Das Ventil unten muß mit tausend Mühen wieder geöffnet werden, die Eiskrystalle des Gases dringen stechender und in immer dichteren Massen auf die

Digitized by Google

Verzweifelten ein. Einen Augenblick wollen diese den Ballon zersprengen und, mit dem letzten Seufzer nach der Heimath, nach Weib und Kind auf den Lippen, den unvermeidlichen Tod schneller herbeiführen, als es die Elemente zu wollen scheinen; allein es gelingt ihnen nicht, Feuer anzuzünden; sie sind gezwungen, sich wieder mit dem Ballon zu beschäftigen, der nun mit großer Schnelligkeit zur Meeresfläche hinabsinkt. Da plötzlich, in der Höhe von 30 Metern über dem Niveau des Meeres, bemerken sie den Wipfel einer Tanne, welcher durch den Nebel aus einer dichten Schneehülle hervortaucht. Land, Land! Unmittelbar darauf stößt der Nachen in die Schneemassen; Rolier springt augenblicklich hinaus, der andere Passagier aber verwickelt sich in die Ankertaue, und der Ballon, befreit von einem beträchtlichen Theile seines Gewichts, steigt wieder in die Höhe. Glücklicherweise vermag Rolier, der sich an das Fallseil anklammert, den Lauf des Ballons für Sekunden zu verzögern. Der zweite Reisende benutzt diese kostbaren Augenblicke, schwingt sich aus dem Nachen, und stürzt von 20—25 Meter Höhe hinunter in den Schnee, der den Stoß mildert. Gerettet! gerettet! Unsagbares spiegelte sich in dem Antlitz der Gefährten, die sich stumm die Hände drückten. Sie standen wieder auf befreundetem Boden, aber Ballon und Tauben schienen verloren zu sein.

Es war am Freitag, den 25. November, 2½ Uhr Nachmittags. Der Ort, wo die Reisenden landeten, liegt, wie später ermittelt wurde, in Norwegen unter 62 Grad n. B. und heißt die „Lid-Höhe." Allerdings war die fast unabwendbar scheinende Gefahr des Umkommens in den Meereswogen überstanden, aber die neue Lage der Reisenden schien nichts Tröstlicheres zu haben. Beraubt von allen Lebensmitteln, fast ohne wärmere Kleider, die der Ballon fortgeführt hatte, in eisigem Klima, auf unwirthlichen und schneebedeckten Bergen, wo jede Spur menschlichen Lebens erloschen zu sein schien, waren sie von Neuem Schrecken aller Art Preis gegeben. Sie versuchen von den steilen Höhen herunterzusteigen, hier über fast senkrechte Gletscherfelder, dort an Abgründen hinunter gleitend, stürzen sie bald in tiefe Eisspalten, bald sinken sie bis an die Brust in Schneelöcher hinein. Endlich, nach langen endlos scheinenden Mühen entdeckt Mr. Rolier die Spuren von Schlitten, welche nach Süden sich hinziehen; sie folgen den glückverheißenden Zeichen und gelangen, während bereits ihr Pariser Schuhwerk in Fetzen um die erstarrten und wunden Füße hängt, in eine halbverfallene Hütte, deren Eingang von Schneewänden fast völlig versperrt ist. Gerettet zum zweiten Male! Sie werfen sich auf den Boden der Hütte, die ihnen herrlicher als ein Palast dünkt, nieder, sie graben sich in die schützende Schneedecke ein und versinken der eine, Mr. Rolier, in unruhigen, von heftigen Fieberschauern gestörten Schlaf, der andere in traurige Lethargie; denn der letzte Rest der Kräfte war jetzt aufgezehrt. Weit und breit schien kein menschliches Wesen zu athmen.

Digitized by Google

Der dritte Tag nach der Abfahrt, der 26. November, brach an; ein Nordlicht beleuchtete mit intensivem Glanze die endlosen Schneegefilde; Fieberfrost und Hunger schütteln endlich die Schiffbrüchigen wach. Sie mußten sich aufraffen, das Leben forderte noch seine Rechte. In düsterem Schweigen beginnen sie eine zweite Wanderung. Da, es ist 11 Uhr, stoßen sie einen Freudenschrei aus; sie erblicken eine menschliche Wohnung, eine Strohhütte, sie stürzen hinein. Die Hütte ist bewohnt, die Besitzer aber sind nicht zu Hause. Welch eine Wonne, die Spuren menschlicher Thätigkeit wiederzusehen! Einige Feuerbrände liegen auf einem an die Gebräuche der Urzeit erinnernden Heerde; sie sind noch nicht ausgebrannt. Die Bewohner hatten das Haus also erst vor Kurzem verlassen. Große wollene Strümpfe hängen in einem Winkel, und o Glück, in einem Topfe befindet sich Milch, in einem anderen Kaffee. Was aber die Begierde der Hungrigen am meisten reizt, ist ein großes, mit gekochten und noch warmen Kartoffeln angefülltes Gefäß! Das sind Leckerbissen von Capua! Sie nehmen einige Kartoffeln zu sich; seit der Abfahrt von Paris hatten sie fast nichts genossen; der Eingriff in fremdes Eigenthum erscheint ihnen verzeihlich.

Nach Verlauf von einer halben Stunde kehren die Bewohner der Hütte zurück, zwei in Pelze gehüllte Bauern, deren Erstaunen beim Anblick der Fremdlinge, die auf russische Art, die Arme gen Himmel erhoben, grüßen, sich schwer beschreiben läßt. Die Worte: „partis de Paris en ballon“ verhallen unverstanden; die überströmenden Erzählungen von der Meerfahrt, von der Landung u. s. w. sind vergeblich. Tiefe Gutturallaute tönen den Franzosen ebenso unverständlich entgegen, als den Eingebornen das elegante Pariser Französisch. Endlich zeichnet Mr. Rolier die Skizze eines Ballons auf ein Stück Papier, und glücklicher als Alexander Dumas, dem man, als er einst in einem Gasthofe das Bild des Champignons zeichnete, einen aufgespannten Regenschirm brachte, werden sie verstanden. Das magische Wort „Paris“ und daneben das Ballonbild entlockte den braven Bauern den Ausruf: „Ja, Ballone, Paris“, und ihre anfängliche Bestürzung verwandelte sich bald in die eifrigste Thätigkeit, mit der sie sich bemühten, den hungernden und frierenden Gästen zu helfen. Das Wort „Christiania“, das die Letzteren auf einer Zündhölzchenbüchse erblicken, sagt ihnen endlich, daß sie in Norwegen gelandet sind. Nahrung, Wärme und Ruhe beleben bald wieder die Geister der Fremdlinge; mit aller erdenklichen Mimik machen sie ihren Wirthen begreiflich, daß sie nach Christiania geführt zu werden wünschen. Die braven Leute sind ohne Zaudern bereit, sie nach der, wie sich herausstellt, 100 Meilen weit entfernten Hauptstadt Norwegens zu geleiten, und es beginnt die dritte Wanderung der Luftschiffer, allerdings unter günstigeren Auspicien, als die früheren. Gastliche Norweger unterwegs versorgen sie bald mit allem

Digitized by Google

Nöthigen; ihre Fahrt nach Christiania, anfangs zu Schlitten bis Drammen, von da mit der Eisenbahn, ward zu einem wahren Triumphzuge;*) denn bald hatte von der ersten Stadt aus, die sie berührten, der Telegraph die seltsame Mähr überall hingemeldet.

Am 28. November 1870 trafen sie in Christiania ein, wo sie der französische Consul Mr. Hepp nach festlichem Empfange auf einem englischen Dampfer zur Fahrt über London nach St. Malo einschiffen ließ. Vierzehn Tage nach der Abfahrt von Paris kamen die Reisenden endlich glücklich am Ziele, in Tours, an. Auch der Depeschen-Sack und der Ballon mit den Brieftauben sind, wie die Gothenburger Zeitung vom 1. December gemeldet hat, aufgefunden und geborgen worden. G. T.

Aus Schwaben.

Als Herr von Mittnacht im Herbst vorigen Jahres Namens der württembergischen Staatsregierung in der Plenarversammlung des IX. deutschen Juristentages die bestimmte Erwartung aussprach, daß in ganz naher Zeit für das deutsche Reich auf dem durch die Verfassung vorgezeichneten Weg ein einheitliches Recht erstehen werde, war die Ueberzeugung allgemein verbreitet, daß unser Ministerium endlich allen Ernstes Frieden mit dem Reich geschlossen habe, und jetzt bemüht sei, den letzten Rest des Mißtrauens, zu welchem gewisse Antecedentien aus dem Zollparlament berechtigten, vollends zu zerstreuen. Schien es doch, als sei Herr von Mittnacht besonders bestrebt, sich den nordischen Gästen um jeden Preis in günstigem Lichte darzustellen.

In sonst unterrichteten Kreisen war man übrigens schon damals in der Auffassung seines Verhaltens nicht ganz einig. Die Einen behaupteten nämlich, es handle sich jetzt gerade um die Dotation, und um 350,000 Gulden — denn niederer als auf 200000 Thaler glaubte man einen schwäbischen Minister nicht wohl taxiren zu können — durfte man schon ein freundliches Aeußere zeigen. Andere, welche besser informirt sein wollten, behaupteten, er habe das Geld bereits in der Tasche, sie wollten wissen daß Herr von Mittnacht die Gratulationen nur noch zum Schein von der Hand weise und der eine und der andere seiner Collegen konnte sich der Eifersucht auf den so über alles Verdienst reich gewordenen Mann nicht erwehren.

Sonderbarer Weise hört man seit dem Juristentag von der Dotation jenes Herrn nichts mehr: im Gegentheil man soll in Berlin neuerdings etwa folgendermaßen argumentirt haben. Die Dotationen sind eine Nationalbe-

*) Wir dürfen nicht vergessen, daß wir eine französische Quelle vor uns haben. D. R.

Digitized by Google

lohnung für Verdienste um das ganze deutsche Vaterland, für Verdienste, welche erhaben sind über den Kampf der Parteien. Um sie an Staatsmänner verleihen zu können, wird vor Allem ein fleckenloser politischer Charakter erfordert, welcher selbst dem Gegner Anerkennung abnöthigt. In diese Kategorie gehört aber Herr von Mittnacht nicht. Er war im Zollparlament einer der verbissensten Gegner jeder Competenzerweiterung, vor Allem also der Gründung des deutschen Staats, und nicht lange vor dem Krieg hatte er noch den württembergischen Ständen förmlich erklärt, daß der Anschluß an den Nordbund der materielle Ruin des Landes sein würde. Daß Württemberg dennoch im Juli 1870 schließlich noch aus der Neutralität heraustrat, war nicht sein und des Herrn von Varnbüler Verdienst, sondern ausschließlich auf die Rechnung des Königs von Bayern und jener energischen Vorstellungen zu setzen, welche Fürst Gortschakoff im kritischen Augenblick zu Wildbad an Herrn von Varnbüler richtete. Den Abschluß der Versailler Verträge dagegen kann sich Herr von Mittnacht um so weniger zum Verdienst anrechnen, als derselbe damals für ihn der letzte Ausweg war, um sich fernerhin auf seinem Posten zu erhalten. Für dieses zähe Festhalten ihm eine Nationalbelohnung zu decretiren, hieße die öffentliche Moral irre leiten. —

Soweit unsere Mittheilungen. Thatsache ist jedenfalls, daß seit den letzten Monaten die Spannung zwischen Herrn von Mittnacht und dem Reich in stetem Zunehmen begriffen, und daß man bei uns nahezu wieder auf den Standpunkt zur Zeit der Zollparlamentswahlen angelangt ist. Zunächst vergaß man die schönen Versprechungen, welche man dem Juristentag für die Herstellung eines gemeinsamen deutschen Rechts gemacht hatte, gänzlich. Als es sich darum handelte, einen Vertreter in die Commission für die Ausarbeitung einer deutschen Civilproceßordnung zu entsenden, welcher die württembergische Regierung zugleich im Bundesrath repräsentiren sollte, wählte man zu dieser Session den größten Fanatiker des Preußenhasses, welcher im Justizdepartement aufzutreiben war, einen Mann, welchem schon der Anblick eines Norddeutschen Uebelbehagen zu erregen geeignet ist. Es war dieß dieselbe Persönlichkeit, welche kurz zuvor, als es sich um die Besetzung der Stelle eines Bundesoberhandelsgerichtsraths handelte, die Mitglieder des Obertribunals in Stuttgart bestimmt hatte, einen Ruf nach Leipzig abzulehnen, so daß schließlich in Württemberg — wohl der einzige Fall im ganzen Reich — jene Stelle im Reichsgericht an sämmtliche Kreisgerichtsräthe des Landes ausgeboten wurde, darunter an Leute, welche, stets im Criminalfach beschäftigt, dem ganzen Gebiet des Civilrechts zeitlebens fremd geblieben waren. Bekanntlich hatte sich schließlich Römer der Stelle erbarmt, um seinem engeren Vaterland den Schimpf zu ersparen, daß in Ermangelung einer geeigneten Persönlichkeit das Vorschlagsrecht der württembergischen Regierung an das Reich zurückfiel. Es konnte

Digitized by Google

denn auch in der Folge nicht ausbleiben, daß die Verbissenheit des diesseitigen Commissars im Bundesrath wie in der Proceßcommission Mißtöne hervorrief. Besonders war dies der Fall, als es sich im Ausschuß für das Justizwesen um den Lasker-Miquel'schen Antrag handelte. Württembergischerseits fiel man wieder ganz in jenes berüchtigte System der Competenzüberwachung zurück, welches gegen alle realen Anforderungen des Lebens taub ist und nur in dem Formalismus des Buchstabens Befriedigung findet. Dabei war man bei Abschaffung des Majoritätsvotums im blinden Eifer für die Erhaltung der bisherigen Justizhoheit so unvorsichtig, seine innersten Gedanken zu verrathen. Was nämlich Herr von Mittnacht am meisten fürchtet, ist die Eventualität, daß das Reich Vorschriften über die Anstellung, Beförderung, Versetzung und Entfernung der Richter treffen, überhaupt letztere vor unmittelbaren Eingriffen der Staatsgewalt sicher stellen könnte. Hinc illae lacrumae! Um diese Besorgniß erschöpfend würdigen zu können, muß man die württembergischen Justizzustände näher kennen. Würde z. B. die Reichsgesetzgebung nach dem Vorgang des Bundesoberhandelsgerichts die Abstimmungsprotokolle für die berathenden Sitzungen der Gerichte abschaffen, so wäre dem Herrn von Mittnacht künftighin die Möglichkeit benommen, in Preß- und anderen politischen Processen, wenn die Urtheile nicht nach seinem Wunsch ausfallen, die Abstimmungsprotokolle einzufordern und mißfällige Richter zu notiren. Ein Gesetz ferner über die Anstellung, Beförderung und Entfernung der Richter gibt es in Württemberg trotz der neuen Justizorganisation, welche weit mehr zur Unterdrückung als zur Hebung unseres Richterstandes beigetragen hat, bis auf diese Stunde nicht. Der Justizminister hat somit thatsächlich völlig freie Hand, wenn er, namentlich bei Besetzung der höheren Richterstellen, anstatt auf die persönliche Befähigung ausschließlich auf politische Verdienste Rücksicht nehmen will. Es ist denn auch neuerdings fast zur Regel geworden, daß gerade für den Richterstand der Servilismus im Abgeordnetenhause oder die aufopfernde Thätigkeit für die Durchsetzung officieller Candidaten die sicherste Anwartschaft auf bevorzugte Carrière gewährt: ja man kann behaupten, die ganze Rechtspflege ist in den letzten Jahren mehr und mehr zur Magd, um nicht zu sagen zur Metze, der Politik geworden; eine Thatsache, welche nichts auffallendes hat, wenn man bedenkt, daß gerade der Justizminister hier zu Lande der eigentliche Faiseur der auswärtigen Politik ist, und daß bei den bisherigen Parteigegensätzen im Lande die Neigung der Regierungsorgane nach der einen oder anderen Wagschale stets den Ausschlag gab.

Wir erinnern nur daran, daß Herr von Mittnacht selbst seiner Zeit als jüngster Kreisgerichtsrath unter Uebergehung seiner sämmtlichen Collegen, circa 40 an der Zahl, nicht wegen seiner Leistungen als Richter, sondern einzig und allein wegen seiner Brauchbarkeit im Abgeordnetenhause zum Obertribu-

Digitized by Google

nalrath befördert worden war. Um dies möglich zu machen, und dem damaligen Justizminister die persönliche Verantwortlichkeit abzunehmen, hatte man eines Tags insgeheim beschlossen, die Ernennung zu allen höheren Richterstellen der Beschlußfassung des Ministerraths — also einer ausschließlich durch politische Erwägungen bestimmten Behörde — zu unterwerfen, worauf der Minister des Auswärtigen den neuen Obertribunalrath creirte. Bald nachher selbst in das Ministerium berufen, erhob Mittnacht die Belohnung politischer Verdienste zum Princip. Selbst Raum und Zeit bildeten für ihn keine Schranken. Er begann damit, daß er einen seiner Schwäger, der sich besondere Verdienste um seine verschiedenen Wahlen ins Abgeordnetenhaus und Zollparlament erworben hatte, zum Dank hierfür zum ersten Staatsanwalt beförderte. Aber das war ihm noch nicht genug: er ernannte diesen Mann, der bisher nicht im Staatsdienst gewesen, vier Jahre rückwärts in die Zeit seines Amtsvorgängers, des Ministers von Neurath, just zwischen zwei Kreisrichter hinein, welche vier Jahre früher an ein und demselben Tage ernannt worden waren. So etwas war selbst in Schwaben noch nie dagewesen! Ueber die Entrüstung des ganzen Richterstandes setzte sich Herr von Mittnacht leicht hinweg, nachdem er eben erst durch seine Reden im Zollparlament der Abgott der demokratischen Presse geworden war.

Der Vorgang blieb natürlich nicht ohne Nachfolge, und so ist dermalen in Württemberg das älteste Mitglied des Obertribunals nicht sicher, ob ihm nicht Herr von Mittnacht morgen einen neuen Collegen mit einem auf zwanzig Jahre zurückdatirten Dienstalter voranzusetzen für zweckdienlich erachtet.

Natürlich hält unser Justizminister auch an dem Hilfsarbeiterinstitut nicht nur bei den unteren Gerichten, sondern auch bei dem Obertribunal mit größter Zähigkeit fest: es ist ihm dadurch die Möglichkeit gegeben, selbst im höchsten Landesgericht die Hälfte des Collegiums — der Präsident gibt als fünfter oder siebenter Votant den Ausschlag — mit Richtern zu besetzen, welche nach dem Wink des Ministers über Nacht von ihrer Stelle in der Residenz in den fernsten Winkel des Landes zurückgeschickt werden können. Um insbesondere nicht nöthig zu haben, die Kenntniß von den Abstimmungen des Cassationshofes — als obersten Strafgerichts — erst durch die Einforderung der Abstimmungsprotokolle zu erlangen, hat er demselben einen zweiten Schwager, einen bisherigen Kreisrichter als Hilfsarbeiter octroirt.

Bringt man hiermit noch weiter in Verbindung, daß die beiden einzigen juristischen Zeitschriften des Landes, welche sich mit unsern Rechtszuständen beschäftigen könnten, durch Subventionen und Redactionspersonal ganz in den Händen des Ministeriums sind, und nur „wohlmeinende" d. h. dem Herrn von Mittnacht genehme Meinungsäußerungen aufnehmen, so erlangt man annähernd eine Vorstellung von der glücklichen Lage unseres Richterstandes

Digitized by Google

und begreift das Bestreben, ihn vor jedem Eingreifen der Reichsgewalt möglichst zu behüten.

Dies ist schon jetzt Herrn von Mittnacht lästig genug. So hatte er, um die Competenz des Reichsoberhandelsgerichts möglichst zu beschränken, noch vor dem 1. Juli vorigen Jahres, dem Beginn der Wirksamkeit des letzteren in Württemberg, ein Landesgesetz bei den Ständen eingebracht, welches aber, da man sich über den Namen des neuzuschaffenden Gerichts — ob Landesoberhandelsgericht oder Handelstribunal ꝛc. — nicht einigen konnte, erst nach dem 4. Juli publicirt wurde. Es entstand natürlich sofort die Frage, ob die Landesgesetzgebung noch nach dem 1. Juli die Competenz des Reichsgerichtshofes reduciren könne? Der ständische Ausschuß nahm sich der Sache an, da vorläufig, bis das Reichsgericht sich ausgesprochen haben wird, Niemand weiß, ob das oberste Landesgericht in Handelssachen zu Recht besteht oder nicht. Darüber wurde Herr von Mittnacht so aufgebracht, daß er den ständischen Ausschuß mit dem Zuruf: „Ist nicht an dem!“ in einem ebenso heftigen als wenig diplomatischen Schriftstücke zurückwies. Die württembergische Landesgesetzgebung, so donnerte unser Minister, ist durch das neue Reichsrecht nicht beschränkt, sie könnte jeden Augenblick die Competenz des Reichsgerichts dergestalt einschränken, daß dasselbe thatsächlich gar Nichts in württembergische Handelssachen zu reden hätte; und um dieses zu beweisen erklärt jener oberste Rechtskünstler, das Bundesgesetz vom 12. Juli 1869 sei aus dem Reichsgesetz vom 14. Juni 1871 über den obersten Gerichtshof für Elsaß und Lothringen zu interpretiren. Dort sei gesagt, daß letzteres Reichsgesetz durch spätere Reichsgesetze über die Gerichtsorganisation in Elsaß und Lothringen modificirt werden könne, also — — müsse auch das Bundesgesetz vom 12. Juni 1869 durch ein württembergisches Landesgesetz modificirt werden können! Wehe aber dem Gericht, welches solchem Ausspruch gegenüber sich nicht auf ein einfaches *αὐτὸς ἔφα* beschränken wollte!

Daß die dotationsfreudige Stimmung unseres leitenden Ministers gänzlich dahin, daß er neuerdings wieder ganz in die Bitterkeit der zollparlamentlichen Fehden zurückgefallen ist, sollte sich auch in den letzten Wochen aus Anlaß der nachträglichen Abgeordnetenwahl für den Bezirk Geislingen recht deutlich offenbaren. Seit 40 Jahren steht dieser Bezirk einzig im Lande da durch seine feste nationale Haltung; er sandte zuerst den Märzminister Römer, dann seinen Sohn, den Reichstagsabgeordneten, in den Landtag. Obgleich der Bezirk confessionell in zwei ganz gleiche Hälften getheilt ist, und in der katholischen Hälfte der Graf Rechberg, der Mittelpunkt aller großdeutschen und ultramontanen Umtriebe residirt, war doch bisher der protestantischen Hälfte durch eine treffliche Organisation immer gelungen, über die pfäffischen Bestrebungen Herr zu werden. Seit 1866 wurde jedoch ihre Stellung wesentlich erschwert, indem

Digitized by Google

sich die Regierung mit ihren Organen mehr und mehr auf die Seite der klerikalen Partei stellte. Als nun gar die Geislinger schon im Jahr 1867 den König von Preußen, auf dessen Durchreise, als deutschen Kaiser begrüßten, und im Jahr 1871 die erste Kaiseradresse aus Württemberg abgehen ließen, wurde man in den Regierungskreisen vollends darüber einig, daß man dem Bezirke um jeden Preis zu Leibe rücken müsse. Schon seit dem Jahr 1866 hatte Herr von Mittnacht, in der Person eines ihm ganz ergebenen ultramontanen Bezirksrichters Römer, einen Gegencandidaten heranzuziehen gesucht. Kaum glaubte man nun des letzteren durch seine Berufung nach Leipzig ledig geworden zu sein, als auch schon — es war im Juli vorigen Jahres — die Herren von Mittnacht und Scheurlen mit dem Grafen Rechberg eine Vereinbarung trafen, nach welcher jener ultramontane Candidat (Hohl) durch das Zusammenwirken der Schwarzen und der Beamtenschaft der angeführten Minister durchgesetzt, und damit der Aergerniß erregenden nationalen Haltung des Bezirks ein Ende gemacht werden sollte. Da jedoch Römer erst im November auf sein Mandat verzichtete, so kam es erst in den letzten Wochen zum Treffen. Die nationale Partei stellte dem klerikalen Candidaten noch im letzten Augenblick einen Gegner in der Person des Kriegsgerichtsraths Gaupp gegenüber, welcher schon in den Zollparlamentswahlkämpfen, und früher, seine nationale Haltung bewährt hatte, und der einzige Beamte in Württemberg gewesen war, welcher neben Römer das Notabelnprogramm vom 1. Februar 1868 für den Eintritt in den Nordbund unterzeichnet hatte. Der Wahlkampf zog die Augen des ganzen Landes auf sich. Die Regierungsorgane gingen mit einer Verbissenheit gegen den nationalen Candidaten in das Feld, als handle es sich um die Bedrohung der Krone. Hätte sich derselbe doch offen für die Beseitigung des Kriegsministeriums und des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ausgesprochen und dem Ministerium sein Verhalten gegenüber dem Lasker-Miquel'schen Antrag zum Vorwurf gemacht! Ein Bezirksbeamter erklärte in öffentlicher Wahlversammlung, man wolle den König abschaffen, und um auch das Bündniß mit den Klerikalen außer Zweifel zu setzen, mußte der Oberamtmann mit einigen katholischen Geistlichen den Regierungscandidaten von Ort zu Ort empfehlen: unter letzteren befand sich ein Priester, welcher kurz vorher allgemeines Aergerniß dadurch erregt hatte, daß er den beiden Grafen von D., seinen Gutsherren, öffentlich erklärt hatte: „Euer ganzer Krieg von 1870 ist die bloße Katholikenhatz gewesen: aber nur einmal hättet ihr geschlagen werden sollen, aber dann! — dann wäret ihr alle hingewesen!"

Dabei verlangte der Regierungscandidat offen ein enges Bündniß mit Oestreich, um auf diesem Weg eine Verringerung der Präsenzzeit zu erlangen, und erklärte sich für den Antrag von Oesterlen und Probst über die Noth-

Digitized by Google

wendigkeit der ständischen Einwilligung beim Aufgeben der sogenannten Reservatrechte — gewiß der beste Fingerzeig bezüglich der wahren Gesinnung unserer Minister! Um übrigens jeden Zweifel über die Haltung unserer Regierungskreise zu beseitigen, erklärte gleichzeitig das Stuttgarter Tageblatt, ein aus dem geheimen Cabinet inspirirtes Annoncenblatt „Württemberg sei im November 1870 in Versailles geprellt worden!"

Und trotz dieser Coalition, trotz einer monatelangen Vorbereitung, trotz des Aufgebots von Bezirksbeamten, Straßenwärtern, Bahnbediensteten ꝛc. erzielte der klerikale Candidat nur eine Mehrheit von 40 Stimmen (2740:2700): um so interessanter sind die Aufklärungen, welche diese Wahl herbeigeführt hat.

Hiervon, und über die Thätigkeit unseres Landtags im nächsten Bericht

α.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, den 28. Januar 1872.

Die Thätigkeit des Landtags hat sich in dieser Woche auf zwei Sitzungen des Abgeordnetenhauses beschränkt, die in der fortgesetzten Berathung des Staatshaushaltes nichts berührt haben, was von allgemeiner Wichtigkeit wäre. So können wir denn die Gedanken ausschließlich auf das Hauptereigniß der Woche lenken, auf die Ernennung des Dr. Falk zum Cultusminister. Die betreffende königliche Verfügung datirt vom 22. Januar, dem Geburtstag Lessings. Mehrfach ist der Wunsch ausgedrückt worden, daß dieses Datum zum günstigen Omen werden möge. Wer, der nicht ultramontan, möchte diesen Wunsch nicht theilen? Aber wir besorgen einigermaßen, daß die Erwartungen dessen, was überhaupt vorläufig möglich ist, zu hoch gespannt sind. —

Es hat eine ganz eigene Bewandniß mit dem Cultusministerium in dieser Zeit. Die Opposition, welche v. Mühlers Verwaltung so heftig angriff, pflegte zu verstummen, sobald man fragte, wie das an die Stelle zu setzende System beschaffen sein solle. Manchmal hörte man wohl die mehr kühne als überlegte Aeußerung: ein neuernannter Cultusminister habe nur die rechtliche Verbindlichkeiten einschließenden Geschäfte dieses Verwaltungszweiges abzuwickeln und dann das Ministerium zu schließen. Die Lebenskreise, mit deren staatlicher Beaufsichtigung und Pflege sich das Cultusministerium bisher beschäftigt, seien einfach sich selbst zu überlassen.

Im Vergleich zu dieser Weisheit, gegen welche Gründe verschwendet sein

Digitized by Google

würden, war es eine ernsthafte Rede, welche dahin ging, man müsse die Kirchenverwaltung, so weit sie Staatssache ist und bleiben muß, dem Justizministerium überweisen, die Unterrichtsverwaltung aber als reine Staatssache ganz von den kirchlichen Dingen abzweigen und unter einen eigenen Minister stellen. Es scheint, daß diese Ansicht, die wohl auf eine gelegentliche Aeußerung von Rudolph Gneist zurückzuführen ist, an sehr bedeutender Stelle Eindruck gemacht hat. Man spricht davon, daß ohne die, eine langwierige Genesung beanspruchende Erkrankung des Justizministers jenem Plan vielleicht würde näher getreten worden sein. Jetzt scheint die Person des neuen Cultusministers auf eine juristisch formale Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten hinzudeuten, während die Unterrichtsabtheilung vielleicht einen eigenen Director bekommt, welchem die auf diesem Gebiet nach vielen Seiten ersehnte organisatorische Initiative zufallen würde. Von der Ernennung eines Unterstaatssecretärs, welcher der kirchlichen und Unterrichtsabtheilung gleichmäßig vorgesetzt wäre, wird bei dieser Combination abgesehen.

In denjenigen Lagern, welche eine Leitung des Cultusministeriums im Sinne religiöser Freiheit über alles fürchten, hat der Ministerwechsel große Aufregung hervorgerufen. Die Ultramontanen haben den Petitionssturm gegen den noch durch Mühler eingebrachten Gesetzentwurf über die Schulaufsicht zur möglichsten Stärke angefacht. Die Kreuzzeitung droht sogar, den Standpunkt der unbedingten Opposition einzunehmen und in dem Fürsten-Reichskanzler nur noch den Mann des Abfalls zu sehen.

Was kann denn überhaupt bevorstehen? Es ist undankbar, zu prophezeien; aber es liegt in unserer Macht, die sachlichen Möglichkeiten zu ermessen, welche das in Frage kommende Verhältniß überhaupt zuläßt.

Ob man sich auch zuweilen dagegen verblenden möge: die Frage nach der Entwickelung der protestantischen Kirche ist für den preußischen Staat wie für das deutsche Reich unendlich wichtiger, als alle Fragen, welche den Katholicismus betreffen. Von der Stellung des Staates zum Protestantismus hängt in Deutschland auch die zum Katholicismus ab.

Da scheint es nun, als sei man in den höheren Staatskreisen Preußens geneigt, den Protestantismus als Staatskirche, wenigstens versuchsweise, fallen zu lassen. Der Protestantismus hat bisher nur als Staatskirche existirt und sich erhalten. Dafür ist der preußische Staat durch und durch die Schöpfung des Protestantismus. Die Lösung der Einheit beider ist die ernsthafteste und schwierigste Maßregel, an die man überhaupt wagen kann zu denken. Das Wagniß auch des bloßen Gedankens einer solchen Maßregel entspringt nur aus der Rathlosigkeit, wie man eine Staatskirche bei den scheinbaren Gegensätzen innerhalb der protestantischen Bildung befriedigend leiten soll, und ferner aus der Rathlosigkeit, wie man die parlamentarischen

Digitized by Google

Organe bei der gesetzlichen Indifferenz ihrer Zusammensetzung gegen den religiösen Charakter an der staatlichen Leitung der Kirche betheiligen, oder mit welchem Recht man sie von derselben ausschließen soll. Diese anscheinend so hinderlichen Schwierigkeiten lassen sich auf mehr als einem Wege überwinden. Doch wird man zur Ueberwindung schwerlich gelangen, bevor man muß. Und man muß erst dann, wenn man die Ungangbarkeit des anderen Weges erfahren hat.

Betrachten wir diesen andern Weg, denselben, auf dem wir jedenfalls eine Anzahl von Schritten versuchsweise thun werden. Man kann die bürgerlichen Functionen der Kirche, Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister, Beglaubigung der Ehecontracte, Verwaltung der Begräbnißstätten u. s. w. bürgerlichen Organen concurrirend oder ausschließlich übertragen. Man kann in das Belieben jedes Staatsbürgers stellen, durch eine gerichtliche Erklärung sich frei von der äußeren Angehörigkeit an jede kirchliche Gemeinschaft zu machen; man kann den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen auf die Elementarschule beschränken und die Ertheilung desselben den religiösen Genossenschaften gestatten, welchen der Staat diese Befugniß einräumen will. Man könnte auch so weit gehen, diesen Unterricht ganz zur Privatsache zu erklären, und dies wäre die eigentlich logische Consequenz. Man könnte den religiösen Genossenschaften ihre Anstalten und ihr Eigenthum belassen, unter Garantie, daß dieselben nicht dem Zweck entfremdet werden. Dabei entsteht freilich bei der protestantischen Kirche die schwierige Frage, um die man, wie es scheint, auf keinem Wege herumkommt, welches die legitimen Organe dieser Kirche sind. Bisher waren es die Staatsorgane, wobei wir von der kläglichen Fiction absehen, welche in dem Oberkirchenrath und in anderen kirchlichen Beamten etwas anderes als Staatsbehörden erblicken wollte. Will der Staat die Anstalten und Stiftungen der protestantischen Kirche nicht dem Zufall preisgeben, so muß er, wie es scheint, diese Kirche organisiren, bevor er sich von ihr zurückzieht.

Wir erwarten, daß in Bezug auf die bürgerlichen Functionen der Kirche die Schaffung concurrirender Staatsorgane nicht nur unternommen, sondern auch gelingen und sich als segensreich erweisen werde. Aber schon bei der Frage des religiösen Unterrichts wird sich die Unmöglichkeit herausstellen, die Religion von der allgemeinen Bildung zu trennen, deren Träger der Staat ist. Die vollständig von der Kirche emancipirte Schule wäre in der That nichts Anderes, als eine neue Religionsanstalt, weil es keine vollendete Lebensansicht ohne Religion gibt, und weil umgekehrt jede vollendete Lebensansicht Religion ist. Soll aber die Schule ihre Lehre für Bruchstücke erklären, die Verständniß und Zusammenhang erst von der Kirche oder vom

Digitized by Google

Zufall empfangen würden, so bringt sie sich um alle Wirkung und um alle moralische Autorität.

Es gibt noch andere Felder, wo der Staat die Kirche ersetzen müßte, wenn er ihre Hülfe nicht mehr annehmen könnte. So bei der Armenpflege, bei dem Kampf gegen sittliche Verwahrlosung in den Strafanstalten und außerhalb derselben, bei der Verhinderung leichtsinniger Ehescheidungen u. s. w.

Wir glauben nach alledem, daß die nothwendige Loslösung einiger bürgerlichen Functionen von der Kirche die dankbare Aufgabe des neuernannten Cultusministers sein wird. Was die innere Gestaltung der Kirche selbst betrifft, so wird die Unmöglichkeit, daß der Staat die Kirche sich selbst überlasse, von Tag zu Tag einleuchtender werden. Und wir hoffen, daß die schöpferischen Gedanken für diese größte und lohnendste aller Aufgaben mit der wieder erwachenden Reaction des Idealismus in Deutschland gegen den Materialismus der jüngsten Epoche, neben welchem die kirchliche Orthodoxie ein besonders auffälliges Phänomen war, das Tageslicht erblicken werden.

C—r.

Rafaels camera della segnatura.

Kaum ein anderer Name dürfte auf die Kunstfreunde einen solchen Zauber ausüben, wie der Rafaels von Urbino. Wir verknüpfen mit ihm nicht nur den Begriff höchster Vollendung in der Kunst, sondern erkennen in ihm zugleich einen der wenigen stets vom Glücke begünstigten Menschen, dem die Götter schon bei seiner Geburt die schönsten Gaben in die Wiege gelegt haben.

Das Bedeutendste aber, was dieser große Künstler geleistet hat, concentrirt sich in jenen vier Zimmern des Vaticanischen Palastes zu Rom, welche heute unter dem Namen „le stanze di Rafaello“ weltbekannt sind.

Sie waren ursprünglich die Prunkgemächer der Wohnung des Papstes Nicolaus V., der diesen Flügel des Vaticanischen Palastes erbaut hat. Zur Ausschmückung derselben berief er einige Künstler, welche heute fast vergessen sind. Später arbeiteten auch Luca Signorelli, Pietro Perugino, der Lehrer Rafaels und Soddoma darin. Sie kamen nur langsam vorwärts. Auf den Vorschlag des Architekten Bramante berief Papst Julius II. im Jahre 1508 auch Rafael zu dieser Arbeit. Derselbe malte zuerst die Disputà. Nachdem der Papst dieses Bild gesehen, übertrug er, überrascht durch diese großartige Leistung und voll Freude darüber, dem damals erst fünf und zwanzigjährigen Rafael die Ausschmückung aller vier Zimmer durch große al fresco auszuführende Wand- und Deckengemälde und befahl die von den andern Künstlern

Digitized by Google

bereits ausgeführten Bilder abzuschlagen. Rafael übernahm den ehrenvollen Auftrag und hat ihm die zwölf letzten Jahre seines Lebens gewidmet. Er konnte seine große Arbeit, durch den Tod viel zu früh abgerufen, leider nicht selbst vollenden. Seine Schüler haben es nach den Entwürfen des Meisters gethan. Später waren diese Zimmer der Schauplatz der prächtigen Feste Leo des Zehnten.

Diese Zimmer enthalten nun die umfangreichsten Bilder Rafaels, die reichsten seiner Compositionen. Viele derselben hat er fast ganz mit eigener Hand ausgeführt. Bei ihrer verhältnißmäßig guten Erhaltung geben sie uns die klarste Vorstellung von dem großen Umfange seines Könnens.

Das von Rafael zuerst ausgeschmückte Zimmer ist die Camera della segnatura, sogenannt weil in demselben der Papst seine Unterschriften zu geben pflegte. Die Gemälde darin wurden im Jahre 1511 vollendet. Sie enthalten an den vier Wänden und an der gewölbten Decke Darstellungen des ganzen geistigen Lebens jener Zeit im Schutze der Kirche. An den Wänden finden sich vier große historisch-symbolische Compositionen: die Theologie, dargestellt in der sogenannten Disputà, d. h. dem Streit um das Sacrament; die Philosophie, dargestellt in der sogenannten Schule von Athen; die Poesie, versinnbildlicht durch Apoll und die Musen, umgeben von den bedeutendsten Dichtern alter und neuer Zeit, den sogenannten Parnaß; und die Jurisprudenz angedeutet durch zwei historische Scenen. An der Decke, deren Eintheilung von Soddoma und einzelne Bilder von Perugino Rafael aus Pietät beibehielt, befinden sich, gleichsam als Titelbilder, die allegorischen weiblichen Gestalten der genannten vier geistigen Richtungen, auf welchen das höhere Leben der Menschen jener Zeit beruhte.

Solche Gemälde waren der würdigste Schmuck des Raumes, in welchem das damals mächtige Oberhaupt der Kirche die Verfügungen unterzeichnete, welche das geistige Heil der gesammten Welt betrafen. Theologie, Philosophie, Poesie und Recht schauten von Wänden und Decke in dem Augenblicke des Entschlusses und der Unterschrift hernieder.

Den Theil der Wände unterhalb der Bilder hatte Rafael mit einem Getäfel aus Holz versehen lassen. Papst Paul III. ließ dasselbe zum Theil jedoch entfernen und durch Perin del Vaza mit allegorischen, in nur einer Farbe gemalten Gestalten, mit Bezug auf die darüber befindlichen Gemälde ausführen. Carlo Maratta hat dieselben, weil sie im Laufe der Zeit arg gelitten hatten, am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts restaurirt. Der Fußboden besteht aus einem reich gemusterten Mosaik aus den kostbarsten Steinarten des Alterthums, sogenanntes opus alexandrinum.

Die einzelnen Gemälde dieses Zimmers sind in Kupferstich, Lithographie,

Digitized by Google

Photographie, wohl auch Farbendruck sehr oft, zum Theil recht gut, vervielfältigt worden.

Aber ein sehr wesentlicher Theil des Werthes dieser Bilder, ihre einheitliche Gesammtwirkung zum Schmuck des Raumes, die doch ihr Zweck, ist bisher wegen des hohen künstlerischen Werthes dieser Bilder an sich meist ganz übersehen oder wenigstens über Gebühr vernachlässigt worden. Und doch ist die Gesammtwirkung dieses Zimmers eine im höchsten Grade harmonische und wohlthuende.

Es ist daher gewiß sehr verdienstvoll, daß Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig unternommen hat, auch einmal die decorative Wirkung des ganzen Raumes in einem mit aller Sorgfalt hergestellten Farbendruck darzustellen und um billigen Preis allen Kunstfreunden zugänglich zu machen.

Baurath Heinrich Köhler in Hannover hat nämlich eine innere Ansicht dieses Zimmers in einem schönen, mit hoher Meisterschaft ausgeführten Aquarell-Gemälde gefertigt. Mit echt deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit hat er die perspectivische Ansicht in allen ihren Einzelheiten genau gezeichnet und dann in vollkommener Treue in seiner unvergleichlich harmonischen Gesammtwirkung zur Anschauung gebracht. Trotzdem der Künstler mit vollem Recht das Hauptgewicht auf die Gesammtwirkung gelegt, hat er doch verstanden, alle einzelnen Gestalten der Bilder und die reizvollen Ornamente in voller Klarheit darzustellen. Und die Stimmung des Ganzen ist so vortrefflich wiedergegeben, daß dieses Bild uns im Geiste vollkommen in jenen geheiligten Raum zurückversetzt. Wer ihn nicht selbst betreten hat, kann versichert sein, ein treues Bild desselben vor sich zu haben.

Dieses vortreffliche Aquarellgemälde ist nun in der rühmlichst bekannten Anstalt für Chromolithographie von Loeillot in Berlin in unübertrefflicher Weise in Farbendruck vervielfältigt worden. Es gibt das Original so getreu wieder, daß man diesen Druck leicht für ein Aquarellbild halten wird. Er ist eine hochwillkommene Ergänzung zu den bekannten Kupferstichen nach den einzelnen Gemälden.

Dieses Blatt ist der Anfang einer größeren Publication „Polychrome Meisterwerke der monumentalen Kunst in Italien vom V. bis XVI. Jahrhundert" der obengenannten Verlagsbuchhandlung, welche die bedeutendsten architektonischen, durch Malerei geschmückten Prachträume Italiens, welche wir als unerreichte Muster für neuere Ausführungen bewundern, zur Anschauung bringen wird. Erschienen ist bereits auch eine ebenfalls wohl gelungene innere Ansicht der Peterskirche zu Rom. Angekündigt sind das Innere von San Miniato bei Florenz, das Innere der Capella Palatina zu Palermo, ein Theil der vaticanischen Loggien zu Rom, eine Loggia im Palazzo Doria zu Genua, ein Saal im Dogenpalast zu Venedig, ein Theil des Doms von Orvieto, die sixtinische Capelle zu Rom und mehreres Andere. —

Möchte dieses Prachtwerk, welches der deutschen Kunst wie der deutschen Technik in gleicher Weise zur Ehre gereicht, in der projectirten Ausdehnung recht bald vollendet werden! —

R. Bergau.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Im Verlag der Serig'schen Buchhandlung in Leipzig erschien:

Staatsrechtliche Erörterungen

über die

deutsche Reichsverfassung

von

Dr. Georg Meyer.

Privatdocent a. d. Universität Marburg.

Preis: 15 Ngr.

Bei Fr. Wilh. Grunow in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Julian Schmidt,

Geschichte der deutschen Literatur. 5. Auflage. 3 Bände. 8½ Th

Dieses rühmlichst bekannte Werk umfaßt die deutsche Literatur von Lessing's Tod. 1781. bis heute. Zeit von 1681 bis 1781 behandelt genau in derselben Weise die

Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland. 2 Bände. 7½ Th

Beide Werke bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Die neue Auflage der „Geschichte der deutsch Literatur" enthält eine Reihe neuer und höchst wichtiger Forschungen.

Bei Fr. Wilh. Grunow in Leipzig erscheint und ist in jeder Buchhandlung vorräthig:

Roß und Reiter in Leben u. Sprache, Glauben u. Geschichte der Deutsch

Eine kulturhistorische Monographie von Max Jähns. Erster Band. gr. 8°. Preis 2 Thlr. 25 S

Es ist ein Kennzeichen der modernen Wissenschaft, daß sie gern und meist mit reicher Ausbeute Weg der Monographie einschlägt. Eine solche ist auch das genannte Werk, dessen Widmung Fürst B marck in huldreichster Weise angenommen hat und welches für den Freund des Sport, den Offizier den Landmann, wie für den Kulturhistoriker und den Germanisten von gleichem Interesse ist. Der V fasser entwirft ein fesselndes Bild von der gesammten vielseitigen Bedeutung von „Roß und Rei im deutschen Leben, wie es bisher noch niemals unternommen worden ist.

Bei F. W. Grunow in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich 1870—187

von Max v. Eelking,

Oberstlieutenant a. D. und korrespondirendes Mitglied der Historical-Society in New-York.

2 Bände. Preis 5 Thlr. 10 Ngr.

Das Werk ist eingetheilt: **1. Der Krieg im freien Felde. 2. Der Festungs- und Belagerun krieg. 3. Die Begebenheiten zur See.**

Es giebt außer einer möglichst treuen Schilderung, eine übersichtliche Reihenfolge der Begeb heiten in passender Gruppirung und enthält biographische Skizzen der auf beiden Seiten hervorragen Persönlichkeiten. Sowohl vom Militär, Officier und Soldat, als auch vom Laien wird das Werk großem Interesse gelesen werden.

Bei Fr. Wilh. Grunow in Leipzig ist erschienen und in jeder Buchhandlung vorräthig:

Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens von W. F. Carl Schmeid

Ein Band gr. 8°. Preis 2 Thlr.

Das Buch enthält eine vollständige Darstellung des Eisenbahnwesens seit dem Entstehen der Ei bahnen bis in das gegenwärtige Jahr, seine Fortschritte und Erfolge, seinen Einfluß auf Staat, Han Industrie, Geldmarkt, auf alle Lebensverhältnisse und Lebensanschauungen, auf Krieg und Frieden

---

☞ **Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile an nommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.**

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

No. 7.

Ausgegeben am 9. Februar 1872.

Inhalt:

Die kirchlichen Aufgaben der deutschen Gegenwart, von Wilhelm Maurenbrecher . . . . . Seite 241
James Fisk, der Fürst von Erie 256
Die Alabama-Frage 265
Die heroischen Tage der sächsischen Lords. 270
Vom preußischen Landtag. 281
Die Fraction Windthorst Savigny. 285

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Neu abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Die kirchlichen Aufgaben der deutschen Gegenwart

von

Wilhelm Maurenbrecher.

Akademische Festrede, gehalten am 18. Januar 1872 im Namen der Albertus-Universität zu Königsberg.

An dem Festtage, an dem alljährlich unsere Hochschule die Gründung unseres Königreiches in dankbarer Erinnerung zu feiern gewohnt ist, schauen wir heute auf das erste Lebensjahr des deutschen Reiches zurück, das auf dem Grunde des preußischen Staates vor Jahresfrist aufgerichtet ist. Mit freudiger Befriedigung dürfen wir heute constatiren, daß in dieser kurzen Zeitspanne der innere Ausbau unseres neuen Reiches heilvolle Fortschritte gemacht hat. Nachdem gegen den äußern Feind ausreichende Sicherheit gewonnen ist, nachdem in einer zunächst genügenden Weise die gegenseitigen Verhältnisse des Reichsganzen und der Einzelstaaten geordnet sind, gilt es jetzt, unsere inneren Einrichtungen in Deutschland und in Preußen zu gesunden Verhältnissen zu gestalten.

Die Organisation des Reiches zieht wie von selbst Reformen in den Einzelstaaten nach sich. Ueberall und an verschiedenen Punkten beginnt die Arbeit unseres staatlichen Lebens. Freiwilliger Stillstand würde nichts weniger als freiwilligen Tod bedeuten.

Und groß und gewaltig sind die Aufgaben, die in Preußen und im ganzen Deutschland ihrer Lösung harren. Ungelöst schwebt über unserer Zukunft die sociale und die kirchliche Frage: ungelöst kann und darf weder die eine noch die andere bleiben; auch unsere Pflicht ist es, an der Lösung dieser schwierigsten aller Probleme nach Kräften mit zu arbeiten.

In allen denjenigen Geschichtsperioden, die wir als Uebergangszeiten zu charakterisiren gewohnt sind, beobachten wir, daß weite Kreise, große Schichten des Volkes von Unbehagen und Unzufriedenheit mit ihrem Geschicke ergriffen sind. Die Aenderung der allgemeinen Lebensverhältnisse hat ganz besonders für die arbeitenden Klassen die Existenz schwieriger und härter gemacht; den gesteigerten Ansprüchen sind die Mittel nicht mehr gewachsen; und nach einer neuen Ordnung des Lebens ringt der schwergedrückte Arbeiter mit aller Kraft. Wenn nun in unserer Gegenwart mit ganz besonderer Macht diese oft dage-

Digitized by Google

wesene Erscheinung wieder aufgetreten ist, so ist es für alle denkenden Menschen eine sittliche Pflicht, der sich Niemand entziehen darf, auch diesmal die Abhülfe der socialen Uebel herbeizuschaffen und an den Dienst dieser Aufgabe nachhaltige Kraft und ernsten Willen zu setzen. Und auch der Staat würde seiner sittlichen Aufgabe nicht genügen, wenn er seine Hülfe und Mitarbeit zu diesem Werke verweigern und nicht jeden ernsthaften Versuch der Hülfe mit allen Mitteln unterstützen wollte!

Von nicht geringererer Tragweite sind die kirchlichen Aufgaben, deren Lösung unserer Gegenwart obliegt, deren Erörterung die höchsten Interessen bewegt.

Ueber sie möchte ich mir erlauben heute zu sprechen, da grade mir der Gang meiner Studien dies Thema näher legen kann. Theologen und Juristen und Politiker haben sich vielfach neuerdings darüber geäußert: vielfach pflegt heftiger Streit der Geister darüber sich zu entzünden. Es sei. Ohne den Streit der Geister, ohne die Discussion der Gegensätze ist es unmöglich zu einer Verständigung und Vereinigung zu gelangen und die gesetzgeberische Lösung schwebender Probleme anzubahnen.

Die köstlichste Perle, die in der Tiefe der menschlichen Seele ruht, ist die Religion. Ueber Werth oder Unwerth des einzelnen Menschen entscheidet ganz unbedingt Art und Grad seiner Religiösität und Sittlichkeit. Ein Volk, das die Religion verloren, ist äußerem und innerem Untergange unrettbar verfallen.

Das religiöse Gefühl der Menschen aber strebt vermöge seiner Natur nach Gemeinschaft, nach Anlehnung an andere gleichgestimmte Seelen: es führt zur Bildung von Kirchen. Allerdings, Religion und Kirche sind nichts weniger wie identische Begriffe: in jeder kirchlichen Gemeinschaft gibt es echt religiöse neben ganz irreligiösen Menschen, und ebenso ist Religion des Herzens und des Willens nicht an die Zugehörigkeit zu einer Kirche gebunden; — nichts destoweniger sucht das religiöse Leben zunächst seinen Ausdruck in der Kirche. Wer daher die vitale Bedeutung der Religion für die Menschen anerkennt, wer die segensreiche Geschichte unserer Kirchen sich vergegenwärtigt, wer den Einfluß vor allem der christlichen Kirchen auf Bildung und Cultur unseres Volkes nach seinem vollen Umfange würdigt, der wird das lebhafteste Interesse daran haben müssen, daß der Zustand der Kirchen möglichst rein und möglichst vollständig dem religiösen und sittlichen Zwecke, dem sie gewidmet sind, entspreche, und dies, wenn ich so sagen darf, humane Interesse an der Culturaufgabe der Kirche scheint mir ganz unabhängig bestehen zu können von der persönlichen Stellung, die der Einzelne zu dieser oder jener der gegenwärtigen Kirchen einnehmen mag.

Digitized by Google

Ein buntes Bild hätte derjenige zu malen, der nur den Thatbestand der kirchlichen Zustände in Deutschland ganz einfach beschreiben wollte.

Im Schooße der katholischen Kirche, die doch vornehmlich auf der Tradition einer Jahrhunderte umfassenden Geschichte beruht, ist durch das am 18. Juli 1870 neu proclamirte Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit eine Spaltung ausgebrochen, eine Spaltung, welche die frühere katholische Kirche in zwei Stücke zerrissen hat, und wenigstens in gewissem Sinne das Urtheil rechtfertigen dürfte, die frühere katholische Kirche habe überhaupt aufgehört zu existiren. Die längst schon vorhandene Gegenströmung deutscher Wissenschaftlichkeit und deutscher Gewissenhaftigkeit gegen italische Geistesknechtung und Geistestödtung ist voller und wuchtiger durchgebrochen als wir jemals zu hoffen gewagt haben. Wir haben erlebt, daß ernste und edle Männer, Zierden ihrer Kirche, von ihrem Gewissen getrieben sich gegen die Consequenzen endlich aufgelehnt haben, zu welchen die geschichtliche Entwickelung des Katholicismus hat hinführen müssen. Wir haben auf der andern Seite erlebt, daß Bischöfe und Geistliche und angesehene Männer der Kirche, an deren Beispiel andere Seelen sich anzulehnen pflegen, anfangs sich wider das neu formulirte Dogma gesetzt, dann sich der vollendeten Thatsache unterworfen und heute sich bemühen, die Unterwerfung unter den Jesuitismus zu einer allgemeinen zu machen. Altkatholiken und Neukatholiken, beide die Erben der früheren Katholiken, befehden sich mit grimmigem Ernste und ringen um den Besitz dessen, was die frühere katholische Kirche an Gütern und Rechten und Ansprüchen hinterlassen; und indem beide für den Antritt der Erbschaft Hülfe und Schutz der Staatsgewalt anzurufen nicht umhin können, zwingen sie alle am Staatsleben Deutschlands interessirten Volksgenossen, von der kirchlichen Parteiung Kenntniß zu nehmen und in irgend welcher Richtung Partei zu ergreifen.

In der Welt des Protestantismus begegnen wir einer noch größeren Zerklüftung. Durch die gegenwärtige Verfassung der einzelnen protestantischen Kirchen in Deutschland ist Niemand befriedigt: wie verschieden auch die Ziele, wie abweichend auch die dogmatischen und kirchlichen Anschauungen der Einzelnen sein mögen, darin stimmen Alle überein, daß die gegenwärtigen Verfassungszustände überall einer gründlichen und principiellen Reform bedürfen. Im Einzelnen ist weiterhin alles von Gegensätzen bedingt. Wir sehen heute mit erneuerter Stärke Tendenzen aufleben, welche eine unbedingte verpflichtende Herstellung der reformatorischen Symbole, ein bewußtes Festhalten an den Lehren und Worten einzelner hervorragender Reformatoren des 16. Jahrhunderts, in erster Linie Luthers, anstreben. Wir sehen wie andere kirchliche Kreise und kirchliche Machthaber nicht ganz so strict auf den Worten eines einzelnen Reformators bestehen und vielmehr in irgend welcher dogmatischen Symbolisirung eine mittlere Linie aufsuchen, in der die einzelnen verwandten

Digitized by Google

Richtungen sich vereinigen können. Wir sehen wie das officielle Kirchenregiment in Preußen für bestimmte mittlere Richtungen der dogmatischen Schultheologie Propaganda macht und mit seinen schwächlichen Experimenten immer weniger die kirchlichen Geister zusammenzuhalten im Stande ist: ja in Vereinen, in Versammlungen fast mit officieller Färbung strebt es ohne Erfolg, der gegenseitigen Entfremdung, der wachsenden Verwirrung ein Ende zu machen und alles was für orthodox oder positiv christlich gelten will, um seine Fahne zu sammeln. Wir sehen daneben andere protestantische Vereine und Versammlungen die Analogie sonst erprobter politischer Agitationsmittel auf das kirchliche Gebiet verpflanzen, offen gegen jeden Symbolzwang oder was ihm ähnlich sieht anstreben, und so einer ziemlich freien und ungebundenen Kirchenbildung die Bahn eröffnen.

Alle diese verschiedenartigen Bemühungen haben bis heute noch nicht zu einem Resultate geführt. Keine dieser Strebungen hat einen offenkundigen Sieg davongetragen, keine ist bis jetzt in erheblichem Grade kampfunfähig geworden. Noch wogt die Schlacht unentschieden zwischen den kirchlichen Parteien. Aber auch auf protestantischer Seite bringt die factische Lage der kirchlichen Verfassung, bringt das mannigfach verschlungene Verhältniß staatlicher und kirchlicher Rechte und Pflichten und Functionen mit sich, daß von den kirchlichen Fragen und Gegensätzen das politische Leben berührt wird. Es ist heute nicht denkbar, daß der Politiker in Deutschland die Betrachtung und Erwägung der protestantischen Bewegung von sich abweise.

Eine Thatsache drängt sich uns aber in diesem Zusammenhange noch mit ganz massiver Schwere entgegen. Das ist die ganz außerordentlich wachsende Entfremdung ganzer großer Bruchtheile des Volkes von der Kirche; und gerade in den gebildeten Ständen wird die Feindschaft oder die Indifferenz gegen das heutige Kirchenthum immer häufiger und immer allgemeiner. Ich lehne ausdrücklich ab, die Motive dieser Erscheinung hier zu untersuchen oder zu discutiren: ich spreche nur diese Thatsache aus, die ganz allgemein als solche zugegeben wird. Aber ich setze hinzu: diese Entfremdung von den heutigen Kirchen ist nicht gleichzuachten einem religiösen Bankerotte unseres Volkes; oder wie es einer der tüchtigsten theologischen Lehrer unserer preußischen Hochschulen auf jener sogenannten kirchlichen Octoberversammlung ausgedrückt hat, unser Volk im Ganzen und Großen ist nicht entchristlicht, aber entkirchlicht.

Fast von allen Seiten wird nun heute ein und dasselbe als Heilmittel für die vorhandenen kirchlichen Zustände empfohlen. Ultramontane Katholiken und orthodoxe Protestanten, streng conservative Lutheraner und liberale Protestantenvereinler, eifrige Jünger exclusiven Kirchenthums und kirchlich indifferente Männer: alle fordern heute die vollständige, gründliche und entschiedene

Digitized by Google

Trennung der Kirche vom Staate. Die Gegner der heutigen Kirchen wollen nichts mit der Kirche zu thun haben, sie wünschen jeden Faden zu zerschneiden, der die Einzelnen oder den Staat an diese Kirchen noch bindet. Die überzeugtesten und strengsten Bekenner der einzelnen Kirchen wünschen von jeder Rücksicht auf den Staat entbunden zu werden, um nach ihres Herzens Bedürfniß Symbolzwang und dogmatische Feststellungen durchführen zu können. Liberale Protestanten wollen den Organen der Regierung die kirchliche Verwaltung entziehen und der Gemeinde die entscheidende kirchliche Souveränetät zusprechen. Kurz, aus oft geradezu entgegengesetzten Motiven bestehen Freunde und Feinde der Kirchen auf der Lösung des Bandes von Kirche und Staat; und die kirchlich indifferente öffentliche Meinung der politischen Kreise stimmt gern und kräftig in dieses Losungswort ein.

Vom Boden der historischen Wissenschaft aus möchte ich in einer ganz kurzen historischen Erörterung die Berechtigung und die Aussichten dieses Lieblingsgedankens weiter Kreise beleuchten. In detaillirte Untersuchungen über die historische Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche beabsichtige ich nicht dabei mich zu verlieren: nur die gröbsten Umrisse, nur die hauptsächlichsten Resultate der einschlagenden Studien will ich hier zeichnen.

Schon wenige Jahre später, nachdem im 4. Jahrhundert Kaiser Constantin der christlichen Religion öffentliche Duldung gewährt hatte, ist die christliche Kirche von der geduldeten zur herrschenden Stellung übergegangen. Den Charakter der Staatsreligion und Staatskirche hat das Christenthum schon sehr bald angenommen. Und wenn dies einerseits zu der ausschließlichen Berechtigung des christlichen Cultus, zur Bekämpfung heidnischer Reste, zur einheitlichen Ausbildung der Kirchenlehre geführt, so hat doch andererseits daraus sich auch die Herrschaft des staatlichen Oberhauptes über die Kirche entwickelt. Der Kaiser war die maßgebende Autorität in der Kirche; er berief und leitete das Concil der Bischöfe, er dictirte die conciliare Entscheidung der dogmatischen Controversen, an denen die kirchliche Theologie jener ersten Jahrhunderte so außerordentlich fruchtbar sich erwies. Eine reiche Ausstattung mit weltlichem Besitz und Gut, einen reichen Schatz von Rechten und Privilegien hatte man der Kirche verliehen; eine angesehene Stellung wurde den Geistlichen zu Theil, auf manche Gebiete des bürgerlichen Lebens erstreckte sich ihr Einfluß in zunehmendem Umfange. Dagegen war diese kaiserliche Staatskirche dem Kaiser selbst zu Gehorsam unterworfen: in der engen Verbindung, in welcher Staat und Kirche in einander verwuchsen, war der Staat der Herr und das Haupt.

Es ist leicht zu verstehen, daß die Kirche nach und nach Unbe-

Digitized by Google

hagen über diesen Zustand empfand. Der geistliche Sinn mußte doch bald gegen die Herrschaft des weltlichen reagiren. Allmälig, an verschiedenen Stellen Europas, von verschiedenen Ausgangspunkten aus erhoben einzelne Geistliche Einsprache gegen die Vormundschaft und Regierung des Staates über die Kirche. Man meinte, dem Klerus einen Vorzug und Vorrang vor dem Laien beilegen zu dürfen; man dachte von allen Leistungen und Verpflichtungen gegen den Staat die kirchlichen Menschen befreien zu müssen; man schloß, daß in der Kirche nur die Kleriker und nicht die Laien, nur die Fürsten der Geistlichkeit und nicht die Herrscher der Staaten eine Rolle spielen könnten.

Diese Theorie gewann großen Beifall: in einer gefälschten Actensammlung des 9. Jahrhunderts, dem sogenannten Pseudoisidor, sollte sie als das schon geltende Recht nachgewiesen werden. An die Spitze der Kirche selbst hatte sich der Bischof von Rom emporgearbeitet und strebte nach immer weiterer Ausdehnung seiner herrschenden Rechte: er acceptirte gern und vollständig die pseudoisidorschen Gedanken und hierarchischen Ideale: seine Sache wurde es nun, das klerikale Programm zur Wirklichkeit zu erheben.

Es war eine schwierige Arbeit, mit der nicht sogleich und nicht ohne Rückschlag und nicht stets in gerader Linie das Papstthum zu Stande gekommen ist. Noch lange stand der realen Welt des Mittelalters als eine ideale Forderung die Emancipation der Kirche vom Staate unerfüllt gegenüber.

Ich habe, als ich am 22. März des vergangenen Jahres von dieser Stelle aus sprach, den universalistischen und halb geistlichen Charakter des mittelalterlichen deutschen Kaiserthums geschildert. Ich darf daran wohl erinnern.*) Gerade gegen dieses Kaiserthum in Deutschland richtete sich die kirchliche Bewegung: im Investiturstreit des 11. Jahrhunderts wurde die erste Schlacht geliefert, die nicht mit einem reinen Siege des einen oder des andern Gegners geendet, die aber doch einen Fortschritt in der päpstlichen Geschichte bezeichnet hat. Und während des Kampfes hatte der dämonische Einfluß Gregors VII. dem Papstthume noch ein anderes, höheres Ziel gesteckt. Nicht allein die Freiheit der Kirche vom Staate, die Selbständigkeit des kirchlichen Lebens von den Einflüssen der Laienwelt, nein die Herrschaft des Geistlichen über den Laien, des kirchlichen über den staatlichen Organismus, des Papstes über Kaiser und Könige und Fürsten dieser Erde: das ist das Ziel, für das Gregor VII. und seines Geistes Jünger alle ihre Kräfte angespannt, alle verfügbaren Mittel, sittliche und unsittliche ohne Unterschied, in Bewegung gesetzt haben. In ganz verschiedenen Erscheinungsformen, mit immer

*) Diese Rede ist gedruckt in den „Grenzboten" 1871 Nr. 16 vom 12. April und auch im Separatabdruck erschienen.

Digitized by Google

neuen Wendungen und Modificationen erfüllt dieses Ringen des Papstthumes wider die weltlichen Mächte mehr als fünf Jahrhunderte der europäischen Geschichte. Hier muß mir versagt bleiben, einzelne Phasen dieses fast endlos scheinenden, sich immer und immer wieder erneuernden Kampfes eingehender zu schildern. Eins ist dem Papstthum im 13. und 14. Jahrhundert ganz zweifellos gelungen: alle anderen Factoren innerhalb der Kirche hat es unter sich gebracht; in der Kirche selbst ist der päpstliche Absolutismus schon damals nahezu vollendet. Und das deutsche Kaiserthum zu vernichten und seiner weltherrschenden Stellung zu berauben haben die Päpste vermocht. Auch in den anderen Ländern und Staaten Europas sind wichtige Gebiete des öffentlichen Lebens, deren Regelung sonst dem Staate zusteht, von der Geistlichkeit occupirt worden. Die Gerichtsbarkeit über die Kleriker brachte überall die Kirche an sich, und Alles, was nur in irgend eine Beziehung zu kirchlichen Lehren oder geistlichen Rücksichten gesetzt werden konnte — Meineid, Wucher, Ehebruch, Bigamie, Hurerei, Injurien, Blasphemien, Ketzereien und verwandte Dinge —, zog die Kirche vor ihr geistliches Gericht. Der Staat war die Sprüche der Kirche auszuführen verbunden: mit Feuer und Schwert den von der Kirche verworfenen Ketzer zu strafen war Aufgabe der weltlichen Macht. Und dennoch, auch in jener Zeit des Mittelalters, in welcher aus der Verflechtung staatlicher und kirchlicher Angelegenheiten der Kirche die größten Berechtigungen zu Theil geworden waren, selbst in jener Zeit hat das Staatsprincip seinerseits nicht auf allen Einfluß verzichtet. Bei der Ernennung der höheren Geistlichkeit, der Bischöfe, sprach überall der Staat mit, wenn auch zeitweise die Form und die Ausdehnung der staatlichen Mitwirkung manchen Schwankungen und manchen Controversen unterlag. Gegen die Uebespannung geistlicher Ansprüche, gegen die directe Einmischung päpstlicher Befehle in die einzelnen Kirchen richteten sich in England die Constitutionen von Clarendon des Jahres 1164, in Frankreich die Gesetze Ludwigs des Heiligen von 1269. Mit einem Worte, die Praxis des Lebens war doch nicht so ganz in Einklang mit der kirchlichen Theorie, wie die Vertreter der Kirche sie formulirt hatten.

Die Ideen päpstlicher Allmacht und päpstlicher Weltherrschaft sind niemals zu stärkerem Ausdruck gelangt, als in den Bullen Bonifaz' VIII. und den curialistischen Schriften des 14. Jahrhunderts. Geistliches und Weltliches sei dem römischen Bischofe unterworfen, zur Erlangung der ewigen Seligkeit sei es nothwendig, daß alle menschliche Creatur dem Papste unterthan sei: (subesse Romano pontifici omni humanae creaturae declaramus dicimus definimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis): in so ungeheuerliche Sätze hat Bonifaz, der ex cathedra lehrende die Unfehlbarkeit des Lehramtes für sich ansprechende Papst die päpstlichen Theorien zusammenge-

Digitized by Google

faßt. Höher sind die Ansprüche des römischen Stellvertreters Gottes auf Erden (papa in terris Dei vicem gerens) nicht gewachsen, als im 14. Jahrhundert sie geltend gemacht wurden. Ueberall in Europa mischte sich die päpstliche Politik ein, in den verschiedenen Ländern mit verschiedenem Erfolge: England wehrte mit consequentem Nachdruck die päpstliche Anmaßung ab, Frankreich machte eine Zeit lang das Papstthum den französischen Zwecken dienstbar, Deutschland ließ sich am meisten gefallen. Die Juristen, die in jener Zeit auf Petri Stuhl saßen, verstanden es, eine ausgiebige Verwaltungsmaschinerie auszubilden, in allen Ländern Rechte zu occupiren und vor allen andern Dingen mit großer Virtuosität ein Finanzsystem zu entwickeln, das reichen Ertrag in die päpstlichen Cassen geliefert. Freilich gegen diese hierarchischen Tendenzen trat auch damals der Staatsgedanke wieder in schärferer Betonung und principiellerer Fassung auf. Die Bullen Bonifaz' VIII. und seiner juristischen Nachfolger riefen gerade durch ihre extreme Fassung einen entschiedeneren Widerspruch wieder ins Leben.

Und eine Schrift, die damals in den Kämpfen Ludwigs des Bayern gegen das avignonesische Papstthum concipirt wurde, ist ein merkwürdiges Zeugniß staatlichen Geistes und staatlicher Einsicht. Mit einem fast modernen Raisonnement, mit einer zum Ziele treffenden klaren und durchsichtigen und siegesgewissen Erörterungsweise, spricht in dem Defensor pacis ein Autor des 14. Jahrhunderts Gedanken aus, die selbst wir heute nicht zurückweisen könnten. Hier findet sich schon das Axiom, daß die Kirche die Gesammtheit der Gläubigen sei, hier auch schon die Folgerung, daß Geistliche und Weltliche gleichmäßig Glieder der Kirche (viri ecclesiastici) seien. Hier wird die Hoheit des Staates gewahrt über Kleriker und Laien: die Gesetzgebung sei nicht Sache der Kirche, sondern des Staates: weder ein Eigenthum habe die Kirche anzusprechen — die geistlichen Güter gehörten entweder einzelnen Personen oder dem Staate zu —, noch habe sie irgend welche Gerichtsbarkeit auszuüben in dieser Welt. Diese Grundsätze werden den üblichen Kirchenlehren entgegen ins Detail hinein verfolgt und zu praktischen Folgerungen verwerthet. Ja, unser Autor geht so weit, daß er die Bestellung der Geistlichen überhaupt dem Staate übertragen will, sei es dem Fürsten, sei es der Mehrheit der Gemeindeglieder. Und noch in einer anderen Idee berührt sich dieser kaiserliche Jurist mit dem großen Reformator des 16. Jahrhunderts. Aus Rücksicht auf die äußere Ordnung der Kirche will er das Papstthum beibehalten, nicht als göttliche Institution: das Concil der Kirche und die Obrigkeit des Staates sind für ihn die beiden Factoren, welche über die äußere Gestaltung der auf ihre geistlichen Aufgaben beschränkten Kirche, welche auch über die dogmatischen Ansichten der Kirchenlehre zu befinden berufen sind.

Wir sehen in dem Defensor pacis ein kirchenpolitisches Programm,

Digitized by Google

das einerseits die Reminiscenzen der älteren christlichen Jahrhunderte wieder aufnimmt, andererseits aber auch Ansätze neuer Gedanken enthält, gewissermaßen Vorläufer staatlicher und kirchlicher Ideen, welche eine spätere Entwickelung erst zu verwirklichen den Muth hatte. Ja, ich wage es, noch den weiteren Satz auszusprechen, gesunde und brauchbare Grundsätze traten dort zuerst auf, von denen auch unsere heutige Gegenwart zu lernen sich nicht zu stolz dünken dürfte!

Im 14. Jahrhundert war noch nicht die Zeit in so radicaler Weise die päpstliche Kirche des Mittelalters niederzubrechen. Und doch war bald nachher der Gipfel der päpstlichen Allmacht schon überschritten. Die ungeheuere Verwilderung der kirchlichen Zustände, die am Ende dieses Jahrhunderts hereinbrach, zum größten Theil gerade durch die Schuld des jedes Maaß verletzenden Papstthumes, sie hat für eine kurze Zeit eine Ausbiegung aus dem bisherigen Gleise hervorgerufen. Eine kurze conciliare Episode spielte sich ab, in welcher der päpstlichen Macht durch die großen Concile der Kirche eine Schranke gesetzt wurde: wie in die Staaten des damaligen Europa, so drangen auch in die Kirche aristokratische Tendenzen ein. Es war eine Episode, die bald zu Ende war, eine schnell vorüberzehende Phase der kirchlichen Geschichte. Darnach fiel das Papstthum wieder in die frühere Stellung des Herrschers zurück, aber zu gleicher Zeit erweiterte und befestigte sich die Gewalt und der Einfluß der einzelnen Staatsgewalten auf die kirchlichen Zustände ihres Landes. Innerhalb der allgemeinen, durch das Papstthum zusammengehaltenen Kirche bildeten sich kleinere Kreise aus: in den einzelnen Staaten Europas stieg im Verlaufe des 15. Jahrhunderts die fürstliche Berechtigung des Landesherrn: in gewissem Sinne läßt sich sagen, die Landeskirchen wurzeln in jener Zeit. In manchen Punkten wurden die Privilegien des Klerus beschränkt. Und nicht allein eine gewisse Aufsicht über das äußere Leben, sondern auch die Verfügung über die höheren kirchlichen Aemter in ihrem Lande, gewisse Befugnisse bei der Revision des Klosterwesens, gewisse Antheile an den kirchlichen Einkünften wurden den Landesherren preisgegeben: den Kronen in Spanien, England, Frankreich, in Deutschland den mächtigeren Landesherren und Territorialfürsten. Die päpstliche Einmischung in die Angelegenheiten aller Einzelkirchen wurde vielfach durch die Landesobrigkeit bestritten oder abgelöst: manches dem Papste zustehende und theoretisch von der Curie noch behauptete Recht wurde factisch von der weltlichen Obrigkeit ausgeübt. In der Praxis haben damals Papst und Fürst sich in die Herrschaft der Kirchen getheilt.

Diese landeskirchliche Entwickelung, an deren Richtung und fortschreitendem Wachsthum für mich kein Zweifel besteht, war noch nicht zu vollem Abschlusse gelangt, noch nicht überall zu einem fertigen Endresultate gekommen,

Digitized by Google

als die deutsche Reformation mit neuem Impulse neue ideale Ziele aufpflanzte. Luthers eigenste und ursprünglichste Religiösität empörte sich wider das Treiben der damaligen Kirche: gegen häßliche Auswüchse der kirchlichen Praxis, gegen mißverständliche Ausartungen der kirchlichen Lehre trat er auf: bald richtete sich sein zürnendes Wort gegen das römische Papstthum, gegen die Kirche überhaupt, wie in seiner Zeit sie geworden. Daß die Autoritäten der Kirche, Geistliche und Theologen, ihn verwarfen, verstand sich von selbst. Bei der weltlichen Obrigkeit suchte er Hülfe und Schutz für sich und seine Lehre; zugleich aber forderte er auch, daß das Kaiserthum sich der kirchlichen Noth annehme und die nothwendige Reformation der Kirche mit kaiserlichem Machtworte und im Geiste der alten christlichen Kaiser vollziehe. Kaiser Karl V. hörte auf diesen Ruf nicht: er stand auf dem Boden der mittelalterlichen Kirche, gegen welche Luthers Ideen ihren feindseligen Anlauf seit 1519 schon verrathen hatten und immer deutlicher noch enthüllten. Und da wagte nun Luther einen principiellen Schritt vorwärts aus dem bisherigen Cirkel heraus: das Gemeindeprincip entwickelte er mit hinreißender Ueberzeugung; ein neues Fundament des religiösen Lebens gewann er in demselben für seine Reformation der Kirche.

Ich lasse dahingestellt, ob und in wieweit Luther das Programm des Defensor pacis gekannt — die Untersuchung ist noch nicht spruchreif —, Berührungspunkte zwischen beiden lassen sich mehrfache aufzeigen; und doch tritt auch sofort eine große Differenz der Anschauungen und mehr noch der Motivirungen hervor.

Der kaiserliche Jurist des 14. Jahrhunderts war von rein staatlichen Gesichtspunkten ausgegangen: der Geist politischer und kirchenpolitischer Polemik hatte seine Resultate gezeugt. Bei Luther dagegen entspringt das Gemeindeprincip aus dem Bedürfnisse des religiösen Herzens: es ist der Ausbruch des innersten Gefühls, die Gluth und Leidenschaft einer religiösen Natur, wie die ganze Weltgeschichte ihrer wenige gesehen, — das ist das Motiv seines kirchlichen Gedankens.

Mit rücksichtslosester Kühnheit warf Luther seine Ideen in die Welt. Mit Beifall nahmen die gebildeten Kreise des damaligen Deutschland sie auf: sie kamen rasch in Umlauf: vielfach wurden sie falsch aufgefaßt und gedeutet.

Auch heute ist das richtige Verständniß der Lutherischen Ideale noch nicht ein allseitig gesichertes oder vor Mißdeutung geschütztes. Zweierlei wird auch heute vielfach noch ganz übersehen oder nicht ausreichend in Anschlag gebracht.

Daß alle Christen gleichmäßig priesterlichen Charakter besäßen, daß Kleriker und Laien gemeinsam die Kirche bildeten, daß die Gesammtheit der Gemeinde die Diener der Kirche, das heißt die Pfarrer, zu bestellen hätte, —

Digitized by Google

das sind gleichsam die Axiome, die für Luther feststehen. Aber diese kirchliche Gemeinde charakterisirt er als die Gemeinde der Gläubigen. Nicht die politische Gemeinde oder der Haufen der nachbarlich zusammen wohnenden Menschen, nein nur die Gemeinschaft der innerlich geeinigten, von christlichem Geiste wahrhaft erfüllten, ist für Luther die kirchliche Gemeinde. Wo nach seinem Gedanken eine kirchliche Gemeindebildung stattfinden soll, ist das die stetige Voraussetzung, daß diese gläubige Gemeinde von der bürgerlichen oder nachbarlichen Genossenschaft gesondert, von ihr nicht verschlungen, mit ihr nicht vertauscht werde.

Nun ist das deutlich: die Consequenz dieser Gedanken wird allerdings zur Trennung des staatlichen vom kirchlichen Leben, zur vollständigen Absonderung beider Gebiete hinführen. Gleichzeitig aber treten doch auch die inneren Schwierigkeiten uns entgegen, welche einer jeden praktischen Verwirklichung dieses Ideales im Wege stehen müssen. Luther fand, daß erst das Evangelium eine Zeit lang frei gepredigt werden müßte, ehe die gläubige Gemeinde und die Kirche constituirt werden könne. Wir fragen, wem will man das Urtheil übergeben, auszusprechen, wer zu der gläubigen Gemeinde gehören soll? Sicher doch nicht den Geistlichen — wenigstens der Tendenz der Reformatoren würde dies geradezu widersprechen. Wir stehen hier in der That vor einer sachlichen Klippe.

Und noch ein Zweites: Luther hat bei aller seiner Behauptung des kirchenbildenden Gemeindeprincips niemals den Zusammenhang mit der allgemeinen kirchlichen Tradition des Mittelalters aufgegeben; er hat, bewußt und bisweilen auch unbewußt, unter dem Einflusse der gemeinkirchlichen Ueberlieferung gestanden: den Boden der Gesammtkirche hat er niemals zu verlassen gedacht. Das gilt ganz unbedingt für Luthers persönlichen Standpunkt. Dagegen finden wir aber in Luthers Schriften nirgendwo eine ausreichende Ueberleitung oder eine haltbare Brücke, die von der Gemeinde zur Kirche hinführen könnte; zu praktischen Versuchen, mehr als eine Einzelgemeinde aufzubauen, zu praktischen Ansätzen, die Gesammtkirche auf dem Grunde des Gemeindeprincipes neu zu organisiren, ist Luther gar nicht gekommen. Ja, wir dürfen heute auch das Urtheil nicht zurückhalten: das von Luthers religiösem Idealismus erfaßte Grundprincip der gläubigen Gemeinde führt bei praktischer Ausgestaltung unmittelbar die Gefahr herbei, die Kirche zu sprengen und aufzulösen.

Wie gesagt, Luther selbst ist gar nicht in der Lage gewesen, auch nur einen Versuch zu wagen, wie er „Gemeinde" und „Kirche" — beides für ihn in sicherem Verhältniß stehende religiöse Grundbegriffe — auch äußerlich in dieser Welt der Wirklichkeit verbinden, ausgleichen, verschmelzen könnte. Denn schon die ersten Versuche der Gemeindebildung, die nach seinen Ideen 1522 und 1523 und 1524 an einzelnen Stellen Deutschlands gemacht wurden, sind

Digitized by Google

gescheitert. Die Wirklichkeit der damaligen Zustände des sittlichen, bürgerlichen und socialen Lebens und die Wirklichkeit der damaligen Menschen erwies sich als zu spröde und zu zähe, als untauglich für die lutherische Gemeindebildung. Nicht unberechtigt wird der Historiker das Urtheil schelten dürfen, das den Bauernaufstand des tollen Jahres 1525 theilweise wenigstens mit der lutherischen Bewegung in Verbindung bringt. Und ebenso unzweifelhaft ist, daß der Rückschlag des Nichterfolges aller Versuche, wie er doch 1525 sehr massiv zu Tage lag, auch in Luthers praktischem Verhalten eine sehr bedeutende Schwenkung hervorgerufen hat. Vorher hatte er wiederholt aus der Gedankenwelt seiner Ideale heraus jegliche Einmischung der weltlichen Obrigkeit aus der Kirche hinausthun wollen: nicht allein im Gegensatz zu der katholischen Kirche des Mittelalters, sondern auch im Gegensatze zu jener thatsächlichen Ausbildung der Landeskirchen des 15. Jahrhunderts muß Luthers kirchliches Ideal aufgefaßt werden. Jetzt, durch die thatsächlichen Verhältnisse und Erfahrungen des deutschen Lebens bezwungen und überwunden, warf er sich der Tendenz des 15. Jahrhunderts als einem Nothbehelfe in die Arme. Nicht das Princip der Gemeinde nahm er zurück: nein, nur die praktische Ausgestaltung und Organisation schob er als einstweilen unerfüllbar auf eine bessere Zukunft hinaus. Und wenn Kaiser und Reich ihm ihre Hülfe verweigert, ja ihn sogar auf das unzweideutigste als einen Ketzer verworfen, so suchte er jetzt bei den Territorialgewalten seine Stützen. Die schon vor der Reformation gelegten Keime des kirchlichen Territorialitätsprincipes entwickelten jetzt Luther und seine Anhänger zu vollem Leben. Eine Anzahl deutscher Landeskirchen, im einzelnen mannichfaltig gestaltet, im Großen und Ganzen auf derselben oder doch auf eng verwandter Basis beruhend, das ist das reale Produkt aus dem lutherischen Idealismus.

Oft geschildert ist der historische Entwicklungsgang der protestantischen Kirchen. Ich darf es wohl unterlassen, darauf noch näher einzugehen. Nirgendwo ist das lutherische Ideal vollständig verwirklicht, auch dort nicht, wo wenigstens einzelne Züge desselben zur Erscheinung gebracht sind. Die Landesobrigkeit hat überall die Zügel des Kirchenregimentes in die Hand genommen: auf Grund der reformatorischen Lehren sind durch das kirchliche Reformationsrecht der Fürsten, welchen die Reichsgewalt wiederholt ein solches zugestanden, unter hier mehr directer, dort mehr indirecter Leitung der Staatsgewalt die protestantischen Landeskirchen erwachsen. Daß bei dieser Entwickelung die Trennung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten zur Unmöglichkeit geworden, liegt auf der Hand. Zwar wurde die kirchliche Zwangspflicht, das mittelalterliche compelle intrare, nicht mehr in vollem Umfange behauptet, von principieller Toleranz aber sind auch diese Staatskirchen noch himmelweit entfernt: Gotteslengner und hartnäckige Feinde der ganzen christ-

Digitized by Google

lichen Tradition und Heilslehre wurden, wenn auch nicht mehr als Ketzer, so doch unter der Kategorie von Feinden der Obrigkeit oder von Aufrührern durch das Schwert der Staatsgewalt bestraft und vernichtet.

Einen Irrthum vieler heutigen Protestanten möchte ich im Vorbeigehen noch mit einem Worte berühren. Es ist doch eine weitverbreitete Ansicht, daß das reformatorische Gemeindeprincip in der reformirten Kirche, in der Organisation Zwinglis und Calvins ausgeführt sei. Diese Ansicht ist falsch. Die Gemeinde in den reformirten Kirchen ist nicht die Verbindung der gläubigen Christen allein, sondern die empirische Gemeinde der Ortsgenossen, das heißt die politische Gemeinde. Und eine Trennung von Staat und Kirche ist dort so wenig zu sehen, daß vielmehr die vollste Durchdringung der beiden Sphären, die theokratische Identität des Staatssouveraines mit dem kirchlichen Elemente auf das allerstärkste von Calvin ausgeprägt ist.

In der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert hat das Territorialitätsprincip für die Gestaltung der kirchlichen Zustände nicht eben sehr erfreuliche Wirkungen gezeigt. Nachher wurde das anders. Da ist gerade die landesherrliche Autorität über die Landeskirche der Ausgangspunkt eines, wie wir heute gewiß urtheilen werden, unverkennbaren Fortschrittes geworden.

Und in keinem anderen deutschen Lande, von keinem anderen fürstlichen Hause ist so entschieden diese moderne Phase der Entwicklung erfaßt, verstanden und durchgeführt worden, als von den Hohenzollern in dem preußischen Staate. Territorien mit verschiedenen historisch gewordenen protestantischen Kirchen, auch Landstriche mit katholischer Bevölkerung sind unter denselben Regenten gekommen; und da charakterisirt nun schon gleich von Anfang an das die Hohenzollern, daß sie ihr landesherrliches Reformationsrecht nicht zur Religionsänderung oder Religionsverschmelzung, zu keiner Art von Religionszwang ausgebeutet haben. Die Praxis kirchlicher Toleranz ist eine der frühesten und erquickendsten Blüthen in dem Kranze der politischen Erneuerer von Deutschland. Damit aber mußte sich nach und nach eine Umgestaltung der staatskirchlichen Verhältnisse anbahnen. Nach und nach wurden Gebiete des öffentlichen Lebens, welche bisher der Kirche preisgegeben geblieben, der Hoheit und der Machtfülle des Staates untergeben: die Aufsicht des Staates über die kirchlichen Gesellschaften wurde oft und wirkungsvoll geübt.

Dazu kam die philosophische und literarische Bewegung der sogenannten Aufklärungszeit, welche zur Scheidung der lange verschmolzenen und verschlungenen Begriffe nicht unwesentliches beitrug, welche die eigentlich politischen Aufgaben des Staates und die allgemeinen Vorstellungen von Sittlichkeit und Humanität vielfach dem bisherigen Zustande entgegenwarf. Und als sich mit dieser Tendenz humaner Aufklärung in unserem Jahrhundert die neue Belebung und Betonung des religiösen und auch des kirchlichen

Digitized by Google

Sinnes fruchterweckend berührte, da wurde es in unserem Vaterlande möglich, eine Annäherung der protestantischen Kirchen aneinander zu bewirken, deren historische Berechtigung einem jeden Kenner der Reformationsgeschichte einleuchtet, und deren heilsame Wirkungen trotz der nicht eben sehr verständigen Art der ersten Einführung sich an vielen Stellen fühlbar gemacht haben.

Erwägen wir zuletzt, wie in den jüngsten Jahrzehnten in unserem Vaterlande sich diese Dinge weiter entwickelt haben, so dürfen wir dabei absehen von vielen Mißgriffen und Fehlschritten im Einzelnen, von Schwankungen und Unsicherheiten auf der einmal beschrittenen Bahn; im großen und ganzen aber dürfen wir sagen, daß der preußische Staat getreu den Traditionen seiner Geschichte nach einem guten Endpunkte hin seinen Curs gerichtet hat. Manches ist noch unfertig. Altes und Neues ist an vielen Punkten noch zu wunderlichen Producten zusammengemischt. Nicht überall ist die nöthige Einsicht in Natur und Geschichte der Verhältnisse von Staat und Kirche ausreichend vorhanden. Oft fehlt es an dem Entschlusse zu einer nothwendigen That. Und dennoch dürfen wir das Vertrauen hegen, daß in der bisher eingeschlagenen Richtung weiterzugehen und die bisher angefangenen Einrichtungen nun zu vollenden, innerlich wie äußerlich sie abzuschließen der Muth und die Ausdauer in unserem preußischen Staate sich wiederfinden werde.

Was ist der Endpunkt, zu dem unsere preußische Staatstradition hinführen soll? Ist es die Trennung von Staat und Kirche, die als das historisch gerechtfertigte Losungswort für unsere preußische und deutsche Gegenwart und Zukunft empfohlen werden darf? Ich glaube nicht, daß die historische Entwickelung, die ich heute zu skizziren versucht, in diesen Schlußsatz ausmünden kann. Ich sehe ein anderes Ziel als Endpunkt unserer preußischen und deutschen Geschichte vor uns.

Ueber das Eine herrscht kaum noch Zweifel oder Unsicherheit. Nach der einen Seite hin ist die Trennung von Staat und Kirche allerdings ein nothwendiges Postulat. Die schon begonnene Ausscheidung kirchlicher Macht und kirchlicher Rechte aus staatlichen Dingen ist vollständig und unwiderruflich und in allen ihren Consequenzen zu Ende zu führen. Alles was an die mittelalterliche Herrschaft des kirchlichen Elementes im Staate oder über den Staat noch erinnert, ist radical zu beseitigen. Nach dieser Seite hin liegt uns einzig die Aufgabe ob, das was in der preußischen Monarchie schon mit heilsamem Erfolge eingeleitet ist, für ganz Deutschland endgültig abzuschließen. Eheschließung und Eherecht, Ordnung und Führung des Civilstandes ist bürgerlichem Rechte und staatlichen Organen zu übergeben. Die Schule ist ganz unbedingt der alleinigen Aufsicht des Staates unterzuordnen; und gerade

Digitized by Google

wer den allergrößten Werth auf eine kräftige und energische Mitarbeit des religiösen und des kirchlichen Elementes bei unseren Schulen legt, — für mich ist die religionslose Schule ein Unding — der muß desto nachdrücklicher darauf bestehen, daß staatlicher Aufsicht und staatlicher Ordnung diese Mitwirkung der Kirchen bei der Erziehung der Jugend gesetzlich und auch factisch unterworfen bleibe.

Ja, ich gehe noch einen Schritt weiter. Ich würde es für ein ganz außerordentliches Unglück, für ein Ereigniß unheilvollster Wirkung ansehen müssen, wenn die oft geforderte Trennung von Staat und Kirche die Kirchen aus der Aufsicht des Staates entlassen würde!

Nicht die volle Unabhängigkeit und Ungebundenheit der Kirchen vom Staate, sondern die gesetzlich geordnete und gesetzlich geübte Unterordnung der Kirchen unter die Aufsicht des Staates — das ist für mich die anzustrebende Lösung der gegenwärtigen Verwirrung, diejenige Lösung, die den bisherigen bewährten Gang der deutschen Entwickelung vollendet und heute allen berechtigten Wünschen und Parteien gerecht werden kann.

Die Herstellung des alten Staatskirchenthums ist unmöglich, seit verschiedene Kirchen mit verschiedener Verfassung und verschiedenen Bekenntnissen in unserm Volke nebeneinander bestehen. Aber gerade die heute bei Katholiken und bei Protestanten schwankenden Grundlagen des kirchlichen Lebens führen darauf hin, eine außerhalb der kirchlichen Parteiungen stehende Norm der Kirchenordnungen aufzustellen. Es würde ein Act der allerentschiedensten Ungerechtigkeit und Unbilligkeit sein, Altkatholiken und Neukatholiken einfach als Katholiken zu behandeln oder einer der beiden Richtungen allein die Erbschaft der katholischen Kirche zuzuweisen. Es würde nicht weniger ungerecht und unbillig heißen müssen, wenn man Lutheraner und Reformirte und Unirte und Gesinnungsgenossen des Protestantenvereins aneinander anketten oder auseinander trennen wollte, nach den ganz äußerlichen und zufälligen Merkmalen eines sogenannten Rechtsbodens heutiger kirchlicher Symbole. Nein, es ist Sache des Staates seinerseits Toleranz gegen alle diese Tendenzen zu üben, und wenn nöthig sie selbst zu gegenseitiger Toleranz zu zwingen.

Von dem idealen lutherischen Gemeindeprincipe suchen wir die zeitgemäße Anwendung für die heutige Praxis zu retten. Die Gemeinde der kirchlichen Bekenner einer jeden Richtung soll über Zugehörigkeit und Einordnung in irgend einen kirchlichen Verband entscheiden, innerhalb und auf Grund der vom Staate gesetzten Ordnung. Bedingungen und Voraussetzungen aber, unter welchen die einzelne kirchliche Gemeinde sich constituirt, werden durch ein Staatsgesetz aufzustellen sein: die rechtlichen Wirkungen einer solchen Gemeindebildung, betreffs der materiellen Grundlagen, der Beitragspflicht, der Befähigung zu geistlichen und kirchlichen Lehrämtern, sie kann allein ein Staats-

Digitized by Google

gesetz rechtsgültig normiren. Die Verbindung der einzelnen so constituirten Gemeinden zu einer Kirche hat der Staat unter gesetzlichen Bedingungen und Voraussetzungen zu gestatten, zu beaufsichtigen, ja unter Umständen sogar sie herbeizuführen: auf protestantischem Gebiete scheint mir wenigstens der einzig praktische Weg, ohne allzugroße Zersplitterungen zu kirchlichen Verbänden zu gelangen, der zu sein, daß ein Staatsgesetz einen äußeren Rahmen für die verwandten protestantischen Kirchenverfassungen schaffe.

Die Stellung des modernen Staates ist allen verschiedenen Religionsparteien gegenüber eine und dieselbe. Das ganze äußerliche Leben aller kirchlichen Gemeinschaften steht unter steter Aufsicht und Controle staatlicher Organe. Das innere religiöse Leben, Dogma und Lehre, ist dagegen der kirchlichen Gestaltung frei zu überlassen: höchstens soweit hat hier der Staat seine Aufsicht zu erstrecken, daß er Verletzungen allgemeiner sittlicher Gesetze, etwa wie die Vielweiberei der Mormonen oder ähnliches, abwehrt oder ahndet. Das innere religiöse Leben der einzelnen Menschen und der sich zusammenschließenden Vereine gleichgesinnter Menschen liegt ganz außerhalb der Sphäre des Staates. Die äußere Ordnung der Kirchen dagegen hat der Staat durch seine Organe innerhalb gesetzlicher Schranken zu gewähren, zu bewachen, in höchster Instanz zu leiten.

Ueber die Ausgestaltung dieser Organisationsgedanken im Einzelnen weiter zu reden ist hier nicht am Orte. Im Großen und Ganzen aber glaube ich damit kurz die Richtung bezeichnet zu haben, in welcher Jedem das Seine, dem Kaiser was des Kaisers und der Kirche was der Kirche ist, wirklich zu Theil werden wird.

James Fisk, der Fürst von Erie.

New-York, 15. Januar 1872.

Am 6. Januar dieses Jahres endete die Kugel eines Meuchelmörders die Laufbahn eines Mannes, der in der Naturgeschichte der Yankees ein Unicum war. James Fisk, an jenem Tage von Edward Stokes, der früher sein Freund, dann sein Nebenbuhler, zuletzt sein Todfeind war, auf der Treppe des Grand-Central-Hotel erschossen, war zu gleicher Zeit einer der größten Finanzschwindler unserer Tage, und der Typus eines Broadway-Swells in der verwegensten Bedeutung des Wortes. Selbst die Romandichtung zeigt uns kaum eine Persönlichkeit, deren Eigenschaften und deren Schicksale erstaunlicher, widerspruchsvoller und mit europäischen Anschauungen unvereinbarer wären, als die des „Fürsten von Erie." Sogar hier zu Lande, wo man sowohl im Bereich des Schwindels als auf dem Gebiete gesellschaftlicher Ex-

Digitized by Google

centricitäten an äußerst starke Dinge gewöhnt ist, war er einzig in seiner Art. —

Nirgends in der Welt, ausgenommen in unserer Manhattanstadt, existiren sociale Zustände, die einem so gestalteten Charakter Aussicht auf Erfolg eröffnet, die sein Treiben so lange gestattet hätten. Die Ziele, die er verfolgte, waren das ausgemachte Verbrechen, und doch erreichte er sie alle. Seine Moral in Bezug auf das andere Geschlecht war die Moral Casanovas, und nie fiel ihm ein, das zu verbergen. Er war ein Abenteurer so phantastisch wie Cagliostro, und zu keiner Zeit dachte er auch nur im Traum daran, etwas Anderes scheinen zu wollen, als was er war. „Wäre ich nicht Alexander," sagte der Macedonier, „so möchte ich wohl Diogenes sein"; dieser vom Hausirer im Lande der hölzernen Muskatnüsse zum allmächtigen Börsenfürsten emporgestiegene Speculant vereinigte beides in sich, er war in seiner Weise ein großer Cyniker und ein großer Eroberer. Falstaff war kaum drolliger und liederlicher, die kühnsten Eisenbahn- und Börsenschwindler der Welt, Law und Mirès, Hudson und Langrand-Dumonceau, waren nicht halb so unternehmend, so dreist und toll wie er. Die Liste, welche sich Leporello von den Opfern seines Gebieters machte, enthielt kaum mehr Namen und Racen, als diejenige dieser Travestie von Don Juan. Selbst das Märchen von Aladdin hört auf, unmöglich zu scheinen, wenn wir sehen, wie dieser völlig ungebildete Vermonter von seinem Karren mit Yankee-Notions steigt, um fast ohne Verzug die Zügel einer großen Corporation zu ergreifen, heute eine gewaltige Flotte und morgen ein riesiges Theater zu kaufen, heute eine Panique und morgen ein wichtiges Statut zu schaffen, Gesetzgeber und Richter wie Primadonnas sich zu Willen zu machen, Wallstreet durch brillante Diebstähle und den Centralpark durch prunkvolle Equipagen in Staunen zu versetzen, und auf einen Sardanapal einen Robert Macaire zu pfropfen.

Bei näherem Zusehen freilich erklärt sich diese seltsame Erscheinung. Der Mangel aller und jeder Schranken von Rang und Stand, die unbedingte Freiheit für Jedermann, sein Glück zu versuchen, die für Leute ohne Gewissen schier unbegrenzten Gelegenheiten zum Geldmachen, endlich der Umstand, daß es hier an jenen Auszeichnungen, welche selbstsüchtigem Ehrgeiz ein anderes Ziel als das bloße Reichwerden stecken, beinahe ganz fehlt, alle diese Dinge haben zusammengewirkt, um das ungeheuerliche Gedeihen eines Geschöpfes wie Jim Fisk zu begünstigen. Nehmen wir die kecke Gesetzverachtung eines Straßenräubers, die feine Nase, das scharfe Auge und das Combinationstalent eines Geheimpolizisten und das aufsprudelnde, naiv sorglose, prahlhansige Wesen eines Schulbuben mit schlechten Gewohnheiten und überreichlichem Taschengelde, so haben wir den Doppelgänger dieses Menschen, der

Digitized by Google

mehrere Jahre hindurch das Stadtgespräch von New-York war und lange Zeit hier den größten Einfluß übte.

Fisk mit anderen Finanzgrößen unserer und früherer Tage zu vergleichen ist nur bis zu einem gewissen Grade erlaubt. Er darf nicht in eine Reihe mit Law oder Morny gestellt werden; denn er war ein Mensch ohne alle Bildung und feine Lebensart. Eben so wenig fällt seine Weise zu speculiren mit der von Hudson, dem Eisenbahnkönig, oder mit derjenigen Langrand's, des Schwindelbankiers der Jesuiten, zusammen, der das Capital „christianisiren" wollte. Fisk hatte kein Bedenken, keinerlei Grundsätze, und nicht einmal den Schein eines anderen Zweckes, als zu gewinnen. Er empfand ein wildes, in allerlei Späßen und Schnurrpfeifereien überströmendes Vergnügen an der Aufregung des Börsenspiels, und Unternehmungen, welche einen Andern ernst und nachdenklich gestimmt und schlaflos gemacht hätten, versetzten ihn nur in ausgelassenere Laune. Sein finanzieller Thatendrang, sein Trieb zum Geldmachen war geradezu unaufhaltsam und unwiderstehlich, und konnte nur in unaufhörlichen, nach allen Richtungen der Windrose hinblitzenden Speculationen der gewagtesten Art Beschwichtigung finden. Aber so leichten Herzens er sich an das Verdienen machte, so achtlos ging er mit den Goldhaufen um, wenn er sie verdient hatte. Der gelbe Strom ging nur durch ihn hindurch. Roh in seinen Formen und seinem Geschmack, von ungehobelter Rede, die er mit rüpelhaften Späßen und Flüchen würzte, besaß er eine gewisse Sorte ungeschliffenen Mutterwitzes, der bisweilen merkwürdig schlau, pfiffig und schneidig war. Ein Mensch von unzweifelhafter Befähigung, die Dinge bei dem Ende anzufassen, wo der Vortheil saß, im Besitz eines Etwas, was man als einen grotesken Anflug von Genie bezeichnen möchte, auf alle Fälle mit einem kaltrechnenden Gehirn begabt, hätte er doch von einem Fremden leicht für einen albernen Possenreißer oder einen nur an Glied- und Kleidmaßen gewachsenen Gassenjungen gehalten werden können. Während er um Millionen gaunerte und Vermögen nach Vermögen auf die oder jene Nummer des grünen Tisches der Börsenjobber setzte, vergnügte er sich mit kindischen Spielereien, deren sich eine Kindermagd geschämt haben würde, und mit Liebhabereien so nichtiger Art, daß die Vermuthung nicht fern lag, er werde bald fürs Irrenhaus reif sein.

Jim Fisk war mit dieser letzteren Eigenschaft eine der Sehenswürdigkeiten unseres Gotham. Hurrah, der Elephant kommt! Selten fuhr er blos vierspännig, gewöhnlich sah man ihn mit sechs, bisweilen mit acht milchweißen Pferden in prachtvoller Caroffe langsam und feierlich, wie ein Großmogul, durch die Straßen ziehen. Er organisirte „zum Spaß" ein Milizregiment, stolzirte mit den dicken Goldepauletten und den breiten Hosentressen der Oberstenuniform desselben über den Broadway, und führte seine Leute so-

Digitized by Google

gar bei dem letzten großen Aufruhr der Irländer gegen die Ruhestörer, wobei er eine Revolverbohne ins Bein bekam. Er ließ eine Anzahl prächtiger Dampfer bauen, die zwischen New-York und Boston liefen, und es that ihm wohl, sich gelegentlich in der Tracht eines Seeofficiers bewundern zu lassen, und je mehr die Welt über ihn lachte, desto mehr schien er sich zu freuen. Er schmückte die Salonwagen der vielberufenen Erie-Bahn mit seinem Portrait und seiner Büste. Er wurde der Eigenthümer eines kolossalen Vorstadttheaters und liebte, den Manager zu spielen und alle Abende in der Directorsloge zu sitzen in vollem Ballanzuge, funkelnde Diamanten auf seinen fetten Fingern und auf dem breiten Brustlatz des schneeweißen Battisthemdes, welches aus seiner Weste herausschwoll. Im Uebrigen waren seine Gewohnheiten die eines frechen, vor keinerlei Rücksicht der Sitte zurückscheuenden Bruder Liederlich. Er verlor sein Leben in Folge eines Zankes mit einem Weibsbilde aus der Demi-Monde, aus dem ein unsauberer Prozeß sich entwickelt hatte. Man kann von ihm wie von jenem Soldaten des Heeres der Cavallerie in Walter Scotts Roman sagen: „Er hoffte nichts, er glaubte an nichts, und er fürchtete sich vor nichts."

Vor wenigen Jahren noch war James Fisk ein wandernder Tabuletkrämer, was auch sein Vater gewesen war. Sein Geburtsort war Brattleborough, ein Städtchen in Vermont nicht weit von da, wo der schöne Connecticutstrom die Hügelkette der Grünen Berge durchbricht. Er war also ein echter Sohn des Yankeelandes. Anfangs zog er mit einem Kram von Knöpfen, Stecknadeln und Schnürsenkeln herum, den er auf dem Rücken trug. Später betrieb er seinen erweiterten Handel mit Hülfe eines großen buntbemalten und phantastisch verzierten Karrens. Da er ein hübscher Bursch mit flinkem Mundwerk war, und der Geschäftsmann sich bei ihm zeitig entwickelt hatte, so fehlte es ihm in den Städten und Dörfern Neuenglands nicht an Kunden und gutem Verdienst. Bald erstieg er eine höhere Stufe in der kaufmännischen Hierarchie: er wurde Handlungsreisender einer größeren Firma. Endlich führte ihn sein Stern zu uns nach Neu-York, und nun währte es nicht lange, so wiederhallte die mercantile Welt diesseit wie jenseit des großen Wassers von dem Ruf seines Glückes und seiner Missethaten. Fast mit einem Sprunge erstieg er den Gipfel des Erfolges, und Jahre hindurch schien er hier gefeit und unangreifbar gegenüber den vereinigten Angriffen ehrenwerther Gläubiger und unehrlicher Neider.

Er war in einer Zeit nach Neu-York gekommen, wo die beiden unermeßlichen Gebiete für Unternehmungen, die beiden gewaltigen Quellen von Einfluß, die Eisenbahnen und der Geldmarkt, mehr wie je zuvor den gewissenlosen Ehrgeiz in Versuchung zu führen begannen. Die Eisenbahn-Directionen in der Union hatten damals angefangen, den mächtigen Einfluß zu gewinnen,

Digitized by Google

den sie noch jetzt vielfach besitzen, und der so bedeutend ist, daß man schon lange von der Nothwendigkeit einer gründlichen Aenderung ihrer Organisation spricht, indem man überzeugt ist, daß sonst die Herren Verwaltungsräthe mit der Zeit die eigentliche Regierung des Landes werden müssen, die sich dann so ziemlich Alles erlauben darf, was ihrem Säckel nutzt. Die ungeheuren Schwankungen im Werthe des Goldes ferner, welche durch die Wechselfälle des großen Bürgerkrieges hervorgerufen wurden, die Unmöglichkeit, vorauszuberechnen, was die Folgen der oder jener bevorstehenden neuen Campagne oder Schlacht sein würden, die Haltung Englands und des Kaiser Napoleon hatten die Stockbörse in eine furchtbare Spielhölle verwandelt, wo man kaltblütig um Summen zehn und zwanzig Mal so hoch spielte, als die, welche moskowitische Fürsten am grünen Tische von Baden-Baden auf Rouge oder Noir oder auf Zahlen setzen.

Auf diese beiden Gebiete des Unternehmungsgeistes warf sich der unerschrockene Fisk sofort mit dem ihm eignen rücksichtslosen Ungestüm. Ein gleich kühner, aber kühlerer und ruhigerer Speculant, Jay Gould, sah das Talent und die Unverfrorenheit, die sich unter der prasselnden Possenreißermanier und der kindischen Eitelkeit des jungen Menschen verbargen, und die beiden Würdigen arbeiteten fortan in Gemeinschaft. Gould war kalt, schweigsam und abgemessen, Fisk allezeit voll Schnurren, Geschwätz und Alfanzerei, aber die Compagnons gediehen dabei ganz vortrefflich. Nicht lange dauerte es, so hatten sie's fertig gebracht, daß die Erie-Eisenbahn unter ihrer Leitung stand. Sie benutzten die damit gewonnene Macht, um, wie man sich im Jargon der Industrieritter unsrer Geschäftswelt ausdrückt, „den Capitalvorrath derselben zu wässern," d. h. sie bedienten sich ihrer Stellung, um so viel Actien dieser Bahn auszugeben, als ihnen beliebte, und den dafür empfangenen Werth in die Tasche zu stecken. Dieses Verfahren wurde der Gegenstand unaufhörlicher Prozesse, von denen hier nur bemerkt werden kann, daß sie den Klägern viel Geld kosteten, aber ihnen kein Recht dafür verschafften. Fisk stand in engen Beziehungen zu der berüchtigten Tammany-Hall und den derselben affiliirten Richtern. Er hatte die Herren Tweed, Sweeney und Conolly in seinem Verwaltungsrath, die, wie d. Bl. seiner Zeit gemeldet hat, vor Kurzem als riesige Betrüger der neu-yorker Stadtkasse entlarvt und an den Pranger gestellt wurden, und mit solchen Verbündeten schor er sich um Gesetz und Recht so wenig wie Rob Roy sich um Vorladungen der Richter von Edinburg gekümmert haben würde. Er wußte, daß er unter allen Umständen Donna Themis auf seiner Seite haben würde, so lange er seinen Raub mit ihr zu theilen bereit wäre.

Fisk begann jetzt, sich im Golde zu wälzen und auf das Freigebigste damit umzuspringen. Tausend Verrücktheiten werden in dieser Beziehung von ihm erzählt, die den antiken Geschichten von Pasteten aus Nachtigallen-

Digitized by Google

zungen nahekommen, und der in Essig aufgelösten Perle ungefähr gleichstehen, welche Cleopatra dem Antonius zum Morgenimbiß vorsetzte. Nicht verschwiegen bleibe, daß er sich mit seinem Reichthum auch nicht selten gutherzig und großmüthig erwies. Ueberhaupt schien ihn nicht so sehr der Besitz, als der Erwerb und die Verwunderung der Welt über sein verschwenderisches Wiederausstreuen desselben zu vergnügen. Von den Menschen dachte er gering. Sein Glaube an die Macht der Bestechung war eines Walpole würdig. Ernstlich und ehrlich scheint er der Meinung gewesen zu sein, daß es nichts gäbe, was Mann oder Weib, seien sie, wer sie seien, nicht für einen genügenden Preis verkaufen würden, eine Ansicht, die, wenn ich nicht irre, ein großer politischer Industrieritter der Franzosen, Talleyrand, auch ausgesprochen hat, und mit der Jim Fisk in dem Babel zwischen Eastriver und Hudson, wenn wir von einigen Kreisen desselben absehen, kaum Unrecht hatte. Als er und sein biederer Partner die berüchtigte „Goldverschwörung" einfädelten, eines der frechsten und verblüffendsten Schwindelmanöver, welches die Geschichte der Börsenwelt verzeichnet hat, scheint Colonel Fisk nicht einen Augenblick darüber im Zweifel gewesen zu sein, daß er die stillschweigende Einwilligung des Präsidenten in Washington dazu erkaufen könne, und nicht eher, als bis das amtliche Einschreiten Grants sein Vorhaben zum Scheitern gebracht hatte, zu dem Glauben gekommen zu sein, daß officielle Rechtschaffenheit erhaben sein könne über die Versuchung mit schnödem Mammon.

Als die Blase zerplatzte, trug Fisk dieses Mißlingen sammt der daran sich heftenden öffentlichen Bloßstellung mit demselben fidelen Gesicht und derselben dreisten Stirn, die ihn immer charakterisirten. Später machte er seine Aussagen in der Angelegenheit vor einer Commission des Congresses und erklärte dabei seinen Antheil an der Verschwörung mit dem Cynismus des vergnügten Verbrechens, des fröhlichen Lasters. „Ich kriegte jetzt weg," sagte er, indem er seine Empfindung bei der Nachricht schilderte, daß die Regierung den Entschluß zur Einmischung gefaßt habe, „daß jetzt die Zeit gekommen war, wo man zusehen mußte, wie man seine Haut am besten in Sicherheit bringen könnte." Mißlingen schien ihm, wenn es einen großartigen eclatanten Zug hatte, fast ein ebenso hübscher Spaß zu sein, wie Gelingen.

Als es mit der Goldverschwörung vorbei war, fuhr Fisk fort, zu gaunern, zu prassen und zu verschleudern, immer als ob er über unbegrenzte Hilfsquellen zu verfügen hätte. Die Kutsche mit den acht Schimmeln prunkte so stolz einher wie vorher, der Champagner floß wie immer, die Diamanten auf dem Brustlatz des Theaterdirectors zum Vergnügen blitzten nicht weniger hell wie früher. Es gereicht der amerikanischen Gesellschaft und Civilisation nicht zur Ehre, daß solche Charaktere und Carrièren in ihr möglich sind. Aber das öffentliche Gewissen hat, wenn es nicht stark genug schlägt, um sie zu ver-

Digitized by Google

hüten, doch genug Lebenskraft, um sie zu zeichnen und sie zu fliehen. Man war, als Fisk auf dem Gipfel seiner finanziellen Erfolge stand, berechtigt zu fragen, ob es in Neu-York etwas gäbe, was sich über die goldene Brücke, zu der er die Mittel hatte, nicht erreichen ließe. In der That, es gab etwas unter uns, was die Allmacht des Dollars Herrn Fisk nicht verschaffen konnte — weder Geld noch der Einfluß, den ihm sein Erfolg erworben, vermochte ihm den Zutritt in ein anständiges Haus zu öffnen. Es würde ungefähr ebenso leicht gewesen sein, irgend einem Loafer von Greenwichstreet eine Einladung zu einem intimen kleinen Diner in Parklane zu verschaffen, als irgend einen achtbaren Kaufmann, Banquier oder Journalisten von Neu-York zu vermögen, den Goldfisch Fisk unter seinem Dache zu empfangen. Als Fisk der gefürchtetste Mann in der hiesigen Geschäftswelt war, hatte er durchaus keine gesellschaftlichen Beziehungen. Sein Sechsspänner trug ihn entweder allein oder nur mit solchen Begleitern durch die Straße, die gleich befleckten Rufes waren wie er. Seine Loge in seinem eigenen Opernhause wurde wie verpestet geflohen von allen, welche einen guten Namen zu verlieren hatten. Die dicken Brillantringe, die er so gern trug, warfen nur ein stärkeres Licht auf die Vereinsamung, in der er lebte. Fisk war also von der guten Gesellschaft völlig ausgeschlossen, aber diese Stellung sagte ihm vermuthlich zu. Er empfand kein Begehren nach edlerem Umgang und zog die ihm moralisch Verwandten beiderlei Geschlechts aller andern Gesellschaft vor, in deren Mitte sich ihm unbehagliche Vergleiche hätten aufdrängen können.

Zuletzt war Fisks Herrschaft über die Welt des Finanzschwindels augenscheinlich mit Mißgeschick bedroht. Seine Stellung und seine Aussichten waren an die Tammany-Hall geknüpft, und in dem Sturze dieses noblen Instituts mußte er den vorausgehenden Schatten seines eigenen Falles erblicken. Aber er war noch so jung, so voll animalischer Kraft und geistiger Energie, und er lebte in einem Lande, welches so reich an ausgedehnten und unerschöpflichen Gebieten für den Unternehmungsgeist ist, daß Fisk, selbst wenn alle seine damaligen Pläne in Nichts zusammengesunken wären, sehr wahrscheinlich nach kurzer Pause frisch und munter auf dem Wellenkamm einer neuen Unternehmung aufgetaucht sein würde. Mit knapper Noth entging er einem gewaltsamen Tode, während die Wuth der Goldverschwörung raste, und nur der Tod konnte seine rastlose und gewissenlose Leidenschaft für aufregende Dinge auslöschen. Die Hälfte seines Lebens widmete er dem Geldmachen, die andere Hälfte dem Geldverschwenden, nach beiden Richtungen gleich gemein und gesetzwidrig, und so ist auch die Art seines Endes und der Ränke, die dazu führten, eine solche gewesen, daß selbst seinem Tode die Würde eines tragischen Actes abging.

Ein bitterer Hader hatte zwischen Fisk und Stokes in Betreff gewisser

Digitized by Google

Geldgeschäfte schon seit Monaten gespielt. Dabei hatten die Beziehungen beider zu einer Frau Mansfield, die erst Fisks, dann Stokes' Maitresse gewesen, den Haß beider gegen einander erheblich verschärft. Der Streit war vor die Gerichte gekommen, und hier hatte Fisks Schlauheit und vielleicht noch mehr sein großer Reichthum in einem Prozesse vor dem Yorkviller Polizeigerichte die Niederlage seines Gegners zur Folge gehabt. Stokes gerieth dadurch in verzweifelte Stimmung, lauerte seinem Feinde auf einem der Treppenabsätze im Great Central Hotel auf und verwundete ihn durch drei Revolverschüsse so schwer, daß Tags darauf sein Tod erfolgte.

Sein Begräbniß war so prunkvoll wie sein Leben gewesen. Man stellte die Leiche in dem Theater aus, welches dem Verstorbenen gehört hatte. Massen von Volk drängten sich herzu, wie früher, wenn er über den Broadway gefahren war. Es waren zum guten Theil Leute, die wie er unablässig Krieg gegen die Gesellschaft und das Gesetz geführt hatten, und die mit der Idee kamen, daß Jim Fisk im Tode ihnen ebenso amusant sein würde, als er ihnen im Leben mit seinen Paraden und Serenaden gewesen war. Sie hatten sich nicht getäuscht. In einem prachtvollen, reich mit Goldplatten verzierten Sarge lag er, der todte Fürst von Erie, in der mit Stickereien bedeckten Uniform des neuen Milizregiments. Sein Schnurrbart war sorgfältig gewichst und à la Napoleon Trois gedreht. An den Händen hatte er weiße Glacéhandschuhe, die Füße waren unter Blumen begraben. Officiere der dritten Brigade und eine Menge von Damen unzweifelhaften Rufes umstanden den Katafalk. Ein langer Zug von Leidtragenden begleitete den Sarg nach der Eisenbahn, die den Todten nach seiner Vaterstadt Brattleborough trug, wo ein Reverend die Stirn hatte, dem Todten eine Lobrede zu halten, in der folgender Passus vorkam:

„Herr Fisk war ein Mann von positiven Eigenschaften. Er war großmüthig und er war tapfer. Ein solcher Mann wird oft von der Generation, in der er lebt, nicht anerkannt, und die Erfahrung des Herrn Fisk bezeugt die Wahrheit dieser Behauptung. Er fand in den Kreisen, in denen er verkehrte, keine Anerkennung, wie selbst Shakespear erst lange nach seinem Tode zur Anerkennung gelangte. Herr Fisk war ein Mann, der eine Vereinigung hoher Eigenschaften repräsentirte, der einen tiefen Eindruck auf die Welt machte, als er durch sie hindurchschritt. Sein Scheiden wird in seiner besondern Sphäre furchtbar schwer als Mangel empfunden werden. Von den Mängeln des Dahingeschiedenen will ich nicht sprechen. Er war ein Mann von hohen Tugenden, und so darf man sich nicht wundern, daß er auch starke Fehler besaß; vergleichen wir die beiden aber, so wird selbst der Vorurtheilsvollste und Eingenommenste zugestehen, daß sie sich das Gleichgewicht hielten."

Man sieht, daß die Kreise, deren Urtheil dem Einflusse des allmächtigen

Digitized by Google

Dollars nicht zugänglich war, nicht alle geistlichen Herren Neu-Yorks eingeschlossen haben können. Auch die hiesige Presse weist Organe und darunter ihr vornehmstes auf, die von dem goldnen Schwindler, als er todt war, fast nil nisi bene zu berichten wußten.

„Wir erinnern uns," so sagt der Neuyork Herald, „daß der Todte eine große Rolle in der Vorstellung des Volkes spielte, daß er unermeßliche Interessen beherrschte, daß er mit einer Schnelligkeit, die an Tausend und Eine Nacht gemahnt, von Armuth zu Reichthum emporstieg, daß er einen kühnen, schrankenlosen Ehrgeiz besaß, daß er sein Leben mit Glanz und Pracht umgab, welche die Menge blendeten, wenn auch die Klügeren und Ernsteren sich darüber moquirten. Niemand hat sich in dieser Zeit so plötzlich berühmt gemacht oder, was besser ist, sich die Art von Ruhm erworben, die wir Notorietät nennen, als der junge Mann, der in diesen Tagen heimtückisch erschossen wurde. Seine Lebhaftigkeit, sein hübsches Aeußere, seine unablässig sprudelnde gute Laune, die Eisenbahnen, die er besaß, die Dampfboote, über die er gebot, seine Musikbanden und Canarienvogelhecken, sein Streben nach Luxus und Vergnügen, sein kühner Kampf mit der Regierung, seine knabenhafte Liebe zu glänzenden Dingen, Farben und Edelsteinen, jene rücksichtslose Offenheit, welche die Welt zur Vertrauten seiner Geschäfte machte, seine Träume und Neigungen, sein unlöschbarer Durst nach Beifall, die Welt für ihn eine Bühne und sein ganzes Leben, selbst in den Phasen, welche Zucht und Anstand zu verschleiern gebieten, eine geschickt gespielte Rolle in einem Schauspiel — in der That, unsere Tage haben kein erstaunlicheres Phänomen gesehen. Es ist wahr, es kam in diesem Leben Anstößiges vor, und strenge Moralisten werden in seinem Tode Vergeltung finden. Es ist nicht unsere Sache, von Vergeltung zu sprechen. Und o! Freunde, bedenkt, daß die Armen stets in Schwärmen vor seinen Thüren standen und nie hungrig hinweg gingen, und daß die, welche ihn am besten kannten, an seinem Todtenbette Thränen vergossen. Das müssen wir von ihm sagen, und die Besten unter uns werden einen seligen Tod sterben, wenn solche Erinnerungen unsere letzten Stunden begleiten." — „Laßt uns deshalb," so schließt der weinende Herald seinen charakteristischen Sermon, „diesen Todten mit allen Ehren für das Gute, das an ihm war, begraben." „Warum," so fragte Mrs. Stowe, „liebten Sie diesen greulichen Byron, wo Sie doch seine Thorheiten und Sünden kannten? — Je nun, meine Liebe, erwiederte Lady Byron, weil ein Engel in ihm war."

Es ist sehr zu bezweifeln, ob die Obligationen-Inhaber der Erie-Bahn im Stande sein werden, sich diese rührende Todtenklage des „Herald" ganz anzueignen. Aber auch wir können zum Schluß über den Todten einigermaßen milder urtheilen.

Er war ein Erzeugniß der New-Yorker Zustände. Indem er so viel in

Digitized by Google

der Oeffentlichkeit lebte, indem seine Eitelkeit und sein Streben, bewundert zu werden, ihn so auffällig machten, wurde er mehr wie Andere der Typus von jenem Geiste gesetzloser Betrügerei und Plünderung, der ihn schuf und gedeihen ließ. Dieser Geist war lange Jahre vor ihm mächtig und rührig in Wallstreet. Fisk wurde von ihm, als er zuerst in die Geschäfte dieser Straße eintrat, selbst gerupft und ausgezogen. Er rang mit ihm und zwang den Dämon zuletzt, ihm zu dienen. Es gab in der Finanzwelt Leute, die erheblich schlimmer waren, als Fisk je werden konnte. Während er jetzt in ein Grab gelegt worden ist, wo Wenige ihn bedauern werden, so werden gemeinere und kühlere Schurken, die ihn jetzt mit verurtheilen, gelassen fortfahren, ihre Freunde und Nachbarn übers Ohr zu hauen, wie sie bisher gethan. Aber die öffentliche Aufmerksamkeit und der öffentliche Tadel wurden fortwährend gerade auf ihn gelenkt, indem seine Unternehmungen so großartig, so kühn und von so wunderbarem Glück begleitet waren. Seine Schimmelkarosse, seine dicken Diamanten, seine Uniformen ferner denuncirten ihn immer wieder von Neuem der allgemeinen Entrüstung, wie das bunte Gefieder des tropischen Vogels ihn dem Jäger verräth. Die Blitze seines cynischen Witzes fuhren in alle Clubs und brachten ihn als Scheusal in den Mund der Leute, von denen viele im Stillen und ohne Witz nur dasselbe thaten wie er. Er war mit seiner Offenheit, mit seiner Unfähigkeit zum Heucheln der geborene Sündenbock, und so lud das auserwählte Volk von Wallstreet bereitwillig alle seine Sünden auf seine breiten Schultern und schickte ihn hinaus in die Wüste des schlechten Rufs und üblen Leumunds.

— o —

Die Alabama-Frage.

Wie vergnügt man sich in England die Hände rieb, als Herr Gladstone seinen Leuten die Vereinbarung verkündigen konnte, nach welcher die gefährliche Alabamafrage einem Schiedsgericht übergeben werden sollte, und mit welcher Salbung alle Quäker und die, welche es sein sollten, die Welt auf diesen Genfer Areopag als auf ein nachahmungswerthes Beispiel internationaler Versöhnlichkeit, auf einen ersten wohlgelungenen Versuch, dem barbarischen und sündhaften Brauch der Selbsthülfe durch Krieg ein Ende zu machen, hinwiesen. Man war vergnügt, weil man ein gutes Geschäft gemacht zu haben meinte, und man redete salbungsreich vom Anbruch des ewigen Friedens, weil man damit seine Furcht vor einem Kriege mit der großen Republik in Amerika verhüllen zu können glaubte.

Digitized by Google

Jetzt ist's aus mit dem Vergnügen wie mit dem Humanität heuchelnden Komödienspiel. Ernster vielleicht wie je erhebt die Alabama-Frage vor dem Krämervolk Englands ihr Medusenhaupt, und das Genfer Gericht wird das Gespenst nicht bannen. Man täuschte sich, als man die Lebenskraft des amerikanischen Löwen im Kampfe mit den Rebellen des Südens unterschätzte und mit einigen Fußtritten ungestraft zu seinem Verenden helfen zu können wähnte. Man hat sich wieder getäuscht, als man meinte, der Löwe habe gutmüthig auf volle Genugthuung verzichtet. England wird ausessen müssen, was es eingebrockt, es wird Buße thun und sich demüthigen müssen für das was es hier und was es in ähnlicher Weise an Andern, die in Noth waren, aus Neid, Furcht und niedrigem Eigennutz gesündigt hat, und kein Liebhaber der Gerechtigkeit wird es deshalb bemitleiden.

Neid, Furcht und Eigennutz bestimmten England während des amerikanischen Bürgerkrieges den Secessionisten zu gestatten, in britischen Häfen Kaperschiffe gegen die Union auszurüsten. Nicht blos die „Alabama", auch eine Anzahl anderer Fahrzeuge dieser Art, die „Japan", die „Sumter" z. B., liefen von englischen Gewässern auf Raub aus, während die englischen Behörden dazu durch die Finger sahen. Der Verlust, den die amerikanische Kauffahrteiflotte direct hierdurch erlitt, war sehr beträchtlich. Zahlreiche Schiffe wurden von jenen Rebellenkreuzern aufgebracht und vernichtet. Ferner gestattete England mit Verletzung der einem neutralen Staate obliegenden Pflichten in seinen Häfen den Bau von Blokadebrechern, welche den Südstaaten Kriegsmaterial und andere Bedürfnisse zuführten. Endlich ermuthigte diese Haltung der britischen Regierung die Rebellenführer, den Kampf mit der Union fortzusetzen, da die „Neutralität" Englands eben von der Art war, daß sie jeden Augenblick in offene Parteinahme für den Süden übergehen konnte. Die Regierung der Union konnte während des Krieges dagegen nichts thun, als klagen und protestiren. Nach Niederwerfung der Rebellion erhob sie Anspruch auf Entschädigung, und die Frage wurde eine brennende. Sie schien der Lösung nahe, als plötzlich der Senat in Washington den mittlerweile zwischen Grant und Granville verhandelten Alabama-Vertrag verwarf. Neue Verhandlungen folgten, und wieder schien der Streit in ungefährliches Fahrwasser gesteuert, als im vorigen Sommer der Vertrag von Washington abgeschlossen worden war, welcher die Entscheidung dem erwähnten Schiedsgericht übertrug. Jetzt aber enthüllen die Amerikaner eine Auffassung des ihnen widerfahrenen Unrechts, die auf eine gründliche Demüthigung des britischen Stolzes abzielt, und stellen die Grundlagen einer Schadenrechnung auf, welche den englischen Staatssäckel mit einem gewaltigen Aderlaß bedrohen.

Vor uns liegt die Schrift, in welcher die amerikanische Regierung dem

Digitized by Google

Genfer Schiedsgericht ihre Anschauung der Sache und ihre Ansprüche auf Entschädigung in sechs Abschnitten auseinandersetzt. Der erste Abschnitt handelt vom Washingtoner Vertrag und dem, was ihn veranlaßt. Der zweite zeigt das „unfreundliche" Verhalten Englands während des Aufstandes der Südstaaten. Der dritte verbreitet sich über die Pflichten, welche England als neutraler Staat gegen Amerika hat, und der vierte zählt die Verletzungen dieser Pflicht auf, die es sich zu Schulden kommen ließ. Der fünfte verbreitet sich über die Kaperschiffe, und der sechste macht dem Schiedsgericht mehrere Vorschläge. Dasselbe wird aufgefordert, sein Urtheil so abzugeben, daß zunächst die Eigenthümer der vernichteten Schiffe und Frachten, sodann die Rheder, welche ihre Fahrzeuge in englische zu verwandeln gezwungen waren, ferner die Versicherer, welche höhere Prämien zahlen mußten, endlich die Assecuranzgesellschaften, welche den steigenden Verlust deckten, entschädigt werden. Weiter aber soll England angehalten werden, die Kosten zu vergüten, welche die Beobachtung und Verfolgung der südstaatlichen Kaperschiffe durch die Unionsflotte erheischt hat. Schließlich verlangen die Vereinigten Staaten eine Indemnität dafür, daß durch die „Neutralität" Englands der Krieg geraume Zeit verlängert worden ist.

In England ist man erstaunt über diese Schadenrechnung. Aber wir vermögen keinen rechten Grund hierzu zu sehen. Zunächst ist den Vereinigten Staaten durch die in britischen Häfen erbauten Raubschiffe der Rebellen ein sehr erheblicher Schaden erwachsen, den die Anklageschrift nur mäßig veranschlagt, wenn sie ihn mit 14 Millionen Dollars ersetzt haben will. Ein Engländer, und kein geringerer als Richard Cobden, hat denselben beträchtlich höher taxirt. Cobden sagte am 13. Mai 1864, als man im Unterhaus das Treiben des Rebellenschiffes „Japan" discutirte, welches noch als englisch-registrirtes Fahrzeug das amerikanische Schiff „Dictator" verbrannte, dem Parlament Folgendes ins Gesicht: „Man hat von diesen Gestaden aus einen Krieg gegen die Vereinigten Staaten geführt und diesem Lande mehr Schaden zugefügt, als durch manchen gewöhnlichen Krieg entstehen könnte. Der Verlust, welcher durch die Aufbringung und das Verbrennen von amerikanischen Schiffen verursacht worden ist, wird auf mehr als 15 Millionen Dollars geschätzt." Aber dieser directe Verlust war nur ein nicht bedeutender Bruchtheil des Gesammtschadens, den jene perfide Deutung des völkerrechtlichen Begriffs der Neutralität von Seiten der britischen Regierung (fraudulent neutrality ist, glaub ich, der Kunstausdruck für diese Species) den Amerikanern gebracht hat, und auch dafür soll Cobden unser Beweisführer sein. Er zeigte bei jener Gelegenheit, daß allein der Handel, welchen New-York nach Außen hin treibt, ungeheuer gelitten, indem derselbe im zweiten Quartal des Jahres 1860 in amerikanischen Schiffen 62 Millionen und in fremden Fahrzeugen

Digitized by Google

30 Mill. betragen hatte, im zweiten Quartal von 1863 dagegen in amerikanischen Schiffen auf 23 Millionen herabgesunken und in ausländischen Fahrzeugen auf 65 Millionen gestiegen war. „Ihr habt Euer Schlimmstes gethan gegen die amerikanische Kauffahrteiflotte," rief er der Versammlung zu. „Durch die hohen Versicherungsprämien, durch die Wegnahme von Schiffen und durch den Schaden, den Ihr dem Reste der Marine verursachtet, habt Ihr dieses ungeheure Eigenthum werthlos gemacht. Hättet Ihr den Conföderirten unmittelbaren Beistand geleistet, hättet Ihr alle zugänglichen Seestädte Amerikas bombardirt, so würden vielleicht einige Menschenleben zu Grunde gegangen sein, aber Ihr hättet weniger Eigenthum vernichtet, als Ihr durch die wenigen Kreuzer zerstören ließet."

Man kann den Amerikanern nicht verdenken, wenn sie diesen sogar von einem Engländer anerkannten Schaden ohne Abzug ersetzt haben wollen. Man kann sie selbst nicht tadeln, wenn sie weiter gehen. Wohl aber ist das Erstaunen der Engländer darüber, daß auch der durch ihre Unterstützung der Rebellen für die Union erwachsene indirecte Verlust von letzterer eingeklagt wird, nicht begreiflich, namentlich auch deshalb nicht, weil man über die Anschauung der Sache Seitens der Amerikaner oder doch Seitens einflußreicher amerikanischer Politiker keineswegs im Dunkeln gelassen war.

Als der Senat der Vereinigten Staaten den mit Lord Granville verhandelten Vertrag ablehnte, ließ Sumner, der Vorsitzende im Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten, sich in sehr deutlicher Sprache vernehmen. Er wollte eine Demüthigung Englands, die später in Washington auch erfolgte, indem England in dem dort abgeschlossenen Vertrage erklärte, in der Angelegenheit der Kaperschiffe Unrecht gethan zu haben. Er verlangte aber ferner eine Entschädigung nicht blos für Private, sondern für die Nation und veranschlagte den Verlust, welchen der Handel derselben mehr oder minder direct erlitten, auf 117 Millionen Dollars. „Dann aber," so fuhr er fort, „steht fest, daß die Rebellen ohne die Hoffnung auf englischen Beistand lange vor dem wirklichen Ende des Krieges die Waffen niedergelegt haben würden. Die Unterdrückung der Rebellion hat der Union 4,100,000,000 Dollars gekostet, und wenn England schuld war, daß die Dauer des Krieges sich über die Hälfte verlängerte, so würde ihm von jedem Gerichtshofe die Hälfte der Kriegskosten aufgebürdet werden, wenn man nach Grundsätzen der Billigkeit das Urtheil fällen wollte."

Die amerikanische Anklageschrift ist nun im Capitel ihrer Ansprüche auf Geldentschädigung wesentlich auf den Gedanken basirt, dem Sumners Rede Ausdruck gab. Sie verlangt Ersatz nicht blos für den Schaden, den die treulose Neutralität der großbritannischen Regierung direct zur Folge gehabt hat,

Digitized by Google

sondern auch für den Verlust und die Ausgaben, welche durch dieselbe amerikanischen Privaten und der amerikanischen Nation indirect erwachsen sind. In letzterer Beziehung wird keine bestimmte Summe genannt, aber von selbst versteht sich, daß man an eine sehr bedeutende denkt.

Die englische Regierung hat in diesen Tagen dem Genfer Schiedsgericht eine Erklärung überreicht, in der sie behauptet, die Neutralität gewissenhaft gehandhabt zu haben und nur für die directen durch die „Alabama" verursachten Schäden Ersatz leisten zu können. Die englische Presse behauptet fast ausnahmslos dasselbe und geberdet sich über die amerikanische Anklageschrift höchlich entrüstet. Man will durchaus nichts wissen von den indirecten Verlusten, welche die Kreuzzüge der südstaatlichen Raubschiffe für Amerika zur Folge gehabt, nichts von den Ausgaben, die der amerikanischen Regierung der Verfolgung dieser Schiffe erwachsen, und vor allem nichts von der Tragung der Kosten für die Verlängerung des Krieges. Dergleichen dürfe in Genf nicht einmal zur Vorlage kommen, meint man. „Saturday Review" hat der Indignation gewisser Kreise in England über die Dreistigkeit der Yankees, das Ihrige voll zurückzufordern, in einem besonders ingrimmigen Artikel Ausdruck gegeben. Es ist da von dem „eingefleischten Haß Amerikas gegen England" die Rede, von „ungeheuerlichen und unglaublichen Forderungen", die dasselbe erhebe, von „beispielloser Rohheit und Bosheit", die in der Anklageschrift läge, von einer impertinenten Beschimpfung", die sie dem Beklagten zufüge. Zuletzt meint der zornentbrannte Englishman, der diese Invectiven verschießt: „Es ist nicht glaublich, daß unparteiische Juristen, ihre und ihres Landes Ehre im Auge, sich Zumuthungen fügen werden, welche die Neutralität kostspieliger machen würden, als den offnen Krieg." Andere Blätter entrüsten sich in ähnlichem Stil. Der britische Löwe brüllt und er brüllt gut. Aber vom Brüllen bis zum Beißen ists in diesem Falle ein weiter Weg. Die Vereinigten Staaten sind nicht von der Art, die man ohne viel Besinnen brutalisirt, wie Griechenland in der Pacifico-Angelegenheit, wie China, als es dem Opiumhandel der londoner Krämer den Weg verlegen wollte, wie die kleine Bauernrepublik hinterm Caplande, der die englische Habgier jetzt ihre Diamantenfelder wegnehmen möchte. Behalten wir darum ruhiges Blut, verkaufen wir unsre Amerikaner nicht, auch wenn die Union die von ihr erhobenen Forderungen aufrecht erhalten und sich bei einem dieselben nicht voll anerkennenden Urtheilsspruche des Schiedsgerichts nicht beruhigen sollte. England wird in diesem Fall über kurz oder lang sich fügen. Es wird zwar die Milliarde oder die Milliarden von Dollars, die der böse Vetter Jonathan überm großen Wasser von ihm verlangt, nicht bezahlen. Aber es wird Canada dafür abtreten, und diese ungeheure Demüthigung wollen wir Deutsche dem Krämer- und Protzenthum jenseit des Canals um

Digitized by Google

so weniger mißgönnen, als auch wir erst neuerdings von der perfiden „Neutralität“ desselben ein Merkzeichen auf unser Kerbholz zu schneiden in der Lage waren.

Die heroischen Tage der sächsischen Lords.

Dresden, Ende Januar.

Selten wohl hat der Humor der Geschichte einen boshafteren Einfall gehabt, als den der Erhaltung der mittel- und kleinstaatlichen Pairskammern nach der großen Revolution des Jahres 1866, und vollends nach dem deutschen Kriege gegen Frankreich, und der Aufrichtung des deutschen Reiches. Die Landesverfassungen aller dieser „Staaten“ hatten ihren sauersten Schweiß daran gesetzt, eine autochthone sächsische, schwäbische, hessische u. s. w. Gentry zu erfinden. Durch eine phantastische Combination von Geburt, Capacität, Würde und Geld hatten die kleinen deutschen Königreiche und sonstigen monarchischen Gemeinwesen überall verhältnißmäßig leidlich präsentable erste Kammern fertig gebracht. Neben den natürlichen höchsten Mitgliedern der Pairie, den Landesprinzen, saßen hier ein Paar Majoratsherrn aus gutem alten Hause, einige Rittergutsbesitzer, Bürgermeister, höhere Richter und Geistliche, und vielleicht auch ein Geheimer Commerzienrath oder Vertreter der Universität, wenn diese im Lande aufzutreiben waren.

Nachdem so mit allem Scharfsinn und schwerer Mühsal fast überall eine Erste Kammer zusammengebracht worden, kam nun zuerst die norddeutsche Bundesverfassung, dann die deutsche Reichsverfassung und verlegte den Schwerpunkt aller politischen Thätigkeit und Interessen unseres Volkes in das Centrum der Reichspolitik, der Reichsgesetzgebung, und des Reichstags und Bundesraths. Der Bundesrath namentlich, als Vertreter der Territorialhoheit, löste fortan die denkbar höchsten Aufgaben, welche bisher den einzelstaatlichen Pairskammern zufallen konnten.

Der kleinstaatliche deutsche Lord, der sich noch gestern dem Nabel der Erde nahe verwandt fühlte, sah sich vom Rade der Weltgeschichte gewaltsam abgetrieben. Er suchte einen Ersatz für seine Anstellung bei der Weltgeschichte, indem er sich dem „Volke“ als Candidat zum Parlament anbot — und er fiel fast überall durch, außer in Altpreußen, wo der Adel größtentheils eine wirkliche Gentry bildet, und durch Jahrhunderte mit den Strebungen des Staates und Volkes verwachsen ist. In Sachsen speciell sind die Reichstagswahlen den Pairs immer ungünstiger geworden. Im constituirenden Reichstag saßen

Digitized by Google

noch die gefeiertsten Häupter der sächsischen Lords, von Thielau, von Zehmen u. s. w. Heutzutage, im deutschen Reichstag dagegen, finden wir von sämmtlichen Mitgliedern des sächsischen Herrenhauses nur noch den gegen Herrn v. Zehmen von der liberalen Partei gewählten Bürgermeister von Meißen, Herrn Hirschberg. So wenig wurzeln die „Herren" im Volke. Die Verhandlungen der Ersten Kammern aller deutschen Vaterländer erscheinen dem Publicum grausam langweilig, und die Presse beschäftigt sich nur ausnahmsweise dann mit ihnen, wenn die „Herren" es einmal zu toll treiben, und in den vorsündfluthlichen Wahn verfallen, daß sie in Reichsangelegenheiten etwas zu sagen haben, was bekanntlich durchaus nicht der Fall ist.

In diesem Sinne pflegt auch die sächsische Pairskammer dann und wann einmal ihre Existenz der außersächsischen Presse ins Gedächtniß zurückzurufen. In dieser Weise hat sie vor Allem den ersten Jahrestag der Kaiserproclamation von Versailles, den 18. Januar 1872 festlich begehen zu müssen geglaubt. Wir ahnten längst, daß einmal der Tag der Abrechnung über uns kommen müsse wegen jener unverzeihlichen Rücksichtslosigkeit der Jahre 1870 und 1871, wo allein das Gefühl der mächtigsten deutschen Vaterlandsliebe unser Volk bewegte, und ohne alle Befragung der sächs. Lords der größte Krieg unsres Jahrhunderts geschlagen, das mächtigste Reich der Erde aufgerichtet wurde. Wer kümmerte sich in den erhebenden Juliwochen des Jahres 1870 und in den Monaten der Schlachten und Heereszüge die dann folgten, noch um die kurz vor Ausbruch des Krieges gelesene Nachricht, daß die edelste Blume sächsischer Ritterschaft, der Graf Hohenthal-Knauthayn Herrn Bebel in dessen Drechslerwerkstatt in Leipzig aufgesucht habe, um ihm gesinnungsverwandt die schwielige Rechte zu schütteln? Wer hätte in der gewaltigen Erhebung jener Tage nicht gern vergessen, daß der damalige Präsident der Ersten sächs. Kammer, der Freiherr von Friesen auf Rötha seiner Gemeinde — mit gelinder Zwangsauslegung in den Wirthshäusern — fünfzig Freiexemplare der „Sächsischen Zeitung" hielt, bis um Mitte Juli 1870 dieses schamloseste aller Welfenblätter an dem Uebermaß seiner landesverrätherischen Frechheit zu Grunde ging, und sein Redacteur, um der Verhaftung zu entgehen, sich rückwärts nach Hietzing concentrirte? Wer hätte Ende August oder Anfang September 1870, als der Cicero des sächs. Herrnhauses, der Kammerherr v. Zehmen auf Stauchitz, als barmherziger Samariter einen Transport wollner Leibbinden und anderer Liebesgaben den tapfern Sachsen im Felde zuführte, einen andern Wunsch gehegt, als den, daß der edle Herr doch ja den Rest seines Lebens hindurch diesem sammelnden und überbringenden Samariterwerk treu bleiben möchte, ohne jemals wieder im sächs. Oberhause sein quousque tandem gegen reichstreue Collegen zu schleudern.

Durfte nicht vor Allem das heldenmüthige Beispiel unsrer beiden Prinzen,

Digitized by Google

die draußen vor'm Feind im Kugelregen manches Auge ihrer Landeskinder brechen sahen in dem heiligen Kampfe um des gesammten deutschen Vaterlandes Unabhängigkeit, Macht und Einheit, den deutschgesinnten Sachsen mit der Hoffnung erfüllen, daß dieses Beispiel für das Verhältniß Sachsens, seiner Regierung, seiner Kammern, seiner Bevölkerung zum Reiche von den segensreichsten Folgen sein werde? Wie erhebend waren die Thaten, welche das sächsische Armeecorps unter seinen königlichen Führern vollbrachte. Wann war jemals der sächsische Waffenruhm und der hohe Name der Wettiner liebreicher und herzlicher gefeiert, so gerecht und dankbar belohnt worden, vom Kaiser und vom Volke in allen Marken deutscher Erde, als in jenen herrlichen Tagen? Mit einem Male ward auch dem verschlossensten Particularistengemüthe klar, welcher Segen liege in einer rein deutschen Politik Sachsens, einer opfermuthigen Hingebung an das gemeinsame große Vaterland. Heißblütigere Naturen haben damals gemeint, das sächs. Kriegsministerium werde sich nun freiwillig nach Berlin verlegen, und, wie im Felde das sächs. Kriegsvolk, würden daheim im Frieden fortan Regierung, Kammern und Bevölkerung wetteifernd in den vordersten Reihen derer stehen, welche die Einheit und die Rechte der deutschen Nation vertheidigen. Soweit man Zeit hatte, daran zu denken, dachte man sich auch die sächs. Erste Kammer von diesem deutschen Geiste ergriffen. Wußte man doch Herrn v. Zehmen unmittelbar im Rücken der streitenden Heere, auf jenen Schlachtfeldern, wo die Schlachten bereits geschlagen waren.

Das waren indessen sehr voreilige Gedanken, wenigstens was die Vermuthung anlangt, daß die Majorität der sächs. Herrenhäusler erhebliches aus den beiden größten Jahren deutscher Geschichte lernen würde. Die Herren haben sich beeilt, in ihren Sitzungen von 15—18. Januar das Gegentheil zu beweisen. Die particularistische Anmaßung hat selten widerwärtiger in die Befugnisse der Reichsgewalten eingegriffen, als hier; und der Fall ist deßhalb vielleicht der schwerste aller bisher geübten Widersetzlichkeit gegen die Reichsgesetzgebung, weil die Regierung des Königreichs mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln sich auf Seite der renitenten „Herrn" stellte, und die klare einfache Sachlage durch aufreizende politische Phrasen verwirren ließ. Aus diesem Grunde verdient der Fall auch eingehender behandelt, und dem nächsten Reichstag zur Zurechtweisung und Abhilfe nachdrücklicher empfohlen zu werden, als harmlosere unbewußtere Sünden des kleinstaatlichen Particularismus. Die unabhängige Presse namentlich hat die besondere Pflicht, diese denkwürdigen Verhandlungen an der Hand der Quellen von jener entstellenden Einseitigkeit zu säubern, welche die officielle und officiöse sächsische Landespresse für wahrheitsgetreue Darstellung auszugeben gewohnt ist. Wir gedenken natürlich nicht jener unziemlichen Leistungen eines königl. Beamten in den „Dresdner Nach-

Digitized by Google

richten", der, ohne jemals eine andere Strafe als seine Versetzung an den Stenographentisch der Landessynode zu erfahren, mit der gleichen Würdelosigkeit der Form, des Geistes und der Gesinnung, die nationalen Aeußerungen unsrer Kammern, wie diejenigen des deutschen Reichstags gewerbsmäßig herabzuziehen beschäftigt erscheint.

Wir wiederholen, die Lage der Sache, welche der ersten sächsischen Kammer Veranlassung zu ihren heroischen Debatten vom 15. bis 18. Januar gab, war sehr einfach. Die Regierung hatte am 10. December 1870, also in den letzten Tagen vor Inkrafttretung des heutigen Reichsstrafgesetzbuches, eine Ausführungsverordnung zu diesem Reichsgesetz und drei andere verwandte Verordnungen erlassen, um deren nachträgliche verfassungsmäßige Genehmigung sie nun, zunächst bei der ersten Kammer einkam. Der Bericht, welchen die „Deputation" der Kammer über diese Verordnungen erstattete, war berathen worden von den bedeutendsten und befähigtsten Autoritäten, welche das Land aufzuweisen hatte, nämlich von dem Präsidenten und Vicepräsidenten des höchsten Gerichtshofs, Dr. Sickel und Dr. König, von dem Professor des Staats- und Strafrechts an der Universität Leipzig Dr. Heinze, daneben von den Bürgermeistern Hennig und Müller, in Anwesenheit von königlichen Commissaren; er war verfaßt vom Professor Dr. Heinze, der über das Verhältniß des Reichsstrafrechts zum Landesstrafrecht die geschätzteste Monographie geschrieben hat, welche die deutsche Literatur bis dahin aufweist.*) Von solchen Männern war gewiß ein ruhiges, klares, staatsrechtlich wie strafrechtlich vollkommen auf der Höhe der Wissenschaft stehendes Votum zu erwarten; und niemand, der leidenschaftslos an diese Frage herantritt, wird dieses Lob dem Bericht der Deputation schmälern können. Der Bericht des Referenten Dr. Heinze gehört nach Form und Inhalt zu den besten Denkschriften, welche seit 1831 in den „Landtagsmittheilungen" enthalten sind. Er bejahte die Frage, ob die Regierung jene Verordnungen im Drange der Zeit und im Interesse der sächsischen Rechtssicherheit nach §. 88 der Verfassung, vorläufig ohne ständische Genehmigung habe erlassen dürfen; er prüfte dann die vier Verordnungen im Einzelnen nach den unbestreitbaren beiden Hauptgrundsätzen: die vorsichtige Beobachtung der Reichsgesetze erweise sich für die deutschen Einzelstaaten als unerläßliche Maßregel der Selbsterhaltung, und unter allen Umständen müsse vermieden werden, daß künftig ein sächsisches oder ein Reichsgericht sächsische Landesgesetze wegen Widerspruchs mit der Reichsgesetzgebung oder -Verfassung für unwirksam erkläre. Von diesem Standpunkte aus zieht der Bericht eine klare scharfe Grenze zwischen dem Gebiet der Reichs- und Landesgesetzgebung, und gelangt zu dem Resultate,

*) „Das Verhältniß des Reichsstrafrechtes zu dem Landesstrafrechte, mit besonderer Berücksichtigung der durch das nordd. Strafgesetzbuch veranlaßten Landesgesetze." Leipzig, 1871.

Digitized by Google

daß hauptsächlich zwei der Verordnungen vom 10. December 1870 entschieden das Gebiet der Particulargesetzgebung überschritten und in dasjenige der Reichsgesetzgebung eingegriffen hätten, ihnen demnach die verfassungsmäßige Genehmigung zu versagen sei. Diese beiden im Bericht in der mildesten Form für reichsverfassungswidrig erklärten Verordnungen trugen den Stempel unbefugter Auslegung und Einschränkung des Reichsstrafgesetzbuchs nun freilich auch in so ausgeprägter Deutlichkeit an der Stirn, daß selbst die Eile, mit welcher jene Verordnungen erlassen wurden, kaum als Rechtfertigung erscheint. Die zweite der vier Verordnungen nämlich bestrafte die einfache (unbeschworene) wahrheitswidrige Aussage vor Gericht mit Gefängniß bis zu zwei Jahren, ja sogar eine aus Unbedachtsamkeit wahrheitswidrig gerichtlich erstattete unbeschworene Aussage mit Gefängniß bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern, während das Reichsstrafgesetz offenbar diese unschuldigen Wahrheitswidrigkeiten gar nicht bestraft wissen *wollte*. Denn das Reichsstrafgesetzbuch spricht sich auf das genaueste darüber aus, welche wahrheitswidrigen Aussagen vor Gericht es bestraft wissen will: einmal natürlich den Meineid und leichtsinnigen Falscheid; dann aber auch die „falsche Anschuldigung" (§. 164 fg.) welche in einer der Behörde gemachten Anzeige einen dritten fälschlich einer strafbaren Handlung oder der Verletzung einer Amtspflicht beschuldigt; dann die öffentliche Verleumdung (§. 187), endlich die Vorschützung einer unwahren Entschuldigung Seiten eines Zeugen, Geschworenen, Schöffen, Sachverständigen (§. 138). Eine *andere* wahrheitswidrige Aussage straft das Reichsstrafrecht nicht, und *wollte* es nicht strafen. — Ebenso schlimm war es mit der vierten Verordnung, einem neuen *Forststrafgesetz*, bestellt. Hier hatte man auf den einfachen Forst- und Holzdiebstahl eine fünfjährige Gefängnißstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte gesetzt, während §. 2. des Reichseinführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch zwar die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über den Forst- und Holz-Diebstahl bei Kräften erhielt, dagegen im §. 5. der Particulargesetzgebung ausdrücklich untersagte, daß in den Materien, welche nicht Gegenstand des Reichsstrafgesetzbuch sind, auf mehr als zwei Jahre Gefängniß oder auf Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen. Ueber kleinere Blößen der in Rede stehenden Verordnungen decken wir den Mantel der Liebe.

Vom Standpunkt des nationalen deutschen *Politikers* aus wäre jedenfalls eine zehnfach schärfere Verurtheilung der particularistischen Anmaßung der Verordnungen der sächsischen Regierung, als sie der Bericht enthielt, nicht zu hart erschienen. Der Bericht dagegen vermied selbst, die letzten staatsrechtlichen Consequenzen aus seinen klaren richtigen Prämissen zu ziehen, um die Eigenliebe der Regierung und Kammer nicht zu kränken. Wir begegnen in dem Heinze'schen Bericht an zehn Stellen dem klar ausgesprochenen Satze, daß die

Digitized by Google

sächsische Regierung so wenig wie die sächsischen Kammern berufen erscheinen, irgend ein Reichsgesetz zu interpretiren. Aber sorgfältig ist die äußerste Consequenz dieses Satzes vermieden: daß daher auch keine sächsische Behörde oder Kammer berufen sein konnte, die Reichsverfassungsmäßigkeit der von der sächsischen Regierung erlassenen Verordnungen über das Reichsstrafgesetz zu prüfen, sondern daß die Prüfung und Entscheidung dieser Frage einzig und allein vor das Forum der Reichsgewalten nach Berlin gehöre. Wir würdigen auf das vollständigste den politischen Takt des Berichterstatters, welcher vermied, seinen Collegen gleich a limine die Competenz zur Prüfung sächsischer Ausführungsverordnungen über Reichsgesetze abzusprechen. Aber darum erinnert uns die ganze Situation der Regierung und Kammern nicht weniger lebhaft an jene ungünstige Position des Freiherrn von Münchhausen, aus welcher ihn, trotz des Aufgebotes aller seiner sonstigen Tugenden, nur ein kräftiges und nachhaltiges Ziehen an seinem eigenen Zopf befreite.

Der Bericht des Herrn Professor Dr. Heinze erlebte schon eine kleine Geschichte, ehe er ins hohe Haus gelangte. In dem Haupte des Bürgermeister Müller von Chemnitz nämlich war — durch welche Einflüsse wissen wir nicht — die Ansicht gereift, daß die Verordnung über die wahrheitswidrige Aussage denn doch mit dem Reichsstrafrecht und reichstreuer Gesinnung sich sehr wohl vereinigen lasse, und in Folge dessen hatte der Herr ein „Separatvotum" ausgearbeitet, welches mit dem denkwürdigen Satze schloß: „Aus diesen Gründen schlägt die Minorität" — Herr Müller unisono — „mit dem Wunsche, daß man ihr ein absichtliches Ankämpfen gegen die deutsche Rechtseinheit nicht zutrauen möge, die Genehmigung der zweiten Verordnung vor." Wir sind gern bereit, diesen Wunsch des Herrn Separatvotanten Müller zu erfüllen. Wir haben von ihm noch niemals eine Sprengung der deutschen Rechtseinheit gefürchtet.

Aber wichtiger selbst als die Stellung der Minorität Müller erschien diejenige der Regierung und — damit der Kammermajorität zu dem Heinzeschen Gutachten. Wessen man sich Seiten der Regierung zu versehen haben würde, konnte leider nach ihrem Votum im Bundesrathsausschusse über den Laskerschen Antrag, und nach Ernennung des Herrn von Zehmen zum Präsidenten der Ersten Kammer, nicht zweifelhaft sein. In der letzteren Ernennung lag gegen die anständigen Lebensgewohnheiten des nationalen Theils der sächsischen Bevölkerung eine ebenso große Geringschätzung als in der Abstimmung Sachsens zu Berlin gegen den Rechtseinheitsdrang der deutschen Nation. Herr von Zehmen galt von jeher mit Recht als der leidenschaftlichste und unverfrorenste Wortführer der particularistischen Aristokratie Sachsens. Er hatte sich noch vor wenig Jahren erdreistet, den Bürgermeister Koch von

Digitized by Google

Leipzig in offener Sitzung der Kammer als königlich sächsischen Catilina anzufallen, er war in Berlin in den Kreisen der Freiconservativen, unter welche er sich in einer ironischen Stunde hatte einschreiben lassen, anfangs der Gegenstand allgemeinen Mißtrauens, dann kalter Anwiderung geworden, so daß er in Berlin am Ende seiner parlamentarischen Tage ein so einsames Dasein führte, wie der Separatvotant Müller in seinem Gutachten. Seine Kriegsthaten haben wir oben berichtet. Im deutschen Reich hatte er sich nur dadurch ausgezeichnet, daß er bei der Reichstagswahl in Meißen durchgefallen und anderwärts nicht gewählt worden war. Und diesen Mann ernannte nun, nach dem größten Kriege, nach der Neuerrichtung des deutschen Reiches, die Regierung zu ihrem Präsidenten der ersten Kammer.

Derselbe Mann begann in seiner Weise am fünfzehnten Januar die allgemeine Debatte über die vier Verordnungen. Der Heinze'sche Bericht hatte bescheiden von „fast unbestrittenen Sätzen der Wissenschaft" gesprochen, wo die ganz unzweifelhafte Superiorität der Reichsgesetzgebung vor den Landesgesetzen, namentlich auch auf den streitigen Grenzen der beiderseitigen Gesetzgebungscompetenz behauptet wurde. Der sächsische Cicero v. Zehmen stützte hierauf seinen Hauptangriff gegen den Bericht. „Was heißt denn überhaupt bestreiten durch die Wissenschaft?"*) rief er unter der Heiterkeit des Hauses. „Was hätte nicht zu irgend einer Zeit ein deutscher Gelehrter schon bestritten oder bestreiten können, er möge nun einen überall hochgefeierten Namen führen oder erst einen solchen Namen sich erwerben wollen," daß sich einer der ausgezeichnetsten Räthe des sächsischen Oberappellationsgerichts, Otto, in einer besondern wissenschaftlichen Arbeit gleichfalls für diese Ansicht „der Wissenschaft" „deutscher Gelehrter" ausgesprochen hatte, ja selbst der königliche Commissar Dr. Schwarze in seinem Commentar keineswegs der Autorität des Herrn von Zehmen vorahnend folgte, vergaß Herr von Zehmen anzuführen, vielleicht wußte er es auch nicht. Aber wenn seine Erziehung ihm gestattete, die Wissenschaft der deutschen Hochschulen zu verhöhnen, vor welcher er allerdings sich sorgfältig bewahrt zu haben scheint, so mußte in hohem Grade überraschen, daß nach ihm auch der vormalige Cultusminister von Falkenstein, der sonst Werth darauf legte, sich mit der Blüthe der Leipziger Hochschule in Causalnexus zu setzen, die bucolische Geringschätzung des Herrn von Zehmen gegen deutsche Professoren sich aneignete.**) Nur ging er in Verkennung der rechtlichen Sachlage noch erheblich weiter als sein ländlicher College, indem er die Behauptung wagte, daß das Competenzgebiet der sächsischen Landesgesetzgebung in Hinsicht der beiden reprobirten Verordnungen erst durch die oben citirte

*) Landtagsmittheilungen (L. M.) der Ersten Kammer Nr. 8. 1872. S. 117, Sp. 1.
**) Ebenda, S. 119 fg.

Digitized by Google

Schrift des Professor Heinze „streitig geworden sei!“ Klarer konnte der Herr Minister in der That seine Incompetenz, die Beurtheilung dieser Frage zu übernehmen, nicht ausdrücken. Der Herr Minister hatte nur ein ganz neues Argument für die Reichstreue der verunglimpften Verordnungen, nämlich daß Er selbst sie mitunterschrieben habe. Wir zweifeln nicht daran, daß er diese Verordnungen mit derselben bona fides unterschrieben hat, wie fast alle sächsischen Gesetze und Verordnungen in einem fast dreißigjährigen Zeitraum, mit Ausnahme derjenigen der Jahre 1848flg., wo er dem allgemeinen Mißtrauen hatte weichen müssen — aber im übrigen war er wohl der dauerhafteste deutsche Minister gewesen. Damit war nun der Boden der Debatte für die politische Aussaat des Herrn Grafen von Hohenthal vorbereitet, der mit „lebhafter Freude“ begrüßte, „daß der Instinct der Selbsterhaltung einige der Regierungen, welche nicht wollen daß ihre Länder zu Verwaltungseinheiten zusammenschrumpfen, in einen gewissen Widerstand vereinigt hat,“ der in demselben Athem bitter beklagte, daß von den „Genossen im Reiche Bayern und Württemberg weit reicher als Sachsen ausgestattet worden seien mit allen den Befugnissen, welche die staatliche Forteristenz werthvoll machen,“ und der hervorhob, daß diese beiden Regierungen nach mehr als einer Richtung hin Widerstandskraft und damit nichts geringeres als Lebenskraft erhalten haben.“*) Der preußische Gesandte Herr von Eichmann, welcher mit großer Aufmerksamkeit diesem ersten Verhandlungstage in der Diplomatenloge beiwohnte, wird sich bei diesen Worten wohl jener Zwecke seines Dresdner Aufenthaltes besonders lebhaft erinnert haben, welche Fürst Bismarck erst neulich gegen Löwe im preußischen Abgeordnetenhause erläuterte. —

Von bedeutender Wirkung waren die kurzen Repliken des Geh. Raths von König und des Oberappellationsgerichts-Präsidenten, Dr. Sickel, in welchen sie der deutschen Wissenschaft ihre Würde wahrten und die Entbehrlichkeit der bedenklichen Verordnungen darthaten; und des Referenten Dr. Heinze, der in seiner schneidigen Logik und milden Form die Gefahren und Kämpfe andeutete, welche diese Verordnungen in die Rechtssprüche und Gewissen der Richter trügen. Hier war nun der Zeitpunkt gekommen, wo Autorität gegen Autorität zu setzen war, wenn sich die großen Zweifel der Herren v. Zehmen und v. Falkenstein gegen die Beachtung der Aussprüche deutscher Wissenschaft sollten rechtfertigen lassen. Demgemäß erhob sich der Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze als königlicher Commissar zur Vertheidigung der Verordnungen. Wir sind gewohnt, diesem Namen auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens und in den verschiedensten Rollen zu begegnen: als höchst fruchtbarem und geachtetem strafrechtskundigem Schriftsteller, als Abgeordneten zu

*) S. 121.

Digitized by Google

Berlin, als Vertreter der Regierung und Gesetzgebungs-Redacteur zu Dresden, als eifrigem und bedeutendem Mitgliede der deutschen Juristentage. Aber wenn Herrn Dr. Schwarze — was Gott verhüte! — jemals ein so consequenter Kritiker seiner Leistungen und Absichten erstehen sollte, wie dem Fürsten Bismarck in dem Abgeordneten Löwe, so würde er nicht in derselben Lage sein, wie der Fürst, die Wiederholung dieser Angriffe durch einfache Verweisung auf die stenographischen Berichte abzuschneiden. Denn dieser Leibkritiker des Herrn Dr. Schwarze würde von dieser Erlaubniß einen ziemlich ungünstigen Gebrauch machen. Er würde meist in der Lage sein, aus den Reden, Gutachten, Schriften, Motiven, Gesetzen u. s. w. Schwarze's das directe Gegentheil von dem nachzuweisen, was der Herr Verfasser in diesem Augenblick ausführt. Und dennoch fällt uns nicht ein, etwa mit Herrn v. Zehmen zu reden: es gibt kaum etwas, was Herr Dr. Schwarze „nicht schon zu irgend einer Zeit bestritten oder behauptet hätte, nicht schon hätte behaupten oder bestreiten können." Nur seine wissenschaftlichen Arbeiten aus Anlaß des Reichsstrafgesetzbuchs, namentlich sein großer Commentar,*) dann seine tüchtige Rede im Reichstag zu Gunsten des Lasker'schen Antrags über die Rechtseinheit, stehen in einer unangenehmen Disharmonie mit seinen Plaidoyers zu Gunsten der sächsischen Verordnungen vom 10. December 1870. In Berlin ist er Mitglied der „liberalen Reichspartei", in welcher neben Völk, Dr. M. Barth dem Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst, Evelt, v. Patow, v. Roggenbach, Nordeck zu Rabenau u. A. die alten bekannten „bundesstaatlich-constitutionellen" Gestalten der Herren Ackermann, Günther, Dr. Schleiden u. s. w. sitzen. Ein uns sehr nahestehender Freund hat bei Entstehung dieser Fraction gesagt: es sei eine Rettungsanstalt für verwaiste aber talentvolle Particularisten, die nur den Fehler habe, daß die Ferien neun Monate dauern, Schule dagegen höchstens drei Monate gehalten werde. Wir wagen nicht zu entscheiden, wie viel Wahrheit dieses Wort birgt. — Aber gewiß ist, daß Herrn Dr. Schwarze's Vertheidigung der sächsischen Verordnungen — zu deren Vater er sich übrigens am 18. Januar bekannte — eine sehr schwache war. Er plaidirte am 15. eigentlich nur für mildernde Umstände, indem er Baden und die Autorität Herrmanns als Gesinnungsgenossen der sächsischen Verordnungen anzuführen versuchte, und am Ende der Debatte dieses Tages den Trost aussprach: „wenn wir sündigen, thun wir es wenigstens in ganz guter Gesellschaft!"**) Aber Professor Heinze wies ihm zu unguter Stunde nach, daß Herrmann und

*) S. 38. „Jedenfalls wird die Aufhebung des Landesstrafrechts auf das Bundesgesetzbuch möglichst mit auszudehnen sein, weil selbstverständlich der Zweck der Codification für den Norddeutschen Bund wesentlich beeinträchtigt werden würde, wenn die Beibehaltung des Landesstrafrechts eine ausgedehntere sein sollte."

**) L. M. S. 141.

Baden gerade das Gegentheil von Sachsen gesagt und gethan hätten, und daß auch in der besten Gesellschaft das Sündigen der Hohen Kammer nicht zu empfehlen sei.

Daß trotz alledem nur sieben Stimmen sich bei der entscheidenden Abstimmung für den Bericht der Deputation erhoben,*) darf nicht Wunder nehmen. Wenn man aber nach dem Rathe des Herrn v. Zehmen diese Stimmen wog, statt zählte, so fragte sich sehr, welche Wagschale gesunken war. Die Mittel zu beurtheilen, mit welchen dieser Sieg des Particularismus erfochten war, überlassen wir dem Leser.

Am sechszehnten Januar**) galt der Kampf der zweiten Verordnung, über die wahrheitswidrige Aussage, welche in Sachsen im Unterschied von der übrigen gebildeten Welt trotz des Reichsstrafgesetzbuchs strafbar bleiben sollte. Mit Recht warf der Bericht Heinze's die Frage auf, ob denn etwa die sittlichen Zustände der sächsischen Bevölkerung eine Strafandrohung nothwendig machen, welche sonst überall im deutschen Reiche für entbehrlich erachtet werde. Die Gegner der Verordnung, Geh. Rath v. König, v. Schütz, Heinze, Koch, Dr. Sickel wiesen schlagend nach, daß die wahrheitswidrige nichteidliche Aussage vor Gericht offenbar eine „Materie" des Strafrechts sei, und daher der Reichsgesetzgebung ausschließlich zustehe. Die Vertheidiger der Verordnung dagegen, v. d. Planitz, Seiler, Deumer, Müller, Justizminister Abeken beschränkten sich auf die Behauptung, daß diese falsche Aussage nun einmal durch die sächsische Strafproceßordnung bestraft werde, und daher auch nicht eine „Materie" des Strafrechts bilden könne. Zudem enthalte die sächsische Verordnung kein neues, sondern nur bisher in Sachsen gültiges Recht. Herr Staatsminister v. Falkenstein dagegen suchte die Angriffe dadurch abzuwenden, daß er die Phrase „in dubio pro mitiori" zu Gunsten der Regierung herbeiholte und das Stichwort ausgab, daß bei Annahme der Commissions-Anträge „Confusion an allen Ecken und Enden" über das arme Sachsen hereinbrechen müsse. Aber dennoch war die Debatte bis dahin unzweifelhaft sachlicher und würdiger verlaufen, als die das vorhergehenden Tages. Da erhob sich der Kammerherr v. Erdmannsdorf zum Wort. Der Mann hat auch schon eine Art parlamentarischer Berühmtheit erlangt. Denn 1860 machte er in derselben Kammer Reclame für ein wunderbares Geheimmittel gegen die Epilepsie, welches die frommen Schwestern der Dresdner Diakonissen-Anstalt aus Elstern bereiten, die zur Brunstzeit geschossen und zu Pulver zerstampft werden müssen. Seine jetzige Rede stellte aber jene epileptischen Reminiscenzen tief in Schatten. Er sagte: „Man schätzt das am meisten, was man nicht besitzt. Ich besitze nichts von Wissenschaft und schätze

*) L. M. S. 140 fg. **) S. 143—168.

Digitized by Google

in Folge dessen die Wissenschaft sehr hoch. Trotz dieser Hochachtung aber muß ich sagen: es ist manchmal exorbitant, was die Wissenschaft Alles anzweifelt." *) Die Nutzanwendung dieser Prämisse bestand darin, daß er seine Söhne bei einem Professor, der Heinze's Theorieen vortrage, niemals ins Colleg senden werde. Dieser feine Witz erhielt später Seiten des königlichen Commissars Dr. Schwarze das Epitheton ornans einer „sehr plastischen" Bemerkung, **) was wirklich ein Lob sein sollte. Dr. Heinze fertigte sie mit der ihr allein gebührenden Antwort ab, daß wenn Herr v. Erdmannsdorf seine Söhne nach seinen eigenen strafrechtlichen Theorieen unterrichten lassen wolle, er wohl auf die Benutzung einer deutschen Hochschule werde verzichten müssen, und citirte den Dr. Schwarze selbst gegen die sehr plastischen Ansichten des Herrn v. Erdmannsdorf. Im Uebrigen wies Heinze mit Recht darauf hin, daß alle Vertheidiger der Verordnung, einschließlich des Dr. Schwarze, der genaueren Erörterung der Rechtsfrage sorgfältig aus dem Wege gegangen und dagegen nur die Zweckmäßigkeit der Verordnung zu vertheidigen gewagt hätten, und warnte nochmals vor Collisionen mit der Reichsgewalt und den Sprüchen der eigenen Gerichte. Das Resultat der Abstimmung war aber natürlich kein anderes als gestern. Mit 34 gegen 8 Stimmen Genehmigung der Regierungsverordnung.

Folgte die letzte Verhandlung am achtzehnten Januar ***), über das neue Forststrafgesetz, welches den Sachsen mit 5 Jahren Gefängniß und mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft, in Fällen wo alle andern Deutschen höchstens 2 Jahr Gefängniß zu gewärtigen haben. Die Sitzung war hauptsächlich interessant durch die völlig veränderte Beredtsamkeit des Herrn Justizministers Abeken. Dieser hohe Würdenträger hatte die Tage zuvor Reden gehalten, die im Munde eines gewöhnlichen Sterblichen als Muster des Pathos der Langeweile und der Unverständlichkeit bezeichnet werden würden. Ihn hatte denn auch allgemeine Unaufmerksamkeit gelohnt. Heute sprach er formell besser, aber mit pathetischer Leidenschaftlichkeit gegen die Deputation, besonders den Referenten. Daß am Abend zuvor Hofball gewesen, war gewiß auf diese Abwechslung im Pathos vollkommen einflußlos. Sachlich verfocht der Herr Minister hauptsächlich den Satz, daß die Verordnungen nur die alten Gesetze in neuer Fassung enthielten, und daher vollkommen neben § 2 des Reichseinführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch bestehen könnten, da sie eben vor dem Reichsstrafgesetze bereits bestanden hätten. Herr Dr. Schwarze dagegen deducirte †) umgekehrt, daß das neue sächsische Forstgesetz bestrebt gewesen sei, das alte sächsische Forstgesetz mit den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzes über den gemeinen Diebstahl in

*) L. M. S. 155. **) S. 167. ***) S. 169—184. †) S. 181.

Digitized by Google

Uebereinstimmung zu bringen. Mit Recht wies Dr. Heinze auf diese direct entgegengesetzte Begründung der Rechtsgültigkeit der sächsischen Verordnungen hin und fragte an, ob ein sächsisches Gesetz, das in Uebereinstimmung mit den Reichsgesetzen gebracht werden soll, wirklich das alte sächsische Gesetz bleibt?*) Weder hat die Regierung auf diese Frage geantwortet, noch die officielle Presse diese Frage abgedruckt.

Die Antwort darauf werden wir wohl an der Stelle erhalten, von wo aus einst auch wohl die nähere Klärung der wunderlichen Begriffe zu erwarten steht, welche der Herr Justizminister über die Pflichten des Reichskanzleramtes entwickelte.**)

Denn als letzten Trumpf spielte der Herr Minister, unter tiefster beifälligster Bewegung des Hauses die „thatsächliche Bemerkung" aus, daß dem Bundeskanzleramte bereits im Januar v. J. sämmtliche 4 Verordnungen „zur Kenntnißnahme" mitgetheilt, und bisher von dort ein Bedenken gegen die Legalität, Zulässigkeit und Uebereinstimmung dieser Verordnungen mit den Reichsgesetzen nicht erhoben worden, mithin diese Legalität u. s. w. dort auch anerkannt worden sei, „man müßte denn voraussetzen, daß das Reichskanzleramt die ihm auf sein Ersuchen zur Kenntnißnahme mitgetheilten Verordnungen ungelesen zu den Acten gelegt und daß es diese Verordnungen nicht genau geprüft habe. Das kann man jedenfalls von dem Reichskanzleramt nicht voraussetzen."

Wenn die Reichsbehörde sich Material zur Prüfung einsammelt, gewiß nicht. Aber wenn sie das Material nur behufs Mittheilung an den Reichstag und zu dessen Prüfung sammelt, wie im vorliegenden Fall — wie der Herr Justizminister sich durch einen einzigen Blick in die stenographischen Berichte des Reichstags von 1870 S. 1177, 1178 überzeugen konnte — so hatte sie einen Anlaß zur Prüfung der sächsischen Verordnungen schlechterdings nicht, und hatte der Herr Justizminister allerdings die letzte Stunde der Verhandlungen für diese wichtigste Mittheilung an die hohe Kammer besonders günstig gewählt. Mit derselben Mehrheit wurde auch das neu-alte sächsische Forststrafgesetz genehmigt.

Damit schlossen die heroischen Tage der sächsischen Lords.

σ.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, den 4. Februar 1872.

Die vergangene Woche brachte im Abgeordnetenhaus die Berathung der Ausgaben des Cultusministeriums. So schien es denn, als müßten die großen Fragen, welche sich an diesen Zweig der Staatsverwaltung knüpfen, wenn auch nicht zur entscheidenden Verhandlung, doch zu einer vorläufigen Aussprache gelangen. In dieser Erwartung hatte sich das Publicum ungewöhnlich zahlreich zu den Tribünen des Abgeordnetenhauses gedrängt.

Jene Fragen sind denn auch zum Theil berührt worden, aber die Art,

*) L. M. S. 181. **) S. 175.

Digitized by Google

wie dies geschehen, liefert aufs Neue den Beweis, wie ungeklärt die Ansichten über das Verhältniß zwischen Staat, Kirche und Schule im Bewußtsein der Zeit noch sind. Diese Fragen werden uns nicht ruhen lassen; wir können sie nicht deshalb vertagen, weil es an der gehörigen Geistesarbeit, welche der glücklichen praktischen Lösung in der Regel vorausgehen muß, bisher gefehlt hat. Aber langsam und Stück für Stück werden uns diesmal die aus der Praxis herauswachsenden Anforderungen die richtige Lösung unter experimentirenden Provisorien entreißen.

Es war am 30. Januar, als das Haus in die Ausgabeberathung für das Cultusministerium eintrat. Nicht weniger als zweiundzwanzig Anträge waren zu diesem Theil des Staatshaushaltes durch die Commissarien des Hauses gestellt worden. Aber dies war vor dem Ministerwechsel geschehen und der größte Theil der Anträge wurde zurückgenommen, um dem neuen Minister die Zeit zur eigenen Initiative zu gönnen. Nachdem der Cultusminister Dr. Falk einen ausführlicheren Modus der Ausgabe-Aufstellung für das nächste Budget zugesagt, erklärte er, in der diesjährigen Session weitere Vorlagen nicht einbringen zu wollen, da er nicht in der Lage sei, die von seinem Vorgänger bereiteten Entwürfe zu vertreten, und zur Aufstellung neuer in der laufenden Session die Zeit fehle. Von den bereits eingebrachten Vorlagen stellt der Minister zunächst nur die Aufrechthaltung derjenigen über die Schulaufsicht mit Bestimmtheit in Aussicht.

Ein Programm, wie von manchen Seiten erwartet sein mochte, enthielt die erste Rede des neuen Ministers, die sich auf seine eigene Verwaltung bezog — er hatte einige Tage vorher einen Gesetzentwurf in Stellvertretung des Justizministers eingebracht — nicht. Im Laufe der Verhandlungen wurde ein solches Programm von einigen Rednern vermißt. Es begreift sich aber leicht, daß, mag der neue Minister über den Weg, den er zu gehen hat, auch mit sich im Reinen sein, mag die Verständigung über diesen Weg an Allerhöchster Stelle und mit den übrigen Ministern dem Amtsantritt auch vorangegangen sein, wie man ja Alles annehmen muß, der Minister darum doch noch nicht in der Lage ist, ein Programm mit der allseitigen Durchdringung des Materials, wie die Oeffentlichkeit verlangt, dem Landtag vorzulegen. Der Abgeordnete August Reichensperger (Coblenz) benutzte die hoffnungsvolle Pause, welche bis zum Erscheinen eines Programms, im Ganzen oder in Stücken, demnach noch gegeben blieb, zu einer captatio benevolentiae in Form einer Berufung an die Gerechtigkeit des Ministers. Doch unterließ der Redner weder auf bevorstehende Kämpfe hinzudeuten, noch über die Aufhebung der besonderen Abtheilung für die katholische Kirche zu klagen. Weit heftiger wiederholte diese Klage der Abgeordnete v. Mallinkrodt, der bekannte ultramontane Regierungsrath, indem er sie zu einer Klage wegen durchgreifender Verletzung der Parität im preußischen Staat, wegen allgemeiner Bevorzugung der Protestanten im Staatsdienst erweiterte. Der Cultusminister faßte zunächst die Klage wegen verletzter Parität in seiner Erwiderung nicht unmittelbar ins Auge, sondern begnügte sich, anzudeuten, daß die aufgehobene katholische Abtheilung des Cultusministeriums mehr als eine berathende Behörde gewesen, als welche v. Mallinkrodt sie dargestellt hatte. Der Minister fügte hinzu, daß nach Ausscheidung der gesonderten katholischen Abtheilung, eine Ausscheidung übrigens, von der ebenso die evangelische Abtheilung betroffen worden, das Ministerium nicht etwa eine evangelische Behörde geworden sei, sondern vielmehr zu einer Behörde, welche die kirchlichen Angelegenheiten rein nach ihrer rechtlichen Seite behandelt; wir würden etwa sagen:

Digitized by Google

zu einer interconfessionellen Behörde. Der Minister wies darauf hin, daß man in seiner, eines Fachjuristen, Ernennung zum Cultusminister den Anfang erblicken könne zur Uebertragung der Cultusangelegenheiten an das Justizministerium. Doch wollte der Minister mit dieser Aeußerung weiter nichts sagen, als daß ein Theil jener Forderung in der Ernennung eines Juristen zum Cultusminister nunmehr erfüllt sei. Er wollte nicht sagen, daß der andere Theil, nämlich der formale Uebergang der Cultusangelegenheiten an das Justizministerium, demnächst bevorstehe. Wenigstens verhielt der Minister sich widersprechend, als der Abgeordnete Windhorst aus den ministeriellen Worten diese Andeutung herauslesen wollte. Der eben genannte Abgeordnete war es, der die Klage wegen Verletzung der Parität mit verstärktem Accent wiederholte. Er fügte die Behauptung hinzu, daß in dem seit einiger Zeit obschwebenden Streite die Katholiken der angegriffene Theil seien; man dürfe sich nicht wundern, wenn die Katholiken sich vertheidigten, denn sie seien noch nicht todt. Diese Rede, nach deren Anfang der Reichskanzler in das Haus trat, gab dem Fürsten Bismarck Anlaß zu einer jener Reden, die schon in der heutigen Geschichtsbetrachtung als Marksteine der folgenreichen Laufbahn dieses Staatsmannes ausgezeichnet werden dürfen. Der Kanzler ging zunächst auf die Klage wegen verletzter Parität ein, welche die Ankläger sämmtlich mit der größeren Zahl protestantischer Angestellten im Staatsdienst hatten beweisen wollen. Der Kanzler wies auf den Unverstand hin, wenn man aus dem Grundsatz der Parität eine arithmetische Proportion für die Betheiligung der verschiedenen Religionsgenossenschaften an den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes herleiten wolle. Man kommt dann für die Räthe erster, zweiter u. s. w. Classe auf so und so viel Procent Katholiken, Evangelische dieses und dieses Lehrbegriffs, Juden u. s. w. Ein solches Verhältniß ist nicht nur unverständig an sich, sondern auch unmittelbar verfassungswidrig, weil die Verfassung die Staatsämter unabhängig macht von dem Unterschied des religiösen Bekenntnisses.

Nach dieser schlagenden Beweisführung drang der Kanzler zum Kern der Sache vor mit der Frage: was ist die Centrumsfraction, die sich sogleich beim Zusammentritt des ersten Reichstages gebildet hat? Der Kanzler beantwortete die Frage dahin, daß er, aus Frankreich zurückkommend, die Bildung dieser Fraction nicht anders habe betrachten können, als im Lichte einer Mobilmachung der Partei gegen den Staat, d. i. gegen das eben gegründete deutsche Reich. Die Fraction will es nicht Wort haben, daß sie einen confessionellen Einfluß, der ihr zu Gebote steht, aufgeboten, um Mitglieder von wesentlich verschiedener Richtung der Politik in sich zu versammeln. Sie hat dann weiter allen natürlichen Feinden des deutschen Reiches, namentlich den unverbesserlichen Particularisten, zum Sammelpunkt theils gedient, theils zu dienen gesucht. Sie hat endlich in ihrer Wahlagitation überall nicht nur die Anhänger der Regierung bekämpft, sondern auch die Regierung selbst in jeder Weise verdächtigt und angefeindet. Wenn die Partei gleichwohl in quasiofficiellen Aeußerungen die ihren Wünschen relativ entsprechende Behandlung der katholischen Kirche durch den preußischen Staat anerkannt hat, so hat sie dies nicht gehindert, der preußischen Regierung mit allen Mitteln in den Weg zu treten, wo es sich um die Aufrichtung einer deutschen Macht handelte, welche den preußischen Staat zur Grundlage hat. Der Kanzler erklärte mit der ihm eigenthümlichen Offenheit, daß ihn der Gedanke beschäftigt habe, an der katholischen Kirche eine Stütze für die Regierung zu finden, wenn auch eine vorsichtig zu behandelnde; daß er sich gefragt habe, wie es anzu-

Digitized by Google

fangen sei, viel fordernde Freunde vom Standpunkt des Staates aus so zu befriedigen, daß er die Fühlung mit der Mehrheit des Landes behalte. Dieser Frage ist die Regierung enthoben durch die Kriegseröffnung von ultramontaner Seite.

Man kann hierin gleichsam eine den Ultramontanen nochmals dargebotene Hand erblicken, wenn die Partei das deutsche Reich ehrlich annehmen und sich in demselben mit einer ehrenvollen, rechtlich gesicherten Stellung auf dem Boden des kirchlichen Lebens begnügen will. So zeigt sich der Reichskanzler versöhnlich und weit entgegenkommend bis zum letzten Moment Aber der Staatsmann, dessen Scharfblick sich noch nie verleugnet hat, weiß sehr gut, daß der Ultramontanismus diesen Frieden nicht annehmen wird, daß die römische Partei vielmehr, selbst wider ihren Willen, als die Bundesgenossin der Feinde des deutschen Staates, an deren Spitze sie zu allen Zeiten und in allen Lagen gestanden hat, sich demaskiren muß. Wie könnte Rom ein deutsches Reich hinnehmen, das nicht ein römisches Reich im ganzen Sinne des Wortes wäre, wie es das alte Reich zuweilen, am längsten freilich nur im halben Sinne gewesen ist? Niemals kann Rom die Feinde eines selbständigen Deutschland, seine natürlichen Bundesgenossen, auch nur dadurch verwirren, daß es zu sehr den Schein annimmt, als versöhne es sich mit einem auf sich selbst beruhenden deutschen Reich. Niemals begnügt sich Rom mit einer Provinz, wo ihm die Unterwerfung des Ganzen unentbehrlich ist, unentbehrlich, weil die Selbständigkeit eines Reiches, dessen Erbauer und Lenker der wahre deutsche Geist, Rom für ewig zu einer particularen Macht stempeln würde, dieses Rom, dessen Lebensodem der Anspruch und die Tendenz der Universalherrschaft ist.

So berührte der Kanzler die Tiefe weltgeschichtlicher Gegensätze, während er nur von empirischen Erscheinungen des Tages zu sprechen schien, und dieselben mit der Treue des ursprünglich unbefangenen Beobachters in seiner humoristisch treffenden Weise beschrieb.

Der Kanzler wandte sich dann noch zur Aufhebung der gesonderten Abtheilungen für evangelische und katholische Kirchensachen. Er hob hervor, daß anstatt einer solchen Vertretung der katholischen Kirche, die wie ein fremdes Stück im Beamtenkörper sitzt, die Errichtung einer Nuntiatur in Berlin vorzuziehen wäre, mit der man sich bewußt ist, auf diplomatisch geregeltem Kriegsfuß zu stehen.

Es ist schwer, eine Rede des Fürsten Bismarck im Auszug wiederzugeben, wo die treffend überraschenden Wendungen gleich Gedankenperlen sich kaleidoskopisch ablösen. Und doch ist es nöthig, nicht um dem Leser die Aufnahme des Originaltextes zu ersparen, sondern um das einfache Netz der Grundgedanken herauszulösen. In der gegenwärtigen Rede kam der Minister von der eventuellen Nuntiatur in Berlin nochmals zu sprechen auf die angreifende Haltung der römischen Partei, welche dieselbe zuerst angenommen. Er verglich den preußischen Staat mit dem Wanderer, dem der Wind den Mantel nicht entreißen konnte, welchen ihm nachher die Sonne abgewann. Jene angreifende Haltung illustrirte der Redner bei der wiederholten Erwähnung nicht blos mit dem Auftreten der Centrumsfraction bei den Wahlen und in den Verhandlungen, sondern ganz besonders mit der Haltung der Parteipresse, die einen inneren Zusammenhang aufzeigt mit allen deutschfeindlichen Parteiorganen des Auslandes. Man sieht, wie entschieden und erfolgreich der Kanzler auch diesmal den defensiven Charakter seiner Stellung ins Auge fallen ließ, denselben Charakter, aus dem es ihm noch immer gelungen ist,

Digitized by Google

im rechten Moment zum glücklichen Angriff überzugehen. Es ist die Kunst und die Gunst des Fürsten Bismarck, nur solche Feinde zu wählen und zu haben, die durch ihre innerste Natur zum Krieg gezwungen sind, und die eben deshalb die defensive Stellung des Gegners nicht unbehelligt lassen können.

Der Kanzler mußte nach dieser Rede das Haus verlassen. So konnte die Entgegnung, welche der Abgeordnete Windthorst versuchte, um so weniger Interesse finden. Es war keine Widerlegung, sondern eine Kette von leidenschaftlichen Gegenbehauptungen. Die Wahl der Waffe zeichnete die unangreifbare Stellung des Gegners.

In einer der folgenden Sitzungen hatte der Kanzler noch einmal Gelegenheit, durch Vorlesung eines Wahlerlasses von Mitgliedern und Freunden der Centrumsfraction, der in polnischer Sprache an polnische Landleute gerichtet worden, den sinnfälligen Beweis zu führen, was an der Behauptung ist, daß diese Fraction, wie andere Fractionen auch, einen politischen und nicht einen confessionellen Charakter habe. Es war eine schwache Abwehr, die Herr Reichensperger versuchte, wenn er sagte, es sei bei Wahlen einmal nicht anders, als daß man jeden Vortheil zu Hülfe nehme. Wenn man sich eben als nichtconfessionell bezeichnet hat, wie es vor der Rede des Kanzlers durch den Abgeordneten v. Mallinkrodt wiederholt geschehen war, da liegt in der Rangirung des confessionellen Stachels unter die gewöhnlichen Wahlmittel der unverblümte Jesuitismus.

Wir übergehen die Angriffe, die in derselben Sitzung gegen den evangelischen Oberkirchenrath vorkamen. Dergleichen Angriffe sind Schläge ins Wasser, so lange man nicht vorbereitet ist, zu sagen, wie die Verfassung der evangelischen Kirche entstehen soll, welche diese Kirche nach ihrer Trennung vom Staate lebensfähig machen kann. Man kann wünschen oder erwarten, daß der Cultusminister den Ausweg zeigt oder zur Auffindung desselben den wirksamen und zum Rechten leitenden Anstoß gibt. Aber man kann diese Forderung nicht an einen Cultusminister stellen, der wenige Tage im Amt ist. —

Auch die verschiedenen Bemerkungen, die in der Sitzung vom 1. Februar über die Lage der Lehrer fielen, wurden im Grunde gegenstandslos durch die Unmöglichkeit, für dieses Jahr zu irgend einer praktischen Maßregel von durchgreifender Natur zu gelangen. Solche Maßregeln setzen die Neubildung der Kreisverfassung und der ländlichen Communalverfassung voraus, vor Allem aber einen Mann an der Spitze des Cultusministeriums, dem die unentbehrliche Zeit für die Initiative zur Verfügung gestanden.

C—r.

Die Fraction Windthorst-Savigny.

Wer kennt nicht die Fraction des Centrums im deutschen Reichstag wie im preußischen Abgeordnetenhaus? „Fraction des Centrums" ist der officielle Name, welchen die Herren der Partei, die in den Parlamenten sitzen, ihrer Vereinigung beigelegt haben. Der Name ist ein wenig nichtssagend, wie Manche gefunden haben. Aber beim Namen kommt es ja auf den Inhalt

Digitized by Google

an, den man im Laufe der Zeit sich anzuknüpfen gewöhnt. Und man muß sagen, daß der Name „Centrumsfraction" bereits ein sehr inhaltvoller geworden ist. Der Name soll in Achtung stehen — bei national gesinnten Männern in der Achtung, die man einem gefährlichen Gegner schuldet — wo es sich um den principiellen Charakter der Fraction handelt, um den Charakter der Lebensfeindschaft gegen das aus dem ureignen Geist des deutschen Volkes erbaute Reich deutscher Nation. Von der Fraction des Centrums sprechen wir, wenn wir daran denken, daß die römisch-päpstliche, später von den Jesuiten an erster Stelle gepflegte Form des Katholicismus niemals danach trachten und sich niemals damit begnügen kann, auf dem Boden eines Staates, dessen Seele ein selbstständiges Geistesleben ist, bei gleichem Recht neben anderen religiösen Genossenschaften unter dem Staatsgesetz zu leben. Niemand verwehrt in einem solchen Staat dem Katholicismus, an dem Seelenheil derer zu arbeiten, die in seiner geistigen Speise ihre innere Befriedigung suchen; Niemand verwehrt dem Katholicismus, durch die Früchte, die er bei seinen Pflegebefohlenen zeitigt, für sein geistiges Werk Propaganda zu machen. Aber es ist die innerste Natur des Katholicismus in seiner jesuitisch curialistischen Gestalt, etwas Anderes zu sein, als eine Anstalt des geistigen Heils, und auf anderem Wege, als dem der geistigen Ueberzeugung, seine Herrschaft auszubreiten. Darum muß die jesuitisch-klerikale Partei vor Allem die Consolidation eines Staates hindern, der die lebendigsten Wurzeln der selbständigen Sittlichkeit in sich schließt und zur Blüthe bringt. Der römisch-jesuitische Katholicismus ist an sich selbst eben so sehr eine politische, wie kirchliche Tendenz. Darum verträgt er sich nur mit solchen politischen Mächten, deren Wurzeln er leicht zu untergraben, von denen er selbst als treibende Seele früher oder später Besitz zu nehmen hoffen kann.

Aber es hieße den Humor der Weltgeschichte mißkennen, wollte man immer nur die großen Triebfedern im Auge haben und meinen, daß diese Federn Alles unmittelbar bis auf das kleinste Tragewerk verrichten. Als Ausdruck der natürlichen Feindschaft des römisch-jesuitischen Geistes gegen jedes wahre Reich deutscher Nation betrachten wir die Fraction des Centrums. Als Sammelpunkt und Ablagerungsstätte kleiner Aergernisse, verkannter Größen und ephemerer Leidenschaften betrachten wir die Fraction Windthorst-Savigny. Es ist dasselbe Ding, das eine Mal gesehen im Lichte der Nothwendigkeit, das andere Mal im Lichte der Zufälligkeit, wie alle irdischen Dinge gesehen werden müssen; das eine Mal gesehen auf dem Hintergrund geschichtlicher Mächte, das andere Mal auf dem Hintergrund der Alltäglichkeit.

Die Centrumfraction wird nicht müde zu versichern, daß sie keine confessionelle Partei darstelle. Nehmen wir die Fraction Windthorst-Savigny einmal so, wie die Herren es verlangen: als politische Partei. Es war in einer der letzten Sitzungen, wo ein berühmtes Mitglied der Fraction, wo Herr v. Mallinkrodt das politische Programm seiner Freunde formulirte. Es bestand aus den drei Punkten: 1) Festhalten am positiven Recht, 2) Freiheit für alle Confessionen, 3) Föderalismus für die politische Einrichtung Deutschlands. Mit diesem politischen Programm, das muß man den Herren einräumen, wenn sie es durchsetzen, werden sie Alles erreichen, was das jesuitisch-hierarchische Programm enthalten kann, ohne eine Zeile von dem letzteren auf ihre Fahne schreiben. „Festhalten am positiven Recht" damit ist vielleicht dasjenige positive Recht gemeint, wie es noch vor Kurzem bestand, das Recht des deutschen Bundes. Dieses Recht war die Schlinge, um das deutsche Nationalleben zu erwürgen, an der das deutsche Volk erwürgt wäre, wenn

Digitized by Google

es die Schlinge nicht zerrissen hätte. „Freiheit für alle Confessionen." Sehr schön. Aber welche Freiheit? Die Freiheit in den Schranken des Staatsgesetzes, welche das Gebiet der äußeren Macht dem Staat allein vollständig vorbehält? Doch wohl schwerlich. Wahrscheinlich vielmehr die Freiheit für alle Confessionen, unbehelligt vom Staate, dessen Functionen möglichst reducirt sind, die Stärke ihrer verschiedenen Organisation für die praktische Wirksamkeit zu versuchen. Dann muß der Triumph der jesuitisch-päpstlichen Organisation zufallen, deren Machtapparat am kunstreichsten, am besten dem Durchschnitt der menschlichen Leidenschaften angepaßt, am sichersten zur einheitlichen Leitung eingerichtet ist. „Föderalismus als Grundzug der deutschen Verfassung" d. h. die ewige Zerstörung des deutschen Nationalstaates unmittelbar aussprechen, nachdem sie zuerst mittelbar ausgesprochen war. Ja, dieses Programm kann ein rein politisches heißen und verbürgt zugleich die hierarchischen Ziele.

Wenn wir nun dieses Programm dennoch als ein rein politisches gelten lassen wollen, so werden uns die Vertheidiger desselben doch nicht leugnen wollen, daß es ein Programm der formulirten Feindschaft gegen den deutschen Staat und gegen den deutschen Geist ist. Die Herren wollen nicht confessionell behandelt sein. Wir folgen dem Verlangen. Aber als Feinde Deutschlands müssen wir sie auf Grund ihres Programms behandeln. Aber die Herren lehnen die Ehre der Feindschaft des deutschen Patriotismus ab. Herr Windthorst erklärte, seine Fraction sei nicht Feind des deutschen Staates, sondern der Politik des Fürsten Bismarck. Aber der Ministerpräsident sei nicht der Staat, und noch habe kein Minister gewagt, seine Gegner auch Gegner des Staates zu nennen. — Aber zum ersten Mal seit langer Zeit giebt es heute wieder einen deutschen Staat und der gegenwärtige preußische Ministerpräsident und deutsche Reichskanzler hat doch wohl an dem Wiederhervortreten dieses Staates einen gewissen Antheil. Ist der Schluß so ungerechtfertigt, daß die Gegner des Ministerpräsidenten auch die Feinde seines Werkes sind, mehr noch sind, als die Feinde seiner Person?

Uns dünkt, die Fraction Windthorst-Savigny sollte sich nicht beklagen, wenn sie als Gegnerin des deutschen Reiches behandelt wird. Von nun an nicht mehr, seitdem wir aus dem Munde des Herrn v. Mallinkrodt das politische Programm der Fraction besitzen, und seitdem wir aus Herrn Windthorst's Munde wissen, daß die Fraction eingestandenermaßen die politische Gegnerin des Fürsten Bismarck ist. Dafür kann man der Fraction gern den Gefallen thun, das Motiv ihrer Feindschaft nicht in der confessionellen Stellung, nicht immer und ausschließlich in derselben zu suchen. Es ist erheiternd und beruhigend, andere Motive der Feindschaft ins Auge zu fassen, die minder gewichtig ihrem Ursprung nach, aber nicht minder wirksam als Hebel des individuellen Eifers sind.

Wir sprechen von einer Fraction Windthorst-Savigny, weil wir in diesen vereinigten Namen das leitende Doppelgestirn der Fraction zu erblicken haben. Die Eintracht des Doppelgestirns scheint so innig zu sein, daß man an ein einfaches Gestirn glauben möchte. Aber wie der Mond vermöge seiner Umdrehungsverhältnisse, so oft er der Erde sichtbar wird, ihr immer dieselbe Seite zukehrt, so kehrt das Gestirn der Fraction der parlamentarischen Erde immer nur die Seite Windthorst zu. Herr Windthorst ist ein derbes Weltkind, ein Humorist, wohlbewandert in dem Element des Blocksbergs. Man wundert sich zuweilen, wie er unter die Heiligen kommt. Er hat die Leidenschaft, wie er neulich sagte, die nicht vergessen kann, was sie einst geliebt. Seine Leiden-

Digitized by Google

schaft war die Größe der Welfenpolitik, das heißt der Politik, die weit in die deutschen Jahrhunderte zurückreicht, die nur groß sein kann unter Kleinen, und welche darum der Todfeind ist jeder Größe, die auf dem nationalen Boden emporwächst. Herr Windthorst hält sich berechtigt, wie er ebenfalls neulich erklärte, seine politischen Ansichten auf dem Boden der Reichsverfassung zu verfolgen; das ist auf dem Boden der Reichsverfassung für die Zersetzung des Reiches zu sorgen. Ein solches Recht läßt sich formal nicht bestreiten, noch viel weniger aber das Recht, solche Ansichten als gemeinschädliche mit den Waffen der Wahrheit zu verfolgen.

Die andere Seite des Fractionsgestirns ist Herr Savigny, der nie zum Vorschein kommt. Aber sein Dasein ist so sicher, als daß der Mond eine andere Hälfte hat. Und Herr v. Savigny ist, wenn wir uns nicht irren, noch etwas mehr als die Masse, auf der Herr Windthorst balancirt. Der Erstgenannte bereitet etwas von dem Hauch, welcher die Fraction belebt. Er ist vielleicht viel dieses Hauches. Herr Windthorst liebt die Welfenpolitik und kann nicht vergessen, was er einst geliebt. Herr v. Servigny liebt wohl vor Allem sich selbst. Nicht selten soll es ja sein, daß die Söhne berühmter Väter der Leidenschaft des Narziß verfallen. Herr v. Savigny war früh von seiner eigenen Größe überzeugt. Seine Untergebenen in Frankfurt und an anderen Orten sollen davon ein Lied zu singen wissen. Er war der Gesandte Preußens am Bundestag, der am denkwürdigen 14. Juni 1866 den Austritt Preußens aus dem Bund, die Auflösung des Bundestages vertundigen durfte. Die Größe der momentanen Rolle hob naturgemäß den Mann, aber er verfiel in den Irrthum, sich für den Schöpfer der Rolle zu halten. Er hatte dann die Friedensverträge mit Sachsen und anderen Mittelstaaten zu verhandeln, und hielt sich wiederum für den Sieger, der die vortheilhaften Bestimmungen dieser Verträge errungen, für den weisen Meister, der die maßvolle Grenze dieser Verträge nicht überschritten habe. Das war wieder eine Verwechselung. Sie hätte hingehen mögen, aber der Mann, dem sie begegnete, hielt sich nunmehr für den berufenen Leiter des norddeutschen Bundes. In der That sprachen die Zeitungen davon, daß Herr v. Savigny den Bundeskanzlerposten übernehmen werde. Nachdem der Posten anders besetzt worden, erklärte der nunmehrige Träger vor dem Reichstag, er habe entweder selbst Bundeskanzler werden müssen oder einen Mann auf diesen Posten stellen, der seine, des preußischen Ministerpräsidenten Instructionen empfing. Sollte Herr v. Savigny sich geschmeichelt haben, als Bundeskanzler den Ministerpräsidenten absorbiren zu können, d. h. das Umgekehrte von dem auszuführen, was sich vollzogen hat? Das mangelnde Selbstvertrauen wäre wohl kein Hinderniß gewesen. Aber die Verwechselungen des Herrn v. Savigny wären jetzt praktisch bedenklich geworden. Er mußte vor Verwechselungen geschutzt, wie man sagt, kalt gestellt werden. Aber eine narzissische Natur verträgt schlecht die Isolirung des Kaltgestelltseins. Ein Narziß schürt und treibt, bis er sein geliebtes Bild wieder im Glanze erblickt. Ist auch sein Antlitz, wie die abgewandte Seite des Mondes, augenblicklich noch nicht sichtbar, so wirkt er doch, eines Tages wieder sichtbar zu werden, sei es, daß er dem Gestirn eine andere Drehung gebe, sei es, daß er die sichtbare Hälfte, von Innen glänzend, überstrahle. Wir harren der Stunde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Digitized by Google

Neue illustrirte

Prachtwerke

aus dem Verlage der

Arnoldischen Buchhandlung

in Leipzig.

Zu beziehen durch alle Buch- und Kunsthandlungen.

Kleine Blüthen, kleine Blätter.

Sechszehn Aquarellen.

von

HERBERT KÖNIG,

im Märchenrahmen von ELISE POLKO.

Orig.-Prachtband in Folio. à 22 Thlr. In Leder: 25 Thlr.

Waldeszauber der Heimath.

Neun Aquarellen

von

Marie von Reichenbach.

Mit Dichtungen von Buddeus, Geibel, F. Hemans, M. Horn, Reinick, Scherer u. s. w.

Original-Prachtband in Hoch-Quart. Preis 10 Thlr. In Leder 12½ Thlr.

Mit Gott für König und Vaterland.

Vier Aquarellen

von

Therese Laudien.

Mit poetischem Text

von

Fr. Beck, Em. Geibel, von Redwitz etc.

Original-Prachtband in hoch 4°. — Preis 6 Thlr. ord. — In Leder 8 Thlr.

Album

der

Blumen-Malerei

von

Marie v. Reichenbach.

Grösse I. Blatt 1—24.

In eleg., rothem, vergoldetem Carton. Preis 5⅔ Thlr.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Werinherus,

Gedicht in 12 Gesängen,

von

Alfred Meissner,

Miniatur-Ausgabe, 16 Ngr.

Alfred Meissner ist seit seinem Ziska mit keinem epischen Gedichte mehr hervorgetreten. Im vorliegenden Werke führt er uns, um die Gestalt des den Literar-Historikern bekannten Mönchs Werinher, genannt der Gärtner, gruppirt, Bilder altdeutschen Lebens vor; eine ergreifende Herzensgeschichte bildet den Mittelpunkt.

Digitized by Google

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Zeitschrift für Ethnologie.

Organ der Berliner Gesellschaft
für
Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
Unter Mitwirkung des zeitigen Vorsitzenden derselben
R. VIRCHOW,
herausgegeben von A. BASTIAN und R. HARTMANN.
Vierter Jahrgang 1872. 6 Hefte in gr. Lex.-Octav m. Tafeln. Preis 5⅔ Thlr.
(Jahrgang 1869—71 à Jahrgang 5 Thlr.)
Prospecte und Probehefte stehen zu Diensten.

Zeitschrift
für die gesammten Naturwissenschaften.

Original-Abhandlungen
und monatliches Repertorium der Literatur
der
Astronomie, Meteorologie, Physik, Chemie, Geologie, Orytognosie, Palaeontologie, Botanik und Zoologie.
Herausgegeben von Dr. C. G. GIEBEL,
Professor an der Universität in Halle.
XX. Jahrgang, 1872.
Monatlich 1 Heft in 8. mit Tafeln. Preis pro Jahrgang 6 Thlr.
Preis der completten Serie von 38 Bänden (1853—1871) 60 Thlr.
(Publicationspreis 105 Thlr.)
Prospecte ued Probehefte stehen zu Diensten.

Verlag von Wiegandt & Hempel in Berlin.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig erscheint und ist in jeder Buchhandlung vorräthig:

Roß und Reiter in Leben u. Sprache, Glauben u. Geschichte der Deutschen

Eine kulturhistorische Monographie von **Max Jähns**. Erster Band. gr. 8°. Preis 2 Thlr. 25 Sgr.
Es ist ein Kennzeichen der modernen Wissenschaft, daß sie gern und meist mit reicher Ausbeute den Weg der Monographie einschlägt. Eine solche ist auch das genannte Werk, dessen Widmung **Fürst Bismarck** in huldreichster Weise angenommen hat und welches für den Freund des Sport, den Offizier und den Landmann, wie für den Kulturhistoriker und den Germanisten von gleichem Interesse ist. Der Verfasser entwirft ein fesselndes Bild von der gesammten vielseitigen Bedeutung von „Roß und Reiter" im deutschen Leben, wie es bisher noch niemals unternommen worden ist.

Bei **F. W. Grunow** in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich 1870—1871

von **Max v. Eelking,**

Oberstlieutenant a. D. und korrespondirendes Mitglied der Historical-Society in New-York.
2 Bände. Preis 5 Thlr. 10 Ngr.

Das Werk ist eingetheilt: **1. Der Krieg im freien Felde. 2. Der Festungs- und Belagerungskrieg. 3. Die Begebenheiten zur See.**

Es giebt außer einer möglichst treuen Schilderung, eine übersichtliche Reihenfolge der Begebenheiten in passender Gruppirung und enthält biographische Skizzen der auf beiden Seiten hervorragenden Persönlichkeiten. Sowohl vom Militär, Officier und Soldat, als auch vom Laien wird das Werk mit großem Interesse gelesen werden.

☞ **Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.**

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

No. 8.

Ausgegeben am 16. Februar 1872.

Inhalt:

Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht. Max Jähns. I. Seite 289
Herr von Mühler. Aus Preußen. 313
Eine ungesühnte Schuld Roms gegen Deutschland. Fr. Schnorr v. Carolsfeld. 320
Vom preußischen Landtag. 321

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht.

Von Max Jähns.

I.

In dem Augenblicke, in welchem Frankreich, zum dritten Male in diesem Jahrhundert niedergeworfen und gedemüthigt von deutscher Mannhaftigkeit und Heldenkraft, sich anschickt, die preußische Einrichtung der allgemeinen Wehrpflicht einzuführen, ist es interessant, sich die Bedingungen zu vergegenwärtigen, unter denen sich dieser wichtige Proceß vollziehen soll, also einen Blick auf den historischen Boden zu werfen, in welchen der neuzupflanzende Baum Wurzeln treiben muß.

Kaum ein Lustrum war vergangen seit Napoleon I. den Schauplatz seiner Thaten verlassen hatte, als schon General Lamarque ein Werk herausgab: „Ueber die Nothwendigkeit den militärischen Geist in Frankreich wieder zu heben." Und bereits dreißig Jahre vor ihm schrieb Turpin de Crisse: „Wenn die französische Nation auch im allgemeinen kriegerisch ist, so sind wir doch weit davon entfernt, Soldaten zu sein. Denn um Soldaten im wahren Sinne des Worts zu haben, bedarf man Officiere, welche nicht nur in der Kriegskunst unterrichtet sind, sondern auch Subordination und Disciplin kennen und zuerst das Beispiel derselben zu geben wissen. Der Franzose ist brav, aber allzu hastig und setzt in sich selbst nie genug, in seinen Vorgesetzten stets zu viele Zweifel." Diese Auslassungen trefflicher Kenner französischen Wesens zitirt Capitain Blondel an der Spitze seines, in den dreißiger Jahren erschienenen, außerordentlich schönen und lehrreichen Essays: „Sur les devoirs militaires" und pflichtet ihnen vollkommen bei. „Wir lieben den rauschenden Trommelschall, wir lieben die Koketterie der Uniformen, wir lieben den Lärm und die Aufregungen der Schlacht; aber der Gehorsam ist uns lästig, er ist unserem Charakter und noch mehr unserer Zeit fremd. Der herrschende Geist der Kritik schadet der Disciplin, und nur zu oft läßt das Studium der Rechte das Studium der Pflichten vernachlässigen. Der kriegerische Geist der alten Gallier ist das Erbe ihrer Nachkommen geblieben; aber ungeachtet dieses Ruhmes, welchen unsere Waffen sich in allen Epochen unserer Geschichte erworben haben, ist der militärische Geist in Frankreich dennoch selten."

Digitized by Google

Woher diese Erscheinung? — Blondel hat Recht, wenn er den kriegerischen Geist als ein Erbtheil seiner Nation betrachtet. Er ist eben Sache des Temperaments. Der militärische Geist dagegen ist überall, wo er besteht, Frucht der Erziehung eines Volkes. Wie kommt es, daß ein so waffenfreudiges Volk wie die Franzosen sich diese nothwendige Erziehung nicht gegeben hat?

Die Gründe liegen tief und sind auf's Innigste verflochten mit allen Eigenthümlichkeiten der nationalen Entwickelung Frankreichs überhaupt.

Als die keltische Urbevölkerung Galliens sich den germanischen Eroberern unterwerfen mußte, da brachten die Franken ihre alte deutsche Heeresverfassung mit in das neue Land, vermochten sie jedoch nicht aufrecht zu erhalten. Der Heerbann aller Freien ward nämlich in einem Lande, wo diese Freien sich in geringer Minorität befanden, von vornherein etwas ganz anderes als er in der Heimath war, wo jene Freien (wenige Leibeigne ausgenommen) Alle-Mann sind. Der Heerbann einer Minorität von Eroberern ist eine aristokratische Einrichtung, und nirgends hat sich die feudale Seite des mittelalterlichen Kriegswesens früher und schärfer entwickelt, nirgends ist das Heerbannthum, trotz der Versuche der Karlinger es aufrecht zu erhalten, früher und vollständiger aufgegangen in dem Gefolgschaftswesen der ritterlichen Dienstmannen als eben in Frankreich. Viel durchgreifender noch als jemals in Deutschland, gelang es der französischen Chevallerie die Masse des Volkes von jedem Antheil am Wehrthum auszuschließen und sie rechtlich wehrlos zu machen. Der gesetzlichen Wehrlosigkeit folgte aber die thatsächliche auf dem Fuße. Alle Aufstände des ländlichen und städtischen Proletariats, Empörungen keltischer Rach- und Kriegssucht, alle jene entsetzlichen Gewaltsamkeiten der Jacquerie, die nicht minder entsetzlich gerächt und unterdrückt wurden, sie waren durchaus unfruchtbar für die militärische Entwickelung der Nation, vielmehr wurden sie stets nur neue Ursachen oder Vorwände zu immer vollständigerer Ausscheidung jedes nichtadligen Elementes aus der Genossenschaft der französischen Krieger. — So kam es, daß Frankreichs eigentliches Volk, trotz all' seiner kriegerischen Anlagen, militärisch unerzogen blieb. Wie in gesellschaftlicher Beziehung, so stand es namentlich auch in militärischen Dingen durchaus unter der Vormundschaft seines Adels.

Die Folge dieses social-historischen Uebels, welches verblendete Willkür absichtlich steigerte, war die wunderbare Erscheinung, daß Frankreich, das gewaltige, früh geeinte, von kriegerischen Stämmen reich bevölkerte Land keine großen Kriege führen konnte ohne fremde Söldner, ja daß diese nicht selten den eigentlichen Kern seiner Heere bildeten. Von den Kapetingern an bis zu Napoleon III. zeigen sich in ununterbrochener Folge fremde Kriegerschaaren im Dienste Frankreichs! — In

Digitized by Google

den ältesten Zeiten sind es Schotten und Iren, kaledonische Bogner, welche die persönliche Garde der Könige bilden. Diese keltischen Reisläufer, welche als Streiter der Kirche, wie als Streiter der Könige, Jahrhunderte lang Europa durchzogen und in den Schottenmönchen des 6. u. 7. Jahrhunderts ebensowohl ihre Vertreter fanden wie in den Butler'schen Dragonern vom Heere Wallensteins — sie hatten ihr continentales Hauptquartier am französischen Hofe. — Als sich die ersten festen Formen militärischer Disciplin geltend zu machen begannen, da ist es Italien, dies Land der Renaissance auch in militärischen Dingen, diese Heimath der Condottieren, welches mit seinen geschickten Armbrustschützen die Schlachtreihen französischer Heere füllt. — Dann sind es schweizerische und deutsche Landsknechte, welche die Fahne Frankreichs aufrecht halten in den Kämpfen gegen das Haus Habsburg. Vergeblich versuchte Franz I. die Aufstellung nationalfranzösischer „Legionen." „Diese Corps, welche Frankreich aus der Abhängigkeit von den Fremden gerissen haben würden, wurden niemals complet und bestanden nur wenige Jahre."*) Wie ganz unentbehrlich grade die deutschen Truppen der französischen Krone waren, erhellt aus einer „Mahnung an die deutschen Stände," welche Franz I., der Roi gentilhomme, i. J. 1544 erließ, als Kaiser Karl V. den deutschen Landsknechten mit furchtbarer Drohung verboten hatte, den Dienst des Franzosenkönigs zu nehmen. „Dies so edle und blühende Frankreich" schreibt Franz I. „mit Euch, Fürsten Deutschlands, durch eine Art von Brüderlichkeit eng verbunden, erblickt Ihr jetzt angegriffen und abgesperrt von den heftigsten Feinden. Und um so großer Wuth zu widerstehn, haben wir in unsrem Lande kein Fußvolk, weil unsere Vorfahren unsere Bauern mehr an den Ackerbau, als an den Krieg gewöhnten. Deßhalb bedürfen wir des Fremden, wie wir immer dessen bedurften, wenn uns ein großer Krieg heimsuchte." — Hat je eine Nation ein demüthigeres Geständniß der Selbstentmannung abgelegt, als es in diesem Aufrufe Frankreich durch den Mund seines Königs that?! Und als, der Acht des Kaisers trotzend, Schweizer und Schwaben abenteuerlustig und beutegierig dennoch unter schwarzen Fahnen für die Sache Frankreichs bei Pavia fochten und fielen**), da rief der gefangene König, als er das mit Leichen übersäte Schlachtfeld durchschritt, in der Aufrichtigkeit des Schmerzes jammernd aus: „Si tous mes soldats avaient fait leur devoir comme ces étrangers, le sort de cette journée eût été different!" — Und dreiundvierzig Jahre später mußte Karl IX., der auf der Straße von Meaux nach

*) Recherches et considérations sur la formation et le recrutement de l'armée en France. Paris 1817.

**) Auf 13 Franzosen und 7 Italiener kamen in Franzen's Heer je 14 Deutsche oder Schweizer.

Digitized by Google

Paris kaum den Nachstellungen der Hugenotten entronnen war, nicht minder eingestehn: „Après Dieu, c'est aux Suisses et au duc de Nemours, que je dois mon royaume!"

Heinrich II. nahm den verunglückten Versuch Franz' I. mit besserem Erfolg auf. Die von ihm geschaffenen französischen Legionen wurden distrietweise von den Provinzen aufgebracht, bewaffnet und besoldet und sie bildeten den Stamm nationalfranzösischer Infanterie-Regimenter, die von nun an und zumal seit Heinrich V. unter dem Lilienbanner fochten.*) Aber ihre Zahl war ganz unzureichend, und immer auf's Neue muß die Krone ihre Zuflucht zur Werbung im Auslande nehmen, um ihre tüchtigsten und zuverlässigsten Regimenter aus Fremden zusammenzusetzen.

Doch nicht nur fremdes Fußvolk reihte sich unter die Banner Frankreichs; der Glanz der Sonnenkronen und der Reiz chevalleresken Lebens verlockte auch deutschen Adels genug, und trefflich wußten die Wälschen die Thaten germanischen Reitermuthes mit den eigenen Thaten zu erhöhter Gloire zusammenzuschmelzen. — Schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts stand und fiel deutscher Adel im Dienst der Valois bei Maupertuis gegen den schwarzen Prinzen von Wales; die Hauptbedeutung jedoch, welche deutsche Ritterschaft in französischem Solde gewann, fällt in die Zeit der Hugenottenkriege. Les Reitres, zumal arme Junker aus Hessen und der Mark, spielen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine gewaltige Rolle in Frankreich. Kein Treffen, keine Schlacht der Hugenotten gegen den König oder die Liga, in welcher nicht auf beiden Seiten neben Lansquenets auch deutsche Reitres fochten. Auf Condé's Geheiß warfen sie in der Schlacht von Dreux des Connetable's Anne de Montmorency eiserne Hommes d'armes glorreich zu Boden, und so viel edles deutsches Blut floß in den Parteikämpfen der Franzosen, daß man das Land um Loire und Seine des deutschen Adels Kirchhof nannte.**) — Diese Deutschen waren es, welche die reformirte Partei vom Untergange retteten und Henri IV. in den Stand setzten, das Edict von Nantes zu erlassen; diese Deutschen waren es, auf welche Richelieu sich vornehmlich stützte, als er dafür kämpfte, dem königlichen Namen seine Unabhängigkeit und Majestät zurückzugeben. — Viele der deutschen Führer verblieben im französischen Dienst: so die Schomberg (Bassompierre), die Degenfeld, Tachsfeld und Reifenberg, und ihnen schließen sich (auch wenn wir zunächst nur die Zeit der Bourbonen in's Auge fassen) Männer an, deren Namen nicht minder guten Klanges sind: Herzog Bernhard von Weimar, ohne dessen tapferen Degen Frankreich während des dreißigjährigen Krieges militärisch fast

*) Daniel: Histoire de la Milice Française. Paris 1773.

**) Barthold: Geschichte der Kriegsverfassung und des Kriegswesens der Deutschen. Leipzig 1864.

Digitized by Google

ohnmächtig gewesen wäre, der stolze niebesiegte Marschall von Sachsen, der ritterliche Prinz von Nassau-Siegen und endlich Luckner, der in seiner Jugend als preußischer Husarenoberst die Franzosen bei Roßbach schlagen half und als Greis mit dem Range eines Generalissimus der französischen Republik unter dem Beil der Guillotine starb. — Auch andere Nationen sind im Pantheon französischen Heldenruhms reich, wenn auch nicht so reich wie die Deutschen, vertreten; so von Dänen: Rantzau und Löwendahl, von Schweden: Rosen und Axfeld, von Italienern die beiden Trivulce, Caraccioli, Marschall d'Ancre, Petrus Strozzi und die Herzöge von Broglio, ferner der Corse Ornano, der Belgier Marsin, der Ungar Berchény, der Schotte Stuart, der irische Graf v. Thomond und noch mancher Andere!*) — Wenn man solche Namen wägt und sich vergegenwärtigt, daß sie den Waffenruhm, welchen sie dem Lilienbanner erwarben, großentheils nicht mit Franzosen, sondern mit ihren eigenen Volksgenossen erkämpft haben, so muß man wohl eingestehen, daß ein nicht geringer Antheil französischer Lorbeern den Völkern gebührt, welche freilich uneinig in sich und deshalb fremder Lockung leicht empfänglich, aber doch kraftvoll und vor allem militärisch tüchtig genug waren, um Frankreich jene Führer und Soldaten zu stellen, von denen sie dann freilich nicht selten selbst geschlagen wurden.

Wie stark unter Ludwig XIV. das fremde Element in den Reihen der französischen Armee vertreten war, zeigt folgender Ueberblick, der sich auf das Jahr 1670 bezieht.

In der Infanterie der Maison du Roi (6000 Mann) waren Franzosen und Fremde (vornehmlich Schweizer und Schotten) zu gleichen Theilen vertreten. — In der Cavallerie der Königlichen Garden (800 Pferde) bestand dasselbe Verhältniß.

Die Armee-Infanterie zählte 46 französische Regimenter und neben ihnen 14 Regimenter und 50 Freicompagnien fremden Ursprungs. Die Gesammtkopfzahl der Armee-Infanterie wurde auf 120,000 Mann berechnet, von denen etwa 40,000, also der dritte Theil, Fremde waren.

Von den 82 Regimentern Cavallerie waren nur etwa 10 fremde; der Kopfzahl nach mögen sie etwa den achten Theil der 12,000 Mann starken Reiterei gebildet haben.**)

Die gesammte Armee war etwa 138,000 Mann stark; an 45,000 Mann, also mehr als ein Drittel, waren Fremde.

Ist es nicht eine wunderbare Erscheinung, daß eine Armee, wie die französische, sich in dem Zeitalter ihres glorreichsten Königs zu mehr als einem

*) Fieffé: Histoire des Troupes étrangères au service de France. Paris 1854.

**) Pascal: Histoire de l'armée. Paris 1847.

Digitized by Google

Drittel aus Fremden zusammensetzt und daß diese Fremden in geschlossenen Corps zusammengehalten werden, um sie eben als nationale Körper verwenden zu können!?

Ludwig XIV. selbst sah das ein, und im Jahre 1688 beschloß er die Schöpfung der Milizen. (Ordonnanz vom 9. November 1688). Der Marquis de Louvois, von dem der Gedanke ausging, hatte die Absicht, eine Hülfsarmee herzustellen, die stets bereit zu marschieren, doch erst zusammenträte und besoldet würde, wo man ihrer wirklich bedürfte. Er ließ deshalb 1688 von den Intendanten, ohne irgend eine gesetzliche Regelung, 25,000 Mann pressen; 1690 geschah ein Gleiches, 1691 ebenfalls, diesmal aber durch Loosung: das erste Mal, daß dieser Aushebungsmodus, der von nun an ständig wurde, in Frankreich angewendet worden ist. — Bemerkenswerth ist es daß Ludwig XIV. es, trotz aller seiner Macht, niemals dahin brachte, ein wirkliches Recrutirungssystem in Frankreich einzuführen.*) — Unleugbar ist dies ein Zeichen des geringen militärischen Sinnes der Nation, der sich nicht minder in der Gestalt ausprägt, welche die Milizen im Laufe der Zeit annahmen. Zwar wurden sie unter Ludwig XV. und der Regentschaft noch einige Male aufgeboten. Aber sie bestanden nur noch aus solchen Menschen, „auxquels manquèrent les moyens de payer pour ne pas l'être." Der Freikauf, diese ächt französische Einrichtung, war also in voller Blüthe und außer ihm wurde jedes andere Mittel, sich vom Milizdienst freizumachen, eifrig benutzt. Verjährte Privilegien, zweifelhafte Rechte waren willkommene Handhaben dazu. Bei solcher Bewandtniß konnte das Institut natürlich nicht gedeihen, und dazu kam, daß jeder neue Minister neue Ansichten über die Milizen zur Geltung bringen wollte.**) Bald bildeten sie selbständige Corps, bald wurden sie mit der Linien-Armee verschmolzen. „On les exerce, on les licencie, on les rétablit, et presque toujours on les laisse sans discipline." So verfielen sie endlich gänzlich. Ludwig XVI. hob sie im Jahre 1775 auf, „pour soulager les peuples!" — Man sieht, auch die Milizen waren kein Mittel, um Frankreich durch national-französische Soldaten zu einer seiner Größe und Bedeutung würdigen Armee zu verhelfen. Um zu einer solchen zu gelangen, bedurfte man, im 18. Jahrhundert nicht weniger wie im 17., 16. und 15., immer und immer wieder der Fremden.

In einer Armee-Liste von 1752***) z. B. finden sich aufgeführt:

---

*) Die Recrutirung wurde vielmehr mit einer furchtbaren Willkür und Gewaltsamkeit durchgeführt, die gleichmäßig Zeugniß gibt von der despotischen Gewalt der Krone, wie von der Abneigung der Nation gegen den Waffendienst. (Mémoire du chevalier de Pomelles.)

**) Auszug aus einem in der Nationalbibliothek zu Paris befindlichen Manuscript von Merlet, lieutenant-général, inspecteur des milices: Recherches sur les milices.

***) Handschriftliche Anlage eines Gesandtschaftsberichts von jenem Jahre. Die in diesem

Digitized by Google

Maison du Roi und Gendarmerie:		9850 Mann,	davon 4500 Fremde.
82	Regimenter französischer Infanterie:	92,000	Mann.
12	„ deutscher „	7,600	„
10	„ schweizerischer „	14,400	„
2	„ italienischer „	11,000	„
8	„ irischer „	3,700	„
16	Regimenter französischer Dragoner:	7,700	Mann.
Troupes legères (ungefähr zur Hälfte Fremde):		2000	Mann.
56	Regimenter französischer Cavallerie:	14,500	„
3	„ deutscher „	720	„
1	„ krischer „	240	„
3	„ ungarischer Husaren	400	„
4	„ deutscher „	400	„

Die Gesammtkopfzahl der activen französischen Armee stellt sich nach dieser Liste auf circa 164,000 Mann, von denen 44,000, also mehr als ein Viertel, in landsmannschaftlich abgeschlossene Truppentheile formirte Fremde sind.

Was kann anders eine so eigenthümliche und beharrliche Erscheinung begründen, als die trotz der Größe des Reiches unzulängliche Zahl dienstbereiter und diensttauglicher Franzosen, verbunden mit unausgesprochener Anerkennung der überlegenen militärischen Erziehung der Fremden, zumal der Schweizer und der Deutschen, deren festgeschlossene Muster-Corps Schulen der Disciplin und der Treue, Vorbilder für die kriegerischen, aber unzuverlässigen Franzosen in all den verhängnißvollen Augenblicken sein sollten, in denen die beiden Hauptfeinde französischer Soldatenehre: die Revolte und die Panique ihr Haupt erhöben!

Aber die Abwendung und Abhaltung der Nation von freiem Waffendienst ist nur der eine Punkt, welcher die französische Armee schädigte. Wir haben gesagt, daß Frankreich wie in gesellschaftlicher, so auch in militärischer Beziehung unter der Vormundschaft des Adels stand, und diese Macht der Aristokratie zersetzte die Armee! — Denn weit entfernt, wie etwa in Preußen seit dem großen Kurfürsten, und zumal seit Friedrich Wilhelm I., der Krone zu dienen, rivalisirte der französische Adel bis zum letzten Augenblicke, das heißt bis zum Siege der radicalen Revolution, mit dem Königthume. Und dies Rivalisiren geschah, seitdem der Adel aufgehört hatte, im offenen Felde zu frondiren, nicht etwa nur in den Parlamenten, sondern ganz vornehmlich auch innerhalb der Armee. Wurden doch 27 französische Regi-

Etat in einem Range mit den Invaliden aufgeführten Milizen (100 Provinzialbataillons, 1 Bataillon Ville de Paris und 6 Bataillone Lorraine, auf dem Papier 53,000 Mann) sind der oben gegebenen Darstellung zu Folge, hier nicht mehr in Rechnung gestellt.

Digitized by Google

menter geradezu als Eigenthum einheimischer oder fremder Magnaten angesehen, welche den Obersten aus einer vom Kriegsminister aufgestellten Liste beliebig wählten, während der Oberst dann alle Officiere des Regiments ohne jeden Einfluß der Krone selbständig ernannte. Und auch bei den anderen Truppentheilen, deren Obersten der König ernannte, hatte er das Ernennungsrecht nur für die Hälfte des Officiercorps, während die andere Hälfte lediglich vom Obersten abhing. Diesen freilich banden auch Vorschriften, nicht aber militärischer, vielmehr aristokratischer Art. Denn der Adel allein hatte Zutritt zu den Officierstellen, und wenn auch in seltenen Fällen Ausnahmen durchgingen, so wurde das Vorrecht der Ritterbürtigkeit doch so streng genommen, daß noch im Jahre 1781 ein Gesetz die Fähigkeit, Officier zu werden, auf den Adel von vier Ahnen beschränkte. Hierzu kam ferner die Einrichtung, daß, wie die Richter der Parlamente ihre Stellen mit dem Recht der Erblichkeit kauften, so die Officiere ihre Chargen ebenfalls durch Kauf auf Lebenszeit erwarben, wobei eine thatsächliche Erblichkeit selbstverständlich im Hintergrunde stand. — Die Folge davon war ein maßloses Ueberhandnehmen der hohen Commandostellen, Sinecuren zur Versorgung großer Herrn, sodaß kurz vor der Revolution die Armee 1171 Generale zählte.*) Solcher Ausbeutung des Staates entsprach dann ein innerer Zusammenhang des Officiercorps nicht als Kriegerkameradschaft, sondern als festgeschlossene Adelskette, die noch kurz vor der Revolution alle Officiere theilnehmen ließ an jener leidenschaftlichen aristokratischen Opposition gegen das Ministerium, die so viel dazu beigetragen hat, die furchtbare Umwälzung zu zeitigen und zu vergiften. — Hinter diesem adligen Officiercorps stand dann, wie eine Masse von Heloten, die Schaar der Gemeinen, „la canaille," losgelöst von jedem geistigen Zusammenhange mit ihren Vorgesetzten, neidisch hinaufblickend in die schwelgerisch lebenden, üppigen Adelskreise, während sie selbst bei einer Löhnung von 10 Sous darbte und diente, und Ohr und Herz täglich mehr den verführerischen Sirenenliedern der revolutionären Propaganda öffnete, welche ja auch ihr Freiheit und menschenwürdiges Dasein, sowie Erlösung von der verhaßten, durch Marschall St. Germain eingeführten „deutschen Disciplin" versprach. — War es ein Wunder, wenn eine solche Armee sich als unzureichender Damm des Staates erwies, als die Hochfluth der Revolution mit elementarer Naturgewalt gegen ihn zu branden anfing!?

Als die Revolution begann, zählte das Heer, abgesehen von der Maison du Roi, 79 französische und 23 fremde Infanterie-Regimenter, 12 Bataillons

*) Nach diesem Maßstabe müßte das heutige deutsche Reichsheer zum Mindesten 5000 Generalofficiere zählen, während es in Wirklichkeit (die unbesoldeten Titulargenerale abgerechnet) nur 285 in Generalsrang stehende Officiere hat.

Digitized by Google

Fußjäger, 7 Artillerie-Regimenter, 26 Reiter-, 18 Dragoner-, 6 Husaren- und 12 Chasseur-Regimenter zu Pferde, im Ganzen 173,000 Mann, welche im Kriege auf 211,000 Mann gebracht werden sollten. Außerdem waren die 1775 aufgehobenen Milizen oder „Provinzialtruppen" 1778 wieder hergestellt worden und zählten in den Listen 55,000 Mann, welche für den Kriegsfall auf 76,000 Mann gebracht werden sollten. — Numerisch war diese Macht bedeutend, aber ihr militärischer Werth stand so tief, daß sie gleich bei den ersten Zusammenstößen zwischen der Staatsgewalt und dem Aufstande versagte.

Das Palais Royal war der Schauplatz der Verführung, wo die Truppen, täglich von den Bürgern zu Hunderten bewirthet, in den Taumel jener wilden Tage hineingerissen oder, wie Camille Desmoulins sich ausdrückt, erstaunlich schnell „zu Philosophen wurden." Bei dem Versuche des Adels, am 14. Juli 1789 mit Gewalt in der Hauptstadt vorzugehen, stießen die Befehlshaber, wenige Compagnien Fremder ausgenommen, auf den entschiedensten Ungehorsam. Gerade die einheimische Elitetruppe, die Gardes-Françaises, gaben das böse Beispiel. Tags darauf erschienen die ersten Patrouillen der Nationalgarde in den Straßen von Paris. Die Entstehung dieser Bürgergarde wurde möglich, ja nothwendig in Folge des Abfalls der Truppen von der Krone; denn wer sollte nun die Besitzenden vor dem Pöbel schützen, da die Besitzenden selbst der Executivgewalt durch Verführung der Armee die Macht geraubt?! So ist die Nationalgarde vom Moment ihrer Entstehung an gekennzeichnet als Symptom der Krankheit des Staates. Sie ist nicht „das Volk in Waffen," sondern „die Furcht in Waffen", und als solche hat sie sich auch stets durch ihre Handlungen und noch mehr durch ihre Unterlassungen bewährt. — Der Geburtstag der Nationalgarde ist zugleich der Todestag der alten Armee; diese war dahin, als General Besenval, welcher die auf dem Marsfelde lagernden verwilderten Bataillone befehligte, ohne Kampf Paris den Rücken wenden mußte.

Die Zersetzung der Armee ging von nun an unaufhaltsam vorwärts. Am 30. August brach zu Nancy eine Militärrevolte aus, in welcher besonders die Regimenter du Roi und Mestre-de-Camp cavalerie die traurigsten Rollen spielten. Unaufhaltsam war der Verfall. Wie Todfeinde standen sich Officiere und Soldaten gegenüber; die letzteren wurden in eigenen „Clubs" von radicalen Unterofficieren zu den mannigfaltigsten „Beschlüssen" aufgereizt, heut zu solchen, denen Sinn und Berechtigung nicht abzusprechen war, morgen zu anderen, welche offenbarer Unsinn waren und bald den Vorgesetzten tumultuarisch aufgedrungen, bald über deren Häupter weg der Nationalversammlung vorgelegt wurden. Wohin bei solchem Treiben die Mannszucht kam, das liegt auf der Hand. Den Todesstoß gab der Disciplin das Fraternisiren mit

Digitized by Google

der Garde nationale. Die Soldaten begriffen nicht, warum sie weniger Freiheit haben sollten, als andere souveräne Volksmänner, warum sie nicht eben so gut wie die Bürgergarde sich die Officiere wählen sollten.

Indessen legte sich die Nationalversammlung das Recht bei, die Organisation der Armee, sowie ihre Größe und Verwendung souverän zu bestimmen. Sie wählte aus ihrem Schooße eine Commission und beauftragte dieselbe, ihr den Plan einer Militärverfassung vorzulegen, die sich in Uebereinstimmung befände mit der politischen Constitution, an der man arbeitete.

Zwei Principe boten sich dar: Die freiwillige Einreihung und die gezwungene Recrutirung, die Conscription. Fast mit Einstimmigkeit wurde die letztere verworfen, da sie der persönlichen Freiheit und den Bürgerrechten durchaus zu widersprechen schien. Die Majorität der Commission schlug durch ihren Berichterstatter M. de Bouthillier vor, die bestehende Art der Recrutirung beizubehalten; die Minderheit, geführt von Dubois-Crancé erklärte sich für ein gemischtes System, welches freiwillige und gezwungene Recrutirung vereinen sollte. Die Discussion der Nationalversammlung über diese Vorschläge war überaus lebendig. Mirabeau, der Herzog von Liancourt und die hervorragenden Generale sprachen sich mit Entschiedenheit gegen die Conscription aus, während die am weitesten fortgeschrittene Partei dieselbe im Namen der Demokratie reclamirte und es als Axiom aussprach, daß im freien Staate jeder Bürger Soldat und jeder Soldat Bürger sein müsse. Viele unter diesen Männern wollten das System in seiner ganzen Reinheit durchgeführt wissen; aber sie schlossen sich endlich der Meinung Dubois-Crancé's an, der es zu versuchen vorgab, die Achtung vor der persönlichen Freiheit mit den Forderungen des Gemeinwohls in Uebereinstimmung zu setzen. Er proponirte: 1) Eine Armée réglée, durch freiwillige Engagements recrutirt; 2) Ein Corps de Milice, bestimmt je nach Umständen die Armee zu verstärken und zusammengesetzt aus allen unverheiratheten Leuten von 18 bis 40 Jahren; 3) die Garde nationale, eine Reserve, die aus sämmtlichen Urwählern ganz Frankreichs bestehen, aber nur bestimmt sein sollte, Heerd und Vaterland zu vertheidigen. — Die Absicht dieses Plans war offenbar eine vorwiegend politische: die Entwaffnung der Gewalt, und dieser Absicht war der eigentliche Zweck jeder Armee, die Kriegstüchtigkeit, ohne Weiteres geopfert.

Die Vertreter des alten Systems erläuterten dem gegenüber die Unzulässigkeit der Conscription. Mit Schmerz werde das Land in demselben Augenblicke, wo man seine Freiheit erklärt habe, eben diese Freiheit dadurch angetastet sehen, daß das verhaßte System der Miliz verallgemeinert werde. Bekanntlich trügen die Provinzen keineswegs gleichmäßig zu der bisherigen freiwilligen Recrutirung bei. Während die 15 Generalitäten des Nordens

Digitized by Google

einen Soldaten auf 149 Einwohner stellten, brächten die 16 Generalitäten des Südens nur auf je 279 Einwohner einen Soldaten auf, seien also nur halb so geneigt und geschickt zum Kriegsdienst*). Dergleichen sei moralisch und physisch wohlbegründet, und eine vollständige Gleichstellung der Provinzen, welche sie zwänge, je nach ihrer Einwohnerzahl bestimmte Recrutenquoten zu stellen, würde ihre berechtigten Eigenthümlichkeiten empfindlich verletzen. — Die Einreihung von Freiwilligen dagegen reinige die Gesellschaft, weil die Libertins und Vagabunden in die Armee träten; die Conscription dagegen raube der schon so vernachlässigten Landwirthschaft vollends die nöthigen Arbeitskräfte. Jedenfalls sei es ganz unmöglich, jeden Bürger zum persönlichen Dienste zu verpflichten; auf alle Fälle müsse die Stellvertretung gestattet sein. Die Conscription habe stets nur in despotischen Staaten bestanden; nur die freiwillige Einreihung entspreche dem Wesen eines freien Volkes**).

So wurde denn der alte Modus der Recrutirung, das Söldnerwesen beibehalten! Eine ähnlich verkehrte Auffassung, wie sie neuerdings in Frankreich zur Verwerfung des Schulzwangs führte, war auch für die Nationalversammlung von 1789 maßgebend: die unglückselige Vorstellung von persönlicher Freiheit ohne das unmittelbare Gegengewicht persönlicher Pflicht. — Im Uebrigen konnte man den principiellen Aenderungen der Nationalversammlung im Bezug auf das Heerwesen zustimmen. Ihre Erlasse waren offenbar nothwendige gute Reformen: die Officiersstellen wurden jedem Befähigten geöffnet, der Soldat ward für die Zeit, während er sich nicht in activem Dienst befand, in den Vollgenuß aller bürgerlichen Rechte eingesetzt, der Sold der Gemeinen erhöht. Für Wiederherstellung der Disciplin aber geschah nichts; im Gegentheil, dadurch, daß sich die Nationalversammlung der Armee gegenüber mit den Rechten der Krone bekleidete, schmolz die Autorität auch des Königs vollends dahin, und so wurde es möglich, daß Ludwig XVI. auf seiner Flucht unter den Augen von Bouillé's Dragonern, welche seine Bedeckung bilden sollten, angehalten und zur Rückkehr nach Paris gezwungen werden konnte. Die Dragoner weigerten sich, ihren bedrohten Kriegsherrn in Schutz zu nehmen.

Von nun an begann die massenhafte Auswanderung oder Verjagung der Officiere, welche die französische Armee des größten Theils aller fachmäßig geschulten Führer beraubte. Zugleich ging auch die alte Form zu Grunde.

*) Ein Zeichen des Uebergewichts, welches das germanische Blut den mit ihm gemischten Kelten über die mit romanischem Blut gemischten verleiht.

**) Die Schilderung dieser Debatten nach Edgard Boutaric: „Institutions militaires de la France. Paris 1863 und M. le duc d'Aumale: les institutions militaires de la France. Bruxelles 1867.

Digitized by Google

Ein Reglement von 1. Jan. 1791 unterdrückte die alten Namen der Truppentheile, sogar der thatsächliche Unterschied zwischen französischer und fremder Infanterie wurde verwischt; es gab nur noch: 104 Regimenter Infanterie. — Bald darauf (anfangs März) wurde auf fast einstimmige Reclamation der Provinzen auch das kaum wiederhergestellte Institut der Miliz, dieser Spielball unaufhörlicher Experimente, abermals aufgehoben. Das letztere ist ein fast unbegreiflicher Fehler der constituirenden Versammlung. Wie konnte man der Unlust an militärischen Leistungen, welche sich in jenen Reclamationen kund gab, in einem Augenblicke nachgeben, wo sich Conflicte mit dem Auslande vorbereiteten und der Armee 40 bis 50.000 Mann an ihrem regelmäßigen Friedensstande fehlten! Tröstete man sich etwa damit, daß die Listen gleichzeitig die ungeheuere Zahl von 2,571,700 Nationalgarden, oder, wie es heißt: citoyens portans l'uniforme nachwiesen? Wahrlich dann hielt man sich an einen schlechten Trost; denn in Wirklichkeit existirten Uniform wie Mannschaft nur auf dem Papier!

Die Einsichtigen begriffen das auch sehr wohl und so begann denn die Reihe der „Appels de la révolution", indem eine levée par engagement volontaire befohlen wurde, um die Armee durch hunderttausend „auxiliaires" in ihren vorhandenen Cadres auf Kriegsstärke zu bringen. Zu dieser Aushebung kam es nicht; denn an ihrer Stelle verfügte die gesetzgebende Versammlung die Organisation und Mobilisirung (mise en activité) von 100,000 Mann der Nationalgarde, welche besoldet und in 169 Bataillone formirt werden sollten mit dem Rechte, sich ihre Officiere und Unteroffiziere selbst zu wählen. — Der Aufruf der Assemblée schien bereitwilliges Gehör zu finden. Das vom Enthusiasmus und den Ereignissen am unmittelbarsten fortgerissene Paris stellte zuerst am 3. August drei Bataillone auf; wenige Tage später folgten die Departements des Nordosten, wo die deutsche Abstammung der Bevölkerung den tüchtigsten Soldatensinn bewahrt hatte. Am 25. September waren 60 Bataillone fertig; aber man sah wohl, daß es große Mühe kosten werde, die andern 109 aufzustellen; viele machten gar keine Anstalten, sich überhaupt zu organisiren. Paris, welches 6 Bataillone stellen sollte, brachte es kaum auf vier. — Sehr ungleich waren Werth und Zusammensetzung der wirklich organisirten Bataillone. Diejenigen, welche die glückliche Idee gehabt hatten, ihre Officiere und Unterofficiere aus den alten Provinzialtruppen zu nehmen, leisteten gute Dienste. Bei der Mehrzahl aber hatten Intrigue, Ehrgeiz, Kameraderie, Prahlerei oder revolutionärer Jargon die Abstimmungen geleitet, und bei diesen gab es, wie ein ausgezeichneter französischer Geschichtsforscher actenmäßig belegt, ni discipline, ni instruction, ni solidité. Sie verübten die gröbsten Excesse gegen ihre eigenen Landsleute, verweigerten täglich den Gehorsam, ja

Digitized by Google

beurlaubten sich sogar, gegen den Protest der Officiere, ohne Weiteres in ihre Heimath. Dies sind die berühmten „Freiwilligen von 1791 und 1792", von welchen seit 80 Jahren nicht nur in Frankreich, sondern auch bei uns in Deutschland eine bewundernde Legende umgeht, in Bezug auf die eben jener Schriftsteller*) mit großem Rechte sagt, „qu'elle a faussé non-seulement l'histoire, mais trouble encore aujourd'hui la question si importante et si débattue du système d'organisation militaire qui convient le mieux à la France."

Wie gering selbst in jenem famosen Jahre 1791 die Neigung der Franzosen zum geordneten Waffendienste war, geht auch daraus hervor, daß sich Linienregimenter bitter beklagten: ihnen werde durch die Aufstellung der Freiwilligenbataillone alle Werbemannschaft entzogen; so daß sich die Regierung genöthigt sah, für freiwilligen Eintritt bei den Linientruppen eine Prämie von 80 bis 120 Livres anzubieten. — Solche Lauheit trotz des erregten Patriotismus und des glühenden Enthusiasmus der Revolution!

Der verfehlte Angriff auf das östreichische Belgien, bei welchem die Freiwilligen besonders sich mit dem Fluch der Lächerlichkeit bedeckten, steigerte noch die Desorganisation der Armee. Die Nachrichten von den schmachvollen Gefechten in Flandern riefen turbulentes Rachegeschrei und die wüstesten Anklagen auf Verrath hervor. Die Desertion, namentlich aus der Cavallerie, nahm außerordentlichen Umfang an und die Disciplin lockerte sich in dem Grade, daß Officiere in die Reihen der Gemeinen zurücktraten, „um doch auch einmal befehlen zu können."

Die Folge dieses Zustandes war, daß überall sowohl die Generale als die Departementsbehörden nach Linientruppen riefen. Grade das erhöhte aber das Mißtrauen der demokratischen Regierung in die Linie, und weit entfernt, jenen Rufen Folge zu geben, erhöhte die gesetzgebende Versammlung noch die Zahl der Freiwilligen-Bataillone, indem sie am 5. Mai die Aufstellung von 31 und, einige Tage später, die von noch 14 Bataillonen verfügte. Jedes der 214 Bataillone sollte auf 800 Mann gebracht werden. Diesem Beschluß entsprach jedoch die Ausführung in keiner Weise.

Am 1. Juni 1792 zählte die Linien-Armee statt der etatsmäßigen Zahl von 205,000 Mann nur 178,000 Mann und von diesen standen nur 90,000

*) Camille Rousset, Conservateur des archives historiques de la guerre: Les Volontaires 1791—1794. — Paris 1870. Ein ganz ausgezeichnetes Buch, das in Deutschland leider! noch sehr wenig gekannt ist. Der Verfasser bringt lauter Originalberichte von Generalen, Ministern, Volksmännern, Deputirten, Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses u. s. w., deren Werth um so höher geschätzt werden muß, als „la responsabilité de leurs paroles et de leurs actes n'était pas une fiction vaine: il y allait pour enjeu de leur tête, et beaucoup y ont laissé leur enjeu."

Digitized by Google

im Felde. Von den Freiwilligen, welche 101,000 Mann stark sein sollten, gab es in Wirklichkeit höchstens 84,000 Mann und auch diese waren meist noch in der Formation, ja oft statt dieser in der Auflösung begriffen. Jeder, der sich nach seinem Engagement verheirathete, glaubte damit seines Dienstes quitt zu sein und wie viele verheiratheten sich nur zu diesem Zwecke! — Der erste Eifer von 1791 war vollständig erkaltet. Um ihn wieder anzufeuern machte die Legislative am 11. Juli 1792 einen eclatanten Theatercoup, sie erklärte: La patrie en danger! Alle dienstfähigen Bürger wurden zugleich angewiesen, sich als mobil zu betrachten und unter sich nach Maßgabe der verlangten Contingente diejenigen zu wählen, welche zuerst marschieren sollten. Der Titel von „Freiwilligen" kommt offenbar den auf diese Weise ausgehobenen Mannschaften nicht mehr zu; denn es war nicht mehr der eigene freie Wille, welcher sie bestimmte in's Feld zu ziehn. So werden sie denn auch in den Originalschriftstücken jener Zeit nicht volontaires, sondern fédérés genannt, weil ihre Bataillone aus Leuten der verschiedensten Departements zusammengesetzt wurden. — Das neue Aufgebot sollte dazu dienen die alten Bataillone auf 800 Mann zu bringen, die noch fehlenden Bataillone aufzustellen, 42 neue zu formiren, ferner unter dem Namen von Nationaljägercompagnien die durch ein kürzlich erlassenes Gesetz creirten „compagnies franches" zu vervollständigen und — womöglich die Linien-Regimenter durch 50,000 Mann Ersatz auf die Vollstärke zu bringen. — Welche großen Absichten! Und was war der Erfolg? Bis zum 20. September lieferte, Sybels sorgsamen Forschungen zufolge, der Aufruf: La patrie en danger!: 60,000 Mann, von denen jedoch nur die Hälfte für den activen Dienst in Betracht kam. Ein solches Resultat muß man als äußerst gering bezeichnen, um so mehr, wenn man in Anschlag bringt, daß der vollständige Ruin der Kleinbauern und der trostlose Stillstand der Geschäfte viele Tausende feiernder Hände erzeugte, die wohl hätten zum Gewehr greifen können. Die Zahl von 30,000 wirklich Einstellbaren war so niedrig, daß sie den Verlust, den die Heere durch Desertion, Krankheit und Zuchtlosigkeit erlitten, bei Weitem nicht aufwog. — Nach den Etats und Correspondenzen der Generale hatten nämlich die Armeen allein in den Monaten Juli und August fast 17,000 Mann Abgang, ohne daß Jemand nachweisen konnte, wohin die Menschen gekommen waren. Im Anfang des Jahres war es aber noch viel schlimmer gewesen. Der so hochgerühmte, und von den Franzosen unaufhörlich hervorgehobene Erfolg des Appells zur Rettung des Vaterlandes war also so gering, daß er nicht einmal die Ersatzmannschaft für denjenigen Verlust beibrachte, den die Armee erlitt ohne zu fechten!

Der Linienarmee hatte man die historischen, zum Theil Jahrhunderte

Digitized by Google

alten Regimentsnamen genommen und die Truppentheile einfach numerirt. Die Freiwilligenbataillone legten sich dafür um so pomphaftere Namen bei, die freilich oft an Wirthshausfirmen mahnen. So plünderten z. B. die Bataillone „Amis de la République“ und „des 83 départements“ beim Durchmarsch durch Nancy das dortige Museum und verwüsteten die Bibliothek „avec une barbarie digne des Vandales.“ Die Zustände waren heillos. Wüthend wiesen die Pariser Kinder das ihnen zugetheilte Commißbrot zurück und verlangten Weißbrot; jenes gebe man ihnen nur, um sie in's Hospital zu bringen. „C'était le prélude du fameux cri: Nous sommes trahis.“

Wenn trotz solcher Schwäche der französischen Leistungen der deutsche Feldzug in der Champagne mit der Kanonade von Valmy ein ruhm- und erfolgloses Ende nahm, so hat das bekanntlich Gründe, welche mit irgend einem Uebergewicht der Franzosen nicht das geringste zu thun haben. Das gespannte Verhältniß der deutschen Vormächte, der Zwiespalt der Heeresleitung, die Hemmnisse der Kleinstaaterei, die Verspätung des Feldzugsbeginns, die Nichterfüllung aller Versprechungen der Emigranten, das sind die Ursachen, daß jener Feldzug ein Luftstoß blieb und im Nachspiel desselben sogar Mainz verloren ging. — Aber der Erfolg ist Gott der Franzosen. Der Rückzug der Verbündeten war das Signal zum Ausbruch aller kriegerischen Instincte der Nation. Wie Pilze nach einer warmen Sommernacht, so schossen plötzlich die Eroberungspläne empor, und Berg und Gironde, die sich sonst bis auf's Messer bekämpften, darin waren sie einig, daß von nun an die Politik der „Weltbefreiung“ zu beginnen habe. Und das Glück lächelte ihnen wunderbar genug! Obgleich der Kriegsminister Pache alle Geschäfte dem Abhub der Jakobiner übergab, der die Armee ohne Brod, ohne Geld, ohne Fürsorge irgend einer Art ihrem Schicksal überließ, gewann Dumouriez doch den ersten Sieg, den eine Revolutionsarmee in freiem Felde erfochten: die Schlacht von Jemappes am 6. November. Am 19. November wurden „alle Völker“ zur Freiheit aufgerufen und ihnen die Unterstützung Frankreichs zugesagt.

Unterdessen vollzog sich in Paris der Sieg der Jakobiner und die Tragödie des Königsmordes. Am 10. August war der König gefangen genommen worden. Zur Vertheidigung der Tuilerien glaubte der Hof rechnen zu können auf 2000 Mann Nationalgarden der dem Schlosse zunächst gelegenen Stadttheile, auf 900 Gensdarmes, auf eine Batterie und 950 Schweizer. Die Nationalgarden zogen sich zuerst zurück; die französischen Kanoniere waren es, welche die königlichen Thorwächter nöthigten, die Portale des Schlosses zu öffnen; die Gensdarmes fraternisirten mit den stürmenden Pöbelmassen; die Schweizer leisteten Widerstand und fielen fast bis auf den letzten Mann, ein leuchtendes Beispiel Helvetiorum fidei ac virtutis. —

Digitized by Google

Bald ging der Strom auch über die Häupter der Nationalversammlung hinweg. „Plus de royauté, plus de gouvernement!“ C'est la Commune de Paris, qui règne!“ Das ward die Losung des Tages; und wie im Frühjahr 1871 so begann auch damals das widerwärtige Drama damit, daß die Aufständischen sich eines Theils der Artillerie bemächtigten. Der Gemeinderath verlangte vom Kriegsminister die Auslieferung von 120 Geschützen; er erhielt sie; die Truppen, ohne irgend eine Regung von Pflichtgefühl, traten zu den Demokraten über, und unter dem Drucke einer mit allen Waffen ausgerüsteten Pöbelherrschaft schritt der Convent zur Verurtheilung und zur Hinrichtung Ludwig's XVI. „Le cadavre, sagte der Moniteur, a été transporté sur le champ et inhumé entre les Suisses qui furent massacrés le 10. Août.“ — So ruhte der königliche Märtyrer, den der Convent durch diese Verscharrung in die „fosse commune“ schmähen wollte, bei den Märtyrern des ächten, nicht französischen Soldatenthums, die das Leben für ihn gelassen.

Die negative Rolle, welche die Armee bei dieser Peripetie gespielt hat, ist ein Beispiel militärischer Entsittlichung, wie es seines Gleichen vergeblich suchen dürfte. Kann man da staunen, daß die kurze Verwaltung des Kriegsministers Pache, desselben Elenden, welcher der Commune die Kanonen ausgeliefert hatte, 150 Millionen Cassendefect hatte*) und daß die Kopfzahl der Armee binnen 4 Wochen sich allein durch die Desertion der Freiwilligen um mehr als ein Drittel der Gesammtstärke, um 60,000 Mann verminderte!? Denn ein Decret vom Decbr. 1791 hatte den Freiwilligen das Recht eingeräumt, am Schluß eines jeden Feldzuges in ihre Heimath zurückzukehren, wenn sie ihre Absicht zwei Monate vorher ihrem Hauptmanne mitgetheilt hätten, und auf den 1. December jedes Jahres war (welch militärisches Verständniß!) der Schluß jedes Feldzuges angesetzt. Dies den Freiwilligen eingeräumte Recht drohte nun alle Armeen zu desorganisiren. Die Freiwilligen von 91, also gerade die wegen der Art ihrer Entstehung als wegen ihrer Uebung tüchtigsten, erklärten in Masse ihre Absicht, heimzukehren. Vergebens erließ der Convent einen Aufruf und wies sie auf das Beispiel der Römer zu Porsennas Zeiten hin. Sie hörten nicht darauf und zogen ab. Bald gab es Bataillone, die von 600 auf 120 Mann zusammengeschmolzen waren und Compagnien von 9 Mann Stärke. Ja Beurnonville schreibt am 27. November: „die Desertion ist derart, daß heute eine Compagnie auf 1 Lieutenant und 1 Sergeanten reducirt war.“ Spricht aus solchem Verhalten militärischer Sinn oder auch nur Begeisterung? Acht

*) Die Demokraten schlugen indessen den Cassendefect nieder und ernannten den Verbrecher, der das Kriegsministerium allerdings abgeben mußte, zum Maire von Paris.

Digitized by Google

Armeen ſtanden im Felde; jedoch zählten ſie alle zuſammen kaum 150,000 Mann und die Truppen im Inneren nicht mehr als 50,000. Solchen Zuſtänden entſprachen denn auch die kriegeriſchen Erfolge durchaus! — Mit Ende des Jahres 92 waren die Franzoſen wieder vom rechten Rheinufer verdrängt; im März 1793 war die Maaßlinie von ihnen gereinigt und Maſtricht entſetzt. Auf dem Rückzuge verloren die Franzoſen 12000 Deſerteure und 100 Kanonen.

Eine merkwürdige Rolle ſpielten in all' dieſen Bewegungen die fremden Truppen. Ein Decret vom 21. Juli 1791 hatte ſie, mit Ausnahme der Schweizer, abgeſchafft, d. h. es hatte die noch vorhandenen, nicht deſertirten als franzöſiſche Bürger naturaliſirt. Aber das Bedürfniß von Menſchen und die Gewohnheit, Fremde in franzöſiſchen Sold zu nehmen, war ſo groß, daß ſie ſich beim Ausbruche des Krieges ſofort zur Geltung brachten und zwar in einer ſehr wunderbaren Form. Die Nationalverſammlung erließ nämlich am 2. Auguſt 1792 eine Proclamation, welche in alle europäiſchen Sprachen überſetzt wurde, und in welcher ſie die Soldaten der feindlichen Heere feierlich zu Deſertion aufforderte. Der erſte Artikel dieſer Proclamation lautete: „Les sous-officiers et soldats des armées ennemies, qui, jaloux de vivre sur la terre de la liberté et de l'égalité, abandonneront les drapeaux d'une puissance en guerre avec la France, et se présenteront soit à une poste militaire, soit à une des autorités constituées, soit à un citoyen français, seront accueillis avec amitié et fraternité et recevront d'abord, comme signe d'adoption, une cocarde aux trois couleurs.“ Dieſe Cocarde war nun freilich an ſich keine verführeriſche Lockſpeiſe; aber die folgenden Artikel der Proclamation boten reelle Vortheile. Jedem Deſerteur wurde eine lebenslängliche Penſion von 100 Livres verſprochen, welche vierteljährlich pränumerando ausgezahlt werden und eine progreſſive Steigerung erfahren ſollte ſelbſt für den Fall, daß die Deſerteure nicht in das franzöſiſche Heer übertraten, ſondern vorzögen im Inneren Frankreichs zu leben. — Daß dieſe Proclamationen einigen Erfolg hatten läßt ſich denken. Die Heereszuſammenſetzung jener Zeit war ja derart, daß ſich neben vielen tüchtigen Elementen auch das Geſindel ganz Europas in den Regimentern fand, und nun erhielt jeder franzöſiſche Officier das unbedingte Recht, zum Dienſt der Republik anzunehmen, wen und was er immer wollte; ja wer zwanzig oder dreißig Mann zuſammen hatte, durfte ſich zu ihrem Anführer aufwerfen und blieb es. Bald ſah ſich die franzöſiſche Regierung überſchwemmt von Deſerteurs, jaloux d'embrssaer la cause de la liberté; ſie wurden eine große Laſt und der Convent beſchloß endlich, zwar noch die Freiwilligen aller Nationen, aber keine Deſerteurs mehr einzuſtellen. — Truppen, welche aus ſolchem, oder ähnlichen fremden Geſindel nach und nach zuſammengeſetzt

Digitized by Google

wurden, waren die folgenden: Die Légion franche étrangère, ca. 2800 Mann Holländer und die beiden Légions bataves gleicher Nation; von Deutschen ein Bataillon Bayern, ein Bataillon chasseurs francs de Cassel und die famose Légion germanique, welche Anacharsis Cloots, der orateur du genre humain, im Jahre 1792 stiftete, die aber schon im folgenden Jahre wieder einging; die savoyische Légion franche allobroge, die Légion du nord (1792—1794) sowie zwei gemischte Fremdenbataillone und endlich die Polen. — Es versteht sich von selbst, daß weder der moralische noch der militärische Werth dieser doch zumeist aus dem Auswurf der Fremden zusammengesetzten Truppentheile ein großer sein konnte. Sie erwiesen sich als unbrauchbar gegen den Feind an der Grenze, dessen Reihen sie ja fast alle eben erst entlaufen waren und so wurden denn diese Bataillons étrangers, employés au service de la république zur Armee des Inneren, oder, wie sie auch sehr bezeichnend genannt wurde, der Armée révolutionnaire gesandt.

Um dem vollständigen Verfall der Feldarmee zu steuern und angesichts des ausbrechenden Krieges mit England decretirte der Convent am 20. Febr. 1793 eine gezwungene Rekrutirung von 300,000 Mann. Drei Tage lang sollte jede Gemeinde die Meldung von Freiwilligen abwarten, dann aber ihr Contingent „durch Wahl," d. h. unfreiwillige Zwangseinstellung, ergänzen. Zur Verfügung standen alle Nationalgarden vom 18. bis 40. Lebensjahre. — Hiedurch ging der Convent über die Principien von 1789 hinaus. An die Stelle der freiwilligen Anwerbung setzte er das Aufgebot. Aus den Händen der Republik, sagt Heinrich v. Sybel, empfing somit Frankreich das erste Gesetz über erzwungenen Waffendienst. — Zu gleicher Zeit geschah ein bedeutsamer Schritt zur Nivellirung aller noch vorhandenen altmilitärischen Tradition. Bis dahin hatten die Freiwilligen in abgesonderten Bataillonen neben den Linientruppen gestanden, sich durch geräuschvollen Patriotismus und gänzlichen Ordnungsmangel ausgezeichnet, ihre Officiere selbst gewählt und sich mit der Linie meistens schlecht genug vertragen. Denn es erregte den Neid der Soldaten, daß die „Gardes nationaux en activité" höheren Sold empfingen als sie, während ihnen doch gleichzeitig Plünderung und Zügellosigkeit noch weit leichter nachgesehen ward als den Linientruppen. Höhnisch riefen diese ihren freiwilligen Kameraden den Spottnamen „Löffelgarde" nach, wenn sie an ihnen vorbeizogen, einen Schinken auf dem Bajonet und den Suppenlöffel unter der Cocarde. So kam es täglich zu Reibereien. Auf den Antrag Dubois-Crancé's wurde nun am 21. Februar 1793 bestimmt: der aristokratische weiße Rock, eine Erinnerung an das Königthum, verschwindet; der blaue Rock der Nationalgarde wird die allgemeine Kriegertracht; die Bezeichnung „Regiment" wird als aristokratisch unterdrückt; die Linientruppen werden mit den

Digitized by Google

nationalen Freiwilligen in gemischte Halbbrigaden verschmolzen und die Officierstellen bis zum Brigadechef aufwärts zu zwei Dritteln durch Wahl, zu einem Drittel aber nach der Ancienneté im Dienste (nicht nach dem Alter in der Charge!) besetzt, so daß also z. B. bei Besetzung einer Majorsstelle der altgediente Sergeant einem jüngeren Hauptmann vorgeht. Den Zweck dieser Einrichtung sprach der Antragsteller dahin aus, daß es darauf ankomme, nicht die Freiwilligen in Soldaten, sondern die Soldaten in Freiwillige zu verwandeln. Als Isnard die furchtbaren Gefahren eines solchen Systems für Gehorsam und Zucht schilderte, wurde er mit der Bemerkung abgefertigt: von Disciplin hätten die Aristokraten zu allen Zeiten geschwatzt.*) — Nur ein Theil des Gesetzes kam übrigens zur sofortigen Ausführung. Die Mischung der Truppentheile der Linie mit den Volontaires wurde vorläufig noch ausgesetzt. Aber mit Schmerz legte die Linie den weißen Rock ab, an den sich so viel glorreiche Erinnerungen knüpften. „Adieu les traditions du passé, adieu les vieux noms illustres: Picardie, Champagne, Navarre sans peur, Auvergne sans tache!“**) So war denn die Demokratisirung der Armee oder vielmehr einer halben Million bewaffneter Menschen eine vollzogene Thatsache; Freiwillige und Rekruten begannen in ihren Quartieren wie in Feindesland zu hausen, forderten üppigste Verpflegung, nahmen den Bauern die Pferde, erfüllten die Lager mit Schwärmen lüderlicher Weiber und verhöhnten die Befehle der machtlosen Officiere. Die Machthaber des Convents aber sahen darin nur ein neues Bollwerk gegen die militärische Aristokratie. Sie hatten Recht; doch die militärische Despotie stand bereits lauernd im Hintergrunde.

Am 18. März 1793 wurde Dumouriez bei Neerwinden von den Oestreichern total geschlagen. Frankreich war auf's Aeußerste bedroht.

Bisher war die Aushebung der 300,000 Mann sehr mangelhaft von Statten gegangen. Die Bevölkerung vieler Dörfer floh in die Städte, um dort der Einreihung leichter zu entgehen. An manchen Stellen widersetzten sich die Bauern mit bewaffneter Hand, und in der Vendee, wo schon lange heftige Unzufriedenheit gegen die Revolution im Wachsen war, rief die Rekrutirung endlich den Ausbruch, den offenen Aufstand hervor — alles keine Zeichen militärischen oder auch nur kriegerischen Sinnes in der französischen Nation. So weit ging die Abneigung gegen den Waffendienst, daß man trotz des Aufgebots unter der Hand zur Werbung von Söldnern griff; lange Zeit noch waren in Paris die „héros à 500

*) v. Sybel a. a. O.

**) M. le duc d'Aumale a. a. O.

Digitized by Google

livres" sprichwörtlich. Und dabei der Westen in vollem Aufstande, Lyon insurgirt, Toulon in der Gewalt der Engländer und alle Gränzen bedroht und überschritten! — Inmitten solcher Schicksalsschläge trat der „Wohlfahrtsausschuß" an die Spitze der Regierung. Er gab den bisher lau betriebenen Maßregeln scharfen Nachdruck. Man beschloß, jene 300,000 Mann als eine „Volksgarde" aufzustellen, oder, wie Lacrois sich ausdrückte, als ein Heer von Ohnehosen (sansculottes). Um es erhalten zu können, sollte es ausschließlich mit Assignaten bezahlt werden, und damit die Soldaten dabei nicht verhungerten, wurde der Zwangscurs jenes Papiergeldes bei Androhung von sechsjähriger Eisenstrafe angeordnet.

Von nun an nahm die Rekrutirung gewaltigen Aufschwung. Die ernste Bedrohung Frankreichs mochte manchem redlichen Manne die Waffen in die Hand drücken; mehr aber that die furchtbare, vor keinem Mittel zurückschreckende Thätigkeit der Agenten des Wohlfahrtsausschusses, welche mit absoluter Machtvollkommenheit ausgerüstet waren und diese dazu benutzten, das Volk zu den Waffen zu zwingen und es gleichzeitig ihren eigenen Parteigenossen völlig zu unterwerfen. In einem Bericht vom 12. Juli, den Cambon an den Wohlfahrtsausschuß richtete, versichert er, daß ohne das „Eingreifen" der Conventscommissare in ganz Frankreich nicht 20,000 Mann zusammengekommen wären; jetzt kam die gleiche Summe in manchem Departement auf die Beine, und der Wohlfahrtsausschuß entwickelte eine bewundernswerthe Thätigkeit, um diese Rekrutenschwärme zu brauchbaren Bataillonen auszubilden, sie auszurüsten und zu bewaffnen, ihnen in Depots eine erste Abrichtung zu geben und sie dann in ungeheuren Zügen an die Armeen abzusenden. Binnen zwei Monaten erreichten die französischen Heere den Stand auf welchem sie bis zum Schlusse des Jahres blieben, und dieser Stärke an Mannschaft hat es Frankreich, nächst dem inneren Gegensatz der es bekämpfenden Coalition allerdings zu danken, wenn es die furchtbare Krisis, in welche es verwickelt war, überstand.*)

Mit besonderer Vorliebe stützten sich die Conventscommissare bei ihren gewaltsamen Maßregeln auf die in die „Revolutionsarmee" eingereihten Fremdenbataillone. Dies waren die ächtesten aller Sansculottes, meist rohe ungeschliffene Waghälse und Freibeuter, aber gerade als solche die Hauptwerkzeuge des Schreckenssystems. Einem Neuangeworbenen**) versicherten sie unter tausend Flüchen, daß sie jeden Officier in Stücke hauen würden, der ihnen etwas anderes befehlen wollte, als gegen die Aristokraten

*) v. Sybel a. a. O.

**) Laukhard: Erfahrungen und Bemerkungen eines preußischen Emissärs in der französischen Republik.

Digitized by Google

zu marschieren", sie seien bloß da, um den verfluchten Aristokraten die Hälse zu brechen. Auf dem Marsch blieben sie in allen Kneipen liegen, zechten derb und zahlten sehr selten: das ganze Land stecke voller Aristokraten und Pfaffenfreunde, und die müßten froh sein, daß ein braver Sansculott ihnen den Wein „abtränke" ohne sie todt zu schlagen. „Wo solche Leute hinkamen, fuhr Alles auseinander und kein Mensch unterstand sich, nur den Mund zu öffnen, aus Furcht, es möchte ihm ein Wort entfahren, das der Sansculott als contrerevolutionär oder aristokratisch deuten könne; denn dann war er verloren. Der Ohnehose gab ihn an und man schmiß ihn sofort, mir nichts, dir nichts, in's Gefängniß des Revolutionstribunals, aus dem der Ausgang gar schwer ward." Diese Sansculottes und vor allem die Fremdenbataillone waren die eigentliche Garde des Schreckens: eine seltsame Wendung! Dieselben Leute, welche dem Königthum vorgeworfen hatten, daß es sich mit einer Elite fremder Garden gegen die Revolution vertheidigte, die knechteten nun die Royalisten mit dem Auswurf fremder Deserteurs.

Die Heere selbst befanden sich indeß in traurigster Verfassung. Custine, der nach Dumouriez Abfall das Nordheer übernahm, fand die Hauptmasse desselben in dem sogenannten Cäsarslager an der Schelde nur 39,000 Mann stark, von denen 10,000 keine Gewehre hatten. Nicht besser daran war das zweite bei Lille stehende Corps von 36,000 Mann, und das „Ardennenheer" bestand im Grunde genommen nur aus 10,000 Mann frisch angelangter Bürgergarden. Dabei die Festungen entblößt und die Disciplin völlig untergraben. Der Kriegsminister Bouchotte machte, wie einst Pache, Verfolgung der Officiere und Aufhetzung der Soldaten zur Richtschnur seiner Handlungsweise. Die abscheuliche Schmähschrift Heberts gegen Custine ließ er, der Kriegsminister, in Millionen von Exemplaren in Custines Heer verbreiten. Dennoch hielt dieser Stand. Seiner soldatischen Energie und den unaufhörlichen Mannschaftssendungen des Wohlfahrtsausschusses gelang es mit großer Anstrengung, daß das Nordheer wieder in einen einigermaßen kampffähigen Zustand kam. Zum Dank dafür ließ aber der Convent, welchem jede tüchtige Persönlichkeit und zumal ein geborener Graf widerwärtig war, Custine in hinterlistiger Weise verhaften. Wenige Wochen später wurde er plötzlich hingerichtet. Die Armee blieb lautlos. Man konnte also weiter gehn. Die adeligen Generale wurden, Einer nach dem Andern, vor das Revolutionsgericht geschleppt und auf die Guillotine geschickt: dreiundvierzig Generale wurden allein in diesem einen Jahre geköpft. „Alles, was von Adel ist" sagte Barère, „ist geächtet; es sind lauter angehende Verräther."

Wenn diese verderblichen Streiche der militärischen Haltung der Truppen den Todesstoß beibrachten, so glaubte der Convent das selbst herbei geführte Unheil beschwören zu müssen, indem er neue „Armeen aus der Erde stampfte."

Digitized by Google

Die Gelegenheit dazu eröffnete ihm die pariser Demokratie. Ein Stichwort, welches schon im vorigen Jahre einmal in den Departements des Nordens vorübergehend aufgetaucht war: Levée en masse! wurde nämlich die Losung der Jakobiner. Welche Aussicht für die Demagogen, wenn alle männlichen Franzosen ausrückten! Welche Verwirrung mußte es geben! Welche Quellen zur Bereicherung für „ächte Patrioten" mußten sich bei einer solchen Gelegenheit öffnen, wenn man nur die Bewegung so leitete, daß zuerst die politischen Gegner in's Feld rücken mußten! — In feierlichem Zuge erschienen am 12. August, den Fall der Festungen Valenciennes und Condé als Vorwand benutzend, die Jakobiner vor dem Convent. Sie verlangten die Erhebung in Masse und zwar in der Art, daß die Regierung zunächst alle „Verdächtigen" ergriffe und an die Gränze schicke, ihre Familien jedoch als Geiseln festhalte. Die furchtbaren Schaaren der Sansculotten sollten dann in zweiter Linie folgen und jene vorwärts treiben.*) Wer vermöchte in dieser niederträchtigen Berechnung einer raubgierigen Partei den einmüthigen begeisterungsvollen Aufschwung der französischen Nation zu erkennen!? — Der Verlauf der Dinge entsprach denn auch ihrem Ursprung. Der Convent lehnte unter lebhafter Anerkennung so patriotischer Bestrebungen das Project entschieden ab. Danton schlug dagegen vor, dem Convent Vollmacht zur Aushebung von 400,000 Mann zu geben, „um die Barbaren des Nordens zu bekämpfen," und diese Aushebung durch die Conventscommissäre vornehmen zu lassen. Beifallsgebrüll und Freiheitsschwüre antworteten diesem Gegenvorschlag, der doch nichts weniger war als das Eingehn auf den Gedanken der levée en masse. Freilich verstand der herangetriebene Pöbel schwerlich, um was es sich eigentlich handle.

Zwei Tage später wurde der vage Plan allgemeiner Erhebung noch mehr beschränkt. Der Convent, unter Beirath des seit wenigen Tagen dem Wohlfahrtsausschusse zugesellten Ingenieur-Capitäns Carnot, beschloß, das Aufgebot habe nur die Altersklasse der Bevölkerung vom 18. bis zum 25. Jahre zu umfassen. — Es war das etwas ganz Anderes, als was die Jakobiner begehrt hatten. Weit entfernt, der Willkür einen größeren Spielraum zu geben, als das Gesetz vom 20. Februar, beschränkte es vielmehr die Macht der Verwaltung. Denn während das Februargesetz alle Bürger bis zum 45. Jahre der Caprice eines Volksrepräsentanten, eines Maires, eines Polizeiagenten schutzlos unterwarf, bezog sich das neue Aufgebot nur auf die Männer vom 18. bis zum 25. Lebensjahre, auf diese jedoch ganz ausnahmlos und allgemein. Eine solche Maßregel, welche ohne Unterschied der Partei die französische Jugend, und nur diese, zu den Waffen rief, ent-

*) v. Sybel a. a. O.

Digitized by Google

sprach nun freilich gar nicht den räuberischen Absichten des politischen Gesindels von Paris. Dies erschien daher am 16. August abermals vor den Schranken des Convents, setzte jedoch trotz seiner bedrohlichen Haltung keine Aenderung des Beschlusses durch. Zwar ließ Barère ein Decret verlesen, in welchem es hieß: „Das französische Volk erhebt sich insgesammt zum Kampf, die Volkscommissare treiben Waffen und Lebensmittel ein, die Gemeinderäthe marschieren an der Spitze des Volks" — aber Danton machte darauf aufmerksam, daß bei einem solchen Getümmel ja weder Bewaffnung noch Verpflegung möglich sei, und der militärische Ausschuß (Carnot) erklärte die levée en masse geradezu für ein Hirngespinnst, das nur den Aristokraten zum Spotte diene. So kam denn das berühmte Gesetz vom 23. August zu Stande, welches alle unverheiratheten Bürger vom 18. bis zum 25. Lebensjahre zu den Waffen rief und 30 Millionen zur Anlage von Waffenfabriken auswarf. Freilich dieser Kern des Gesetzes wurde in eine Masse revolutionärer Redensarten eingewickelt, wie sie damals überhaupt Mode waren, in dem gegenwärtigen Fall aber doppelt geboten schienen, und das ist der Anlaß für die Franzosen, selbst für die kenntnißreichen unter ihnen, noch heut auf die Wirklichkeit der levée en masse zu schwören. Denn das von Barère redigirte Gesetz beginnt: „Jusqu'au moment où les ennemis auront été chassés du territoire de la République, tous les Français sont en réquisition permanente pour le service des armées. — Les jeunes gens iront au combat; les hommes mariés forgeront les armes et transporteront les subsistances; les femmes feront des tentes, des habits et serviront dans les hôpitaux; les enfants mettront le vieux linge en charpie; les vieillards se feront porter sur les places publiques pour exciter le courage des guerriers, la haine des rois et le dévouement de la République. — Les maisons nationales seront convertis en casernes; le sol des caves sera lessivé pour en extraire le salpêtre" u. s. w. — Von all diesen schönen Dingen ist wenig oder nichts ausgeführt worden, weniger sicherlich als im vorigen Kriege Deutschland ohne solchen Lärm geleistet hat. Was aber von gewaltiger Wirkung wurde, das waren die eigentlich einschränkenden Artikel 8 und 9 Gesetzes, welche lauteten: „Nul ne pourra se faire remplacer dans le service pour lequel il sera requis; les fonctionnaires publics resteront à leurs postes. — La levée sera générale; les citoyens non mariés ou veufs sans enfants de 18 à 25 marcheront les premiers." Diese gesetzliche und thatsächliche Beschränkung auf 8 Jahrgänge ist das Wesentliche. Durch sie wurde die große Leistung überhaupt möglich. Zugleich raubt sie ihr aber auch den Charakter der levée en masse. Diese wurde vielmehr abgelehnt und statt dessen geschah die thatsächliche Einführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Digitized by Google

Was die eigentliche levée en masse anbetrifft, so ist sie also eine Fiction oder, wie Sybel sagt, eine jener großen Mythen, an denen die Traditionen von der Revolution so reich sind. Nur in einigen wenigen Departements trafen exaltirte, dem äußersten Berge angehörige Volksrepräsentanten Anordnungen, welche dem ursprünglichen Vorhaben einer allgemeinen Erhebung entsprachen. Zuerst wurde dergleichen in den Departements des Nordens versucht; es mißlang vollständig.*) Sogar die regelmäßige Rekrutirung fand hier nur mit äußerster Schwierigkeit Eingang. Die Landleute entflohen in die Wälder, und es mußten große Reiterschaaren aufgeboten werden, um vollständige Treibjagden auf sie anzustellen.**) — Es ist das doch kein Zeichen militärischer Neigungen der Franzosen! — Etwas besser ging es im Nordosten unter der Bevölkerung deutschen Geblüts. Aber von irgend einer Bedeutung der Bewegung ist auch hier nicht die Rede. Hunderttausende wurden den Generalen angekündigt; hunderte kamen, und bis auf Einzelne gingen sie in kürzester Zeit wieder nach Hause. So schreibt am 31. August der Repräsentant Lacoste aus Nancy an den Convent: „Plus de 140,000 citoyens armés, disposés en bataillons, formant plusieurs compagnies de cavalerie, des grenadiers et des chasseurs, des cannoniers avec des canons sont en marche pour se rendre à Wissembourg, lieu de réunion pour toutes les forces.“ Die Rheinarmee, zu der diese 140,000 Mann stoßen sollten, sah und hörte nichts von ihnen. Endlich, am 10. September, schreibt der Generaladjutant der Rheinarmee: „Hier un détachement de 1200 hommes agricoles est parti pour Weiler. Notre adjoint a visité anjourd'hui tous les postes le long de la ligne: il a trouvé quantité d'armes et point de soldats. Deux et trois hommes représentaient les communes et étaient restés pours la garde des armes.“***) Sie waren dahin und kamen nicht wieder. Das ist die eigentliche französische levée en masse! — Etwas ganz anderes aber war die Armee, welche aus der Vereinigung der seit dem vorigen Jahre fechtenden Feldtruppen mit den Massen junger Menschen entstand, die das Gesetz vom 23. August für Wehrpflichtige erklärt. Mochte die gewaltige Macht, welche diese Vereinigung bildete, innerlich auch noch so zerwühlt und bildungslos sein — von dem Augenblicke an, in welchem sich Frankreich zur allgemeinen Wehrpflicht wandte, war es gerettet. Die Sicherheit des Ersatzes gab ihm eine bis dahin unmögliche Sicherheit des Auftretens und der Haltung, und grade in diesem Augenblick entschiedenen Sichzu-

*) Carnot hatte das vorausgesagt und hinzugefügt: wenn es dennoch gelänge, so würde es nur zu Niederlagen führen, schlimmer wie die von Crecy und Azincourt.

**) v. Sybel a. a. O.

***) Rousset a. a. O.

Digitized by Google

sammennehmens auf französischer Seite wendeten die Verbündeten ihr Hauptinteresse von der bedrohten Republik ab; der Osten: Polen und die Türkei, nahm sie in Anspruch, und Frankreich gewann einige Zeit, um das Heer, das es auf Grund allgemeiner Wehrpflicht geschaffen hatte, doch einigermaßen zu schulen.

Herr von Mühler.

Aus Preußen.

Nachdem Heinrich von Mühler 9 Jahre und 10 Monate lang die Zügel des Cultusministeriums geführt, ist er endlich der feindlichen Stimmung der gebildeten Kreise in Preußen erlegen. Wir wissen nicht, welches der specielle Anlaß der Entlassung gewesen, — der wirkliche Grund ist ganz sicher die allgemeine Verhaßtheit, der Gegensatz, in den er seine Person zu den großen Interessen unseres Staates gebracht hat. Wenig wird heute zu seinem Lobe gehört werden. Wir möchten hier wenigstens einen Versuch machen, trotz der Freude unseres Herzens über den glücklich beseitigten Minister möglichst unbefangen seine Verwaltung zu besprechen und somit einen Beitrag zu liefern zur Untersuchung, weshalb sein Name nachgerade bei allen Parteien so verhaßt geworden ist.

Als Herr von Mühler am 18. März 1862 ins Cultusministerium einzog, war er nicht allzu bekannt. Das wußten manche von ihm, daß er einstens ein flotter Bursche, ein munterer Dichter sehr beliebter Trinklieder und nicht außergewöhnlich schlechter Liebesgedichte gewesen. Andere erinnerten sich eines wissenschaftlichen Werkes über die brandenburgische Kirchenverfassung, dem ernsthaftes Studium, Einsicht und Urtheil nachgerühmt wurde, und das für specielle kirchliche Interessen seines Verfassers Zeugniß abzulegen geeignet war. Den meisten Menschen war er wohl bekannt als der Sohn seines Vaters, des früheren Justizministers von Mühler. Er selbst hatte gerade keine hervorragende Rolle gespielt, weder stieß er auf Sympathien noch große Antipathien.

Als Minister legte Herr von Mühler anfangs großen Fleiß und Eifer an den Tag. Er arbeitete, wie man hörte, viel: dabei war er ein wohlwollender, freundlicher, schlichter Herr in persönlichem Verkehr. Wir glauben gern, daß seine Beamten und seine nächsten Untergebenen ihn liebgewonnen haben. Wer ihn besuchte, wer Audienz bei ihm hatte, konnte leicht den Eindruck mit nach Hause nehmen, daß er bei einem einfachen, gemüthlichen und nicht übermäßig starkgeistigen Landpfarrer gewesen sei. Und seine persönlichen

Digitized by Google

Neigungen ließen als natürlich erscheinen, daß er sich besonders um theologische und kirchliche Fragen in seinem Ministerium kümmerte.

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist eine sonderbare Einrichtung; in ihm sind Dinge mit einander vermischt, die nicht gut von derselben Hand geleitet werden. Deshalb kam es leicht immer dahin, daß der Chef hier noch mehr als anderwärts unter den Einfluß der sachverständigen Fachräthe gerieth. Und dies ist auch Herrn von Mühler in einem ganz erstaunlichen Umfange widerfahren. In den beiden wichtigsten Departements, auf die mit Recht die öffentliche Meinung am schärfsten ihr Auge gerichtet hält, regierten die beiden Räthe Stiehl und Wiese. Ihnen gebührt die Verantwortlichkeit für die Thaten des Herrn von Mühler im Gebiete des Volksschulwesens und des Gymnasialunterrichts. In den kirchlichen Angelegenheiten ließ der Minister selbst seine eigenen Neigungen und Ansichten mehr um sich greifen.

Die ersten Jahre seiner Regierung waren verhältnißmäßig für ihn eine stille Zeit. Der Verfassungsconflict, der auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens sich abspielte, ließ wenig Zeit offen für das Cultusdepartement. Einige Mal hat allerdings auch Herr von Mühler durch ein besonders ungeschicktes Auftreten im Abgeordnetenhause seine Existenz in Erinnerung gebracht. Eins aber ist unsere Pflicht hier zu erwähnen und gebührend zu betonen: in jener schweren Zeit, in welcher die große Politik des Herrn von Bismarck mit den allergrößten Schwierigkeiten zu ringen hatte, in aller dieser stürmischen Zeit hielt Mühler treu und beharrlich Stand an seiner Seite. Zur Durchführung des vorgelegten politischen Programms hatte er sich verpflichtet; und sein Wort hat er eingelöst. Auch der Gegner muß dies Zeugniß ausstellen. Und gerade aus diesem Umstande mag sich auch erklären lassen, daß weder Se. Majestät der König noch der Ministerpräsident leichten Herzens den treuen Genossen der schweren Zeit haben von sich lassen wollen. Die Unterstützung, welche Mühler als Staatsminister der Politik Bismarcks geleistet, ist ein Verdienst, das manche Fehler zudeckt oder wenigstens milder beurtheilen läßt.

Nach 1866 änderte sich diese Situation. Die befähigten Mitglieder des Ministeriums Bismarck erkannten bald als eine Nothwendigkeit an, daß sie mit der öffentlichen Meinung sich auszusöhnen und mit der Strömung, welche doch in steigendem Maaße alle nationalgesinnten Elemente in Deutschland erfaßte, ihrerseits Fühlung zu gewinnen suchten. Da war nun Herr v. Mühler ein durch und durch ehrlicher, offenherziger, aber keineswegs bedeutender Kopf, ein Mann langsamen und schwerfälligen Geistes, nicht mehr geeignet Schritt zu halten mit dem Fortschritte der Dinge: wie ein Bleigewicht hing er an seinen früheren Genossen. Und seit ins Justizministerium, seit ins Finanzamt neue tüchtige Collegen eingetreten waren, mußte sich dies mißliche Ver-

Digitized by Google

hältniß noch steigern. Rufen wir uns in ganz kurzem Ueberblick sein Verhalten auf den verschiedenen Gebieten seines Departements zurück. Mit einem Worte läßt sich sagen, nach allen Richtungen trat die Unfähigkeit des Ministers immer offenbarer hervor.

Den Entwurf eines Unterrichtsgesetzes legte man zwar der Kammer vor; aber es war nicht möglich aus ihm etwas zu machen. Zu Reformen im Volksschulwesen, deren Nothwendigkeit doch auch vom Ministerium anerkannt wurde, geschah nichts. Ein alter Satz der preußischen Geschichte war, daß alle Schulen, auch die Elementarschulen Anstalten des Staates sind, also staatlicher Aufsicht unterstellt werden müssen. Eine Neuordnung der bestehenden Zustände, eine Neuordnung, welche diesen Gedanken factisch zur Geltung gebracht hätte, war dringend nothwendig; sie war um so nothwendiger, weil die Beziehungen des Staates zur Kirche wesentliche Veränderungen erlitten. Nichtsdestoweniger ließ der Minister alles beim Alten. Und die Verwaltung dieses Ressorts durch den Herrn Stiehl neigte in der Praxis (mehr noch als in dem Wortlaute der berüchtigten „Regulative") auf die Beförderung kirchlicher, ja confessioneller Tendenzen, wie sie den regierenden Herren als die orthodoxen erschienen. Die Volksschule, deren absolute Loslösung von dem Boden der Kirche keinem einsichtigen Betrachter der factischen Verhältnisse als wünschenswerth erscheinen mag, wurde unter diesem Regime zur Dienerin der Kirche gemacht, das heißt derjenigen kirchlichen Tendenzen, denen die religiöse Stellung der Berliner Machthaber Vorschub leistete.

Daneben aber hat das Cultusministerium in ganz unverantwortlicher Weise die äußeren Verhältnisse der Volksschule vernachlässigt. Wir wissen wohl, die Gemeinden, denen in erster Linie die Unterhaltung der Schulen obliegt, ziehen oppositionelle Declamationen gegen den Herrn Minister der Geldzahlung an ihre Lehrer vor. Das ist bequemer und wohlfeiler. Eben deßhalb aber ist es die heiligste Pflicht des Ministers, die Gemeinden zu zwingen zur Leistung des Nöthigen an ihre Lehrer. Liegt die Unmöglichkeit einer höheren Zahlung für eine Gemeinde vor, so hat der Staatszuschuß einzutreten. Vielfach ist ein solcher auch durch die Herren Mühler und Stiehl gewährt worden, aber was geschehen ist, reicht lange noch nicht aus. Und darauf basiren wir einen schweren Vorwurf. Alle Factoren unseres öffentlichen Lebens stimmen darin überein, daß der gegenwärtig den Volksschullehrern geleistete Unterhalt nicht zu ihrem Lebensbedarfe genüge. Ein sorgsamer Minister hätte auf diesen allgemein zugegebenen Satz hin stärkere Schrauben den Gemeinden angelegt, zu höheren Leistungen sie angehalten. Und wenn er sich von der Unfähigkeit einzelner Gemeinden zu höheren Leistungen überzeugt, so hätte er den Staatszuschuß erhöht. Unter

Digitized by Google

Darlegung der Verhältnisse würde selbst dieses Ministerium größere Mittel für die Volksschule von den Kammern erhalten haben. Wir wiederholen, wir glauben, daß in erster Linie für diese Unterlassungen, für diese Lauheit gegenüber den Bedürfnissen der Schule nicht gerade Herr von Mühler, sondern Herr Stiehl verantwortlich ist. Doch der Minister hat den Rath zu decken, und ganz wird Niemandem gelingen den Minister von der Mitschuld zu befreien. Eine gewisse Zähigkeit den erhöhten Forderungen der einzelnen Departements gegenüber wird jeder Finanzminister beweisen; und wir glauben sehr gerne, daß die scandalöse Verweigerung eines Staatszuschusses zu den Lehrpensionen, wie sie 1869 alle Welt empört hat, zuerst bei Herrn von der Heydt entsprungen ist. Aber hätte der Cultusminister wärmeres Interesse für diese Frage gehabt, er hätte sich von dem Collegen nicht zurückschrecken lassen, und er hätte, sobald der Wechsel im Finanzfache eintrat, bei Camphausen seine Anträge erneuert: so hätte er sich den Schlag erspart, welchen der neue Amtsgenosse vor dem Landtage durch die plötzliche Zusage des Zuschusses ihm zu appliciren gezwungen war.

Man kann nicht sagen, daß es mit der Pflege des Gymnasialwesens besser bestellt gewesen ist. Unsere höheren Schulen in Preußen sind zurückgeblieben: noch hält die gute Tradition früherer Zeiten an vielen Stellen vor, aber man hat die Fortschritte, die anderwärts gemacht worden sind, nicht mitgemacht. Und was wir über das äußere Bedürfniß der Volksschulen sagten, trifft auch hier zu. Neugründungen von Gymnasien stießen dort auf Schwierigkeiten, wo man alle Wege frei hätte machen sollen. Anträge auf Vermehrung der Schulen oder der Lehrmittel waren gerade im Cultusministerium nicht gerne gesehen. Einen sogenannten Normaletat hat das Ministerium für die Gymnasien aufgestellt, auf dem Papiere: man frage nicht darnach, in wie vielen Gymnasien er noch nicht ausgeführt ist. Gewiß, gerade die städtischen Gymnasien sind es, die mit Vorliebe hinter den so bescheidenen und immer noch ungenügenden Lehrergehaltsätzen zurückbleiben, — aber wir fragen, was nützt uns eine centralisirte Unterrichtsverwaltung, wenn sie nicht die Energie besitzt, die Städte zu zwingen ihre Lehrer ausreichend zu besolden? Wir haben keine andere Erklärung dafür, als die Lauheit, die passive Gleichgültigkeit des Ministers für dergleichen Dinge, resp. dieselben Eigenschaften seines Rathes, des Herrn Wiese, dem wir die Qualität eines tüchtigen Schulmannes, eines sachverständigen Philologen nicht abzusprechen beabsichtigen. Eine gewisse vornehme Nonchalance, eine gewisse selbstgefällige Ruhe, verbunden mit dem Mangel an warmem Interesse für die Lehrer seines Ressorts, das ist auch wohl der einzige Grund, weßhalb bei den augenblicklich beabsichtigten Gehaltsaufbesserungen die Gymnasiallehrer leer ausgehen sollten. Eine andere Erklärung vermögen wir dafür nicht zu finden,

Digitized by Google

als die, daß der Herr Minister und sein Herr Rath das Gehalt der Lehrer für ausreichend angesehen haben; denn daß die Kammer etwaige Zulagen nicht ablehnen würde, das konnte man wissen. Eine eigentliche Abneigung gegen die Erhöhung hatte man aber auch im Ministerium nicht (nachträglich, nachdem sich Lärm darüber erhoben, hat man die Forderung noch eingebracht), aber es fehlte die Initiative, die nur aus herzlichem Interesse entspringt. Solchen Händen sind die Interessen der großen, um das höchste Wohl unserer Jugend besorgten Berufsclassen anvertraut gewesen.

Sollten wir auch noch über die Universitäten reden? Wir kommen auf denselben Punkt immer zurück. Manches Gute ist hier geschehen, im Einzelnen ist Manches ganz verständig gemacht. Im Ganzen aber sind unsere preußischen Universitäten zurückgegangen. Und dies führt sich nach unserem auf die Kenntniß einer ganzen Reihe von Einzelfällen gestützten Urtheil auf nichts anderes zurück, als auf die Engherzigkeit, Sparsamkeit und Lauheit im Cultusdepartement. Wir dürfen nicht verschweigen, daß auch hier einen großen Theil der Schuld der betreffende Ministerialrath Olshausen, ein freisinniger, persönlich höchst achtbarer, aber sehr schwacher und nachgiebiger Charakter, wird auf sich nehmen müssen. An Initiative hat es hier ganz absolut gefehlt; eine Verschleppung, eine muthlose Unentschlossenheit hat hier Platz gegriffen, wie kaum in anderen Zweigen der Verwaltung sie denkbar ist. Es sind uns Fälle glaubwürdig mitgetheilt worden, wo in der unverantwortlichsten Weise Lücken im Lehrpersonale offen geblieben sind, zum Schaden einzelner Hochschulen. Von akademischen Freunden haben wir oft gehört, daß es nichts nutze Anträge zu stellen auf nothwendige Maßregeln, weil ja doch in Berlin die Sachen verschleppt oder ad acta gelegt würden. Persönlich den Minister von Mühler trifft hier der Vorwurf seiner launischen Behandlung der theologischen Facultäten.

Freilich auch das von Mühler geführte „Kirchenregiment" rührte nicht von ihm her. Mühler ist nur die Blüthe eines älteren Systems. Seit 1840 galt als die Aufgabe des Cultusministers eine sogenannte „Kirchlichkeit" zu pflegen. Früher war in Preußen Grundsatz gewesen, daß ein Jeder nach seiner Façon selig werden konnte; er selbst hatte dafür zu sorgen. Seit 1840 aber wollte der Staat die Seligmachung seiner Unterthanen von Staatswegen besorgen. Diesen Grundsatz hat Friedrich Wilhelm IV. in den preußischen Verwaltungskörper eingeführt. Mit kleinen Verschiedenheiten im Einzelnen haben Eichhorn, Raumer, Bethmann-Hollweg und Mühler ganz derselben Richtung gedient; freilich keiner mit größerer Ungeschicklichkeit als der (hoffentlich!) letzte in dieser Reihe. In den ersten Jahren ging das alles nur so weiter, wie das Bethmann-Hollweg schon angefangen. Auf eine bekenntnißtreue Orthodoxie wurde nur noch etwas besser geachtet als bisher.

Digitized by Google

Seit 1866 änderten sich aber die Verhältnisse. Zu den Unionskirchen kamen nun in den annectirten Provinzen noch Landeskirchen mit anderem confessionellen Bekenntnißstande. Man erinnert sich, wie principlos, wie hin und her schwankend das Verhalten der neuen Regierung gegen sie war: heute so, morgen so, immer aber mit künstlichen Interpretationen das System der kirchlichen Politik als ein constantes, zum Ergötzen erstaunter Leser, nachweisend. Und nicht genug, daß man die kirchlichen Zustände in den neuen Provinzen verwirrte, es scheint auch noch ein Herzensbedürfniß des Herrn Ministers gewesen zu sein, daß in den unirten Landestheilen er separatistische Tendenzen begünstigen mußte. Man erinnere sich der Vorgänge in Hannover, man denke an die Octroyirungen, durch welche Herr von Mühler in unirte theologische Facultäten *gegen* ihren ausgesprochenen Willen eifrige Altlutheraner hineingesetzt hat. Da wird sich Niemand verwundern, daß nachher, als endlich die ersten vorbereitenden Schritte zur selbstständigen Constituirung der evangelischen Kirche geschehen sollten, die größte Rathlosigkeit und krauseste Verwirrung hereinbrach. Confusion oben und unten, im Oberkirchenrath, in den Consistorien, in den Gemeinden — das ist das Schlußresultat, bei dem Herr von Mühler von der Scene abtritt.

Und wie hat er in der katholischen Kirche die ultramontanen Tendenzen groß gezogen? Waren ihm allein die Gesinnungen der Herren unbekannt, die er in die katholische Abtheilung seines Ministeriums hineingezogen hat, unter deren Händen er die preußische Regierung dem Jesuitismus dienstbar gemacht hat? War es nicht seine Sache, aus allen Mitteln gegen die Erhebung des Herrn Melchers auf den Cölner Bischofssitz zu protestiren? Wozu in aller Welt ist ein Cultusminister für die geistlichen Dinge überhaupt angestellt, wenn er die Augen nicht aufmacht und die jesuitische Propaganda nicht sieht oder nicht sehen will? Wir sprechen nur unser wohlerwogenes Urtheil aus, wenn wir sagen, es wäre vor zwei Jahren für einen energischen, gewissenhaften und einsichtigen Cultusminister in Preußen keine allzuschwierige Aufgabe gewesen, für Preußen wenigstens die infallibilistische Bewegung ganz niederzuhalten. Heute ist es *zu spät*! und dies verschuldet zu haben ist ein Makel, der dem Andenken des Herrn von Mühler angeheftet bleiben wird.

Nachher, als auch seiner Kurzsichtigkeit die Folgen der unbegreiflichen Passivität einleuchten mußten, hat er allerdings seine Schuldigkeit gethan. Die Defensive hat er gegen die Römlinge behauptet. Wir wollen nicht untersuchen, wie weit richtig ist, was vielfach behauptet wird — daß auf Bismarck, nicht auf Mühler als Urheber die kräftigeren Entschließungen der Staatsregierung zurückzuführen seien —; soviel glauben wir zu wissen, daß

Digitized by Google

in dem Braunsberger Falle das Provinzialschulcollegium in Königsberg unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten von Horn zuerst die richtige Haltung eingenommen, die dann durch den bekannten Ministerialerlaß Mühlers nur gutgeheißen und bestätigt worden ist. Möge er des Ruhmes genießen, zuletzt gegen dasselbe Uebel aufgetreten zu sein, das, wenn er früher nur seines Amtes besser gewartet hätte, niemals diese Dimensionen hätte annehmen können.

Die Gesetze, die Herr von Mühler in extremis noch eingebracht, können unser Urtheil über seine ganze Verwaltung nicht ändern. Für das Schulwesen, dessen höchster Leiter er war, hat er das nachhaltige warme Interesse nicht bewiesen, das unbedingt von ihm gefordert werden mußte. Der Kirche gegenüber hat er den objectiven staatlichen Standpunkt niemals einzunehmen gewußt, weder den Protestanten noch den Katholiken gegenüber. Als er zuletzt auf den Punkt gekommen, wo diese seine Günstlinge ihm über den Kopf wuchsen, stand er rathlos inmitten allgemeiner Verwirrung, so hüben wie drüben.

Ueber die einzelnen Fälle, wo er persönlich mit plumper Faust delicate Dinge zu behandeln unternommen, und nach einander die tragikomischsten Blamagen erlebt hat, decken wir den Mantel milden Vergessens. Wir reden nicht mehr von dem Breslauer Schulstreite, von der Affaire Kreyßig, von seiner Musikschule und seinen akademischen Händeln. Es war ihm eigenthümlich, daß er bisweilen ganz plötzlich aus einer gar nicht so bedeutenden Verwaltungsfrage einen principiellen Streit anfachen konnte, in welchem er sich mit verbissener Energie auf seinen Willen steifte, und zuletzt doch immer nachgab. Das Alles sei vergeben und vergessen. Und sollte sein so gründliches Scheitern, seine so allseitig zu Tage getretene Isolirung die gute Wirkung haben, daß sie allen seinen Nachfolgern ein warnendes Vorbild bleibt, wie man das Cultusministerium nicht verwalten dürfe, — dann soll auch des Ministers von Mühler Andenken bei uns als ein heilsames gehegt und gepflegt werden!

Eine neue Kraft ist mittlerweile schon in das vacante Amt eingetreten. Dem neuen Minister kommt von allen Seiten Vertrauen entgegen. Seine Aufgabe wird im Anfange leicht sein. Soll wirklich sie eine Wendung zum Besseren entfalten, so gilt es mit den Traditionen seines Ministeriums seit 1840 entschieden zu brechen und zu den Grundsätzen Humboldts und Altensteins zurückzukehren.

Alles, was man von Herrn Dr. Falk bisher gehört hat, deutet darauf hin, daß er der Mann sei, die kirchlichen Fragen seines Amtes in staatlichem Geiste anzufassen. Die Neuordnung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat dürfen wir von ihm wohl erwarten. Will er auch das Schulwesen in Preußen unter seine Obhut nehmen, so wird er eins nicht unterlassen dürfen, was

Digitized by Google

unsere ganze Darlegung wohl als das Nothwendige schon gezeigt haben wird: die Verwaltung unserer Schulen wird anderen Männern, als Stiehl und Wiese anvertraut werden müssen. — ? —

Eine ungesühnte Schuld Roms gegen Deutschland.

Bei der Veränderung, welche durch den Erfolg der deutschen Waffen gegen Frankreich auch in der politischen Lage Roms herbeigeführt wurde, war für die wissenschaftliche Welt in Deutschland von besonderem Interesse, zu erfahren, wie sich das Schicksal der weltberühmten vaticanischen Bibliothek gestalten würde. Man weiß, daß dieselbe in päpstlichem Besitz und in den Händen der päpstlichen Verwaltung geblieben ist. So sehr man dies zu beklagen geneigt sein muß, wenn man die Mängel der bisherigen Bibliotheksverwaltung kennt, wenn man weiß, wie wenig dieselbe einer freien und gründlichen Ausbeutung ihrer Schätze geneigt oder gewachsen gewesen ist, und wie sehr sie, sogar durch die Unzahl römischer Heiligenfeste, die Arbeiten fremder Gelehrter erschwert hat, so kann man sich dieser Entscheidung als Deutscher doch in einer Beziehung freuen. Die Sühnung eines an Deutschland begangenen Unrechts, welche durch den Uebergang der vaticanischen Bibliothek in den Besitz des italienischen Staates wahrscheinlich in weiteste Ferne gerückt worden wäre, steht nun vielleicht nahe bevor. Die Auslieferung der pfälzischen Bibliothek an den Papst Gregor XV., unwahr Schenkung genannt, da dem Kurfürsten Maximilian I. von Bayern über die Bibliothek, der nun die vaticanische Bibliothek einen so bedeutenden Theil ihres Werthes verdankt, kein Verfügungsrecht zustand, und die Abtretung durch die Unterhandlungen der Vertreter des Papstes erschlichen wurde, war ein Ereigniß, welches für das geistige Leben Deutschlands von unzweifelhaft schädlicher Wirkung war und als ein den heiligsten Interessen unseres Volkes angethanes schmähliches Unrecht empfunden werden muß. Die Handlungsweise Gregors XV. ist auch von katholischer Seite als das bezeichnet worden, was sie ist (s. Serapeum. 1845. S. 8): „er streckte seine Hand nach fremdem Eigenthume, wie einst seine Ahnen, die alten Römer, nach jedem der ihnen bekannten Welttheile, wie einst David nach dem Weibe Urias des Hethiters.“ Möge daher der Zeitpunkt, wenn das Papstthum das Gesetz des irdischen Daseins erfüllt, oder immer aufs neue nichts anderes, als eben nur unser gutes Recht benutzt werden, um Deutschland zu seinem Eigenthum zu verhelfen und auch diese schmerzliche Erinnerung an die deutsche Schmach des siebzehnten Jahrhunderts

Digitized by Google

zu tilgen! Möge Deutschland ohne Verbündete in Rom besseren Erfolg erzielen, als im Jahre 1817 der Verwendung der verbündeten Monarchen bei dem päpstlichen Hofe beschieden war.

Fr. Schnorr v. Carolsfeld.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, den 11. Februar 1872.

Die Landtagsverhandlungen dieser Woche haben am 5. Februar eine Berathung des Abgeordnetenhauses gebracht über die Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes, die wir übergehen dürfen. An demselben Tage begann im Herrenhaus die Berathung des wichtigen Gesetzes über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke u. s. w. In drei Sitzungen hat das Herrenhaus den Gegenstand bis zum 7. Februar zu Ende gebracht. Es wäre durchaus belohnend, auf dieses Gesetz und seine Berathung im Herrenhaus einzugehen. Wir müssen uns eine eingehende Besprechung aber bis zu dem Zeitpunkt vorbehalten, wo der in Rede stehende Gesetzentwurf an das Abgeordnetenhaus gelangt. Denn in dieser Woche nehmen die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über das Schulaufsichtsgesetz, mit anderen Worten: die Fortsetzung des Streites zwischen dem deutschen Staat und dem Ultramontanismus, die Aufmerksamkeit der politischen Kreise ausschließlich in Anspruch.

Es war am 8. Februar, wo der Entwurf des Schulaufsichtsgesetzes im Abgeordnetenhaus zur ersten Berathung, zu der sogenannten Vorberathung gelangte. Man erinnert sich, daß diesen Gesetzentwurf noch der kürzlich abgetretene Minister v. Mühler im Namen der Staatsregierung eingebracht hatte. Der jetzige Cultusminister hatte den Entwurf nicht zurückgezogen, sich aber eine freie Stellung zu einer Vorlage bewahrt, die nicht von ihm herrührte. Das Gesetz besteht nur aus zwei Paragraphen, und beim ersten Anblick wird es Jedem schwer fallen, den Anlaß principieller Kämpfe zu gewahren. Art. 23 der preußischen Verfassung bestimmt, daß alle Unterrichts- und alle Erziehungsanstalten unter der Aufsicht vom Staat ernannter Behörden stehen. Der Entwurf des neuen Schulaufsichtsgesetzes macht den Art. 23 zum actuellen Recht, was er noch nicht überall gewesen, indem der Entwurf in § 1, den Verfassungsartikel wiederholend, bestimmt, daß die Aufsicht über alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten, öffentliche wie private, dem Staate zusteht, und hinzufügt, daß alle mit dieser Aufsicht betrauten

Digitized by Google

Behörden demnach im Auftrag des Staates handeln. § 2 verordnet, daß die Ernennung der Schulinspectoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke dem Staate allein gebührt; ferner, daß der vom Staat den Inspectoren der Volksschule ertheilte Auftrag, sofern dieses Amt als Neben- oder Ehrenamt verwaltet wird, jederzeit widerruflich ist; ferner sollten nach dem ursprünglichen Entwurf v. Mühlers diejenigen Personen, welchen die bisherigen Vorschriften die Inspection der Volksschulen zugewiesen, zur Fortführung dieses Amtes im Auftrage des Staats verpflichtet sein.

Diesen Entwurf hatte der Abgeordnete v. Bonin in Gemeinschaft mit Mitgliedern aller liberalen Parteien in der Art verbessert, daß in § 1 bei der Zuweisung der gesammten Schulaufsicht an den Staat hinzugefügt wurde: unter Aufhebung aller in einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen. Damit wird gekennzeichnet, daß das Gesetz für den größten Theil des Staates keine Neuerung ist, sondern nur die Ausdehnung des bereits überwiegend geltenden Rechtes über ein hier und da abweichendes verfassungswidriges Herkommen. Ferner entfernte der v. Bonin'sche Abänderungsantrag aus § 2 die unzweckmäßige Bestimmung, daß die bisher mit der Aufsicht über die Volksschule betrauten Personen zur Fortführung dieses Amtes auch da verpflichtet sein sollten, wo der Staatscharakter des Amtes bisher nicht durchgeführt war. Endlich fügte der Antrag v. Bonin eine Bestimmung hinzu, welche die Schulaufsicht, soweit sie von den Gemeinden geübt wird, den letzteren wahrt, natürlich als staatlichen Organen und unter Oberaufsicht der staatlichen Centralbehörden. In dieser Gestalt ist der Gesetzentwurf schließlich vom Abgeordnetenhaus genehmigt worden.

Fragt man nach der praktischen unmittelbaren Wirkung dieses Gesetzes, so beschränkt sie sich auf Folgendes. Die Aufsicht der Volksschule war bisher herkömmlich, aber auch hin und wieder auf Grund ausdrücklicher Bestimmungen, mit dem kirchlichen Amt als solchem verbunden. Der Staat konnte dem Geistlichen, der diese Aufsicht pflichtwidrig übte, das Inspectorat in Folge eines Disciplinarverfahrens überall entziehen. Jetzt wird das Inspectorat entziehbar nach dem reinen Ermessen des Staats und das kirchliche Amt gewährt kein Vorrecht auf das Inspectorat. Der praktische Grund des neuen Gesetzes aber liegt darin, daß katholische Geistliche, namentlich in den ehemals polnischen Landestheilen, dem allgemeinen und speciellen Staatsauftrag zuwider, die Kenntniß der deutschen Sprache in der Volksschule nicht gefördert, sondern zurückgedrängt haben, weil die Unbildung des Volkes dem klerikalen Einfluß die bequemste Handhabe bietet, und weil die ausschließlich polnisch sprechende Bevölkerung, von allen anderen Bildungsmitteln abgeschlossen, schon deswegen ganz in den Händen des Klerus ist.

Man sollte denken, die praktische Tragweite des Gesetzes reichte kaum so

Digitized by Google

weit, um einen heftigen Widerstand gegen dasselbe hervorzurufen. Die klerikale Partei mag indessen die Heranbildung eines Laieninspectorates und damit die Umwandlung der Schule in einem ihrer Herrschaft ungünstigen Sinn oder sonst etwas der Art fürchten. Wir wollen zunächst die formaljuristischen Gründe beleuchten, welche die Ultramontanen dem Gesetz entgegenstellten. Sie beriefen sich auf Art. 26 der preußischen Verfassung: „ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen;" und auf Art. 112, welcher bis zu dem in Art. 26 verheißenen Gesetz die Geltung der bisherigen Bestimmungen über Schule und Unterricht anordnet. Es kann aber in der That kein Streit sein, daß der Art. 112 nicht eine partielle Gesetzgebung hat verbieten sollen, die noch dazu ohne Einspruch der Ultramontanen schon stattgefunden hat, sondern nur bis zum Erlaß einer neuen Gesetzgebung, sei sie total oder partiell, die Geltung der bisherigen Bestimmungen hat außer Zweifel stellen wollen. Am stärksten in formaljuristischer Sophistik war wieder der Abgeordnete Windthorst. Er berief sich zuerst auf Art. 15, nach welchem die evangelische und die katholische Kirche im Besitz der für ihre Cultus-, Unterrichts- u. s. w. Zwecke bestimmten Anstalten u. s. w. bleiben. Dieser Artikel könnte doch aber höchstens die für rein kirchliche Zwecke gestifteten Schulen, etwa die Priesterseminare, von der Staatsaufsicht befreien, wenn nicht der Art. 23 alle Unterrichtsanstalten ohne Ausnahme dieser Aufsicht unterwürfe. Dann berief sich Windthorst sogar auf den Art. 20 „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." Als ob die Volksschule die Stätte der wissenschaftlichen Lehrfreiheit wäre und die Kleriker an nichts anderes gebunden, als an das Gesetz der wissenschaftlichen Forschung! Frei, auf Grund des Art. 20, ist, und zwar auf den ihr zukommenden Stätten, doch immer nur die Lehre der Wissenschaft, aber nicht die Lehre jeder das freie Erforschen der Wahrheit verpönenden praktischen Autorität. Die formale Bekämpfung des Gesetzes war die Führung einer Waffe, deren Unhaltbarkeit die Ultramontanen wohl selbst einsahen. Ernsthafter war die Beleuchtung der Berechtigung des Gesetzes nach seinem Inhalt, d. h. die Frage, ob die Schule, mindestens die Volksschule, ihrem Wesen nach eine kirchliche Anstalt ist. Der Kampf um diese Frage warf ein weiteres Licht auf den Gegensatz zwischen dem deutschen Staat und dem Ultramontanismus, der seit der Neugründung unseres Reiches in eine neue Bahn getreten ist. Um die Verhandlungen vom 8, 9. und 10. Februar zu verstehen, ist es jedoch nöthig, die empirische Entstehung der neuen Fehde mit dem Ultramontanismus, vielleicht der folgenreichsten und entscheidungsvollsten, die seit der Reformation angesagt worden, sich nochmals zurückzurufen.

Die Ultramontanen waren die Gegner des deutschen Staates, innerhalb wie außerhalb Preußens, während des Krieges von 1866. Sie waren die

Digitized by Google

Gegner der deutschen Sache während des Krieges von 1870 bis 1871. Sie boten Alles auf, die süddeutschen Staaten von der Erfüllung ihrer Vertragspflicht gegen Preußen und den norddeutschen Bund abzubringen. Als das deutsche Reich gegründet war, machte die ultramontane Partei mit gewohnter Geschicklichkeit einen Versuch, den Mantel des Reiches, um ein Bild des Fürsten Bismarck zu gebrauchen, nicht durch Windesgewalt zu entreißen, sondern durch Wärme der Freundschaft zu gewinnen. Die Ultramontanen mutheten dem deutschen Kaiser zu, sowohl durch Andeutungen in der Presse, als durch ihre Haltung bei der Adresse in der ersten Session des deutschen Reichstages, für die weltliche Herrschaft des Papstes einzutreten. Die Ultramontanen verlangten außerdem die Stellung, welche der Liberalismus in seiner unbesonnensten Periode der katholischen Kirche im preußischen Staat durch die Verfassung eingeräumt hat, für alle Bundesstaaten des deutschen Reiches zur Geltung gebracht zu sehen. — Man erinnere sich, daß in der preußischen Verfassung der römisch-katholischen Kirche die Selbständigkeit nicht nur principiell zugestanden, sondern daß auch beseitigt ist das sogenannte placetum regium, d. h. die staatliche Genehmigung der öffentlichen Bekanntmachungen kirchlicher Behörden, ferner das Bestätigungsrecht des Staates bei Besetzung kirchlicher Stellen, ferner die staatliche Ueberwachung des amtlichen Verkehrs der kirchlichen Obrigkeiten mit der römischen Curie. Auf solche Bedingungen hin war der Ultramontanismus entschlossen, einstweilen mit dem deutschen Reich Frieden zu machen, obwohl ihm dasselbe, so lange es nicht durch und durch römisch geworden, immer eine bedenkliche Erscheinung geblieben wäre. Als die katholische Fraction des ersten Reichstages der Reichsregierung diesen Oelzweig darbot, war Herr Windthorst noch nicht der spiritus rector dieser Fraction. Die Majorität des Reichstages lehnte indeß jene beiden Forderungen, Intervention für die weltliche Herrschaft des Papstes und Einräumung derselben Stellung der katholischen Kirche im Reich wie im preußischen Staat, ab. Die Majorität war in dieser Ablehnung selbständig vorgegangen, aber die Ultramontanen erklärten sich von der Regierung im Stich gelassen, weil dieselbe nicht für die ultramontanen Forderungen eintrat. Nach dem, was der Ultramontanismus vor und während des Krieges und bei den Wahlen zum ersten Reichstage gegen die Regierung in Worten und Werken geleistet, war die Zumuthung etwas stark. Aber sie wurde erhoben. Nachdem die Forderung unerfüllt geblieben, loderte die Feindschaft des Ultramontanismus gegen das Reich und seine Regierung in hellen Flammen auf. Der Zusatz zum Strafgesetzbuch, welcher den Mißbrauch der Kanzel zur Störung des bürgerlichen Friedens verpönt, eingebracht in der zweiten Session des deutschen Reichstages, war der erste Vertheidigungsact der Reichsregierung. Den zweiten Act zur Vertheidigung des deutschen

Digitized by Google

Staates, dessen Organ die Reichsregierung, aber ebenso die Regierung eines jeden einzelnen Bundesstaates ist, bildet das preußische Schulaufsichtsgesetz, dessen Berathung wir jetzt in ihren Hauptzügen verfolgen wollen.

Herr Peter Reichensperger, ein Abgeordneter, dem weder eine vielseitige Bildung, noch eine mehr als äußerliche Humanität des Charakters abzusprechen sind, war der erste ultramontane Redner, der den Inhalt des Gesetzes anfocht. Er that es nicht ohne Sophistik; aber ohne jene Sophistik, deren Plumpheit jeden gesunden Geschmack und jeden gebildeten Verstand beleidigt. Herr Reichensperger betonte zuerst das Recht jeder christlichen Familie auf christliche Kindererziehung und folgerte daraus die Untrennbarkeit der Schule von der Kirche. Aber um eine solche Trennung handelt es sich jetzt gar nicht, es handelt sich nur um die Aufsicht des Staates über die Schule, der sich auch die Kirche, sofern sie theilnimmt an der Spendung des Jugendunterrichts, zu unterwerfen hat. Folgt etwa aus dem, daß die Religion vom Jugendunterricht wie von der wahren Bildung unzertrennlich ist, daß die Kirche unumschränkte Herrin der Schule werden muß? Mit der Herrschaft über die Schule wäre auch die über den Staat gegeben. Wer die Herrschaft in den weltlichen Dingen führen soll, muß auch die Schule lenken, ohne daß er sie irreligiös machen darf. So fordert es die Selbständigkeit der weltlichen Dinge, deren Verständniß die Schule lehrt so gut wie diese Selbständigkeit den weltlichen Staat fordert und den Staat der Kirche und sein unnatürliches Wesen verurtheilt.

Herr Reichensperger war auch der erste, der von der Staatsaufsicht abzuschrecken suchte, indem er die Vogelscheuche der Bureaukratie hervorholte, einen jener Fetische, mit dessen Schreckbild man in der unreifen Periode des Liberalismus Alles ausrichten konnte. Aber der Staat, welcher sein unveräußerliches Recht auf die Schule zur Geltung bringt, braucht ja nicht bureaukratisch eingerichtet zu sein, soweit dies Wort eine wirkliche Einseitigkeit der staatlichen Organisation bezeichnet. Herr Reichensperger hatte es leicht, eine Blumenlese einst wirkungsvoller Phrasen des Liberalismus ins Gefecht zu führen. Er konnte damit doch nur ein aus Beschämung und Befriedigung gemischtes Gefühl erwecken, daß man einst so unklug gewesen und jetzt soviel klüger geworden. Freiheit der Schule, sehr schön! Aber doch nicht die Freiheit, die Jugend nach jeder schädlichen und verderblichen Tendenz zurechtzukneten! Nein, die Freiheit auf dem Boden des Gesetzes, welches die Bürgschaften der Wahrheit und Wissenschaftlichkeit fordert und den Staat zum Wächter dieser Bürgschaften bestellt.

Besonders unglücklich war Herr Reichensperger mit der Wendung, daß die Widerruflichkeit des Auftrages der Schulinspectoren dieselben schlechter wie die Dienstboten stelle. Als ob das Gesetz nicht ausdrücklich sagte, daß diese Widerruflichkeit nur denjenigen Inspectoren gegenüber gilt, welche ihr Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten.

Indem Herr Reichensperger das ganze Gesetz auf momentane Antipathien gegen seine Partei zurückführen wollte, betonte er nochmals auf das Schärfste, daß seine Partei eine principielle Feindschaft gegen den deutschen Staat nicht hege und niemals an den Tag gelegt habe. Wir sind beinah geneigt, dieser Erklärung, was Herrn Peter Reichensperger persönlich anlangt, vollen Glauben zu schenken, obwohl doch auch dieser Abgeordnete, als er der hervorragendste Führer seiner Partei war, seine Freunde bald auf die Seite des Liberalismus, bald auf die Seite der Regierung, bald auf eine antistaatliche Seite geführt hat; wie uns scheinen will, nicht nach sachlich politischer Ueberzeugung, son-

Digitized by Google

dern nach Zwecken, die außerhalb der deutschen und preußischen Politik liegen. Aber nun kam Herr Windthorst mit seiner Sophistik, deren Charakter ganz der entgegengesetzte von derjenigen des Herrn Reichensperger ist. Weil der Staat die Aufsicht über die Schule verlangt, ist er nicht mehr christlich, sondern macht sich selbst zum Gott. Es kommt sogleich noch besser. Weil Fürst Bismarck kürzlich gesagt hatte, die Regierung bedürfe einer Majorität und sie werde die ihr heute folgende Majorität durch Berufung ultramontan gesinnter Regierungsmitglieder nicht stärken, so sagt Herr Windthorst, Fürst Bismarck mache sich zum Geschäftsführer der Majorität, beseitige das monarchische wie das christliche Princip des Staates und überliefere die Macht dem Parlament. Das Ziel dieses Geschosses war freilich zu erkennen und wurde allseitig sogleich erkannt, aber die Construction war so plump, daß es überall nur komisch wirken konnte. Fürst Bismarck antwortete in dieser Sitzung am 8. Februar nur mit einer persönlichen Bemerkung, in der er auf seine Proben im Dienst des monarchischen Princips verwies, Proben, wie sie dem Abgeordneten Windthorst hoffentlich noch bevorständen. Herr Windthorst erwiderte, man könne jahrelang für das monarchische Princip gekämpft haben und dann über Nacht zum Parlamentarismus übergehen. Die Wiederholung dieser Waffe zeigt Jedem, der etwa noch nicht wußte, daß nicht eine sachliche Vertheidigung der kirchlichen Rechte auf die Schule, sondern ein Angriff auf den Fürsten Bismarck zum Sturze seines ganzen Werkes, wenn es möglich wäre, beabsichtigt war.

Am 9. Februar sprach der Cultusminister wesentlich vom formal juristischen Standpunkt, aber mit der überzeugenden Klarheit, deren Ruf seinem Eintritt in das Ministerium voranging. Er sagte unter Andern: „es handelt sich darum, gesetzlich auszusprechen, daß alle Beamte, die mitzuwirken haben an der Aufsicht über die Schule, dieses Amt ausüben im Namen des Staates. Der Staat will nicht bei der Wahl der Schulinspectoren an die geistlichen Oberen gebunden sein. Die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen in einzelnen Theilen der Monarchie stellen dieses Verhältniß der Schulinspectoren zum Staate noch nicht klar genug hin. Eine wesentliche Veränderung in den thatsächlichen Verhältnissen wird nicht herbeigeführt werden. Das zeigt schon die geringe Summe von 20,000 Thaler, welche der Etat für die anderweite Besetzung bisher kirchlicher Schulinspectionen aussetzt." Der Cultusminister widerlegte dann zwei von uns noch nicht angeführte Sophismen Windthorst's. — Wer könnte alle Sophismen dieses Abgeordneten auf einmal anführen? — Herr Windthorst hatte den Liberalen einreden wollen, sie brächten sich durch die Annahme des Schulaufsichtsgesetzes um das von ihnen ersehnte Unterrichtsgesetz, welches für die Regierung nachher kein Bedürfniß mehr sei. Ferner halte derselbe Abgeordnete gegen das Schulaufsichtsgesetz auch die Bestimmung des Artikel 24 der Verfassung angerufen, wonach den religiösen Unterricht in der Volksschule die betreffenden Religionsgesellschaften leiten. Es war leicht aus der Entstehungsgeschichte dieses Artikels zu bekräftigen, was schon der Wortlaut der Verfassung besagt, daß mit dem Recht der Leitung des religiösen Unterrichts die Religionsgesellschaften nicht einmal für diesen Theil des Unterrichts frei werden von der Staatsaufsicht.

Nach dem Cultusminister ergriff Fürst Bismarck das Wort. In seiner Rede am 30. Januar bei Berathung der Ausgaben des Cultusministeriums hatte der Ministerpräsident der Centrumsfraction vorgehalten, daß sie kein mit dem Bestehen des Staates verträgliches Ziel der inneren Entwicklung verfolge, sondern im Dienst einer außerdeutschen Kirchenpolitik auf dem Boden princi-

Digitized by Google

pieller Feindschaft gegen den deutschen Staat stehe oder wenigstens alle diesem Staat feindlichen Elemente als Bundesgenossen um sich geschaart habe. Damit war es gewiß kein Widerspruch, wenn Fürst Bismarck am 9. Februar die Fraction einlud, sie solle immerhin confessionell sein, aber auch rein confessionell, ein eingestandenes und geständnißfähiges Ziel confessioneller Rechte loyal verfolgen, ohne den Staat durch ihr Bündniß mit staatswidrigen Elementen zu gefährden. Als solche staatswidrige Bundesgenossen bezeichnete der Ministerpräsident den thatsächlichen Führer der Fraction, Herrn Windthorst, der, als Anhänger einer nicht mehr regierenden Dynastie und demgemäß als Feind des bestehenden Staates vom Ministerpräsidenten muthmaßlich bezeichnet, alsbald nicht säumte, sich als solchen Anhänger zu bekennen. Als zweiten staatswidrigen Bundesgenossen der Centrumsfraction bezeichnete der Ministerpräsident gewisse cynische Industrieritter der Presse und als dritten den polnischen Adel. Die Art, wie der Ministerpräsident das Verfahren des Abgeordneten Windthorst kennzeichnete, braucht hier nicht wieder angedeutet zu werden. Wichtig war noch der Schluß der Rede, der sich an die altpreußischen Conservativen wandte mit der Aufforderung, nicht aus Mißtrauen gegen künftige Regierungen die Freiheit der jetzigen Regierung zu beschränken: für die Sicherheit und das Wohl des Landes zu sorgen. „Meine Herren, jeder Tag hat seine eigne Sorge, und wenn eine neue Regierung kommt, so glaube ich auch noch nicht, daß sie mit dem Staat abfährt in jene gottlose und heidnische Welt, die Herr Windthorst geschildert hat." Außerdem ist die conservative Partei, wie die Vergangenheit hinlänglich gezeigt hat, nicht stark genug, der Regierung Widerstand zu leisten, wenn die letztere ganz in den Arm entgegengesetzter Parteien gedrängt ist.

Herrn Windthorst war nun die Wendung nahe gelegt, deren er sich zu bedienen eilte, seinen Austritt aus der Centrumsfraction zum Preis der Rücknahme des Schulaufsichtsgesetzes zu machen. Der Ministerpräsident richtete hierauf an den Abgeordneten Windthorst geradezu die Bitte, durch seine Trennung von den Bestrebungen der Fraction, die er jetzt führt, den confessionellen Frieden zu erleichtern. Doch müsse der Preis, der ein hoher sein könne, auf beiderseitigem Verständniß beruhen, und die Trennung keine bloß formale.

Die sachlich bedeutendste von den anderen Reden war diejenige des Abgeordneten Gneist. Derselbe führte in glänzender und gründlichster Weise den rechtsgeschichtlichen Satz aus, daß die Parität der Confessionen nur einen Sinn habe als Parität *unter* dem Staatsgesetz, nicht *über* demselben, wo die Parität gleichbedeutend wird mit der Zerreißung des Staates. Niemals hat die confessionell-religiöse Erziehung nach dem Willen aller deutschen Staatsgesetzgebungen beeinträchtigen oder gar aufheben dürfen die nationale Erziehung. Die Gedanken dieser Rede, die unter dem aufregenden Eindruck persönlich gewordener Gegensätze nicht die ganze ihr gebührende Aufmerksamkeit fand, werden gleichwohl für die Lösung der großen vorliegenden Frage und für das Verständniß ihrer Natur die höchste Bedeutung gewinnen.

Die Sitzung am 11. Februar eröffnete Herr von Mallinkrodt. Man muß annehmen, daß er die Erwiderung auf die vortägigen Reden in Berathung mit seinen Fractionsgenossen festgestellt hatte. Da kam denn zum Vorschein, daß es ein Ehrenpunkt für die Fraction sei, Herrn Windthorst nicht zu opfern. Die Weisheit der Fraction hatte entschieden, die persönliche Stellung der Frage beizubehalten. Aber hinter dem Verlangen des Minister-

Digitized by Google

präsidenten, sich von Herrn Windthorst zu trennen, lag vielmehr die sachliche Forderung, die welfisch-particularistische Feindschaft gegen das deutsche Reich nicht zu unterstützen. Herr von Mallinkrodt vermißte diesmal selbst unter den deutschfeindlichen Bundesgenossen der Fraction, welche der Ministerpräsident angeführt, die Franzosenpartei in Bayern und die Internationale. Der Ministerpräsident hatte diese Anführung bei dem Mangel offenkundiger Notorietät doch nur aus Schonung unterlassen. Es kommt vielleicht ein Tag, wo diese Notorietät herstellbar und jene Schonung überall nicht mehr am Orte ist.

Diese Rede veranlaßte den Fürsten Bismarck, noch einmal in dieser Verhandlung das Wort zu ergreifen. Er hob hervor, daß seine gestrige Rede nur bezweckt habe, diejenige Fraction im Abgeordnetenhause, die sich nach Herrn Reichenspergers Ausspruch die Vertretung der katholisch-confessionellen Interessen unter anderen zur Aufgabe macht, von der Bundesgenossenschaft offenbar staatsfeindlicher Elemente zurückzurufen. Findet dieser Ruf kein Gehör, so wirft dies ein deutliches Licht auf den wahren Charakter auch jener confessionellen Bestrebungen. In allen andern Ländern ist die katholische Geistlichkeit bis zu einem gewissen und oft hohen Grade national, nur in Deutschland ist sie international. „Beweise“, ruft Herr Windthorst. „Ach, greifen Sie in Ihren eignen Busen,“ erwidert Fürst Bismarck, und schließt dann mit einem jener großartigen Aussprüche, aus denen das Innere seiner Persönlichkeit hervorleuchtet, die er in die sachliche Behandlung so selten hineinmischt. Hier aber war er durch den Abgeordneten von Mallinkrodt, der eine frühere, positiv-religiöse Gesinnung bekundende Rede der jetzigen Haltung des Ministerpräsidenten gegenüberstellte, in dem eignen Innern angegriffen. Fürst Bismarck sagte: „Was in meinen damaligen Aeußerungen an lebendigem Bekenntniß war, das spreche ich auch heute aus und scheue dieses Bekenntniß nirgend. Aber dieser mein lebendiger evangelischer christlicher Glaube legt mir die Verpflichtung auf, für das Land, wo ich geboren bin, zu dessen Diensten Gott mich geschaffen hat, und worin mir ein hohes Amt übertragen ist, nach allen Seiten das Recht zu wahren. Als dieser Staat von Republikanern und auf den Barrikaden angegriffen war, habe ich es für meine Pflicht gehalten, auf der Bresche zu stehen. Sie werden mich, wenn dieser Staat von einer Seite angegriffen wird, von der wir gehofft haben und noch wünschen, daß sie wieder dazu zurückkehren wird, die Fundamente des Staates zu befestigen anstatt sie zu zerstören, auch jetzt auf der Bresche finden. Das gebietet mir das Christenthum und mein Glaube.“

Dieses Wort wird weit hinein in künftige Zeiten vernommen werden. Es enthält die Einsicht der tiefsten Wahrheit des Christenthums, daß die Religion die Reinheit der Gesinnung allein zum Ziel hat, und daß mit dieser reinsten Gesinnung die weltlichen Dinge nach ihrer inneren, selbständigen, von Gott in sie gelegten, durch keine menschliche Leidenschaft und Parteilichkeit mißkannten und verunstalteten Natur wollen auferbaut sein.

C—r.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig erschien und ist in jeder Buchhandlung vorräthig:

Roß und Reiter in Leben u. Sprache, Glauben u. Geschichte der Deutsch

Eine kulturhistorische Monographie von **Max Jähns.** Erster Band. gr. 8°. Preis 2 Thlr. 25 S

Es ist ein Kennzeichen der modernen Wissenschaft, daß sie gern und meist mit reicher Ausbeute d Weg der Monographie einschlägt. Eine solche ist auch das genannte Werk, dessen Widmung **Fürst Bi marck** in huldreichster Weise angenommen hat und welches für den Freund des Sport, den Offizier u den Landmann, wie für den Kulturhistoriker und den Germanisten von gleichem Interesse ist. Der Ve fasser entwirft ein fesselndes Bild von der gesammten vielseitigen Bedeutung von „Roß und Reite im deutschen Leben, wie es bisher noch niemals unternommen worden ist.

Neue Romane von T. S. Braun.

Im Verlage von **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig ist erschienen und in jeder Buchhandlung vorräth

Ein starkes Herz.

Roman

von

T. S. Braun.

8°. Eleg. brochirt. 2 Bände. Preis 2⅔ Thlr.

Erna

oder:

Ich habe gelebt und geliebet.

Ein Seelengemälde

von

T. S. Braun.

8°. Eleg. brochirt. 3 Bände. Preis 4½ Thlr.

Von demselben Verfasser erschien früher: **Aus der Ehewelt,** 3 Bde. 4½ Thlr. — **Ein häßliches Mädchen,** 3 Bde. 4 Thlr. — **Das Erbe Tosca's** 2 Bde. 2⅔ Thlr., — **Eine gelungene Cur,** 1⅓ Thlr.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig erscheinen und sind in jeder Buchhandlung vorräthig:

Alfred Meissner's

Gesammelte Schriften.

Volksausgabe in ca. 60—70 Lieferungen à 5 Ngr.

Bis jetzt erschienen Lief. 1/21. — **Jede Woche erscheint eine Lieferung.**

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig ist erschienen und in jeder Buchhandlung vorräthig:

Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens von W. F. Carl Schmeidler

Ein Band gr. 8°. Preis 2 Thlr.

Das Buch enthält eine vollständige Darstellung des Eisenbahnwesens seit dem Entstehen der Eisenbahnen bis in das gegenwärtige Jahr, seine Fortschritte und Erfolge, seinen Einfluß auf Staat, Handel, Industrie, Geldmarkt, auf alle Lebensverhältnisse und Lebensanschauungen, auf Krieg und Frieden.

☞ **Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.**

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

No. 9.

Ausgegeben am 23. Februar 1872.

Inhalt:

Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht. II. Max Jähns. Seite 329
Wegerechts-Reform. August Lammers. 355
Die Vlamingen und das neue Deutschland. Aus Brüssel. . . 360
Vom preußischen Landtag. 363
Herr von Mühler und die theologischen Facultäten 365

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht

von

Max Jähns.

II.

Das Symbol der französischen Republik war der Freiheitsbaum. Wohin die Citoyens ihre zweideutigen Gaben der Liberté, Egalité et Fraternité brachten, da pflanzten sie auch Freiheitsbäume, die aber sehr selten Wurzel schlugen. Gepflanzt im Rausch einer enthusiastischen Stunde, umtanzt und umjubelt von einer hingerissenen Menge, waren es entweder nur aufgeputzte Masten, oder, wenn es wirklich junge Bäume waren, so fanden sie selten ruhige und gleichmäßige Pflege, welche doch allein Fortgang verbürgt und Gedeihen sichert. — Ein solcher Freiheitsbaum ist auch das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht. Es bezeichnet den Höhepunkt der militärisch-organisatorischen Leistung, welchen Frankreich überhaupt jemals erreicht hat; aber es ist eben ein Höhepunkt, kein Anfangspunkt, und das Gesetz selbst erklärt sich schon als etwas Vorübergehendes durch die Bestimmung: es solle gelten so lange das Vaterland bedroht sei. — Als Höhepunkt jedoch ist die mit dem 23. August beginnende Leistung immerhin eine der gewaltigsten und großartigsten der neueren Geschichte und verlangt, daß wir ihr noch einige Aufmerksamkeit widmen.

Die Stärke, welche die französische Armee in Folge des neuen Aufgebots erhielt, ist gewöhnlich weit übertrieben worden. Die Franzosen liebten es, und lieben es sogar noch heut, von mindestens einer Million Streitern und von 14 Armeen zu sprechen. Was die letzteren betrifft, deren Herzählung auch in neueren Werken noch*) mit großem Pompe vorgenommen wird, so genügt es, zu erwähnen, daß jener großen Zahl zu Liebe Truppenkörper wie die ehemalige Garnison von Mainz oder das Rekrutendepot der Nordarmee als besondere „Heere" in den Listen figuriren. — Die Zahl der Streitkräfte anlangend, so betrug dieselbe, der Aufstellung des Herzogs von Aumale zufolge, am 1. Januar 1794 effectiv 770,932 Mann. Wenn man hier-

*) z. B. in Pascal's: Histoire de l'Armée.

Digitized by Google

von die gegen den Aufstand der Vendee kämpfende Westarmee, die Armee der Küsten, die des Innern, die Depots und die Non-Valeurs (Nicht-Combattanten) abrechnet, so kann man annehmen, daß Frankreich der Coalition eine halbe Million combattants en ligne entgegensetzte. „Chiffre imposant", meint der Herzog, „que nous croyons exact, quoiqu'il soit inférieur aux évaluations de Cambon, et qui jusqu'à ce jour n'a jamais été dépassé dans aucune armée exclusivement composée de troupes nationales." Diese letztere, 1867 niedergeschriebene Bemerkung ist heut allerdings nicht mehr richtig, nachdem Deutschland eine rein nationale Armee nach Frankreich führen konnte, welche am 1. März 1871 nach der Capitulation von Paris auf französischem Boden rund eine Million Köpfe stark war, aber für die damalige Bevölkerung Frankreichs war die Leistung allerdings eine ganz außerordentliche und die Zahl der Streiter nicht nur imposant, sondern wahrhaft bewundernswerth.*)

Denn ungeheuer ist die Inanspruchnahme der männlichen Bevölkerung Frankreichs für die Staatszwecke. Vor der Revolution zählte das Land etwa 4½ Million erwachsener arbeitsfähiger Männer. Mehr als 100,000 davon waren in den inneren Kämpfen gefallen, ebenso viele lebten emigrirt im Auslande, mindestens die gleiche Zahl war als „verdächtig" eingekerkert.**) Eine Million hatte der menschenfressende Krieg nach und nach in die Reihen des Heeres geführt; eine andere Million war mit Aemtern in der inneren Verwaltung betraut,***) und so kam auf je drei Bürger ein Soldat an den Grenzen, auf je zwei ein Beamter im Innern.†) Johannot sagte am 14. April 1795 mit Recht: Die Revolution habe Frankreich dahin gebracht, Gehalte an eine größere Anzahl von Menschen zu geben, als alle anderen Staaten Europas zusammen. „Freiheit" — war das nun freilich nicht; aber es war innig verknüpft mit der gesammten großartigen Anstrengung der Republik, nicht nur Widerstand zu leisten, sondern auch anzugreifen. Man kann annehmen, daß bei der damaligen Bevölkerung 120,000 Männer jährlich das waffenpflichtige Alter erreichten. Das Gesetz vom 25. August bot acht solcher Jahrgänge auf, und so mußte es, nach Abrechnung dessen, was von diesen Jahrgängen bereits in die Truppentheile eingereiht war, immer

*) Im September 1794 stieg der Effectivstand in den Listen auf 1,169,000 Mann; aber der präsente Mannschaftsstand kam nicht über 750,000, wobei aber Alles einbegriffen ist, sodaß sich die mittlere Zahl von einer halben Million Streiter an den Grenzen kaum geändert haben dürfte. (M. le duc d'Aumale a. a. O.)

**) Die Departements Vaucluse und Rhonemündungen zählten etwa 50,000 Einwohner, von denen waren im Mai 15,000 verhaftet.

***) Es kam vor, daß in Dörfern von zwölf Haushaltungen sämmtliche Männer den „Revolutionsausschuß" bildeten und sich, den Tagegeldern zu Liebe, gegenseitig eifrig überwachten.

†) v. Sybel a. a. O.

Digitized by Google

noch 500,000 Rekruten ergeben. Rechnet man nun hierzu, daß die Royalisten des Südens und der Vendee im Herbst 1795 ebenfalls mindestens 150,000 Mann unter Waffen hatten, so ergiebt sich, daß das französische Volk in diesem Einen Jahr mehr als eine Million seiner kräftigsten Männer in einen täglich mörderischen Krieg hineinwarf.*) Unter solchen Umständen ist es sehr begreiflich, daß sich Hunderte von Frauen anboten, ebenfalls ins Feld zu ziehn. Viele wurden auch wirklich eingestellt; und als ihnen später der Waffendienst verboten wurde, verbargen sie sorgfältig ihr Geschlecht, um weiter dienen zu können. Gewiß waren bei Manchen ähnliche Beweggründe im Spiel, wie bei des Simplizissimus „Landstörtzerin Courasche"; aber sicherlich ergriffen ebenso viele das Gewehr, um an der Ehre theilzunehmen, für ihr Vaterland zu fechten. Denn groß war die Ehrbegierde, welche einen nicht geringen Theil der Jugend beseelte, und je scheußlicher die inneren Zustände Frankreichs wurden, um so lebhafter drängten gerade die besseren Elemente in die Armee. Haufenweise strömten Jünglinge in die Ausbildungsanstalten, welche zu Paris unter der Aufsicht von Invaliden eingerichtet worden, und die öffentliche Bekanntmachung jeder patriotischen Handlung, zumal im Felde, trug nicht wenig dazu bei, Ehrgeiz und Eifer zu spornen.**) Und wie groß war auch die gesammte civile Thätigkeit für das Heer! Die Pariser Waffenfabriken lieferten allmälig bis 1000 Stück Musketen täglich, eine bis dahin unerhörte Leistung. Der Bedarf für die Truppen wurde einfach fortgenommen. Man schmolz die Glocken als Kanonengut ein; man verbot den Schuhmachern, für irgend Jemand anders zu arbeiten, als für die Heeresverwaltung. Tag und Nacht gingen im Kriegsministerium die Arbeiten und Entwürfe rastlos fort und ergriffen ihre Ziele mit ebensoviel Consequenz als furchtbarer Rücksichtslosigkeit. Sehr bezeichnend heißt es in einem officiellen Actenstücke jener Zeit***): „Fürsten errichten Heere, aber welche Anstrengungen und Kosten verursacht ihnen dieses! Wie viel verschiedene Triebwerke müssen sie ansetzen, um nur eine einzige elende Legion auszuheben! Auf wie vielerlei Privatinteressen müssen sie schonende Rücksicht nehmen, indem sie die Rekruten ausheben! Wie viel Zeit verläuft, ehe diese Neugeworbenen im Felde erscheinen können! Diese Uebel sind nicht groß wenn es ein Fürst ist, gegen den man Krieg führt, denn zwischen Fürsten ist der Krieg ein Hazardspiel, bei dem der letzte Thaler entscheidet; führt man den Krieg aber gegen eine Nation, so ist es der Löwe im Garn; denn die Nation steht auf und marschiert!" In diesen großen Worten liegt manche Wahrheit,

*) v. Sybel a. a. O.

**) Erfahrungen und Bemerkungen eines preußischen Emissärs in der französischen Republik. 1793–1795.

***) Description de quelques corps composant les armées Françoises. 1794. Ebda.

Digitized by Google

aber noch mehr Irrthum. Niemals vielleicht, außer bei der amerikanischen Secession, hat der Krieg einer Nation so viele Kosten verursacht als gerade damals der französischen Republik. Nach Cambons Angaben (die er macht, um sich seiner enormen Sparsamkeit zu rühmen) ergibt sich für das Jahr 93 ein Kriegsbudget von 1440 Millionen Livres, was, die Heeresstärke sogar zu einer Million angenommen, 1440 L. auf den Kopf macht, mehr als das Doppelte dessen, was später Napoleon berechnete. Unglaublich waren die Unterschleife, die Bestechungen, die Tantièmen! Dabei blieben die Steuern aus; der Verlust an den Assignaten ward täglich größer; die den Departements auferlegten Umwechselungen derselben in Silber waren Zwangsanleihen der drückendsten Art; und wie tief griffen andere planlose Gewaltmaßregeln in das Volksvermögen ein! Im Mai brauchte man eine Verstärkung der Reiterei, sofort wurde die Aushebung von 14,000 Ackerpferden befohlen; im Juni schien Grünfutter nöthig für die Pferde der Armee, und ohne Weiteres ergriff der Ausschuß Besitz von allen Wiesen in 32 Departements; im Juli reichte der Fuhrpark des Nordheers nicht aus, und sogleich erging der Befehl, daß alle Wagen und Pferde von Paris, jeder wenigstens zu einer Fuhre, nach dem Kriegsschauplatz abzurücken hätten.*)

Die Aushebung der August-Requisitionnäre hatte in den Communen mit gewohntem Eifer und gewohntem Lärme stattgefunden. Die Aufgebotenen waren dann in den Arrondissementshauptstädten zusammengetreten und hier formirten sie, nachdem sie ihre Officiere und Unterofficiere gewählt, Bataillone, in denen sie, so gut es eben gehen wollte, bewaffnet und ausgebildet wurden. Man hatte also trotz der mit den Volontaires gemachten ungünstigen Erfahrungen und trotz des im Februar bereits erlassenen Verschmelzungsdecretes Dubois-Crancé's abermals selbstständige Truppentheile aus ihnen formirt, da der Kriegsminister Bouchotte sie um keinen Preis den Einflüssen der aristokratischen Officiere preisgeben wollte. Als selbstständige „masses" rückten sie dann auch in's Feld, bewährten sich jedoch solchergestalt sehr schlecht. Nach dem Berichte des Generals Elie zogen sie in das Gefecht mit den Rufen: „Vive la République! Vive la Montagne! Ça ira!" Nach den ersten Kugeln aber lautete ihre Losung: „Nous sommes perdus!" und beim Angriff des Feindes hieß ihr Feldgeschrei: „Sauve qui peut!"**) — Unter solchen Umständen gewannen die Männer, welche für Durchführung des Februardecretes waren, an Einfluß, und die Verschmelzung der Freiwilligen und Requisitionnäre mit der Linie schien bald auch dadurch geboten, daß die Requisitionnäre den Führern durch unaufhaltsame Desertion unter

*) v. Sybel a. a. O.
**) Rousset a. a. O.

Digitized by Google

den Händen wegschmolzen und daß diejenigen, welche blieben, wenigstens nicht als gemeine Soldaten dienen wollten, so daß die Regierung Ende October mit Schrecken aus den Listen sah, daß sie von nun an 260,000 Officiere und Unterofficiere zu besolden haben werde. Dazu kam daß, wie früher bei den Volontaires, so auch jetzt bei den Requisitionnaires die Anschauung hervortrat, sie seien nur verpflichtet, bis zum 1. Decbr. zu dienen und daß daher an diesem Tage eine allgemeine Desertion begann. Um dieser zu steuern, ließen anfangs Februar 1794 die Conventscommissäre Befehl, die Eltern jedes Ausreißers und die Beamten seiner Gemeinde zu verhaften, das Vermögen der ersteren einzuziehn und die letzteren mit einer Geldstrafe von 4000 Frcs. zu belegen. Das half! Ist es aber ein Zeugniß für den militärischen Sinn der Franzosen oder für den spontanen Elan der famosen levée en masse?

Der Anordnung des Convents zufolge sollte die Einverleibung der Freiwilligen und Aufgebotenen, l'amalgame oder l'embrigadement, derart geschehen, daß jede Halbbrigade aus 1 Linien- und 2 Volontaires- (resp. Requisitionnaires-) Bataillonen zu bestehen habe. Dies ließ sich nicht vollständig durchführen. Die Zahl der freiwilligen und requirirten Truppentheile war zu groß.

Da waren die 654 Bataillons par département, die 18 Fédérés nationaux, die 31 Reservebataillone, die 8 Bataillons des Côtes maritimes, die Formations d'Orleans (12 Bat.) und d'Angers (1 Bat.), die 9 Bataillons de la Montagne, die 4 Bataillons levés dans le Midi, ferner 16 Légions, 4 Bataillons Chasseurs francs du Nord, endlich die Tirailleurs und die Corps francs.

Man begann damit, diese Truppentheile aufzulösen, und schon hierbei stieß man auf die größten Schwierigkeiten. Denn nachdem man dieselben durch Reformirung, d. h. Auseinandertrennung und Zusammenfügung zu reglementsmäßigen Bataillonen formirt hatte, ergab sich ein Ueberschuß von nicht weniger als 23,000 Officieren.*) Alle diese verloren ihre Gallons und Epauletts und traten zu ihren Untergebenen von Gestern in Reih und Glied zurück. Gutwillig ging es dabei keineswegs zu; aber wer sich nicht degradiren lassen wollte, der wurde mit Einsperrung bis zum Friedensschluß bedroht. Trotz dieser starken Reduction behielt das Officiercorps immerhin noch eine Menge höchst ungehöriger Elemente, und noch lange nachher mußte der Convent die Absetzung aller derjenigen Officiere verfügen, welche nicht zu lesen und zu schreiben verständen, ein Befehl, der, trotz des Terrorismus, nur sehr allmählig zur Durchführung kam. — Aber auch nach der Reform aller pro-

*) Mémoires sur Carnot, publiés par son fils.

Digitized by Google

visorischen Truppentheile standen den vorhandenen 213 Linienbataillonen statt 426 immer noch 725 Volontairesbataillone gegenüber, und so ergaben sich denn endlich als Gesammtgestalt des Heeres 213 Halbbrigaden der vorgeschriebenen Mischung und 15 Halbbrigaden, die ganz aus Volontaires oder Requisitionnaires zusammengesetzt waren. Nach und nach hob sich die Zahl der gemischten Halbbrigaden auf 241.

Jede Infanterie-Halbbrigade bestand aus drei Bataillonen, an deren Spitze chefs de bataillon (ein neugeschaffener Grad) traten. Jedem Bataillon waren 2 Geschütze beigegeben. Die Bataillone umfaßten je 9 Compagnien, von denen je eine als Elite den Namen „Grenadiere" führte. — Die Cavallerie bewahrte ihre alte Formation, welche sie niemals verloren hatte, doch wurde sie, wie schon erwähnt, wesentlich verstärkt und zwar fast ausschließlich durch leichte Schwadronen. Namentlich für die buntgeschmückte Husarenwaffe hatten sich unter der revolutionären Jugend viel Liebhaber gefunden und man hatte Houzards de la liberté, houzards américains, houzards de la mort und de l'égalité u. s. w. Nunmehr wurde die Reiterei in 501 Escadrons zu je 140 Pferden formirt. — Eine eigenthümliche Stellung nahm die Artillerie ein. Obschon gerade sie vorzugsweise der Revolution anhing, so drangen doch die eigentlich destructiven Elemente viel weniger in sie ein, als in die anderen Waffen. Sie stand schon beim Beginn der Revolution auf einer hohen Stufe der wissenschaftlichen Ausbildung und die technischen Anforderungen, welche sie an den Einzelnen stellte, hinderten ein übermäßiges Eindringen des Dilettantismus und steigerten zugleich das Bewußtsein inneren Zusammenhanges. Es lebte in ihr noch am meisten wirklich soldatischer Geist, und so ist es bezeichnend, daß gerade aus der Artillerie eine Persönlichkeit hervorgegangen ist, wie Buonaparte. Die artillerie de ligne umfaßte 7 Regimenter, denen die artillerie volante hinzuzufügen ist, welche schon in den ersten Tagen der Revolution geschaffen und schnell der Stolz der Waffe geworden war. — Sapeurs und Mineurs waren unter dem Commando von Ingenieurofficieren zum ersten Mal in selbständigen Corps vereinigt. — Von hoher Wichtigkeit war es, daß die Functionen geschickt und streng definirt und festgestellt wurden. Das Bataillon wurde taktische Einheit, darüber stand die Brigade als Verwaltungseinheit und die aus allen Waffen gemischte Division als strategische Einheit. Die Operationen mehrerer Divisionen, d. h. einer Armee, leitete dann der état major, die adjudants généraux und adjudants commandants des Feldherrn — ein innerer festgeschlossener, sich überall wiederholender Zusammenhang, wie er bis dahin oft vergeblich angestrebt war und hier nun zum ersten Mal in großer Vollendung durch Carnot aufgestellt wurde. Denn Carnot war die Seele aller

Digitized by Google

militärischen Organisationen dieser Zeit. Nicht im Kriegsministerium nämlich, welches man in drei untergeordnete Verwaltungsämter aufgelöst hatte, sondern im Wohlfahrtsausschuß lag die Entscheidung aller militärischen Dinge. Dieser Ausschuß sollte allerdings für jeden seiner Acte gemeinschaftlich einstehen. Die unermeßliche Häufung der Geschäfte hatte jedoch eine vollständige Theilung der Arbeit sanctionirt, sodaß gewisse Mitglieder bestimmte Geschäftszweige durchaus als ihr persönliches Departement behandelten. Mit solcher unbedingten Machtfülle leitete Carnot das Kriegswesen. Unterstützt wurde er von Robert Lindet und von Prieur von der Côte d'or, seinem alten Kameraden vom Geniecorps: diese drei Männer bildeten in dem Militärausschuß die bewunderte Gruppe der travailleurs, und die treffliche von ihnen geschaffene Organisation ist bei Würdigung der demnächst eintretenden Erfolge vor allen Dingen in die Wagschale zu legen.

Wie in der Regierung, so mußten auch in der Führung der Armee die Girondisten den Männern des Bergs weichen. Republikaner wie Hoche, Moreau, Westermann, Dugommier, Marceau, Kleber und Pichegru traten an die Spitze der Heere und nahmen in die neuen Stellungen den Factionsgeist, den brennenden Ehrgeiz, den Abenteurersinn mit hinüber, der nicht wenige von ihnen erfüllte.

Auch der Geist der Armee war durch die Zeitverhältnisse bedingt. Alle Contraste und alle Verwirrung des großen Chaos, dem sie entstammten, fand man in dem wunderbaren Gemisch wieder, als welches die Heere der Republik erschienen: Patriotisches Feuer und höchste Tapferkeit neben habgieriger Rohheit und höchster Selbstüberschätzung. Vor sich die Kanone des Feindes und hinter sich das Schaffot, war doch wenig von jener „finsteren Entschlossenheit" zu bemerken, von welcher Lanfrey berichtet, vielmehr blieb sich das gallische Blut in seinen Aeußerungen auch in dieser verhängnißvollen Epoche durchaus treu. Wie immer zeigte sich viel Enthusiasmus, wenig Disciplin, im Glück Energie, Demoralisation bei Fehlschlägen; doch wurde das Zuströmen besserer Elemente zu den Fahnen in Folge der inneren Greuel Ausgangspunkt wachsender militärischer Tüchtigkeit. Was irgend geschehen konnte, um den Truppen den Krieg in glänzendem Licht erscheinen zu lassen, das wurde im vollsten Maaße angewandt, und die Leichtgläubigkeit der französischen Bauern bot dazu die bequemste Handhabe. „Die Meisten waren z. B. nebeneinander davon überzeugt, daß die „barbarischen Oestreicher" im letzten Sommer Kinder gespießt und gebraten hätten, und daß die „freiheitsdurstigen Oestreicher" im nächsten Frühling nicht scharf auf ihre französischen Brüder schießen würden." *) — Dienst und Lebensweise des

*) v. Sybel a. a. O.

Digitized by Google

französischen Soldaten, zumal des Infanteristen, waren die des Jägers. Schlecht gekleidet und bewaffnet, oft ohne Schuhwerk, in unordentlichen Lagern, Tag und Nacht unter freiem Himmel, nahm der Infanterist die Gewohnheiten und Sitten des Parteigängers an. Lebensmittel, Bekleidung, Sold, nichts erwartete er regelmäßig. In der Hoffnung, der nächste Augenblick werde ihm verschaffen, was ihm eben jetzt fehlte, und stets ebenso im Gedränge der Bedürfnisse wie die Regierung, die ihn in Bewegung setzte, verließ der Soldat sich fatalistisch auf das Glück und gewöhnte sich außerordentlich schnell an unmittelbaren Wechsel von Entbehrungen und Ausschweifungen. Bataillone, welche wie aus dem Boden gestampft wurden, besaßen natürlich weder Fahrzeuge noch Gepäck, noch alle die andern zur eigentlichen Kriegführung nicht unmittelbar nöthigsten Impedimente. Ohne Zelte, ohne Kochgeschirre, ohne Tornister war der Soldat darauf angewiesen, alles von dem Lande einzufordern, in welchem er Krieg führte. Die schwere, pedantische Kunst, Armeen aus Magazinen zu ernähren und auf Wochen hinaus Lebensmittel, Fourage u. s. w. mit sich zu führen, verwandelte sich in den leichten Behelf, zu nehmen, wo man etwas fand. So bildete sich schnell und plötzlich eine der gewaltigsten Neuerungen der gesammten Kriegführung heraus, deren volkswirthschaftliche Folgen unberechenbar waren: das Requisitionssystem. Die Wirkung eines solchen Verfahrens gegenüber einem Gegner, der beim alten System stehen blieb, oder doch versuchte, es festzuhalten, mußte außerordentlich sein und hat in der That nicht wenig zu den Erfolgen der republikanischen Heere beigetragen; denn es war nicht nur die Beschleunigung der Bewegung, welche ihnen zu Gute kam, sondern die Abwesenheit des Fuhrparks erschloß den Operationen auch Terrains, welche bisher für impracticabel gegolten hatten. „Diese improvisirten Armeen waren nur leicht hingeworfen; aber sie waren auch leicht zu bewegen, und mit so leichten Heeren ließ sich eine leichte Taktik durchsetzen" — die freilich zugleich eine unbeschreiblich leichtsinnige war. „Nur keinen Augenblick Ruhe, unablässige Strapaze in Wind und Wetter, unaufhörliche Belästigung des Feindes in kleinem Kriege; unablässiges Anstürmen in hellen Haufen, mag fallen, was will! Die Republik hat Menschen genug! Nur daß sie siege, daß die Truppen, der Feind, die Nation es lerne: Frankreichs Heere können nie geschlagen werden!" So mahnten die Generale das Heer, so die Regierung die Generale. Mit höchster Ungeduld kamen beständig die Anfragen aus Paris, wie lange es noch dauern könne, bis man, jetzt hier, jetzt dort, den Feind überraschend geschlagen habe. Nichts als Muth und Bayonette brauche es, um zu siegen. Mit Energie und Henkerbeil wären Säumigkeit und böser Wille zu überwinden.

Eine solche Kriegführung, wenn sie mit Aussicht auf Erfolg betrieben werden soll, setzt einen Ueberfluß an Menschenmaterial voraus; denn der

Digitized by Google

Verbrauch desselben ist bei vielfach wiederholten kleinen Gefechten und den damit verbundenen Märschen und Biwaks sehr viel bedeutender als der Verbrauch in großen entscheidenden Schlachten. Und in diesen wieder ist das Anstürmen von Massen, die rohe Taktik des Durchbrechens, ebenfalls viel mörderischer als das Gefecht in kunstgerechten Formen. Aber auf dergleichen nahm die Republik natürlich nicht die mindeste Rücksicht. Ungeschult und oftmals fast unbewaffnet warf sie Massen auf Massen in die Armeen und es läßt sich nicht leugnen, daß ihr das Uebergewicht der Massen und die Hekatomben von Menschen, welche sie opferte, den Sieg verschaffte über die in sich zerrüttete, den Krieg nur lau und mit geringeren Mitteln führende Coalition.

Als Carnot kurz vor dem Friedensschlusse mit Preußen und Spanien am 4. März 1795 vor dem Convent erschien, um aus dem Wohlfahrtsausschusse auszutreten, konnte er die Erfolge seiner achtzehnmonatlichen Thätigkeit in einer stolzen Uebersicht von lakonischer Kürze folgendermaßen zusammenfassen: „27 Siege, davon 8 in Bataille rangée, 120 Gefechte, 80,000 außer Gefecht gesetzte Feinde, 116 eroberte Festungen und Städte, von denen 36 nach Belagerung oder Blokade gefallen sind, 230 eroberte Forts oder Redouten, 3,800 eroberte Geschütze, 70,000 Gewehre, 90 Fahnen!“ Wahrlich eine stolze Liste, und um so stolzer als Carnot nach dieser Rechnungsablegung als einfacher Chef de Bataillon zurücktrat in das Heer. Beim Ausbruch der Revolution war er Genie-Capitain und Chevalier de Saint-Louis gewesen; er war jetzt in der Tour Bataillonschef geworden, und er, der an der Spitze der Waffenmacht ganz Frankreichs stand, er prätendirte nichts weiter zu werden. — „Welch Schauspiel; aber ach ein Schauspiel nur!“ Denn weit entfernt dies Beispiel nachzuahmen, erhoben sich Ehrgeiz und Begehrlichkeit gerade in diesem Augenblicke im Heere schon zu gewaltiger Höhe; über „den mathematischen Doctrinär, den Idealisten“ begannen die Wogen eines wüthenden revolutionären Egoismus hinweg zu brausen, und es kann Carnot der Vorwurf nicht erspart werden, daß selbst er nicht den Willen und die Kraft gehabt, ihnen Schranken zu setzen.

Die wirksamste Lockspeise für die Masse der Menschen war und ist stets die Aussicht auf Wohlleben und Bereicherung. Dies Reizmittel wurde nun der Armee gegenüber mit einer wahrhaft erstaunlichen Naivetät angewendet und dadurch der schon vorhandene verhängnißvolle Trieb zur Plünderung gewaltsam gesteigert. Es war ja natürlich, daß das rohe, noch ganz ungeregelte Requisitionssystem die Plünderung im Gefolge hatte, aber gleich in den ersten besetzten Landstrichen der Pfalz gab das Rhein- und Mosel-Heer das Beispiel, Städten und Dörfern schlechterdings alles wegzunehmen: Geld, Kleider, Vieh, Lebensmittel, und endlich die Gebäude anzu-

Digitized by Google

zünden — eine fürchterliche Ernüchterung für solche Deutsche, welche von den Fahnen der Republik erwartet hatten, sie würden ihnen Freiheit und Brüderlichkeit bringen. — Am 24. October 1792 hatte Custine in seinem „Aufruf an die gedrückte Menschheit in Deutschland" feierlichst erklärt: „Euer eigener ungezwungener Wille soll euer Schicksal entscheiden. Selbst dann, wenn ihr die Sclaverei den Wohlthaten vorziehen würdet, mit welchen die Freiheit euch winkt, bleibt es euch überlassen, zu bestimmen, welcher Despot euch euere Fesseln zurückgeben soll. Nur von jenen Menschen werde ich Brandschatzung fordern, welche euch drückende Lasten auferlegten!" Und wie handelte Custine in Wirklichkeit? Am Tage seines völlig widerstandlosen Einmarsches in Worms schrieb er eine Brandschatzung von 1,200,000 Livres aus, und als der Magistrat wegen Größe der Summe Vorstellung erhob, drohte Custine Worms mit Feuer und Schwert zu zerstören. So aber verhielten sich die Franzosen überall wohin sie kamen; ja sie steigerten im folgenden Jahre dies abscheuliche Verfahren, indem sie es planmäßig organisirten. 1793 setzten sie eine „commission établie par les représentants du peuple pour l'évacuation du Palatinat" nieder, einen souveränen Ausschuß zur Ausbeutung der Pfalz! Und wahrlich, die Commission hat ihrem Namen nur allzuviel Ehre gemacht. Neben ihrer Thätigkeit nahm jedoch die Plünderungswuth der Einzelnen unaufgehalten ihren gewohnten Lauf: Kaiserslautern, Zweibrücken, Germersheim, Neustadt, Frankenthal, Oggersheim, Homburg, Dürkheim, Edenkoben, Otterberg, Bliskastel und viele andere Orte wissen Schreckliches davon zu erzählen. Am entsetzlichsten aber wurde Kusel behandelt, ein Ort, der ohne irgend eine greifbare Veranlassung eingeäschert wurde, nachdem alle Bewohner desselben genöthigt worden, ihn binnen einer halben Stunde sammt ihren Kranken zu räumen. Ueber die bejammernswerthen Flüchtlinge fielen die Unmenschen noch her, um ihnen die Bruchstücke ihrer Habe zu rauben, die sie in den wenigen Minuten gerettet hatten.*)

„Liberté, égalité, fraternité — ou la mort!" Diese Inschrift starrte den deutschen Rheinländern im Herbst 1795 von allen öffentlichen Gebäuden entgegen. Liberté! Wahrscheinlich bestand sie darin, daß die französischen Generäle**) und Beamten ihrer persönlichen Raubsucht mit einer tyrannischen Freiheit fröhnten, die kaum ihres Gleichen hat in der Geschichte. Die „Tafelgelder", welche diese Herren beanspruchten, brachten die Städte zur Verzweiflung, und die neben solchen Geldern meist doch noch beanspruchte Na-

*) Remling: die Rheinpfalz von 1792 bis 1798. Vergl. Sugenheim: die Franzosen am Mittel- und Nieder-Rhein im letzten Decennium des 18. Jahrhunderts.

**) Hoche, Marceau, Richepanse bildeten die einzigen ehrenhaften persönlichen Ausnahmen.

Digitized by Google

turalverpflegung viele sonst reiche Bürger an den Bettelstab.*) Alles, was sie brauchten oder auch nicht brauchten, aber haben wollten, selbst die elendesten Kleinigkeiten requirirten die republikanischen Befehlshaber von den Gemeinden. „Riß einem ein Knopf von der Hose, so mußte die Gemeinde den Schneider senden, der auf ihre Kosten den Knopf wieder ansetzte; brach etwas am Wagen oder war ein Pferd zu beschlagen, so hatte die Gemeinde Schreiner und Schmied zu senden, und ganz gewöhnlich war es, daß sich der Herr General auf Gemeindekosten rasiren und die Hühneraugen schneiden ließ." Daneben erpreßten die Herren ansehnliche Geschenke und trieben einen sehr einträglichen Handel mit Schutzwachen gegen die Ausschweifungen ihrer Untergebenen. Und doch waren diese Sauve-gardes meist ganz nutzlos; denn wie der General, so erpreßte und requirirte jede Charge bis zum Sergeanten hinab „im Namen der Republik", und zwar nicht nur für sich und ihre Truppe, sondern stets auch für ihre Frauen und „Freundinnen". Mord, Brand und Schandthaten folgten jeder Säumniß der geknechteten „Befreiten." Das war fraternité! Die égalité mit den Franzosen aber bestand vor Allem darin, daß die Assignaten Zwangskurs zum Nennwerth erhielten, obgleich dieselben im Herbst 94 so niedrig standen, daß 100 Livres derselben nicht ganz sieben Livres galten. So kam es, daß z. B. 19 Monate nach dem Erscheinen der Franzosen einer armen Stadt wie Trier eine Schuldenlast von 11 Millionen 300,000 Livres aufgebürdet war. „Es war ein Plünderungs- und Aussauge-System, wie es aufreibender, raffinirter, spitzbübischer kaum gedacht werden kann und dessen furchtbare Wirkungen dadurch noch ungemein gesteigert wurden, daß sich im Gefolge jeder republikanischen Armee eine zweite Armee von Verpflegungsbeamten, Verwaltern und Agenten befand, wahre Bürger- und Bauernschinder mit denselben Ansprüchen wie die Generale, und unerschöpflich in Erfindung neuer Ausbeutungsmittel."*) Und wie am Rhein, so ging es auch in Belgien. Im März 94 heißt es in einem Bericht der Nordarmee an den Kriegsminister: „Das Heer ist fest in den großen republikanischen Grundsätzen; auch scheint es, als wenn sich die Sitten verbesserten und die Rechtschaffenheit vielen Soldaten theuer wäre. (!) Die Mehrzahl der Händel, welche wir zu bestrafen haben, betreffen Diebstähle. Fast alle unsere Truppen jubeln in dem Gedanken, sich dem Plündern hinzugeben, sobald wir in Belgien einrücken." Die Regierung, selbst durch und durch sittenlos und

*) Die Mittagstafel Soult's in Mühlheim am Rhein kostete seinem Wirthe G. E. Lüdiger täglich 60, oft über 100 Thaler. — General Bounonville verlangte von der Stadt Cöln für 32 Tage nicht weniger als 7398 Livres Tafelgelder, der Brigadegeneral Simon von dem armen, noch nicht 2000 Einwohner zählenden Städtchen St. Goar monatlich 1200 Thaler Tafelgelder u. s. f.

**) Sugenheim a. a. O.

Digitized by Google

corrumpirt und durch das Bedürfniß gedrängt, war nur zu geneigt, solchen Instincten entgegen zu kommen, und griff sie ja einmal ein, so geschah es gewöhnlich durch einen Schlag ins Wasser. So wurde im November 96 zu Kreuznach an dem Brigadegeneral Bonnamie ein Beispiel statuirt, indem er wegen der abscheulichsten Erpressungen und Diebereien zur Herausgabe seines Raubes und zur Degradation verurtheilt wurde, welche letztere auch durch Abreißen der Epauletten an ihm vollzogen wurde. Gensdarmen geleiteten ihn aus Kreuznach; Bonnamie aber ging nach Italien zu Buonaparte und dieser gab ihm sein Generalspatent zurück.*)

Denn meisterhaft, wie kein Anderer, verstand jenen gemeinen Neigungen der Armee gerade der Mann zu schmeicheln, der bestimmt war, das furchtbare Facit der Revolution zu ziehen. Die Proclamation, mit welcher Buonaparte das Commando der italienischen Armee übernahm, ist ebenso berühmt wie charakteristisch: „Soldaten, ihr seid schlecht genährt und kaum bekleidet. Die Regierung schuldet euch viel, doch sie vermag nichts für Euch zu thun. Eure Geduld und euer Muth machen euch Ehre; aber sie bringen euch weder Vortheil noch Ruhm! Ich aber führe euch jetzt in die fruchtbarsten Ebenen der Erde. Ihr werdet dort große Städte und reiche Provinzen, Ehre, Ruhm und Reichthümer finden! Soldaten der italienischen Armee, ihr werdet es an Muth nicht fehlen lassen!" Diese Proclamation ist das Thema des Buonapartismus, das durch alle Variationen und Verzierungen immer und immer aufs Neue durchklingt. Eine unersättliche Habgier entwickelte sich, so mächtig und verderblich, daß sie gelegentlich selbst Buonaparte empörte. In Ceva, St. Michael und Mondovi gaben sich die Soldaten Ausschweifungen hin, die, nach seinen eigenen Worten, „mit Scham erfüllten, Mensch zu sein."**) Er befahl den Heerführern über die Rechtschaffenheit der Kriegscommissare Bericht zu erstatten und gab den Divisionsgeneralen Vollmacht, alle Officiere und Soldaten erschießen zu lassen, welche beim Plündern betroffen würden. Einige der angedrohten Strafen wurden auch ausgeführt: Officiere degradirt, Soldaten füsilirt; aber bei dem Ausbeutungssystem, welches die französische Regierung selbst gegenüber den Völkern innehielt, die sie zu befreien vorgab, waren durchgreifende Reformen nicht zu erreichen. — Jede Landschaft, jedes Volk wurde geplündert. Als die Armee sich Rom näherte, schrieb das Directorium: „Wenn Rom uns bereitwillig entgegenkommt, verlangen Sie vor allen Dingen, daß der Papst öffentliche Gebete für das Glück der französischen Waffen veranstaltet. (Welcher Hohn!) Einige der schönen Denkmäler dieser Stadt, ihre Statuen, Gemälde, Medaillen, ihre

*) Schneegans: Histor. topogr. Beschreibung Kreuznachs.

**) Brief an das Directorium. Carré, 24. April.

Digitized by Google

Bibliotheken, ihre silbernen Madonnen, ihre Glocken sogar mögen uns für die Kosten entschädigen, die der Besuch, den Sie ihr abstatten, verursachen wird." Und solche Instructionen unterschrieb selbst Carnot, der für die Personification antiker Tugend galt; ja das Directorium faßte seine Wünsche am 15. Mai wie in einem kurzen Räuberstoßgebet in der Nachschrift zusammen: „Lassen Sie in Italien Nichts zurück, was die Verhältnisse fortzuschaffen erlauben und was uns nützen kann!" Wie mußte eine solche Haltung der Regierung auf das mit der Plünderung beauftragte Heer zurückwirken, zumal seine eigenen Führer sich in der schamlosesten Weise durch Bestechung und Raub befleckten. Indem die Regierung für Tapferkeit und politische Treue Alles andere preisgab und die Truppen mehr durch gemeine Leidenschaften als durch Begeisterung und militärische Erziehung an die Sache der Republik zu fesseln strebte, erreichte sie gerade das Gegentheil von dem, was sie bezweckte. Die politische Treue und — nach einer Reihe von Jahren — auch die Tapferkeit wurden untergraben. Die Söhne des Volkes, nachdem sie einmal, sei es freiwillig, sei es widerwillig, der Heimath entfremdet worden waren, lernten stets neue Beutekriege als eine Quelle üppigen Lebens ansehen und wandelten sich um zu einer trotzigen und genußsüchtigen Soldateska, der natürlich auch die Republik selbst zum Opfer fallen mußte, sobald sich ein Mann fand, der seine und des Heeres Interessen geschickt zu vereinigen verstand. Und ein solcher Mann war da. „Alles verkauft sich", schrieb Buonaparte im Januar 1797 an das Directorium, „die Armee braucht fünfmal mehr als nöthig, weil die Magazinverwalter falsche Anweisungen ausgeben und sich mit den Kriegscommissären verstehen. Die ersten Schauspielerinnen Italiens werden von den Beamten der französischen Armee unterhalten; der Luxus, die Entsittlichung, die Unterschleife haben den Gipfel erreicht." Dennoch ging er keineswegs ernstlich gegen diese furchtbaren Uebel vor; denn eben die Reichthümer, welche die Mehrzahl der Generale und Agenten in Italien erwarben oder vielmehr stahlen, waren ja das Unterpfand der Herrschaft, welche Buonaparte über sie ausüben wollte.*)

Wenn man das Emporkommen einer Persönlichkeit wie die Napoleons begreifen will, so genügt es nicht, sich Umfang und Macht seines militärischen Genies begreiflich zu machen, es bedarf vielmehr auch einer Erkenntniß des Bodens, aus dem er emporgewachsen ist. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die meisten Officiere der alten Armee dem Kriege oder der Verbannung zum Opfer gefallen waren. Protection und Unverschämtheit, Kühnheit und Patriotismus concurrirten bei der Neubesetzung der Stellen. Die höheren Officiere waren meist frühere Subalterne, Unterofficiere und Gemeine

*) Diese Schilderungen nach Lanfrey a. a. O.

Digitized by Google

oder Leute, die bis dahin in bürgerlichen Verhältnissen gelebt hatten, nun aber, dem Rufe des Vaterlandes folgend, oder ihren Vortheil wahrnehmend, zu Führerstellen in der Armee gelangt waren. Die höchsten Chargen fielen Männern zu, die zwar große Thatkraft hatten, denen aber fast allen selbst die Elementarkenntnisse der Kriegswissenschaften fremd waren. Dennoch ist die Zahl ursprünglicher Civilpersonen, welche in der Armee ihr Glück machten, kleiner als man gewöhnlich annimmt. Die große Mehrzahl der Generale waren Männer, die sich von Hause aus dem Soldatenstande gewidmet hatten, beim Beginn der Revolution jedoch noch in ganz niederer Sphäre standen und dann das Avancement vom Lieutenant bis zum Brigade- und Divisionsgeneral in wenigen Jahren machten. Möglich wurde dies, indem man die Unfähigeren nicht etwa in ihrer Stellung verbrauchte, sondern einfach wegjagte. Im Jahre 1794 wurden 4000 Stabs- und Subalternofficiere „reducirt", das heißt entlassen, und zwar vorzugsweise die, welche zu jung, zu unerfahren oder zu talentlos waren. Dennoch waren schon im folgenden Jahre wieder 74 Generale und 217 Stabsofficiere zu viel, sodaß man gegen Ende 1795 wieder 300 entließ. Unter solchen Verhältnissen trat Buonaparte auf. Gerade vor Toulon, wo er zuerst die Aufmerksamkeit auf sich zog, standen die Commandoverhältnisse so schief als möglich. Ein ehemaliger Landschaftsmaler Carteaux hatte den Oberbefehl des Hauptarmee-Corps; es war ein Mann, der nicht einmal annähernd die Tragweite eines Geschützes kannte, und nicht kenntnißreicher war sein Nachfolger Doppet, ein savoyardischer Arzt. Daß eine dämonische Kriegernatur wie Buonaparte unter solchen Concurrenten sofort glorios erschien, sollte man meinen, und doch war dies keineswegs von Anfang an der Fall, ja es liegt eine Ironie der Weltgeschichte in dem Umstande, daß auch Napoleon zu den als überflüssig „reducirten" Officieren gehört hat. Doch gerade dies muß als besonders folgenreich für ihn erscheinen, daß er, nach jenem Debut, nicht mit irgend einem kleinen Commando abgefunden, sondern in den Brennpunkt der Ereignisse, nach Paris geführt wurde, und hier in abwartender Muße in nähere Beziehung zu der militärischen Commission des Wohlfahrtsausschusses trat. An der Spitze dieser stand nach Carnot's Abgang zuerst Aubry, ein Gegner Buonapartes, dann aber Doulcé-Pontécoulant, der, selbst kein Fachmann, bald ganz von der feurigen Energie des gewaltigen Corsen gewonnen wurde. Er beschloß, nichts mehr zu beantragen, nicht zu befehlen, ohne Beirath des jungen Generals, und so befand sich Buonaparte plötzlich ohne Amt und ohne Auftrag in der Stellung eines thatsächlichen Nachfolgers Carnot's. Bald war es ihm vergönnt, diese Thätigkeit hinter den Coulissen mit einer auf der Bühne selbst zu vertauschen. Seine militärisch vorzüglichen Anordnungen führten am 13. Vendémiaire zu dem unblutigen Siege des Convents über die Sectionen und

Digitized by Google

brachten ihm den Titel eines général de l'intérieur ein, eine Stellung, welche er in den folgenden Monaten benutzte, um Aufruhr und Unordnung vollends zu vernichten, die Pariser Nationalgarde zu reorganisiren und die Garde des Directoriums und des gesetzgebenden Körpers ins Leben zu rufen, deren Cadres er mit seinen Creaturen füllte. Er fing zugleich an, gefallene Generale und Abkömmlinge alter Adelsgeschlechter zurückzurufen, und das Mißtrauen, welches sich in Folge dessen bei dem nunmehr an der Spitze der Regierung stehenden Directorium entwickelte, trug vielleicht zu seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der italienischen Armee bei. Denn obgleich notorisch die Regierung gegenüber den ungeheuren Massen Unzufriedener und der außerordentlichen Schwierigkeit der politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse keine andere Stütze besaß, als eben die Armee, so flößte ihr doch jede bedeutende Persönlichkeit der letzteren eine instinctive Unruhe ein: man empfand, daß die populäre Despotie von der Militärherrschaft werde abgelöst werden.

Der Augenblick, in welchem Buonaparte zur Armee abging, war ein für die Republik in hohem Grade schwieriger. Pichegru, welcher den Ehrgeiz hatte, der Monk Frankreichs zu werden, hatte während seiner Verhandlungen mit Condé den Rhein blosgegeben; Holland und die Westküsten waren von englischer Landung bedroht; die Vendée loderte in vollem Aufruhr und die italienische Armee unter Kellermann und Scherer bestand zwar aus tüchtigen Truppen, die sich jedoch im Zustande völliger Verwahrlosung befanden. Buonaparte erwartete hier eine in jeder Beziehung schwierige Aufgabe. Seine Ernennung zum Oberbefehlshaber wurde von einigen der Generale der italienischen Armee, deren Dienste älter und glänzender, wenn auch vielleicht nicht bedeutender waren als die seinigen, so namentlich von Massena und Augereau, mißfällig angesehn. Aber ihr Murren verlor sich in der jubelnden Zustimmung der jüngeren Officiere, welchen Buonapartes schnelles Aufsteigen als Bürgschaft eignen Glücks erschien. — Und was konnte solchen Hoffnungen bessere Nahrung geben als die Erfolge des neuen Generals! Im Frühjahr 1796 begann er den Feldzug gegen die weit überlegene Macht der Oestreicher und Sardinier. Schon die Aprilsiege von Montenotte, Milesimo und Mondori zwangen den König von Sardinien zum Waffenstillstande und zur Abtretung von Savoyen und Nizza. Im Mai wurde die Schlacht bei Lodi geschlagen und ganz Italien unter den drückendsten Bedingungen zur Waffenruhe gezwungen. Im August und September unterlag Wurmser, im November Alvinczi bei Arcole. Im Januar 1797 gewann Buonaparte die dreitägige Schlacht bei Rivoli, nahm Mantua und zwang den Pabst zur Abtretung von Bologna, Ferrara und der Romagna. — Unterdessen waren Jourdan und Moreau über den Rhein vorgerückt; aber der Erzherzog Karl hatte den ersteren bei Würzburg geschlagen und dadurch auch den anderen zum Rückzug

Digitized by Google

genöthigt; dann war er selbst nach Italien gezogen, um Buonaparte entgegenzutreten. Doch vergeblich! Auch das fünfte östreichische Heer wurde aus Italien gedrängt. Der Waffenstillstand von Leoben (8. Apr. 1797) brachte den Verzicht des Kaisers auf Belgien sowie die Anerkennung der Cisalpinischen und der Ligurischen Republiken. — Wir haben 1870/71 Größeres in kürzerer Zeit vollenden sehn, aber damals waren Thaten von solcher Schnelligkeit und durchgreifenden Kraft unerhört. Sie erhoben Buonaparte auf den Gipfel des Ruhms und machten Frankreich trunken von Gloire und heißhungrig nach Beute.

Von nun an begann die Epoche des Militarismus. Wenn schon früher gerade die idealen Principien der Revolution zum blendenden Aushängeschild für räuberische und ehrgeizige Unternehmungen herabgewürdigt worden waren, so bildete Buonaparte diesen Mißbrauch zu einer handwerksmäßigen Praxis aus, welche er sein ganzes Leben durch als Virtuose ausgeübt hat. Bei den Unternehmungen auf die griechischen Besitzungen Venedigs instruirte er z. B. seinen Agenten Gentili ganz einfach wie folgt: „Wenn sich die Bewohner der Freiheit (sic!) zuneigen, so schmeicheln sie dieser Neigung und versäumen Sie nicht, in Ihren Proclamationen von Griechenland, Sparta und Athen zu sprechen!“ — Wir führen dies Recept an, weil es einen tiefen Einblick gewährt nicht nur in die Seele des werdenden Imperators, sondern in die des ganzen Heerwesens, auf dessen Schultern er sich erhob. Denn wenn bei der Aufbringung der republikanischen Heere neben der Furcht vor dem Schaffot und neben dem gebieterischen Drang der Umstände unleugbar spontane Begeisterung und enthusiastische Hingabe für die Ideen der Revolution als gewaltigste Motoren mitgewirkt hatten, so war das stolze Feldgeschrei jener tiefbewegten Zeit doch schnell genug verbraucht worden und ging nun als abgeblaßte Phrase, die nur Wenige ernst nahmen, wohl noch von Mund zu Mund, aber längst nicht mehr von Herzen zu Herzen. Das Heer sprach von der Republik, doch es meinte sich selbst; an die Stelle aufopferungsbereiten Gemeingeistes war ein prononcirtes Selbstgefühl getreten, und wenn sich dies auch in die gewohnten revolutionären Phrasen hüllte, so war das doch nichts anderes als eine Art republikanischen Curialstyls, der, wie die Fasces und die phrygische Mütze in den Fahnen, nur so lange hochgehalten wurde bis es Heer und Feldherrn beliebte, dafür den Jargon des Kaiserthums und den Adler Cäsars einzutauschen.

Das also waren die Früchte der allgemeinen Wehrpflicht der Franzosen! Wie war das möglich? Wie hatte sich so Etwas herausbilden können? Wir haben es geschildert. — Die allgemeine Wehrpflicht war eine Octroyirung für einen Specialzweck gewesen, der von vornherein ausgesprochen war. Als dieser nun erreicht, als die Fremden zu-

Digitized by Google

rückgewiesen, Frankreich und die Revolution gesichert waren, da verfolgte die Regierung mit der improvisirten Armee despotische, ja räuberische Zwecke; und das Werkzeug fühlte bald genug, daß es des Meisters Meister sei. — Die persönliche Kriegsleistung erschien den Einzelnen nicht mehr als eine hohe und heilige Pflicht gegen das Vaterland; denn sie wurzelte ja nicht in der Geschichte und der Erziehung der Nation; sie wurde vielmehr aufgefaßt als eine ursprünglich aufgedrungene, nun aber vollauf auszunutzende Position, aus der man so viel herausschlagen müsse, als irgend möglich sei, und in diesem Sinne wurde gehandelt.

Keineswegs verbargen sich einsichtige Franzosen die Gefahren solcher Sachlage, und im gesetzgebenden Körper erhoben sich lebhafte Protestationen gegen das souveräne und gewaltsame Auftreten Buonapartes namentlich gegenüber Staaten und Völkern, mit denen man eigentlich im Frieden lebte. Aber diese Proteste kamen zu spät und gaben nur die Gelegenheit, drohende Kundgebungen Buonapartes und seiner Soldaten in Scene zu setzen. Dem Feldherrn kam es dabei zu Statten, daß die italienische Armee, welche zumeist aus der Bevölkerung der südlichen Departements hervorgegangen war, ganz besondere Lust hatte an der Phraseologie der Schreckenszeit und seit der Belagerung von Toulon eigentlich fremd geworden war in Frankreich. Sie verstand nichts von dem Sinn der seit Jahr und Tag stattfindenden politischen Bewegungen, und wenn Buonaparte in seiner zornsprühenden Proclamation „unerbittlichen Krieg schwor den Feinden der Republik, den Feinden der Constitution des Jahres III", wenn auf dem großen Armeebankett Toaste ausgebracht wurden „auf die Befestigung der Freiheit durch das Heer", so war das ganz nach dem Herzen der Soldaten, denen die Republik und die Fortführung des siegreichen Krieges, die Constitution und ihr persönlicher Vortheil untrennbar schienen. Dem Directorium aber gab die Aufregung der Armee die Waffen in die Hände, um einen Staatsstreich zu wagen, der die Hoffnungen der „Gemäßigten" und Royalisten mit einem Schlag vernichtete. Denn allerdings hatten die Anhänger des Königthums damals Grund, auf Erfolge zu rechnen. Sie hatten sich bereits im Mai der Wahlen bemächtigt; einer der Ihrigen, Barthélemy, saß sogar im Directorium, und der im September erklärte Staatsbankerott, d. h. die Herabsetzung der Staatsschulden um zwei Drittheile, entwerthete die Assignaten vollständig und discreditirte die republikanische Regierung bei allen Bürgern, die vom friedlichen Verkehr lebten. Zu diesen gehörte die Armee allerdings nicht. Der 18. Fructidor (4. Sept. 1797), der Tag an welchem Augereau als Werkzeug des Directoriums und unwissentlich auch als Werkzeug Buonapartes den gesetzgebenden Körper mit Bayonetten auseinander trieb, dieser Tag, welchem auch

Digitized by Google

Carnot zum Opfer fiel, bezeichnet den Anbruch jener neuen politisch-militärischen Aera.

Die italienische Armee Buonapartes hatte den Vortritt in allen Dingen, welche das Aufkommen einer üppigen und frechen Soldateska ankündigten. Die Rhein-Armee folgte erst allmählig nach. Als im Jahre 97 der spätere Herzog von Castiglione zu ihrem Befehlshaber ernannt wurde und zu Straßburg ankam, bedeckt mit Stickereien und gefolgt von seiner Frau in einer vergoldeten Karosse, trauten Hoche und Moreau, seine bescheidenen Lieutenants, die sich von der Menge kaum durch eine kleine Tresse an der Mütze unterschieden, ihren Augen nicht*); und die Division Bernadotte, welche, von der Rheinarmee nach Italien gezogen, sich hier durch Schlichtheit der Haltung und Mäßigung in der Ausdrucksweise auszeichnete, machte sich durch diese Kennzeichen überlegener Bildung bei den inflammirten Südfranzosen grimmig verhaßt; ces „messieurs" de l'armée du Rhin zogen sich häufige Duelle zu.**) Indessen bald genug lernten auch die andern Armeen gleiche Ansprüche machen, wie die italienische, und damit war denn die Herrschaft des Säbels vollends entschieden.

Am 17. October kam der Friede von Campo Formio zu Stande, in welchem der Republik die ionischen Inseln und, in geheimen Artikeln, auch das linke Rheinufer zugesichert wurde. Nach Außen hin stand Frankreich auf einer Höhe der Macht, wie es sie bis dahin, selbst in den glänzendsten Tagen Louis XIV niemals besessen hatte. — Mehr wie je war nach so großen Erfolgen das Heer, zumal das italienische Heer die Stütze des Directoriums, mehr wie je schien der ehrgeizige Führer desselben zu fürchten. Die Expedition oder, wie der Volksunwille sagte, „die Deportation" nach Aegypten und der ganz grundlose Einfall in die Schweiz waren das Resultat solcher Erwägungen: das Heer wurde zusammengehalten und beschäftigt, der Feldherr entfernt. — Buonaparte stellte sich mit unumschränkter Vollmacht ein Eliteheer von 36,000 Mann zusammen, die Blüthe der Armeen, und schiffte sich nach dem Orient ein. Die Ansprache, welche er zu Toulon an seine Truppen richtete, schloß mit den Worten: „Ich verspreche jedem Soldaten, daß er bei seiner Rückkehr genug besitzen soll, um sechs Morgen Land zu kaufen."***) — Wenige Bruchstücke dieses schönen Heeres sind heimgekehrt; die französischen Erfolge im Nilthal sind trotz der Pyramidenschlacht wie Wüstensand im Wind verflogen; aber sie thaten ihre Schuldigkeit: sie verstärkten den Nimbus des „Heroen"! — St. Cyr's Feldzug gegen die Schweiz wandelte diese in eine demokratische Republik um und brachte Frankreich die Annexion von Genf

*) M. le duc d'Aumale a. a. O.
) Laufrey a. a. O. *) Ebda.

Digitized by Google

und Mühlhausen; aber diese rücksichtslose Eroberungspolitik des Directoriums rief die zweite große Coalition hervor: England, Oestreich, Rußland, Neapel und die Pforte traten gegen Frankreich in Waffen. Es war die Abhängigkeit von ihrem Heere, welche der französischen Regierung ihre Politik eingegeben und ihr den neuen Kampf mit Europa zugezogen hatte, und doch war dies Heer ursprünglich ein aus allgemeiner Wehrpflicht hervorgegangenes Volksheer. Wenn es in so kurzer Zeit zur gebieterischen Soldateska geworden war, so erklärt sich dies vornehmlich aus dem Mangel ächt soldatischer Erziehung und aus dem solcher Erziehung widerstrebenden Nationalcharakter der Franzosen.

Vielleicht war es ein dunkles Gefühl von dieser Wahrheit, welches dazu beitrug, an die Herstellung einer vollständigen Militär-Legislation zu gehen, welche die bisher willkürlich auferlegten Lasten, die auch ebenso willkürliche Ansprüche zur Folge gehabt, regeln und gesetzlich feststellen sollte. — Die Volontäres von 1792 und Requisitionnäres von 1793 hatte man bis 1798 unverändert unter den Fahnen gehalten. Nach abgeschlossenem Frieden waren sie dann massenhaft ohne Urlaub in ihre Heimath zurückgekehrt, und man hatte nicht gewagt, streng gegen sie vorzugehn. Nun galt es, durchaus wieder die Cadres zu füllen und zugleich einen Rekrutirungsmodus einzuführen, welcher, indem er die Interessen des Schatzes und der Bevölkerung schonte, der Regierung gestattete, die alten Soldaten zu beurlauben und junge einzuberufen. Jourdan erstattete im Rathe der Fünfhundert Bericht über ein solches Gesetz. Er beantragte: 1) Eine active Armee, welche aus freiwillig Angeworbenen zu bestehn habe und 2) Eine Auxiliar-Armee, die durch den Ruf der Conscription gebildet werde und zwar in der Weise, daß jeder Franzose, welcher das achtzehnte Jahr erreicht, bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Jahres im Frieden, bis zur Vollendung des vierundzwanzigsten im Kriege, gehalten sein solle, das Vaterland zu vertheidigen und innerhalb dieser Zeit zum persönlichen Dienst in den Heeren der Republik herangezogen werden könne. — Dies Project war Gegenstand lebhafter Kritik im Rath der Fünfhundert: man fand, daß das Alter von 18 Jahren unfähig sei, gute Soldaten zu ergeben und so kam denn das Gesetz vom 19 Fructidor des Jahres VI (5. Sept. 1798) zu Stande, welches feststellte, daß jeder Franzose vom 20. bis zum 25. Jahre verpflichtet sei, zu dienen, und welches die jungen Leute dieses Lebensalters, die défenseurs conscrits, wie der officielle Ausdruck lautete, in 5 Classen theilte, die es dauernd zur Verfügung der Regierung stellte. Es sollte stets mit Einziehung der jüngsten Classe begonnen werden; aber alle fünf durften vollständig erschöpft werden; Nichteinberufung oder Wiederentlassung einzelner Classen hingen lediglich von den Umständen ab, und der Einzelne blieb also während der fünf Jahre in

Digitized by Google

beständiger Unsicherheit, ob er eingezogen, respective beurlaubt werden würde oder nicht.*) Wenn die Conscribirten nicht im Dienste waren, übten sie alle politischen Rechte aus. Freiwillige Einreihung wurde mit einer Prämie bedacht und die Capitulation Ausgedienter gab das Anrecht auf einen höheren Sold.

So war also die französische Revolution zu demjenigen Modus der Heeresergänzung gelangt, den Frankreich im Wesentlichen bis zur Gegenwart beibehalten hat. Von der Werbung Freiwilliger (1792) war sie zum Aufgebot ganzer Kategorien (1793), und von diesem zur Conscription (1798) gelangt, der bei Weitem rationellsten dieser Formen, so daß in formeller Beziehung der stetige Fortschritt unverkennbar ist. Daß der besseren Form nicht auch der bessere Inhalt entsprach, war die Folge der mangelhaften historischen Erziehung und vielleicht auch ungünstiger natürlicher Begabung der Franzosen.

Wie die Conscription eine heilsame Regelung und Einschränkung des Aufgebotes darstellt, so war schon früher eine Klärung und Vereinfachung der Organisation der Armee vorgenommen worden. Denn daß bei der übermäßigen Menge von Cadres, welche die erste Formation des Embrigadements geschaffen, unendliche Schwierigkeiten in Bezug auf personelle und Verwaltungsfragen entstanden, läßt sich denken, und es muß deßhalb als ein entschiedener Fortschritt betrachtet werden, daß das Directorium im Jahre 1796 eine Reduction vornahm. Die Zahl der Halbbrigaden wurde auf 110 für die Infanterie de ligne und 30 für die leichte Infanterie festgestellt. — Ihre Nummer erhielten die Halbbrigaden durch Loos zuertheilt.**) — Im Jahre 1799 wurde Bernadotte Kriegsminister und reorganisirte den Dienst mit bewunderungswürdiger Thatkraft, wenn auch gewiß oft mit großer Ueberstürzung und Unsolidität. Im Juli erging ein Gesetz, welches die Conscribirten aller Classen, die noch nicht mobil waren, einberief und Ersatzbataillons aus ihnen formirte. Es kamen über 200,000 Mann zusammen. Bernadotte ließ die jungen Conscribirten Revue passiren und elektrisirte sie durch seine Ansprache. „Kinder" rief er „es gibt unter euch sicherlich große Feldherrn!"***) Wohl lebt in dieser theatralischen Wendung weit mehr von dem edlen Geiste der französischen Revolution als in den auf die Gewinnsucht speculirenden Armeebefehlen Buonapartes, und doch glauben wir: ein deutsches Bataillon würde über eine Anrede wie die von Bernadotte mit Recht lachen, während alle Herzen höher schlagen, wenn man einer deutschen Truppe von Recht, Pflicht, Vaterland und König spricht.

*) Boutaric a. a. O.
) M. le duc d'Aumale a. a. O. *) Lanfrey a. a. O.

Digitized by Google

Indem wir von der Organisation der Armee handeln, ist es Zeit, auch wieder einmal der Fremden im Dienst der Republik zu denken. Wir haben erwähnt, daß der größte Theil der geworbenen Fremden, die der Revolutionsarmee zugetheilt worden, bei den Kämpfen im Inneren, namentlich vor Lyon und Toulon zu Grunde gingen. Der Rest wurde nach Westindien geschickt oder in die Halbbrigaden französischer Nationalität untergesteckt; in Bezug auf die bedeutende Anzahl vorhandener Polen jedoch legte General Dombrowski einen Plan zur Errichtung besonderer Legionen vor, die sich aus Emigrirten und Deserteurs ergänzen und den Stamm einer künftigen Armee bilden sollten. Diesen Plan nahm das Directorium an, und die Polen wurden mit französischer Cocarde, „comme celle de la nation protectrice des hommes libres," der italienischen Armee zugetheilt, woselbst sie lombardische Fahnen führen sollten mit der Inschrift: Gli uomini liberi sono fratelli!*) Den Hauptnutzen aber zog die französische Armee aus Belgien. Dies stellte vier Infanterie-Regimenter, 12 Jägerbataillone, drei leichte Bataillone, zwei Legionen, 9 Chevauxlegers- und ein Dragoner-Regiment sowie ein Bataillon Artillerie, und diese Truppen haben zweiundzwanzig Jahre lang, von 1792 bis 1814 unter französischer Fahne gefochten, indem sie nach der Incorporation Belgiens in Frankreich der französischen Armee ebenfalls vollständig einverleibt wurden. — Ueberhaupt brachte jede Annexion von Land auch immer eine sofortige Erwerbung von Truppen. So wurden die beiden im südlichen Rheinlande zusammengetrommelten Légions des Francs du Nord **) dem französischen Heere einverleibt als die Departements Roer, Rhin et Mosel, Mont Tonnere und Sarre formirt wurden, und ganz ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse in Italien. Aus den Resten von 7 Regimentern des abgetretenen Piemonts wurde eine Halbbrigade errichtet, eine zweite aus „Patrioten von Genf und Ceva." Die Gebirge brachten eine Légion vaudoise auf, die Niederungen drei Bataillone Tirailleurs du Pô, die Küste eine Légion du Midi; dazu kamen piemontesische Dragoner und Husaren. Die Cisalpinische Republik stellte 5 Halbbrigaden, 2 Husaren-Regimenter und 1 Bataillon Artillerie. — 1799 errichtete der Rath der Fünfhundert, „considérant, qu'un grand nombre des patriotes d'Italie brûlent du désir de combattre pour la cause de la liberté" die Légion italique (8000 Mann), hiezu kamen dann noch ligurische Bataillone und römische Legionen, und alle diese Truppen wurden nach kurzer Uebergangszeit der Armee Frankreichs ein-

*) Es wurden errichtet die Légion polon. d'Italie, die Légion du Danube, sowie eine Halbbrigade für St. Domingo, wohin später auch die Infanterie der Donaulegion geschickt wurde, während die Cavallerie derselben das berühmte 7. Lanciers-Regiment formirte.

**) Jede dieser Legionen zählte 4 Bataillone zu je 1200 Mann, 4 Escadrons Jäger zu Pferd und 1 leichte Artillerie-Comp. — Fieffé a. a. O.

Digitized by Google

verleibt, mochten sie nun Freiwillige, oder Eingeborene oder Fremde sein, welche das annectirte Land angeworben hatte. Unter die letztere Kategorie fallen z. B. fünf Schweizerregimenter des Königs von Sardinien, welche in zwei Légions helvetiques formirt und beide ein Jahr später bei Verona gefangen oder vernichtet wurden: ein Loos, das ihnen viele der fremden Truppen noch beneiden durften; denn bei Weitem die Mehrzahl dieser „Freunde der Freiheit" sind nach Westindien geschickt worden und haben ihr Grab in Haiti gefunden. Vernichtet wurden dort: eine Halbbrigade der Schweizer, die deutschen Bataillone, die 1. piemontesische Legion und zwei polnische Halbbrigaden. Im Ganzen wurden 35,000 Mann nach St. Domingo geschickt und kaum einige Tausend kehrten zurück.*)

Das Jahr 1799 brachte eine Reihe großer Wechselfälle in den Kämpfen gegen Erzherzog Karl in Deutschland wie gegen Suwarow in Italien und der Schweiz. — Buonaparte hat in seinen Memoiren in Bezug auf die Expedition nach Aegypten mit großer Unbefangenheit bemerkt: „Damit er sich zum Herrn Frankreichs machen konnte, war es nöthig, daß das Directorium während seiner Abwesenheit einige Niederlagen erlitt und daß seine Rückkehr unsren Fahnen den Sieg wieder zuführte." Ganz nach diesem Rezept hatte nun freilich das Schicksal die Dinge nicht gemischt. Allerdings hatten Suwarows Siege in Italien gewaltigen Eindruck gemacht; aber gerade im Herbst war Frankreich durch die Siege Massena's bei Zürich und Brune's auf Texel von großer Gefahr befreit worden. Buonaparte jedoch kannte die Franzosen. Was galten den phantastischen Clubrednern oder den Flaneurs von Paris solche Siege an der Grenze Frankreichs, wenn man von „Pyramidenschlachten" sprechen konnte! Der handgreifliche Gewinn von Massena's Erfolg verblaßte vollständig vor der trügerischen Fata morgana vom Nil, vor den Luftspiegelungen der syrischen Wüste. — Indessen reiften die Zustände der inneren Politik zur Katastrophe. Sieyès trat an die Spitze des Directoriums mit der Absicht, die Verfassung des Jahres III zu stürzen; aber der General, auf dessen Hilfe er gerechnet, Jaubert, starb, bevor er in Italien die gehofften Lorbeeren gepflückt und ehe Sieyès Hand ans Werk legen konnte. Ohne einen Feldherrn aber, der in die Wagschale der politischen Discussion das Schwert werfen konnte, war längst nichts mehr auszurichten: es frug sich nur, ob dieser Feldherr sich, wie Jaubert es wohl gethan hätte, mit der zweiten Rolle begnügen, oder ob er nach der ersten greifen würde. Und der Mann war ja da, dem sich Sieyès unterordnen sollte.

Buonapartes eigenmächtige, in jeder Beziehung verrätherische Rückkunft nach Frankreich war ein Triumphzug für ihn, eine Blamage für Frankreich.

*) Lanfrey a. a. O.

Digitized by Google

Der Titel eines Gelegenheitsstückes, das man zu Lyon aufführte, um den Durchreisenden zu feiern: „Die Heimkehr des Helden" wurde das Stichwort des Tages. „Nur noch einen Mann gab es in der Republik und das war er." — Es würde weit über die unserer Studie gesteckten Grenzen hinausgehen, wenn wir näher auf den Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. November 1799) eingehen wollten. Es war eine Militärrevolution, ein Pronunciamento vom reinsten Wasser. — Unter der Garnison von Paris befanden sich zwei Regimenter, die zur italienischen Armee gehört hatten und mit schwärmerischer Begeisterung an Buonaparte hingen. Ein drittes Regiment war Murat, der aus seinen Reihen hervorgegangen, unbedingt ergeben. Ebenso fest konnte man auf die 28 Adjutanten der Nationalgarde rechnen, die Buonaparte selbst nach dem 13. Vendémiaire ernannt, und die Garden der Directoriums und der Räthe, weit entfernt die ihnen zum Schutz anvertrauten Corporationen schützen zu wollen, gehorchten nicht minder gern dem jungen General, der sie organisirt hatte. Die Generäle waren zum größten Theil in die Verschwörung verwickelt und wirkten für dieselbe unter den Subalternofficieren mit großer Gewandtheit. Murat schürte unter denen der Cavallerie, Lannes unter denen der Infanterie; Marmont übernahm die Propaganda unter der Artillerie; Berthier gewann die Officiere des Generalstabs.*) So gaben sich die Truppen, sei es geblendet und hingerissen oder bestochen und erkauft in den Willen Buonapartes und machten ihn dadurch zum Herrn. — Die Militärgewalt stürzte die Constitution vom Jahre III, dieselbe für welche sich Buonaparte an der Spitze des italienischen Heeres so leidenschaftlich ausgesprochen hatte; die Directorialregierung hörte auf und an die Spitze des Landes trat das Triumvirat der Consuln.

Der Zustand der französischen Armee war in disciplinaler und in wirthschaftlicher Beziehung beim Beginn der Consulatsherrschaft beklagenswerth. Die beiden wichtigsten Staatsangelegenheiten: das Steuerwesen und die Recrutirung waren völlig vernachlässigt. Im Kriegsministerium herrschte Unsicherheit sowohl über die Stärke als die Dislocation der Truppen. Es gab Divisionen, welche seit anderthalb Jahren keinen Sold empfangen hatten. Lebensmittel, Kriegsbedürfnisse, Pferde mangelten überall. Hunger, Krankheit, Indisciplin nahmen überhand. Die Desertion war enorm; man sah ganze Corps ohne Befehl ihre Stellungen verlassen und andere Cantonnements beziehn, welche noch nicht völlig ausgesogen waren; scharenweise gesellten sich entlaufene Soldaten zu den Brigands, welche zumal im Süden und Westen Frankreichs alle Straßen unsicher machten. In unglaublich kur-

*) Mémoires du maréchal Duc de Raguse de 1792—1812. Marmonts Schilderung des 18. Brumaires ist von der größten Anschaulichkeit und sehr belehrend.

Digitized by Google

zer Zeit war die Armee bis auf 250,000 Mann zusammengeschmolzen*); denn drei der für ihre Emporhaltung wichtigsten Hebel wirkten nicht mehr in der bisherigen Weise: die gute Besoldung, die rasche Folge einträglicher Siege und die Furcht vor den Schrecknissen in der eigenen Heimath.

Buonaparte richtete natürlich sein ernstliches Augenmerk auf diese Dinge. Im November erließ er eine Proclamation an die Armee, deren (von Thiers mit besonderem Behagen herausgehobene) Hauptstelle lautete: „La victoire nous donnera du pain" und welcher, sobald es möglich war, auch wirklich ordnende und gestaltende Maßregeln auf dem Fuße folgten. Dabei kam ihm wesentlichst der Umstand zu Hilfe, daß die bei den Fahnen wirklich vorhandene Viertelmillion Soldaten aus vollständig gedienten, versuchten Kriegern bestand und thatsächlich die militärische Elite der Nation bildete. Um die Verwaltung in die besten Hände zu legen und sich einen intacten und reinen Namen zuzugesellen, berief der erste Consul an Berthiers Stelle Carnot wieder in das Kriegsministerium. Zugleich stellte er unter dem Namen von Inspecteurs aux revues die Intendanten der alten Monarchie wieder her. — Hunderttausend Conscribirte wurden von dem gesetzgebenden Körper gefordert und mit patriotischem empressement bewilligt, und zugleich richtete der Consul einen Aufruf an die entlassenen Soldaten der ersten Requisitionen, der indessen trotz der „die Einbildungskraft entflammenden Macht des Namens Buonaparte" keinen bedeutenden Erfolg gehabt zu haben scheint. Jedenfalls war eine gleichzeitig unternommene gezwungene Aushebung von Pferden weit ergiebiger.

Vor allem kam es dem ersten Consul darauf an, sich der Armee und durch die Armee der Gewalt dauernd zu versichern. Die Verfassung des Jahres VIII legte deshalb die Ernennung sämmtlicher Generale und Officiere, die bisher zwischen der Regierung und den Befehlshabern getheilt gewesen, ausschließlich in seine Hände. — Wir übergehen die Intriguen, Mittel und Machenschaften, durch welche es ihm gelang, die ihm geneigten Generale in ihrer Anhänglichkeit zu bestärken, die Schwankenden auf seine Seite zu ziehen, die feindlich gesinnten oder gefürchteten unschädlich zu machen oder zu entfernen. — Das Gebiet der Republik wurde in 25 Militärdivisionen eingetheilt und besonderen Commandanten unterstellt, eine Maßregel, welche jeden Aufstandsversuch im Keime zu ersticken geeignet war. — Der Abschluß der furchtbaren Kämpfe in der Vendée führte dem Heere viele derjenigen tüchtigen und gestählten Kräfte zu, die bisher gegen die Republik gefochten; dieselben wurden indeß zumeist nach St. Domingo eingeschifft, um dort zu fechten und zu sterben. Jede Maßregel des ersten Consuls war auf

*) A. Thiers: Histoire du Consulat et de l'Empire.

Digitized by Google

die Consolidirung seiner Macht berechnet; und in diesem Sinne kam er auch zu einer endlichen Regelung der für den Charakter des Heeres entscheidenden Frage der Stellvertretung.

Wir haben gesehen, wie außerordentlich schwankend in dieser Beziehung die republikanische Gesetzgebung gewesen. Das Gesetz vom 24. Februar 1793 hatte die Stellvertretung gestattet; das vom 23. August desselben Jahres verbot sie. Kurze Zeit darauf wurde sie durch das Gesetz vom 28. Germinal (17. April 1794) wieder erlaubt, um 15 Monat später durch das Gesetz vom 14. Messidor (2. Juli 1795) abermals unterdrückt zu werden. Man erkennt in diesen Schwankungen einen heftigen Kampf zwischen dem idealen Princip der Revolution und der historischen Abneigung der Franzosen gegen allgemeine und ausnahmslose Wehrpflicht. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich nun gelegentlich des Conscriptionsgesetzes. „La loi du 19 fructidor" kannte keine Ausnahmen als die für Kranke und solche junge Leute, welche sich vor Erlaß des Gesetzes verheirathet hatten; Stellvertretung war nicht gestattet. Was war die Folge? Die Zahl der unsicheren Heerespflichtigen nahm ganz ungeheuere Verhältnisse an, so daß sie die Recrutirung zu paralysiren drohte und die öffentliche Ordnung darunter litt. Anderthalb Jahre nach Erlaß des Conscriptionsgesetzes mußte es deshalb wesentlich amendirt werden, und durch das Gesetz vom 17. Ventose des Jahres VIII (7. März 1800). wurde das Remplacement gestattet, der freiwillige Eintritt prämirt und den Capitulanten ein höherer Sold zugesichert. Es ist das sehr charakteristisch für Buonaparte, dem es nie und nimmer um irgend ein Princip, um irgend ein sittliches Ideal zu thun gewesen ist, sondern der stets nur den Geboten der augenblicklichen Zweckmäßigkeit folgte und keine Ahnung davon hatte, daß das momentan Zweckmäßige in der Politik oft eben so zerrüttend wirkt wie schnelle Palliativmittel in der Medicin. — Die Fähigkeit einen „suppléant" zu stellen wurde denjenigen Einberufenen bewilligt, „qui ne pourraient supporter les fatigues de la guerre ou qui seraient reconnus plus utiles à l'État en continuant leurs travaux ou leurs études, qu'en faisant partie de l'armée." Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Stellvertretung fiel den Unterpräfecten anheim, und es versteht sich von selbst, daß sich von nun an jeder frei kaufen konnte, der Geld genug aufzuwenden und den Sous-préfet nicht grade zum Feinde hatte.*) Die discretionäre Gewalt, welche eine solche Anordnung der Regierung gibt und die unsittlichen Folgen, welche sie haben muß, liegen auf der Hand.

Das wirksamste Mittel, Herr der Armee zu bleiben, war natürlich

*) M. le duc d'Aumale a. a. O.

Digitized by Google

das, sie zum Siege zu führen, und darum bereitete Buonaparte den Feldzug gegen Oestreich mit leidenschaftlicher Energie und dem vollen Aufgebot seines organisatorischen Genies vor. Er entdeckte Hilfsmittel, die Niemand vermuthet hatte und sammelte sie mit der äußersten Kunstfertigkeit, ohne seinen Zweck erkennen zu lassen. Die Befreiung Hollands, die Heranziehung aller irgend entbehrlichen Garnisonen, die rücksichtslose Verwendung der Depots der aegyptischen Armee für *seine* Zwecke, gewährte ihm Cadres und alte Soldaten. Die Ausbildung der Recruten wurde aufs Aeußerste beschleunigt; Geldmittel mußten die „befreundeten," d. h. tributpflichtigen Völker, die Belgier, Holländer, Schweizer und Italiener schaffen, und so gelang das Außerordentliche: außer den in der Front stehenden Heeren wurde eine disponible Reservearmee von 50,000 Mann im größten Geheimniß aufgestellt. — Zur Steigerung seiner Popularität führte der Consul das System der „Ehrenwaffen" ein, welche er vertheilte. Nicht nur Ehrensäbel, sondern auch Ehrenflinten, Ehrencarabiner, Ehrentrompeten, ja sogar Ehrentrommelstöcke wurden verliehen. Alle fünf Tage ließ er die Regimenter, welche durch Paris zogen, um sich an die Grenze zu begeben, Revue passiren, und bei dieser Gelegenheit zeigte er sich den Truppen und der Menge, die sich überall herandrängte, um ihn zu sehn. Mager und blaß hing er auf seinem Pferde und interessirte und frappirte zugleich „par une beauté grave et triste."*)

Um das Commando der italienischen Armee übernehmen zu können, bedurfte es für Buonaparte einer jesuitischen Umgehung der Verfassung des Jahres VIII, wie er sie indessen keineswegs scheute. Er hat selbst gesagt: „*Die Grundsätze jener Verfassung gestatteten dem ersten Consul nicht, das Commando zu übernehmen.* Das Amt der Consuln war ein durchaus bürgerliches und das Princip der Theilung der Gewalt und der Ministerverantwortlichkeit verbot es, daß der erste Beamte der Republik den Oberbefehl einer Armee übernahm. Indessen, *keine Verordnung und kein Princip widersetzten sich seiner Anwesenheit bei der Armee.* Thatsächlich commandirte der erste Consul; den Titel des Oberbefehlshabers aber führte Berthier, der Chef seines Generalstabs."**) — Trotz dieses Titels fiel der Ruhm von Marengo natürlich nicht Berthier sondern Buonaparte zu, soviel sich auch darüber streiten lassen mag, ob er ihn wirklich verdiene.

Der siegreiche Feldzug, der mit dem Frieden von Luneville und Amiens endete, sicherte dem ersten Consul das absolute Uebergewicht. Die Armee fühlte ihre Interessen solidarisch mit den seinigen. Mit Entschiedenheit traten

*) A. Thiers a. a. O.

**) Mémoires de Napoléon. Marengo.

Digitized by Google

jetzt die Bestrebungen Buonapartes nach dem Throne von Frankreich auf. Es war ein prahlerischer, aber doch unendlich vielsagender Act, daß er den berühmten Krondiamanten le Régent in den Griff seines Säbels fassen ließ. Dem Senat, dem Tribunat, dem gesetzgebenden Körper gegenüber wurden die Wünsche der Armee als Einschüchterungsmittel gebraucht. Man sagte ihnen: „Die Armee ist ungeduldig, die Anführer fürchten, sie nicht länger im Zaum halten zu können. Daher ist es nothwendig, sich zu beeilen, wenn nicht durch Waffengewalt eine Umwälzung geschehn soll, welche besser durch bürgerliche Organe vollzogen wird." So unumwunden erkannte man die Armee als den Hebel an, der den ganzen Staat in Bewegung setzte. Ein Wettstreit der Servilität entstand. Der Senat beeiferte sich, dem Verlangen des Feldherrn, dem Wunsche des Heeres zu gehorchen, und die Diener der Prätorianer riefen Napoleon als Imperator aus.

Wegerechts-Reform.

Eine sehr beträchtliche Summe von Unternehmungsgeist, Capital und Arbeit wird gegenwärtig in Deutschland auf die Herstellung neuer Wege verwandt, und allem Anschein nach wird dieselbe in der nächsten Zukunft noch viel bedeutender werden. Während die öffentliche Aufmerksamkeit in dieser Sphäre sich nämlich bisher so ziemlich auf eine einzige Art von Wegen, allerdings die wichtigste und vornehmste, die Eisenbahnen beschränkte, und der Landstraßenbau nur träge nebenherschlich, der Wasserstraßenbau aber sogar geradezu vernachlässigt blieb, soll nun augenscheinlich das Gleichgewicht hergestellt werden. Der Ruf nach Canälen und canalisirten Flußläufen beginnt den kurzsichtigen oder selbstsüchtigen Widerstand der Eisenbahn-Interessen zu überwältigen, und dem gewöhnlichen Wegebau einen starken Anstoß zu ertheilen schickt sich so eben der jetzt zum „Deutschen" ausgewachsene bisherige Congreß Norddeutscher Landwirthe an.

Dieser Congreß hat schon im Februar 1870 einmal über die Wegebau-Frage verhandelt. Damals stellte Gutsbesitzer Dr. Wilkens aus Pogarth in Schlesien — ein Abkömmling der berühmten Familie dieses Namens, welcher „Wilkens Keller" in Hamburg gehört — den Antrag, zu erklären, daß die Regelung und einheitliche Gestaltung des Wegerechts im Norddeutschen Bunde ein dringendes Bedürfniß sei, und dafür eine Reihe sehr eingehender Grundzüge anzuempfehlen. Indessen, wenn die meisten Redner auch in der Hauptsache mit dem Antragsteller leidlich einig waren, so fanden sie doch seine Grundzüge sämmtlich viel zu specialisirt. Man beschloß zuletzt, nur die „Regelung",

Digitized by Google

nicht auch die „einheitliche Gestaltung" des Wegerechts im Norddeutschen Bunde als ein Bedürfniß anzuerkennen, und die dafür von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Normen durch den ständigen Ausschuß des Congresses einer besonderen Commission zur weiteren Durcharbeitung zu überweisen. Diese Commission hat dann den Landesökonomierath Griepenkerl in Braunschweig zum Berichterstatter ernannt. Aber anstatt auf den ursprünglichen Gedanken einzugehen, wie er auf dem Congreß von 1870 in den Vordergrund getreten war, und demgemäß annehmbare kurze und klare Grundzüge eines gemeinschaftlichen norddeutschen oder nun vielmehr deutschen Wegerechts vorzulegen, hat Herr Griepenkerl sein Mandat in negativer Weise erledigt. Er erklärt, sich nicht für eine Regelung der Sache von Reichswegen aussprechen zu können. Zum Beweise legt er die Resultate seiner Studien sowohl über die bestehende einzelstaatliche Gesetzgebung wie über den ihr entsprechenden thatsächlichen Bestand des Landstraßenwesens in Deutschland vor.

Da ergibt sich denn allerdings, daß das Bedürfniß nach neuer Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern sehr verschieden ist. Es ist außerordentlich stark in Preußen und Bayern, ziemlich stark auch noch in Sachsen und Württemberg, schwächer aber bis zum Verschwinden in vielen der Kleinstaaten. In Preußen arbeitet man sich seit 1820 vergeblich an dem Erlaß einer Wegeordnung ab; der letzte im Jahre 1865 unternommene Versuch passirte glücklich das Herrenhaus, strandete aber im Abgeordnetenhause, weil erst die neue Kreisverfassung erlassen sein mußte. So gilt denn als Grundlage noch das Allgemeine Landrecht von 1794, das in Sachen des Wegebaus vorzugsweise unzulänglich erscheint. Hinzu kommen natürlich zahllose particularrechtliche Bestimmungen, Observanzen und Gewohnheitsrechte, so daß häufig kaum mit Sicherheit festzustellen ist, was Gesetzeskraft hat. In Sachsen liegt dem bestehenden Rechte ein noch älteres Gesetz zu Grunde, das Straßenbau-Mandat vom 28. April 1781. In dem nämlichen Jahre wie Preußen, 1865, versuchte auch Sachsen sich zu einer zeitgemäßen Codification des Wegerechts zu verhelfen, aber über die neu einzuführenden Wegeverbände (nach Hannovers und anderer Staaten Vorgang) und ein paar sonstige Punkte gelang es nicht ins Reine zu kommen. Man war dann aber doch insofern klüger als Preußen, daß man mindestens durch ein Gesetz vom 12. Januar 1870 die Wegepflicht ordnete. In Bayern galten statt eines Gesetzes bisher nur sehr mangelhafte Verordnungen, und in Württemberg wird schon seit 1862 ein neues allgemeines Wegegesetz vorbereitet, das aber wegen der mehr oder weniger ausschließlichen Beschäftigung des Landtags mit hoher Politik bisher nicht hat zur Verabschiedung gelangen können. Dagegen dürfen Baden, Braunschweig, die thüringischen Staaten u. s. w. mit ihrer Wegegesetzgebung zufrieden sein.

Digitized by Google

Dem verschiedenen Stande der Entwickelung des Rechts entspricht der Unterschied in dem thatsächlichen Wegezustande. Je weiter von Nordosten nach Südwesten, destomehr nimmt in Deutschland die Wegsamkeit zu. Eine Oase in dem sonst einigermaßen zurückgebliebenen nördlichen Deutschland ist Braunschweig, der üppige Kleinstaat, dessen Staatscasse beständig überfließt und doch noch durch eine den Gläubigern höchst nachtheilige Prämien-Anleihe das deutsche Publicum für sich brandschatzen zu müssen geglaubt hat. Dort sind vom Staate den Kreiscommunalverbänden $2^1/_2$ Millionen Thaler zu Straßenbau- und ähnlichen Zwecken überwiesen worden, nachdem schon über 540 Meilen guter Fahrstraßen bestehen, acht Meilen auf die Quadratmeile, oder wenn man die besteinten Straßen allein rechnen will, fünf Meilen, — ein in Deutschland sonst unerhörtes Verhältniß. Württemberg kommt mit Hinzunahme seiner chaussirten Vicinalwege, die das Statistisch-Topographische Büreau zu Stuttgart auf 2500 Stunden Gesammtlänge schätzt, zwar ebenfalls auf fast fünf Meilen auf die Quadratmeile, ohne jene aber nur auf $1^1/_4$ bis $1^1/_3$ Meilen. Sachsen läßt sich ungefähr mit $1^4/_5$ bis 2 Meilen ansetzen, aber in Preußen und Bayern beträgt das durchschnittliche Verhältniß noch nicht voll eine Meile. Dabei ist die Rheinprovinz der Provinz Preußen ebensoweit voraus, wie die Rheinpfalz dem übrigen Bayern.

Aus diesen tiefgreifenden Verschiedenheiten würde indessen an sich noch keineswegs folgen, daß das Reich darauf verzichten müsse, die Sache in die Hand zu nehmen, zu regeln, und dann selbstverständlich auch einheitlich zu gestalten. In der Ehegesetzgebung z. B. und im Münzwesen haben ganz ebenso erhebliche Unterschiede im Stande der civilisatorischen Entwickelung das Reich oder den Norddeutschen Bund nicht abgehalten, mit bester Wirkung einheitlich durchzugreifen. Im Eisenbahnwesen wird ähnliches hoffentlich noch geschehen. Und gehören Landstraßen nicht auch in das Gebiet des öffentlichen Verkehrs, das recht eigentlich dem Reiche gebührt?

Bei näherer Betrachtung wird man dessenungeachtet dem Berichterstatter der Specialcommission des Congresses deutscher Landwirthe im wesentlichen darin beipflichten müssen, daß Landstraßen und Gemeindewege der decentralisirenden Tendenz zu überantworten sind. Für den Blick der Reichsgewalt verschwinden sie zu sehr ins einzelne und örtlichbeschränkte. Sie wreden am besten gedeihen, wenn gelingt, in den kleinsten und mittleren Kreisen des Staatslebens eine kraftvolle Selbstverwaltungsthätigkeit hervorzurufen. Herr Griepenkerl stützt sich, ohne es geradezu zu sagen, augenscheinlich auf das Beispiel der Provinz Hannover, wenn es dem Großstaat Preußen empfiehlt, seine Provinzen oder Kreise mit dem ungefähren Aequivalent der regelmäßigen Ausgaben für Straßenbau u. dgl. zu dotiren, die sogenannten

Digitized by Google

Staatsstraßen alsdann an sie abzutreten, und ihnen einfach das ganze Landstraßenwesen einschließlich der Gemeindewege zu überweisen. Die kleineren Staaten mögen Badens Vorgang folgen, wo der Staat die Rolle der Provinz spielt und die Staatsstraßen in den Landstraßen aufgegangen sind oder umgekehrt.

Auch in der Provinz Hannover existiren factisch jetzt nur noch zwei Arten von Fahrstraßen: Landstraßen und Gemeindewege. Das gesammte Wegewesen ist der ständischen Provinzialverwaltung, also dem Selfgovernment der Provinz überwiesen worden, als dieses mit einer halben Million Thaler ausgestattet wurde und in dem Landesdirectorium eine handlungsfähige administrative Spitze erhielt. Die Pflicht zum Bauen und Unterhalten der Landstraßen liegt auf den Wegeverbänden, welche meist mit den obrigkeitlichen Bezirken, das heißt Aemtern und selbständigen Städten zusammenfallen. Um aber die Verbände zur Aufbietung ihrer vollen Kraft, zum raschen und planmäßigen Ausbau des in ihr Gebiet fallenden Theiles des provinziellen Straßennetzes zu bewegen, werden die Zuschüsse der Provinz in sehr sinnreicher Weise verwendet. Der einzelne Wegeverband erhält desto höheren Provinzialzuschuß, je mehr Umlägen, das heißt Steuer-Simpel, er selbst zum Behuf des Neubaues sich auferlegt. Bei vier Umlagen hat er Anspruch auf 30 Prozent Zuschuß, bei sechs auf 40 Prozent, bei neun auf 60 Prozent und so fort bis zu 90 Prozent, auf welche zwölf Umlagen ein Anrecht geben. Damit aber die hierauf im ganzen zu verwendende jährliche Summe nicht hinter den so begründeten Ansprüchen der Wegeverbände zurückbleibe, hat man außer dem größeren Theil der vom Staate ausgezahlten Rente von einer halben Million noch eine laufende Anleihe, über fünfzehn Jahre vertheilt, beschlossen, aus der seit 1871 jedes Jahr bis zu 300,000 Thaler flüssig gemacht werden können. Der Landesdirector und seine Räthe beriefen die Wegeverbände, um sie in mündlichen Verhandlungen namentlich zur Aufstellung systematischer Bau- und Finanz-Pläne zu vermögen, denn auch die Wegeverbände bauen nicht bloß mit Steuern, sondern daneben mit Anleihen, wenn die Aufgabe und der Unternehmungsgeist gleich groß sind. Der Unternehmungsgeist aber ist unter der Entwickelung dieses wohlberechneten Verfahrens in der That, wenn man die Schwerfälligkeit der ländlichen Bevölkerung bedenkt, fast ins Unglaubliche gestiegen. In diesem Jahre werden nahezu anderthalb Millionen Thaler auf den Wegebau verwendet werden, darunter eine Million aus Mitteln der Wegeverbände und einzelnen Angehörigen derselben. Der jährliche Zuwachs des Straßennetzes der Provinz ist von 13 Meilen, dem Höhepunkt der alten welfischen Zeit, auf mehr als 30 Meilen gestiegen. Damit wird der Vorsprung des südwestlichen Deutschlands bald eingeholt sein, zumal die Bewegung noch immer im Schwellen begriffen ist, und die rechte

Digitized by Google

Mitwirkung des Bauernstandes, aus vollem Interessenverständniß heraus, jetzt eigentlich erst beginnt.

Das Beispiel Hannovers zeigt, wie innig die Ausbildung des Landstraßenwesens mit derjenigen des provinziellen und localen Selfgovernment zusammenhängt. Da nun Preußen aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Jahre eine neue Kreisordnung erhält, die Vorbedingung des Abgeordnetenhauses von 1865 also erfüllt wird, so wäre doch wohl auch in Altpreußen der in Hannover und Kurhessen bereits beschrittene Weg zu betreten. In Altpreußen selbst muß man dafür sein. Eine Ausgleichung in dem Sinne, daß Württemberg oder Braunschweig von seinem relativen Ueberschuß an chaussirten Strecken Ostpreußen oder Brandenburg abgäbe, ist nicht denkbar; nicht einmal, daß die Dotation der braunschweigischen Kreiscommunalstände, so weit sie Wegebauzwecken dient, in eine allgemeine Reichswegekasse flösse und aus dieser nach den straßenloseren Provinzen. Eine Ausgleichung in dem anderen Sinne aber, daß z. B. das Chausseegeld, welches im südwestlichen Deutschland bereits aufgehoben, im nordwestlichen Deutschland zur Aufhebung reif ist, ohne Weiteres im ganzen Reiche abgeschafft werde, halten die Gewährsmänner unseres Berichterstatters im östlichen Preußen und im Königreich Sachsen geradezu dem Wegebau für schädlich. Man werde dann, meinen sie, die Kreise um so weniger zum Bau bringen, und der Bau auf Actien vollends höre von selbst auf, weil die Rente wegfalle.

Herr Griepenkerl hat sich übrigens durch diese Aussagen nicht abhalten lassen, die Beseitigung der Schlagbäume seinerseits anzuempfehlen. Er empfiehlt sie dringend und mit drastischer Beweisführung. Er will sie sogar durch ein Reichsgesetz, so sehr er sonst die Einmischung des Reiches in Wegebausachen perhorrescirt. Und so reicht er den Freunden der Centralisation auch in dieser Angelegenheit, indem er ihnen zwar die Hand versagt, doch wenigstens den kleinen Finger, welchen sie vielleicht als eine Anwartschaft auf mehr acceptiren werden. Es ist aber in der That gesetzgeberische Weisheit in der Anheimgabe des Berichterstatters, sich in der obersten Sphäre mit der Aufstellung der allgemeinsten Grundzüge zu begnügen, deren weitere Durchführung hingegen der mittleren und unteren Sphäre zu überlassen. Der Provinz Hannover als solcher wird in diesem Augenblick auch die technische Partie des Landstraßenwesens überwiesen. Hat sie somit die Verwaltung ganz in Händen, so wird ihr wohl auch vorbehältlich gewisser gemeingiltiger Grundsätze, die der Staat nirgends außer Acht gelassen sehen will, und innerhalb gewisser Schranken ihrer Gewalt die Landstraßen- und Gemeindewege-Gesetzgebung übertragen werden können. Jede Gemeinde hat etwas von dieser Autonomie, jede Actiengesellschaft und jeder gesellige Verein sogar: warum einer Provinz gegenüber, die noch vor Kurzem ein Königreich war, das Monopol der mit

Digitized by Google

dem Herrenhause behafteten Gesetzgebungs-Fabrik in Berlin aufrecht erhalten? Sachliche Gründe sind dafür nicht beizutreiben. Vielmehr ließe sich recht gut denken, daß das Reich mit der Zeit dem Staate Preußen die Aufstellung der allgemeinen wegerechtlichen Grundsätze vollständig abnähme, damit dieselben gleich durch ganz Deutschland übereinstimmend gälten, und der Rest der Materie in Preußen den Provinzen anheimfiele, wie anderswo dem Einzelstaat, nachdem alle preußischen Provinzen ihre Dotationen erhalten, sich verwaltungsfähig organisirt und das erforderliche technische Corps zugelegt haben. Aber da diese Maßregel innerhalb Preußens doch nothwendig voraufgehen muß und das Land schwerlich so lange auf ein verbessertes Wegerecht wird warten wollen, nachdem die Kreisordnung erlassen sein wird, so wäre die Adresse für Reformanliegen zunächst immerhin richtiger noch der Einzelstaat. Daß mit diesem der Congreß deutscher Landwirthe unter keinen Umständen etwas zu thun haben könne, vermögen wir dem Berichterstatter seiner Wegerechts-Commission von 1870/72 nicht zuzugestehen.

August Lammers.

Die Flamingen und das neue Deutschland.

Aus Brüssel.

Belgien hat jetzt ein Jahr lang Zeit gehabt, sich darüber zu entscheiden, in welcher politischen Richtung es fürderhin steuern will. Die vielgerühmte Neutralität ist doch nur Chimäre, und hier sieht man auch allmälig ein, daß man nicht allzusehr auf Englands Schutz und actives Eingreifen rechnen darf, falls Belgien bei einem neuen deutsch-französischen Kriege in Mitleidenschaft gezogen werden sollte. Geographisch wie ethnographisch zwischen den beiden großen Nachbarreichen mitten inne liegend, hat es sich nach der einen oder anderen Seite zu entscheiden, denn die schöne Phrase von einer „geistigen Vermittlerrolle", die man auch auf die Elsässer anwandte, hat sich doch nicht als stichhaltig erwiesen. So sehr nun auch Frankreich gedemüthigt wurde, so offenkundig dessen Annexionspläne waren, man ist in den herrschenden Kreisen nicht gewitzigt und neigt mehr und mehr dem südlichen Nachbar zu, dessen schimmernde äußere Eigenschaften so sehr blenden und der mehr und mehr Brüssel zu einem Pariser Faubourg gestaltet. Die Presse, das heißt die große, französisch geschriebene, fährt nach wie vor im gallischen Fahrwasser mit vollen Segeln, und das ist nicht mehr als natürlich, da sie ja von Pariser Journalisten bedient wird. Nach dieser Presse beurtheilt man auch die Stimmung der Belgier im Auslande. Wie selten vernimmt man dagegen dort

Digitized by Google

einmal die Ansichten der vlamischen Presse! Auf ihr ruht der Fluch in einer nur von wenigen Millionen Menschen gesprochenen Sprache geschrieben zu sein und so dringt sie kaum über die Grenzen hinüber.

Aber wie himmelweit ist der Unterschied zwischen den wallonischen und vlamischen Ansichten! Während dort bittere Feindschaft gegen alles Deutsche herrscht, die Lügen und das Revanchegeschrei der Pariser Journale wiederholt werden, treffen wir hier auf klare, ruhige Auffassung und auch auf Sympathien, die uns um so wohler thun, als wir Deutschen im Auslande nicht über allzuviel Sympathien gebieten. Auf diese Erscheinung möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken.

Die vlamischen Blätter haben jetzt fast sämmtlich Artikel gebracht, in denen sie die großen Ereignisse besprechen, welche vor einem Jahre sich abspielten. Der Genter „Volksbelang", ein liberales, gut redigirtes Blatt, widmet der Capitulation von Paris jetzt einen Leitartikel, in dem er die Stellung der Vlamingen gegenüber dem neuen Deutschland präcisirt und diese Stimme verdient in Deutschland gehört zu werden, da sie uns als der unverfälschte Ausdruck der drei Millionen germanischen Belgier erscheint.

Wir waren, sagt der „Volksbelang", zur Zeit des großen Krieges auf deutscher Seite mit unserer Sympathie; schon allein das gute Recht des angefallenen Theils hätte genügt, um uns diese als Grundregel vorzuschreiben; aber dazu kam noch, daß unsere deutschen Stammesbrüder Streit gegen denselben Erbfeind führten, gegen den auch wir so lange kämpften. Ihr Sieg mußte auch auf uns günstig wirken, er mußte den in der letzten Zeit so unverschämt hervortretenden Plänen der Ultramontanen gleichfalls einen Stoß versetzen. Deutschland hat nicht nur allein den deutschen Rhein gerettet, sondern auch die vlamische Schelde; es hat alle germanischen Stämme zu neuem Leben erweckt; es hat den französischen Cäsarismus gebrochen, der Hand in Hand mit dem Unfehlbaren in Rom seine schändliche Herrschaft über Westeuropa ausdehnte. Es setzt jetzt sein Werk fort durch die muthige und hartnäckige Bekämpfung des Ultramontanismus in seinem eigenen Schoße.

Diese Siege und Vorbilder haben auch neuen Lebensmuth in unsere vlamischen Herzen geführt und wir setzen mit erneutem Vertrauen unsere Bestrebungen fort, um der Aufschlürfung der vlamischen Selbständigkeit durch französisches oder wälsches Uebergewicht, der Verbasterung unseres freien germanischen Charakters entgegen zu wirken.

Deutschland, so fährt der „Volksbelang" fort, zeigt jetzt mehr als früher Interesse an unseren vlamischen Zuständen; es fühlt die Verwandtschaft zwischen uns, verschiedene Stimmen sind in deutschen Blättern laut geworden, welche die vlamische Bewegung sympathisch besprachen und vor ganz Europa das Unrecht kennzeichneten, welches wir germanischen Belgen durch Unter-

Digitized by Google

drückung unserer Sprache u. s. w. erleiden. Um aber alle Mißverständnisse zu vermeiden, müssen wir uns ganz klar darüber werden, was wir Vlamingen von Deutschland erwarten und brauchen können.

Einigen Deutschen erscheint Nord- und Südniederland (Holland und Belgien) nur als ein deutsches Reichsland, das, um die Einheit des Reiches vollständig zu machen, diesem noch hinzugefügt werden muß. Sie rathen uns an, in die engste Verbindung mit dem Mutterlande zu treten, die hochdeutsche Sprache anzunehmen, von welcher die vlamische doch nur ein Dialekt sei. Sie halten uns die Plattdeutschen längs der Nord- und Ostsee vor, die auch die hochdeutsche Sprache angenommen haben, und weisen darauf hin, wie wir Vlamingen allein nicht gegen das Uebergewicht der französischen Cultur und Literatur aufkommen können. Unsere politische Selbständigkeit freilich wollen die Deutschen uns belassen, Deutschland sei nicht Frankreich, lasse jeden bei seiner Eigenart. Selbst ein Vlaming, L. Vandenkindere, hat sich in diesem Sinne ausgesprochen — das sei aber, meint der „Volksbelang", eine Träumerei. Er fährt fort:

„Nein, Deutschland ist für uns nicht „das große Mutterland"; uns ist es nur ein Bruderland, nur ist der Bruder sehr groß, während wir sehr klein sind; nichtsdestoweniger verlangen wir *selbständig* neben ihm zu wohnen. Wir sind keine Deutschen, sondern Niederländer, haben von altersher ein eigenes geschichtliches Leben, sind von je in den Künsten und der Politik unserer eigenen Richtung gefolgt, haben stets unsere eigene Sprache und Literatur gehabt, kurzum, in allen Offenbarungen des Volkslebens unsere Eigenartigkeit; an eine Verdeutschung ist nicht zu denken. Daß andere Niederdeutsche längs der Nord- und Ostseeküste sich von den Hochdeutschen haben aufschlürfen lassen, ist deren Sache. Für uns können sie kein Vorbild abgeben. Es ist nun einmal so. Sagt man uns, es sei für uns vortheilhaft Deutsche zu werden, so haben die Franzosen uns seit langem schon dasselbe gelehrt. Ja, das ist wahr, und auf unsere Unkosten werden wir es leider täglich gewahr. Doch was sollen wir davon sagen? Wenn man will, ist es eine Verkehrtheit, daß da zwischen Deutschland und Frankreich ein kleines Völkchen sitzt, das weder deutsch noch französisch ist. Aber es ist nun einmal da und unsere Sache ist es, das Volk zu entwickeln, nicht zu vernichten." — Deutschland möge fernerhin dem Bruderstamm mit seinen Sympathien helfen, diese werden dankbar entgegengenommen, aber es möge nur nicht an dessen Selbständigkeit tasten.

Wir begreifen völlig diesen Wunsch, und kein Deutscher wird annexionslustig auf die Vlamingen schauen. Ueberblicken wir aber die vlamische Bewegung, den nun vierzigjährigen Kampf gegen das überwuchernde Franzosenthum in Belgien, so müssen wir sagen, daß allerdings einige Fortschritte stattfanden, aber keineswegs so, daß sie uns mit Vertrauen auf die vlamische Zukunft erfüllen könnten. Uns Deutschen muß die Erhaltung des germanischen Elementes in Belgien am Herzen liegen; aber auf die Dauer geht es so nicht fort. Was ist denn erlangt worden? Der ganze Zuschnitt des Landes ist doch noch französisch; wie freuen sich die Vlamingen, wenn einmal ein Advocat vlamisch plaidirt! Schon das wird als große That angesehen. Wie steht es aber in den Kammern? Erklingt dort das Vlamische gleichberechtigt neben dem Französischen? Nein! Ueberall, wo höhere Culturbeziehungen in Frage treten, macht sich bei den Vlamingen der leidige Fransquillonismus breit. Mit ihrer niederdeutschen Sprache, die auf ein so geringes Gebiet beschränkt ist, werden sie der großen französischen Cultursprache gegen-

Digitized by Google

über kaum durchdringen, so sehr wir es wünschten. Vandenkindere hatte Recht, als er seinen Landsleuten anempfahl, das Hochdeutsche anzunehmen. Darin liegt ein Halt. Als geschlossene politische Partei sind die Vlamingen auch nicht aufgetreten und der Unterschied zwischen liberal und klerikal trennt auch sie. Wie anders haben es dagegen in Oestreich kleine Nationalitäten, die den Deutschen gegenüber in ähnlicher Lage sich befinden, wie die Vlamingen gegenüber den Franzosen, verstanden zur Geltung zu gelangen. Was Czechen und Slovenen erreicht, kann den Vlamingen zum Vorbilde dienen. Möchten sie deren Taktik wenigstens in einigen Beziehungen nachahmen. Wir haben hier Gelegenheit genommen, die Vlamingen darauf hinzuweisen. Aber so lange alles Streben sich nur um de Taal, die Sprache dreht, so lange kein großer politischer Horizont gewonnen wird, so lange in vlamischen Bezirken noch französische Abgeordnete gewählt werden und die Vlamingen nicht als Majorität in der Brüsseler Kammer sitzen, wird es nicht vorwärts gehen, wenigstens nicht in höherem Maße, als dies bisher der Fall war. Wohl hat Deutschlands neue Machtstellung befruchtend auch auf die Vlamingen gewirkt, an ihnen ist es aber die Saatkörner fleißig groß zu ziehen!

Vom preußischen Landtag.

Berlin, den 18. Februar 1872.

Am 13. Februar berieth das Abgeordnetenhaus in zweiter Lesung über das Schulaufsichtsgesetz. Die conservativen Abgeordneten v. Rauchhaupt und v. Brauchitsch hatten in der ersten Lesung dem § 2 des Gesetzes eine Fassung geben wollen, nach welcher die Localinspection der Volksschule den Ortsgeistlichen zustehen sollte, allerdings im Auftrage des Staates. Dieser Auftrag sollte durch Beschluß der Bezirksregierung unter Bestätigung des Cultusministers zurückgezogen und an andere geeignete Personen übertragen werden können. Man erinnert sich, daß im Gegensatz hierzu die Regierungsvorlage die Ernennung der Local- und Kreisschulinspectoren unbedingt dem Staate überwies. Der Antrag Rauchhaupt's war bei der ersten Lesung abgelehnt worden. Jetzt nahm ihn der Antragsteller wieder auf und zwar Namens der conservativen Partei, von der er behauptete, daß sie es gewesen, welche dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit verschafft, während der Conflictsjahre das Ruder zu behalten. Diese Rede veranlaßte den Fürsten Bismarck zunächst zu der Bemerkung, daß, wenn einmal dem Staate soviel gegeben wird, wie durch den Vorschlag Rauchhaupt, die Anhänger eines solchen Vorschlags keinen ernsthaften Grund mehr haben können, die Regierungsvorlage nicht anzunehmen. Ob der Staat Laien zu Schulinspectoren machen darf, nachdem er den betreffenden Auftrag einem ungeeigneten Geistlichen entzogen, oder gleich von Anfang, ist in der Sache dasselbe, in der Form führt die letztere Beschränkung nur zu einem lästigen Umweg. Demnach konnte der Ministerpräsident in dem schließlich negativen Verhalten der Conservativen gegen die Regierungsvorlage bei der ersten Lesung, nachdem sie ihren Antrag nicht in das Gesetz gebracht, nur Fractionseifersucht finden, die ihn zu der Bitte veranlaßte, doch nicht solche Stimmungen auf Kosten der Staatsbedürfnisse Platz

Digitized by Google

greifen zu lassen. Nachdem dann der Abgeordnete Lasker der Verwunderung Ausdruck geliehen, die conservative Partei bei diesem Gesetz, das keine Neuerungen einführt, sondern nur einem traditionellen, echt preußischen Regierungsgrundsatz wieder zur ungeschmälerten Wirksamkeit verhilft, unter den Gegnern der Regierung zu finden, ergriff der Ministerpräsident nochmals das Wort, diesmal, um mit aller Bestimmtheit zu erklären, daß die Staatsregierung nicht mehr auf Grundlage des Antrages Rauchhaupt eine Vermittelung suche. Bei der ersten Lesung sei die Regierung bereit gewesen, sich nöthigenfalls mit diesem Antrag zu begnügen; aber sie sei dies nicht mehr, nachdem die erste Lesung eine Mehrheit für die Regierungsvorlage ergeben. Diese Erklärung erlangte durch ihren Schlußsatz eine Wichtigkeit, deren Eindruck sich in langanhaltender Bewegung des Hauses kundgab. Der Ministerpräsident sagte nämlich, auch ihm sei der Gegensatz der conservativen Partei zur Regierung undenkbar gewesen in einer Frage, in welcher die Regierung entschlossen sei, jedes verfassungsmäßige Mittel zur Anwendung zu bringen, um sie durchzuführen. Da kein Zweifel bestand, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses auch in zweiter Lesung dem Gesetz zustimmen werde, so konnte die Warnung des Ministerpräsidenten nur dem Herrenhaus gelten. In der That war die Spannung auf das Verhalten dieses hohen Hauses gegenüber dem Schulaufsichtsgesetz einige Tage in allen politischen Kreisen sehr groß. Man unterhielt sich im Hinblick auf die von Seiten des Herrenhauses zu erwartende Verwerfung bereits von einem Pairschub. Die Spannung ist indeß wieder im Nachlassen. Es hatte nämlich die Kreuzzeitung, die jetzt als das Organ der äußersten Rechten des Herrenhauses zu betrachten ist, seit dem Rücktritt des Ministers v. Mühler unverhohlener als je ihren längst durchscheinenden Gegensatz gegen den Fürsten Bismarck hervorgekehrt. Seit der Rede des Fürsten vom 31. Januar erstieg diese Opposition ihren Gipfel. Ganz im Einverständniß mit dem Abgeordneten Windthorst, beschuldigte die Kreuzzeitung den Fürsten Bismarck, daß er das preußische Königthum an die Majoritätsherrschaft verrathen habe und fügte als eigenthümlichen Gedanken nur noch den hinzu, daß Fürst Bismarck eine solidarische Verantwortung der Minister vor dem Parlament einführen wolle, während nach preußischen Grundsätzen höchstens der einzelne Minister für seine Specialverwaltung verantwortlich sei. Dieser letztere Gedanke ließ in seiner übermäßigen Absurdität als Urheber sehr stark den ehemaligen Justizminister Grafen Lippe vermuthen, welchen die äußerste Rechte neuerdings als eine Art geistiges Haupt verehrt, von dessen schöpferischen Gedanken sie zu leben gedenkt. Möge ihr die Nahrung wohl gedeihen, wenn von derselben Nahrung zu leben nur nicht dem preußischen Staate zugemuthet wird! Dafür ist wohl gesorgt, und die Erfindung des jetzigen Hauptes der Kreuzzeitungspartei erschöpft sich in der Construction von Pfeilen, die gegen den Fürsten Bismarck das Mißtrauen in den entscheidenden Kreisen wachrufen sollen. Ohnmächtige Mühe, den erfolgreichsten Diener der Monarchie zu ihrem Verräther zu stempeln! Die solcher Mühe sich unterziehen, rechnen auf den Sieg der Laune über das Verständniß des monarchischen Berufes und zeigen dadurch nur, wie klein, wie beleidigend sie selbst von der Monarchie denken.

Die Kreuzzeitung erhielt inzwischen durch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung eine Abfertigung, worin das ehemalige Organ der persönlichen Anhänger des preußischen Königthums heute auf eine Linie gestellt wird mit der römischen und polnischen Propaganda, mit der welfischen und der bayrischen Franzosenpartei. Seitdem hat die Kreuzzeitung die Fahne der Opposition

Digitized by Google

chon einmal eingezogen. Es schien, als ob diese Einziehung der Vorläufer iner fügsamen Haltung des Herrenhauses in dem von der Staatsregierung röffneten Vertheidigungskampf gegen den Angriff der klerikalen Partei auf das deutsche Reich und auf den Träger der Reichspolitik in der preußischen Staatsregierung sei. Die allerneuesten Kundgebungen der Kreuzzeitung deuten aber wieder auf Kampf.

Wie diese Erwartungen vorläufig ausgehen mögen, die Thatsache bleibt bestehen, daß die frühere conservative Partei entweder eine wesentlich andere werden, oder daß ihre Unfähigkeit immer wieder zu Tage treten muß, eine Stütze der Regierung zu sein. Damit tritt eine ganz neue Situation an die national-liberale Partei heran. Diese Partei muß sich sagen, daß ihr jetzt die Aufgabe zufällt, die Stütze der Regierung im Reich wie in Preußen zu sein. In dieser Rolle erhält eine Partei naturgemäß besondere Rechte, aber auch besondere Pflichten. Eine Partei, die in der Regierung ihren Geist erkennt und demgemäß zur Vertheidigerin der Regierung wird, darf der letzteren gegenüber auf fortgesetzte Durchführung der gemeinschaftlichen Grundsätze dringen. Die Partei übernimmt aber mit einer Stellung, in welcher sie das achtungsvollste Gehör erhält und beansprucht, die Pflicht, der ewigen Grundlagen des Staates sowohl wie der besonderen Forderungen des gegebenen Staates mehr wie jede andere Partei eingedenk zu sein. Eine Partei, welche die erste Stelle im Parlament einnimmt und in der Führung der öffentlichen Meinung sich mit der Regierung wechselseitig unterstützt, muß diejenigen Volkskreise und Institutionen nothwendig in ihre Berechnung ziehen, in welchen die traditionelle Verbindung mit dem Herrscherhaus am engsten, die monarchische Gesinnung am lebendigsten ist. Sie muß ferner den einer früheren Periode des Liberalismus angehörenden Irrthum verlassen, als könne man den Staat allein auf die wechselnde öffentliche Meinung stellen, als bedürfe er nicht constanter Kräfte, welche der wechselnden Bewegung des Volksgeistes zwar nicht unzugänglich, aber von ihr auch nicht nach Belieben zu biegen, geschweige denn zu zerbrechen sind.

Eine erste Probe dieser neuen Stellung hatte die national-liberale Partei bei dem Gesetze über die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer abzulegen, dessen Berathung am 15., 16. und 17. Februar das Abgeordnetenhaus beschäftigt hat. Wir können wenigstens den redlichen Willen constatiren, diese Probe zu bestehen. Da aber die Berathung des wichtigen Gesetzes mit ihren in das innere Staatsrecht Preußens tief eingreifenden Fragen in dieser Woche noch nicht zu Ende gelangt ist, und da das Endergebniß sich noch nicht übersehen läßt, so verschieben wir die Darstellung dieser Verhandlungen auf den nächsten Bericht.

C—r.

Herr von Mühler und die theologischen Facultäten.

„Nur wenn Sitz und Natur einer Krankheit gekannt ist, darf man hoffen, zur Heilung den richtigen Weg zu finden. Um Schäden zu heilen, muß man sie kennen.“ Dieser unbestreitbare Satz rechtfertigt die retrospectiven Erörterungen über die Verwaltung des verflossenen Cultusministers in Preußen. Es

Digitized by Google

gilt, im Einzelnen die Wirkungen seines Systemes zu studiren; es gilt, aus einer Reihe einzelner Maßregeln die leitenden Principien heraus zu finden. Es würde sich empfehlen, wenn in den wichtigsten Richtungen des Unterrichtsdepartements sachkundige Männer dieser Aufgabe sich unterziehen wollten. Vollständiges Material zur Beurtheilung des Ministeriums Mühler würde erst dadurch für die Oeffentlichkeit gewonnen werden.

Ein Capitel aus diesem Werke hat so eben ein anonymer Autor veröffentlicht. („Ein Stück aus der Hinterlassenschaft des Herrn von Mühler. Zur Erwägung für die Folgezeit. Berlin, Verlag von Robert Oppenheim. 1872.") Das Verfahren Mühlers gegenüber den theologischen Facultäten, die Wirkungen seiner Verwaltung in dieser Hinsicht hat der ungenannte Verfasser (aus Jena?) mit großer Sachkenntniß und leidenschaftsloser Unbefangenheit auseinander gesetzt. Referent ist in der Lage, einen Theil wenigstens der einschlagenden Verhältnisse selbst zu kennen und kann seinerseits die Ruhe und Parteilosigkeit des in dieser Schrift niedergelegten Urtheiles nur billigen und anerkennen. Versuchen wir kurz, die Einzelheiten zu resumiren und die für die Charakteristik wesentlichsten Züge zusammen zu stellen.

Ueber die eigentliche Stellung der theologischen Facultäten ist allerdings manche Unklarheit anzutreffen nicht nur bei den Vertretern anderer Wissenschaften, sondern auch bei den Theologen selbst. Einen gewissen doppelseitigen Charakter wird man ihnen zuzuschreiben haben: die theologische Wissenschaft sollen sie vertreten, zugleich aber auch den thatsächlichen Bedürfnissen der Kirche oder der Kirchen dienen. Wir glauben, daß es eben darauf gerade ankommt, diese beiden Seiten in richtigem Gleichgewicht, in gehöriger Verbindung zu erhalten. Und des Ministers Aufgabe, wenn er seinen Beruf nicht verfehlt oder verkennt, ist es: 1) sein Auge darauf zu richten, daß die theologische Wissenschaft in allen ihren Verzweigungen und allen ihren Richtungen würdige Vertreter in den Facultäten habe, 2) zugleich aber auch dafür zu sorgen, daß die kirchlichen Interessen eine ausreichende Berücksichtigung erlangen: wohlgemerkt, die verschiedenen kirchlichen Interessen der verschiedenen kirchlichen Tendenzen gleichmäßig. Nach unserer Meinung würde ein Minister keinen Vorwurf verdienen, wenn er in bisher unionistische Facultäten confessionelle Lutheraner und Anhänger der kritischen Schule in der Theologie hineinbringt: eben die Mischung der vorhandenen Unterschiede in derselben Facultät würde ein Vortheil sein. Aber des Ministers Sache ist es nicht, sich mit einer einzelnen kirchlichen Partei zu identificiren und nach ihren Wünschen die theologischen Berufungen einzurichten. Es ist der hauptsächlichste Vorwurf gegen das Ministerium Mühler, das *πρῶτον ψεῦδος* dieser Verwaltung, daß in den Dienst des preußischen Oberkirchenrathes die Amtsgewalt des Ministers sich gestellt hat, daß nur die Anhänger, wie unser Autor dies so treffend ausgeführt hat, der Hengstenberg'schen oder der Hoffmann'schen Orthodoxie Gnade vor Mühlers Augen gefunden haben. Das ist die Regel gewesen: wenn die Vorschläge der Facultäten selbst in dies Schema paßten, so genehmigte sie der Minister; sonst griff er zu Octroyirungen, zu denen seine eigene ausgedehnte Personenkenntniß oder der Hofprediger Kögel in Berlin ihm das Personal zur Verfügung stellte. Ein paar Ausnahmen sind allerdings zuzugeben: Die Berufung von Dillmann nach Berlin berichtet unser Verfasser; auf die Beförderung von Kamphausen in Bonn und Riehm in Halle deutet er wenigstens hin, ohne diese Namen selbst zu nennen. Das sind die paar Lichtpunkte, die ein wohlwollender Beurtheiler gerne hervorheben wird.

Digitized by Google

Die Maxime der Unterrichtsverwaltung war es ganz offenkundig, nur bekenntnißtreue Unionisten in die theologischen Facultäten zu berufen. Bei der heutigen Lage der kirchlichen und theologischen Parteien war es äußerst schwierig, sich streng an diesen Grundsatz zu halten, in vielen Fällen war es geradezu unmöglich darnach zu verfahren. Denn — wir berühren nur ganz beiläufig diese bekannte Thatsache — die bekenntnißtreue Unionstheologie ist wissenschaftlich heutzutage bankrott: einige Koryphäen der älteren Generation sind noch vorhanden, aber es fehlt an leistungsfähigem jüngeren Nachwuchs. Die jüngeren Theologen gehen nach zwei Seiten auseinander: das confessionelle Lutherthum und die kritische Schule in sehr verschiedenen Nuancen und Abstufungen zieht heute die Geister nach sich. Mit dieser Situation hatte auch Herr von Mühler zu rechnen. Die kritische Schule und alles was ihr anverwandt oder zugethan war, schloß er grundsätzlich aus: selbst „freisinnigere" Unionisten, jüngere Gelehrte, die nur irgend ein Symptom verriethen, auf die kritische Seite vielleicht einmal hinüberzugleiten, (so Baxmann, H. Schultz, von der Goltz, Dieftel, Friedrich Nitzsch) wurden trotz der ihnen geneigten Facultäten wiederholt übergangen und, wenn möglich, aus Preußen heraus befördert. Nach der andern Seite war es nicht möglich die gleiche Strenge zu üben. Sind doch auch die Uebergänge zwischen der oberkirchenräthlichen Orthodoxie und dem confessionellen Lutherthum oft so fein und so zart, daß dem gewöhnlichen Menschenverstande sie kaum sichtbar bleiben oder auf ein Minimum sich reduciren, das denn durch persönliche Fürsprache der Herren Kögel oder Hoffmann oder durch Versprechungen guten Verhaltens sich leicht noch überwinden läßt. So ist, denken wir, sehr leicht zu verstehen, daß auch Herr von Mühler zu Lutheranern gegriffen, welche den von ihm sonst stets vorgeschobenen „Bekenntnißstand" der „Landeskirche" zu unterwühlen sich bemühen: das Votum der landeskirchlichen Facultät galt in solchem Falle nichts. So gut wie gar kein Gewicht hat diese Verwaltung auf den wissenschaftlichen Charakter gelegt. Diesen Satz hat der Verfasser mit reichem Detail erwiesen. Von 23 durch Herrn von Mühler berufenen oder beförderten Professoren der Theologie sind „freigebig gerechnet etwa Sieben oder Acht, die in der wissenschaftlichen Welt überhaupt einen Namen haben." Das ist eine sehr merkwürdige Thatsache. Allerdings, auch Dillmann, Reuter, Schlottmann, Köstlin, Hundeshagen, Kamphausen und Riehm sind auf Antrag der betreffenden Facultäten durch Mühler angestellt worden. Die anderen 16 Herren aber, welche durch ihn ernannt wurden, haben alle zur Zeit ihrer Berufung keinen Namen unter den wissenschaftlichen Männern Deutschlands gehabt; und grade die auffallendsten Berufungen, wir setzen dies der Darstellung der Broschüre hinzu, sind gegen den Willen der Facultäten erfolgt. Daß der Minister ein einzigesmal einen wissenschaftlichen Mann, ohne daß er von den Facultäten gewünscht worden, ernannt habe, ist uns völlig unbekannt. Aber grade seine Octroyirungen sind erfolgt zu Gunsten derjenigen Kategorie, die, sei es von einer akademischen oder einer pastoralen Beschäftigung her, wegen ihrer „apologetischen" Leistungen durch Mühler ausgezeichnet werden mußten.

Freilich, unsere Broschüre hat hierbei: eine Lücke. Das Princip des ministeriellen Rechtes auf Octroyirungen ist nicht zu bestreiten, und bei der Beurtheilung seiner Anwendung wird es sich stets um eine Kritik des Einzelfalles handeln. Für eine ganz objective Würdigung wird es dabei nöthig sein, daß in dem einzelnen Falle auch die Vorschläge der Facultät mitgetheilt und die sonst etwa sich bietenden Möglichkeiten anderer Berufungen in concreto discutirt werden: dann erst kann die Kritik über die ministerielle

Digitized by Google

Entscheidung eintreten. Für ein paar der hier in Betracht kommenden concreten Fälle hat unser Autor dies geleistet: was er S. 59 über Bonn, S. 62 f. über Greifswald, S. 65 über Kiel mittheilt, ist ganz geeignet das Verfahren des Ministers als ein tendenziöses, aller wissenschaftlichen Rücksichtnahme entblößtes zu kennzeichnen. Aber noch eine andere Erwägung drängt sich uns hier auf, die wir nicht unterdrücken wollen. In der akademischen Welt kommen oft Berufungen „auf Hoffnung" vor, d. h. Anstellungen eines jüngeren Mannes geschehen in der Erwartung, daß der Angestellte durch spätere wissenschaftliche Leistungen das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertige. Oft schlagen die Facultäten selbst nach diesem Gesichtspunkte vor; auch dem Minister wird das Recht bleiben müssen, in einem einzelnen Falle nach dieser Richtung zu wählen. Und wir fühlen uns durch unsere Wahrheitsliebe genöthigt zu sagen, daß zwei oder drei der Mühlerschen Ernennungen nachher sich bewährt und also den Minister gerechtfertigt haben. Die anderen geben auch wir preis. Daß in der systematischen Zurücksetzung der Privatdocenten, wie sie in dieser Schrift dargelegt ist, einer der vielen Uebelstände enthalten sei, ist sicher nicht zu verkennen. Alles in Allem zeigt immer denselben Grundzug, daß auf bekenntnißtreue Strenggläubigkeit, bei der höchstens einige incorrecte Neigung auf die Lutherische Seite nachgegeben wird, alles, und daß auf die wissenschaftliche Fähigkeit des Theologen so gut wie gar nichts mehr ankommt.

Das ist der Punkt, von dem aus einzig und allein eine Besserung und Heilung der Schäden zu erwarten ist. Auf dem neuen Minister ruht eine ganz ungeheuere Verantwortung. Von ihm hängt es ab, ob die theologische Wissenschaft in Preußen in der begonnenen Selbstauflösung fortschreiten soll. Die schädliche Einwirkung dieser Zustände auf die Kirche, auf das religiöse Leben unseres Volkes kann dann gar nicht ausbleiben. Noch ist es vielleicht Zeit zur Einkehr und Umkehr. Wir glauben nicht daß unsere Worte dahin mißverstanden werden könnten, als ob wir für eine vorzugsweise Berufung von Theologen der kritischen Schule reden — nein, die kirchliche Richtung soll uns gleich gelten. Wir verlangen nichts weiter, als die Aufhebung des heute bestehenden Privilegiums der oberkirchenräthlichen Richtung. Wir verlangen die nachdrückliche und principielle Betonung des wissenschaftlichen Charakters unserer theologischen Lehrer. Zu Pflanzstätten einer Wissenschaft, nicht zu Prüfungsanstalten über kirchliche Gesinnung sollen unsere theologischen Facultäten gemacht werden. Lutheraner und Kritiker sollen uns ebenso willkommen sein, wie die unionistische Schule, der bisher der Alleinbesitz bewahrt wurde: ausgeschlossen bleibe allein derjenige, der nichts weiter als Frömmigkeit oder Orthodoxie für sich geltend machen kann.

In diesem Augenblicke ist in Kiel eine Vacanz, und für Berlin ist die Neugründung einer Professur in Aussicht genommen. Die hierfür erfolgenden Ernennungen werden über den Charakter der neuen Verwaltung uns zu orientiren im Stande sein. Gerade bei der geschilderten Sachlage ruht ganz allein auf dem Minister, weder auf den Facultäten, noch auf den übernommenen Rathgebern, die Verantwortung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt der Grenzboten 1872. Nr. 5—8.

Die Privilegirung der Werke Goethe's, Schiller's, Wieland's und Herders. E. A. H. Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete II. Minister Delbrück. — Der Sieg der Pacificbahn. Suez-Canal. Richard Andree. — Aus Baden. — Vom preußischen Landtag. (wöchentlich.) — Elsaß. — Hinterlassene Schriften von G. G. Gervinus. — Mexico und seine neueste Revolution. Irrfahrt des Ballons „la Ville d'Orléans". — Aus Schwaben. — Rafaels camera della segnatura. Die kirchlichen Aufgaben der deutschen Gegenwart. Wilhelm Maurenbrecher. — James Fisk, jr. von Erie — Die Alabama-Frage. — Die heroischen Tage der sächsischen Lords. — Die Fraction Thorst-Savigny. — Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht I. Max Jähns. — Herr von Mühler. Eine ungesühnte Schuld Roms gegen Deutschland. Fr. Schnorr v. Carolsfeld. —

Im Verlage der Buchhandlung **„Max Gradinger"** München, Dultplatz 16, ist erschienen:

„Stereoscopen."

Kleine Scizzen und Erzählungen von

Max von Schlägel.

Schlägel hat sich mit seinen Helden der Arbeit, Tolle Liebe, Feuerseelen einen Rang unter den ersten deutschen Romanschriftstellern erworben. Mit seinem neuesten Werke wird dem Leser eine Gabe geboten, die den Verfasser nur noch lieber gewinnen läßt, Freunde guter Belletristik, glauben wir, die **„Stereoscopen"** aufmerksam machen zu müssen.

Soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Ein Stück aus der Hinterlassenschaft des Herrn von Mühler.

Zur Erwägung für die Folgezeit.

4½ Bogen gr. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Berlin, 19. Bernburgerstr. **Rob. Oppenheim**, Verlagsbuchhandlung.

Neuer Verlag von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig.

Schulze, Herm.,

Das preussische Staatsrecht

auf Grundlage des deutschen Staatsrechts.

Erster Band. Zweite Abtheilung: II. Kap. Von den Staatsämtern und den Staatsdienern. III. Kap. Von den Staatsbürgern. gr. 8. geh 1 Thlr. 7½ Sgr.

Von diesem Werke, dessen erste Abtheilung im Jahre 1870 ausgegeben wurde, ist jetzt die zweite Abtheilung erschienen, durch welche der erste Band abgeschlossen wird. Es wird rend der zweite, wiederum in zwei Abtheilungen, im Laufe dieses und des nächsten Jahres scheinen soll.

Bei Fr. Wilh. Grunow in Leipzig erschien und ist durch alle Buch- und Musikalienhandlungen u be ziehen:

A. von Dommer, Handbuch der Musikgeschichte

von den ersten Anfängen bis zum Tode Beethovens in gemeinfasslicher Darstellung.

Das Werk hat den Zweck, der Kenntniss von den Thatsachen der Musikgeschichte eine weitere und allgemeinere Verbreitung zu geben und bestrebt sich hinsichts der Form, diesen Gegenstand wohl dem gebildeten Musikfreunde zugänglich zu machen, als auchdem Fachmanne zu genügen.

☞ **Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 3 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.**

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

No. 10.

Ausgegeben am 1. März 1872.

Inhalt:

Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht. III. Max Jähns. Seite 369
Stockholmer Velleitäten 384
Aus Schwaben 391
Der Uebergang des badischen Postwesens auf das deutsche Reich G. T. 396
Am Vorabend der Schwurgerichtsverhandlungen gegen die Leipziger Socialdemokraten. 402
Die Denkschrift des Sächs. Kultusministeriums gegen die Grenzboten 408

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht

von

Max Jähns.

III.

Von dem Augenblick an, wo Napoleon auf der Bühne erscheint, beherrscht er das ganze Spiel; seine Handlungen, seine Meinungen, seine Richtungen absorbiren das Interesse fast vollständig, und doch, so bemerkt mit großem Recht der Herzog von Aumale, doch ist es unmöglich, mit seinem Namen irgend eine der großen, fundamentalen Umwandlungen der französischen Armee zu verbinden. Trotz so vieler Verschiedenheiten zwischen der republikanischen und der imperialistischen Periode haben die Militärorganisationen beider genau dieselben Grundlagen, und die Formabweichungen, welche sich bemerkbar machen, sind wieder nur Nachahmungen altfranzösischer Vorbilder. Es gibt keine Institution, deren sich der Kaiser im Verlauf seiner großen und wechselreichen Kriege bedient hat, die er als seine Erfindung beanspruchen könnte: alle hat er sie, entweder der Monarchie oder der Republik entlehnt. — Ohne Nebenbuhler ist Napoleon in der Kunst, Armeen aufzustellen, in der Schnelligkeit, sie in Action zu setzen; niemals hat ein Mensch die Kunst zu variiren weiter getrieben; niemals hat es irgend Jemand besser verstanden, durch immer neue administrative Combinationen die sprödesten Umstände den ausschweifendsten Entwürfen anzupassen — aber es fehlte ihm der eigentlich schöpferische Hauch, weil er keine Ideale kannte, und er hat nichts dauerndes geschaffen, weil er unaufhörlich und rastlos improvisiren mußte. Seine wunderbare Geschicklichkeit, Hilfsquellen zu öffnen, wurde noch übertroffen von der erschreckenden Verschwendung, mit der er sie erschöpfte.

Diese furchtbare Rücksichtslosigkeit im Wesen Napoleons erklärt sich kurz und bündig daraus, daß er die gesammte, ungeheuere Arbeit seines Lebens nicht für sein Land trug, sondern für sich selbst — für seinen eigenen Vortheil, für seinen eigenen Ruhm. Er war kein Fürst seines Volkes; er war nicht einmal ein Franzose; er war vielmehr der letzte und größte aller italienischen Condottieri. Das militärische Abenteurerthum ist der Stempel,

Digitized by Google

den sein ganzes Wirken trägt; nur dann, wenn man ihn als Condottiere faßt, begreift man ihn. Den Krieg führt er um des Krieges willen; das Heer nimmt er, wie er es findet und führt es hinein in das Feuer und in die Wüste; es dient ihm, und er läßt es zum Dank im Stich wie die Armee von Aegypten; er stellt sich an die Spitze eines anderen Heeres; Triumph auf Triumph berauscht ihm die Sinne; nicht nur Caesar: er will auch Alexander sein; in planlosem Ansturm braust seine „große Armee" daher und wird von der Nemesis geschlagen, und da sie verzehrt ist, so läßt er sie abermals im Stich und schafft ein neues Heer, wie es sich eben schaffen läßt ohne irgend eine Rücksicht auf Grundsätze oder Landeswohl und opfert es nicht minder dem Moloch seines Kaiserwahnsinns; und als er gestürzt ist, besinnt er sich nicht einen Augenblick, die kaum wieder begründeten Zustände des tief leidenden Frankreichs aufs neue zu erschüttern, das königliche Heer zum Eidbruch zu verleiten und, einem tollen, gewissenlosen Spieler gleich, auch dies gestohlene Heer einzusetzen und zu verlieren. — Wie glaubt man, daß eine solche Haltung auf die Armee wirken muß, die gleichzeitig Werkzeug und Mitschuldige so ungeheurer Thaten ist!? Wie glaubt man, daß eine Nation von Vaterlandspflichten und Wehrthum denken lernt, die solchen Zwecken geopfert, mit solchem Ruhm gefüttert und betrogen wird!? Wahrlich die kriegerischen Impulse des gallischen Charakters mochten sich austoben und schwelgen unter den Adlern des „glatthaarigen Corsen"; aber militärische Erziehung empfingen die Franzosen auch in den Feldzügen Napoleons I. nicht, und wenn seit der Revolution die ritterliche Haltung der Zeiten Henris IV., Condés oder des Marschalls von Sachsen unwiederbringlich verschwunden war, so hat der Imperialismus die idealen Elemente der Revolution zersetzt und nichts übrig gelassen als das Streben nach Genuß und Gloire.

Dieser Mangel des idealen Moments begründet nun, wie gesagt, für Napoleon die Nothwendigkeit, mit den überkommenen Formen zu wirthschaften, da wahrhaft neue Formen nur möglich sind, wo eine neue Seele sie erzeugt. So lassen sich denn alle organisatorischen Maßregeln Napoleons zurückführen einerseits auf die Ausgestaltung der republikanischen Armee, wie sie sich, zum Theil schon unter seiner Mitwirkung, herausgebildet, andererseits, und hier zeigt sich der ächte Condottiere, auf die massenhafte Verwendung fremder Truppen, wie sie selbst die älteren Zeiten des französischen Königthums in solchem Maße nie gekannt hatten. — Wir wollen diese beiden Verhältnisse näher ins Auge fassen.

Zunächst galt es, die republikanischen Formen auch in der Armee durch monarchische zu ersetzen. Nicht nur die Würde der Marschälle von Frankreich kehrte wieder, auch jene alterthümlichen Chargen, Großwürdenträger und Großofficiere, welche wie die Stellung des Connetable zwischen Hof-, Staats-

Digitized by Google

und Kriegs-Wesen in der Mitte schweben. Die Ehrenlegion wurde errichtet und enorme Besoldungen und Dotationen vervollständigten das System. — Die Halbbrigaden wechselten die Nummern und empfingen wieder den alten Namen: Regimenter; es waren 112 Infanterie-Regimenter (22 Nummern waren anfangs vacant) und 27 leichte Regimenter, in welche die 31 leichten Halbbrigaden zusammengezogen wurden. Auch der „aristokratische" Titel Colonel wurde hergestellt, ja man versuchte sogar die weiße Uniform wieder einzuführen, gab indeß den Plan doch wieder auf; vielleicht wären zu viel Erinnerungen dadurch geweckt worden! Nicht abgeschreckt, weder durch die so trüben Erfahrungen, welche Ludwig XVI. an seiner Garde gemacht, noch durch das traurige Verhalten der Garden der Nationalversammlung und des Directoriums, hatte sich Buonaparte eine Consulargarde errichtet, die nun zur Kaisergarde erhoben ward, anfangs nur 9800 Mann stark, welche indeß beständig vermehrt wurde. Jedes Infanterieregiment derselben hatte in einem ihm zugetheilten „Velitenbataillon" eine Pflanzschule für junge Officiere, in welche junge Leute aus wohlhabenden Familien eintraten. — Ein Reglement von 1806 verlieh den Corps der Kaisergarde das Vorrecht, den Haarzopf zu tragen.

Die Nationalgarde bestand seit dem Augustgesetz von 1793 nur noch dem Namen nach in Frankreich. Napoleon reorganisirte sie im Jahr 1805 und verwandte sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren des Reiches, sowie zur Besetzung fester Plätze oder als Küstenwache. Solchergestalt diente sie während des Feldzuges 1805, wurde 1806 zum Theil als Reserve der Rheinarmee bei Mainz gesammelt, nach der Schlacht von Jena aber wieder heimgesandt und im November desselben Jahres auf dem Papier in Legionen formirt.

Was die Aushebung betraf, so erkannte Napoleon, daß das Gesetz vom Fructidor des Jahres VI den Nachtheil habe, stets die jüngsten Conscribirten und zwar stets in ganzen Generationen zu nehmen. Er behielt deshalb zwar die Classen bei; aber ein Decret vom 8. Fructidor des Jahres XIII (1804), datirt aus dem Lager von Boulogne, schrieb vor, daß das Loos entscheiden solle, wer zu dienen habe, wie das früher schon bei den Milizen der Fall gewesen, jedoch mit dem Unterschiede, daß diese mit weißen und schwarzen Zetteln gelooft hatten, während jetzt Nummern gezogen wurden, deren Höhe nur den augenblicklichen Nichteintritt entschied, keineswegs aber für immer befreite. Uebrigens war diese, für alle Folgezeit beibehaltene Einrichtung unter Napoleon durchaus illusorisch; denn obgleich ein Senatsbeschluß jährlich immer nur ein gewisses Contingent der Classe als zur Heeresergänzung nothwendig fixiren sollte, so wurden doch, in Folge der beständig andauernden Kriege, thatsächlich fast alle jungen Leute, die über-

Digitized by Google

haupt kampffähig waren und sich nicht freikauften, auch wirklich eingestellt.*)

Diese reglementarische Verbesserung kam zu rechter Zeit, um die neuen Aushebungen zu erleichtern, welche der frevelhafte Bruch des Friedens von Amiens im Gefolge hatte. Die Classen der Jahre XI und XII mußten ihre Contingente stellen, ja durch eine Art von Liquidation griff Napoleon auch auf einen großen Theil der bei früheren Aushebungen nicht eingestellten Leute der vorhergehenden Classen zurück. So erhob er den Effectivbestand wieder auf 450,000 Mann, von denen 300,000 die berühmte Armee des Lagers von Boulogne bildeten. Ueber die Eintheilung in Brigaden und Divisionen, welche beibehalten ward, erhob sich nun noch die in Armee-Corps, und auch besondere Cavallerie-Corps wurden gebildet, um in Masse verwendet zu werden. Dank einer geschickten Vermischung königlicher Ordonanzen und republikanischer Einrichtungen gelangten Instruction und Administration auf eine hohe Stufe der Vollendung, und seit Wiederherstellung ihrer inneren Ordnung zeigten die Truppen ein kriegerisches Selbstgefühl, das sich auch dem Neuling in ihren Reihen schnell mittheilte. Noch durch keine Niederlage geschwächt oder entmuthigt: die beste tüchtigste Jugend und die wetterfestesten alten Soldaten der Nation, so war diese Armee allerdings in jeder Beziehung vortrefflich; die Officiercorps zumal erfreuten sich einer unvergleichlichen Kriegserfahrung; an ihrer Spitze standen ausgezeichnete Generäle, und die Masse der Soldaten war beseelt von Enthusiasmus für den lorbeergekrönten Feldherrn, für den Kaiser.**) Das war die Armee von Ulm, Austerlitz und Jena; aber es war auch die Armee der Beresina, und der Keim des Uebels, dem sie auf dem furchtbaren Rückzuge erlag, der sich an jenen schreckensvollen Namen knüpft, der Keim lag schon damals im Lager von Boulogne im Schoße dieser „grande armée." Dieser Keim aber war die Eigensucht, die wilde Ehrbegierde, der Drang, reich zu werden durch den Krieg — Triebe, welche in beständigem Wachsthum blieben und welche, wenn auch zerstreut und vielleicht kleinlicher, doch denjenigen Stimmungen durchaus entsprachen, die in der Seele des Mannes herrschten, der an der Spitze dieses Heeres stand.

Wenden wir uns nun zu dem zweiten wichtigen Moment der napoleonischen Praxis, zu der Verwendung der Fremden in der Armee des Kaiserreichs. Ihre Betrachtung knüpft sich ganz unwillkürlich an die Thaten, die Erfolge und Eroberungen des großen Condottiere an.

Napoleon hatte von jeher Neigung, fremde Truppen zu seinem Dienst heranzuziehen. Es schmeichelte der theatralischen Ader seines Wesens, wenn

*) E. Boutaric a. a. O.

**) M. le duc d'Aumale a. a. O.

Digitized by Google

sie recht heterogen, recht bunt, recht „weit her" waren; er kannte überdies die Franzosen, die sich so gern von dergleichen imponiren lassen. So formirte Buonaparte bei der aegyptischen Expedition erst eine maltesische Legion von 1500 Mann, die bei den Pyramiden mitgekämpft hat; im Nilthal stellte er dann eine Compagnie Türken, eine griechische und eine koptische Legion, sowie ein Mamlukencorps in die Reihen seiner Armee ein.*) Es waren vorübergehende Schöpfungen; nur von den Mamluken folgte Napoleon eine Anzahl nach Frankreich, wurde zu einer Compagnie formirt und dem Regiment der Gardejäger zu Pferde angeschlossen, mit dem sie sich später bei Austerlitz glänzend hervorthat. — Als der Kaiser nun von Boulogne aus die Küste Englands zu bedrohen schien, beeilte er sich, eine Irländische Legion zu errichten. Es war im Grunde nur ein Bataillon und eine Compagnie de Guides-interprètes; aber er hoffte, England durch diese Formation zu beunruhigen, und zugleich war es eine Anknüpfung an altkönigliche Traditionen. 1809 wurde ein irisches Regiment von 2 Bataillonen formirt, das jedoch großentheils im Halbinselkriege desertirte und in das 3. Fremdenregiment umgewandelt wurde. Zwei andere Régiments étrangers datirten vom Jahre 1805 und umfaßten buntes Gemisch aus allen Nationen Europas.

Eine ganz hervorragende Stellung nahmen, wie in den Zeiten des alten Königthums, die Schweizer ein. Schon im December 1798 hatte die helvetische Republik auf Verlangen Buonapartes eine Aushebung von 18,000 Mann zu Gunsten Frankreichs gemacht, welche anfangs in 6, später in 3 Halbbrigaden formirt wurden, von denen die eine nach Westindien geschickt ward. Aus dem Rest wurde das 1. Schweizer-Regiment gebildet, welchem sich dann auf Grund der wichtigen Capitulation vom 27. September 1803 eine sehr bedeutende Anzahl von Landsleuten anschlossen. — Dieser Capitulation zufolge beschloß Frankreich nämlich 16,000 Mann Schweizertruppen in seinen Dienst zu nehmen, welche frei angeworben und in 4 Regimenter zu 4 Bataillonen und 4 Artillerie-Compagnien formirt werden sollten. Wie unter den Bourbons erhielten sie ihren besonderen Colonel général und waren im October 1806 vollständig aufgestellt.**)

Ebenso andauernd wie die Schweizer haben die Belgier, die Holländer

*) Nach dem Abgange Buonapartes completirte Kleber die 21. Halbbrigade aus gekauften Negern. — 1803 wurden drei Compagnien Farbiger und Neger zu einem Bataillon des pionniers noirs formirt, welches 1806 in den Sold Murats als „Royal africain" überging und dessen Bataillonschef ein Schwarzer war: Hercule.

**) Außerdem wurden von Schweizern aufgestellt ein Walliser Bataillon und das Bataillon des Prinzen von Neufchatel, welches aus Neuenburgern bestand und dessen Officiere Berthier selbst ernennen durfte. Fieffé a. a. O.

Digitized by Google

und die Italiener unter französischer Fahne gefochten. — Belgien stellte der Hauptsache nach 2 Regimenter Infanterie (112 und 131) und ein Chevaurlegers-Regiment als geschlossene Körper; im Uebrigen waren seine Söhne unter alle Regimenter der großen Armee vertheilt. — Holland wurde im Juli 1810 mit Frankreich vereinigt, in 2 Militärdivisionen eingetheilt, und die Armee mit der des Kaiserreichs verschmolzen. Sie bestand aus 27,000 Mann, von denen 20,000 Holländer, 5000 Deutsche und der Rest allerlei anderes Volk waren.*)

Die erste Nation, welche sich au profit de la France umwandelte, sagt Fieffé,**) war die der Italiener. Im Jahre 1805 wurde die Ligurische Republik, 1808 Toskana und Parma, 1810 der Kirchenstaat zu französischen Departements gemacht. Wir haben schon erwähnt, welche Corps diese Lande der französischen Republik gestellt; dieselben blieben auch unter dem Kaiserreich im Dienst und wurden noch wesentlich vermehrt. So stellte Napoleon gleich nach seinem Regierungsantritte die Garde royale italienne auf, so wurde 1805 aus ligurischen Truppen das 32. leichte Infanterie-Regiment, aus widersetzlichen Recruten der italienischen Alpenlande im Jahre 1810 das Régiment de la Mediterrannée, aus toskanischem Fußvolk das 113. französische Linien-Regiment formirt, indeß die toskanischen Dragoner in ein Regiment französischer Jäger zu Pferde umgewandelt wurden. Dazu kamen noch einige Luxusformationen. Die 27. und 28. Militär-Division (Norditalien) stellten im Jahre 1809 für den Prinzen Borghese eine Ehrengarde zu Roß, und in demselben Jahre wurden zwei Bataillons de vélites zu Turin und Florenz aufgestellt, um den Dienst bei Gliedern der kaiserlichen Familie zu versehen. Diese Truppen galten als französische. Die eigentliche Armée d'Italie, welche im Jahre 1805 das VII. Corps der großen Armee bildete, formirte selbständig 81 Bataillons und 68 Escadrons, im Ganzen über 48,000 Mann, und hierzu kam noch die Armee von Neapel, welche in demselben Feldzuge mit 22 Bataillonen und 24 Schwadronen, d. h. mit 17,000 Mann auftrat. Man sieht, Italien wurde gründlich ausgenutzt; aber das war natür-

*) Die holländischen Garde-Grenadiere wurden zum 2. Garde-Regiment der kaiserlichen Fußgarde gemacht, das holländische Garde-Husaren-Regiment wurde zum 2. régiment de chevaulégers de la garde impériale. Die 7 Linien-Regimenter formirten 4 französische Infanterie-Regimenter (Nr. 123—126), das leichte Infanterie-Regiment wurde unter gleicher Benennung als Nr. 33 eingereiht. Das holländische Kürassier-Regiment und das Regiment Husaren wurden ebenfalls einfach als Nr. 14 und Nr. 11 übernommen, die holländische Fuß-Artillerie formirte das französische Artillerie-Regiment Nr. 9, die leichte Artillerie das 7. régiment d'artillerie à cheval. Zwei Bataillone junger Leute, die vélites royaux, gingen als pupilles de la garde impériale ebenfalls in französische Verwaltung über, wurden zu Versailles casernirt und gewöhnlich mit dem Namen der Garde du roi de Rome bezeichnet.

**) Histoires des troupes étrangères au service de France.

Digitized by Google

ich; Napoleon trug ja selbst die Krone dieses Landes und mochte wähnen, das Recht zu haben, es unbedingt für seine Zwecke auszunutzen. Aber was soll man von den Ländern sagen, in welchen der Kaiser unaufhörlich Krieg zu führen hatte, von Spanien und Deutschland, deren Söhne er jedoch nichts desto weniger sei es mit dem Willen, sei es gegen den Willen ihrer Fürsten, unter seine Fahnen zwang!?

Was die Deutschen im Dienste der französischen Republik betrifft, so ist früher bereits erzählt worden, in welcher Art dieselben verbraucht und geopfert worden. Als dann der Friede von Amiens durch die Besetzung Hannovers gebrochen ward, erhielt Mortier den Auftrag, eine légion hannovrienne von 1340 Mann aufzustellen, die aus leichter Infanterie und reitenden Jägern bestehen sollte. Es geschah auch; indeß bestand die Legion nur zum geringen Theil aus Hannoveranern, vielmehr war sie zumeist aus Deserteurs und Miethlingen zusammengesetzt; denn die wackeren Niedersachsen zeigten wenig Lust, unter französischer Fahne zu fechten.*) Aber was die deutschen Bauern nicht mochten, verschmähten leider deutsche Fürsten nicht.

Als Napoleon vom Boulogner Lager aus den Feldzug gegen Oestreich begann, traten badische, württembergische und bayrische Truppen unter seine Führung; das feindliche Gebiet begann für ihn nicht am Rhein, sondern erst am Inn. Mehr als 38,000 Deutsche verstärkten die 170,000 Mann der kaiserlichen Operationsarmee, welcher, wie wir auseinandergesetzt haben, schon so viele Tausende anderer fremder Truppen angehörten. Die bayrische Armee war allein über 25,000 Mann stark; Napoleon erließ eine Proclamation an sie, in welcher es hieß: „Ich kenne euere Tapferkeit und schmeichle mir, nach der ersten Schlacht, eurem Fürsten und meinem Volke sagen zu können, daß ihr würdig seid, in den Reihen der großen Armee zu kämpfen."(!!) — Württemberg stellte 10,000, Baden 3000 Mann.**)

*) Nach der Capitulation von Sublingen hatten die Franzosen in der Ungeduld, sich des hannöverschen Kriegsmaterials zu bemächtigen, den Soldaten kein Versprechen abgenommen, nicht mehr gegen Frankreich zu dienen. So suchten bald Hunderte durch Holstein nach England zu entkommen, anfangs von den Franzosen kaum gehindert, später auch durch angedrohte Todesstrafe nicht abgeschreckt. Noch im Laufe des Jahres 1806 sammelten sich jenseit des Canals die ersten Ansätze der bald berühmten „königlich deutschen Legion", die so glorreich gegen Napoleon gefochten hat. — (Häusser „Deutsche Geschichte.") Das wälsche Widerspiel dieser deutschen Legion, die légion hannovrienne, bestand bis zum August 1811. Dann wurde ihre Infanterie in die französischen Linien-Regimenter Nr. 127, 128 und 129 und das 3. bergische Infanterie-Regiment vertheilt. (Fieffé.)

**) Häusser a. a. O. Von Hessen-Darmstadt, welches die Allianz mit Napoleon beständig verweigerte, erpreßte der Imperator wenigstens einen Train. — Nach dem Mémorial du Depôt général de la guerre, Tome VIII, hätten die württembergischen Truppen in Wirklichkeit nur eine Stärke von kaum 6000 Mann erreicht.

Digitized by Google

Mit dieser Armee unternahm Napoleon den Feldzug von Austerlitz, der mit einem der glorreichsten und entscheidendsten Siege endete, die je erfochten worden sind. Bayern erhielt Tyrol, die Königskrone und eine „Nationalcocarde"; Murat wurde Herzog von Cleve und Berg; Wesel ward mit der 25. französischen Militärdivision vereinigt — es gab kein Deutschland mehr. Am 17. Juli 1806 wurde der Rheinbund geschlossen. Er war eine große Napoleonische Präfectur. Ihm und Frankreich war jeder Krieg auf dem Festlande gemeinsam. Augsburg und Lindau sollten als Angriffspunkte gegen Oestreich befestigt werden und jeder Bundesfürst hatte sein Contingent unter den Oberbefehl des Kaisers zu stellen. Diese Contingente sollten stark sein für Bayern 30, für Württemberg 12, für Baden 8, für Darmstadt 4, für Nassau und die kleineren Territorien 4 Tausend Mann. (Artikel 35—38.)*) Das Großherzogthum Berg, welches vollständig der französischen Militärverwaltung unterstellt ward, lieferte drei Infanterie- und ein Reiterregiment, im Ganzen 5000 Mann. — Sechzigtausend deutsche Krieger traten hiermit vertragsmäßig unter französischen Befehl! Sie hatten zu marschieren sobald es Napoleon befahl. Zugleich bestieg Joseph Buonaparte den Thron von Neapel, und so stand auch die Kraft der ganzen Appeninenhalbinsel unweigerlich und dauernd zur Verfügung des Imperators. — Jetzt endlich griff, ach, zu spät und zu zögernd Preußen zum Schwert. Die Schlacht von Jena warf es zu Boden.**) Von Berlin aus decretirte Napoleon die Errichtung eines régiment de Prusse, eine Renommage; denn in diesem vom Prinzen von Isenburg zu Leipzig formirten Truppentheile dürften wohl nur äußerst wenig Preußen gedient haben, weshalb es auch nach einiger Zeit in ein 4. Fremdenregiment umgewandelt wurde, von dem ausdrücklich berichtet wird, daß es vorzugsweise aus Dänen und Schweden bestanden habe. Von Posen aus befahl dann der Kaiser die Errichtung eines régiments de Westphalie.

Den Schlachten von Eilau und Friedland folgte der trostlose Friede von Tilsit. Die Königreiche Sachsen und Westphalen, elf andere deutsche Fürstenthümer und das Großherzogthum Warschau traten in die Vasallenschaft Frankreichs. Sachsen verpflichtete sich, 20,000 Mann als Rheinbunds-Contingent zu stellen, die sächsischen Herzogthümer 2800 Mann. Westphalen mußte ein zur Hälfte aus Franzosen bestehendes Heer von 25,000 Mann besolden, ernähren und bekleiden.***) Mehr als 100,000 Mann hatte allein

*) Häusser a. a. O.

**) Hier, wie bei Austerlitz, hat sich in erster Linie ein piemontesisches Regiment (Nr. 111) glänzend hervorgethan.

***) Schlosser: Neuere Geschichte.

Digitized by Google

Deutschland jetzt vertragsmäßig dem Tyrannen zur Heeresfolge darzubringen. *)

Von ganz besonderer Wichtigkeit für Napoleon wurden von diesem Augenblicke an die Polen. — Dem Herzogthume Warschau wurde auferlegt, neben der einzuführenden Nationalgarde ein Heer von 30.000 Mann zu errichten, um als wirksamer französischer Vorposten gegen Rußland und Oestreich zu dienen, und ein großer Theil dieser Armee hat seit dem 1. April 1807 ununterbrochen auf allen Schlachtfeldern Napoleons sein Blut vergossen: so namentlich mehrere Artillerie- und Sappeur-Bataillone, vier Regimenter lithauischer Lanzenreiter, ein Regiment reitender Jäger und ein Husaren-Regiment, welches 1809 definitiv in die französische Armee aufgenommen wurde. Aber auch schon 1807 vermehrte Napoleon die unmittelbare Armee des Kaiserreiches durch ausgezeichnete polnische Truppen. Schon früher haben wir von den unter Dombrowski errichteten polnischen Legionen gesprochen. Aus ihren Trümmern stellte der Kaiser nun die légion polacco-italienne zusammen, welche im Jahre 1808 den Namen 1. légion de la Vistule annahm und vier Regimenter stark war. Eine zweite Weichsellegion zählte nur drei Regimenter und wurde 1810 in Folge der ungeheuren Verluste in Spanien mit der ersteren verschmolzen. Hierzu kamen zwei Regimenter Lanziers der Weichsellegion, welche im Jahre 1811 als chevaulégers lanciers de France Nr. 7 und 8 in den Verband der französischen Armee aufgenommen wurden. Ein vom Fürsten Sulkowski errichtetes Regiment leichter Reiterei wurde in französischen Sold übernommen, und zwei polnische légions du nord, welche in den Sold des Königs von Sachsen übergingen, haben doch beständig im französischen Dienste gefochten. — So groß war die Ausbeute, welche Napoleon aus dem kriegerischen Enthusiasmus einer unglücklichen Nation zog, die er mit dem Trugbilde politischer Wiederherstellung bezauberte, in Bewegung setzte und betrog.

Unterdessen begann der Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel.

*) Die militärischen Einrichtungen in den Rheinbundsstaaten empfingen durchgängig ihre Normen von dem Lehnsherrn im Westen, und daher wurde denn auch die Conscription eingeführt. Ueberall hat man die ungewohnte Last schwer und schmerzlich empfunden, wie das natürlich ist; in einigen Landen jedoch wurde sie durch den Mißbrauch, den man mit ihr trieb, fast unerträglich. So herrschte in Württemberg vollständige Willkür. Hundertfach wurden die eigenen Anordnungen verletzt und das ganze Institut als ein Mittel despotischer Chicane gehandhabt. (Häusser a. a. O.) In Westphalen erhielt die Conscription besonders dadurch einen empfindlichen Stachel, daß ein verworfener Mensch, de la Hay, an der Spitze stand und den scandalösesten Handel mit ihr trieb. Ein Franzose selbst sagt: „Ces marchands de chair humaine s'engraissaient du sang des Westphaliens." So entsittlichend wirkte die gewaltsam eingeführte französische Conscription. Man vergleiche damit die Resultate der allgemeinen Wehrpflicht in denjenigen deutschen Ländern, welche sie vor 1866 nicht kannten!

Digitized by Google

Junot besetzte im Herbst 1807 Portugal und verjagte die Dynastie. Die Hälfte der portugiesischen Armee wurde entlassen; 6 bis 8 Tausend Mann aber sahen sich zu einer Légion portugaise formirt, welche aus 5 leichten Infanterie-Regimentern, 2 Regimentern reitender Jäger und einer Batterie bestand.*) — Nun fing das Spiel um Spanien an. Joseph Buonaparte vertauschte den Thron von Neapel mit dem von Madrid; das spanische Volk aber erhob sich in verzweifeltem Widerstand, und mit freudigem Staunen sah Europa den Nationalkrieg entlodern. Die Franzosen erlitten, seit Napoleon an der Spitze des Reiches stand, den ersten großen Echec. Die Art, wie es geschah, ist bezeichnend für den Geist der Armee und ein Vorzeichen kommender Geschicke. General Dupont hatte Cordova gestürmt; seine Soldaten verübten dort solche Gräuel, daß selbst der französische General Foix sagt, ähnliche Auftritte seien vor 600 Jahren, als Ferdinand von Castilien die Stadt den Mauren entriß, sicherlich nicht vorgekommen. Ohne Verbindung mit der französischen Hauptarmee und rings von Spaniern umgeben, mußte Dupont nach mehrtägigem Warten auf Entsatz den Rückzug antreten. Aber sein Troß hatte sich in Folge der ungeheuren Beute, welche seine Truppen mitschleppten, derart vermehrt, daß er nur ganz langsam von der Stelle kam. Dies führte eine Katastrophe herbei: 20,000 Franzosen streckten in der Capitulation von Baylen die Waffen. Dieser Erfolg und die heldenmüthige Vertheidigung von Saragossa entflammten ganz Spanien. Dazu kam noch ein anderer Umstand. Napoleon hatte bei den ersten Regungen selbstständiger Politik in Spanien im Jahre 1807, gestützt auf einen älteren Vertrag, eine Division Hülfstruppen gefordert, welche auch in der That 14,000 Mann stark unter dem Marquis de la Romana zu seinen Fahnen stieß. Diese Truppen, welche theils dem Corps Bernadottes in Deutschland zugewiesen, theils zur Occupation von Etrurien und dann zur Belagerung von Stralsund verwendet worden waren, standen zuletzt in Hamburg. Hier fanden sie Gelegenheit, sich auf die Nachricht von der Erhebung ihres Vaterlandes hin, mit den Engländern in Verbindung zu setzen, und 9000 Mann gelang es, heimzukehren und an dem Kampfe gegen die Zwingherrschaft theilzunehmen.**) — Indeß erschien Napoleon selbst auf dem Kampfplatze, woselbst er jetzt ein Heer von mehr als 300,000 Mann vereinigt hatte, und in einer Reihe rascher Siege unterwarf er anscheinend das Land auf's Neue seinem Bruder. Er dankte diese Siege seinem Genie und der altbewährten Tüchtigkeit eines Theiles seiner Soldaten, in hervorragender Weise den Rheinbunds-

*) Fieffé a. a. O.

**) Aus den widerwillig zurückgebliebenen Trümmern der Division la Romana errichtete Napoleon 1809 ein Regiment spanischer Infanterie unter dem Namen Régiment Joseph-Napoléon.

Digitized by Google

Truppen und den polnischen Legionen. Schon aber zeigten sich bedenkliche Vorzeichen in den jüngeren, im Jahre 1808 zusammengestellten Formationen. Denn der außerordentlich große Abgang an Soldaten nöthigte bereits jetzt zu beständigen Improvisationen. Wer die Correspondenz Napoleons aus dieser Zeit durchblättert, trifft überall auf die Ausdrücke: Division provisoire, régiment de marche, bataillon provisoire, légion de reserve. Die Aufstellung solcher Truppen nimmt zu gegenüber der Annäherung des neuen Feldzuges gegen Oestreich von 1809, und alle jene Ausdrücke bezeichnen immer ein und dasselbe: Vereinigungen von Soldaten und Officieren, die sich unter einander nicht kennen, deren Czakos zwanzig verschiedene Nummern tragen, — Anhäufungen von Menschen für eine Augenblicksbestimmung, der dann die Nothwendigkeit bald einen dauernden Charakter verleiht.*)

Die Schwierigkeit dieser Verhältnisse sollte sich bald noch in hohem Grade steigern und es sollte Napoleon nicht gestattet werden, die Gluth in Spanien auszutreten; denn seit den letzten Wochen des Jahres 1808 trat ein neuer Krieg mit Oestreich als gewiß und unvermeidlich an ihn heran. „Ich hoffe so wenig auf Frieden", schrieb er seinem Bruder Joseph als Antwort auf dessen Glück- und Friedenswünsche, „daß ich soeben eine neue Aushebung von 100,000 Mann angeordnet habe." Am 17. Januar 1809 stieg er in Valladolid zu Pferde, jagte nach Bayonne und traf schon am 22. Januar zu Paris ein. Zum ersten Male nach einem glücklichen Feldzug begegneten dem Imperator mißvergnügte Mienen. Eine immer wachsende Verstimmung ergriff auch die französische Bevölkerung. War doch kein Ruhepunkt, kein Ende abzusehen für die furchtbaren Blutsteuern, schien es doch unerträglich, daß jährlich ein Viertel der herangewachsenen Jugend auf dem Schlachtfelde geopfert wurde. — Die Lage war kritisch. Man bedurfte neuer Schöpfungen, um den Verlust an Kraft und Menschen auszugleichen, und mußte den Schein bewahren, als wolle man nur die schon vorhandene Größe noch steigern; man schuf vierte und fünfte Bataillone, um nicht zu gestehen, daß die drei ersten reducirt seien. Um die Zerstörung so vieler Regimenter nicht auffallen zu lassen, gab man denen, die sie ersetzen sollten, neue Namen: Füsiliere, Flanqueurs, Tirailleurs u. s. w. — Inmitten dieser Schwierigkeiten blieb Napoleon aufrecht. Dank seinem Gedächtniß, seiner Wachsamkeit, seinem Scharfblick vergaß er keine Einzelheit und folgte dem geringsten Detachement von einem Ende Europas bis zum anderen; aber das hob nicht die furchtbaren Leiden und Wirren der Conscription; unerbittlich wiederholte die Rekrutirungsmaschine, die jetzt ein einfacher Senatsbeschluß in Bewegung setzte, ihre volkverschlingende Arbeit; sie griff auf eine, auf zwei Classen voraus; sie griff auf zwei,

*) M. le duc d'Aumale a. a. O.

Digitized by Google

drei Classen zurück; die jungen Menschen von 18 Jahren wurden eingestellt, und nicht selten mußten Männer, die schon zwei oder drei Mal Remplaçants gestellt, endlich dennoch selbst marschieren. Wenn der Kaiser von jungen Leuten aus guter Familie hörte, die noch nicht dienten, so schickte er ihnen das Officierspatent ins Haus, eine einfache lettre de cachet. Alles war gut, um nur Menschen zu bekommen; und wenn es Kinder waren wie die „vélites“ oder „pupilles.“ Und dabei reichten die immer neuen Opfer nicht einmal aus; dringend nothwendig bedurfte man der älteren Truppen als Stämme. Diese aber waren über ganz Europa zerstreut; die Divisionen, ja die Regimenter auseinander gerissen von der Bucht von Cattaro bis Texel, von Hamburg bis Tarent, von Cadix bis Danzig. Während daher die Garde äußerlich über das Maß hinaus vermehrt wurde durch Regimenter, die nicht minder brav, aber ebenso jung und unerfahren waren wie die meisten andern, mußten die berühmten alten Grenadiere Oudinots in 36 vierte Bataillone zerstreut werden, die mit jungen, erst vor wenig Monaten ausgehobenen Rekruten aus den Depôts kamen. In anderen weniger gut behandelten Truppentheilen mußte man das Epaulet der Grenadiere oder Voltigeurs an die bestausexercirten Conscribirten geben.*) Die Armee fing an, in ihrem Charakter erschüttert zu werden, und die Nation begann, ihre Leiden schwer zu empfinden. Eine geheime Gährung ergriff die Gemüther, die wohl schon tief genug gehen mußte, da die schlauesten Diener des Systems Talleyrand und Fouché sich ihr anschlossen und nicht mehr verhehlten, daß sie begönnen, der Dauer des Kaiserreichs zu mißtrauen.**)

Es wäre unmöglich gewesen, ohne die Hülfe des Rheinbundes mit zureichender Kraft auf dem Kampfplatze zu erscheinen; denn für den ersten Augenblick konnten wenig mehr als 100,000 Mann nach Süddeutschland geworfen werden. Die Vertragstreue der deutschen Fürsten machte es Napoleon möglich, Oestreich ein ebenbürtiges Heer entgegenzustellen. Dies Heer, dem er den Namen „Armée de l'Allemagne“ gab, bestand aus dem II. und III. Armee-Corps (Franzosen), dem IV. Armee-Corps (Franzosen, Badenser, Nassauer, Rheinhessen), dem VII. Corps (Bayern), dem VIII. Corps (Württemberger), dem IX. Corps (Sachsen), dem X. Corps (Westphalen, Holländer und Franzosen) und den drei Küraſſier-Divisionen der Reserve-Cavallerie, im Ganzen 250,000 Mann, von denen allein (andere Nationen gar nicht in Anschlag gebracht) 85,000 Mann deutsche Rheinbundstruppen waren. Die Zahl der Nationaldeutschen in dieser Armee ist damit freilich bei Weitem noch nicht erreicht; denn in die „Divisions purement françaises“ waren ja alle Deut-

*) M. le duc d'Aumale a. a. O.

**) A. Thiers a. a. O.

Digitized by Google

chen des linken Rheinufers eingereiht. Wahrlich! Niemals hat Frankreich Deutschland besiegt, ohne daß Deutsche unter den Fahnen des Reichsfeindes fochten; niemals wird Frankreich Deutschland besiegen, wenn alle Fürsten, alle Stämme unseres Vaterlandes treu zusammen halten! — Außer der Armée d'Allemagne standen gegen die Coalition noch in Waffen die Armee von Italien unter dem Vicekönige (62,000 Mann), von welcher sich 45,000 gegen die Etsch heranbewegten; ferner das XI. Corps (Marmont) in Dalmatien, 12,000 Mann stark, und endlich die Armee im Herzogthum Warschau, 18,000 Polen unter dem Fürsten Poniatowski. Auf dem deutsch-östreichischen Kriegstheater gebot Napoleon also in Summa über 325,000 Mann.*)

Im April 1809 schlug Napoleon die Oestreicher bei Abensberg und Eckmühl; aber am 21. und 22. Mai erlitt er selbst den schweren Schlag von Aspern. Die Schlacht von Wagram (5. und 6. Juli) ließ jene Lorbeern leider fruchtlos bleiben, und unangreifbarer, größer als je schien Napoleon nach dem Frieden von Wien der Welt zu gebieten an der Spitze der „großen Armee." Und doch — er selbst war sich völlig klar darüber, daß er mit der Armee von Wagram nicht mehr dasselbe wagen dürfe, wie mit der von Austerlitz: die Actionen waren viel schwieriger gewesen, die Generale hatten weit mehr ihre Person einsetzen müssen. Als in der Schlacht von Wagram nach dem Linksabmarsch Masséna's die italienische Armee den Platz im Centrum einnahm, avancirte sie „à distance de masse", das heißt mit deployirten, aber dicht aufgeschlossenen Bataillonen — es geschah, weil Macdonald nur so der enormen Desertion im Feuer Einhalt zu thun vermochte.

An den Siegen von Abensberg, Eckmühl und Wagram haben in hervorragender Weise die Bayern Antheil. Sie standen unter dem Befehl Lefebvres, des Herzogs von Danzig. Er führte sie auch, 50,000 Mann stark, zur Unterwerfung Tyrols, die indessen dem Heldensinn der Hochgebirgsbauern gegenüber schmählig mißlang. Schuld an solchem vollständigen Fehlschlag trug auch die Disharmonie zwischen dem übermüthigen Marschall und dem seinem Befehl unterstellten Kronprinzen von Bayern. Denn Lefebvre trat mit einer alle Grenzen übersteigenden Frechheit gegen die Bayern auf, sodaß jedes Herz, in dem auch nur noch ein Funke deutschen Selbstbewußtseins glimmte, sich empört fühlen mußte durch so gesuchte Insolenz. So kam es, daß „das bayrische Officiercorps, so nahe ihm auch das traurige Schicksal seiner Leute ging, über die derbe Lection, welche Lefebvre von den so gering geachteten, ohne alle militärische Unterstützung fechtenden Bauern erhalten

*) Die Zahlen sind im Allgemeinen dem Mémorial du Depôt général de la guerre entnommen, im Einzelnen aber mehrfach berichtigt.

Digitized by Google

hatte, im Stillen eine große Schadenfreude fühlte und in vertrauten Briefen zu erkennen gab." *)

Den Dünkel und die Ueberhebung seiner Officiere zu steigern, hat Napoleon selbst nicht wenig beigetragen, und nichts hat nach dieser Richtung hin so schlimm gewirkt als das Adelsdecret von 1808. Männer, wie jene beiden ehemaligen Feldwebel Lefebvre und Junot, von denen der eine mit einer Wäscherin, der andere mit einem später im Hospital gestorbenen Frauenzimmer vermählt war, vergaben sich als Herzoge von Danzig oder Abrantes niemals ihre gemeine Herkunft und suchten sie durch herausforderndes Auftreten vergessen zu machen. Dazu aber gesellte sich noch ein zweites Moment: Napoleon hatte den verliehenen Adel vom Vermögen abhängig gemacht. Ging dies verloren, so erlosch auch jener. Nun erhielten die Mitglieder des neuen Soldatenadels in den unterworfenen Ländern Domänen und Herrschaften, welche sie auch verkaufen durften, um für den Erlös ähnliche Lehensgüter in Frankreich zu erwerben. Dies war ein neues Motiv für die Jagd nach Reichthum, und so erscheinen denn Uebermuth, Menschenverachtung und freche Sebstsucht jetzt als ganz allgemeine Kennzeichen der französischen Befehlshaber, Eigenschaften, deren allmählige Herausbildung seit fast zwanzig Jahren wir geschildert haben. Die Erpressungen aus den Zeiten der Republik wurden womöglich noch überboten. Man weiß es, wie zumal die Lande des preußischen Staates unter diesen Blutsaugern gelitten haben. Selbst die gültigen Verträge, die man drückend genug abschloß, um nur einmal ein Ende vor sich zu sehen, wurden nur die Quelle neuer Mißhandlungen; mit Hohn, mit gesteigerten, oft ganz unerfüllbaren Ansinnen wurden die Beschwerden beantwortet, und der grenzenlose Uebermuth, die Raubsucht, die unritterliche wüste Sitte der Sieger ließen diesen Zustand mit jedem neuen Tage als eine neue, frische Peinigung empfinden." **) Wie im Einzelnen diese Praxis gehandhabt wurde, dafür nur wenige Beispiele zur Charakterisirung der Ansprüche französischer Officiere. General Dupont war von Ende Februar bis Mitte Juni zu Braunsberg im Hause eines Herrn Östreich einquartiert. Diesem kostete das 23,000 Thlr. baar, sodaß die Verpflegung des Generals jeden Tag auf 200 Thaler zu stehen kam. Denn täglich speisten etwa 20 Personen an Duponts Tafel; jeden dritten Tag mußte ein vierspänniger Wagen nach Elbing gesandt werden, um zu enormen Preisen Lebensmittel zu kaufen; jede Laune der drei Köche des Generals mußte sofort befriedigt werden, mochten sie heute Puthähne verlangen, die das Stück nicht für 15 Thlr. zu haben waren, oder morgen große kaum aufzutreibende Massen von Eiern." ***) — Man

*) Rapp: Tyrol i. J. 1809.
**) Häusser a. a. O.
***) Hagen: Neue preußische Provinzialblätter 1854.

Digitized by Google

vergleiche doch einmal dies Auftreten mit dem der deutschen Generale von 1870! — Als der General Brune Stralsund besetzt hatte, war fast seine erste Handlung die, daß er sich von der Stadt ein Geschenk von 100,000 Francs ausbat für die Schonung mit der er sie behandele. Auch sein Secretär mußte mit einem Douceur von 500 Louisd'or erfreut werden. Brunes Nachfolger, Molitor, ließ sich ebenfalls unmittelbar nach seiner Ankunft von Vorpommern ein Geschenk von 4000 Louisd'or machen und Soult bestimmte, daß der General monatlich 8000 Francs Tafelgelder aus der Landescasse erhalten solle. Diese Tafelgelder steckte Brune in die Tasche und ließ die Stadt dennoch in üppigster Weise für seine Beköstigung sorgen, ja als er den Namenstag der Kaiserin durch einen glänzenden Ball gefeiert und dazu die Honoratioren und den Magistrat eingeladen hatte, ließ er dem letzteren ohne Weiteres die Rechnung dieses Festes zugehen. Man kann sich denken, wie eifrig solch Beispiel der Generale von ihren Untergebenen nachgeahmt ward! So theilten z. B. drei von Molitors Officieren dem Rathe von Stralsund mit: der Chef des Generalstabs sei bereit, ein Regiment zu verlegen, wenn er ein Geschenk von 1000 Louisd'or erhielte. Das Regiment *hatte* aber bereits Marschbefehl erhalten; die Sache ward ruchbar; der Generalstabschef stellte sich sehr entrüstet, zwang die Officiere, die mit seinem Namen so frechen Betrug getrieben, zur Herausgabe der 1000 Louisd'or und — steckte sie selbst in die Tasche. *) Wie Napoleon selbst von seinen Generalen dachte, geht z. B. daraus hervor, daß er der Ueberzeugung war, Dupont habe bei der Capitulation von Baylen das ihm anvertraute Heer absichtlich geopfert, nur um dadurch die in Cordova geraubten Schätze zu retten. Dupont ward deshalb mit drei anderen Generalen (Wedel, Chabert und Maresçot) verhaftet und vor ein Gericht gestellt, das alle vier ihrer Würden und Ehren für verlustig erklärte. **) — Wir erinnern an diese Geschichten, um den Geist zu kennzeichnen, welcher damals im französischen Heere waltete und dessen Herrschaft nicht wenig dazu beigetragen hat, die furchtbare Katastrophe zu zeitigen und zu schärfen, die endlich über dasselbe hereingebrochen ist. Wer aber vermöchte in einer Armee mit solchen Sitten wohl noch ein Volksheer wieder zu erkennen, wie es ein solches doch ursprünglich war!

Die Niederwerfung Oestreichs hatte dem Sieger die illyrischen Provinzen eingebracht, welche, als eine Art Markgrafenthum unter dem Gouvernement Marmonts, mit Frankreich vereinigt wurden. Die 6 kroatischen Grenzregimenter, welche der Herzog von Ragusa hier vorfand, wurden in ebenso viele Regimenter chasseurs illyriens umgewandelt. Zugleich wurden ein Regiment

*) Francke: Aus Stralsunds Franzosenzeit 1870.

**) Schlosser a. a. O.

Digitized by Google

Albanesen und ein Bataillon griechischer Fußjäger errichtet, ganz zu geschweigen der für die ionischen Inseln aufgestellten Localtruppen. Das Völkergemisch in der Armee des Kaiserreichs wurde bunter von Jahr zu Jahr. — Am 10. December 1810 wurden endlich auch die Mündungen der Ems, Weser und Elbe nebst den Hansestädten Frankreich einverleibt, wieder eine Million Deutsche, welche sogleich als 32. Militär-Division der französischen Conscription unterzogen ward. Er wurden formirt drei Regimenter Infanterie: Nr. 127 (Hamburg und Lübeck) Nr. 128 (Bremen) Nr. 129 (Osnabrück und Oldenburg), ferner drei Compagnien Küstenwächter und ebensoviel Veteranencompagnien. Das hamburgische Dragonerregiment formirte das 30. Regiment Chasseurs (später 9. Chevaulégers.) Zu Gunsten dieser Neubildungen wurde die sogenannte Hannoversche Legion aufgelöst.*)

Der Guerilla-Krieg in Spanien währte indessen ununterbrochen fort. Masséna, Soult, Marmont kamen nicht von der Stelle. Suchet war der einzige, welcher Erfolge errang. Er wurde zum Dank dafür Herzog von Albufera und mit dem Besitz der gleichnamigen fürstlichen Besitzung ausgestattet, obgleich dieselbe dem Friedensfürsten urkundlich zugesichert worden war. Zur Dotation von Suchets Armee aber wies Napoleon Domänen von 200 Millionen Franken jährlichen Ertrages an.**) Die Aussaugung der Länder zu Gunsten der Armee des Kaiserreichs trat immer bedrohlicher und immer unverhüllter auf. — Das von Suchet unterworfene Catalonien wurde in 4 Departements getheilt und sofort ein régiment de Catalogne und ein Bataillon de sapeurs espagnols errichtet.

Langsam aber unentrinnbar näherte sich inzwischen das Verhängniß: der Krieg mit Rußland.

Stockholmer Velleitäten.

Das deutsche Reich ist fertig geworden, und die anderen großen Mächte haben sich in diese wesentliche Veränderung der Verhältnisse Europas gefügt. Die derselben feindlichste, Frankreich, wird die staatliche Zusammenfassung der Kräfte Deutschlands für die nächste Zeit dulden müssen, und man darf die Hoffnung nicht aufgeben, es werde sie nach einigen Jahren der Ernüchterung, Läuterung und Ueberlegung auch dulden wollen. In Rußland blickt man an maßgebender Stelle mit Wohlwollen auf die neue Schöpfung als eine

*) Fieffé a. a. O.
**) Schlosser a. a. O.

Digitized by Google

Bürgschaft der Ordnung, und die in niedrigeren Regionen des großen Slavenreiches lautgewordenen, oft heftigen Antipathien gegen dieselbe scheinen in den letzten Monaten wo nicht ganz geschwunden, so doch in der Annäherung an die Erkenntniß begriffen zu sein, daß die ihnen zu Grunde liegenden Befürchtungen völlig in der Luft stehen und die wahren Interessen Rußlands und Deutschlands einander nicht widersprechen. Dieselbe Erkenntniß hat allem Anschein nach allmählig in den leitenden Sphären Oestreich-Ungarns Wurzel gefaßt, und der Staatsmann, der gegenwärtig dort die auswärtigen Geschäfte führt, darf als ein entschiedener und zuverlässiger Vertreter dieser Ueberzeugung betrachtet werden. England hat niemals ernste Veranlassung zu haben geglaubt, auf das Hineinwachsen der Idee der deutschen Einheit in die Wirklichkeit mit Mißtrauen und Mißgunst zu blicken, und wenn eine der beiden dort abwechselnd das Ruder lenkenden großen Parteien früher lieber Oestreich an unserer Spitze gesehen hätte, so ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, die Mehrheit derselben sähe ungern, daß es anders gekommen. Eine gewisse Vorliebe für Frankreich, die sich während des Krieges, besonders nach Sedan, in der Presse und bei einzelnen Ministern (z. B. Gladstone) kundgab, hat wohl vor der Erscheinung der Commune und ähnlichen Symptomen der Fäulniß erheblich anderen Empfindungen Raum gemacht. Italien endlich schwankte geraume Zeit zwischen Abneigung und Zuneigung. Das Volk, von Garibaldi und Genossen abgesehen, begriff sein Interesse gegenüber dem sich verjüngenden Deutschland eher als der König, der wiederholt und selbst in den Tagen nach dem Frankfurter Frieden noch, namentlich seit eine gewisse Persönlichkeit nicht mehr verständigerer Betrachtung das Wort reden konnte, den Einflüsterungen der franzosenfreundlichen Consorteria das Ohr lieh. Verläßlichen Nachrichten zufolge hat sich indeß auch hier, nachdem die öffentliche Meinung ihre Sympathien für das neue Reich über den Alpen von Tage zu Tage deutlicher und einmüthiger geäußert, ein solider Umschwung vollzogen, von welchem wir demnächst Zeichen erwarten dürfen.

Die Großmächte wären uns also günstig oder doch für jetzt nicht entgegen. Dagegen hat Preußen und das neue Deutschland in einigen Kleinstaaten Nachbarn, an deren Höfen ihm hartnäckige Verstimmung, um nicht zu sagen, bitterer und dauerhafter Haß, natürlich nicht offen und unverhüllt, sondern hinter Portièren, aber darum nicht minder herzlich, entgegengetragen wird. Dahin gehören z. B. die Königin von Holland und der Prinz Heinrich, der Luxemburg als Stellvertreter des Großherzogs in möglichst deutschfeindlichem Stile zu regieren bestrebt ist, und dahin werden wir auch die Majestät von Schweden und Norwegen, Carl den Fünfzehnten zu zählen haben, mit dessen Stellung zu Deutschland und Frankreich wir uns nunmehr mit einigen Andeutungen — unumwunden zu reden, möchte nicht gerathen sein, auch ists

Digitized by Google

hier nicht darauf abgesehen, zu ärgern, sondern einen nützlichen Wink zu geben — beschäftigen wollen.

Was die Ursachen der Abneigung des erlauchten Herrn gegen Deutschland sind, ist vom Standpunkt politischer Betrachtung nicht wohl zu ergründen. Die Interessen Schwedens und Norwegens stehen den unsern in keiner Beziehung feindlich gegenüber. Im Gegentheil, was uns nutzt, gereicht fast ausnahmslos auch den beiden Nachbarn im Norden zum Vortheil. Ein mächtiges Deutschland bedroht, wie niemand anders jenseits seiner Grenzen, auch die freie Entwickelung der skandinavischen Völker nicht. Es ist der große allgemeine Friedenswächter, der Hort der internationalen Unabhängigkeit, nur zu Zwecken der Vertheidigung gerüstet, und es ist und bleibt, mögen diese Völker das gern oder in Erinnerung an alten halbvergessenen Hader ungern hören, der Staat eines jenen Nationen nahe verwandten Volkes. Von der öffentlichen Meinung in Schweden kann die königliche Abneigung, die im Hinblick auf etwaige zukünftige Eventualitäten sogar gegen uns rüsten möchte, auch nicht wohl herstammen Die schleswig-holsteinische Frage hat seinerzeit Manchen gegen uns aufgeregt, aber diese Aufregung war unseres Wissens bei Weitem keine so tiefgehende, wie man nach einem Theil der schwedischen Presse geschlossen haben mag, und wäre sie auch tiefer gegangen und weiter verbreitet gewesen, als wir zu glauben Grund haben, so hat sie sich gegenwärtig, ein paar Redactionen abgerechnet, lange schon gelegt. Noch einmal flammte es in Stockholm und andern größern Städten gegen uns auf, während unsres Kriegs mit Frankreich. Aber das Feuer brannte doch auch da mehr in den Zeitungen als im Publicum, und die denkenden Köpfe des letzteren wurden bald gewahr, auf welcher Seite in jenem Kampfe das Recht und der Vortheil für die direct nicht betheiligte Welt gewesen. Man darf mit Fug behaupten, daß gegenwärtig nur noch eine kleine Minderheit in Schweden bedauert, daß damals Deutschland den Sieg behalten hat.

Hiernach bleiben wohl nur noch Gründe des Gefühls zur Erklärung der feindseligen Stimmung des Königs Carl übrig. Seine Abneigung gegen Neudeutschland mag zunächst, wenn wir das Kleid umwenden, Zuneigung zu Frankreich sein, die wieder mit der Erinnerung zusammenhängen wird, daß die Dynastie Bernadotte von einem französischen Advocaten abstammt, eine Reminiscenz, die freilich das Bedenkliche haben würde, daß über ihr die Obliegenheit der Könige, zuerst an das Interesse der von ihnen regierten Länder zu denken, vergessen worden wäre. Dazu könnte aber eine andere Erinnerung kommen, die vielleicht, daß es in Schweden vor Jahren einmal einen Carl den Zwölften gegeben hat, wobei wieder zu beklagen sein würde, daß über diesen Rückblick die veränderten Zeiten aus den Augen verloren worden wären.

Andere Erklärungsgründe wüßten wir nicht zu entdecken. Die angeführ-

Digitized by Google

ten aber empfehlen sich uns auch insofern, als man wissen will, die schwedische Majestät habe bis vor Kurzem Gewohnheiten gehuldigt, welche wohl zeitweilig das eine und das andere Gefühl, z. B. das Selbstgefühl, zu steigern geeignet sind, das Urtheilsvermögen aber weniger zu schärfen pflegen und mit dieser Eigenschaft bisweilen Kundgebungen hervorrufen, die besser unterblieben.

Sei dem aber, wie ihm wolle, die unfreundliche Stimmung des Königs gegen Deutschland ist Thatsache, und wäre Schweden noch der gefürchtete Degen, der den Frieden von Altranstädt erzwang, wäre es noch in der Verfassung und Lage, irgend einem Stulpenstiefel gleich dem, welchen Charles Douze einst zum Ministerpräsidenten zu ernennen geruhte, gehorchen zu müssen, so ließen sich Fälle denken, in denen man sich bei einer Hauptfrontrichtung nach Westen auch nach Norden umzusehen ernste Veranlassung hätte. Wie die Dinge sich gemacht haben, ist dem zum Glück nicht so. Der Stulpenstiefel des vorigen Jahrhunderts ist einer constitutionellen Verfassung gewichen, und die Schweden sind friedliebende Ackersleute, Schiffer und der Handlung Beflissene geworden, die sich für Niemandes französische Liebhabereien, für Niemandes Velleitäten nach militärischer Gloire in Streit zu stürzen und in Kosten zu setzen gewillt sind, und die sich mit jener Verfassung dergleichen Liebhabereien und Velleitäten, wenn man sie in Thaten umzusetzen Miene machen wollte, vom Leibe zu halten wissen würden.

Sehen wir uns den jetzigen schwedischen Minister des Auswärtigen an, so könnte man die Wahl desselben, wenn sie nicht als wenigstens theilweise aus Berücksichtigung jener friedlichen und vorwiegend deutschfreundlichen Stimmung der schwedischen Nation hervorgegangen zu deuten wäre, für die Widerlegung unserer Klage verwenden. Graf Platen, seit vorigem Spätherbst auf seinem Posten, in Stralsund geboren, wo sein Vater in der schwedischen Zeit Gouverneur war, lange Jahre Seemann gewesen, eine offene und gerade Natur, sehr angesehen im Lande, zu dessen größten Grundbesitzern er gehört, hegt keinerlei Feindschaft gegen Deutschland. Im Gegentheil, er ist uns nach seinen Jugenderinnerungen sympathisch zugewandt.

Der König dagegen ist anderen Sinnes, und wiederholt hat es ihn gedrängt, dies kundzugeben. Zunächst geschieht das durch eine Bevorzugung der am Stockholmer Hofe beglaubigten Vertreter Frankreichs vor allen anderen Diplomaten, die so auffällig ist, daß sie auch dem Publicum nicht entgeht. Diese Herren, der Geschäftsträger Graf Montholon und die Attachés Benedetti und Hauterive, verkehren mit dem König wie intime Freunde und werden von ihm auf Bällen und Soireen auf jede Weise ausgezeichnet. Der Monarch unterhält sich bei solchen Gelegenheiten fast ausschließlich mit ihnen, zieht sich mit ihnen zurück, und wenn vor einigen Wochen auf einem Ball beim Prinzen Oskar der eine der Attachés in der Uniform eines Pariser

Digitized by Google

Mobilgardisten erschien, so vermuthet man wohl nicht ohne Grund, daß dies mit Zustimmung, ja auf Wunsch Sr. Majestät geschah.

In den letzten Wochen des deutsch-französischen Krieges ferner ging durch die deutsche und schwedische Presse das Gerücht von einem Briefe, den der König Carl an einen französischen Kriegsgefangenen in Deutschland geschrieben, und der sehr wenig wohlwollende Gesinnungen gegen uns ausgesprochen haben sollte. Die Existenz desselben wurde dann von Schweden her in Abrede gestellt, und unter Andern ließ sich auch die Nationalzeitung von ihrem Correspondenten in Stockholm schreiben, jener „Brief, womit man hier dem König zu nahe getreten", sei „Fabel." Unsere Informationen aus Schweden aber lauten anders, so sehr anders, daß wir kein Bedenken tragen, diese „Fabel" den Beweisen für die dem deutschen Interesse abgewandte Gesinnung des König und für seine eifrige und thatendürstige Hinneigung zu Frankreich anzureihen, ja sie als den stärksten Beweis zu betrachten.

Ein letzter Beweis endlich wird in Folgendem zu erblicken sein. Der König macht bisweilen Gedichte, die er dann der Oeffentlichkeit nicht vorenthält, und die er mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens zu unterzeichnen pflegt. Er schreibt ferner nicht selten militärische und andere Aufsätze, die er ebenfalls drucken läßt und ebenfalls mit C als von ihm herrührend markirt. Alle Welt in Stockholm kennt diese Chiffre. Nun erschienen vor einigen Wochen, kurz nachdem der Reichstag das Armee-Reorganisations-Project verworfen, im „Aftonblad", einer Zeitung, die, wie allgemein bekannt, dem Hofe sehr nahe steht, und die wohl die eifrigste und ungeschlachteste Predigerin des Deutschenhasses in der ganzen schwedischen Presse ist, drei Artikel, die sich: „Ein Wort nachher. Einige Betrachtungen von C" nannten, und welche in eine nachträgliche Vertheidigung jenes Projects Ausfälle auf Preußen verflochten, nach denen wir, wenn die naturgemäße allgemeine Vermuthung, sie seien Producte der königlichen Feder, richtig war, schließen mußten, König Carl habe das Scheitern jenes seines Lieblingsplans namentlich deshalb zu beklagen, weil ihm damit die Gelegenheit entzogen worden, sich zu einem zukünftigen Angriff auf Deutschland zu rüsten. Die Artikel versuchten zwar die offensiven Absichten, die sich hinter dem Project verbargen, zu leugnen. Aber die Partei im Reichstag und in der Presse, welche die Reorganisation hauptsächlich wegen Vermuthung solcher Absichten abgelehnt hatte, war ohne Zweifel besser unterrichtet, als daß sie sich hierdurch belehrt gefunden hätte, sie habe sich geirrt.

Um von Inhalt und Ton dieser militärschriftstellerischen Leistung, soweit sie uns Deutsche angeht, eine Vorstellung zu geben, lassen wir einige jener Ausfälle in Uebersetzung folgen. C sagt da unter Anderm:

Digitized by Google

„Wie wir in Betreff unserer vaterländischen Geschichte und Stellung jede Tendenzlüge, sei sie auch noch so schön ausgeschmückt, mißbilligen, wenn sie darauf abzielt, Uebermuth oder stumpfes Sicherheitsgefühl statt edler Vaterlandsliebe und regen Unabhängigkeitsgefühls zu erzeugen, so mißbilligen wir auch, und zwar in nicht geringerem Maße, die Feigheit, welche vor jeder Gefahr zurückbebt, und den Mangel an Unternehmungsgeist und Ausdauer, welcher die ihm gegenüberstehenden Hindernisse nicht bekämpfen, sowie die Selbstsucht, welche sich keine Opfer auferlegen will."

Weiterhin ist von Xerxes, der „die Wogen des Hellespont vergebens ausgepeitscht", sowie von Napoleon die Rede, „für den es ein St. Helena mit seinen peinvollen Vergleichungen, und für dessen Land es das Jahr 1870 zu 71 mit seinem schrecklichen Erwachen gegeben", und dann fährt C fort:

„So werden auch dereinst Preußens Eroberungspolitik und blutiger Ehrgeiz seinen Fall vorbereiten und sich selbst bestrafen, sobald die Völker begreifen lernen, daß die Sprache allein denn doch die Nationalität noch nicht ist, und daß auch die Last des Joches eines Sprachverwandten schwer werden kann. In diesem Augenblicke aber ist Preußen, furchtbar für alle, die sich nicht in Sklaven verwandeln lassen, nicht mittelbare wie nicht unmittelbare Unterthanen des Königs von Preußen werden wollen. Rußland beweist, daß es eine Mission hat, während England durch einen ebenso grausamen als gemeinen Egoismus die seinige verrathen hat. Rußland wird gewiß auch eine Zukunft haben." „Das in Folge englischen Auftrags und englischen Einflusses so gehaßte und geschmähte Rußland kann sogar in der Zukunft nothwendig werden als ein Bollwerk gegen die Ueberhebung des westlichen Europa oder die Gelüste einer gewissen Großmacht. England dagegen erntet in dem Mißtrauen und der Geringschätzung der Völker bereits die Früchte seiner heuchlerischen Freiheitsliebe, seiner berechnenden Freihandelspolitik und seiner nur zu lange gelungenen Bemühungen, die Wunden Polens aufzureißen, aber von seiner herzlosen Gier nach Erwerb in Indien und von der Unterdrückung in Irland die Aufmerksamkeit abzulenken."

„Kaiser Wilhelm hat neulich gezeigt, wie man es macht, um nicht allein in einem eroberten Lande sich festzusetzen, sondern zugleich deutsches Blut in die Lücke der Kasse zu gießen."

„Erwägen wir dann die Größe der Heere, welche in unserer Zeit ausgerüstet werden, um die Schlachtfelder zu bevölkern oder zu düngen, und vergleichen wir sie mit denjenigen, welche in früherer Zeit die Regel waren, ziehen wir dann noch alle die mächtigen Hülfsmittel unserer Tage und schließlich die fünf Milliarden in unsere Berechnung, welche Preußen sich für seine Mühe um Erhaltung des europäischen Gleichgewichts hat zahlen lassen, so ist die Lage die, daß das rast- und rücksichtslos an seiner kriegerischen Größe

Digitized by Google

arbeitende Preußen bald genug befähigt sein wird, Hunderttausende von Kriegern mit einer unvergleichlich größeren Leichtigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit nach unserer Küste zu werfen als die war, mit welcher früher Heere in der entgegengesetzten Richtung transportirt worden sind."

„Die Welt will betrogen sein. Bismarck hat sich das zu Nutze zu machen gewußt. Völker und Regierungen haben keine Mühe gespart, Preußens Macht und ihre eigne Gefahr Schritt für Schritt zu vergrößern. Oestreich half Preußen gegen Dänemark und wurde belohnt mit Sadowa und mit einer Ohnmacht, die jetzt nichts gegen die deutschen Forderungen der Minderheit unter seiner Bevölkerung vermag. Frankreich oder vielmehr Napoleon der Dritte rechnete damals darauf, für seine Neutralität gut bezahlt zu werden. Die Bezahlung bestand in Sedan und in der pariser Commune und Internationale. England und Rußland ließen Frankreich zerreißen. Ersteres thut nun Pönitenz in der Alabamafrage, defilirt vor dem Exkaiser, ballt die Faust in der Hosen- oder (eine anmuthige Anspielung darauf, daß eine Dame auf dem Thron Großbritanniens sitzt) Unterrockstasche von wegen der Pontusfrage und hat sich Preußen zur Verfügung gestellt. Rußland hat in seiner Nachgiebigkeit gegen Preußen dem Slaventhum eine tödtliche Wunde versetzt oder sich die Nothwendigkeit eines schließlichen Kampfes auf Leben und Tod für dasselbe auf den Hals geladen."

Wir pflücken den Lesern nicht alle Blumen dieses Gartens. Die dargebotenen werden genügen. Man war nun in Schweden der Meinung, daß der König, wenn er wirklich nicht Verfasser dieser Artikel sei, doch die in denselben ausgesprochenen Ansichten theile und deshalb nichts gegen den Mißbrauch seiner Chiffre gethan habe. Diese Meinung ist niemals widerlegt worden. Zwar stellten schwedische Blätter etwa eine Woche nach dem 7. December, wo der erste Abschnitt von „Ein Wort nachher" erschienen war, die Verfasserschaft des Königs in Abrede, und am 20. December schrieb der obenerwähnte (natürlich officiöse) Correspondent der Nationalzeitung derselben, „daß ein so genauer Kenner alles Militärischen und gewiß auch der deutschen Kriegsverfassung wie König Carl XV. einen solchen Unsinn nicht geschrieben haben könne." Aber ein officielles Dementi ließ volle vierzig Tage auf sich warten und erfolgte unseres Wissens nur in England. Am 16. Januar dieses Jahres erst erklärte der schwedische Gesandte in London, Baron Hochschildt, die von einem Correspondenten der „Times" gebrachte Mittheilung, daß der in Rede stehende Aufsatz vom König von Schweden sei, für völlig unbegründet. Und dabei wollte seltsamer Weise das Unglück, daß fast zu gleicher Zeit schwedische Zeitungen den Abdruck einer lobenden Beurtheilung der schweizerischen Militärzeitung bringen mußten, welche sich auf eine neue, wieder unter der Chiffre C veröffentlichte Schrift über den Vorpostendienst im

Digitized by Google

Felde nach den bei den letzten schwedischen Feldmanövern gemachten Erfahrungen bezog, und die der König von Schweden kurz vorher eigenhändig an seine Generale und seine militärischen Freunde im Auslande vertheilt, respective versandt hatte.

Das gab zu denken, und es sollen Leute vorkommen, die das Dementi beinahe für eine solche Fabel zu halten geneigt sind, wie der obengedachte Brief unserer wohlbegründeten Meinung nach ist. Wir gehören zu diesen Zweiflern allerdings nicht, aber unsre Freude, daß Schweden keine unumschränkte Monarchie mehr ist, wird durch jene Erklärung des Baron Hochschildt in der „Times" nicht gemindert.

Aus Schwaben.

So widerspruchsvoll die württembergische Politik der letzten Zeit dem Außenstehenden erscheinen mag, so leicht verständlich ist sie für Jeden, der die leitenden Persönlichkeiten in Stuttgart und die Triebfedern ihres Handelns näher ins Auge faßt. Wir haben früher die Stimmung in den Regierungskreisen vor der Katastrophe des Jahres 1870 geschildert, wir haben auf den tiefen Widerwillen des Hofs gegen die neue politische Gestaltung, auf den gerade hier immer noch nicht gebrochenen Einfluß der ultramontanen und großdeutschen Partei hingewiesen und haben die eigenthümlichen Schwierigkeiten angedeutet, welche die specifischen Residenzinteressen der Durchführung des nationalen Programms in Stuttgart in den Weg legen. Selbst ein Ministerium von rein nationaler Herkunft hätte diesen Hindernissen gegenüber einen schwierigen Stand, wie viel mehr ein Ministerium, in welchem nicht alle Glieder mit der Vergangenheit völlig gebrochen haben, mit jenen Tagen, wo man ehedem, um sich bei Hofe zu insinuiren, mit den Ultramontanen und Particularisten unter dem Ruf: „Hie gut Württemberg allewege!" gegen die Vertheidiger der Reichsinteressen in die Trompete stieß, und man dagegen heute, wo man die Wirkungen dieses früheren Gebahrens überschaut, aufs eifrigste bemüht ist, durch Unterstützung der nationalen Sache das vorhandene Mißtrauen zu zerstreuen? Das Reich hat, da man in Berlin stets auf der Wache steht — die Rede des Reichskanzlers über die Nothwendigkeit der preußischen Gesandtschaften bei den Mittelstaaten ließ hierüber keinen Zweifel — von diesen Velleitäten nichts zu befürchten: im Gegentheil, die nationale Sache hat seit 1866 ihre wichtigsten Erfolge diesem frühern System zu verdanken, sie hat Siege errungen, welche ihr ungleich schwerer zu erringen gewesen wäre, wenn nicht der ernstliche Wille der leitenden Staatsmänner, mit

Digitized by Google

den früheren Vorurtheilen aufzuräumen, ihr stets im rechten Augenblicke zu Hilfe gekommen wäre.

Dies trat wieder einmal recht deutlich zu Tage bei der neulichen Kammerdebatte über den Oesterlen'schen Antrag wegen des Erforderniſses ständischer Zustimmung zu Verzichten auf die sogenannten Reservatrechte. Unser seit Dcbr. v. J. versammelter Landtag hatte sich bisher, zum Leidwesen gewisser schwäbischer Staatsmänner-Abgeordneten aus der Zeit des Zollparlaments, von der hohen Politik völlig fern gehalten. Ein Einführungsgesetz zum Reichsstrafgesetzbuch, ein Polizeistrafgesetz, eine Bauordnung und ein Gesetz über die Regulirung der Waldrechte, endlich die Berathung des seit zwei Jahren im Rückstand gebliebenen Etats von 1870—1873 hatten den trockenen Stoff seiner Thätigkeit gebildet, welche nur zuweilen unterbrochen wurde durch einsame Klagerufe über den Verlust der schwäbischen Herrlichkeit von ehemals, als man im Stuttgarter Ständehaus noch über den Militäretat debattiren durfte, und wir noch nicht — nach Schäffle's Ausdruck — zu hegemoniſirten Heloten geworden. Das gute Beispiel, welches der rasche Gang der Reichstagsverhandlungen gegeben hat, äußerte hierbei bereits seine Wirkungen. Zwar ist der Zopf der bisherigen Geschäftsordnung geblieben, noch immer liegt der Schwerpunkt der ständischen Thätigkeit in den Commissionen — allein man fühlte doch nachgerade, daß man, ohne mißliebige Vergleichungen zwischen Stuttgart und Berlin hervorzurufen, nicht mehr in der alten Weise fortarbeiten kann, und so raffte man sich auf, und brachte endlich die Retardate des letzten Lustrums in rascherem Tempo zur Erledigung.

Da entschloß sich Oesterlen den langweiligen Geschäftston durch seinen Antrag zu unterbrechen und die Debatte wieder zu der entschwundenen Höhe jener glorreichen Vergangenheit emporzuschnellen. Der Versuch ist zwar gänzlich mißlungen, nicht einmal ein theatralischer Erfolg war zu erzielen, da das Publicum, noch immer Anhänger der „Macht vor Recht Politik“ dem Redeturnier nicht die geringste Theilnahme widmete.

Dennoch war die Sache nicht so schlecht berechnet; als es jetzt, nach dem Ausgang zu urtheilen, erscheinen möchte. Es ist eine Thatsache, daß die bekannte Erklärung des Herrn von Mittnacht im Reichstag bezüglich der Reservatrechte in Stuttgart große Bestürzung erregt hatte, zumal in denjenigen Kreisen, in welchen man die Reservatrechte der Versailler Verträge mit den Souveränitätsrechten der Krone zu verwechseln pflegt. Man sollte zwar denken, durch die Auslegung des Reichstags erhalte die fürstliche Gewalt den Ständen gegenüber eine wesentliche Steigerung, indem hiernach jede Ausdehnung der Reichscompetenz in das Ermessen der Einzelregierungen gestellt wird. Allein in Wirklichkeit trauen sich in Stuttgart die mit der Erklärung des Herrn v. Mittnacht unzufriedenen Elemente die zur Befolgung einer selbst-

Digitized by Google

ständigen Politik gegenüber dem Reich erforderliche Energie nicht zu. Dagegen schien bisher die Ständekammer für unsere seit 1866 in dieser Richtung ganz parlamentarische Regierung einen werthvollen Rückhalt zu bieten. Die Unzufriedenen waren, im Bund mit den Ultramontanen und der Volkspartei, der Ständekammer soweit leidlich sicher, um jeden Augenblick wieder mit dem Reich Verstecken spielen zu können. Diesem Spiel drohte plötzlich der Untergang, wenn die Regierung fernerhin für berechtigt erklärt wurde, ohne Einwilligung der Ständekammer ihre Stimme im Bundesrath giltig für die Erweiterung der Competenz des Reichs abzugeben. Oesterlen, namentlich aber sein Genosse Probst, der schwäbische Ableger der Fraction Windthorst, waren, als sie ihren Antrag stellten, über jene Mißstimmung in den Regierungskreisen genau orientirt und konnten damals ganz wohl auf eine Majorität für ihren Antrag rechnen. In unserer unter dem Eindrucke der deutschen Siege gewählten Ständekammer verfügt nämlich bei 90 anwesenden Mitgliedern die klerikale und volksparteiliche Coalition über etwa 25 Stimmen, während die unbedingte Hof- und Regierungspartei (eine conservative Partei im principiellen Sinn gibt es nicht) über 16—20 sichere Stimmen verfügt. Der Führer der letzteren ist der Oberbürgermeister v. Sick zu Stuttgart, der Liebling des Hofs, die Personification der Residenzinteressen, Gesammtminister in partibus, der Mann, dem alle diejenigen sich anschließen, welchen die Haltung des Ministeriums noch kein genügender Beweis für die in den obersten Kreisen herrschende Strömung erscheint. Dabei bemerken wir noch, daß in sämmtlichen 4 Nachwahlen, welche während der letzten Monate stattgefunden haben, ausschließlich Ultramontane gewählt worden sind, in den beiden letzten Fällen sogar in Bezirken mit vorherrschend protestantischer Bevölkerung, indem der ganze Regierungsapparat für die katholischen Candidaten aufgeboten wurde. Angesichts dieser bis in die letzten Wochen vorherrschenden nicht übermäßig reichsfreundlichen Strömung bedurfte es blos einer passenden Formel, um für den Antrag Oesterlen-Probst die Hilfe der Hof- und Regierungspartei und damit der rheinbündlerischen Coalition die Mehrheit zu sichern. In der That wurde denn auch von Sick und 16 seiner Genossen ein Vermittlungsantrag eingebracht, welcher sich von dem demokratisch-ultramontanen nur dadurch unterschied, daß er zwar nicht die vorgängige Einholung des ständischen Consenses für wesentlich erklärte, wohl aber eine nachträgliche formelle Verantwortlichkeit gegenüber der Ständekammer statuirte. Die nationale Partei hatte dagegen sofort den Oesterlen'schen Antrag benützt, um in einer motivirten Tagesordnung den Standpunkt der Reichsgewalt auch formell zur Anerkennung zu bringen.

Dem politischen Scharfblick des Herrn von Mittnacht entging nicht, um was es sich bei dieser Sachlage handelte: auch ermuthigten ihn die Auftritte

Digitized by Google

zwischen dem Reichskanzler und der ultramontanen Partei, ein Vertuschen der Gegensätze, und vollends ein Zusammengehen mit den Römlingen, auf welches letztere thörichter Weise hofften, entschieden abzuweisen. Gelang es überdies, durch das angedeutete Compromiß den Sick'schen Antrag zur Annahme zu bringen — Oesterlen selbst erklärte denselben für nicht unannehmbar — so war das Auftreten des Herrn v. Mittnacht im Reichstag aufs förmlichste, vom Hof wie von den Ständen desavouirt. Er erkannte daher sofort, daß nun die Zeit gekommen sei, namentlich auch um das durch die Vorgänge der letzten Wochen veranlaßte Mißtrauen in die Regierungsabsichten zu beseitigen, der entschiednen Schwenkung der Gesammtregierung auf die nationale Seite durch eine recht eclatante Bethätigung treuer Anhänglichkeit an das Reich eine kräftige Stütze zu geben. Zu diesem Behuf setzte er noch im letzten Augenblick ein königliches Rescript und auf Grund desselben eine feierliche Erklärung der Staatsregierung des Inhalts durch, daß nach deren Ansicht „unter der Zustimmung des berechtigten Bundesstaats die Zustimmung der Bevollmächtigten im Bundesrath zu verstehen sei." Zugleich forderte er in seiner Rede die sogenannten Regierungsmameluken geradezu auf, gegen den Sick'schen Vermittlungsantrag zu stimmen, da derselbe Mißdeutungen ausgesetzt sein würde, welche er dem Hause erspart wissen möchte.

Man denke sich die Verblüffung jener Hof- und Regierungspartei! Es war hart, daß man die allertreuesten Diener des jeweiligen Regimes in solcher Weise dem öffentlichen Spott preis gab: allein sie mochten sich damit trösten, daß ihre Mitwirkung in dieser Rolle wesentlich dazu diente, dem ganzen Lande, ja ganz Deutschland zu zeigen, daß man im vollsten Ernste neue Bahnen wandle. Galt es doch, zum ersten Mal in der neueren constitutionellen Geschichte Württembergs einen formellen Sieg des Ministeriums über die Hofpartei in Scene zu setzen! Nach einem solchen Vorgang muß billiger Weise fernerhin jeder Zweifel an der Gesinnungstüchtigkeit des thatsächlichen Leiters des gegenwärtigen Ministeriums verstummen. Zugleich bot der Vorgang dem Hrn. v. Mittnacht erwünschte Gelegenheit, seine unzweifelhafte politische Ueberlegenheit über seinen Collegen vom Departement des Innern, welcher durch seine Ungeschicklichkeit in den letzten Wochen manches verdorben hatte, in engerem Kreise ans Licht zu stellen. Dennoch möchten wir die nationale Partei vor zu großer Vertrauensseligkeit über ihren neuesten Sieg warnen. Rechnet man die Unterzeichner des ultramontanen und des Sick'schen Antrags zusammen, so ergeben sich bereits 38 particularistische Stimmen. Verbindet man hiermit die oben constatirte fortwährende Vermehrung der katholischen Vertreter, von welchen die beiden letzt gewählten bei der kritischen Abstimmung noch nicht legitimirt waren, und die weitere Thatsache, daß mehrere der entschiedensten Particularisten, z. B. zwei Mitglieder des Geheimen Raths, noch rechtzeitig von dem

Digitized by Google

Siege der nationalen Kräfte in der Regierung Kenntniß erhalten und sich zurückgezogen hatten, so bedarf es keiner weiteren Bemerkung darüber, auf wie schwachen Füßen die dermalige Majorität der Ständekammer beruht, und daß es nur eines kleinen Anstoßes von Außen bedürfte, um im geeigneten Zeitpunkt eine ultramontan-particularistische Majorität sich entpuppen zu sehen.

Als charakteristisch für die neueste Situation heben wir übrigens noch hervor, daß kürzlich der langjährige Vorkämpfer der großdeutschen Politik, der Graf Rechberg „aus Gesundheitsrücksichten" seine Stelle als Präsident der Kammer der Standesherrn niedergelegt hat. Bei der Ernennung des Nachfolgers, welche ohne Vorschlagsrecht der Kammer dem Könige zusteht, fiel es auf, daß abweichend von der bisherigen Gewohnheit, der Senior des Hohenlohe'schen Gesammthauses übergangen wurde. Man wollte plötzlich in seiner Eigenschaft als vormaliger russischer General ein Hinderniß gefunden haben; der wahre Grund liegt aber in der nationalen Haltung der Fürsten von Hohenlohe, insbesondere auch des vorgenannten Chefs des Gesammthauses, welche schon seit dem Jahre 1866 sehr übel vermerkt worden ist. — Der für die nächsten Wochen bevorstehende Kampf über die Beibehaltung der auswärtigen Gesandtschaften wird wohl dem Ministerium Gelegenheit geben, neuerdings Zeugniß für seinen Standpunkt abzulegen. Auch in dieser Frage stehen sich der Hof, die Demokratie und die Ultramontanen auf der einen, die nationale Partei auf der andern Seite gegenüber, welche letztere die mittelstaatlichen Gesandtschaften als eine fortwährende Demonstration gegen die Reichseinheit zu betrachten allen Grund hat. Hatten wir doch neuerdings wieder Gelegenheit, in dem demonstrativen Empfang, welchen die Häupter der particularistischen Partei, darunter auch der Chef des geheimen Cabinets, dem auf der Durchreise nach Madrid begriffenen Grafen Chotek bereiteten, einen deutlichen Beweis für die Sympathie wahrzunehmen, welche man in den Spitzen der Stuttgarter Gesellschaft dem diplomatischen Vertreter der Schäffle'schen Intriguenpolitik am Stuttgarter Hofe auch im jetzigen Augenblick noch an den Tag zu legen für gut findet.

Die Debatte über die Geislinger Wahl wird wohl in den nächsten Tagen die Frage zur Entscheidung bringen, ob in Württemberg abweichend von den Beschlüssen des Reichstages Eingriffe der mit dem Wahlact betrauten Personen in die Wahlfreiheit fernerhin für statthaft erklärt werden sollen.

Digitized by Google

Der Uebergang des badischen Postwesens auf das deutsche Reich.

Der Signatur unserer Zeit entsprechend, sehen wir bei den Transactionen der deutschen Reichspostverwaltung, die wir im Folgenden registriren, nichts von alledem zu Tage treten, was einst zur Begründung eines ertödtenden Unitarismus im Postwesen führte. Ueberwunden ist jenes angebliche kaiserliche Post-Reservatrecht in Deutschland, das Kaiser Karl V. erfand, als er 1543 die niederländische Post des Grafen von Thurn und Taxis auf deutschen Boden verpflanzte, und Matthias erweiterte, als er Taxis 1615 mit dem Reichs-Postregal belehnte. Vorbei sind die endlosen Streitigkeiten zwischen den Reichsständen und Taxis, vorüber endlich auch jene trüben Zeiten, in welchen der Kirchthurmspolitik in Hessen von den Ständen besonders ans Herz gelegt werden mußte, dem Deutsch-Oestreichischen Postvereine beizutreten (1851), damit dem Handel und der Industrie des Landes, in dem allein der Stadt Mainz durch die postalische Absperrung von Deutschland ein Schade von 80,000 Gulden jährlich erwuchs, nicht noch weitere Wunden geschlagen würden.

Heute handelt es sich um weitere Ziele, heute gilt es den wirthschaftlichen Ausbau der Communications- und Beförderungs-Einrichtungen als wichtiger Factoren für Hebung des Verkehrs, des National-Wohlstandes, in gemeinsamer, geeinigter Arbeit des deutschen Stammes; und dazu bedarf es der Vereinigung aller besonderen Glieder, der Herstellung eines großen Gesammtorganismus, welcher die individuelle Entwickelung der ersteren nicht aufhebt, sondern sie lebenskräftiger und geschickter macht, größere Zwecke in innigerer Gemeinschaft mit dem Centralkörper zu erreichen.

Unter diesen Gesichtspunkten muß die Zusammenfassung der noch übrigen Territorial-Postinstitute Deutschlands zu einer organischen Einheit, zu einem mächtigen Centralkörper, zur Reichspost betrachtet werden.

Es hat langer, mühevoller, ja unendlich scheinender Anstrengungen der größten Staatsmänner, der erleuchtetsten Geister Deutschlands bedurft, um nach Niederwerfung der chinesischen Mauern des Particularismus der Nation den Segen der Einigung auch auf dem Gebiete des Postwesens, jenes universellen Culturhebels, zu verschaffen. Um so nothwendiger erscheint es, die Wichtigkeit dieser im eminenten Sinne auf die Verbreitung der Civilisation gerichteten Bestrebungen der Nation klar vorzuführen und jene Marksteine scharf zu bezeichnen, welche den Fortschritt auf diesen mit den hervorragendsten Interessen des Völkerlebens eng verknüpften Gebieten documentiren.

Digitized by Google

Ein solcher Markstein ist die Einfügung des badischen Postwesens in den Rahmen der Reichspostverwaltung, ein historisch bedeutsamer Act, dessen Tragweite die Grenzen des schönen und gesegneten Landes deutscher Zunge, in dem er sich vollzogen hat, überschreitet und zu völkerrechtlicher Wichtigkeit sich ausdehnt.

Die Postgeschichte Badens, jenes deutschen Vorlandes am Oberrhein, das einst Tacitus den sinus imperii nannte, hat mannigfache Entwicklungsphasen aufzuweisen. Von jeher ist das Gebiet Badens seiner geographischen Lage wegen ein wichtiges Verbindungsglied für die Vermittelung des Verkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz, zum Theil auch zwischen Frankreich und Italien gewesen. In frühester germanisch-römischer Zeit bildeten die Römerstraßen Cäsars von Augusta Rauracorum (Basel-Augst) über Brisiacum (Breisach) wichtige Fortsetzungen der römischen Alpenübergänge; dort zogen die kaiserlichen Legionen nordwestlich nach Gallien, nördlich nach Moguntiacum, und nordöstlich nach Germanien, gegen dessen mächtiges Andringen die limes decumanus, die badische Vormauer, schützen sollte. Die römische Herrschaft in der civitas aquensis (Baden) fiel unter den Schlägen der Alemannen; allmählich bildeten sich aus den alten Gauwesen die späteren gräflichen und fürstlichen Territorien alemannischen sowie fränkischen Ursprungs, namentlich die Herrschaftsgebiete der Zähringer und Calwer, später aber des markgräflich badenschen Hauses aus, welches sich in steten Kämpfen gegen Habsburg und den Pfalzgrafen bei Rhein mannhaft behauptete.

Jahrhunderte lang war nach dem Zusammensturze jener blos für Staatszwecke eingerichteten römischen Courierpost (des cursus publicus) durch Boten und Metzger der freilich nur dürftige briefliche Verkehr der deutschen Fürsten und Städte besorgt worden, als mit dem Aufschwunge der Culturentwicklung des Mittelalters geordnete Posteinrichtungen in modernem Sinne des Worts entstanden. Aus den Niederlanden herkommend durchzog zuerst die Thurn und Taxis'sche Post Deutschland, ursprünglich veranlaßt durch die Vereinigung der burgundischen Niederlande, Deutschlands und Italiens unter Karls' V. Scepter. Der niederländisch-italienische Postcours Leonhard's von Taxis berührte auf der Strecke über Heidelberg, Bruchsal und Bretten bis zur württembergischen Grenze (Keittlingen) auch badisches bzw. damals pfalzgräfliches Gebiet. Aus dieser ersten Etappe erwuchs sodann unter Matthias und seiner Nachfolger Decreten das kaiserliche Post-Reservatrecht, welches Mohl mit Recht eine Usurpation genannt hat. Auch die badischen Lande erhielten die Thurn und Taxis'sche Reichspost, deren Bestand unter jahrhundertelangen Kämpfen selbst den Sturz des heiligen römischen Reiches überdauerte. Erst nach dem Preßburger Friedensschlusse vom 26. December 1805, und nach dem schmählichen Ende des deutschen Reichs war die Anerkennung

Digitized by Google

der Landeshoheit der früheren Reichsstände, mithin auch der Posthoheit, als eines Bestandtheils des jus politiae, außer Zweifel gestellt, und Taxis vermochte die Ausübung des Postregals in Baden nur gegen Zahlung eines Canons aufrecht zu erhalten. Schon im Jahre 1811 aber wurde dieses Vertragsverhältniß gelöst; der Fürst von Taxis erhielt für die Abtretung der Posten an die Großherzogliche Regierung eine jährliche Rente von 25,000 Gulden als Mannlehn zugesichert, und Baden übernahm die Posten als selbstständigen Zweig der Staatsverwaltung. Das badische Staats-Postwesen hat sich unter der Pflege einsichtiger Chefs zu erfreulicher Blüthe entfaltet; die zweckmäßige Regelung des internationalen Postverkehrs, die Reform der Tarife, eine möglichst einfache und billige Verwaltung reihten es würdig den am besten geleiteten größeren Schwester-Instituten Deutschlands an; immerhin aber fehlte diesem Zustande das Relief größerer, umfassenderer Bedeutung; aus localen Geschäftszweigen mußten die deutschen Territorial-Postanstalten endlich zu einer großen Verkehrsgemeinschaft sich vereinen, wollten sie anders den berechtigten Interessen der deutschen Nation Genüge leisten. Dieses zwingende Postulat führte bekanntlich in den dreißiger und vierziger Jahren unseres Jahrhunderts, welche die politische Ohnmacht Deutschlands sahen, wenigstens zu großen organischen Vereinigungen auf den wirthschaftlichen Gebieten des deutschen Nationallebens; es entstanden der Zollverein, die Münzeinigung, und nach mancherlei Präliminarien am 6. April 1850 der deutsch-östreichische Postverein. Damit war die erste Staffel zur deutschen Posteinheit erstiegen.

Die badische Regierung begrüßte den Verein in den Motiven, welche das bezügliche, der Ständekammer im September 1850 vorgelegte Gesetz begleiteten, mit den anerkennenswerthen Worten: „Zum ersten Male bieten Oestreich und Preußen den übrigen deutschen Ländern einen Vertrag an, der in einer der wichtigsten materiellen Beziehungen das gesammte Deutschland mit dem gesammten Oestreich in eine der engsten Verbindungen zu bringen bestimmt ist.“ Seitdem hat die Solidarität der materiellen Interessen eine Störung der postalischen Einigung Deutschlands nicht mehr geduldet. Die Post war das erste Staats-Institut, dessen mächtige Wirksamkeit die zwischen Nord- und Süddeutschland aufgerichteten unnatürlichen Schranken überschritt, für das die Mainlinie ein wesenloser Schemen blieb. Gleichwohl war bei dem Charakter des Föderativstaats die Herstellung eines Central-Reichs-Postwesens in Deutschland damals nicht zu erzielen. Der geschichtlichen Entwicklung entsprechend mußte den Territorial-Instituten jene Autonomie belassen werden, welche in langen Kämpfen mit dem alten Kaiserthum erlangt und sanctionirt war. Nur die Thurn- und Taxis'sche Lehnpost, der letzte Rest des Feudalismus, hatte dem Anprall des: novus saeclorum nascitur

Digitized by Google

ordo! weichen müssen. Das neue deutsche Reich fand deshalb bei seiner Constituirung noch vier Postinstitute in Deutschland vor, die norddeutsche, württembergische, bayrische und die badische Postverwaltung. Die sofortige Beseitigung aller dieser Territorial-Postanstalten stand nicht auf dem Programm der leitenden Staatsmänner; neben der Lichtsphäre der Aufrichtung des mächtigen deutschen Reichs in jenen großen Tagen zu Versailles blieben fernerliegende Gebiete im Schatten; wo die größten Ziele, die umfassendsten Staatszwecke sicher zu stellen waren, hat der Aufbau der inneren organischen Einrichtungen für eine spätere Zeit, für eine Periode ruhigerer Entwicklung, verschoben werden müssen. Aus diesem Gesichtspunkte ist der Artikel 52 der Verfassungs-Urkunde des deutschen Reichs, welcher auf dem Fundament der zwischen Preußen und den süddeutschen Bundesgenossen vereinbarten Staatsverträge*) beruht, zu beurtheilen. Unzweifelhaft begründet dieser Artikel ein gemeinsames Postrecht für Deutschland; denn er überträgt das wichtigste Agens der Posthoheit, die Gesetzgebung über die Vorrechte der Post, ihre rechtlichen Verhältnisse zum Publicum, über Portofreiheiten und über das Posttaxwesen in ganz Deutschland, auf das Reich, dessen Postwesen nach Art. 48 der Verfassung als eine einheitliche Staatsverkehrsanstalt verwaltet werden soll. Dagegen sind, während Baden in Folge eben dieses Artikels das Postwesen der Reichsverwaltung zu übergeben hatte, die Territorial-Postinstitute von Bayern und von Württemberg, dem Inhalte der vorgedachten Staatsverträge zufolge, in ihrer allerdings durch die Reichsverfassung wesentlich beschränkten Autonomie aufrechterhalten worden, und es bleibt die Anwendung der Post-Artikel 48—51 der Verfassung auf Bayern und Württemberg ausgeschlossen, sodaß auch deren Postüberschüsse (Art. 49) nicht zur Reichskasse zu fließen haben.

Je mehr dieses Verhältniß, eine Copie der alten itio in partes der Reichsstände, sich als ein Ausfluß des Particularismus qualificirt, welcher freilich seinen tieferen Grund in dem Bildungsgange des germanischen Wesens hat, und je mehr es als eine berechtigte Forderung der Nation erscheint, daß auch die letzten Schranken der Posteinigung Deutschlands hinweggeräumt werden, um so größere Bedeutung in politischer wie in nationaler Hinsicht wird dem Uebergange des badischen Postwesens auf das Reich, welcher seit dem 1. Januar 1872 vollendete Thatsache ist, beigelegt werden müssen; um so mehr Aufmerksamkeit ist den Bedingungen und Momenten zuzuwenden, unter denen dieser Fortschritt in der legalen Entwicklung des politischen Einheitsgedankens der Nation sich vollzogen hat. Denn diese Phase im organischen

*) Mit Baden und Hessen vom 15. November 1870, mit Bayern v. 23. November 1870, mit Württemberg v. 25. November 1870.

Digitized by Google

Ausbau der Reichspost wird naturgemäß ihre Wirkungen auch auf das Gebiet erstrecken, welches, obwohl durch künstliche Barrieren abgesperrt, doch seiner ganzen Bedeutung nach der großen Verkehrsgemeinschaft angehört, deren Repräsentant und Bevollmächtigter die Reichspost ist. Wir können zur Genugthuung der deutschen Nation constatiren, daß die Bedingungen, unter welchen das badische Postwesen in die Reichs-Postverwaltung eingefügt worden ist, durchaus loyale sind, und daß sie der freien, ungehemmten Pflege, sowie der Weiterentwicklung der wirthschaftlich so hochwichtigen Verkehrsbeziehungen das günstigste Prognostikon stellen.

Die bezüglichen Verhandlungen wurden im Juni 1871 zwischen dem Reichs-Generalpostdirector Stephan, dem der Referent in dem wichtigen Personaldepartement des Reichspostwesens, Geheimrath Dunkel, als Adlatus beistand, und den badischen Bevollmächtigten, Geheimrath Zimmer sowie den Ministerialräthen Popper und Strösser, zu Carlsruhe geführt und erreichten ihren Abschluß in der Vereinbarung vom 6. Juli 1871, welche demnächst von den betreffenden Staatsregierungen ratificirt wurde. Nach den bezüglichen Festsetzungen ist die Reichspost in das Verhältniß eines Generalsuccessors der badischen Post getreten und hat demzufolge alle Rechte und Verpflichtungen der letzteren übernommen. Die Postgebäude sind dem Reiche zum Nießbrauch übergeben, die beweglichen Inventarienstücke (Postwagen, Utensilien u. s. w.) in das Eigenthum der Reichspost übergegangen. Die badischen Postbeamten und Unterbediensteten sind unter Wahrung ihrer erworbenen Ansprüche und Dienstbezüge in den Reichsdienst übernommen, ihre Einfügung in den Rahmen des Beamtenorganismus der Reichspost, welcher bekanntlich vor Kurzem eine sehr zweckmäßige Systemvereinfachung erfahren hat, ist mit großer Liberalität ins Werk gesetzt worden. Insbesondere haben die badischen Postbeamten die wichtige Vergünstigung erlangt, sofort an der umfassenden Einkommenverbesserung Theil zu nehmen, welche die Reichs-Postverwaltung in weit erheblicherem Umfange, als selbst die preußische Staatsregierung, für ihre Beamten hat ins Leben treten lassen. Die Festsetzungen wegen der Pensions-, Wittwen- und Armenfondsverhältnisse tragen das Gepräge der Humanität und Fürsorge für das Wohl der freilich vor allen übrigen Beamtenclassen reichlich mit Arbeit bedachten Postbeamten. Für die Pflege und Fortbildung der badischen Posteinrichtungen sind die umfassendsten Vorkehrungen getroffen worden. Die Anzahl der Postanstalten wird nach Bedürfniß vermehrt, der sehr wichtige Rural- (Land-) Postdienst erweitert werden. Zur Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte sind am 1. Januar 1872 zwei kaiserliche Ober-Postdirectionen, die Eine in Carlsruhe, die Andere in Constanz, also an der äußersten Grenze des deutschen Reichs, und gleichsam ein Wahrzeichen seiner Ausdehnung nach Süden, errichtet worden. Die

Digitized by Google

Erstere fungirt für die Kreise Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Carlsruhe, Baden und für die zum Offenbacher Kreise gehörigen Aemter Kork und Oberkirch; die Direction in Constanz für den übrigen Theil des Großherzogthums; es sind dies Local-Verwaltungs-Behörden, die in ihrer sorgsamen Pflege der Verkehrsmittel seit lange in Norddeutschland bewährt befunden sind. Von besonderem Interesse ist die Regelung des Posttransits auf der großen internationalen Route Frankfurt a. M. — Basel, dem wichtigen Canal der Verkehrsbewegung von Westdeutschland nach der Schweiz und nach Italien. Die Errichtung eines durchgehenden deutschen Eisenbahn-Postbüreaus Frankfurt-Basel hat den oft beklagten Uebelstand, daß in Heidelberg ein Wechsel der Postwagen, Postbeamten ꝛc. stattfinden mußte, endlich beseitigt. Den Eisenbahn-Postdienst versehen zwei, in Mannheim und in Constanz neu errichtete Eisenbahn-Postämter, von denen das letztere auch den wichtigen Dienst auf den Bodensee-Postdampfern wahrzunehmen hat. Im Weiteren sichert die beibehaltene Vereinigung des Telegraphen- und Postdienstes dem Publicum die großen Vortheile der damit verbundenen Verkehrserleichterungen. Wenn endlich Baden von dem Reiche während der Uebergangsperiode von acht Jahren die Summe von 100,000 Gulden als Antheil an den Postüberschüssen verfassungsmäßig garantirt ist, so muß auch wohl der geringste Schatten einer finanziellen Prägravation des badischen Landes bei Abgabe des Postwesens an das Reich als ausgeschlossen betrachtet, die ganze Maßregel vielmehr als ein eminenter Fortschritt auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Einigung Deutschlands, als nothwendige Phase der Beseitigung particularer, nicht lebensfähiger Einrichtungen bezeichnet werden. Es bürgt der belebende Impuls, welchen der große deutsche Centralkörper auf dessen einzelne Glieder ausübt, sodann aber die weitblickende Verwaltungspolitik des Leiters der Reichspost dafür, daß die Verkehrs-Interessen Badens in dem neuen Verhältnisse sich der sorgsamsten Pflege, der förderlichsten Entwicklung erfreuen werden.

Die Bedeutsamkeit der Aufgabe, welche der Reichspost durch den Hinzutritt Badens zugefallen ist, hat der deutsche General-Postdirector in der an die badischen Postbeamten am 1. Januar erlassenen Ansprache mit folgenden Worten treffend charakterisirt: „Es entspricht nur der naturgemäßen Entwicklung unseres Zeitalters, daß bei der erhöhten Schwungkraft der befreiten Elemente des Verkehrs auf dem geistigen und dem materiellen Gebiet der Schwierigkeiten der Aufgabe des Postwesens zusehends wachsen. Aber es liegt auch ebenso sehr in den Consequenzen der Zunahme wahrer Bildung, daß in dem Beamtenkörper die Ueberzeugung von der Wichtigkeit dieser Aufgabe für die Wohlfahrt und Gesittung der Nation an Stärke zunimmt, und das Bewußtsein sich befestigt, daß jeder Einzelne durch pünktliche Pflicht-

Digitized by Google

erfüllung, gerade bei einem in so hohem Maße auf den Zusammenhang berechneten Organismus, zum Gedeihen des Ganzen auf das Wirksamste beiträgt.

So wird den gerechten Erwartungen entsprochen werden, welche sich im gesammten Vaterlande und bis über dessen Grenzen hinaus an die Herstellung des einheitlichen deutschen Reichspostwesens knüpfen."

G. T.

Am Vorabend der Schwurgerichtsverhandlungen gegen die Leipziger Socialdemokraten.

„Sag' Dein Sprüchel und fürcht' Dich nit."
Wallenstein's Lager.

Gegen die Mitte dieses Monats sind vor dem Schwurgerichtshof zu Leipzig die Verhandlungen gegen die Socialdemokraten Bebel, Liebknecht und Hepner zu erwarten. Soviel bekannt ist, stützt sich die Anklage im wesentlichen auf dasselbe Material, wie seiner Zeit diejenige gegen die Braunschweiger Socialisten Bracke, v. Bonhorst und Genossen. Dieses Material liegt uns in einer streng objectiven actenmäßigen Darstellung des braunschweigischen Staatsanwaltes C. Koch vor.*) Diejenigen, welche Neugier oder politisches Interesse etwa in die Verhandlungen gegen die Herren Liebknecht, Bebel und Hepner führen sollte, können sich dieser Broschüre mit Nutzen als Libretto bedienen. Ja, wem nicht allzuviel an den Solovorträgen und Coloraturen der Angeklagten liegt, kann sich, im Besitze dieser Broschüre, sogar das Vergnügen einer Anhörung der Verhandlungen schenken. Dasselbe wehmüthige Pathos der angeklagten Weltbeglücker und der Vertheidigung, dieselbe — in Leipzig vielleicht noch höhere — Ruhe, Feinheit und Kraft der Anklage, dieselbe Würde, Vorurtheilslosigkeit und Gerechtigkeit auf Seite der Richter und Geschworenen, dieselbe Wahrung der Ordnung des Saals gegen etwaigen, durch Gebrüll mit den Angeklagten fraternisirenden Janhagel, ist auch hier zu erwarten. Vielleicht werden sogar die biedern Erzieher nicht fehlen, die für die Angeklagten, wie s. Z. für Herrn Bracke in Braunschweig, aus der Correctheit der einstigen Schreibhefte ihrer Schüler für die Fehlerfreiheit ihres Charakters Zeugniß ablegen. Herr Bebel würde sich hierbei auf das Zeugniß des Leiters der Dorfschule zu Brauweiler und der Bürger- und Sonntagsschule zu Wetzlar beschränken müssen. Dagegen ist sein und Herrn Liebknecht's Vorleben ein so notorisches, daß die Herren vielleicht auf den Apparat der erzieherischen Eideshelfer verzichten; Herr Hepner dagegen kann mit Don Carlos getrost von sich behaupten, daß er noch nichts für die Unsterblichkeit gethan hat. —

Wenn also im Ganzen der Leipziger Socialisten-Proceß sich wie ein jüngerer Zwillingsbruder des Braunschweigischen ausnehmen wird — über

*) „Der Proceß gegen den Ausschuß der social-demokratischen Arbeiterpartei: Bracke, v. Bonhorst, Spier, Kühn, verhandelt zu Braunschweig am 23., 24., 25. November 1871, actenmäßig dargestellt von C. Koch, herzogl. braunschweig. Staatsanwalt. Braunschweig, Julius Krampe, 1871."

Digitized by Google

den muthmaßlichen Ausgang desselben enthalten wir uns natürlich jedes Urtheils —, so wird er dagegen aller psychologischen Berechnung nach in einem Hauptpunkte zu Gunsten der beiden Hauptangeklagten sich von dem früheren unterscheiden. Die Herren Bracke und Genossen nämlich zögerten keinen Augenblick, vor Gericht — und, aus Parteiklugheit, auch in ihrer durch die Untersuchung ans Licht gezogenen Correspondenz mit Herrn Liebknecht und Consorten — die antinationale Haltung der Herrn Bebel und Liebknecht während des letzten Krieges auf das Entschiedenste zu mißbilligen, und den „Volksstaat" lediglich als Ablagerungsstätte der Privatmeinungen des Herrn Liebknecht zu bezeichnen, keineswegs als das von Allen, oder auch nur vom Parteiausschuß zu vertretende Organ der Partei. Vornehmlich aber gestatteten sich die Braunschweiger, vor Gericht die heiligen Glaubenssätze der rothen Republik und Revolution, und jene kräftigen Schlagworte, welche sich unter die rothe Fahne und in die Spalten des „Volksstaates" geflüchtet haben, so arg zu verwässern, daß es unbegreiflich ist, wie die Herren Bebel und Liebknecht so conservative Männer, als welche die Herren Bracke und Genossen sich nach ihren Vertheidigungsreden entpuppten, nicht längst durchschaut und aus der heiligen Internationale mit den für solche Fälle vorräthigen gegenseitigen Ehrentiteln hinausgefeuert haben. Wir werden unten diese in Braunschweig befolgte Methode der Vertheidigung näher an Beispielen illustriren. — Auf denjenigen Theil des deutschen Publicums, welcher den Werth eines Menschen nicht sowohl nach seinen Phrasen als nach seinen Handlungen und Charaktereigenschaften zu schätzen pflegt — auch den politischen Gegner —, machte diese Verleugnung von Grundsätzen, welche behufs Anlockung der Massen hundert Mal mit Emphase gepredigt worden, einen weit widerwärtigeren Eindruck, als selbst das den Angeklagten als deutschen Männern nicht sehr schmeichelhafte Bild, welches die Anklage und Verhandlung von ihrem Treiben in den drangvollsten Stunden unseres Vaterlandes entrollte. Das Wort „Angstmichelei", welches in den incriminirten Schriftstücken eine so große Rolle spielt, bezeichnet vollständig das Verhalten der Braunschweiger Socialisten vor ihren Richtern, angesichts der drohenden Strafe. Es scheint das einer der geheimen Grundsätze der Internationale zu sein, dem sich die Anhänger mit besonderer Virtuosität unterwerfen: nämlich die größte Aufgerissenheit des Mundwerks in ihren Verhandlungen, Ansprachen, Proclamationen und Beschlüssen, die gräßlichsten Drohungen gegen die gesammte moderne Gesellschaft zu vereinigen mit einer schleunigen Ueberbordwerfung aller revolutionären Absichten und Meinungen, mit einer bereitwilligen Versenkung ihres Herzens in die Hosen, sobald sie wegen ihrer Reden, Schriften oder Handlungen vor dem Richter stehen. Hiervon haben bekanntlich selbst die beherztesten Communards vor den Gerichten zu Versailles keine Ausnahme gemacht; der Mordbrand von Paris hatte ihre Thaten mit einer Deutlichkeit beleuchtet, daß die ganze gesittete Menschheit sich erhob zu einer tiefbewegten Anklage bei dem ewigen Richter über den unerhörten Frevel. Und in Versailles log und leugnete das Gesindel jeden Schatten einer Unthat.

Die Herren Bebel und Liebknecht werden diesen geheimen Panzer der Internationale nicht anlegen. Sie werden uns beweisen, daß der beste Theil der Tapferkeit nicht Vorsicht ist. Sie werden zu jedem ihrer Worte, ihrer Druckschriften und Handlungen mit jener Unverzagtheit stehen, welche ihre Freunde entzückt. Sie werden auf die Entfaltung derjenigen Standhaftigkeit verzichten, welche erforderlich wäre, um zu leugnen, daß in den wenigen Fällen, wo der Sinn ihrer Worte und Schriften, der Zweck ihrer Handlungen irgend-

Digitized by Google

wie zweifelhaft sein könnte, der der modernen Gesellschaft feindseligste, der deutschen Staatsordnung widersprechendste Sinn und Zweck der ihrige gewesen ist, noch ist und stets sein wird. Sie werden zum Beweise dieser Auslegung keiner größeren Vorbereitungen bedürfen, als Herr Windthorst, wenn er auf seine Abneigung gegen den deutschen Staat geprüft wird: sie brauchen alle drei nur in ihren Busen zu greifen. Dieser Prozeß bietet ihnen außerdem die erwünschte Gelegenheit, sich von jenen Nationalliberalen strahlend zu unterscheiden, gegen welche gerade die beiden Herren seit Jahren unerschöpflich waren an höhnischen und groben Worten der Verachtung. Wie wäre es möglich, daß ein Liebknecht, ein Bebel sich dazu erniedrigte, sich vor der „Macht und Gewalt zu beugen," wie ihrer Anschauung nach alle diejenigen thaten, welche die Erfolge der Jahre 1866 bis 1871 als glückliche gute Schickungen der Vorsehung priesen? Dieser Proceß bietet ihnen ferner die erwünschteste Veranlassung, jenes böswillige Gerede Lügen zu strafen, als hätten sie bisher nur da ihre geheimsten Gedanken und Absichten mit dem ihnen eigenen Muthe enthüllt, wo sie der criminellen Straflosigkeit jedes Wortes sicher waren: im „Berliner Reichstag," wie Herr Liebknecht sagt. Jetzt ist der Moment gekommen, wo sie zeigen können, mit welcher richtigen Selbsterkenntniß sie sich den für ihre außergewöhnlichen Tugenden wirklich sehr bescheidenen Titel der „Ehrlichen" seit dem Eisenacher Congreß zulegten. Hic Rhodus, hic salta! wird sich Herr Liebknecht sagen. „Bange machen gilt nicht," wird der dem Latein ferner stehende Herr Bebel die gleiche Hochherzigkeit der Anschauung in sein geliebtes Deutsch übertragen. — Natürlich machen wir auch dem Dritten in dem Kleeblatt, Herrn Hepner eine gleiche Großartigkeit des Entschlusses nicht streitig. Seine einzige bisher gekannte Leistung, ein Pamphlet, das ihm leider einige Strafe zuzog, ihm jedoch bei einer günstigeren Behandlung durch die staatlichen Gewalten vielleicht jetzt schon eine Stelle unter den deutschen Nachclassikern gesichert hätte, berechtigt ja zu den schönsten Hoffnungen für seine Zukunft.

Was ist auch an der ganzen Anklage zu leugnen, die ja wohl nur auf Vorbereitung zum Hochverrath geht — Hochverrath natürlich in dem engen, einem gerechten Socialdemokraten tief widerstrebenden Sinne der „Bourgeoissiegesetzgebung," welche jeden Angriff auf den Bestand der Verfassung des deutschen Reiches und seiner einzelnen Staaten, diesem „Feigenblatt des Absolutismus" wie Herr Liebknecht sagt, als Hochverrath ansieht. Die Anklage stützt sich auf lauter Thatsachen, die so klar sind wie die Sonne. Seit dem Eisenacher Congresse im August 1869 ist unter der thatsächlichen Führung der Herren Bebel und Liebknecht in Deutschland die „social-demokratische Arbeiterpartei" als Zweig der Internationale gegründet worden, obwohl diese Verbindung durch Bebel selbst auf dem Congreß als gesetzwidrig anerkannt wurde mit dem Bemerken, daß das schlechterdings nicht gesagt werden dürfe. Von da an zahlte jedes Mitglied der von Bebel und Liebknecht geleiteten Partei einen Groschen Jahresbeitrag an die Internationale und erwarb dadurch die rothe Mitgliedskarte der letzteren. Dahin gehört namentlich auch der von den Beiden geleitete Leipziger Arbeiterbildungsverein. Der Generalrath der Internationale zu London hat niemals ein Hehl daraus gemacht, daß sein Endziel die durch gewaltsame Revolution herbeizuführende Begründung einer socialen europäischen Bundesrepublik sei. Nach Nr. 5 der Statuten soll sogar im Falle internationaler Streitigkeiten (deutsch-französischer Krieg) eine gleichzeitige und gleichförmige Action der associirten Gesellschaften stattfinden. Mit diesem Programm hatte sich schon der im

Digitized by Google

September 1868 in Nürnberg unter Bebels Vorsitz und Liebknechts Mitwirkung versammelte fünfte deutsche Arbeitervereinstag einverstanden erklärt. Die folgenden Congresse in Basel und Stuttgart bestätigten und befestigten nur dieses Programm. Als „Organ der social-demokratischen Arbeiterpartei" wurde der „Volksstaat" in Leipzig begründet, dessen „Haltung streng dem Parteiprogramm angepaßt" wurde (nach Nr. 18 des Programmes), unter der Redaction von Liebknecht, unter Mitwirkung von Bebel und Hepner. Der „Volksstaat" hat niemals die republikanisch revolutionäre Tendenz der „Partei" zu verhüllen gesucht. Schon 1869 in Nr. 9 schreibt er: „die Freiheit und Einheit Deutschlands kann sich nur mit einander vollziehen und nur in der Entthronung aller Fürsten bestehen;" in Nr. 10: „der gemeinsame Kampf bedingt ein gemeinsames Ziel: die social-demokratische Republik;" in Nr. 23: „darum also: Zusammenfassen der Kräfte, systematischer Kampf!" Noch unverhüllter spricht sich der „Volksstaat" im Jahre 1870 aus. In Nr. 29 heißt es: „Bildung, Organisirung eines Revolutionsheeres ist die Hauptsache;" in Nr. 59: „so lange die Völker das monarchische, auf ihre Kosten gehaltene Regiment zu erdulden fortfahren, kann zwischen ihnen der Friede nicht gesichert werden;" in Nr. 61: „Es leben die Völker! Nieder mit den Tyrannen!" In derselben Nummer wird das ganze Streben der „Partei" als „Vorbereitung auf die Gewalt" bezeichnet. In der Nr. 45 vom Jahr 1871 endlich erklärt der „Volksstaat": „Wir sind und wir erklären uns solidarisch mit der Commune!" Diese republikanisch revolutionäre Tendenz der „Partei" war auch im Auslande so notorisch, daß ihr aus dem von Gottfried Kinkel zu Anfang der fünfziger Jahre in Amerika gesammelten Revolutionsfonds allmählich 4000 Franken durch den, 1854 in Berlin zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilten Dr. Ladendorf in Zürich verabreicht wurden. Dr. Ladendorf erklärte bereits in seinem ersten Briefe (6. September 1869) an den „Ausschuß" der Partei, „daß statutenmäßig nur die politische Agitation für die deutsche Republik die Verwendung des Geldes verstattet." Schon am 9. November 1869 fanden sich die schönen Seelen in dem Bekenntniß des Dr. Ladendorf: „Auch ich will und wollte stets eine Arbeiterrepublik, aber — in des Wortes vollster und verwegenster Bedeutung." Und am 6. Februar 1870 wundert sich der brave Mann in dem fernen sichern Zürich höchlich, daß mit den 4000 Franken diese Republik in des Wortes verwegenster Bedeutung noch nicht fertig ist, und stößt gegen Bracke den Seufzer aus: „Wie lange wollen Sie sich denn mit dem fürstlichen Gesindel noch herumquälen?" — Was ist an alledem zu leugnen? Den Herren Braunschweigern stand doch wenigstens noch die dilatorische Einrede zur Seite, daß sie mit der Redaction des „Volksstaates" gar nichts zu thun hätten und jede Verantwortung für den Inhalt des Blattes ablehnen müßten. Sie machten hiervon umfassenden Gebrauch. Herr Liebknecht kann das nicht sagen. Herr Bebel wird sich mit Ungestüm gleichfalls auf dem Altar des „Volksstaates" opfern, die Verantwortlichkeit des Herrn Liebknecht theilen wollen! Die spaßhaften Vertheidigungskünste des Herrn Bracke werden diese Heroen der socialdemokratischen „Ehrlichkeit" natürlich verschmähen, selbst wenn sie mehr als das mitleidige Lächeln der Richter und „Bourgeoispresse" davon erwarten könnten. Sie werden nicht das Märchen vorbringen, daß die „Bedingung des Dr. Ladendorf, das Geld zur Agitation für die deutsche Republik zu verwenden, nicht so genau zu nehmen sei." Sie sind zu wahrhaft erzogen, um die von Herrn Ladendorf ad hoc fabricirte Erklärung vorzulegen, wonach diese Gelder nur „zur Unterstützung derjenigen Bestrebungen dienen

Digitized by Google

sollten, welche zur Erweckung und Verbreitung deutsch-republikanischer Gesinnung in Rede und Schrift beizutragen im Stande sind." Also ein sanftes Mailüfterl im Vergleich zu dem Sturm, welchen der mit diesen Geldern unterhaltene „Volksstaat", die mit denselben Batzen ermöglichten „Agitationsreisen" des Herrn Bebel säten.

Und wie könnte man vollends erwarten, daß diese Herren sich dazu hergeben sollten, den heiligen Wortschatz ihrer Zunftsprache so anzureißen, wie Herr Bracke. Denn dieser Tapfere erklärte vor Gericht die „rothe Republik und rothe Fahne" gleichbedeutend mit der „Republik und Fahne der Liebe", verstand unter der „Revolution mit wild wehendem Lockenhaar" „praktische Handlungen auf gesetzlichem Boden", und deutete in diesem Sinne auch die Agitationen der Partei. Ja, er und seine Genossen erklärten die Verwirklichung des freien republikanischen Volksstaates, den die Partei anstrebe, sogar innerhalb einer Monarchie für möglich! „Geldsack und Säbelherrschaft" übersetzte er mit „unsere heutigen socialen und militärischen Zustände und der dadurch herbeigeführte Druck;" die „Einheit in der preußischen Kasematte" soll blos bedeuten „Einrichtungen im Militärwesen in Deutschland." Nein! wenn die Herren Bebel und Liebknecht die besten Stücke ihres Schatzes an Kraftwörtern und Kraftabsichten in gleichem Maße wie Herr Bracke durch Katzengold ersetzen wollten, so würde man in Deutschland fortan unter Socialdemokratie ein Ding von der Widerstandskraft eines siebenmal ausgewaschenen Glacéhandschuhes zu verstehen haben.

Es soll nicht geleugnet werden, daß auch die deutschen Behörden lange Jahre das „wild wehende Lockenhaar der Revolution" des Herrn Bracke und seiner internationalen Freunde, und den „Trommelwirbel der Arbeiterbataillone" nur „bildlich" nahmen, wie Herr Bracke selbst. Aber in dem Augenblicke, wo die entfesselte Kriegswuth der Franzosen an die Pforten unsres Landes pochte, da traten die Herren aus dieser Bildlichkeit heraus! Es steht mit der deutschen Internationale genau so wie mit den deutschen Ultramontanen. In allen andern Ländern bewahren sie sich wenigstens noch einen Schimmer von nationalem Anstrich. Selbst die Communards haben die Hauptkraft ihres Widerstandes aus der prahlerischen Versicherung gesogen, daß sie das wahre Frankreich, die besten Franzosen unter der rothen Fahne vereinigten. Die von den Herren Bebel und Liebknecht geführte deutsche Section der Internationalen dagegen hat ihren Stolz von jeher in der ausgesuchtesten Vaterlandslosigkeit gefunden. Und um daran keinen Zweifel zu lassen setzte sie diejenigen Vorbereitungen zum Hochverrath, wegen deren die Führer nun vor das Schwurgericht gestellt werden, in dem Augenblicke in Scene, wo unser Volk sich nur mit Aufraffung aller Kräfte des frevelhaftesten Kriegsfalles, den die Weltgeschichte kennt, erwehren konnte. Die Herren Bebel und Liebknecht hatten sich in den glorreichen Julitagen des Reichstags dadurch unter allen übrigen Mitgliedern der Versammlung bemerklich gemacht, daß sie diesen Krieg für einen dynastischen erklärten — auch von deutscher Seite! Nun, am 24. Juli 1870 erließ der „Volksstaat" einen „Aufruf an die Parteigenossen," der der Hoffnung Ausdruck gab, daß aus diesen Wirren auch in Deutschland der social-demokratische Volksstaat ins Leben treten möchte, und am Schlusse sagte: „daß nach Niederwerfung der Söldnerschaaren des französischen Kaisers gemeinsam mit den französischen Arbeitern und der französischen Nation das Proletariat aller Länder seine Krieger unter seiner Fahne zu ihrer Befreiung aus den Banden der Säbelherrschaft und des Geldsackes vereinigen werde." Wo möglich noch vaterlandsloser lauteten die Manifeste der Friedens- und Frei-

Digitized by Google

heitsliga vom 15. Juli, zwei Manifeste des Generalraths der Internationalen vom 23. Juli 1870 und September 1870 und der französischen Arbeitergesellschaften: „An das deutsche Volk! An die Social-Demokraten Deutschlands!" welche der „Volksstaat" alle redlich abdruckte; endlich das berufene Manifest von Karl Marx vom 5. September 1870, welches mit dem Rufe: „Es lebe die Republik!" schloß.

Die Herren Bebel und Liebknecht haben dann in der zweiten außerordentlichen Session des Reichstags im Winter 1870 unter dem Schutze der Redefreiheit des Reichstags sich so deutlich wie möglich darüber ausgesprochen, was sie, ihre Partei, ihre Manifeste beabsichtigten. Die Rede — freiheit beider Herren ging damals bekanntlich soweit, daß der ehrwürdige, bis zum letzten Maß gerechte Präsident Simson Herrn Bebel zurufen mußte: „hat denn der Herr Redner auch gar kein Gefühl dafür — er mag den Werth der Nationalität so hoch oder so niedrig stellen wie er will — daß er sich herausnimmt, unser eigenes Volk in dieser seiner Vertretung zu beschimpfen!" [1]) und daß ein Mitglied des Hauses beiden Herren unter lebhaftem Beifall Aller erwiderte: „welch ein hohes Maß von Duldung, Freiheit und Bildung das deutsche Volk hat, beweist, daß wir Reden in diesem Hause gestatten, die, wenn sie etwa im französischen Parlamente von einem Franzosen gehalten worden wären, dort nimmermehr geduldet worden wären, wahrscheinlich aber die Wirkung gehabt hätten, daß der Redner gewiß nicht mit gesunden Gliedern die Versammlung verlassen hätte!" [2]) Die Herren brachten damals einen Antrag ein, „wonach die verlangte Geldbewilligung für die deutsche Kriegführung abgelehnt und der Bundeskanzler aufgefordert werden sollte, dahin zu wirken, daß unter Verzichtleistung auf jede Annexion französischen Gebiets mit der französischen Republik schleunigst Frieden geschlossen werde." [3]) Herr Bebel hatte sich hierbei Anfangs doch noch soviel Rücksicht auf das öffentliche Schamgefühl gewahrt, daß er in der Sitzung vom 6. Dcmbr. 1870 auf die Bemerkung Wagener's: „die beiden Herren haben ihre Antwort bereits erhalten durch eine Adresse des französischen Consuls in Wien, Herrn Lesaivre (Hört! hört!), der ihnen den Dank der französischen Republik für ihr edles Auftreten in dieser Versammlung ausgesprochen hat (Lebhafter Ruf: Hört! hört! pfui!") [4]), erwiederte: „nach meiner festen Ueberzeugung ist der Brief nichts weiter als eine elende Mystification, welche vom preußischen Preßbureau ausgeht, und weiter keinen Zweck hat, als gegen den Abgeordneten Liebknecht und mich die öffentliche Meinung in Deutschland aufzuhetzen." [5]) In der folgenden Sitzung dagegen erklärte Herr Bebel: „Ich stehe allerdings nicht an, in meinem Namen sowohl als dem des Abg. Liebknecht zu erklären, daß wir den Brief acceptiren." (Sensation und lautes Murren.) [6]) — Herr Liebknecht endlich trat mit folgendem Redeschluß vom Schauplatz seines parlamentarischen Wirkens ab: „Im Jahre 1849 haben wir — Demokratie und Absolutismus — uns auf dem Schlachtfelde gegenübergestanden; — (oh! oh!) nicht in diesem Reichstage wird die deutsche Frage gelöst, sie wird zwischen uns auf dem Schlachtfelde gelöst werden! (Lärm)." [7])

Diese beiden Heroen der „ehrlichen" deutschen Socialdemokratie konnten nach allen ihren Leistungen in den letzten fünf Jahren gewiß einige Verwunderung nicht unterdrücken, als diese Leistungen vom strafrechtlichen Stand-

---

[1]) Stenogr. Berichte S. 12. [2]) S. 22. [3]) S. 23. [4]) S. 91. [5]) S. 107. [6]) S. 181. [7]) S. 155.

Digitized by Google

punkt aus nur mit den sanften Titel „vorbereitender Handlungen zum Hochverrath“ beehrt wurden. Um so liebevoller werden sie zu diesem Wollen sich bekennen. Gerade durch ihr Verhalten während des letzten Krieges sind sie bei jedem, der ein Gefühl für die Ehre des deutschen Namens hat, so schmählich in Verruf gerathen — natürlich nur als Politiker — daß sie nach dem Schein des Märtyrerthums mit beiden Händen zugreifen sollten. Er ist ja so billig zu haben, mit ein paar Jahren ehrlichem Zuchthaus oder friedlicher Festungshaft. Was ist das gegen die Gut- und Blutphrasen, mit denen die Herren stets so verschwenderisch umgegangen sind?

Die Denkschrift des Sächsischen Cultusministeriums gegen die Grenzboten

ist erschienen (Leipzig, Brandstetter 1872), nachdem sie bereits vor ihrem Erscheinen in der 2. Kammer zu Dresden als Schild gegen Angriffe der Kammer benutzt worden ist. Diese Methode der Vertheidigung ist neu, aber die hohe Kammer hat sie sich gefallen lassen. Gut. Nicht gut aber ist, daß die Denkschrift des Ministeriums, die „Man“ auch kein Bedenken getragen hat, der Oeffentlichkeit zu übergeben“, gegen den Verfasser unserer Artikel und diese Artikel selbst Ausdrücke gebraucht, wie die folgenden: „Der Verfasser zeigt sich als Taktiker; er weiß seine Truppen und Zahlen in eine täuschende Stellung zu bringen,“ „vielleicht auch ein auf Täuschung berechnetes Resultat;“ „Verdacht unlauterer Nebenabsichten;“ „der Verfasser gerirt sich als Fachmann;“ „das Organ für das Verständniß der innern Seite des Unterrichtswesens scheint ihm abzugehen;“ „es scheint, daß es ihm leichter wird, sich in offenbaren Widersprüchen zu ergehen, als der Wahrheit die Ehre zu geben;“ „der Verfasser wagt in die Welt hinauszuschreiben;“ „Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit sind so hohe Tugenden, daß man ein solches Gebahren nicht streng genug verurtheilen kann;“ „die vielen anderen schiefen Urtheile und Entstellungen, zum Theil völligen Unwahrheiten;“ u. s. w.

Wir ersuchen das Kgl. Ministerium, uns die seit der Entdeckung des „beschränkten Unterthanenverstandes“ erschienenen Staatsschriften namhaft zu machen, die mehr persönliche Invectiven und weniger Ruhe und Leidenschaftslosigkeit enthielten, als diese Schrift!

Wir hielten diese Erklärung geboten, erstens um dem Verfasser zu ermöglichen, sich in seiner Replik in jenen Grenzen der Objectivität zu halten, welche die Denkschrift verlassen hat; zweitens um die Freiheit öffentlicher Kritik und die persönliche Würde unserer Mitarbeiter vor Verunglimpfungen zu bewahren, die keineswegs um deßwillen schon berechtigte sind, weil das Kgl. Sächs. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts Sich solidarisch zur Vaterschaft derselben bekannt hat.

Die Redaction der Grenzboten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bædeker's Handbuch für Italien.

Ober-Italien bis **Livorno**, **Florenz** und **Ancona** und die **Insel Corsica**, nebst Reise-Routen durch Frankreich, die Schweiz und Oesterreich. Mit 6 Karten und 27 Plänen. 5. Aufl. 1870. 1 Thlr. 20 Sgr.

Mittel-Italien und **Rom**. Mit 3 Karten und 9 Plänen. 3. Aufl. 1872. . . . 1 Thlr. 20 Sgr.

Unter-Italien und **Sicilien**, nebst Ausflügen nach den **Liparischen Inseln**, **Tunis**, **Malta**, **Sardinien** und **Athen**. Mit 7 Karten und 8 Plänen. 3. Aufl. 1872. . . . . 1 Thlr. 20 Sgr.

Im Verlag von **Adolph Krabbe** in **Stuttgart** ist nunmehr **vollständig** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

wichtigsten Weltbegebenheiten

vom

Prager Frieden bis zum Kriege mit Frankreich.

(1866—1870.)

Fortsetzung der „Weltbegebenheiten von 1860—1866" u. des „Deutschen Kriegs von 1866".

Von

Wolfgang Menzel.

Zwei Bände (61 Bogen 8°). Geheftet. Preis Rthlr. 2. 12 Sgr. oder fl. 4. 12. kr. rhein.

Verlag von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig.

Handbuch der

Protestantischen Polemik

gegen die römisch-katholische Kirche

von

Dr. Karl Hase.

Dritte verbesserte Auflage. geh. 3 Thlr.

In der gegenwärtigen Zeit des erregten Kampfes sei diese classische Schrift des bekannten Kirchenhistorikers in ihrer wissenschaftlichen Würdigung der dogmatischen, sittlichen und ästhetischen Gegensätze der römisch-katholischen Kirche und des Protestantismus, zugleich eine Rüstkammer für diesen Streit, allen Gebildeten zur Begründung oder Klärung eines kirchenpolitischen Urtheils empfohlen.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Werinherus,

Gedicht in 12 Gesängen,

von

Alfred Meissner,

Miniatur-Ausgabe, 16 Ngr.

Alfred Meissner ist seit seinem Ziska mit keinem epischen Gedichte mehr hervorgetreten. Im vorliegenden Werke führt er uns, um die Gestalt des den Literar-Historikern bekannten Mönchs Werinher, genannt der Gärtner, gruppirt, Bilder altdeutschen Lebens vor; eine ergreifende Herzensgeschichte bildet den Mittelpunkt.

☞ **Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 3 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.**

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

No. 11.

Ausgegeben am 8. März 1872.

Inhalt:

Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht. IV. Max Jähns. Seite 409
Gährung im Schulwesen 421
Die Jesuiten und der staatliche Eid 425
Aus Bayern 430
Eine Maskencavalcade zu Weimar den 13. März 1783. H. Düntzer 439
Vom preußischen Landtag 441

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht

von

Max Jähns.

IV.

Napoleon hatte den Krieg mit Rußland von langer Hand her vorbereitet. Schon Anfangs 1811 begannen unermeßliche Vorbereitungen zur Aufstellung von Mannschaft und Heranschaffung von Material und Transportmitteln. — Was den Bedarf an Menschen betrifft, so war er schwer zu decken; nicht nur, weil der spanische Krieg Hunderttausende forderte, sondern namentlich auch, weil die Abneigung des französischen Volkes gegen den Kriegsdienst sich auf das Bitterste zur Geltung brachte. In vielen Theilen Frankreichs, zumal im Westen und Süden entflohen die Conscriptionspflichtigen massenhaft und bargen sich, von der Bevölkerung geschützt, in Wäldern und Gebirgen. Selbst Thiers, der doch immer bestrebt ist, den militärischen Geist der „großen Nation" hervorzuheben, schlägt die Zahl dieser Refractäre im Frühjahr 1811 auf mindestens 60,000 an! Um ihrer Meister zu werden, griff Napoleon zu demselben Mittel wie einst der Convent: er ließ Treibjagden auf die Recruten anstellen. Mobile Colonnen durchzogen das Land mit der Ermächtigung, dasselbe „militärisch zu behandeln." Die Eltern und Verwandten der Flüchtlinge wurden mit unerschwinglicher Einquartierung belegt, bis sich die Refractäre stellten. Und wie hausten diese garnisaires! Thiers meint entschuldigend: die alten Soldaten hätten die Desertion der Recruten natürlich als etwas sehr Schimpfliches angesehen und seien um so wüthender auf die Flüchtlinge gewesen, da ja durch deren Entweichen die Last des Krieges auf sie selbst noch härter fallen mußte; dazu sei gekommen, daß diese alten Soldaten sich in der Fremde gar zu sehr gewöhnt hätten, als Sieger und Eroberer aufzutreten, und daher sei denn in manchen Departements die Erbitterung über sie bis zur Verzweiflung gestiegen.

Unter solchen Umständen war es für Napoleon ein dringendes Bedürfniß, mehr wie je die Kräfte anderer Nationen in seinem Waffendienst zu verwerthen, und da boten sich, dreifach willkommen durch angeborene Tapferkeit, historische Feindschaft gegen Rußland und durch geographische Lage die Polen

Digitized by Google

dar. Schon im Januar hatte der Kaiser deshalb Bignon nach Warschau gesandt. Aber er hatte ihm die Hände allzusehr gebunden; nichts Bestimmtes durfte er versprechen, keine bindende Zusage geben. Dennoch reichte auch das Schattenbild der Hoffnung, welches Bignon ihnen zeigte, hin, um die Polen zu großen Rüstungen anzuspornen, und sie waren bereit noch viel mehr zu thun, wenn ihr „erhabener Beschützer" sie mit Geld unterstützen wolle, woran es sehr mangele. Doch auch das unterließ Napoleon; denn er wollte keinerlei Opfer bringen. An Narbonne, den er zu Unterhandlungen nach Petersburg geschickt, schrieb er offen genug: „Moi, j'aime les Polonais sur le champ de bataille, c'est une vaillante race, mais quant à leurs assemblées délibérantes, leur liberum veto, leurs diètes à cheval, sabre nu, je ne veux rien de tout cela . . . Non, mon cher Narbonne, je ne veux de la Pologne, que comme force disciplinée pour meubler un champ de bataille."

Während so in den sarmatischen Ebenen für das Heer des großen Condottiere geworben wurde, zögerte er nicht, auch aus Spanien einen Theil der dort fechtenden Truppen für den nordischen Kriegsschauplatz heranzuziehen, und zwar wählte er gerade die besten. Zu diesen gehörte das polnische Regiment, in welchem damals Heinrich von Brandt stand, und dieser hat in seiner Schilderung einer Revue vor Napoleon im März 1812 ein sehr lebendiges Bild der damaligen innersten Armeeverhältnisse entworfen.*) Bezeichnend ist es, daß der Kaiser jedem der Regimenter, die er an diesem Tage sah, 6 Decorationen und 25 Dotationen im Betrage von 500—3000 Frcs. bewilligte, von denen die der Officiere mit dem Titel eines chevalier de l'Empire und die des Obersten mit dem eines Baron de l'Empire verbunden waren. Brandt meint: „Da diese Dotationen nun etwas übereilt vergeben wurden, so fand die Auswahl im Regiment wenig Beifall. Drei der Dotationen waren auf den Octroi du Rhin (!), die anderen dagegen auf den Lago de Albufera angewiesen. Sehr widerwärtig kam es uns vor, daß sich sogleich Leute einstellten, welche den Dotirten versprachen, sofort ihre Ansprüche, Titel u. s. w. zu berichtigen und eventuell den Verkauf derselben zu vermitteln. Das aber sollte sich zunächst nur auf den Octroi du Rhin beziehen. In der That verpfändeten manche ihre Ansprüche sogleich gegen baares Geld; die Albufera-Ritter aber gingen alle leer aus und ich glaube, daß die wenigen, welche aus Rußland heimgekehrt sind, kaum etwas anderes als den Titel eines Chevaliers gerettet haben." Diese Schilderung ist ungemein charakteristisch für die wunderliche Interessenwirthschaft, welche sich von oben her bis in die

*) Aus dem Leben des Generals der Infanterie Dr. Heinrich von Brandt. Berlin 1868.

Digitized by Google

unteren Chargen der Armee ausgebreitet und das ursprüngliche Wesen eines Volksheeres vollends zersetzt und zerstört hatte.

Im October 1811 standen in Norddeutschland, die Garnison von Danzig eingerechnet, 89,000, mit den Polen und Sachsen 189,000 Mann. Dazu waren die verfügbaren Contingente der Rheinbundfürsten 100,000 Mann stark. Hierauf und auf die Opfer, welche Polen bringen würde, wies Napoleon hin, als es galt, die Einwände und Vorstellungen zurückzuweisen, welche sich die gehorsamgewohnten Marschälle und Generale denn doch erlaubten, als sie erkannten, daß es Ernst sei mit dem russischen Kriege. Konnten sie doch alles bisher Gewonnene dabei verlieren! — Thiers entwirft von der inneren Lage Frankreichs am Vorabend des russischen Krieges ein Bild, dessen „ahnungsvolle Beleuchtung" das kommende Gewitter anzukündigen scheint. Trotz Censur und Polizei sprach sich das allgemeine Mißvergnügen so deutlich aus, daß Napoleon sogar seinen Hof nach St. Cloud verlegte, um es ignoriren zu können. In Metz, Lille, Rennes, Toulouse, ja in Paris kam es zu unruhigen Auftritten, in Holland bei der Aushebung sogar zur entschiedenen Emeute, und in den neuen Departements der Ostsee mußte Davoust mit Fusilladen den stets wachsenden Geist der Widerspänstigkeit niederhalten. Immer wieder aber kam Napoleon seinen Vertrauten gegenüber darauf zurück, zu beweisen: für Frankreich werde die Aufgabe nur mäßig sein, da die Hauptleistung an Menschen und Geld auf die Bundesgenossen fallen werde. Wie aber diese Bundesgenossen und zwar die treuesten behandelt wurden, zeige ein Beispiel: Napoleon ließ ungeheure Summen falscher russischer Banknoten machen und zahlte an Sachsen sechs Millionen Rubel in solchem Gelde. Durch solche Maßregeln, wie auch durch den schamlosen Wucher, den er mit den Licenzen der Continentalsperre trieb, stellte sich der Kaiser würdig zu seinen räuberischen Generalen.

Leichten Herzens hat übrigens auch Napoleon den Krieg mit Rußland nicht angetreten. Gewiß glaubte er mit fanatischer Inbrunst an seinen „Stern"; aber die Landung der Engländer auf Walcheren, der Aufstand der Tyroler, die Unternehmungen Braunschweigs, Schills und Dörnbergs hatten ihm doch bewiesen, wie heiß der Boden sei, auf dem er stehe. Er fühlte es wohl: es war nothwendig, hinter sich eine Reserve, eine nationale Kraft zurückzulassen, fähig, das Kaiserreich zu schützen und der Armee so verwandt, daß sie im Bedürfnißfall ihr leicht eingefügt werden konnte. Am 13. März 1812 stellte deshalb ein Senat-Consult die Nationalgarde in 3 Bann zum Dienst innerhalb der Reichsgrenzen her. Der erste derselben setzte sich aus den Männern von 20 bis 25 Jahren zusammen, d. h. aus denen der Classen von 1807—1812, insofern sie nicht schon in der activen Armee gedient hatten, als diese Classen ihr Contingent stellten. Der zweite Bann umfaßte die Männer vom 26. bis

Digitized by Google

40., der dritte die vom 40. bis 60. Lebensjahr. Zugleich berief ein Decret des Kaisers 88 Kohorten des ersten Bannes ein. Der Name „Kohorte", bizarre mais sonore, wie Rousset sagt, sollte an das alte Rom erinnern. Die Einrichtung war wesentlich departemental und die Kohorten trugen daher auch außer ihrer Nummer die Bezeichnung des Departements. Die Organisation wurde in den Hauptorten der Militärdivisionen vorgenommen. Jede Kohorte bestand aus 6 Füsiliercompagnien zu je 140 Mann, einer Depôt- und einer Artilleriecompagnie. Die Uniform war die der Linieninfanterie; das Officiercorps wurde aus verabschiedeten oder aus solchen Officieren der Nationalgarde zusammengesetzt, die im stehenden Heer gedient hatten. — Obgleich es ja nicht zum ersten Mal war, daß auf Classen zurückgegriffen wurde, die bereits ihrer Dienstpflicht genügt hatten, so gab es doch in mehreren großen Städten des Reichs tagelange Unruhen in Folge dieses Decrets. Indessen gelang die Aufstellung der Kohorten, Dank der straffen Zucht Napoleons, besser, als nach solchen Vorzeichen zu erwarten war, und es wurden ungefähr 80,000 Mann aufgestellt. Das Vorhandensein dieser Macht ist für die Herstellung der Armee nach dem russischen Feldzuge von unberechenbarem Nutzen gewesen.*)

Die große Armee, mit welcher Napoleon den Feldzug gegen Rußland begann, war folgendermaßen zusammengesetzt:

Garde: 54 Bataillone, 35 Escadrons = 47,000 Mann. Ein nicht geringer Theil dieser Garde bestand, wie wir bereits erwähnt haben, aus Fremden: Holländern, Polen, Italienern u. s. w. Von den drei Divisionen der jungen Garde war sogar die eine, Claparède, ganz aus Polen zusammengesetzt. — Die Garde hatte Befehle nur von ihren eigenen Commandeuren anzunehmen; nicht einmal die Feldherrn durften unmittelbar über Truppentheile derselben verfügen: ein aristokratisches Vorrecht, das mehrfach zu unangenehmen Auftritten mit den Linientruppen, ja in entscheidenden Augenblicken, z. B. bei Fuentes de Onnoro sogar zu militärischen Calamitäten geführt hat.

I. Armee-Corps: Davoust, 88 Bat., 16 Escadr. = 72,000 Mann Franzosen bis auf 2 Regimenter Portugiesen.

II. Armee-Corps: Oudinot, 51 Bat., 20 Escadr. = 37,000 Mann.

III. Armee-Corps: Ney, 48 Bat., 24 Escadrons = 40,000 Mann. 1 Division Württemberger, 2 Divisionen Franzosen mit drei fremden Regimentern.

IV. Armee-Corps: Beauharnais, 57 Bat., 24 Esc. = 42,000 Mann. Italiener, 4 französische und 1 spanisches Regiment.

Diese vier Armee-Corps mit ihren 191,000 Mann bildeten die eigentlich

*) Rousset: La grande Armée de 1813. Paris 1871.

Digitized by Google

französische Armee, und doch waren von ihren 244 Bataillonen nur 156 französisch; *) auf anderthalb französische Bataillone kam also immer ein fremdes, und dabei sind in die „infanterie exclusivement française" die Deutschen des linken Rheinufers und anderer „altfranzösischer Lande" natürlich noch eingerechnet.

Diese „Mußfranzosen": Spanier, Portugiesen, Florentiner, Neapolitaner, Holländer, Illyrier, Kroaten, sowie 10,000 Mann Schweizer, bildeten den größten Theil des II. Corps. Die württembergische Division war 12,000 Mann stark; Baden war durch 8000, Rheinhessen und Berg durch je 5000 Mann vertreten, und die kleineren Rheinbundsfürsten (Thüringen, Mecklenburg, Anhalt u. s. w.) hatten zusammen 15,000 Mann aufgebracht. Im Allgemeinen waren alle diese Contingente besser, kriegsgeübter als die Franzosen selbst, welche, wie St. Cyr eingesteht, fast durchweg zu jung an Jahren und zu neu in ihren Formationen waren. Nur das I. Corps war länger und geübter im Kriegsdienst.

V. Armee-Corps: Poniatowski, 44 Bataill., 20 Esc. = 36,000 M. Polen. **)

VI. Armee-Corps: Gouvion St. Cyr, 28 Bat., 16 Esc. = 30,000 M. Bayern.

VII. Armee-Corps: Regnier, 18 Bataill., 16 Escadr. = 19,000 M. Sachsen.

VIII. Armee-Corps: Vandamme, 16 Bat., 12 Escadr. = 19,000 M. Westphalen. ***)

Das VI., VII. und VIII. Corps bestanden also ausschließlich aus Deutschen, zusammen 68,000 Mann; hierzu kam nun die preußische Hülfsarmee als X. Armee-Corps: Macdonald, 36 Bat., 16 Esc. = 32,000 M. und das XII. Armee-Corps: Schwarzenberg, 27 Bat., 54 Esc. = 34,000 Mann Oestreicher.

Reserve-Cavallerie: Murat, 224 Escadrons = 40,000 Pferde. Der Kern dieser Reiterei bestand aus Deutschen und Polen, nur die schwere Cavallerie großentheils aus Franzosen. Kaum eine Brigade umfaßte einerlei Volk; die Generale jedoch waren fast sämmtlich französischer Nationalität.

---

*) Rousset a. a. O.

**) Die gesammte Armee des Herzogthums Warschau betrug 80,000 Mann, zu welcher Höhe sie 1811 weit über das Maaß seiner Bedürfnisse und seiner Bevölkerung hinaufgeschraubt worden war. Die größere Hälfte war jedoch nicht zusammengehalten, sondern mit Mißtrauen in andere Armee-Corps vertheilt. (Mémoires par le Maréchal Gouvion St. Cyr.)

***) Außerdem waren noch 2000 Westphalen, theils in Danzig, theils bei Macdonalds Corps. (Loßberg.)

Digitized by Google

Diese Corps bildeten die ursprüngliche Occupationsarmee. Von den 467,000 Mann, die sie mit den ungefähr 20,000 Mann starken Artillerie-Parks u. s. w. zählte, waren mehr als 280,000 Fremde, auf 9 Franzosen kamen 14 Fremde, und dabei sind die Neufranzosen der annectirten Länder als Franzosen eingerechnet.

Später folgte noch nach Rußland zunächst das bei Berlin aufgestellte

IX. Armee-Corps: Victor, 54 Bat., 16 Escadrons = 31,000 Mann aus einer französischen, einer deutschen und einer polnischen Division bestehend.

Es wurde bei Berlin ersetzt durch das im November ebenfalls nachrückende

XI. Armee-Corps: Augereau = 26,000 Mann, darunter 22,000 Deutsche, der Rest meist Franzosen.

In den Oderfestungen und Danzig standen 30,000 Mann; an Ersatztruppen gingen nach Rußland 95,000 Mann; so waren in das ganze Unternehmen 619,000 Mann verwickelt, darunter ungefähr 380,000 Nichtfranzosen waren. Der beste Kern dieser Ausländer, an 200,000 Mann, waren Deutsche!*) — Neben dieser für den russischen Feldzug bestimmten Armee befanden sich noch in Frankreich 150,000 Mann, in Italien 50,000, und die in Spanien fechtenden Heere waren 300,000 Mann stark: im Ganzen standen also 1,120,000 Mann in Waffen unter der obersten Leitung eines einzigen Führers.**)

Das war die Armee, von welcher Napoleon dem russischen Gesandten mit cynischer Frechheit sagte: „Ich gebe monatlich 30,000 Mann aus!“ Er hat sie noch viel schneller ausgegeben.

Es ist ein von Napoleon erfundenes und von der französischen Geschichtsschreibung tausendfach wiederholtes Trugwort, daß die große Armee einzig und allein durch den Brand von Moskau und die Kälte des russischen Winters dem Verderben geweiht worden sei. Das ist einfach nicht wahr. Der Grund ihres Verderbens liegt viel tiefer. Wohl haben Feuer und Frost ihren Antheil an der Zerstörung; aber verhängnißvoller als sie war eine Reihe anderer und zwar zumeist moralischer Momente. Stark in die Erscheinung tretend und daher auch schon früh erkannt und hervorgehoben war die antinationale Zusammensetzung des Heeres. Auch Thiers weist darauf hin „Welche Gefahr“, ruft er aus, „daß diese ungeheure, so künstlich zusammen-

*) Die Truppen-Uebersicht ist der Hauptsache nach auf die Tabellen in Chambray's: Histoire de l'expédition de Russie, Paris 1838, gestützt, im Einzelnen aber mehrfach modificirt und richtig gestellt.

**) A. Thiers a. a. O.

Digitized by Google

gesetzte Maschine plötzlich zerbrach, wenn das Unglück oder ein physisches Ereigniß ihr einen Stoß gab! Gleich wie jene wunderbaren Apparate, der Triumph moderner Wissenschaft, sich mit unwiderstehlicher Sicherheit bewegen, so lange ihre Federn in Uebereinstimmung sind, aber in unheilbare Unordnung gerathen, sobald die Harmonie der Theile gestört wird, so konnte auch der Bau dieser großen Armee mit Donnergetöse zusammenbrechen und den Welttheil mit seinen Trümmern bedecken. Und wieviel Ursache hatte man, das zu fürchten, wenn man die nationale Zusammensetzung dieser furchtbaren Kriegsmaschine betrachtete!" Dennoch aber ist auch diese disparate Mischung der Elemente der Armee nicht ein Hauptmotiv des Unterganges. Entscheidend wurden die Verblendung des Feldherrn und die Demoralisation der Armee: beides langsam herangereifte Früchte ein und desselben Baumes.

Napoleon stand in Frankreich auf so unsicherem Boden, er durfte so wenig wagen, das Land auf längere Zeit zu verlassen, er bedurfte so sehr des schnellen, ganz augenblicklich blendenden Erfolges, daß er dem Feldzuge in Rußland nicht diejenige Zeit gönnen konnte, die er gebraucht hätte, um von realer Wirkung zu sein. So warf er sich denn mit einer Ueberstürzung, einer jähen fatalistischen Hast in die ungeheure Unternehmung, wie es ohne Beispiel in der Weltgeschichte ist. Einer seiner Marschälle, Gouvion St. Cyr,*) sagt geradezu: „Napoleon verachtete die Kriegskunst; er verachtete die allgemein als gut anerkannten Vorschriften; er meinte, dergleichen sei nur für mittelmäßige Geister; nur ein vulgärer Ehrgeiz könne jene Mittel brauchen, deren sich Louis XIV. oder Friedrich II. bedient. Sein Streben war maßlos, ohne Grenzen; er wähnte, mehr Vertrauen in die Inspiration seines Genies setzen und mehr seinem Glücksstern vertrauen zu sollen, als den doch immerhin erschöpfbaren Hülfsquellen einer Kunst. Er überredete sich, daß er der Mann des Geschicks sei, und so gab er denn vor den conservativen Maximen der Kriegskunst dem wilden Gebrauche der Eroberer den Vorzug, und man darf sagen, er wandelte mehr in den Spuren Attila's und Dschingiskhan's als denen der großen Feldherrn." — Das harte Urtheil St. Cyr's ist gerecht. Wo aber liegt die Wurzel dieses ruchlosen Waltens Napoleons? In seiner Gewissenlosigkeit, in seiner Verachtung der Pflicht! — Und ganz dieselben Gründe sind es, welche die Demoralisation und die Zerstörung der Armee herbeigeführt. Diese Ursachen bereiteten den Verfall der Armee vor, lange, ehe sie nach Moskau kam, und der Rückzug von dort hat ihn nur vollendet.

Von Anfang an war der Troß der Armee ungeheuer. Nicht allein die großen Verpflegungs-Colonnen überstiegen jedes bisher dagewesene Maß, auch

*) Mémoires pour servir à l'histoire militaire. Tome III.

Digitized by Google

die Artillerie war in außerordentlicher Weise vermehrt, um den jungen Truppen mehr Halt in der Schlacht zu geben. Bald aber erwies sie sich als ein furchtbares Impediment, für das bei dem täglich wachsenden Abgang kaum noch die Pferde zu beschaffen waren. Dennoch wären nicht schon auf dem Hinmarsche so enorme Verluste zu beklagen gewesen, wenn nicht das sittliche Gefüge der Truppen erschüttert, wenn nicht die Haltung der Meisten auf so niedrige Stufe herabgesunken war. „Les premières qualités du soldat", sagt Napoleon selbst in seinen Memoiren, „sont la constance et la discipline, la valeur n'est que le second." An Muth hat es der großen Armee thatsächlich nicht gefehlt; aber Beständigkeit, Disciplin, mit einem Wort Pflichttreue, die gingen ihr ab. Und das war ihr Verhängniß.

Schon beim ersten Beginn des Feldzuges bot die ganze Marschlinie das Bild einer vollkommenen Auflösung. Am gewaltigsten entrollte sich dasselbe beim Uebergang über den Niemen, wo die Armee mit etwa 10,000 Pferden mehr, als vorschriftsmäßig waren, in unbeschreiblicher Verwirrung den Fluß passirte. — Die Kraft der militärischen Hierarchie war nicht mehr die alte; von oben bis unten traten dieselben Schwächen zu Tage, die einst Napoleon bei seinen Gegnern so oft verhöhnt. — Schnell legten die in Koth und Nässe bivakirenden, ungehorsamen und zuchtlosen Schaaren den Keim zu jenen Krankheiten, die bald mehr Opfer forderten, als die größte Schlacht. Schon auf dem Weg nach Wilna fielen die Pferde zu Tausenden, und nicht minder blieben die Menschen, zumal die jungen französischen Conscribirten haufenweise liegen. Der Soldat fing an, in Massen marodirend herumzuziehen, die Transportwagen zu plündern oder ganz zu desertiren. Unbeerdigt blieben die Leichen der Menschen, das Aas der Thiere an der Straße liegen; niemand fühlte sich verpflichtet, sie zu bestatten. In der Junisonne verwesend, verpesteten sie den durchziehenden Truppen die Luft, bis endlich eigene mobile Beerdigungscolonnen eingerichtet wurden. Oft sah man halbe Meilen weit Nichts als Bagagewagen mit kleinen Landpferden, auf welchen Marodeurs das geraubte Gut fortschleppten, sich an bequemen Orten einquartierten und in förmlichen Lagern den Ertrag ihrer nichtsnutzigen Hantierung verzehrten. Die Verschleppung des Marsches, welche durch dies Verhalten der Truppen herbeigeführt wurde, warf den ganzen künstlichen Calcul der Verpflegung über den Haufen, und dieser Umstand, sowie die Nothwendigkeit, das Gefüge der Heeresordnung wieder zu befestigen, zwang zu jener längeren Rast bei Wilna, die den auf die Trennung der russischen Heere basirten Plan Napoleons von vorn herein vereitelte.*) — So ist es also von Anfang an das Verhalten der Armee gewesen, das die ungemessenen Entwürfe Napoleons völlig unmöglich

*) Diese Schilderungen nach A. Thiers und H. v. Brandt.

Digitized by Google

machte. Jener ausschweifenden Rücksichtslosigkeit der Plane des Imperators gesellte sich die Zuchtlosigkeit des Heeres: beide aber entsprangen derselben Quelle, nämlich der gewissenlosen Selbstsucht.

Daß Napoleon an Düna und Dnjepr nicht halten blieb und sich eine neue Basis für einen zweiten Feldzug schuf, ist nach der Ansicht vieler Theoretiker ein Fehler gewesen; aber es lag in der Natur der Dinge. Gerade die allgemeine Ermüdung, welche sich in der Armee ankündigte, vereint mit der Sorge um die Stimmungen hinter ihm, auch die in Frankreich nicht ausgenommen, mußten den Kaiser auffordern, das Heer rasch vorwärts zu reißen und seine Sache auf kurze eclatante Schläge zu stellen, die ihm den so unentbehrlichen Nimbus der Unbesiegbarkeit erhielten. So ging es denn über Smolensk und Borodino vorwärts nach Moskau.

Das Gefühl der bedenklichen Situation war zu dieser Zeit übrigens, ja schon seit Witepsk, ungemein lebendig in der Armee, zumal in den höchsten Kreisen. Während der Soldat noch unmuthig prahlte: „Diese Elenden fliehen überall vor uns!“ erkannten die älteren Officiere bereits deutlich des Gegners Taktik: sie tiefer und tiefer ins Innere zu locken und über die Armee herzufallen, wenn sie aufgehört habe, furchtbar zu sein. Ueberall herrschte eine gewisse Befangenheit, überall eine sorgenvolle Ungewißheit; Napoleon hatte aufgehört, der Abgott des Heeres zu sein, und sogar in den Reihen der französischen Garde brach oftmals der Ausdruck tiefer Entrüstung durch. Nur die jüngeren Officiere, von ihren älteren Kameraden die Enragirten oder Besessenen genannt, vertrauten dem „Stern“ des Kaisers noch so fest, daß, wenn Napoleon ihnen befohlen hätte, den Mond anzugreifen, sie mit einem „Marchons!“ geantwortet haben würden.

Die Plünderung von Moskau war ein unerhörter Hexensabbath, der eine jahrzehntelang getriebene Praxis würdig krönte. General v. Brandt sagt: „Die laxe Mannszucht der französischen Armee, die bösen Gewohnheiten des Zulangens, die sie aus den italienischen, deutschen und spanischen Kriegen mitgebracht und stets vervollkommnet hatten, ließen hier nichts zu wünschen übrig, und was Thiers auch von den Verbündeten sagen mag, soviel ist entschieden, daß die bösen Beispiele immer von den Franzosen ausgingen.“ — Wie es in dieser Beziehung stand, das geht am besten aus den Tagesbefehlen hervor, die der Marschall Lefebvre an die erlesene Musstertruppe, an die alte Garde, erließ.*) Da hieß es z. B. am 29.

*) Diese Befehle sind mit anderen Papieren des französischen Hauptquartiers in die Hände der Russen gefallen und werden jetzt auf der Petersburger Bibliothek aufbewahrt. Vergl. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. russischen Generals Grafen von Toll, von Theodor von Bernhardi.

Digitized by Google

September: „Unordnungen und Plünderungen reißen ärger als jemals in der alten Garde ein. Mit Leidwesen sieht der Kaiser, wie die erlesene Schaar, bestimmt, seine Person zu schützen und das Beispiel der Kriegszucht zu geben, sich so weit vergißt, Keller zu erbrechen und Armee-Magazine zu plündern. Einige haben sich sogar bis zu dem Grade entehrt, daß sie die Schildwachen mißachteten und diese, sowie ihre Befehlshaber durch Wort und That beleidigten." — Wenn die alte Garde zu solcher Rüge Veranlassung gab, so kann man ermessen, wie es sonst im Heere zuging. Die massenhaft in Moskau vorhandenen Lebensmittel vertheilte in Folge dieser Unordnung lediglich der Zufall und natürlich sehr ungleich. Manche Heerestheile mußten Mehl zurücklassen, das sie nicht fortzuschaffen wußten; große Vorräthe wurden vernichtet, und als man beim Abmarsch die Magazine anzündete, waren viele Abtheilungen der Armee schlecht versorgt und hätten weit mehr auf ihre Wagen laden können. Dafür waren sie mit unermeßlichem Ballast bepackt; denn die Plünderung der Stadt war eine der gründlichsten, die je vorgekommen sind. Nichts ward verschont; selbst die heiligsten Stätten wurden ausgeraubt. Die Gefäße des Cultus, die mit Edelmetall geschmückten Heiligenbilder, Tischgeschirr, Leuchter, Möbel, Bijouterien — alles wurde in die Lager geschleppt und von habgierigen Marketendern um Spottpreise erhandelt. Keine Strenge, kein Befehl vermochte Zucht und Ordnung herzustellen; erst nach erschöpfendem tagelangen Plündern legte sich die wüthende Hast. *)

Am 18. October veranstaltete Napoleon in der alten Czarenstadt eine große Heerschau. Noch war die Armee 107,000 Mann mit 569 Geschützen stark. Sie brach am Nachmittage desselben Tages zum Rückzuge auf. Eine Garnison blieb zurück; denn der Kaiser wollte den Glauben erwecken, daß er vielleicht nach Moskau zurückkehre. Aber er führte Niemand irre: vom General bis zum Trommelschläger hinab ließ niemand seine Beute dort zurück. — Wie abenteuerlich sich der Zug des französischen Heeres gestaltete, das haben Augenzeugen wie Chambray, Fézensac, Labaume lebendig und anschaulich geschildert. Nicht etwa nur die größeren Abtheilungen des Heeres, sondern jede einzelne Truppe begleiteten ganz ungeheuere Züge von Gepäck, sodaß die Bewegungen des Heeres ungemein langsam und schwerfällig wurden. „Die unheilvolle Erschlaffung aller Zucht und Ordnung," sagt Bernhardi, „zeigte sich vor Allem darin, daß die verblendete Willkür jedes Einzelnen ohne Rücksicht auf das Ganze walten durfte. Die schnöde Gier nach Raub und Beute überwog noch immer in Napoleons Heer jeden andern Trieb; man ließ Lebensmittel zurück, um sich mit ge-

*) v. Brandt a. a. O.

Digitized by Google

raubtem Kirchensilber zu beladen." Chambray berichtet: „Man bemerkte in dem Zuge namentlich eine sehr große Menge Staatswagen; viele Generale, die sich bisher mit Einem Wagen begnügt hatten, nahmen jetzt mehrere mit; die Marketender transportirten, statt Lebensmittel, geraubte Gegenstände; Privat-Equipagen, Proviantwagen, sogar die Fuhrwerke der Artillerie und der Feldlazarethe waren mit Beute beladen; der Reiter häufte deren auf sein Pferd; der Fußgänger, ein Opfer seiner Habsucht, krümmte sich unter der Last seines Tornisters." Napoleon selbst hatte das Beispiel gegeben: die Kriegscasse des Heeres enthielt jetzt, außer den mitgebrachten falschen Banknoten, hauptsächlich geraubtes Kirchensilber. — Die Habsucht des Heeres arbeitete frevelnd an seinem Untergange, und dieser näherte sich nun mit einer Rapidität ohne Gleichen. Noch nicht zwanzig Tage nach dem Abmarsch von Moskau war die Heeresstärke schon auf 37,000 Mann schlachtfähiger Truppen, also auf wenig mehr als ein Drittel des damaligen Standes herabgesunken, und doch waren nur etwa 6000 im Kampf gefallen oder verwundet; der Rest hatte sich in Marodeurs aufgelöst. Neys Heerestheil hielt sich noch am besten in kriegerischer Verfassung und doch bestand er nur zum geringsten Theil aus Franzosen; die Württemberger bildeten seinen Hauptstamm. Davousts Divisionen dagegen wurden vorzugsweise als diejenigen genannt, in welchen Unordnung und Auflösung bereits in hohem Grade eingerissen waren, und doch hatte man auf dies Corps besondere Hoffnungen gesetzt, weil es fast ausschließlich altgediente Nationalfranzosen umfaßte. Auch Beauharnais' vorwiegend italienisches Corps war bereits auf 12,000 Mann (von ursprünglich 42,000) herabgesunken. Neue Abtheilungen des französischen Heeres, die jetzt von Westen heranrückten und sich mit Napoleons Schaaren vereinigten, wurden sogleich mit fortgerissen in den Strudel des Verderbens, ohne daß ihr Eintreffen auch nur für einen Augenblick zu einem bemerkbaren Ereigniß geworden wäre.*) So blieb die Deroute in beständiger Zunahme, und so weit ging die Entsittlichung der Truppen, daß sie zuletzt absichtliche Panique hervorriefen, um die eigenen Colonnen, ja den Schatz des Kaisers selbst zu plündern! — „Mais ma foi, que voulez vous qu'on fasse dans telles situations — On gèle, on crie de faim — dies war der gewöhnliche Refrain, der Jedem entgegenschallte, der Ordnung machen wollte. Dabei hatten die Menschen Brod, Grütze und Schnaps vollauf und der Thermometer war noch nicht unter 5 Grad R. gefallen.**) Thiers hat Recht, wenn er sagt; „La dissolution de l'armée était une de ces maladies qui ne peuvent s'arrêter qu'avec la mort même du corps qui en est atteint."

*) v. Bernhardi a. a. O.

**) v. Brandt a. a. O.

Digitized by Google

Bald sollte die Klage über den Frost nicht mehr unbegründet sein: am 12. und 13. November sank das Thermometer bis auf — 17 Grad R.; aber auch jetzt hätten nicht so furchtbare Katastrophen wie die an der Beresina, auch jetzt noch hätte keine so vollständige Vernichtung der Armee eintreten können, wie sie sich in der That vollzog, wenn der moralische Gehalt des Heeres ein besserer gewesen wäre. Heinrich v. Brandt bemerkt: „Die Franzosen haben im Feldzuge von 1807, bei der Belagerung von Mainz, beim Uebergang über den Splügen verhältnißmäßig eben soviel ausgestanden wie 1812. Die Unordnung, der Mangel an Disciplin, die Plünderungssucht kamen mit uns über den Niemen; sie wuchsen in Rußland mit jedem Tage, erreichten ihren Culminationspunkt in Moskau und hatten die Armee, noch ehe Kälte und Hunger eintraten, ruinirt. In der Masse der 40—50 Tausend Unbewaffneter, welche der Armee folgte, dürfte kaum $^1/_{40}$ oder $^1/_{50}$ gewesen sein, das nicht noch im Stande gewesen wäre, ein Gewehr zu tragen." Und diesem Augenzeugen stimmten alle Unbefangenen zu. „La cause de nos désastres", sagte ein alter verwundeter Corporal der Grenadiere, „c'est le grand nombre des lâches et infâmes, qui déshonorent l'armée; il y a plus de cette canaille sans armes, que toute l'armée d'Italie comptait jadis de bayonnettes." Er hatte Recht, und doch hatte gerade jene Armee durch den Geist, den sie aus sich heraus entwickelte, die Vorbedingungen zu diesem furchtbaren Verfall geschaffen.

Nichts that Napoleon dazu, das wachsende Elend zu mildern. Er schloß sich in seinen Generalstab ein und war freigebig nur mit Vorwürfen gegen die Führer der Truppenreste und ihre angebliche Langsamkeit. „Inmitten seiner Garde", sagt Thiers, „die an der Spitze marschierte, das Wenige, was von Lebensmitteln übrig war, aufzehrte, und den Nachfolgenden nur todte Pferde übrig ließ, sah Napoleon nichts vom Rückzug und wollte nichts davon sehen; denn er wäre dadurch genöthigt gewesen, den schrecklichen Folgen seiner Mißgriffe zu nahe zu sein. Er zog vor, dieselben zu leugnen, und beharrte dabei — zwei Meilen von der Nachhut entfernt und ohne Kenntniß ihrer Bedrängniß — über sie zu schelten, statt sie zu führen." — In Smorgonie endlich verließ er die Armee und eilte nach Paris, um dort ein neues Heer, eine neue Menschenhekatombe für den Götzen seiner dämonischen Selbstsucht zusammenzutreiben, während die jammervollen Opfer des russischen Feldzuges todestrunken der Weichsel entgegentaumelten. — Die Armee, welche aus der Revolution emporgewachsen war und in Zeit von zwanzig Jahren die ungeheure Stufenleiter von den sparsamen Schaaren begeisterter Freiwilliger bis zu dem beutegierigen Riesenheer eines blasirten Welteroberers durchlaufen hatte, diese Armee war dahin.

Digitized by Google

Gährung im Schulwesen.

Die Weissagung, daß nach der Vollendung der deutschen Einheit Reformen in Kirche und Schule in den Vordergrund des öffentlichen Lebens treten würden, beginnt sich zu erfüllen. Herr von Mühler mag über viel unbedeutendere Steine gestrauchelt und schließlich zu Fall gekommen sein, aber ins Stolpern ist er augenscheinlich durch den mächtigen Druck jenes Zeitbedürfnisses gebracht worden, das ihn nicht stehen lassen konnte, wenn es selber vorwärts gelangen wollte. Indessen wird sein Nachfolger auf kirchlichem Gebiet auch nicht sofort die mancherseits vielleicht gehofften oder gefürchteten Riesensprünge machen. Der Kron-Episcopat des radicalen Umgestaltungen abgeneigten greisen Monarchen, die persönliche kirchliche Stellung der tonangebenden Persönlichkeit und andere Umstände würden ihn daran hindern, auch wenn ihm dies unlieb sein sollte. Dagegen ist für Unterrichts-Reform die Bahn vor ihm im allgemeinen frei, und eine außerordentliche Gährung im Schulwesen kommt ihm auf halbem Wege entgegen.

Soll der allgemeine Schulzwang um einige Jahre verlängert werden? Das ist eine Frage, welche der aus Herrn von Gerbers Hand hervorgegangene sächsische Unterrichtsgesetzentwurf ebenso bejaht, wie ein Leitartikel in dem Organ der deutschen Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und wie der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen. Der letztere kämpft sogar schon seit Jahren dafür, anfänglich bei den Provinzialbehörden, dann bei den Ministern von Mühler und von Selchow, endlich beim Landtage, dessen Votum noch aussteht. Er stützt sich dabei auf die guten Erfahrungen in Württemberg, Baden und der Schweiz, wo gesetzlicher Zwang zum Besuch der Fortbildungsschule übrigens bis jetzt auch nur theilweise und beschränkter Maßen besteht. Beeilen wir uns jedoch hinzuzufügen, daß es hierbei nicht auf eine Verlängerung der bis zum 14. Jahre dauernden unbedingten Schulpflichtigkeit abgesehen ist. Nur Abend- und Sonntags-Stunden werden für die Fortbildungsschule in Anspruch genommen. Den Wochentag über mögen die Knaben der Erlernung eines Berufs, die Mädchen — auf die der allgemeine Zwang, wie man ihn jetzt heischt und vorschlägt, sich doch wohl miterstrecken würde — der wirthschaftlichen Thätigkeit im Hause sich widmen, vorausgesetzt, daß sie für den Abend-Unterricht bei hinlänglicher Kraft und Frische gelassen werden. Kinder, welche nach der Confirmation in irgend einer höhern Lehranstalt den Schulbesuch ohnehin noch fortsetzen, würden dem Fortbildungsschulzwang selbstverständlich ebensowenig unterliegen, wie man Gymnasiasten und Töchterschülerinnen in die allgemeine Volksschule nöthigt.

Die wichtigste noch ungelöste Frage, angenommen einmal der verlängerte

Digitized by Google

Zwang würde gesetzlich eingeführt, bleibt die nach dem Charakter des also hergestellten Fortbildungswesens. Soll es die allgemein bildende Tendenz der Volksschule heben, oder das Gepräge specieller Berufsbildung annehmen? In jenen südwestdeutschen Gebieten ist das letztere der Fall, und der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen, seiner Aufgabe getreu, interessirt sich für die Fortbildungsschulen ebenfalls besonders wegen des Nutzens, den sie für einen verbesserten Betrieb der Landwirthschaft leisten könnten. Dagegen wird man die jüngsten Anregungen in dieser Richtung so zu verstehen haben, daß es ihnen bei weitem mehr auf eine Erhöhung des allgemeinen Bildungsstandpunkts der Massen ankommt, als auf theoretische Vorbildung für den Beruf. Auch auf einer Versammlung von Vertretern der Harzer Städte, welche sich im vorigen Herbste zu Aschersleben mit der Sache beschäftigte, überwog diese Anschauungsweise. Wir folgern also, daß sie der andern über Kopf wachsen wird. Zumal wenn der Zwang, zum Besuch der Fortbildungsschule für Alle gesetzlich ausgesprochen werden sollte, ist es kaum anders denkbar, als daß ihr auch ein Allen gleich werthvoller Bildungsstoff zugewiesen werden wird. Das schließt natürlich nicht aus, in der Stadt städtische Verhältnisse vorzugsweise in Rechnung zu ziehen und auf dem Lande ländliche. Die Naturkunde aber, welche dem angehenden Landwirth auf der untersten Stufe dienlich und verständlich ist, wird auch dem künftigen Handwerker oder Fabrikarbeiter taugen, wie dessen Unterweisung im Zeichnen oder in der Buchführung jenen.

Den landwirthschaftlichen Fachunterricht gewähren für die Masse des Bauernstandes die sogenannten Ackerbauschulen, in denen jetzt ebenfalls eine wichtige Entwickelung und Auseinandersetzung vor sich geht. In den preußischen Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein, Westphalen und Rheinland nämlich, sowie in Oldenburg und Braunschweig, also in dem an begüterten Landwirthen niedern Standes reichen nordwestlichen Deutschland sind die alten praktischen Ackerbauschulen neuerdings durch sogenannte theoretische verdrängt worden. An diesen wird nicht mehr neben dem Unterricht in der Schulstube abwechselnd auf dem Felde oder im Stall gearbeitet, sondern der Kopf allein wird geschult. Man trägt Sorge, ihn durch Turnübungen, Spaziergänge und selbst größere landwirthschaftliche Ausflüge für sein Lerngeschäft möglichst frisch zu erhalten, anstatt ihn durch ermüdende körperliche Arbeitsanstrengung von höherer Entwickelung zurückzuhalten. Die rasche Ausbreitung dieser noch sehr jungen Art von Schulen ist bei der Schwerfälligkeit und das „Praktische" sicher eher über- als unterschätzenden Natur der Landbevölkerung ein unstreitiges Anzeichen ihrer Vortrefflichkeit. Sie beschränken sich aber auch nicht etwa auf eigentliches Fachwissen oder dessen Grundlagen, sondern nehmen immer mehr allgemeinen Nahrungsstoff des

Digitized by Google

Geistes in sich auf. Nur gegen übertriebenen Sprachunterricht, den ihnen die Reichsschulcommission mit dem Drucke des von ihr abhängenden Einjährig-Freiwilligen-Rechts aufbürden möchte, zwei neuere Sprachen statt Einer, sträuben sie sich mit Recht; sonst entwickeln sie sich ganz in der Art der berühmten scandinavischen Bauernhochschulen, mit denen sie auch sozusagen aus derselben Wurzel erwachsen sind, nämlich aus den außergewöhnlich erregten Grenzzuständen Nordschleswigs, wo in Rödding 1848 der Etatsrath Flor die erste dänische Bauernhochschule eröffnete, und woher die beiden Michelsen Vater und Sohn stammen, denen die erste theoretische deutsche Ackerbauschule in Hildesheim ihre Begründung verdankt.

Im östlichen Deutschland legen die mehr in Extremen sich bewegenden, aristokratischen Besitz- und Bildungs-Verhältnisse die Entstehung bäuerlicher Mittelschulen von dieser edleren Art nicht ganz so nahe. Dagegen hat das südwestliche Deutschland einen gleichartigen, wenn auch noch schwächer ausgebildeten Keim in den sogenannten landwirthschaftlichen Winterschulen Badens, welche sich von Anfang November bis Ende März ihrer Zöglinge ebenfalls ganz bemächtigen. Sie sind neuerdings auf Württemberg übertragen worden, doch mit Ausdehnung des Cursus von einem einzigen Winter auf zwei. Die allgemein bildenden Elemente in ihrem Schulplan stehen aber noch ziemlich zurück. Trotzdem werden auch sie von dieser Bewegung ohne Zweifel bald ergriffen werden. Es handelt sich darum, dem Bauernstande nach den befreienden Gesetzen und materiellen Vortheilen der jüngsten Vergangenheit nun auch einmal eine gehörige Portion idealerer Bildungsstoffe zuzuführen, damit sein Egoismus mindestens weitsichtig werde, sein Gemüth für andere Dinge als den engsten Standes-Horizont sich öffne, Gemeinsinn und Vaterlandsliebe auch in seinen Kreisen allmählig heimisch werde. Dazu führt kein anderer Weg, als der ihn in der bildsamsten Zeit der Jugend eine Reihe von Monaten wenigstens einmal ganz unter den Einfluß kraftvoller und planmäßiger Geistesthätigkeit stellt.

Die landwirthschaftlichen Mittelschulen müßten in dem Maße, wie sie die technische Einseitigkeit, die verfrühte und ausschließliche Zurichtung für den Beruf abstreifen, in ähnlicher Weise wie die verbesserten preußischen Provinzial-Gewerbeschulen die allgemeine Mittelschule entlasten, nennen sich dieselben nun Gymnasium, Realschule, Höhere Bürgerschule, oder Bürgerschule schlechtweg. Die verbesserte preußische Provinzial-Gewerbeschule ist bekanntlich eine That des Handelsministers, welche ihre Folie hatte an der schablonenmäßigen Leitung des Mittelschulwesens im Cultusministerium, gegründet auf die sonderbare Theilung der Ressorts in Preußen, welche auch die landwirthschaftlichen Lehranstalten dem Landwirthschafts-Minister überweist; und eben wegen der bestehenden Opposition wider die Tendenzen des Cultusministeriums wurde

Digitized by Google

sie von der öffentlichen Meinung freudig begrüßt. Im Mittelschulwesen ist aber alles offenbar am reifsten, um von dem neuen Minister mindestens mittelbar einen weittragenden förderlichen Anstoß zu empfangen. Der Erlaß des Herrn von Bethmann-Hollweg aus dem Jahre 1859, welcher der Realschule erster Ordnung eine halbwegs ebenbürtige Stellung mit den Gymnasien verlieh, reicht in keiner Weise mehr aus. Dem gerechten Anspruch der Realschule auf Zulassung ihrer reif entlassenen Schüler zur Universität hat Herr von Mühler nur in sehr beschränkter Weise genügt, indem er diese Zulässigkeit für die philosophische Facultät aussprach und studirthabende ehemalige Realschüler im Nothfall als Lehrer an Realschulen annehmen zu wollen erklärte. Von dem Ministerium Falk erwarten die Realschulen ihre endliche volle Gleichberechtigung mit den Gymnasien, die sich allerdings auch in der wohl noch besseren Form anerkennen ließe, daß man die akademische Inscription überhaupt von Maturitäts-Zeugnissen unabhängig machte. Allein das Mittelschulwesen erwartet weit mehr. Es bedarf dringend der Erlösung aus der Uniform, welche man ihm in Preußen und mehr oder weniger in ganz Deutschland von staatswegen übergeworfen hat. Es muß in viel höherem Grade, als bisher der Fall war, dem Spiel der ihm sich widmenden freien Kräfte, dem Einfluß des die Lehrerwelt und die Zeit erfüllenden Geistes, dem Wetteifer der Systeme und Methoden preisgegeben werden. Der Staat würde im allgemeinen weise thun, sich aus der Rolle des obersten Schulmeisters in dieser Sphäre zurückzuziehen auf die Wache über diejenigen Anforderungen, welche er in seinem eigenen Interesse zu stellen hat, sei es an die Bedingungen des Einjährig-Freiwilligen-Rechts, sei es an die Ausbildung der öffentlichen Beamten. Im übrigen sollte den Unternehmern von mittleren Lehranstalten, die meistens Communen sein werden, freier Spielraum gelassen werden. Ein Mißbrauch desselben steht hier kaum zu fürchten, wohl aber von seinem Gebrauch die erfreulichsten, belebendsten, auffrischendsten Wirkungen. Dann erst werden wir zuverlässig erfahren, welchen Werth die beiden antiken Sprachen noch für unsere heutige Jugendbildung besitzen, und wird das wahre nationale Bedürfniß die jetzt rein künstliche Grenze ziehen, welche das Literar-Gymnasium — wie die Schweizer sagen — von dem Real-Gymnasium und allen übrigen Mittelschulen für Knaben scheidet.

Die Mädchen haben es im großen und ganzen zu Mittelschulen überhaupt noch nicht gebracht. Die Fortbildungsschule fehlt ihnen; ihr Schulunterricht pflegt zu Ende zu sein, wenn sie confirmirt worden sind. Allein das Bedürfniß, sie noch einige fernere Jahre lang systematischer Geisteszucht zu unterwerfen, wird in den weitesten Kreisen empfunden, und gibt in Deutschland sogar der Frauen-Bewegung ihren wesentlichsten Inhalt. Man dürfte daher wohl wünschen, den Fortbildungsschulzwang, falls er über die Knaben

Digitized by Google

verhängt wird, auf die Mädchen ausgedehnt zu sehen. Damit würde gleichzeitig ein starker Sporn gegeben werden, die einzeln entstandenen Lyceen für junge Damen rasch über alle größeren Städte zu verbreiten. In Berlin, Darmstadt und Karlsruhe, den drei Residenzen, wo hochgebildete preußisch-englische Prinzessinnen der Frauenvereinsthätigkeit würdige Ziele aufgesteckt haben, wird jungen Mädchen aus den wohlhabenderen und gebildeteren Ständen Gelegenheit gewährt, sich in Sprachen, Literatur, Geschichte, Naturwissenschaft und Kunstbetrachtung durch Anhörung regelmäßiger Vorträge weiter auszubilden, ohne daß sie deshalb die stets bedenkliche Klosterluft der Pensionate zu athmen brauchten. Im Anfang beginnen diese Unternehmungen wohl überall akademisch, d. h. mit einseitigem abgeschlossenen Vortrage des Lehrers; aber mit der Zeit werden sie auch überall in eine mehr schulmäßige Behandlung der Sache mit unmittelbarer Einwirkung auf die Schülerinnen einlenken. Daneben werden die auf eine gewisse Berufsfertigkeit gerichteten Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen, die jetzt meistens von Frauen-Vereinen begründet und getragen werden, einer zunehmend gedeihlicheren Entwickelung sicher sein, ebenso wie die Pflanzschulen für Lehrerinnen, an welche sich bis jetzt nicht selten der weibliche Fortbildungs-Unterricht im allgemeinen nothgedrungen angelehnt hat.

Wohin wir also blicken, verheißungsvolle Gährung im Schulwesen! Behalten wir nur Frieden im Reiche und für das Reich nach außen hin, so kann es nicht ausbleiben, daß eine wahrhaft zeitgemäße freie, mannigfaltige und doch solide Umgestaltung des gesammten Unterrichtswesens aus ihr hervorgeht.

Die Jesuiten und der staatliche Eid.

Seit einer Reihe von Wochen sind die Blätter der ultramontanen Partei mit Erklärungen zu Gunsten der Jesuiten angefüllt, die nun bereits zu Hunderten zählen und mit vielen Tausenden von Namen, meist Mitgliedern der katholischen Casinos angehörig, unterschrieben sind. Von der großen Mehrzahl dieser Unterzeichner ist anzunehmen, daß auf sie das Wort Anwendung leidet: „Gott verzeih's ihnen, sie wissen nicht, was sie thun." Es ist die fromme Einfalt, die Holz zu diesen Ehrenfeuern herzuträgt. Es ist voting cattle, was hier seine Stimme auf Gebot seiner Hirten abgibt.

Wichtiger und einigermaßen erstaunlicher sind die gleichzeitigen und gleichartigen Aeußerungen deutscher katholischer Kirchenfürsten. Zuerst trat Peter

Digitized by Google

Joseph, der Bischof von Limburg mit einer solchen hervor. Ihm folgten zunächst Conrad Martin, der Oberhirt der Paderborner, und Ignatius von Seneftrey, der Vorstand der Regensburger Diöcese, dem sich später die Erzbischöfe von München und Bamberg und der Bischof von Eichstädt mit ähnlichen Kundgebungen anschlossen. Zuletzt wurde am 7. November eine Collectiv-Erklärung derjenigen preußischen Bischöfe veröffentlicht, in deren Sprengeln Jesuiten wirken. Dieselbe war von Miecislaus, Erzbischof von Gnesen und Posen, Paulus, Erzbischof von Cöln, Heinrich, Fürstbischof von Cöln, Matthias, Bischof von Trier, Johann Bernhard, Bischof von Münster, und von den schon namentlich angeführten Bischöfen von Limburg und Paderborn unterzeichnet und ertheilte den Vätern der Gesellschaft Jesu ein Zeugniß, welches sowohl in literis als in moribus der Censur Nummer Eins mit dem Stern gleichkam.

„Den maßlosen Schmähungen und Angriffen gegenüber", so beginnt dieses Testimonium, „welche unlängst auf den Versammlungen der sogenannten Protestkatholiken zu München und des Protestanten-Vereins zu Darmstadt sowohl als auch anderweitig in der kirchenfeindlichen periodischen Presse fast überall gegen die Jesuiten laut geworden sind, fühlen die unterzeichneten Oberhirten im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit sich gezwungen, hierdurch das Zeugniß abzulegen, daß jene Schmähungen, Anklagen und Angriffe gänzlich unbegründet sind." Darauf gibt's einen förmlichen Strom von Lob und Licht über die Angeschuldigten, bei dem man sich fast wundern möchte, daß sie von Rom noch nicht heilig gesprochen sind und nun nicht bei lebendigem Leibe schon mit der Glorie um das Haupt unter uns einhergehen. „Die Jesuiten", so lesen wir da, „empfehlen sich ebenso sehr durch einen echt sittlichen und christlichen Wandel als durch gründliche Kenntnisse und gesunde Principien in der theologischen Wissenschaft, sowie nicht minder durch eifrige und gesegnete Wirksamkeit in der Hülfs-Seelsorge unter bischöflicher Leitung." Dann wird hervorgehoben, daß die Jesuiten namentlich der Verbreitung communistischer Verirrungen unter den Fabrikarbeitern mit sehr günstigem Erfolg entgegengewirkt hätten. Weiterhin heißt es: „Wir bezeugen zugleich, daß die Jesuiten der Autorität des Staates sowohl als der Kirche gegenüber durch loyale und treue Haltung den Gläubigen mit einem guten Beispiele vorangehen und nach beiden Seiten hin sich einen gerechten Anspruch auf lobende Anerkennung erworben, keineswegs aber die gegen sie erhobenen Anklagen und Beschuldigungen verdient haben."

Andere Lobsprüche übergehen wir. Zu den citirten aber sagen wir: Möglich, daß die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, welche die Erklärung im Auge hat, das ihnen gespendete Lob verdient haben, dann aber sind sie keine echten Schüler und Nachfolger Loyola's gewesen; waren sie das, so haben die

Digitized by Google

Bischöfe, die ihre „gesunden Principien“ und ihre „loyale und treue Haltung der Autorität des Staates sowohl als der Kirche gegenüber“ preisen, nicht genau gesehen oder nicht sehen wollen. Entweder das Eine oder das Andere; ein Drittes gibt es nicht. Das wollen wir in Nachstehendem beweisen, indem wir uns den gerechten und vollkommenen Jesuiten nach zwei Seiten ansehen, nach seiner Stellung zum Eide und nach dem, was bei ihm Gehorsam heißt. Wir werden finden, daß nach beiden Richtungen hin bei ihm, dem wahren und unverfälschten Schüler und Nachfolger Loyola's, weder von „echt sittlichem und christlichen Wandel“, noch von „gesunden Principien“ und von „loyaler und treuer Haltung“ — wohl gegenüber der Kirche, wie sie die Ultramontanen auffassen, nicht aber gegenüber dem Staate — die Rede sein kann, wie ihn die nicht-ultramontane Welt erzeugt hat und erhalten wissen will. —

Ein Meineid ist*) nach den jesuitischen Meistern in der „Seelenführung“, den Vätern Escobar, Laymann, Diana, Busenbaum und Tamburini, nur eine leichte oder, wie der Kunstausdruck lautet, nur eine „läßliche“ Sünde, wenn man es dabei richtig anfängt; denn nur solche Eide sind verbindlich, bei denen man die Absicht, zu schwören, und sich dadurch auch verbindlich zu machen, gehabt hat. „Zu einem richtigen Eide“, so belehrt uns Laymann, „genügt es nicht, die materiell den Eid bezeichnenden Worte auszusprechen; wenn nicht zugleich der Geist oder Wille, zu schwören, und den wahrhaftigen Gott zum Zeugen anzurufen dabei ist, so wird es nur ein fingirter oder trügerischer Eid sein, aber auch ein solcher legt bisweilen, wenn auch nicht gerade aus Gründen der Religion, doch damit Aergerniß oder Schaden abgewendet wird, die Verpflichtung, ihn zu halten, auf.“ Noch deutlicher sagt Diana: „Wer ein Versprechen oder Gelübde ablegt, mit dem ausdrücklichen Willen, sich nicht zu verpflichten, der verspricht oder gelobt in Wirklichkeit nichts; denn durch die nebenhergehende Absicht, sich nicht zu verpflichten, vernichtet er die Absicht des Gelobens. Gleiches wird von dem Versprechungseide zu sagen sein, da er fast in allen Stücken das Wesen der Versprechung theilt.“ Der jesuitische Moralist Gury endlich, der jetzt und seit circa zwanzig Jahren schon der Lehrmeister des klerikalen Nachwuchses in Deutschland ist,. erklärt in seiner Abhandlung über den Eid (Theologia Moralis, Ausgabe von 1868): „Der fingirte oder blos äußerliche Versprechungseid gilt nicht, weil der Wille dabei mangelt. Der so Schwörende sündigt, aber vermuthlich nur leicht, weil er sich nur einer Lüge verbunden mit eitler Anrufung des Namens Gottes schuldig gemacht hat.“

*) Vergl. „Rheinischer Merkur“ II. Jahrgang Nr. 52, wo die Sache ausführlicher erörtert ist.

Digitized by Google

In ähnlicher Weise springen die jesuitischen „Seelenführer" mit dem Zeugen- und Reinigungseide um. Es gibt nach ihnen Umstände, unter denen mit ruhigem Gewissen selbst vor dem Richter falsch geschworen werden kann. Für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu ist die Sache einfach. Der Obere befiehlt, und der Untergebene schwört; denn er hat, wie wir sehen werden, kraft der Statuten des Vereins zu gehorchen „wie ein Leichnam." Andere können sich mit der „Restrictio mentalis", dem „geistigen Vorbehalt" helfen, das heißt nach Gury's Definition mit jenem innerlichen Acte, „durch welchen man die Worte eines Ausspruchs auf einen anderen Sinn als den natürlichen und nächsten ablenkt oder beschränkt." Gury fragt, ob es erlaubt sei, mit Anwendung dieses Vorbehaltes zu schwören, und antwortet: „Nein, wenn er rein geistig, anders aber bei gewichtiger Ursache, wenn er nur im weiteren Sinne ein geistiger ist." Wir untersuchen diese Subtilitäten nicht, sondern illustriren den Schwindel durch ein Beispiel.

Ein Franzose (Gallus) ist ermordet und Cajus als der Mörder eingezogen worden. In Ermangelung anderer Beweismittel ist auf den Reinigungseid erkannt. Kann Cajus ihn leisten, wenn er die That wirklich verübt hat? Ohne Zweifel, antwortet der jesuitische Gewissensrath desselben. Die „gewichtige Ursache" ist vorhanden, es handelt sich um den Kopf, und die „im weiteren Sinne geistige Beschränkung" ist gleichermaßen zu beschaffen: Cajus braucht nur, wenn er schwört, in Gedanken hinter Gallus das Wort gallinaceus einzuschalten; dann ist Gallus nicht mehr ein Franzose, sondern ein Hahn, er hat also von einem Franzosen nichts gesagt, obwohl der Richter dies meint. Materiell ist der Eid allerdings falsch, aber nur ein Scheineid, kein Meineid, denn der Schwörende hat nur eidlich bekräftigt, keinen Hahn umgebracht zu haben.

Aehnliche Kunststücke wie hier im Lateinischen lassen sich auch im Deutschen fertig bringen. Man denke an die verschiedenen Bedeutungen von Schloß, Bock, Loge u. s. w. Und wenn sich Worte mit verschiedenen Bedeutungen nicht für jeden Fall auftreiben lassen, so wissen die Jesuiten auch für diesen Mangel Rath. Man schiebe hinter die Worte: „Ich schwöre" nur das Sätzchen „daß ich sage" in Gedanken ein, dann wird nichts als die momentan sich vollziehende Thatsache der Eidesleistung beschworen.

Diese Rathschläge wurden da, wo der Jesuitismus starken und weitgreifenden Einfluß auf die Bevölkerung gewonnen hatte, vielfach befolgt, und es kam zu einem solchen Nothstand, daß Innocenz der Elfte (1676 bis 1689) sich zum Einschreiten und zu einer Verurtheilung der betreffenden jesuitischen Lehrsätze bewogen fand. Die Gesellschaft nahm dies allerdings im Princip an, in der Praxis aber umging man die Entscheidung des Papstes. Der geistige Vorbehalt oder die einer Einschränkung blieb leitender Grundsatz für

Digitized by Google

den gesellschaftlichen Verkehr, und wir haben oben gesehen, daß der jüngste Moralphilosoph der Schule, Gury, denselben, nur ein wenig verclausulirt, auch bei den Eiden für zulässig erachtet. Ja die päpstliche Verurtheilung ließ die Jesuiten ein neues Geschütz, um Bresche in den Eid zu schießen, erfinden, die „Absichtsleitung", directio intentionis. Der Schwörende hat, so lehrten sie, nur sich der guten Absicht bewußt zu bleiben, so kann er, vorausgesetzt, daß er „des weltlichen Richters sicher ist", tuto judice fori civilis, mit ruhigem Gewissen jeden falschen Eid leisten.

Alle Extreme haben ihre Repräsentanten unter den Jesuiten. Von Escobar an bis auf Gury hat es solche gegeben, welche den Glauben an Zauberer und Hexen in Schutz nehmen. Dazwischen fanden sich auch solche, die wie Spee denselben entschieden bekämpften, was die Jesuitenfreunde, wo es ersprießlich scheint, in triumphirendem Tone hervorheben, wie erst neulich in den gelben Blättern der Familie Görres. Nur die Lehre vom Eide macht eine Ausnahme von dieser Regel. Die christliche Anschauung von demselben hat in der Mitte der frommen Väter keinen einzigen Vertreter.

Die „gesunden Principien", die wir hier zum Vergleich mit dem Testimonium der preußischen Bischöfe anführten, haben seit mehr als zwanzig Jahren in Deutschland sich der vollen Lehrfreiheit erfreut, und die jüngere Generation des katholischen Klerus ist ohne Zweifel zu einem nicht kleinen Theile von ihnen erfüllt. Wie weit das Uebel sich schon verbreitet hat, zeigt u. A. ein Vorfall, der vor einiger Zeit in öffentlicher Sitzung vor dem Appellationsgericht von Oberbayern spielte, ohne viel Entrüstung zu erregen. Ein übereifriger Pater Patriot hatte den Ministerpräsidenten öffentlich einen „preußischen Spitzbuben" und die nicht zur ultramontan-particularistischen Partei haltenden Abgeordneten „Landesverräther" genannt. Eine Anzahl Amtsbrüder des Fanatikers suchten ihn herauszulügen und bestärkten ihre falsche Aussage mit einem Eide. Sie mußten sich aber, wie Völk am 27. November vor. Jahres im Plenum des Reichstages mittheilte, vom Staatsanwalt die Worte ins Gesicht sagen lassen: „Es ist ein tief beklagenswerthes Zeichen der Zeit, daß Leute dieses Standes als vereidete Zeugen Aussagen abgeben, von deren Unrichtigkeit sie ganz sicher unterrichtet sein müssen."

Andere Beispiele für die Wirkung der jesuitischen Doctrinen vom Eide wolle man in dem in der vorhergehenden Anmerkung citirten Blatte nachlesen, dem wir auch die Moral von der ganzen Sache entnehmen. So lange die Corruption der Gewissen eine schleichende war, konnte der Staat nichts dagegen thun. Wenn aber, wie es nach mancherlei Anzeichen scheinen will, ein Theil der katholischen Geistlichkeit die jesuitischen Lehren vom Eide zur Norm seines Handelns genommen hätte, so würde der Staat dagegen einschreiten müssen. Er würde dann zum Schutze von Vermögen, Ehre und per-

Digitized by Google

sönlicher Freiheit der nichtjesuitischen Staatsbürger durch Gesetz auszusprechen haben, daß die Eide, welche von Geistlichen geleistet werden, die unter jesuitischer Dressur abgerichtet worden sind, so lange nicht als beweiskräftig gelten können, als sie nicht durch mindestens zwei gleichlautende einwandfreie Eide bestätigt werden.

Aus Bayern.

Für Bayern ist seit dem Beginne dieses Jahres ein folgenschwerer Wendepunkt eingetreten. Der Kampf zwischen den particularistischen und den nationalen Tendenzen, der Gegensatz, der zwischen deutscher und römischer Politik besteht, ward von neuem entfesselt und in zwei entscheidenden Schlachten hat das Recht gesiegt. Der Leser der den öffentlichen Dingen auch nur einigermaßen gefolgt ist, wird wissen, was wir hierbei im Auge haben, es sind die beiden großen Debatten über die Beschwerde des Bischofs von Augsburg und über den sogenannten Initiativantrag. Der Fall an sich war beidemale ohne besonderen Belang, er bedeutete wenig mehr, als die *Gelegenheit*, die sich die Gegner ausersahen um ihren principiellen Widerstand zu insceniren. Aber eben darin, in dieser Verallgemeinerung des Thema's, die sich sofort auf beiden Seiten ergab, lag der große Werth, den diese Verhandlungen für die Klärung der gesammten Lage hatten, dadurch wuchs das Interesse und darnach mißt sich der Erfolg. Auf diesen Standpunkt stellen wir die folgende Darlegung. Es könnte dem deutschen Publicum im ganzen sehr gleichgiltig sein, ob eine Beschwerde des Bischof Dinkel begründet ist oder nicht, und ebenso ob die staatsrechtliche Ansicht eines Hrn. Schüttinger über den Artikel 78 der Reichsverfassung sich in Richtigkeit verhält, allein wenn der erstere Fall sich dahin zuspitzt, ob der bayrische Staat seine Autorität gegen eine frömmelnde Umsturzpartei behaupten soll oder nicht, dann liegen die Dinge doch etwas anders. Und wenn im zweiten Falle die Frage entschieden wird, ob die reactionären Kammern eines Sonderstaats das Recht haben sollen, jeder Entwickelung der nationalen Einheit ihr Veto entgegenzuwerfen, oder ob das deutsche Reich die Gesetze seiner Wohlfahrt in sich selber trägt, so gewinnt der Antrag, der hierüber die Entscheidung provocirt, mehr als die Bedeutung einer ephemeren Tagesordnung. Die Frage, die in Bayern entschieden ward, ist für das gesammte Reich entschieden worden, denn der Feind ward damit in der festesten Position, die er überhaupt besaß, geschlagen, und das Präjudiz wird vernichtend wirken, wenn die gleiche Frage wo immer erneuert wird.

Digitized by Google

Wir geben im Folgenden nunmehr die kurze Ueberſicht, was der Thatbeſtand und welches das Rechtsverhältniß der beiden Vorlagen war, wir werden im Großen und Ganzen die parlamentariſche Behandlung derſelben im Abgeordnetenhauſe und endlich den dauernden Erfolg berühren, den die Abſtimmung in unſerem Staatsleben hervorrief.

Den zeitlichen und wohl auch den ſachlichen Vorrang hat die Beſchwerde des Biſchofs von Augsburg. Sie war auf Verletzung der Verfaſſung gerichtet und nahm auf die Vorgänge in Mering Bezug; daß dort ein excommunicirter Prieſter ſeine regelmäßigen Functionen übe und ſogar den Schutz der Regierung genieße, das verſtoße direct gegen die Stellung, die der Kirche in Bayern durch Concordat und Religionsedikt gewährt ſei. So ungefähr lautete der Tenor der Anklage, die übrigen mattherzigen Phraſen von der Verfolgung der Katholiken, der Ungefährlichkeit der neuen Lehre und wie die alte Leier eben ſonſt noch lautet, gingen in Kauf. Die wenigen niederen Klerikalen die den Muth hatten, ihre Exiſtenz in die Schanze zu ſchlagen, um der Wahrheit Zeugniß zu geben, werden in der Beſchwerde als Ketzer und Apoſtaten hingeſtellt, die Biſchöfe dagegen, die ihre Ueberzeugung alsbald wechſelten nachdem ſie im Juli 1870 den Zug über den Brenner verlaſſen hatten, die mitten im Fett ihrer Pfründe ſitzen, ſtellen ſich als Märtyrer dar und heucheln vor dem Volke, daß man ſie wegen ihrer Glaubenstreue verfolge, während ſie trotz einer ſchamloſen Unbotmäßigkeit gegen die Staatsgeſetze noch immer in Amt und Würde ſtehen, und von der Regierung Gehalt und Schutz empfangen. Das einzige, wozu ſich dieſe ermannte, war ja die That, daß ſie auch den wenigen Pfarrern, die ihren Standpunkt theilten, den gleichen Schutz gewährte, aber auch das war ſchon zu viel in den Augen der herrſchſüchtigen Kirchenfürſten. Man hatte die Stirn von der Regierung, die man ſelbſt ſo eben mit Füßen getreten, zu fordern, daß ſie das Recht dieſer Mißhandlung anerkenne, und jene, die die Geſetze in Ehren gehalten, zu Gunſten ihrer Oberen überfalle. Das bezweckte die Beſchwerde des „hochwürdigſten" Biſchofs von Augsburg, das iſt der moraliſche Maßſtab nach dem ſie beurtheilt werden muß. Rechtlich lagen die Dinge vollkommen klar. Da das placet von dem Beſchwerdeführer weder nachgeſucht noch erlangt worden war, ſo beſteht eben für die Staasregierung das Dogma nicht zu Recht und eine Mitwirkung derſelben, um die Katholiken zum Glauben hieran zu nöthigen, iſt formell keineswegs begründet und wäre materiell ſchon deshalb ganz unzuläſſig, weil das Dogma ſelber mit den Fundamenten der bayriſchen Verfaſſung im Widerſpruche ſteht.

Dieſe Folgerung erſcheint ſo einfach, daß man glauben könnte, der ſtillſte Landcaplan und der Träger der beſcheidenſten Jurisdiction müßte ſie begreifen: allein die Biſchöfe ſtehen dazu viel zu hoch. Ihr Verſtändniß regelt ſich nach

Digitized by Google

den Inspirationen des Vaticans, und daß dort nicht eben der Rechtssinn das große Wort führt, das hat die Geschichte der katholischen Kirche zur Genüge dargethan. Wie der Herr, so die Knechte.

Der parlamentarische Verlauf der Beschwerde war der, daß dieselbe zunächst an den Ausschuß verwiesen ward, dessen Majorität den Plänen des Bischofs hold war, und der den klerikalen Bezirksamtmann Hauck zum Referenten bestellte. Das Gutachten desselben fiel natürlich zu Gunsten der Beschwerde aus, aber auch die Minorität bearbeitete ein Referat, mit dessen Abfassung Dr. Völk betraut ward. Der Vergleich zwischen beiden war bereits die erste und keineswegs die geringste Niederlage der patriotischen Partei. Denn mit wahrhaft vernichtender Gewalt trafen die Argumente des scharfsinnigen Anwalts in das fromme Phrasengewebe seines Gegners und dieser selbst war so betroffen darüber, daß er sich die Frist zu einem Nachtrage erbat, der das Referat an Umfang wie an Anstrengung übertraf. Unterdessen wuchs die Spannung des Publicums mit jedem Tage. Wer sich die Sache kalt besah, für den hatte freilich das Mittel einer „Beschwerde" von Anfang an nichts sonderlich gefährliches, denn der Weg ist zu weit und der Instanzenzug zu schleppend, als daß der Gegenstand intact zum Ziele gelangen könnte, ohne auf der einen oder anderen Stufe Schaden zu leiden. Man durfte sich sagen, daß selbst dann, wenn die Abgeordnetenkammer die Beschwerde für begründet erachten sollte, es höchst problematisch wäre, ob die Kammer der Reichsräthe dieser Ansicht beistimmt, und selbst wenn Uebereinstimmung erzielt worden wäre, so hätte immer noch das Gutachten des Staatsrathes erholt werden müssen. Der König selbst aber, an den die Sache erst nach Erfüllung dieser Formalitäten gelangt, ist in seiner Entscheidung so ungehindert, daß er sie ohne jede Verantwortung einfach ad acta legen kann. Im Hinblick auf diese mehrfachen Factoren waren denn auch die Männer der praktischen Politik keinen Augenblick in Sorge, daß etwa die Staatsregierung von ihrem bisherigen Standpunkte abfallen, und die Phantasmen des Augsburger Prälaten verwirklicht werden könnten.

Allein nichtsdestoweniger war die Frage ein Entscheidungskampf im vollsten Sinne des Wortes. Das „Sein oder Nichtsein", worum es sich handelte, war das der klerikalen Kammermehrheit, die schon seit geraumer Zeit problematisch geworden war. Als bei den Debatten über die Versailler Verträge sich das sogenannte Centrum von dem Gros der Klerikalen löste, da hörte man kategorisch versichern, daß sich die Meinungsverschiedenheit ausschließlich auf die deutsche Politik beschränke und daß in allen Fällen rein religiöser Fragen der alte Zusammenhang unversehrt bestehe. Nun war eine sogenannte „rein" oder doch eminent religiöse Frage gefunden, nun galt es zu zeigen, wie die alte Oberherrschaft der Klerikalen im Landtag zurecht bestünde. Die

Digitized by Google

Ziffern waren ja das letzte, sie waren Alles, was die Patrioten noch an Uebergewicht besaßen, und mit der Rechenprobe, welche nun über diese gehalten werden sollte, spielte man va banque.

Das Gefühl dieser Tragweite prägte sich auf beiden Seiten des Hauses aus; es war die innere Triebfeder, warum alle Redner den Gegenstand sofort erweiterten und die principiellen Gesichtspunkte mit eclat in den Vordergrund zu stellen suchten. Dabei versteht es sich von selbst, daß in der Debatte die bedeutendsten oratorischen Kräfte engagirt waren. Die Zahl der vorgemerkten Redner betrug über zwanzig, derer die wirklich zum Worte kamen, waren es etwa zehn, darunter von den Klerikalen Jörg und Carl Barth, von der Fortschrittspartei Völk, Stauffenberg und Kastner. Fulminanter als alle übrigen indessen war die Rede Hörmann's, des früheren Ministers, der mit wahren Keulenschlägen über den eidbrüchigen Bischof hereinbrach und ein geflügeltes Wort in dem Ausrufe schuf: „Hinaus mit den Theologen." Die Temperatur der Gegensätze war unter diesen Umständen bald auf jenen Höhegrad gediehen, der den Schluß bedingte und so fand denn auch der bezügliche Antrag, als er zum zweitenmale hervortrat, ein geneigtes Ohr. Von den Ministern, welchen auch in diesem Falle noch das Wort gebührt, hatte Hr. von Lutz bereits seine Meinungen in einer längeren Rede dargelegt, und nun kam noch die Reihe an Hegnenberg, dem zu Liebe die Sitzung auf zwei Tage verschoben ward. Wenn es überhaupt statthaft ist, das Endresultat mit den Erfolgen einer einzelnen Rede in Verbindung zu bringen, so war dies unzweifelhaft die seinige. Er wahrte in derselben jenen Standpunkt einer Mittelpartei, die sich zwar unter den augenblicklichen Parteiverhältnissen als illusorisch erweist, die jedoch dadurch auf die wenigen „zweifelhaften" Patrioten einen entscheidenden Eindruck übte, daß sie auch den Standpunkt der Nationalliberalen ausschloß. Von Seite der Klerikalen ward alle nur erdenkliche Pression geübt und in der Anwesenheit des Secretärs der hiesigen Nunciatur, welcher keinen Blick von der Action verwandte, verkörperte sich gewissermaßen der unsichtbare Druck, der besonders auf die geistlichen Mitglieder der Versammlung aus Rom geübt ward.

Auch die beiden Referenten erhielten noch das Wort, dann ward zur Abstimmung geschritten. Hier wie dort hatte man den letzten Mann zum Entscheidungskampfe aufgeboten, auch die Invaliden, welche einer Versammlung von 154 Mitgliedern niemals fehlen, mußten mit ins Treffen.

Das Ergebniß ist bekannt: es fanden sich 76 Stimmen für die Beschwerde und ebensoviele dagegen, nach den Normen der Geschäftsordnung galt dieselbe demnach als abgelehnt.

Der Jubel, welchen diese Nachricht im Publicum wie in der Presse hervorrief, war ungeheuer, aber fast noch tiefer ging die Depression im Lager der

Digitized by Google

Klerikalen. Man hatte nicht einmal mehr die Geistesgegenwart, die Schlappe zu maskiren, sondern rückhaltlos und unbeschränkt kündigten die klerikalen Blätter die Niederlage an. Eine Panik war ausgebrochen.

Diese Unmittelbarkeit des Eindrucks ist denn auch der richtigste und klarste Maßstab, welche Bedeutung dieser Abstimmung zukommt. Mit der Majorität der Klerikalen war es vorbei, ohne daß eine Neuwahl dazwischen getreten wäre, das letzte prestige, auf das man bisher gepocht, die Ziffer, war verloren. Neben diesem realen Verlust war die moralische Niederlage, welche man während der Debatte in jeder Hinsicht erlitten hatte, und die doch mehr oder minder herkömmlich war, verschwindend.

Eine Pause des Erstaunens und der Ermattung war unvermeidlich; aber noch stand ein zweiter schwerer Strauß bevor. Man hatte erwartet, daß der sogenannte Initiativantrag unter dem Eindruck der eben geschilderten Vorfälle zurückgezogen werden würde, und in der Clubsitzung der Patrioten war davon auch alles Ernstes die Rede, indessen schien die Entwickelung dieser jungen Existenz doch schon so weit vorgeschritten, daß man sich zu einer Abaction nicht mehr entschließen wollte.

Was die Genesis desselben betrifft, so lag die Veranlassung zu dem Antrage in einer Erklärung des Ministers von Lutz, daß die bayrische Regierung auf ihre Reservatrechte auch ohne Zustimmung der Kammern verzichten könne; es geschah dies bei Gelegenheit als das norddeutsche Wehrgesetz in Bayern eingeführt werden sollte und vor dem Reichstag darüber verhandelt wurde. Im übrigen ist der Antrag lediglich das Residuum jener Animosität die sich Anfangs in einem Mißtrauensvotum gegen das Ministerium entladen wollte, und nun diesen zahmeren Ausweg wählte, auf welchem die Herren Barth und Schüttinger als Führer dienten.

Soviel steht außer Zweifel, daß die Controverse, um die es sich hier handelt, in der That ein kritischer Punkt der deutschen Verfassung ist, nicht weil gesetzliche Normen zu seiner Entscheidung fehlen, sondern weil eigentlich der politische Motor des gesammten deutschen Staatsrechtes darin wurzelt.

Der Grundgedanke um den der Streit sich dreht, ist allgemeiner Natur; er ist identisch mit der Frage, ob die künftige Entwickelung unserer öffentlichen Rechtszustände in nationaler Richtung gefördert, oder ob sie gehemmt und unterbunden werden soll, um durch den Stillstand den Rückschritt zu erzielen. Das ist die Spitze des vielgenannten Antrags, in diesem Sinne ist er zum Gemeingut der deutschen Centrumsfraction geworden und hat ein Interesse, das weit über die bayrischen Grenzen reicht.

Soviel über die politische Tendenz; zur Sache selbst aber bemerken wir Folgendes. Da es im Plane der Urheber liegt, jede Aenderung der Reichsverfassung zu erschweren oder abzuschneiden, so muß sich der Antrag natürlich

Digitized by Google

gegen jenen Artikel derselben wenden, der für künftige Aenderungen sorgt. Es ist dies Artikel 78 der Verfassung vom 16. April 1871. Die Neuerungen, von deren Eintritt dort die Rede ist, sind doppelter Art — sie betreffen im ersten Absatz jene Normen, die allen Staaten gemein sind, und im zweiten die Sonderrechte, welche die einzelnen Staaten des Reiches besitzen. Für beide schreibt der genannte Artikel den Weg der Aenderung vor, und der Zweck dieser Vorschrift ist es, eine hinreichende Garantie gegen vorschnelle oder centralisirende Reformen zu schaffen. Darum soll das gemeine Recht solange nicht geändert werden, als vierzehn Stimmen im Bundesrath dagegen sind, die Vorrechte der einzelnen Bundesstaaten aber nur dann, wenn die betreffenden Bundesstaaten selbst zustimmen. Das ist der präcise Stand des Verfassungsrechts; wir meinen, er sei für den Denkenden ebenso vernünftig als für die Betheiligten gerecht.

Wenn wir nun fragen, was dagegen der Initiativantrag erstrebt, so liegt die Antwort deutlich vor uns. Er stellt das Postulat, daß keine Veränderung der Reichsverfassung von den bayrischen Bundesräthen acceptirt werden dürfe, ehe die Landeskammern ihre Zustimmung gegeben haben; gleichviel ob jene Neuerung ein sogenanntes Reservatrecht, oder einen Punkt betrifft, in dem für alle Bundesstaaten das gleiche Recht gilt. Untersuchen wir nun, wie diese Ansprüche in den geltenden Gesetzen begründet sind.

Wer den Antrag nach dieser Seite betrachtet, der muß vor allen als einen Mißgriff wahrnehmen, daß zwei Dinge unter einen Gesichtspunkt gedrängt werden, die doch an sich ganz verschieden sind, denn Neuerungen des gemeinsamen Rechtes und Hingabe von Sonderrechten wird Niemand für identisch halten. Wir lösen deshalb die Controverse in ihre Theile und stellen folgende zwei Fragen: 1. Ist zu jeder einfachen Aenderung der Reichsverfassung, (also vor allem zu Competenzerweiterungen) die Zustimmung der Kammern nöthig, bevor die bayrischen Bundesräthe sie acceptiren dürfen? 2. Wird die Preisgabe von Sonderrechten durch die Genehmigung der Kammern bedingt oder kann die Regierung allein durch ihre Bevollmächtigten im Bundesrathe darauf verzichten?

Ehe wir zur Beantwortung übergehen, sei noch der Unterschied an einem Beispiel erläutert, welcher zwischen gewöhnlichen Aenderungen der Verfassung und der Aufgabe sogenannter Reservatrechte besteht. Ein Reservatrecht für Bayern ist z. B. die selbständige Militärverwaltung die es im Gegensatz zu anderen Staaten hat; als eine allgemeine für alle Bundesglieder gleichmäßige Bestimmung der Verfassung aber erscheint es, wenn z. B. das Strafrecht oder das Obligationenrecht einheitlich geregelt werden soll. Beschlösse nun die Reichsgewalt die Verfassung dahin zu ändern, daß auch das Sachenrecht gemeinsam geordnet werde, so wäre dies zwar eine Er-

Digitized by Google

weiterung ihrer Competenz, aber nicht die Aufgabe eines Reservatrechts, denn kein Staat hatte bisher die ausnahmsweise Befugniß hierin einseitig zu handeln, jeder besaß sie und jeder verliert sie in gleicher Weise durch die Neuerung.

Der Unterschied ist wohl verständlich, von den Antragstellern aber ward er völlig außer Betracht gelassen, weil diese in einem wie im anderen Falle die Zustimmung der Kammern verlangen.

Um zu entscheiden aber, ob sie in einem und im anderen Falle Recht haben, müssen wir auf die Genesis der deutschen Verfassung zurückgreifen: sie gibt die schlagendsten Aufschlüsse. So klug, als unsere Patrioten heute sind, war auch die bayrische Regierung schon damals, da es sich um den Abschluß der Versailler Verträge handelte. Die Minister die hierzu abgesendet waren, gingen selbst von dem Principe aus, die bayrische Selbständigkeit nach Kräften zu schützen; als bestes Mittel hierzu beanspruchte Bayern ein absolutes Veto gegen jede Competenzerweiterung der künftigen Reichsgewalt. Es war einer der kritischsten Punkte während der gesammten Verhandlungen. Preußen konnte auf diese an den alten Bundestag gemahnende Schranke nicht eingehen, und Bayern wollte den Umfang der Reichsgewalt vor jeglicher Erweiterung sichern; nachgeben aber wollte keiner von beiden. Endlich entstand das Compromiß, das heute als Artikel 78 der Verfassung gilt: Bayern gestand das Recht der Competenzerweiterung im Principe zu, und das Veto (welches es für seine sechs Stimmen allein beansprucht hatte) ward nun auf vierzehn Stimmen im Bundesrathe übertragen.

So erklärte sich der Staatsminister Delbrück im zweiten außerordentlichen Reichstag von 1870, so faßten die bayrischen Minister die Sache (wie aus den Protokollen zu Tage tritt) und mit Recht konnte Herr von Mittnacht am 23. December 1870 vor der württembergischen Kammer die folgende Auskunft geben: „Im Uebrigen gehen nunmehr alle contrahirenden Theile davon aus, daß unter den Veränderungen der Verfassung, die der jetzige Art. 78 erwähnt, auch Competenzerweiterungen zu verstehen sind." In gleichem Sinne wurde der entsprechende Artikel der norddeutschen Bundesverfassung verstanden und angewandt (z. B. bei Bestellung des Oberhandelsgerichts); Abgeordnete der verschiedensten Parteien haben in diesem Sinne plädirt und die bedeutendsten Staatsrechtslehrer, wie Rönne, Thudichum u. a. m. commentirten den Fall in gleicher Weise.

Was ist die Folge? Die rechtlichen Mittel, welche Bayern gegen eine Competenzerweiterung des Reiches aufzubieten hat, bestehen einzig darin, daß es seine sechs Stimmen im Bundesrathe entgegenstellt und sich bemüht, die Zahl derselben auf vierzehn zu bringen.

Daß diese Mitglieder des Bundesraths indessen eine Competenzerweiterung

Digitized by Google

abzulehnen gezwungen sind, bis sie von den bayrischen Kammern zur Zustimmung ermächtigt werden, daß die Einzellandtage im Bundesrathe mitsprechen, wie der Antrag es verlangt, läßt sich daraus unmöglich folgern.

Die Vertreter einer solchen Ansicht stützen sich vor Allem auf die Thatsache, daß die Reichsverfassung vertragsmäßig zu Stande gekommen sei, und daß auch ihre Erweiterung nur durch vertragsmäßige Vereinbarung derselben Factoren möglich sei, die beim Abschluß mitgewirkt haben. Wir erwähnen hiergegen blos nebenbei, daß einer der wichtigsten Factoren (nämlich der norddeutsche Reichstag) überhaupt nicht mehr besteht. Der Schwerpunkt aber liegt ja offenbar darin, daß eine Verfassung, die höchste Form alles Gesetzes, doch unmöglich jetzt noch als Vertrag betrachtet werden kann, weil vor der Existenz dieses Gesetzes die betheiligten Staaten über seinen Inhalt unterhandelten.

Damals stand Bayern eben nicht im Reiche und pactirte als souveräner Staat mit seinesgleichen; jetzt ist es Glied des Reiches und kann mit dem letzteren doch nicht nach internationalen Normen, sondern eben einfach nach den Normen, die die Reichsverfassung bietet, verkehren. Diese aber schreibt ja im Artikel 78 einen ganz bestimmten Weg zu Abänderungen vor, und der letztere ist jetzt für Bayern allein verbindlich.

Der Vertrag mit seiner freien Disposition war nur der erste Act unserer staatlichen Neubildung, die Verfassung mit ihrer gesetzlich zwingenden Geltung für alle ist der zweite.

Wenn diese Verfassung feststellt, daß Aenderungen ihres Inhalts nur durch die Reichsgesetzgebung erfolgen, so sind damit von selber schon die gesetzgebenden Factoren der Einzelstaaten ausgeschlossen und der Initiativantrag stand auf rechtlich unhaltbarem Boden, wenn er die Kammern ermächtigen wollte, durch den Mund der Bundesbevollmächtigten in jede Verfassungsänderung oder Competenzerweiterung hineinzureden.

Nicht minder haltlos war der zweite Theil des Antrags, wo die gleiche Befugniß wenigstens für solche Neuerungen beansprucht wird, die die Preisgabe eines bayrischen Reservatrechtes in sich schließen. Hier liegt zwar klar, daß keine Aenderung ohne die Zustimmung des „berechtigten Bundesstaats" getroffen werden kann, allein die zu dieser Zustimmung berechtigten Organe sind die bayrischen Mitglieder im Bundesrath, nicht die Landeskammern, wie der Antrag prätendirt.

Auch hier ist die Erwägung entscheidend, die wir oben vorausgeschickt, daß mit der Einführung der Reichsverfassung in Bayern eben nur die Organe unser Land dem Reiche gegenüber vertreten, die von der Reichsverfassung selber hierzu berufen sind. Als solche aber finden wir nur unsere Bevollmächtigten im Bundesrath.

Wir geben zu, daß damit zwar mancherlei Normen der bayrischen Ver-

Digitized by Google

fassung durchbrochen werden, aber wir behaupten auch, daß die bayrische Kammer selbst, indem sie diesen Zustand herbeiführte, in solchen Fällen das Reichsrecht über das Landesrecht gesetzt hat; es liegt nicht eine Verletzung, sondern nur eine legale Beseitigung der betreffenden bayrischen Bestimmungen vor.

Daß die Intention der bayrischen Commissäre beim Abschlusse des Vertrages keine andere war, ergibt sich aus dem Schlußprotokoll und aus Ziffer III § 7 des bayrischen Vertrags. Dort ist ausdrücklich hervorgehoben, daß die in den vorhergehenden sechs Paragraphen bestimmten Sonderrechte Bayerns nicht vertragsmäßiger Natur, sondern als integrirender Bestandtheil der Reichsverfassung zu betrachten seien. Die Folgerung ergibt sich von selbst — ihre Aufhebung ist nur den Normen der letzteren unterworfen und demnach unabhängig von den Normen der Landesverfassung — von der Zustimmung der Kammern.

Wir glauben im Vorliegenden gezeigt zu haben, was der Antrag politisch bedeutet, und wie er rechtlich begründet ist: nach beiden Seiten hin erscheint er in einem schlimmen Lichte. Und dennoch ist das noch nicht seine schlimmste Bedeutung, denn diese erhält er erst, wenn wir ihn vom Standpunkte jener Moral betrachten, die auch der Politik nie gänzlich fehlen soll. Unter der Maske der bayrischen „Selbständigkeit" ward er erhoben und sein Ziel ist es doch, das Land von jeder nationalen Entwickelung abzuschneiden, um es allein der klerikalen Knechtschaft zu überweisen. Man mag den politischen Standpunkt der Reaction, der hier behauptet wird, verurtheilen, und die juristische Beweisführung, die der Antrag versucht, mit Gründen widerlegen — aber für jene Zweideutigkeit, die unter dem Schein der guten That ihr Spiel treibt, bleibt nur eine andere Antwort übrig. Ihr steht allein das Wort zu Gesichte, das jüngst ein Ehrenmann gesprochen — es lautet: „Fluch der Lüge."

So war es denn auch den Abgeordneten selbst und der Partei, welche den Antrag zu vertreten hatte, keineswegs sehr wohl zu Muthe, das Gefühl der Unhaltbarkeit war eigentlich der Grundton der Verhandlungen. Im Ausschusse, der zu diesem Behuf seine Mitgliederzahl verstärkt hatte, fand er zwar die Majorität, allein das Referat des Abg. Sedelmaier war so kläglich ausgefallen, daß man dabei auf keine Eroberungen hoffen konnte. Auch die Verhandlung vor dem Plenum war flau, der schlechten Reden hatte man genug gehört und bei den guten hatte man das Gefühl, daß sie für eine schlechte Sache vergeudet würden. Auch Modificationsanträge liefen ein, — aber der Antrag des Ausschusses selber ward abgewiesen.

Es war ein zweiter Stoß ins Herz der patriotischen Partei, dessen wesentlichste Bedeutung freilich war, zu erweisen, daß der erste nicht etwa aus Zufall getroffen hatte; es war die Probe über jenen Satz, daß die Majorität für die Klerikalen wirklich verloren ist.

Nun kommen stillere Tage. Man hat die Principienfragen bei Seite gelegt und sich an die handwerksmäßige Beschäftigung eines ordentlichen Landtags, wenn wir so sagen dürfen, gemacht, das Budget wird mit lobenswerthem Eifer gefördert.

Da und dort mag es freilich noch ein Wetterleuchten geben, allein der große und entscheidende Sturm der Session ist vorüber. Wann aber wird die Sonne kommen, die sonst wohl dem Sturme folgt?

E.

Digitized by Google

Eine Maskencavalcade zu Weimar am 13. März 1783.

Die Geburt des Erbprinzen am Morgen des 3. Februar 1783 hatte den Hof und ganz Weimar in höchste Freude versetzt. Fastnacht ging diesmal ungefeiert vorüber, wenn auch die Redoute am Fastnachtdienstag, den 4. März, recht heiter war. Sonntag den 9. fand der Kirchgang der Herzogin statt, bei welchem verschiedene Festzüge sich betheiligten; nach der Tafel erschien ein ländlicher Zug mit Huldigungsgaben, am Abende wurde bei Hofe Wieland's Festcantate aufgeführt. Ein Fackelzug der herzoglichen Jägerei zu Pferde und einer der Jenaer Studenten brachten Ständchen. Den 11. führte der Herzog die berittenen Jäger mit ihren Meuten und Wagen voll Jagdgeräthe und Trophäen bei Fackelbeleuchtung und Musik durch die Stadt. Man weiß noch, daß am 13. ein öffentlicher Ritteraufzug und Cavalcade in Maskenkleidern veranstaltet wurde, von dem aber selbst Riemer nichts weiter bekannt ist, da davon weder in den Briefen der Zeit noch in Goethe's Tagebüchern irgend etwas verlaute, was ihm zum Beweise dient, „wie zu wenig man damals für dergleichen Improptus eingenommen war, um ihnen mehr als die Dauer des Augenblicks zu gönnen." Wir sind im Stande, diese Lücke auszufüllen, da uns eine vollständige Liste vorliegt, nach welcher an dem Zuge sich 139 Personen mit 89 Pferden betheiligten. „Viele Kenner sagten damals", heißt es am Schlusse derselben, „daß dergleichen Ritteraufzüge wegen Glanz und Schönheit noch nicht gesehen worden." Auch Goethe, der das zur Festfeier bestimmte Theaterstück nicht hatte zu Ende bringen können, nicht einmal ein Festgedicht beigesteuert hatte, durfte sich der Cavalcade nicht entziehen.

Auf einen türkischen Vortrabreiter folgten Roßschweife, angeführt vom Stallmeister Böhmen, der auch türkisch gekleidet war. Ein zweites Corps führte der Herzog selbst, der einen Dolman von Drap d'or, mit Hermelin ausgeschlagen, und ein Unterkleid von Drap d'argent trug; sein Pferdezeug war auf türkische Art sehr reich garnirt. Daneben gingen Janitscharen und Andere mit Fackeln. Ein beleuchteter Wagen mit Pauken und Trompeten schloß sich an. Darauf erschien der Kammerjunker Ludwig von Schardt, der jüngere Bruder der Frau von Stein, als Carneval, „gekleidet, wie man die Thoren und Hofnarren im Mittelalter gemalt findet, auf einem mit Schellen behängten Pferde." Ihm folgten Scapin (Major v. Fritsch), Pierrot (Kammerherr v. Einsiedel) und Polichinell (Kammerherr Franz v. Seckendorf); vor dem letzteren gingen vier Polichinelle zu Fuß und ebenso viele ritten hinter ihm, alle weißgekleidet mit rother Einfassung. Auf der Bühne zu Ettersburg hatten Goethe und Einsiedel im Jahre 1781 zu allgemeinem Ergötzen Scapin und Pierrot gespielt. Der Oberstallmeister v. Stein erschien darauf als Winter in einem langen mit Eis und Reif verbrämten Kleide auf einem mit weißen Bärenfellen behängten Pferde. Zu seinen Seiten gingen als Fackelträger Hermelinfänger und grönländische Bauern, hinter ihm ritt gleichfalls mit einer Fackel ein Lappländer. Herr v. Stein hatte schon im Februar 1781 in dem nach Goethe's Erfindung aufgeführten großen Maskenzuge des Winters die Rolle des letzteren übernommen, und dieser Aufzug hatte so ausnehmend gefallen, daß er im folgenden Jahre wiederholt wurde. In diesem Maskenzuge waren auch Carneval, Scapin und Scapine, Pierrot und Pierrotte erschienen, und auch die hier als Fackelträger den Winter begleitenden Personen möchten dabei nicht gefehlt haben. Als Ritter in altniederländischer Tracht

Digitized by Google

ritt darauf der preußische Staats- und Kriegsminister v. Werthern, „schwarz mit roth und goldenen Puffen und dergleichen Besetzung, mit einem hohen durch einen Federbusch geschmückten Hute“; das Pferd war schwarz, das Zeug roth mit Gold reich gestickt und ebenso die Schleifen. Vier seiner Leute in ähnlicher Tracht dienten als Fackelträger. Hierauf folgte Goethe als Ritter in altdeutscher Tracht, in weißem Atlas mit Purpurmantel, auf dem Kopfe einen Hut (eine Docke) mit Federbüschen, er ritt auf einem weißen Pferde, dessen Zeug gelb, mit Silber reich gestickt war. Knaben, weiß und gelb gekleidet, waren seine Fackelträger. Auf diese beiden Ritter folgte als ganz geharnischter Ritter der Hofjunker Goethe mit geharnischten Knechten zu Pferde und zwei Wappenträgern mit Fackeln. Einen Bergmann stellte der Rittmeister v. Lichtenberg, einen Berggeist der geheime Regierungsrath v. Schardt vor, der älteste Bruder der Frau v. Stein, zu dessen Seite zwei Kobolde. Der Kammerherr Baron v. Werthern, wohl der von Neuntheiligen, den Goethe beim Grafen seines „Wilhelm Meister“ vor Augen hatte, und der Kammerjunker v. Staff führten in der Tracht polnischer Juden eine Koppel von neun schönen, dem Baron gehörenden Pferden; die vier Fackelträger stellten gleichfalls Juden dar. Jetzt folgte eine Bauernhochzeit, Hofjunker v. Mandelsloh als Bräutigam, Lieutenant v. Braun als Braut, Moritz v. Mandelsloh als Brautführer, Fähndrich v. Trützschler und ein Herr v. Mandelsloh, als Hochzeitbitter Hauptmann v. Milkau und Hauptmann v. Trützschler, als Brautvater Baron v. Dankelmann, als Gäste u. s. w. Hauptmann v. Germar, Hauptmann v. Rothmaler, Lieutenant v. Bindof und Lieutenant v. Lasberg. Dazu gehörte ein Wagen mit Hausrath. Die Fackelträger stellten Bauern. Dorfmusikanten u. A. dar. Jetzt kamen Kammerherr v. Wedel als Don Quixote und Hofjunker v. Luk als Sancho Pansa; ihre Fackelträger waren spanische Bauern. Hauptmann v. Castrop stellte die Zeit dar; die Fackelträger erschienen als Stunden vermummt. Ein Wagen enthielt die Krankenstube aus Molières Malade imaginaire. Den eingebildeten Kranken stellte Kammerjunker v. Hendrich, den Arzt Kammerherr v. Staff, den Notar Kammerherr v. Arnswald, die zwei Mönche die Kammerherrn v. Witzleben und v. Stubenwell, den Apotheker ein Herr v. Stein, zwei Pagliassos ein Herr v. Fritzsch und ein Herr v. Lynker vor. Den Schluß des Ganzen bildete ein erleuchteter Wagen mit Musik.

Nicht allein die Auswahl der dargestellten Personen macht diesen Bericht anziehend, sondern auch die der Darsteller selbst. Außer Goethe sehen wir keinen seiner Amtsgenossen bei dem Zuge betheiligt, von der Familie der Frau v. Stein ihren Gatten, zwei Brüder und vielleicht einen Verwandten ihres Mannes. Mehrere Kammerherrn und Hofjunker, mehrere Hauptleute, Lieutenants und Fähndriche nahmen Theil, der wunderliche Graf v. Werthern in Neuntheiligen und selbst der preußische Minister gleichen Namens. Goethe hatte wohl bei der Anordnung des Ganzen mitgewirkt, und er selbst hatte eine der würdigsten und edelsten Rollen übernommen, indem er als Gegenpart des preußischen Ministers einen deutschen Ritter darstellte.

H. Düntzer.

Digitized by Google

Vom preußischen Landtag.

Berlin, den 3. März 1872.

Am 15. Februar trat das Abgeordnetenhaus in die erste Berathung des Gesetzentwurfes über die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer. Um die Verhandlungen zu verstehen, bedarf es eines kurzen Rückblickes: weniger auf die Geschichte dieser berühmten Institution selbst, als auf die Kämpfe, welche sich seit den funfziger Jahren zerstreut bewegt haben um die Einreihung, bezüglich Unterordnung gerade dieses Institutes in den parlamentarischen Organismus.

Wer etwas von der preußischen Geschichte weiß, dem ist in der Regel auch bekannt, daß die Oberrechnungskammer von Friedrich Wilhelm I. gegründet worden, um die Ausgabeleistung wie den Einnahmebezug sämmtlicher Staatsbehörden bis in das Kleinste zu beaufsichtigen, und dabei nicht etwa blos den Verbleib der Gelder zu erforschen und alle betreffenden Nachweise auf das strengste zu prüfen, sondern auch die Uebereinstimmung aller Entstehung wie aller Verwendung der Einnahmen entweder mit den dauernden Vorschriften oder mit den besonderen Befehlen der dazu befugten Autorität im Auge zu haben. Außerdem sollte die Oberrechnungskammer bei ihrer alljährlichen Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Staates auf Mängel achten, die sich etwa in dem Betrieb der Verwaltung zeigten, sowie auf Lücken, die etwa hervortreten möchten in der Fürsorge für alle Theile der Staatsaufgabe selbst Die große und umfassende Aufgabe der Oberrechnungskammer, wie sie soeben angedeutet worden, ist dieser Behörde begreiflicher Weise nicht vom Tage ihrer Entstehung an in derselben umfassenden und bestimmten Weise vorgezeichnet worden. Vielmehr hat der Beruf der Oberrechnungskammer seit der Zeit Friedrich Wilhelm I. sich allmälich entwickelt und seinen Abschluß erst erlangt mit dem Abschluß der Reform des preußischen Verwaltungssystems nach den Befreiungskriegen, in den zwanziger Jahren.

Die strenge Pflichterfüllung der Oberrechnungskammer gegenüber den höchsten wie den untersten Beamten, gegenüber den größten wie den kleinsten Summen ist sprüchwörtlich geworden. Der Ruf dieser Behörde bildet mit Recht eine der Glanzseiten des preußischen Staatswesens, und auf der Wirksamkeit derselben beruht nicht zu geringem Theil die Rechtlichkeit, Sparsamkeit und der Fleiß des preußischen Beamtenthums.

Als nach den Bewegungen des Jahres 1848 die preußischen Verfassungskämpfe in der Urkunde vom 31. Januar 1850 einen vorläufigen Abschluß erhielten, blieb die Oberrechnungskammer zunächst so gut wie unberührt. Mit dieser Behörde beschäftigte sich allerdings der Artikel 104 der Verfassungsurkunde. Darin heißt es: „die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Oberrechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes Jahres einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden wird mit den Bemerkungen der Oberrechnungskammer zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer bestimmen." Nach diesem Artikel war einige Jahre, wie es schien zur allgemeinen Zufriedenheit, verfahren worden, als eine der größten Finanzautoritäten aus der Glanzzeit der preußischen Verwaltung, als der seitdem verstorbene Generalsteuerdirector Kühne in seiner Eigenschaft als Mitglied des Abgeordnetenhauses bei Gelegenheit einer zu ertheilenden Entlastung erklärte: diese Art der Rechnungsprüfung sei rein illusorisch. Die Abgeordneten ahnten bei

Digitized by Google

dieser Gelegenheit, daß die Oberrechnungskammer wohl wie zur Zeit vor dem Erlaß der Verfassung die Verwendung der Staatsgelder auf das Genaueste prüfte nach ihrer Uebereinstimmung mit den dauernden Gesetzen und Verwaltungsvorschriften oder mit den Befehlen der Allerhöchsten Autorität, aber nicht nach ihrer Uebereinstimmung mit den Budgetbeschlüssen des Landtags. Der Artikel 104 hatte zwar bestimmt, daß die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes Jahres mit den Bemerkungen der Oberrechnungskammer vorgelegt werden solle. Aber diese Bemerkungen beschränkten sich darauf, die Ausgabeleistung als eine ordnungsmäßige festzustellen nach Maßgabe der ordentlichen und außerordentlichen Befugnisse oder erhaltenen Autorisationen der Verwaltungsbehörden. Dabei wurde auf das Einzelne nicht eingegangen, sondern nur das allgemeine Ergebniß wurde als ein ordnungsmäßiges bezeugt. Einzelne Abweichungen von Gesetzen und Vorschriften, sowie sonstige etwa hervorzuhebende Mängel wurden von der Oberrechnungskammer nach wie vor bemerkt, aber diese Bemerkungen dem Landtag nicht mitgetheilt.

Die Kammer, welche jenen Ausspruch des Abgeordneten Kühne vernahm, war die sogenannte Landrathskammer, gewählt im Jahre 1855. Diese Kammer, die sehr conservativ im Sinne der preußischen Parteigegensätze war, wo conservativ nicht zusammenfällt mit gouvernemental, wenn wir unter gouvernemental sein verstehen: Bedacht nehmen auf die Stärke und möglichst ausgedehnte Selbständigkeit der Staatsregierung — diese Kammer also bezeigte große Lust, ihren Einfluß auf den Gang der Staatsverwaltung durch einschneidenden Gebrauch des Prüfungsrechtes der Staatsrechnungen zu steigern. Allein sie besaß nicht den Geist, sich Rechte zu erobern, die ihr nicht in die Hand gelegt wurden.

Das erste Abgeordnetenhaus der neuen Aera, 1858 bis 1861, gelangte noch nicht dazu, die Entlastungsfrage und die mit ihr zusammenhängende Prüfung der Staatsrechnungen in Angriff zu nehmen. Das im November 1861 gewählte Abgeordnetenhaus wurde, wie man sich erinnert, in Folge eines Beschlusses aufgelöst, sämmtliche Unterabtheilungen des Staatshaushaltes zu Posten selbständiger Bewilligung zu machen. Der Finanzminister von Patow hatte gerade einen Gesetzentwurf nach Vorschrift des Artikel 104 der Verfassung über die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer eingebracht.

Das im April 1862 gewählte Abgeordnetenhaus war noch oppositioneller, als das aufgelöste. Inzwischen war das liberale Ministerium der sogenannten neuen Aera zurückgetreten, das Ministerium von der Heydt an dessen Stelle gekommen. Es handelte sich um die Bewilligung der in Folge der Reorganisation des Heeres erhöhten Militärausgaben. Um dieses große Zugeständniß von dem Abgeordnetenhaus zu erlangen, schlug der Finanzminister von der Heydt den Weg ein, möglichst viel Zugeständnisse auf anderen Seiten zu machen, darunter selbst solche, welche die Regierung bis dahin nicht nur mit Beharrlichkeit zurückgewiesen, sondern für völlig unvereinbar mit dem Wesen der preußischen Staatseinrichtungen erklärt hatte. Zuerst legte der Finanzminister nicht nur das Budget des laufenden Jahres, sondern auch das für 1863 vor. Beide Budgets waren in der vom Abgeordnetenhaus verlangten Weise ausgearbeitet, nämlich mit Specialisirung der Unterabtheilungen, deren Bezeichnung bis dahin nur zur Erläuterung beigegeben worden. Als im Verlaufe der Session die Entlastung der Regierung wegen der Staatsrechnungen zum Vortrag kam, verweigerte das Abgeordnetenhaus die Entlastung, wenn nicht die vollständigen Bemerkungen der Oberrechnungskammer vorgelegt würden. Nach kurzem Anstand holte der Finanzminister den Specialbefehl

Digitized by Google

des Königs ein, welcher die Mittheilung dieser Bemerkungen gestattete. Das Abgeordnetenhaus überzeugte sich nun allerdings, daß die Oberrechnungskammer ihrer Arbeit blos die auf Vorschrift der oberen Verwaltungsbehörden beruhenden Generalanweisungen für die verschiedenen Cassen zu Grunde legte und dieselben nach dem Maßstab der dauernden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, aber nicht nach dem Maßstab des Budgets als eines jährlichen Specialgesetzes prüfte. Immerhin ist nicht abzusehen, wie weit die Zugeständnisse der damaligen Regierung auch in Betreff einer neuen Anweisung der Oberrechnungskammer zu dem Behuf, die Thätigkeit dieser Behörde der parlamentarischen Finanzcontrolle dienstbar zu machen, gegangen sein würden. Wenn nur das Abgeordnetenhaus für soviel Zugeständnisse auf der einen Seite seinerseits einen Schatten von Zugeständnissen hätte machen wollen! Aber die sämmtlichen Kosten der Reorganisation des Heeres wurden frischweg aus dem Budget gestrichen. Herr von Bismarck trat in das Ministerium, und die parlamentarische Finanzbewilligung hatte auf fünf Jahre ein Ende.

Als das Jahr 1866 die Indemnität für die budgetlose Regierung gebracht hatte, tauchte der Wunsch nach Erlaß des im Artikel 104 der Verfassungsurkunde verheißenen Gesetzes über die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer alsbald wieder auf. Die Gründung der norddeutschen Bundesverfassung und später des deutschen Reiches, welche den Arbeiten des preußischen Landtags Zeit und Kraft verengen mußten, so wie sie der Staatsregierung die rasche Bewältigung zahlreicher und schwerer Arbeiten auferlegten, ließen es bisher nicht zur Vorlage eines solchen Gesetzes kommen. Jetzt ist der Finanzminister Camphausen damit hervorgetreten.

Man muß die Aufgabe, welche durch dieses Gesetz zu lösen ist, für eine schwierige und ungewöhnlicher Umsicht bedürftige erkennen. Die ältere Form des Liberalismus, von welcher die Fortschrittspartei der letzte Ableger ist, und deren Wesen darin bestand, von den wirklich tragenden Kräften des Staats keine Ahnung zu haben, machte sich auch die Aufgabe bezüglich der Oberrechnungskammer leicht. Diesem Liberalismus zufolge ruhte die Regierung im Parlament. Was konnte einfacher sein, als die Oberrechnungskammer zum Werkzeug des Parlamentes einzurichten? Das Parlament oder vielmehr das Abgeordnetenhaus hatte danach zu verlangen, daß das von ihm bis in das Einzelne dictirte Budget zum Prüfstein der Staatsrechnung gemacht und daß Seitens der Oberrechnungskammer dem Abgeordnetenhaus jede Abweichung von diesem Budget, welche in der Staatsverwaltung vorgekommen, kenntlich gemacht werde. Selbstverständlich war für diese Anschauung das Recht des Abgeordnetenhauses, die Oberrechnungskammer jederzeit zu Auskunftsertheilungen, Nachforschungen und Nachweisungen aufzufordern. Nimmt man hierzu die umfassenden Befugnisse der Oberrechnungskammer in Bezug auf Nachforschungen und Nachweisungsforderungen hinsichtlich der Staatsgelder den übrigen Behörden gegenüber, so würde bei einem solchen Verhältniß der Oberrechnungskammer zum Abgeordnetenhaus letzteres mit einem Schlag Herr der gesammten Verwaltung geworden sein.

Inzwischen ist wohl die beträchtlich überwiegende Mehrzahl der preußischen Liberalen, soweit sie den Kreisen der Bildung angehören, zu der Ueberzeugung gelangt, daß es weder wünschenswerth noch möglich ist, den historisch so glänzend bewährten Organismus der preußischen Verwaltung in der eben geschilderten Weise zum haltlosen Diener des Abgeordnetenhauses zu machen. Für diesen Theil der Liberalen handelt es sich also nur darum, daß das mit der Staatsregierung vereinbarte Budget von der Verwaltung ernsthaft zur Richtschnur genommen werde, daß die Staatsrechnungen nach dieser Richt-

Digitized by Google

schnur geprüft werden, und daß die Oberrechnungskammer zu ihren übrigen Functionen noch die übernimmt, die Uebereinstimmung der thatsächlichen Gelderverwendung mit dieser Richtschnur entweder zu bestätigen, oder die Abweichungen davon kenntlich zu machen. In diesem Sinne war die Gesetzvorlage des Finanzministers ausgearbeitet. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß einige Punkte hervortraten, über welche das Einverständniß des gouvernementalen Standpunktes, dessen Vertreter nicht blos innerhalb der Regierung zu suchen sind, mit den Anhängern des möglichst weitgreifenden parlamentarischen Einflusses auch unter den Neuliberalen mit einiger Mühe zu erzielen war.

Zunächst hatte sich in der Commission, welche den Gesetzentwurf der Regierung zu begutachten hatte, der principielle Gegensatz gegen diesen Entwurf geltend gemacht, daß es nicht richtig sei, eine den Zwecken der Verwaltung dienende Behörde, wie die Oberrechnungskammer, zur Beihülfe für die Prüfung der Staatsrechnungen durch die beiden Häuser des Landtages heranzuziehen. Das Richtige sei vielmehr, die Vorbereitung dieser Prüfung einer eigenen ständischen Behörde zu übertragen.

Es war Niemand Anderes als Herr Windthorst, der in dieser Weise das Princip der Regierungsvorlage anfocht. Der Grundsatz, den er dagegen aufstellte, läßt sich hören, wie es oftmals mit den Grundsätzen des Herrn Windthorst der Fall ist. Wir wissen es ja aus dem alten Reineke Fuchs, was mit guten Grundsätzen da auszurichten ist, wo sie nicht hingehören. Eine ständische Behörde zur Prüfung der Staatsrechnungen wäre der beständige Heerd unabsehbarer Conflicte. Entweder hat diese Behörde das Recht, aufs Genaueste in die Verwaltung einzudringen; dann wird sie sich bald derselben bemeistern. Oder sie hat es nicht; dann ist der Nutzen nicht einzusehen, den eine solche Behörde dem Landtag schafft. Von einer Behörde dagegen, wie die Oberrechnungskammer, die zur genauesten Einsicht in die Verwaltung von Alters her bevollmächtigt ist, und deren unbeugsame Pflichttreue sprüchwörtlich geworden, läßt sich erwarten, daß sie dem Landtag nicht mehr Einsicht einräumen wird, als wozu das Gesetz die Oberrechnungskammer verpflichtet, daß sie die pflichtmäßig zu gewährende Einsicht aber auch in Wahrheit gewähren wird.

Alles hängt also davon ab, wie das Gesetz das Maß dieser zu verschaffenden Einsicht festsetzen wird. Hier war nun zunächst die Frage von Wichtigkeit, ob die Bemerkungen, welche das Abgeordnetenhaus an einzelne Positionen des Staatshaushaltes bei der Bewilligung zu knüpfen pflegt, gesetzlich bindende Kraft haben sollen. Die Anerkennung der bindenden Kraft würde darin liegen, wenn die Oberrechnungskammer verpflichtet würde, die Abweichungen der Verwaltung von diesen Bemerkungen dem Abgeordnetenhaus zur Kenntniß zu bringen. Die Commission hatte eine dahin zielende Abänderung in das Gesetz aufgenommen, und die Mehrheit des Abgeordnetenhauses hat die Abänderung trotz dem Einspruch des Finanzministers aufrecht erhalten. Dagegen wurde der Commissionsvorschlag nicht aufrecht erhalten, auch die Abweichungen nicht blos von Gesetzen, sondern auch von Verwaltungsvorschriften durch die Oberrechnungskammer zur Kenntniß des Landtags bringen zu lassen. Die eigentliche Kernfrage des ganzen Gesetzes liegt aber darin, wie weit das Recht des Landtags bei der Specialisirung der Budgetpositionen reicht. Nach der Ausdehnung dieses Rechtes richtet sich die Pflicht der Oberrechnungskammer, die Budgetabweichungen zur Kenntniß des Landtags zu bringen. Es ist klar, daß diese Frage eigentlich entschieden sein müßte, bevor die Verpflichtung der Oberrechnungskammer gegen den Landtag

Digitized by Google

festgestellt werden kann. Da die Frage aber bisher nicht entschieden ist, so wollte die Commission sie durch das Gesetz über die Oberrechnungskammer entscheiden, indem sie in dasselbe eine Bestimmung brachte, wonach es lediglich von dem Willen des Abgeordnetenhauses abhängt, welche Positionen es selbstständiger Bewilligung unterwerfen und damit zu Specialetats mit bindender Gesetzeskraft machen will. Statt des betreffenden Commissionsvorschlages wurde indeß unter Zustimmung der Regierung folgende Bestimmung angenommen: „Unter dem Titel eines Specialetats ist im Sinne dieses Gesetzes jede Position zu verstehen, welche einer selbstständigen Beschlußfassung der Landesvertretung unterlegen hat, und als Gegenstand einer solchen im Etat erkennbar gemacht worden ist."

Man sieht auf den ersten Anblick nicht, inwiefern diese Fassung, welche sich von derjenigen der Commission durch den Zusatz der unterstrichenen Worte unterscheidet, die Sache bessert. Bei einigem Nachdenken findet man, daß der Finanzminister vermuthlich die Erkennbarmachung der Positionen im Etat, wodurch dieselben Gegenstand selbstständiger, d. h. hier von umfassenderen Theilen des Budgets abgesonderter Beschlußfassung der Landesvertretung werden, für das ausschließliche Recht der Staatsregierung ansieht, so daß die erste Aufstellung der Budgetvorlage in dieser Beziehung für die Landesvertretung maßgebend bleibt. Ob das Abgeordnetenhaus dieser Auffassung sich anschließen wird, muß die Zukunft lehren. Wenn das Haus dies nicht thut, liegt hier eine Quelle von Conflicten.

Es trat nun noch ein Commissionsvorschlag hinzu, welcher den Häusern des Landtags das Recht beilegte, durch Vermittelung der Regierung Rückfragen an die Oberrechnungskammer zu richten. Dieser Zusatz wurde indeß verworfen. Die Punkte, welche das Gesetz, wie es vom Abgeordnetenhaus abgeändert worden, im Herrenhaus zum Falle bringen könnten, sind also: einmal die den Bemerkungen, welche das Abgeordnetenhaus den bewilligten Positionen zuweilen hinzufügt, beigelegte bindende Kraft, und dann die Definition der Specialetats. Der erste Punkt ist nicht von Erheblichkeit, wenn die Bezeichnung der Specialetats als alleinige Befugniß der Regierung anerkannt wird. Den Streit um diese Befugniß auszutragen, ist aber das Gesetz über die Oberrechnungskammer nicht der Ort. So kann es sein, daß das Gesetz in der Gestalt, die es vom Abgeordnetenhause erhalten, unter Zustimmung der Regierung vom Herrenhaus genehmigt wird. —

Am 21. Februar gelangte im Abgeordnetenhaus die Regierungsvorlage über eine theilweise Steuerreform zur Berathung. Der Inhalt dieses Gesetzentwurfes wurde schon im vorigen Jahre, unmittelbar nachdem er eingebracht, hier besprochen. Es handelte sich um die völlige Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer als Staatseinnahme. Es handelte sich dann zweitens um die Beseitigung der niedrigsten Unterstufe der ersten Stufe in der ersten Hauptclasse der Classensteuer. Alle in dieser Unterstufe bisher besteuerten Personen sollten von der Classensteuer befreit werden.

Diese beiden Maßregeln: die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer als Staatseinnahme, und die Befreiung derjenigen Unterstufe der classensteuerpflichtigen Bevölkerung, welche den zahlreichsten Theil dieser Steuerzahler umfaßte, standen nicht zufällig nebeneinander, sondern die letztere war die Bedingung der ersteren. Denn in den Städten, wo die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wurde, bestand ebendeshalb noch keine Classensteuer. Die Mahl- und Schlachtsteuer konnte und sollte nicht ohne Ersatz aufgehoben, sondern durch die in dem größten Theil des Landes bestehende Classensteuer ersetzt werden. Die Erhebung der Classensteuer in den größeren Städten er-

Digitized by Google

schien aber nur möglich, wenn der zahlreichste fluctuirende Theil der classensteuerpflichtigen Bevölkerung von dieser Steuer gänzlich befreit wurde.

Wenn der Staat in der Classensteuer den Ersatz für die ihm bei Aufgabe der Mahl- und Schlachtsteuer entfallende Einnahme suchte, so wollte der Gesetzentwurf auch Bedacht nehmen auf die Gemeinden, welche bisher in Zuschlägen auf die staatliche Mahl- und Schlachtsteuer — welche Zuschläge der Staat für die Gemeinden mit erhob — eine theilweise Deckung ihres Haushaltes gefunden haben. Um diese Deckung ferner sicher zu stellen, sollte die fernere Erhebung der Schlachtsteuer, aber nur dieser, nicht auch der Mahlsteuer, den Gemeinden, in welchen jener Zuschlag bisher erhoben worden, unter gewissen Bedingungen freistehen.

Die Berathung dieses Gesetzentwurfes erfolgte auf Grund eines Commissionsberichtes. Die Commission aber hatte den Regierungsentwurf dergestalt verändert, daß die Annahme der Commissionsvorschläge durch das Haus einer Verwerfung des Regierungsentwurfes gleich zu achten war. Einmal hatte die Commission die facultative Forterhebung der Schlachtsteuer, worauf die Regierung großen Werth legte, beseitigt. Weit schlimmer aber war, daß die Commission an Stelle der völligen Befreiung einer Unterstufe in der Classensteuer gewisse, durch sämmtliche Stufen der ersten Classe hindurchgehende Befreiungen gesetzt hatte. Dieser letztere Vorschlag war nichts als eine praktisch schädliche Spielerei und konnte kaum etwas Anderes zum Zweck haben, als den Fall des Gesetzes. Das Haus nahm die Commissionsvorschläge an und die Regierung zog ihren Entwurf zurück.

Es ist ein schlimmes Ding um Steuerreformen, oder genauer um die Bewirkung derselben auf parlamentarischem Wege. Das schwierige Gebiet der Steuerpolitik hat die Eigenschaft, nicht nur alle Gegensätze der Interessen hervorzurufen, sondern dazu noch die üppigste Production dilettantischer Einfälle, die von ihren Urhebern mit selbstgefälligem Eigensinn vertheidigt werden und dieselben jedenfalls blind machen gegen den richtigen Weg.

Das Verbot der Schlachtsteuer als Communalsteuer erscheint allerdings kaum thunlich, ohne die Ueberweisung der Gebäudesteuer an die Gemeinden. Dieser Maßregel schien die Regierung durchaus abgeneigt, und diese Abneigung ist so lange allerdings gerechtfertigt, als nicht der mit jener Ueberlassung entstehende Ausfallin den Staatseinnahmen entweder gedeckt, oder doch der Deckung sicher ist durch die Bereitwilligkeit der Landesvertretung zur Auflegung oder Veränderung anderer Steuern, durch welche der erforderliche Ersatz geschafft wird.

Vielleicht wäre man zur fruchtbaren Erörterung dieses Themas, über das keine nützliche und haltbare Steuerreform hinwegkommen kann, jetzt schon gelangt, vielleicht hätte die Regierung das Verbot der Schlachtsteuer, mit welchem Widerstreben immer, schon jetzt hingenommen, wenn nicht die gänzlich verfehlte Abänderung des Vorschlags hinsichtlich der Classensteuerbefreiungen durch die Commission hinzugekommen wäre. Nach der Annahme auch dieses Commissionsvorschlages durch das Haus mußte die Regierung überzeugt sein, daß der Augenblick für eine nützliche Steuerreform mit diesem Abgeordnetenhause noch nicht gekommen sei, und sie hat nach dieser Ueberzeugung gehandelt.

Fragt man nach den Gründen, welche den Commissionsvorschlägen die Mehrheit gewonnen haben, so wäre es irrig, den Hauptgrund der Zustimmung in der Freude an dem Dilettantismus der Commissionseinfälle zu suchen. Nicht Gefallen an dem Commissionsvorschlag, sondern Mißfallen an dem Regierungsvorschlag war das entscheidende Motiv der Abstimmung, und die Gründe des Mißfallens ihrerseits sehr verschiedenartig. Der Eine wollte gar keine Classensteuerbefreiungen, sondern Provinzialfonds und dergleichen; der

Digitized by Google

Andere wollte Steuererlaß, aber bei anderen Abgaben. Der Eine fürchtete von der Annahme der Regierungsvorlage die Ausdehnung der directen Steuern, weil ja die Mahl- und Schlachtsteuer, eine indirecte Steuer, abgeschafft werden sollte. Der Andere fürchtete das Gegentheil, weil ja die niedrigste Unterstufe der Classensteuer, also die Erstreckung der directen Besteuerung über alle Staatsbürger von selbständigem Erwerb, wegfallen sollte. In dieser kurzsichtigen Verwirrung wurde die Regierungsvorlage zu Fall gebracht.

Die Stimmung über diesen Ausgang ist eine getheilte. Manchem ist nicht wohl zu Muthe, daß das Abgeordnetenhaus zwei Reformen vereitelt hat, von denen die eine den Wegfall einer trotz aller neuerlichen Sophistereien von allen ins Gewicht fallenden Stimmen seit langen Jahren als höchst schädlich erkannten Steuer bezweckte, die andere gerichtet war auf die gänzliche Befreiung der zahlreichsten und gedrücktesten Classe der Steuerzahler. Mancher tröstet sich damit, daß die angebahnte Reform nicht in ihrer ganzen Tragweite durchdacht, oder wenigstens nicht als so durchdacht erkennbar gemacht worden sei. Die so sprechen, getrösten sich, daß die Steuerreform höchstens einen kurzen Stillstand erfahren könne und bald in einer reiferen, umfassenderen Gestalt wieder zum Vortrag kommen müsse. Wir wünschen dies von Herzen, ohne uns zu verhehlen, daß es niemals rathsam ist, die dargebotene Gelegenheit zum heilsamen Anfang mit kurzsichtiger Ueberraschung von sich zu stoßen.

Bei seiner Zurückziehung hat der Entwurf zur Steuerreform noch Anlaß zur Erhebung einer formellen Frage gegeben. Als nämlich alle Abänderungsvorschläge, welche das Gesetz der Regierung unannehmbar machten, im Einzelnen angenommen worden, mußte, wie immer, noch einmal über das ganze Gesetz abgestimmt werden. Die Regierung wartete diese Abstimmung ab, welche zufällig an den Anfang einer neuen Sitzung fiel, bevor sie die Zurückziehung des Gesetzentwurfes ankündigte. Da meinte nun der Abg. Lasker und mit ihm die Fortschrittspartei, die Erklärung der Regierung könne in diesem Augenblick, wo der Beschluß des Abgeordnetenhauses nach den Geschäftsregeln perfect geworden, gar keine geschäftlichen Folgen haben. Die Gesetzesvorlage habe in der vom Abgeordnetenhaus ihr gegebenen Gestalt an das Herrenhaus zu gehen. Andere Mitglieder wollten die Frage wenigstens an die Geschäftsordnungs-Commission verweisen. Das Haus lehnte aber sowohl diesen Antrag ab als den ersten, die Vorlage an das Herrenhaus zu senden. Das Abgeordnetenhaus hat somit die Zurückziehung seinerseits gutgeheißen.

Was nun die Frage selbst betrifft, so wird von der einen Seite, welche die Zurückziehung nach vollendeter Beschlußfassung für unzulässig hält, aus dem Recht der Initiative argumentirt, welches jedem Hause des Landtags zusteht. Wenn, so wird hier gefolgert, ein Beschluß des Hauses bereits vorliegt, so kann nichts mehr darauf ankommen, ob die Initiative ursprünglich von der Staatsregierung oder aus der Mitte des Hauses gekommen. Der Inhalt eines Beschlusses ist Eigenthum des Hauses geworden, sobald die Formen der Beschlußfassung durchlaufen worden sind, und muß demnach an das Herrenhaus gehen. Anders, wenn die Zurückziehung während der Beschlußfassung erfolgt. Dann steht es bei dem Hause, die von der Regierung fallen gelassene Vorlage entweder auch seinerseits fallen zu lassen, oder auch auf Anregung aus seiner Mitte den Gegenstand seinerseits aufzunehmen und mittelst der Stadien der Beschlußfassung sich zu eigen zu machen. — Es ist leider noch eine gewöhnliche Schwäche deutscher Abgeordneten, sich zu Gunsten ihrer Argumentationen auf das Beispiel Englands zu berufen. Als ob darauf das Geringste ankäme! Ueberdies pflegt der dortige Zusammenhang in der Regel nicht geläufig zu sein.

Digitized by Google

Halten wir uns zunächst an die Argumentation selbst, welche eine bemerkliche Lücke zeigt. Es ist keineswegs gleichgültig, ob ein von der Regierung eingebrachter Entwurf in Folge gefaßter Beschlüsse eines Hauses die Unterstützung der Regierung im anderen Hause verliert. Das zuerst befaßte Haus hat offenbar mit sich zu Rathe zu gehen, ob es zweckmäßig und lohnend ist, einen nur noch mit der Autorität des gesammten Hauses bekleideten Entwurf den anderen Factoren vorzulegen. Die Regierung ihrerseits kann zwar ihre Vorlagen zurückziehen, während die Berathung noch im Gange ist. Sie kann sich aber auch des Rechtes nicht begeben, ihre Erklärung bis nach vollendeter Beschlußfassung zurückzuhalten. Denn es kann sehr oft ein Bedürfniß aller Betheiligten sein, die Willensmeinung eines Factors nach Inhalt und Gewicht unwidersprechlich zu constatiren.

Was folgt daraus? Man sagt, in England kann die Regierung keine Bill nach vollendeter Beschlußfassung des einen Hauses durch ihren alleinigen Willen zurückziehen. Das ist richtig und nicht richtig. Wenn eine Bill die drei Lesungen passirt hat, muß sie allerdings an das andere Haus gehen. Aber nach der zweiten Lesung kommen Zurückziehungen in jeder Session vor, wenn der Gegenstand nicht etwa von der Art ist, daß das Ministerium eine Cabinetsfrage daraus macht.

Die Geschäftsordnung unseres Abgeordnetenhauses schreibt fehlerhafterweise nicht, wie es die des Reichstags thut, drei Lesungen vor. Die Vorlagen können vielmehr im ganzen Hause oder in einer Commission vorberathen werden; die zweite Berathung ist auch die Schlußberathung; es kann sogar die Schlußberathung sogleich bei der ersten Inangriffnahme eintreten.*) In dem vorliegenden Fall war die Vorlage durch eine Commission vorberathen und dann durch die Berathung im Hause erledigt worden. Mit den Einzelabstimmungen konnte sich die Regierung nicht begnügen, um die Stimmung des Hauses zu constatiren, woran sehr viel gelegen war. Sie übte hierauf nur ein natürliches und unentbehrliches Recht, wenn sie erklärte, die Vorlage in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gestalt nicht weiter unterstützen zu können. Die dritte Lesung hätte darüber entscheiden müssen, ob das Haus auch gegen den Willen der Regierung, wozu es das Recht besitzt, die Vorlage durch die Stadien der Gesetzgebung hindurchgehen lassen wollte. Aber diese dritte Lesung fehlt dem Geschäftsgang des Abgeordnetenhauses. Das letztere hat es also lediglich selbst in seiner Hand, durch eine zweckmäßige Geschäftsordnung, zu deren alleinigem Erlaß es die Befugniß hat, die Wiederkehr davon zu verhüten, daß einer seiner Beschlüsse perfect und zugleich hinfällig wird. Die Regierung wird niemals zögern, nach der Schlußabstimmung bei der zweiten Lesung ihre definitive Stellung zu einer von ihr eingebrachten Vorlage zu bezeichnen. In solchen Fällen muß es Sache der dritten Lesung sein, ob das Haus eine ursprünglich nicht von ihm ausgegangene Vorlage nunmehr mit seiner alleinigen Initiative decken will, wozu es nach der Verfassung berechtigt ist. Die zweite Lesung aber kann dazu nicht hinreichen, gleichviel ob die Geschäftsordnung eine solche für hinlänglich erklärt; weil nämlich die Regierung vernünftigerweise nicht verpflichtet werden kann, ihre definitive Stellung anzuzeigen, bevor der Beschluß des Hauses nach Inhalt und Gewicht, das heißt gegenüber einem Gesetz in ganzer Gestalt, und nach der Stärke der Majorität constatirt ist.

C—r.

*) Das letztere ist auch nach der Geschäftsordnung des Reichstags zulässig. D. R.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum**.
Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Digitized by Google

Im Verlage der **C. G. Lüderitz'schen Verlagsbuchhandlung Carl Habel** in **Berlin** erschien soeben:

Deutsche
Zeit- und Streit-Fragen.
Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Herausgegeben von

Fr. v. Holtzendorf und **W. Oncken.**

Jahrgang I. 1872.

Heft 1. H. Lang (Zürich.) Das Leben Jesu u. die Kirche der Zukunft.

Preis 10 Sgr.

Die Deutschen Zeit- und Streit-Fragen werden **die großen Angelegenheiten der Gegenwart, die Streit-Fragen der Schule und des Unterrichtswesens, der Arbeiterbewegung, der Kirche, der inneren und der auswärtigen Politik** sich zum Gegenstande ihrer Betrachtung wählen. Dieselben werden 16 Hefte umfassen und solche in etwas mehr als monatlichen Zwischenräumen erscheinen; alle drei Monate wird ein Doppelheft ausgegeben. Im Abonnement auf den completen Jahrgang von 16 Heften (à Heft 2½—3½ Bogen gr. 8.) kostet jedes Heft nur 7½ Sgr. Einzelne Hefte kosten 10 Sgr. und mehr. Von bedeutenden Schriftstellern ist denselben Unterstützung verheißen.

Es werden im ersten Jahrgang, vorbehaltlich etwaiger Abänderungen, ferner nach und nach erscheinen:

F. Perrot (Rostock), Deutsche Eisenbahnpolitik. Roscher (Leipzig), Die Währungsfrage der deutschen Münzreform. Ritter von Schulte (Prag), Das neue Ordens- und Congregationswesen der katholischen Kirche. Prof. Dr. F. W. Stahl (Gießen), Geschichte der Arbeiterfrage. Staatsrath Prof. Dr. Zachariä (Göttingen), Das moderne Schöffengericht. Prof. Dr. Garo (Breslau), Preußen und Polen 1772—1872. Baumgarten (Rostock), Der Protestantismus als politisches Princip im deutschen Reiche. Prof. Dr. Merkel (Prag), Reform der Preßgesetzgebung. Prof. Dr. Kern (Freiburg), Die Wiedererwerbung des Elsaß und unser nationales Leben. Dr. A Oncken (Wien), Die Wiener Weltindustrie-Ausstellung. J. Bona Meyer (Bonn), Die Reform der deutschen Universitäten. Bluntschli (Heidelberg), Das deutsche Reich und die Wissenschaft. Thaer (Gießen), Ueber ländliche Arbeiterwohnungen.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in **Leipzig** erschien und ist durch alle Buch- und Musikalienhandlung beziehen:

A. von Dommer, Handbuch der Musikgeschichte

) den ersten Anfängen bis zum Tode Beethovens in gemeinfasslicher Darstellung. 3 Th

Das Werk hat den Zweck, der Kenntniss von den Thatsachen der Musikgeschichte eine weit

l allgemeinere Verbreitung zu geben und bestrebt sich hinsichts der Form, diesen Gegenstand

hl dem gebildeten Musikfreunde zugänglich zu machen, als auch dem Fachmanne zu genügen.

Bædeker's Handbuch für Italien.

er-Italien bis **Livorno**, **Florenz** und **Ancona** und die **Insel Corsica**, nebst Reise-Rou durch Frankreich, die Schweiz und Oesterreich. Mit 6 Karten und 27 Plänen. 5. Aufl 18

1 Thlr. 20 S

ittel-Italien und **Rom**. Mit 3 Karten und 9 Plänen. 3. Aufl. 1872. . . . 1 Thlr. 20 S

nter-Italien und **Sicilien**, nebst Ausflügen nach den **Liparischen Inseln**, **Tunis**, **Malta**, **S** dinien und **Athen**. Mit 7 Karten und 8 Plänen. 3. Aufl. 1872. . . . . 1 Thlr. 20 S

Digitized by Google

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Pettenkofer, Max von, Ueber Oelfarbe und Conservirung der Gemälde rien durch das Regenerationsverfahren. gr. 8. Fein Velinpapier. geh. Zw
Abdruck. Preis

Im Verlage von **Franz Duncker**, in Berlin (Potsdamerstr. 20), erschien so eben:

Geheime Geschichte
der
Internationalen Arbeiter-Association
von
Onslow Yorke.
Aus dem Englischen. Autorisirte Uebersetzung.
Preis eleg. brochirt 20 Sgr.

Die Regierung Ihrer Majestät der Königin von England hat im Auslande einige Nachforschungen nach der Stärke und dem Vorhaben der internationalen Arbeiter-Association anstellen lassen. Flinke Federn sind nun geschäftige, und zu seiner Zeit dürfte dem Publikum das Blaubuch vorgelegt werden, welches vielleicht einige zwanzig Personen Lust haben zu lesen. Ist dieses fertig ist, möge dies Buch eine Vorstellung davon geben, wie schwierig und wichtig die Aufgabe ist, mit welcher sich die Gesandtschaftssekretäre beschäftigen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bei mir erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Norddeutschlands Seemacht.
Ihre Organisation, ihre Schiffe, ihre Häfen und ihre Bemannung.
Von
Bernhard Graser.
gr. 8°. 32¾ Bogen stark. Preis 2⅔ Thaler.

Dieses Buch ist als Nachschlagebuch für Jeden unentbehrlich, der sich genau **die verschiedenen Schiffe der Norddeutschen Flotte** und deren Größenverhältnisse, über die **Norddeutschen Häfen** und **Küsten** und endlich über das **Personal der Norddeutschen Marine** genau informiren will.

Leipzig. **Fr. Wilh. Grunow.**

Im Verlage von **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Schmidt, Julian,
Geschichte der **deutschen** Literatur seit Lessing's Tod. 5. Auflage. 8. 3 Bde. 8 Thlr. 15 Ngr.

Geschichte des **geistigen Lebens** in Deutschland von Leibnitz bis auf Lessings Tod. 2 Bde. 7 Thlr. 20 Ngr.

Geschichte der **französischen** Literatur der Revolution 1789. 8. 2 Bde. 18 Ngr.

In zweiter Auflage erschienen:
Literatur-Merkbüchlein.
Satz-Druck-Papier. 7½ Ngr.
Verlag von **H. Pfeil** in Leipzig.

☞ **Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 3 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.**

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

No. 12.

Ausgegeben am 15. März 1872.

Inhalt:

Zur Geschichte der Internationale. I. Die ersten socialistischen Versuche in Frankreich und England . . . . . Seite 449
R. Gosche's Archiv für Literaturgeschichte. H. Rückert. 464
Der jesuitische Gehorsam im Staate 468
Die deutsche Rechtseinheit und die Königlich Sächsische Regierung. 476
Vom preußischen Landtag 486

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

n abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zur Geschichte der Internationale.

1. Die ersten socialistischen Versuche in Frankreich und England.

In diesen Tagen wird es ein Jahr, daß der große Aufstand der Socialdemokraten in Paris ausbrach und der Partei der rothen Fahne für mehrere Wochen die Herrschaft über die Hauptstadt Frankreichs zufiel. Indem wir uns dessen erinnern und der Meinung sind, daß die Krankheit der europäischen Gesellschaft, die in diesen furchtbaren Tagen in Blut und Gluth zum Ausbruch kam, durch die Operation der Versailler Aerzte nichts weniger als geheilt worden, sondern vielmehr nur, einem bösartigen Krebsschaden gleich, von der Oberfläche des Körpers zurückgetreten ist und über kurz oder lang am früheren, vielleicht auch an einem uns näheren Orte von Neuem ausbrechen kann, glauben wir eine Pflicht zu erfüllen, wenn wir in den folgenden Aufsätzen nochmals und ausführlicher die Blicke der Leser auf sie lenken. Es ist die Geschichte des organisirten und auf Verwirklichung seiner Lehren hinstrebenden Socialismus, die Geschichte der Internationale und der Commune, die wir erzählen wollen. Wir folgen dabei vorzüglich französischen Schriftstellern, namentlich der in allen Hauptpunkten vortrefflichen Darstellung, die Edmond Villetard im vorigen Jahre von dem Gegenstande gegeben hat*), und fassen vorzüglich die Wirksamkeit der Internationale in England und Frankreich ins Auge.

Schon in früheren Jahrhunderten haben ernste Denker wie leichtfertige Charlatane den Versuch gemacht, den socialen Uebeln abzuhelfen, die aus der Ungleichheit der Menschennaturen sich erzeugt haben. Wir erinnern an Platon und seine Republik, an Thomas Morus und seine „Insel Utopia", an Campanellas „Stadt der Sonne." Gewisse Erscheinungen in den Bauernkriegen des sechzehnten Jahrhunderts und das Auftreten der Wiedertäufer in Münster gehören ebenfalls hierher. Auch die Verschwörung Babeuf's bildet ein Glied in dieser Kette. Doch beschränken wir uns auf das laufende Jahr-

*) Histoire de l'Internationale par E. Villetard, Redacteur du Journal des Débats. Paris, Garnier Frères, 1872. Einige Thorheiten über Deutschland, ohne die es auch bei verständigen Franzosen nicht abgeht, rechnen wir dem Verfasser mitleidig nicht hoch an.

Digitized by Google

hundert und besprechen die ersten Socialisten desselben nur mit ein paar Worten.

Die socialistischen Systeme Saint Simons und Fouriers wurden schon vor der Julirevolution erdacht und niedergeschrieben, gelangten aber erst in Folge dieses Ereignisses zu öffentlicher Besprechung. Der St. Simonismus, mit Leidenschaft von geist- und phantasievollen jungen Leuten der ersten dreißiger Jahre ergriffen und gepredigt, verschwand nach einer kurzen Glanzperiode. Mehrere seiner Apostel wurden später, unter dem zweiten Kaiserreich, große Lichter in der industriellen und finanziellen Welt, aber wenn sie ihr Glück machten, so war dies kein Sieg des St. Simonismus, der damals längst schon todt war. Der Fourierismus hat, obwohl er keine so große Anzahl begabter und kenntnißreicher Köpfe unter seinen Vertretern zählte, wie die Lehre St. Simons, seinen 1837 verstorbenen Begründer länger überlebt als jene den ihren. Von Victor Considerant verjüngt, erhielt er sich bis 1848 auf der Tagesordnung und schien nach dieser neuen Krisis eine ähnliche Rolle spielen zu sollen, wie der St. Simonismus in den ersten Jahren nach 1830.

Beide Systeme liefen auf völliges Aufgehen des Individuums im Staate hinaus. Beide waren aber doch geeignet, träumerische Naturen durch die Stärke der Einbildungskraft ihrer Urheber anzuziehen, welche das Gebäude ihrer idealen Gesellschaft nach einem ebenso neuen als großartigen Plan construirt hatten. Die Reformatoren, die auf sie folgten, verstanden der Möglichkeit und Wirklichkeit ebenso wenig gerecht zu werden, wie sie, aber weit entfernt, sich an die edeln Regungen der menschlichen Natur zu wenden, richteten sie ihr Augenmerk vielmehr auf die niedern Leidenschaften, und so gewannen sie für ihre Ideen nur die unwissende Menge. Die am meisten genannten unter diesen Reformatoren sind Cabet, der Verfasser der „Voyage en Icarie", und Louis Blanc, der Erfinder der „Organisation der Arbeit."

Der Communismus entstand allmälig auf dem Grunde der Neigung des Pariser Volkes, die individuelle Sorge und Verantwortlichkeit auf die Gesellschaft abzuwälzen. Mehr und mehr war man in diesen Kreisen dahin gelangt, alle privaten Interessen mit dem allgemeinen Interesse zu verschmelzen, und, als Leute wie Cabet dieser Neigung bestimmten Ausdruck gaben, sammelten sich zahlreiche Anhänger um sie. Die Communisten dieser Zeit zerfielen in unmittelbare, welche an die Möglichkeit einer baldigen und vollständigen Verwirklichung ihrer Ansichten glaubten, und in solche, die nur in Uebergangsstadien dahin zu gelangen hofften. Die unmittelbaren Communisten theilten sich wieder in zwei Classen, von denen die eine ihr System gewaltsam der französischen Gesellschaft aufnöthigen wollte, während die andere es nur unter sich und ohne Zwang gegen die Gesellschaft zu verwirklichen gedachte. Zu der letzteren Classe gehörten die Anhänger Cabets, die sich weniger

Digitized by Google

aus Paris, als aus der Provinz recrutirten, und von denen die entschiedensten zuletzt nach Nauvoo am Mississippi auswanderten, um eine Gemeinde nach ihren Ideen zu gründen, die indeß nach wenigen Monaten auseinander ging. Die Communisten des Uebergangs hatten zwei Mittel im Auge: ein wirthschaftliches und ein politisches. Jenes bestand in der Errichtung von Werkstätten auf Kosten und unter Leitung des Staates, wodurch derselbe zum obersten Lenker der Production und der gleichen Vertheilung des Producirten werden sollte. Das politische Mittel sollte die allmälige Verstärkung des Rechtes des Staates über das Privateigenthum sein.

Hierher gehört das System Louis Blancs. Die Concurrenz ist nach ihm die Ursache aller Uebel, die Quelle aller Laster. Man muß sich beeilen, ihr allenthalben ein Ende zu machen. Kein Wetteifer mehr zwischen den Fabrikanten oder Kaufleuten, billiger zu produciren oder zu verkaufen als Andere, desgleichen kein Wetteifer mehr unter den Arbeitern, durch Herabsetzung des Preises ihrer Arbeit einander in denselben Werkstätten auszustechen. Raum für die gesellschaftliche Werkstätte, wo die ganze Menschheit für die ganze Menschheit producirt, wo es keine Nebenbuhlerschaft, keine Eifersucht gibt, wo alle Arbeiter, gleichviel was ihr Bedürfniß und was ihre Function ist, denselben Lohn empfangen, wo der Talentvolle dem Unfähigen gleichsteht, wo das Genie und der Tölpel eine Stufe einnehmen, wo Schutzleute und Richter, bis dato in allen gesellschaftlichen Ordnungen als nothwendig zur Verhütung und Unterdrückung von Vergehen und Verbrechen betrachtet, durch einen Zettel mit der Inschrift ersetzt werden: Faulheit ist Diebstahl. Das ist ein vollendetes, vortreffliches und bewundernswürdiges System. Nur wurde dabei vergessen, wie es anzufangen ist, um seine Anwendung zu ermöglichen, mit andern Worten, wie man die moralische Natur des Menschen gründlicher umgestalten kann, als Fourier in seinen Träumen unsern Körper, den der Thiere und selbst das Wesen der Elemente umgestaltete.

Blanc hatte übrigens diese schönen Sachen nicht einmal selbst erdacht. Die Ideen, die er in seinem Werke „L'Organisation du travail" im Jahre 1840 zusammenstellte, waren seit wenigstens zehn Jahren schon in der Entwickelung begriffen und einem großen Theile der französischen Arbeiter schon ziemlich geläufig. Ein gewisser Buchez hatte sie schon während der Jahre 1831 und 1832 in seinem Journal „L'Européen" vertheidigt und empfohlen, und es war bereits ein Anfang mit ihrer Verwirklichung durch Arbeitervereine gemacht worden.

Man gab diesen Arbeiterverbindungen, die eine Art Ersetzung der durch die Revolution von 1789 aufgehobenen Zünfte waren, eine starke Aufsaugungskraft. Sie wurden gegen das Gesetz für dauernde Einrichtungen und das gemeinsame Capital theilweise für unpersönlich und unübertragbar auf Andere

Digitized by Google

erklärt. Jedes Vereinsmitglied mußte einen Theil seines Erwerbs zur Vermehrung des unpersönlichen Gesellschaftscapitals ins Unendliche abtreten und dem Verein gestatten, neue Mitglieder in dem Maße aufzunehmen, wie sie sich meldeten. Das sollte wie eine durch die Hingebung der vereinigten Arbeiter ohne Unterlaß spielende Saugpumpe wirken, die schließlich alles Capital in die Hände der Arbeiter bringen und alle Welt zwingen sollte, zu arbeiten, um leben zu können.

Natürlich war alle Arbeit auf Stück verboten, womit man dem Arbeiter seinen stärksten Antrieb entzog, da er nun keinen Lohn in Aussicht hatte, welcher seinem Fleiß und seiner Geschicklichkeit entsprach. Der Theil des Erwerbs ferner, der nicht in die Gesellschaftscasse floß, wurde unter die Mitglieder nach den Arbeitstagen vertheilt, ohne die Menge von Arbeit zu berücksichtigen, welche der Einzelne geliefert hatte.

Das war zu viel gegen die Natur gesündigt, zu viel Entsagung von gewöhnlichen Sterblichen verlangt, und so scheiterten die betreffenden Versuche. Der erste Verein, der auf diesen Grundlagen entstand, war der von Pariser Tischlern, welcher im September 1831 gegründet wurde, und dem Buchez die Statuten verfaßte. Trotz der Bemühungen des letzteren und bei allem guten Willen der Arbeiter selbst vermochte der Verein nicht zu gedeihen, und ähnlich erging es ähnlichen Gesellschaften der damaligen Zeit. Nur eine hat sich bis jetzt erhalten, die der Goldarbeiter, welche Anfangs aus vier Genossen bestand, sich einmal bis auf achtzehn vermehrte, 1851 wieder auf zwölf herabgesunken war und jetzt nur noch acht Mitglieder zählt. Wenn sie trotz alledem einigen Erfolg gehabt hat, so erklärt sich dies nicht aus den Statuten, sondern aus dem Charakter der Mitglieder, die tief religiöse Leute sind, und in der Exaltation ihres Glaubens eine Ausgleichung der Antriebe finden, welchen sie sich entzogen haben. Diese Gesellschaft kann also nicht als Beweis für die Güte der oben erwähnten socialistischen Grundsätze angeführt werden, da nicht alle Arbeitervereine aus Heiligen bestehen werden.

So kam der Augenblick heran, wo die Republik in Frankreich zum zweiten Mal triumphirte. Obwohl der Socialismus in der Praxis nichts geleistet, war seine Theorie in Betreff der Erneuerung der Welt und der Hebung der Noth der arbeitenden Classen in Gunst geblieben. Ein Decret aus dem Pariser Stadthause, datirt vom 25. Februar 1848, hieß das Princip der Association gut und garantirte den Arbeitern Beschäftigung. Die constituirende Versammlung beschloß am 25. Juli ein Gesetz, welches den Arbeitern, die zu Vereinen zusammentreten wollten, Vorschüsse im Betrage von drei Millionen Francs bewilligte. Zu gleicher Zeit setzte man ein Ermuthigungs-Comité ein, welches die Forderungen prüfen und die Bedingungen des unverzinslichen Darlehnes regeln sollte. Zehn Tage später erfolgte ein neuer

Digitized by Google

Schritt auf derselben Bahn: die Arbeiter, welche unter bestimmten Bedingungen zusammenträten, sollten, so beschloß die constituirende Versammlung, zur Zutheilung und selbst zur unmittelbaren Uebernahme öffentlicher Arbeiten zugelassen werden, ja man ging so weit, ihnen die von den Unternehmern verlangte Cautionsstellung zu erlassen. Unter den Associationen, welche sich dieses zweite Gesetz zu Nutze machten, hatte nur die der Pflasterer wirklichen Erfolg.

Wie man denken kann, fehlte es bei dem Ermuthigungs-Comité nicht an Bittstellern, und man hätte statt drei Millionen dreißig zur Verfügung haben müssen, wenn man alle hätte befriedigen wollen. Arbeiter thaten sich ohne andern Zweck als die Erlangung einer Unterstützung zusammen. Arbeitgeber, deren Geschäft nicht ging, vereinigten sich mit ihren Arbeitern lediglich, um sich das Recht auf ein Darlehen aus der Staatscasse zu erwerben. Man that, was man konnte, um diese Schmarotzerpflanzen fernzuhalten, und nach einer ziemlich schwierigen Auswahl wurden endlich 32 Associationen in Paris und 29 in den Departements zugelassen, unter welche man eine Summe von 2,590.500 Francs vertheilte.

Als die Februarrevolution ausbrach, zerfiel die socialistische Partei in vier Gruppen: in die der reinen Communisten, welche zu Organen den von Cabet redigirten „Populaire" und die von dem Schuhmacher Adam und dem Broncearbeiter Mallarmet herausgegebene „Fraternité" hatten, und die Association entschieden verdammten; in die, welche dieselbe nach den Grundsätzen der Phalanstère-Schule; in die, welche sie nach den Ideen Louis Blancs; endlich in die, welche sie nach den Ansichten organisiren wollte, welche die Herausgeber des „Atelier" vortrugen. Später änderte sich das. Nur ein Arbeiterverein machte den Versuch mit einem Phalanstère und scheiterte damit. Dagegen war das System Louis Blancs sehr beliebt unter der Arbeiterclasse, und die Mehrzahl der Associationen bezeigte große Lust, sich demselben anzuschließen, wobei man ein vollkommen gesetzmäßiges Ziel zu verfolgen meinte.

In Wahrheit aber verstand Blanc die Association nur als Mittel, um die Concurrenz zu vernichten. Er bekämpfte mit aller Macht den Gedanken besonderer, durch Interessen geschiedener Vereinigungen, vorzüglich wo es sich um ein und dasselbe Handwerk handelte. Was er wollte, war eine einzige nach Ausbreitung über alle Welt strebende Association. Er ließ nur eine materielle Trennung der Arbeit nach Werkstätten und Oertlichkeiten zu. Sonst sollten alle Arbeiter ihr Sonderinteresse unbedingt mit dem Gesammtinteresse verschmelzen und sich dem Gesetz der vollständigsten Solidarität unterordnen. Nach Blancs Lehre würde es überall, wo es nöthig war, Gesellschafts-Werkstätten gegeben haben, hier eine Tischler-, da eine Schneider-, dort eine Mau-

Digitized by Google

rerwerkstätte, in Wahrheit aber wäre es nur eine und dieselbe Association gewesen, der Kern und Keim der zukünftigen Weltassociation.

Die Vertheilung des Verdienstes sollte nach dem Grundsatz unbedingtester Gleichheit stattfinden. Zerstörung der Concurrenz durch Interessengemeinschaft unter allen Social-Werkstätten und Gleichheit der Löhne waren also die beiden Hauptpfeiler des Blanc'schen Systems. Fiel einer derselben weg, so stürzte das ganze System mit ihm.

Nun aber gestalteten sich die 180 Arbeitervereine, die sich mit oder ohne Unterstützung der Regierung in den Jahren 1848 bis 1850 unter dem Symbole der Setzwage bildeten, keineswegs zu Werkstätten einer und derselben Association. Drei oder vier ausgenommen trat vielmehr jede associirte Gruppe vollkommen verschieden und getrennt von den andern Gruppen auf. Wiederholt angestellte Versuche, die Arbeitervereine in Eins zu verschmelzen, scheiterten. Die Etablissements, welche den Muth und die Ausdauer gehabt, alle Schwierigkeiten der Gründung zu überwinden, zeigten sich durchaus nicht geneigt, gemeinschaftliche Sache und Casse mit andern mehr oder minder gut organisirten Etablissements zu machen. Was den Lohn betrifft, so wollten ihn die meisten Vereine Anfangs gleich für alle Mitglieder haben, aber fast alle mußten in der Folge darauf verzichten. Die Concurrenz, vor der Blanc und seine Verehrer Grauen empfanden, stellte sich zunächst zwischen den einzelnen Associationen und dann in jeder einzelnen ein; denn ein der Arbeit nach Menge und Güte angemessener Lohn ist eben die Concurrenz. Wir dürfen also mit gutem Grunde sagen, daß die Umgestaltung, welche sich damals mittelst der Association zu vollziehen anfing, sich eben so wenig auf die Theorie Blancs als auf diejenige Fouriers oder der Phalanstère-Schule gründete.

Aber auch die Leute vom „Atelier", nach deren Ideen diese Arbeiter-Gesellschaften fast ohne Ausnahme zuletzt verfuhren, sahen sich in ihren Erwartungen bald getäuscht. Die Begeisterung der ersten Tage hatte sich verrechnet. Die Ungleichheit und Beweglichkeit der Charaktere, der Mangel an Eintracht, das Fehlen einer freiwilligen Disciplin, welche die gezwungene Disciplin der gewöhnlichen Werkstätten hätte ersetzen müssen, endlich vor Allem die Unfähigkeit der meisten und die Unredlichkeit einiger Werkführer führten in den Vereinen, die sich gebildet, zahlreiche Umwälzungen herbei und verursachten eine Menge von Bankerotten. 1852 waren von den mit den drei Millionen Staatsgeldern gegründeten 56 Associationen 30 eingegangen, die zusammen ungefähr eine Million verpulvert hatten. Sechs Jahre später existirten von den 32, die sich mit öffentlicher Unterstützung in Paris gebildet, noch 9, und von diesen prosperirten nur 4. 1867 endlich waren von den 180, welche das „Atelier" siebzehn Jahre vorher mit Stolz aufgeführt hatte,

Digitized by Google

nicht mehr als 10 noch am Leben. Etwa fünfzehnhundert Arbeiter hatten mit oder ohne Staatshülfe sich zu associiren versucht, kaum dreihundert hatten bis über das Jahr 1852 zusammengehalten, und das Capital, welches die Associationen im Laufe von fünf Jahren verdient hatten, erreichte noch nicht die Subvention, welche die Nationalversammlung ihnen 1848 bewilligt.

Die kaiserliche Regierung zeigte Anfangs den Arbeitervereinen, welche den zweiten December überlebt, wenig Wohlwollen. Geneigt, überall Elemente zu Verschwörungen zu erblicken, unterdrückte sie dieselben, gleichviel, ob sie Productions-, Consumtionsgenossenschaften oder Vereine zu gegenseitiger Unterstützung waren. Aber nach einigen Jahren gewann die Idee der Association plötzlich neue Kraft, und schließlich zeigte sich ihr wie die Bourgoisie auch die Regierung günstig.

Die Erfahrung von 1848 hatte gewirkt. Man verlangte vom Staat keinen Beistand mehr, und von einer Gleichheit der Löhne war kaum noch die Rede. Die genossenschaftlich operirenden Arbeiter hatten begriffen, daß das Capital ein unentbehrliches Element bei der Production ist, und daß ihm deshalb sein Antheil an den Früchten der Arbeit gerechterweise nicht vorenthalten werden darf. Das Capital seinerseits schien sich vor den Genossenschaften nicht mehr zu fürchten. Ein Herr Béluze gründete in Paris die „Société du crédit au travail," welche den noch bestehenden Genossenschaften Credit zu verschaffen und die Bildung neuer Productions-, Consumtions- und Creditvereine zu fördern bestimmt war. Dieselbe schien eine Zeit lang berufen, sehr segensreich zu wirken. Zahlreiche Productionsvereine entstanden mit ihrer Beihülfe, sie empfing Gelder von mehreren auf Gegenseitigkeit begründeten Creditgesellschaften, sie escomptirte das Papier einer großen Anzahl von Cooperativ-Genossenschaften, und sie gedieh selbst in bester Weise; denn in den drei ersten Jahren ihrer kurzen Existenz vermehrte sich die Zahl ihrer Mitglieder und ihr Capital um das Zehnfache. Aehnlichen Gedeihens erfreute sich die „Caisse d'escompte des associations populaires," welche Léon Say und ein Herr Walras gegründet. Der Kaiser gab eine halbe Million Francs zur Errichtung einer Casse für Cooperativ-Genossenschaften her. In den Departements, namentlich in Lyon, Lille und Colmar, entstanden von 1864 bis 1867 ähnliche Anstalten. Im Herbst 1866 zählte man allein in Paris 120 auf Gegenseitigkeit beruhende Creditvereine, 7 Consumtions-, 51 Productionsgenossenschaften, und in der Provinz waren circa hundert solche Gesellschaften theils in Wirksamkeit, theils in der Entstehung begriffen.

Man konnte einen Augenblick meinen, dem ersten Act eines tiefgehenden friedlichen Umschwungs auf dem Gebiet des Handels und Gewerbefleißes beizuwohnen. Aber bald trat eine Stockung ein, und ohne daß eine commerzielle oder politische Krisis hinzugetreten wäre, mußten diese Gesellschaften, die soeben

Digitized by Google

noch auf dem Punkte zu stehen schienen, Alles zu besiegen und zu erobern, eine nach der andern in der Stille liquidiren. Wie viele bei Ausbruch des Krieges von 1870 noch das Leben fristeten, wissen wir nicht, aber wir haben Ursache anzunehmen, daß es nur sehr wenige noch gab.

Die Gründe dieses Mißlingens erblicken wir mit Villetard im Folgenden.

Wenn eine Genossenschaft sich nicht, wie die Internationale, zu rein negativen Zwecken, sondern zur Erreichung positiver Ziele, nicht zur Verbreitung von Haß und Kampfbegier, sondern zur Production und zum Verkauf des Products bildet, so braucht sie nicht blos Arme, welche arbeiten, sondern auch einen Kopf, der ihre Anstrengungen leitet. Was zu thun ist, muß mit richtigem Blick unter die Arbeiter vertheilt, was von ihnen geleistet wird, muß von einem sachverständigen Auge auf seine Güte geprüft, es müssen Rohstoffe und Werkzeuge preiswürdig beschafft, und es müssen dieselben zur Erzeugung von Waaren verwendet werden, welche dem Bedürfniß und Geschmack des consumirenden Publicums entsprechen. Man muß die Einkaufs- und Absatzmärkte genau kennen, und man muß möglichst sicher sein, nicht an Leute zu verkaufen, deren Wechsel sich am Verfalltage als werthlos erweisen; denn Wechsel sind ja das gewöhnlichste Zahlungsmittel.

Derjenige oder diejenigen von den Genossen, welche die Rolle des Directors oder Aufsichtsrathes spielen, müssen also eine Menge von Kenntnissen besitzen, die dem Theile der Gesellschaft, welcher derselben nur Handarbeit liefert, völlig unnütz sind. Diese Directoren oder, um den Titel zu brauchen, den ihnen die Gleichheitssucht und Mißgunst der Associirten allein zugestehen wollte, diese Geranten oder Werkführer, welche so viel Geschäftskenntniß, so viel Scharfblick, so viel Geschmack und so viel Charakterbildung mehr haben müssen als ihre Kameraden, wofern die gemeinsame Unternehmung nicht zu Grunde gehen soll — sollen sie nur so viel Recht, so viel täglichen Lohn und so viel Antheil an dem jährlichen Verdienst und Gewinnst haben als die, welche in allen andern Beziehungen tief unter ihnen stehen? Man hat diese Frage meist bejaht. Aber wie die Macht der Dinge sich immer stärker erweist als die Entscheidungen der Menschen, so haben es fast alle Genossenschaften der in Rede stehenden Art unmöglich gefunden, unter solchen Bedingungen passende Werkführer zu gewinnen, und starben sie nicht an innerer Unbotmäßigkeit, so gingen sie unter, weil sie schlecht geleitet und übel verwaltet wurden. Gewährte man den Leitern mehr Macht und Freiheit und sprach man ihnen pecuniäre Vortheile zu, die einigermaßen dem Maße von Intelligenz und Kenntniß entsprachen, welche sie besitzen mußten, so wurden sie alsbald der Gegenstand so heftigen Neides, daß man ihnen die Ausübung ihrer Functionen unmöglich machte.

In den meisten Fällen führten die Unbotmäßigkeit der Genossenschafts-

Digitized by Google

mitglieder und die Unfähigkeit der Geranten mehr oder weniger rasch den Ruin herbei. In anderen Fällen bemächtigte sich eine ganz kleine Anzahl der ursprünglichen Gesellschafter in Folge des Rücktritts oder der Gleichgültigkeit der Andern der Herrschaft, wurden zu Arbeitgebern und führten das Geschäft ungefähr in demselben Stil, wie in den Fabriken, welche von den verhaßten „Bourgeois" gegründet und dirigirt wurden. Bisweilen begab sichs auch, daß ein Werkführer, zu gleicher Zeit ungeschickt und unehrlich, die Katastrophe dadurch beschleunigte, daß er, wie die Amerikaner sagen, „zwischen zwei Tagen" sich mit den Trümmern des Gesellschaftscapitals aus dem Staube machte.

So erlebte die Gesellschaft der Polstermöbel-Arbeiter, im Jahre 1848 mit vierhundert Mitgliedern entstanden und im Jahr darauf nach allerlei Zerwürfnissen und Spaltungen mit nur zwanzig Theilnehmern neugebildet, mehrere Jahre hindurch zahlreiche Unglücksfälle. Endlich bemächtigte sich ihr Grant, ein Herr Antoine, kurz nach dem Staatsstreich des zweiten December und in Nachahmung desselben, der unumschränkten Gewalt. Aber lange vor der Zeit, wo sein Vorbild Sedan erlebte, traf ihn das seine. Der Dictator der Polsterwaaren-Arbeiter sah sich gezwungen zu verschwinden, und sein Scheiden von der Bühne war von sehr wenig erbaulichen Umständen begleitet.

Lange vor der Gründung der ersten von den Gesellschaften, deren Geschichte wir erzählten, hatte es Genossenschaften sehr anderen Charakters gegeben, welche in der wirthschaftlichen Welt eine große Rolle gespielt haben. Wir meinen die Coalitionen. Die Cooperativ-Genossenschaft ist eine bleibende Vereinigung, welche zunächst die Production, dann die Vertheilung der Frucht der gemeinschaftlichen Arbeit zum Zweck hat. Die Coalition ist meist eine zeitweilige Verbindung, die im Angesicht eines Angriffs- oder Vertheidigungskrieges zwischen Arbeit und Capital sich bildet.

Das französische Strafgesetzbuch untersagte die Coalition, das heißt das, gleichviel wie friedfertige Zusammentreten, sei es von Arbeitern zur Arbeitsverweigerung gegenüber den Bedingungen der Arbeitgeber, sei es von Arbeitgebern zum Zweck der Lohnherabsetzung. Aber dieses Gesetz, welches Wind und Sonne unter beide Parteien gleich zu vertheilen schien, war für die Arbeitgeber leicht zu umgehen, da dieselben gering an Zahl waren und sich deshalb bequem und ohne Aufsehen zusammenfinden und verständigen konnten, während die Arbeitermassen sich nur in großen Versammlungen mit einander ins Einvernehmen zu setzen vermochten, welche die Einmischung der Justiz auf sich lenken mußten.

So verging unter der Restauration fast kein Jahr ohne einen Prozeß wegen einer Arbeiter-Coalition. Unter der Julimonarchie wurden dieselben noch häufiger, weil der in Folge des Wachsthumes des Volksvermögens gestiegene Preis der Lebensbedürfnisse Lohnerhöhungen forderte, auf welche die

Digitized by Google

Prinzipale der Arbeiter nicht gern eingingen. Es gab solche Prozesse zuletzt in erschreckender Menge, und sie hatten einen vom politischen Standpunkte äußerst bedenklichen Nachtheil im Gefolge. Die Regierungspresse nahm stets Partei gegen die Arbeiter, die liberalen Blätter beobachteten, da der Liberalismus im Wesentlichen mit der besitzenden Classe in ihren Mittelschichten zusammenfällt, größtentheils Stillschweigen, und die Sache der Arbeiter wurde nur von radicalen Zeitungen, wie der „National" und die „Reforme" waren, vertheidigt. So geschah es, daß die Arbeiter, die bis dahin politischen Tendenzen fern gestanden, mit Sack und Pack in die Reihen der revolutionären Partei übergingen, was die Regierung am 24. Februar 1848 zu ihrem Schaden gewahr wurde.

Die provisorische Regierung hob das gedachte Gesetz nicht auf, ließ es aber nicht anwenden. Unter Napoleon aber wurde es um so eifriger geltend gemacht. Die Gerichtshöfe sprachen in der ersten Zeit jährlich mehr als vierhundert Verurtheilungen dieser Art aus. Indeß begnadigte der Kaiser, oft ohne daß darum nachgesucht wurde, die Betreffenden. Endlich entschloß man sich, die bezüglichen Artikel des Strafgesetzbuchs dahin abzuändern, daß die einfache Coalition erlaubt und nur die strafbar sein sollte, welche von Gewaltthätigkeiten oder Verletzungen der Rechte entweder der Arbeitgeber oder der Arbeiter begleitet wäre. Dieses Gesetz wurde 1864 beschlossen und gilt noch heute in Frankreich. Fast unmittelbar darauf erfolgten weit ausgedehnte Arbeitseinstellungen, die zu sehr beklagenswerthen Gewaltacten Anlaß gaben, und wenige Monate nach Veröffentlichung des Gesetzes, welches die Coalitionen gestattete, entstand zu London der internationale Arbeiterbund. Von diesem Augenblicke an wurden die meisten bedeutenden Strikes von da aus entweder hervorgerufen oder mit Geldmitteln unterstützt.

Die Geschichte der Grèves, Strikes oder Arbeitseinstellungen läßt sich leicht schreiben; denn das Material zu derselben liegt in Gerichtsacten und Zeitungen zu Tage. Aber die der Gesellschaften, welche sich theils zur Vertheidigung gegen ungerechte Forderungen der Arbeitgeber, theils zur Erzwingung von Lohnerhöhungen oder Arbeitsverminderungen fort und fort bildeten, liegt fast ganz im Dunkeln, da das französische Gesetz Genossenschaften dieser Art nicht erlaubte, dieselben sich also geheim hielten oder sich in das unschuldige Gewand von Arbeiterbildungsvereinen, Lesegesellschaften, Unterstützungsvereinen nach dem Princip der Gegenseitigkeit und dergl. kleideten. Wir können daher hier nur die allgemeinen Umrisse dieser genossenschaftlichen Bewegung zeichnen und bemerken, daß es in Frankreich seit Jahren schon eine große Anzahl derartiger Coalitionen gegeben hat. Die Pariser Buchdruckergehülfen waren, wie Villetard glaubt, die ersten, welche sich in dieser Art verbanden. Ursprünglich verfolgten sie damit nur die Absicht, sich gegen

Digitized by Google

Lohnherabsetzung zu wahren, aber natürlich gingen sie bald aus der Defensive in die Offensive über. Andere Arbeiter thaten ihnen das nach, und zwar nicht blos in Paris, sondern in ganz Frankreich. Dann begriffen diese ursprünglich isolirten Gesellschaften das Interesse, welches sie hatten, sich einander zu nähern, sich zu verständigen und sich zu verschmelzen. Dieses Bewußtsein gleicher Interessen wurde zur That. Zuerst verständigten sich verschiedene verwandte Gewerbe derselben Stadt, dann reichten die Nachbarorte die Hand zu gemeinsamem Vorgehen, zuletzt verbanden sich die analogen Gruppen der von einander entlegensten Provinzen. Es blieb nur noch übrig, ein Einvernehmen zwischen den französischen und den ausländischen Arbeitern herbeizuführen, und auch dazu fand sich die Gelegenheit.

Sehr richtig bemerkt Villetard: „Die allgemeinen Existenzbedingungen für die verschiedenen Classen der Gesellschaft sind in unserem Jahrhundert einander bei fast allen Völkern Europas so ähnlich, daß man gewiß sein kann, daß die politischen und socialen Leidenschaften, die man bei der einen entdeckt, sich ziemlich in gleicher Weise bei allen andern vorfinden werden. Diese Leidenschaften können sich nach der besonderen Anlage jedes Volkes in etwas verschiedenen Erscheinungen kundgeben, aber ihr allgemeiner Charakter ist im Grunde überall derselbe. Vor jeder Untersuchung der Thatsachen muß man daher annehmen, daß wir in dem Lande, dessen wirthschaftliche Verhältnisse sich am meisten den unsern nähern, in Kopf und Herz der arbeitenden Classen nahezu denselben Ideen, Vorurtheilen, Wünschen und Abneigungen begegnen werden, welche wir bei den französischen Arbeitern zu constatiren haben. Wenn man das beobachtet, was sich nicht blos in Belgien und der Schweiz, sondern auch in England und Deutschland begibt, so sieht man, daß diese Vermuthung richtig war, und daß dieselben Ursachen im Norden des Aermelcanals wie im Süden, auf dem rechten Rheinufer wie auf dem linken dieselben Wirkungen gehabt haben.

Von der ersten Revolution an nahm eine gewisse Anzahl von Fremden sehr lebhaft Theil an allen unseren Ausschreitungen und vertrat ohne officiellen Auftrag irgend welcher Art ihr Land bei den Saturnalien der Demagogie. Wir citiren nur den berüchtigtsten Vertreter dieser internationalen Thorheit, den Preußen Anacharsis Clootz, welcher sich den „Redner des Menschengeschlechts“ nennen ließ, und welcher die Ehre hatte, beim Verbrüderungsfeste ein groteskes Durcheinander des Abschaums aller Nationen, welches die allgemeine Brüderlichkeit vorstellen sollte, auf das Marsfeld zu führen.

Wir haben uns oben der Coalitionen und Arbeitseinstellungen erinnert, denen man in Frankreich nach der Restauration, also von da an begegnete, wo die Wiederherstellung des Friedens uns erlaubte, die Arbeit wieder aufzunehmen. In England war das gewerbliche Leben durch die Kämpfe, welche

Digitized by Google

Europa während der Revolution und des ersten Kaiserreichs mit Blut überschwemmten, nicht unterbrochen worden. So hatte die eifrige industrielle Thätigkeit hier auch den Krieg zwischen Capital und Arbeit hervorgerufen und entwickelt, und die Heere der Arbeiter hatten sich organisirt, um ihn mit Erfolg zu führen. Als man sich im Jahre 1824, vierzig Jahre vor uns, entschloß, die Coalition nicht mehr als Verbrechen zu strafen, waren die Arbeitervereine, welche theils den Arbeitgebern Widerstand zu leisten, theils ihnen angriffsweise Gesetze vorzuschreiben bestimmt waren, schon zahlreich."

Der Graf von Paris in seiner Schrift über die englischen Arbeitervereine*) sagt darüber:

„Es sind vierzig Jahre her, daß der englische Arbeiter sich der Freiheit erfreut, in Vereine zusammenzutreten und über seine Arbeitskraft wie über seine Waare zu verfügen, wie der Producent über sein Product. Heutzutage kann das Heer der Arbeiter, welche sich unter die Fahnen der Trade-Unions gestellt haben, mit dem der größten Staaten Europas rivalisiren; denn es besteht aus mehr als achtmalhunderttausend Freiwilligen. Selbst unter seinen Gegnern schmeichelt sich Niemand mit der Hoffnung, es auflösen zu können. Dazu bedürfte es eines gewaltsamen Rückganges bis zu den Gesetzen, welche die arbeitenden Classen zur Knechtschaft verurtheilten. Man muß also mit einer so zahlreichen und so wohlorganisirten Streitmacht rechnen, und das Interesse aller Classen will, daß man dieselbe bewege, die Waffen niederzulegen, indem man ihr zeigt, daß sie ihre Macht besser anwenden kann als zu unfruchtbaren Kämpfen, wie sie von ihr bis jetzt angestiftet worden sind."

Das letztere ist gewiß sehr schön gesagt, aber die Bekehrung, um die es sich handelt, gehört ebenso gewiß nicht zu den leichtesten, und der Herr Verfasser der Schrift hätte der Welt einen Dienst ersten Ranges gethan, wenn er ihr hätte wissen lassen, *wie* die Arbeiter zur Waffenstreckung zu überreden sind.

Wie verbittert und vergiftet die Seelen vieler von diesen Soldaten sind, und welch eine Fülle von Haß sie bergen, bis zu welchen Schändlichkeiten diese wenig gebildeten und von heißer Leidenschaft entflammten Menschen sich haben hinreißen lassen, wird im Hinblick auf die Greuelthaten der Pariser Commune in England jetzt nur zu leicht übersehen, obwohl eine vielbesprochene Untersuchung es der Welt enthüllt hat. Wir meinen die Vorgänge in Sheffield, vor denen die Engländer, wenn sie über die Commune in der Grube Steine des Abscheues häufen, wie die Juden über der Leiche des bösen Absalom, sich in der That recht pharisäisch ausnehmen.

„Es ist", so sagt Villetard in Bezug hierauf, „gewiß Niemand, der nicht

*) Les Associations ouvrières en Angleterre. Paris, 1869.

Digitized by Google

vor Schauder erbebt wäre, als er die Schreckensthaten erfuhr, mit welchen die Commune ihren Todeskampf bezeichnete. Aber man muß doch bedenken, daß die Elenden, welche ihr blutiges Werk mit derartigen Verbrechen krönten, durch dritthalb Monate eines hoffnungslosen Kampfes maßlos aufgeregt waren, daß seit mehr als sechs Wochen das unaufhörliche und jeden Tag näher rückende Toben des Gewehr- und Geschützfeuers die Thorheit, welche sie bewogen, sich in ein ebenso ausschweifendes als verbrecherisches Unternehmen zu stürzen, bis zum äußersten, wüthendsten Wahnwitz hatte steigern müssen. Die Engländer, welche in ihren Journalen nur zu oft alle Franzosen für diese Brandlegungen und Mordthaten solidarisch verantwortlich zu machen geneigt scheinen, sollten sich der Verbrechen erinnern, mit welchen gewisse Arbeiterführer in Sheffield sich in tiefstem Frieden befleckt haben, ohne daß irgend ein Umstand ihre Wuth erklären konnte."

Wie in allen Fabrikstädten Englands gab es auch in jener Stadt der Messerschmiede eine große Anzahl von Arbeitervereinen, deren Hauptzweck die Erklärung und Unterstützung von Strikes war, die aber zu gleicher Zeit auf ihr Gewerbe unbedingten Einfluß zu gewinnen, den Arbeitgebern alles, was sie wollten, aufzuzwingen und alle Arbeitnehmer ihren Launen dienstbar zu machen strebten, weshalb sie sich bemühten, sie alle zum Eintritt in ihre Genossenschaft zu nöthigen. Wer sich dessen weigerte, war in ihren Augen sofort in einen Feind verwandelt, gegen den man sich Alles erlauben durfte, den man mit allen Mitteln zu verfolgen und zu schädigen hatte, bis sein Widerstreben gebrochen war. Um diese Hartnäckigen zu strafen und einzuschüchtern, entwendete man ihnen ihr Werkzeug und unterwarf sie allen möglichen Hudeleien und Mißhandlungen. Wer sich erlaubte, aus dem Verein auszutreten, wurde durchgeprügelt, ja es geschah in wenigen Jahren mehrmals, daß solche „Renegaten" plötzlich von einer Kugel niedergestreckt wurden, welche ohne Geräusch aus einer Windbüchse auf sie abgeschossen worden war. Anderen sprengte man durch Pulvertonnen, die ihnen mit angezündeter Lunte in den Keller gelassen wurden, ohne Rücksicht auf ihre Familie das Haus in die Luft. Volle anderthalb Jahrzehnte ging dieses verruchte Treiben fort, und der Schrecken ließ die unabhängig gebliebenen Arbeiter mehr und mehr begreifen, daß sie keine andere Wahl hatten, als sich der Tyrannei der Vereine zu unterwerfen oder unterzugehen.

Schließlich deckte eine Untersuchung, die von Seiten des Parlaments angestellt wurde, die ganze entsetzliche Wahrheit auf, und „man erfuhr", wie Villetard sich ausdrückt, „was die Landsleute der menschenfreundlichen und frommen Redacteure zweier englischen Blätter, welche heutzutage den Franzosen das Privilegium angeborner Wildheit ertheilen, in vollem Frieden, ohne die Ueberreiztheit des Kampfes zu leisten fähig waren."

Digitized by Google

Indeß schließen wir auch hier nicht von Einzelnen oder Vielen auf Alle. Wie die Mehrheit der Pariser Arbeiter an den Unthaten der Commune unschuldig war, so hatte auch die Majorität der Trade-Unions nichts mit den Verbrechen von Sheffield gemein.

„Die Trade-Union", so sagt die Schrift des Grafen von Paris, „ist vor Allem eine permanente Casse für die Zeit, wo gefeiert wird. Nachdem die Mitglieder gewöhnlich ein bisweilen hohes Eintrittsgeld entrichtet, zahlen sie jede Woche einen Beitrag, welcher zwischen einem Penny und einem Schilling variirt, und in gewissen Fällen selbst bis zu zwei Schilling steigt. So entsteht ein Reservefond, welcher in günstigen Jahren sich rasch vermehrt und welcher die Bestimmung hat, die Mitglieder der Gesellschaft zu unterhalten, wenn sie entweder wegen Mangel an Arbeit oder in Folge einer Arbeitseinstellung feiern. Der Beitrag ist für alle Mitglieder gleich hoch, und diese Gleichheit ist eine der Grundlagen des Vereins; denn sie schließt eine gleiche Unterstützung für den Fall des Feierns ein. In Zeiten der Arbeitseinstellung handelt es sich für den Arbeiter nicht darum, daß er mehr oder weniger gewinnt, sondern darum, daß der Verein ihn vor dem Verhungern schützt.

Die Gesellschaft wird durch einen Aufsichtsrath und einen Executiv-Ausschuß verwaltet, welcher jedes Jahr durch geheime Abstimmung aller Mitglieder neu gewählt wird, und welcher aus einem Vorsitzenden, einem Cassirer und einem Schriftführer besteht. Die Regierung des Vereins, die Beziehungen zu den Arbeitgebern, die Entscheidungen in Betreff der Strikes, die Vertheilung der Entschädigungen, endlich die Zulassung und Ausstoßung der Mitglieder sind ausschließlich diesem Ausschuß zugewiesen. Der allgemeinen Versammlung der Mitglieder sind die großen Finanzfragen vorbehalten, z. B. die Auferlegung eines außerordentlichen Beitrags, der von allen Mitgliedern geleistet werden soll, wenn nur ein Theil derselben die Arbeit eingestellt hat, und die normalen Hülfsmittel der Gesellschaft nicht zu deren Unterhaltung ausreichen.

Aber die mächtigsten Trade-Unions, die vereinigten Maschinenbauer, die vereinigten Zimmerleute und Tischler, die Maurer der beiden großen Genossenschaften, die Eisenarbeiter von Staffordshire und Nordengland, die Gewerbevereine der Metallformer und der Weber von Lancashire, die nationale Association der Bergleute, welche 35,000 Mitglieder zählt, und viele andere haben eine complicirtere Gestalt und zerfallen wieder in eine große Anzahl von Zweigen. Jeder Zweig oder jede Loge besteht aus Arbeitern desselben Bezirks, erwählt seinen Ausschuß, hat seine besondere Casse, welche er verwaltet, über die er aber dem Generalrathe jährlich Rechnung ablegen muß. Dieser wird aus Abgeordneten zusammengesetzt, die von den verschiedenen Zweigen auf sechs Monate nach der Zahl von deren Mitgliedern erwählt, sowie aus

Digitized by Google

zwei Beamten, einem Schriftführer und einem Schatzmeister, die unmittelbar durch die Abstimmung aller Mitglieder ernannt werden.

Dies sind die Logen, welche die von zwei Mitgliedern vorzuschlagenden Bewerber in den Verein aufnehmen und an erster Stelle über Ausschließungen und örtliche Unterstützungen und Arbeitseinstellungen zu beschließen haben. Aber man kann dabei immer an die Centralbehörde appelliren, und die Loge, welche die Arbeit einstellt, bevor sie die Billigung dieser Behörde eingeholt hat, wird durch den Verein nicht unterstützt. Endlich gehört die Bewilligung der Abgaben und die Appelation einer Loge gegen die Entscheidung des Generalrathes vor die Generalversammlung des Vereins.

Obgleich die Casse für die Zeiten des Feierns stets die Hauptrolle im Budget der Trade-Unions spielt, beschränkt nur eine kleine Zahl derselben, die man als „Trade-Societies" bezeichnet, die Verwendung ihrer Gelder ausschließlich auf Unterstützung der Strikes. Diese Gesellschaften sind gewöhnlich von wenig Bedeutung. Die anderen bieten ihren Mitgliedern außerdem gewisse Vortheile, die den Vereinen zu gegenseitiger Aushülfe entlehnt sind, z. B. eine Wochenunterstützung bei Unglücksfällen und fast immer bei Krankheiten, Beerdigungskosten, die bis zu 8 und selbst 12 Pfd. Sterl. steigen, und dergl. Einige versichern gegen den Verlust von Werkzeug, und drei von ihnen gewähren Alten und Arbeitsunfähigen Pensionen."

Wir sind auf diese Einrichtungen der englischen Gewerkvereine mit einiger Ausführlichkeit eingegangen, weil sie in gewissem Maße, wie wir später sehen werden, der Organisation der Internationale gleichen. Ueber ähnliche Erscheinungen in Deutschland gehen wir hinweg, da die Namen Schulze-Delitzsch und Lassalle und was sich an dieselben und ihre Nachfolger und Anhänger knüpft, als bekannt anzusehen sind, und weil andererseits zwar ein Theil der deutschen Arbeiter sich der Internationale angeschlossen hat, diese Kreise aber zur Gründung derselben weniger beigetragen haben als die französischen und englischen Arbeiter. Welche Rolle einige Deutsche in dem Bunde spielten, wird im nächsten Capitel angedeutet werden.

Bis vor einigen Jahren standen die Arbeiter der verschiedenen Länder Europas nur in einzelnen Mitgliedern zu einander in persönlichen Beziehungen. Es gab in der Schweiz, Frankreich und in Deutschland, später auch in England kleine communistische und socialistische Gesellschaften, die hier und da wohl auch einen gewissen Verkehr mit einander unterhielten. Auch erhielt einmal eine Arbeitseinstellung der Pariser Schneider (1840) eine Unterstützung aus London. Aber von einem gemeinsamen Glaubensbekenntniß und gemeinsamem Handeln der eigentlichen Arbeiter war nicht die Rede.

Seitdem hat sich die Lage der Dinge sehr geändert. 1849 sagte Léon Faucher, daß England die Arbeiter-Coalitionen ertragen könnte, weil es die

Digitized by Google

Handelsfreiheit hätte. Zwanzig Jahre später aber las man in der Schrift des Grafen von Paris: „Wenn die englischen Fabrikanten ihren Arbeitern vorwerfen, sie richteten die Industrie und sie richteten sich selbst zu Grunde, indem sie eine Lohnerhöhung forderten, welche die Concurrenz des Auslandes begünstigte, so antworten diese, daß die Arbeiter des Festlandes bald auch ihrerseits diese Erhöhung erlangen, daß sie dieselben, falls es nöthig, dabei unterstützen würden, und daß die Partie auf diese Weise wieder gleichstehen würde.

Wie kam es, daß die Lage sich so vollständig geändert hatte? Weil die Arbeiter der verschiedenen Länder in persönliche Beziehungen zu einander getreten waren, weil sie sich verständigt hatten, einander nicht mehr Concurrenz zu machen und statt dessen den Arbeitgebern den Krieg zu erklären. Weil inzwischen die Internationale entstanden war.

R. Gosche's Archiv für Literaturgeschichte.*)

Eine Zeitschrift, wie die Grenzboten, welche Literatur zu einem Hauptbestandtheile ihres Programmes hat, muß gewissermaßen schon aus verwandtschaftlichen Rücksichten mit einem Unternehmen, wie das oben nach seinem Titel angeführte, auf gutem Fuße zu stehen sich geneigt fühlen. Freilich giebt es in jeder großen Familie einen oder mehre mißrathene Vettern, um nichts schlimmeres zu sagen, und insofern schließt die verbindlichste Rücksicht doch nicht die reservirteste Vorsicht aus. In unserem Falle aber versteht es sich von selbst, daß wir es mit einem in jeder Art wohlgerathenen Sprößling des gemeinsamen Bodens zu thun haben. Seine Besonderheit besteht darin, daß ihm die historisch-kritische Verarbeitung des literarischen Materials Hauptaufgabe ist, während die grünen Blätter nach wie vor mit der Unmittelbarkeit des Lebens, mit der Literatur als Bestandtheil des Empfindens, Denkens, Wollens und Handelns der Gegenwart zu thun haben. Daß die historische Seite auch hier nicht ausgeschlossen ist, davon legen ja eine unabsehbare Reihe von Skizzen oder ausgeführten Bildern aus allen Theilen der Literaturgeschichte, welche mit Recht als ein besonderer Schmuck dieser Zeitschrift gelten, genugsam Zeugniß ab. Sind ja doch so manche zu bedeutender Wirksamkeit gelangte bändereiche literargeschichtliche Werke der letzten Decennien nachweislich aus dem Rahmen dieser Blätter herausgewachsen, in denen sie zuerst in

*) Leipzig, Teubner, 1871, bis jetzt 1. und 2. Band. (1. und 2. Heft.)

Digitized by Google

der Gestalt noch problematischer Keime der deutschen Leserwelt entgegentraten. Schwerlich möchte sich irgend ein Gebiet der Literatur, das nur irgend welchen Anspruch auf innere Bedeutung und äußere feste Gestaltung zu erheben im Stande ist, aufzeigen lassen, welches nicht in dieser oder jener seiner prägnantesten Erscheinung hier zur Darstellung gelangt wäre. Aber unverkennbar tragen alle diese Zeichnungen trotz der denkbar größten Verschiedenheit ihrer Objecte und ihrer Meister, doch insofern einen und denselben Typus, als das historische Element nicht als solches, sondern in scharf empfundener Beziehung zu der Gegenwart in ihnen gefaßt und dargestellt worden ist und werden müßte.

Der eigentliche Literaturhistoriker steht naturgemäß auf einem anderen Standpunkt. Ihm ist die Literatur nicht blos ein Glied in der großen Kette der geistigen Production der Menschheit, das in Verbindung mit den anderen dazu bestimmt ist, die großen Probleme der Gegenwart und Zukunft ihrer Lösung näher zu bringen. Zwar sucht auch er überall nach einer geschichtlichen Vermittelung und diese muß, wenn sie eine wirkliche sein soll, immer eine doppelte sein. Sie wendet sich ebenso sehr der jedesmaligen Sphäre zu, welcher die einzelne literarische Erscheinung angehört und sucht sie als einen Bestandtheil davon als ihr organisches Erzeugniß zu construiren oder wenn dies zu anmaßlich klingen sollte, zu begreifen. Aber ebenso sehr mißt er auch entweder mit bewußter und deutlich ausgesprochener Methodik oder in autonomer Naivetät die Vergangenheit an der Gegenwart, zunächst an sich selbst und seinen eigenen Bildungsbedürfnissen und Errungenschaften, wie es jeder andere Historiker auch thut, wenn er wirklich diesen Namen und nicht blos den eines Sammlers und Sichters des historischen Materials verdient. Denn jene angebliche sublimste Stufe historischer Betrachtungs- und Darstellungsweise die sich aus vollster Objectivität alles Zusammenhanges mit der Gegenwart und der Subjectivität sollte entschlagen können, ist eine psychologische Unmöglichkeit. Entweder ist da, wo sie angeblich zu finden sein soll, überhaupt nichts von den Zügen zu entdecken, welche zu der Physiognomie eines Historikers nothwendig gehören, oder es heißt nur so viel, daß der Darsteller seine lebendige Individualität mit einer gewissen Virtuosität zu maskiren versteht; dadurch werden doch nur diejenigen getäuscht, für die überhaupt die Masken erfunden sind. Schärferen Augen fällt es nicht schwer, die wahren Züge dahinter zu erkennen und das Auge, der eigentliche Spiegel des Geistes, bleibt ja ohnehin immer frei.

In dieser Weise vermittelt sich der literarische Standpunkt dieser Blätter und aller von gleicher Tendenz mit jenem anderen durch die natürlichsten und ungezwungensten Uebergänge. Es wird im einzelnen Falle oft nicht leicht sein, eine literarhistorische Darstellung hierin oder dorthin zu verweisen, wenn

Digitized by Google

auch beide Kategorien als principiell geschieden anerkannt werden und in der Praxis namentlich in ihren umfänglicheren Leistungen sich in dieser Art genügend von einander scheiden. So könnten z. B. gar manche der Beiträge des vorliegenden Archives auch in den Grenzboten eine Stelle finden und umgekehrt ebenso viele Artikel aus diesen hier neben den anderen eine ganz stattliche Figur spielen. Denn der äußere Umfang darf doch nicht als ein entscheidendes Moment veranschlagt werden. Selbstverständlich hat eine bloß der Literatur gewidmete Zeitschrift größere Räume zur Verfügung, als ein periodisches Blatt, das neben der Literatur noch so vielen anderen Interessen dienen soll. Doch vermeidet auch das Archiv mit praktischem Tacte allzu ausgedehnte Abhandlungen, woraus so vielen unserer besten wissenschaftlichen Zeitschriften unleugbar eine Hauptursache ihres mühseligen Gedeihens oder ihres baldigen Untergangs zu erwachsen pflegt. Man macht sich bei uns überhaupt, wie es scheint, den Begriff einer für eine Zeitschrift bestimmten Publication häufig nicht recht deutlich: unbeschadet der denkbar gründlichsten gelehrten Unterlage, wie sie für jede wissenschaftliche Darstellung erfordert ist, hat die äußere Form doch ihre besonderen Gesetze, die von denen eines Buches oder einer selbständigen Monographie verschieden sind. Dazu gehört auch die scheinbar rein äußerliche, in Wirklichkeit aber sehr tief begründete Forderung einer so zu sagen handlichen Kürze in der Seiten- und Bogenzahl. Auch hier lassen sich keine pedantischen Recepte aufstellen, aber im allgemeinen dürfte doch ein Raum von 2 oder 3 Bogen niemals überschritten werden, wenn der Charakter einer Zeitschrift noch gewahrt werden soll.

Das Gebiet der Literatur in der weitesten Fassung dieses Begriffes ist ein so unendlich ausgedehntes, daß ein geschicktes Zusammenarbeiten ihrer Erscheinungen, wobei ebenso wohl die Masse der Production berücksichtigt, wie die eigentlich bedeutenden Leistungen gebührend herausgehoben werden sollen, fast unmöglich scheint. Und doch muß sich eine Zeitschrift, wie das Archiv, eine solche Aufgabe stellen. Denn an Specialzeitschriften für alle möglichen Gattungen der Literatur fehlt es weder in unserem schreibseligen Deutschland noch anderswo, während ein centralisirendes Organ von wahrhaft wissenschaftlicher Haltung bisher vermißt wurde. Es ließen sich verschiedene Wege denken, auf welchen man die Lösung dieser Aufgabe versuchen könnte, etwa indem man nach planmäßig festgestellten Fachrubriken den ganzen Stoff in einer gewissen Reihenfolge behandelte, oder, wenn man die Nationalität der verschiedenen literarischen Productionen zum entscheidenden Moment erhöbe und darnach eine vergleichende Statistik der nationalen Leistungsfähigkeit unserer Gegenwart zu geben versuchte. Auf solche Art würde freilich nichts weiter als ein Repertorium des jedesmalig neuesten Standes der Literatur erreicht, und der geschichtliche Standpunkt an sich bei Seite geschoben. Und

Digitized by Google

doch will diese Zeitschrift und, setzen wir hinzu, muß jede derartige deutsche Zeitschrift diesen wahren, ja sie stellt ihn sogar an die Spitze ihres Programms.

Gosche's Archiv sucht diese verschiedenartigen Aufgaben in der Art zu lösen, daß es neben Specialabhandlungen von wesentlich literar-historischer Tendenz und eben solchen kleineren Notizen in ausführlichen Gesammtartikeln die allgemeine literarische Bewegung der letzten Jahre übersichtlich zur Darstellung bringt. Wie begreiflich fällt diese schwerste Arbeit dem Herausgeber selbst zu, der vor vielen anderen dazu befähigt ist. So bringt der 1. Band und die bisher erschienenen Hefte des 2. eine damit noch nicht abgeschlossene Uebersicht der literar-historischen Arbeiten in den Jahren 1865—69, die eben so sehr durch die scharf gedachte Systematik ihrer Anordnung wie durch den ungemeinen Reichthum an Detail allen Ansprüchen genügt, die man vom Standpunkt der allgemeinen Literaturwissenschaft zu erheben berechtigt ist. Man wird dabei nicht vergessen, daß es sich nicht um fachmäßige Ausführlichkeit innerhalb der einzelnen Zweige handeln kann: diese möge man in den Specialzeitschriften suchen. Hier kommt es darauf an, die allgemeinen Gesichtspunkte herauszuarbeiten, unter denen die gesammte geistige Bewegung der Zeit, wie sie sich in der Literatur spiegelt, verstanden werden soll.

Daß aber auch die selbständigen Abhandlungen der bisherigen Hefte des Lehrreichen und Neuen genug bringen, dafür bürgen schon die Namen ihrer Verfasser. Es würde zu weit führen, sie hier einzeln aufzählen zu wollen, zumal da es hier nur darum zu thun sein kann, uns mit dem Principe des Archives auseinanderzusetzen, nicht eine Kritik des Einzelnen zu liefern. Aber beispielsweise erwähnen wir aus dem ersten Bande K. Steinhart's Euripides' Charakterisirung und Motivirung im Zusammenhang mit der Culturentwickelung des Alterthums; R. Gosche's Idyll und Dorfgeschichte im Alterthum und Mittelalter; R. Köhler's Um Städte werben in der deutschen volksthümlichen Poesie besonders des 17. Jahrhunderts; R. Köhler's die Griseldis-Novelle als Volksmärchen; aus dem zweiten Bande, soweit er uns vorliegt, Fr. Liebrecht Ueber Lyrische Volkslieder; Gosche, „die Lieder und Reime von Straßburg, R. Boxberger, Schillers Lectüre; M. Steinschneider „Ueber die Volksliteratur der Juden." Zugleich mag damit ein ungefährer Einblick in die überaus reiche Mannigfaltigkeit des Inhalts ermöglicht werden, der dem universellen Charakter des Unternehmens vollständig entspricht, wenn auch wie begreiflich nicht alles auf einmal und in gleich vertheiltem Gewicht zur Vertretung gelangen kann. —

H. Rückert.

Digitized by Google

Der jesuitische Gehorsam im Staate.

Bei Erörterung des zweiten Themas, dem Gehorsam der Jesuiten, folgen wir im Wesentlichen der soeben erschienenen kleinen, aber gehaltvollen Schrift des Breslauer Docenten Weber über diesen Gegenstand, welche durchweg aus den Quellen schöpft.*)

Ignatius Loyola war, als er den Gedanken zur Gründung der Jesuiten-Genossenschaft faßte, von Reminiscenzen aus seinem Soldatenleben geleitet. Diese Genossenschaft sollte eine „Compagnie Jesu," eine Cohorte von Kriegern sein, nach strengster Subordination gegliedert, von der eisernen Disciplin der Heere Albas beherrscht, ganz Gehorsam und nichts als Gehorsam gegen ihre Officiere und in letzter Instanz gegen ihren Hauptmann Jesus. Die Compagnie wuchs im Laufe der Zeit zum Heere an, das sich in Bataillone und Regimenter theilte. Zwischen Jesus und seine Leutnants traten andere Chargen, Majore, Obersten, ein General; an dem Geiste aber, der den Organismus zusammenhielt und durchdrang, wurde nichts geändert; die höchste Tugend, die oberste Pflicht der Soldaten Jesu blieb der Gehorsam, wie ihn die „Regeln der Genossenschaft Jesu" und der aus dem Jahre 1553 stammende Brief Loyola's „Ueber die Tugend des Gehorsams" verlangt hatten.

„Eifrig wünsche ich," so lesen wir in dem Briefe, „daß diese Tugend so fleißig geübt werde und so kräftig blühe, als ob in ihr das ganze Gut und Heil unserer Gesellschaft bestehe." Die Mitglieder derselben sollen vor Allem durch Gehorsam sich hervorthun, „nicht blos wegen der außerordentlichen und eigenthümlichen Vortheile desselben, welche durch so viele und so leuchtende Zeugnisse und Beispiele der heiligen Schriften sowohl des alten wie des neuen Testaments bezeugt werden, sondern auch weil der Gehorsam die einzige Tugend ist, welche dem Geiste die übrigen Tugenden einflößt und bewahrt." „Lassen wir uns," so fährt der Brief fort, „von anderen Orden durch Fasten, Nachtwachen und strenge Lebensweise gern übertreffen, an wahrem und vollkommnem Gehorsam aber und an Entsagung in Betreff des eigenen Willens und Urtheils sollen die, welche in dieser Genossenschaft Gott, unserm Herrn dienen, am meisten leuchten und sich vor allen Andern auszeichnen."

Von Rechten der Untergebenen gegenüber den Vorgesetzten ist in der Compagnie Jesu kaum die Rede. Zwar erlauben die „Regeln," daß jene diesen „Vorstellungen machen, wenn ihnen eine Speise, Kleidung, Wohnung, Beschäftigung oder Uebung fehlt oder schadet, aber dann haben sie dem Obern die Sorge in Betreff der ihm auseinandergesetzten Angelegenheit ganz zu über-

*) Der Gehorsam in der Gesellschaft Jesu. Urkundlich dargestellt von D. Th. Weber. Breslau, 1872.

Digitized by Google

lassen und was derselbe auch anordne, für das Beste zu halten." In Loyola's Briefe ferner wird den Untergebenen gestattet, dem Obern die eigene Ansicht, wenn sie von dessen Meinung abweicht, vorzutragen. Sogleich aber wird hinzugefügt, daß der Untergebene die Pflicht habe, mit vollständigster Bereitwilligkeit das anzunehmen und für richtiger zu halten, was der Vorgesetzte darauf erwidert.

Ein solcher rückhaltloser und unbedingter Gehorsam gegen Menschen, die bei aller ihrer Vortrefflichkeit irren konnten, mußte motivirt werden, und er wurde damit motivirt, daß der Obere, wenn er befiehlt, der Dolmetscher, der Vertreter Gottes und Christi sei. „Die Untergebenen", so heißt es in der Epistel des Stifters der Jesuiten, „sollen niemals auf die Person blicken, der sie gehorchen, sondern in ihr Christum den Herrn sehen, um dessen willen sie Gehorsam leisten. Denn dem Vorgesetzten, auch dem mit Klugheit, Güte und allen anderen göttlichen Gaben Gezierten und Erfüllten, ist nicht um dieses seines Wesens willen zu gehorchen, sondern blos deßwegen, weil er Gott vertritt und unter dessen Autorität fungirt, der da sagt: Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. Darum darf auch dem, der sich durch Umsicht und Klugheit weniger auszeichnet, am Gehorsam durchaus nichts entzogen werden, da er als Oberer die Person desjenigen darstellt, dessen Weisheit nicht irren kann. Dieser wird ersetzen, was immer seinem Diener an Rechtschaffenheit und anderen Zierden mangelt. Denn wenn der Herr Christus gesagt hat: Die Schriftgelehrten und Pharisäer sitzen auf dem Stuhle Mosis, so hat er ausdrücklich hinzugesetzt: alles also, was sie euch sagen, beobachtet und thut, nach ihrem Werken aber handelt nicht."

Der Gehorsam der Jesuiten hat nun nach dem wiederholt citirten Briefe Loyola's drei Stufen. Die unterste und noch sehr unvollkommene ist die, welche die Befehle einfach nach der That ausführt. „Sie verdient den Namen der Tugend nicht, wenn sie nicht die zweite Stufe ersteigt, wo man den Willen des Obern zu dem seinigen macht und mit demselben dermaßen übereinstimmt, daß nicht nur in der Wirkung die Ausführung, sondern auch in der Gesinnung die Beistimmung zu Tage tritt und so beide dasselbe wollen und nicht wollen. Darum lesen wir auch in den heiligen Schriften: Gehorsam ist besser als Opfer. Denn, wie Sanct Gregorius lehrt, durch Opfer wird fremdes Fleisch, durch den Gehorsam aber der eigene Wille geschlachtet." In allen Stücken „müssen die Untergebenen den Eigenwillen, soweit das möglich ist, ablegen," „ihre Freiheit ihrem Schöpfer in der Person seines Dieners aus freiem Willen übergeben und weihen," „sie ihm durch Gehorsam zurückerstatten." „Wenn ihr dieß thut," so bemerkt der Brief, „verliert ihr die Freiheit nicht nur nicht, sondern ihr mehrt und vollendet sie; denn so wird der ganze Wille nach der sichersten Richtschnur des Rechten durch den

Digitized by Google

göttlichen Willen gelenkt, den derjenige verdolmetscht, welcher über euch im Namen Gottes den Vorsitz führt." Sich bemühen, den Willen des Obern nach dem eignen umzubiegen, „hieße, nicht euren Willen dem göttlichen anpassen, sondern den göttlichen nach der Norm eures Willens regieren und die Ordnung der göttlichen Weisheit umkehren wollen." „Wahrlich, wie groß ist der Irrthum derer, welche die Eigenliebe verblendete, sich für gehorsam zu halten, wenn sie den Obern zu dem, was sie selbst wollen, auf irgend eine Weise herübergezogen haben!"

Schon aus diesen Behauptungen und Weisungen ergiebt sich, daß in der Compagnie Jesu die Untergebenen vor den Vorgesetzten in keiner Weise selbst mehr wollen dürfen. Sie müssen vielmehr, wenn sie echte Schüler ihres Meisters sein wollen, den Willen des Obern ausführen, wie wenn es ihr eigner wäre, sie müssen ihr Wollen in dessen Wollen als dem göttlichen Wollen aufgehen lassen.

Aber der vollkommene und höchste Gehorsam verlangt noch mehr. Auf der dritten Stufe muß nicht blos der eigene Wille „ausgezogen" und geopfert werden, sondern auch der eigene Verstand, das eigene Urtheil, und zwar ohne irgendwelche Einschränkung. „Der Gehorsam (in dieser seiner höchsten Vollendung aufgefaßt) ist ein Brandopfer, durch welches der ganze Mensch schlechthin ohne jeden Abzug seinem Schöpfer und Herrn durch die Hände seiner Diener (der Oberen) im Feuer der Liebe geopfert wird; er ist eine gänzliche Entsagung, durch welche der Religiose freiwillig allem seinem Rechte Valet sagt, um sich unter Führung des Obern der göttlichen Vorsehung zur Leitung und Besitznahme zu übergeben und zu widmen. Daher ist nicht in Abrede zu stellen, daß der Gehorsam nicht nur das einschließt, daß jemand die an ihn ergehenden Befehle ausführt und sie willig befolgt, sondern auch das Urtheil, sodaß dem Untergebenen alles, was der Obere befiehlt und fühlt, recht und wahr erscheint, soweit der Wille durch seine Kraft den Verstand beugen kann."

Der letztere Satz scheint eine Einschränkung zu sein. Aber mit Recht fragt Weber in der von uns angeführten Schrift: „Wie könnte dieser Zusatz irgendwelche thatsächliche Bedeutung haben für denjenigen, der, wie in den vorhergehenden Aussprüchen einem jeden Untergebenen zur Pflicht gemacht wurde, zuvor eines jeden seiner Rechte freiwillig sich begeben und ohne allen Abzug sich ganz, d. h. mit allen seinen geistigen Kräften der Leitung eines Andern überlassen hat? Denn zur vollständigen Verzichtleistung auf jedes Recht und jedes eigne Handeln gehört doch wohl das gänzliche Aufgeben des eigenen Denkens und Urtheilens."

Die Absicht Loyola's geht also unzweifelhaft dahin, daß die Soldaten seiner Compagnie ihren Vorgesetzten gegenüber Automaten sein und nichts

Digitized by Google

von ihrem eigenen Willen, nichts von ihrem Urtheile bewahren sollen, und noch deutlicher sprechen dieß die „Regeln" aus. Diese verlangen, daß der Untergebene alle seine Kraft und Absicht darauf richte, „daß der heilige Gehorsam sowohl in der Ausführung, als im Willen, als auch im Verstande in ihm stets in allen Stücken vollkommen sei, daß er mit großer Schnelligkeit, geistiger Freude und Ausdauer allem ihm Auferlegten nachkomme, indem er sich überzeugt hält, daß alles dieses gerecht ist, und indem er jede eigene entgegengesetzte Meinung und jedes derartige Urtheil mit blindem Gehorsam verleugnet." „Jeder sei überzeugt, daß die, welche unter dem Gehorsam leben, sich von der göttlichen Vorsehung durch ihre Oberen leiten zu lassen haben, als ob sie ein Leichnam wären (perinde ac si cadaver essent) der sich nach jeder Richtung hintragen und auf jede Weise behandeln läßt, oder wie der Stab eines Greises, der demjenigen, der ihn in der Hand hält, dient, wo immer und in welcher Sache immer er sich seiner bedienen will.

Als erstes Mittel, sich diesen vollkommenen Gehorsam anzueignen, wird, wie wir sehen, empfohlen, daß der Untergebene in der Person des Vorgesetzten nicht einen schwachen, dem Irrthum unterworfenen Menschen, sondern den Herrn Christum erblicke. Das Zweite ist, daß der Untergebene sich entschließe, ohne Unterschied Alles zu billigen und zu loben, was ihm von seinem Vorgesetzten als dessen persönliches Denken oder Wollen bekannt wird. Ein Drittes besonders zu empfehlendes endlich besteht darin, daß die Untergebenen sich ein für alle Mal die Ueberzeugung aneignen, daß Alles, was der Obere anordnet, nicht blos gleichsam, sondern in Wahrheit und Wirklichkeit der Wille und Befehl Gottes ist, sodaß also der Vorgesetzte ganz verschwindet und Gott selbst Platz macht. „Wie ihr also", heißt es in dem Briefe Loyola's, „das, was der katholische Glaube festsetzt, von ganzem Herzen und Gemüthe sofort zu glauben bereit seid, so müßt ihr auch ohne irgend welche Untersuchung Alles das, was der Obere sagt, durch blindes Ungestüm des nach Gehorsam schmachtenden Willens zu thun euch treiben lassen."

Aus solchem blinden Ungestüm, solchem Schmachten nach Gehorsam entsprang nach Loyola die Handlungsweise Abrahams, als er seinen Sohn Isaak opfern wollte. Ob der betreffende Befehl nützlich, ob er ausführbar scheint, hat der, an welchen er ergeht, nicht zu fragen, wie Johannes Abbas nicht fragte, als er mit größter Anstrengung ein Jahr lang dürres Holz mit Wasser begoß, und als er sich abmühte, einen ungeheuren Felsblock von der Stelle zu bewegen, den viele Menschen zusammen nicht in Bewegung zu setzen vermocht hätten. Wie verdienstlich dieser nicht raisonnirende Gehorsam ist, hat Gott in einigen Fällen selbst durch Wunder anerkannt. So ging Maurus, ein Schüler Sanct Bernhards, auf Befehl seines Oberen über einen See, ohne unterzusinken. Ein Anderer erhielt von seinem Vorgesetzten den

Digitized by Google

Befehl, ihm eine Löwin vorzuführen, er fing sie und führte sie hin zu ihm. Andere Beispiele verschweigt Loyola in seinem Briefe, weil seine Leute sie kennen.

Der im Obigen geschilderte Gehorsam ist Pflicht für alle Soldaten und ebenso für alle Officiere der Compagnie Jesu. „Was wir von dem Gehorsam gesagt haben, muß gleichermaßen wie von den Gemeinen gegenüber ihren nächsten Obern auch von den Rectoren und Localvorstehern gegenüber den Vorgesetzten einer Provinz und von den letzteren in ihrer Beziehung zum General, endlich aber von dem General gegen denjenigen beobachtet werden, welchen Gott selbst zum Obern ernannt hat, nämlich gegen seinen irdischen Stellvertreter." „Hierdurch wird", so bemerkt der jesuitische Gesetzgeber weiter, sowohl der Unterschied der Rangordnungen als auch in Folge dessen der Friede und die Liebe vollkommen bewahrt, ohne die sich weder in unserer Genossenschaft noch in irgend einer anderen Gemeinschaft die rechte Leitung erhalten kann. Und auf diese Art ordnet die göttliche Vorsehung alles lieblich, das Unterste durch das Mittlere, das Mittlere durch das Höchste, indem sie Alles zu seinem Endziele hinleitet. Daher bei den Engeln jene Unterordnung der einen Hierarchie unter die andere, daher die wechselseitige Verbindung der Himmelskörper und aller andern sich bewegenden Körper, deren Umläufe und Gänge stufenweise bis zu dem untersten von einem höchsten Beweger dem Gesetze gemäß verursacht werden. Dasselbe sieht man auch auf Erden sowohl in jedem nach guten Gesetzen geordneten Staate, als auch in der kirchlichen Hierarchie, deren Glieder und Functionen allesammt von dem einen allgemeinen Stellvertreter unseres Herrn Jesu Christi sich ableiten, und je sorgsamer diese Anordnung und Stellung beobachtet wird, um so richtiger und besser ist die Leitung. Dagegen sieht jeder, wie schwere Nachtheile durch Vernachlässigung dieser Rangordnung vielen Genossenschaften der Menschen zugefügt werden.

Das wäre denn die Subordinations-Theorie, nach welcher Loyola's Compagnie, die jetzt zum Herrn geworden ist, organisirt und bis auf den heutigen Tag commandirt wurde. Der Gemeine hat dem nächsten Vorgesetzten, dieser dem unmittelbar über ihm stehenden Officier sein Denken, Empfinden und Wollen vollständig zur Verfügung zu stellen, wie wenn derselbe Gott wäre, oder vielmehr weil sein Befehl Gottes Befehl ist, und so weiter bis zum General, der wieder im Papste dem Oberfeldherrn gehorchen soll und zwar nach Loyola's Vorschrift mit derselben urtheilslosen Hingebung wie die Uebrigen an ihrer Stelle.

Der Papst ist folglich in letzter Instanz der unumschränkte Gebieter über den jesuitischen Organismus. Auf sein Geheiß sind bei der gegenwärtigen Ausdehnung des letzteren in der ganzen Welt Tausende geschickter und rühriger

Digitized by Google

Hände jeden Augenblick bereit, zu sofortiger und ausdauernder Ausführung seines Beliebens mit allen ihren Kräften und Mitteln vorzugehen. Wir haben damit eine Maschine vor uns, die kaum kräftiger, einen Absolutismus, der nicht wohl furchtbarer und gefährlicher gedacht werden kann.

Indeß hat sich, wie Webers Schrift hervorhebt, da, wo die obersten Glieder dieses dem Engelheer abgesehenen Organismus sich berühren, nicht Alles so gestaltet, wie Loyola's Ideal es wollte. Die Ueberordnung des Papstes über den General der Jesuiten und dessen Generalstab ist, mit anderen Worten, gegenwärtig nur noch eine Form ohne thatsächlichen Inhalt. Möglich, daß Loyola selbst schon etwas der Art vorgeschwebt hat, als er dem General und dessen nächster Umgebung gebot, ihren bleibenden Wohnsitz in Rom, also in unmittelbarer Nähe des heiligen Vaters, zu nehmen. In der Folge fanden sich dort immer mehr Jesuiten ein und darunter die klügsten und zuverlässigsten Mitglieder der ganzen Genossenschaft, und so kam es, daß zu Zeiten der Jesuitismus, während seine Vertreter dem römischen Stuhle eifrig und unterthänig zu dienen schienen, in Wahrheit die Herrschaft über den Papst und durch diesen über die ganze katholische Kirche gewann. Eine solche Periode haben wir jetzt wieder vor uns. Vielleicht mehr wie je ist es den römischen Jesuiten heutzutage gelungen, sich des jetzigen Papstes zu bemächtigen und denselben ihren Absichten dienstbar zu machen. Zwar hat derselbe dies in einem Breve an den Cardinal Patrizzi erst vor Kurzem als unbegründet bezeichnet. Aber es ist Thatsache, daß der Beichtvater und die intimsten Freunde Pio Nono's Jesuiten sind, daß alle schriftstellerischen Leistungen der Jesuiten, namentlich die berüchtigte Civiltà Cattolica, sich der Billigung des heiligen Vaters in hohem Maße erfreut haben, und daß die Jesuiten es im Sommer von 1870 vermochten, das vaticanische Concil gegen Wissen und Willen einer Anzahl von Bischöfen, die fast die Hälfte aller Katholiken und zwar die cultivirtere Hälfte vertraten, zur Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit und damit zu einer That zu bewegen, durch welche der jesuitische Gehorsam, die jesuitische Subordination in gewissen Fragen dem gesammten Episcopat der katholischen Kirche aufgenöthigt werden sollte.

Dies wäre also die Stellung der Compagnie Jesu zum Papste und durch ihn zur katholischen Welt, und wir brauchen wohl nicht ausdrücklich zu versichern, daß wir diese Stellung nicht mit den Bischöfen für eine „gesunde" halten können. Sie gleicht vielmehr einer Beobachtung in den tropischen Wäldern, wo mächtige Schlingpflanzen sich an Bäumen emporranken, sie mit tausend Armen, Gabeln und Fasern umgeben, sie aussaugen und zuletzt ersticken, während die vegetabilische Schlange dabei üppig gedeiht und zuletzt allein seine Stelle behauptet.

Digitized by Google

Und nun die Stellung der Jesuiten mit ihrem Leichnams-Gehorsam zum Staat, insbesondere zum deutschen Staat. Beschränkte sich der Jesuitismus auf seine eigenen Mitglieder, hielte er sich stille in den Mauern seiner Klöster, so müßte der Staat ihn gewähren lassen. Es könnte den Regierungen gleichgültig sein, ob sich auf ihren Gebieten eine Anzahl von Sonderlingen niederließe, welche in Vernichtung ihres Urtheils und Willens und ihres ganzen Selbst die höchste Tugend und Vollkommenheit erblickten und des seltsamen Glaubens lebten, durch blinde Unterwürfigkeit gegenüber ihrem General die Seligkeit erwerben zu können. Man könnte sie in diesem Falle als harmlose Leute dulden, wie man es dulden könnte, wenn etwa die amerikanischen Shaker, deren Glaube eine Frau zur dritten Person in der Dreieinigkeit macht, den geschlechtlichen Verkehr als Sünde unter allen Umständen verdammt und Gott durch Tanz zu verehren gebietet, Anstalt machten, ihre Klöster nach Deutschland zu verpflanzen. Der Staat darf Niemandem wehren, nach seiner Façon selig zu werden.

Wohl aber darf und muß der Staat bedenklich werden, wenn eine Gesellschaft, wie die der Jesuiten, mit ihren Grundsätzen durch Wort und Schrift in die Oeffentlichkeit tritt. Die ungehinderte Verbreitung von Meinungen und Maximen, wie unsere Darstellung sie den Schülern Loyola's nachgewiesen hat, unter der Bevölkerung eines Staates, der, wie Preußen zu einem Viertel, oder wie Bayern zu zwei Dritteln seiner Einwohner katholisch ist, kann der Regierung unter Umständen ernste Verlegenheiten bereiten, und die von uns citirte Broschüre Webers sagt nicht mit Unrecht:

„Man lasse bei den Katholiken unseres deutschen Vaterlandes den Grundsatz eines unbedingten und blinden Gehorsams gegen den römischen Papst nur einmal allgemeinen Eingang gefunden haben. Welche ergiebige Quelle religiöser Unduldsamkeit, confessioneller Zwietracht und häuslicher Zerwürfnisse wäre damit eröffnet! Und wie wird es unter der bezeichneten Voraussetzung stehen mit der Achtung vor den Landesgesetzen und dem pflichtschuldigen Gehorsam gegen die vorgesetzte Staatsregierung, falls von Rom Erlasse und Befehle ausgehen, durch welche die Gesetze des Landes alterirt und aufgehoben werden? Man sage nicht, dieser Fall sei unmöglich oder doch unwahrscheinlich. Denn, selbst abgesehen von der Vergangenheit, zahlreiche Encykliken und Breven des gegenwärtig regierenden Papstes, der Syllabus, viele Abhandlungen der Civiltà Cattolica, der Genfer Correspondenz und der übrigen von der römischen Curie so angelegentlich belobten Jesuitenblätter thun das gerade Gegentheil dar für Jeden, der seine Augen vor dem hellen Lichte der Wahrheit nicht geflissentlich verschließt."

Das Ideal, welches den Jesuiten vorschwebt, und welches sie im Verein mit der Curie zu verwirklichen bestrebt sind, verlangt zu seiner Realisirung

Digitized by Google

die entschiedenste Bekämpfung dessen, was das Wesen aller modernen Culturstaaten ausmacht, es fordert die Zertrümmerung aller Gesetze, welche nicht mit dem Absolutismus des Papstes stimmen, es will Unterwerfung des Staates unter die Autorität der Kirche. Nun gehört zu den größten Ideen, welche in den letzten Jahrzehnten, namentlich in Deutschland, Verbreitung gefunden haben und das öffentliche Leben nach sich zu gestalten streben, diejenige, daß die Sphären von Staat und Kirche sich unabhängig von einander bewegen müssen. Die Kirche hat die Völker zu freier Annahme der geoffenbarten Wahrheit anzuleiten. Sie darf dazu kein anderes Mittel als das der Belehrung, nur „das Schwert des Geistes" anwenden. Der Staat dagegen hat die Aufgabe, das wahre Recht auszubilden und zur Geltung zu bringen, wo nöthig, durch Gebrauch des weltlichen Schwertes im Innern und nach Außen hin. Diese Idee aber wird von der Compagnie Jesu offen verdammt und bestritten. Die Bücher und Blätter derselben erklären Tag für Tag in deutlichster Sprache, daß zur Verwirklichung der Kirchenzwecke die Anwendung physischer Gewalt nicht blos erlaubt, sondern unter Umständen Pflicht sei, und daß der Staat der Kirche vorkommenden Falls sein Schwert zur Verfügung stellen müsse. In der Civiltà Cattolica, in den „Stimmen aus Maria Laach" und anderen Jesuitenblättern wird unverhüllt und unumwunden gelehrt, „daß die Gewalt des Staates derjenigen der Kirche untergeordnet sei" und daß „Gesetze, die rein weltliche Angelegenheiten betreffen, durch die kirchliche Autorität außer Kraft gesetzt werden können." „Jeder Getaufte," so heißt es dort, „ist dem Papste mehr unterthan als irgend einem weltlichen Herrn. Der Papst ist oberster Priester über die bürgerlichen Gesetze. In ihm laufen die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, wie in ihrer Spitze zusammen." „Cultus- und Gewissensfreiheit sind der Wahnsinn und das Verderben der heutigen Völker."

Wenn solche staatsfeindliche Aussaat in Deutschland bisher noch nicht alle die Frucht gebracht hat, die sie in sich birgt, so liegt dies daran, daß das jesuitische Dogma vom Gehorsam nur erst einen Theil der katholischen Bevölkerung sich gewonnen hat. Zweifelhaft ist, ob die Jesuiten damit überhaupt erhebliche Fortschritte bei uns gemacht haben würden, wenn sie nicht die Dogmatisirung der beiden Lehrsätze von der jurisdictionellen Allgewalt des Papstes und von seiner Unfehlbarkeit durch das letzte Concil durchzusetzen verstanden hätten. Sie sind unbestreitbar die Väter dieser Dogmen, sie sagten die Feststellung derselben lange vor Zusammentritt der vaticanischen Bischofsversammlung voraus, sie beherrschten und lenkten das Concil von Anfang bis zu Ende. Das ist weltbekannt, und mit vollem Recht sagt Weber gegen das Ende seiner Schrift in Betreff des Ergebnisses ihrer Bestrebungen auf dem Concil:

Digitized by Google

„In den vaticanischen Decreten vom 18. Juli 1870 hat die katholische Welt das Unglaubliche erfahren, daß sie, die von Christus auf nichts weniger als auf einem starren päpstlichen Absolutismus angelegt wurde, in ihrer Verfassung von Grund aus geändert und mit einem Schlage in einen großen alle Länder und Völker umspannenden Jesuitenorden verwandelt worden ist."

Für die, welche die betreffenden Constitutionen annehmen und — nach ihnen zu handeln entschlossen sind, erlauben wir uns einschränkend hinzuzufügen. Die Absicht, alle Katholiken in das System des jesuitischen Gehorsams zu bannen, war aber unzweifelhaft vorhanden bei den Dirigenten der vaticanischen Maschinerie. „Die Julidecrete stellen die ewig gültig sein sollende Norm auf, nach welcher sich von nun an der religiöse Glaube sowie das religiöse und sittliche Leben eines jeden Katholiken zu richten hat. Wie kein Jesuit eine höhere Pflicht kennen darf, als in blindem Cadaver-Gehorsam den Befehlen seines Vorgesetzten sich zu unterwerfen; wie es demzufolge in der Gesellschaft Jesu in letzter Instanz nur einen Willen giebt, den des Generals, dem alle Mitglieder der Societät unter vollständiger Verzichtleistung auf eignes Denken, Urtheilen und Wollen blindlings ergeben sind, ganz in derselben Weise soll seit dem 18. Juli 1870 die gesammte katholische Kirche einzig und allein durch den Willen des Papstes beherrscht und geleitet werden."

Ein solcher Absolutismus duldet keine andere Autorität neben sich, auch die des Staates nicht. Seit dem Hochsommer von 1870 ist der Papst der einzige und der unfehlbare Richter über alle Dinge, welche den Glauben und die Sitten der Völker betreffen, und da es nichts geben kann, was zu diesen nicht in irgendwelcher Beziehung stünde, so würde der Umfang der Richtergewalt des römischen Pontifex, falls die Regierungen sich fügen wollten, ganz ebenso unbegrenzt sein, wie innerhalb der Gesellschaft Jesu die Macht des Generals, zu gebieten und zu verbieten.

Die deutsche Rechtseinheit und die Königlich Sächsische Regierung.

Dresden, 5. März.

Sie werden überrascht sein, daß Sie erst heute Bericht erhalten von jenen denkwürdigen Verhandlungen der zweiten sächs. Kammer vom 23. Februar 1872 über die deutsche Rechtseinheit. Der Grund des Zögerns ist indessen ein sehr einfacher. Man muß sich doch seine Quellen ansehen. Wer wollte

Digitized by Google

so wichtige Verhandlungen nach den flüchtigen Notizen der Sitzung oder nach profanen Zeitungsmittheilungen beurtheilen. Kann doch selbst einer so ehrwürdigen Redaction wie derjenigen der „Leipziger Zeitung" — um so ehrwürdiger, als Niemand weiß, wer eigentlich redigirt (das soll uns bei einer offiziösen Zeitung ein anderer „Staat" erst einmal nachmachen!) — etwas so menschliches passiren, wie die feindselige Opposition gegen den Fürsten Bismarck in der Schulfrage. Nein,

Wie anders tragen uns die Geistesfreuden
Von Buch zu Buch, von Blatt zu Blatt

der „Landtags-Mittheilungen", das heißt jener authentischen Aufzeichnungen über die Kammerverhandlungen, welche im übrigen Deutschland „Stenographische Berichte" heißen. Aber unter einer Woche sind sie bei uns selten herzustellen, während man sie in Berlin in zwei Tagen liefert; freilich mit jener „Dampfarbeit", die in unsern „gutgesinnten" Kreisen kaum höher geschätzt wird, als die „affenähnliche Geschwindigkeit" vor der Schlacht von Königgrätz in Oestreich. Wir haben Gott lob! durchaus nichts von dieser Affenähnlichkeit an uns. Die Reden und sonstigen Verhandlungen der Kammern so wiederzugeben, wie sie gehalten werden, das ist ja gar keine Kunst. Das besorgen die Jünger des großen Bierey in unserer Hauptstadt genau so gut, wie die Stolzianer in Berlin. Die Kunst besteht vielmehr darin, in sieben Tagen diese Stenogramme so wie sie erscheinen druckfertig zu machen. Für die Sorgfalt und Kritik, welche in dieser Zeit von den Berufenen den Stenogrammen gewidmet werden, ist die Spanne einer Woche eine unbedeutende Kleinigkeit. Denn wie oft ist aus den „Landtagsmittheilungen" zu ersehen, daß die Tagespresse sehr ungenau und voreilig die denkwürdigsten Reden berichtet hat.

Aber selten hat sich das Warten auf den authentischen Text der „Landtagsmittheilungen" weniger gelohnt, als diesmal. Die Zeitungen hatten recht berichtet — selbst die Aeußerung des Herrn Ministers von Friesen über die deutsche Rechtseinheit, von welcher Aeußerung wir anfangs glaubten, sie sei der Curiosität halber aus irgend einem Bundestagsprotokolle der zwanziger oder fünfziger Jahre in den Bericht der zweiten Kammer aufgenommen oder von irgend einem hohen Ahnen unseres heutigen Ministers in den Tagen der Carlsbader Beschlüsse erzeugt worden. Selbst diese Aeußerung findet sich als eine im Jahre des Heils 1872 der Deputation der zweiten Kammer durch den lebendigen und leibhaftigen Minister Richard von Friesen zu erkennen gegebene Ansicht der K. Staatsregierung über die deutsche Rechtseinheit in dem gedruckten Berichte dieser Deputation.*) Diese Aeußerung ist zu interes-

*) Landtagsmittheilungen, zweite Kammer, 1872. Nr. 41. S. 1123, Sp. 2.

Digitized by Google

sant, als daß sie auf das Publicum der „Landtagsmittheilungen“ beschränkt bleiben dürfte. Sie lautet: „daß Sachsen sich allenthalben dem deutschen Reiche in politischer Beziehung angeschlossen habe, darüber könne kein Zweifel existiren, doch sei in Bezug auf die Herstellung eines gemeinsamen deutschen Civilrechts Sachsen der Ansicht, sich gegen diese Maßregel zu erklären. Sachsen wolle sich nicht auf den Aussterbeetat setzen lassen und könne daher dem immerwährenden Drängen auf Reichscompetenzerweiterung nur dann nachgeben, wenn wirklich ein allgemeines Reichsbedürfniß vorhanden sei; dies erkenne er bei dieser Materie nicht an; denn Sachsen habe kein Bedürfniß, indem ein bürgerliches Gesetzbuch existire, welches das Land befriedige. In Bayern sei das Bedürfniß viel dringender, doch werde auch dieses einem Antrage auf gemeinsame deutsche Civilgesetzgebung nicht beitreten.“

In dem Gefühl der mißmuthigen, ungläubigen Ueberraschung, diese Erklärung aus dem Munde des nationalsten sächsischen Ministers zu hören, standen wir glücklicherweise nicht allein. Der Abg. Pfeiffer, der brave nationale Lausitzer, verlieh diesem Zweifel Ausdruck.*) Aber der Herr Staatsminister von Friesen beseitigte sofort jeden Zweifel**), indem er die Worte von dem Aussterbeetat als „den von ihm in der Deputation gebrauchten Ausdruck“ bezeichnete und den Inhalt der Aeußerungen der Regierung im Protokoll der Deputation im Ganzen richtig wiedergegeben fand. Wenn der Herr Minister an derselben Stelle noch sagte: „daß das Angeführte nicht dem Wortlaut (seiner Erklärung) entspreche und ohne den Zusammenhang wiedergegeben sei“, so hat er zur Unzeit vermieden, sowohl den „Wortlaut“, als den „Zusammenhang“ herzustellen, und wir sind daher sicherlich berechtigt, die den Quellen einverleibte Erklärung des Herrn Ministers als „im Ganzen richtig wiedergegeben“ zu erachten. Wir haben um so weniger Bedenken hierbei, als die Phrase vom Aussterbeetat und der „fortwährenden“ Erweiterung der Reichscompetenz fast wortgetreu schon einmal zuvor im norddeutschen Reichstag dem Zaun der Zähne des Herrn Ministers entfloh. Damals in Berlin handelte es sich um den Antrag Laskers auf Einsetzung verantwortlicher Bundesressortminister. Auch damals hatte Herr v. Friesen die von den Nationalen angeblich geplante politische Vernichtung der Grenzsteine zwischen Bund und Gliedern mit einem peremtorischen: „Bis hierher und nicht weiter“ bekämpft, während Bismarck am Ende der erregten Debatte das köstliche Wort zu Lasker sprach: „Wir sind vielleicht über viele Dinge einverstanden, ohne daß wir es für den Augenblick wissen.“ Aber trotz dieser Reminiscenz waren

*) L.-Mittheil., zweite Kammer, 1872. Nr. 41. S. 1139. Sp. 2.
**) Ebda. S. 1140. Sp. 2.

Digitized by Google

wir auf diese feindselige Erklärung gegen die deutsche Rechtseinheit, auf die erneute Vorlegung des „Aussterbeetats" bei dieser Gelegenheit nicht vorbereitet. Die Verhältnisse liegen denn doch gewaltig anders in Betreff der deutschen Rechtseinheit, als hinsichtlich des Verlangens nach verantwortlichen Reichsressortministern. Vor allem hat der deutsche Reichstag mit einer enormen Mehrheit der Stimmen aus allen Parteien des Hauses, unter der Zustimmung aller sächsischer Abgeordneter des Reichstags, ohne irgend einen Widerspruch Seiten der bayrischen, schwäbischen oder sächsischen Mitglieder des Bundesraths zu erfahren, den Lasker'schen Antrag zu Gunsten der deutschen Rechtseinheit angenommen. Für den Reichstagsbeschluß traten, soviel bekannt ist, im Bundesrathsausschusse ein: Preußen und alle übrigen Vertreter der deutschen Regierungen mit Ausnahme der drei kleineren Königreiche und später vielleicht Mecklenburgs. Ist es unter solchen Verhältnissen staatsklug, von „immerwährendem Drängen auf Reichscompetenzerweiterung", von einer Verweisung Sachsens auf den „Aussterbeetat" zu reden? In welchem Lichte erscheinen damit die sämmtlichen sächsischen Abgeordneten des Reichstags, zu denen bekanntlich so durchaus regierungsfreundliche Männer wie Dr. Schwarze, Günther, Graf zu Münster, Ackermann u. s. w. gehören? In welchem Lichte erscheinen Preußen und die sämmtlichen übrigen Regierungen, welche die Rechtseinheit im Bundesrathe befürworten?

Und dennoch möchten wir uns bei dieser Gelegenheit frei erklären von jedem Uebelwollen, jeder Animosität gegen den hochverdienten Minister, der nicht zauderte, hier mit seinem guten Namen einzutreten für die vermeintlich gefährdeten Hoheitsrechte der Krone Sachsen, auch einem so populären Verlangen gegenüber, wie der Ruf nach der Gleichheit des bürgerlichen Rechtes in ganz Deutschland ist. Wir zweifeln nicht daran, daß Herr von Friesen, wenn er die Entwickelung der deutschen Reichsgesetzgebung seit 1866 in der Eigenschaft und mit der freieren Verantwortlichkeit eines deutschen Abgeordneten durchlebt hätte, statt in seiner Stellung als Hüter der sächsischen Hoheitsrechte, persönlich heute genau auf dem Standpunkte stünde, den sich z. B. Dr. Schwarze in Betreff der deutschen Rechtseinheit mit anerkennenswerther Entwickelungsfähigkeit der Anschauung und in gerechter Würdigung der Rechts-Verhältnisse Deutschlands angeeignet hat. Denn seltene Beispiele von opfermuthiger treuer Hingebung an die nationalen Strebungen unseres Volkes hat uns das staatsmännische Wirken des Herrn von Friesen überliefert. Er opferte gelassen seine Carrière, er begab sich bereitwillig in eine Art von Verbannung, als er seinem leichtblütigeren Collegen von Beust in den Bruch des Dreikönigsbündnisses nicht zu folgen vermochte. Er hat dann die Regierungsgeschäfte unseres Landes während der schweren Tage des Jahres 1866 geführt, den Uebergang Sachsens in das neue Bundesverhältniß mit vollster Aufrich-

Digitized by Google

tigkeit geleitet und in allen Consequenzen durchgeführt und im Bundesrath freisinnige und nationale Fortschritte der Bundesgesetzgebung, wie die Errichtung des obersten Handelsgerichts, die liberalen Amendements des Reichstags über die Gewerbeordnung u. s. w. mit seiner Stimme gestützt. Wir trennen also allenthalben die Sache von der Person. Wir fassen die Erklärungen des Herrn von Friesen hier in Dresden wie in Berlin nur auf als die Voten einer juristischen Person, der sächsischen Staatsregierung. Aber um so objectiver dürfte die Behauptung erscheinen, daß diese juristische Person seit geraumer Zeit schon sich gegen die Wünsche des nationalen Geistes in Deutschland sehr reservirt verhält. Aus dieser Stimmung wurde das sächsische Genossenschaftsgesetz aufrecht erhalten, obwohl es vom Reichsgesetz gerade im Grundprincip, in der solidarischen Haftpflicht der Mitglieder, abweicht. So erklärte Sachsen im Bundesrath offen die Errichtung einer Centralbehörde für das Bundesheimathswesen als eine verfassungswidrige Competenzerweiterung — was natürlich nicht hinderte, daß diese Behörde zu Stande kam. So bot es seine Stimmen und seinen Einfluß auf, um das Zustandekommen des Reichsstrafgesetzbuches zu vereiteln; so benutzte es die Form der Ausführungsverordnung um in der in unserem letzten Bericht geschilderten Weise die Einheit des deutschen Strafrechts zu durchlöchern. Seitdem vollends die süddeutschen Staaten für ihren Beitritt zum Reiche mit den Prämien der Reservatrechte bedacht worden sind, ist unsere juristische Person bleibend verschnupft, und hält sich gegen die vom Reiche her stets starkwehende nationale Zugluft hermetisch abgeschlossen. Und doch konnten natürlich bei Gründung des deutschen Reichs so wenig Reservatrechte für Sachsen weiter abfallen, als etwa für Mecklenburg oder Reuß jüngere Linie oder Preußen. Denn der Nordbund contrahirte als solcher mit den süddeutschen Staaten. Aber die Erkältung blieb unserer juristischen Person doch nicht erspart. Nach den Andeutungen des Herrn Grafen von Hohenthal in der ersten Kammer sucht sich unsere juristische Person durch gemeinsames Einspinnen mit Schwaben und Bayern vor der besagten Zugluft zu schützen. Dem Herrn Grafen von Hohenthal brauchte man diese angenehme kleine Plauderei nun freilich nicht ohne weiteres zu glauben, weil es öfters vorkommen soll, daß der Herr Graf das Gegentheil von dem sagt, was er eigentlich sagen wollte. Das hat er so an sich. Aber Herr Minister von Friesen bestätigt die Thatsache in seiner obigen Erklärung. Er ist in Betreff Bayerns ungewöhnlich genau unterrichtet. Er weiß, daß Bayern trotz seiner mangelhaften Civilgesetzgebung jede Verbesserung derselben Seiten des Reiches entschieden ablehnen wird.

Wären wir die Unitarier für welche unsere Gegner uns ausgeben, wir würden uns der Thatsache freuen, daß der Particularismus für sein Verhalten gegen die deutsche Rechtseinheit nur so überaus klägliche Gründe anzuführen

Digitized by Google

vermag. Denn wenn Bayern, nur um vom Reiche kein besseres Recht zu erhalten, also aus Bosheit gegen sich selbst, seine schlechten Gesetze verewigen will, so ist das eine öffentliche Impotenz- und Bankerotterklärung, die sich nur im Vertrauen auf die eigenthümlichen Bildungsverhältnisse der altbayrischen Landestheile an das Tageslicht hervorwagen kann, und welche bisher auch erst hier in Dresden, noch keineswegs vor den Münchner Kammern ausgesprochen worden ist. Ganz entgegengesetzter Art ist der eine Grund, welchen Herr von Friesen vom Standpunkt unserer juristischen Person aus gegen die Rechtseinheit anführte. Unser sächsisches „Volk" ist zu gebildet, um schlechte Gesetze zu ertragen, blos deshalb weil unsere juristische Person keine besseren vom Reiche haben will. Es läßt sich das Bosheitsprincip nicht gefallen. Infolge dessen wurde der Herr Minister zu der Annahme gedrängt, daß bei uns im Königreich Sachsen durchaus nichts von dem „allgemeinen Reichsbedürfniß" nach Rechtseinheit vorhanden sei, denn — es existire ein bürgerliches Gesetzbuch, welches das Land befriedige." Wir haben selten so klar wie an diesem Worte erkannt, welche mythenbildende Kraft auch unseren Tagen inne wohnt. Kaum zehn Jahre sind verstrichen, seit in der wissenschaftlich-juristischen Welt der Kampf über die Tüchtigkeit des sächsischen bürgerlichen Gesetzbuchs entbrannte. Dringend warnten Stimmen von der Bedeutung des Pandektisten Arndts' in Wien, Unger's und Danz' davor, einer so unreifen und unwissenschaftlichen Arbeit Gesetzeskraft zu verleihen. Die Niederlage, welche die Potenzen der sächsischen Gesetzesproduction in den Augen aller unparteiischen Juristen Deutschlands damals durch diesen Broschürenkrieg erlitten, konnte nur vervollständigt werden durch die Kampfweise, mit welcher der Vertheidiger des sächsischen Entwurfes — im wesentlichen unseres heutigen Civilgesetzbuchs — Herr O. A. G. R. Magnus Pöschmann seine Sache geführt hatte. Er hatte namentlich in einer schwachen Stunde verrathen, daß man in Dresden niemals beabsichtigt habe, einen Entwurf zu schaffen, welcher Aussicht auf Annahme über die Grenzen des Königreichs Sachsen und seiner kleinen thüringischen Nachbarstaaten gehabt hätte. Das lag — sagte damals Pöschmann — „nicht im Bereiche einer vernünftigen Speculation." Vielmehr sollte das sächs. Civilgesetz nur seinen „particularen Zweck" erfüllen. Der Verzicht auf diese „Speculation" hat sich nun in der That als überaus „vernünftig" erwiesen. Es ist keinem Staate der Welt beigekommen, nicht einmal den kleinen thüringischen „Staaten," die bei Zeiten merkten, daß sie mit diesem Gesetzbuch „reinfallen" würden, das sächsische Civilgesetzbuch bei sich einzuführen! Erst ganz neuerdings hat sich ein östlicher Phantast gefunden, ein ungarischer Deputirter, der für seine Heimath und vielleicht auch für die Siebenbürger Sachsen das sächsische bürgerliche Gesetzbuch als Idealrecht einzuführen gedachte. Ob dieser Wunsch eines Einzelnen sich verwirklichen wird, vermag niemand

Digitized by Google

zu sagen. Aber wir haben keinen Grund anzunehmen, daß alle übrigen deutschen und außerdeutschen Staaten in diesem Falle eine Ausnahme von der Regel gemacht hätten: daß man das Gute hernimmt wo man es findet, selbst aus Sachsen; und daß wahrscheinlich nicht die übermäßigen Vorzüge dieses Gesetzes daran schuld sind, daß sich selbst Altenburg und Reuß Jüngere Linie kühl bis an's Herz hinan gegen dessen Reception gezeigt haben. — Wie hat es nun aber seinen „particularen Zweck" erfüllt? Der Herr Minister von Friesen, der indessen, als nicht im Justizfach thätig, in diesem Falle nur das Ansehen eines Zeugen von Hörensagen beanspruchen kann, sagt uns, „das Land sei zufrieden mit seinem code civil." Nun, wenn man diese Zufriedenheit bereits im Jahre 1865 auf Flaschen gezogen hätte, als das Gesetzbuch in Kraft trat, also eine praktische Erfahrung noch gar nicht vorhanden sein konnte, man würde damals, unserer festen Ueberzeugung nach, dieselbe Quantität Zufriedenheit, eher noch mehr erhalten haben, als heute. Aber damals wäre wenigstens eine Verwechslung der Etikette nicht möglich gewesen. Das bürgerliche Gesetzbuch bezeichnet, als Codification, einen Fortschritt gegen früher, wo der sächsische Jurist sein Landescivilrecht über fünf Jahrhunderte zerstreut, ja bis zu den Patriarchen des römischen Rechtes hinauf zu suchen hatte. Aber das ist der einzige Vorzug, über welchen Einverständniß herrschte. Alle übrigen Vorzüge desselben wollen wir milde als streitige bezeichnen. Die Symptome dieser Vorzüge äußern sich in bändereichen jährlichen Sammlungen von immer neuen Controversen, die das Gesetzbuch erzeugt, und in einer liebenswürdigen Mannigfaltigkeit der Auslegung derselben Gesetzes-Paragraphen Seiten der Unter- und Mittelgerichte und des höchsten Gerichtshofs. Nur die Reichsgesetzgebung hat uns außerdem befreit von gewissen Vorschriften dieses Codex über die Nichtigkeit von Ehen zwischen Christen und Juden und den Ehebruchsproceß, die nicht viel weniger als eine Schmach für unser Jahrhundert waren.

Aber was soll auch die ganze Glorificirung unseres Civilgesetzbuches gegen die Nothwendigkeit der Einheit der Reichscivilgesetzgebung beweisen? Wäre unser Gesetzbuch noch so vortrefflich, was frommt es dem lebendigen Rechtsverkehr unseres Landes mit dem ganzen übrigen Deutschland, den tausenden und aber tausenden von Rechtsgeschäften, welche wir Sachsen jeden Tag mit den verschiedensten Theilen Deutschlands knüpfen? Genügt zur Aufrechterhaltung einer einheitlichen Rechtsordnung unter allen diesen mannigfaltigsten Interessen etwa das deutsche Handels- und Wechselrecht? Lassen sich die Rechtsfolgen der deutschen Freizügigkeit, Reichsangehörigkeit, Verehelichungsfreiheit, Gewerbefreiheit u. s. w. durch eine bei jedem Landesschlagbaume verschiedene Civilgesetzgebung ordnen? — Doch wozu eine Nothwendigkeit rechtfertigen, die überall außer bei den Regierungen Sachsens, Bayerns und Schwabens anerkannt ist? Das hieße, namentlich nach der Rede Laskers und Schwarze's im Reichstage, Eulen nach Athen tragen. Ebenso ist aus denselben Quellen eine genügende Schilderung der krausen Verwirrung zu ersehen, welche entstehen müßte, wenn es den drei Mittelstaaten wirklich gelänge, die Rechtseinheit dilatorisch zu behandeln, und dennoch der Reichsverfassung gemäß ein deutsches Obligationenrecht, eine deutsche Civilproceßordnung und Gerichtsordnung in Kraft träte!

Nicht wir sind es übrigens, welche diese wichtige Frage vom Zweckmäßigkeitsstandpunkte aus behandeln, sondern die Regierung selbst. Der Standpunkt der Regierung wäre ungleich klarer gewesen, wenn sie einfach erklärt hätte, das Reich sei absolut incompetent, sie zur Rechtseinheit zu drängen,

Digitized by Google

und infolge dessen auch der Landtag. Aber ganz das Gegentheil erklären die Minister. Herr von Friesen bestreitet nur das „allgemeine Reichsbedürfniß." Herr Justizminister Abeken sagt ganz dasselbe*) und fügt noch hinzu, „einem solchen werde sich Sachsen niemals widersetzen. Aber die Entwickelung eines Nationalrechts wie das römische bedürfe Jahre, ja Jahrhunderte langer Zeit."**) Dagegen wies die Deputation in ihrem Bericht nach, daß das römische Recht Jahrhunderte zu seiner Reception in Deutschland nur brauchte, weil es ein fremdes, kein nationales Recht war. Hierauf stellte uns der Herr Minister das glückliche Horoskop, daß er unter Umständen selbst bereit ist, die deutsche Rechtseinheit noch mit zu erleben. Er sagte nämlich am 23. Februar vor der Kammer: „Jede Nation hat die Triebkraft, sich ein eigenes Recht zu erzeugen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn in den deutschen gesetzgebenden Organen sich das Streben rege macht, den Mangel eines gemeinsamen Rechts, der jetzt noch vorhanden ist, auf dem Gesetzgebungswege zu ergänzen. Allein, ob es schon an der Zeit sei, dem Reiche die Aufgabe zu stellen, ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch zu erlassen, ist eine Frage, über die man verschiedener Ansicht sein kann!"***) Wir sind so frei, diese Aeußerung als die erste Etappe auf dem Rückzug unserer juristischen Person vor der heranziehenden Rechtseinheit zu betrachten, und wir gewahren in dieser Elasticität ihrer künftigen Entschließungen einen wesentlich conservativen, durch die Erfahrungen der deutschen Geschichte sehr gerathenen Act. Denn niemals ist der particularistische Doctrinarismus, der namentlich in Sachsen über Gebühr lange sein Wesen trieb, schlimmer gefahren, als wenn er sich den berechtigten Forderungen der deutschen Nation widersetzte. Wir wollen nicht die alte Controverse aufrühren, ob Sachsen nicht zur Zeit der Reformation und selbst noch bis zu den Tagen der Thronbesteigung des Großen Friedrich die Rolle Preußens in Deutschland hätte spielen können, wenn es die Größe der nationalen Strebungen jener Zeit förderte und leitete. Aber an der Hand von Ereignissen, die in unsere Tage ihre düstern Schatten und ihr reines Licht werfen, sind wir berechtigt zu fragen: wann war Sachsen schwerer heimgesucht, als da es seine Stellung in dem Kampfe um die Neugestaltung des deutschen Gemeinwesens verkannte? wann glücklicher und geachteter, als da es mit aller Kraft eintrat für die Ideen, die unser Volk bewegten? —

Nachdem wir so den Regierungsstandpunkt in dieser wichtigen Frage beleuchtet haben, geziemt uns wohl, auch auf die Verhandlungen und Beschlüsse der zweiten Kammer einen flüchtigen Blick zu werfen. Die Beschlüsse konnten bei der Mehrheit der liberalen Elemente in dieser Kammer nicht zweifelhaft sein. Der Deputationsbericht sprach „die Erwartung an die Staatsregierung aus, daß dieselbe zu der Erlassung eines allgemeinen Gesetzbuchs über das ganze Civilrecht zustimmend im Bundesrathe sich erklären werde." Ueberraschender dagegen waren die Debatten der Kammer, und zwar auch die Aeußerungen liberaler Abgeordneter. So überraschte uns der Präsident Schaffrath, der als erster Redner der Linken sprach, durch längere Kundgebungen seiner innersten Ueberzeugung, welche verriethen, daß der Mann auch die Rechtsverhältnisse des neuen Reiches nur nach dem Modell der deutschen Reichsverfassung von 1849 zu verstehen und gut zu finden vermöge. Er nannte diese verschollene Verfassung — vermuthlich im Unterschiede zu derje-

*) L.-Mittheil. S. 1123. Sp. 2. **) Ebda. S. 1124. Sp. 1.
***) Ebda. S. 1145. Sp. 1.

Digitized by Google

nigen des deutschen Reichs — eine „wohlüberlegte." Der Herr Präsident Schaffrath ritt im Frankfurter Parlament, wie zahlreiche Bildlein aus jener Zeit bekunden, etwa ein Jahr lang bekanntlich das Steckenpferd der Geschäftsordnung. Seit dem Zustandekommen der Reichsverfassung aber ließ er den Pony der Geschäftsordnung laufen und schaukelte nun weit höher und ansehnlicher auf dem größern Pferde; und es mag in Deutschland passiren was da will, mögen Verfassungen kommen und gehen, welche da wollen, immer zieht Herr Schaffrath wieder sein großes Steckenpferd aus der Rumpelkammer und schaukelt sich auf dem alten Flecke. Schon vom pädagogischen Standpunkte aus soll man Eltern nicht empfehlen können, ihren groß gewordenen Kindern immer noch einen frühverstorbenen kleinen Liebling als Musterknaben vorzuhalten. Aber dem Politiker vollends, der nach dieser fehlerhaften Methode sich verhalten möchte, ist mit Bestimmtheit die entgegenkommende Heiterkeit seiner denkenden Mitbürger zu weissagen. — Auch das hat jedenfalls nicht zur Klärung der Debatte beigetragen, daß der von dem Abgeordneten Minckwitz verfaßte Deputationsbericht eine alte Aeußerung von Twesten aus dem constit. Reichstag, mehr als Vogelscheuche denn als Wegweiser, an die Spitze stellte, wonach der Bund den Einzelstaaten zu beliebiger Zeit und Gelegenheit einmal aus reinem Vergnügen den Garaus machen könne. Diese Aeußerung Twestens, wenn sie überhaupt je etwas anderes gewesen ist, als ein rhetorischer Drücker, ist durch die Errichtung der früheren norddeutschen Bundes- und jetzigen deutschen Reichsverfassung auf das vollständigste antiquirt, und gehörte keinesfalls in diesen Bericht.

Aber so sehr durch die Auffrischung dieses ketzerischen Gedankens aus einer gährenden und gebärenden Zeit die Gemüther der rein particularistischen Abgeordneten bekümmert und mit der herkömmlichen Ansäuerlichkeit gegen die bösen Nationalliberalen versetzt werden mochten, so überschritt doch das Verhalten der Abgeordneten dieser Partei bei weitem das gewohnte Maß von ärgerlicher Gereiztheit. Sie befanden sich allerdings auch in einer sehr unangenehmen Lage. Sie leugneten diesmal die Reichscompetenz und die Competenz dieser Kammer, und hatten doch vor wenig Jahren bei dem sogenannten „Abrüstungsantrage" diese Competenz der Kammer sogar eingeräumt, als es sich um einen directen Angriff auf denjenigen Paragraphen der Bundesverfassung handelte, welcher die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres bestimmt. Doch es ist nicht billig, die Herren, deren politische Vernunft sich im wesentlichen innerhalb des Horizontes der grün-weißen Landespfähle bewegt, für ihre zu Gunsten der grün-weißen Landesinteressen entfaltete Logik verantwortlich zu machen, in einem Augenblicke, wo diese Logik gegen das eigene Fleisch wüthen könnte. Aber das ist zu verlangen, daß sie das Material kennen, über welches sie reden. Dagegen hat der parlamentarische homo novus, der Amtshauptmann v. Hausen schon gefehlt, als er seine Verwunderung darüber ausdrückte, „daß die Deputation gegen ihren Antrag nicht schon durch die Seite bedenklich geworden sei, von welcher er im Reichstage ausgegangen ist." *) „Denn er ist ausgegangen von einer Seite, welche seiner Zeit die Entstehung des Einheitsstaates unverhohlen selbst als ihr Ziel ausgesprochen hat, von einer Seite" — und so geht es denn in der Schilderung der Nationalliberalen noch eine ganze Weile fort. Der Herr Redner würde aber unter dem betreffenden Urantrage des deutschen Reichstags,**) wenn er sich die Mühe gegeben hätte, ihn anzusehen, noch erheblich viel Namen anderer Fractionsgenossen, als der

*) L.-M. S. 1138 fg. **) Nr. 29 der Drucksachen, 1871. II. Session.

Digitized by Google

Nationalliberalen gefunden haben. Und was kommt schließlich darauf an, von wem der Antrag im Reichstag ausging, da er als ein mit enormer Mehrheit des Reichstags gefaßter Beschluß dieser hohen Körperschaft den Herrn Amtshauptmann von Hausen immerhin mit noch einigen andern Gefühlen hätte erfüllen dürfen als dem der gräulichen Angst vor dem Einheitsstaate? Wir glauben nicht, daß der Herr Doppel-College dieses Redners, der Herr Amtshauptmann von Einsiedel fernerhin irgendwie zu befürchten braucht, durch derartige oratorische Leistungen in den Schatten gedrängt zu werden. — Von Herrn Günther erfuhren wir, daß er in Berlin nur deshalb für den Antrag gestimmt habe, „weil die weit überwiegende Majorität des Reichstags ihm gesichert, auch die Zustimmung im Bundesrath in ziemlich sichere Aussicht gestellt war, und wir erkennen mußten, daß jeder Widerstand nutzlos . . . unsere ganze Stellung im Reichstag auf das äußerste compromittirt sei." *) Da nun aber die Regierung zu seiner Freude gegen die Rechtseinheit im Bundesrath sich erklärt hatte, so drängte es den Abgeordneten Günther, am 23. Februar anders zu stimmen, als drei Monate zuvor in Berlin, und wir dürfen bei der entschiedenen Abneigung, die der Herr Abgeordnete nach seiner Rede gegen eine Stellung unter der Minorität in Berlin und unter einer Opposition in Dresden kundgab, wohl erwarten, noch öfters gleich harmonische Abstimmungen dieses consequenten Charakters verzeichnen zu dürfen. — Der unverfrorenste Redner der particularistischen Rechten ist aber der Stadtrath Sachße aus Freiberg. Und er ließ sich natürlich diese gute Gelegenheit, seinen Schmerzen Luft zu machen, keineswegs entgehen. Dieser Abgeordnete beschränkt sich gewöhnlich darauf, in die Prärogative Zwickauer's einzugreifen, und sich über die jeweilige Debatte „zu wundern." Aber wenn er gereizt wird — was auch ohne directe Angriffe auf seine Person der Fall ist, und vielmehr durch jedes entschieden nationale Wort unfehlbar erreicht wird — dann schwingt er einen Knotenstock im Blick, spricht handgreiflich und bildet das Corps der Rache. Er stellte diesmal das Reich als Friedensstörer hin gegen die idyllische Ruhe und Fehlerfreiheit der sächsischen Gesetzgebung vor 1867; namentlich habe „das Reichsstrafgesetzbuch in der praktischen Welt unserer Juristen bedeutenden Widerspruch gefunden."

Es ist sehr bedauerlich, daß der Abg. Sachße, der sich längere Zeit hindurch im Reichstage durch seine ästhetischen Ausdrücke hervorthat, sich nicht mehr an einer vollendeteren Herstellung des Reichsstrafgesetzbuchs betheiligte. Denn er würde gewiß sich mindestens so bedeutende Verdienste dabei erworben haben, wie sein Nachfolger Fritz Mende.

Zum Schluß sagte Herr Sachße: „Meine Herren! Lassen Sie doch der Staatsgemeinde Sachsen in ihrer inneren Verwaltung ihre Selbstregierung da, wo das Reich sie nicht in Anspruch nimmt, wo das Reich ihrer nicht bedarf, und daß das Reich ihrer bedürfe" — man debattirte über die deutsche Rechtseinheit! — „das hat noch Niemand zu behaupten vermocht." Die Verhandlungen des Reichstags sind für diesen Abgeordneten also nicht vorhanden, der Abgeordnete für den Reichstag auch nicht. Wir lassen dahingestellt, wer dabei mehr verliert.

Die Schlußrede des Abg. Biedermann, leider gekürzt durch ein körperliches Leiden desselben, war die würdigste des Tages und der Sache. Er vertheidigte klar und scharf, und doch milde in der Form, den Standpunkt der Deputation, der nationalen Partei in Sachsen und ganz Deutschland, und

*) L.-M. S. 1146.

Digitized by Google

ließ über dem Dunkel der Unklarheit, aus dem der Abg. Sachße seinen Unkenruf über das deutsche Strafgesetzbuch hervorstieß, unter großer Heiterkeit der Linken und Bewegung der Rechten die Autorität Schwarze's leuchten, indem er dessen Reichstagsrede über das deutsche Strafrecht anführte.

σ.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, den 10. März 1872.

Am 6. März begann im Herrenhaus die Berathung des Schulaufsichtsgesetzes. Die Besorgnisse, als würde das Herrenhaus die Regierungsvorlage verwerfen oder nach den Vorschlägen seiner Commission so abändern, daß sie ihre Bedeutung verlöre, waren schon vor Anfang der Berathung im Wesentlichen geschwunden. Aber daß die Majorität für die Regierung so groß ausfallen würde als schließlich sich herausstellte, hatte Niemand erwartet.

Unter den Herren, welche für die Regierung eintraten, ist der Freiherr Otto von Manteuffel, der ehemalige Ministerpräsident, zu erwähnen. Als Fürst Bismarck in der Zeit des norddeutschen Bundes das Wahlgesetz zum preußischen Abgeordnetenhaus, dessen Urheber der Freiherr von Manteuffel ist, einmal als das elendeste aller Wahlgesetze bezeichnete, ergriff der Urheber eine spätere Gelegenheit, einige Bemerkungen gegen den Kanzler zu machen, die ohne Zweifel sehr spitz gemeint waren, aber sehr stumpf herauskamen. Umsomehr ist es anzuerkennen, daß der Freiherr in der vorliegenden großen Frage zeigte, daß er sein staatliches und sein preußisches Bewußtsein sich sicher bewahrt hat. Im Uebrigen bewegte sich die Verhandlung bis zu dem Ereigniß der Sitzung ebenmäßig auf einer niedrig liegenden Fläche. Es wurde davon gesprochen, ob die Schule entchristlicht werden darf, woran Niemand denkt, und dgl. Es handelt sich darum, ob die Religionsdiener als Ertheiler und Beaufsichtiger des öffentlichen Jugendunterrichts im Dienste des Staates handeln und ob der Staat die Mittel haben soll, seine Pflicht der nationalen Erziehung zur wirksamen Geltung zu bringen. Die Gegner der Vorlage bewegten sich Alle in dem Cirkel, Staat und Kirche in der Weise als Gegensätze zu fassen, daß, wo der Staat auftritt und waltet, die Kirche vertrieben ist. Aber kann die Kirche nicht ein Organ des Staates sein, ohne an ihrem inneren Beruf einzubüßen, so gut wie es der lehrende Organismus der Wissenschaft ist? Es fällt doch Keinem ein, wenn der Staat einen untauglichen Professor der Mathematik entfernt, zu sagen: das kann nur die Mathematik entscheiden und nicht der Staat. Noch weniger kann es Jemandem einfallen zu behaupten, die Mathematik solle aus den Schulen entfernt werden, weil der Staat die Lehrer der Mathematik absetzen kann, oder weil er nicht gebunden ist, die Aufsicht über den Schulunterricht lediglich Mathematikern von Fach anzuvertrauen. Wir wissen sehr wohl, daß die Religion nicht bloßes Wissen ist, und daß auch der Religionsunterricht mehr mitzutheilen, bezüglich zu wecken hat, als bloßes Wissen. Daraus folgt aber nicht die Nothwendigkeit einer vom Staat losgelösten Kirche und auch nicht einer im Staat mit der Beaufsichtigung des Jugendunterrichtes in den Volksschulen privilegirten Geistlichkeit.

Erst als Fürst Bismarck das Wort ergriff, erreichte die Verhandlung die

Digitized by Google

Höhe ihres Gegenstandes. Denn es handelt sich um weit mehr, als um doctrinäre Unterscheidungen, und auch um weit mehr, als um eine Zweckmäßigkeitsfrage ländlicher Schulinspection. Es handelt sich um die Abwehr der historischen Feindschaft des römisch-jesuitischen Katholicismus gegen die deutsche Nation und das Reich deutscher Nation. Mit dem Wiedererstehen des letzteren hat jene Feindschaft einen neuen Reiz gewaltigster Art empfangen. Den historischen Inhalt dieses Gegensatzes in unserer Zeit hob Fürst Bismarck diesmal deutlicher hervor, als in irgend einer der früheren Reden, worin er den Gegenstand behandelte.

Es gibt immer noch wohlmeinende Leute, die nicht begreifen können, warum Fürst Bismarck, wie sie sich einbilden, plötzlich das Signal zum Kampfe gegen die Ultramontanen gegeben. Auch in der kürzlich erschienenen Schrift von Dr. Fabri „Staat und Kirche" findet sich eine solche Aeußerung. Bei den Verhandlungen über das Schulaufsichtsgesetz im Abgeordnetenhause hat der Fürst erklärt, daß er bei seiner Rückkehr aus Frankreich die Partei gegen das deutsche Reich mobil gefunden, daß er also nicht den Angriff eröffnet hat. In der Rede vom 6. März bei der Verhandlung des Schulaufsichtsgesetzes im Herrenhaus hat er zu Tage gelegt, warum die Feindschaft des Ultramontanismus in der heutigen Lage für den deutschen Staat eine ernste Sache ist und die ernstesten Maßregeln der Gegenwehr erheischt. Der Ultramontanismus, indem er das Aufleben und Erstarken des deutschen Nationalgefühls mit allen Kräften zu hindern sucht, indem er dem deutschen Reich im Innern soviel Feinde als möglich erweckt, bezweckt damit nichts Geringeres als die Vorbereitung auf einen siegreichen Revanchekrieg Frankreichs. Fürst Bismarck belegte dies durch Mittheilung einiger Stellen aus einem Gesandtschaftsbericht neuesten Datums. Danach sucht sich der katholische Klerus in Frankreich des französischen Staates dadurch zu bemächtigen, daß er die nationale Leidenschaft und Hoffnung auf Revanche anschürt und sich als das taugliche Werkzeug der letzteren hinstellt. Danach hofft dieser Klerus, wenn Frankreich sich zur Rache erhebt, Deutschland an die Schwelle des Bürgerkriegs geführt zu haben. Dazu bedarf es der Aufstachelung des katholischen Fanatismus und der Anwendung aller Mittel, diesen Fanatismus hervorzurufen. Dazu gehört auch die Beschäftigung Preußens im Osten durch einen polnischen Aufstand. Daß ein französisch-klerikaler Sieg über Deutschland die Wiederaufrichtung der weltlichen Papstherrschaft in Italien und die Zerstörung des italienischen Nationalstaates zur Folge haben müßte, bedarf kaum der Hervorhebung.

Man wird vielleicht sagen: ein Gesandtschaftsbericht ist noch kein Beweis. Allein Fürst Bismarck war in der Lage, unmittelbare Beweisstücke anzuführen. Das Attentat, das ein junger Fanatiker kürzlich gegen den Fürsten Bismarck ins Werk setzen wollte, hat zu Haussuchungen bei dem vielgenannten Kanonikus Kozmian in Posen geführt. In dessen Papieren fand sich u. A. der Brief eines hervorragenden Mitgliedes der Centrumspartei, wie sich der Fürst-Kanzler ausdrückte, unter welchem Mitgliede unwidersprochen sogleich der Abgeordnete Windthorst allseitig gesucht worden ist. In diesem Briefe commandirt Herr Windthorst nicht nur die Petitionsmaschinerie in der katholischen Bevölkerung nach den Bedürfnissen seiner Action, er bezeichnet auch als Zweck dieser Action die Einschüchterung der deutschen Fürsten für den Moment, wo die katholischen Mächte zu Gunsten Sr. Heiligkeit des Papstes einschreiten werden. Man beachte diese Worte genau. Das Einschreiten für den Papst, sollte man denken, müßte sich gegen das Königreich Italien richten.

Digitized by Google

Hat es wohl einen Sinn, die deutschen Fürsten einzuschüchtern, damit sie jenes Einschreiten nicht hindern? Als ob es bereits überall in der Absicht der deutschen Fürsten läge, die Sache des Königreichs Italien zu führen? Nein, das Einschreiten der katholischen Mächte zu Gunsten Sr. Heiligkeit des Papstes kann wohl nur so verstanden werden, daß es gegen das deutsche Reich gerichtet ist. Und wer sind die katholischen Mächte? Einige Zeitungen meinen, Herr Windthorst spreche von einer demnächst zu erwartenden Intervention Frankreichs zu Gunsten des Papstes. Es ist Grund zu glauben, daß Heer Windthorst noch von etwas Anderem spricht. Er weiß recht gut, daß Frankreich eine solche Bahn nicht betreten wird, wenn es nicht in Wien einen sicheren Stützpunkt gefunden hat. Das französisch-östreichische Bündniß auf ultramontaner Basis ist es, worauf Herr Windthorst hofft, ein Bündniß, dessen Vernichtungsobject in erster Linie das deutsche Reich sein würde. Dieses Bündniß, in Action tretend, würde die Revolutionirung Polens mit Hülfe des klerikalen Einflusses als nothwendiges Hülfsmittel in Scene setzen und dieselbe leicht genug finden nach Allem, was dem polnischen Einfluß jetzt in Galizien zugestanden werden soll. Von diesem wohl vorbereiteten Heerde aus würde man einen Theil der preußischen Kraft in Posen festzuhalten und Rußland im ehemaligen Königreich Polen zu beschäftigen suchen. Man täusche sich darüber nicht: das Verhältniß Oestreichs zum deutschen Reich ist gegenwärtig ein gutes und aufrichtiges, aber es beruht wesentlich auf der Gesinnung des Kaisers Franz Joseph. Der alte Fluch der östreichischen Geschichte, die sogenannte Beichtväterpolitik, kann sich erneuern, der Wiedereintritt eines Ministerium Hohenwart ist nicht unmöglich. Damit wäre zunächst der Einfluß des deutschen Elementes in Oestreich und die parlamentarische Entwickelung überhaupt in Oestreich wie in Ungarn lahm gelegt. Nichts würde die regierenden Cavaliere und Beichtväter hindern, ja die problematische Dauer ihres Regimentes würde sie sogar nöthigen, den Schlag, der ihnen die Herrschaft in ganz Europa geben soll, so bald als möglich zu versuchen.

Wir fassen zusammen: Der Ultramontanismus speculirt auf Anfachung der religiösen Leidenschaften in der katholischen Bevölkerung Deutschlands bis zum Bürgerkrieg, auf die Ausbeutung des jeder Ueberlegung beraubten französischen Nationalgefühls im ultramontanen Interesse, auf die beichtväterlichen und feudalen Einflüsse in Oestreich, um gegen das deutsche Reich einen Schlag zu führen, ehe es sich tiefer und tiefer in Glauben und Gewohnheit des deutschen Volkes einwurzelt, ehe es in Europa als ein unentbehrliches Glied der Staatenfamilie allseitig begriffen und erkannt ist. Und den Vorbereitungen zu diesem Schlag sollte das deutsche Reich ruhig zusehen?

C—r.

Mit **Nr. 14** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal,** welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Leipzig, im März 1872.

Die Verlagshandlung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wichtige Novität.

Verlag von **F. Henschel** Berlin.

Hanne Prof. Dr. Die Kirche im neuen Reich. 1 Th

Im Verlag von **A. Kröner** in **Stuttgart** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen beziehen:

Deutsche Sage im Elsaß

von

Wilhelm Hertz,

Professor am kgl. Polytechnikum in München.

Motto: Dieß ist unser! so laßt uns
sagen und so es behaupten!

Ein Band (20 Bogen) 8°. Elegant geheftet. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr. = 2 fl. 20 kr. rhein.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig erschien und ist in jeder Buchhandlung vorräthig:

Roß und Reiter in Leben u. Sprache, Glauben u. Geschichte der Deutsch

Eine kulturhistorische Monographie von Max Jähns. Erster Band. gr. 8°. Preis 2 Thlr. 25 S

Es ist ein Kennzeichen der modernen Wissenschaft, daß sie gern und meist mit reicher Ausbeute d Weg der Monographie einschlägt. Eine solche ist auch das genannte Werk, dessen Widmung **Fürst Bismarck** in huldreichster Weise angenommen hat und welches für den Freund des Sport, den Offizier u den Landmann, wie für den Kulturhistoriker und den Germanisten von gleichem Interesse ist. Der V fasser entwirft ein fesselndes Bild von der gesammten vielseitigen Bedeutung von „Roß und Reite im deutschen Leben, wie es bisher noch niemals unternommen worden ist.

Neue Romane von T. S. Braun.

Im Verlage von **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig ist erschienen und in jeder Buchhandlung vorräth

Ein starkes Herz.

Roman

von

T. S. Braun.

8°. Eleg. brochirt. 2 Bände. Preis 2⅔ Thlr.

Erna

oder:

Ich habe gelebt und geliebet.

Ein Seelengemälde

von

T. S. Braun.

8°. Eleg. brochirt. 3 Bände. Preis 4½ Thlr.

Von demselben Verfasser erschien früher: **Aus der Ehewelt**, 3 Bde. 4½ Thlr. — **Ein hübsches Mädchen**, 3 Bde. 4 Thlr. — **Das Erbe Tosca's** 2 Bde. 2⅔ Thlr., — **Eine gelungene Cur**, 1½ T

Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 3 Ngr. für die gespaltene Zeile aufgenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

No. 13.

Ausgegeben am 22. März 1872.

Inhalt:

		Seite
Zur Geschichte der Internationale. II. Die Gründung des Bundes		489
Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete. Herr Windthorst		504
Die Denkschrift des sächsischen Cultusministeriums		512
Vom preußischen Landtag		522
Erklärung des Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze		528

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.
Literarische Beilage von L. Heimann in Berlin.

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Zu abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

und

Digitized by Google

Zur Geschichte der Internationale.

2. Die Gründung des Bundes.

Der vorige Abschnitt hat uns gezeigt, daß sich in England wie in Frankreich schon seit mehrern Jahrzehnten Arbeitervereine zur Wahrung wirklicher oder vermeintlicher Rechte bildeten, daß dies dort, wo das Gesetz es sehr bald gestattete, durchweg öffentlich, hier dagegen zum Theil heimlich geschah, und daß diese Gesellschaften in beiden Ländern, namentlich in England, eine sehr große Verbreitung und ungemein viel Einfluß erlangten. Es erübrigte für diese Vereine nur noch, daß sie sich über den Canal hin die Hände reichten, um unter Umständen eine Macht zu werden, welche den Arbeitsmarkt fast vollständig in ihrer Gewalt hatte.

Die allgemeine Industrie-Ausstellung, die 1862 in London stattfand, lieferte hierzu die Gelegenheit.

Im September 1860 schon rieth der „Progrès de Lyon" den Arbeitern an, durch Sammlungen unter einander Abgeordneten aus ihrer Mitte die Reise zu dem großen Industrie-Congreß, der sich vorbereitete, zu ermöglichen. Von Seiten der zur Beschickung der Ausstellung niedergesetzten kaiserlichen Commission wurde erklärt, daß man diesen Gedanken durch Besorgung wohlfeiler Fahrkarten für diese Reisenden bei den Eisenbahn-Gesellschaften möglichst fördern werde. Die „Opinion Nationale" hoffte, daß das von den Lyoner Arbeitern gegebene Beispiel in allen großen Mittelpunkten der französischen Industrie Nachahmung finden werde, und schloß sich eifrig dem vom „Temps" ausgegangenen Gedanken an, eine Nationalsubscription zu eröffnen, um den Abgeordneten der Manufactur-Centren die von dem intelligenten Eifer der kaiserlichen Regierung ohnehin stark verminderten Reisekosten zahlen zu können.

Von allen Seiten machte man es den zukünftigen Reisenden so leicht, daß ein Lyoner Arbeiter nicht umhin konnte, im „Progrès" seine Bedenken zu äußern. „Wenn die Initiative von oben kommt", sagte dieser Mißtrauische, „von der obersten Behörde oder den Arbeitgebern, so flößt es den Arbeitern nur mittelmäßiges Vertrauen ein. Sie fühlen oder glauben sich gelenkt, geführt, aufgesaugt, und die besten Absichten werden selten mit Erfolg

Digitized by Google

gekrönt." Man muß zugestehen, daß der „Erfolg" in diesem Falle den Wünschen des Verdacht witternden Correspondenten jenes demokratischen Blattes viel mehr entsprochen hat, als denen der kaiserlichen Commission und der Redactionen des „Temps" und der „Opinion Nationale."

Andere Arbeiter scheinen dies auch geahnt zu haben. Wenigstens äußerte einer derselben in einem Briefe hinsichtlich jener Delegation nach London im Widerspruch mit den Lyoner Berufsgenossen: „Dies ist ein wichtiger Punkt; denn damit wird den Arbeitern die Leitung ihrer Angelegenheiten in ihre eigenen Hände gelegt. Es ist der Anfang zu wirklicher Emancipation. Es wird der Ausgangspunkt für die Verwirklichung unserer Wünsche sein, einer der Ecksteine für eine großartigere Bewegung."

Ein so von aller Welt begünstigtes Project mußte gelingen, und die Delegirten, fast alle von ihren Kameraden, wie zu erwarten, aus der vorgeschrittensten und leidenschaftlichsten Partei der Arbeiter gewählt, gelangten im Sommer 1862 wohlfeil und glücklich nach London. Wie sie dort den eigentlichen Zweck ihrer Reise, Erwerbung von neuen Kenntnissen und Ausbildung ihres Geschmacks an den großen gewerblichen und künstlerischen Werken der Ausstellung, erfüllt, wissen wir nicht zu sagen. Klar ist nur, daß sie ganz vortrefflich „die Solidarität, welche sie verknüpft", herausmerkten, und daß „die alten Gährstoffe internationalen Haders", die beiläufig seit geraumer Zeit nicht mehr besonders gefährlich waren, sehr bald durch die Gährstoffe socialen Haders ersetzt wurden, deren kräftige Wirkung man jetzt in den Straßen von Paris zu bewundern Gelegenheit hat.

Indeß würde man irren, wenn man annehmen wollte, daß die Abgeordneten von Frankreich bereits mit allen den wüsten Leidenschaften abgereist seien, welche die Gesellschaft, zu deren Gründung sie beitragen sollten, gegenwärtig nährt. Und ebenso würde man sich täuschen, wenn man glaubte, sie hätten in England diese Leidenschaften schon auf der Höhe angetroffen, auf der wir sie jetzt erblicken. Die Internationale hat sich wie andere politische Verbindungen und selbst wie gewisse Nationalversammlungen, z. B. wie das lange Parlament und wie der Convent, entwickelt. Die individuellen Leidenschaften waren allerdings Anfangs schon heftig, aber sie verbitterten sich durch unaufhörliche Berührung, und sie erreichten zuletzt eine schreckliche Höhe. Intelligente und nicht allzu heftige Leute wurden von weniger befähigten, aber gewaltthätigeren Geistern bei Seite geschoben, und diese wieder mußten zuletzt als immer noch zu gemäßigt den Fanatikern weichen, die nun regierten. Mehrere der französischen Begründer der Internationale weigerten sich, sich den Maßlosigkeiten ihrer Nachfolger anzuschließen, und wenn sie nicht durch diese als Renegaten behandelt worden sind wie die Gironde vom Berge, so unterblieb dies einfach deshalb, weil die Commune nicht so lange gewährt

Digitized by Google

und ihre Macht nicht so weit erstreckt hat, um alle Gegenstände ihres Hasses zu opfern.

Sehr wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Internationale zu dem, was sie jetzt ist, übten einige deutsche Flüchtlinge, unter denen wieder der Nachlauf des Junghegelianismus, der in den ersten vierziger Jahren in gewissen Berliner Kreisen sich breit gemacht und „Standpunkt auf Standpunkt überwunden" hatte, bis er beim Atheismus und Communismus angelangt war, den Geist abgab, der über den Wassern schwebte.

Unter dem Namen der „Schwefelbande" oder der „Bürstenheimer" war unter der Flüchtlingsschaft von 1849 eine Anzahl von Leuten bekannt, die, Anfangs in der Schweiz, in Frankreich und in England zerstreut, sich allmälig in London sammelten. Politisches Princip war ihnen die „Dictatur des Proletariats", und mit diesem Blendwerk täuschten sie eine Zeit lang manchen Besseren, namentlich aber die deutschen Arbeiter im Auslande, welche im badischen Revolutionsheer gedient hatten. Um ihr Ziel zu fördern, stemmte sich diese Clique gegen jeden Versuch des Einzelnen, sich eine gesicherte materielle Lage zu verschaffen. Wer eine Stellung annahm oder ein Geschäft gründete oder sonst auf bürgerliche Weise sein Fortkommen zu sichern suchte, war schon dadurch ein Verräther an der Revolution, deren erneutes Ausbrechen ihrer Behauptung nach jeden Augenblick erwartet werden müsse, und die ihre Soldaten mobil machen wolle, damit sie beim gegebenen Signal sofort ins Feld rücken können. „So wurde*), sagt Vogt offenbar aus eigner Beobachtung, „mit Emsigkeit daran gearbeitet, eine Classe von Bummlern zu erzeugen, die Alles auf dem Altar des Vaterlandes geopfert hatten, die jede Beschäftigung und Arbeit zurückwiesen, um mit desto größerer Energie in Kneipen und Cafés über das Bourgeoispack zu schimpfen, das sie im Stich lasse, und die allen ihren Scharfsinn aufwandten, um Andere auszubeuten und vorzüglich auf Kosten der Arbeiter zu leben. Diesen letzteren wurde auf die unsinnigste Weise geschmeichelt und gar manchem tüchtigen Burschen der Kopf dermaßen verdreht, daß er sich für den Messias hielt, der bei der demnächst ausbrechenden Revolution der Welt das Heil der Proletarierdictatur bringen werde."

Von London wurde nach dem Continent hinübergewirkt, und die „proletarische Partei" gründete in Deutschland und in der Schweiz eine ganze Reihe geheimer Zweigvereine, von denen namentlich der, dessen Mitglieder 1852 in Cöln vor Gericht standen, von sich reden machte. Zugleich setzte man

*) Wir folgen hier der durchaus glaubwürdigen Mittheilung Carl Vogt's in seiner selten gewordenen Schrift: „Mein Proceß gegen die Allgemeine Zeitung" (Genf, 1859), deren Angaben wir aus einigen anderen Quellen ergänzen konnten.

Digitized by Google

sich mit den in London lebenden französischen Flüchtlingen, z. B. mit Louis Blanc, in Verbindung und versuchte Fühlung mit den englischen Arbeitern zu gewinnen, was indeß in der ersten Zeit nicht gelingen wollte, sodaß die Häupter der „Schwefelbande" im Herbst 1850 schon an Auswanderung nach Amerika dachten. Da sie in London blieben, scheint sich das Verhältniß später bald günstiger gestaltet zu haben.

Die Hauptrolle in dieser Verschwörung spielte der Rheinländer Carl Marx, von jüdischen Eltern zu Trier geboren, als dasselbe noch französisch war, und durch seine Schwester Schwager des früheren preußischen Ministers v. Westphalen. Auf deutschen Schulen und Universitäten gebildet und Doctor der Philosophie geworden, predigte er schon um die Mitte der vierziger Jahre in der „Rheinischen Zeitung" den wildesten Radicalismus, der die Fürsten einfach, die Capitalisten aber dreifach haßte. Scharfsinnig, gelehrt, im Besitz umfassender Kenntnisse, der Feder mächtig, hätte er überall eine bedeutende Rolle spielen können. Er zog aber anderer Wirksamkeit die eines Großkophta der Proletarier vor, und als er sich nach London begeben, brachte er seine Tage meist mit Studien im British Museum, seine Abende in Schenken zu, wo die Arbeiter verkehrten. Er hat eine große Anzahl von Büchern und Schriftstücken verfaßt, in welchen der crasseste Communismus mit großem Geschick empfohlen und der bitterste Haß gegen alle Besitzenden gepredigt wird. Als Proudhon durch seine Aufsätze über die Irrthümer der politischen Volkswirthschaft in Paris Aufsehen erregte, griff ihn Marx an der rechten Stelle, das heißt da, wo Proudhon nicht blos den Communismus, sondern auch unbestreitbare volkswirthschaftliche Wahrheiten verwarf, mit außerordentlicher Gewandtheit, logischer Schärfe und umfassender Kenntniß des Gegenstandes an und wies ihm nach, daß sein Buch „Die Philosophie des Elendes" besser „Die Elendigkeiten der Philosophie" getauft worden wäre. Sein Wesen wird bei Vogt*) in einem Briefe v. Techows (des preußischen Officiers, der beim Zeughaussturm eine nicht beneidenswerthe Nachgiebigkeit zeigte) in einer Weise, mit der auch andere Berichte stimmen, folgendermaßen charakterisirt:

„Er hat mir den Eindruck nicht nur einer seltenen geistigen Ueberlegenheit, sondern auch einer bedeutenden Persönlichkeit gemacht. Er ist der erste und einzige unter uns Allen, dem ich das Zeug zutraue, zu herrschen, das Zeug, auch unter großen Verhältnissen sich nicht ins Kleine zu verlieren. Ich bedauere um unseres Ziels willen, daß dieser Mensch nicht neben seinem eminenten Geiste ein edles Herz zur Verfügung zu stellen hat. Aber ich habe die Ueberzeugung, daß der gefährlichste persönliche Ehrgeiz in ihm alles Gute zerfressen hat. Er lacht über die Narren, die ihm seinen Proletarier-Katechis-

*) A. a. O. Seite 151 und 152. Der Brief ist vom 26. August 1850 datirt.

Digitized by Google

mus nachbeten, so gut wie über die Communisten à la Willich, so gut wie über die Bourgeois. Die einzigen, die er achtet, sind ihm die Aristokraten, die reinen, und die es mit Bewußtsein sind. Um sie von der Herrschaft zu verdrängen, braucht er eine Kraft, die er allein in den Proletariern findet, deshalb hat er sein System auf sie zugeschnitten. Trotz all seinen Versicherungen vom Gegentheil, habe ich den Eindruck mitgenommen, daß seine persönliche Herrschaft der Zweck all seines Treibens ist."

Was Marx erstrebte, wenn wir von seinem persönlichen Ehrgeiz absehen, hatte er bereits 1847 in dem Manifest, welches er für die in Brüssel, seinem damaligen Wohnorte, tagende deutsche Communisten-Conferenz verfaßt, deutlich ausgesprochen. „Die Communisten", so hieß es da, „unterscheiden sich von andern Arbeiterparteien einerseits dadurch, daß sie die gemeinsamen, von der Nationalität unabhängigen Interessen der ganzen Classe in den verschiedenen nationalen Kämpfen vertheidigen; andererseits dadurch, daß sie die Interessen der gemeinschaftlichen Bewegung in den verschiedenen Stadien der Entwickelung vertreten, welche der Kampf zwischen den Lohnarbeitern und den Capitalisten durchzumachen hat. Das nächste Ziel der Communisten ist dasselbe wie das der anderen proletarischen Parteien: der Sturz der Herrschaft der Capitalisten durch die Erwerbung politischer Macht." Die für die am meisten fortgeschrittenen Länder anwendbaren Maßregeln sollten nach diesem Manifeste in der Aufhebung des privaten Grundeigenthums, in der Concentrirung des Credits und der Verkehrsmittel in den Händen des Staates, in Nationalwerkstätten, in der Bebauung von Ländereien nach gemeinsamem Plane, und schließlich in der unentgeltlichen Erziehung aller Kinder bestehen.

Wie weit Marx und Genossen ihren nächsten Zweck, den jener gegen Techow als die „Organisirung einer starken, in sich gegliederten proletarischen Partei" bezeichnete, in den Jahren vor 1862 erreicht hatten, ist uns unbekannt. Doch scheint sicher, daß schon lange vor der Londoner Ausstellung dieses Jahres ein communistischer Bund bestand, dem auch eine Anzahl Nichtdeutscher angehörte, und daß Marx einigen Einfluß auf die englischen Arbeiterführer in London gewonnen hatte.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu den Deputirten der französischen Arbeiter zurück, welche die Weltausstellung von 1862 besuchten. Am 5. August vereinigte „das Fest der internationalen Verbrüderung" in der Freimaurer-Taverne sämmtliche Abgeordnete, und die englischen Arbeiter begrüßten die Brüder aus Frankreich mit einer Ansprache, in welcher es hieß:

„In den Jahrhunderten der Unwissenheit und des Obscurantismus haben wir euch nur zu hassen verstanden. Das war die Herrschaft der brutalen Gewalt. Heute unter der Aegide der civilisirenden Wissenschaft begegnen wir uns als Kinder der Arbeit. Die Herrschaft der moralischen Gewalt ist ge-

Digitized by Google

kommen. Obwohl die Zukunft uns die Befriedigung unserer Rechte und unserer Hoffnungen zu versprechen scheint, dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß wir nicht ohne ernste Kämpfe dahin gelangen werden. Die Selbstsucht macht zu oft die Menschen blind gegen ihre wahren Interessen und ruft dort Trennung und Haß hervor, wo es nur Liebe und Einigkeit geben sollte. Wie unsere nationalen Zwistigkeiten für die Länder, denen wir angehören, gefährlich gewesen sind, so werden auch unsere socialen Trennungen verhängnißvoll für diejenigen sein, welche die Concurrenz gegen ihre Brüder ins Feld führt. So lange es Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt, so lange es Concurrenz zwischen den Arbeitgebern und Streitigkeiten über die Löhne gibt, wird die Vereinigung der Arbeiter unter einander ihr alleiniges Mittel zum Heile sein. Die Eintracht zwischen uns und unseren Arbeitgebern ist das einzige Mittel, die Schwierigkeiten zu vermeiden, von denen wir umgeben sind. Die Vervollkommnung der Maschinen, deren wir allenthalben neue entstehen sehen, und die riesige Production, welche die Folge der Anwendung von Dampf und Electricität ist, ändern mit jedem Tage die Verhältnisse der Gesellschaft. Ein unermeßliches Problem ist zu lösen, das der Belohnung der Arbeit. In dem Maße, in welchem sich die Macht der Maschinen steigert, wird die Nothwendigkeit der Menschenarbeit abnehmen müssen. Was wird man mit denen machen, die ohne Arbeit sind? Sollen sie unproductiv, gleichsam Elemente der Concurrenz bleiben? Wird man sie Hungers sterben lassen oder sie auf Kosten derer, welche arbeiten, ernähren? Wir maßen uns nicht an, diese Fragen zu lösen, aber wir sagen, daß sie gelöst werden müssen, und für diese Aufgabe ist es nicht zu viel verlangt, wenn man die Mitwirkung Aller, der Philosophen, der Staatsmänner, der Geschichtschreiber, der Arbeitgeber und Arbeiter aller Länder fordert. Es ist Pflicht jedes Menschen, sich an dieser Arbeit zu betheiligen. Viele Systeme sind zur Lösung dieses Problems vorgeschlagen. Die meisten waren prächtige Träume, aber der Beweis dafür, daß die Wahrheit nicht gefunden worden, liegt darin, daß wir sie noch suchen. Wir glauben, daß wir durch Austausch unserer Gedanken und Beobachtungen mit den Arbeitern der verschiedenen Nationalitäten dahin gelangen werden, schneller die wirthschaftlichen Geheimnisse der verschiedenen Lebenskreise zu entdecken. Hoffen wir, daß wir jetzt, wo wir uns die Hände gedrückt haben, wo wir sehen, daß wir als Menschen, als Bürger, als Arbeiter dasselbe Streben und dasselbe Interesse haben, nicht gestatten werden, daß unser Bruderbund von denen gesprengt werde, welche es in ihrem Interesse glauben könnten, uns uneinig zu sehen. Hoffen wir, daß wir ein Mittel internationalen Verkehrs finden werden, und daß jeder Tag einen neuen Ring in der Kette der Liebe bilden wird, welche die Arbeiter aller Länder vereint."

Die französischen Arbeiter antworteten auf diese Rede durch Melville

Digitized by Google

Glover, ihren Dolmetscher, mit dem Wunsche, daß Arbeitercomités niedergesetzt werden möchten, „um Correspondenzen über die Fragen der internationalen Industrie zu wechseln", ein Vorschlag, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Das war der Geburtstag der Internationale, die Taufe sollte später stattfinden.

Unter den „Fragen der internationalen Industrie" verstand man offenbar den Arbeitslohn, die Thunlichkeit von Arbeitseinstellungen und die Mittel, sie zu unterstützen, und wenn es später hieß, einige der Franzosen würden ihre Billets für die Rückfahrt nicht benutzen, da sie „vortheilhafte Stellen" in London gefunden hätten, so war auch das cum grano salis zu nehmen: sie blieben in England, um als Vermittler und Bindeglieder des am 5. August geschlossenen und nun weiter zu entwickelnden Bundes zu dienen.

Durch die Ausstellungs-Delegation hatten die in London wohnenden Urheber des Gedankens der Internationale ein Mittel gefunden, sich mit den französischen Werkstätten in Verbindung zu setzen, und dieses Mittel wurde ohne Zweifel bestens benutzt. Die Delegation war kaum heimgekehrt, um Bericht zu erstatten, als die polnische Insurrection ausbrach, welche in Paris viel Aufregung hervorrief. Der Kaiser schien den Polen geneigt, aber es hieß, daß Palmerston ihn zurückhielte. Die Londoner Demokraten wieder meinten, Palmerston werde sich von Seiten des Volkes beeinflussen lassen, während die Pariser Glaubensgevattern derselben den Kaiser durch eine Demonstration ermuthigten. So überreichten einige tausend Arbeiter von Paris dem Fürsten Czartoryski und der polnischen Nationalregierung Zustimmungsadressen. Als die öffentliche Stimmung erregter wurde, sammelte man in den Werkstätten Geld, um eine neue Deputation nach London schicken zu können. Die Werkstätten zeigten sich willig, und die Arbeiter Tolain, Limousin, Perrachon und Cottadon wurden mit den Mitteln zu einem Besuch bei den englischen Brüdern versehen. Am 22. Juli 1863 fand in der St. James Hall ein großes Polenmeeting statt, und hier trat die Pariser Deputation plötzlich auf die Plattform, um die Mitwirkung der Arbeiter Englands zur Befreiung Polens zu erbitten.

Nach der Versammlung wurden die Franzosen in ein benachbartes Wirthshaus eingeladen, wo die Eingeweihten sich über die Sache weiter besprachen und übereinkamen, am nächsten Abend im Gasthofe zur Glocke in Old Bailey eine besondere Versammlung abzuhalten, um die Ausführung einer internationalen Arbeiterverbindung zu besprechen. Der Schuhmacher Odger wurde ersucht, Vorschläge in dieser Richtung zu machen. Derselbe wußte nichts Bestimmtes vorzubringen, und so kam es zunächst nur zu der Uebereinkunft, daß ein solcher Arbeiterbund, der, wie wir sehen, im Keim schon bestand, begründet werden sollte. Odger hob hervor, daß es nothwendig sei, den

Digitized by Google

diplomatischen Ränken ein Ziel zu setzen, den Weltfrieden herzustellen und die Arbeit gegen die Anmaßungen des Capitals zu schützen. Die Franzosen fanden das allerliebst, zogen aber vor, für den Augenblick ihre Anstrengungen auf die Befreiung Polens zu beschränken.

Alles das war natürlich nur für die Uneingeweihten geredet, die allmälig zu Eingeweihten werden sollten. Man wählte ein Comité, bestehend aus Odger, Facey, dem Tischler Cremer, dem Zimmermann Eglington und dem Buchbinder Goddard, welches die Sache in Ueberlegung ziehen und in einer späteren Versammlung darüber Bericht erstatten sollte. Dasselbe erließ eine Ansprache an die Pariser Arbeiter, die in ihren Hauptstellen Folgendes sagte:

„Französische Brüder! Euer willkommener Besuch in unserer großen Versammlung zu dem Zwecke, unsere Entrüstung über die Uebelthäter auszusprechen, welche so viele Jahre jenem edlen, aber unglücklichen Volke, den Polen, die grausamste Unbill zugefügt haben, hat uns mit der Hoffnung erfüllt, für die verachteten und vernachlässigten Völker Europas eine hellere Zukunft tagen zu sehen. Könige und Kaiser haben ihre festlichen Zusammenkünfte, und ihre pomphaften Ceremonien prunken vor der Welt, erfreuen die Leichtsinnigen und thun den Wohlhäbigen gut, erschweren aber die Bürde, unter welcher der rechtschaffene fleißige Arme schwitzt. Erfolgreiche Verbrechen werden gerechtfertigt, und gewissenlose Minister erklären sie für gesetzlich und den Verbrecher für lobenswerth. So lassen wir denn als ein Mittel, dem gegenwärtigen Mißbrauch der Gewalt Schranken zu setzen, euren Aufruf zur Verbrüderung der Völker widerhallen. Möge eine Versammlung stattfinden von Vertretern Frankreichs, Italiens, Deutschlands, Polens, Englands und aller Länder, wo man für das Heil der Menschheit mitzuwirken gewillt ist. Halten wir Congresse, discutiren wir die großen Fragen, von welchen der Völkerfriede abhängt, bringen wir mit gebührender Würde unsern Verstand und unser moralisches Recht zur Geltung gegenüber den Schlichen und Gewaltthaten der sogenannten Herrscher, und unsere Ueberzeugung ist, daß die Macht der Despoten geschwächt werden wird und verschlagene Ränkeschmiede, statt die höchsten Aemter zu schänden, indem sie ihren geheiligten Auftrag zur Vereitelung der edelsten Anstrengungen des menschlichen Geistes anwenden, gestürzt in Dunkelheit enden werden. Dies würde für ehrenwerthe Männer mit klarem Verstande den Weg ebnen, hervorzutreten und (man sieht, hier knöpft die Ansprache sich auf und der Polonophile enthüllt sich plötzlich und ohne Uebergang als socialistischer Agitator) Gesetze zu geben für die Rechte der Vielen und nicht für die Vorrechte der Wenigen. Eine Verbrüderung der Völker ist höchst nothwendig für die Sache der Arbeit. Denn wir finden, daß jedesmal, wenn wir unsere sociale Stellung durch Herabsetzung der Ar-

Digitized by Google

beitszeit oder Erhöhung des Werthes unserer Arbeit zu bessern versuchen, unsere Arbeitgeber uns drohen, Franzosen, Deutsche, Belgier und Andere herüberzubringen, daß sie unsere Arbeit um geringeren Lohn thun, und wir müssen leider sagen, daß dies geschehen ist, wenn auch nicht in der Absicht, uns zu schaden, sondern weil es an einer systematischen Verbindung zwischen den arbeitenden Classen aller Völker fehlt, die wir nun bald hergestellt zu sehen hoffen, da unser Grundsatz ist, den Lohn des Schlechtergestellten dem Besserbezahlten so nahe wie möglich zu bringen und unsern Arbeitgebern nicht zu gestatten, uns als Puppen gegeneinander spielen zu lassen und uns so in die möglichst tiefe Lage zu schleppen, die ihrem geldgierigen Schacherbetriebe entspricht."

Daß die Umgebung von Marx hierzu schon Gedanken geliefert, ist wahrscheinlich. Anzunehmen, daß er selbst bei der Abfassung der Ansprache betheiligt gewesen, verbieten Logik und Stil dieser Leistung. Vermuthlich hielt er die Sache noch nicht für reif genug, um direct in sie einzugreifen.

Die Adresse wurde von Professor Beesley ins Französische übersetzt und nach Paris geschickt, wo sie in den Werkstätten vorgelesen wurde. Neue Sammlungen wurden veranstaltet und eine neue Deputation gewählt, um mit den Londonern an der internationalen Vereinigung weiter zu arbeiten. Das Londoner Comité erhielt Nachricht davon, und dasselbe berief auf den 28. September 1864 die Arbeiter aller Länder zu einer Versammlung in St. Martins Hall, auf der die Antwort der Arbeiter von Paris auf die Ansprache der Londoner verlesen werden sollte.

Ehe diese neue Zusammenkunft der Franzosen und Engländer stattfand, waren in Folge von Doppelwahlen zwei neue Deputirte für den Gesetzgebenden Körper zu wählen. Während die Führer der Linken sich mit denen der äußersten Linken über die Candidaten stritten, welche sie den Wählern vorschlagen sollten, erschien plötzlich ein von sechszig Arbeitern unterzeichnetes Manifest, welches verlangte, daß einer der vacanten Abgeordnetensitze für einen Arbeiter reservirt werde. Unter den Sechzig finden wir außer andern später als Chefs der Internationale bekannt gewordenen Namen den Ciseleur Tolain, den Posamentirer Limousin und den Broncearbeiter Camelinat. In dem Manifest aber heißt es u. A.:

„Das allgemeine Stimmrecht hat uns politisch mündig gemacht, aber wir müssen uns auch social emancipiren." „Diejenigen, welche, des Unterrichts und des Capitals entbehrend, nicht durch die Freiheit und die Einigkeit egoistischen auf Unterdrückung gerichteten Forderungen zu widerstehen vermögen, verfallen in verhängnißvoller Weise der Herrschaft des Capitals." Infolge dessen forderte man die Aufhebung der Artikel des Gesetzbuchs, welche die

Digitized by Google

Coalitionen untersagten. Doch beeilte sich das Manifest, die Wähler und die Abgeordneten über die Consequenzen dieser Reform zu beruhigen, indem es fortfuhr: „Denen, welche, sobald wir die Freiheit in Anspruch nehmen, schon den Widerstand, die Arbeitseinstellung sich organisiren sehen, sagen wir: Ihr kennt die Arbeiter nicht. Sie verfolgen einen ganz andern großen und fruchtbarern Zweck als den, ihre Kräfte in den Alltagskämpfen zu erschöpfen, wo auf beiden Seiten die Gegner schließlich nichts finden würden, als für die einen den Untergang und für die andern das Elend. Der dritte Stand sagte: Was ist der dritte Stand? Nichts. Was sollte er sein? Alles. Wir sagen nicht: Was ist der Arbeiter? Nichts. Was sollte er sein? Alles. Sondern wir sagen: Die Bourgeoisie, unsere ältere Schwester, wußte 1789 den Adel zu absorbiren und ungerechte Vorrechte zu vernichten. Für uns handelt es sich nicht um Vernichtung der Rechte, deren sich die Mittelclassen gerechter Weise erfreuen, sondern um Eroberung derselben Freiheit zum Handeln. Möge man uns nicht anklagen, von Agrargesetzen, chimärischer Gleichheit, die jeden auf das Bett des Prokrustes legen würde, Gütertheilung, Maximum des Besitzes, Zwangssteuer u. d. zu träumen! Nein, es ist hohe Zeit, aufzuhören mit diesen Verleumdungen, die von unsern Feinden verbreitet und von Ignoranten für baare Münze hingenommen werden. Freiheit der Arbeit, Credit, Solidarität, das sind unsere Träume. An dem Tage, wo sie sich zum Ruhme und Wohle eines uns theuren Landes verwirklichen werden, wird es weder Bourgeois noch Proletarier, weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer mehr geben. Alle Bürger werden an Rechten gleich sein!"

Man beeilte sich, die republikanische Bourgeoisie zu beruhigen, indem man erklärte, daß man wie sie das von allen Hinterhalten befreite allgemeine Stimmrecht, die Preßfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die vollständige Trennung von Kirche und Staat, das Gleichgewicht des Budgets wolle. „Was wollen wir aber," so fügte man hinzu, „gesondert von ihr oder wenigstens entschiedener als sie; weil wir dabei mehr interessirt sind? Unentgeltlichen und obligatorischen Elementarunterricht und Arbeitsfreiheit."

Das war maßvoll und bescheiden gesprochen, aber das Bürgerthum ging nicht in die Falle, und der Arbeitercandidat Tolain erhielt bei der Wahl nur 380 Stimmen. Dagegen ging bald darauf im gesetzgebenden Körper die Aufhebung der Gesetzparagraphen, welche die Coalitionsfreiheit in Frankreich verneinten, durch, und nun war die Zeit für die Internationale gekommen, sich endgültig zu constituiren.

Das große Meeting in der St. Martins Hall fand am festgesetzten Tage unter dem Vorsitz des Professor Beesley und im Beisein verschiedener Notabilitäten der Socialdemokratie statt, unter denen sich jetzt auch Marx befand. Die aller Wahrscheinlichkeit nach von letzterem verfaßte Adresse der französ-

Digitized by Google

fischen Arbeiter wurde von Tolain verlesen und lautete in ihren Hauptstellen:

„Brüder und Freunde! Ihr habt Recht, das Gefühl, welches uns zusammenführt, ist das sichere Anzeichen einer bessern Zukunft für die Befreiung der Völker. Wir dürfen keine Cäsaren mehr haben, deren Stirnen mit blutbedeckten Kronen befleckt sind, die unter sich Völker, beraubt durch die Plünderungen der Großen, und Länder, verwüstet durch wilde Kriege, theilen. Wiederum ist Polen im Blute seiner Kinder erstickt worden, und wir sind machtlose Zuschauer geblieben. Ohne Zweifel werden wir mit vielen Hindernissen zu ringen haben, und Viele werden im Kampfe fallen, aber Fortschritt und Freiheit müssen, bevor er vorüber ist, ihre Opfer haben. Gürten wir daher unsere Lenden und bereiten uns zum Streite. Hinfort muß sich des Volkes Stimme in allen großen socialen und politischen Fragen hören lassen, damit die Despoten wissen, daß das Ende ihrer tyrannischen Bevormundung gekommen ist." — „Getrieben durch die Gewalt der Umstände, concentrirt und organisirt sich das Capital in mächtigen finanziellen und industriellen Vereinigungen, und wenn wir davor nicht auf der Hut sind, wird diese Macht bald despotisch herrschen. Wir sehen die zukünftige Aristokratie sich in den Besitz der kleinsten Ersparnisse setzen. Bewogen von einem Gefühl der Barmherzigkeit und dem Bedürfniß, uns zu protegiren, gleichviel ob wir wollen oder nicht, finden sie schlau tausend Mittel, dem Arbeiter sein kleines Capital zu entziehen, statt seine Initiative zu seinem eigenen Vortheil anzuregen. Die Theilung der Arbeit zielt darauf ab, aus jedem Arbeiter einen Maschinentheil in den Händen der großen Industrielords zu machen. Vor dieser klugen und gewaltigen Organisation gibt Alles nach. Durch die Theilung der Arbeit ist der Mensch nichts mehr als ein mechanisches Agens, und der Freihandel ohne Solidarität der Arbeiter wird eine industrielle Leibeigenschaft zur Folge haben, die unbarmherziger und der Menschheit verhängnißvoller sein wird, als die, welche unsere Völker in den großen Tagen unserer Revolution niederwarfen. Dieß ist kein Schrei des Hasses, sondern ein Wachruf. Wir, Arbeiter aller Länder, müssen uns vereinigen, um einem verhängnißvollen Systeme eine unübersteigliche Schranke entgegenzustellen, einem Systeme, welches die Menschheit in zwei verschiedene Classen, eine Masse von hungernden und unwissenden Wesen und einen Haufen geschwollener Mandarinen scheidet."

Als praktischer Schritt wurde beantragt, ein aus Arbeitern verschiedener Länder bestehendes provisorisches Centralcomité zu ernennen, welches seinen Sitz in London haben und dessen Aufgabe sein sollte, Regeln für die Regierung einer internationalen Verbindung aufzustellen. Diese Regeln und ein Programm mit den Grundsätzen des Bundes sollten einem internationalen Arbeitercongreß, der im nächsten Jahre in Brüssel stattfinden sollte, zu end-

Digitized by Google

gültiger Annahme vorgelegt werden. Das Comité, welches man wählte, bestand aus Odger, Cremer, Facey, Goddard und 23 andern englischen Arbeitern sowie aus einigen Fremden. Deutschland war darin durch Marx und dessen Vertrauten, den schriftstellernden Schneidergesellen Eccarius, Frankreich durch zwei, Italien ebenfalls durch zwei, die Schweiz und Polen durch je einen Repräsentanten betheiligt. Die englischen Mitglieder des Comité waren ohne Ausnahme dieselben Leute, welche seit 1860 den Kern aller politischen Demonstrationen der Londoner Socialisten gebildet hatten.*)

Dieses neue Centrum der internationalen Arbeiterbewegung schlug sein Hauptquartier im Bureau der Universal League, Greek Street 18, Soho auf, und hielt seine erste Zusammenkunft, bei welcher es sich durch Wahl aus verschiedenen Nationalitäten auf 50 Mitglieder verstärkte, am 5. October ab. Man wählte bei dieser Gelegenheit zugleich einen Präsidenten, nämlich Odger, einen Schatzmeister und einen Generalsecretär, welche Stellen beide mit englischen Arbeitern besetzt wurden, endlich fünf correspondirende Secretäre, einen (le Lubez) für Frankreich, einen (Marx) für Deutschland, einen (Major Wolff, der Privatsecretär Mazzinis) für Italien, einen (Holthorp) für Polen und einen (Nusperli) für die Schweiz. Die nächste Frage war die nach Geldern, die man sofort bedurfte, und es fand sogleich eine Sammlung statt, deren Ergebniß aber nur in drei Pfund Sterling bestand. Dann kam die große Frage wegen des Programms an die Reihe. Sollte der Bund sich für die Republik erklären? Eine kurze Ueberlegung zeigte, daß derselbe, wenn er sich über die ganze Welt ausdehnen sollte, über die Regierungsform in seinem Glaubensbekenntniß schweigen mußte, um den Arbeitern in demokratischen Republiken wie in despotischen Monarchien gleich annehmbar zu sein. Die Frage wegen des Stimmrechts wurde als eine locale bezeichnet, mit welcher das Comité als solches nichts zu schaffen, die es vielmehr den Arbeitern in den einzelnen Ländern zu überlassen habe. Als Hauptfrage behandelte man die wegen der Organisation; denn ohne diese konnte die Arbeiterclasse weder politische Macht noch sociale Reformen erlangen. Dieß führte zu der andern Frage: war es möglich, eine besondere Organisation für die internationale Bewegung zu schaffen? In Betreff Englands mußte dies verneint werden. Statt besondere Gesellschaften neben den Trade-Unions und anderen Arbeitergenossenschaften zu gründen, mußte das Comité hier die bereits bestehenden Organisationen sich dienstbar zu machen streben. Nachdem man sich darüber verständigt, wurde ein Subcomité gewählt, um ein Programm und Statuten

*) Wir folgen hier und bis zum Schluß dieses Abschnittes nicht Villetard, welcher über diese wichtige Periode der Internationale kurz hinweggeht, sondern einem Artikel der „Times," der im September v. J. erschien.

Digitized by Google

zu entwerfen, und zugleich beschloß man, daß jedes Mitglied, welches einen Vorschlag zu machen hätte, ihn für die nächste Zusammenkunft niederschreiben sollte.

Nachdem in Betreff des Programms und der Statuten das englische Comitémitglied Weston Vorschläge eingereicht, die nur theilweise Billigung fanden, und Major Wolff die Statuten der italienischen Arbeitervereine übergeben, die man zwar ebenfalls in manchen Stücken billigte, die sich aber nicht für eine Verbindung eigneten, welche auch die englischen Gewerkvereine einschließen sollte, legte am 1. November Marx eine Gründungsadresse nebst Vorbericht und einem Statutenentwurfe vor, welche mit einigen Aenderungen im Wortlaut einstimmig angenommen wurden, und aus denen wir nun die Hauptstellen mittheilen, da sie noch heute das Glaubensbekenntniß und die zehn Gebote der Internationale bilden.

Die Adresse begann mit der Behauptung, daß das Elend der Massen sich von 1848 bis 1864 nicht verändert habe, obwohl diese Periode in der Entwickelung der Industrie und der Zunahme des Handels ohne gleichen dastehe. Der Verfasser ging dann zu einem Vergleich der Volkswirthschaftslehre der Capitalisten und derjenigen der arbeitenden Classen in Betreff der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitsstunden über, wobei die damals vom englischen Parlament beschlossene Zehn-Stunden-Bill als der Sieg eines Princips, als ein solcher Sieg bezeichnet wurde, „wo zum ersten Mal am hellen Tage die Volkswirthschaft der Mittelclasse der Volkswirthschaft der Arbeiterclasse unterlegen sei.“ Dann hieß es weiter:

„Aber es gab noch einen größeren Sieg der Volkswirthschaft der Arbeit über die Volkswirthschaft des Besitzes. Wir sprechen von der Cooperativ-Bewegung, insbesondere von den cooperativen Fabriken, die von einigen kühnen Fabrikarbeitern ohne Beihülfe errichtet worden sind. Der Werth dieser großen socialen Versuche kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Durch die That, nicht durch Reden haben sie gezeigt, daß die Production im großen Stil und im Einklang mit den Forderungen der Wissenschaft recht wohl ohne die Existenz einer Classe von Herren, die eine Classe von Händen beschäftigen, betrieben werden kann, daß, um Frucht zu tragen, die Mittel der Arbeit nicht monopolisirt werden müssen als ein Mittel zur Beherrschung der Arbeiter selbst und zur Auspressung derselben, und daß gleich der Sklavenarbeit, gleich der Arbeit von Leibeigenen die Lohnarbeit nur eine vorübergehende und untergeordnete Form ist, bestimmt, zu verschwinden vor der gesellschaftlichen Arbeit, die ihr mühseliges Tagewerk mit williger Hand, frischem Muth und fröhlichem Herzen anfaßt.“

Die Adresse sagte dann, daß die Arbeiter in ihrer großen Zahl ein Element des Erfolgs auf ihrer Seite hätten, daß aber Zahlen erst wögen, wenn sie

Digitized by Google

vereinigt wären. Eine wirksame internationale Vereinigung zu Stande zu bringen, sei der Zweck des ins Auge gefaßten Bundes. Aber wie könnte er diese große Aufgabe erfüllen bei einer auswärtigen Politik, welche verbrecherische Pläne verfolgte, mit nationalen Vorurtheilen hantirte und in räuberischen Kriegen Gut und Blut des Volkes vergeudete? Es sei daher Pflicht der Arbeiter, dieser auswärtigen Politik in die Zügel zu fallen, sie zu überwachen, sie an den Pranger der Oeffentlichkeit zu stellen, wenn man sie nicht hindern könne, gegen die einfachen Gebote der Moral und Gerechtigkeit zu handeln. Die Adresse schloß: „Der Kampf für eine solche auswärtige Politik bildet einen Theil des allgemeinen Ringens um die Befreiung der arbeitenden Classen. Proletarier aller Länder, vereinigt euch!"

Das Programm und die provisorischen Statuten lauteten folgendermaßen:

„In Anbetracht, daß die Befreiung der arbeitenden Classen durch die arbeitenden Classen selbst errungen werden muß; daß der Kampf um die Befreiung der arbeitenden Classen keinen Kampf um Classenvorrechte und Monopole, sondern um gleiche Rechte und Pflichten und die Abschaffung aller Classenherrschaft bedeutet; daß die wirthschaftliche Unterworfenheit des Arbeiters unter den Monopolisirer der Mittel zur Arbeit, d. h. der Quellen des Lebens, der Sklaverei in allen ihren Formen, allem socialen Elend, aller geistigen Verkümmerung und politischen Abhängigkeit zu Grunde liegt; daß die wirthschaftliche Befreiung der Arbeiterclasse also das große Ziel ist, dem alle politische Bewegung als Mittel untergeordnet werden muß; daß alle auf dieses große Ziel gerichteten Anstrengungen bis jetzt aus Mangel an Einmüthigkeit zwischen den mannichfaltigen Theilungen der Arbeit in jedem einzelnen Lande und wegen des Fehlens jedes brüderlichen Bandes der Vereinigung zwischen den arbeitenden Classen der verschiedenen Länder erfolglos gewesen sind; daß die Befreiung der Arbeit weder ein locales, noch ein nationales, sondern ein sociales Problem ist, welches alle Länder umfaßt, wo eine moderne Gesellschaft besteht, und zu seiner Lösung der theoretischen und praktischen Beihülfe der am meisten vorgeschrittenen Länder bedarf; daß das jetzige Wiederaufleben der arbeitenden Classen in den gewerbreichsten Ländern Europas, während es eine neue Hoffnung erweckt, zugleich eine feierliche Wahrung vor Rückfall in alte Irrthümer ertheilt und nach sofortiger Vereinigung der noch getrennten Bewegungen verlangt — aus diesen Gründen haben die unterzeichneten Mitglieder des Comités, welches seine Vollmacht von der Volksversammlung hat, die am 28. September 1864 in St. Martins Hall zu London stattfand, die erforderlichen Schritte zur Gründung des internationalen Arbeiterbundes gethan. Sie erklären, daß dieser internationale Bund und alle ihm anhangenden Gesellschaften und Einzelnen Wahrheit, Gerechtigkeit

Digitized by Google

und Sittlichkeit als die Grundlagen ihres Handelns gegeneinander und gegen alle Menschen ohne Unterschied der Farbe, des Glaubens und der Nationalität anerkennen. Sie halten es für die Pflicht eines Menschen, die Rechte eines Menschen und Bürgers nicht nur für sich, sondern für Jedermann, der seine Schuldigkeit thut, zu fordern. Keine Rechte ohne Pflichten, keine Pflichten ohne Rechte. Und in diesem Geiste haben sie die folgenden provisorischen Statuten entworfen:

Dieser Bund ist errichtet, um einen Mittelpunkt für den Verkehr und das gemeinsame Wirken der Arbeitervereine in den verschiedenen Ländern zu bilden, die nach demselben Ziele hinstreben, nämlich nach Beschützung, Förderung und vollständiger Befreiung der arbeitenden Classen. Der Name der Gesellschaft soll: Internationaler Arbeiterbund sein. 1865 soll in Belgien ein allgemeiner Arbeitercongreß tagen, bestehend aus Vertretern der Arbeitervereine, welche bis dahin dem internationalen Bunde beigetreten sein werden. Der Congreß wird vor Europa die gemeinsamen Bestrebungen der arbeitenden Classen zu verkünden, über die endgültigen Statuten des internationalen Bundes zu entscheiden, die Mittel zu dessen erfolgreicher Wirksamkeit zu überlegen und einen Centralrath des Bundes zu ernennen haben. Der allgemeine Congreß soll jedes Jahr einmal zusammentreten. Bei seinen Jahresversammlungen soll er einen öffentlichen Bericht über die Geschäftsthätigkeit des Centralraths während des abgelaufenen Jahres erhalten. Der Centralrath, alljährlich von dem Congreß ernannt, soll befugt sein, seine Mitgliederzahl zu verstärken. In dringenden Fällen kann der Congreß vor dem regelmäßigen jährlichen Termin berufen werden. Der Centralrath soll eine internationale Agentur zwischen den verschiedenen cooperirenden Vereinen bilden, sodaß die Arbeiter in einem Lande stets von den Bewegungen ihrer Classe in jedem anderen Lande unterrichtet sind, daß eine Untersuchung des socialen Zustands in den verschiedenen Ländern Europas zu gleicher Zeit und unter einer gemeinschaftlichen Leitung angestellt werden kann, daß die Fragen von allgemeinem Interesse, welche in dem einen Verein aufgeworfen werden, in allen erörtert werden können, und daß, wenn unmittelbar praktische Schritte nöthig werden sollten, z. B. im Fall internationaler Streitigkeiten, die Wirksamkeit der vereinigten Genossenschaften eine gleichzeitige und gleichförmige sei. Sobald es an der Zeit sein wird, soll der Centralrath die Initiative ergreifen, um den verschiedenen nationalen und localen Vereinen Vorschläge zu unterbreiten. Bis zum Zusammentritt des ersten Congresses wird das am 28. September 1864 gewählte Comité als provisorischer Centralrath agiren, die Verknüpfung der verschiedenen nationalen Arbeitervereine versuchen, Mitglieder im vereinigten Königreiche aufnehmen, die vorbereitenden Schritte für die Berufung des allgemeinen Congresses thun, und die demselben vorzulegenden

Digitized by Google

Hauptfragen mit den nationalen und localen Vereinen erörtern. Jedes Mitglied des internationalen Arbeiterbundes wird, wenn es aus einem Lande in ein anderes reist, die brüderliche Unterstützung der vereinigten Arbeiter erhalten. Indem sie zu einem unauflöslichen Bunde brüderlichen Zusammenwirkens vereint sind, werden die Arbeitergenossenschaften, welche dem internationalen Bunde beitreten, ihre gegenwärtigen Organisationen unverändert beibehalten."

Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete.

Herr Windthorst.

Durchlaucht Bismarck und Excellenz Windthorst verhalten sich nicht bloß äußerlich zu einander wie Riese und Zwerg: auch in ihrer geistigen Natur herrscht ungefähr das nämliche Maßverhältniß. Indem freilich der große Mann den kleinen unlängst sich gegenüber auf ein Piedestal von höherer typischer Bedeutung stellte, ihm die Ehre anthat, gleichsam seinen giftigsten und gefährlichsten Gegner in ihm erkennen zu wollen, hat sich der Unterschied der beiden Geister für fernstehende Augen und Ohren wohl einigermaßen verwischt. Dazu kommt, daß Herrn Windthorst's Laufbahn bisher in ziemlich stetem Aufsteigen geblieben, daß der „Perle von Meppen," wie ein entzückter Parteigenosse ihn getauft hat, erst in den größeren Verhältnissen Preußens ihre richtige Fassung zu Theil geworden ist. Zur Vermeidung von Mißauffassungen und späteren Enttäuschungen wird es daher gut sein, sich die kleine schlagfertige Excellenz mit dem grotesken Haupte einmal etwas näher anzusehen.

Ludwig Windthorst ist nach Hirth's Parlaments-Almanach, welchem er ohne Zweifel eigenhändig die erforderlichen Daten geliefert haben wird, am 17. November 1812 geboren, und hat sich dann ungefähr um die Zeit, da König Ernst August eigenmächtig das hannoversche Staatsgrundgesetz aufhob, in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre also, in Osnabrück als Advocat niedergelassen. Was aus dieser Zeit in zuverlässigen Gewährsmännern als Erinnerung an ihn lebt, zeugt eher für die Frühreife seiner Dialektik und Sophistik als für hervorragenden Rechtssinn. Nur der ihm eigenen glatten Verbindlichkeit gegen Jedermann jedoch wird es zuzuschreiben sein, wenn man gar wissen will, er sei damals nicht immer seiner Partei völlig treu geblieben. Seine ganze Folgezeit muß ihn gegen solchen Verdacht in Schutz nehmen. Ein Windthorst und seiner Partei abfallen! In Scherz und Ernst: an diese niedrige Verirrung der Selbstsucht glauben wir nicht bei einem Manne, den

Digitized by Google

ein höherer Ehrgeiz früh über mehrere Stufen rasch hinter einander aufwärts getragen hat, und können derartige Reminiscenzen höchstens als die natürliche Folge und — Strafe einer — Liebenswürdigkeit gelten lassen, welche nicht immer die Schranken der Wahrhaftigkeit und eines weisen Maßes innehalten mag.

Aus dem Advocaten Windthorst wurde bald ein Syndicus der Osnabrücker Ritterschaft, vorsitzender Rath des dortigen katholischen Consistoriums, und dann ein Oberappellationsrath in Celle. Als solcher gelangte er in die am 1. Februar 1849 zusammentretende hannoversche Ständeversammlung, und damit auf die Bühne des öffentlichen, parlamentarischen Lebens. Nicht lange, so trat er hier aus der anfänglichen Statisten-Rolle hervor. Aber sehr beachtenswerth erscheint es, wie das geschah. Der Osnabrückische Bauernstand hatte ihn gewählt: das wies ihn an, den dort nicht mit Unrecht fast vergötterten Minister Stüve zu unterstützen. Er that dies vor allem in dem particularistischen Widerstande, welchen Stüve der deutschen Nationalversammlung leistete, und dies mit solcher Unbedenklichkeit, daß er dem ständischen Beschluß wegen Publication und Durchführung der deutschen Grundrechte, denen Stüve bekanntlich entschieden abgeneigt war, in der zweiten Kammer schließlich allein von allen anwesenden Mitgliedern seine Zustimmung verweigerte. Die Ständeversammlung wurde über diesem Zerwürfniß zuletzt aufgelöst; und in der neuen zweiten Kammer erlangte bald die ministerielle Partei ein gewisses Uebergewicht, innerhalb derselben aber Windthorst. Nominell leiteten sie die späteren Minister Th. Meyer und Lindemann, beide aus Lüneburg, — factisch der schlaue und gewandte junge Osnabrücker aus dem obersten Landesgerichtshof. Im Gegensatz zu der Linken, in deren Schoße radicaler Terrorismus die Berathungen beherrschte, das Handeln aber zu keiner rechten Geschlossenheit und Kraft gedieh, gewöhnte Windthorst seine Parteigenossen an stricte Disciplin in der Kammer, bei unverkümmerter moralischer Redefreiheit im Club. So bewies er sein unleugbar großes Talent für die parlamentare Strategie und verpflichtete sich die ins Gedränge gerathene Regierung. Allmählich trat er denn auch öffentlich mehr hervor, so z. B. in der Verhandlung über die deutsche Frage am 5. Januar 1850, wo er durchsetzte, daß man dieselbe in einer motivirten Tagesordnung mit einem darangehängten leeren Wunsche begrub. Er fand es sehr recht von der Regierung, daß sie die Frankfurter Reichsverfassung nicht angenommen habe, hatte an derselben vor allem die Ausschließung Oestreichs auszusetzen, und forderte das Murren der Opposition heraus, als er behauptete, daß Hannover ohne Oestreichs Hülfe wahrscheinlich noch französische Provinz sein würde. Der Großdeutsche neben oder in dem Particularisten war also schon fix und fertig. Ein halbes Jahr später hatte auch der Ultramontane Gelegenheit sich zu entpuppen. Das geschah in offnem

Digitized by Google

Gegensatz zur Regierung, die nun also erfuhr, von wo ab sie auf Windthorst nicht mehr rechnen könne; und es geschah in einer der heutigen allzu verwandten Situation, als daß sie hier nicht kurz skizzirt werden sollte.

Das Ministerium Stüve hatte schon im Anfang des Jahres 1849 Grundzüge für die zukünftige Gestaltung des Volksschulwesens vorgelegt, welche demselben zwar den christlich-confessionellen Charakter wahren, auf die herrschende Forderung der Zeit, Trennung der Schule von der Kirche, also nicht eingehen, aber doch die Leitung des Volksschulwesens in die Hand von Behörden legen sollten, deren äußere Autorität allein auf der Gewalt des Staates ruhe. Wie man also sieht, war diese Vorlage ganz das Gegenstück zu dem gegenwärtigen preußischen Schulaufsichtsgesetz, und gleich diesem war sie von streng kirchlich gesinnten Männern ausgegangen. Sie entfesselte auch einen ganz ähnlichen Petitionssturm gegen sich wie dieses, mit nur noch unverblümteren Ansprüchen der Kirche auf alleinige Beherrschung der Schule. Sie ging in beiden Kammern durch, aber nicht ohne daß die ultramontanen Mitglieder beider einen Protest dagegen einzulegen versucht hätten, und nachdem auch unser Windthorst sie als unnöthig, widerrechtlich, gefährlich für die religiöse und politische Zukunft des Volks bezeichnet hatte, da die Gesellschaft nur gerettet werden könne, wenn die Religion wieder zum Fundament der gesammten Erziehung gemacht werde. Von diesem ihm wenig natürlichen Pathos befreite er sich indessen sofort wieder, um einen Schreckschuß auf das sparsame Gemüth der bäuerlichen Abgeordneten zu richten, indem er ihnen die Unentgeltlichkeit des Unterrichts als unfehlbare Consequenz der Maßregel und von dieser die schauerlichsten finanziellen Folgen weissagte. Als wenn dann nicht die katholische Kirche in ihrer bekannten Großmuth stracks bei der Hand und unentgeltliche Schulen ihrerseits in Fülle zu stiften bereit gewesen sein würde!

Inzwischen unterlag schon im Herbst des Jahres 1850 das Stüve'sche Cabinet, das den Zwiespalt mit Landtag und Nationalversammlung in der deutschen Frage siegreich überstanden hatte, den Intrigen der Hof-Camarilla, der Ritterschaften und anderer mißvergnügter conservativer Elemente, denen es in inneren Fragen trotz seiner weisen Mäßigung viel zu stürmisch vorgegangen war. Windthorst's Parteigenossen Lindemann und Meyer wurden Minister, er selbst zog sich auf den Präsidentenstuhl der zweiten Kammer in eine klügliche halbe Neutralität zurück. Mit der Linken zu liebäugeln konnte er natürlich im Jahre 1851 noch weniger aufgelegt sein als 1850 oder 49; aber nach rechts und oben hin galt es, sich nicht allzu stark zu compromittiren, wenn man sich für die Nachfolge des Ministeriums Münchhausen möglich erhalten wollte. Dies gelang denn auch nach Wunsche. Das Ministerium Münchhausen fiel bekanntlich wenige Tage nach dem Tode Ernst August's, und

Digitized by Google

dem Regierungsantritt Königs Georg des Fünften; in dem neuen Cabinet Schele — sogenannt von einem der drei schiedsrichterlichen Mörder der mecklenburgischen constitutionellen Verfassung von 1849 — wurde Windthorst Justizminister. Ein hübscher Lohn für dritthalbjährige Kammer-Thätigkeit!

Nicht umsonst, wird er sich damals geschworen haben, solle ausnahmsweise nun einmal ein Katholik in der Ausübung der Staats-Patronage seine Hände haben. Es kam ihm dabei unmaßen zu Statten, daß die Ausführung der unter Stüve schon entworfenen neuen Gerichts-Organisation in seine Amtszeit fiel. Er stellte Katholiken an, soviel er ihrer auftreiben konnte. Hatten sie es früher in Hannover, wie er scherzweise zu sagen liebte, nicht einmal bis zum Nachtwächter bringen können, so war die Justizverwaltung für sie nun der goldene Baum, an dem für jeden durch die Examina geschlüpften die kostbarsten Früchte hingen. Man charakterisirt im Lande dieses Behagen an der Anstellung oder Beförderung von Confessions-Genossen durch die Anekdote, daß er, als nach zwei kurzen vergnügten Jahren auch ihn das Schicksal der Verabschiedung traf, das Entlassungs-Decret solange habe uneröffnet liegen lassen, bis erst noch ein Dutzend Anstellungs-Decrete vollzogen waren. Erst die Pflicht und dann den Genuß! Seinen Begriff von Parität illustrirte er gleichzeitig damit, daß er protestantische richterliche Beamte, die sich durch ihr politisches Auftreten der ultramontanen Partei fatal gemacht hatten, durch Verpflanzung an stille Orte vor ferneren störenden Conflicten zu behüten wußte.

Aber dies blieb nicht das einzige Verdienst, welches er sich damals um die politische Entwickelung Hannovers erwarb. Noch verhängnißvoller war die Gewöhnung König Georg's an die Beschäftigung mit dem personellen Detail des Staatsdienstes, welche nach einer verbreiteten glaubhaften Annahme dem Justizminister von 1851/53 zu verdanken sein soll, der sich damit der Majestät zu insinuiren suchte, und welche bei dem guten Gedächtniß des blinden Fürsten sowie bei dessen unversöhnlicher, kleinlicher Natur für den Beamtenstand des Landes nur zu bittere Früchte getragen hat. In Kleinstaaten ist es ja leider eine stets naheliegende Versuchung, daß der Monarch für einen mehr oder minder ausgedehnten Kreis seiner Unterthanen das Schicksal zu spielen sucht.

Das Ministerium Schele war weniger einig in sich als seine beiden Vorgänger. Gegen die Mehrheit desselben lehnten die Herren von Borries und von der Decken als Anwälte der opponirenden Ritterschaften sich offen auf, und der Minister Bacmeister, nahm man an, conspirire auch wohl einmal hinterrücks mit Gegnern. Von Windthorst dagegen gilt, daß er in dieser Zeit politisch treu zu seinem Hof und der Mehrheit des Collegiums gestanden habe. So traf ihn denn mit ihnen auch der Sturz (21. November

Digitized by Google

1853) als erst das nach dem berufenen Herrn von Lütcken genannte Ministerium des Uebergangs zum Staatsstreich, und dann das Ministerium des Staatsstreichs selbst, welches man allenthalben unter dem noch famoseren Namen des Grafen Borries kennt, ans Ruder berufen wurde. Zum ersten Mal sah Windthorst sich von der Regierungsseite, auf die Oppositionsbank gedrängt. Er fand sich auch in diese Rolle; zu der neuen zweiten Kammer 1854/55 dreimal gewählt, empfahl er unter Lütcken noch mit Stüve und Lehzen ein gemäßigtes, ausgleichsfreundliches Auftreten der Stände, und dann unter Borries, nach vollzogenen Octroyirungen (1. August 1855), mit seinem einstigen Vorgänger im Amte Herrn von Münchhausen der Regierung entschiedenen Widerstand zu leisten. Wenn Münchhausen hierbei sozusagen den Feldherrn machte, so war Windthorst der unermüdlich thätige Generalstabschef. Aber die Regierung wußte sich zu helfen. König Georg der Fünfte erließ nach Vertagung des Landtags neue Nothgesetze und Verlegenheitsverordnungen, unter denen auch die Bestimmung war, daß Staatsdiener außer Diensten ebenso gut wie active für der Eintritt in die Ständeversammlung um Urlaub einzukommen hätten. Damit waren die Exminister beseitigt. Zwar blieb die rührige kleine Excellenz Windthorst auch fortan zunächst noch Rathgeber und geheimer Nothhelfer der Opposition, die sich durch die unverschämten Wahlkünste des Herrn von Borries, nachdem das Oberhaus schon 1855 wieder ganz Adelskammer geworden war, auch in der zweiten Kammer in die Minderheit gedrängt sah; aber an die Spitze dieser Minderheit trat nun Rudolf von Bennigsen, dessen rasch erkannte und empfundene Bedeutung für Nebenführer zusehends weniger Platz übrig ließ. Windthorst suchte sich zwar einigermaßen zu zerstreuen, indem er die Führung des bekannten langathmigen Prozesses übernahm, welchen der Graf Bentinck wegen der Grafschaft Knyphausen mit der oldenburgischen Regierung führte. Er machte zahlreiche Geschäfts- und Unterhaltungs-Reisen, auf denen er wohl vornehmlich die später hervorgetretenen mannigfaltigen Beziehungen zu Leitern und Werkzeugen der ultramontanen Partei angeknüpft hat. Allein den Interessen der hannoverschen Opposition entfremdete er sich dabei bald völlig. Er wurde vielmehr reif zum Wiedereintritt in die Regierung unter demselben Fürsten, der das Recht und die Freiheit des Landes gebrochen hatte, und ohne daß die allergeringste praktische Sühne für die Gewaltthaten von 1855 und 1856 vorausgegangen wäre. Graf Borries stürzte bekanntlich weniger infolge als nach dem sogenannten Katechismus-Sturm, der moralischen Erhebung der protestantischen Mehrheit des Volkes wider einen ihm aufgedrungenen neuen Katechismus. In dem reorganisirten Ministerium übernahm Windthorst wiederum die Justiz und verwaltete sie in dem alten Sinn von 1862 bis 1865. Dann, abermals ausgetreten (21. October 1865), wurde er Kronobeanwalt beim

Digitized by Google

Tribunal in Celle, d. h. das, was man anderwärts Ober- oder General-Staatsanwalt nennt, in Welfisch-Hannover aber seit der Degradirung der Staatsdiener in königliche Diener unter Georg dem Fünften und Borries mit gebührender, wenn auch sprachwidrig-geschmackloser Voranstellung der „Krone" eben Kronoberanwalt nannte.

In dieser Stellung trafen ihn die großen Ereignisse des Sommers von 1866. Eine Weile scheint die preußische Regierung geglaubt zu haben, sie könne ihn im Amte lassen; aber bald hatte sie durch die glatte Maske hindurch ihren Feind erkannt. Entlassen, warf Windthorst sich desto rückhaltloser in die neue Laufbahn, welche er sich eröffnet sah. Er war entschlossen, dem neuen Stand der Dinge in Deutschland, Preußen und Hannover Opposition zu machen, aber nicht in der Art anderer, starrköpfigerer und minder anschlägiger Welfen in irgend einem Winkel der Provinz, oder in Wien oder Paris, sondern in Berlin selbst. Er ging, den Löwen in seiner Höhle aufzusuchen. War er doch gewiß, daß man ihn dort nicht fressen, sondern aus verschiedenen Gründen sogar sehr anständig behandeln werde. In der „katholischen Fraction", später ebenso gänsefüßlich „Verfassungspartei" oder „Centrum" genannt, fand er Freunde vor, mit denen er sich im tiefsten Herzen eins wußte, und die jede Verstärkung brauchen konnten, wie vielmehr diese Perle aus Muffrikas Haiden. Die Regierung selbst stand damals zu dieser Partei in einem Verhältniß achtungsvoller Neutralität, und ihre Spitzen verriethen obendrein die für einen Windthorst äußerst brauchbare Velleität, die „treuen Hannoveraner" beinahe noch höher zu schätzen, als die von jeher deutsch- und deshalb preußischgesinnten Patrioten Hannovers.

Diese letztere Stimmung noch besser für sich auszubeuten, ließ er sich von König Georg in Hietzing das Amt eines Unterhändlers in seinen Eigenthums-Angelegenheiten übertragen. So kam er vermittelst einer Sache, deren Annahme seinem Herzen Ehre zu machen schien, durch Anwendung seiner früh geübten allseitigen und unparteilichen — Liebenswürdigkeit auf guten Fuß mit preußischen Staats- und Hofpersönlichkeiten. Gleichzeitig aber warf er sich mit voller Wucht in die neuaufgeschlossene parlamentare Arena. Er ließ sich von seinen Getreuen im Lande Muffrika (Aremberg-Meppen) sowohl in den norddeutschen Reichstag wie in das preußische Abgeordnetenhaus wählen, entpuppte sich hier wie dort als ein schlagfertiger Debatter, und eroberte sich in beiden Körperschaften rasch eine hervorragende Stellung.

Im hannoverschen Ständesaal hatte er nicht entfernt eine Rolle gespielt, welche diese seine anfänglichen Berliner Erfolge hätte vorausssehen lassen. Noch Moritz Busch in seinem „Uebergangsjahr in Hannover" (1857) spricht ihm auf Grund der an Ort und Stelle eingesammelten Urtheile alle rednerische Bedeutung ab, also auch diejenige besonderer Schlagfertigkeit und

Digitized by Google

Geistesgegenwart in der Debatte, durch welche er sich seitdem doch unzweifelhaft hervorgethan hat. Der erweiterte Schauplatz hat also auch hier wohl schlummernde Eigenschaften zum Theil erst geweckt. Es haben aber noch verschiedene begünstigende Umstände hinzutreten müssen, um aus Windthorst ein Parlamentsmitglied von hinlänglicher Bedeutung für die specielle Würdigung und Gegnerschaft des Fürsten Bismarck zu machen. Versuchen wir dieselben anzudeuten.

Eine vortheilhafte Introduction ist, wie man weiß, in allen Kreisen der halbe Erfolg, und diese verdankte Windthorst in Berlin nach der conservativen Seite hin den schon bezeichneten Thatsachen und Stimmungen. Auf der liberalen Seite trägt die Fortschrittspartei, und insbesondere der vortreffliche alte Waldeck eine gewisse unbestreitbare Mitschuld an der Ueberschätzung des Mannes. Waldeck scheint in ihm fast ein nur etwas gemäßigteres demokratisches Gegenstück zu sich selbst gesehen zu haben: beide waren ja Westphalen und beide katholisch; dazu auch Windthorst seit den Tagen von 1854—56 mit einem gewissen Schimmer von oppositionellem Liberalismus umgeben. Diesen von sich strahlen zu lassen, trug er denn natürlich auch in den neuen parlamentaren Versammlungen, deren Mitglied er nun ward, klügliche Sorge, und die Fortschrittspartei jauchzte ihm einen Beifall zu, mit welchem sie z. B. den Brüdern Reichensperger gegenüber doch längst gelernt hatte mißtrauisch zu geizen. Freilich fehlt, mochte es zu dem hier besprochenen Verhältniß nun Wirkung oder Ursache sein, in der heutigen Fortschrittspartei auch jener undeutsche Cynismus nicht ganz, den Eugen Richter an den Tag legt, wenn er noch 1871 unter Umständen lieber mit den Ultramontanen als mit der Regierung gehen zu wollen erklärt.

Eine zweite herrliche Gelegenheit, sich höher im Sattel zu setzen, gewährte das Zollparlament dem ultramontanen Staatsmännchen. Es führte so viele von Natur widerborstige Elemente zusammen — man denke sich nur den höfisch geschniegelten Herrn v. Savigny oder Herrn v. Loë mit einem der altbayrischen Landpfarrer oder Bauern oder mit den schwäbischen Bureaukraten Mohl und Vayhinger gruppirt —, daß ein Vermittler und Einpeitscher von Windthorst's Gewandtheit, Rührigkeit und Unverfrorenheit der ultramontanparticularistischen Partei unbezahlbar sein mußte. Schäffle, der spätere czechenfreundliche östreichische Minister, wollte denn die Talente seines bewunderten neuen Freundes auch durchaus in der bayrischen Regierung verwerthet sehen. Das Fiasco möchte nicht viel geringer ausgefallen sein, als sein eigenes in Wien, und so blieb denn Windthorst zu seinem Glück vor der Erfüllung der frommen Wünsche dieses Freundes bewahrt.

Was ihn in dem errungenen parlamentaren Range mindestens für eine Weile befestigt hat, ist die specifische Art seiner Begabung und Thätigkeit.

Digitized by Google

Er zieht bekanntlich die kurzen Impromptus den langen Reden vor. Damit kommt er aufs beste der Stimmung eines Hauses entgegen, das fast immer in dem Zustande durchschnittlicher geistiger Ueberanstrengung ist, dessen substanzielle Uebersättigung deshalb mit unbezwinglicher natürlicher Begierde nach den Reizmitteln kleiner Scherze und mehr persönlicher Streitfälle hascht. Daher vornehmlich die vom Hause selbst großgezogene Fülle der „persönlichen Bemerkungen" nach jeder belebteren Discussion, und daher die ewige „Heiterkeit", deren stereotype Verzeichnung in den Parlamentsberichten anfangs außerhalb Berlins zu schweren Mißurtheilen über Volksvertretung geführt hat, weil man an dieselbe den Maßstab legte, welcher, bei einer einmaligen Zusammenkunft zur Erörterung ernster öffentlicher Angelegenheiten natürlich, gerecht und nothwendig ist. Diese chronische Ermüdung versteht Meister Windthorst vor Andern angenehm aufzukitzeln. Sein Witz ist keineswegs glänzend, sein Humor hat einen sauren Beigeschmack, seine Lebensweisheit entbehrt jeglicher Tiefe des Denkens oder des Studiums. Aber da er von der politischen Bewegung des Tages beständig den Schaum abschöpft, ohne sich mit beschwerlichen Versenkungen in die Tiefe aufzuhalten, da er die sachlichen Beziehungen der Dinge bei Seite läßt und mit der Vorliebe des ausgebildeten natürlichen Talents der persönlichen Beziehungen nachspürt, so hat er immer Stoff für einige „schlechte Witze" oder pikante Anspielungen bei der Hand. Dafür ist sein unvermeidlich etwas blasirtes Publicum ihm dankbar, und stellt ihn durch seinen, wenn auch oft nur ironischen, Applaus höher, als die wahre Bedeutung des Spielers verdient.

Hierzu scheint nun auch die specielle Attake noch beigetragen zu haben, deren Fürst Bismarck beim Ausbruch des Kampfes gegen die polnisch-ultramontan-conservative Coalition im preußischen Landtage ihn würdigte. Indem er Windthorst isolirte, suchte er einen Keil in die feindliche Allianz gerade auf den Punkt zu treiben, wo die meisten Fäden zusammenliefen. Die Coalition antwortete zunächst durch ein Festmahl zu Ehren des Angegriffenen und will ihm weiter in der ehe[illegible]igen Welfen-Hauptstadt einen Fackelzug bringen lassen. Scheinbar ist also d[illegible] Unternehmen erfolglos geblieben. Ob es nicht doch seine Nachwirkung habe[illegible] wird, muß man abwarten. Freund Windthorst aber, als wäre ihm gar nichts widerfahren, nimmt so regsam wie je an den Verhandlungen Theil, nur ein wenig sachlicher und reservirter wie früher. Das Unwetter über seinem gewaltigen, aber niedrigstehenden Haupte soll wohl erst vollends vorüberrauschen. Wirksamer würde man den Nerv seines öffentlichen Ansehens ohne Zweifel treffen, wenn man im Parlament sich gegen den Kitzel seiner Pikanterien panzern wollte. Man braucht sie in der That nur einmal mit den Augen des draußenstehenden Lesers, das heißt einen Tag nach ihrer Vorbringung anzusehen, so sind sie ebenso fade und

Digitized by Google

faselhaft wie abgestandener schlechter Champagner. Thut man ihm aber erst für diese seine Plänkelei nichts mehr zu gute, was bleibt von dem ganzen Männchen dann groß übrig? Ein geschickter und erfahrener Parteimachinist, — aber weiter auch schlechterdings nichts, nicht die Spur von einem wirklichen Staatsmann, da ihm die Ideen gänzlich fehlen und alle gründliche Bildung abgeht. Es ist lediglich ein Product seiner gewandten Selbstdarstellung, daß er diese Hohlheit des Kerns vor der Masse seiner jüngeren Bekannten bisher ziemlich erfolgreich zu verbergen vermocht hat. Auf die Länge hält die Kunst indessen nicht vor.

Die Denkschrift des sächsischen Cultusministeriums.

Das sächsische Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat vor Kurzem bei Fr. Brandstetter in Leipzig eine Schrift herausgegeben, welche zunächst die Bestimmung hat, die Vertreter des sächsischen Volkes nicht in Ungewißheit zu lassen, wie es um das Schulwesen in Sachsen stehe. Diese Denkschrift soll eine Antwort sein auf zwei Artikel, welche in Nr. 43 und 44 der Grenzboten vom letzten Jahrgange enthalten sind.

Auf diese Denkschrift ist vom Cultusministerium schon vor ihrem Erscheinen hingewiesen worden, als es galt, Angriffen zu begegnen, denen sich dasselbe auf dem Landtage mehrfach ausgesetzt sah. Es würde freilich auf das Land einen ungleich günstigeren Eindruck gemacht haben, wenn das Ministerium schlagfertig dagestanden und die Angriffe an Ort und Stelle beantwortet hätte. Doch das ist eine Angelegenheit, welche wir bei Seite lassen können. Man wird allgemein das Verfahren des Ministeriums billigen, daß es in der Denkschrift die besagten Artikel der Grenzboten noch einmal wörtlich zum Abdruck gebracht hat; wenigen ernstgesinnten Männern aber wird die Gereiztheit gefallen, welche in jener Schrift zu Tage tritt. Der Verfasser dieser Artikel freut sich durch eine Erklärung von Seiten der Redaction der Grenzboten der Mühe überhoben worden zu sein, auf die persönlichen Invectiven der Denkschrift irgend welche Rücksicht nehmen zu müssen. Er wird in seiner Erwiderung, wie auch früher, nur die Sache im Auge behalten.

Die Denkschrift läßt gleich zu Anfang den Vorwurf gegen den Verfasser durchblicken, daß derselbe sächsische Schulzustände nach preußischem Maßstabe gemessen hat. Wir fragen dagegen, welcher Maßstab lag wohl näher und welcher ist gerechter als dieser? Sind etwa die höheren Schulen in Sachsen, die Gymnasien und die Realschulen, so eigenartig gestaltet, daß sie mit den

Digitized by Google

preußischen sich nicht vergleichen lassen? Sind die Grenzen des Königreichs Sachsen in der That Grenzen, welche verschiedenartige Volksstämme trennen? Sind die Leute an der Elbe und Saale nicht Fleisch von unserem Fleisch und Bein von unserem Bein, und so in der Lausitz hüben und drüben? Verdient Preußen etwa nicht zur Vergleichung herangezogen zu werden? Haben wir diesem Staate nicht zu danken, daß Deutschland wirthschaftlich und politisch die hohe Stufe erreicht hat, welche es heute einnimmt? Hat Preußen nicht für unsere nationale Wiedergeburt weitaus die größten Opfer gebracht? Wie gering waren die Mittel, welche dem ohnehin nicht reichen Staate bei der Größe seiner politischen Arbeit übrig blieben zur Verbesserung seiner inneren Zustände! Und dennoch hat dieser Staat, der über weite deutsche und slavische Länderstrecken ausgebreitet ist und in romanische und belgische Stämme hinübergreift, dessen Bewohner so verschieden sind nach Confession und Cultur, vermocht, die Schule, wenigstens die evangelische, zu einem großen, einheitlichen, staatlichen Organismus zu gestalten, in welchem die Vorbedingungen für alle und jede ächte deutsche Nationalbildung enthalten sind. Wir haben gerade geglaubt, durch eine Vergleichung mit Preußen, bei welchem die Bedingungen für eine Entwickelung des Schulwesens viel ungünstiger liegen als in Sachsen, für unser höheres Schulwesen einigen Gewinn ziehen zu können.

Die Denkschrift führt im Eingange als etwas Besonderes die Quellen an, welche sie zu Rathe gezogen hat; es sind aber keine anderen als die, welche auch wir benutzt und angeführt haben. Wir haben mit Anerkennung der Werke von Dr. Wiese gedacht über Geschichte und Statistik der höheren Schulen in Preußen und der Sammlung der dieselben betreffenden Verordnungen und Gesetze, und haben unser Bedauern ausgesprochen, daß wir nicht ähnliche Schriften über unser sächsisches Schulwesen besitzen. Auch das ist von der Denkschrift übel vermerkt worden. Jenen Werken gegenüber beruft sich die Denkschrift auf den „Codex des im Königreich Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechts" und auf das „Kirchlich-statistische Handbuch von Ramming." Das sind nun allerdings Sachen, die sich nicht gut vergleichen lassen. Der Codex enthält natürlich weder Geschichte noch Statistik der höheren Schulen, wohl aber ist er ein Beweis für die bemerkenswerthe Thatsache, daß im Königreich Sachsen kaum ein einziges Gesetz über die höheren Schulen und ihre Lehrer vorhanden ist. Die wenigen Verordnungen, welche sich auf die höheren Schulen beziehen, muß man in dem Codex mühsam unter einer Masse alter Gesetze und Verordnungen zusammensuchen, welche mit der Schule nicht das Mindeste zu schaffen haben. Das kirchlich-statistische Handbuch von Ramming aber ist eine Art Adreßbuch, aus dessen Titel man schwerlich herauslesen wird, daß in demselben, neben den Volksschullehrern, auch den Lehrern der höheren Schulen, der Gymnasien und Realschulen, die Ehre

Digitized by Google

zu Theil geworden ist, nach Namen, Rang und Titel aufgeführt zu werden. Erinnert der Titel dieses Buches an jene Zeit, wo die Schule noch im Schoße der Kirche ruhte, so der Inhalt an das Jugendalter der Statistik.

Die Denkschrift kommt dann zu den „Hauptpunkten des Angriffs." Sie stellt sich den Verfasser der Grenzbotenartikel als einen Feind vor, der nach den Regeln der Kriegskunst das unantastbare Bollwerk des Cultusministeriums zu stürmen gewagt. Diese Ansicht hat das Ministerium in seiner Vertheidigungsschrift in arge Fehler verfallen lassen. Was haben denn aber die Aufsätze in den grünen Blättern so Schlimmes verbrochen? Sie haben das höhere Schulwesen in Sachsen in großen Zügen skizzirt; sie haben nahe liegende Vergleiche angestellt; sie haben auf Mängel aufmerksam gemacht; sie haben die Meinung ausgesprochen, daß gewisse Maßnahmen der Regierung dem Gedeihen der höheren Schulen nicht förderlich sind; sie haben auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die Kräfte des Ministeriums durch Berufung eines Fachmannes für die höheren Schulen zu vermehren. Ist das statistische Material über das höhere Schulwesen in Sachsen etwa so zugänglich und allgemein bekannt? Sind die Leute in Sachsen so vertraut mit den Schulverhältnissen in Preußen? Werden Mängel der verschiedensten Art von den Lehrern nicht täglich empfunden? Haben die Lehrer vor allem nicht ein sehr lebhaftes Gefühl von dem Peinlichen ihrer durch kein Gesetz geregelten und gesicherten Lage? Und stehen die Meinungen, welche wir aus Antheil an dem Schicksale der höheren Schulen und ihrer Lehrer auszusprechen uns angetrieben fühlen, so ganz und gar vereinzelt da? Sagt die officielle Denkschrift nicht selbst am Schlusse, daß die Männer im Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts die den Kammern vorgelegte beabsichtigte Vermehrung ihrer Kräfte mit Freude und Dankbarkeit annehmen werden?

Die Denkschrift beginnt freilich mit dem großen Worte: „Die in den Grenzboten ausgesprochenen Behauptungen bedürfen fast durchweg der Richtigstellung." Unter dieser angeblichen Richtigstellung aber versteht das Ministerium das Rechnen mit Thatsachen, welche zur Zeit, wo der Verfasser seine Aufsätze schrieb, noch gar nicht existirten, oder wenn sie existirten, in den Acten des Ministeriums verborgen waren. Wie konnten wir im Spätsommer die Resultate der Volkszählung benutzen, die erst im December stattfand? Wie konnten wir damals mit den Summen des Budgets rechnen, welches im November erst dem sächsischen Landtage vorgelegt worden ist? Wir gestehen, daß diese Art der Beweisführung auf uns, die wir in der Zusammenstellung des statistischen Materials mit der strengsten Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen sind, einen äußerst peinlichen Eindruck gemacht hat.

Wir haben bei der Vergleichung der Summen, welche einerseits für die Universität Leipzig, andererseits für die Gymnasien und die Realschulen des

Digitized by Google

ganzen Landes aufgewendet worden sind, nicht, wie uns die Denkschrift vorwirft, das außerordentliche Staatsbudget der Finanzperiode 1870/71 mit dem ordentlichen zusammengeworfen, sondern beide, sogar durch den Druck recht deutlich auseinandergehalten; hat denn der Thaler im außerordentlichen Budget nicht denselben Werth wie der Thaler im ordentlichen? — Wenn wir den Gesammtaufwand für die höheren königlichen und städtischen Schulen in Sachsen zu 316,000 Thaler, in Preußen zu 5,000,000 Thaler bezifferten, so waren das Zahlen, die zur Zeit, wo wir schrieben, ihre Geltung hatten. Konnten wir wissen, wie in Zukunft sich die Zahlen gestalten würden? Hat der Verfasser der Denkschrift es sich Mühe kosten lassen, um uns sagen zu können, daß in Sachsen in Zukunft anstatt 316,000 Thaler 453,252 Thaler auf die höheren Schulen verwendet werden sollen, so hätte er auch die Mühe nicht scheuen sollen, zu erkunden, um wieviel künftig in Preußen die Summe von 5,000,000 Thaler überschritten werden wird. Letztere Summe haben wir übrigens aus „Wiese" entlehnt. — Wir haben einen Tadel gegen die großen Summen, welche auf die Universität Leipzig verwendet werden, nicht ausgesprochen; wir haben nur gesagt, daß es einer besonderen Fürsorge von Seiten des Cultusministeriums bedarf, wenn das höhere Schulwesen mit dem Aufschwunge der Landesuniversität gleichen Schritt halten soll, und das ist auch jetzt noch unsere Ansicht.

Wir freuen uns aufrichtig des Aufschwunges der Leipziger Universität, allein bei dem überschwenglichen Lobe, welches so häufig angestimmt wird, fällt uns unwillkürlich das bescheidene Wort ein, welches der abgehende Rector der Universität im vorigen Jahre in der Aula sprach: „Die Geschichte der Gegenwart einer Universität vermag erst die Zukunft zu schreiben." Der rasche Aufschwung der Universität datirt vom Jahre 1866. Noch 1865 betrug die Anzahl der Immatriculirten 1000, am Schlusse des Jahres 1871 bereits 2100. Besorgt fragt der abgehende Rector, ob die Universität nicht manchen Lehrmitteln gegenüber bereits im Beginn einer Ueberfluthung stehe? Wie verschieden aber Universität und höhere Schulen vom Ministerium behandelt werden, darüber lassen uns einige Stellen der officiellen Denkschrift nicht im geringsten in Zweifel. Diese Stellen sprechen lauter und deutlicher als selbst die Zahlen, welche wir nebeneinander zu stellen uns erlaubten. Von der Universität heißt es S. 28: im Bewußtsein, über einen bedeutenden Fonds von Intelligenz und materiellen Mitteln verfügen zu können, verstehe ein kleiner deutscher Staat, nämlich Sachsen, seine Landesuniversität nach und nach zu einer deutschen Universität zu erheben. Dagegen wird auf Seite 35 in Bezug auf die Gründung eines neuen Gymnasiums in Dresden gesagt, es sei auch dem Ministerium ein Schmerz, daß der Stadt Dresden zur Zeit noch ein drittes Gymnasium fehle, allein die Gründung

Digitized by Google

sei verschoben worden in Folge eines Mißtrauens in die eigenen finanziellen Kräfte.

Bei der Aufzählung der höheren Schulen im Königreich Sachsen hat der Verfasser der Grenzbotenartikel den großen Irrthum begangen, daß er die Realschule II. Ordnung in Glauchau nicht mitgezählt hat, welche in Nr. 15 des Bundes-Gesetzblattes vom Jahre 1871 in dem Verzeichnisse der höheren Lehranstalten enthalten sein soll, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualification zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Die Denkschrift freilich macht ihm auch noch den Vorwurf, daß er die Realschule II. Ordnung in Crimmitzschau nicht mitgezählt hat, welche zur Aufnahme in das Verzeichniß der „Berechtigten" beim deutschen Reichskanzleramte erst jetzt angemeldet worden ist. Wo in aller Welt soll der Verfasser dieses wissen, da er bis jetzt noch nicht die Ehre genießt, Sitz und Stimme im Ministerium zu haben. Doch, läßt die Denkschrift sich weiter vernehmen, „wie sollte der Mitarbeiter der Grenzboten wissen und im Interesse der Gerechtigkeit und zur Bezeugung des Lebens auf diesem Unterrichtsgebiete erwähnen, daß noch drei Anstalten dieser Ordnung, nämlich die Realschule zu Mittweida zu Ostern 1873 und die Realschulen zu Schneeberg und Bautzen zu Ostern 1874 ihrer Vollendung entgegengehen und daß der Plan der Stadt Freiberg, eine Realschule I. Ordnung zu begründen und zu Ostern dieses Jahres mit den 3 Unterclassen zu eröffnen, die Genehmigung der Regierung und die Zusage von Staatsunterstützungen bereits seit längerer Zeit schon erhalten hat!" In der That müssen wir das doch als eine starke Zumuthung an unsere Gerechtigkeit betrachten, wenn wir Realschulen mitzählen sollen, welche erst in einigen Jahren fertig werden oder die zur Zeit noch auf dem Papiere stehen!

Die Denkschrift bezeichnet die in den Grenzboten erwähnte Thatsache, daß „die sächsischen Realschulen I. Ordnung gar nicht wie die preußischen eine 9jährige, sondern nur eine 7jährige Cursusdauer haben," als eine „völlig unberechtigte Behauptung."

In Sachsen hatte die Realschule I. Ordnung bis Ostern 1871 nur einen 6jährigen Cursus, erst seit dieser Zeit hat sie einen 7jährigen.

In Preußen wird am Gymnasium und an der ihm principiell gleichgestellten Realschule I. Ordnung an einer 9jährigen Cursusdauer festgehalten. In Ausnahmefällen, das heißt bei fleißigen und begabten Schülern, kann der Cursus in 8 Jahren durchgemacht werden. In Sachsen gilt für das Gymnasium gleichfalls der 9jährige Cursus.

Warum, erlauben wir uns zu fragen, warum werden in Sachsen die Realschulen I. Ordnung principiell den Gymnasien nicht gleichgestellt? Warum

Digitized by Google

giebt man ihnen nicht gleiche Cursusdauer und gleichqualificirte Lehrkräfte?

Warum wird der Realschüler erst mit dem zehnten, der Gymnasiast schon mit dem neunten Lebensjahre aufgenommen? Und warum sind trotz der Verschiedenheit des Alters die Aufnahmebedingungen bei beiden fast genau dieselben?

Nun sagt zwar die Denkschrift, daß die sächsische Realschule I. Ordnung dasselbe Ziel bei der Reifeprüfung festhalte als die preußische Realschule I. Ordnung. Da wir bei den sächsischen Schülern eine größere geistige Capacität nicht wohl voraussetzen dürfen, so scheint uns dies weniger ein Beweis für die Gleichheit beider Schulen als vielmehr eine Erklärung für die betrübende Thatsache zu sein, daß die Schüler der sächsischen Realschulen mit Unterrichtsstunden überbürdet werden. Das Regulativ für diese Schulen mit seiner, um einen Ausdruck der Denkschrift zu gebrauchen, durch „keine Willkür zu durchbrechenden Ordnung" setzt, vom Turnunterricht und vom Unterricht im freien Handzeichnen ganz abgesehen, für seine oberen Classen folgende wöchentliche Stundenzahl fest: für Prima A 35 bis 36, für Prima B 36 bis 37, für Secunda 36 bis 37 und für Tertia 36 Stunden. Die beiden königlichen Prüfungscommissare, welche die Denkschrift als Autoritäten anruft, können an den Thatsachen, wie sie vorliegen, nichts ändern; wo aber die Sache spricht, sind Namen, und ständen ihre Träger noch so hoch in der Wissenschaft, vollständig gleichgültig. Aber, wird man fragen, sind denn keine Rectoren und Lehrercollegien da, welche auf eine Abänderung des Regulativs dringen? Leider giebt es bei uns zu Lande nicht viele Leute, welche den Muth haben, den Ansichten des Ministeriums entgegenzutreten; lieber versündigt man sich an der Jugend, als daß man nach Pflicht und Gewissen ein offenes Manneswort ausspräche.

Ob man, wie die Denkschrift dies auf Seite 43 gethan hat, die Anzahl der Abiturienten der preußischen Realschulen I. Ordnung mit 9jährigem Cursus in Vergleich stellen darf mit der Anzahl der Abiturienten der sächsischen Realschulen mit 6jährigem Cursus — der 7jährige Cursus besteht erst seit Ostern 1871 — überlassen wir der Beurtheilung billig denkender Leser.

Da die Grenzboten keine Schulzeitung sind, so können wir nicht auf alle mehr technischen Einzelheiten der Denkschrift eingehen, die nach unserem fachmännischen Urtheile ihrerseits einer Richtigstellung bedürften.

Was die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den höheren Schulen anlangt, so stellt die Denkschrift unsere Angaben auch wiederum richtig, d. h. sie weist nicht die Unrichtigkeit unserer Zahlen nach, was sie nicht kann; sondern sie setzt andere an die Stelle, die aus dem Etat entlehnt sind, welcher den gegenwärtigen Ständen vorliegt. Sind danach die Gehaltssätze höher

Digitized by Google

als bisher, nun gut; dann aber sollte das Ministerium nicht vergessen, daß man auch in Preußen beschlossen hat, die Gehalte der Lehrer wesentlich zu erhöhen. Weiß das Ministerium nicht, daß in Preußen die definitiv angestellten Lehrer an den Gymnasien und an den gleichstehenden höheren Unterrichtsanstalten, welche aus unmittelbaren oder mittelbaren Staatsfonds Unterhaltszuschüsse beziehen, künftighin, von den Directoren ganz abgesehen, an Gehalt beziehen werden: 1) in Berlin à 700 Thlr. bis 1700 Thlr., im Durchschnitt 1200 Thlr.; 2) in allen übrigen Orten à 700 Thlr. bis 1400 Thlr., im Durchschnitt 1050 Thlr.! Von den Gehalten der Directoren und der Lehrer an den beiden Realschulen I. Ordnung in Dresden, welche wir als Beispiele angeführt hatten, wie viel in Sachsen noch zu thun bleibt, um den Gehalten der Lehrer gleichzukommen, wie wir sie in Preußen in Städten von gleichem Range finden, ist in der Denkschrift keine Rede; dagegen führt die Denkschrift zu unserer Widerlegung die Lehrergehalte preußischer Gymnasialstädte, wie Lyck, Culm, Deutsch-Krone, Greifenberg, Pyritz u. s. w. an, welche manchem sächsischen Lehrer kaum den Namen nach bekannt sein werden, die aber gerade schlagende Beispiele davon sind, welche Opfer in Preußen selbst kleine Städte für ihr höheres Schulwesen bringen Wo giebt es in Sachsen eine Stadt von 5000 Einwohner, die ihr eigenes Gymnasium besitzt? Uebrigens werden merkwürdiger Weise gerade die Verhältnisse an den Dresdner Realschulen von der Denkschrift ignorirt; denn wenn die Denkschrift S. 40 sagt, eine Schülerzahl von 50 und 60, ja von 70 in einer Classe, wie solches in Preußen vorkommt, wird in den höheren sächsischen Schulen nicht geduldet und ist selbst in den besseren sächsischen Bürgerschulen beseitigt, so übersieht sie ganz, daß in ihrer nächsten Nähe, in Dresden selbst, diese Schülerzahl in den unteren Classen der beiden Realschulen I. Ordnung eine ganz gewöhnliche Erscheinung ist. So hatte die Realschule zu Neustadt-Dresden in ihren drei unteren Classen, von denen die Quinta und Quarta je eine Parallelclasse haben, im Jahre 1869: 50, 56, 55, 52, 53 Schüler; 1870 in denselben Classen: 53, 50, 47, 40, 53 Schüler; 1871 wieder in denselben Classen: 46, 46, 46, 39, 51 Schüler. Die Annenrealschule weist in denselben Jahren und den entsprechenden Classen, von denen die Quinta erst seit Ostern 1870 eine Parallelclasse hat, folgende Zahlen auf: 46, 60, 56, 31 Schüler; 46, 58, 75, 55 Schüler; 50, 49, 58, 50, 58 Schüler. Die demnächst erscheinenden Programme dürften, wenn nicht eine höhere, doch mindestens eine gleich hohe Schülerzahl für diese unteren Classen ergeben.

Was die Pensionsverhältnisse der Lehrer an den höheren Schulen anbelangt, so beruft sich die Denkschrift auf das dem gegenwärtigen Landtage nunmehr vorgelegte Pensionsgesetz. Die Freude jedoch, welche das Ministerium über dieses Gesetz ausdrückt, wird von den Lehrern keineswegs getheilt; denn

Digitized by Google

während die Denkschrift selbst erklärt, daß das Ministerium bei Auswerfung von Ruhegehalten die Lehrer an den höheren Schulen stets analog dem Pensionsgesetz für Staatsdiener behandelt habe, sollen sie nach dem neuen Gesetzentwurfe analog dem Pensionsgesetz für Volksschullehrer behandelt werden und demgemäß zukünftig Beiträge zu einem Emeritirungsfonds steuern, von dem sie bis jetzt, gleich den Staatsdienern, nichts gewußt haben.

Die Artikel der Grenzboten hatten behauptet: Ueber den Begriff der höheren Schule herrsche in Sachsen im Allgemeinen noch viel Unklarheit. Die Denkschrift würde sich ein großes Verdienst erworben haben, wenn sie Klarheit gebracht hätte. Durch die Wiederholung der Definitionen von Gymnasium und Realschule, wie sie die Regulative enthalten, ist nichts gewonnen. Zudem hatte die Realschule, als ihre Definition aufgestellt wurde, nur einen 6jährigen Cursus. Die Denkschrift sagt uns nicht, was man in Sachsen unter einem Progymnasium und unter einer höheren Volksschule zu verstehen habe.

In Preußen verbindet man mit den Namen Progymnasium und höhere Bürgerschule ganz bestimmte Begriffe; in Sachsen steckt hinter denselben Namen eine ganz andere Sache. Daß das sächsische Cultusministerium, wie die Denkschrift uns mittheilt, „immer entschiedener auch die Schullehrerseminare des Landes" zu den höheren Schulen rechnen will, kann nur dienen, die Unklarheit zu vermehren. Das Seminar ist unserer Meinung nach eine Fachschule und fällt nicht unter den Begriff der höheren Schule, so hoch es sonst in seinen Leistungen stehen mag.

Ueber die Section II der Prüfungsordnung für Candidaten des höheren Schulamtes noch viele Worte zu verlieren, halten wir für überflüssig: Hat ja selbst die officielle Denkschrift für diese Section II keine Sympathien. Höchstens könnte man sagen: nun, wenn das Ministerium keine Sympathien dafür hat, wer hindert es daran, die Section II abzuschaffen?

Ueber die seminaristisch gebildeten Candidaten des höheren Schulamtes, für welche das Maturitätszeugniß eines Gymnasiums nicht erforderlich ist, giebt uns die Denkschrift Veranlassung, noch Folgendes zu bemerken. Dieselbe liefert über die Candidaten des höheren Schulamtes in der Zeit vom 12. Dcbr. 1848 bis 31. Dcbr. 1871 folgende Statistik:

in Section I Philologen	125
in Section II Lehrer für die höhere Volks- und Realschule	149
in Section III Mathematiker	52
zusammen	326

Hier muß zunächst auffallen, daß gerade in der Section II, für welche

Digitized by Google

doch das Ministerium selbst keine Sympathien hegt, relativ die meisten Candidaten des höheren Schulamtes — 149 — geprüft worden sind. Von diesen 149 Candidaten in Section II gehen 40 Pädagogen ab, das heißt Lehrer, welche sich einer Maturitätsprüfung nicht unterworfen und nur zwei Jahre lang die Universität besucht haben, sodaß in einem Zeitraume von 23 Jahren im Ganzen 286 Candidaten mit voller akademischer Bildung geprüft worden sind.

Nun darf man aber die 40 Pädagogen den übrigen 286 Candidaten nicht ohne Weiteres gegenüberstellen, denn während letztere auf einen Zeitraum von 23 Jahren sich vertheilen, fallen die 40 Pädagogen nur auf den Zeitraum der letzten 4 Jahre! Auf einen gleichen Zeitraum von 4 Jahren aber kommen im Durchschnitt 50 akademisch gebildete Candidaten; also stehen 40 seminaristisch gebildete Pädagogen nur 50 akademisch gebildeten Candidaten gegenüber. Nach dieser Richtigstellung gestaltet sich die „segensreiche Einrichtung" der sogenannten Pädagogen doch wesentlich anders, als nach der Denkschrift des Ministeriums auf den ersten Blick scheinen konnte.

Die officielle Denkschrift giebt dann noch an, in welcher Weise die Pädagogen Verwendung finden; sie nennt aber absichtlich nur die von dem Ministerium angestellten Pädagogen, und unterläßt anzugeben, wie viele derselben an den in der Denkschrift aufgezählten städtischen Realschulen zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Reichenbach, Glauchau, Crimmitzschau, Schneeberg, Mittweida und Bautzen vom Ministerium bestätigt worden sind, in Neustadt-Dresden z. B. zwei; oder rechnet das Ministerium, wie man nach der Denkschrift glauben könnte, die städtischen Realschulen vielleicht zu den höheren Volksschulen?

Doch genug der Widerlegung. Die beste Rechtfertigung, welche der Verfasser der Grenzbotenartikel finden konnte, ist ihm durch die Verhandlung in der zweiten Kammer über das Departement des Cultusministeriums zu Theil geworden. So erklärte der Abgeordnete Dr. Panitz ausdrücklich, er habe das Wort ergriffen, um der Meinung entgegenzutreten, als ob die gegen das höhere Schulwesen, speciell das Realschulwesen gerichteten Anklagen unbegründet seien. Mit uns rügt er die Ueberbürdung der Schüler theils durch die große Zahl der Unterrichtsfächer, theils durch die große Zahl der wöchentlichen Lehrstunden, und erklärt diese im ganzen Lande bekannte Ueberbürdung geradezu für „ein Verbrechen an der Gesundheit der Schüler." Mit Recht erinnert er daran, daß in den Kreisen der Realschullehrer die Erwartung vorhanden gewesen sei, das königliche Ministerium werde diesen Uebelstand in ernste Erwägung ziehen und in dem neuen Regulativ von 1870 Abhülfe gewähren, allein diese Erwartung sei wieder getäuscht worden.

Mit uns stellt er eine, nach der ministeriellen Denkschrift „unberechtigte

Digitized by Google

Behauptung" auf, indem er sagt: „Man muß die Realschulen den preußischen Oberrealschulen vollständig gleichstellen; denn ich bestreite, daß das jetzt der Fall ist, obgleich ich weiß, daß dies von Seiten des hohen Ministeriums behauptet wird. Ich mache darauf aufmerksam: wenn die preußische Realschule die Schüler bis zum 18. Lebensjahr behält in einem 9jährigen Cursus und die sächsische Realschule dieselben nur bis zum 17. Lebensjahre in einem 7jährigen Cursus, so ist von selbst klar, daß die sächsische der preußischen nachsteht. Die preußischen Schulen haben eben nach oben zu ein weiteres Schuljahr, das läßt sich nicht bestreiten. Wenn man sagt: ja, auf den sächsischen Realschulen werden die Schüler 18 und 19 Jahre alt, so läßt sich andererseits behaupten: auf den preußischen aber auch 20 bis 21 Jahre. Das sind aber, hier wie dort, Ausnahmen, und wenn man sich an die Regel, an die Organisation der Schulen hält, so muß man sagen: die preußischen Realschulen gehen einen Schritt weiter, als die sächsischen, sie haben ein Schuljahr nach obenhin mehr. Ich glaube, das ist auch das Richtige und Zweckmäßige. Denn wenn der ganze wissenschaftliche Stoff, den man den Realschulen zugewiesen hat, überwältigt werden soll, so muß man auch den Schülern Zeit zu einer gewissen natürlichen, geistigen Reife lassen, und da ist es nothwendig, daß die Schulzeit noch um ein Jahr ausgedehnt wird. Eine gewisse geistige Reife ist vor einem gewissen Alter einmal nicht zu erreichen und man soll die geistige Entwickelung nicht überstürzen, sondern ihr gemessene Zeit lassen."

Mit Recht fragt er weiter, warum nicht den sächsischen Realschulen I. O., die nach der Meinung des Ministeriums den preußischen völlig gleich sein sollen, dieselbe Berechtigung eingeräumt werde, wie den preußischen in Bezug auf die Zulassung zu Universitätsstudien?

Indem er sodann auf die Verwendung der „Pädagogen" zu sprechen kommt, wünscht er mit uns, dieselben auf die Bürgerschulen und höheren Volksschulen beschränkt zu sehen. „Wenn man aber, fährt er fort, diese Candidaten des höheren Schulamtes, die schon nach zweijährigen Studien auf der Universität die Candidatur erlangen können, berechtigt, Lehrerstellen an der Realschule I. O. zu bekleiden, so glaube ich, schädigt man den wissenschaftlichen Charakter dieser Schulen. Ich halte allerdings dafür, daß mit eigentlichem wissenschaftlichen Erfolge ohne sprachliche Vorbildung auf der Universität Studien nicht getrieben werden können; ferner, daß Derjenige, welcher als Lehrer an der Realschule I. O. angestellt sein will, vor allen Dingen eine wissenschaftliche Vorbildung auf einer höheren Schule erhalten haben muß, und daß die ganze Einrichtung der Seminare zur Zeit nicht derartig ist, daß man sagen könnte, die Seminaristen haben bei ihrem Abgange eine wissenschaftliche Bildung erreicht. Davon kann weder in sprachlicher, noch in naturwissenschaftlicher, noch in mathematischer Beziehung die Rede sein; sie

Digitized by Google

haben von Vielem Etwas gelernt; aber in keiner Art der Wissenschaft sind sie durchgebildet, und mit dem jetzigen Wesen des Seminars hängt es ja zusammen, daß sie nicht durchgebildet sein können. Wenn das Wesen der Realschule nicht geschädigt werden soll, so sind als Lehrer an diesen Anstalten nur solche Männer anzustellen, die auf Grund des Reifezeugnisses einer Realschule I. O. oder des Gymnasiums an der Universität wenigstens drei Jahre studirt haben."

Wir begnügen uns mit diesen Anführungen aus der höchst sachgemäßen Rede des Herrn Dr. Panitz und constatiren nur noch, daß die Erwiderung des königlichen Commissars auf diese Ausstellungen in der Kammer keineswegs Befriedigung erregt zu haben schien. So viel geht wenigstens aus der darauf folgenden Rede des Abgeordneten Dr. Rentzsch hervor, die also beginnt: „Die Aufmerksamkeit, mit der die Kammer der Rede des Herrn Dr. Panitz gefolgt ist, gibt den Beweis für das hohe Interesse, welches der Gegenstand verdient, den er angeregt hat. Es hat der Herr Regierungscommissar darauf geantwortet; ich muß aber doch gestehen, daß ich durch seine Erklärungen nicht in dem Maße befriedigt worden bin, wie es vielleicht von Seiten der Regierung beabsichtigt worden ist; denn Das, was der Herr Regierungscommissar gesagt hat, widerlegt zum großen Theil die Behauptungen des Herrn Dr. Panitz nicht."

Wir sind überzeugt, daß denselben Eindruck, welchen die Rede des königlichen Commissars auf den Abgeordneten Dr. Rentzsch gemacht, auch die Denkschrift des königlichen Cultusministeriums bei den meisten Lesern hervorgerufen hat.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, den 17. März 1872.

In der ersten Sitzung der vergangenen Woche beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus mit dem zuerst im Herrenhaus berathenen und dort theilweis veränderten Gesetzentwurf über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, sowie mit dem Gesetzentwurf einer neuen Grundbuchordnung, welcher mit dem erstgenannten Gesetz in engster Verbindung steht.

Wenn die hier gegebenen Landtagsberichte sich die Aufgabe stellen, den Inhalt der berathenen Gesetze zu erläutern, die Beziehungen einer Gesetzvorlage zur bisherigen und zur künftigen Entwickelung darzulegen, so kann dies

Digitized by Google

in der Regel nur summarisch geschehen. Auch eine summarische Berichterstattung kann ihren Gegenstand erschöpfen, wenn Geschick und Glück es wollen. Bei dem heutigen Gegenstand aber müssen wir von vornherein auf den Versuch einer erschöpfenden Darlegung verzichten. Wir müßten sonst eine culturhistorische Abhandlung schreiben, die sich leicht zu einem Buch ausdehnen könnte. Wenige orientirende Bemerkungen müssen genügen.

Die Gesetzentwürfe, von denen hier die Rede ist, wurden schon 1868 und 1869 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt. Das erste Mal gelangten sie gar nicht zur Berathung. Das zweite Mal wurden sie vom Abgeordnetenhaus durchberathen, gelangten aber nicht an das Herrenhaus. Im Jahre 1870 verhinderte der Krieg die wiederholte Vorlegung, welche im Herbst 1871 erfolgt ist.

Mit Recht haben diese Gesetzentwürfe dem Justizminister Leonhardt den Ruf eines kühnen und zugleich eines die Natur der Sache mit energischem Denken erfassenden Reformators verschafft. Daß jeder so geartete Neuerungsversuch auch zahlreiche Bedenken und Gegner findet, ist eine bekannte und natürliche Erfahrung.

Wenn wir das Wesen der angestrebten Reform kurz bezeichnen sollen, so nennen wir dieselbe ein Glied in derjenigen Entwickelung der Rechtsansichten und der Rechtsgesetzgebung, welche darauf ausgeht, dem Recht seinen Charakter formaler Willensbedingung immer reiner und folgerichtiger aufzuprägen, welche demgemäß die Versuche, durch das Recht das sogenannte materielle Recht, das heißt das Gute von Fall zu Fall zu sichern, immermehr aus dem Recht entfernt. Es liegt darin ein großer Culturfortschritt. Das Recht ist ein Mittel der Sittlichkeit, aber nicht ihre unmittelbare Verwirklichung. Es war ein ungeheuerer Fortschritt der Menschheit, daß das Recht von der Sittlichkeit unterschieden wurde, als man in der formalen Bedingtheit des Willens eine Sicherung des Verkehrs und damit ein indirectes Hülfsmittel der Sittlichkeit erkannte und absehen lernte von der sittlichen Beschaffenheit des Willens, bei einem bestimmten Kreis von Handlungen. Als das Recht zum ersten Mal als eine selbstständige Nothwendigkeit in das Bewußtsein eines Volkes trat, trat auch der formale Charakter sogleich sehr mächtig hervor. Die Entwickelung des Rechts besteht aber darin, daß das materielle Recht neben dem formalen zwar immer wieder zur Geltung kommt, aber auch immer wieder vor ihm verschwindet, das heißt vor einer vollkommeneren Gestalt desselben. Eine Bestätigung des Gesagten liegt in dem Ausspruch, welchen der Abgeordnete Peter Reichensperger bei der Berathung der uns beschäftigenden Gesetzentwürfe that. Er sagte, ihm scheine der vorliegende Gesetzentwurf eine Rückkehr zum ältesten römischen Recht, zum Kindheitsrecht dieses Volkes, wo ein Wort genügte, um Recht zu schaffen. Der Abgeordnete ertheilte damit

Digitized by Google

dem Gesetzentwurf, ohne es zu wissen, hohes Lob. Es ist allemal das Zeichen vollendeter Reife, wenn eine Entwickelung ihre Anfänge, von denen sie sich bis dahin entfernt hat, in durchgebildeter Gestalt wiederholt.

Gehen wir auf die Sache selbst mit wenig Worten ein, so handelt es sich zunächst um die Regelung der Art und Weise, wie das Eigenthum an Grundstücken erworben wird. Wie wird man Eigenthümer eines Grundstückes und wie erweist man sich jederzeit als solchen? Das neue Gesetz bestimmt, daß das Eigenthum an Grundstücken im Fall freiwilliger Veräußerung nur auf eine einzige Art und Weise entsteht und nachgewiesen werden kann: durch die Eintragung des Erwerbers als Eigenthümer in die öffentlichen Grundbücher. Bedingung dieser Eintragung ist der Act der sogenannten Auflassung, das ist die vor dem zuständigen Grundbuchamt abgegebene doppelte Erklärung des bisherigen Eigenthümers und des neuen Erwerbers, daß Ersterer in die Eintragung des Letzteren einwilligt und daß Letzterer seine eigene Eintragung verlangt. Aus dieser Auflassung und aus derselben allein erwachsen nun dem eingetragenen Eigenthümer alle Eigenthumsrechte in ihrer Vollständigkeit. Das ältere preußische Hypothekenrecht, in seinen Principien auf dem allgemeinen Landrecht beruhend, gestattete neben dem Eigenthumserwerb durch öffentliche Eintragung auch einen solchen durch Uebergabe, wie er dem römischen Recht entspricht. Auf diese Weise konnte es zwei Eigenthümer geben, einen sogenannten natürlichen, dessen Recht auf Uebergabe beruhte, und einen bürgerlichen, dessen Recht auf Eintragung beruhte. Nur der Letztere konnte Hypotheken aufnehmen, aber nur der Erstere konnte veräußern.

Das neue Gesetz bewirkt den großen Fortschritt, daß fortan der Eigenthumserwerb und der Nachweis des Eigenthumsrechtes von der Erfüllung einer leicht verständlichen und leicht auszuführenden formalen Vorschrift abhängt.

Der pädagogische Werth des Gesetzes liegt darin, daß es die Bürger nöthigt, das einfachste Mittel, sich den Erwerb und Schutz des Eigenthums zu sichern, ausnahmslos zu ergreifen, dabei aber auch zu lernen, daß die Einwilligung zur Eintragung eines neuen Erwerbers dem bisherigen Eigenthum unter allen Umständen ein Ende macht und daß folglich diese Einwilligung zurückzuhalten ist, bis die Bedingungen gesichert sind, unter denen man sie gewähren will. Gewaltig ist der Fortschritt gegen das bisherige verworrene und sentimental utilistische Recht, das, indem es allen Wünschen genügen wollte, sich selbst vernichtete. Durch die Verschiedenheit und Unverträglichkeit der in diesem Recht zugelassenen Erwerbsarten wußte Niemand, wann, ob und wieweit er Eigenthümer war.

Der neue Gesetzentwurf war diesmal zuerst dem Herrenhaus vorgelegt worden. Ein einfacher, durchschneidender Gedanke ist dem Mittelmaß der

Digitized by Google

Menschennatur, dessen Lebensluft Halbheit und Verwirrung ist, an sich schon unbequem. Wie viel mehr, wenn lange Gewöhnung die Verwirrung dem Sinn eingewurzelt hat. So wurden denn im Herrenhaus drei wesentliche Veränderungen beschlossen. Es sollte als Bedingung der Eintragung eines Eigenthümers die Auflassung, das ist die doppelte Einwilligung des Entäußerers und des Erwerbers nicht genügen, sondern es sollte auch nöthig sein die Vorlegung der Urkunde über das Veräußerungsgeschäft. Was sollte diese Vorlegung bezwecken? Sollte sie den Richter verpflichten, von der Correctheit des Rechtsgeschäftes die Auflassung abhängig zu machen? Die Folge wäre gewesen, daß die Auflassung überflüssig geworden, die Genehmigung des Rechtsgeschäftes durch den Richter an ihre Stelle getreten wäre. Der Richter wäre Notar, Anwalt und schließlich Vormund der Parteien geworden. Sollten aber diese Folgen nach der Absicht des Herrenhauses sämmtlich nicht gelten, so war damit die Vorlegung der Veräußerungsurkunde zu einer zwecklosen Formalität gemacht. Es kam im Grunde nur darauf an, ein beliebiges Schriftstück mit scheinbarem Bezug auf das einzutragende Object und dessen Veräußerung unter beliebig fingirten Bedingungen vorzulegen.

Die zweite Veränderung des Herrenhauses ging dahin, daß der eingetragene Eigenthümer, der sein Grundstück einem Anderen überlassen, ohne daß Letzterer die Auflassung bewirkt hat, sein Eigenthumsrecht nicht soll einklagen können. Damit ist aber das Princip durchbrochen, daß die Eintragung der einzige und vollgültige Eigenthumstitel ist.

Eine dritte Veränderung des Herrenhauses ging dahin, daß derjenige eingetragene Eigenthümer, der beim Erwerb das bereits begründete Recht eines Anderen auf die Auflassung gekannt hat, in Folge dessen der Anfechtung seines Eigenthums durch den zwar nicht eingetragenen, aber das Recht zur Auflassung erworben habenden Dritten unterworfen ist. Auch hiermit ist das Princip, daß die Eintragung allein das Eigenthum begründet, durchbrochen.

Das Abgeordnetenhaus hat die drei Veränderungen des Herrenhauses abgelehnt und die Regierungsvorlage überall wieder hergestellt. Als der Gesetzentwurf, aus dem Abgeordnetenhaus zurückgekehrt, dem Herrenhaus wiederum zur Beschlußfassung vorlag, wurde ein Antrag auf Schlußberathung verworfen, aber auch die Zurückverweisung an eine Commission. Das Herrenhaus wird nun über die Vorlage, wie sie aus dem Abgeordnetenhaus zurückgekommen ist, eine Vorberathung im Plenum eintreten lassen. Hoffen wir, daß sie zur unveränderten Annahme führt.

Die Durchbrechung des Princips der Regierungsvorlage an den zwei letzten, von uns genannten Punkten wird am scheinbarsten auf folgende Weise gerechtfertigt. Man sagt: die ausnahmslose Durchführung der Eintragung als alleinigen Eigenthumstitel führt in der Praxis zu großen Härten. Man

Digitized by Google

nehme an, daß ein Grundstück durch Auflassung erworben wird, von dem schon längst große oder kleine Theile abgetrennt worden, ohne daß diese Abtrennungen in dem Grundbuch vermerkt und in den Grundbuchskarten eingetragen sind. Soll nun irgend ein späterer eingetragener Erwerber auf Grund des Buches und der Karte Eigenthumsstücke fordern dürfen, die nach der ersten Abtrennung wieder durch verschiedene Hände gegangen sind? Darauf ist, von natürlichen Uebergangsbestimmungen abgesehen, unbedingt mit Ja zu antworten. Die Bürger sollen es lernen, daß ihnen kein Grundstück gehört und daß sie keines erwerben können, außer demjenigen, als dessen Eigenthümer sie übereinstimmend mit der Grundbuchkarte eingetragen werden. Will man die Nachlässigkeit versäumter oder ungenauer Eintragung ewig unbestraft lassen, so gibt es ewig keinen sicheren Eigenthumserwerb an Grundstücken. Niemand weiß, was er erworben hat. Er glaubt ein bestimmtes Grundstück zu haben, und es präsentiren sich so und so viel Ansprüche auf Grund nicht eingetragener Uebertragungen, die das Grundstück längst gemindert haben sollen. Die Schneidigkeit des Rechtes dagegen muß die wohlthätige Folge haben, die Technik der Grundbuchämter in Bezug auf die genaue Berichtigung der Karten mehr und mehr zu vervollkommnen. Sonst werden die Grundbuchbeamten sich häufigen Beschwerden und disciplinarischen Strafen ausgesetzt sehen. Der § 29 der Grundbuchordnung bestimmt überdies, daß die Beamten des Grundbuchamts für jedes Versehen bei Wahrnehmung ihrer Amtspflichten haften. Zu diesem Paragraphen hatte der Abgeordnete v. Behr den Zusatz beantragt: „So weit der Beschädigte nicht im Stande ist, Ersatz seines Schadens von dem Grundbuchbeamten zu erhalten, haftet ihm für denselben der Staat." Dieser Zusatz ist trotz des lebhaften Widerspruchs der Staatsregierung, welchem außer den Commissarien des Justizministers auch der Finanzminister Ausdruck gab, mit sehr großer Majorität angenommen worden. Das gewichtigste Wort für den Zusatz legte der Abgeordnete Gneist ein. Der Regierungscommissar hatte ausgeführt: das Princip, wonach der Staat für den Schaden, den die mangelhafte Geschäftsführung seiner Beamten anrichtet, dem Beschädigten haftet, sei weder in der preußischen Gesetzgebung bekannt noch an sich richtig. Denn der Staat könne seine Hoheitsrechte nur durch seine Beamten durchführen und habe kein Mittel, die letzteren unfehlbar zu machen. Dem entgegnete nun der Abgeordnete Gneist mit einer Unterscheidung solcher Staatsfunctionen, welche aus den Hoheitspflichten des Staates fließen, und solcher, welche auf einer spontanen Thätigkeit beruhen. Zu den letzteren rechnete der Redner die Hypothekenbuchung, bei welcher der Staat Vermittler von Privatgeschäften werde, und daher analog seiner sonstigen privatrechtlichen Haftung die Sicherstellung übernehmen müsse. Der Abgeordnete Lasker bekannte sich zu dem Grundsatz, daß der Staat für alle Schäden amtlicher Geschäftsführung civilrechtlich aufzukommen habe: ein durchaus unwahres und auf einer des Staats nicht würdigen Auffassung beruhendes Princip. Der Abgeordnete Gneist hatte aber den Gegnern des von Lasker befürworteten Princips die Annahme des Behr'schen Zusatzes erleichtert, und da viele Privatinteressen für denselben sprechen, so erhielt er die große Majorität. Wir unsererseits zweifeln an der Richtigkeit der von Gneist aufgestellten Unterscheidung und möchten den Behr'schen Zusatz lediglich aus Zweckmäßigkeitsrücksichten gelten lassen. Es ist vorauszusehen, daß die Haftpflicht in diesem Falle den Staat nicht allzusehr beschweren wird. Andernfalls wäre es richtig, daß nicht die Gesammtheit der Steuerzahler, sondern diejenigen, für welche die Grundbuchämter eingerichtet sind, also die Grundbesitzer, für die Versehen der Grundbuchverwaltung aufzukommen haben.

Digitized by Google

Ueber die Grundbuchordnung haben sich sonst keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den gesetzgebenden Factoren erhoben, und da sie wesentlich technisch-administrative Anordnungen enthält, so gehen wir auf die Einzelheiten derselben nicht ein.

Dagegen verdient das neue Hypothekenrecht, welches in dem Gesetzentwurf über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke aufgestellt ist, noch eine Erwähnung, obwohl es ebenfalls trotz seiner einschneidenden Neuerungen zu Meinungsverschiedenheiten und daher auch zu eingehenden Verhandlungen keinen Anlaß gegeben hat.

Die Hypothek wurde schon nach der Regierungsvorlage eine selbständige dingliche Belastung und nicht mehr abhängig von einer Obligation. Doch sollten auch ferner Hypotheken bestehen, die sogenannten Cautionshypotheken, bei welchen die Eintragung des Schuldgrundes erforderlich ist. Das Herrenhaus, welches um die formelle Redaction der Gesetzabschnitte über die dingliche Belastung sich unstreitig Verdienste erworben, hat die eben angegebenen Bestimmungen der Regierungsvorlage folgendermaßen verbessert. Die Schuld, welche ohne Angabe des Schuldgrundes eingetragen worden, heißt Grundschuld, die mit Angabe des Schuldgrundes heißt Hypothek. Die Hypothekbestellung ist überall zulässig, wo die Betheiligten es verlangen.

Die weiteren Neuerungen des Gesetzentwurfs sind: daß dingliche Rechte an Grundstücke auf privatrechtlichem Titel nur durch Eintragung Wirksamkeit erlangen und durch Löschung verlieren; daß bei dem Besitzwechsel des Grundschuldbriefes die Eintragung des neuen Besitzers nicht nöthig ist; daß gegen den Erwerber eines Grundstücks, welcher die auf demselben haftende Hypothek übernommen hat, der Gläubiger für eine bestimmte Frist die persönliche Klage erlangt; daß die Hypothek nur gemeinsam mit dem persönlichen Recht abgetreten werden kann, während die zur Sicherung eines persönlichen Rechts dienende Grundschuld ohne den persönlichen Anspruch abgetreten werden darf, dann aber den letzteren erlöschen macht; daß der Eigenthümer auf seinen Namen Grundschulden eintragen und sich Grundschuldenbriefe ausfertigen lassen darf, die allerdings, so lange sie nicht entweder dritten Personen überlassen sind oder so lange das Grundstück nicht den Eigenthümer gewechselt, während die Grundschuld stehen geblieben ist, nur potentielle Schulden darstellen. Denn im Unterschiede von den actuellen Grundschulden und Hypotheken begründen die auf den Namen des Eigenthümers eingetragenen Grundschulden kein Klagerecht des Eigenthümers. Sonst könnte derselbe sein eigenes Grundstück zur Subhastation bringen, dasselbe wieder erstehen, aus dem Erlös sich als seinen eignen Gläubiger befriedigen und die übrigen Gläubiger beseitigen. Erst in anderer Hand, als der des Eigenthümers, werden diese Briefe actuelle Grundschulden. Sehr wichtig ist endlich, daß Grundschulden ohne Nennung des Erwerbers abgetreten werden können. Die Regierungsvorlage wollte dieses Recht ursprünglich nur dem Eigenthümer für die auf seinen Namen ausgestellten Grundschuldbriefe gestatten. Das Herrenhaus hat aber das Recht der Blancoabtretung allen Grundschuldinhabern gewährt.

Diese kurzen Anführungen genügen, um die großartige Erleichterung des Hypothekenverkehrs gegen den bisherigen Zustand erkennen zu lassen. Daß das dem Credit des Grundbesitzes zum Vortheil gereichen muß, kann nicht bestritten werden, wenn auch die neue Gesetzgebung nicht das Wunder zu wirken im Stande ist, die Credithindernisse zu entfernen, wo sie nicht in der formalen, sondern in der materiellen Beschaffenheit des Pfandes liegen, d. h. in dem unsicheren Werth der Grundstücke selbst. —

Digitized by Google

In dieser Woche hat das Abgeordnetenhaus auch über das Oberrechnungskammergesetz, wie es aus dem Herrenhaus zurückgekommen war, zu beschließen gehabt. Das Herrenhaus hatte aus den Aenderungen des Abgeordnetenhauses an der Regierungsvorlage nur die eine wesentliche Bestimmung entfernt, daß die Oberrechnungskammer ihre für das Abgeordnetenhaus bestimmten Bemerkungen mit einem zusammenfassenden Bericht zu begleiten verpflichtet werden solle. Glücklicherweise hat das Abgeordnetenhaus trotz des Einspruchs des Abgeordneten Virchow an dieser Streichung keinen Anstoß genommen, und das Gesetz ist von beiden Häusern des Landtags nun übereinstimmend genehmigt.

C—r.

Wir erhalten von Herrn General-Staatsanwalt Dr. Schwarze die nachstehende Erklärung, die wir gern aufnehmen.

Die Red. d. Grenzboten.

„In den Grenzboten 1872 Nr. 7 findet sich S. 270 fg. ein Aufsatz über die Verhandlungen in der ersten sächsischen Kammer bezüglich der Ausführungsverordnungen zum Reichsstrafgesetzbuche. In Betreff meiner selbst will ich von den unrichtigen Angaben dieses Aufsatzes nur zwei Punkte hervorheben:

1) ich habe nicht mit einem Jota irgend meine früheren Ausführungen über die Grenzen der Landesgesetzgebung gegenüber der Reichsgesetzgebung abgeändert; ich stehe noch immer auf dem Boden meiner Abhandlung im Gerichtssaale (1870, S. 381 fg.), und es geht kein Jurist, welcher über diese Fragen geschrieben, weiter zu Gunsten der Reichsgesetzgebung als ich. Uebrigens ist es ein zweifelhaftes Lob, wenn Jemandem, welcher seine Wissenschaft eifrig und gewissenhaft betreibt, nachgesagt wird, daß er niemals seine Meinung geändert habe.

2) meine Aeußerung über das „Plastische" einer Aeußerung des Herrn von Erdmannsdorf bezog sich nicht auf den Referenten Dr. Heinze, sondern auf die Meinung eines anderen, von mir ausdrücklich benannten Kammermitglieds.

Dies möge genügen! Ich behalte mir vor, die Unrichtigkeit der Anschauungen des Verfassers, welche thatsächlich die Kammern ihrer Mitwirkung bei einem großen Theile der Gesetzgebung berauben würde, an einer anderen Stelle ausführlich darzulegen.

Dresden, Mitte März 1872.

Dr. Schwarze."

Mit **Nr. 14** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal,** welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Leipzig, im März 1872.

Die Verlagshandlung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 064469529

Für Mediciner und Pf

Soeben erschien im Verlage von **Cohen & Risch** in Co
zu beziehen:

Jessen,

Director der Irrenheilanstalt in Hornheim bei Kiel.

„Physiologie des menschlichen Denkens".

17½ Bogen in 8. 1 Thlr. 10 Sgr. = 2 Fl. 20 kr.

Vorstehendes Werk verdient seiner klaren faßlichen Weise wegen, in welcher der obige Gegens behandelt ist, die vollste Beachtung der Aerzte, Physiologen, sowie des gebildeten Publikums. Der kannte Verfasser legt in demselben die Beobachtungen einer mehr als 50jährigen Praxis nieder und so der Gelehrtenwelt einen reichen Schatz langjähriger Erfahrungen.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in **Berlin** ist soeben erschienen und durch jede Buchh lung zu beziehen:

Wiese, L., Dr. Die Bildung des Willens. Dritte Auflage 10 Sgr.

Bei **Friedr. Wilh. Grunow** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlung vorräthig:

Europa und der deutsch-französische Krieg
1870 und 1871
von
W. F. Carl Schmeidler.

1. Band. **Bis zur Capitulation von Sedan und Proclamation der Republik in Paris**
2. Band. **Bis zum Frieden von Versailles.**

Preis 3 Thlr.

Dieses Werk schildert neben den Grossthaten der deutschen Armeen und dem Untergange s französischen Kaiserreichs die Situation in allen Ländern Europas, die politischen und diplomatisch Verhältnisse zu den kriegführenden Mächten, die Neutralität der verschiedenen Staaten, die nation Wandelungen und Erfolge im Süden Deutschlands. Es ist mithin eine Geschichte Europas im Jah 1870/71, wie sie in keinem der bis jetzt erschienenen Werke über den Krieg und dessen Urs und Entwickelung zu finden ist.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken vorräth

Amerikanische Kriegsbilder.
Aufzeichnungen aus den Jahren 1861—1865
von
Otto Heusinger.

Lieutenant im Herzogl. Braunschw. Infanterie-Regiment Nr. 92.

gr. 8. broch. Preis 1⅓ Thlr.

Dieses nach eigener Anschauung ausgearbeitete Werk hat sowohl für Militairs, als auch für alle D jenigen hohes Interesse, welche dem Geschicke der großen Republik jenseits des Oceans während des Krie gefolgt sind oder Angehörige in Amerika haben.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig ist erschienen und in jeder Buchhandlung vorräthig:

Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens von W. F. Carl Schmeidler

Ein Band gr. 8°. Preis 2 Thlr.

Das Buch enthält eine vollständige Darstellung des Eisenbahnwesens seit dem Entstehen der Eis bahnen bis in das gegenwärtige Jahr, seine Fortschritte und Erfolge, seinen Einfluß auf Staat, Ha Industrie, Geldmarkt, auf alle Lebensverhältnisse und Lebensanschauungen, auf Krieg und Frieden

---

Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 3 Ngr. für die gespaltene Zeile ang nommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google